Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament

Volksabstimmung vom 13. 06. 2021

Votation populaire du 13. 06. 2021

Votazione popolare del 13. 06. 2021

17.071

Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020

Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020

Revisione totale della legge sul CO2 dopo il 2020

VH 17.071

Dokumentation | Documentation | Documentazione

Parlamentsbibliothek | Bibliothèque du Parlement | Biblioteca del Parlamento

Parlamentsbibliothek | Bibliothèque du Parlement | Biblioteca del Parlamento
CH- 3003 Bern
+41 58 322 97 44
doc@parl.admin.ch

Inhaltsverzeichnis | Table des matières | Contenuto

Seite – Page - Pagina

1. Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations - Compendio delle deliberazioni I

2. Zusammenfassung der Verhandlungen II
Résumé des délibérations V
Riassunto delle deliberazioni VIII

3. Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils - Dibattiti nelle Camere

Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	03.12.2018	1
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	04.12.2018	23
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	10.12.2018	88
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	23.09.2019	168
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	25.09.2019	230
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	09.06.2020	328
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	10.06.2020	388
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	07.09.2020	513
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	10.09.2020	559
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	17.09.2020	577
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	23.09.2020	588
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	23.09.2020	591

4. Schlussabstimmungen - Votations finales - Votazioni finali

Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	25.09.2020	597
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	25.09.2020	590

5. Namentliche Abstimmungen - Votes nominatifs - Votazioni per appello nominale 600

6. Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz) vom 25. September 2020 773

Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)) du 25 septembre 2020 813

Legge federale sulla riduzione delle emissioni di gas a effetto serra (Legge sul CO2) del 25 settembre 2020 853

7. Argumente 893

Die nachfolgenden Argumente wurden von den Parlamentsdiensten zu Dokumentationszwecken zusammengestellt. Die Parlamentsdienste selber haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt derselben.

Arguments

Les données ci-après ont été rassemblées à des fins documentaires par les Services du Parlement. Ceux-ci n'ont aucune influence sur la forme ou la nature des arguments présentés.

Argomenti

I seguenti argomenti sono stati riuniti dai Servizi del Parlamento a scopo di documentazione. I Servizi del Parlamento medesimi non hanno alcun influsso sulla loro impostazione né sul loro contenuto.

1. Übersicht über die Verhandlungen · Résumé des délibérations

17.071 *n* Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020

Botschaft vom 1. Dezember 2017 zur Totalrevision des CO2- Gesetzes nach 2020 (BBl 2018 247)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Siehe Geschäft 15.2012 Pet. 60 Organisationen der Klima-Allianz Schweiz, vertreten durch WWF und Alliance Sud Siehe Geschäft 15.2012 Pet. 60 Organisationen der Klima-Allianz Schweiz, vertreten durch WWF und Alliance Sud
Siehe Geschäft 19.2010 Pet. Aeberhard Simon
Siehe Geschäft 19.2025 Pet. UmverkehR
Siehe Geschäft 19.3972 Po. UREK-SR

1. Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz) (BBl 2018 385)
03.12.2018 Nationalrat. Beginn der Debatte
04.12.2018 Nationalrat. Fortsetzung
10.12.2018 Nationalrat. Fortsetzung
11.12.2018 Nationalrat. Ablehnung in der Gesamtabstimmung (= Nichteintreten)
23.09.2019 Ständerat. Beginn der Debatte
25.09.2019 Ständerat. Abweichung
09.06.2020 Nationalrat. Beginn der Debatte
10.06.2020 Nationalrat. Abweichung
07.09.2020 Ständerat. Abweichung
10.09.2020 Nationalrat. Abweichung
23.09.2020 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz
23.09.2020 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz
25.09.2020 Ständerat. Annahme in der Schlussabstimmung
25.09.2020 Nationalrat. Annahme in der Schlussabstimmung
Bundesblatt 2020 7847; Ablauf der Referendumsfrist 14.01.2021

17.071 *n* Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020

Message du 1er décembre 2017 relatif à la révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020 (FF 2018 229)

CN/CE *Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie*

Voir objet 15.2012 Pét. 60 organisations de l'alliance climatique, représentées par WWF et Alliance Sud
Voir objet 15.2012 Pét. 60 organisations de l'alliance climatique, représentées par WWF et Alliance Sud
Voir objet 19.2010 Pét. Aeberhard Simon
Voir objet 19.2025 Pét. UmverkehR
Voir objet 19.3972 Po. CEATE-CE

1. Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2) (FF 2018 373)
03.12.2018 Conseil national. Début des délibérations
04.12.2018 Conseil national. Suite
10.12.2018 Conseil national. Suite
11.12.2018 Conseil national. Rejet au vote sur l'ensemble (=refus d'entrer en matière)
23.09.2019 Conseil des Etats. Début des délibérations
25.09.2019 Conseil des Etats. Divergences
09.06.2020 Conseil national. Début des délibérations
10.06.2020 Conseil national. Divergences
07.09.2020 Conseil des Etats. Divergences
10.09.2020 Conseil national. Divergences
23.09.2020 Conseil national. Décision conforme à la proposition de la conférence de conciliation
23.09.2020 Conseil des Etats. Décision conforme à la proposition de la conférence de conciliation
25.09.2020 Conseil des Etats. Adoption (vote final)
2509.2020 Conseil national. Adoption (vote final)
Feuille fédérale 2020 7607; Délai référendaire 14.01.2021

2. Zusammenfassung der Verhandlungen

17.071 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020

Um dem Klimawandel entgegenzuwirken, unterbreitete der Bundesrat im Dezember 2017 dem Parlament einen Entwurf für ein erneuertes CO2-Gesetz. Die eidgenössischen Räte verabschiedeten den Erlass rund 22 Monate später. Bei der ersten Beratung im Nationalrat erlitt die Vorlage zunächst Schiffbruch. Der Ständerat behandelte das Gesetz dann unter dem Eindruck zahlreicher Kundgebungen für das Klima. Er fügte neue Elemente ein, wie eine Flugticketabgabe, einen Klimafonds und einen ab 2023 geltenden CO2-Grenzwert beim Ersatz von Heizungen. Der Nationalrat folgte mehrheitlich dem Ständerat. Minderheitsanträge für Verschärfungen, wie auch Abschwächungen des Gesetzes wurden meistens abgelehnt. Schlussendlich stimmte die SVP-Fraktion gegen und alle anderen Fraktionen grossmehrheitlich für den Erlass.

Gegen das aus ihrer Sicht unnötige Gesetz sammelten Organisationen der Auto- und Mineralölbranche gemäss eigenen Angaben 110'000 Unterschriften. Weitere 7000 Unterschriften wurden von der Klimastreikbewegung in der Westschweiz gesammelt, weil ihr das Gesetz zu wenig weit geht.

Ausgangslage

Im Oktober 2017 ratifizierte die Schweiz das Klimaübereinkommen von Paris (Geschäft 16.083). Damit verpflichtet sie sich, ihre Emissionen gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. In seiner Botschaft vom 1. Dezember 2017 zur **Totalrevision des CO2-Gesetzes** (17.071) legt der Bundesrat dar, wie diese Verpflichtung auf nationaler Ebene konkretisiert werden soll. Der Bundesrat will den Übergang zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft weiter vorantreiben und dabei auf bewährte Instrumente setzen. Durch eine Weiterführung und punktuelle Verschärfung der Instrumente in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Industrie sollen die Treibhausgasemissionen in der Schweiz bis 2030 um mindestens 30 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden. Maximal 20 Prozent sollen im selben Zeitraum über Massnahmen im Ausland erbracht werden. Dadurch verstärkt die Schweiz ihren Beitrag zur Begrenzung der globalen Klimaerwärmung auf weniger als zwei Grad, bzw. sogar auf maximal 1,5 Grad Celsius.

Verhandlungen

03.12.2018 NR Beginn der Debatte
04.12.2018 NR Fortsetzung
10.12.2018 NR Fortsetzung
11.12.2018 NR Ablehnung in der Gesamtabstimmung (= Nichteintreten)
23.09.2019 SR Beginn der Debatte
25.09.2019 SR Abweichung
09.06.2020 NR Beginn der Debatte
10.06.2020 NR Abweichung
07.09.2020 SR Abweichung
10.09.2020 NR Abweichung
17.09.2020 SR Abweichung
23.09.2020 NR Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz
23.09.2020 SR Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz
25.09.2020 SR Annahme in der Schlussabstimmung
25.09.2020 NR Annahme in der Schlussabstimmung

Der **Nationalrat** hat diese Totalrevision des CO2-Gesetzes in der Wintersession 2018 während über zehn Stunden im Detail beraten, aber dann in der Gesamtabstimmung mit 92 gegen 60 Stimmen und 43 Enthaltungen abgelehnt. Dagegen stimmten die Fraktionen der SVP, Grünen, Grünliberalen, dafür FDP und CVP, SP und BDP enthielten sich mehrheitlich. Einem Teil der Ablehnenden ging das Gesetz zu weit, den anderen zu wenig weit.
Der **Ständerat** behandelte die Vorlage in der Herbstsession 2019, kurz vor den Parlamentswahlen. Verschiedene Ratsmitglieder dankten der Klimajugend für ihr Engagement. Kommissionssprecher Damian Müller (RL, LU) erklärte, die Kommissionsanträge seien kompatibel mit dem Ziel des Bundesrates einer klimaneutralen Schweiz bis 2050. Die Massnahmen kosteten etwas, räumte Müller

ein. Man müsse sich aber auch die Frage stellen, was nichts tun koste. Die Schweiz sei als Alpenland besonders exponiert. Wie der Bundesrat will der Ständerat, dass die Schweiz bis 2030 die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 halbiert, und zwar zu mindestens 60 Prozent durch Massnahmen im Inland (Art. 3). Der Rat beschloss zahlreiche Massnahmen. Namentlich soll für Altbauten ab 2023 ein CO2-Grenzwert gelten, wenn die Heizung ersetzt werden muss (Entwurf Art. 9; Gesetz Art. 10). Hausbesitzer könnten mit dem beschlossenen Grenzwert nur noch dann eine neue Ölheizung einbauen, wenn das Haus gut isoliert ist. Den Kantonen kam der Rat aber mit einer Ergänzung entgegen: Kantone, die eigene Regelungen umsetzen, die mindestens gleich wirksam sind, sollen von der Umsetzung befreit werden. Das Fliegen und das Autofahren sollen teurer werden. Die Flugticketabgabe soll mindestens 30 und höchstens 120 Franken betragen (Entwurf Art. 38a; Gesetz Art. 42). Gut die Hälfte der Einnahmen soll an die Bevölkerung zurückerstattet werden, die andere Hälfte flösse in einen neuen Klimafonds. Dieser Fonds soll bestehende Fördergefässe ablösen. Alimentiert würde er aus der Flugticketabgabe, der Teilzweckbindung der CO2-Abgabe sowie aus Sanktionszahlungen. Der Klimafonds soll Massnahmen zur Verminderung der CO2-Emissionen von Gebäuden finanzieren und klimafreundliche Innovationen, etwa im Bereich der Luftfahrt, fördern. Zudem soll der Fonds auch Anpassungsmassnahmen unterstützen, um die Folgen des Klimawandels abzumildern.
Der Benzin- und Dieselpreis dürfte wegen der verschärften Kompensationspflicht für die Importeure steigen - bis 2024 aber höchstens um 10 Rappen pro Liter und ab 2025 höchstens um 12 Rappen. Verschärft werden sollen auch die Vorgaben für die Neuwagenflotte. Weiter steigt der maximale Satz der CO2-Abgabe auf Brennstoffen. Keine Massnahmen beschloss der Ständerat gegen klimaschädliche Investitionen des Finanzsektors. Die Kommission sah zwar Handlungsbedarf, will aber eine in der EU geplante Regulierung abwarten. Vorerst soll das CO2-Gesetz einzig die Finanzmarktaufsicht und die Schweizerische Nationalbank dazu verpflichten, Klimarisiken explizit auszuweisen (Entwurf Art. 47a, Gesetz Art. 66). In der Gesamtabstimmung wurde der Erlass mit 37 gegen 1 Stimme, bei 3 Enthaltungen, angenommen.
Im Juni 2020, nach den Parlamentswahlen vom Oktober 2019, welche wegen dem Klimathema den Grünen und Grünliberalen starke Sitzgewinne gebracht hatte, erfolgte die nächste Beratung im **Nationalrat**. Gegen Eintreten und für eine Rückweisung an die Kommission stimmte einzig die SVP-Fraktion. Man dürfe angesichts der aktuellen Covid-19-Krise die Wirtschaft nicht weiter belasten, sagte Mike Egger (V, SG). Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga entgegnete: «Nichts tun angesichts der Klimakrise bedeutet, man wählt die teuerste aller Optionen.» Sie wies darauf hin, dass der Temperaturanstieg in der Schweiz doppelt so hoch sei wie im globalen Durchschnitt. In der Detailberatung gab unter anderem die Frage zu reden, welcher Anteil der Emissionsreduktionen im Inland erfolgen müsse. Mit 75 Prozent ging der Nationalrat weiter als Stände- und Bundesrat, welche 60 Prozent vorgesehen hatten (Art. 3). Der Nationalrat folgte in vielen weiteren Entscheiden Ständerat und Bundesrat. Die allermeisten der über achtzig Minderheits- und Einzelanträge waren chancenlos. Die Klimaverträglichkeitsprüfung, wie sie der Ständerat beschlossen hatte, wurde vom Nationalrat gestrichen. Beibehalten wurde die grundsätzliche Pflicht, bei neuen oder geänderten Anlagen die Treibhausgasemissionen möglichst zu reduzieren (Entwurf Art. 7a, Gesetz Art. 8). Gemäss Nationalrat sollen grundsätzlich alle Unternehmen Verminderungsverpflichtungen eingehen und so die Rückerstattung der CO2-Abgabe bewirken können (Entwurf Art. 33, Gesetz Art. 36). Kommissionsprecher Müller-Altermatt (C, SO) sagte, dies entspreche einem grossen Anliegen der Wirtschaft, indem das Instrument der Verminderungsverpflichtung gestärkt werde. Der Bundesrat hatte einen Schwellenwert von jährlich 15'000 Franken CO2-Abgabelast vorgeschlagen, der Ständerat sprach sich für 10'000 Franken aus. Der Nationalrat wollte, dass auch KMU Zielvereinbarungen abschliessen können.
In der Herbstsession 2020 schloss sich der **Ständerat** dem Nationalrat an, wonach mindestens 75 Prozent der Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030 im Inland erfolgen müssen. Geklärt wurde auch die Frage, wie die Mittel aus dem neuen Klimafonds verwendet werden sollen. Nach dem Willen beider Kammern sollen die Sanktionen der Autoimporteure, die bei Verstössen gegen die Fahrzeugvorschriften fällig werden, zur einen Hälfte an den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) und zur anderen Hälfte an Anpassungsmassnahmen fliessen.

Die **Differenzbereinigung** erstreckte sich bis hin zu einer Einigungskonferenz. Schliesslich stimmten beide Kammern dem Antrag der Einigungskonferenz zu, für Privatflugzeuge pro Abflug eine Abgabe von mindestens 500 und höchstens 3‘000 Franken festzulegen (Entwurf Art. 38gquater, Gesetz Art. 51). Und sie beschlossen, nicht nur bei vorsätzlicher Hinterziehung der CO2-Abgabe eine Busse vorzusehen, sondern auch bei fahrlässigem Verhalten (Entwurf Art. 52, Gesetz Art. 71).

In den Schlussabstimmungen wurde das Gesetz am 25. September 2020 angenommen, im Nationalrat mit 129 gegen 59 Stimmen und 8 Enthaltungen und im Ständerat mit 33 gegen 5 Stimmen und 6 Enthaltungen.

2. Résumé des délibérations

17.071 Révision totale de la loi sur le CO_2 pour la période postérieure à 2020

Afin de lutter contre le changement climatique, le Conseil fédéral a soumis au Parlement, en décembre 2017, un nouveau projet de loi sur le CO_2. Les Chambres fédérales ont adopté le projet d'acte environ 22 mois plus tard. Le projet a d'abord essuyé un revers en première lecture au Conseil national. Le Conseil des États s'est ensuite à son tour penché sur la loi, dans un contexte marqué par de nombreux rassemblements en faveur du climat. Il y a introduit des éléments nouveaux, tels qu'une taxe sur les billets d'avion, un fonds pour le climat et une valeur limite de CO_2 valable à partir de 2023 pour le remplacement des chauffages. Le Conseil national a suivi le Conseil des États sur la majorité des décisions prises par ce dernier. La plupart des propositions de minorité visant à durcir la loi ou, au contraire, à l'assouplir ont été rejetées. Finalement, le groupe UDC a voté contre le projet d'acte, tandis que les autres groupes ont voté à une large majorité pour ce dernier.
Selon leurs propres indications, des organisations de l'industrie automobile et de l'industrie des huiles minérales ont recueilli 110 000 signatures contre la loi, qu'elles jugent inutile. Par ailleurs, 7000 autres signatures ont été recueillies par le mouvement romand de la Grève du climat, qui estime pour sa part que la loi ne va pas assez loin.

Situation initiale

La Suisse a ratifié l'accord de Paris sur le climat en octobre 2017 (objet 16.083). Elle s'est ainsi engagée à réduire ses émissions de moitié par rapport au niveau de 1990. Le message sur la **révision totale de la loi sur le CO_2** (17.071), adopté le 1er décembre 2017 par le Conseil fédéral, précise comment cet engagement sera réalisé. Le Conseil fédéral veut poursuivre la transition vers une économie à faible émission de gaz à effet de serre en s'appuyant sur des instruments éprouvés. Avec le maintien, voire le renforcement ponctuel des instruments existants dans les secteurs des transports, du bâtiment et de l'industrie, les émissions nationales de gaz à effet de serre devraient être réduites d'ici à 2030 d'au minimum 30 % par rapport à 1990. Les réductions effectuées à l'étranger devraient s'élever à 20 % au maximum. La Suisse renforce ainsi sa contribution à la limitation du réchauffement climatique mondial à moins de 2 °C, voire 1,5 °C.

Délibérations

03.12.2018 CN Début des délibérations
04.12.2018 CN Suite
10.12.2018 CN Suite
11.12.2018 CN Rejet au vote sur l'ensemble (= refus d'entrer en matière)
23.09.2019 CE Début des délibérations
25.09.2019 CE Divergences
09.06.2020 CN Début des délibérations
10.06.2020 CN Divergences
07.09.2020 CE Divergences
10.09.2020 CN Divergences
17.09.2020 CE Divergences
23.09.2020 CE Décision conforme à la proposition de la conférence de conciliation
23.09.2020 CN Décision conforme à la proposition de la conférence de conciliation
25.09.2020 CE Adoption (vote final)
25.09.2020 CN Adoption (vote final)

Lors de la session d'hiver 2018, le **Conseil national** a examiné en détail cette révision totale de la loi sur le CO_2 pendant plus de dix heures, mais l'a ensuite rejetée au vote sur l'ensemble, par 92 voix contre 60 et 43 abstentions. Les groupes de l'UDC, des Verts et des Verts-libéraux s'y sont opposés, tandis que ceux du PLR et du PDC l'ont soutenue et que ceux du PS et du PBD se sont majoritairement abstenus. Une partie des opposants estimaient que la loi allait trop loin, l'autre qu'elle n'allait au contraire pas assez loin.
Le **Conseil des États** s'est quant à lui penché sur le projet à la session d'automne 2019, peu avant les élections fédérales. Divers députés ont remercié les jeunes qui se sont mobilisés pour le climat. Le rapporteur de la commission, Damian Müller (RL, LU), a déclaré que les propositions de la

commission étaient compatibles avec l'objectif formulé par le Conseil fédéral d'une Suisse climatiquement neutre d'ici à 2050. M. Müller a admis que les mesures prévues ont un coût, tout en relevant qu'il fallait aussi se demander quel était le prix de l'inaction. Aux yeux de la commission, la Suisse, en tant que pays alpin, est particulièrement exposée au changement climatique. Tout comme le Conseil fédéral, le Conseil des États souhaite que la Suisse réduise, d'ici à 2030, ses émissions de gaz à effet de serre de 50 % par rapport à leur niveau de 1990 et que la part minimale de la réduction à réaliser en Suisse soit fixée à 60 % (art. 3). À cet effet, il a arrêté de nombreuses mesures, notamment l'introduction, dès 2023, d'une valeur limite d'émission de CO_2 pour les bâtiments existants dont le chauffage doit être remplacé (projet art. 9 ; loi art. 10). Une fois la valeur limite en vigueur, les propriétaires ne pourront installer un nouveau chauffage au mazout que si leur logement est bien isolé. Le Conseil des États a toutefois fait un pas dans la direction des cantons en ajoutant un élément dans le projet : les cantons disposant d'une réglementation d'efficacité au moins équivalente seront dispensés de mettre en œuvre les dispositions définies. Par ailleurs, prendre l'avion et circuler en voiture doivent coûter plus cher. Il est prévu que la taxe sur les billets d'avion s'élève à 30 francs au moins et 120 francs au plus (projet art. 38*a* ; loi art. 42). Une bonne moitié des recettes sera restituée à la population, tandis que l'autre moitié alimentera un nouveau fonds pour le climat. Ce fonds doit remplacer les instruments d'encouragement existants. Il serait alimenté par la taxe sur les billets d'avion, l'affectation partielle de la taxe sur le CO_2 et des sanctions financières. Le fonds pour le climat doit permettre de financer des mesures visant à réduire les émissions de CO_2 et d'encourager des innovations respectueuses du climat, notamment dans le domaine de l'aviation. Il doit en outre soutenir les mesures d'adaptation visant à atténuer les conséquences du changement climatique.
Les prix de l'essence et du diesel devraient augmenter en raison du durcissement de l'obligation de compensation pour les importateurs. Cette hausse ne devrait toutefois pas dépasser 10 centimes par litre jusqu'en 2024 et 12 centimes par litre à partir de 2025. Il est également prévu de renforcer les prescriptions applicables au parc de véhicules neufs. En outre, le taux maximal de la taxe CO_2 sur les combustibles sera relevé. Le Conseil des États n'a en revanche arrêté aucune mesure contre les placements du secteur financier ayant un impact négatif sur le climat. La commission considérait qu'il y avait matière à intervenir, mais souhaitait attendre la réglementation prévue dans l'UE. Pour l'instant, la loi sur le CO_2 doit obliger uniquement l'Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers et la Banque nationale suisse à évaluer expressément les risques climatiques (projet art. 47*a*, loi art. 66). Au vote sur l'ensemble, le projet d'acte a été adopté par 37 voix contre 1 et 3 abstentions.
La lecture suivante au **Conseil national** a eu lieu en juin 2020, après les élections législatives d'octobre 2019, lors desquelles les Verts et les Vert'libéraux avaient gagné de nombreux sièges grâce aux questions climatiques. Seul le groupe UDC s'est opposé à l'entrée en matière et a proposé de renvoyer le projet à la commission. Mike Egger (V, SG) a déclaré qu'il ne fallait pas grever encore davantage l'économie compte tenu de ce qu'elle subissait déjà en raison de la situation liée au Covid-19. La présidente de la Confédération, Simonetta Sommaruga, a alors rétorqué que ne rien entreprendre pour faire face à la crise climatique revenait à choisir la plus chère de toutes les options. Elle a souligné à cet égard que l'augmentation de la température en Suisse était deux fois plus élevée que la moyenne mondiale. Lors de la discussion par article, la question de savoir quelle part des réductions d'émissions devait être réalisée en Suisse a, entre autres, donné matière à débat. Avec 75 %, le Conseil national est allé plus loin que le Conseil des États et que le Conseil fédéral, qui avaient prévu 60 % (art. 3). Pour de nombreuses autres décisions, le Conseil national a suivi le Conseil des États et le Conseil fédéral. La grande majorité des plus de 80 propositions de minorité et propositions individuelles déposées n'ont eu aucune chance de passer la rampe. L'examen de la compatibilité climatique tel que le Conseil des États l'avait décidé a été biffé du projet par le Conseil national. L'obligation de veiller, lors de la construction ou de la modification d'installations, à ce que les émissions de gaz à effet de serre générées par ces installations soient limitées autant que possible a été maintenue (projet art. 7*a*, loi art. 8). Selon la proposition du Conseil national, tous les exploitants d'installations peuvent prendre un engagement de réduction et, ainsi, demander le remboursement de la taxe sur le CO_2 (projet art. 33, loi art. 36). Le rapporteur de la commission, M. Müller-Altermatt (C, SO), a souligné que cela répondait à une préoccupation majeure de l'économie tout en renforçant l'instrument de l'engagement de réduction. Le Conseil fédéral avait proposé un seuil de 15 000 francs par an pour la charge liée à la taxe sur le CO_2, tandis que le Conseil des États avait retenu un montant de 10 000 francs. Le Conseil national a souhaité que les PME puissent elles aussi conclure des conventions d'objectifs.
Lors de la session d'automne 2020, le **Conseil des États** s'est rallié à la décision du Conseil national, selon laquelle au moins 75 % des mesures de réduction d'émissions de gaz à effet de serre doivent être réalisées en Suisse d'ici à 2030. La question de l'utilisation des moyens provenant du nouveau fonds pour le climat a également été clarifiée. Selon la volonté des deux chambres, la moitié du montant des sanctions financières imposées aux importateurs de véhicules en cas d'infraction à la

réglementation en la matière devrait être affectée au Fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération (FORTA), et l'autre moitié, à des mesures d'adaptation.
La procédure d'**élimination des divergences** s'est prolongée jusqu'à la désignation d'une conférence de conciliation. Finalement, les deux chambres ont accepté la proposition de la conférence de conciliation de fixer une taxe pour les avions privés de 500 francs au moins et de 3000 francs au plus par vol en partance (projet art. 38*g*^{quater}, loi art. 51). Les chambres ont en outre décidé de prévoir une amende non seulement pour la soustraction intentionnelle à la taxe sur le CO_2, mais aussi pour l'obtention d'un avantage illicite par négligence (projet art. 52, loi art. 71).

Au vote final, qui a eu lieu le 25 septembre 2020, le Conseil national a adopté la loi par 129 voix contre 59 et 8 abstentions, et le Conseil des États, par 33 voix contre 5 et 6 abstentions.

2. Riassunto delle deliberazioni

17.071 Revisione totale della legge sul CO_2 dopo il 2020

Allo scopo di contrastare i cambiamenti climatici, nel dicembre 2017 il Consiglio federale ha presentato al Parlamento il disegno di una nuova legge sul CO_2. Ventidue mesi dopo, le Camere federali lo hanno approvato. Inizialmente, il Consiglio nazionale aveva deciso di respingerlo. Il Consiglio degli Stati, invece, trovatosi a dibatterne in un'atmosfera dominata dalle manifestazioni di piazza a favore del clima, decideva l'entrata in materia e l'aggiunta di diversi elementi nuovi: una tassa sui biglietti aerei, un fondo per il clima e limiti massimi a partire dal 2023 per le emissioni di CO_2 degli impianti di riscaldamento nuovi. In seconda lettura, il Consiglio nazionale ha accolto buona parte delle modifiche del Consigio degli Stati e ha respinto diverse proposte di minoranza volte ad inasprire o ad attenuare la legge. Nella votazione finale la legge è stata bocciata dal gruppo UDC, ma approvata da tutti gli altri gruppi a larga maggioranza.
Contro la legge è stato lanciato il referendum. Organizzazioni dei settori automobilistico e petrolifero dichiarano di aver raccolto 110 000 firme contro una legge che ritengono inutile. A queste se ne aggiungono 7000 raccolte dalle sezioni romande del movimento Sciopero per il clima, secondo cui la legge è troppo poco ambiziosa.

Situazione iniziale

Ratificando l'Accordo di Parigi sul clima nell'ottobre 2017, la Svizzera ha assunto l'impegno di ridurre le proprie emissioni del 50 per cento rispetto al 1990 (oggetto 16.083). Nel suo messaggio del 1° dicembre 2017 concernente la **revisione totale della legge sul CO_2** (17.071), il Consiglio federale espone come verrà attuato tale impegno a livello nazionale. Il Collegio governativo intende portare avanti il passaggio a un'economia a basso tenore di gas serra, puntando su strumenti consolidati. Mantenendo e inasprendo in certi punti gli strumenti adottati nei settori dei trasporti, degli edifici e dell'industria, le emissioni di gas serra in Svizzera dovranno essere ridotte entro il 2030 di almeno il 30 per cento rispetto al 1990. Un massimo del 20 per cento di tali riduzioni potrà essere realizzato adottando misure all'estero. La Svizzera rafforza così il suo impegno a limitare l'aumento del riscaldamento climatico globale a meno di 2 gradi o addirittura a un massimo di 1,5 gradi centigradi.

Deliberazioni

03.12.2018 CN Inizio del dibattito
04.12.2018 CN Continuazione
10.12.2018 CN Continuazione
11.12.2018 CN Reiezione nella votazione sul complesso (= non entrata in materia)
23.09.2019 CS Inizio del dibattito
25.09.2019 CS Deroga
09.06.2020 CN Inizio del dibattito
10.06.2020 CN Deroga
07.09.2020 CS Deroga
10.09.2020 CN Deroga
17.09.2020 CS Deroga
23.09.2020 CN Decisione secondo proposta della conferenza di conciliazione
23.09.2020 CS Decisione secondo proposta della conferenza di conciliazione
25.09.2020 CS Adozione nella votazione finale
25.09.2020 CN Adozione nella votazione finale

Nel corso della sessione invernale 2018 il **Consiglio nazionale** ha deliberato per oltre dieci ore sugli articoli della revisione totale della legge sul CO_2, che tuttavia ha poi respinto nella votazione sul complesso con 92 voti contro 60 e 43 astensioni. Hanno votato contro i gruppi parlamentari di UDC, Verdi e Verdi liberali; erano favorevoli PLR e PPD, mentre PS e PBD si sono per la maggior parte astenuti. Per una parte di coloro che lo hanno respinto, il disegno di legge era troppo ambizioso, per altri troppo poco.
Il **Consiglio degli Stati** ha discusso il progetto nella sessione autunnale 2019, poco prima delle elezioni parlamentari. Diversi deputati hanno ringraziato i giovani del «movimento per il clima» per il loro impegno. Il portavoce della Commissione Damian Müller (RL, LU) ha dichiarato che le proposte

della Commissione sono compatibili con l'obiettivo del Consiglio federale di una Svizzera climaticamente neutrale entro il 2050. Le misure avranno il loro costo, ammette Müller, ma è pure necessario chiedersi quanto costerebbe non intraprendere nulla. In quanto Paese alpino, la Svizzera è particolarmente esposta. Come il Consiglio federale, il Consiglio degli Stati auspica che la Svizzera dimezzi entro il 2030 le sue emissioni di gas a effetto serra rispetto ai livelli del 1990, e per almeno il 60 per cento mediante misure interne (art. 3). La Camera alta ha adottato numerosi provvedimenti. In particolare, a partire dal 2023 ai vecchi edifici sarà applicato un valore limite per il CO_2 nel caso in cui si renda necessaria la sostituzione dell'impianto di riscaldamento: i proprietari di abitazioni potranno installare un nuovo impianto di riscaldamento a nafta solo a condizione che la casa sia ben isolata (disegno: art. 9; legge: art. 10). Il Consiglio degli Stati è tuttavia venuto incontro ai Cantoni con un complemento: i Cantoni che applicano disciplinamenti propri che abbiano almeno la stessa efficacia andranno esentati dall'attuazione delle misure di cui sopra. Volare e guidare costerà di più. La tassa sui biglietti aerei si situerà tra un minimo di 30 e un massimo 120 franchi (disegno: art. 38*a*; legge: art. 42). Poco più della metà delle entrate verrà restituita alla popolazione, l'altra metà confluirà in un nuovo fondo per il clima. Il nuovo fondo andrà a sostituire strumenti di promozione esistenti e servirà a finanziare provvedimenti di riduzione delle emissioni di CO_2 degli edifici, a promuovere innovazioni ecologiche, ad esempio nel campo dell'aviazione, e a sostenere provvedimenti di adattamento volti a mitigare l'impatto dei cambiamenti climatici. Sarà alimentato con parte dei proventi della tassa sui biglietti aerei e della tassa sul CO_2 e con i proventi delle sanzioni.
A causa dell'inasprimento dell'obbligo di compensazione per gli importatori, il prezzo della benzina e del diesel aumenterà, ma di un massimo di 10 centesimi al litro entro il 2024 e di un massimo di 12 centesimi al litro dal 2025. Anche le prescrizioni per il parco veicoli nuovi saranno più severe. Aumenterà inoltre l'aliquota massima della tassa sul CO_2 applicata ai combustibili. Il Consiglio degli Stati non ha deciso alcuna misura contro gli investimenti del settore finanziario dannosi per il clima. La Commissione ritiene che vi sia necessità di intervenire a livello legislativo, intende tuttavia attendere il previsto disciplinamento dell'Unione europea. Per il momento, la nuova legge sul CO_2 prevede unicamente che l'Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari e la Banca nazionale svizzera verifichino i rischi finanziari legati al clima e riferiscano periodicamente sui risultati (progetto: art. 47*a*; legge: art. 66). Nel voto sul complesso, il disegno è stato accolto con 37 voti favorevoli, 1 contrario e 3 astensioni.
Nel giugno 2020 il progetto è stato riesaminato dal **Consiglio nazionale** nella composizione, più verde e più verde liberale, scaturita dalle elezioni parlamentari dell'ottobre 2019. Soltanto il gruppo UDC ha votato contro l'entrata in materia e per il suo rinvio alla Commissione. Al riguardo, il consigliere nazionale Mike Egger (V, SG) ha sostenuto la necessità di non gravare ulteriormente l'economia già provata dalla crisi da COVID-19. La presidente della Confederazione Simonetta Sommaruga, dal canto suo, ha difeso i provvedimenti previsti affermando che ignorare la crisi climatica significherebbe scegliere l'opzione più costosa in assoluto. La presidente ha ricordato che l'aumento della temperatura in Svizzera è doppio rispetto alla media globale. Nella deliberazione di dettaglio, i consiglieri nazionali hanno discusso, tra l'altro, in che misura la riduzione delle emissioni di CO_2 vada raggiunta con misure interne. Concordando su una quota pari al 75 per cento (art. 3), il Consiglio nazionale ha fissato un obiettivo più ambizioso di quello del Consiglio degli Stati e del Consiglio federale (60%). Il Consiglio nazionale ha bocciato la maggior parte delle oltre ottanta proposte individuali e di minoranza come pure l'esame dell'impatto sul clima deciso dal Consiglio degli Stati. Ha invece mantenuto la disposizione secondo cui, in linea di principio, le emissioni degli impianti nuovi o modificati vanno ridotte il più possibile (progetto: art. 7*a*; legge: art. 8). Secondo il Consiglio nazionale, tutte le aziende devono poter sottoscrivere un impegno di riduzione ed ottenere così la restituzione della tassa sul CO_2 (disegno: art. 33; legge: art. 36). Il portavoce della Commissione Müller-Altermatt (C, SO) ha difeso l'importanza di rafforzare lo strumento dell'impegno di riduzione per rispondere a un'importante richiesta dell'economia. Il Consiglio federale aveva previsto di vincolare la restituzione a un valore soglia riguardante la tassa sul CO_2 pari a 15 000 franchi all'anno; il Consiglio degli Stati lo aveva ridotto a 10 000. Decidendone lo stralcio, il Consiglio nazionale ha voluto consentire anche alle PMI di sottoscrivere impegni di riduzione.
Nella sessione autunnale 2020 il **Consiglio degli Stati** ha aderito alla decisione del Consiglio nazionale secondo cui almeno il 75 per cento delle riduzioni delle emissioni di gas serra deve essere raggiunto con misure interne. Sono inoltre state chiarite le modalità relative all'impiego dei mezzi del fondo per il clima. Per volontà di entrambe le Camere, i proventi delle sanzioni pagate dagli importatori che violano le disposizioni disciplinanti le importazioni di veicoli sono destinati per metà al Fondo per le strade nazionali e il traffico d'agglomerato (FOSTRA) e per l'altra metà a provvedimenti di adattamento.

L'appianamento delle divergenze è stato possibile soltanto con una conferenza di conciliazione. Alla fine, entrambe le Camere hanno accolto la proposta della conferenza di conciliazione di prevedere per ogni volo con aerei privati una tassa pari ad almeno 500 e al massimo a 3000 franchi (progetto: art. 38*g*quater; legge: art. 51). Hanno inoltre deciso di sanzionare con una multa non soltanto la sottrazione intenzionale della tassa sul CO_2 bensì anche la sottrazione per negligenza (disegno: art. 52; legge: art. 71).

Il 25 settembre 2020 le Camere hanno approvato la legge nelle votazioni finali; il Consiglio nazionale con 129 voti contro 59 e 8 astensioni, il Consiglio degli Stati con 33 voti contro 5 e 6 astensioni.

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Nationalrat • Wintersession 2018 • Fünfte Sitzung • 03.12.18 • 14h30 • 17.071
Conseil national • Session d'hiver 2018 • Cinquième séance • 03.12.18 • 14h30 • 17.071

17.071

Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020

Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.12.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.06.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Knecht, Brunner Toni, Imark, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Wobmann)
Nichteintreten

Antrag der Minderheit
(Girod)
Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat
mit dem Auftrag, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, welcher die Klimaziele des Pariser Klimaabkommens ernst nimmt und die notwendige Reduktion der Treibhausgase vorsieht. Dies beinhaltet insbesondere:
– Beschleunigung des Absenkpfads statt der vorgeschlagenen Halbierung der jährlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Schweiz;
– Massnahmen, welche die Finanzmittelflüsse des Finanzplatzes in Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens bringen;
– Sicherstellung der möglichst verursachergerechten und hinreichenden Bereitstellung von Klimafinanzierungsgeldern für Klimaschutzmassnahmen im Ausland.

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité
(Knecht, Brunner Toni, Imark, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Wobmann)
Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité
(Girod)
Renvoyer le projet au Conseil fédéral
avec mandat d'élaborer un projet de loi tenant sérieusement compte des objectifs de l'accord de Paris sur le climat et prévoyant la réduction des gaz à effet de serre qui s'impose. Il s'agira notamment:
– d'accélérer la courbe dégressive au lieu de diminuer de moitié les objectifs annuels de réduction des émissions de gaz à effet de serre en Suisse comme le prévoit le projet actuel;
– de prendre des mesures visant à rendre les flux financiers de la place financière compatibles avec les objectifs de l'accord de Paris sur le climat;
– de garantir que les ressources financières destinées aux mesures de protection du climat à l'étranger sont disponibles en suffisance et fournies le plus possible selon le principe du pollueur-payeur.

Müller-Altermatt Stefan (C, SO), für die Kommission: Der Bundesrat hat am 1. Dezember 2017 die Totalrevision des CO2-Gesetzes zuhanden des Parlamentes verabschiedet. Die Mehrheit Ihrer Kommission empfiehlt Ihnen, auf das Gesetz einzutreten und es, versehen mit Änderungen, gutzuheissen. Die Kommission hat das Gesetz an insgesamt acht

Sitzungen beraten. Sie hat – Irrtum respektive Falschzählung meinerseits vorbehalten – bei der Eintretensdebatte zu den einzelnen Kapiteln insgesamt 26 Organisationen angehört, darunter selbstverständlich die Kantone, vertreten durch die Energiedirektorenkonferenz, die Wirtschafts- und Branchenverbände, die Umweltverbände und Vertretungen der Wissenschaft. Eingeflochten in die Beratung des CO2-Gesetzes hat die Kommission die Behandlung des Geschäfts 17.073, welches wir vorhin behandelt haben. Ebenso behandelt wurde die Petition 15.2012, "Für eine gerechte Klimapolitik", welche von der Kommission geprüft wurde.
Zum Inhalt der Vorlage: Das geltende CO2-Gesetz regelt die Verminderung der Treibhausgasemissionen bis 2020. Mit der Genehmigung des Übereinkommens von Paris haben wir unter anderem dem Ziel zugestimmt, dass die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent gegenüber 1990 vermindert werden. Um dies umzusetzen, bedarf es einer Totalrevision des geltenden CO2-Gesetzes für die Zeit eben nach 2020. Dieses Ziel aus dem Abkommen von Paris – die Reduktion der CO2-Emissionen auf die Hälfte – haben der Bundesrat und Ihre Kommission mit der Vorlage übernommen. Gleiches gilt für das neueingefügte Teilziel, für den inländischen Reduktionsanteil. Im geltenden CO2-Gesetz, mit welchem die Ziele des Kyoto-Protokolls umgesetzt wurden, gab es keine Unterteilung des Reduktionsziels in ein In- und ein Auslandziel. Bundesrat und Kommission schlagen Ihnen nun vor, eine solche Unterteilung vorzunehmen. Von den 50 Prozent CO2-Emissionen, die reduziert werden sollen, sollen wiederum mindestens 60 Prozent mit im Inland durchgeführten Massnahmen reduziert werden. Das heisst umgekehrt, dass maximal 40 Prozent der Reduktion mit Massnahmen im Ausland erfolgen können. Wir werden bei Block 1 der Detailberatung darauf zu sprechen kommen.
Basierend auf diesen Zielen folgen im Gesetz Massnahmen zu deren Erreichung, welche auf dem bisherigen Massnahmenmix basieren. Hauptinstrument des alten wie des neuen CO2-Gesetzes ist die CO2-Abgabe auf Brennstoffen, welche als Lenkungsabgabe an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt wird, ausgenommen die Teilzweckbindung für das Gebäudeprogramm. Daneben finden als wichtige Instrumente Eingang in das Gesetz: das Emissionshandelssystem, welches wir eben vorhin mit jenem der EU verknüpft haben, die Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure und die Zielwerte für die Fahrzeugimporteure.
Die Eintretensdiskussion in der Kommission drehte sich vor allem um zwei Punkte: einerseits das Ambitionslevel, andererseits die wirtschaftlichen Auswirkungen. Die Diskussion mündete denn auch in zwei Minderheitsanträge, einerseits in einen Nichteintretensantrag, andererseits in einen Rückweisungsantrag zwecks Ausarbeitung einer ambitiöseren Vorlage.
Die Minderheit Knecht, welche nicht auf das Gesetz eintreten will, fürchtet zu grosse Kosten für die Wirtschaft. Die Mehrheit Ihrer Kommission ist hingegen der Meinung, dass das Gesetz das Abkommen von Paris sachgerecht und wirtschaftsverträglich umsetzt.
Die Minderheit Girod will einen ambitiöseren Absenkpfad, den Einbezug des Finanzplatzes und die sichere Bereitstellung von Klimafinanzierungsgeldern für Projekte im Ausland. Die Kommission hält diese Erweiterung nicht für sinnvoll, da sie auch eine umfassende Finanzplatzregulierung zur Folge hätte und aufgrund der nöti-

gen Regulierung zweifelsfrei auch zu einer Verkomplizierung und somit einer Überladung der Vorlage führen würde. Das wäre keine Klimagesetzgebung, welche vor dem Volk bestehen würde.
Die Kommission anerkennt, dass die wissenschaftliche Evidenz für die anthropogenen Einflüsse auf das Klima erdrückend ist. Deshalb haben wir das Abkommen von Paris ratifiziert. Entscheidend für den Eintretensentscheid war insbesondere, dass man die Kosten der Massnahmen eben nicht als reine Kosten betrachtet, sondern als Investition in die Zukunft. Das liegt zum einen in der Tatsache begründet, dass der Grossteil der Abgaben ja eben rückerstattet wird, zum andern liegt es auch daran, dass man mit den Massnahmen in Zukunft natürlich mehr Wertschöpfung in der Schweiz und weniger Mittelabfluss an die erdölliefernden Staaten erreicht. Klimaschutz bedeutet eben auch, sich unabhängiger vom Öl zu machen, was sowohl volkswirtschaftlich wie auch sicherheitspolitisch-strategisch klug ist.
Man liest und hört allzu oft im Kontext mit dem Klimaschutz von Kosten. Man hört, die Wirtschaft müsse Kosten tragen. Im Namen Ihrer Kommission kann ich Ihnen versichern: Der Klimaschutz ist eine riesige Chance für die Schweiz und für die Schweizer Wirtschaft. Wir können Kosten reduzieren, wir können Abhängigkeiten beseitigen, und wir können als hochtechnologisierte Nation die Innovationen entwickeln und für uns nutzen. Diesem Nutzen sieht Ihre Kommission mit Freude, nicht mit Schrecken entgegen. Wir wollen den Schritt machen in die dekarbonisierte Wirtschaft, die mehr Wertschöpfung generiert, die weniger Geld ins Ausland schickt, die nachhaltig ist in allen drei Nachhaltigkeitsdimensionen. Letztlich gilt es natürlich auch, den Vergleich zu machen zum "Weiter wie bisher". Nicht nur die Massnahmen kosten etwas, auch das Nichtstun kostet. Man kann sich natürlich auf den Standpunkt stellen, dass das schweizerische Nichtstun nur wenig kosten würde, weil wir als Nation selbstverständlich nur für einen kleinen Teil der weltweiten Emissionen verantwortlich sind. Man wird aber Mühe haben, mit dem so begründeten Nichtstun irgendein anderes Land zu Massnahmen aufzufordern.
Der Klimawandel ist ein globales Problem. Die Mehrheit Ihrer Kommission ist der Meinung, dass mit dem vorliegenden Gesetzeswerk der schweizerische Beitrag im Sinn der Wirtschaft und der Bevölkerung geleistet werden kann. Die Kommission ist mit 17 zu 8 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. Der Rückweisungsantrag Girod wurde mit 13 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
Ich bitte Sie also im Namen der Kommission, auf das Gesetz einzutreten und die Rückweisung abzulehnen.

Genecand Benoît (RL, GE), pour la commission: La Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie (CEATE) a consacré huit séances à la révision complète de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020. Laissez-moi insister sur deux points en introduction.
Avec une telle matière, on est à la limite de la complexité que peut maîtriser un parlementaire de milice. Cette situation accroît l'importance du travail de l'administration, qui doit piloter la discussion, fournir le fondement des décisions, évaluer presque en direct les conséquences des modifications proposées, et ce sans jamais montrer de l'impatience ou de l'incompréhension face à des parlementaires, qui, sans ménagement et pas toujours pour le mieux, modifient le bel édifice sorti des cuisines du département. Et cette attitude neutre et bienveillante de l'administration est une condition essentielle du fonctionnement de nos institutions, car, à la fin, notre Parlement est le législateur. Il a donc le devoir de s'approprier le texte. Il doit aussi se faire l'écho des préoccupations de la population sur ce sujet si sensible du réchauffement climatique. Je peux vous rassurer: les représentants de la CEATE de notre conseil se sont approprié le texte; ils l'ont trituré, modelé, agrémenté à leur sauce avec de très nombreuses propositions. Et vous serez appelés aussi à apporter votre contribution à l'édifice en vous prononçant sur des dizaines et des dizaines de propositions de minorité.
J'ajouterai encore un élément, sans vouloir toutefois allonger la discussion: la complexité d'un projet de loi comme la révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020 et le font que beaucoup d'argent est en jeu en fait un terrain propice pour les actions et interventions de divers lobbys, et ces interventions ont été aussi précises que massives dans ce cas. Tant avant les débats que pendant les auditions ou durant la discussion par article, les divers lobbys intéressés ne perdent jamais de vue le texte en cours de rédaction et trouvent toujours un relais au sein de la commission. Un motif d'inquiétude? Pas forcément. Même s'il faut rester attentif à ne pas se laisser entraîner dans une situation dans laquelle on ne sait plus très bien qui tient le crayon, il est rassurant, sur la thématique climatique, de constater que les groupes de pression qui veulent limiter l'ampleur de la loi et ceux qui veulent étendre son champ d'action sont d'égale

puissance. En bref, ces forces à l'oeuvre dans la discussion ont tendance à s'annuler.
Venons-en au débat proprement dit et essayons de le résumer en quelques mots sans trop de technicité pour ce débat d'entrée en matière. Le constat que l'activité humaine provoque un réchauffement n'est pas contesté. La minorité qui conteste l'entrée en matière craint que l'activisme suisse n'augmente les domaines d'activité

de l'Etat sans réel bénéfice pour le climat. De l'autre côté de l'échiquier politique, on vous propose un renvoi au Conseil fédéral dans le but d'élaborer un projet plus incisif, plus en phase avec l'ampleur des défis.
Voilà, le texte est entre vos mains. Comme l'a dit Madame la conseillère fédérale Leuthard:
"Es ist immer dieselbe Diskussion: Es gibt jene, die unzufrieden sind und schneller vorangehen wollen, und jene, die nichts tun wollen. Darin zeigen sich die politischen Grundsatzpositionen." La conseillère fédérale a ajouté: "Wir sind am Ende verantwortlich, eine Politik zu machen, welche die Wirtschaft, die Gesellschaft und der Bürger akzeptieren und leben. Wir sind bislang gut gefahren mit einem Bündel von Anreizen, von Marktmechanismen, von Informationen und von Verhaltensänderungen. Wir gingen wenig mit Verboten vor."
De quoi est fait ce "Bündel"? Comment décrire simplement la politique climatique suisse? Tout d'abord, il faut définir un objectif de réduction des émissions, dont une part que nous réaliserons en Suisse et celle qui pourrait prendre effet à l'étranger. Ce sera notre discussion du bloc 1.
Il faut ensuite entrer dans le vif du sujet. Décider comment et à quelle vitesse notre parc immobilier, nos bâtiments seront rendus plus efficaces énergétiquement, comment nous allons réduire notre consommation d'énergie pour chauffer nos appartements et l'eau du bain. Il faudra dire ce que nous entreprendrons pour améliorer le bilan de nos transports, parler des prescriptions d'émissions imposées aux véhicules, aborder en passant la question de l'électrification des transports, des carburants traditionnels et autres carburants synthétiques. Ce sera la discussion du bloc 2.
Il faudra ensuite parler simplement du système d'échange de quotas d'émission et du couplage avec l'Union européenne – même si cette discussion a déjà eu lieu en grande partie avec l'objet 17.073 –, un système conçu pour permettre aux entreprises d'allier compétitivité et efficacité énergétique. Il faudra parler ensuite du sujet politiquement sensible de l'impact des mesures prises sur le prix des carburants, la question simple étant la suivante: combien de centimes par litre d'essence sommes-nous prêts à consacrer au défi climatique? Concernant les transports, nous discuterons de deux minorités, qui visent à taxer les billets d'avion, un débat qui trouve un grand écho auprès du public. Ce sera le bloc 3.
Dans le bloc 4, enfin, nous aborderons Le sujet central du montant de la taxe sur le CO2, avec une question là aussi assez simple: voulons-nous porter le plafond du prix de la tonne de CO2 à 210 francs, comme le demande le Conseil fédéral, ou garder la limite actuelle de 120 francs? Cette taxe produit actuellement 1,2 milliard de francs; un tiers est utilisé pour des mesures visant à lutter contre le réchauffement climatique, les deux autres tiers sont retournés à la population puisqu'il s'agit d'une taxe incitative. Nous discuterons donc de l'affectation de ces 450 millions de francs qui vont principalement, mais pas seulement, au programme Bâtiments. Une des questions qu'il faudra résoudre est celle de la durée de ce subventionnement: doit-on l'arrêter en 2025, comme le prévoit le Conseil fédéral, ou le prolonger jusqu'en 2030, comme le propose la majorité de notre commission? Nous évoquerons également l'extension de la possibilité de remboursement à toutes les entreprises qui prennent des engagements de réduction. Voilà le menu de cette révision complète.
La commission vous propose d'entrer en matière, par 17 voix contre 8, et de rejeter la proposition défendue par la minorité Girod, par 13 voix contre 10.

Knecht Hansjörg (V, AG): Das Klimaabkommen von Paris bildet ja die Grundlage für diese Gesetzesrevision. Bereits diesem Abkommen sind wir von der SVP sehr kritisch gegenübergestanden und haben es auch abgelehnt. Somit entspricht es einer konsequenten Haltung, nun auch auf die eigentliche Umsetzung des Abkommens nicht einzutreten.
Den Klimawandel haben wir in letzter Zeit alle zu spüren bekommen. Insbesondere dieser Sommer stand klar im Zeichen dieser globalen klimatischen Veränderungen. Ich teile die Erkenntnis, dass die menschlichen CO2-Emissionen einen Einfluss auf die heutige Erwärmung haben, und ich halte es für richtig, dass es auch für ein kleines Land wie die Schweiz durchaus Sinn macht, die CO2-Emissionen zu senken; dies insbesondere auch darum, da dadurch der Einsatz der fossilen Energieträger und damit auch die Abhängigkeit von diesen Rohstoffen reduziert wird.
Im gleichen Atemzug gebe ich zu bedenken, dass es für die Erwärmung auch grössere Ursachen natürlichen Ursprungs gibt und Emissionen keine Landesgrenzen kennen und im Endeffekt global anfallen. Aus diesem Grund kann eine wirksame Klimapolitik nur funktionieren, wenn sich alle Staaten, insbesondere auch die Grossemittenten, daran beteiligen.
Eine solche Beteiligung setzt voraus, dass Länder, welche die Vorgaben nicht erfüllen, sanktioniert werden können. Heute wird einfach an den guten Willen appelliert. Schlussendlich macht dann jeder mehr oder weniger, was er will, natürlich mit Ausnahme der Schweiz, die wie überall dann den Musterschüler spielt.
Dabei haben wir im Gegensatz zu den meisten Staaten die Hausaufgaben gemacht. Wir haben bislang unsere Reduktionsziele für die bisherigen Abkommen erreicht oder werden sie noch erreichen. Diese Topleistung gilt

es anzuerkennen, insbesondere, wenn man bedenkt, dass die Bevölkerung seit 1990 um 1,7 Millionen Personen zugenommen hat. Auch die Uno bestätigt, dass wir vorbildlich tiefe CO2-Emissionen haben, dies dank der nahezu CO2-freien Stromproduktion aus Wasser- und Kernkraft. Leider wird diese günstige Voraussetzung zukünftig aufs Spiel gesetzt, indem Kernkraftstrom durch Dreckstrom aus Kohle- und Gaskraftwerken ersetzt werden muss.
Ich möchte aber noch auf einen weiteren Aspekt hinweisen: Der Schweizer Anteil an den weltweiten CO2-Emissionen beträgt knapp 1 Promille. Die Schweiz verursacht damit etwa 52 Millionen Tonnen CO2. Zum Vergleich: Indien ist für 2 Milliarden Tonnen CO2-Ausstoss verantwortlich, das sind rund 40-mal mehr. Die Prognosen für Indien gehen von einer Verdoppelung in den nächsten zehn Jahren aus. Ein weiterer Vergleich: Im Jahre 2017 betrug alleine die weltweite Ausstosserhöhung das Zehnfache des Schweizer Ausstosses. Das sind Dimensionen, die uns zu denken geben müssen – nicht ein Promille-Anteil, von dem wir allenfalls noch die Hälfte reduzieren.
Wenn wir das CO2-Gesetz wie vorgeschlagen umsetzen, dann wird es teuer. Die Kommissionsmehrheit will beispielsweise, dass die maximale CO2-Abgabe auf 210 Franken pro Tonne steigen soll. Umgerechnet auf Heizöl sind das dann sage und schreibe 52,5 Rappen pro Liter. Dies ist eine Verdoppelung der heutigen Belastung. Auch das Autofahren würde verteuert. Die Emissionsgrenzwerte, aber auch die Abgaben für Benzin würden steigen. Im Abstimmungskampf zur Energiestrategie hat die SVP von Mehrkosten von 3200 Franken für eine vierköpfige Familie gesprochen. Mit der beantragten Revision des CO2-Gesetzes sind wir dann fast bei der Hälfte dieser 3200 Franken angekommen. Die Befürworter haben damals ja die Zahl von 40 Franken herumgeboten.
Es gibt Massnahmen in diesem CO2-Gesetz, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts auswirken. Dabei sollten wir aufpassen, dass wir mit unserem Regulierungs- und Kostendruck nicht noch mehr Unternehmen ins Ausland verscheuchen. Die Wirtschaftsverbände warnen nicht von ungefähr, dass bei einer hohen CO2-Abgabe in einem schleichenden Prozess eine Abwanderung stattfinden würde. Setzen wir also besser auf verhältnismässige, pragmatische Lösungen, die langfristig ausgerichtet sind und die Wirtschaftstauglichkeit und Konkurrenzfähigkeit beachten, und setzen wir auf eigenverantwortliches Handeln, wie es schon heute gut vorgemacht wird.
Eine solche umfassende und eigenverantwortliche Klimapolitik ohne neue bzw. ohne Erhöhung bestehender Abgaben,

AB 2018 N 1941 / BO 2018 N 1941

Gebühren und Steuern verfolgt die SVP. Die mustergültige Umsetzung des Klimaabkommens ohne international verbindliche Beschlüsse aller Staaten ist abzulehnen.

Girod Bastien (G, ZH): Bei den Bundesratswahlen ist das Interesse immens, bei der Abstimmung bezüglich Klima, die wir jetzt haben, geringer. Aber wenn Sie in zwanzig, dreissig Jahren von Ihren Kindern gefragt werden, dann werden Sie sicher nicht zu den Bundesratswahlen gefragt, sondern sie werden Sie fragen: Was habt ihr gegen die Klimaerwärmung gemacht?
Die Warnsignale der Natur sind klar. Schauen wir diesen Hitzesommer an: Wir mussten 200 000 Tonnen Heu importieren – Heu importieren im Wert von fast 50 Millionen Franken, das sind 10 000 Lastwagen. Diese Hitzesommer, wie wir sie dieses Jahr, aber auch in vorherigen Jahren erlebt haben – das zeigen jetzt die neuen ETH-Studien, welche viel detaillierter voraussagen können, was in der Schweiz passieren wird –, werden zum Normalfall, wenn wir in Bezug auf den Klimaschutz nichts machen. Wir werden Hitzesommer erleben, wie wir sie noch nie erlebt haben. Wir werden in den Städten Temperaturen von über 40 Grad messen. Die Nullgradgrenze wird, wenn wir nichts machen, um 600 Meter nach oben gehen. Das heisst, wenn wir von Bern nach Grindelwald gehen, haben wir 500 Meter Höhenunterschied, aber die Nullgradgrenze wird noch weiter nach oben gehen, wenn wir in Bezug auf den Klimaschutz nichts machen.
Global sieht es noch viel schlimmer aus. Sie haben die Bilder der Waldbrände gesehen. Diese werden zunehmen, wenn wir nichts machen. Global kann man auch nicht einfach importieren, wenn man zu wenig Lebensmittel produziert. Global steuern wir auf eine Katastrophe zu, wenn wir nichts unternehmen. Es ist aus verschiedensten Gründen im Interesse der Schweiz, dass es der globalen Gemeinschaft gelingt, beim Klimaschutz vorwärtszumachen. Die Schweiz wäre fähig aufzuzeigen, dass hoher Wohlstand mit viel tieferen Emissionen möglich ist.
Doch leider ist die Vorlage, wie sie der Bundesrat präsentiert, ungenügend. Bezüglich der Emissionen im Inland findet nicht eine Beschleunigung, sondern eine Entschleunigung statt. Sie haben das heute vielleicht in der Zeitung gelesen: Wir sind eines der Länder mit den meisten Erdölheizungen. Hier wäre das Potenzial

riesig. Aber statt dieses Potenzial besser auszuschöpfen, will man weniger machen.
Der Finanzplatz, der gemäss Abkommen von Paris ganz klar Teil des Klimaschutzes sein sollte, wird in diesem Gesetz gar nicht erst erwähnt, obwohl der Schweizer Finanzplatz zwanzigmal mehr Emissionen verursacht, als wir in der Schweiz direkt emittieren.
Auch die Frage des Beitrages an die internationale Klimafinanzierung, das heisst des Beitrages an die Länder, die schon jetzt unter der Klimaerwärmung leiden, welche von den Industrieländern verursacht wurde, blockiert die internationale Klimadiskussion. Hier ginge es darum, dass die Schweiz aufzeigt, dass es Möglichkeiten gibt. Aber auch das fehlt in dieser Vorlage. Deshalb stellte ich den Rückweisungsantrag.
Ich muss aber sagen, dass mit dem Hitzesommer – das habe ich jetzt von verschiedenen Parlamentariern gehört, und das habe ich auch etwas in der Rhetorik der SVP festgestellt – auch ein Umdenken stattfindet und dass die einen oder anderen Leute merken, dass man mehr machen muss. Bereits in der Kommission gab es die eine oder andere Verbesserung der Vorlage. In der Hoffnung, dass auch das Parlament nicht nur den Verbesserungen der Kommission, sondern vielleicht auch der einen oder anderen weiteren Verbesserung zustimmt, ziehe ich meinen Rückweisungsantrag zurück und bitte Sie, einzutreten und das Gesetz zu verbessern. Denn nochmals: Im Moment sind die Bundesratswahlen das grosse Thema. Aber in zwanzig, dreissig Jahren werden Sie nicht nach den Bundesratswahlen gefragt, Sie werden gefragt, was Sie in dieser Debatte gemacht haben und wie Sie in dieser Debatte abgestimmt haben.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Avete sentito che la proposta di rinvio della minoranza Girod è stata ritirata.

Imark Christian (V, SO): Ja, wir haben es beim CO2-Ausstoss mit einem globalen Problem zu tun – das muss ich Ihnen nicht noch sagen. Es gibt eine grosse Gefahr; es gibt die grosse Gefahr, dass wir die Kosten für die Wirtschaft und die Allgemeinheit unverhältnismässig in die Höhe treiben, ohne dass wir eine Wirkung erzielen können. Jeder weiss, dass wir das Weltklima von der Schweiz aus praktisch nicht beeinflussen können.
Wenn hier immer davon die Rede ist – die Kommissionssprecher haben es gesagt, mein Vorredner hat es gesagt –, dass wir nichts tun, dann möchte ich diese Aussage jetzt einmal korrigieren. Die Schweiz tut nicht nichts; die Schweiz reduziert den CO2-Ausstoss pro Jahr um 0,62 Millionen Tonnen CO2. Wenn wir das bis zum Jahr 2030 extrapolieren, dann ergibt sich bereits mit den heute bestehenden Massnahmen eine Reduktion von einem Drittel. Da kann man also nicht sagen, die Schweiz tue nichts. Wenn man noch das Bevölkerungswachstum berücksichtigt – dieses gibt es nicht aufgrund unserer Politik, sondern aufgrund der Mitte-links-Politik –, wenn man berücksichtigt, dass von 1990 bis 2030 die Bevölkerung der Schweiz von 6,5 Millionen auf fast 10 Millionen ansteigen wird, während wir trotzdem diese Reduktion des CO2-Ausstosses schaffen, dann sprechen wir von einer De-facto-Reduktion von 40 Prozent. Da können Sie nicht sagen, die Schweiz tue nichts.
Auch die Industrie trägt zu dieser Reduktion bei. Seit 1990 hat die Industrie den CO2-Ausstoss um 30 Prozent reduziert. Das Problem ist einfach, dass dafür eine hohe Abwanderung von Firmen verantwortlich ist. Der Strukturwandel, die Stilllegung von ganzen Industriezweigen haben auch dazu beigetragen, dass die Industrie den CO2-Ausstoss um einen Drittel senken konnte. Dabei beisst sich die Katze in den Schwanz: Wenn wir zu hohe Ziele festlegen, bewirken wir damit, dass die Industrie abwandert oder pleitegeht. Wir brauchen diese Industrie aber trotzdem noch; wir brauchen dann einfach die Industrie aus Fernost, aus China, aus einer Gegend, aus der man die Produkte zuerst noch um die halbe Welt transportieren muss. Deswegen plädieren wir dafür, das Fuder nicht zu überladen. Wenn wir von Fernost reden, dann reden wir vor allem von China. Alleine China macht die CO2-Reduktion der Schweiz von 2017 in 15 Stunden wett – das ist einfach ein Faktum. Weltweit wird die Schweizer CO2-Reduktion von 2017 in 6,5 Stunden wettgemacht.
Wir haben – ja, was will ich sagen? *(Heiterkeit)* Ich will sagen: Was wir hier tun, kommt einem Tropfen auf den heissen Stein gleich. Wenn die anderen gar nichts tun, dann bringt das nichts. Wir schränken nur unsere Wirtschaft ein und bewirken, dass die Wirtschaft abwandert oder pleitegeht – ich spreche von der produzierenden Industrie – und dass wir diese Produkte aus Fernost beziehen müssen.
Potenzial besteht – das wissen Sie – bei den Treibstoffen. Die Treibstoffe machen ungefähr ein Drittel des CO2-Ausstosses aus. Und auch hier ist es angezeigt, das Fuder nicht zu überladen. Die Elektromobilität hat sich nämlich stark entwickelt. Sie wird hier von alleine ganz viele Probleme lösen. Die Produkte, die Fahrzeuge – Autos und auch Lastwagen – sind auf dem Markt, da gibt es Lösungen. Auch hier gilt: Wenn wir das Fuder überladen, dann beisst sich die Katze in den Schwanz.
Sie haben der Bevölkerung die Energiewende mit der Behauptung verkauft, dass sie mit 40 Franken pro Familie zu schaffen sei. Nehmen Sie diese 40 Franken, nehmen Sie die Netzkosten, welche die Bürger zu viel bezahlen; nehmen Sie die zusätzlichen Umlagen, welche die Leute bezahlen müssen, wenn wir die Kernener-

gie irgendwann einmal abstellen müssen; nehmen Sie die Erhöhung des Heizölpreises, die Verdoppelung der Heizölsteuer; nehmen Sie die Benzinsteuer, die Sie erhöhen; nehmen Sie die Produkte, die teurer werden. Dann kommen Sie auf eine Zahl zwischen 1200 und 1800 Franken pro Familie und pro Jahr. Das sind die zusätzlichen Kosten, ohne dass damit etwas bewirkt wird. Ich habe es vorhin gesagt: Unsere Reduktionsleistung wird in wenigen Stunden aufgefressen von anderen Ländern.
Ich hätte noch ganz viel zu sagen. Aber leider darf ich nichts mehr sagen. Ich beantrage Nichteintreten. Das wurde schon beantragt, weshalb ich Ihnen empfehle, nicht auf die Vorlage

AB 2018 N 1942 / BO 2018 N 1942

einzutreten. Wir plädieren dafür, dieses Gesetz weiter abzuschwächen.
Ich bin froh, dass jetzt noch Fragen kommen. Dann kann ich vielleicht ein bisschen weitersprechen.

Girod Bastien (G, ZH): In Ihrer etwas abenteuerlichen Berechnung berücksichtigen Sie die Rückerstattung an die Haushalte nicht, die bei einem Vierpersonenhaushalt 250 Franken ausmacht. Sie berücksichtigen auch die Einsparungen aufgrund der Energieeffizienz nicht, die reduzierte Abhängigkeit vom Erdöl. Wieso tischen Sie hier eine halbfalsche Rechnung auf? Können Sie nicht besser rechnen, oder wollen Sie nicht besser rechnen?

Imark Christian (V, SO): Sie müssen auch schauen, wen Sie mit solchen Massnahmen in diesem Land treffen. Schauen Sie nach Frankreich. Schauen Sie die Bürgerrevolution an, die im Moment in Frankreich mit den "gilets jaunes" läuft. Sie protestieren gegen zu hohe CO2-Steuern, sie protestieren gegen zu hohe Umlagen, sie protestieren gegen die Eliten des Landes und für den Erhalt des unteren Mittelstandes. Es wäre eigentlich Ihre Aufgabe, sich für den Erhalt des unteren Mittelstandes einzusetzen. Es sind Arbeiter, die protestieren, es sind Kleingewerbler, die protestieren, es sind die Leute, die sich einfach nicht mehr länger vom Staat verarschen lassen wollen. Wenn wir hier das Fuder überladen, dann erreichen wir nur das Gleiche wie in Frankreich.

Badran Jacqueline (S, ZH): Kollege Imark, es freut mich natürlich sehr, dass Sie soeben das Haushaltbudget der kleinen Leute entdeckt haben und sich wegen der Belastung von 1000 Franken pro Jahr Sorgen machen. Ist es dann so, dass wir künftig mit Ihrer Unterstützung rechnen können? Auf dem Mietmarkt bezahlen die Leute gegenüber der gesetzlichen Richtlinie ja pro Monat 500 Franken zu viel, ohne dass sie die geringste – nicht die geringste! – Mehrleistung beziehen würden. Dürfen wir in Zukunft in dieser Sache mit Ihrer Stimme rechnen?

Imark Christian (V, SO): Es ist einfach schade, dass Sie Ihre Sache nicht konsequent vertreten, denn sonst wären Sie auf unserer Seite. Es gibt übrigens in anderen Ländern auch linke Politiker, die sich ein bisschen vom Parteiprogramm entfernen, ein bisschen frei denken, und diese Leute finden es auch nicht gut, dass man hier die kleinen Leute melken will.

Grossen Jürg (GL, BE): Sehr geehrter Herr Kollege Imark, ich möchte gerne meine Interessenbindung deklarieren: Ich bin Präsident des Elektromobilitätsverbandes Swiss E-Mobility. Ich habe Ihnen vorhin interessiert zugehört. Sie haben gesagt, die Elektromobilität werde die Probleme lösen. Diese Ansicht teilen wir. Das ist grundsätzlich richtig. Nun meine Frage: Weshalb helfen Sie dann nicht mit, scharfe Flottenziele bei den Fahrzeugen zu beschliessen?

Imark Christian (V, SO): Schauen Sie, es gibt viele Leute, die Pioniere sind und die sich solche Anschaffungen leisten können. Die sollen es auch tun. Andere Leute wiederum schauen dann neidisch auf diese Teslas, die da angeschafft wurden, und beschaffen sich vielleicht auch einen Tesla oder ein etwas günstigeres Auto. Was Sie hier machen wollen, ist einfach, konsequent die kleinen Leute auszunehmen *(Zwischenruf)* – doch, darum geht es! –, und es braucht eine Kraft in diesem Land, die sich noch für die Kleingewerbler und den unteren Mittelstand einsetzt.

Chevalley Isabelle (GL, VD): Il y a vingt ans, on nous prédisait des événements climatiques extrêmes, comme des sécheresses et des inondations. Beaucoup étaient sceptiques mais, aujourd'hui, qui peut encore nier l'évidence? Nous avons connu une sécheresse de plusieurs mois, dont nos terres peinent à sortir, car ce ne sont pas les quelques pluies qui sont tombées ces dernières semaines qui suffiront à alimenter nos réserves d'eau. Au moment même où nous connaissions cette sécheresse, notre voisine la France subissait des inondations terribles dans certaines régions. Tous ces événements ont un coût élevé pour l'Etat et les individus.
Il est temps d'agir, sinon nous devrons répondre de notre inaction aux générations futures. Cette révision de la loi sur le CO2 est minimaliste. Les différentes propositions visant à l'affaiblir sont simplement irresponsables.

De nombreux représentants issus du monde économique tirent la sonnette d'alarme. Ils ont bien compris que ne rien faire coûtera bien plus cher qu'agir, car, si certains dans notre conseil critiquent le coût de cette politique, ils omettent de chiffrer la facture de l'inaction. Je ne résiste pas à vous lire une citation de Patrick Odier de la banque Lombard Odier, tirée d'un texte paru le 19 novembre dernier dans le journal "Le Temps": "Aujourd'hui, les jugements individuels sur le changement climatique ne résistent plus à la nécessité d'agir. En tant qu'investisseurs, nous devons encourager les entreprises les mieux préparées à cette évolution, car ce sont elles qui seront les plus génératrices de valeur à l'avenir."
Lier l'économie à l'écologie est une évidence. Cela fait des années que nous, les Vert'libéraux, le répétons. De nombreux exemples nous donnent raison. Alors pourquoi continuer à nous mettre la tête dans le sable? Tel le chaton qui ouvre les yeux au dixième jour, je vous invite à faire de même, à ouvrir les yeux et à prendre vos responsabilités.
Les Vert'libéraux entreront en matière et soutiendront les propositions visant à renforcer la loi sur le CO2.

Bäumle Martin (GL, ZH): Der Klimawandel ist ein reales Risiko für alle – offenbar ausser für die SVP –, und zwar primär für die Menschen in der Schweiz, aber ganz speziell auch in den Bergregionen. Weltweit gehen die Kosten dafür jährlich schon in die Hunderte von Millionen Franken. Auch in der Schweiz gehen sie wohl bereits in die Hunderte von Millionen pro Jahr, welche die Volkswirtschaft und die Steuerzahler berappen müssen.
Das vorliegende Gesetz ist für die grünliberale Fraktion grundsätzlich klar ungenügend und reicht nicht aus, um die Klimaziele zu erreichen. Doch es ist der GLP bewusst, dass wir das Machbare dem Notwendigen vorzuziehen haben und die Ziele schrittweise erreichen müssen. Die Massnahmen gegen den Klimawandel sind aber eine Chance für die Wirtschaft, für das Baugewerbe, für die Innovation – alles zentrale Punkte für die Schweiz. Auch wenn der Klimawandel gar nicht stattfinden würde, wären diese Anreize und Investitionen ökonomisch sinnvoll, weil sie unser Land innovativer und besser machen. Das sind also keine Kosten, sondern Investitionen.
Das Grundproblem liegt eigentlich darin, dass wir seit Jahrzehnten keine Internalisierung der externen Kosten haben. Der Königsweg wäre eine hohe, staatsquotenneutrale Lenkungsabgabe; dann kann man fast die ganze Gesetzgebung mit Detailregulierung in diesem Bereich aufheben. Man könnte es dem liberalen System überlassen, welche Massnahmen und welche Technologien sich letztlich durchsetzen. Das wäre eine echt wirtschaftsliberale Umweltpolitik – aber das will die Mehrheit nicht, und das wollen auch die Parteien nicht, die sich liberal nennen.
Das Mindeste wäre aber eine deutlich höhere CO2-Abgabe und eine, die sich nicht nur auf fossile Brennstoffe bezieht, sondern auch auf Treibstoffe. Dazu hat die grünliberale Fraktion in der Detailberatung Anträge eingebracht.
Kurz zum Finanzmarkt: Während Mitte-Rechts dieses Thema schlicht ignoriert, fordert Rot-Grün teilweise zu massive Einschränkungen und Verbote, welche unseren Finanzplatz und wichtiges Steuersubstrat gefährden könnten. Die Grünliberalen sehen klaren Handlungsbedarf, suchen aber am ehesten nach Branchenlösungen und Anreizen. Wenn aber der Finanzplatz diese Entwicklung verpasst, könnte es ihm gleich gehen wie im Rahmen der Weissgeldstrategie. Proaktives Handeln des Finanzplatzes wäre damit das Gebot der Stunde.
Die grünliberale Fraktion ist für Eintreten, sie wird in der Detailberatung substanzielle Verbesserungen beantragen und am Ende eine Beurteilung vornehmen, ob der Vorlage so zugestimmt werden kann, also ob sie genug Fortschritte gegenüber der bestehenden Gesetzgebung beinhaltet oder nicht.

AB 2018 N 1943 / BO 2018 N 1943

Grunder Hans (BD, BE): Bekanntlich steht alle zehn Jahre die Revision des CO2-Gesetzes auf der Traktandenliste. Die BDP-Fraktion betrachtet die vorliegende Gesetzesrevision neben der Energiestrategie als das absolut wichtigste Geschäft in der laufenden Legislatur – auch wenn jetzt sehr wenige Ratsmitglieder im Saal sind.
Was wir heute beschliessen oder eben nicht beschliessen, wird unsere Welt, wird die Schweiz mehr verändern, als wir uns das vorstellen können. Die BDP ist gerade als bürgerliche Partei klar der Meinung, dass die Zeiten von Lippenbekenntnissen vorbei sind. Das Pariser Klimaabkommen, das eine maximale Klimaerwärmung von 1,5 bis maximal 2 Grad Celsius verlangt, muss mit diesem Gesetz zwingend umgesetzt werden. Nachdem wir richtigerweise A gesagt haben, hilft die BDP nicht mit, nun nicht auch B zu sagen. Das heisst, dass die Umsetzung der Klimaziele von Paris nun mit der vorliegenden Gesetzesrevision wirksam gemacht werden muss. Sollte das Resultat dieser Gesetzesberatung ein reiner Papiertiger ohne entsprechende Wirkung sein, wird die BDP-Fraktion das Gesetz ablehnen und in Erwägung ziehen, eine entsprechende Initiative zu lancieren.

Wir sind es unseren Kindern, unserer nächsten Generation schuldig, jetzt zu handeln. Die Zeit ist reif. Die technischen Möglichkeiten sind da und zahlbar. Ja, die BDP ist überzeugt, dass für die Schweiz als Innovationsweltmeisterin die Umsetzung der Klimaziele eine grosse Chance für die Wirtschaft darstellen wird.
Wir betreiben keinen Etikettenschwindel. Wer heute noch den Klimawandel leugnet, ist auf beiden Augen blind und handelt grobfahrlässig. Es ist höchste Zeit, dieses Spiel zu beenden. Ich kann nicht begreifen, dass diesen Sommer der Präsident einer grossen Partei seine Herkunft und seinen Bezug zur Scholle in dieser Situation verleugnet hat; leider ist er nicht im Saal. Wie kann ein junger Bauer und Nationalrat behaupten – das geschah auch in diesem Sommer –, die Klimaerwärmung sei gottgegeben und erst noch angenehm? Da könnte man die Frage in den Raum stellen, ob die Klimaerwärmung hier schon ihre Spuren hinterlassen habe.
Es ist höchste Zeit, schonungslos aufzuzeigen, was es kostet, nichts zu tun. Gerade die Bauern erleiden grossen Schaden. Sie verlangen zu Recht finanzielle Entschädigungen. Das Rezept, nichts zu tun, dass zuerst, wie es Herr Kollege Imark gesagt hat, die anderen etwas tun sollen, führt zu einer ungeniessbaren, vergifteten Mahlzeit, die zuallererst gerade die Land-, Forst- und Tourismuswirtschaft zu verdauen hat – also zu einem schönen Teil die Klientel, der von gewissen Kreisen vorgegaukelt wird, dass sie von ihr vertreten werde.
Es ist nun höchste Zeit, dass sich die vernünftigen und pragmatischen politischen Kräfte auf das zurückbesinnen, was unser Land ausmacht, das vor nicht einmal 130 Jahren das Armenhaus Europas war und heute topaktuell weltweit das grösste Nettoinlandprodukt aufweist. Ich hoffe sehr – und mit mir hofft es die ganze BDP –, dass hier Mehrheiten für ein griffiges Gesetz möglich sind.
Dazu gehört nun halt auch, die Mobilität mit einzubeziehen. Ich bin mir voll bewusst, dass dies in gewissen Kreisen nicht sehr populär ist. Die BDP-Fraktion ist aber klar der Meinung, dass der Treibstoff nicht mehr verschont werden darf. Dazu ein ganz aktuelles Beispiel, das eindrücklich aufzeigt, wie mit Klimapolitik Kosten gespart werden könnten: Zurzeit müsste der Benzinpreis aufgrund des Weltmarktes in der Schweiz etwa 10 Rappen tiefer sein. Er ist es aber nicht. Wissen Sie warum? Weil infolge sehr tiefer Wasserstände im Rhein die Transportkosten um mehr als das Zwanzigfache höher sind. Das ist ein wunderbares Beispiel, das zeigt, wie mit wirksamer Klimapolitik sogar der Benzinpreis gesenkt werden könnte.
Treten wir also ein auf dieses Gesetz, machen wir ein wirksames, griffiges Gesetz, das uns weiterbringt und mit dem vor allem die nächsten Generationen sehr viel Geld einsparen werden!

Nordmann Roger (S, VD): Le réchauffement climatique est là: nous en observons les conséquences, nous en connaissons les causes. Il n'est plus seulement une menace environnementale, il compromet désormais la prospérité et la sécurité de l'espèce humaine, sur toute la planète.
La responsabilité de la Suisse, c'est de participer à l'effort global pour réduire les émissions de gaz à effet de serre, de le faire à la hauteur de sa responsabilité historique comme pays industrialisé, et de s'engager à la mesure de son savoir-faire technologique et de ses moyens financiers. Or, la loi qui nous est soumise n'est pas à la hauteur. Le Conseil fédéral a proposé que la Suisse puisse faire les deux cinquièmes de l'effort en achetant des attestations de réduction des émissions à l'étranger, au lieu d'investir en Suisse pour réduire nos propres émissions. C'est une politique à courte vue, digne du trafic des indulgences au Moyen Age.
Concrètement, et premièrement, le Conseil fédéral propose de diminuer de moitié la vitesse de réduction des émissions en Suisse. Madame la conseillère fédérale, avec cette politique, vous maintenez tout d'abord la dépendance de la Suisse à l'égard des énergies fossiles. En plus d'acheter chaque année des attestations, il faudra continuer à importer des millions de tonnes de pétrole et de gaz à un prix de plus en plus élevé. Cela s'appelle gaspiller au lieu d'investir. Les importateurs de pétrole y trouveront leur compte, mais pas l'ensemble de l'humanité, ni même la Suisse.
Deuxièmement, le Groupe d'experts intergouvernemental sur l'évolution du climat a montré qu'il fallait viser zéro émission en 2050. Si, comme le propose le Conseil fédéral, la Suisse se contente, au cours de la prochaine décennie, de ne baisser ses émissions que de 80 à 70 pour cent de ce qu'elles étaient en 1990, il faudrait ensuite, en vingt ans, de 2030 à 2050, les réduire de 70 à zéro pour cent. Par paresse, nous repousserions l'effort sur la génération suivante. En rentrant à la maison, je n'oserai pas regarder mes enfants dans les yeux!
Troisièmement, comment voulons-nous que les pays les moins riches et les moins développés s'engagent sérieusement sur le chemin de la réduction des émissions, si des pays comme la Suisse n'ont pas la droiture et la force morale pour accomplir, chez eux, leur part de l'effort? Si nous agissons aujourd'hui de manière déterminée, nous pouvons décarboner le système économique mondial. Mais, pour cela, il faut être les moteurs de la stratégie internationale de solidarité et de responsabilité engagée par l'Accord de Paris sur le climat.
En entrant en matière et en soutenant des amendements progressistes, vous avez encore la possibilité de redresser la barre. Je compte sur vous.

Jans Beat (S, BS): Die SVP macht Fortschritte, es ist wirklich bemerkenswert: Vor zehn Jahren, als wir das CO2-Gesetz beraten haben, das heute gilt, gab es für Sie noch keinen Klimawandel. Heute haben Sie es auch gemerkt. Vor zehn Jahren haben Sie das Gesetz noch abgelehnt, heute sind Sie stolz darauf – wir haben es alle gehört, Herr Imark hat es gesagt –, was dieses Gesetz bewirkt hat. Schön! Jetzt müssen Sie einfach noch lernen zu rechnen und aufhören, den Leuten vorzumachen, es wäre billiger, wenn wir bei der fossilen Industrie bleiben würden. Denn das ist genau das Problem, das wir haben werden, wenn wir jetzt nicht Investitionen tätigen und es so ermöglichen, dass die Leute künftig nicht mehr von der fossilen Energie abhängig sind. Die fossile Industrie ist eine Industrie, die ausstirbt, sie ist wie ein Dinosaurier. Wer zu lange darin verharrt, wird die Kosten bezahlen müssen, und das werden die kleinen Leute sein.
Hingegen haben wir heute die Möglichkeiten, dass man ohne fossile Energie die Mobilität, die Produktion, das Wohnen und das Heizen bewältigen kann. Deshalb gilt es jetzt zu handeln, damit die Leute später nicht mehr vom Ölpreis abhängig sind, von dem wir jetzt schon wissen, dass er völlig unberechenbar ist und in Zukunft auch wieder massiv steigen könnte. Für die Leute, für die kleinen Leute ist es also ein Vorteil, wenn wir jetzt richtig investieren.
Seit es dieses Gesetz gibt, also seit zehn Jahren, sind in der Schweiz in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz 40 000 Stellen entstanden – 40 000 Jobs!
Jetzt komme ich zur FDP. Ich verstehe Ihre Wirtschaftspolitik nicht. Wieso setzen Sie sich hier, in diesem Rat, dafür ein, dass wir die Investitionen zu möglichst grossen Teilen

AB 2018 N 1944 / BO 2018 N 1944

im Ausland tätigen? Was ist das für eine Wirtschaftspolitik? Jetzt haben wir doch gelernt, dass der Ausstieg aus den fossilen Energien für die Schweiz aufgeht, für die Schweiz, die optimal für den raschen Ausstieg aufgestellt ist, die über hervorragende Firmen, über hervorragendes Know-how an den Universitäten verfügt und die keinerlei fossile Quellen hat. Die Schweiz ist das Land, das profitiert, wenn wir den Ausstieg rasch vornehmen.
In diesem Sinne bitte ich Sie, auf dieses Gesetz einzutreten. Es ist nicht nur ein Gebot der Stunde, es ist nicht nur eine Schuldigkeit gegenüber unseren Kindern, dass wir jetzt rasch aus den fossilen Technologien aussteigen, es ist vor allem auch eine riesige Chance für die Schweizer Wirtschaft.
Die SP-Fraktion ist mit diesem Gesetz, so, wie es jetzt vorliegt, nicht zufrieden. Wir finden es mutlos, wir vermissen den Pioniergeist. Diese Vorlage zeigt, dass mit einer Mehrheit von SVP und FDP im Nationalrat und im Bundesrat kein griffiger Klimaschutz gemacht werden kann.
Wir bitten Sie deshalb, unsere Minderheiten und auch viele andere zu unterstützen, damit wir schneller vorwärtskommen.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): La responsabilité qui pèse sur nos épaules aujourd'hui est aussi immense qu'inédite. Ce dont nous allons décider aujourd'hui et dans les jours qui viennent va au-delà de la technicité de cette loi. C'est certes du pourcentage de réduction des émissions de CO2 en Suisse ou à l'étranger, des avantages des prescriptions sur les taxes, ou des risques des compensations carbone que nous allons débattre. Mais il en va de bien plus que cela. Aujourd'hui, je suis en pensée avec ma fille de huit ans, et avec tous les enfants de sa génération, car ce dont nous allons décider, dans le cadre de cette loi, c'est du monde que nous allons leur laisser.
La situation à laquelle nous faisons face est unique dans l'histoire de l'humanité. Les concentrations de CO2 dans l'atmosphère n'ont jamais été aussi élevées depuis 3,5 millions d'années. Les conséquences sont déjà dramatiques à l'échelle planétaire, mais nous sommes aussi touchés en Suisse. Dans notre pays, les températures moyennes ont déjà augmenté d'environ 2 degrés, soit deux fois plus que la moyenne mondiale, avec des conséquences que plus personne ne peut ignorer: canicules, sécheresses, inondations, glissements de terrain, réduction de l'enneigement. L'impact de ces phénomènes sur notre santé, notre environnement et notre économie est considérable. Et ce n'est qu'un début.
En 1992, quand a été adoptée la Convention-cadre des Nations Unies sur les changements climatiques, de nombreuses solutions que nous connaissons aujourd'hui n'existaient pas ou n'étaient qu'émergentes. La situation a bien changé et les solutions qui présentent une alternative aux énergies fossiles sont aujourd'hui techniquement abouties et disponibles sur le marché. Les solutions sont là. Il ne s'agit donc pas de nous priver ou de retourner au temps des cavernes. Il s'agit d'adopter de nouvelles pratiques et de nouvelles technologies qui sont le fruit de notre incroyable capacité de résilience et d'innovation. Or, il nous reste peu de temps pour agir, une dizaine d'années tout au plus. Notre responsabilité, en tant que décideurs, est dès lors d'adopter des mesures qui soutiendront les particuliers et les entreprises dans cette transition. Nous devons leur donner les

moyens de la réaliser assez rapidement, pour que la génération de nos enfants et de nos petits-enfants n'ait pas à subir de plein fouet les conséquences des choix hasardeux des décennies passées. Nous sommes la génération qui va réaliser cette transition; cela se passe ici et maintenant.
Les Suisses sont prêts pour cela. Selon une récente étude Univox, une majorité d'entre eux est disposée à changer ses habitudes pour préserver le climat. L'abandon des énergies fossiles, au profit des énergies renouvelables, est même considéré par 63 pour cent de la population comme une chance pour notre économie. A raison, car on sait depuis le rapport de l'économiste britannique Nicholas Stern, paru en 2006 déjà, que le prix de l'inaction est considérablement plus élevé que celui de la réduction de nos émissions de CO2.
Selon un récent rapport de l'ONU, les catastrophes naturelles, dont 77 pour cent sont liées au climat, ont causé pour 2908 milliards de dollars de pertes économiques entre 1998 et 2017, ce qui correspond à une hausse de 251 pour cent en vingt ans. Est-ce vraiment comme cela que nous voulons dépenser notre argent, plutôt que de l'investir dans les pratiques et les technologies propres de demain? Pendant la même période, ces catastrophes naturelles ont tué 1,3 million de personnes dans le monde, et plus de 4 milliards de personnes ont été affectées, que ce soit en étant blessées, en perdant leur logis, en étant déplacées ou en devant bénéficier d'une aide d'urgence. C'est aussi cela, le coût de l'inaction: un coût humain, qui va aller croissant.
Nous devons agir, et vite. C'est un impératif éthique qui nous est adressé, à nous, dans cette salle, nous qui déterminons les conditions-cadres qui vont accélérer ou limiter l'indispensable transition vers une société neutre en carbone. Rien n'est plus important que ce que nous allons décider aujourd'hui et dans les jours qui viennent. Assumons les lourdes responsabilités qui sont les nôtres et prenons les décisions qui s'imposent, à la hauteur du défi climatique. La génération de nos enfants et celle de nos petits-enfants subiront les conséquences de nos décisions. Et ces deux générations nous jugeront sur nos actes.

Vogler Karl (C, OW): Vorab: Die CVP-Fraktion tritt einstimmig auf die Vorlage ein. Und lassen Sie es mich ebenfalls und vorweg sehr deutlich sagen: Die gegenwärtige Klimaerwärmung ist eine der grössten Herausforderungen der Menschheit in ihrer Geschichte überhaupt, und gegen diese anzukämpfen ist entsprechend zwingende Pflicht. Denn der weltweite Klimawandel ist mit politischen Implikationen grössten Ausmasses verbunden – Stichworte Heimatverlust, Migration, Hunger, Dürre, Gewalt und letztlich kriegerische Auseinandersetzungen. Jetzt nicht zu handeln, und zwar weltweit und ganz entschieden, hiesse, sehenden Auges unseren Nachkommen Naturkatastrophen sowie volkswirtschaftliche Kosten in ungeahnten Höhen zu hinterlassen.
Lassen Sie mich ein Zweites sagen: Die Anstrengungen gegen die Klimaerwärmung müssen ohne ideologische Scheuklappen geführt werden. Denn wir haben nur ein einziges Klima, das keine Rücksicht auf rechts oder links nimmt. Die verbleibende Zeit, um noch wirkungsvoll handeln zu können, ist kurz, und sie wird immer kürzer. Die vom Menschen verursachte Klimaerwärmung ist Fakt, belegt durch zahlreiche wissenschaftliche Studien – durch Studien insbesondere, zu denen die renommiertesten Klimaforscherinnen und -forscher von Schweizer Universitäten, auf die wir zu Recht stolz sind, wesentliche Beiträge geleistet haben und leisten.
Brechen wir die globalen Auswirkungen der Klimaerwärmung auf die Schweiz bis 2060 herunter, so zeigen die vor Kurzem publizierten Klimaszenarien für die Schweiz, dass es vier Hauptveränderungen sind, die unser Klima aus dem Gleichgewicht bringen, wenn wir nicht deutlich dagegenhalten. Erstens gibt es trockene Sommer. Die Böden werden trockener, und gleichzeitig fällt bis zu ein Viertel weniger Regen. Entsprechend gibt es zweitens mehr Hitzetage. An den heissesten Tagen im Sommer wird es bis zu 5,5 Grad wärmer sein als heute. Drittens gibt es heftige Niederschläge, mit Murgängen und Hochwasser, und viertens gibt es schneearme Winter. Die Anzahl der schneereichen Gebiete der Schweiz schrumpft markant. Die Nullgradgrenze klettert von heute 850 auf 1500 Meter über Meer. Das sind beängstigende Entwicklungen in einer sehr kurzen Zeit – Entwicklungen, die sich bis zum Ende des Jahrhunderts ohne Gegenmassnahmen weiter akzentuieren, mit beispielsweise bis zu 7 Grad höheren Sommertemperaturen gegenüber heute.
So weit muss es aber nicht kommen. Die Klimaszenarien für die Schweiz zeigen, dass eine umfassende Senkung des weltweiten Treibhausgasausstosses den Klimawandel wirksam eindämmen kann. Damit liessen sich bis Mitte dieses Jahrhunderts die Hälfte und bis Ende dieses Jahrhunderts zwei Drittel der Klimaveränderungen in der Schweiz vermeiden. Die Temperatur etwa würde sich trotzdem weiter erhöhen, und zwar stärker als im weltweiten Mittel. Immerhin aber erhöht sich diese "nur" um etwa 2 bis 4 Grad gegenüber der

vorindustriellen Zeit. Die schlimmsten Szenarien liessen sich abwenden.
Wenn jetzt gesagt wird, der Beitrag der Schweiz zu den weltweiten Treibhausgasemissionen sei ja nur marginal und es müssten vorab Länder mit einem grösseren Ausstoss aktiv werden, so gilt es festzustellen: Erstens steht es der Schweiz, als hochentwickelter Industrienation, gut an, alles technisch Mögliche und wirtschaftlich

Vertretbare zu unternehmen, um den CO2-Ausstoss zu vermindern; zweitens stärken die damit verbundenen technischen Innovationen den Wirtschaftsstandort Schweiz; drittens wird oftmals vergessen, dass die Schweiz einen erheblichen Teil ihrer CO2-Emissionen im Ausland verursacht; und viertens ist Prävention die wirkungsvollste und kostengünstigste Massnahme, um volkswirtschaftliche Schäden zu vermeiden.
Entsprechend ist es für die Fraktion der CVP – ich habe es gesagt – eine zwingende Notwendigkeit, auf die Vorlage einzutreten. Den Rückweisungsantrag lehnen wir ab.

Schilliger Peter (RL, LU): Mit dem vorliegenden CO2-Gesetz soll die nächste Etappe der Klimapolitik nach 2020 bestimmt werden. Grundlage dazu ist das internationale Übereinkommen von Paris, welches von uns im Oktober 2017 ratifiziert wurde. Dieses will die weltweiten Reduktionsziele beim Ausstoss der Treibhausgase verpflichtend festhalten und so die globale Klimaerwärmung begrenzen.
Die FDP-Liberale Fraktion ist sich bewusst, dass Handeln notwendig ist, und hat sich in der Kommissionsarbeit konstruktiv für eine wirksame Erneuerung der Klimapolitik der Schweiz eingesetzt. Was aber auch stets im Fokus der FDP-Liberalen Fraktion lag, war eine Umsetzung mit grösstmöglicher Wirkung des eingesetzten Frankens und mit möglichst viel Wettbewerb in den Steuermechanismen.
Für eine fundierte Auseinandersetzung über die zukünftige Klimapolitik der Schweiz lohnt es sich, zeitlich einen Schritt zurück zu machen. Die Schweiz hat nämlich im Unterschied zu vielen anderen Ländern bereits in der ersten Verpflichtungsperiode – das Kyoto-Protokoll 2008–2012 – die Reduktionsziele für die Treibhausgasemissionen erreicht. Aktuell läuft die zweite Verpflichtungsperiode bis 2020, in der wir Schweizer ebenfalls auf einem erfolgversprechenden Weg sind. Gegenüber 1990 konnten die Emissionen aufgrund diverser, vor allem privatwirtschaftlicher Massnahmen im Gebäudebereich um 23 Prozent und in der Industrie um 17 Prozent reduziert und damit bereits beachtliche Erfolge verbucht werden. Im Verkehr hingegen nahmen trotz Effizienzgewinnen bei den Fahrzeugen die Emissionen leicht zu, plus 3 Prozent, was vor allem auf den Mehrverkehr zurückzuführen ist. Angesichts dieser erfreulichen Ergebnisse braucht es bei der Weiterführung der Klimapolitik eine pragmatische Politik mit verhältnismässigen Massnahmen und keine ideologisch geprägte Verbotspolitik.
Bundesrat und Parlament haben sich mit der Ratifizierung des Klimaübereinkommens von Paris zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen mit Massnahmen im In- und Ausland bis 2030 um 50 Prozent unter den Wert von 1990 zu senken. Obwohl bereits die Erfüllung dieses übergreifenden Ziels ambitioniert ist, haben der Bundesrat und eine knappe Mehrheit der vorberatenden Kommission entschieden, dieses Ziel durch eine Reduktion der Treibhausgase um mindestens 60 Prozent im Inland zu erreichen, wobei einige Vertreter von Mitte-Links sogar auf 75 Prozent bestanden. Anstatt der Schweiz also mehr Flexibilität in der Umsetzung des Gesamtziels zu bieten, soll eine starre Quote im Inland eingeführt werden. Das widerspricht einer möglichst effizienten Bekämpfung des Klimawandels, der ein globales Problem ist. Uns geht es nämlich darum, im In- und Ausland mit jedem Franken den grösstmöglichen Effekt zugunsten des Klimas zu erzielen. Dafür braucht es mehr Flexibilität statt unnötige Einschränkungen bezüglich der Kompensation im In- und Ausland.
Ein weiterer Fehler in der aktuellen Fassung ist die Erhöhung der CO2-Abgabe, denn dieser unerfreuliche Beschluss beschert uns im Vergleich zum Ausland unverhältnismässige Nachteile. So soll etwa diese CO2-Abgabe auf fossilen Brennstoff von maximal 120 auf neu 210 Franken pro Tonne CO2 erhöht werden, und das, obwohl die Schweiz bereits heute die weltweit grössten CO2-Abgaben und bei der Emissionsreduktion von fossilen Brennstoffen schon bemerkenswerte Erfolge erzielt hat. Auch wurden die Sanktionen für die Nichteinhaltung der CO2-Kompensationspflicht oder die Nichtabgabe von Emissionsrechten viel zu hoch angesetzt.
Trotz dieser Mängel im Gesetzentwurf wird die FDP-Liberale Fraktion auf die Gesetzesrevision eintreten und versuchen, die angesprochenen, für den Wirtschaftsstandort schädlichen Positionen zu korrigieren. Wir wollen mit dem Gesetz die klimapolitische Situation der Schweiz verbessern, dies auch im Wissen, dass wir ja nur für etwa 1 Promille der weltweiten Emissionen verantwortlich sind. Wir sind der Meinung, dass wir, bildlich gesprochen, international an der Spitze mitmarschieren, aber gegenüber den anderen Nationen in Bezug auf die Ziele und die Kosten nicht davonrennen sollten. In diesem Sinne haben wir die Erwartung, dass die EU, vornehmlich die umliegenden Staaten, ihr Versprechen, die Reduktion um 40 Prozent, auch einhalten wird. Aber bevor wir auf weiter gehende Forderungen eintreten, gilt es, einen globalen Wirkungsvergleich zu erstellen. Taten und nicht Worte oder Gesetze sind gefragt.
Abschliessend nur noch kurz eine Wertung: Diese Gesetzesrevision birgt im Vergleich zur heutigen, rein inländischen Klimapolitik durchaus auch Chancen, mit flexiblen und wirtschaftsfreundlichen Massnahmen im In- und Ausland den globalen Klimawandel wirksam zu bekämpfen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es wurde von einigen Rednern richtigerweise auf die letzten zwei Jahre hinge-

wiesen, wo wir doch sehr viele Ereignisse miterleben konnten, die halt auf den Klimawandel zurückzuführen sind. Im Sommer gab es Rekordschmelzen der Gletscher. Es gab eine andauernde Trockenheit. Das hat vielerorts zu Wassermangel geführt. Die Bauern hatten Probleme mit den Kühen auf den Alpen. Sie mussten Heu zukaufen. Fische verendeten, oder Gewässer mussten ausgefischt werden. Es gab Gemeinden, wo das Wasser rationiert oder der Gebrauch eingeschränkt werden musste. Wir wissen: Ab 30 Grad Celsius nimmt die Sterblichkeit der Menschen erheblich zu.
All das hat die Menschen in unserem Land beschäftigt. Aufgrund der Klimaszenarien, welche Meteo Schweiz und die ETH Zürich Mitte November veröffentlicht haben, wissen wir, dass sich solche Szenarien häufen werden und dass die Ereignisse noch intensiver werden. Also wird das die Menschen noch mehr beschäftigen. Wenn man auf diese Vorlage nicht eintreten will, bedeutet das für die Menschen, die das beschäftigt, dass uns das eigentlich ein bisschen egal ist, dass man das aushalten muss, dass das halt so ist. Aber wir können etwas tun, wir müssen was tun. Das ist die Verantwortung der Politik.
Anfang Oktober hat der Klimabeirat der Uno, der IPCC, in einem Sonderbericht auch aufgezeigt, was passiert, wenn wir Massnahmen in Richtung einer Erwärmung von 2 Grad Celsius planen, und was passiert, wenn wir mit einer Erwärmung von 1,5 Grad Celsius leben müssen. Die Unterschiede sind erheblich, sie sind beängstigend. Sie zeigen, dass man weit davon entfernt ist, die weltweiten Emissionen genügend schnell und genügend konsequent abzusenken. Das heisst nicht, dass ein Land wie die Schweiz sagen kann: Okay, wir sind klein, wir können nichts tun. Das wäre fatalistisch, das wäre keine kluge Politik.
Wir wissen, dass wir bei den fossilen Energien zurückfahren müssen. Wir wissen auch: Bis 2050 sollte jedes Land CO2-neutral sein.
Wir haben in den Jahren 2007 oder 2008 – ich weiss es nicht mehr genau – vom Seco aus die Klimaneutralität propagiert. Damals hat sogar die ETH noch Einwände gehabt. Wir wurden ein bisschen ausgelacht. Es war ein rein ökonomisches Modell – Rechnungen des damaligen Chefökonomen Brunetti. Er hat einfach gerechnet, was es kostet, nichts zu tun – nach dem Stern-Report –, und was es kostet, wenn wir uns auf den Weg machen und klimaneutral werden. Es war eine ökonomische Rechnung. Leider waren wir damit damals wahrscheinlich zu früh.

AB 2018 N 1946 / BO 2018 N 1946

Aber mir gefällt es, wenn wir heute wenigstens konsequent sind und jetzt auch die nationale Umsetzung des Pariser Abkommens bis 2030 im CO2-Gesetz beschliessen. Dazu gehören die rechtliche Verankerung dieses 50-Prozent-Gesamtziels sowie die Massnahmen, die bis 2030 dafür nötig sind. Die Vorschläge liegen auch hier seit dem 1. Dezember 2017 vor. Sie stellen sicher, dass die Schweiz einen angemessenen Beitrag an die international abgestimmten Anstrengungen leistet. Sie reflektieren auch – da bin ich mit Herrn Imark durchaus einverstanden –, dass wir schon viel gemacht haben, dass wir uns mit unserer Performance nicht schämen müssen.
Aber auch hier wissen wir: Eine Anpassung, die dazu führt, dass die globale Erwärmung in Richtung 1,5 Grad Celsius geht, ist ein langer Prozess. Dieser ist schwierig, er beinhaltet viele Massnahmen und ist für jedes Land ein bisschen anders. Es ist einfach so, dass die Schweiz auch hier nicht von der Verantwortung ausgenommen ist. Weil es ein langfristiges Unterfangen ist, hat der Bundesrat entsprechend den Übergang zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft konsequent vorangetrieben. Dieser Gedanke liegt auch dieser Gesetzesrevision zugrunde.
Wir setzen dabei auf Kontinuität, auf die bereits bekannten und bewährten Instrumente unserer Klimapolitik und docken dort an, wo wir Potenziale haben respektive die Emissionen zu gross sind. Der Bundesrat will – das wollte er schon vor zehn Jahren, damals hat uns das Parlament korrigiert –, dass wir einen Teil unserer Emissionsreduktionen durch die Umsetzung von Massnahmen im Ausland erbringen können. Wir haben die Rechtfertigung dazu, weil wir eben schon viel gemacht haben und unsere Emissionen pro Kopf sehr tief sind. Weil das Klima nicht an der Grenze haltmacht, können wir mit demselben Gesetz viel mehr CO2 reduzieren, als wenn wir nur nationale Massnahmen zimmern würden, und wir können das im Ausland vorhandene Reduktionspotenzial dadurch auch besser nutzen.
Wenn Sie nicht auf die Vorlage eintreten, kann erstens die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen nicht einhalten. Zweitens würde das heutige CO2-Gesetz auch ohne Totalrevision weiterbestehen, aber genau mit dem Effekt, dass die Massnahmen, die im heutigen Gesetz drin sind, gegenüber der Referenzentwicklung zu gering sind. Sie können also die Effekte auf das Klima nicht beeinflussen. Drittens würde eine Rechtsgrundlage für die Anrechnung von Auslandreduktionen fehlen. In diesem Punkt ist die SVP-Fraktion widersprüchlich, weil sie ja viel mehr im Ausland reduzieren will. Dafür braucht es aber eine Gesetzesgrundlage.
Die bisherige Klimapolitik hat Lösungen gebracht. Bei den Gebäuden konnten die Emissionen seit 1990 um

23 Prozent reduziert werden, bei der Industrie um 16 Prozent, bei der Landwirtschaft um 10 Prozent. Beim Verkehr sind es leider gegenüber 1990 plus 3 Prozent. Das zeigt aber, dass die Massnahmen plus/minus – zum Verkehr kommen wir noch – wirksam sind. Deshalb wollen wir auch nichts Neues einführen, sondern die bestehenden Instrumente verstärken.
Ja, Herr Nationalrat Knecht, natürlich hat Klimapolitik auch mit Energiepolitik zu tun. Aber wir stimmen separat ab. Die Aussagen des Bundesrates und der Ja-Kampagne waren richtig, jetzt geht es um Klimapolitik, und Sie bestimmen hier völlig unabhängig und autonom, welche Massnahmen mit welchen Kosten Sie beschliessen. Fast drei Viertel der Treibhausgasemissionen entstehen aber beim Verbrauch fossiler Energie, und deshalb ist es klar, dass sich Klima- und Energiepolitik gegenseitig unterstützen. Das liegt auch im Interesse der Schweiz. Einige von Ihnen haben die Verletzlichkeit der Schweiz als Alpenland schon betont. Bei uns ist der Temperaturanstieg mit 2 Grad Celsius doppelt so hoch wie im globalen Durchschnitt, das heisst: Die Effekte, die Schäden sind bei uns wesentlich höher.
Es sind wirklich nicht nur Kosten, die hier durch den Klimaschutz entstehen. Der Klimaschutz ist für die Wirtschaft auch zentral. Aktiver Klimaschutz bietet Chancen für unsere Wirtschaft. Als Innovations-Champion sind wir dafür prädestiniert, klimaschonende Technologien zu entwickeln und neue Exportmärkte dafür zu erschliessen. So hat das Bundesamt für Statistik im Dezember 2017 festgehalten, dass der Umweltsektor in der Schweiz in den Jahren 2008 bis 2016 wesentlich schneller gewachsen ist als das gesamte Bruttoinlandprodukt. Es ist eine Mär, immer zu erzählen, das seien Kosten. Der Klimaschutz ist vor allem ein Wirtschafts- und Innovationstreiber geworden. Wenn wir effizienter werden, sinken zudem auch die Kosten. Wir schonen das Klima und gleichzeitig das Portemonnaie.
Nichts tun ist sicher gar nicht gratis. Der Klimawandel wird uns etwas kosten. Wir investieren jedes Jahr zirka 150 Millionen Franken allein in das kleine Element Hochwasserschutz. Wenn Sie nur die Schäden reparieren, ist das wesentlich teurer, als präventiv die Wirtschaft und die Gesellschaft umzustellen und fossile Energien kontinuierlich aus dem Markt zu nehmen. Namhafte Ökonomen haben berechnet, dass die Verminderung der Treibhausgase fünfmal billiger kommt, als die späteren Klimaschäden zu bezahlen. Auch das ist nicht linksgrüne Politik, sondern es sind weltweit tätige Ökonomen, die das berechnet haben; übrigens bestätigen auch die Internationale Energieagentur oder die OECD diese Zahlen.
Weil CO2 hundert bis zweihundert Jahre in der Atmosphäre bleibt, ist Zuwarten keine Option. Wir müssen heute die Weichen so stellen, dass wir auf eine treibhausgasarme Entwicklung einschwenken können. Diese Revision regelt pragmatisch und mit Rücksichtnahme die nächste Etappe bis 2030 – auch hier nehmen wir Rücksicht, auf den Autofahrer, den Gebäudeeigentümer und die Industrie. Es ist alles machbar, wir lassen sehr viele Möglichkeiten offen; es wird sich zeigen, wer was zu tun gedenkt. Auch nach 2030 werden die Anstrengungen der Schweiz fortgesetzt werden müssen. Die Schweiz wird ihre Chancen packen, davon bin ich überzeugt.
Deshalb bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Müller-Altermatt Stefan (C, SO), für die Kommission: Ich mache Sie zuerst darauf aufmerksam, dass der Rückweisungsantrag Girod zurückgezogen wurde. Wir werden also lediglich über das Eintreten respektive den Antrag der Minderheit Knecht auf Nichteintreten abstimmen.
Da der Antrag der Mehrheit, die ich hier zu vertreten habe, insbesondere mit dem Kostenargument bekämpft wurde, möchte ich bezüglich dieser Kosten einen ganz wichtigen Punkt noch einmal betonen. Es wurde jetzt immer von den Kosten gesprochen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass das Hauptinstrument des CO2-Gesetzes die CO2-Abgabe ist. Das ist eine Lenkungsabgabe; sie wird zurückerstattet.
Das ist auch der Unterschied zu den meisten anderen Ländern. Von Herrn Schilliger wurde gesagt, dass wir die höchste Abgabe haben. In den meisten Ländern ist die CO2-Abgabe natürlich eine simple CO2-Steuer, nicht eine Lenkungsabgabe, die rückerstattet wird.
Es ist vielleicht ein etwas unglücklicher Umstand, dass in der Schweiz der Teil, der an die Bevölkerung zurückerstattet wird, über die Krankenkassenprämien zurückerstattet wird. Man spürt das nicht wirklich. Die Prämien wachsen von sich aus so sehr, dass man von der Rückerstattung nichts mitbekommt.
Aber es ist so, die CO2-Abgabe geht zurück an Wirtschaft und Bevölkerung, mit einer Ausnahme: Das ist die Teilzweckbindung des Gebäudeprogramms. Aber auch diese Mittel fliessen ja letztlich wieder ans Gewerbe, sie fliessen zu den Hausbesitzern, sie fliessen auch an schweizerische Energielieferanten. Ich heize zu Hause mit einem Wärmeverbund, der mit einheimischem Holz betrieben wird. Es ist ein gutes Gefühl, insbesondere auch deshalb, weil ich weiss, dass dank dieser Wärme bei der Installation und dann auch bei der Wärmelieferung selber einheimische Wertschöpfung betrieben wird. Auch bei diesem Teil, auch beim Gebäudeprogrammteil, kommt die Abgabe also zurück an die Bevölkerung; dies einfach als Präzisierung.

Wie gesagt, die Hauptargumente der Minderheit Knecht betreffen die Kosten. Ich mache darauf aufmerksam: Sie werden zurückerstattet.
Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten.

Genecand Benoît (RL, GE), pour la commission: Le débat d'entrée en matière sur la révision totale de la loi sur le CO2 révèle un peu les écueils que rencontre cette question. On

oscille ainsi souvent dans ce débat entre, d'un côté, une très grande technicité – on entend des chiffres, des pour cent, des pour mille, des milliards, des millions, des centimes par litre – et, de l'autre, une forme de messianisme qui nous promet des catastrophes à venir. Je crois que ni l'une ni l'autre ne sont des moteurs pour l'action.
En Suisse, on a choisi une voie beaucoup plus modeste, plus humble, plus helvétique. On a un paquet de mesures qu'il s'agit, ici, de prolonger, de renforcer et d'améliorer: prolonger le programme Bâtiments – c'est ce que vous proposera la majorité de la commission; renforcer les prescriptions techniques sur les véhicules; améliorer notre système d'échange de quotas d'émission. Et, quant à la critique, ou à la crainte qui provient des rangs de l'UDC, selon laquelle, finalement, la petite Suisse ne peut rien faire parce que son rôle dans ce monde de la pollution au CO2 est tellement infime qu'elle ferait mieux de ne pas bouger, je dirai que c'est une mauvaise manière de répondre à cette vraie préoccupation.
On doit évidemment faire quelque chose à l'intérieur du pays. On voit que cette révision totale nous permettra également de faire une part à l'étranger, ce qui est beaucoup plus raisonnable économiquement et qui sera donc une bonne chose.
Et enfin, je soulignerai ici encore une dimension extrêmement actuelle. La Suisse a un rôle à jouer, et Madame la conseillère fédérale y contribuera, dans le suivi de l'Accord de Paris. Si, pour l'instant, on a signé un bel accord, il s'agit maintenant de le mettre en application. Le président de la Confédération est à Katowice aujourd'hui, Madame la conseillère fédérale s'y rendra prochainement. Il est vraiment très important que le modus operandi de cet accord fonctionne pour qu'effectivement la part que pourrait faire la Suisse ne soit pas noyée dans l'inconséquence d'autres pays.
Donc, tout cela amène la majorité de la commission à vous inciter à entrer en matière et à procéder à la discussion par article de ce projet de révision de loi.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Votiamo sulla proposta di non entrata in materia della minoranza Knecht.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17901)
Für Eintreten ... 125 Stimmen
Dagegen ... 62 Stimmen
(0 Enthaltungen)

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): La proposta di rinvio della minoranza Girod è stata ritirata.
Cominciamo adesso con la deliberazione di dettaglio che sarà suddivisa in quattro blocchi. Avete ricevuto un documento che precisa il contenuto dei blocchi. Vi informo che nove proposte individuali sono state depositate.

Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Block 1 – Bloc 1
Allgemeine Bestimmungen
Dispositions générales

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Nel blocco 1 vi è anche una proposta individuale Grossen Jürg.

Imark Christian (V, SO): Ich versuche, in aller Ruhe zu sprechen, wenn auch Sie ein bisschen ruhig sind.
Ich habe nichts gegen die Aussage, dass Sie mit diesem Gesetz die CO2-Emissionen reduzieren wollen. Das wollen wir ja alle. Aber womit ich überhaupt nichts anfangen kann, ist die Aussage, dass Sie den globalen Temperaturanstieg gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter auf weniger als 2 Grad beschränken wollen.
Wie warm war es denn überhaupt im vorindustriellen Zeitalter, und wann war das genau? Meinen Sie das Jahr 750 nach Christus, als die Temperaturen in Europa um etwa 3 Grad höher lagen als heute? Oder meinen Sie die Kleine Eiszeit um das Jahr 1620, als die Temperaturen in Europa um 2,5 bis 3 Grad unter dem heutigen Mittel lagen? Oder meinen Sie die Mitte des 17. oder die Mitte des 19. Jahrhunderts, als die Gletscher in den Alpen enorm wuchsen und dadurch die Ernten in erheblichem Ausmass vernichteten? Oder meinen Sie vielleicht das Jahr 1850, als die Durchschnittstemperatur dann wieder plötzlich um 0,8 Grad höher lag?
Vielleicht merken Sie jetzt, dass sich das Klima mit oder ohne anthropogen verursachtes Treibhausgas nicht steuern lässt. In der Erdgeschichte kam es immer wieder vor, dass die Temperatur in Europa und in anderen Teilen der Erde innert relativ kurzer Zeit, innert weniger Jahre, um mehrere Grad zu- oder abnahm – und dies zu einem Zeitpunkt, als der Mensch noch keinen Einfluss auf das Klima haben konnte. Die bisherige Theorie der Klimatologie, wonach die Industrialisierung wegen des Ausstosses von Russpartikeln für das Ende der Kleinen Eiszeit verantwortlich gewesen sein soll, wurde vor ungefähr zwei Monaten widerlegt. Das stimmt alles nicht. Schuld war offenbar eine Serie von Vulkanausbrüchen, die kurz vor diesem Ereignis eintraten.
Der langen Rede kurzer Sinn: Ich bin damit einverstanden, wenn Sie in dieses Gesetz schreiben wollen, der CO2-Ausstoss habe sich zu reduzieren. Aber das Verhalten der Natur, das Verhalten des Klimas in ein Gesetz zu schreiben, das kann wirklich nur einem Politiker in den Sinn kommen, der einen Grund sucht, um Geld einzutreiben. Die Wissenschaft weiss sehr genau, dass das absoluter Quatsch ist. Wenn morgen zwei Vulkane ausbrechen, dann können Sie Ihren Gesetzestext in der Pfeife rauchen! Er ist etwa gleich gescheit, wie wenn man in ein Gesetz schreiben würde, die Erde sei eine Scheibe.
Ich beantrage Ihnen mit meiner Minderheit I, den Zweckartikel 1 entsprechend abzuändern und auch meinen Minderheitsantrag zu Artikel 3 Absatz 1 zu unterstützen.

Jans Beat (S, BS): Ich vertrete hier die Minderheiten Jans zu den Artikeln 1, 3 und 4; ich vertrete jetzt drei Minderheitsanträge. Alle wollen auf unterschiedliche Art und Weise, dass der Schweizer Finanzplatz seinen Teil zum Klimaschutz beiträgt. Dafür gibt es vier gewichtige Gründe:
1. Der Finanzplatz ist bei Weitem der grösste Hebel des Schweizer Klimaschutzes. Die Banken, Pensionskassen und Versicherungen sind die grössten Klimaheizer unseres Landes, und zwar mit Abstand. Sie tragen nach Schätzungen des Bundesamtes für Umwelt zu einer Erhitzung der Erde bei, die in der Schweiz zu einem Temperaturplus von 4 bis 6 Grad führen würde. Das kann es nicht sein! Es kann nicht sein, dass wir als Politikerinnen, Bürger, Unternehmerinnen alles tun, um den CO2-Ausstoss zu senken, während unsere Banken exakt das Gegenteil machen, und das erst noch mit viel grösserer Wirkung und erst noch mit unserem Geld. Zigmilliarden Schweizerfranken investieren die Schweizer Finanzinstitute, um die Erschliessung neuer Lagerstätten von Öl, Erdgas, Kohle oder gar klimaschädigende Grosskraftwerke zu finanzieren; das muss aufhören.
2. Diese klimaschädlichen Investitionen sind nicht etwa finanziell clevere Geldanlagen, sondern sie sind im Gegenteil

unsicher. Es gibt auf dem Finanzmarkt eine sogenannte Kohlenstoffblase. Wenn diese Bubble platzt, geht sehr

viel Schweizer Geld verloren, denn die Reserven an Öl, Gas und Kohle, die in den Bilanzen der börsenkotierten Firmen der Welt aufgeführt sind, sind etwa fünfmal grösser als die Menge Kohlenstoff, die wir überhaupt noch verbrennen dürfen, wenn wir das Klima nicht ausser Rand und Band gehen lassen wollen. Wenn genügend Anleger feststellen, dass das Pariser Klimaziel nur erreicht werden kann, wenn diese börsenkotierten fossilen Unternehmen an Wert verlieren, ist es zu spät, und sehr viel Schweizer Geld wird verlorengehen.
3. Der dritte Grund ist ganz einfach: Wir haben es versprochen, wir haben uns dazu verpflichtet – im Pariser Abkommen steht es in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c klar –, dass die Finanzmittelflüsse in Einklang mit den Klimazielen gebracht werden sollen. Ich verstehe nicht, dass der Bundesrat in diesem Gesetz, mit dem er hier das Klimaabkommen umsetzen will, den Finanzplatz mit keinem Wort erwähnt.
4. Das ist ein erfreulicher Grund: Es ist gar kein Opfer für den Finanzplatz, aus diesen fossilen Investitionen auszusteigen. Es gibt nämlich genügend Untersuchungen, die zeigen, dass all jene, die das schon lange gemacht haben, in den letzten Jahren finanziell besser gefahren sind und nicht etwa schlechter. Der Governor der Bank of England, Mark Carney, also der Chef der britischen Zentralbank, sagt: "Investitionen in grüne Technologien sind eine Chance für finanzielle Stabilität und können helfen, die Falle von tiefer Inflation und schwachem Wachstum zu überwinden." Das ist wohl der Grund dafür, dass sich bereits acht Nationalbanken dem Klimaziel verpflichtet haben; die Schweizer Nationalbank leider nicht. Das ist wahrscheinlich der Grund dafür, dass die Weltbank – selbst die Weltbank! – aufgehört hat, die Förderung von fossilen Energien zu finanzieren. In der Schweiz ist das noch nicht angekommen. Allein die Credit Suisse hat gemäss einem neuen Report im Jahr 2017 gegenüber 2016 die Investitionen noch um über 3 Milliarden Franken gesteigert – und das, nachdem 2015 das Klimaabkommen unterzeichnet worden war.
Ich vertrete jetzt drei Minderheiten zu diesem Thema. Die erste ziehe ich zurück, sie steht in Widerspruch zur Minderheit III (Müller-Altermatt), die das 1,5-Grad-Ziel postulieren will. Wir wollen das nicht gefährden und bitten Sie, stattdessen diese Minderheit zu unterstützen.
Die Minderheit zu Artikel 3 Absatz 8 hingegen ziehen wir nicht zurück; sie ist nötig und richtig. Sie schafft klipp und klar Vorgaben für den Finanzplatz. Ab 2030 soll die Finanzierung der Suche und Erschliessung von Kohle-, Erdgas- oder Erdölvorkommen untersagt werden. Das gibt den Schweizer Banken über zehn Jahre Zeit, um die nötige Umorientierung ihrer Anlagen und Kreditvergaben vorzunehmen. Wir sind überzeugt, dass diese klare Vorgabe unumgänglich ist, wenn die Schweiz wirksam Klimaschutz leisten und das Klimaabkommen von Paris erfüllen will.
Es bleibt noch die letzte Minderheit. Das ist eigentlich eine ausgesprochen bescheidene Forderung. Sie will einfach, dass die Finanzwirtschaft genau gleich behandelt wird wie die Energie-, die Land- und die Holzwirtschaft und der Strassenverkehr. Sie gibt dem Bundesrat die rechtliche Grundlage, um auch beim Finanzmarkt aktiv werden zu können. Das ist, mit Verlaub, wohl selbst im Interesse der Finanzwirtschaft, denn die EU gibt in Sachen grüne Finanzen einen hohen Takt vor. Sie hat einen Aktionsplan vorgelegt, der schon bald in Vorgaben an die Banken münden wird, und dann wird der Schweizer Finanzmarkt verlangen – das gebe ich Ihnen schriftlich –, dass wir die entsprechenden Gesetzgebungen auch in der Schweiz anwenden.
In diesem Sinne bitte ich Sie, die zwei Minderheiten bei den Artikeln 3 und 4 zu unterstützen.

Marchand-Balet Géraldine (C, VS): Je vais vous présenter les trois propositions de la minorité Müller-Altermatt au bloc 1. Elles visent toutes trois à un renforcement de la loi sur le CO2 pour le bien de notre économie et de notre pays.
La première proposition concerne l'article 1 alinéa 1 lettres a et b. C'est un article clé, car il fixe l'objectif global de tous nos efforts pour réduire nos émissions de CO2. Il dit que le réchauffement climatique doit être "inférieur à 2 degrés". L'amendement de la minorité propose une formulation plus ambitieuse avec un réchauffement climatique "si possible de 1,5 degré". Voici pourquoi.
Un réchauffement limité à 1,5 degré: c'est l'objectif mentionné par l'Accord de Paris. La Suisse a signé cet accord, elle s'est donc engagée à atteindre cet objectif: il doit figurer dans notre loi.
Ce n'est pas par hasard si l'objectif a été ramené à un réchauffement climatique de 1,5 degré. Les études scientifiques récentes sont accablantes: la situation est plus grave que prévu. Le point de bascule pour le climat se situe bien en dessous de 2 degrés. Il suffit d'observer ce qui se passe chez nous pour s'en convaincre: l'enneigement de nos stations de ski baisse, nos glaciers reculent, des catastrophes naturelles ravagent le paysage suisse. Les dernières études montrent que notre région connaîtra une augmentation de 4 degrés, et non pas de 2 degrés, si rien n'est fait. La Suisse est concernée au premier chef.
Quant aux mesures annoncées par les 197 pays signataires de l'Accord de Paris, elles ne permettront de limiter le réchauffement climatique qu'à 2,7 degrés, et ce à condition que toutes les mesures soient mises en oeuvre comme prévu. C'est insuffisant.

Cela ne permettra pas d'atteindre l'objectif global, à savoir celui d'un monde sans carbone d'ici à 2050.
Cette proposition vise aussi à instaurer une limite plus stricte aux émissions de CO2 afin qu'elles ne dépassent pas la capacité d'absorption des puits de carbone. C'est du pur bon sens: tant que nous émettrons plus que ce qui est absorbé par les puits de carbone, le climat continuera à se réchauffer. Si nous voulons atteindre le zéro carbone en 2050, il faut l'inscrire dans la loi dès maintenant.
La deuxième proposition concerne l'article 3 alinéa 2. Cet article est également très important, car il répartit les efforts entre des mesures en Suisse, à hauteur de 60 pour cent, et à l'étranger, à hauteur de 40 pour cent. Cet objectif est moins ambitieux que l'objectif national existant et que celui des pays voisins de la Suisse, dont la Suède et l'Allemagne, par exemple, où les émissions doivent être réduites de 55 pour cent d'ici 2030.
La proposition vise à augmenter la part des mesures en Suisse à 75 pour cent, et ce pour plusieurs raisons. Tout d'abord, toutes les mesures mises en oeuvre chez nous profitent à l'innovation, à nos PME "cleantech", à nos emplois, tout en modifiant nos comportements dans le bon sens. Or, à chaque fois que nous compensons à l'étranger, c'est de l'argent qui n'est pas investi chez nous. Selon l'Office fédéral de la statistique, ce secteur revêt une importance croissante pour l'économie nationale. Depuis 2008, plus de 37 000 emplois ont été créés, avec une valeur ajoutée brute supplémentaire de 5 milliards de francs. Par ailleurs, tout ce qui est fait chez nous augmente aussi notre autonomie par rapport aux énergies fossiles. Enfin, le mécanisme de compensation international n'est pas encore complètement opérationnel. De nombreux pays travaillent encore à la mise en place de systèmes de mesure, de projets de réduction d'émission, de leur suivi. C'est un processus long et exigeant.
Il y a aussi un vrai risque que certaines mesures ne tiennent pas leurs promesses. Cette proposition prévoit donc de miser davantage sur des mesures mises en oeuvre en Suisse pour que les investissements soient efficaces et qu'ils profitent à notre économie.
Il est réaliste et réalisable, sachant que les deux tiers seront déjà atteints d'ici 2020. Pour la période comprise entre 2020 et 2030, il ne faudra alors réduire plus que de 10 pour cent les émissions de gaz à effet de serre en Suisse. La réduction annuelle passerait donc de 2 pour cent à 1 pour cent de 2020 à 2030.
Pour terminer, la troisième proposition de minorité concerne l'article 6 alinéa 2, qui règle les exigences suisses en matière de compensations internationales. L'amendement veut éviter que ces compensations internationales puissent se faire avec des mesures au rabais.
Il y a d'abord le problème du double comptage. Par exemple, certains pays ne définissent pas d'objectifs de réduction

d'émissions de CO2 pour certains secteurs. Ce flou pourrait leur permettre de vendre des attestations de réduction d'émissions de CO2 tout en comptabilisant le même effort dans leurs statistiques nationales.
Se pose aussi la question de la qualité des mesures. Certains pays ont donné des objectifs qui n'intègrent pas une baisse pourtant prévisible de leurs émissions de CO2. S'ils vendent des attestations, elles n'auront donc aucun effet sur le climat puisque la baisse est déjà, en quelque sorte, enclenchée. La Suisse doit exiger des attestations fiables.
Il se peut aussi qu'un pays ne remplisse pas ses objectifs: la Suisse doit alors pouvoir remplacer ces attestations sans valeur par d'autres. Les attestations étrangères doivent être assorties d'une garantie de qualité. Sinon, cela dévalorise les efforts qui sont entrepris sur le territoire helvétique.

Schilliger Peter (RL, LU): In Artikel 3 Absatz 2 ist das Verminderungsziel für die Treibhausgase definiert, und zwar ist es so definiert, dass 60 Prozent der Reduktion in der Schweiz zu erfolgen hätten und dass die Emissionen im Inland in den Jahren 2021 bis 2030 gegenüber 1990 um ein Viertel reduziert werden sollten. Nur schon diese Darstellung zeigt, dass es im Artikel Fehler hat. Nicht nur ist es ein Fehler, dass man sagt, wo reduziert werden soll – dazu komme ich noch –, sondern auch rechnerisch enthält er Fehler. Bis 2020 müssen wir 20 Prozent der CO2-Emissionen eliminieren. Von da an sind es dann noch 30 Prozent, ein Viertel davon sind 7,5 Prozent. Also hätten wir mit dieser Umsetzung statt der geforderten 30 Prozent nur 27,5 Prozent. Rechnen ist manchmal sehr kompliziert, aber das Ziel zu treffen ist dann manchmal auch eine Glückssache. Damit es nicht eine Glückssache wird, wie wir die ganze Kompensation machen, schlägt meine Minderheit vor, diesen Artikel so zu vereinfachen, dass die Massnahmen im In- und Ausland – ohne weitere Definitionen – zu erfolgen haben.
Weshalb stellen wir diesen Antrag? Ich komme auf das Votum der Frau Bundesrätin zurück. Frau Badran ist gut im Rechnen. Sie ist sicher meiner Rechnungsübung gefolgt. Die Frau Bundesrätin hat vorhin gesagt, die Reduktion des CO2-Ausstosses lohne sich und diese sei günstiger, als die Folgekosten zu tragen. Wenn dies

so ist, ist es nicht relevant, wo wir eine Tonne CO2 sparen oder den Ausstoss reduzieren, sondern dass wir es tun. Aus dieser Optik ist eine Definition, was in der Schweiz zu passieren hat und was nicht, eben falsch. Wir wollen mit dem eingesetzten Franken die bestmögliche Wirkung erzielen; dazu stehen wir nach wie vor. Wir stehen auch dazu, dass wir das sehr ambitionierte Ziel einer Reduktion um 50 Prozent erreichen – auch dazu stehen wir.
Nun zu diesem Anteil von 60 Prozent: Es macht schlichtweg keinen Sinn, in Artikel 3 eine solche Vorgabe zu setzen. Warum? Wir haben in der Folgegesetzgebung verschiedene Ziele, Teilziele, so zum Beispiel bei den Gebäuden. Bei den Gebäuden müssen wir bis 2030 insgesamt eine Reduktion von 50 Prozent hinkriegen. Diese Reduktion von 50 Prozent erfolgt ausschliesslich in der Schweiz. Es gibt keine Rechnung, was im In- und was im Ausland passiert. Das Gleiche trifft auf die Landwirtschaft zu. Auch die Reduktionen in diesem Bereich erfolgen ausschliesslich in der Schweiz. Die Industrie hat bis jetzt – sie hat immerhin schon eine Reduktion von 17 Prozent erreicht – sämtliche Massnahmen in der Schweiz umgesetzt.
Mit der Ausweitung der Regelung – es sollen sich ihr auch Kleinbetriebe mit Zielvereinbarungen unterstellen können – soll diese Massnahme auch wieder in der Schweiz umgesetzt werden. Die Grossindustrie, die dann die Emissionshandelszertifikate im Ausland kaufen könnte, wird es im Ausland tun, weil es dort mehr Projekte hat als in der Schweiz. Übrigens haben wir vor gut anderthalb Stunden beschlossen, dass es mit dem internationalen Abkommen ein solches Emissionshandelssystem geben soll. Also lassen wir das doch wirken, wir müssen hier keine weiteren Einschränkungen machen.
Wo ist nun der grösste Treiber für das zu finden, was im Inland oder im Ausland passiert? Das ist die Kompensationsverpflichtung beim Treibstoff. Es heisst im Gesetz, bis maximal 90 Prozent des Treibstoffes, den die Autofahrer in der Schweiz verbrauchen, müssten kompensiert werden. Man geht im Moment davon aus, dass man 20 Prozent davon in der Schweiz kompensieren könnte. Nur hat dies einen so hohen Preis, dass das mit dem Kostendeckel, den wir definiert haben, gar nicht aufgeht. 20 Prozent beim Kompensationsgeschäft im Inland und ein Kostendeckel von 8 Rappen, das geht nicht auf. Darüber werden wir morgen oder nächste Woche diskutieren.
Sie sehen: lauter Fallen, lauter Ungereimtheiten. Aus dieser Optik gibt es nur einen sauberen Weg: Reduzieren Sie Artikel 3 Absatz 2 auf das Notwendige. Sie tun gut daran, Gesetze zu schreiben, die dann auch funktionieren.

Bäumle Martin (GL, ZH): Aus aktuellem Anlass spreche ich jetzt nicht nur zu meiner Minderheit, sondern auch zu Artikel 1, dem Zweckartikel.
Das 2-Grad-Ziel ist meiner und unserer Ansicht nach der Kernartikel dieses Gesetzes. Dieser nimmt eigentlich alles auf, was die Wissenschaft seit Längerem weiss, und sagt, was wir zu erreichen haben. Das 1,5-Grad-Ziel wäre wünschbar, das 2-Grad-Ziel ist das Minimum. Das bestehende Gesetz hat dies schon drin. Wenn Sie dieses Ziel aus dem Gesetz streichen würden, dann müsste die grünliberale Fraktion die Revision als Ganzes ablehnen; man würde sich dann besser auf das bestehende stützen, mit dem direkt legiferiert werden kann.
Das Pult ist immer noch relativ hoch. Es gab einmal einen Bundesrat, der sagte, er möchte das Pult jetzt auf das Niveau seines Vorredners hinunterstellen lassen. So weit nach unten geht dieses Pult gar nicht, wie Herr Imark sich hier aufgeführt hat. Es ist nicht möglich, dass ich ihm heute die Klimapolitik noch einmal zu erklären versuche – das habe ich in der Kommission schon versucht –, er ist ja wiederum nicht im Saal. Er und ein grosser Teil seiner Fraktion waren notabene auch nicht im Saal, als die Wissenschaftler in der Kommission zur Klimafrage Stellung nahmen, als sie hätten Fragen stellen können und qualifizierte Antworten erhalten hätten. Sie haben, wie Herr Imark damals, durch Abwesenheit geglänzt. Hier drin dann von Scheiben und Kugeln zu sprechen ist tatsächlich so, wie wenn die SVP noch behaupten würde, die Erde sei eine Scheibe; etwa so wissenschaftlich sind Sie unterwegs. Dieses Niveau kann man nicht unterbieten, darum lasse ich mich gar nicht mehr darauf ein.
Artikel 3 ist ein zentraler Artikel. Herr Schilliger hat jetzt ausgeführt, warum es keine Rolle spielt, wo das CO2 reduziert wird, ob im Inland oder im Ausland – wichtig ist, dass es reduziert wird. In diesem Punkt hat er Recht. Wir sind uns einig, dass wir grundsätzlich möglichst viel CO2 reduzieren müssen. Es ist aber typisch, dass die FDP und die Minderheit I (Schilliger) einfach eine flexible Lösung im Ausland wollen. Sie wehren sich aber gegen zwei wesentliche Punkte. Wir wissen, dass die Auslandzertifikate nicht den gleichen Wert wie die Massnahmen im Inland haben, ergo müssen sie mit dem Faktor 2 oder 3 versehen werden, um die gleiche Wirksamkeit zu erzielen. Die Auslandzertifikate sind um einige Male billiger. Das heisst, wer es ernst meinen würde, würde auch hier sagen, dass wir einen Faktor 2 oder 3 vorsehen, wie ich Ihnen dies mit meiner Minderheit II vorschlage.
Ich werde in meinem Minderheitsantrag II den Antrag zu Artikel 3 Absatz 2 zurückziehen, in dem ich den Inland-

anteil definiere, und mich nur noch auf den erhöhten Faktor in Absatz 2bis konzentrieren. Wir werden dafür die Minderheit III (Müller-Altermatt) voll unterstützen, damit ein möglichst vernünftiger Anteil im Inland festgelegt wird. Das ist auch wirtschaftsfreundlich, denn alles, was Sie im Inland machen, sichert unsere Arbeitsplätze, sichert unsere Innovation. Was Sie im Ausland machen, ist ein Stück weit Ablasshandel.
Wenn Sie es aber ernst nehmen, dann entscheiden Sie sich erstens im Ausland für den Faktor 2 und zweitens bei Artikel 6 Absatz 2 für die Minderheit II (Müller-Altermatt). Denn nur, wenn die Auslandzertifikate eine Mindestqualität aufweisen und Sie mehr machen, kann ich Ihnen ernsthaft abnehmen, dass Sie tatsächlich lieber wirtschaftsschädlich im Ausland reduzieren als wirtschaftsfreundlich im Inland. Sonst ist es einfach eine Ausrede, weil Sie einfach billig möglichst wenig machen wollen.

AB 2018 N 1950 / BO 2018 N 1950

Unterstützen Sie also bei Artikel 3 Absatz 2bis meine Minderheit für einen erhöhten Faktor und bei Artikel 6 die Minderheit II (Müller-Altermatt) für eine erhöhte Qualität.
Bei Artikel 3 Absatz 3 beantrage ich Ihnen mit einer weiteren Minderheit, dass die Massnahmen im Rahmen des EU-ETS, das Sie soeben beschlossen haben – die internationalen Bescheinigungen für die CO2-Reduktion im Ausland, die anerkannt wird –, nicht dem Schweizer Inlandziel angerechnet werden können. Die Mehrheit will hier die Möglichkeit schaffen, dass der Bundesrat Massnahmen im Ausland anerkennen kann. Das würde also heissen: Emissionen, die mit dem EU-ETS im Ausland reduziert werden, dürfen dem Schweizer Inlandziel angerechnet werden. Das ist eine Umgehung des Inlandziels. Ich bitte Sie, meine Minderheit bei Artikel 3 Absatz 3 zu unterstützen, die eben genau das verhindert.
Ich komme noch kurz zum Finanzplatz. Wie in der Eintretensdebatte bereits gesagt, werden wir die vernünftigen, machbaren Anträge zu Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe c, Artikel 3 Absatz 6bis sowie zu Artikel 4 Absatz 2 unterstützen. Diese Massnahmen sind sinnvoll. Hingegen lehnen wir Absatz 8 in Artikel 3 ab; er geht zu weit. Der ebenfalls zu weit gehende Antrag der Minderheit II (Jans) zu Artikel 1 Absatz 1 wurde ja bereits zurückgezogen; das ist in dem Sinne auch richtig.
Ganz zum Schluss: Meine Minderheit bei Artikel 7 ziehe ich zurück. Dieser Antrag war als ein Kompromissangebot an links und rechts gedacht. Er ist aber sinnlos, wenn ich alleine bin. In diesem Sinne ziehe ich diesen Minderheitsantrag zurück, dann wird dort die Abstimmung leichter. Ich empfehle Ihnen bei Artikel 7 den Antrag der Mehrheit.

Vogler Karl (C, OW): Ich spreche zuerst zu meiner Minderheit in Artikel 3 Absatz 3. Ich bitte Sie, hier dem Bundesrat zu folgen. Warum? Zur besseren Steuerung der Zielerreichung, aber auch als Grundlage für allfällige Korrekturen soll der Bundesrat für einzelne Wirtschaftssektoren Ziele und Zwischenziele für die CO2-Emissionen aus fossilen Brennstoffen festlegen können, und das über die bisherigen Sektoren Industrie, Gebäude und Verkehr hinaus. Das ist zweifellos richtig, denn alle relevanten Sektoren müssen gemäss klaren Zielvorgaben Reduktionsleistungen erbringen. Problematisch ist allerdings, wenn dabei – wie das die Mehrheit will – Vorleistungen und das wirtschaftlich realisierbare Verminderungspotenzial berücksichtigt werden sollen. Problematisch deshalb, weil beispielsweise in den Bereichen Gebäude und Industrie bereits einiges umgesetzt wurde und umgesetzt wird – und nicht oder zumindest deutlich weniger beispielsweise im Bereich Verkehr. Deswegen aber zu sagen, aufgrund der Vorleistungen im Bereich Gebäude und trotz entsprechenden Potenzialen müsse dort in Zukunft weniger umgesetzt werden, wäre falsch, denn letztlich geht es immer darum, das Gesamtziel zu erreichen. Ich bitte Sie daher, bei Artikel 3 Absatz 3 dem Bundesrat zu folgen.
Ich komme zu meinem Minderheitsantrag zu Artikel 7a. Es geht hier darum, den Grundsatz der Verminderung hoher Treibhausgasemissionen von neuen Anlagen in das Gesetz aufzunehmen, und zwar soweit das technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Es ist also eine Bestimmung, die in jeder Beziehung verhältnismässig ist und nur das verlangt, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, nämlich möglichst wenig CO2 zu produzieren. Man kann doch im Rahmen des CO2-Gesetzes nicht mit Nachdruck die Reduktion von Treibhausgasen auf fast allen Ebenen verlangen und Entsprechendes – bei zugegebenermassen verschiedenen offenen Problemstellungen – bei Anlagen mit hohen Treibhausgasemissionen nicht wenigstens im Grundsatz als Teil der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) einfordern. Etwas übrigens, das einige Kantone bereits heute im Grundsatz kennen; so verlangt etwa der Kanton Bern von den energierelevanten Gemeinden Angaben zum Energieverbrauch und zu den CO2-Emissionen.
Ich erinnere auch an die UVP-Änderungsrichtlinie der EU aus dem Jahre 2014, welche das Ausweisen der Klimawirkungen eines Vorhabens sowie dessen Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels verlangt. Natürlich kann man einwenden, dass für gewisse Anlagetypen kaum Grenzwerte festgelegt werden können, etwa für Infrastrukturprojekte im Strassenverkehr. Es gibt aber Anlagetypen, bei denen es durchaus möglich ist,

beispielsweise Absenkpfade entsprechend dem Stand der Technik festzulegen beziehungsweise zu verlangen. Ein Letztes an dieser Stelle: Wenn wir uns wirklich auf den Weg des 1,5- oder 2-Grad-Zieles gemäss Pariser Abkommen machen wollen, so dürfen wir Mitte dieses Jahrhunderts kein neues CO2 mehr produzieren. Das sagt uns die Wissenschaft klipp und klar. Es wurde heute hier ebenfalls mehrmals moniert. Der Umweltbotschafter der Schweiz und Leiter der Verhandlungsdelegation bei den Klimaverhandlungen, Franz Perrez, hat in der Novemberausgabe der "Volkswirtschaft", einer Zeitschrift des Seco, Gleiches festgestellt: "Um die Klimaerwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu beschränken, müssen die CO2-Emissionen bis 2050 weltweit netto null betragen." Es liegt also an uns, das zu tun und zu wollen.
Ich bitte Sie entsprechend, meiner Minderheit zu Artikel 7a zuzustimmen.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Les deux minorités que je défends dans le bloc 1 concernent une des grandes innovations de l'Accord de Paris: pour la première fois dans l'histoire des politiques climatiques, l'Accord de Paris considère l'impact du secteur financier sur le climat. Son article 2 précise qu'il s'agit de rendre "les flux financiers compatibles avec un profil d'évolution vers un développement à faible émission de gaz à effet de serre et résilient aux changements climatiques". La Suisse est particulièrement concernée par cet enjeu, en tant que place financière majeure à l'échelle mondiale. Selon l'Alliance climatique suisse, les activités gérées depuis la place financière suisse ont un impact équivalent à 20 fois les émissions domestiques de la Suisse. Rien que les investissements de notre Banque nationale doublent les émissions de CO2 de notre pays.
Nous avons donc un problème avec notre place financière. Dans les conditions actuelles, à savoir sans aucune mesure de politique climatique, cette place financière sape les efforts que nous pouvons faire dans d'autres domaines, en investissant massivement dans les énergies fossiles.
Cette situation est très injuste pour les particuliers et les entreprises, dont le législateur attend qu'ils modifient leur comportement pour adopter de nouvelles pratiques et de nouvelles technologies favorables au climat. A quoi sert-il de faire tous ces efforts si notre place financière agit dans le sens contraire?
De plus, les acteurs du secteur financier se mettent eux-mêmes en danger, du fait de leurs investissements irresponsables. Le changement climatique représente un risque, pour le secteur financier comme pour les autres secteurs économiques, un risque qui a été très bien décrit dans l'étude "Risque carbone pour la place financière suisse". La "bulle carbone" pourrait ainsi coûter à la Suisse un montant allant de 1 à 6,75 milliards de francs.
Dès lors, tant pour respecter l'Accord de Paris que pour assurer la stabilité de notre place financière, et par équité pour la population suisse et nos PME qui s'engagent dans la transition vers une société neutre en carbone, la place financière doit faire sa part. Dans cette perspective, je vous demande de soutenir mes deux propositions de minorité.
La première, à l'article 3 alinéa 3 lettre c, vise à permettre au Conseil fédéral de prévoir des objectifs climatiques pour le secteur financier. Ce serait déjà un premier pas. C'est aussi comme cela que nous avons commencé dans le domaine de la mobilité: avec des objectifs fixés à la branche. On donne ainsi une chance aux mesures volontaires, puisque c'est la branche qui va s'organiser librement pour atteindre l'objectif qui lui a été fixé, tout en s'assurant qu'il se passe effectivement quelque chose, car, sans incitation, il est à craindre que la branche ne modifie pas ses pratiques ou le fasse à un rythme insuffisant, alors que nous savons qu'il nous reste au mieux une dizaine d'années pour prévenir les conséquences les plus funestes du changement climatique. La fixation d'objectifs pourrait être associée à la menace de mesures contraignantes dans le cas où ces derniers – les objectifs – ne

seraient pas atteints. Je reviendrai plus tard dans le débat avec une proposition allant dans ce sens.
La deuxième proposition de minorité que je défends, à l'article 3 alinéa 6bis, concerne la Banque nationale suisse. A partir de 2025, elle devrait tenir compte des risques que le changement climatique fait peser sur la stabilité des marchés financiers suisses. Ceci s'inscrit dans son mandat actuel, tout en tenant compte des récentes connaissances sur l'importance des risques climatiques pour les marchés financiers. D'autres banques centrales se préparent déjà à de telles mesures, qui sont discutées au sein du Network for Greening the Financial System, un réseau qui réunit 18 banques centrales et des organes régulateurs, dont la Banque centrale européenne, et qui s'engage pour l'application de l'Accord de Paris.
La Banque d'Angleterre travaille notamment à une stratégie climatique, et la Banque des Pays-Bas s'y prépare, via un test de stress climatique. La BNS doit rejoindre ce mouvement de banques centrales responsables. L'intérêt général figure dans son mandat; or, le réchauffement climatique est l'une des pires menaces qui

pèsent sur notre pays. La BNS doit, elle aussi, faire sa part pour en réduire les risques.
Je vous remercie dès lors de soutenir mes deux propositions de minorité pour que la place financière s'inscrive dans l'Accord de Paris, comme celui-ci l'exige.

Bourgeois Jacques (RL, FR): C'est à l'article 3 que sont fixés les objectifs de réduction des émissions. D'ici à 2030, les émissions de gaz à effet de serre devront être réduites d'au moins 50 pour cent par rapport à 1990 et, entre 2021 et 2030, d'au moins 35 pour cent. Sans remettre en question le besoin, la nécessité de réduire nos émissions de gaz à effet de serre afin de lutter contre le réchauffement climatique, ces objectifs sont des estimations, et il est difficile aujourd'hui de se faire une idée exacte des mesures qui seront prises et de leurs impacts au niveau de la réduction des émissions de gaz à effet de serre.
Etant donné le traitement de la Stratégie énergétique 2050 – dont les objectifs, fixés au départ par le Conseil fédéral, ont été corrigés pour être transformés en cibles à atteindre, en valeurs indicatives –, il devrait en être de même dans la loi sur le CO2. Il est non seulement difficile d'estimer avec exactitude le développement des énergies renouvelables dans notre pays, mais aussi d'évaluer la réduction à terme des émissions de gaz à effet de serre.
Je vous invite par conséquent à modifier le titre de l'article 3 "Objectifs de réduction" pour le remplacer par "Valeurs indicatives de réduction". A l'alinéa 3, je vous suggère aussi de remplacer les termes "peut prévoir des objectifs" par "peut prévoir des valeurs indicatives".

Wasserfallen Christian (RL, BE): Ich möchte Ihnen in den nächsten ein- bis eineinhalb Stunden kurz darlegen, wie die Artikel 3 und 6 in diesem Gesetz zu bewerten sind. Nein, Spass beiseite, ich mache es sehr kurz.
Uns liegt jetzt viel daran, dass wir bei Artikel 3 Absatz 6 den Bundesrat schon etwas an die Leine nehmen, insofern, als wir die internationalen bilateralen Verträge mit den anderen Staaten auch wirklich sehen wollen, damit die Firmen entsprechend rasch international kompensieren können. Wie ich es auch beim vorherigen Geschäft gesagt habe, ist der Klimanationalismus fehl am Platz. Wir sind jetzt auf dem Weg zu einer internationalen Klimapolitik. Das bedarf aber internationaler, völkerrechtlicher Verträge.
Als kontraproduktiv erachten wir den Einzelantrag Grossen Jürg, der eine zwei- bis dreifache Anrechnung der internationalen Massnahmen verlangt. Das würde dazu führen, dass weniger und nicht mehr Klimaschutz gemacht würde, weil es schlicht zwei- oder dreimal teurer wäre, wenn man das Gleiche erreichen wollte. Wie man auf einen solchen Antrag kommt, verstehe ich nicht.
Wichtig ist auch, dass wir bei Artikel 6 entsprechend den Verweis auf Artikel 6 des Pariser Abkommens haben – es ist die gleiche Artikelnummer. Artikel 6 des Pariser Klimaabkommens ist im Prinzip eigentlich die Basis für all das, was in Katowice jetzt diskutiert wird: Wie wird dann gerechnet? Kann man doppelt anrechnen, ja oder nein? Die Antwort ist: nein. Und auch die Modalitäten werden dort entsprechend diskutiert. Deshalb erachten wir es als unnötig, dem Bundesrat weiter gehende Befugnisse zu geben. Es reicht, wenn man sich bei den Anforderungen qualitativer Natur und auch bei den Umsetzungen hinsichtlich der Doppelanrechnungen an Artikel 6 des internationalen Abkommens von Paris hält.
Aus diesem Grund bitte keinen Swiss Finish – unterstützen Sie bei Artikel 6 entsprechend die Minderheit I!

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 21.40 Uhr
La séance est levée à 21 h 40

AB 2018 N 1952 / BO 2018 N 1952

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Nationalrat • Wintersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.12.18 • 08h00 • 17.071
Conseil national • Session d'hiver 2018 • Sixième séance • 04.12.18 • 08h00 • 17.071

17.071

Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020

Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.12.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.06.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre

Block 1 (Fortsetzung) – Bloc 1 (suite)

Müri Felix (V, LU): Wir sind bei der letzten Minderheit zu Artikel 7. Hier geht es um die Koordination der Anpassungsmassnahmen, darum, ob der Bund diese mit den Kantonen oder alleine koordiniert. Die Minderheit I (Bäumle) will eine Koordination ohne Kantone, die Mehrheit ist für eine Koordination mit den Kantonen.
Aus Sicht der SVP-Fraktion braucht es diesen Artikel nicht. Wir beantragen Streichen. Wir brauchen keine Ermächtigung zur Bevormundung der Bevölkerung. Wenn Massnahmen ergriffen werden, dann sind grundsätzlich sicher Kantone und Gemeinden zuständig. Aus diesem Grund erachten wir den Minderheitsantrag II (Müri), Artikel 7 zu streichen, als richtig.

Girod Bastien (G, ZH): Wir befinden uns jetzt im Block zu den Zielen. Allgemein: Bei den Zielen besteht eine gewisse Tendenz, dass man sich Ziele erst dann setzt, wenn man sicher ist, sie schon erreicht zu haben, bzw. wenn man sie schon erreicht hat. Die Idee von Zielen ist natürlich auch, etwas die Richtung vorzugeben; deshalb die Anträge, die eigentlich eins zu eins die Ziele des Abkommens von Paris übernehmen, z. B. das Ziel, dass die Erwärmung möglichst nicht höher als 1,5 Grad wird. Es macht Sinn, dass man das übernimmt, dass man eigentlich der Wirtschaft zeigt, in welche Richtung die Reise geht, indem man das Ziel jetzt schon anpasst und eigentlich jetzt schon Klarheit schafft. Es sind fast zweihundert Länder, welche diese Formulierung unterschrieben haben, deshalb macht es Sinn, das jetzt hier im Gesetz zu übernehmen.
Das Gleiche gilt für den Finanzmarkt. Hier geht es ja nur darum aufzuzeigen, in welche Richtung die Reise geht. Wir haben uns im Markt entwickelt, zuerst in Richtung Weissgeldstrategie, also von schwarz nach weiss. Jetzt geht es darum, eine Grüngeldstrategie anzustossen. Das ist eine internationale Entwicklung. Die EU macht viel in diesem Bereich, und es wäre nichts als ein gewisser Nachvollzug, wenn wir auch hier sagen,

dass es vorwärtsgehen muss, dass es hier eine Entwicklung bezüglich der Berücksichtigung von Klimafragen, Klimarisiken und Klimaopportunitäten im Finanzwesen geben muss.
Der wichtigste Punkt in diesem Block ist sicher der Inlandanteil bei der Emissionsreduktion, also die Frage: Machen wir alles im Ausland oder möglichst viel im Inland? Ich verstehe hier nicht, dass Wirtschaftsvertreter dafür argumentieren, dass die Emissionen alle im Ausland reduziert werden. Denn das passiert, wenn man nicht festlegt, wie viel im Inland geschehen muss. Um die Chancen zu realisieren, welche die Klimaherausforderung mit sich bringt – und sie bringt auch viele Chancen für die Schweiz und für Schweizer Unternehmen mit sich –, müssen wir in der Schweiz aufzeigen, dass es möglich ist, die Emissionen zu reduzieren. Wir haben ideale Voraussetzungen mit dem ETH-Bereich, dem PSI, der Empa. Wir haben auch Start-ups, Fachhochschulen, und wir haben auch Technologiehersteller.
Wenn zum Teil gesagt wurde, dass unser Anteil an den CO2-Emissionen global sehr klein ist, dann muss man darauf sagen, dass wir gleichzeitig in der Schweiz Technologiehersteller haben, die in gewissen Branchen global voll mitmachen. Wenn man das Beispiel des Korns, das gemahlen wird, anschaut, so stellt man fest, dass 50 Prozent davon mit Bühler Technologies behandelt werden. In dem Sinn ist die grösste Chance dieses Gesetzes, dass es uns gelingt, Lösungen zu entwickeln, die eben nicht nur in der Schweiz wirken, sondern die dann exportiert werden können und die dann global wirken und global ein Mehrfaches zur Reduktion der CO2-Emissionen beitragen. Wenn wir einen hohen Anteil der Emissionsreduktion in der Schweiz umsetzen, führt das automatisch zu einem Anreiz, solche Technologien hier zu realisieren, Vorzeigeobjekte in der Schweiz zu realisieren und gleichzeitig diesen Technologieherstellern zu ermöglichen, Pilotprojekte hier zu realisieren, die sie dann später exportieren können und die aufzeigen, was möglich ist.
Schliesslich nimmt auch der Druck innerhalb der Wirtschaft massiv zu, klimafreundlich zu produzieren. Es gibt jetzt neuerdings Verpflichtungen, sogenannte "science-based targets". Coca-Cola, McDonald's, Nestlé – sie machen alle mit und verlangen von ihren Zulieferern, dass sie klimafreundliche Produkte herstellen. Das heisst: Das verändert die Klimapolitik. Das heisst: Wenn wir unseren Unternehmen und unserer Landwirtschaft helfen, klimafreundlich zu werden – und das tun wir mit einem hohen Inlandanteil –, dann sind sie in Bezug auf ihre CO2-Emissionen wettbewerbsfähiger. Dann erhalten sie eher den Zuschlag bei grossen Unternehmen wie Coca-Cola, McDonald's, Nestlé usw., die immer stärker darauf achten, was Firmen bezüglich ihrer CO2-Emissionen machen. Deshalb ist es für die Wirtschaft wirklich wichtig, dass wir bezüglich Emissionsreduktion möglichst viel im Inland machen. Das hilft ihr, Technologien zu entwickeln, das hilft ihr, ihre CO2-Emissionen zu reduzieren, und das macht sie wettbewerbsfähiger.

Schilliger Peter (RL, LU): Gerne nehme ich als Sprecher der FDP-Liberalen Fraktion zu diesen Minderheitsanträgen Stellung.
Grundsätzlich müssen wir einmal festhalten, dass wir hier das Übereinkommen von Paris als Vorgabe haben; dieses müssen wir in das Gesetz reinbringen, das sind die Grundlagen des Gesetzes. Aus dieser Optik muss man wissen, dass die Erderwärmung mit dem Pariser Abkommen eigentlich auf maximal 2 Grad Celsius begrenzt werden soll. Alle weiter gehenden Forderungen, wie sie von der Minderheit II (Jans) oder der Minderheit III (Müller-Altermatt) mit Artikel 1 gefordert werden, sind nicht kongruent mit diesem Abkommen. Das sind weiter gehende Forderungen, die so nicht ins Zentrum gestellt werden dürfen.
Ebenso muss man einsehen, dass dieses Pariser Abkommen den globalen Wert ins Zentrum stellt. Damit wurde auch der Weg dafür geebnet, dass man Übereinkommen über die Landesgrenzen hinweg abschliessen kann. Wenn nun einzelne Votanten sagen, Deutschland, Schweden oder andere Länder aus dem EU-Raum gingen bei den Zielen weiter, dann blendet man aus, dass die EU insgesamt dieses Verminderungsziel beschlossen hat. Wie die EU das in Deutschland,

AB 2018 N 1953 / BO 2018 N 1953

in Holland oder in einem anderen Staat umsetzt, ist nicht relevant – relevant ist nur die Gesamtumsetzung im EU-Raum. Aus dieser Optik sind Einzelvergleiche nicht stichhaltig, wenn man sie dann auf die Schweiz herunterbricht.
Aus diesem Grund wird die Minderheit I (Imark) zu Artikel 1 von der FDP-Liberalen Fraktion nicht unterstützt.
In Artikel 3 geht es ja um den Inland- oder Auslandanteil bei der Verminderung der Treibhausgasemissionen. Da habe ich gestern meine Minderheit I vertreten, die hier keine Präzisierung will. Ich glaube, dieses Votum muss ich nicht wiederholen. Vielleicht noch einmal der Ansatz: Die FDP will, dass mit jedem Franken die bestmögliche Wirkung erzielt wird. Das ist ins Zentrum zu stellen, nicht irgendwelche Diskussionen über Inland und Ausland. Im Weiteren haben wir nachher die Einzelziele im Gebäudebereich, bei der Mobilität, bei der Industrie. Hier gilt es dann, die richtigen Instrumente zu definieren. Dass Einsparungen bei den Gebäuden

ausschliesslich in der Schweiz passieren, ist ja eigentlich selbstverständlich. Aus diesem Grund ist bei Artikel 3 Absatz 2 die Minderheit I (Schilliger) zu bevorzugen, wie wir das bereits geäussert haben.
Bei den Fragen der Bescheinigungen geht es um die Verlässlichkeit. Es geht hier um die Definition, wie Bescheinigungen auch deklariert werden sollen. In Artikel 6 sind diese internationalen Bescheinigungen ja drin. Ich glaube, hier muss ein präziser internationaler Mechanismus beschlossen werden. Diese Bescheinigungen müssen völkerrechtlich akzeptiert sein. Es kann nicht sein, dass es nur um einen Ablasshandel geht, sondern es soll darum gehen, dass es keine Doppelanrechnungen gibt. Es geht eben um die Anerkennung und die Sicherstellung der Bescheinigungen: Diese Elemente muss man ins Zentrum stellen.
Bei Artikel 6 unterstützen wir aus diesem Grund die Minderheit I (Genecand). Das geht dann so weiter. Bei allen anderen Minderheitsanträgen werden wir der Mehrheit folgen.
Ich bitte Sie, das im gleichen Rahmen auch zu tun.

Girod Bastien (G, ZH): Herr Schilliger, Sie argumentieren, es sei wichtig, dass das, was wir hier beschliessen, mit dem Abkommen von Paris übereinstimme, dass es kongruent sei. Damit bin ich sehr einverstanden, und ich bin froh um diese Aussage. Aber wissen Sie, dass das Abkommen von Paris verlangt, dass es möglichst keine Erwärmung um mehr als 1,5 Grad gibt, was also dem Antrag der Minderheit III (Müller-Altermatt) zu Artikel 1 entspricht? Und wissen Sie, dass das Abkommen von Paris explizit sagt, der Finanzsektor solle auch zum Klimaschutz beitragen, was für die Annahme der entsprechenden Minderheitsanträge spricht? Sind Sie also wirklich für die Kongruenz mit dem Abkommen von Paris und die Annahme dieser Minderheitsanträge?

Schilliger Peter (RL, LU): Ich bin klar der Meinung, dass die Gesetzgebung, wie sie vorliegt, mit dem Pariser Abkommen kongruent ist.
Gut, sprechen Sie noch die Massnahmen des Finanzsektors an: Ich begreife einfach nicht, warum die Grünen hier wieder einen Swiss Finish wollen. Auf der gesamten Welt gibt es keine gesetzliche Regelung für solche Fragen. Dennoch sollte die Schweiz hier wieder einmal mehr tun. Hier pushen die Grünen eine Art der Politik, welche einfach nicht den Tatsachen entspricht. Wenn Sie wollen, dass die Schweiz zu einem reinen Bevölkerungsland ohne Wirtschaft wird, dann machen Sie weiter so! Sie proklamieren solche Vorgaben, nicht ich.

Grossen Jürg (GL, BE): Geschätzter Kollege Schilliger, ich habe Ihnen gut zugehört. Sie haben gesagt, dass Sie mit den eingesetzten Franken möglichst viel CO2-Reduktion erzielen wollen. Sind Sie deshalb bereit, bei Artikel 3 Absatz 2bis unsere Minderheit II (Bäumle) zu unterstützen, welche für Massnahmen im Ausland einen erhöhten Faktor verlangt, damit mit den eingesetzten Franken, wenn man eine Kompensation im Ausland macht, auch wirklich mehr Reduktion erzielt wird?

Schilliger Peter (RL, LU): Besten Dank für diese Frage, Kollege Grossen. Ich weiss nicht, ob ich ein Problem beim Rechnen habe, aber wenn ich mit einem Franken im Ausland nur einen Drittel realisieren kann, weil das mit einem anderen Faktor hinterlegt ist, dann setze ich mit dem gleichen Franken nicht gleich viele Reduktionsziele um. Lassen Sie doch das Ganze wirken! Wir haben eine gute Grundlage. Das Übereinkommen von Paris regelt den Umgang damit. Man fragt in der EU auch nicht, ob die Tonne CO2 in Bulgarien die gleiche Wirkung hat wie die Tonne CO2 in Frankreich, die man einspart. Auch hier gilt die Kongruenz: Eine Tonne ist eine Tonne. Warum wollen Sie in der Schweiz wieder spezielle Massnahmen ins Zentrum stellen? Das verstehe ich nicht.

Grossen Jürg (GL, BE): Globaler CO2-Ausstoss auf Rekordstand, schmelzende Gletscher, Dürre, Hitzesommer, Klimawandel und Palmen, die sich bei mir in Frutigen auf der Terrasse pudelwohl fühlen: Dazu höre ich von allen Seiten grosse Worte. Aber es mangelt an konkreten Taten rund um den Erdball. Wir haben mit dem CO2-Gesetz nun die Chance, Taten in unserem Land, in unserem Einflussbereich beschliessen zu können und umzusetzen, zum Wohle des Planeten und zum Wohle der kommenden Generationen.
Doch das vorliegende CO2-Gesetz ist viel zu wenig ambitioniert. Sowohl die Version des Bundesrates wie auch die der Kommission brauchen klare Verbesserungen. Die grünliberale Fraktion fordert ein wirksames CO2-Gesetz mit entsprechend scharfen Zielen im Zweckartikel 1. Wir unterstützen deshalb hier die Minderheit III (Müller-Altermatt) und damit das sogenannte 1,5-Grad-Ziel.
Bei Artikel 3 Absatz 1 unterstützen wir die Mehrheit. Damit müssen die Treibhausgasemissionen bis ins Jahr 2030 um 50 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden. Das ist ein absolutes Minimum, wenn man weiss, dass mit den heutigen Technologien im Gebäude- und im Fahrzeugbereich problemlos und ohne Mehrkosten eine massive Reduktion möglich wäre. Ich lebe und arbeite seit mehr als zehn Jahren in einem Plu-

senergiehaus und fahre elektrisch auf der Strasse mit Strom vom eigenen Dach – günstiger, komfortabler, digitaler und auch noch mit einem besseren Gefühl. Was will man mehr? Es braucht Taten statt Worte. Umsetzen ist angesagt und nicht lamentieren. Wir können auf unsere innovative und leistungsstarke Schweizer Bau- und Cleantech-Industrie zählen.
Bei Artikel 3 Absatz 2 unterstützen wir die Minderheiten II (Bäumle) und III (Müller-Altermatt) und damit ein möglichst hohes Inlandziel. Nur Japan, Südkorea, Monaco und Liechtenstein wollen nicht zu 100 Prozent im Inland, sondern einen Teil der Emissionen im Ausland kompensieren. Alle anderen Staaten übernehmen im eigenen Land Verantwortung.
Mit Artikel 3 Absatz 2bis verlangen wir mit der Minderheit II (Bäumle) auch deshalb für Kompensationsmassnahmen im Ausland einen erhöhten Faktor von mindestens 2 und maximal 3. CO2-Kompensationen im Ausland sind heute und wohl auch in Zukunft noch kostengünstiger als in der Schweiz. Die Qualität der Massnahmen ist jedoch umstritten. Bis jetzt gibt es keine Studien zur Wirksamkeit, wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme zu meinem Postulat 18.3916 zugibt. Um mit den gleichen finanziellen Mitteln mehr Emissionsreduktion zu erzielen, ist dieser Faktor unabhängig vom Prozentsatz der Auslandkompensation sinnvoll.
Die grünliberale Fraktion will aber primär vor ihrer eigenen Haustüre saubermachen und deshalb so viel CO2 wie möglich in der Schweiz kompensieren. Nur so kann die Schweiz eine glaubwürdige und wirksame Klimapolitik betreiben. Ambitionierte Inlandkompensationsziele steigern die Schweizer Innovationskraft und ermöglichen eine kompetitive und exportfähige Cleantech-Wirtschaft. Wir sind einverstanden, einen kleinen Teil der Ziele mit Auslandkompensationen zu realisieren. Sie entfalten mit den eingesetzten Mitteln aber nur zusammen mit dem verlangten Faktor eine verbesserte Wirkung und damit eine stärkere Reduktion der Treibhausgasemissionen.
Bei Artikel 3 Absätze 3 und 6bis unterstützen wir die Minderheitsanträge Thorens Goumaz: CO2-Risiken sollen bei

AB 2018 N 1954 / BO 2018 N 1954

Finanzierungen und bei der Schweizerischen Nationalbank berücksichtigt werden.
Bei Artikel 4 unterstützen wir die Minderheit Jans und bei Artikel 6 die Minderheit II (Müller-Altermatt).
Im Übrigen unterstützen wir in diesem Block die Minderheiten Bäumle – wie von Herrn Bäumle begründet – und dort, wo nichts anderes erwähnt ist, die Mehrheit.
Mit diesem Block stellen wir die Weichen und zeigen, ob wir das Klimaabkommen von Paris ernst nehmen und wirklich umsetzen wollen oder ob wir das meiste auf die kommenden Generationen abschieben wollen. Die Grünliberalen übernehmen hier Verantwortung und verlangen ein wirksames CO2-Gesetz. Danke für Ihre Unterstützung.

Knecht Hansjörg (V, AG): Die SVP-Fraktion unterstützt in diesem Block den Antrag der Minderheit I (Imark) zum Zweckartikel. Dieser Antrag ist von Herrn Imark bereits begründet worden. Es braucht hierzu nicht weitere Ausführungen von meiner Seite.
In den Artikeln 3 sowie 6 werden die Ziele festgesetzt und grundsätzliche Fragen zum internationalen Zertifikatshandel und zu den Bescheinigungen sowie zu Zertifikatsstandards geklärt. Dies ist für die allgemeinen Bestimmungen ebenfalls von zentraler Bedeutung – gerade dann, wenn wir für die Schweiz nach wie vor gute Rahmenbedingungen für eine freie Marktwirtschaft schaffen wollen. Darum setzt sich die SVP-Fraktion für eine gesetzliche Grundlage ein, die minimal ist und der Schweiz und ihren Unternehmen bei diesem Handel grösstmöglichen Handlungsspielraum ermöglicht. Daher geben wir bei Artikel 3 Absatz 1 dem Antrag der Minderheit I (Imark) und bei Artikel 3 Absatz 2 dem Antrag der Minderheit I (Schilliger) den Vorzug.
Die vom Bundesrat angestrebten hohen Ziele sind auch im internationalen Vergleich nicht zu rechtfertigen. Die heute schon sehr tiefen CO2-Emissionsrichtwerte der Schweiz könnten zusammen mit zu ambitionierten Zielen bewirken, dass Wirtschaftszweige ihre Produktionskapazitäten in Länder verlegen, die weniger einschneidende Massnahmen definieren. Damit wäre dem Klima nicht geholfen. Im Sinne einer grösstmöglichen Flexibilität sollen Reduktionen im Inland und im Ausland gleichgestellt werden. Ebenso sollen bisher erbrachte Leistungen berücksichtigt werden, damit diejenigen, welche bereits Reduktionen erbracht haben, nicht noch dafür bestraft werden.
In Artikel 6 werden die allgemeinen Bestimmungen hinsichtlich völkerrechtlicher Vereinbarungen aufgenommen. Es geht darum, die im Ausland erzielten Emissionsverminderungen festzulegen. Diese Zertifizierungen sind nicht ganz einfach. Darum sollten so wenig wie möglich Einschränkungen und Verknüpfungen gemacht werden. In diesem Sinne brauchen wir Flexibilität und die Möglichkeit, uns abzusichern, wenn im internationalen Verbund nichts passiert. Dann müssen wir agil genug sein und die Fähigkeit bewahren, bilaterale Lösungen

anzupeilen und so an diesen Marktmechanismen teilzunehmen.
Eine Gesetzeslösung mit Swiss Finish wäre jedoch grundsätzlich kontraproduktiv. Wir müssen in dieser Angelegenheit das Machbare betonen und pragmatische Zwischenlösungen anstreben. So unterstützen wir auch bei Artikel 4 Absatz 3 den wichtigen Antrag der Kommissionsmehrheit: "Bei der Ausgestaltung der Massnahmen werden unter anderem die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Machbarkeit berücksichtigt." Dies ist der Wortlaut dieser Bestimmung.
Gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen ist das A und O für die allgemeinen Bestimmungen des CO2-Gesetzes, das einer Totalrevision unterzogen wird.

Vogler Karl (C, OW): Ich beschränke mich in Block 1 auf inhaltliche Ausführungen zu den Artikeln 1, 3 und 6 und beginne mit Artikel 1 Absatz 1, der Bestimmung zum Zweck des Gesetzes.
Namens unserer Fraktion empfehle ich Ihnen, hier der Minderheit III (Müller-Altermatt) zu folgen – das unter Hinweis auf Artikel 2 des Klimaübereinkommens von Paris, in welchem unter anderem festgehalten wird, dass "der Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau gehalten wird und Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen". Das, so das Klimaabkommen weiter, "da erkannt wurde, dass dies die Risiken und Auswirkungen der Klimaänderungen erheblich verringern würde". Nun kann man natürlich sagen, das 1,5-Grad-Ziel sei erst spät in das Übereinkommen eingeflossen und das primäre Ziel sei eine Begrenzung auf 2 Grad. Tatsache ist aber, dass die 1,5-Grad-Begrenzung das explizite Ziel des Übereinkommens ist, weshalb es richtig ist, dass sich der Zweckartikel des Gesetzes an diesem orientiert und dies auch so festgehalten wird. Genauso richtig und wichtig ist es, im Gesetz festzuhalten, dass die Treibhausgase mindestens längerfristig die Aufnahmefähigkeit von Kohlenstoffsenken nicht übersteigen – das Budget muss ausgeglichen sein. Entsprechend bitte ich Sie, beim Zweckartikel der Minderheit III (Müller-Altermatt) zu folgen.
Ich komme zu Artikel 3, "Verminderungsziele". Namens unserer Fraktion bitte ich Sie, bei Absatz 1 dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen. Hier geht es nicht um Richtwerte, wie das die Minderheit verlangt. Hier geht es um Ziele, die international festgelegt sind und die die Schweiz ratifiziert hat. Man kann nicht nach Belieben Klimaschutz betreiben, je nachdem, wie es einem gerade passt. Es geht um Ziele, die erreicht werden müssen. Entsprechend bitte ich Sie, bei Artikel 3 Absatz 1 der Mehrheit zu folgen.
Bei Absatz 2 von Artikel 3 wird ein Teil unserer Fraktion der Mehrheit und ein Teil der Minderheit III (Müller-Altermatt) folgen. In jedem Fall lehnt unsere Fraktion aber die Minderheit I (Schilliger) klar ab. Diese will kein inländisches Minimalziel der Verminderung, sprich, sie will die grösstmögliche Freiheit der Reduktionsmassnahmen, unabhängig davon, ob im Inland oder im Ausland. Warum ist diese Minderheit abzulehnen? Vorab erinnere ich daran, dass es in der Vergangenheit immer das Gewerbe war, das die Verminderung im Inland, und zwar ausschliesslich im Inland, verlangte; das zu Recht, denn es geht um die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Realisierung von Innovation und damit den Zugang zu neuen ausländischen Märkten. Und schliesslich geht es um die bessere Verlässlichkeit und Überprüfbarkeit der Emissionsverminderung.
In der letzten Ausgabe der Zeitschrift "Die Volkswirtschaft" sagt dazu der Leiter der Schweizer Delegation bei den Klimaverhandlungen: "Zudem bezweifle ich, ob Kompensationen im Ausland langfristig günstiger sind. Denn: Investitionen in klimafreundliche Technologien zahlen sich aus, da man diese in andere Länder exportieren kann. Bleibt man hingegen untätig, läuft man Gefahr, diese Technologien dereinst im Ausland einkaufen zu müssen." Und weiter: "Die Schweiz muss sich deshalb fragen: Will sie Marktführerin oder Käuferin sein?" Dem bleibt aus Sicht unserer Fraktion nichts beizufügen. Für uns ist klar: Wir wollen die Schweiz als Marktführerin. Entsprechend ist die Minderheit I abzulehnen und entweder der Mehrheit oder der Minderheit III (Müller-Altermatt) zuzustimmen.
Bei Absatz 3 von Artikel 3 wird unsere Fraktion, wie ich das bereits ausgeführt habe, meiner Minderheit und damit dem Bundesrat folgen.
Noch eine Bemerkung zu Artikel 6: Hier wird unsere Fraktion der Minderheit II (Müller-Altermatt) folgen. Mit dieser Minderheit wird die Qualität und die Verlässlichkeit der internationalen Bescheinigungen erhöht. Ebenfalls wird unsere Fraktion bei Artikel 7a meiner Minderheit folgen. Im Übrigen wird unsere Fraktion mit einer letzten Ausnahme, derjenigen in Artikel 5 Absatz 1quater, immer den jeweiligen Mehrheiten folgen.

Schilliger Peter (RL, LU): Kollege Vogler, Sie setzen sich für das Gewerbe ein; das schätze ich natürlich sehr. Meine Minderheit I will ja keine Definition bezüglich Inland und Ausland. Können Sie bestätigen, dass auch mit meiner Minderheit I dann 100 Prozent der Umsetzung bei den Gebäuden in der Schweiz passiert?

Für die Gebäude haben wir das Reduktionsziel 50 Prozent. Auch mit meiner Minderheit I geschieht ja das alles in der Schweiz, oder sehen Sie das anders?

Vogler Karl (C, OW): Nein, das sehe ich auch so. Aber trotzdem ist es natürlich richtig, dass die Massnahmen, wenn wir bei einer Gesamtbetrachtung bleiben, entsprechend hier in der Schweiz umgesetzt werden.

Grunder Hans (BD, BE): Ich hole zuerst noch kurz die Begründung meiner Minderheit zu Artikel 5 nach. Ich war mit dem Elektrofahrzeug Fiat 500 unterwegs, aber es hat trotzdem nicht gereicht.
Meine Minderheit moniert, dass das Bafu heute Emissionen, insbesondere im Bereich von importierten erneuerbaren Energien, nicht berücksichtigt, wenn sie eben im Ausland produziert werden. Das ist eine Ungleichstellung: Wenn z. B. die Landwirtschaft Biogas oder Biotreibstoffe produziert, wird heute im Inland auch die Produktion mitberücksichtigt. Werden Biogas oder Biotreibstoffe hingegen aus dem Ausland importiert, werden die Produktionskosten bzw. die Emissionen, die dort entstehen, nicht berücksichtigt. Deshalb ist es eine Schlechterstellung, wenn wir in der Schweiz produzieren. Deshalb möchte ich mit diesem Absatz 1quater regeln, dass dort eben der Nettoverbrauch bzw. die Nettobelastung berücksichtigt wird – damit haben wir eine Gleichstellung. Somit habe ich die Begründung noch nachgeholt.
Jetzt zum Block 1: Der Block 1 ist ein wichtiger Block, insbesondere natürlich wegen Artikel 1, dem Zweckartikel. Sie wissen es, das Pariser Abkommen sagt: grundsätzlich nicht mehr als 2 Grad Erwärmung, lieber weniger. In der Zwischenzeit konnten wir einerseits am eigenen Leib erfahren, was es heisst, wenn diese Klimaerwärmung gleichsam ihren Weg geht; andererseits haben wir gerade in jüngster Zeit die internationalen Berichte und auch den Bericht der ETH, unserer Hochschule in Zürich, lesen können. Die ETH zeigt ganz eindeutig und deutlich auf, dass auch diese 2 Grad nicht reichen, dass wir dort also weiter gehen müssen. Deshalb finden wir es wichtig, dass wir dort präziser werden, als es die Bundesratsvorlage vorsieht, und ganz klar sagen, dass wir gegen 1,5 Grad maximale Erwärmung anstreben. Mit dem Minderheitsantrag III (Müller-Altermatt) zu Artikel 1 ist dies gewährleistet. Deshalb unterstützt die BDP-Fraktion diese Minderheit III einstimmig. Damit haben wir ein griffiges Ziel stipuliert, und das ist wichtig für die Umsetzung der Ziele.
Bei Artikel 3 Absatz 2 lehnen wir aus zum Teil gleichen Überlegungen die Minderheit I (Schilliger) ab. Sie definiert eben kein Ziel, und wir sind ganz klar der Meinung, dass es mit dem Pariser Abkommen, wonach ja jedes Land seinen Beitrag leisten muss, sinnvoll ist, dass wir möglichst hohe Verminderungsziele im Inland festlegen. Ich erinnere Sie daran, dass im Moment 80 Prozent unserer Energie importiert werden. Mit der Formulierung der Minderheit III (Müller-Altermatt) verstärken wir unsere Unabhängigkeit und stärken schlussendlich auch die Wirtschaft. Heute werden rein mit dem Import von Erdöl 5 bis 6 Milliarden Franken pro Jahr ins Ausland transportiert. Hier bietet sich eben die Chance an, dass wir mit den hohen Inlandzielen auch einen wirtschaftlichen Beitrag für die Schweiz leisten können.
Dann noch zu Artikel 3 Absatz 5: Dort unterstützen wir ganz klar die Minderheit Bäumle. Bei Artikel 3 Absatz 3 unterstützen wir die Minderheit I (Vogler). Das hat alles mit den Verminderungszielen zu tun. Ich gehe in Anbetracht der Zeit nicht detaillierter darauf ein. Bei Artikel 7 auf Seite 9 der Fahne unterstützen wir die Mehrheit und lehnen die Minderheit II (Müri) ganz klar ab. Die Minderheit I (Bäumle) ist ja zurückgezogen.
Das ist die Haltung der BDP-Fraktion zum Block 1.

Badran Jacqueline (S, ZH): Ich nehme im Namen der SP-Fraktion zu den Minderheitsanträgen zu den allgemeinen Bestimmungen der Revision des CO2-Gesetzes Stellung.
Die SP-Fraktion ist enttäuscht, wenn nicht gar erschüttert. In den Sechzigerjahren war der Treibhauseffekt physikalisch hinlänglich beschrieben. 1968 wurde von HSG-Professor Binswanger erstmals für den Klimaschutz eine CO2-Steuer konzipiert und vorgeschlagen. In den Siebzigerjahren wurden die Folgen der Klimaüberhitzung detailliert beschrieben, inklusive der unerträglichen Folge, dass Millionen Menschen deswegen flüchten müssen. Es folgten Jahrzehnte der intensiven Forschung. Die Politik blieb untätig und schob den Ball an die Wissenschaft: Es sei alles noch nicht hinlänglich geklärt zur Frage, ob der Mensch daran schuld sei usw. 1992 kam die Klimakonferenz in Rio de Janeiro mit dem Bekenntnis, unseren Planeten doch noch retten zu wollen. Dann folgten, etwas konkreter, die Klimakonferenzen in Kyoto, Paris und jetzt Polen.
Und dann dies in unserer Klimapolitik: eine in jeder Beziehung zögerliche Reaktion ohne Perspektive auf eine echte Lösung für eines der grössten Probleme unserer Zeit. Zuerst torpedieren die FDP- und die SVP-Fraktion bei Artikel 1 ein vernünftiges Reduktionsziel und wollen die Finanzmittelflüsse nicht einbeziehen, obwohl wir alle wissen, dass hier einer der grössten Hebel zur Lösung der Probleme liegt: zum Beispiel, wenn unsere Banken endlich aufhören würden, Kohlekraftwerke und dergleichen zu finanzieren.
Dann torpediert man bei Artikel 3 die Reduktionsziele im Inland mit der komplett falschen Behauptung, eine Tonne CO2 sei im Ausland billiger zu reduzieren. Nein, die Auslandreduktion wird künftig wesentlich teurer,

weil alle Länder ihre Reduktionsziele verbessert haben und so die Nachfrage nach Auslandreduktionen künftig massiv steigen wird – und damit auch der Preis.
Zudem: Wieso sollten wir wollen, dass das ganze Geld ins Ausland fliesst, statt dass es hierbleibt und in Innovationen gesteckt werden kann? Während wir überall sonst stolz auf unsere Pionierleistungen und Innovationen aller Art sind, scheint uns hier jeglicher Mut und Enthusiasmus abhandengekommen zu sein; und dies, obwohl wir wissen, dass gesetzliche Regeln ein grosser Treiber von Forschung, Erfindung und Entwicklung sind. Das sagt Ihnen – und auch Ihnen, Herr Wasserfallen, schauen Sie nicht so, Sie waren dabei! – jeder Forschungschef von der ABB und von der Alstom und jeder Wirtschaftsberater von McKinsey oder wem auch immer. Wieso wollen die Rechten hier im Saal nun keine Rahmenbedingungen setzen für einen Innovationsschub in der Schweiz durch etwas ambitiösere Inlandziele?
Und nicht nur das: Bei Artikel 6 verlangen FDP und SVP eine Streichung jeglicher Qualitätsstandards für die im Ausland erzielte Reduktion von CO2 – wie wenn eine Tonne CO2 eine Tonne CO2 wäre! Das ist aber nicht so, lieber Herr Schilliger! Wenn mit unserem Geld CO2 um eine Tonne reduziert würde, um die es sowieso reduziert würde, was haben wir denn da gewonnen? Dann haben wir zwar x Projekte, aber was haben wir gewonnen, wenn Produktionsprozesse besonders CO2-intensiv gemacht werden, damit irgendwelche Firmen irgendwo in China über irgendwelche künstlichen Reduktionen Geld verdienen können? Das versteht jeder Primarschüler, dass das nicht geht. Mir erscheint es rätselhaft, wieso die FDP das nicht versteht. Sie wollen lieber Auslandprojekte finanzieren, auch wenn diese ohne unsere Finanzierungshilfe stattfinden würden – und dies mit Geld, das wir hier in der Schweiz bezahlen.
Die SP-Fraktion bittet Sie also, diese Minderheiten alle klar abzulehnen.
Es geht hier um die Rettung unseres Planeten, mit allen Lebewesen darauf, um die Lebensgrundlage von uns allen – um nicht mehr und sicher um nicht weniger. Bedenken Sie dies, wenn Sie nun abstimmen, und unterstützen Sie die Minderheitsanträge für ein moderat ambitiöseres Ziel. Vielleicht fragen Sie sich, bevor Sie auf den Abstimmungsknopf drücken, was Sie Ihren Enkelkindern sagen werden, wenn diese dereinst fragen, wieso Sie hier nicht mehr gemacht haben.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Was will dieses Gesetz? Das ist in Artikel 1 festgehalten: Es will dasselbe wie das heutige CO2-Gesetz, nämlich erstens die fossilen Brenn- und Treibstoffe reduzieren, mit dem Ziel, dass wir zweitens den Temperaturanstieg auf sicher weniger als 2 Grad Celsius beschränken.
Jetzt will die Minderheit I (Imark) ja gar kein Ziel. Man hat sie gestern gehört: Sie möchte keine Beschränkung des

AB 2018 N 1956 / BO 2018 N 1956

Temperaturanstiegs, weil das gar nicht richtig messbar sei und weil es ja früher schon Temperaturanstiege gegeben habe. Ja, Herr Imark, es gab tatsächlich eine Kleine Eiszeit zwischen 1570 und 1700 oder 1750, je nachdem, und es ist so: Die Wissenschaft konnte nicht einwandfrei feststellen, ob das schon ein Klimawandel war. Aber was wir sicher kennen, sind die Folgen der damaligen Kleinen Eiszeit. Damals stieg die Temperatur tatsächlich in kürzester Zeit um 2 Grad Celsius an, die Strömungen in den Ozeanen haben sich verändert, die Kreisläufe, und das führte zu massiven Schädigungen. Die sozialen und wirtschaftlichen Strukturen wurden durch diese 2 Grad Celsius komplett durcheinandergewirbelt, es gab Hungersnöte in ganz Europa, es gab wirtschaftliche Rezessionen, und erst 1750 wurde in Europa von den Bauern wieder so viel geerntet wie 1570. Das alleine reicht mir eigentlich, um zu wissen, dass wir dieses 2-Grad-Celsius-Ziel sicher verankern und alles tun müssen, um einen weiteren Temperaturanstieg zu verhindern. Sonst haben Sie dann einfach die Folgen, egal ob einwandfrei nachgewiesen wurde, was die Ursache war. Temperaturanstiege dieses Ausmasses verträgt dieser Planet schlichtweg nicht.
Deshalb bitte ich Sie, bei Artikel 1, beim Zweckartikel, die Minderheit I (Imark) abzulehnen.
Jetzt haben Sie ja bei der Minderheit III (Müller-Altermatt) die Verankerung des Ziels, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst 1,5 Grad Celsius zu beschränken. Ja, das ist in den Pariser Verhandlungen wirklich erst am Schluss hineingekommen. Die heutigen wissenschaftlichen Szenarien sagen, dass dies eigentlich das Ziel sein müsste.
Der Bundesrat hat trotzdem an seiner Fassung – "den globalen Temperaturanstieg auf weniger als 2 Grad Celsius zu beschränken" – festgehalten. Wir regeln nämlich heute nicht die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts, sondern was wir im Moment anstreben, ist das Ziel bis 2030. Das ist für uns im Moment relevant. Wir sind nämlich auch da weit, weit davon entfernt, das 2-Grad-Celsius-Ziel zu erreichen. Wir werden Ihnen deshalb ja wieder – in spätestens zehn Jahren kommt die nächste Etappe – Anpassungen bei den Zielen und Massnahmen unterbreiten. Das ist der Grund, weshalb der Bundesrat hier den Antrag der Minderheit III (Müller-Altermatt)

ablehnt.
Der Antrag hat eine zweite schwache Formulierung in Absatz 1 Litera b, wo auf die Aufnahmefähigkeit von Kohlenstoffsenken referiert wird. Auch das ist irreführend. Negative Emissionstechnologien und die künstliche Einlagerung von CO2 können nämlich auch einen Beitrag zur Lösung leisten. Das wird mit dem Antrag der Minderheit III (Müller-Altermatt) im Gesetz ausgeschlossen. Das ist falsch; das ist wirklich irreführend.
Zum Antrag der Minderheit II (Jans): Hier geht es um die erwähnten Finanzmittelflüsse. Es ist grundsätzlich korrekt, dass im Pariser Abkommen als dritter Pfeiler selbstverständlich auch die finanzielle Seite wichtig ist und dass dort ebenfalls Massnahmen nötig sind, damit die Geldmittel vor allem in Kanäle für die Produktion von erneuerbarer oder, sagen wir, CO2-freier Energie umgelagert werden. Es trifft zu, dass wir hierfür im Moment auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basieren. Wir haben bei Banken und Pensionskassen eine Portfolioanalyse gemacht, damit man sich bewusst wird, wo und in welche Vehikel investiert wird und welche Effekte man damit am Finanzmarkt erreicht. Wenn Sie das jetzt so ins Gesetz hineinschreiben würden, könnten wir schon damit leben. Es wäre aber einfach noch vieles zu klären. Nur schon: Was meinen Sie genau mit "Finanzmittelflüssen"? Sind das Schweizer Anlagevehikel oder alle? Dürfen Schweizerinnen und Schweizer auch in einen ausländischen Fonds investieren oder nicht? Solche vagen Rechtsbegriffe, die hier verwendet werden, sind sehr unklar. Wenn Sie den Minderheitsantrag in dieser Form annehmen, dann müsste der Ständerat die Formulierung noch ziemlich genau anschauen. Deshalb: Wenn Sie vorsichtig bleiben wollen, bleiben Sie auf der Linie des Bundesrates.
In Artikel 3 geht es um die Verminderungsleistungen. Es ist ein sehr wichtiger Artikel, weil ein wichtiger Pfeiler ja die Verminderung unserer Treibhausgasemissionen ist. Wir haben uns im Pariser Abkommen zu minus 50 Prozent Ausstoss bis 2030 verpflichtet. Wir haben immer gesagt, dass wir in der Schweiz, im Inland, machen, was wir können. Aber es ist aus ökonomischen Gründen sinnvoll, auch unser Engagement im Ausland fortzusetzen.
Der Bundesrat wollte das schon bei der letzten Revision. Damals haben Sie die Inlandziele höher gewichtet, vor allem weil Sie gesagt haben, das sei eine Unterstützung für das nationale Gewerbe. Das ist es; aber das ist, wie wir gesehen haben, mit sehr vielen Mitnahmeeffekten verbunden. Am Schluss muss ich hier schon auch sagen: Das Klima ist global. Wenn wir mit einer bestimmten Summe Geld in Bangladesch, in Südafrika mehr reduzieren können als bei uns, ist es mir eigentlich wichtiger, dass wir dort reduzieren, als dass wir mit derselben Summe Geld in der Schweiz nur wenig herausholen.
Die meisten Staaten haben auf rein nationaler Ebene noch grosse Potenziale, weil sie eben noch kohlelastig sind, weil sie hohe Gasanteile in ihrem Energiemix haben. Das haben wir nicht. Wir haben schon sehr vieles gemacht. Wir sind seit zwanzig Jahren Mitglied des Kyoto-Protokolls; die meisten Staaten dieser Welt sind das nicht. Deshalb sind sie auch bezüglich des Pro-Kopf-Ausstosses wie des globalen Ausstosses von CO2 auf einem ganz anderen Niveau als die Schweiz.
Das hat den Bundesrat dazu bewogen, auch in Paris schon zu notifizieren, dass wir mitmachen, dass wir mit 50 Prozent Reduktion mehr machen als die EU-Staaten; aber wir sagen auch, dass von diesen 50 Prozent mindestens 30 Prozent im Inland reduziert werden und ein Teil im Ausland reduziert wird. Wir tun das aus ökonomischen Überlegungen und weil wir damit für das Klima mehr erreichen als mit einem sehr, sehr hohen Inlandanteil.
Die Potenziale im Inland sind aber auch noch da. Einfach nichts tun oder sich nur nach dem Preis richten, das will der Bundesrat auch nicht. Sie wissen, dass wir gerade im Gebäudebereich schon viel erreicht haben, dass wir aber nach wie vor eine tiefe Renovationsquote haben, dass man viele Ölheizungen in unserem Land noch renovieren muss. Wir wissen, dass wir im Bereich Verkehr nicht gut dastehen. Auch im internationalen Vergleich ist der Verkehr unsere grösste Sorge, und das sind zum Teil natürlich auch Wohlstandserscheinungen. Deshalb braucht es ein Inlandziel. Wenn Sie einfach offenlassen, wie viel wo gemacht werden muss, dann können Sie auch die Massnahmen nicht zimmern, wie wir diese Ziele erreichen. Dann können Sie nicht messen, dann können Sie auch nicht rapportieren. Wenn das alles so unklar bleibt, kann sich auch die Wirtschaft nicht orientieren. Es war immer ein Anliegen, dass man eine klare Orientierung gibt, wohin der Bundesrat und das Parlament mit der Klimapolitik überhaupt wollen.
Das Gesamtziel hat das Parlament übrigens bereits mit dem Bundesbeschluss genehmigt, und es wurde mit der Ratifikation des Pariser Übereinkommens auch definitiv. Das Gesamtdurchschnittsziel ist zudem wichtig, damit die ausländische Kompensationspflicht für die Importeure von fossilem Treibstoff schon vor dem Jahr 2030 eingefordert werden kann.
Deshalb bitte ich Sie, die Minderheit Imark abzulehnen, ebenso die Minderheit Bourgeois. Sie möchte dort ja Richtwerte statt Ziele. Dazu muss ich sagen: In diesem Bereich sind es eben Ziele. Es ist nicht so wie im Energiegesetz, wo die Richtwerte eine Orientierung sind, sondern die Ziele sind hier politisch verbindlich. Die

Ziele sind genau dafür wichtig, dass wir wissen, in welchem Sektor was passieren muss.
Bei der Minderheit I (Schilliger), die ich Ihnen auch zur Ablehnung empfehle, wäre, wie gesagt, alles vollständig flexibilisiert. Ohne Inlandziel fehlt aber eben ein Fixpunkt, an dem sich der inländische Massnahmenmix ausrichten soll. Insbesondere für die Treibstoffimporteure und insbesondere auch für die Abgabebefreiung für die Unternehmen könnte man hier ohne gesetzlichen Auftrag die Massnahmen im Inland nicht konsequent umsetzen. Mit dem Verzicht auf ein Inlandziel fehlt Ihnen dieses klare Signal an Wirtschaft und Gesellschaft.
Nochmals: Wir müssen Mitte dieses Jahrhunderts auf netto null kommen. Wir müssen klimaneutral werden. Das ist

AB 2018 N 1957 / BO 2018 N 1957

dann mit Sicherheit ein nationales Ziel, das können Sie nicht delegieren. Das muss jedes Land per 2050 anstreben.
Bei der Minderheit III (Müller-Altermatt) möchte man ja, dass zumindest drei Viertel der Reduktion im Inland erfolgen. Auch diesen Antrag bitte ich Sie abzulehnen: Er ist zu ambitiös, zu teuer. Dieser Antrag würde bedeuten, dass Sie im Inland bis 2030 die Emissionen um 37,5 Prozent gegenüber 1990 senken müssten. Ich komme dann gerne bei der konkreten Umsetzung – sprich bei den Gebäuden, der Industrie und dem Verkehr – darauf zurück, wie ambitiös Sie sind. Dort werden Sie dann alle sagen: Es darf nicht so teuer sein, es tut weh, und unsere Bürgerinnen und Bürger sollen nicht auf die Strasse wie in Paris. Das sind dann eben auch Realitäten. Mit der Erhöhung der Inlandanstrengungen müssten Sie nämlich auch abbilden, dass die Massnahmen, die der Bundesrat Ihnen beantragt, die mit den 30 Prozent gekoppelt sind, dann nicht reichen. Dann müssen Sie dort zulegen: den Benzinpreis zusätzlich erhöhen, mehr Geld einschiessen oder die CO2-Abgabe noch weiter erhöhen. Das tun Sie dann eben in der Konsequenz nicht.
Nochmals: Die Sanierung des Gebäudeparks braucht auch Zeit. Es gibt diese Programme jetzt ja seit zehn Jahren, und wir sehen, wo wir stehen. So viel mehr Ambition ist deshalb aus unserer Sicht unrealistisch. Wir meinen deshalb, minus 30 Prozent gegenüber 1990 ist richtig.
Ich habe keine Probleme mit der Minderheit I (Vogler) und der Minderheit II (Thorens Goumaz). Die Minderheit II möchte in Litera c noch "indirekte sowie direkte Finanzierungen von Treibhausgasemissionen" anfügen. Auch hier setzen wir auf Freiwilligkeit; das ist aber grundsätzlich mit dieser Litera c vereinbar.
Erlauben Sie mir dann Bemerkungen zu den Absätzen 5, 6, 7 und 8. Die dortigen Minderheiten lehnen wir alle ab. Das ist Überregulierung, das sind vor allem auch Feinheiten und Entwicklungen, die nicht im Gesamtinteresse unseres Landes liegen.
Bei der Minderheit Genecand – jetzt Minderheit Wasserfallen Christian – möchte man vor allem auch die ausländischen Aktivitäten erhöhen. Mit der Nennung von Vereinbarungen mit der Wirtschaft in Absatz 6 will der Bundesrat aber vor allem die Reduktion im Inland unterstützen. Internationale Bescheinigungen werden dann mitberücksichtigt, wenn nationale Verminderungen nicht möglich sind. Mit der vorliegenden Formulierung wird diese Logik genau umgekehrt: Das Ziel, einen Erhöhungsschritt bei der CO2-Abgabe mit einer griffigen Vereinbarung mit der Wirtschaft abzufangen, wie das in Artikel 31 steht, kann mit der Abgabe von internationalen Bescheinigungen nicht erfüllt werden, da so die Brennstoffemissionen in der Schweiz nicht sinken.
Die Minderheit Thorens Goumaz zu Artikel 6bis möchte auch die Schweizerische Nationalbank verpflichten, den Klimawandel zu berücksichtigen. Die Nationalbank muss sich gemäss unserer Verfassung und dem Nationalbankgesetz vom Gesamtinteresse des Landes leiten lassen; sie hat die Währungsstabilität und die Preisstabilität als Auftrag. Das sind die vorrangigen Ziele, zusammen mit der Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung. Noch mehr oder andere Ziele für die Nationalbank hier hineinzuschreiben kann zu Widersprüchen zu den vorrangigen Zielen führen. Eine derartige Regelung würde unseres Erachtens auch die Unabhängigkeit der Nationalbank stören. Wenn Sie eine solche Regelung in Erwägung ziehen, müsste sie dann sicher nicht in ein CO2-Gesetz, sondern ins Nationalbankgesetz.
Wir empfehlen Ihnen, davon abzusehen. Die Nationalbank hat in ihrem Anlagereglement Möglichkeiten, auch beim Zukauf von Aktien und Obligationen solche Elemente zu berücksichtigen.
Bei Artikel 4 können wir uns der Minderheit Jans und auch der Mehrheit durchaus anschliessen. Die Minderheit Jans möchte ja einfach noch, dass auch die Finanzwirtschaft erwähnt wird; das kann man tun, das steht sowieso im Pariser Abkommen. Was die Mehrheit anbelangt: Sie fügt ja einen Absatz 3 ein, einen Hinweis auf Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Machbarkeit. Das kann man so machen; es ist dann halt sehr oft nicht wahnsinnig praktikabel oder nicht so griffig, es sind so allgemeine Vorgaben der Regulierung.
Kommen wir zu Artikel 5, den nationalen Bescheinigungen: Hier bitte ich Sie vor allem, den Antrag der Minderheit Grunder abzulehnen. Der Titel in Artikel 5 heisst ja "Nationale Bescheinigungen". Was die Minderheit Grunder hier will, hat damit aber gar nichts zu tun. Die Minderheit Grunder möchte, wie es der Text sagt, die

Anrechenbarkeit von "weltweiten Netto-Emissionsverminderungen" regeln. Erstens ist diese Formulierung hier am falschen Platz, sie gehört nicht ins Kapitel über die nationalen Bescheinigungen. Zweitens ist sie auch ein bisschen problematisch, weil zum Beispiel erneuerbare Treibstoffe in der Schweiz als CO2-neutral eingestuft werden. Mit dieser Formulierung wäre das nicht mehr möglich – das ist etwas, das Sie eigentlich genau umgekehrt haben möchten. Deshalb haben wir das Gefühl, dieser Minderheitsantrag sei nicht ganz durchdacht. Ich zähle sonst, wenn Sie diesen Antrag annehmen, auf den klugen Ständerat.
Also, kommen wir noch zu Artikel 6: Hier geht es um die internationalen Bescheinigungen. Auch hier bitte ich Sie, die Minderheitsanträge, es sind zwei, abzulehnen. Sie wollen immer weniger bürokratisch werden, aber tatsächlich machen Sie jedes Gesetz, auch hier wieder, viel länger, als es gemäss den bundesrätlichen Vorgaben wäre – okay, wir nehmen das zur Kenntnis.
Die Minderheit I (Genecand) möchte – es wurde schon gesagt – Absatz 2 mit den Qualitätskriterien streichen. Das ist sehr gefährlich, vor allem dann, wenn es nicht gelingt, auf internationaler Ebene, über dieses Rulebook, das derzeit in Katowice diskutiert wird, solche Qualitätskriterien zu beschliessen. Ich weiss nicht, ob das gelingt. Wenn es nicht gelingt, gibt es national keine Rückfallebene, und das wäre dann genau für die Glaubwürdigkeit der Bescheinigungen, der Auslandinvestitionen, ziemlich schwierig.
Mit der Minderheit II (Müller-Altermatt) werden die Möglichkeiten für Auslandreduktionen unnötig eingeschränkt. Der Antrag ist insofern kohärent mit der entsprechenden Minderheit III zu Artikel 3 Absatz 2, die ja viel mehr im Inland will, aber aus unserer Sicht halt eben nicht richtig. Wir haben die Stiftung Klimarappen, die muss jetzt Erfahrungen sammeln. Sie hat im Inland eine sehr gute Performance, und wir möchten, dass sie auch bei Auslandkompensationen die gleichen guten Erfahrungen macht; wir möchten das nicht einschränken. Mit Absatz abis etwa machen Sie von der Minderheit II aber eine schwierig zu vollziehende Gesetzesgrundlage mit unbestimmten Rechtsbegriffen wie "Weiter wie bisher"-Emissionspfad – ich weiss nicht, was ein "Weiter wie bisher"-Emissionspfad sein soll. Sie nennen auch hier Unterfangen sowie Vorgaben an die Umsetzung, bei denen wir wahrscheinlich sofort Expertengutachten beiziehen möchten.
Ich bitte Sie deshalb, beide Minderheiten abzulehnen und der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.
Die Minderheit II (Müri) will Artikel 7 streichen. Ich habe schon gesagt, Herr Müri, wir haben im Übereinkommen von Paris drei Zielsetzungen beschlossen; das Abkommen ist ratifiziert, da können Sie nicht mehr zurück. Dass man koordinieren muss, dass der Bund mit den Kantonen koordinieren muss, ist einfach selbstverständlich. Wir haben das beim Gebäudeprogramm gesehen. Das ist eine gemeinsame Aufgabe, auch wenn primär die Kantone zuständig sind. Wir sehen das jetzt bei den Ladestationen für Elektrofahrzeuge, das können die Kantone nie alleine stemmen. Wir koordinieren, und ich glaube, das ist gut in der Schweiz, dass man sich auch in föderalen Strukturen hilft.
Bei Artikel 7a bitte ich Sie, die Minderheit Vogler abzulehnen. Die meisten Emissionsquellen sind im CO2-Gesetz bereits geregelt, weitere Vorgaben in Form von anlagespezifischen Emissionsgrenzwerten sind nicht praktikabel, das haben wir in der Kommission schon gesagt. Die Umweltverträglichkeitsprüfung setzt erst in einer späteren Projektierungsphase ein, wenn schon ein konkretes Gesuchsverfahren läuft. Der Grundsatzentscheid aber, ob man ein Projekt durchführen will oder nicht, der fällt viel früher. Insofern wäre das auch ein Investitionshemmnis und somit nicht im Sinne der Klimapolitik.
Wir haben schon dargelegt, dass im Moment der Sachplan Verkehr überarbeitet wird. Dort kann es durchaus sinnvoll sein, Überlegungen zum verstärkten Einbezug von

AB 2018 N 1958 / BO 2018 N 1958

Klimawirkungen einzubauen. Dann hat man aber auch eine viel früher angelagerte Prüfung durch Experten.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Frau Bundesrätin, Sie haben oft von diesen Inlandzielen und Inlandmassnahmen gesprochen; diese seien in diesem Gesetz weniger präzise. Aber wir haben Gebäudesteuerabzüge, also eine Inlandmassnahme, und Gebäudesanierungen, auch eine Inlandmassnahme. Wir wollen sogar bei Artikel 33 noch alle Firmen zur Zielvereinbarung dazunehmen und nicht nur die, die 15 000 Franken Kosten haben – eine klare Inlandmassnahme.
Woher nehmen Sie die Grundlage Ihrer Argumentation, die Inlandmassnahmen würden zurückbuchstabiert? In der Mehrheit wollen wir sie sogar noch ausweiten.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Nein, das ist so: Der wichtigste Hebel, z. B. bei den Gebäuden, ist die CO2-Abgabe auf Brennstoffen. Diese muss ja ein Ziel haben. Der Meccano ist immer so: Wenn man das Ziel nicht erreicht, wird die Abgabe erhöht. Wenn wir kein Ziel mehr haben, sagen wir einfach, wir machen ein bisschen. Dann kann man weder messen noch das Instrument anpassen. Das ist offensichtlich. Es geht nicht darum,

dass wir sagen, die Steuerabzüge seien falsch: Die sind gut, sie helfen. Aber die Abgabe ist natürlich der weitaus grössere Hebel für die Reduktion von fossilen Heizungen.

Müri Felix (V, LU): Frau Bundesrätin, zusätzlich zum Streichungsantrag meiner Minderheit II gibt es bei Artikel 7 ja noch den Antrag der Minderheit I (Bäumle).

Leuthard Doris, Bundesrätin: Dieser Antrag wurde zurückgezogen, soweit ich informiert bin.

Müri Felix (V, LU): Dann kann ich meinen auch zurückziehen. *(Zwischenruf Bundesrätin Leuthard: Das wäre sehr vernünftig, so sparen wir ein bisschen Zeit!) (Heiterkeit)*
Wir sind auch vernünftig. Aber Sie wissen ja: In der Kommission fiel der Entscheid mit 12 zu 12 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten. Ich dachte, wenn Herr Bäumle seinen Minderheitsantrag aufrechterhält, dann wäre es immer noch besser, wenn der Streichungsantrag meiner Minderheit statt dem Antrag der Minderheit I (Bäumle) gewinnen würde. Weil er ihn jetzt aber zurückgezogen hat, kann ich meinen auch zurückziehen. Dann bleibt die Koordination zwischen Bund und Kantonen, und das ist vernünftig, richtig.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich bedanke mich im Namen der Kantone und des Klimas. *(Heiterkeit)*

Müller-Altermatt Stefan (C, SO), für die Kommission: Wir beraten im Block 1 die Ziele des CO2-Gesetzes und die allgemeinen Bestimmungen zum Gesetz.
In Artikel 1 Absatz 1 wird die Intention des Gesetzes beschrieben. Bundesrat und Kommissionsmehrheit halten die Formulierung einfach und lehnen sich an das Abkommen von Paris an, indem sie beschreiben, dass man die Emissionen vermindern will, um den globalen Temperaturanstieg auf weniger als 2 Grad zu beschränken. Die Minderheit I (Imark) hält es nicht für angebracht, Temperaturziele ins Gesetz zu schreiben, weil ihre Erreichung sowieso nicht vorhersehbar sei. Die Minderheit III (Müller-Altermatt), übernommen von Frau Marchand-Balet, möchte sich noch stärker auf das Pariser Abkommen beziehen und in Übereinstimmung mit Paris einerseits das konkrete Ziel, möglichst 1,5 Grad, und andererseits das Fernziel, netto 0 Grad, verankern. Das ist eine Formulierung, die komplizierter ist. Sie geht weiter als jene des Bundesrates, und dieser Antrag wurde in der Kommission genau deshalb abgelehnt, und zwar mit 13 zu 12 Stimmen. Der hier von der Minderheit I (Imark) aufgenommene Antrag wurde mit 17 zu 8 Stimmen abgelehnt.
Ich komme zur wohl am heftigsten diskutierten Bestimmung des Gesetzes, Artikel 3 Absatz 2, wo es um die Frage geht, wie viel unserer Reduktion im In- und wie viel im Ausland erfolgen soll. Die Mehrheit der Kommission folgt hier dem Bundesrat, der eine Mindestvorgabe für inländische Reduktionen von 60 Prozent vorschlägt. Man kann umgekehrt auch formulieren: Der Bundesrat schlägt vor, dass man bis zu 40 Prozent der Emissionen mit Massnahmen im Ausland reduzieren kann. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass mit ausländischen Massnahmen mit weniger Mitteleinsatz mehr für das Klima erreicht werden kann.
Die Minderheit I (Schilliger) stützt diese Aussage und akzentuiert sie in ihrem Antrag, indem sie sagt, es brauche ja in diesem Fall dann gar keine starren Prozentzahlen zu In- und Auslandkompensationen. Das ist zwar auch gemäss Abkommen nicht nötig, gibt dafür, wie von der Frau Bundesrätin vorhin gesagt wurde, auch keine Leitschnur für die Wirtschaft.
Die Minderheit III (Müller-Altermatt) geht weiter als der Bundesrat, mit der Begründung, dass es eben nicht so viele tiefhängende Früchte im Ausland gebe und mit Massnahmen im Inland überdies auch die Wertschöpfung in der Schweiz generiert werde. Der entsprechende Antrag wurde in der Kommission mit 13 zu 11 Stimmen abgelehnt.
Die Minderheit II (Bäumle) wiederum will ein dynamisches Modell einführen und die Auslandzertifikate quasi schwächer gewichten, um sie so unattraktiver zu machen. Dieser Antrag wurde mit 16 zu 4 Stimmen abgelehnt.
In den Absätzen 5 und 6 von Artikel 3 taucht dann erstmals das Thema der Qualität der internationalen Bescheinigungen auf. Die Minderheit Bäumle möchte mit Absatz 5 festlegen, dass vor der Berücksichtigung von solchen Bescheinigungen die liefernden Staaten ein anerkanntes Emissionshandelssystem haben. Die Minderheit Genecand möchte im Gegensatz dazu nicht eine Bedingung an die Anerkennung knüpfen, sondern im Gegenteil den Bundesrat dazu verpflichten, die internationalen Bescheinigungen vollumfänglich anzuerkennen. Die Kommission entschied sich schliesslich mit 13 zu 12 Stimmen für die Variante des Bundesrates.
In Artikel 4 Absatz 2 folgt die Definition der Massnahmen respektive der Bereiche, welche in die Massnahmen einbezogen werden. Die Kommission hat gegenüber dem Bundesrat drei Änderungen vorgenommen. Es wurde einerseits die Erhöhung der Senkenleistung als mögliche Massnahme aufgenommen, andererseits wurde bei den anderen betroffenen Bereichen der Abfallsektor aufgenommen. Die Minderheit Jans hätte in der Aufzählung gerne noch den Finanzmarkt genannt. Das wurde mit 16 zu 8 Stimmen abgelehnt. Ich habe beim

Eintreten schon erklärt, was die Kommission vom Einbezug des Finanzplatzes hält. Wir wollen hier keine Finanzplatzregulation handstreichartig ins CO2-Gesetz schreiben. Das würde die Vorlage eindeutig überladen. Die Mehrheit hat ferner einen Absatz 3 eingefügt, welcher die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Machbarkeit als Kriterien für Massnahmen einführt.
Auch in den Artikeln 5 und 6 geht es dann um die Qualität der Bescheinigungen. Die Minderheit Grunder will in Artikel 5 Absatz 1quater sicherstellen, dass "nur", sage ich, die weltweiten Netto-Emissionsverminderungen eines Projektes anrechenbar sind, was zu einer Besserstellung inländischer Massnahmen führt. Bei Biogas und Biotreibstoffen fehlt eine Berücksichtigung der Emissionen vor den Importen. Diese Emissionen möchte die Minderheit Grunder nun auch in die Rechnung mit einbeziehen. Zur Ehrenrettung von Kollege Grunder kann man sagen, dass er sich da durchaus etwas überlegt hat. Es geht um den Einbezug dieser Emissionen vor dem Import. Die Mehrheit lehnt diesen Antrag trotz der intellektuellen Leistung von Kollege Grunder mit Verweis auf die entstehenden Administrationskosten ab. Der Entscheid in der Kommission fiel mit 12 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
Artikel 6 schliesslich stellt den Kern der Diskussion zur Qualität der internationalen Bescheinigungen dar. Die Minderheit II (Müller-Altermatt) möchte sowohl die Qualität der internationalen Bescheinigungen sicherstellen wie auch deren Doppelzählung verhindern. Sie macht darauf aufmerksam, dass es geradezu kontraproduktiv wäre, von Ländern Bescheinigungen abzunehmen, die einen Reduktionspfad eingeben, den sie sowieso erreichen. Das ist gemeint mit der Formulierung "Weiter wie bisher". Die Mehrheit lehnt diesen Antrag mit dem Argument ab, dass der Einbau von Einschränkungen und Verknüpfungen letztlich nur dazu führen würde, dass die

Schweizer Wirtschaft bei weniger Projekten im Ausland zum Handkuss kommen würde. Dazu kommt das Problem der unbestimmten Rechtsbegriffe im Antrag, das vorhin ebenfalls von Frau Bundesrätin Leuthard erwähnt wurde. Das Abstimmungsresultat lautete 14 zu 10 Stimmen.
Die Minderheit I (Genecand) will den Mechanismus zur Anerkennung internationaler Bescheinigungen zwingend an die völkerrechtlichen Vereinbarungen knüpfen. Die Kommission weist darauf hin, dass diese aber erst noch in Erarbeitung sind. Ausserdem würde diese zwingende Verknüpfung verunmöglichen, dass man die nötigen Marktmechanismen dann eben auch bilateral ausarbeiten kann. Das wird in den nächsten Jahren wohl der Regelfall sein. Deshalb wurde dieser Antrag mit 14 zu 11 Stimmen abgelehnt.
Schliesslich beantragen Ihnen Bundesrat und Kommissionsmehrheit, in Artikel 7 die Koordination von Anpassungsmassnahmen ins Gesetz aufzunehmen respektive vorzuschreiben. Sie ist bereits im bestehenden Gesetz vorgesehen und längst etabliert. Die Minderheit II (Müri) lehnt dies ab, weil sie dadurch hohe Kosten und eine Prozessflut befürchtet. Dieser Antrag wurde mit 16 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Genecand Benoît (RL, GE), pour la commission: Nous sommes dans la partie générale des dispositions concernant la loi sur le CO2.
A l'article 1 alinéa 1, nous vous conseillons de suivre la majorité, qui approuve le fait que la Suisse tienne les engagements qu'elle a pris dans le cadre de l'Accord de Paris. Deux propositions de minorité s'opposent: la proposition de la minorité I (Imark) vise à ne pas inscrire d'objectifs de réduction de la température; la proposition de la minorité III (Müller-Altermatt) prévoit de fixer un objectif plus ambitieux de 1,5 degré – je rappelle qu'on parle de la température mondiale et pas seulement de celle que nous aurons en Suisse. La commission a considéré que les engagements pris par la Suisse dans le cadre de l'Accord de Paris étaient déjà très ambitieux et qu'il fallait se donner les moyens de les réaliser.
La proposition défendue par la minorité I (Imark) a été rejetée par 17 voix contre 8; la proposition défendue par la minorité III (Müller-Altermatt) par 13 voix contre 12.
A l'article 2, quelques définitions ont été complétées par notre commission. D'après ce que j'ai compris, le Conseil fédéral accepte ces nouvelles définitions, notamment celle concernant les puits de carbone à la lettre fbis. Il n'y aura donc pas de vote sur cette question.
A l'article 3, la proposition de la minorité Bourgeois concernant le titre vise à remplacer "Objectifs de réduction" par "Valeurs indicatives de réduction". La majorité de la commission vous demande de maintenir le terme "Objectifs". Sur ce point aussi, dans l'Accord de Paris, nous avons pris des engagements consistant à fixer des "objectifs" et non pas des "valeurs indicatives", et il faut donc nous tenir à nos engagements internationaux.
A l'article 3 alinéa 1, nous fixons le volume de la réduction des émissions de gaz à effet de serre d'ici à 2030. La Suisse s'est engagée à réduire de 50 pour cent ses émissions par rapport à 1990. La proposition de la minorité Imark prévoit de ramener à 40 pour cent l'objectif à atteindre. Pour cette question aussi, le débat a eu

lieu dans le cadre de la discussion sur l'Accord de Paris. Le Parlement s'est prononcé en faveur de 50 pour cent; il est difficile de revenir en arrière aujourd'hui.
A l'article 3 alinéa 2, nous fixons la part de réduction sur le plan national et la part de réduction à l'étranger. C'est en fait une nouveauté contenue dans l'Accord de Paris: une partie peut être réalisée à l'étranger, mais il faut se fixer des objectifs nationaux. C'est un des grands enjeux qui ont donné lieu à toute une série d'e-mails envoyée aux membres de notre Parlement, enjeu qui, dans ce cas, consiste à savoir quelle est la part que nous voudrions réaliser sur le plan national.
Le Conseil fédéral propose 60 pour cent de l'objectif: 60 pour cent de 50 pour cent est égal à 30 pour cent réalisés en Suisse. La proposition de la minorité I (Schilliger) vise à ne pas fixer d'objectif: elle ne dit pas s'il faut faire plus ou moins à l'étranger, elle ne précise rien du tout. Elle a été rejetée par 13 voix contre 12. La proposition de la minorité III (Müller-Altermatt) vise à fixer un objectif plus élevé de 75 pour cent de la réduction réalisée en Suisse; elle a été rejetée par 13 voix contre 11 et 1 abstention.
Je ne m'arrête pas sur l'article 3 alinéa 3, qui fait l'objet d'une modification de forme par rapport au texte principal. Je veux juste dire un mot sur la proposition de la minorité II (Thorens Goumaz). Soutenue par le Conseil fédéral tout à l'heure, elle concerne la lettre c. Je suis étonné par ce soutien parce que cette lettre c, prévoyant que les financements directs et indirects des émissions de gaz à effet de serre soient un des objectifs intermédiaires du Conseil fédéral, n'a pas obtenu, en commission, un soutien appuyé, puisqu'elle a été rejetée par 17 voix contre 8. En effet, en matière financière, la commission, qui en a souvent parlé, estime que ce serait surcharger le projet de révision de loi actuel que d'imposer un objectif en termes financiers qui n'a fait l'objet d'aucune consultation et dont les enjeux sont très difficiles à définir sur le plan matériel.
La commission vous encourage donc à rejeter cette proposition.
Ensuite, l'article 3 alinéas 5 et 6 font l'objet des propositions des minorités Bäumle et Genecand. Il s'agit de savoir quelles restrictions on veut apporter aux échanges de quotas d'émission et aux certificats nationaux ainsi qu'aux attestations internationales.
Deux les deux cas, nous vous encourageons à soutenir la majorité, qui suit le Conseil fédéral.
A l'article 3 alinéa 8, la commission a rejeté, par 18 voix contre 7, la proposition défendue par la minorité Jans.
A l'article 4, nous vous encourageons à suivre la majorité de la commission. La minorité Jans revient sur la dimension financière de nos échanges. La commission s'est opposée à cet ajout, et ce par 16 voix contre 8.
Aux articles 5 et 6, les définitions des attestations nationales et internationales sont précisées. Nous vous encourageons dans les deux cas à suivre la position de la majorité de la commission, les propositions de minorité étant soit plus restrictives – c'est le cas de la minorité Grunder –, soit plus laxistes – c'est le cas de ma minorité. Les propositions à l'origine de ces deux propositions de minorité ont été rejetées en commission.
A l'article 7, la proposition de la minorité II (Müri) et celle de la minorité I (Bäumle) ayant été retirées, nous ne voterons pas sur cette disposition.
Enfin, la commission vous encourage à refuser l'introduction d'un article 7a, défendue pas la minorité Vogler, une disposition qui n'est pas nécessaire dans le cadre de cette révision de la loi.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Faccio gli auguri di compleanno al signor Fathi Derder che compie gli anni oggi. Auguri! *(Acclamazioni)*
Siamo alla fine del dibattito sul blocco 1 e passiamo alle votazioni. Procederemo secondo l'ordine che è stato distribuito.

Art. 1
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I
(Imark, Brunner Toni, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Wobmann)
Abs. 1
Mit diesem Gesetz sollen die Treibhausgasemissionen, insbesondere die CO2-Emissionen, die auf die energetische Nutzung fossiler Brenn- und Treibstoffe zurückzuführen sind, vermindert werden. (Rest streichen)

Antrag der Minderheit II
(Jans, Badran Jacqueline, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)
Abs. 1
... auf weniger als 2 Grad Celsius zu beschränken und die Finanzmittelflüsse in Einklang mit der angestrebten

emissionsarmen Entwicklung zu bringen.

AB 2018 N 1960 / BO 2018 N 1960

Antrag der Minderheit III
(Müller-Altermatt, Badran Jacqueline, Bäumle, Fässler Daniel, Girod, Jans, Marchand-Balet, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Abs. 1
... mit dem Ziel, einen Beitrag zu leisten,
a. den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst 1,5 Grad Celsius zu beschränken;
b. die Treibhausgasemissionen auf ein Ausmass zu reduzieren, das die Aufnahmefähigkeit von Kohlenstoffsenken nicht übersteigt.

Art. 1
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I
(Imark, Brunner Toni, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Wobmann)
Al. 1
La présente loi vise à réduire les émissions de gaz à effet de serre, en particulier les émissions de CO2 dues à l'utilisation énergétique des combustibles et carburants fossiles. (Biffer le reste)

Proposition de la minorité II
(Jans, Badran Jacqueline, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)
Al. 1
... soit inférieure à 2 degrés Celsius et de rendre compatibles les flux financiers avec le développement à faible émission visé.

Proposition de la minorité III
(Müller-Altermatt, Badran Jacqueline, Bäumle, Fässler Daniel, Girod, Jans, Marchand-Balet, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Al. 1
... fossiles; l'objectif est de contribuer:
a. à ce que la hausse de la température mondiale soit sensiblement inférieure à 2 degrés Celsius et se limite si possible à 1,5 degrés Celsius;
b. à ce que les émissions de gaz à effet de serre soient ramenées à une quantité qui ne dépasse pas la capacité d'absorption des puits de carbone.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): La minoranza II (Jans) è stata ritirata.

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17903)
Für den Antrag der Mehrheit ... 126 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 66 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17906)
Für den Antrag der Minderheit III ... 96 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 96 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Mit Stichentscheid der Präsidentin
wird der Antrag der Minderheit III angenommen

Avec la voix prépondérante de la présidente
la proposition de la minorité III est adoptée

Art. 2
Antrag der Kommission
...
f. internationale Bescheinigungen: Bescheinigungen über im Ausland nachweislich erzielte Verminderungen von Treibhausgasemissionen;
fbis. Senken: international anerkannte Kohlenstoffspeicher, die mehr CO2 aufnehmen als abgeben;
g. Klimaschutz: die Gesamtheit der Massnahmen, die zur Verminderung der Treibhausgasemissionen oder zur Erhöhung der Leistung von Senken beitragen und ...

Art. 2
Proposition de la commission
...
f. attestation internationale: toute attestation portant sur des réductions d'émissions de gaz à effet de serre vérifiables réalisées à l'étranger;
fbis. puits de carbone: tout réservoir de carbone reconnu au plan international qui absorbe davantage de CO2 qu'il n'en rejette;
g. protection du climat: ensemble des mesures contribuant à réduire les émissions de gaz à effet de serre ou à augmenter les prestations des puits de carbone et visant à ...

Angenommen – Adopté

Art. 3
Antrag der Mehrheit
Titel
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
Der Bundesrat kann Ziele und Zwischenziele für einzelne Sektoren und fossile Brennstoffe festlegen. Dabei werden die Vorleistungen und das wirtschaftlich realisierbare Verminderungspotenzial berücksichtigt.
Abs. 3bis
Der Bundesrat legt die Verminderungsziele in Absprache mit den betroffenen Sektoren und unter Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes fest.
Abs. 4–7
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Grunder, Imark, Knecht, Page, Schilliger, Wasserfallen Christian, Wobmann)
Titel
Verminderungsrichtwerte

Antrag der Minderheit
(Imark, Brunner Toni, Genecand, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Wobmann)
Abs. 1
... höchstens 60 Prozent der Treibhausgasemissionen im Jahr 1990 betragen.

Antrag der Minderheit I
(Schilliger, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Wasserfallen Christian, Wobmann)
Abs. 2
Die Verminderung der Treibhausgasemissionen nach Absatz 1 erfolgt mit Massnahmen im In- und Ausland.

Antrag der Minderheit II
(Bäumle, Jans, Semadeni)
Abs. 2
Die Verminderung der Treibhausgasemissionen nach Absatz 1 soll im Jahr 2030 zu mindestens 50 Prozent mit im Inland durchgeführten Massnahmen erfolgen.
Abs. 2bis
Für Massnahmen im Ausland ist ein erhöhter Faktor von mindestens zwei und maximal drei anzuwenden.

AB 2018 N 1961 / BO 2018 N 1961

Antrag der Minderheit III
(Müller-Altermatt, Badran Jacqueline, Bäumle, Jans, Marchand-Balet, Nussbaumer, Semadeni, Vogler)
Abs. 2
Die Verminderung der Treibhausgasemissionen nach Absatz 1 soll zu mindestens drei Vierteln mit im Inland durchgeführten Massnahmen erfolgen.

Antrag Grossen Jürg
Abs. 2bis
Für Massnahmen im Ausland ist ein erhöhter Faktor von mindestens zwei und maximal drei anzuwenden.
Schriftliche Begründung
CO2-Kompensationen im Ausland sind kostengünstiger als in der Schweiz, die Qualität der Massnahmen ist jedoch nicht gesichert. Um mit den gleichen finanziellen Mitteln mehr Emissionsreduktionen zu erzielen, soll daher ein Faktor für Auslandkompensationen von mindestens zwei und maximal drei angewendet werden. Dieser Faktor ist in jedem Fall sinnvoll. Nur so kann die Schweiz eine glaubwürdige und wirksame Klimapolitik betreiben. Ambitionierte Inlandkompensationsziele steigern die Schweizer Innovationskraft und ermöglichen eine kompetitive und exportfähige Cleantech-Wirtschaft. Auslandkompensationen mit Faktor entfalten mit den eingesetzten Mitteln eine bessere Wirkung und damit eine stärkere Reduktion der Treibhausgasemissionen.

Antrag der Minderheit I
(Vogler, Badran Jacqueline, Bäumle, Fässler Daniel, Girod, Jans, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit II
(Thorens Goumaz, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Jans, Nussbaumer, Semadeni)
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates, aber:
c. Indirekte sowie direkte Finanzierungen von Treibhausgasemissionen.

Antrag der Minderheit III
(Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Grunder, Imark, Knecht, Page, Schilliger, Wasserfallen Christian, Wobmann)
Abs. 3
Der Bundesrat kann Richtwerte festlegen für:
...

Antrag der Minderheit
(Bäumle, Badran Jacqueline, Girod, Jans, Nussbaumer, Semadeni)
Abs. 5
...
a. Streichen
b. ... Massnahmen: internationale Bescheinigungen und Emissionsrechte von Staaten oder Staatengemeinschaften mit vom Bundesrat anerkannten Emissionshandelssystemen.

Antrag der Minderheit
(Genecand, Bourgeois, Brunner Toni, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Schilliger, Wasserfallen Christian, Wobmann)
Abs. 6
... vereinbaren. Der Bundesrat stellt sicher, dass internationale Bescheinigungen, die zur Erreichung der Verminderungsziele eingereicht werden, vollumfänglich mitberücksichtigt werden.

Antrag der Minderheit
(Thorens Goumaz, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Jans, Nussbaumer, Semadeni)
Abs. 6bis
Ab 2025 muss die Schweizerische Nationalbank die Finanzmarktstabilitätsrisiken der Schweiz berücksichtigen, welche durch den Klimawandel ausgelöst werden.

Antrag der Minderheit
(Jans, Badran Jacqueline, Girod, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz)
Abs. 8
Ab 2030 ist die Finanzierung der Suche und Erschliessung neuer Kohle-, Erdgas- oder Erdölvorkommen untersagt. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Art. 3
Proposition de la majorité
Titre
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 1
... de serre s'élèveront à 50 pour cent au plus de celles émises en 1990. Entre 2021 ...
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
Le Conseil fédéral peut prévoir des objectifs et des objectifs intermédiaires pour certains secteurs et pour les combustibles fossiles. Il prend alors en compte les prestations antérieures et les réductions potentielles économiquement réalisables.
Al. 3bis
La fixation des objectifs de réduction par le Conseil fédéral s'effectue en accord avec les secteurs concernés et prend en compte l'état actuel des connaissances.
Al. 4–7
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Grunder, Imark, Knecht, Page, Schilliger, Wasserfallen Christian, Wobmann)
Titre
Valeurs indicatives de réduction

Proposition de la minorité
(Imark, Brunner Toni, Genecand, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Wobmann)
Al. 1
... de serre s'élèveront à 60 pour cent au plus de celles émises en 1990.

Proposition de la minorité I
(Schilliger, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Wasserfallen Christian, Wobmann)
Al. 2
La réduction des émissions de gaz à effet de serre prévue à l'alinéa 1 est réalisée par des mesures prises en Suisse et à l'étranger.

Proposition de la minorité II
(Bäumle, Jans, Semadeni)
Al. 2
En 2030, au moins 50 pour cent de la réduction des émissions de gaz à effet de serre prévue à l'alinéa 1 doit être réalisée par des mesures prises en Suisse.
Al. 2bis
Un facteur plus élevé, soit de deux au minimum ou trois au maximum, doit être appliqué aux mesures prises à l'étranger.

AB 2018 N 1962 / BO 2018 N 1962

Proposition de la minorité III
(Müller-Altermatt, Badran Jacqueline, Bäumle, Jans, Marchand-Balet, Nussbaumer, Semadeni, Vogler)
Al. 2
Au moins les trois quarts de la réduction des émissions de gaz à effet de serre prévue à l'alinéa 1 doivent être réalisés par des mesures prises en Suisse.

Proposition Grossen Jürg
Al. 2bis
Un facteur plus élevé, soit de deux au minimum ou trois au maximum, doit être appliqué aux mesures prises à l'étranger.

Proposition de la minorité I
(Vogler, Badran Jacqueline, Bäumle, Fässler Daniel, Girod, Jans, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité II
(Thorens Goumaz, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Jans, Nussbaumer, Semadeni)
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral, mais:
c. pour les financements directs et indirects des émissions de gaz à effet de serre.

Proposition de la minorité III
(Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Grunder, Imark, Knecht, Page, Schilliger, Wasserfallen Christian, Wobmann)
Al. 3
Le Conseil fédéral peut prévoir des valeurs indicatives:
...

Proposition de la minorité
(Bäumle, Badran Jacqueline, Girod, Jans, Nussbaumer, Semadeni)
Al. 5
...
a. Biffer
b. ... à l'étranger: les attestations internationales et les droits d'émission attribués par des Etats ou des communautés d'Etats disposant de systèmes d'échange de quotas d'émission reconnus par le Conseil fédéral.

Proposition de la minorité
(Genecand, Bourgeois, Brunner Toni, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Schilliger, Wasserfallen Christian, Wobmann)
Al. 6
... groupes d'entreprises. Le Conseil fédéral garantit que les attestations internationales présentées pour atteindre les objectifs de réduction soient intégralement prises en considération.

Proposition de la minorité
(Thorens Goumaz, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Jans, Nussbaumer, Semadeni)
Al. 6bis
A partir de 2025, la Banque nationale suisse doit tenir compte des risques que le changement climatique fait peser sur la stabilité des marchés financiers suisses.

Proposition de la minorité
(Jans, Badran Jacqueline, Girod, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz)
Al. 8
Le financement de la recherche et de l'exploitation de nouveaux gisements de charbon, de gaz naturel ou de pétrole est interdit à partir de 2030. Le Conseil fédéral règle les modalités.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17908)
Für den Antrag der Mehrheit ... 126 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 65 Stimmen
(1 Enthaltung)

Abs. 2 – Al. 2

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): La proposta della minoranza II (Bäumle) è stata ritirata.

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17909)
Für den Antrag der Minderheit I ... 97 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 95 Stimmen
(1 Enthaltung)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17911)
Für den Antrag der Minderheit I ... 110 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III ... 82 Stimmen
(1 Enthaltung)

Abs. 2bis – Al. 2bis

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17912)
Für den Antrag der Minderheit II/Antrag Grossen Jürg ... 69 Stimmen
Dagegen ... 124 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Titel, Abs. 3 – Titre, al. 3

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17913)
Für den Antrag der Mehrheit ... 100 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 93 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17914)
Für den Antrag der Mehrheit ... 123 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 70 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Dritte Abstimmung – Troisième vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17915)
Für den Antrag der Minderheit III ... 96 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 95 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Abs. 5 – Al. 5

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17917)
Für den Antrag der Mehrheit ... 124 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 69 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 6 – Al. 6

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17918)
Für den Antrag der Minderheit ... 100 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 93 Stimmen
(0 Enthaltungen)

AB 2018 N 1963 / BO 2018 N 1963

Abs. 6bis – Al. 6bis

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17919)
Für den Antrag der Minderheit ... 63 Stimmen
Dagegen ... 128 Stimmen
(1 Enthaltung)

Abs. 8 – Al. 8

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17920)
Für den Antrag der Minderheit ... 56 Stimmen
Dagegen ... 137 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 4
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
... Treibhausgasemissionen vermindern oder die Senkenleistung erhöhen, namentlich in den Bereichen Umwelt, Energie-, Abfall-, Land-, Wald- und Holzwirtschaft, Strassenverkehr ...

Abs. 3
Bei der Ausgestaltung der Massnahmen werden unter anderem die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Machbarkeit berücksichtigt.

Antrag der Minderheit
(Jans, Bäumle, Girod, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)
Abs. 2
... Wald-, Holz- und Finanzwirtschaft, Strassenverkehr ...

Art. 4
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
... à réduire les émissions de gaz à effet de serre ou à augmenter l'effet des puits de carbone qui se fondent sur d'autres actes, notamment ceux qui régissent les domaines de l'environnement, de l'énergie, des déchets, de l'agriculture, de l'économie forestière et de l'industrie du bois, de la circulation routière ...
Al. 3
La compétitivité et la faisabilité économiques sont notamment prises en compte dans la définition des mesures.

Proposition de la minorité
(Jans, Bäumle, Girod, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)
Al. 2
... de l'économie forestière, de l'industrie du bois, du secteur financier, de la circulation routière ...

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17921)
Für den Antrag der Mehrheit ... 129 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 64 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 5
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 1bis
Wirtschaftliche Emissionsverminderungen werden nur angerechnet, wenn technische oder ökonomische Hemmnisse abgebaut werden.
Abs. 1ter
Als Emissionsverminderungen gelten auch Erhöhungen der Senkenleistung, insbesondere im Wald (biologische Sequestrierung) und in Holzprodukten.
Abs. 2
Das zuständige Amt regelt die Einzelheiten des Vollzugs.

Antrag der Minderheit
(Grunder, Badran Jacqueline, Bäumle, Jans, Müller-Altermatt, Nordmann, Semadeni, Vogler)
Abs. 1quater
Maximal anrechenbar sind die weltweiten Netto-Emissionsverminderungen eines Projektes oder einer Massnahme.

Art. 5
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1bis
Les réductions d'émissions rentables ne sont prises en considération que si des obstacles techniques et économiques sont éliminés.
Al. 1ter
Sont également considérées comme des réductions d'émissions les augmentations de la capacité des puits de carbone, en particulier dans la forêt (séquestration biologique) et dans les produits en bois.
Al. 2
L'office compétent règle les modalités d'exécution.

Proposition de la minorité
(Grunder, Badran Jacqueline, Bäumle, Jans, Müller-Altermatt, Nordmann, Semadeni, Vogler)
Al. 1quater
Sont imputables au maximum les réductions d'émissions nettes à l'échelle mondiale d'un projet ou d'une mesure.

Abs. 1quater – Al. 1quater

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17924)
Für den Antrag der Minderheit ... 71 Stimmen
Dagegen ... 120 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 6
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I
(Genecand, Bourgeois, Brunner Toni, Knecht, Page, Rösti, Ruppen, Schilliger, Wasserfallen Christian)
Abs. 1
Im Ausland erzielte Emissionsverminderungen müssen die international oder multilateral festgelegten Anforderungen erfüllen, damit die für die Verminderungen ausgestellten internationalen Bescheinigungen in der Schweiz berücksichtigt werden. Der Bundesrat wahrt dabei die Kongruenz insbesondere mit Artikel 6 des Übereinkommens von Paris.
Abs. 2
Streichen
Abs. 3
Der Bundesrat stellt sicher, dass völkerrechtliche, bilaterale oder multilaterale Vereinbarungen zur gegenseitigen Anerkennung von internationalen Bescheinigungen in ausreichendem Umfang abgeschlossen werden, damit der Bedarf für Kompensationen im Ausland abgedeckt werden kann.

AB 2018 N 1964 / BO 2018 N 1964

Antrag der Minderheit II
(Müller-Altermatt, Bäumle, Marchand-Balet, Vogler)
Abs. 2
...
a. ... nicht zustande gekommen, werden nur der Schweiz angerechnet und betreffen nur Treibhausgase oder Sektoren, die in die Landeszielsetzung des Verkäuferlandes einbezogen sind.
abis. Die Verminderungen müssen aus Ländern stammen, die sich selbst Reduktionsziele gesetzt haben, welche deutlich unter einem "Weiter wie bisher"-Emissionspfad liegen und als mehrjährige Emissionsbudgets definiert sind.
...

c. Erfüllt das verkaufende Land sein Reduktionsziel nach dem Transfer von Bescheinigungen in die Schweiz nicht mehr, müssen die Bescheinigungen durch solche aus einem anderen Land ersetzt werden. Der Bund verlangt hierzu Sicherheiten.

Art. 6
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I
(Genecand, Bourgeois, Brunner Toni, Knecht, Page, Rösti, Ruppen, Schilliger, Wasserfallen Christian)
Al. 1
Les réductions d'émissions réalisées à l'étranger doivent répondre aux exigences internationales ou multilatérales pour que les attestations internationales correspondantes soient prises en considération en Suisse. Le Conseil fédéral garantit la cohérence avec, en particulier, l'article 6 de l'Accord de Paris sur le climat.
Al. 2
Biffer
Al. 3
Le Conseil fédéral garantit que des accords internationaux, bilatéraux ou multilatéraux sur la reconnaissance mutuelle des attestations internationales soient conclus de manière suffisante pour permettre de couvrir les besoins en matière de compensation à l'étranger.

Proposition de la minorité II
(Müller-Altermatt, Bäumle, Marchand-Balet, Vogler)
Al. 2
...
a. ... des attestations internationales, ne sont prises en compte qu'en Suisse et ne concernent que les gaz à effet de serre ou les secteurs qui sont associés à l'objectif national du pays vendeur;
abis. elles doivent provenir de pays qui se sont fixé des objectifs de réduction sensiblement inférieurs à une courbe d'émissions qui correspondrait à la poursuite de la politique actuelle et qui sont définis en tant que budgets d'émissions pluriannuels;
...
c. si le pays vendeur n'atteint plus son objectif de réduction après le transfert des attestations en Suisse, celles-ci doivent être remplacées par des attestations provenant d'un autre pays. La Confédération exige des garanties en la matière.

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17925)
Für den Antrag der Minderheit I ... 99 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 94 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17926)
Für den Antrag der Minderheit I ... 104 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 83 Stimmen
(6 Enthaltungen)

Art. 7
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I
(Bäumle)
Abs. 1
Der Bund koordiniert die Massnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von Schäden an Personen oder Sachen von erheblichem Wert, die sich als Folge der erhöhten Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre ergeben können.

Abs. 2
Er sorgt für die Erarbeitung und die Beschaffung von Grundlagen, die für die Ergreifung dieser Massnahmen notwendig sind.

Antrag der Minderheit II
(Müri, Brunner Toni, Imark, Knecht, Page, Rösti, Wobmann)
Streichen

Art. 7
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I
(Bäumle)
Al. 1
La Confédération coordonne les mesures visant à éviter et à maîtriser les dommages causés à des personnes ou à des biens d'une valeur notable qui pourraient résulter de l'augmentation de la concentration de gaz à effet de serre dans l'atmosphère.
Al. 2
Elle veille à l'élaboration et à l'obtention des bases nécessaires à la prise de ces mesures.

Proposition de la minorité II
(Müri, Brunner Toni, Imark, Knecht, Page, Rösti, Wobmann)
Biffer

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Le proposte delle minoranze I (Bäumle) e II (Müri) sono state ritirate.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 7a
Antrag der Minderheit
(Vogler, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Jans, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)
Titel
Grundsatz zur Verminderung bei hohen Treibhausgasemissionen
Text
Wer neue Anlagen mit hohen Treibhausgasemissionen errichten oder bestehende wesentlich ändern will, sorgt dafür, dass die Treibhausgasemissionen aus diesen Anlagen soweit begrenzt werden, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

Art. 7a
Proposition de la minorité
(Vogler, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Jans, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)
Titre
Principe de réduction en cas d'émissions élevées de gaz à effet de serre
Texte
Quiconque souhaite construire des installations générant des taux d'émission de gaz à effet de serre élevés ou modifier de manière importante des installations existantes veille à ce que les émissions de gaz à effet de serre de ces installations soient limitées dans la mesure où le permettent l'état de la technique et les conditions d'exploitation, et pour autant que cela soit économiquement supportable.

AB 2018 N 1965 / BO 2018 N 1965

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17929)
Für den Antrag der Minderheit ... 76 Stimmen
Dagegen ... 115 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Block 2 – Bloc 2
Technische Massnahmen zur Verminderung der CO2-Emissionen
Mesures techniques de réduction des émissions de CO2

Knecht Hansjörg (V, AG): Ich beantrage Ihnen mit meiner Minderheit, die beiden Artikel 8 und 9 zu streichen; dies aus folgenden Gründen:
Der Gebäudesektor hat im Bereich der Treibhausgase sein sektorielles Zwischenziel 2015 mit einer Reduktion von 26 Prozent übererfüllt. Dieser Bereich hat somit die grösste Treibhausgasreduktion seit 1990 erzielt und wurde vom Sektor Verkehr als grösster Emittent abgelöst. Dies war trotz eines Bevölkerungswachstums von 14 Prozent und eines Wohnflächenanstiegs von 26 Prozent in den vergangenen 15 Jahren möglich.
Mit der CO2-Abgabe und den damit verbundenen Grenzwerten für den Bereich Gebäude und Industrie wird der Gebäudebereich bereits mittels zweier Statistiken in die Schranken gewiesen. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb in Artikel 8 mittels einer weiteren Statistik nur der Gebäudebereich erfasst werden soll. Für die sektorielle Statistik der Treibhausgase wie auch für die Statistik zum CO2-Ausstoss bestehen im Gesetz – und angekündigt auch in der Botschaft zu diesem Erlass – bereits diverse Zwischen- und Endziele für die Dekade 2021–2030. Mittels dieser Ziele lässt sich der Absenkpfad des Treibhausgasausstosses bereits genügend gut vorzeichnen und die Zielerfüllung einordnen. Es ist nicht einzusehen, weshalb allenfalls gerade der Gebäudesektor hier mit einem zusätzlichen Zwischenziel gegängelt werden soll.
Das Zwischenziel gemäss Artikel 8 in der Fassung des bundesrätlichen Entwurfes soll für die Jahre 2026/27 gesetzt werden, was kurz vor dem Endziel der Dekade 2021–2030 liegt. Ein Zwischenziel so kurz vor Ende dieser Dekade zu setzen ist meines Erachtens sinnlos. Anhand des Absenkpfades kann jährlich kontrolliert werden, inwieweit die einzelnen Sektoren auf Kurs sind.
Mit den aktuellen und den geplanten Massnahmen der Kantone ist ein Absenkziel für den Gebäudebereich bis 2030 um 40 Prozent realistisch. Alle höher gesteckten Zielwerte sind utopisch und verkennen die langen Erneuerungszyklen, wie sie der Gebäudepark kennt. Wenn solch hohe Ziele gesteckt werden sollen, dann wohl einzig und alleine deshalb, um legitimiert weitere Massnahmen im Gebäudebereich beschliessen zu können.
Allfällige Strafmassnahmen, wie den in Artikel 9 vorgeschlagenen Grenzwert des CO2-Ausstosses pro Quadratmeter Wohnfläche, bereits jetzt, zehn Jahre vor Inkrafttreten der Massnahme, zu beschliessen wäre absolut verfrüht, insbesondere, da keine Not besteht. Im Gebäudebereich ist man auf Zielkurs. Dies bestätigt auch der vor zwei Wochen publizierte Bericht des BFE zur Zielerreichung der Energiestrategie 2050. Beim Endenergieverbrauch pro Kopf wurde bereits der Zielwert von 2020 erreicht. Der Verbrauch an Erdölbrennstoffen hat sich in den vergangenen 17 Jahren halbiert.
Die Gesetzgebung rund um den Gebäudebereich ist in der Hoheit der Kantone. Mit den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 haben die Kantone bereits ein sehr enges Korsett für die kantonalen Energievorschriften geschnürt. Seitens Bund braucht es weder heute noch im Jahre 2027 oder 2030 subsidiäre Grenzwerte und Gebäudestandards. Die Kantone und der Markt regeln dies bereits.
Zudem werden mit den Artikeln 8 und 9 Eigentümer diskriminiert, welche die Möglichkeit nicht haben, grosse Sanierungsprojekte oder neue Heizungen zu finanzieren. Es trifft einmal mehr wieder die Kleinen. Es ist zu respektieren, dass gewisse Leute sich gewisse Investitionen aus unterschiedlichen Gründen aktuell und zukünftig nicht leisten können. Die Gründe mögen so vielseitig sein, wie es Häuser und Immobilien in der Schweiz gibt. Hier darf und sollte der Staat den Bürger nicht weiter bevormunden.

Imark Christian (V, SO): Übertriebene hoheitliche Ziele schränken die Freiheit und die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger unnötig stark ein, zumal sie im Endeffekt kontraproduktiv sind. In der Kultur und in der Historie der Schweizerischen Eidgenossenschaft wurden Ziele stets mit der Stärkung der Eigenverantwortung erreicht und nicht mit übertriebenen hoheitlichen Verboten und Einschränkungen.
Die Bevölkerung in meinem Kanton, im Kanton Solothurn, hat eindrücklich gezeigt, dass übertriebene und willkürliche Ziele zu einer starken Ablehnung führen: Ein kantonales Energiegesetz wurde in meinem Kanton mit einem 70-prozentigen Neinstimmenanteil abgelehnt. Wird auch dieses Gesetz an der Urne versenkt, weil

das Fuder im Parlament überladen wurde, haben Sie am Ende nichts erreicht. Hierfür muss jemand dann auch die Verantwortung tragen.
Die heutige Reduktionsleistung der Schweiz im Gebäudebereich ist ausreichend. Diese wird mit den bereits bestehenden Massnahmen erreicht. Wir bitten Sie darum, meinen Minderheitsantrag I zu unterstützen.

Girod Bastien (G, ZH): Bei diesem Block geht es um die Gebäude und darum, wie wir bei den Gebäuden den CO2-Ausstoss und den Erdölverbrauch, den Verbrauch fossiler Energien reduzieren. Bei diesem Block kommt die beste Fassung vom Bundesrat. Der Entwurf des Bundesrates ist konsequent: Er nimmt die Kantone in die Pflicht. Darum geht es in Artikel 8: dass man sagt, die Kantone müssten vorwärtsmachen. Und das müssen sie, der Handlungsbedarf ist gross! Der Bundesrat sagt konkret: Der Ausstoss muss bis 2026/27 um 50 Prozent vermindert werden. Das ist eine richtige Forderung. Auch im internationalen Vergleich betrachtet ist die Forderung vergleichbar. Deutschland zum Beispiel sagt, bis 2030 müssten minus 66 Prozent erreicht werden.
Wir wissen auch, wenn wir den internationalen Vergleich anschauen: Die Schweiz ist bezüglich Gebäuden absolut im Hintertreffen. Wir haben noch einen Anteil von Erdölheizungen und Heizungen mit fossiler Energie, wie ihn wenige Länder aufweisen. Das hat mit dem Bestand zu tun. Beim Bestand der Gebäude machen wir diesbezüglich kaum Fortschritte. In Neubauten werden oft nicht Heizungssysteme mit fossilen Brennstoffen, sondern Wärmepumpen installiert. Aber bei den Altbauten kommen wir einfach nicht voran.
Das hat sicher auch mit einer starken Erdöllobby zu tun. Sie wissen ja, dass der Präsident der SVP, Herr Rösti, auch Präsident des Dachverbands der Brennstoffhändler in der Schweiz ist, der immer wieder auch Werbung macht. In dieser Werbung auf halben Seiten in den Zeitungen wird so getan, als ob Erdölheizungen gut fürs Klima wären. Offensichtlich verfängt diese Hirnwäsche. Denn wir haben die Problematik, dass beim Ersatz von Erdölheizungen – wenn es darum geht, eine Heizung zu ersetzen, also beim idealen Zeitpunkt, um auf ein Heizungssystem mit erneuerbarer, nichtfossiler Energie zu wechseln – in 94 Prozent der Fälle eine Heizung mit fossiler Energie installiert wird. Das heisst, es wird für die nächsten dreissig Jahre noch einmal auf ein System mit fossiler Energie gesetzt, obwohl wir wissen, dass wir gar nicht dreissig Jahre so weitermachen dürfen, und obwohl wir gleichzeitig bereits Technologien erforschen, wie man das CO2 aus der Luft zurückholt. Sie müssen sich das vorstellen: Auf der einen Seite forscht man, wie man das CO2 aus der Luft holt, auf der anderen Seite wird leichtsinnig eine neue Heizung mit fossiler Energie installiert, die weiterhin während dreissig Jahren CO2 ausstösst.
Mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit soll das bis 2030 so weitergehen. Wenn ich diese Anträge anschaue, auch die zu Artikel 9, dann muss ich Ihnen sagen, dass man, wenn man 2030 noch einen Grenzwert von 20 Kilogramm CO2 pro Quadratmeter bei einer Wohnung hat, mit dem Antrag der Minderheit I (Fässler Daniel) immer noch eine Gasheizung installieren kann. Da sagen wir Grünen: nein, besser keinen Grenzwert. Wir denken, dass die Erkenntnis schneller wächst, dass man hier mehr machen muss.

AB 2018 N 1966 / BO 2018 N 1966

Die Alternativen wären da. Es ist heute überhaupt nicht mehr notwendig, eine fossile Heizung zu installieren. Wenn man über die ganze Lebenszeit einer Heizung rechnet, sind die Alternativen auch wirtschaftlich. Das Problem ist, dass viele nicht so weit rechnen. Wenn man nur die Installationskosten anschaut, sieht man, dass die fossilen Systeme günstiger sind. Aber die haben nachher die viel höheren Kosten, und diese Kosten werden noch zunehmen. Wenn man über längere Zeit rechnet, dann ist z. B. eine Wärmepumpe günstiger. Deshalb geht es hier auch darum, Kosten für die Haushalte zu senken. Ein Haushalt, der sein Heizungssystem wechselt, zahlt kurzfristig mehr; langfristig ist er aber weniger abhängig und hat tiefere Kosten. Von dem her ist es wichtig, das so zu machen, gerade wenn man bedenkt, dass 78 Prozent der Haushalte gar nicht erst prüfen, ob es eine Alternative zu ihrer fossilen Heizung gibt, und einfach sozusagen blind den einen fossilen Brenner durch einen anderen fossilen Brenner ersetzen.
Da sehen Sie das enorme Potenzial, wenn wir hier mehr machen, wenn wir hier die Haushalte darauf hinweisen, zumindest zu prüfen, was man noch machen könnte. Das Potenzial ist riesig. Nordische Länder sind bereits bei 100 Prozent nichtfossilen Heizungen – und wir machen hier einfach nicht vorwärts! Deshalb sollte man mindestens beim Entwurf des Bundesrates bleiben. Eigentlich sollte man noch darüber hinausgehen und mehr machen.
Ich bitte Sie aber, mindestens dem Bundesrat zu folgen.

Fässler Daniel (C, AI): Ich begründe gerne meine Minderheit zu Artikel 9. Diese entspricht eins zu eins dem Vorschlag, den die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren der vorberatenden Kommission als Alternativvorschlag zur Vorlage des Bundesrates unterbreitet hat. Sie alle wurden durch diese Konferenz gebeten, in

diesem Punkt meine Minderheit I zu unterstützen. Ich erkläre Ihnen gerne warum.
Vorweg das Wichtigste: Gemäss Artikel 89 Absatz 4 unserer Bundesverfassung sind für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, in erster Linie die Kantone zuständig. Die Kantone kommen diesem Auftrag unter anderem mit Mustervorschriften im Energiebereich (Muken) nach, die jeweils innert fünf Jahren in das kantonale Recht überführt werden sollen. Der Antrag der Mehrheit, wonach der Bundesrat bei Verfehlung des Ziels gemäss Artikel 8 der Bundesversammlung die Einführung eines Gebäudestandards beantragen kann, missachtet diese verfassungsrechtliche Kompetenznorm.
Ich ersuche Sie aber auch aus inhaltlichen Gründen, die Mehrheit abzulehnen und meiner Minderheit I zu folgen. Diese berücksichtigt sowohl die angestrebte Steigerung der Energieeffizienz als auch das Ziel einer sukzessiven Reduktion der CO2-Emissionen. Mit der vorgeschlagenen Staffelung der CO2-Grenzwerte, beginnend bei einem Ausstoss von maximal 20 Kilogramm CO2 aus fossilen Brennstoffen pro Quadratmeter Energiebezugsfläche, wird ein technisch, zeitlich und politisch machbarer Absenkpfad festgelegt. Dies steht im Gegensatz zum Antrag der Minderheit III (Jans) sowie zum Einzelantrag Guhl.
Mein Antrag unterscheidet, anders als die Vorlage des Bundesrates, nicht zwischen Wohn- und Dienstleistungsbauten beziehungsweise Gewerbebauten. Dieser Ansatz wurde von allen anderen Minderheiten übernommen. Das Gleiche gilt für den Vorschlag, dass der CO2-Grenzwert in Zehnjahresschritten verschärft werden soll. Dies ist vernünftig, da damit auf den Zehnjahresrhythmus der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich Rücksicht genommen wird. Die gestaffelte Verschärfung der CO2-Grenzwerte geht somit einher mit der vorgesehenen gestaffelten Verschärfung der kantonalen Energievorschriften.
Ebenfalls von allen anderen Minderheiten übernommen wurde der Vorschlag, dem Bundesrat die Kompetenz zu geben, die Berechnungsweise zu definieren, ihn aber auch zu verpflichten, dabei das Standortklima zu beachten. Das Gleiche gilt für die Delegation der Kompetenz an den Bundesrat, in bestimmten Fällen reduzierte Anforderungen vorzusehen.
Ich ersuche Sie, meiner Minderheit I und damit dem Vorschlag der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren zu folgen.

Jans Beat (S, BS): Ich vertrete die Minderheit III zu Artikel 9. Um was geht es? Es geht um einen ganz wichtigen Hebel im CO2-Gesetz, nämlich um die Altbauten. Um was geht es auch noch? Es geht um eine Massnahme, bei der die sogenannten kleinen Leute sparen können, wenn Sie sie unterstützen. Es geht nämlich um die Nebenkosten, die diese Leute haben, wenn sie in einer Mietwohnung sind und ihr Hausbesitzer eine neue Ölheizung einbaut.
Aus ökologischer Sicht ist eine neue Ölheizung in einem alten Haus ein völliger Blödsinn: erstens, weil es längst Alternativen gibt, und zweitens, weil man den Mietern damit hohe Nebenkosten aufbürdet, die die Mieter übernehmen müssen. Wir haben also ökologisch ein grosses Potenzial auf der einen Seite und auf der anderen Seite eine sinnvolle Möglichkeit, die Kosten für die kleinen Leute zu senken. Das ist zukunftsfähige Umweltpolitik.
Das Einzige, was sie brauchen, sind klare Vorgaben des Bundes. Diese fordern wir hier mit diesem Minderheitsantrag. Der Bundesrat wollte ja, dass, wenn die Kantonsziele nicht erreicht werden, scharfe Emissionsvorschriften auch für Altbauten kommen. Emissionsvorschriften treten aber nur dann in Kraft, wenn man eine Heizung ersetzen muss. Man muss also nicht von einem Tag auf den anderen sein Haus sanieren. Vielmehr gibt es dann, wenn die Heizung ersetzt werden muss, Vorschriften, dass die ökologisch günstigste oder zumindest eine günstigere Variante zu wählen ist. Das ist ein absolut sinnvoller Ansatz.
Der Bundesrat hat eben gesagt: "Wir warten auf die Kantone, darauf, ob sie die Ziele erreichen können oder ob sie sie nicht erreichen können." Wir sagen: Das macht keinen Sinn. Das ist maximale Planungsunsicherheit, wenn man nicht weiss, was in Zukunft gilt. Als Hausbesitzer muss man doch wissen, auf was man sich einstellen muss, z. B. bis 2026. Was passiert dann, wenn man eine neue Heizung braucht? Aber diese Sicherheit haben wir eben nicht, auch nicht mit dem Antrag der Minderheit I (Fässler Daniel). Wir haben wirklich eine maximale Planungsunsicherheit: keine Ahnung, was dann tatsächlich in Zukunft gilt.
Es wäre viel besser, hier Klarheit zu schaffen – mit einem entsprechenden Vorlauf selbstverständlich, damit sich alle darauf einstellen können. Das ist sinnvolle Umweltpolitik. Wir verlangen, dass ab 2025 die Regel gilt, dass bei einem Heizungsersatz ein CO2-Emissionsgrenzwert eingehalten wird. Das heisst, man muss entweder eine sinnvollere Heizung einsetzen oder dann eben das Haus sehr gut sanieren und dämmen. Unser Antrag hat wirklich ein grosses Potenzial: 300 000 Tonnen CO2-Einsparungen im ersten Jahr, schätzen wir, und dann kommen jedes Jahr noch 300 000 Tonnen dazu. Das gibt dann bis ins Jahr 2030 etwa 6 Millionen Tonnen CO2-Einsparungen – und erst noch günstigere Nebenkosten für die Mieterinnen und Mieter! Das ist ein sinnvoller Weg.

Die Massnahme, welche die Minderheit I (Fässler Daniel) will, bringt bis 2030 überhaupt keine Einsparung, aber eine grosse Unsicherheit. Niemand weiss dann tatsächlich, was er machen muss.
In diesem Sinn bitte ich Sie, meine Minderheit III zu unterstützen. Ich habe allerdings jetzt gemerkt: In diesem Rat kann man keinen griffigen Klimaschutz machen. Sie interessieren sich auch nicht wirklich für die Ausgaben der kleinen Leute. Sonst würden Sie mich hier unterstützen. Sie machen einfach die Politik von Swissoil und Economiesuisse. Deshalb versuche ich wenigstens, den Einzelantrag Guhl zu retten. Er fordert weniger ambitiöse Grenzwerte, aber er schafft auch Rechtssicherheit und besagt, dass ab 2026 ein Standard gilt, wenn eine Ölheizung ersetzt werden muss.
In diesem Sinn hoffe ich auf Ihre Vernunft und dass Sie dem Einzelantrag Guhl zustimmen. Meinen Minderheitsantrag ziehe ich zurück.

Schilliger Peter (RL, LU): Kollege Jans, ich erlaube mir, eine inhaltliche Klärung einzufordern: Ihre Forderung geht

AB 2018 N 1967 / BO 2018 N 1967

dahin, dass die Muken umgesetzt werden. Trifft es zu, dass, wenn wir hier im Bundesgesetz Vorgaben zum Gebäudebereich machen, diese dann in den Kantonen nachvollzogen werden müssen, ansonsten aber keine Wirkung hätten?

Jans Beat (S, BS): Herr Schilliger, ich bin einigermassen schockiert über diese Frage, denn wir haben die ganze Sache relativ detailliert in der Kommission diskutiert. Selbstverständlich, das ist ja ein nationaler Gebäudeemissions-Grenzwert, den wir festlegen – immer für diese Gebäude, bei denen die Ölheizung ersetzt werden muss. Das gilt dann in der ganzen Schweiz, und selbstverständlich gilt das dann auch für alle Kantone. Ich weiss nicht, was diese Frage soll.

Wobmann Walter (V, SO): In diesem Block 2 geht es auch um die Fahrzeuge, also nicht nur um die Gebäude. In Artikel 10 Absätze 1 und 2 geht es um die Zielwerte für Personenwagen und Lieferwagen. Hier vertrete ich eine Minderheit, aber diese Minderheit entspricht der Haltung des Bundesrates. Das kommt bei mir ja nicht jeden Tag vor, aber es ist heute so.
Bei den Absätzen 3 und 4 von Artikel 10 beantrage ich, diese zu streichen, denn die Messmethoden für die Fahrzeuge macht bekanntlich die EU. Diese Fahrzeuge werden ja auch in die Schweiz importiert. Die Schweiz stellt keine Fahrzeuge her. Somit macht es auch keinen Sinn, dass der Bundesrat die Messmethoden festlegt oder auch noch ändert.
In Artikel 12 ist Absatz 2 so anzupassen, dass der Bundesrat für die von der EU noch zu definierenden Ziele ab 2025 eine Einberechnung der gesamteuropäischen Flottenwerte der Hersteller vornimmt. Eine isolierte Inselösung für die Schweizer Importeure macht im Kontext eines gesamteuropäischen Vorgehens zur Absenkung des CO2-Ausstosses keinen Sinn. Denn CO2 kennt bekanntlich keine Grenzen. Deshalb sollen die Zielvorgaben für Fahrzeughersteller beziehungsweise einzelne Marken eingeführt werden, die für ganz Europa gelten. Die Nicht-EU-Staaten Norwegen und Island machen es vor und werden in den entsprechenden CO2-Flotten Europas mit einberechnet. Deshalb sollte sich der Bundesrat in Abstimmung mit der EU um eine entsprechende An- bzw. Einberechnung der EU-Flottenwerte pro Hersteller, pro Marke bemühen und diese in die neuen Ziele ab 2025 einführen.
Ich beantrage, Artikel 17 Absatz 8 zu streichen. Die Veröffentlichung der einzelnen Flottenwerte pro Importeur und Emissionsgemeinschaft bringt keinen Mehrwert. Sie bedeutet lediglich zusätzlichen bürokratischen Aufwand für die Verwaltung und sorgt sonst eher noch für Verwirrung. Auch aus Sicht des Konsumenten bieten die Vollzugsresultate kaum einen Mehrwert. Denn der Wert des einzelnen Fahrzeuges ist ausschlaggebend für den Kaufentscheid, nicht der Flottenwert einer Marke; das spielt in diesem Sinne keine Rolle. Aus diesen Gründen ist die Veröffentlichung nach einzelnen Importeuren und Emissionsgemeinschaften zu ersetzen durch die heute übliche und bewährte Veröffentlichung des Gesamtdurchschnittes und der Höhe an bezahlten CO2-Sanktionsbeiträgen. Da dieser Punkt aber bereits in der CO2-Verordnung, Artikel 36 Absatz 3, geregelt ist, kann hier auf Artikel 17 Absatz 8 des CO2-Gesetzes gänzlich verzichtet werden.
Ich bitte Sie daher, all diesen Minderheiten zuzustimmen.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Dans ma proposition de minorité à l'article 10 alinéa 1bis, je demande qu'à partir de 2030, les émissions de CO2 des voitures de tourisme mises en circulation pour la première fois soient limitées à 20 grammes de CO2 par kilomètre et par an en moyenne.
A ce stade, le projet de révision de la loi ne contient aucune prescription pour 2030 dans le domaine automo-

bile, bien que l'Union européenne débatte déjà des exigences qui seront fixées à cette date. On m'a reproché de vouloir aller trop vite en fixant aujourd'hui déjà une nouvelle valeur moyenne à atteindre à cette échéance. Je pense, au contraire, qu'il est important dans ce domaine d'anticiper. En effet, nous donnons ainsi de précieuses indications au marché quant à la direction à prendre et au rythme de la transition que nous prévoyons vers un parc automobile respectueux du climat. Les constructeurs de véhicules et, pour ce qui concerne la Suisse, les importateurs, ont ainsi le temps de s'adapter en développant une offre adéquate.
Aujourd'hui déjà, des voitures fonctionnant sans énergie fossile existent sur le marché. Il s'agit des voitures électriques qui, si elles sont chargées avec de l'électricité produite en utilisant des énergies renouvelables, bénéficient d'un bilan écologique global bien meilleur que les voitures à essence, selon de nombreuses études dont une étude récente de l'Empa. A ce stade, les modèles haut de gamme sont tout à fait compétitifs en comparaison avec des modèles à essence du même niveau. Par contre, l'offre doit encore être développée dans les modèles moyen de gamme et surtout les plus abordables, en dessous de 20 000 francs. Ce processus de développement est en cours et la plupart des marques automobiles y travaillent, certaines ayant même annoncé qu'elles se concentreraient désormais sur les véhicules en partie ou totalement électriques. Par ailleurs, l'infrastructure de recharge doit être notablement renforcée. En fixant un objectif, tel que je le propose pour 2030, on donne une incitation forte dans ce sens, en particulier à l'intention des cantons et des communes.
Un certain nombre de pays vont plus loin que ce que je propose, en prévoyant purement et simplement d'exclure l'immatriculation de nouvelles voitures à essence à partir d'une certaine date. C'est notamment le cas des Pays-Bas et de la Norvège, qui envisagent d'imposer une telle mesure dès 2025 déjà. En Norvège, précisons-le, 47 pour cent des nouvelles voitures sont déjà électriques.
Ma proposition n'interdit aucune technologie et offre ainsi plus de flexibilité, en admettant encore une faible quantité d'émissions de CO2 moyenne pour les nouvelles voitures. Ceci permet de n'exclure aucun type de motorisation à l'horizon 2030. Il est cependant clair que pour atteindre un tel objectif, une grande partie des nouveaux véhicules immatriculés devront être électriques. Dans douze ans, l'offre en la matière aura explosé, et cela ne posera plus de problème. Mais il pourra rester un certain pourcentage de véhicules fonctionnant en partie ou totalement aux énergies fossiles, pour autant qu'ils soient efficients.
Lorsqu'il existe une alternative technologique propre et qui fonctionne bien, il faut à un moment donné cesser de mettre sur le marché de nouvelles installations ou produits relevant de technologies dépassées, inefficientes ou polluantes. Nous avons pris des mesures de ce type dans plusieurs autres domaines, notamment pour les ampoules électriques ou même les centrales nucléaires. Avec ce système, les modèles anciens qui sont déjà sur le marché ne sont pas interdits. Ils disparaissent simplement à la fin de leur usage. La mesure que je propose permettrait, pour le domaine de la mobilité, de tendre à la neutralité carbone vers 2050. C'est, rappelons-le, indispensable si nous voulons appliquer l'Accord de Paris.
La Suisse, qui ne produit pas d'automobiles, peut se permettre d'être ambitieuse en la matière. Nous n'avons pas sur notre territoire, comme certains de nos voisins, une industrie que l'on pourrait vouloir protéger contre des évolutions trop rapides ou dont le lobbying freinerait nos efforts. Nous devons saisir cette chance.
Avancer avec les prescriptions offre enfin un avantage conséquent pour les automobilistes eux-mêmes. Comme nous le verrons dans le bloc suivant, il est prévu d'augmenter la part des émissions de CO2 qui devra être compensée par les importateurs. Cela entraînera une augmentation du prix de l'essence. En exigeant que le marché "réponde" à cette pression en offrant des véhicules ne consommant plus ou presque plus d'agents énergétiques d'origine fossile, nous permettons aux automobilistes d'échapper à la hausse du prix de l'essence tout en ménageant le climat.
Quand les solutions existent, il faut aller de l'avant; je vous remercie dès lors pour votre soutien.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Wir sind hier bei Artikel 11, einem Artikel, der dann auch bereits die ersten Auswirkungen beinhalten sollte. Bei Artikel 3, wo wir ja beschlossen haben, der Minderheit Bourgeois zu folgen, geht es um Richtwerte. Deshalb müsste dieser Artikel dann in einer späteren Runde

AB 2018 N 1968 / BO 2018 N 1968

analog zu Artikel 3 entsprechend umgestaltet werden, weg von den Zielbegriffen hin zu den Richtwerten. Dies als einführende Bemerkung dazu.
Bei den Zielen respektive neu den Richtwerten, die uns hier vorliegen, haben wir eine gewisse Problematik. Wir haben jetzt Ende 2018, und die Richtwerte im Automobilbereich beziehen sich gemäss Artikel 10 auf die Jahre 2021 bis 2024. Es ist aber in Absatz 1 dennoch die Rede davon, dass man auch noch sogenannte Zwischenziele festlegen soll. Ich denke, dass es – wenn man die Zeitachse sieht – praktisch keine Zeit mehr gibt, in der Zwischenziele überhaupt Sinn machen. Aufgrund der Zeit wird es überhaupt keine Möglichkeit mehr ge-

ben, irgendwelche Zwischenziele in diesem Sektor einzuführen. Ich bin selber Maschinenbauingenieur. Wenn Sie sich die Entwicklungszyklen von Automobilen vor Augen führen, wonach es bis zu fünf Jahre dauern kann, bis ein neues Modell mit einer komplett neuen Technologie auf dem Markt ist, dann muss man sich schon die Frage stellen, welche Zwischenziele man in einem Land einführen will, das selber keine Automobile produziert. Das hat ja auch meine Vorrednerin, Frau Thorens Goumaz, bestätigt. Von daher muss man sich wirklich die Frage stellen, was das überhaupt bringt.
Das klare Commitment von unserer Seite ist dieses 95-Gramm-Richtwertziel von 2021 bis 2024 bei Personenwagen respektive 147 Gramm bei Lieferwagen. Aus diesen Gründen ist es wesentlich einfacher, wenn man Artikel 11 Absatz 1 und entsprechend auch den Bezug darauf bei Artikel 12 Absatz 1 streicht, damit diese Zwischenziele, die wirklich keine Geltung mehr haben, weg sind.
Ich habe noch die Minderheit I bei Absatz 2 und die Minderheit bei Absatz 3 in Bezug auf die Bestimmung des Ausschlusses von gewissen Fahrzeugkategorien zu vertreten. Bei diesen Fahrzeugkategorien kann man durchaus dem Bundesrat folgen. Aus diesen Gründen würde ich, Frau Bundesrätin, die Anträge meiner Minderheit I bei Artikel 11 Absatz 2 und meiner Minderheit bei Artikel 11 Absatz 3 zurückziehen. Ich fordere Sie auf, zu bestätigen, dass diese Fahrzeugkategorien – basierend einerseits auf dem heutigen Gesetz und basierend andererseits auf dem Gesetz, das wir jetzt beschliessen werden – auf der Grundlage des bundesrätlichen Textes mit der Kann-Formulierung dann auch wirklich ausgenommen werden können, wenn die Zielwerte respektive die Richtwerte sich als zu ambitioniert erweisen.
Frau Bundesrätin, ich möchte hier einfach die Bestätigung von Ihnen, dass auch mit der Kann-Bestimmung die entsprechenden Fahrzeugkategorien entlastet werden können. Ich denke, das machen Sie ja heute schon mit dem entsprechenden Gesetz. Aus diesem Grund ziehe ich meine Minderheit I bei Absatz 2 und meine Minderheit bei Absatz 3 zurück.

Schilliger Peter (RL, LU): Der CO2-Ausstoss der Mobilität ist zu hoch, da gibt es nichts schönzureden, das ist eine Tatsache. Der Ausstoss liegt heute gegenüber 1990 rund 3 Prozent höher als damals, und wenn wir diese Gesamtemissionsreduktion von 50 Prozent erreichen müssen, braucht es in der Mobilität einen gewaltigen Ruck. Da sind wir uns alle einig – und dann ist die Frage, wie wir das erreichen. Ein Teil dieser Bewegung wird über die Kompensationsentschädigung gemacht, die wir dann später diskutieren. Der zweite Teil ist die Effizienz: Wie werden diese Fahrzeuge effizienter im Verbrauch?
Meine Minderheiten, es sind insgesamt drei, zielen eigentlich darauf ab, dass wir die heutigen Spielregeln, die Spielregeln der EU, einhalten: dass wir einerseits in der Schweiz keinen Sonderweg gehen und dass andererseits Versprechen, die den Importeuren von Auto Schweiz gemacht wurden, auch eingehalten werden. Das wäre also eine wirklich verlässliche Politik, in dem, was wir dann auch tätigen.
Bei meiner ersten Minderheit zu Artikel 11 Absatz 2 schlage ich vor, dass wir diesen Absatz so lassen, wie es der Bundesrat vorgeschlagen hat. Die Frau Bundesrätin ist leider nicht da, denn sie würde Freude daran haben, dass ich die bundesrätliche Politik unterstütze. Ich kann auch inhaltlich etwas dazu sagen. Es gibt ja diese Liste und die Verbindlichkeit mit Auto Schweiz und mit den Importeuren. Dieses Gesetz wird vermutlich im Jahre 2021 in Kraft treten. Dort ist der Unterschied zwischen der EU und der Schweiz nur noch der, dass wir im Jahr 2021 genau 90 Prozent der Umsetzung sichergestellt haben wollen. Ab 2022 sind wir dann deckungsgleich, auch mit den heutigen Vereinbarungen. Die Differenz zur Fassung der Mehrheit liegt also nur darin, dass wir im Jahr 2021 keine Übergangsbestimmung hätten.
Zu Artikel 11 Absatz 4: Dort geht es um das genau Gleiche. Wir wollen die Regelung, wie sie der Bundesrat vorschlägt, während die Kommissionsmehrheit beantragt, diese Bestimmung – "Er berücksichtigt die Regelungen der Europäischen Union" – zu streichen. Ich kann nicht nachvollziehen, wie man diese Bestimmung streichen könnte. Wir befinden uns im Umfeld der industriell geprägten EU. Vermutlich 75 Prozent aller Autos, die hier verkehren, werden in der EU produziert, auch solche, die einen fernöstlichen Namen haben. Diese Länder geben vor, nach welchen konstruktiven Vorgaben eine Wagenflotte gebaut wird. Wenn wir uns hier nicht anschliessen und hier nicht die gleichen Spielregeln wie die EU wählen, dann machen wir etwas falsch.
In diesem Licht betrachtet, ist auch hier die Unterstützung des bundesrätlichen Entwurfes sehr wichtig.
Nun noch zu Artikel 13 Absätze 2bis und 3: Bei Artikel 13 Absatz 2bis hat die Kommissionsmehrheit eine neue Formulierung definiert, wonach Importeure und Hersteller sämtliche Elektrofahrzeuge von ihrer Neuwagenflotte ausnehmen lassen können. Sie müssen dies allerdings vor Beginn des betreffenden Jahres anmelden. Man nimmt also diese speziellen Fahrzeuge aus der Gesamtrechnung der Flotte heraus und betrachtet sie separat. Auch dies entspricht nicht den Regeln, wie sie die EU hat. Die EU will ebenfalls erreichen, dass für eine Flotte der Grenzwert von 95 Gramm CO2 pro Kilometer gilt. In der Schweiz gibt es einen Überhang bei den 4x4-Fahrzeugen. Wir haben ein Konsum-, ein Luxusproblem, da wir uns Fahrzeuge in einer grossen Menge

leisten können, wie man sich dies in ganz Europa nicht leisten kann. Obschon es hier zu viele 4x4-Fahrzeuge oder SUV, also Geländewagen, gibt, müssen auch wir den Gesamtwert von 95 Gramm CO2 pro Kilometer erreichen.
Wenn wir hier nicht einen Mix zulassen, wie ihn die Importeure haben wollen, indem sie einen Teil an Elektrofahrzeugen oder Kleinautos anbieten müssen, schaffen wir eigentlich eine neue, eigene Berechnungsart, die nur die Schweiz kennt. Von Swiss Finish habe ich heute Vormittag schon einmal gesprochen. Auch hier hätten wir erneut eine Swiss-Finish-Lösung, was einfach keinen Sinn machen würde: Wir können nicht eine eigene Welt generieren.
Besten Dank für die Unterstützung meiner Minderheitsanträge!

Nussbaumer Eric (S, BL): Ich äussere mich zum Antrag meiner Minderheit in Artikel 12 Absatz 3.
Sie wissen es alle in diesem Saal, und auch Herr Schilliger hat es bestätigt: Unsere fossile Mobilität ist das grösste Tabu in unserer Klimaschutzpolitik. Der Bundesrat fürchtet sich vor den Klimaleugnern und vor der Autolobby. Er macht daher im Mobilitätsbereich wenig oder lieber gerade gar nichts mehr. Das höchste der Gefühle ist, dass wir im Gesetz die technischen Entwicklungen in der Europäischen Union bei den Fahrzeugemissionen abbilden und die Emissionen teilweise kompensieren. Aber wir kompensieren sie nur ein wenig, weil sonst die FDP auch wieder nicht mehr mitmacht. Frau Bundesrätin, Sie haben in der Klimapolitik vieles richtig gemacht, aber im Verkehrsbereich hat der Bundesrat den richtigen Weg noch nicht gefunden. Ich bedaure das sehr, und ich denke, Sie wahrscheinlich auch.
Nun wissen wir: Der Volkswagenkonzern will bis 2023, also innerhalb von fünf Jahren, knapp 44 Milliarden in die Elektromobilität, in autonomes Fahren, in neue Mobilitätsdienste sowie in die Digitalisierung von Fahrzeugen und Werken investieren. Es ist absehbar, dass die Automobilindustrie mit ihrer Innovationsgeschwindigkeit auch klimaschutzrelevante Technologien wie die Elektromobilität rasch in die Umsetzung führen will. Aber mit diesem Gesetz, mit dem wir für die nächsten zehn Jahre die Mobilität in Richtung mehr Klimaverträglichkeit steuern sollten, bleiben wir bei diesem Thema bei einem zögerlichen Erbsenzählen. Nichts wird für die Stärkung der

Elektromobilität getan, nichts für ein Vorangehen in eine fossilärmere Mobilitätszukunft – es ist eine verpasste Chance.
Wenn Sie aber bei Artikel 12 Absatz 3 meinem Minderheitsantrag zustimmen, geben Sie zumindest dem Bundesrat den Auftrag, dies noch einmal genau anzuschauen, wenn er die strategischen Ziele in der Klimaschutzpolitik überprüfen muss. Andere Länder haben deklariert, dass ab dem Jahr 2040 keine fossilbetriebenen Personenwagen mehr in Verkehr gebracht werden sollen. Der Bundesrat hat dazu noch nie Stellung genommen. Aber mit der periodischen Berichterstattung sollte er jetzt gesetzlich darauf verpflichtet werden, dies nachzuholen – also 2025, in sieben Jahren.
Wer den Klimaschutz ernst nimmt, kann die Mobilität nicht fossil einfach so weiterlaufen lassen. Wir brauchen leider irgendwann eine Beschränkung der fossilen Mobilität. Dies wäre viel gescheiter, als nichts zu machen und dann jedes Jahr viel Geld für die Reparatur von Klimaschäden auszugeben. Weil der weltgrösste Automobilkonzern das schon verstanden hat, sollten wir diese Akteure mit entsprechenden klaren politischen Signalen unterstützen und eine umweltfreundliche, fossilärmere Mobilität voranbringen.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Frau Bundesrätin: Sie werden 2025 diesen Bericht nicht mehr verantworten müssen, aber heute könnten Sie für den Bundesrat noch eine klimarelevante Ansage machen und die Berichterstattung für die fossilärmere Mobilität in der Schweiz auf 2025 ankündigen. Das ist keine grosse Sache, aber immerhin etwas, geschätzte Frau Bundesrätin.
In diesem Sinne bitte ich den Bundesrat und meine Kolleginnen und Kollegen, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Bäumle Martin (GL, ZH): Ich werde ausser zu meiner Minderheit zu Artikel 16 auch zu Block 2 sprechen. Das ist ein wichtiger Block. Hier können Sie heute noch Massnahmen beschliessen, damit dieses Gesetz überhaupt noch Sinn macht.
In den Artikeln 8 und 9 geht es um den Gebäudesektor. Dort ist es unverständlich, dass man überhaupt keine ehrgeizigeren Ziele in dieses Gesetz schreiben will. Hier geht es nicht nur um Klimaschutz, hier geht es primär auch um Arbeitsplätze, um Gewerbe, um Innovation für die Schweiz. Wer hier im Gebäudesektor, wo man den CO2-Ausstoss problemlos, ohne Komforteinbusse, deutlich reduzieren und bis unter null setzen kann – wie ich das privat auch selber gemacht habe –, gegen Massnahmen spricht, der hat die Zeichen der Zeit noch

nicht erkannt. Wir werden hier also die Massnahmen unterstützen, die notwendig sind, insbesondere mit dem Einzelantrag Guhl. Er stellt ein Kompromissangebot an die Kantone dar, die mit der Bundesratsvariante nicht so gut leben können – obwohl die Bundesratsvariante sachlich durchaus richtig wäre.
Dann zum Verkehr: Der Verkehr ist der Bereich, in dem in den letzten Jahren bezüglich CO2 am wenigsten – zu wenig – passiert ist. In Artikel 10 geht es nur darum, dass die Mehrheit Ihnen beantragt, das weiterzuführen, was Sie in der Energiestrategie beschlossen haben. Dort auf die Variante des Bundesrates oder sogar die der Minderheit Wobmann zu gehen würde heissen, dass wir den Volksentscheid zur Energiestrategie bezüglich der Fahrzeugziele abschwächen würden, und zwar auf dem Papier.
Beim Verkehr kommt noch dazu, dass das, was wir in dieses Gesetz schreiben, letztlich ein faktischer "CO2-Bschiss" ist. Statt dass der Papierwert um 43 Prozent und auch real der CO2-Ausstoss bei den Fahrzeugen in den letzten acht bis zehn Jahren um 43 Prozent reduziert wurde, wurden in der Realität nur 10 Prozent reduziert. Faktisch wurde hier einfach durch den "Bschiss" bei der Messmethode mit den Fahrzeugzyklen das CO2 "rausgerechnet", nicht reduziert.
Bei Artikel 10 Absätze 3 und 4 bitte ich Sie, bei der Mehrheit zu bleiben. Dort geht es darum, dass der Bundesrat hier, wenn die EU einen neuen Zyklus einführt, der näher an der Realität ist, und später – was das Ziel sein muss – in den Real-Drive-Prozess geht, Anpassungen vornehmen kann. Das Ziel, dass eine Reduktion von CO2 stattfindet und dass ein "Bschiss" bei den Anpassungen an die realen Messwerte nicht möglich ist, wird mit den Absätzen 3 und 4 einerseits ermöglicht und andererseits gesichert. Der Bundesrat erhält die Kompetenz, aber auch eine Verpflichtung. Die Minderheit Wobmann hat hier nicht verstanden, dass, wenn man den Antrag der Mehrheit ablehnt, faktisch die 95 Gramm hart gelten. Das müsste ja die Grünen dann freuen.
Ich bitte Sie, hier die Mehrheit zu unterstützen.
Nun komme ich noch zu meinem Minderheitsantrag zu Artikel 16. Artikel 16 ist ein Artikel, den unsere Fraktion durch die Motion Böhni 14.3837 mitverantwortet hat. Es ist eigentlich ein Wirtschaftsartikel. Power-to-X ist die Möglichkeit, aus erneuerbarer Energie synthetischen Treibstoff für Fahrzeuge herzustellen. Es gibt Investoren, die in der Schweiz investieren wollen oder bereits dran sind. Sie brauchen diesen Artikel.
Jetzt hat es aber die Mehrheit tatsächlich geschafft, hier einen Atomstrom-Artikel einzubauen. Sprich: Es soll nicht nur erneuerbarer Strom, also überschüssiger Solar- oder Windstrom, für dieses Power-to-X eingesetzt werden, sondern es ist auch Atomstrom zulässig. Wenn Sie das beschliessen und hier nicht meiner Minderheit folgen würden, dann würden Sie den ganzen Artikel pervertieren. Dann macht er keinen Sinn mehr, dann ist der Sinn der Übung ganz klar weg. Es ist sogar so, dass die Branche Ihnen empfiehlt, hier auf meinen Minderheitsantrag einzuschwenken, weil sie das nämlich gar nicht will: Sie will gar nicht Atomstrom einsetzen. Also geht es bei diesem Antrag, den die Mehrheit stellt, schlicht nur um eine ideologische Diskussion.
Ich bitte Sie hier klar, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen und damit der Branche die Möglichkeit zu geben, dieses Power-to-X voranzutreiben – aber eben Power-to-X, wie es angedacht ist: also erneuerbaren, überschüssigen Strom einzusetzen und nicht irgendwelchen Atomstrom oder Ähnliches.
Ich bitte Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Page Pierre-André (V, FR): "Notre pays est petit, notre terre est grande." Bien sûr que je partage cette réflexion de l'écrivain fribourgeois Gonzague de Reynold dans son ouvrage "Grandeur de la Suisse". Il n'empêche que c'est vrai: notre Suisse est petite, et sa population se monte aujourd'hui à quelque 8,4 millions d'êtres humains. Mais qu'est-ce en comparaison avec la population mondiale, soit plus de 7,6 milliards d'êtres humains?
La Suisse, avec 0,1 pour cent de la population de la terre, veut, à elle seule, régler les problèmes liés au CO2, à l'effet de serre et au réchauffement climatique. Ce n'est pas sérieux. Bien sûr, vous me direz que même si cela représente une goutte d'eau dans l'océan, cela vaut la peine. Peut-être, mais pas au prix que veut nous imposer le Conseil fédéral, pas au prix que notre gouvernement veut imposer aux ménages suisses.
Je l'avoue franchement devant vous: il y a quelque temps, ici même, j'ai accepté la Stratégie énergétique 2050 du Conseil fédéral. J'ai été naïf de croire aux promesses de notre gouvernement annonçant, tout sourire, que la sortie du nucléaire allait coûter une quarantaine de francs par ménage! La réalité est aujourd'hui sacrément différente: les premiers résultats des mesures prises et de celles qui sont à prendre font grimper la facture à quelque 1400 francs, et ce n'est qu'un début! Et pourtant, vous avez pu entendre Madame la conseillère fédérale Leuthard hier soir: de nombreuses diminutions d'émissions de CO2 ont déjà été réalisées en Suisse ces dernières années. Alors, Mesdames et Messieurs, vous connaissez la vision de notre groupe. Vous l'avez longuement entendue lors du débat d'entrée en matière: nous voulons, par tous les moyens, limiter les charges financières que doit supporter notre population.
Le bloc 2 de cette révision de loi, que nous examinons maintenant, traite justement des mesures techniques et de toutes leurs incidences sur la population, sur les consommateurs de notre pays. Que ce soit pour les

bâtiments – qu'ils soient en construction, en transformation, en cours d'isolation ou qu'on y installe des énergies renouvelables –, pour les taxes sur les combustibles ou sur l'essence, ou encore pour les taxes sur les véhicules et leurs émissions de CO2, on ne parle que de taxes, et encore de taxes!

AB 2018 N 1970 / BO 2018 N 1970

Je n'entre pas dans le détail des différentes propositions que mes collègues ont défendues tout à l'heure, mais je vous donne juste un exemple. Les mesures préconisées par la majorité de la commission sont de nature à augmenter la fracture entre le citoyen de la ville et le citoyen des champs, pour reprendre l'image de la fable. Le citoyen citadin bénéficie de tous les privilèges en matière de transports publics, de commodités quant à sa mobilité. Le citoyen campagnard doit, lui, posséder un voire plusieurs véhicules pour aller à son travail et, simultanément, garantir une mobilité à sa famille, femme et enfants. Mais, voilà, ce choix de société va lui coûter cher. La majorité veut sanctionner le fait qu'il a choisi – ou peut-être qu'il a été obligé de choisir – un lieu d'habitation en dehors des sites urbains. Car les taxes sur le carburant, sur le modèle de son véhicule, vont lourdement grever le budget de la famille. Voulons-nous une pareille fracture sociale? Voulons-nous ralentir la consommation alors que, déjà maintenant, le citoyen responsable prend des mesures de lutte contre la pollution, installe des panneaux photovoltaïques pour être le plus possible autonome et se libérer de sa dépendance aux énergies fossiles?
Je sais que le CO2 n'a pas de couleur. Mais si le gouvernement et notre Parlement persistent dans leur volonté de taxer et de surtaxer notre population, alors, tout à coup, la colère pourrait gronder, et le CO2 pourrait prendre la couleur jaune, à l'instar des vrais, des authentiques "gilets jaunes" de la France voisine, des citoyens étouffés par l'augmentation des taxes sur le carburant.
Je suis d'accord en ce qui concerne la mobilité électrique: tout le monde n'a pas les moyens de s'offrir une voiture Tesla, et lorsque le parc automobile sera composé d'une majorité de véhicules électriques, faudra-t-il importer de l'électricité produite par du charbon allemand ou du nucléaire français?
En conclusion, la vision de notre groupe est juste, pragmatique, respectueuse de tous nos concitoyens.
Je vous demande dès lors de soutenir toutes nos propositions, qui se veulent tout simplement supportables pour les consommateurs, et vous invite notamment, à l'article 9, à éviter de provoquer l'interdiction des chauffages au mazout en fixant des standards d'émission excessifs.
Au nom du groupe UDC, je vous remercie de soutenir, dans le bloc 2, les propositions des minorités Knecht, Imark et Wobmann, qui visent à diminuer les charges financières pour les consommateurs.

Rytz Regula (G, BE): Ja, Herr Kollege Page, ich habe mit Interesse Ihre Ausführungen zur "Gilets jaunes"-Bewegung in Frankreich gehört. Ich habe in sehr vielen Artikeln gelesen, was da genau passiert, und ich habe festgestellt, dass diese Proteste sich nicht eigentlich gegen die Ökosteuer richten, sondern vor allem gegen eine völlig ungerechte Steuerpolitik, die für die oberen Einkommen die Steuern senkt und für die unteren Einkommen die Konsumausgaben erhöht.
Haben Sie nicht auch das Gefühl, dass es ein Grundsatzproblem mit der Gerechtigkeit ist, das da in Frankreich auf dem Tisch liegt?

Page Pierre-André (V, FR): Madame Rytz, j'ai donné l'exemple du mouvement des "gilets jaunes" parce que finalement la goutte d'eau qui a fait déborder le vase, c'était l'augmentation des taxes. C'est pour cette raison que j'ai donné l'exemple du mouvement des "gilets jaunes". Mais il est clair qu'il y a d'autres éléments qui entrent en considération.

Bourgeois Jacques (RL, FR): Dans le cadre des débats et des décisions à prendre dans ce deuxième bloc figurent deux importants domaines influençant la politique climatique, à savoir les bâtiments et la mobilité.
Pour le groupe libéral-radical, le programme Bâtiments devrait être aboli d'ici 2025. Nous devons en effet remplacer les soutiens financiers octroyés à ce jour par des instruments plus efficaces comme par exemple les déductions fiscales. C'est un levier qui a fait ses preuves et qui doit être renforcé. D'autre part lors d'une rénovation, le ratio coûts-efficacité doit être analysé afin d'éviter des coûts disproportionnés par rapport aux gains d'efficacité.
Aux articles 8 et 9, le groupe libéral-radical appuiera la majorité et vous invite à faire de même. Il appartient en effet aux cantons de fixer leurs propres standards et de convenir d'objectifs de réduction avec des organisations économiques ou des groupes de personnes. Toutefois, si le Conseil fédéral constate, au plus tôt à la fin 2027, que l'ensemble des bâtiments n'atteignent pas les exigences fixées, il pourrait, à ce moment-là, intervenir en proposant à l'Assemblée fédérale un standard unifié à l'échelle nationale pour les bâtiments.
Les propositions de fixer un certain nombre de kilogrammes d'émissions de CO2 issues des combustibles

fossiles par mètre carré de surface de référence énergétique au cours d'une année ne sont que des approches très théoriques. Je vous recommande de les rejeter.
La mobilité, qui génère, nous le savons, un tiers des émissions de gaz à effet de serre est le seul secteur qui a vu sa proportion de gaz à effet de serre augmenter d'environ 4 pour cent par rapport à 1990. A l'article 10 alinéa 1, je vous invite à suivre la minorité, à savoir à fixer que les voitures de tourisme ne doivent pas dépasser entre 2021 et 2024, comme le propose le Conseil fédéral et en conformité avec la Stratégie énergétique 2050, les fameux 95 grammes de CO2 par kilomètre et par an en moyenne et non, comme le propose la majorité, à fixer cet objectif dès 2021. Je vous invite aussi à rejeter la proposition de fixer une autre norme qui serait contraire aux normes de l'Union européenne. Je ne crois pas que les constructeurs européens fabriqueront des voitures spécifiques pour notre pays.
Nous devons laisser suffisamment de temps afin que la technologie puisse s'adapter. Il est important d'harmoniser nos normes avec celles de l'Union européenne; c'est pourquoi, à l'article 10 alinéa 1bis, je vous invite à suivre la majorité. Aux alinéas 2, 3 et 4, je vous invite à suivre la minorité.
A l'article 11, je vous invite à suivre partout les minorités, à savoir de ne pas fixer d'objectif intermédiaire, comme dans le domaine du bâtiment. En effet, les constructeurs de véhicules doivent pouvoir compter sur des conditions-cadres stables et disposer de suffisamment de temps pour le développement des nouvelles technologies.
A l'article 12, je vous suggère de suivre aux alinéas 1 et 2 la minorité afin de ne pas faire cavalier seul et d'être en conformité avec la législation européenne. A l'alinéa 3 de cet article, je vous invite à suivre la majorité. Nous ne pouvons pas nous rallier à la minorité qui préconise l'interdiction de l'immatriculation de véhicules à moteur à combustion.
Au sujet de l'article 13 alinéa 2bis et 3, je vous invite à suivre la minorité. Il est en effet important pour les importateurs de véhicules de pouvoir comptabiliser les véhicules électriques pour établir la moyenne des émissions de CO2 des nouvelles flottes. On ne peut pas accepter un "Swiss finish", ce serait incompatible avec l'Union européenne. Ne pas les comptabiliser reviendrait aussi à durcir significativement les normes à respecter pour les importateurs de véhicules et conduirait à une distorsion de marché.
Pour terminer, je vous suggère à l'article 16 alinéas 1 et 4 de suivre la majorité et à l'article 17 alinéa 8 de suivre la minorité. Veillons à réduire la bureaucratie plutôt qu'à l'augmenter, ce d'autant que la transparence ne sera que relative puisque, si plusieurs marques se réunissent pour former un groupe d'émissions, une seule valeur sera alors publiée.

Töngi Michael (G, LU): Wir haben vorhin den Einsatz der SVP-Fraktion für die Landschaft und für die Bevölkerung erlebt. Ich finde, das ist ziemlich heuchlerisch. Helfen Sie uns, dass wir den öffentlichen Verkehr auf dem Land ausbauen können; helfen Sie uns, dass wir keine ungerechten Unternehmenssteuern haben, dass das wieder gerechter wird, dass nicht weiter Höchststeuersätze und Vermögenssteuern gesenkt werden, dass kein Sozialabbau betrieben wird. Dort können wir etwas für die Bevölkerung machen, damit die Gesellschaft nicht auseinanderdriftet. Machen Sie nicht Ihre Politik unter dem Deckmantel des Klimaschutzes, das ist einfach falsch.
Wir haben vorhin beschlossen, dass wir wichtige Ziele aus dem Gesetz streichen, insbesondere die Inlandziele. Es wurde gesagt, dass wir das Angestrebte im Gebäudebereich ja

AB 2018 N 1971 / BO 2018 N 1971

sowieso machen. Sie haben in diesem Block jetzt den Tatbeweis anzutreten und hier tatsächlich gute Lösungen zu finden. Wir haben in den Kantonen zu den Energiegesetzen nicht nur Neins gehabt, sondern auch Jas: Im Kanton Luzern wurde das Energiegesetz z. B. sehr klar angenommen. Da hat das Gewerbe eben mitgemacht, und wir haben gesehen, dass man miteinander etwas erreichen kann.
Wir haben im Gebäudebereich in den letzten zwanzig Jahren tatsächlich etwas Weniges erreicht: Wir haben gegenüber 1990 einen Ausstoss an CO2, der 26 Prozent tiefer ist. Aber der grosse Teil der Gebäude wird immer noch fossil beheizt. Wenn wir bis 2050 aus den fossilen Energien aussteigen wollen, dann müssen wir noch sehr viel machen, denn die Halbzeit von 1990 bis 2050 ist bereits vorbei. Jeder, der Hochleistungssport, Langstreckensport oder längere Wanderungen macht, weiss: Wer in der ersten Hälfte trödelt, der muss in der zweiten Hälfte sehr viel nachholen. Deshalb ist es vollkommen richtig, dass wir als Ziel setzen, dass wir den CO2-Ausstoss bis 2027 gegenüber 1990 halbieren wollen.
Weiter ist es besonders klimaschädigend und auch widersinnig, wenn wir jetzt noch in Gebäude Erdölheizungen einbauen. Die Lebensdauer von Heizungen wird auf zwanzig Jahre veranschlagt, und Sie wissen alle: Geräte und Bauteile werden meistens viel länger im Gebrauch sein, als die Lebensdauer vorsieht. Das heisst:

Wenn wir in fünf oder zehn Jahren noch eine Erdölheizung einbauen, dann wird 2050 oder sogar 2055 noch die gleiche Heizung im Einsatz sein, und wir können es eigentlich vergessen, bis 2050 fossilfrei zu sein.
Wir müssen also Heizungen ersetzen. Das ist machbar, wenn man es am Ende ihres Lebenszyklus tut, wie dies ja auch vorgesehen ist. Es sind ja keine Formulierungen, die besagen, dass man eine neue oder halbneue Heizung herausreissen muss, sondern wenn man eine ersetzt, dann muss man sie durch eine fossilfreie ersetzen, wenn gewisse Ziele nicht erreicht werden. Das ist eigentlich eine sehr sanfte und liberale Lösung.
Im Verkehrsbereich ist unsere Bilanz noch viel schlechter als im Gebäudebereich. Da müssen wir uns noch viel mehr sputen. Hier hatten wir gegenüber 1990 sogar noch eine Steigerung: Wir hatten sehr lange noch eine Steigerung des CO2-Ausstosses. Erst in den allerletzten Jahren konnten wir den CO2-Ausstoss etwas stabilisieren. Auch hier müssen wir viel schneller vorwärtsgehen, auch weil wir mit den Flottenzielen eben nur ein einziges Ziel haben. Man muss auch daran erinnern, dass viele Staaten in der EU eine CO2-Steuer auf Treibstoffen kennen. Die haben wir nicht – die Schweiz hat beschlossen, auf dieses eine Instrument zu setzen. Deshalb wäre es ganz sicher falsch, wenn man dieses Ziel jetzt noch weiter verwässern und hinter das zurückgehen würde, was eigentlich in der Energiestrategie 2050 festgelegt wurde.
Die Ziele der Mehrheit sind ein Zwischenschritt, der richtig ist. Doch um dem Ziel von null Prozent Emissionen im Jahr 2050 wirklich gerecht zu werden, müssen wir den Absenkpfad weitergehen, und er muss vor allem steiler werden. Wir müssen deshalb bis 2030 eine weitere Etappe schaffen und einen beträchtlichen Teil unseres Verkehrs fossilfrei machen – sei dies vor allem mit Elektroautos oder eben mit Autos, die viel, viel sparsamer sind.
Deshalb beantragen wir mit der Minderheit Thorens Goumaz eine Zielsetzung für 2030 mit einem Ausstoss von 20 Gramm CO2 pro Kilometer. Strenge Flottenziele sind ein Ansporn und eine Vorgabe für Autohersteller, sie sind aber vor allem auch ein Vorteil für die Autofahrerinnen und Autofahrer, die so eine grössere Auswahl an umweltschonenden Autos erhalten und letztlich auch Benzinkosten sparen können.

Grunder Hans (BD, BE): In diesem Block 2 geht es neben den Regelungen für die Gebäude um die Mobilität. Das ist für uns von der BDP sehr wichtig.
Zuerst zu Artikel 9: Da wurden die Anträge der Minderheit III (Jans) und, wie ich gehört habe, auch der Minderheit II (Müller-Altermatt) zurückgezogen. Dort, denke ich, ist es wichtig, dass der Einzelantrag Guhl eine Mehrheit findet, denn dieser Antrag gibt den Kantonen Planungssicherheit. Es ist ein Instrument, das zur Verfügung gestellt wird und das technologieneutral ist. Es kommt – das ist wichtig – erst zur Anwendung, wenn alte Heizungen ohnehin ersetzt werden müssen; es ist also ein pragmatischer Vorschlag. Der Antrag gibt den Kantonen auch genügend Zeit, bis 2026, und deshalb hoffe ich, dass dieser Antrag durchkommt. Kollege Daniel Fässler würde einen guten Dienst erweisen, wenn er den Antrag seiner Minderheit I zurückziehen würde. Dann wäre alles schon ziemlich geklärt.
Jetzt aber zur Mobilität: Die BDP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass wir uns – die Schweiz ist ja kein Autos produzierendes Land – grundsätzlich den Gegebenheiten im EU-Raum stellen müssen; da habe ich mit Herrn Schilliger keine Differenz. Aber die Schweiz hat hier auch eine grosse Chance. Ich habe schon den Eindruck, dass gewisse Kreise immer noch nicht gemerkt haben, wie weit eigentlich die Innovationen und die technologischen Entwicklungen sind, auch gerade in der Schweiz. Ich denke da insbesondere an die technologischen Entwicklungen im Bereich Batterien. Dort haben wir zum Teil weltweit führende Produkte; zum Teil sind sie noch nicht ganz ausgereift, aber die Technologien sind da.
Diese Ziele, die wir jetzt in diesem Gesetz definiert haben, können aus meiner Sicht gut eingehalten werden. Wenn ich daran denke und höre, was die Autoindustrie heute im Sinn hat, dass zum Beispiel Volvo schon in ein paar wenigen Jahren keine Verbrennungsmotoren mehr auf den Markt bringen will, dann bin ich wirklich zuversichtlich, dass wir diese Ziele wahrscheinlich sogar übertreffen werden.
Damit komme ich zu Artikel 13. Dort haben wir ja den Mehrheitsantrag, der durch meinen lieben Kollegen Peter Schilliger bekämpft wird. Ich habe seine Argumentation nicht verstanden. Er spricht von Swissness, sagt, das sei seine Begründung. Ich verstehe das nicht. Es geht hier um etwas ganz anderes. Reden wir doch Klartext: Die Elektrofahrzeugindustrie ist am Kommen, und mit dieser Mehrheit wollen wir einzig – absolut freiwillig übrigens – die Möglichkeit geben, dass separate Flotten gemacht werden können. Wir wollen, dass Betriebe – grössere Betriebe, kleinere Betriebe, eben auch KMU – mit dem Instrument des Klimarappens dort etwas machen können. Deshalb ist es eine Ergänzung. Es ist auch deutlich: Im Klartext heisst das natürlich, dass zum Beispiel ein Importeur, der grosse amerikanische Fahrzeuge importiert, auch gerne einen Hersteller von Elektrofahrzeugen hätte, damit er seine Ziele erreichen kann. Aber das ist Etikettenschwindel. Da müssen wir doch dazu stehen, dass das einfach seine Zielerreichung verbessern würde, ohne dass effektiv CO2-Minderungen entstünden.

Deshalb hoffe ich schon, dass wir diesem Mehrheitsantrag zustimmen. Es ist eine Kann-Formulierung, die sich an die Importeure respektive die Hersteller von Elektrofahrzeugen richtet. Da möchte ich auch Folgendes betonen: Mir wurde vorhin gesagt, das sei eine Lex Tesla. Das ist in keiner Art und Weise eine Lex Tesla. Auf die Art, wie wir das hier festschreiben, haben alle Elektrofahrzeughersteller diese Wahlmöglichkeit. Das müssen wir hier unbedingt durchbringen. Damit können wir den CO2-Ausstoss weiter reduzieren, ohne dass es Schmerzen gibt.

Schilliger Peter (RL, LU): Herr Kollege Grunder, es ist schön, dass wir vielfach gleicher Meinung sind. Ich wollte eigentlich wegen der Lex Tesla fragen: Können Sie mir einen anderen Fall zeigen, wo dieser Artikel zur Anwendung käme, eben gerade bei Volvo zum Beispiel? Bei Volvo oder bei BMW – erklären Sie mir bitte diese Anwendungsmöglichkeit bei anderen Importeuren als bei Tesla.

Grunder Hans (BD, BE): Nehmen wir z. B. Volvo: Wenn Volvo so weit ist und keine Verbrennungsmotoren mehr produziert, ist es bei Volvo genau gleich wie bei Tesla. Im Moment ist es natürlich so, dass Tesla keine anderen Fahrzeuge produziert. Aber ich habe es selber gesagt, wie Sie wissen werden, wenn Sie richtig zugehört haben: Die anderen Hersteller gehen zum Teil im Eiltempo in diese Richtung, und deshalb ist das auch für sie eine Chance. Immerhin machen wir hier ein Gesetz für die nächsten zehn Jahre, und in diesen zehn Jahren wird es neben Tesla noch sehr viele weitere solche Anwendungen geben, lieber Kollege Peter Schilliger.

AB 2018 N 1972 / BO 2018 N 1972

Semadeni Silva (S, GR): Ve lo devo dire subito, io sono scioccata!
Die SP-Fraktion ist schockiert: Sie wollen keine Inlandziele, Sie wollen das Geld ins Ausland schicken, anstatt es in die Schweizer Wirtschaft, in deren Innovationskraft zu investieren. Das ist unverständlich, und das ist auch keine seriöse Klimapolitik. Sie tragen eine grosse Verantwortung, wenn Sie die Folgen der Klimaerwärmung nicht ernst nehmen.
Il gruppo socialista prende sul serio le sfide climatiche con le sue preoccupanti conseguenze, sempre più evidenti anche in Svizzera. Sosteniamo perciò anche nel blocco 2 tutte le proposte atte a rendere più raggiungibili gli obiettivi fissati nell'accordo di Parigi per la protezione del clima.
Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass gerade die CO2-Reduktion im Gebäudebereich erfolgreich ist – dies auch zum Vorteil unseres Baugewerbes, das Sie vielleicht zu vertreten meinen. Für diese Massnahmen im Gebäudebereich sind zwar vor allem die Kantone zuständig. Das geltende CO2-Gesetz und die 2017 von der Bevölkerung klar begrüsste Energiestrategie verpflichten die Kantone aber schon heute, in ihrer Gesetzgebung die klimaschädlichen Emissionen zu begrenzen. Es ist daher richtig und wichtig, wenn der Bundesrat mit Artikel 8 nun einen Schritt weiter geht und verlangt, dass die Kantone sich an konkreten Zielen zu orientieren und Gebäudestandards für Neubauten und bestehende Bauten zu erlassen haben.
Die SP-Fraktion unterstützt wie die Energiedirektorenkonferenz den Grundsatz in Artikel 8 und somit den Antrag der Minderheit II (Girod) bzw. den Entwurf des Bundesrates.
Zeichnet sich eine Zielverfehlung ab, ist eine über den Grundsatz hinausführende Regulierung nötig. In diesem Fall soll nach Artikel 9 der Bundesrat landesweit einheitliche Gebäudestandards festlegen dürfen. Die Mehrheit der Kommission will das nicht. Die unverbindliche Haltung der Kommissionsmehrheit bei Artikel 9 ist für den Klimaschutz – wie auch bei den fehlenden Inlandzielen – aber kaum zielführend. Die Anhörung der Vertreter der Energiedirektorenkonferenz hat jedoch gezeigt, dass die Kantone die bundesrätlichen Vorgaben als unrealistisch betrachten.
Weil die Minderheiten III (Jans) und II (Müller-Altermatt) zurückgezogen worden sind, unterstützt die SP-Fraktion bei Artikel 9 den Einzelantrag Guhl, der einen einigermassen zielführenden Weg darstellt. Den Antrag der Minderheit I (Fässler Daniel) lehnen wir ab, weil dieser zu spät wirksam würde.
In Block 2 stehen auch die Grenzwerte für Personenwagen, Lieferwagen und leichte Sattelschlepper zur Diskussion. Beim Verkehr, der 32 Prozent der Gesamtemissionen verursacht, fehlen leider griffige Massnahmen. Die Grenzwerte mit den Kompensationsmassnahmen sind eines der wenigen Instrumente zur Senkung der CO2-Emissionen beim Verkehr. Es ist darum nicht einzusehen, warum der Bundesrat die bereits mit der Energiestrategie festgelegten Grenzwerte abschwächen will, indem die Inkraftsetzung um bis zu drei Jahre hinausgezögert wird und weiter gehende Erleichterungen, als sie die EU kennt, gewährt werden sollen.
Die SP-Fraktion unterstützt hier in Abschnitt 2 die Mehrheit, die an der Einführung des CO2-Emissionsziels für Neuwagen ab 2021 im Einklang mit der EU festhält.

Die Minderheiten I (Wasserfallen Christian) und II (Schilliger) zu Artikel 11 Absatz 2 verlangen zusätzliche, weitgehende Ausnahmen, die weniger Emissionsreduktionen zur Folge hätten. Das lehnen wir klar ab.
Eine wichtige Verbesserung finden wir im Antrag der Mehrheit zu Artikel 13 Absatz 2bis: Den Importeuren soll erlaubt sein, Elektroautos von der Personenwagenflotte auszunehmen. Sie erhalten eine Wahlmöglichkeit. Der Kauf eines sauberen Elektroautos erleichtert so den Importeuren nicht mehr automatisch, mehr emissionsstarke Fahrzeuge zu importieren. Dafür werden auch Kompensationsprojekte bei der Elektromobilität im Inland ermöglicht.
Für die zukünftige Entwicklung wichtig sind die Minderheiten Thorens Goumaz bei Artikel 10 und Nussbaumer bei Artikel 12. Die SP-Fraktion unterstützt den Bundesrat und die Minderheit Bäumle bei Artikel 16.

Fässler Daniel (C, AI): Die Position der CVP-Fraktion zu Block 2, zu den technischen Massnahmen zur Verminderung der CO2-Emissionen in den Bereichen Gebäude sowie Personenwagen, Lieferwagen und leichte Sattelschlepper, kann ich kurz zusammenfassen: Wir unterstützen mit zwei Ausnahmen immer die Mehrheit. Die Ausnahmen betreffen Artikel 9 und Artikel 16.
Die CVP-Fraktion folgt auch bei diesem Block ihrem Grundsatz, den sie bei diesem Geschäft konsequent zu verfolgen versucht: Wir wollen vor den klimapolitischen Herausforderungen die Augen nicht verschliessen. Wir wollen auf der anderen Seite aber ein Gesetz, das mehrheitsfähig ist und Chancen hat, in diesem Rat und dann auch bei einer allfälligen Referendumsabstimmung vor dem Stimmvolk zu bestehen. Mit Blick auf die fortschreitende Erderwärmung und deren gravierende Folgen für uns und vor allem für die kommenden Generationen wären ehrgeizigere Massnahmen wünschbar – aber lieber ein erster vernünftiger Schritt als ein Absturz. Daher folgen wir bei den meisten Differenzen dem Entwurf des Bundesrates.
Damit komme ich zur Verminderung der CO2-Emissionen bei den Gebäuden. Vorweg möchte ich Sie alle an die verfassungsrechtliche Kompetenzordnung erinnern: Gemäss Artikel 89 Absatz 4 unserer Bundesverfassung sind für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, in erster Linie die Kantone zuständig. Die Kantone kommen diesem Auftrag unter anderem mit Mustervorschriften im Energiebereich – den sogenannten Muken – nach, die jeweils innert fünf Jahren in das kantonale Recht überführt werden sollen. Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren hat sich daher eingehend mit dem Entwurf des Bundesrates zu den Artikeln 8 und 9 auseinandergesetzt und der vorberatenden Kommission dazu einen Alternativvorschlag unterbreitet. Dieser wurde bei Artikel 8 von der Mehrheit der Kommission materiell übernommen, bei Artikel 9 entspricht die Minderheit I (Fässler Daniel) der Position der Energiedirektorenkonferenz.
Die Energiedirektorenkonferenz hat die Kommission darauf hingewiesen, dass das vom Bundesrat in Artikel 8 vorgeschlagene Zwischenziel bis 2026/27 nicht erreichbar ist und zudem nicht mit dem Rhythmus der Muken übereinstimmt. Die Situation bei der Umsetzung der aktuellen Muken 2014 zeigt dies leider eindrücklich. Die durch die CVP-Fraktion unterstützte Mehrheit bei Artikel 8 anerkennt diese Problematik: Das Reduktionsziel des Bundesrates soll inhaltlich übernommen werden, aber innert einer um drei bis vier Jahre verlängerten Frist. Sollten Sie der Mehrheit folgen, wird der Ständerat aber prüfen müssen, ob es richtig ist, den zweiten Satz des Entwurfes des Bundesrates zu streichen. Denn die Kantone sind weiterhin bereit, ihre Kompetenzen zu nutzen und für Neubauten sowie bestehende Bauten Gebäudestandards zu erlassen.
Bei Artikel 9 lehnt die CVP-Fraktion sowohl den Entwurf des Bundesrates als auch den Antrag der Mehrheit ab. Der Entwurf des Bundesrates ist für uns zu ehrgeizig. Der Antrag der Mehrheit ist für die CVP-Fraktion inakzeptabel, da damit nicht klar ist, ob bzw. wie die Energievorschriften ab 2026/27 bzw. ab 2030 verschärft werden sollen. Es kommt hinzu, dass die Androhung der Mehrheit, die Bundesversammlung solle im Falle der Nichterreichung der Ziele einen Gebäudestandard einführen, die verfassungsrechtlichen Kompetenzen der Kantone missachtet. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der rechten Ratshälfte, dies wird hoffentlich nicht ernsthaft Ihre Absicht sein.
Nachdem Kollege Stefan Müller-Altermatt seine Minderheit II zurückgezogen hat, empfehlen wir Ihnen, bei Artikel 9 meiner Minderheit, der Minderheit I, und damit dem Vorschlag der kantonalen Energiedirektoren zu folgen. Sollte in der ersten Abstimmung die Mehrheit obsiegen, werden wir anschliessend den Einzelantrag Guhl unterstützen.

Grossen Jürg (GL, BE): In diesem Block 2 geht es um technische Massnahmen zur Verminderung der CO2-Emissionen von Gebäuden und Fahrzeugen. Bei Artikel 8 unterstützen die Grünliberalen die Minderheit II (Girod) und damit den Bundesrat. Damit wollen wir die Kantone in die Pflicht

nehmen, die CO2-Emissionen aus fossilen Brennstoffen aus Gebäuden im Durchschnitt der Jahre 2026 und

2027 um 50 Prozent gegenüber 1990 zu vermindern. Weitere Verzögerungen sind hier fehl am Platz, ist doch die Technologie längst vorhanden, um emissionsarme oder gar emissionsfreie Gebäude zu realisieren.
Die Kantone machen ihre Arbeit bei der Energiewende bis jetzt mit sehr unterschiedlichem Engagement und auch mit unterschiedlichem Erfolg. Die kantonalen Energiegesetze, in welchen all die Gebäudeeffizienzmassnahmen zur Erreichung der Richtwerte der Energiestrategie 2050 umgesetzt werden müssten, sind teilweise ungenügend oder wurden gar abgelehnt und sind nur teilweise auf Kurs. 26 verschiedene Lösungen für etwas, das auf der ganzen Welt genau gleich funktioniert, machen keinen Sinn.
Wärmeenergie kann problemlos erneuerbar produziert werden. Sie wird umso weniger verschwendet, je besser ein Gebäude isoliert ist. Strom fliesst immer den kürzesten Weg von der Quelle zum Verbraucher, am besten vom Dach direkt in den Kühlschrank, den Kochherd oder das Elektroauto – so einfach wäre das! Ich fordere deshalb hiermit die Kantone auf, nun endlich ihre Verantwortung zu übernehmen und dort, wo es noch nicht gemacht wurde, griffige Massnahmen umzusetzen.
Deshalb unterstützen wir bei Artikel 9 den Einzelantrag Guhl als Kompromiss bzw. Brücke zu den zurückgezogenen Anträgen der Minderheiten II (Müller-Altermatt) und III (Jans). Den Antrag der Minderheit I (Fässler Daniel) lehnen wir dort ab.
Im 2. Abschnitt, bei den Artikeln 10 bis 17, geht es um die CO2-Emissionen von Personenwagen, Lieferwagen und leichten Sattelschleppern. Hier fordern wir Grünliberalen erstens ambitionierte Flottenziele, und zweitens verlange ich bei Artikel 11 mit einem Einzelantrag die Streichung der Absätze 2 und 3.
Immerhin werden jährlich fast 30 000 vor allem hochmotorisierte und stark klimaschädliche Fahrzeuge in der Schweiz in Verkehr gesetzt. Darunter sind Fahrzeuge wie Maserati, Bentley, Aston Martin oder Ferrari, welche rund drei- bis viermal mehr CO2 ausstossen, als im Flottendurchschnitt erlaubt wäre. Genau diese Fahrzeuge werden jedoch mit Artikel 11 Absatz 3 von den Berechnungen bzw. Strafzahlungen ausgenommen – eine ungerechtfertigte Beschönigung! Auch mit Artikel 11 Absatz 2 werden mit dem sogenannten Phasing-in und den Supercredits Klimasünder ausgenommen und damit nicht zur Rechenschaft gezogen. Das ist eine unehrliche Klimapolitik. Es wird eine Art Papierklimaschutz gemacht, ohne bei den schlimmsten Ausstossquellen die Beteiligten auch tatsächlich in die Pflicht zu nehmen.
Wir unterstützen bei Artikel 10 Absatz 1bis die Minderheit Thorens Goumaz. Damit werden die Flottenziele bis 2030 zu Recht ganz klar verschärft. Bei Artikel 12 Absatz 3 unterstützen wir die Minderheit Nussbaumer und damit ein im Jahr 2025 modifiziertes Strategieziel für die Beschränkung der Inverkehrsetzung von diesel- und benzinbetriebenen Personenwagen. Bei Artikel 16 unterstützen wir die Minderheit Bäumle und damit den Bundesrat. Die Mehrheit will hier mit einem Trick nichterneuerbare Elektrizität und damit Atomstrom zur Herstellung von synthetischen Treibstoffen bei der Berechnung der CO2-Emission der Neuwagenflotte zulassen. Das ist nicht nachhaltig und widerspricht der Energiestrategie 2050, bei der der Atomausstieg beschlossen wurde. Weiter lehnen wir in diesem Block konsequenterweise alle Abschwächungsanträge von rechtsbürgerlicher Seite ab und unterstützen im Übrigen die Mehrheit der Kommission.
Weitere Verzögerungen sind fehl am Platz. Die Technologie für emissionsarme und emissionsfreie Gebäude und Fahrzeuge ist längst vorhanden, und wir Grünliberalen fordern nun Taten statt Worte.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Hier, in diesem zweiten Block, geht es eigentlich um die Konkretisierung der Ziele, die Sie erreichen wollen. Heute haben wir ein Inlandziel von minus 20 Prozent CO2-Emissionen bis 2020.
Sie haben keine Ziele mehr, nachdem jetzt eine Mehrheit von FDP, SVP und leider auch CVP gesagt hat: Wir haben kein Inland- und kein Auslandziel, sondern wir schauen jetzt mal ein bisschen! Wie wollen Sie denn sagen oder sich nur schon konzeptionell auf die Frage vorbereiten, was der Gebäudebereich oder der Verkehrsbereich ohne Ziele erreichen soll? Sie sagen: Okay, wir schauen einfach mal, wir überlassen es jedem Einzelnen. Und 2030 stellen wir dann fest: Pech gehabt! Weder im Inland noch im Ausland hat man irgendwo Fortschritte erreicht. Das ist Ihre Verantwortung des Tages!
Wenn wir jetzt die Konkretisierung umgehen, dann ist das immer im Lichte des Entscheides zu sehen, dass Sie eigentlich keine Inlandziele mehr haben ausser den heutigen minus 20 Prozent, die aber in einem Jahr erreicht sein müssen.
Kommen wir also trotzdem zum Gebäudebereich: Der Gebäudebereich, das wissen Sie, ist ein wesentlicher Emittent von CO2, nach dem Verkehr der zweitgrösste. Er ist auch für 40 Prozent des Energieverbrauchs verantwortlich. Gleichzeitig haben wir ein enormes Sparpotenzial, weil viele unserer Gebäude älteren Datums sind. Bei den Neubauten haben gerade eben das heutige Energiegesetz und die heutigen CO2-Vorgaben dazu geführt, dass die Kantone, die nach Verfassung hier zuständig sind, auf Druck des Bundes gesagt haben: Jawohl, wir machen Vorschriften und Standards für Neubauten, setzen sehr viele erneuerbare Energien ein

und bauen grundsätzlich klimaneutral.
Jetzt geht es darum, was wir mit den alten Gebäuden weiter machen. Dank den heutigen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (Muken), dank der CO2-Abgabe und dank den Vorgaben der Politik wurde einiges erreicht. Pro Quadratmeter Energiebezugsfläche ist der CO2-Ausstoss seit 1990 um 45 Prozent zurückgegangen. Das ist erfreulich, weil unsere Bevölkerung in der gleichen Zeit um 25 Prozent gewachsen ist und mehr Bedarf an Wohnraum besteht. Tatsache ist aber auch, dass der Rückgang der Heizölnutzung zwar konstant ist, aber immer noch zwei Drittel aller Gebäude mit fossilen Energieträgern geheizt werden. Zwei Drittel – das ist ein riesiges Potenzial, somit kann man hier nicht untätig zuschauen. Wenn wir den CO2-Ausstoss aus Gebäuden bis 2050 im Vergleich zu 1990 um 80 Prozent senken wollen, dann dürfen ab 2030 nur noch in sehr gut gedämmten Gebäuden Spitzenlastkessel sowie in Ausnahmefällen fossile Kessel eingesetzt werden. Die minus 80 Prozent sind nicht eine Erfindung des Bundes, sondern etwas, das sich die Kantone selber zum Ziel gesetzt haben. Deshalb waren wir schon sehr erstaunt, dass die Kantone jetzt von ihren Zielen, die sie sich bis 2050 gesetzt haben, die Hälfte schon wieder aufgeben und die bis 2030 gesetzten Ziele schon wieder abschwächen wollen.
Die Kantone sind in erster Linie für die Regelung des Energieverbrauchs in Gebäuden zuständig. Weil Energieverbrauch und CO2-Emissionen eng miteinander verknüpft sind, nimmt aber schon das heutige CO2-Gesetz die Kantone in die Pflicht: Sie müssen für eine zielkonforme CO2-Verminderung sorgen und dafür Standards für Alt- und Neubauten erlassen. Die Muken – diese Mustervorschriften, die schon zitiert wurden – sind schon beschlossen worden. Es ist leider ein sehr kompliziertes Regelwerk und quasi der kleinste gemeinsame Nenner, auf den sich die Kantone einigen konnten. Jeder der 26 Kantone darf aus diesen Muken das übernehmen, was ihm passt. Weil einige Kantone hier auch Verbote beschlossen haben, ist die Umsetzung sehr schwierig. Viele Kantone müssen Referendumsabstimmungen durchsetzen.
Es harzt also mit der Umsetzung. Deshalb hat der Bundesrat beschlossen, dass wir, wenn die Kantone das nicht schaffen – auch wenn der Bund sie ja mit der CO2-Abgabe doch ziemlich stark finanziell unterstützt –, einen Plan B, eine Rückfallebene brauchen, eben für den Fall, dass die Kantone die von ihnen gesetzten Ziele nicht erreichen. Nochmals: Es geht um die Ziele, die sich die Kantone selber gesetzt haben, das heisst minus 80 Prozent CO2-Emissionen bis 2050.
Wir unterstützen die Kantone. Aber der Vorschlag der Kantone, den jetzt die Minderheit I (Fässler Daniel) vertritt, stellt einen Rückfall in alte Zeiten dar. Es ist zudem ein kleiner Vorstand der Energiedirektorenkonferenz, der das beschlossen hat. Als ich nämlich persönlich dort war, stellte ich fest, dass viele Regierungsräte das nicht erkannt haben – Entschuldigung.

AB 2018 N 1974 / BO 2018 N 1974

Es ist eine Tatsache, dass viele mit fossilem Brennstoff betriebene Heizungen, wenn sie neu installiert werden, im Schnitt 25 Jahre in Betrieb bleiben. Es spielt also schon eine Rolle, was Sie sich vorstellen. Wenn Sie jetzt das Signal geben, dass Ölheizungen noch weitere 50 Jahre in Gebäude eingebaut werden können, dann ist das, glaube ich, nicht wahnsinnig zukunftsträchtig. Der Vorschlag der Kantone, vertreten durch den Antrag der Minderheit I (Fässler Daniel), würde es eigentlich zulassen, dass in der Schweiz Heizungen, die mit fossilem Brennstoff betrieben werden, bis 2065 erlaubt wären. Das kann es ja wohl nicht sein!
Der Bundesrat hat eine Lösung vorgeschlagen, wonach nicht irgendwelche technische Verbote ausgesprochen und Detailvorgaben gemacht werden sollen. Vielmehr soll die maximale Ausstossmenge CO2 vorgegeben werden. Das ist gescheiter, da es Gebäude gibt, die man relativ gut über eine Kombination von Wärmedämmung und mit fossilem Brennstoff betriebener Heizung schon mal sanieren könnte. Es gibt auch Gebäude, die nur während eines Teils des Jahres beheizt werden. Es gibt Gebäude, welche durch eine Steuerung das Ziel erreichen können. Uns interessiert am Schluss nicht die Art der Heizung, sondern wie viel CO2 von diesen Gebäuden emittiert wird.
Das war eigentlich die Überlegung des Bundesrates – hier eine zukunftsträchtige, aber eben technologieneutrale Lösung zu finden. Bei den subsidiären CO2-Grenzwerten nach Artikel 9, die erst ab 2029 landesweit gelten würden, falls die Kantone ihre Sektorziele nicht erreichen würden, haben wir zudem zwischen Neubauten und bestehenden Bauten unterschieden. Das ist auch, denke ich, etwas Richtiges. Auch das fand dann leider bei der UREK-NR keine Mehrheit, sondern man möchte erst für 2030 ein Sektorziel von 50 Prozent verankern.
Okay, was heisst das? Bis dahin würde relativ wenig passieren. Wenn Sie dann 2030 feststellen, dass diese 50 Prozent nicht erreicht sind, verlieren Sie nur schon Zeit, bis Sie feststellen: "Aha, Pech gehabt, Sektorziel nicht erreicht." Was müssen Sie dann machen? Massnahmen zimmern? Was wären dann diese Massnahmen? Das kann ja eigentlich nur eine Anhebung der CO2-Abgabe sein oder irgendwie neue Muken der Kantone. Sie

würden nochmals Zeit verlieren. Das ist genau die Problematik dieses Antrages. Wir sind jetzt immer gut damit gefahren, dass wir zwei, drei Jahre vorher wussten, ob wir auf Kurs sind oder ob wir nicht auf Kurs sind. Dann konnte man justieren. Jetzt sagen Sie: "Wir warten und warten und warten; und 2030 sagen wir dann, wo wir stehen, weil wir so lange gewartet haben." Das ist nicht wahnsinnig detail- und zukunftsgerecht!
Was man machen kann: Es gibt sicher Spielraum zwischen Wohn- und Gewerbebauten. Das kann man durchaus diskutieren. Die Anträge der Minderheiten II (Müller-Altermatt) und III (Jans), die höchstens 12 Kilogramm CO2 mit einer periodischen Verschärfung vorsehen, sind gangbare Wege. Ein Grenzwert von 20 Kilogramm CO2, wie es der Antrag der Minderheit I (Fässler Daniel) vorsieht, entspricht aber dem heutigen Durchschnittswert. Da muss man nichts mehr tun. Das ist also klar abzulehnen.
Wenn Sie am Schluss nicht dem Entwurf des Bundesrates – der bei diesen Minderheitsanträgen ja wohl keine Chance hat – folgen wollen, dann ist der Einzelantrag Guhl tatsächlich ein Weg, den man weiterverfolgen und den der Ständerat diskutieren könnte.
Wir kommen nun zum Verkehr. Das ist ein ewiges Sorgenkind und sehr emotionsgeladenes Thema. Auch hier möchte ich darauf hinweisen: Der Verkehrssektor ist der grösste Emittent. Nichtstun geht nicht, man sollte aber aufgrund der Sensibilität auch nicht übertreiben. Bei gut einem Drittel der Treibhausgasemissionen müssen wir hier etwas tun. Wir haben auch hier, bei den Fahrzeugen, in der Vergangenheit gesagt, dass die gerechteste Lösung eine CO2-Abgabe wäre. Sie wäre verursachergerecht. Es ist nämlich in unserem Staat normal: Wer Schaden und Kosten verursacht, steht dafür auch gerade. Man hat die Freiheit: Wer trotzdem ein CO2-lastiges Fahrzeug haben will, darf dies, trägt aber im Sinne der Verursachergerechtigkeit zu den Kosten bei.
Diesen Vorschlag bringt der Bundesrat nicht mehr, weil er damit zweimal keine Mehrheit gefunden hat. Ökonomisch gesehen wäre dies das Richtige – das würde Ihnen von der OECD, vom IWF, von jedem Ökonom aus St. Gallen bestätigt –, aber es hat keine Chance. Man kann also nur den zweitbesten Weg beschreiten: Das sind wenigstens Vorgaben, dass sich technologisch bei den Neuwagen einiges ändert. Wie Sie wissen, verfügen wir über keine eigene Fahrzeugindustrie, wir orientieren uns also an den technischen Vorgaben der Europäischen Union. Dies machen wir seit zehn Jahren, und es hat sich bewährt. Jetzt gilt es, die Zielwerte von 95 Gramm pro Kilometer bei Personenwagen und die neuen Vorgaben bei Lieferwagen und leichten Sattelschleppern im Gesetz einzupreisen.
Es ist nicht so, dass man nach dem Jahr 2024 – und hiervor hatte man wahrscheinlich in der Kommission Angst – keine neuen Vorgaben hätte. Vielmehr findet im Einklang mit der Europäischen Union eine weitere Senkung statt. Die entsprechenden Beschlüsse des Europäischen Parlamentes fehlen im Moment aber noch. Deshalb will der Bundesrat dem Parlament wie bereits heute die Neuerungen dann mit einer späteren Vorlage vorgeben.
Was es in der ganzen Geschichte sehr schwierig gemacht hat, ist der Dieselskandal in Deutschland – das ist ja auch bei uns breit diskutiert worden. Es wurde von der Autoindustrie betrogen, man kann es nicht anders sagen. Deshalb hat man weltweit ein neues Messverfahren – dieses WLTP-Verfahren – entwickelt, damit die Messwerte und die Wahrheit näher beieinanderliegen. Das heisst, das muss bei der Umsetzung von Zielwerten berücksichtigt werden.
Hier muss man halt dem Bundesrat die Kompetenz für die Umrechnung der geltenden Zielwerte erteilen, damit er das mit den Expertinnen und Experten des Astra und des BFE durchführt. Dieses Vorgehen ist richtig, weil angesichts der laufenden Einführung von WLTP viele Fragen zu klären sind, bis hin zur Energieetikette, an welcher der Kunde sich orientieren muss. Er soll sich darauf verlassen dürfen, dass das, was auf der Energieetikette geschrieben ist, korrekt ist. Es gibt jedes Jahr bessere, effizientere PW im Angebot. Jemand hat vorhin gesagt, das werde über Jahre nicht weiterentwickelt. Jedes Jahr haben Sie spätestens am Genfer Autosalon in allen Bereichen bessere, sprich emissionsärmere und effizientere Fahrzeuge. Es entwickelt sich etwas. Es ist ein Entscheid des Konsumenten, was er kauft; daran will der Bundesrat nichts ändern. Aber mit der Energieetikette und dem Preissignal sagen Sie, wohin die Reise geht.
Es wurde gesagt, der Bundesrat mache hier nichts. Ich erinnere daran, dass wir für die E-Mobilität indirekte Subventionen haben. Ein E-Vehikel bezahlt weder Mineralölsteuern noch den Mineralölsteuerzuschlag. Es fährt auf den Nationalstrassen, bis auf die Bezahlung der Vignette, gratis herum, und das noch für eine geraume Zeit; das ist eine indirekte Subvention. Wir sind aber nicht dazu übergegangen, direkte Subventionen zu bezahlen, wie das etwa die Norweger tun, weil das einfach keine nachhaltige Politik ist.
Wir haben auf den Nationalstrassen das Programm der Ladestationen. Wir werden noch im Dezember mit den Kantonen, den Städten, der Industrie und der Wissenschaft eine schweizweite Roadmap zur Aufstellung von Ladestationen vorstellen und unterschreiben, weil man hier auf Ebene der Kantone und Städte – einmal mehr – nicht genügend schnell vorgegangen ist. Wir tun also etwas, aber nicht mit Verboten und nicht mit Sanktionen, sondern mit der Zurverfügungstellung der nötigen Infrastruktur und mit Anreizen, durch Preissignale. Das

scheint uns richtig zu sein, und es ist auch nachhaltiger als alle anderen Politiken.
Deshalb hier nochmals zu diesen Zielwerten, die wir bisher im Verkehrsbereich nicht erreicht haben: Es geht um die Minderheiten Wobmann bei Artikel 10. Herr Wobmann ist ja ausnahmsweise – aber immerhin! – für den Entwurf des Bundesrates. Die Anträge dieser Minderheit zu Absatz 1 und ebenso zu Absatz 2 – Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates – sind richtig. Die Mehrheit Ihrer Kommission ist hier zu zögerlich oder vielleicht auch zu misstrauisch gegenüber dem Bundesrat.

AB 2018 N 1975 / BO 2018 N 1975

Die Mehrheit liegt jedoch richtig bei den Absätzen 3 und 4. Hier geht es eben um die Zielwerte und die Entwicklung der CO2-Emissionen im Verkehrsbereich.
Bei Artikel 11 Absatz 2 wurde der Antrag der Minderheit I (Wasserfallen Christian) ja zurückgezogen. Ich bestätige nochmals, dass man mit der Kann-Formulierung im heutigen Gesetz, die der Bundesrat hier übernimmt, beim Übergang zu neuen Zielwerten selbstverständlich schon heute besondere Bestimmungen berücksichtigt und dass Zielwerte nicht von einem Tag auf den anderen abgeändert werden. Hier bitte ich Sie deshalb, die Minderheit II (Schilliger) zu Absatz 2 zu unterstützen.
Was Artikel 12 betrifft, so bitte ich Sie, die Anträge der Minderheiten Wasserfallen Christian und Wobmann abzulehnen und der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen. Die Autoindustrie organisiert sich ziemlich gut: Mit der Flottenlösung kann sie sich gut nach den Kundenwünschen und nach ihrem Einkauf richten. Das hat sich auch darin gezeigt, dass die Sanktionen, die man bezahlen musste, auf einem sehr kleinen Wert und fast lächerlich sind. Man sieht zwischen den unterschiedlichen Marken aber doch beträchtliche Unterschiede.
Bei Artikel 13 empfehle ich Ihnen, der Minderheit Schilliger zu folgen. Mit dem Antrag der Mehrheit zu Absatz 2bis könnten wir an sich leben. Das ist tatsächlich eine Frage: Wie kalkuliert man die Elektrofahrzeuge ein? Hier gibt es noch nicht überall genügend Auswahl, aber wir finden die Thematik auf jeden Fall berechtigt; man kann es machen wie die Mehrheit.
Bei Artikel 16 bitte ich Sie, der Minderheit Bäumle zu folgen. Hier geht es auch um die synthetischen Treibstoffe und um die Anrechnung derselben bei Neuwagenflotten.
Bei Artikel 17 Ziffer 8 bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Wobmann abzulehnen und der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.
Schliesslich noch zum Einzelantrag Grossen Jürg: Ich verstehe die Motivation, aber Herr Grossen hat selber gesagt, dass es mit den verlangten Massnahmen das Phasing-in und die Supercredits dann eben nicht mehr geben würde. Wir meinen, das ist vor allem für die Klein- und Nischenhersteller relativ schwierig, weil ihre Zielerreichung damit schwieriger wird. Die Streichung würde zu einer Verschärfung der Emissionsvorschriften führen. Wir meinen einfach auch: Die Elektromobilität wird sich entwickeln, hoffentlich nach den Vorstellungen, die wir gut fänden, aber das braucht Zeit. Die Preise sind nach wie vor hoch, auch für die kleineren Fahrzeuge – das kann sich nicht jeder Bürger leisten. Hier muss halt die Branche auch tatsächlich Modelle auf den Markt bringen, die mit einem normalen Lohn erschwinglich sind, und dort sind wir noch nicht ganz angelangt. Deshalb ist das für uns bis 2030 vor allem ein Problem der Ladestationen und dann nachher der Preise am Markt.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Ich möchte noch eine Frage in Bezug auf einen Artikel bzw. Absatz stellen, den Sie in Ihren Ausführungen jetzt nicht erwähnt haben, und zwar Artikel 8 Absatz 1bis. Dort haben wir mit der Kommissionsmehrheit – ohne dass ein Gegenantrag gestellt wurde – neu den Passus eingefügt, dass die Kantone im Gebäudebereich mit Organisationen der Wirtschaft oder Personengruppen Verminderungsziele vereinbaren können. Das könnte man dann also, analog zum System der Energieagentur der Wirtschaft, auch im Gebäudebereich machen. Das ist im Prinzip genau eine Erweiterung der Massnahmemöglichkeiten der Kantone, wenn sie diese Zielvereinbarung im Privatsektor abschliessen können. Ist denn der Bundesrat nicht auch der Überzeugung, dass die Kantone mit diesem Mittel, das ja in der Industrie sehr erfolgreich war, gerade im Gebäudebereich dazu beitragen könnten, die Ziele entsprechend frühzeitig zu erreichen?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Zu diesem Absatz 1bis ist zu sagen, dass es diese Möglichkeit der Kantone zum Abschluss von Verminderungszielen einfach schon gibt. Das ist nichts Neues, das gibt es also schon. Ich opponiere hier nicht, aber es ist für uns kein Mehrwert, denn man kann das schon, wenn man will. Problematisch ist hier das Korrelat. Auch bei den Abkommen ist es ja immer so, dass man dann die CO2-Abgabe nicht bezahlen muss oder rückerstattet bekommt. Da beim Antrag der Kommissionsmehrheit keine Grenzwerte vorgesehen sind, gibt es eben auch keinen Anreiz.

Müller-Altermatt Stefan (C, SO), für die Kommission: Nachdem Sie die Kommissionsmehrheit in Block 1 bei doch relativ relevanten Bestimmungen in den Regen gestellt haben, gebe ich zu Beginn dieses Votums meiner

Hoffnung Ausdruck, dass Sie dafür bei den Massnahmen die Anträge der Mehrheit umso mehr stützen. Die Kommission hat doch insbesondere bei den Massnahmen für die Fahrzeuge einige Pflöcke eingeschlagen.
Behandeln wir nun die technischen Massnahmen im Gebäude- und im Fahrzeugbereich. Die Minderheit Knecht lehnt es von vornherein ab, im Gebäudebereich Massnahmen zu ergreifen. Sie verweist auf die bereits unternommenen Anstrengungen. Ihr Antrag wurde in der Kommission mit 16 zu 9 Stimmen abgelehnt.
Die Artikel 8 und 9 behandeln den Gebäudesektor. In der Grundanlage geht es darum, dass die Kantone bis zu einem gewissen Stichdatum die Verpflichtung haben, im Gebäudebereich die Emissionen um 50 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Schaffen die Kantone dies nicht, werden Gebäudestandards erlassen, die dann auch schrittweise verschärft werden können. Ausgehend von dieser Anlage lässt sich natürlich mit all diesen Parametern spielen – mit dem Stichjahr, mit dem Reduktionsziel, mit dem Gebäudestandard, mit dem Verschärfungstempo. Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen vor, das Stichjahr 2030 zu wählen; in diesem Jahr müssen die Emissionen um 50 Prozent vermindert sein. Sollte sich frühestens Ende 2027 herausstellen, dass dieser Wert nicht erreicht wird, kann der Bundesrat der Bundesversammlung einen Gebäudestandard vorschlagen. Es ist also nicht so – dies als Replik an Frau Bundesrätin Leuthard –, dass wir einfach bis 2030 warten wollten. Vielmehr hat hier die Kommission einen Punkt gemacht, indem sie sagt, dass Ende 2027 der Gebäudestandard kommen kann, sofern sich herausstellt, dass der Zielwert nicht erreicht werden kann.
Ihre Kommission verzichtet aber auf die explizite Beschreibung eines Standards, das ist so. Sie wahrt damit auch die föderalistische Kompetenzzuweisung im Gebäudebereich. Der Bundesrat hatte einen Standard von 6 Kilogramm CO2 pro Quadratmeter Energiebezugsfläche vorgeschlagen, was insbesondere den Kantonen als wesentlich zu ehrgeizig erschien. Sie plädierten für einen Wert von 20 Kilogramm CO2 pro Quadratmeter Energiebezugsfläche; das ist im Antrag der Minderheit I (Fässler Daniel) zu Artikel 9 Absatz 1 abgebildet.
Nach unserer Diskussion gibt es nun neben der Minderheit I nur noch den Einzelantrag Guhl. Der Vertreter der Minderheit II (Müller-Altermatt) hat dem Kommissionssprecher mitgeteilt, dass auch diese Minderheit zurückgezogen wird. Es besteht also nur noch der Einzelantrag Guhl, welcher einen Kompromiss zwischen dem Entwurf des Bundesrates und jenem der Kantone darstellt.
Nach einer grösseren Abstimmungskaskade in der Kommission obsiegte der Antrag ohne Zahlen mit 14 zu 5 Stimmen bei 4 Enthaltungen gegenüber der Version der Kantone, also der Minderheit I (Fässler Daniel).
Es ist jetzt hier nicht mehr so, dass es nach dem Rückzug der verschiedenen Konzeptanträge eine riesige Abstimmungskaskade gibt. Trotzdem mahne ich zu erhöhter Aufmerksamkeit. Ich hatte beim ersten Block mitunter das Gefühl, es sei bei den Abstimmungen nicht extrem gut aufgepasst worden; Sie erlauben mir diese Bemerkung.
Es folgt in den Artikeln 10 bis 17 die Weiterführung der CO2-Effizienzvorschriften für Personenwagen und ab 2020 auch für leichte Nutzfahrzeuge. Bei Artikel 10 empfiehlt Ihnen die Mehrheit – der Entscheid in der Kommission fiel mit 13 zu 12 Stimmen –, das Einführungsjahr der Zielwerte fix auf 2021 zu setzen. Der Entwurf des Bundesrates, aufgegriffen von der Minderheit Wobmann, könnte zur Folge haben, dass Importeure einfach vier Jahre lang – in den definierten Jahren 2021 bis 2024 – eine Busse zahlen, und das war's dann. Da hat die Kommission also eigentlich nichts anderes als einen Redaktionsfehler ausgemerzt.

AB 2018 N 1976 / BO 2018 N 1976

In Artikel 10 Absätze 3 und 4 reagiert die Kommissionsmehrheit auf den Dieselskandal. Sie verzichtet auf einen Quasi-Zuschlag, wenn dann nicht mehr im Prüfstand, sondern eben im Realbetrieb gemessen wird. Sie möchte aber, auch wenn sie diesen Zuschlag jetzt nicht will, die Sache im Auge behalten und dem Bundesrat die Kompetenz zur Anpassung erteilen. Ein entsprechender Antrag wurde in der Kommission mit 13 zu 10 Stimmen gutgeheissen. Die Opposition ist heute die Minderheit Wobmann.
Artikel 11 Absatz 2 beschreibt die Erleichterungen bei der Zielerreichung und insbesondere den Zeithorizont. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass, wenn man schon die Ziele der EU übernimmt, auch das Phasing-in im Gleichschritt mit der Nachbarschaft stattfinden soll. Ergo sollen mögliche, aber nicht zwingende Erleichterungen nicht später als in der EU beendet werden. Dafür streicht die Mehrheit Absatz 4. Die Minderheit Schilliger – der Antrag unterlag mit 12 zu 8 Stimmen – will die bundesrätliche Fassung, also ohne zeitliche Kopplung an die EU, dafür mit Absatz 4. Diese Minderheit will also schreiben: Der Bundesrat "berücksichtigt die Regelungen der Europäischen Union". Angesichts der Vertreter aus der SVP-Fraktion, die in dieser Minderheit zu finden sind, führte dies in der Kommission mitunter zu Belustigung.
Bei Artikel 12 Absatz 2 stellt sich die Frage, ob man die gesamteuropäischen Flottenwerte mit einberechnen will. Die Mehrheit der Kommission lehnt dies mit der Begründung ab, dass das reine Schönfärberei wäre. Unsere Flottenziele würden in den Flottenzielen der EU völlig untergehen und verwässert. Die Kommission lehnte den Antrag, der von der Minderheit Wobmann vertreten wird, mit 13 zu 11 Stimmen ab.

Artikel 13 Absatz 2bis schliesslich ist ein Elektromobilitäts-Förderartikel. Die Kommission hat mit 13 zu 12 Stimmen eine Kann-Formulierung eingefügt, welche es den Importeuren erlaubt, ihre Elektrofahrzeuge vom Flottenziel auszunehmen. Das hat dann zur Folge, dass sie sie auch als Projekt bei der Kompensationsstiftung Klik anbieten können. Sie müssen das nicht, aber sie können es.
Schliesslich bleibt noch die Minderheit Wobmann zu Artikel 17 Absatz 8 zu erwähnen. Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 13 zu 12 Stimmen abgelehnt. Die Minderheit Wobmann will die Veröffentlichung der Flottendaten streichen. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, es liege im Interesse der Allgemeinheit, dass diese Daten veröffentlicht würden. Es sind Informationen über die CO2-Emissionen. Wir haben diese Regelung analog zur heute geltenden Praxis ins Gesetz geschrieben und wollen sie auch so behalten.
Ich danke Ihnen, wenn Sie der Mehrheit folgen. Ich bin der Meinung, wir haben damit doch ein stringentes Gesetz vor uns.

Grossen Jürg (GL, BE): Herr Kollege Müller-Altermatt, ich habe noch eine kurze Frage zu Artikel 17 Absatz 8. Da geht es um die Veröffentlichung der Liste von Herstellern und Importeuren von Fahrzeugen. Können Sie noch kurz sagen, wie die heutige Regelung ist?

Müller-Altermatt Stefan (C, SO), für die Kommission: Die heutige Regelung basiert auf einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes. Die Zeitschrift "Saldo" hat 2017 die Einzeldaten gewisser Importeure veröffentlicht; das haben diese Importeure dann vor Bundesverwaltungsgericht bestritten. Das Verwaltungsgericht hat gefunden, dass ein allgemeines Interesse an dieser Veröffentlichung besteht, und das wird jetzt so gehandhabt. Wir haben uns in der Kommission versichern lassen, dass das, was wir jetzt ins Gesetz hineinschreiben, genau dieser Praxis entspricht. Die Verwaltung hat uns gesagt, dass sie das auch mit dem Datenschutzbeauftragten so abgeklärt habe. Es wird sich also in der Praxis nichts ändern.

Genecand Benoît (RL, GE), pour la commission: Nous traitons maintenant les mesures précises pour les bâtiments et les véhicules. Sans vouloir répéter les informations données par le rapporteur de langue allemande, j'aimerais relever quelques points.
Concernant les bâtiments, je souligne qu'il est question d'un objectif pour la totalité des bâtiments en Suisse. Je le précise parce que, dans les autres lois, notamment dans la loi sur l'énergie, nous nous sommes fixé des objectifs relatifs qui sont liés au nombre de personnes. Ici nous avons un chiffre absolu qui est à atteindre.
Contrairement à ce qui a été dit, même si dans les premiers votes notre conseil a abandonné l'idée de distinguer les objectifs internes et externes, vous pouvez très bien préciser les objectifs dans le cadre des mesures prévues spécifiquement pour les bâtiments. C'est ce qui est proposé.
A l'article 8, la distinction entre le projet du Conseil fédéral et la version de la majorité porte sur la question du volume et du calendrier de la réduction des émissions. La majorité a suivi finalement la proposition des cantons et prévoit une réduction de 50 pour cent à l'horizon 2030, et non entre 2026 et 2027 comme l'avait défini le Conseil fédéral. Ce résultat a été obtenu par 18 voix contre 7.
Par contre, la proposition défendue par la minorité I (Imark), dont le but est une réduction de 40 pour cent par rapport à 1990 a, elle, été rejetée par 16 voix contre 9.
Vous aurez compris que l'article 9 est un article de sanction qui ne déploie ses effets que si les cantons n'ont pas atteint l'objectif qu'ils se sont fixé ou celui que nous leur fixerons dans cette loi. Le traitement de cet article 9 est devenu un peu plus simple avec le retrait de deux propositions de minorité, mais il vaut la peine quand même de s'y arrêter une minute.
Vous avez dans cet article une proposition du Conseil fédéral qui fixe une sanction, si les objectifs de réduction des émissions par mètre carré ne sont pas atteints, qui a donné lieu à une longue discussion en commission. Peut-être que ces objectifs étaient un peu trop ambitieux, en tout cas ils ont fait réagir massivement les cantons, qui ont déployé une énergie de lobbyistes assez imparable. Vous avez de l'autre côté des membres de la commission qui ont fixé des objectifs par mètre carré plus élevés que ceux du Conseil fédéral, mais qui permettent d'inscrire dans la loi quelque chose de prévisible.
Je l'ai dit, deux propositions de minorité ont été retirées, mais Monsieur Guhl a déposé une proposition individuelle. Il nous reste donc une proposition de minorité Fässler, visant à fixer un objectif à 20 kilogrammes, une proposition Guhl, poursuivant le même objectif de 20 kilogrammes, la différence demeurant dans le moment à partir duquel on doit diminuer ce volume d'émissions de 5 kilogrammes tous les dix ans, et enfin la proposition de la majorité qui vise simplement à attendre 2027 et à décider à ce moment comment agir. Cette proposition a été assez largement acceptée en commission, par 14 voix contre 5.
Il ne faut pas forcément se méprendre sur ce résultat. Les commissaires qui composent la majorité de la commission sont des gens qui pensent qu'en 2027 nous serons plus intelligents au sujet de ces questions

et qu'on saura peut-être plus précisément ce qu'on pourra exiger concernant les émissions par mètre carré de surface de référence énergétique au cours d'une année, plutôt que de fixer dans la loi un objectif de 20 kilogrammes, qui est un objectif relativement peu ambitieux. Voilà pour les questions relatives aux bâtiments.
Pour les véhicules, vous aurez compris en fait que la commission, à l'article 10, par 13 voix contre 12, veut aller un peu plus vite que le Conseil fédéral pour atteindre les 95 grammes de CO2 par kilomètre par an en moyenne.
Permettez-moi de dire quelques mots au sujet de la proposition de la minorité Thorens Goumaz, à l'article 10 alinéa 1bis, dont on n'a pas beaucoup parlé. En préconisant 20 grammes de CO2 par kilomètre par an en moyenne, cette minorité est extrêmement agressive. Cette proposition a été rejetée par 16 voix contre 8.
Je veux dire quelque chose au sujet de la production de carburants à partir d'électricité issue d'énergies renouvelables, à savoir au sujet de la proposition de la minorité Bäumle à l'article 16 alinéa 1. Cette solution est pensable. Les véhicules à moteur électrique émettent moins, si l'on tient compte de leur cycle de vie entier, que les véhicules à moteur thermique, mais pour autant qu'on soit capable de produire suffisamment d'énergies renouvelables. Si l'électricité provient du mix européen, la différence dans la quantité des émissions de

CO2 entre celles des véhicules à moteur électrique et celles des véhicules à moteur thermique est plus difficile à mettre en évidence. C'est un défi sur le plan de la production. On ne peut pas juste répéter: "Electrique, électrique, électrique!", en pensant qu'on a ainsi réglé la question des émissions de CO2.
Les articles 11 et 12 ont été commentés par mon collègue Müller-Altermatt. Je n'y reviens pas. J'ajoute simplement une observation à propos de la proposition de la minorité Wobmann à l'article 12 alinéa 2. Cette proposition vise à prendre en considération la totalité de la flotte européenne. C'est évidemment un affaiblissement de notre objectif parce qu'on sait que la Suisse a un parc automobile qui émet plus parce que ses habitants peuvent s'acheter des véhicules lourds et des véhicules puissants.
La proposition défendue par la minorité Wobmann a été rejetée par 13 voix contre 11.
Finalement, un mot encore sur la proposition de la majorité à l'article 13 alinéa 2bis.
Vous l'aurez compris, cette possibilité laissée aux importateurs de véhicules électriques de les sortir de la flotte durcit les exigences pour le reste de la flotte. Il s'agit d'une démarche visant à favoriser la mise sur le marché de véhicules électriques, qui a été acceptée par 13 voix contre 12.

Chevalley Isabelle (GL, VD): Monsieur Genecand, ma question porte sur les voitures électriques. Vous dites que ces voitures, c'est bien, pour autant qu'elles soient alimentées avec de l'électricité issue d'énergies renouvelables. Mais savez-vous qu'une voiture à moteur thermique est très inefficace puisqu'elle produit 80 pour cent de chaleur et 20 pour cent d'énergie mécanique utile?
Des études ont montré que si l'on compare des voitures à moteur thermique avec des voitures électriques alimentées par du courant produit dans une centrale à gaz, c'est-à-dire en recourant à une énergie fossile, lorsque l'on prend en compte l'ensemble du cycle de vie de la voiture – et pas uniquement les émissions des gaz d'échappement –, eh bien, en définitive, on constate que les voitures électriques alimentées par du courant produit avec des ressources fossiles présentent un bien meilleur bilan, en termes d'émissions de CO2, que les voitures à moteur thermique.

Genecand Benoît (RL, GE), pour la commission: Madame Chevalley, vous demandez une précision. Tout au long de l'examen de la loi sur le CO2, nous avons pondu des tas de rapports. Un de ces rapports, effectivement, fait le bilan sur l'électrification des transports. Comment fait-on un bilan pour qu'il soit cohérent et comprenne aussi les énergies grises? On prend des véhicules, on en choisit quelques-uns, on leur fait faire 240 000 kilomètres et on compte combien ils émettent de tonnes de CO2.
La réalité fait que, effectivement, si on étudie des véhicules diesels ou à moteur, pour un type de motorisation, on a des émissions de 40 tonnes de CO2 pour 240 000 kilomètres. Si on prend un véhicule électrique fonctionnant avec une énergie renouvelable, on tombe à 15 tonnes, ce qui est effectivement beaucoup mieux. Si, en revanche, on prend un véhicule électrique avec un mix européen, on a quand même presque 30 tonnes de CO2 qui sont émises, ce qui est néanmoins toujours mieux que les véhicules diesels ou à moteur.
Mon argument était de dire qu'on ne peut pas simplement se satisfaire de dire qu'il faut tout électrifier; cela dépend aussi de la manière dont l'électricité qui alimente ces véhicules est produite.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Siamo alla fine del dibattito sul blocco 2 e passiamo alle votazioni. Procederemo secondo l'ordine che è stato distribuito.

Art. 8
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
... ausgestossen werden, im Jahr 2030 um 50 Prozent gegenüber 1990 vermindert werden.
Abs. 1bis
Die Kantone können mit Organisationen der Wirtschaft oder Personengruppen Verminderungsziele vereinbaren.
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I
(Imark, Brunner Toni, Knecht, Müri, Page, Ruppen, Wobmann, Zuberbühler)
Abs. 1
... ausgestossen werden, im Jahr 2030 um 40 Prozent gegenüber 1990 vermindert werden.

Antrag der Minderheit II
(Girod, Badran Jacqueline, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Knecht, Brunner Toni, Genecand, Imark, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Wobmann)
Streichen

Art. 8
Proposition de la majorité
Al. 1
... soient réduites en 2030 de 50 pour cent par rapport à 1990.
Al. 1bis
Les cantons peuvent convenir d'objectifs de réduction avec des organisations économiques ou des groupes de personnes.
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I
(Imark, Brunner Toni, Knecht, Müri, Page, Ruppen, Wobmann, Zuberbühler)
Al. 1
... soient réduites en 2030 de 40 pour cent par rapport à 1990.

Proposition de la minorité II
(Girod, Badran Jacqueline, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Knecht, Brunner Toni, Genecand, Imark, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Wobmann)
Biffer

Art. 9
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Stellt der Bundesrat frühestens Ende 2027 fest, dass die Gesamtheit der Gebäude in der Schweiz voraussichtlich nicht die erhebliche Reduktion von CO2-Emissionen erreichen kann, kann er der Bundesversammlung die Einführung eines Gebäudestandards beantragen.
Abs. 2, 3
Streichen

Antrag der Minderheit I
(Fässler Daniel)
Abs. 1
Stellt der Bundesrat fest, dass das Durchschnittsziel nach Artikel 8 Absatz 1 verfehlt wurde, so dürfen:
a. Altbauten, deren Wärmeerzeugungsanlage für Heizung und Warmwasser ersetzt wird, in einem Jahr höchstens zwanzig Kilogramm CO2 aus fossilen Brennstoffen pro m2 Energiebezugsfläche verursachen. Der Wert ist in Zehnjahresschritten um jeweils fünf Kilogramm zu verschärfen.
b. Streichen
...
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

AB 2018 N 1978 / BO 2018 N 1978

Abs. 2bis
Der Bundesrat legt die Berechnungsweise der Anforderungen nach Absatz 1 fest und berücksichtigt dabei das Standortklima.
Abs. 2quater
Der Bundesrat kann reduzierte Anforderungen nach Absatz 1 vorsehen:
a. aus technischen Gründen;
b. für Bauten und Anlagen, für die mit dem Bund gemäss Artikel 33 eine Verminderungsverpflichtung besteht.
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit II
(Müller-Altermatt, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Grunder, Jans, Marchand-Balet, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Abs. 1
Stellt der Bundesrat fest, dass das Durchschnittsziel nach Artikel 8 Absatz 1 verfehlt wurde, so dürfen:
a. Altbauten, deren Wärmeerzeugungsanlage für Heizung und Warmwasser ersetzt wird, in einem Jahr höchstens zwölf Kilogramm CO2 aus fossilen Brennstoffen pro m2 Energiebezugsfläche verursachen. Der Wert ist in Zehnjahresschritten um jeweils vier Kilogramm zu verschärfen.
b. Streichen
...
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2bis
Der Bundesrat legt die Berechnungsweise der Anforderungen nach Absatz 1 fest und berücksichtigt dabei das Standortklima.
Abs. 2ter
Der für Bauten rechtlich verbindlich gesicherte Bezug CO2-neutraler erneuerbarer gasförmiger oder flüssiger Energieträger, welcher die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, kann dabei zu maximal 50 Prozent zur Erreichung der Vorgaben nach Absatz 1 Buchstabe a angerechnet werden.
Abs. 2quater
Der Bundesrat kann reduzierte Anforderungen nach Absatz 1 vorsehen:
a. aus technischen Gründen;
b. für Bauten und Anlagen, für die mit dem Bund gemäss Artikel 33 eine Verminderungsverpflichtung besteht.
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit III
(Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni)
Abs. 1
Ab 2025 dürfen:
a. Altbauten, deren Wärmeerzeugungsanlage für Heizung und Warmwasser ersetzt wird, in einem Jahr höchstens zwölf Kilogramm CO2 aus fossilen Brennstoffen pro Quadratmeter Energiebezugsfläche verursachen. Der Wert ist in Zehnjahresschritten um jeweils vier Kilogramm zu verschärfen.

b. Streichen
...
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2bis
Der Bundesrat legt die Berechnungsweise der Anforderungen nach Absatz 1 fest und berücksichtigt dabei das Standortklima.
Abs. 2ter
Der für Bauten rechtlich verbindlich gesicherte Bezug CO2-neutraler erneuerbarer gasförmiger oder flüssiger Energieträger, welcher die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, kann dabei zu maximal 50 Prozent zur Erreichung der Vorgaben nach Absatz 1 Buchstabe a angerechnet werden.
Abs. 2quater
Der Bundesrat kann reduzierte Anforderungen nach Absatz 1 vorsehen:
a. aus technischen Gründen;
b. für Bauten und Anlagen, für die mit dem Bund gemäss Artikel 33 eine Verminderungsverpflichtung besteht.
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Guhl
Abs. 1
Ab 2026 dürfen:
a. Altbauten, deren Wärmeerzeugungsanlage für Heizung und Warmwasser ersetzt wird, in einem Jahr höchstens zwanzig Kilogramm CO2 aus fossilen Brennstoffen pro m2 Energiebezugsfläche verursachen. Der Wert ist in Zehnjahresschritten um jeweils fünf Kilogramm zu verschärfen.
b. Streichen
...
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2bis
Der Bundesrat legt die Berechnungsweise der Anforderungen nach Absatz 1 fest und berücksichtigt dabei das Standortklima.
Abs. 2ter
Der für Bauten rechtlich verbindlich gesicherte Bezug CO2-neutraler erneuerbarer gasförmiger oder flüssiger Energieträger, welcher die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, kann dabei zu maximal 50 Prozent zur Erreichung der Vorgaben nach Absatz 1 Buchstabe a angerechnet werden.
Abs. 2quater
Der Bundesrat kann reduzierte Anforderungen nach Absatz 1 vorsehen:
a. aus technischen Gründen;
b. für Bauten und Anlagen, für die mit dem Bund gemäss Artikel 33 eine Verminderungsverpflichtung besteht.
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Schriftliche Begründung
Dieser Antrag kombiniert den Entwurf des Bundesrates mit den viel realistischeren Anpassungsvorschlägen der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren und einer Klausel, welche u. a. auch Biogaslösungen zulässt. Ausserdem beseitigt sie die Unsicherheit über den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Das Jahr 2026 erlaubt es den Hausbesitzern, Installateuren und Kantonen, sich rechtzeitig auf diese neue Regelung vorzubereiten, und schafft damit Planungssicherheit. Dieses Instrument ist technologieneutral bezüglich der Heizsysteme und erlaubt es dank des gegenüber dem Entwurf des Bundesrates deutlich erhöhten Emissionsgrenzwertes, insbesondere auch mit einer Gebäudehüllensanierung die Zielwerte zu erfüllen. Da die Regelung nur zur Anwendung kommt, wenn eine alte Heizung ohnehin ersetzt werden muss, führt dies nicht zu einem Zwang zum vorzeitigen Ersatz. Nichtfossile Heizsysteme sind schon heute im Betrieb günstiger als fossile Heizsysteme. Die einmaligen erhöhten Kosten zum Heizsystemwechsel fallen ohnehin jetzt oder in Zukunft an. Das Gebäudeprogramm kann hier helfen, allfällige nichtamortisierbare Mehrkosten mitzutragen. Um diese Lockerung bei den Emissionsgrenzwerten vorschlagen zu können, braucht es jedoch eine rechtzeitige und verbindliche Einführung des Instrumentes. Das Jahr 2026 lässt den Kantonen genügend Zeit, um diese neue Regelung zu kommunizieren und einzuführen. Zudem kann sie in den neuen Muken 2025 so vorgesehen werden. Da wir

schon heute alle relevanten Technologien zur Umsetzung dieser Vorgabe haben, ist eine weitere Verzögerung nicht angebracht. Zu den Lösungen gehören insbesondere Wärmepumpen, Fernwärme, Holz, Solar, Biogas und umfassende energetische Sanierungen.

Antrag der Minderheit
(Knecht, Brunner Toni, Genecand, Imark, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Wobmann)
Streichen

AB 2018 N 1979 / BO 2018 N 1979

Art. 9
Proposition de la majorité
Al. 1
Si le Conseil fédéral constate, au plus tôt à la fin 2027, que l'ensemble des bâtiments sis en Suisse ne pourront pas remplir les exigences fixées en matière de réduction des émissions de CO2, il peut proposer à l'Assemblée fédérale que des normes soient édictées à cet effet.
Al. 2, 3
Biffer

Proposition de la minorité I
(Fässler Daniel)
Al. 1
Si le Conseil fédéral constate que l'objectif moyen visé à l'article 8 alinéa 1 n'a pas été atteint, les exigences suivantes s'appliquent:
a. les bâtiments existants dont l'installation de production de chaleur pour le chauffage et l'eau chaude est remplacée ne doivent pas générer plus de vingt kilogrammes d'émissions de CO2 issues des combustibles fossiles par mètre carré de surface de référence énergétique au cours d'une année. La valeur doit être renforcée de cinq kilogrammes tous les dix ans.
b. Biffer
...
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2bis
Le Conseil fédéral définit la méthode de calcul des exigences conformément à l'alinéa 1 et tient compte à cet égard du climat lié à l'emplacement.
Al. 2quater
Le Conseil fédéral peut prévoir une réduction des exigences conformément à l'alinéa 1:
a. pour des raisons techniques;
b. pour des constructions et des installations pour lesquelles il existe un engagement de réduction avec la Confédération selon l'article 33.
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité II
(Müller-Altermatt, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Grunder, Jans, Marchand-Balet, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Al. 1
Si le Conseil fédéral constate que l'objectif moyen visé à l'article 8 alinéa 1 n'a pas été atteint, les exigences suivantes s'appliquent:
a. les bâtiments existants dont l'installation de production de chaleur pour le chauffage et l'eau chaude est remplacée ne doivent pas générer plus de douze kilogrammes d'émissions de CO2 issues des combustibles fossiles par mètre carré de surface de référence énergétique au cours d'une année. La valeur doit être renforcée de quatre kilogrammes tous les dix ans.
b. Biffer
...

Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2bis
Le Conseil fédéral définit la méthode de calcul des exigences conformément à l'alinéa 1 et tient compte à cet égard du climat lié à l'emplacement.
Al. 2ter
Le recours garanti juridiquement à des agents énergétiques renouvelables gazeux ou liquides pour les bâtiments et satisfaisant aux exigences légales, peut être pris en compte à hauteur de 50 pour cent au plus pour atteindre les objectifs fixés à l'alinéa 1 lettre a.
Al. 2quater
Le Conseil fédéral peut prévoir une réduction des exigences conformément à l'alinéa 1:
a. pour des raisons techniques;
b. pour des constructions et des installations pour lesquelles il existe un engagement de réduction avec la Confédération selon l'article 33.
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité III
(Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni)
Al. 1
A partir de 2025, les exigences suivantes s'appliquent:
a. les bâtiments existants dont l'installation de production de chaleur pour le chauffage et l'eau chaude est remplacée ne doivent pas générer plus de douze kilogrammes d'émissions de CO2 issues des combustibles fossiles par mètre carré de surface de référence énergétique au cours d'une année. La valeur doit être renforcée de quatre kilogrammes tous les dix ans.
b. Biffer
...
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2bis
Le Conseil fédéral définit la méthode de calcul des exigences conformément à l'alinéa 1 et tient compte à cet égard du climat lié à l'emplacement.
Al. 2ter
Le recours garanti juridiquement à des agents énergétiques renouvelables gazeux ou liquides pour les bâtiments et satisfaisant aux exigences légales, peut être pris en compte à hauteur de 50 pour cent au plus pour atteindre les objectifs fixés à l'alinéa 1 lettre a.
Al. 2quater
Le Conseil fédéral peut prévoir une réduction des exigences conformément à l'alinéa 1:
a. pour des raisons techniques;
b. pour des constructions et des installations pour lesquelles il existe un engagement de réduction avec la Confédération selon l'article 33.
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Guhl
Al. 1
A partir de 2026, les exigences suivantes s'appliquent:
a. les bâtiments existants dont l'installation de production de chaleur pour le chauffage et l'eau chaude est remplacée ne doivent pas générer plus de vingt kilogrammes d'émissions de CO2 issues des combustibles fossiles par mètre carré de surface de référence énergétique au cours d'une année. La valeur doit être renforcée de cinq kilogrammes tous les dix ans.
b. Biffer
...
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2bis
Le Conseil fédéral définit la méthode de calcul des exigences conformément à l'alinéa 1 et tient compte à cet égard du climat lié à l'emplacement.
Al. 2ter
Le recours garanti juridiquement à des agents énergétiques renouvelables gazeux ou liquides pour les bâtiments et satisfaisant aux exigences légales, peut être pris en compte à hauteur de 50 pour cent au plus pour atteindre les objectifs fixés à l'alinéa 1 lettre a.
Al. 2quater
Le Conseil fédéral peut prévoir une réduction des exigences conformément à l'alinéa 1:
a. pour des raisons techniques;
b. pour des constructions et des installations pour lesquelles il existe un engagement de réduction avec la Confédération selon l'article 33.
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

AB 2018 N 1980 / BO 2018 N 1980

Proposition de la minorité
(Knecht, Brunner Toni, Genecand, Imark, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Wobmann)
Biffer

Art. 8

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17930)
Für den Antrag der Mehrheit ... 127 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 64 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17931)
Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 70 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 9

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Le proposte delle minoranze II (Müller-Altermatt) e III (Jans) sono state ritirate.

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17933)
Für den Antrag der Mehrheit ... 167 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 25 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17934)
Für den Antrag Guhl ... 107 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 84 Stimmen
(1 Enthaltung)

Art. 8, 9

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Dopo aver votato su tutte le proposte agli articoli 8 e 9, votiamo ora sulla proposta della minoranza Knecht che vuole stralciare ambo gli articoli.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17935)
Für den Antrag der Mehrheit/Antrag Guhl ... 122 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Art. 10
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
... dürfen ab 2021 pro Jahr im Durchschnitt aller ...
Abs. 2
... dürfen ab 2021 pro Jahr im Durchschnitt aller ...
Abs. 3
Die Zielwerte nach diesem Artikel basieren auf den bisher üblichen Messmethoden. Bei einer Änderung der Messmethoden legt der Bundesrat in den Ausführungsbestimmungen die Zielwerte fest, welche den Zielwerten nach diesem Artikel entsprechen. Er bezeichnet die anwendbaren Messmethoden und berücksichtigt die Regelungen der Europäischen Union.
Abs. 4
Der Bundesrat beobachtet die Entwicklung der CO2-Emissionen im realen Fahrbetrieb. Er trifft geeignete Massnahmen für den effektiven Vollzug dieses Kapitels, falls die Emissionen gemäss der anwendbaren Messmethode erheblich von jenen im realen Fahrbetrieb abweichen.

Antrag der Minderheit
(Wobmann, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Schilliger, Wasserfallen Christian)
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Thorens Goumaz, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni)
Abs. 1bis
Die CO2-Emissionen von Personenwagen, die erstmals in Verkehr gesetzt werden, sind ab 2030 pro Jahr im Durchschnitt auf 20 Gramm CO2 pro Kilometer zu beschränken.

Antrag der Minderheit
(Wobmann, Brunner Toni, Genecand, Grunder, Imark, Knecht, Müri, Page, Ruppen, Schilliger, Wasserfallen Christian)
Abs. 3, 4
Streichen

Art. 10
Proposition de la majorité
Al. 1
... ne doivent pas dépasser à partir de 2021 95 grammes de CO2 par kilomètre par an ...
Al. 2
... ne doivent pas dépasser à partir de 2021 147 grammes de CO2 par kilomètre par an ...
Al. 3
Les valeurs cibles visées dans le présent article se basent sur les méthodes de mesure utilisées jusqu'ici. En cas de changement de méthode, le Conseil fédéral fixe dans les dispositions d'exécution les valeurs cibles correspondant à celles visées dans le présent article. Il désigne les méthodes de mesure à utiliser et tient compte des réglementations de l'Union européenne.
Al. 4
Le Conseil fédéral suit l'évolution des émissions de CO2 en conditions de circulation réelles. Il prend les mesures qui s'imposent afin que les dispositions prévues dans le présent chapitre soient mises en oeuvre si les émissions calculées selon la méthode applicable s'écartent dans une large mesure de celles constatées en conditions de circulation réelles.

Proposition de la minorité
(Wobmann, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Schilliger, Wasserfallen Christian)
Al. 1, 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Thorens Goumaz, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni)
Al. 1bis
A partir de 2030, les émissions de CO2 des voitures de tourisme mises en circulation pour la première fois devront être limitées à 20 grammes de CO2 par kilomètre par an en moyenne.

Proposition de la minorité
(Wobmann, Brunner Toni, Genecand, Grunder, Imark, Knecht, Müri, Page, Ruppen, Schilliger, Wasserfallen Christian)
Al. 3, 4
Biffer

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17936)
Für den Antrag der Minderheit ... 98 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 94 Stimmen
(0 Enthaltungen)

AB 2018 N 1981 / BO 2018 N 1981

Abs. 1bis – Al. 1bis

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17937)
Für den Antrag der Minderheit ... 63 Stimmen
Dagegen ... 129 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 3, 4 – Al. 3, 4

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17938)
Für den Antrag der Mehrheit ... 95 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 95 Stimmen
(1 Enthaltung)

Mit Stichentscheid der Präsidentin
wird der Antrag der Mehrheit angenommen
Avec la voix prépondérante de la présidente
la proposition de la majorité est adoptée

Art. 11
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
... während einer begrenzten Zeit erleichtern. Diese Erleichterungen sind nicht später als in der Europäischen Union zu beenden.

Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
Streichen

Antrag der Minderheit
(Wasserfallen Christian, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Knecht, Müri, Schilliger, Wobmann)
Abs. 1
Streichen

Antrag der Minderheit I
(Wasserfallen Christian, Bourgeois, Brunner Toni, Fässler Daniel, Genecand, Knecht, Müri, Schilliger, Wobmann)
Abs. 2
Er muss beim Übergang zu neuen Zielwerten besondere Bestimmungen vorsehen, die das Erreichen der neuen Zielwerte während einer begrenzten Zeit erleichtern.

Antrag der Minderheit II
(Schilliger, Bourgeois, Brunner Toni, Fässler Daniel, Genecand, Knecht, Müri, Wobmann)
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Wasserfallen Christian, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Knecht, Müri, Schilliger, Wobmann)
Abs. 3
Er muss bestimmte Fahrzeugkategorien vom Geltungsbereich dieses Abschnitts ausschliessen.

Antrag der Minderheit
(Schilliger, Bourgeois, Brunner Toni, Fässler Daniel, Genecand, Knecht, Müri, Wobmann)
Abs. 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Grossen Jürg
Abs. 2, 3
Streichen
Schriftliche Begründung
Die maximalen durchschnittlichen Zielwerte für CO2-Emissionen aller erstmals in Verkehr gesetzten Fahrzeuge dürfen nicht länger durch Erleichterungen und Ausnahmen abgeschwächt werden. Bis heute werden CO2-intensive Fahrzeuge aufgrund von Absatz 3 (geltendes Recht: Art. 10a Abs. 3) von den Flottenberechnungen ausgenommen, und auf der Basis von Absatz 2 (geltendes Recht: Art. 10a Abs. 2) werden Rabatte (Phasing-in) und Supercredits für Elektroautos gewährt. Solche Erleichterungen und Ausnahmen erhöhen den CO2-Ausstoss in der Schweiz und erschweren die Zielerreichung des Klimaabkommens von Paris. Sie sind unter dem Strich ein Etikettenschwindel. Der Bundesrat hat von diesen Abschwächungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht, was unter anderem dazu geführt hat, dass der CO2-Ausstoss beim Verkehr zuletzt nicht wie notwendig reduziert, sondern im Gegenteil im vergangenen Jahr gar erhöht wurde.

Art. 11
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
... sur une période limitée. Ces allègements ne seront pas abolis plus tard que ceux en vigueur dans l'Union européenne.
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 4
Biffer

Proposition de la minorité
(Wasserfallen Christian, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Knecht, Müri, Schilliger, Wobmann)
Al. 1
Biffer

Proposition de la minorité I
(Wasserfallen Christian, Bourgeois, Brunner Toni, Fässler Daniel, Genecand, Knecht, Müri, Schilliger, Wobmann)
Al. 2
Lors de la transition vers de nouvelles valeurs cibles, il doit prévoir des dispositions particulières qui facilitent l'atteinte de ces valeurs sur une période limitée.

Proposition de la minorité II
(Schilliger, Bourgeois, Brunner Toni, Fässler Daniel, Genecand, Knecht, Müri, Wobmann)
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Wasserfallen Christian, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Knecht, Müri, Schilliger, Wobmann)
Al. 3
Il doit exclure certaines catégories de véhicules du champ d'application de la présente section.

Proposition de la minorité
(Schilliger, Bourgeois, Brunner Toni, Fässler Daniel, Genecand, Knecht, Müri, Wobmann)
Al. 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Grossen Jürg
Al. 2, 3
Biffer

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17939)
Für den Antrag der Minderheit ... 96 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 94 Stimmen
(1 Enthaltung)

Abs. 2 – Al. 2

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): La proposta della minoranza I (Wasserfallen Christian) al capoverso 2 è stata ritirata.

AB 2018 N 1982 / BO 2018 N 1982

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17940)
Für den Antrag der Minderheit II ... 99 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 92 Stimmen
(1 Enthaltung)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17941)
Für den Antrag der Minderheit II ... 121 Stimmen
Für den Antrag Grossen Jürg ... 71 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 3 – Al. 3

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): La proposta della minoranza Wasserfallen Christian al capoverso 3 è stata ritirata.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17942)
Für den Antrag der Mehrheit ... 128 Stimmen
Für den Antrag Grossen Jürg ... 63 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17943)
Für den Antrag der Minderheit ... 127 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 64 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 12
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Wasserfallen Christian, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Knecht, Müri, Schilliger, Wobmann)
Abs. 1
Der Bundesrat erstattet der Bundesversammlung erstmals im Jahr 2022 und anschliessend alle drei Jahre Bericht, inwieweit die Zielwerte nach Artikel 10 erreicht worden sind.

Antrag der Minderheit
(Wobmann, Bourgeois, Brunner Toni, Imark, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Schilliger, Tuena, Wasserfallen Christian)
Abs. 2
... für die Zeit nach 2024. Dabei werden die gesamteuropäischen Flottenwerte der Hersteller miteinberechnet.

Antrag der Minderheit
(Nussbaumer, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Grunder, Jans, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz)
Abs. 3
Mit der Berichterstattung im Jahre 2025 präsentiert der Bundesrat ein modifiziertes Strategieziel für zukünftige Beschränkungen bei der erstmaligen Inverkehrsetzung von diesel- und benzinbetriebenen Personenwagen. Er berücksichtigt dabei die international koordinierte Entwicklung.

Art. 12
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Wasserfallen Christian, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Knecht, Müri, Schilliger, Wobmann)
Al. 1
Le Conseil fédéral présente tous les trois ans à partir de 2022 un rapport à l'Assemblée fédérale sur le degré d'atteinte des valeurs cibles prévues à l'article 10.

Proposition de la minorité
(Wobmann, Bourgeois, Brunner Toni, Imark, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Schilliger, Tuena, Wasserfallen Christian)
Al. 2
... pour la période postérieure à 2024. Il comptabilise l'ensemble de la flotte des constructeurs européens.

Proposition de la minorité
(Nussbaumer, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Grunder, Jans, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz)
Al. 3
Le Conseil fédéral présentera, avec son rapport de 2025, un but stratégique modifié concernant de futures limitations applicables lors de la première mise en circulation de voitures de tourisme à moteur diesel ou essence. Ce faisant, il tiendra compte des mesures coordonnées prises à l'échelle internationale.

Abs. 1 – Al. 1

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Abbiamo gia votato sulla proposta della minoranza Wasserfallen Christian all'articolo 11 capoverso 1.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17944)
Für den Antrag der Mehrheit ... 95 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 95 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Mit Stichentscheid der Präsidentin
wird der Antrag der Mehrheit angenommen
Avec la voix prépondérante de la présidente
la proposition de la majorité est adoptée

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17945)
Für den Antrag der Minderheit ... 70 Stimmen
Dagegen ... 122 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 13
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2bis
Importeure und Hersteller können sämtliche Elektrofahrzeuge von ihrer Neuwagenflotte ausnehmen lassen. Sie müssen dies vor Beginn des betreffenden Jahres mitteilen.
Abs. 3
... Fahrzeug festgelegt. Absatz 2bis gilt sinngemäss.
Abs. 4, 5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Schilliger, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Imark, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Tuena, Wasserfallen Christian, Wobmann)
Abs. 2bis
Streichen
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 13
Proposition de la majorité
Al. 1, 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

AB 2018 N 1983 / BO 2018 N 1983

Al. 2bis
Les importateurs et les constructeurs peuvent excepter tous les véhicules électriques de leur parc de véhicules neufs. Le cas échéant, ils doivent le faire savoir avant le début de l'année concernée.
Al. 3
... pour chacun de ces véhicules. L'alinéa 2bis est applicable par analogie.
Al. 4, 5
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Schilliger, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Imark, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Tuena, Wasserfallen Christian, Wobmann)
Al. 2bis
Biffer
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17946)
Für den Antrag der Minderheit ... 98 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 94 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 14, 15
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 16
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
... die mittels Elektrizität aus CO2-armer Produktion hergestellt werden (synthetische Treibstoffe) ...
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
Streichen

Antrag der Minderheit
(Bäumle, Badran Jacqueline, Girod, Grunder, Jans, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 16
Proposition de la majorité
Al. 1
... produits à partir d'électricité issue d'une production à faibles émissions de CO2 (carburants synthétiques) ...
Al. 2, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
Biffer

Proposition de la minorité
(Bäumle, Badran Jacqueline, Girod, Grunder, Jans, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17947)
Für den Antrag der Mehrheit ... 99 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 91 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Art. 17
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Wobmann, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Imark, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Schilliger, Tuena, Wasserfallen Christian)
Abs. 8
Streichen

Art. 17
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Wobmann, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Imark, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Schilliger, Tuena, Wasserfallen Christian)
Al. 8
Biffer

Abs. 8 – Al. 8

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17948)
Für den Antrag der Minderheit ... 97 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 94 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Block 3 – Bloc 3
Emissionshandelssystem und Kompensation bei fossilen Treibstoffen
Système d'échange de quotas d'émission et compensation applicable aux carburants fossiles

Girod Bastien (G, ZH): Bevor ich zu meiner Minderheit etwas sage, noch dies: Ich habe beim Eintreten gesagt, ich hoffe, dass der Hitzesommer etwas bewirkt hat. Doch anscheinend war der Hitzesommer nicht heiss genug dafür, dass man hier in diesem Rat sehen würde, dass Handlungsbedarf angesagt ist. Wir sind jetzt in vielen Punkten deutlich hinter die Anträge der Mehrheit der Kommission zurückgegangen. Wir haben die Vorlage deutlich verschlechtert. Wenn das so weitergeht, werde ich mich dafür einsetzen, dass wir am Schluss diese Gesetzesrevision, welche eigentlich wichtig wäre, nicht unterstützen, denn sie muss eine Verbesserung sein.
Was wir im letzten Block beschlossen haben, sind verschiedene Verschlechterungen auch in Bezug auf das, was die Bevölkerung betreffend Energiestrategie beschlossen hat. Ich bitte Sie, in diesem Block wieder etwas Boden gutzumachen. Es besteht die Chance, in diesem Block etwas gutzumachen, zum Beispiel bei der Stiftung Klimaschutz und CO2-Kompensation (Klik). Hier geht es um den Inlandanteil bezüglich der Kompensationen, welche die Erdölimporteure machen müssen. Das ist wichtig für die Wirtschaft und für die Landwirtschaft, denn damit werden viele Projekte realisiert, welche nicht realisiert werden, wenn wir einfach alles im Ausland machen, und welche nicht realisiert werden, wenn wir den Deckel beim Treibstoff sehr tief ansetzen. Deshalb ist es hier wichtig, diese Projekte wirklich zu ermöglichen. Das sind Fernwärmeprojekte, bei denen Abwärme für Unternehmen in der Schweiz verwendet wird. Unternehmen werden im Klimaschutz unterstützt, die Landwirtschaft wird unterstützt. Hier wäre es eigentlich im Interesse des Klimas und der Schweiz, dass man Inlandprojekte zulässt.
Auch die Flugticketabgabe wäre in diesem Block wichtig. Es wäre wichtig, dass zumindest der Bereich der Langstreckenflüge, von dem immer noch gar nichts bezahlt wird, einbezogen wird und wie alle anderen Sektoren auch seinen Beitrag

AB 2018 N 1984 / BO 2018 N 1984

leistet. Das wäre auch für die Finanzierung der Anpassungskosten sinnvoll. Mit der Klimaerwärmung kommen riesige Anpassungskosten auf uns zu, auch wenn wir einen konsequenten Klimaschutz haben. Hier könnte man einen gewissen Beitrag leisten.
Nun zu meiner Minderheit zum Emissionshandelssystem: Hier geht es darum, dass wir uns bezüglich Anschluss des Schweizer Emissionshandelssystems an das europäische Emissionshandelssystem in der Debatte alle einig waren, dass das schlechteste aller Systeme ein nationales Emissionshandelssystem wäre. Da können Sie auch die verschiedenen betroffenen Unternehmen fragen: Das ist das, was sie am wenigsten wollen. Der Antrag meiner Minderheit besagt einfach, dass man, wenn der Anschluss an das europäische System trotzdem nicht funktioniert – sei es, weil die EU plötzlich sagt, das sei Teil des Rahmenabkommens, oder aus anderen Gründen –, nicht das nationale Emissionshandelssystem, sondern das System der freiwilligen Massnahmen einführt. Das ist also ein Antrag als Eventualantrag für den Fall, dass der Anschluss an das Emissionshandelssystem der EU nicht gelingt.
Ich meine deshalb, dass das ein Antrag wäre, dem alle zustimmen sollten.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Hier in diesem Block gibt es einige Wiederholungen, und zwar Wiederholungen in Bezug auf die fossil-thermischen Kraftwerke, die wir ja schon gestern bei der Kopplung zwischen dem EU-Emissionshandelssystem und dem Schweizer Emissionshandelssystem diskutiert haben.
Meine Minderheit zu Artikel 21 zeugt eigentlich davon, dass wir hier jetzt trotzdem im CO2-Gesetz den gestrigen Fehlentscheid berichtigen müssen, und zwar, dass die fossil-thermischen Kraftwerke im Emissionshandelssystem nicht nach Mindestpreisen bewertet werden müssen und auch nicht die externen Kosten mit einberechnet werden müssen.
Ich habe gestern auf der einen Seite die Frage gestellt, wie man Mindestpreise festlegt, und auf der anderen Seite, wie man die externen Kosten genau einrechnet. Ich habe diese Frage auch dem Kommissionssprecher gestellt. Man konnte mir keine Angaben machen, was denn bei den fossil-thermischen Anlagen ein entsprechender Mindestpreis ist. Man weiss aber, dass sich beim Emissionshandelssystem der EU die Preise von 6 bis 7 Euro pro Tonne jetzt auf knapp 20 Franken pro Tonne erhöht haben. Deshalb wäre dann ein allfälliger Mindestpreis sicher auch im Lichte der Kursentwicklung der Zertifikate im EU-Emissionshandelssystem dynamisch anzupassen. Das wird ein sehr bürokratisches Unterfangen sein, weil man dann immer getrieben ist. Es kann auch sein, dass der Mindestpreis einer Emissionsrückerstattung bei den fossil-thermischen Kraftwerken plötzlich tiefer ist als der Emissionshandelspreis im Markt, was unmöglich das Ziel der Übung sein könnte.

Bei den Artikeln 26 und 29 habe ich die Minderheiten so formuliert, dass entsprechend – das sieht man dann auch in Block 4 wieder – die Sanktionierungen der Betreiber bei den Emissionsrechten bzw. die Ersatzleistung bei fehlender Kompensation deutlich gesenkt werden. Warum?
Man hat ja in diesem Gesetz – dann im nächsten Block – auch noch darüber zu befinden, wie hoch die CO2-Abgabe auf Brennstoffen effektiv sein soll. Die CO2-Abgabe auf Brennstoffen ist heute mit 36 bis 120 Schweizerfranken pro Tonne ausstaffiert. Bei dieser Spanne wollen wir bleiben, weil man mit den aktuell 96 Franken pro Tonne in der Schweiz im internationalen Vergleich mit Abstand die höchste CO2-Abgabe zu entrichten hat. Diese Höhe der CO2-Abgabe ist sozusagen auch etwas der Treiber in Bezug auf die Sanktionierungen. Und die Sanktionierungen sind dann mit 220 Franken bei der Ersatzleistung bei Nichtabgabe von Emissionsrechten bzw. mit 320 Franken bei der Ersatzleistung bei fehlender Kompensation durch den Bundesrat deutlich zu hoch angesetzt – ich sage das bewusst: deutlich zu hoch angesetzt. Dort greift dann auch der Einzelantrag Regazzi ein, der entsprechend eine niedrigere Abgabe vorschlägt. Dieser Antrag lag in der Kommission allerdings nicht vor.
Das Grundkonstrukt bzw. die Grundaussage der Anträge aus der FDP-Fraktion, wie wir sie Ihnen präsentieren, ist: Wir akzeptieren die heutige Höhe der CO2-Abgabe bis maximal 120 Franken – es ist wie gesagt die höchste Abgabe, die man international kennt. Aber entsprechend muss man bei den Sanktionierungen realistisch bleiben. Deshalb beantragen wir bei Artikel 26 Absatz 1 einen Betrag von 125 Franken pro Tonne CO2-Äquivalente und bei Artikel 29 entsprechend als Ersatzleistung einen Betrag von 160 statt gemäss Bundesrat und Mehrheit 320 Franken. Das alles fordern wir im Lichte einer kohärenten Legiferierung bezüglich Abgabehöhe und Sanktionierung.

Jans Beat (S, BS): Herr Wasserfallen, die FDP-Liberale Fraktion hat mit ihren Anträgen dieses CO2-Gesetz bis zur Unkenntlichkeit, bis zur Sinnlosigkeit zerzaust, und jetzt wollen Sie mit Ihrem Minderheitsantrag zu Artikel 21 noch einen Schritt weiter gehen. Sehe ich das richtig? Sie wollen es zulassen, dass wir in der Schweiz in Zukunft mit Gaskraftwerken Strom produzieren?

Wasserfallen Christian (RL, BE): Herr Kollege Jans, erstens wurde der Ausstieg aus der Kernenergie von Ihnen beschlossen. Auch die Gaskraftwerkstrategie, mit der man dann im Falle eines Falles die Lücke füllen soll, wurde von Ihnen beschlossen.
Zweitens, Herr Kollege Jans, ist der Antrag, der hier vorliegt, nicht der Antrag des Bundesrates: Der Antrag des Bundesrates ist ohne diesen Zusatz formuliert. Warum?
Sie verlangen einen Mindestpreis. Sie können aber einerseits nicht formulieren, wie hoch der Mindestpreis hier sein soll. Andererseits verlangen Sie auch, dass die externen Kosten einberechnet werden. Ich habe gestern dem Kommissionssprecher die Frage gestellt, aber es konnte keine Angabe dazu gemacht werden, wie genau die externen Kosten in die Rechnung einfliessen sollen. Wenn Sie dann, Herr Kollege Jans, auch bestehende Anlagen ... Sie hören ja nicht einmal zu! Dann ist die Frage nicht so wichtig.
Bitte die nächste Frage!

Mazzone Lisa (G, GE): Monsieur Wasserfallen, j'ai tout à coup un doute sur les faits historiques. Est-ce que ce ne sont pas les votantes et les votants qui ont décidé de la sortie du nucléaire?

Wasserfallen Christian (RL, BE): Oui, Madame Mazzone, c'est exact. Et la conséquence en est que l'on doit discuter maintenant de mesures pour l'avenir. Si nous sommes vraiment conscients du fait qu'il y aura une lacune dans la production énergétique, nous ne devons pas inscrire dans cette loi des articles qui punissent tous les investissements qui ont déjà été faits jusqu'à aujourd'hui. Il faut être raisonnable dans cette discussion et ne pas fixer dans la loi des freins aux investissements.

Schilliger Peter (RL, LU): Ich habe in Block 3 drei Minderheiten eingereicht. Die ersten beiden Minderheiten betreffen Artikel 23. Sie wurden gestern beim Geschäft 17.073 bereits behandelt. Hier geht es um einen gewissen Swiss Finish, wie ich das betitelt habe, in Bezug auf die Emissionsrechte. Gestern wurde darüber abgestimmt, leider haben wir gestern knapp verloren. Die gestrige Abstimmung richtete sich auf das geltende CO2-Gesetz, die Abstimmung von heute oder in der nächsten Beratung gilt für das künftige CO2-Gesetz ab 2020. Da hoffe ich natürlich, dass diese beiden Minderheiten zu Mehrheiten werden. Inhaltlich gehe ich nicht mehr darauf ein, man kann im Amtlichen Bulletin zur gestrigen Verhandlung alles nachlesen.
Eine der wichtigsten Diskussionen zu Artikel 27 betrifft die Frage, wie die Kompensation bezüglich Treibstoff bei der Mobilität vorgenommen wird. Ich habe schon vorhin auf diesen Punkt hingewiesen. Da braucht es eine gewisse Menge an Kompensationsverpflichtungen, damit wir dieses 50-Prozent-Ziel erreichen können. Da

stellt sich dann die Frage, wie viel davon im Inland zu geschehen hat. Da hat der Bundesrat eine Manipuliermasse. Der Umfang dieser Manipuliermasse ist

AB 2018 N 1985 / BO 2018 N 1985

in verschiedenen Bereichen definiert. Der Bundesrat möchte hier mindestens 15 Prozent haben. Die Mehrheit hat jetzt definiert, dass im Jahr 2030 mindestens 20 Prozent erreicht sein müssen. Meine Minderheit sagt, es sollten höchstens 20 Prozent sein.
Man muss verstehen, dass die Umsetzung der Kompensationspflicht im Inland eine sehr teure Sache ist. Wir haben in der Kommission eine Darstellung von der Verwaltung erhalten, wie sich diese Kostenentwicklung in Rappen ausdrücken könnte. Je nach Höhe und je nach Ansatz dieser Kompensationsverpflichtung und je nach Höhe des Inland- und des Auslandanteils können das zwischen 5,7 Rappen und 24,9 Rappen sein – also eine riesige Spanne.
Nun haben wir eine Mehrheit, die sagt: Wir wollen diesen Kostenzuschlag bei 8 Rappen deckeln. Dies soll vor allem aus politischen Gründen geschehen; denn wenn diese Deckelung nicht vorhanden ist, wird es mit einem möglichen Referendum beim Volk sehr, sehr schwierig. Wenn man jetzt diese 8 Rappen nimmt – das ist ein Mehrheitsbeschluss – und parallel dazu sagt, 20 Prozent der Kompensation müssten in der Schweiz passieren, dann geht das nicht auf. Vermutlich hätten diese 20 Prozent im Inland etwa die Wirkung von 13 oder 14 Rappen. Also müssen wir hier irgendetwas korrigieren. Entweder will man keinen Deckel, hebt den Deckel oder beschränkt sich auf eine kleinere Menge an Kompensationsverpflichtungen in der Schweiz.
Wir wollen den Handlungsspielraum des Bundesrates nicht einschränken, sondern sagen, er habe den Spielraum, zwischen theoretisch 0 und 20 Prozent den richtigen Wert zu definieren, sodass ein Kostendeckel von 8 Rappen möglich ist. Das würde also heissen: Flexibilität, mit dem ehrgeizigen Ziel, im Inland etwas zu machen. Darüber streiten wir nicht, wir verhindern eine Umsetzung im Inland nicht. Aber die Leitplanke ist mit 8 Rappen Kostenzuschlag auf allen in diesem Gesetz definierten Massnahmen gesetzt. Dies ist die Logik dieses Minderheitsantrages.
Ich bitte Sie, wenn Sie 8 Rappen als akzeptabel beurteilen, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen. Sonst ist dieses Gesetz in sich nicht schlüssig, geht rechnerisch nicht auf.

Rösti Albert (V, BE): Meine Minderheitsanträge betreffen auch Artikel 27, und zwar die Absätze 2 und 3ter. Es handelt sich hier bei diesem Artikel im Grundsatz um das Thema der Kompensation bei fossilen Treibstoffen, namentlich bei Benzin und Diesel. Der Bundesrat wollte die Kompensation wie folgt regeln: gemäss Absatz 1 Buchstabe a mit Bescheinigungen – das ist unbestritten – und gemäss Buchstabe b mit erneuerbaren Treibstoffen, das heisst mit Biotreibstoffen, der Veresterung von Speiseabfällen, die natürlich viel teurer zu stehen kommt. Gemäss Bundesrat soll die Kompensation bis 90 Prozent betragen, also fast alles, wobei 15 Prozent im Inland und 5 Prozent durch Biotreibstoffe kompensiert werden müssen.
Wenn man die Rechnung mit diesen Anforderungen macht, kommt man je nach Preissituation auf einen Benzinpreisaufschlag von – hören Sie gut zu – 15 bis 20 Rappen oder mehr. Wir sprechen bei diesem Gesetz von erheblichen Benzinpreisaufschlägen. Das war dann einer Mehrheit der Kommission doch zu viel. Deshalb wurde in einer ersten Verbesserung in der Kommission die Vorgabe gestrichen, dass der Anteil der Kompensation durch Biotreibstoffe 5 Prozent betragen muss. Biotreibstoffe sind in der Produktion etwa einen Franken teurer als normaler Treibstoff. Bei einer Zumischung von 5 Prozent macht das schon 5 Rappen pro Liter aus. Damit kommen wir also schon mal 5 Rappen herunter von diesem Preisaufschlag.
Jetzt wurde dieser Antrag, die 5 Prozent zu streichen, in der Kommission gleichzeitig mit dem Antrag eingereicht, Biotreibstoffe zu berücksichtigen. Das war natürlich nicht die Meinung. Die Kommission hat dann die 5 Prozent gestrichen, die Möglichkeit der Kompensation von Biotreibstoffen aber im Entwurf belassen. Deshalb ist der Konsistenz wegen mein erster Minderheitsantrag bei Artikel 27 Absatz 1 Buchstabe b zurückzuziehen: Ich ziehe diesen Minderheitsantrag also zurück.
Mit der Streichung des Anteils der Biotreibstoffe konnten, wie gesagt, 5 Rappen vom Preisaufschlag reduziert werden. Das reicht aber noch nicht, um den Anstieg von höchstens 5 Rappen pro Liter, wie ihn mein Minderheitsantrag postuliert, zu realisieren. Einige mögen denken, dass 5 Rappen wirklich sehr wenig seien. Denken Sie daran: Wir haben beim NAF auch schon 4 Rappen – das gäbe dann 9 Rappen oder jährlich, bei 20 000 Kilometer Fahrt, über 200 Franken, genau sind es 225 Franken. Nur diese eine kleine Massnahme hat diese Wirkung. Ich erinnere daran, dass man uns einmal versprochen hat, das werde 40 Franken kosten.
Wir meinen, dass der Aufschlag auf 5 Rappen pro Liter Treibstoff reduziert werden könnte; deshalb der zweite Minderheitsantrag. Damit es möglich ist, diese Deckelung von 5 Rappen einzuhalten, stelle ich mit meiner Minderheit den Antrag, dass die Inlandkompensation statt auf mindestens 15 Prozent auf höchstens 10 Prozent

zu reduzieren sei. Das heisst, dass man mehr im Ausland kompensieren muss, womit man entsprechend billiger wegkommt, sodass auch der Treibstoffaufschlag wieder günstiger ist.
Ich bitte Sie, dem zuzustimmen. Diese Korrektur braucht es auch noch bei einer Deckelung bei 12 Rappen. Auch diese Deckelung wäre mit den bestehenden Massnahmen nicht abgestimmt. Damit die Konsistenz auf alle Fälle gewahrt ist, ersuche ich Sie, weil es zu diesem Artikel gehört, mit meinem Minderheitsantrag auch gleich den Einzelantrag Regazzi zu unterstützen.

Rytz Regula (G, BE): Sehr geehrter Kollege Rösti, könnten Sie hier bitte noch Ihre Interessenbindung, also Ihre Verbindung zur Erdölvereinigung, offenlegen?

Rösti Albert (V, BE): Danke für die Frage, Frau Kollegin Rytz! Ich habe bewusst keine Interessenbindung offengelegt, weil bei diesem Minderheitsantrag keine meiner Interessenbindungen betroffen ist. Es geht hier um Treibstoff, und ich habe keine Interessenbindung im Zusammenhang mit Treibstoff.
Aber ich sage Ihnen, dass ich – das wissen Sie – Präsident von Swissoil bin. Es sind die kleinen, bescheidenen etwa 200 Öltransporteure, die ich vertrete, damit ihre Rahmen-, ihre Arbeitsbedingungen okay sind. Damit vertrete ich auch noch die kleinen Hausbesitzer, die ihre Ölheizung nicht unnötig schnell herausreissen und keine hohen Kosten haben möchten, die sich nämlich die meisten nicht leisten können. Es sind Kosten, die Sie, Frau Rytz, immer negieren. Wenn jemand die Ölheizung ersetzen muss, kostet das 10 000 bis 20 000 Franken, auch wenn die Heizung noch nicht abgeschrieben ist. Diese Leute vertrete ich gerne im Land: Es sind nämlich immer noch etwa 45 Prozent.

Vogler Karl (C, OW): Vorab: Meine Minderheit III zu Artikel 27 Absatz 3ter ziehe ich zurück. Entsprechende Ausführungen erübrigen sich.
Ich spreche zu meiner Minderheit II zu den Artikeln 30a bis 30c zum Thema der Flugticketabgabe. Dazu vorab drei Fakten:
1. Unsere sämtlichen Nachbarländer – mit Ausnahme von Liechtenstein, ich glaube, es hat dort keinen entsprechend relevanten Flughafen – erheben in irgendeiner Form eine Luftverkehrssteuer, übrigens gleich wie das Vereinigte Königreich, Norwegen und Schweden; die Niederlande ziehen in Kürze nach. Ein Umwegverkehr nach Frankfurt, München, Amsterdam oder London ist bei Einführung einer Flugverkehrsabgabe ausgeschlossen, gleich auch wie ein Standortnachteil für unsere Flughäfen. Ohne Flugticketabgabe steht die Schweiz vielmehr als einziges Land in Mitteleuropa isoliert da.
2. Fliegen ist in den letzten Jahren massiv billiger geworden. Allein zwischen 2010 und 2016 haben die privaten Flugreisen der Schweizerinnen und Schweizer um über 50 Prozent zugenommen. Gemäss der neuesten Ausgabe des Journals "Aeropolitics", der Ausgabe 4/18, die letzte Woche hier ausgeteilt wurde, sagt die Swiss, die Landesflughäfen operierten "am Limit". Und trotzdem wehrt sich die Branche mit Händen und Füssen gegen eine Flugticketabgabe.

AB 2018 N 1986 / BO 2018 N 1986

3. Der Flugverkehr ist aktuell der einzige Bereich der Schweizer Klimapolitik ohne klimapolitische Massnahme. Ein Bericht im Auftrag des Bundesamtes für Raumplanung beziffert die externen Kosten der Schweizer Luftfahrt für das Jahr 2015 auf 1,2 Milliarden Franken, wovon knapp 900 Millionen Franken auf Klimakosten entfallen. Wenn nun gesagt wird, mit der Einbindung des Luftverkehrs in den Emissionshandel ab 2020 und in der Folge dann zuerst freiwillig in das Klimaschutzinstrument Corsia führe eine Flugticketabgabe zu einer Doppelbelastung, so gilt es festzuhalten, dass die Einbindung in den Emissionshandel nur zu absolut marginalen und damit vernachlässigbaren Preiserhöhungen führen wird und von Corsia nur eine geringe Umwelteffektivität erwartet wird. Ich verweise auf eine entsprechende Publikation des deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt und auch auf die gestrigen Ausführungen der Bundesrätin zu Corsia. Im Übrigen haben wir ja gestern eine Doppelbelastung ausgeschlossen bzw. den Bundesrat dazu bevollmächtigt.
Ein Weiteres an dieser Stelle: Selten habe ich eine derart breite Unterstützung für ein Anliegen in der Bevölkerung gespürt wie für eine Flugticketabgabe. Die breite Bevölkerung ist sich einig: Fliegen ist zu billig. Eine Flugticketabgabe tut not, man wartet nur darauf. Entsprechend kann es nicht sein, dass die Politik der öffentlichen Meinung hinterherhinkt und nichts Substanzielles für eine bessere Klimaverträglichkeit des Luftverkehrs unternimmt.
Ein Letztes: Es braucht bei dieser Vorlage, also dem CO2-Gesetz, Ausgewogenheit, damit dieses Gesetz akzeptiert wird. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die abgelegen wohnen und auf ein Fahrzeug angewiesen sind, einen höheren Treibstoffpreis zahlen als Personen, die schnell über das Wochenende nach New York fliegen und damit wesentlich höhere Klimaschäden verursachen und nichts dafür bezahlen.

Ich bitte Sie, dem Antrag meiner Minderheit II, welcher im Gegensatz zum Antrag der Minderheit I (Nussbaumer) eine Teilzweckbindung für Massnahmen, die der Bewältigung von Klimaschäden oder Anpassungsmassnahmen vorsieht, zuzustimmen.

Grunder Hans (BD, BE): Ich vertrete hier zwei Minderheiten. Die erste Minderheit betrifft Artikel 27 Absatz 3ter. Dort sind die verschiedenen Anträge bezüglich Deckelung der maximalen Benzinpreiserhöhung versammelt. Der Antrag meiner Minderheit IV verlangt ein Maximum von 13 Rappen pro Liter Treibstoff. Grundsätzlich finde ich es wichtig, dass wir hier in diesem Gesetz eine Deckelung vorsehen, nicht zuletzt – da bin ich mit Herrn Schilliger wieder einverstanden –, weil bei einem Abstimmungskampf sonst wieder die wildesten Fantasiezahlen herumgeboten werden. Diese Fantasien kennen wir noch von der Abstimmung über das Energiegesetz her. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier eine obere Limite festsetzen, und mein Vorschlag ist 13 Rappen.
Warum 13 Rappen? Es gab Untersuchungen, und es gibt Berichte, die die Kommission öffentlich gemacht hat, die ganz klar aufzeigen, dass wir wahrscheinlich im Minimum 12 Rappen brauchen. Mit 13 Rappen hat der Bundesrat den entsprechenden Handlungsspielraum, um bis an diese Grenze zu gehen. Noch einmal, lieber Albert Rösti, das ist verkraftbar.
Ich habe es gestern gesagt, und ich wiederhole mich hier: Im Moment sollte der Benzinpreis an unseren Tanksäulen aufgrund des Ölpreises im Welthandel im Minimum 10 Rappen tiefer sein, als er effektiv ist. Ich habe Ihnen gestern gesagt – und sage es noch einmal, denn heute sind etwas mehr Leute im Saal -: Der Preis ist nicht tiefer, weil der Rhein praktisch kein Wasser hat; er ist um genau diese 10 Rappen verteuert, weil die Transportkosten von Rotterdam bis nach Basel dadurch um etwa das Zwanzigfache höher sind. Das ist ein Paradebeispiel, um zu zeigen, was wir mit richtiger Klimapolitik erreichen könnten.
Ich begreife nicht, dass man da nicht einsichtig ist, dass man trotz diesem Anschauungsunterricht, den wir diesen Sommer zur Genüge gehabt haben, nicht endlich vernünftig wird. Ich verstehe vor allem die Landwirtschaftsvertreter überhaupt nicht mehr, die hier diesen Anträgen nicht zustimmen. Sie sollen dann nächstes Jahr, wenn die nächste Trockenperiode kommt, nicht wieder um Geld betteln. Ich habe in der Eintretensdebatte gesagt, sie hätten das zugute, aber dann sollen sie hier auch zu diesen Anliegen stehen und helfen, Lösungen zu finden, die schlussendlich viel weniger kosten – das zu diesem Antrag.
Dann noch zu Artikel 27 Absatz 3bis: Dort habe ich einen Minderheitsantrag gestellt, der verlangt, dass bei den Elektrofahrzeugen die CO2-Emissionen zu mindestens 3 Prozent aus erneuerbarem Strom kommen. Ich hoffe, dass wenigstens hier eine klare Mehrheit entsteht. Denn es ist ja wirklich so, das wird bei den Elektrofahrzeugen immer wieder diskutiert: Es macht wenig Sinn, diese mit Strom aus Kohlekraftwerken zu bedienen. Das ist wirklich ein Unsinn. Mit dieser beantragten Regelung fördern wir, dass die Elektrofahrzeuge auch mit erneuerbarer Energie "aufgetankt" werden, und ich hoffe doch, dass man diesem sehr vernünftigen Minderheitsantrag zustimmt. Er hat im Moment noch eine Unschönheit, die ich zu Protokoll geben möchte: Der Grund ist, dass er einen Bezug zu Kapitel 2 der Vorlage hat. Dort wäre, wenn der Mehrheitsantrag bei Artikel 13 durchgekommen wäre, auch schon eine Massnahme beschlossen worden. Das müsste dann, wenn mein Minderheitsantrag angenommen würde, die ständerätliche Kommission respektive der Ständerat noch entsprechend korrigieren, damit es wieder stimmig ist.

Rösti Albert (V, BE): Eine Vorbemerkung zu meiner Frage: Ich erkläre Ihnen dann gerne mal noch bilateral die Bedeutung relativer und absoluter Preise und was es für die Wettbewerbsfähigkeit ausmacht, wenn ein Land die Preise allein erhöht.
Aber meine Frage ist anderer Natur. Erachten Sie es als Emmentaler, als der Landwirtschaft nahestehender Politiker – der auch viel von der Landwirtschaft profitiert hat und deswegen hier im Saal sein kann – nicht als mehr als zynisch, den Landwirtschaftsvertretern vorzuwerfen, sie würden hier nicht helfen, wenn sie Kompensationsmassnahmen wegen Trockenheit fordern? Wir wissen wohl – Sie selber auch –, dass jede Massnahme, die wir hier machen, höchstens beispielhaft für die Welt sein kann, aber keine einzige Trockenheit, keinen einzigen Steinschlag in diesem Land verändern wird.

Grunder Hans (BD, BE): Erstens: Diese Platte, wonach wir keinen Beitrag leisten könnten, kenne ich mittlerweile zur Genüge. Ich teile vielmehr die Meinung unserer Vorfahren, die vor hundert Jahren die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecken zu beschliessen hatten. Das führte zu einer grossen wirtschaftlichen Entwicklung. Ich sehe das also anders.
Zum Zweiten – vielleicht müssen wir das auch noch bilateral klären -: Wie kommen Sie dazu, zu sagen, dass ich dank der Landwirtschaft im Emmental hier in diesem Saal sein dürfe? Ich weiss nicht, wie Sie das genau meinen.
Jetzt zur eigentlichen Frage, die Sie gestellt haben: Ich stehe dazu. Ich verstehe diese Landwirte nicht, wenn

sie sagen, dass es nicht mehr Massnahmen brauche, wenn man betrachtet, welche Schäden in vielen Bereichen – beispielsweise Permafrost – entstehen. Schauen Sie, Sie als Bergler, nur einmal die Gletscher an. Da erübrigen sich weitere Worte. Es braucht jetzt viele Massnahmen. Sie können ja lesen, was es kostet, nichts zu tun. Wenn die Schweiz als gutes Beispiel vorangeht, auch wenn unser Beitrag aufgrund unserer Grösse ein limitierter ist, dann erreichen wir zumindest eine Wirkung durch unser vorbildhaftes Verhalten.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Nous en arrivons à la délicate question du prix de l'essence. Ma minorité s'intéresse à l'article 27 alinéa 3ter. Cette partie de la loi traite des compensations de CO2 qui sont exigées de la part des importateurs de carburant. L'article 27 permettra d'augmenter la part des émissions de CO2 que les importateurs doivent compenser. Or qui dit augmentation des compensations de CO2, dit augmentation de leur financement, qui sera répercutée sur le prix de l'essence. Le Conseil fédéral n'avait pas prévu de fixer un plafond à cette hausse du prix de l'essence. Mais la commission s'est malgré cela lancée dans un long débat

AB 2018 N 1987 / BO 2018 N 1987

sur le sujet, au risque de déboucher sur des contradictions internes à la loi, puisque l'on ne peut pas exiger des importateurs un certain niveau de compensation, tout en lui fixant un plafond pour les coûts de ces compensations qui ne permet plus de les financer.
Plusieurs minorités vous proposent dès lors des plafonds plus ou moins élevés. Nous nous sommes basés, pour effectuer cette discussion, sur un rapport que l'administration nous a fourni sur demande de Monsieur Schilliger. Ce rapport expose des scénarios concernant l'évolution des prix des compensations. Il faut tenir compte de plusieurs paramètres. En effet, l'augmentation du taux des compensations n'est pas le seul facteur pertinent. Le coût des compensations elles-mêmes évoluera, probablement à la hausse. C'est en particulier le cas des compensations à l'étranger, pour lesquelles nous ne pourrons plus indéfiniment compter sur des coûts avantageux. En effet, contrairement à la situation qui avait cours à l'époque du protocole de Kyoto, les pays en développement ont maintenant leurs propres objectifs de réduction des émissions de CO2 et, dès lors, leurs propres projets de réduction des émissions sur leur territoire. Ils vont tout naturellement se concentrer sur les réductions des émissions de CO2 pouvant être réalisées à meilleur compte, ne laissant pour les projets de compensations issus de l'étranger que les plus onéreux.
Le rapport précise que l'évolution des coûts est difficile à évaluer, mais il présente néanmoins une fourchette potentielle de majoration des prix à moyen terme. Celle-ci va de 5,7 à 24,9 centimes par litre. J'ai dès lors formé une minorité afin de pouvoir fixer un plafond qui se situe quand même un peu en dessous du "worst case", c'est-à-dire à 20 centimes par litre. Il s'agit tout simplement de tenir compte, de manière réaliste, de l'évolution des coûts du système que la majorité du parlement a choisi.
Le débat en commission a montré qu'une telle proposition, pourtant réaliste selon le rapport livré par le Conseil fédéral, n'avait aucune chance, et je doute qu'il en soit autrement dans notre conseil. Comme la cascade de votes est déjà d'une grande complexité, et pour éviter toute tentative de vote tactique, je retire ma proposition de minorité V en vous demandant toutefois de soutenir celles qui s'en rapprochent le plus.
Permettez-moi encore quelques considérations sur le fond. Je peine toujours à comprendre pourquoi nous n'avons pas opté pour une taxe incitative sur l'essence, plutôt que pour ce système complexe et passablement bureaucratique prévoyant des compensations. Nous savons tous que la question du prix de l'essence est un sujet extrêmement sensible aux yeux de nos concitoyens. Or, dans le système que nous avons choisi, les recettes issues de la hausse du prix de l'essence ne sont pas reversées à la population. Elles sont certes investies dans des mesures de réduction des émissions de CO2 qui ont lieu en partie sur notre territoire, mais en partie seulement, le reste étant dépensé à l'étranger, où d'autres en profitent.
Avec un système de taxe incitative, nous aurions pu réinjecter une partie des recettes dans des projets pour soutenir la population dans la transition vers l'électromobilité et redistribuer le reste aux particuliers et aux entreprises, comme nous le faisons déjà avec la taxe sur le CO2 portant sur le mazout. Cette procédure est éprouvée et elle a donné de bons résultats dans le domaine du bâtiment. Elle est plus simple, plus transparente, plus fiable et plus sociale. Assortie à des prescriptions strictes sur les moyennes d'émissions des véhicules, elle encouragerait les automobilistes à opter pour des véhicules plus efficients ou pour des véhicules électriques, ce qui ménagerait leur porte-monnaie, tout comme le climat.
Au lieu de cela, quelle que soit la configuration que nous lui donnerons, nous devrons gérer un système complexe, dont l'impact en termes de réduction des émissions de CO2 est moins assuré, et qui ne sera finalement pas plus agréable pour les automobilistes et la population, puisque la population, en définitive, ne reverra pas son argent. En effet, l'argent ne sera pas redistribué aux citoyens et aux entreprises, comme cela serait le cas avec une taxe incitative. C'est vraiment un regret de ma part, mais puisque nous avons choisi le

système des compensations, je vous engage à le rendre le plus crédible et le plus efficace possible.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr
La séance est levée à 12 h 50

AB 2018 N 1988 / BO 2018 N 1988

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Nationalrat • Wintersession 2018 • Achte Sitzung • 10.12.18 • 14h30 • 17.071
Conseil national • Session d'hiver 2018 • Huitième séance • 10.12.18 • 14h30 • 17.071

17.071

Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020

Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.12.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.06.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre

Block 3 (Fortsetzung) – Bloc 3 (suite)

Nussbaumer Eric (S, BL): Wir sind jetzt beim CO2-Gesetz bei den Artikeln 30a bis 30c. Den ersten Satz müssen Sie sich merken: Ein Flug Zürich-New York und wieder zurück in die schöne Schweiz verursacht zirka 4 Tonnen CO2-Ausstoss pro Passagier. 4 Tonnen CO2-Ausstoss pro Passagier! Fliegen ist eine massive Klimabelastung, genauso wie der Lärm in diesem Saal. Man kann es drehen, wie man will: Fliegen ist auf unserem Planeten ein Privileg der Reichen. Ich zitiere aus dem "Tages-Anzeiger": "Kaum ein anderes Volk fliegt so viel wie die Schweizerinnen und Schweizer.

AB 2018 N 2050 / BO 2018 N 2050

Zwischen 2010 und 2015 ist die durchschnittliche Anzahl der Flugreisen um 43 Prozent gestiegen. Die in der Luft zurückgelegte Strecke ist sogar um 57 Prozent angewachsen. Von der Distanz her fliegt jeder Schweizer einmal im Jahr auf die Kanarischen Inseln und zurück."
Bei dieser klimaschädigenden Tatsache setzt die hier beantragte Flugticketabgabe an. Wenn schon so viel geflogen wird, dann muss wenigstens der Preis ungefähr stimmen. Dies erreicht man am besten mit einer Umweltlenkungsabgabe. Die bestehende Privilegierung der Flugindustrie ist zudem klimapolitisch überhaupt nicht zu begründen, denn noch immer sind Fluggesellschaften von zwei entscheidenden Abgaben befreit: der Mehrwertsteuer und der Mineralölsteuer. Begründet wird diese Verschonung der Flugindustrie damit, dass fast alle anderen Länder aufgrund von internationalen Abkommen auch auf solche Steuern verzichten. Aber gerade darum haben umliegende Länder die Flugticketabgabe eingeführt. Wenn die Schweiz, wenn unser Land keine solche Abgabe einführt – ja, Frau Bundesrätin –, wenn wir das nicht einlösen, dann betreiben wir nichts anderes als bewusstes, auch vom Bundesrat gewolltes Umweltdumping.

Die beantragte Flugticketabgabe ist eine klassische Lenkungsabgabe: Wer fliegt, bezahlt, wer nicht fliegt, bezahlt nicht; über die vollständige Rückerstattung werden alle Einwohner des Landes wieder berücksichtigt.
Es gibt dazu auf der Fahne zwei Anträge: Kollege Vogler will eine teilweise Rückerstattung. Ich will, dass der ganze Abgabenertrag an die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz zurückfliesst. Das ist eine klare und nachvollziehbare umweltpolitische Konzeption. Entscheiden Sie selber, ob Sie eher dem Antrag Nussbaumer mit einer reinen Lenkungsabgabe folgen möchten oder ob Sie bereits heute bei der Einführung einer solchen Abgabe eine Teilzweckbindung wollen.
Wer auch immer obsiegt in diesem Kampf: Am Schluss müssen Sie sich entscheiden, ob Sie die Fliegerei weiterhin von den Klimaschutzbemühungen ausnehmen wollen. Sie können das Gebäudeprogramm noch lange optimieren, Sie können auch die Emissionsgrenzen von fossilen Fahrzeugen senken, Sie können die Brennstoffe belasten, aber wenn Sie dies ohne Lenkungsabgabe bei der Fliegerei tun, bleibt das alles ein bisschen oberflächliche "Pflästerlipolitik". Die Fliegerei ist für einen grossen Teil der Klimaschäden zuständig, sie sollte nicht ausgenommen werden. Eine staatsquotenneutrale Lenkungsabgabe im Sinne einer Ticketabgabe ist die richtige Antwort.
Ich bitte Sie, meine Minderheit zu unterstützen.

Heer Alfred (V, ZH): Geschätzter Kollege Nussbaumer, Sie haben gesagt, dass man mit einem Flug Zürich-New York – ich nehme an, damit ist der Hin- und Rückflug gemeint – *(Zwischenruf Nussbaumer: Ja!)* 4 Tonnen CO2 verursacht. Wie kommen Sie auf solch fantastische Zahlen, wenn es eigentlich nur die Hälfte ist?

Nussbaumer Eric (S, BL): Diese Zahl ist richtig, sie ist so publiziert worden.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Kollege Nussbaumer, Sie sagen ja, Fliegen sei ein Privileg der Reichen. Wie wollen Sie denn mit einer Lenkungsabgabe eine Lenkung erreichen?

Nussbaumer Eric (S, BL): Die Lenkungsabgabe ist ja so konzipiert, dass man auf dem Ticket eine Zusatzbelastung hat, diese aber nirgends in die Staatskasse fliesst, sondern am Schluss wieder zurück an die Leute verteilt wird. Das ist eine typische Konzeption bei einer Lenkungsabgabe. Das heisst, dass Sie sich vielleicht überlegen, ob Sie für 150 Franken nach London reisen wollen oder nicht, weil Sie dann noch eine Flugticketabgabe von 30 oder 40 Franken haben. Es ist immer noch sehr günstig, aber Sie werden sich das zweimal überlegen, Herr Jauslin.

Keller Peter (V, NW): Herr Kollege Nussbaumer, Ihr Motto ist ja: "Lieber mehr für alle als viel für wenige." Wenn Sie das Reisen verteuern, werden Sie ja dafür sorgen, dass die Mobilität nicht mehr allen ermöglicht wird. Vielmehr wird das Reisen noch mehr ein Privileg der Reichen sein.

Nussbaumer Eric (S, BL): Geschätzter Kollege Keller, es ist sehr schön, wie Sie sich jetzt für Leute einsetzen, die nicht so reich sind wie wir zwei. Schlussendlich ist es so, dass Sie aus der Fraktion der Klimaleugner kommen. Sie möchten eigentlich gar keine Klimapolitik machen. Schlussendlich geht es darum, ob wir eine kohärente Klimapolitik machen oder ob wir gewisse Branchen einfach auslassen und dort nichts regulieren. Bei der Flugindustrie ist es offensichtlich, dass Regulierungsbedarf besteht. Warum soll man eine Abgabe auf Gebäuden einführen, wenn gleichzeitig die Fliegerei als grosse Verursacherin von Klimaschäden nicht belastet wird? Das ist die einzige Frage, die Sie beantworten müssen. Sie möchten am liebsten keine Klimaschutzpolitik – das ist mir schon klar.

Bühler Manfred (V, BE): Herr Kollege Nussbaumer, haben Sie nicht das Gefühl, dass die "Fliegerei", wie Sie diese Industrie etwas abschätzig bezeichnen, durch den technischen Fortschritt viel mehr Fortschritte macht als durch irgendeine Gebühr oder Auflage, die jetzt 10, 20 oder 30 Franken pro Flugticket betragen könnte und keine Wirkung haben wird?

Nussbaumer Eric (S, BL): Herzlichen Dank für diese Frage. Wenn Sie meinen Antrag gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass ich eine gewisse aufschiebende Wirkung vorgesehen habe, indem diese Abgabe erst ab 2022 eingeführt würde. Sollte die Flugindustrie bis dahin technische Innovation an den Tag legen, die zu einer Minderung der Emissionen oder des Treibstoffverbrauchs führt, ist das kein Problem. Tritt sie diesen Beweis an, wird sie auch nicht belastet.

Rösti Albert (V, BE): Herr Kollege Nussbaumer, Sie wissen, dass wir zwar in vielen Bereichen eine diametral andere Meinung haben, was für Massnahmen zu treffen sind. Aber die Mitglieder unserer ganzen Fraktion hier,

mit vielen Bauern, vielen ländlichen Vertretern, die sich für die Landschaft und auch für das Klima einsetzen, im Wald unter anderem, täglich, bei harter Arbeit, sind keine Klimaleugner. Ich bitte Sie, das zurückzunehmen.

Nussbaumer Eric (S, BL): Das kann ich leider nicht zurücknehmen, geschätzter Kollege Rösti, weil Sie ja keine Klimaschutzgesetzgebung möchten. Ihre Fraktion hat beantragt, keine solche gesetzliche Regelung zu erlassen. Ihre Fraktion hat gesagt: "Es gibt kein Klimaschutzproblem, darum muss man auch keine staatliche Regulierung machen."

Wasserfallen Christian (RL, BE): Herr Nussbaumer, wir haben ja mit der Kopplung zum Emissionshandelssystem und mit der Eingliederung der Luftfahrt in Corsia bereits zwei Systeme. Sie haben gesagt, wir machten gar nichts in der Luftfahrt. Die Beobachtung, die ich in Europa mache, ist die, dass zum Beispiel Österreich seine Flugticketabgabe halbiert, Dänemark sie abschafft. Wie schätzen Sie die Wirkung ein, wenn Sie das gesamteuropäisch anschauen? Können Sie eine Zahl liefern, wie viel weniger aufgrund einer Flugticketabgabe geflogen wird? Ich möchte eine Zahl hören.

Nussbaumer Eric (S, BL): Geschätzter Kollege Wasserfallen, wenn Sie meinen Antrag richtig gelesen haben, dann stellen Sie fest, dass ich darauf achte, dass wir eine Regelung finden, die der internationalen Entwicklung gerecht wird. Das steht ja auch drin. Eine Zahl, wie viel weniger geflogen wird, ist in dem Sinne bei einer Lenkungsabgabe gar nicht der Punkt. Eine Lenkungsabgabe soll schlussendlich dazu führen, dass die Kaufentscheidung durch umweltpolitische Elemente angereichert wird. Hoffentlich gibt es Leute, die aufgrund dieser Lenkungsabgabe dann anders entscheiden.
Aber ich werde nichts verbieten, und ich werde nur eine Flugticketabgabe beantragen, welche im internationalen europäischen Kontext positioniert ist. Wenn Sie das nicht wollen,

AB 2018 N 2051 / BO 2018 N 2051

Herr Wasserfallen, dann ist das nichts anderes als Umweltdumping in der europäischen Mitte.

Grunder Hans (BD, BE): Die BDP-Fraktion wird in Block 3 die Minderheiten Imark, Wasserfallen Christian und Schilliger zu den Artikeln 19, 21, 23 ablehnen.
Ich konzentriere mich auf Artikel 27. Das ist in diesem Block ganz sicher der zentrale Artikel. Hier geht es noch einmal um die Benzin- oder Mobilitätsdebatte. Ich hoffe sehr, dass wir Inlandkompensationen beschliessen. Der Bundesrat schlägt in Absatz 2 mindestens 15 Prozent vor. Es gibt verschiedene Minderheiten. Hier ist es wichtig, dass wir die Minderheit III (Vogler) unterstützen. Sie verlangt mindestens 20 Prozent. 20 Prozent sind machbar, vertretbar, für die Wirtschaft sind sie sogar eine Chance. Ich habe es schon mehrmals hier an diesem Pult gesagt: Die Schweiz ist innovativ, die Schweiz kann mit diesen Inlandzielen absolut umgehen. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Mindestgrenze von 20 Prozent festlegen.
Weiter werden in diesem Artikel – man kann es Basar nennen – die Maximalaufschläge auf dem Benzin festgeschrieben. Es ist wichtig, dass wir hier einen Maximalbetrag festlegen. Ich gehe nach wie vor davon aus: Wenn das Gesetz hier und im Ständerat verabschiedet wird, gibt es wahrscheinlich eine Volksabstimmung. Es ist auch gut, wenn es die gibt. Wir brauchen Klarheit, indem festgelegt wird, was die Maximalbelastung ist. Sonst wird dann dort der Basar losgehen, und es werden von der einen wie von der anderen Seite ganz wilde Zahlen herumgeboten, was wir nicht wollen.
Zur Zahl selber: Wir haben verschiedene Berichte, die zeigen, dass es im Maximum wahrscheinlich 12 bis 13 Rappen brauchen könnte, je nachdem, wie schnell dieser Umstieg passiert. Ich habe es gesagt und sage es noch einmal: Die Technologie ist da, und sie ist auch bezahlbar, auch für die "kleinen Portemonnaies". Es gibt heute Fahrzeuge, Elektrofahrzeuge, ich nenne da den Fiat 500, die man schon unter 20 000 Franken bekommt. Deshalb ist es absolut angebracht, dass wir auf 13 Rappen gehen, das heisst die Minderheit IV (Grunder) unterstützen.
Ich gebe aber zu, wenn diese herausfällt, kann ich auch mit der Minderheit III (Vogler) leben. Sie verlangt höchstens 12 Rappen; das ist genau die Zahl, die der Bericht nennt. Unterstützen Sie dort bei dieser Abstimmung also unbedingt entweder die Minderheit IV (Grunder) oder eben die Minderheit III (Vogler). Dann machen wir etwas Substanzielles in diesem Gesetz, um die Pariser Ziele eben noch einigermassen erreichen zu können. Wenn wir hier wieder auf diese Minimalzahlen gehen, dann können wir es gleich sein lassen. Das wäre für dieses Parlament ein Armutszeugnis.

Mazzone Lisa (G, GE): En premier lieu, je tiens à déclarer mes liens d'intérêts: je suis vice-présidente de l'ATE Suisse et coprésidente de la Coalition environnement et santé pour un trafic aérien responsable. Je le fais

aussi en guise d'exemple: il ne s'agit pas d'intérêts financiers mais d'intérêts de valeurs auxquelles j'adhère.
Dans le bloc 3, nous avons deux éléments principaux: le premier, c'est la question des compensations des émissions par les importateurs de carburants; le second, c'est la question de la taxe sur les billets d'avion.
Concernant d'abord les carburants fossiles, j'aimerais dire qu'au nom du groupe des Verts, nous regrettons – et nous avons déjà eu l'occasion de le dire – qu'il n'y ait toujours pas de taxe sur le CO2 perçue sur l'essence. La taxe sur le CO2 perçue sur le mazout fonctionne et a fait ses preuves avec une redistribution à la population – ce qui en fait aussi une mesure sociale. Ici, on est dans un système de compensation qui est complexe, plus opaque, et c'est dommage. Néanmoins, je tiens à préciser qu'il ne s'agit pas d'une taxe, mais bien d'un système de compensation, qui est proposé. Ce n'est pas la même chose.
Dans le système proposé, la question de la part des émissions à compenser en Suisse est centrale parce que, oui, la transition climatique est nécessaire en Suisse du fait que nous sommes parmi les plus gros émetteurs de gaz à effet de serre par habitant. En tant que pays riche, nous devons faire notre part chez nous, même si les mesures sont aujourd'hui plus onéreuses. Par ailleurs, c'est une valeur ajoutée pour l'économie en Suisse également.
A l'article 27 alinéa 2 lettre b, les Verts vous recommandent donc de suivre la minorité III (Vogler) pour introduire une part de 20 pour cent des émissions de CO2 à compenser en Suisse dès maintenant.
J'en viens à l'alinéa 3ter qui est, à notre sens, l'épicentre de l'absurde. On dit d'une part qu'on souhaite augmenter la part de la compensation des émissions de CO2 par les importateurs de carburants, ce que nous approuvons et dont nous nous réjouissons, mais, en même temps,la majorité de la commission veut fixer une limite à l'augmentation du prix de l'essence. Donc on prend le risque de sabrer nous-mêmes la mesure qu'on vient d'introduire.
S'il faut introduire un plafond, comme le souhaite la commission, les Verts souhaitent que celui-là permette d'atteindre les objectifs de compensation, sinon il est absurde. Selon un rapport de l'administration, l'augmentation des prix des compensations à moyen terme revient entre 5,7 et 24,9 centimes par litre – d'où la proposition de la minorité V (Thorens). Il faut donc se laisser la possibilité de parer à la pire des situations.
Le deuxième point fort de ce bloc est la taxe sur les billets d'avion. Les publicités de la compagnie aérienne au logo orange tapissent nos gares; vous les avez certainement vues. Au moins, c'est clair: le but est de concurrencer directement le train. Ce qu'on lit sur ces "pubs", c'est que ma génération n'aurait qu'une chose en tête: voler pour 30 francs à destination des villes européennes.
Vous le savez toutes et tous, prendre l'avion est devenu extrêmement bon marché ces dernières années, au point que cela défie le bon sens. Le trafic aérien est pourtant le domaine dont la contribution au réchauffement climatique est la plus rapide en Suisse, et c'est très inquiétant: cela représente déjà 18 pour cent de notre impact climatique. Si on ne fait rien, ce sera bientôt le plus gros problème climatique qui se posera en Suisse.
En Suisse, la population prend en moyenne deux fois plus l'avion que celle des pays voisins. Rien qu'entre 2010 et 2016, les vols privés ont augmenté de plus de moitié. Il faut souligner que 80 pour cent de ces vols ont comme but des destinations européennes. Donc il faut agir, car ce sera bientôt le plus gros problème de la Suisse sur le plan climatique. Il y a urgence parce que notre façon de consommer aujourd'hui se fait au détriment des conditions de vie sur terre de nos enfants et de nos petits-enfants, c'est-à-dire des générations à venir.
Eh oui, malheureusement, on peut considérer que ce projet n'impose rien. Par le système d'échange de quotas d'émission européen, un vol en Europe coûterait au mieux 37 centimes de plus en 2021 et 1,50 franc de plus en 2030. Pour un vol international, ce serait au mieux 2,80 francs en 2021 et 11,30 francs en 2030. C'est absolument ridicule et cela n'aura absolument aucun impact.
C'est pourquoi il est grand temps que la Suisse introduise à son tour une taxe sur les billets d'avion. Je rappelle qu'un très grand nombre de pays européens connaissent déjà une telle taxe et je rappelle aussi que, selon la proposition de la minorité II (Vogler), que nous soutenons, les deux tiers du produit de la taxe sont redistribués à la population, ce qui en fait aussi une taxe sociale, ce dont nous nous réjouissons.
Si nous ne faisons rien en refusant de faire ce premier pas, nos efforts seront réduits à néant. On l'a très bien vu dans le canton de Genève: tous les efforts que nous avons accompli en matière de mobilité, en matière de bâtiment et de chauffage, ont été annulés par l'augmentation du trafic aérien et notamment en raison de la consommation de kérosène.
Il s'agit ici, et je finirai avec cela, d'appliquer un principe économique de base, d'ailleurs c'est aussi un principe constitutionnel: les externalités sont assumées par ceux qui les émettent, en tout cas en partie. C'est pourquoi je vous remercie de suivre la minorité II (Vogler) sur la question de la taxe sur les billets d'avion.

Schilliger Peter (RL, LU): Die FDP-Liberale Fraktion empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich, den Mehrheitsanträ-

gen zu folgen.

AB 2018 N 2052 / BO 2018 N 2052

Im Bereich der Emissionshandelssysteme, bei den Artikeln 18 bis 23, fasse ich mich kurz. Beim Geschäft 17.073 haben wir diese Punkte ja letzte Woche bereits diskutiert. Es geht hier um die EU-Kompatibilität solcher EHS-Zertifikate, um die internationale Anerkennung und auch um die Sicherstellung, dass es keine Doppelzählungen gibt. In diesem Sinne unterstützen wir die Mehrheitsanträge, ausser bei Artikel 21, wo wir den Minderheitsantrag Wasserfallen Christian, und bei Artikel 23, wo wir den Minderheitsantrag Schilliger unterstützen.
Neu geht es hier auch um die Höhe der Ersatzabgabe. Im Gesetz ist eine Ersatzabgabe von 220 Franken vorgesehen. Wir empfinden diesen Ansatz als wesentlich zu hoch und unterstützen deshalb den Minderheitsantrag Wasserfallen Christian zu Artikel 26 mit einer Höhe von 125 Franken. Das ist schon wesentlich höher als mögliche Zertifikate aus dem Ausland.
Eine Zusatzregelung, wie sie in den Artikeln 26a bis 26d für fossil-thermische Kraftwerke verlangt wird, unterstützen wir ebenfalls nicht.
Nun komme ich zur Kompensationsabgabe bei den Treibstoffen. Dass bis zu 90 Prozent des Treibstoffverbrauchs kompensiert werden sollen, stellen wir überhaupt nicht infrage. Denn wenn wir das Gesamtreduktionsziel von 50 Prozent erreichen wollen, ist der Anteil der Treibstoffkompensation sehr wichtig. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen, einen Kostendeckel von 8 Rappen zu fixieren. Diesen Kostendeckel empfehlen wir ebenso.
Meine Minderheit I bei Artikel 27 will dann zusätzlich, dass der Anteil der Inlandumsetzung auf maximal 20 Prozent beschränkt wird. Die Mehrheit und andere Minderheiten wollen da, dass ein wesentlich grösserer Teil im Inland umgesetzt wird. Die Inlandumsetzung kostet Geld. Wenn 20 Prozent der Kompensationsmassnahmen in der Schweiz erfolgen sollen, geht es mit 8 Rappen nicht. Das ist nicht machbar. Das wäre eine unkorrekte Art des Politisierens. Bitte seien Sie da ehrlich. Entweder unterstützen Sie diese 8 Rappen und setzen das Inlandziel entsprechend an, oder Sie unterstützen einen höheren Ansatz. Dann hat es mehr Platz. Aber diese beiden Punkte müssen zusammenpassen, sonst stimmt die ganze Gesetzesgrundlage nicht.
Dann geht es wieder um den Abzug. Wenn eine Kompensation nicht geleistet werden kann, wenn die Autos die Durchschnittswerte nicht erreichen, ist neu vorgeschlagen, dass dies mit 320 Franken pro Tonne CO2 zu kompensieren wäre. Wir finden diesen Ansatz zu hoch, denn im Treibstoffbereich passiert ein grosser Teil ja auch im Ausland. Die ganze Mobilität ist in dieser Rechtsordnung aufgehängt. Aus dieser Optik finden wir den Ansatz mit 160 Franken pro Tonne CO2 sinnvoll. Die Minderheit Wasserfallen Christian will das, und entsprechend unterstützen wir sie.
Es gibt noch die Einzelanträge Regazzi, vor allem denjenigen zu Artikel 27 als Ergänzung dieser Inlandregel und der Preissensibilität. Diese Zusatzregelung können wir ebenso unterstützen. Ich denke, dass spätestens der Ständerat hier vermutlich eine Verfeinerung machen muss, damit das Ganze systematisch gut eingegliedert ist.
Noch zur Flugticketabgabe, die in Artikel 30 verlangt wird: Wir haben betreffend EHS-Problematik beim Geschäft 17.073 und auch in dieser Vorlage klar fixiert, dass die Luftfahrtanbieter sich dem EHS-Modell anschliessen müssen. Wir haben auch bestätigt, dass ein einziges System zur Anwendung kommt, auch wenn ein anderes System umgesetzt wird; man spricht vor allem von der Corsia-Regelung. Eine Doppelbezahlung soll es also nicht geben. Wenn nun parallel dazu auch noch eine Flugticketabgabe bezahlt werden sollte, wäre das ja ein drittes System. Mit Doppelzählungen geht das nicht; entweder hat man das eine oder das andere. Ich glaube, dass wir bei den internationalen Verpflichtungen mit dem EHS der EU besser fahren, dass wir also besser fahren, wenn wir diese Regelung belassen und Zusatzabgaben nicht thematisieren.

Nordmann Roger (S, VD): D'abord, je vous propose évidemment de rejeter la proposition de la minorité Girod, à l'article 18, puisque notre conseil a adopté l'accord conclu entre la Suisse et l'Union européenne sur le couplage de leurs systèmes d'échange de quotas d'émission, et qu'il convient évidemment d'y associer la législation d'application qui y correspond. Dans le même esprit, il convient bien entendu de rejeter les propositions de minorité se rapportant aux articles 21, 23 et 26, et ce pour être en cohérence avec la modification légale que nous avons déjà apportée à la loi sur le CO2 dans le cadre de l'objet 17.073. Il faut que les modifications apportées à la loi sur le CO2 dans le cadre de l'objet 17.073 et du présent objet soient concordantes; c'est assez logique.
J'en viens maintenant à l'article 27 consacré aux dispositifs de compensation. Vous savez que dans les dispositions consacrées aux buts de la loi, dans le bloc 1, notre conseil a provoqué une grosse panne, puisqu'il

a décidé de supprimer tout objectif interne à la Suisse. Suite aux décisions de notre conseil, il n'existe plus de but minimum à atteindre, en Suisse, en matière de réduction des émissions de CO2. C'est à mon avis un point qui devra être corrigé par le Conseil des Etats. Mais, en attendant, nous avons déjà une occasion de nous rattraper, à l'article 27, en fixant l'effort que doivent fournir les importateurs de carburant pour réduire les émissions en Suisse.
A l'alinéa 2 lettre b, la majorité de la commission vous propose que, d'ici 2030, la part des mesures de compensation des émissions devant être assumée en Suisse par les importateurs de carburant atteigne au minimum 20 pour cent. Cela me paraît être un objectif certes insuffisant, mais c'est mieux que rien. Je vous propose donc de soutenir la proposition de la majorité et, parallèlement, à l'alinéa 3ter, la proposition de la minorité IV (Grunder), qui vise une majoration du prix du carburant dont le plafond est fixé à 13 centimes, afin de compenser ces investissements, ce qui permet de garantir qu'au moins un certain nombre de mesures soient concrétisées en Suisse. Tout l'argent investi en Suisse permet d'augmenter notre efficacité et de réduire notre facture gazière et pétrolière. En outre, cela évite l'achat d'attestations à l'étranger – le mot "attestation" est le terme poli, mais il s'agit en réalité d'indulgences dignes du trafic d'indulgences qui a existé au moyen âge.
Je vous propose aussi, dans le cadre du dispositif de compensation applicable aux carburants fossiles, de soutenir, à l'article 27 alinéa 3bis, la proposition de la minorité Grunder pour que, parmi les 20 pour cent de mesures prises en Suisse, 3 points concernent la mobilité électrique, par exemple le financement de l'électrification de la flotte. Il s'agit d'un aspect pour lequel une vraie progression est possible, par exemple en investissant dans le développement de véhicules électriques ou de dispositifs de recharge. C'est donc une façon assez avantageuse de décarboner, sûrement plus avantageuse que le recours à des agrocarburants.
J'en viens aux propositions de minorité portant sur l'introduction d'une taxe sur les billets d'avion. En dix ans, en Suisse, soit de 2005 à 2015, le nombre de kilomètres parcourus en avion par chaque habitant de notre pays a connu une augmentation d'un facteur 2,6. En 2015, les habitants ont donc effectué 2,6 fois plus de kilomètres en avion qu'en 2005. Les émissions de CO2 dues à l'aviation ont augmenté de 40 pour cent. Désormais, elles s'élèvent à 5 millions de tonnes, soit la moitié des émissions imputables aux voitures. Les émissions de CO2 causées par le trafic aérien ont déjà atteint la moitié des émissions imputables aux voitures, et comme le CO2 est libéré en altitude dans le cas des avions, l'effet de réchauffement est plus fort et devient comparable à l'effet attribuable au CO2 libéré par les voitures circulant en Suisse.
Dans ce pays, on prend désormais l'avion comme on prend l'autobus. Cette évolution est totalement insupportable pour le climat. Je rappelle que c'est principalement le trafic de loisirs et non pas le trafic lié à des obligations professionnelles qui a conduit à cette augmentation. Pour réfréner nos ardeurs, il faut soutenir cette taxe sur les billets d'avion; elle est d'un montant maximum de 30 francs pour un billet à destination de l'Europe, et de 50 francs au maximum pour un billet pour un vol intercontinental. Le montant est restitué à la population à 100 pour cent, selon la proposition de la minorité I (Nussbaumer), ou à 66 pour cent, selon la proposition de la minorité II (Vogler), le reste étant utilisé pour des dépenses d'adaptation au réchauffement climatique.

AB 2018 N 2053 / BO 2018 N 2053

Il est temps qu'en matière d'aviation nous nous ressaisissions. Une telle taxe favorise le train, favorise les vacances locales, car, comme l'a dit très justement Monsieur Benoît Genecand dans une belle interview dans "24 Heures" du 8 décembre dernier: "Est-ce qu'on est plus ouvert au monde si on a foulé cinquante pays, ne serait-ce qu'une semaine? Je ne crois pas. Mais si vous revenez de vacances sans récit, sans être bronzé, vous êtes un plouc." Je précise que Benoît Genecand a dit cela à titre privé et non pas comme rapporteur, avec une pincée d'ironie dont il a le secret, mais je crois que sa phrase était pleine de sagesse. Elle plaide véritablement pour qu'on approuve cette taxe sur les billets d'avion.

Imark Christian (V, SO): Wir fordern Sie einmal mehr auf, das Fuder in diesem Gesetz nicht zu überladen. Wenn die zusätzliche Benzinsteuer so hoch ausfällt, dass jeder Autofahrer pro Jahr etwa 300 Franken zusätzlich bezahlen muss, dann müssen Sie mit einem Referendum rechnen. Und Sie müssen damit rechnen, dass das Volk diese Vorlage am Ende versenkt. Denken Sie an die Autobahnvignette, die Sie um 60 Franken verteuern wollten – die Frau Bundesrätin kann ein Lied davon singen. Sie tun auch der neuen UVEK-Vorsteherin keinen Gefallen, wenn Sie das Fuder in diesem Gesetz überladen. Bei diesem Szenario werden Sie am Ende rein gar nichts erreicht haben, wenn das Volk Nein sagt.
Auch die Bevölkerung meines Kantons, des Kantons Solothurn, hat eindrücklich gezeigt, dass übertriebene Ziele und hoheitlicher Zwang zu starker Ablehnung an der Urne führen: Unser kantonales Energiegesetz wurde mit 70 Prozent Neinstimmen verworfen. Es war notabene eine Ablehnung, die nicht nur von rechts kam,

sondern sehr deutlich auch von links, wie eine entsprechende Abstimmungsanalyse zeigte. Denken Sie auch an die Gelbwesten in Frankreich, die eine Bürgerrevolution veranstalten. Da wird genau gegen solche Verteuerungen protestiert.
Die Schweiz hat den CO2-Ausstoss bereits massiv gesenkt, und in Zukunft wird die Schweiz mit Eigenverantwortung und neuen Technologien eine noch grössere Reduktionsleistung erreichen. Das Problem ist, dass andere Länder unsere Anstrengungen in wenigen Stunden wieder zunichtemachen – eine Problematik, die Sie mit übertriebenen Massnahmen hier noch befeuern. Neue saubere Technologien sind vorhanden, die Umstellung wird aber nicht von heute auf morgen funktionieren. Im Rahmen von Investitionen werden Menschen und Unternehmen nach und nach auf Elektromobilität umstellen, indem sie sich deren Vorteile zunutze machen und eben eigenverantwortlich handeln. Technischen Fortschritt erzielen die Wirtschaft und die Bevölkerung, aber nicht dieses Haus. Mit dem Kopf durch die Wand zu gehen führt am Ende höchstens zu Kopfweh, aber nicht zu den gewünschten Lösungen.
Ich komme zu den weiteren Anträgen. Die Diskussion um eine Flugticketabgabe erachten wir als obsolet, nachdem dieser Rat letzte Woche die Anwendung des Handelssystems explizit auch für den Luftverkehr beschlossen hat. Die Luftfahrtindustrie wird das Projekt Corsia, das eine globale Lösung zur Kompensation des CO2-Ausstosses erzielen wird, weiter vorantreiben. Eine mögliche Doppelbelastung durch eine zusätzliche Flugticketabgabe bringt dem Klima rein gar nichts. Sie bewirken damit nur, dass Sie die Position der Schweiz im internationalen Luftverkehr und internationalen Handel schwächen.
Aus Gründen der Mehrheitsfähigkeit dieser Vorlage beantragen wir, den Minderheiten Wasserfallen Christian, Schilliger, Rösti und Imark sowie den Einzelanträgen Regazzi zuzustimmen.

Mazzone Lisa (G, GE): Monsieur Imark, j'ai une question pour vous. Pourquoi, en tant que représentant de l'UDC, préférez-vous dépenser de l'argent à l'étranger et importer du pétrole?

Imark Christian (V, SO): Wissen Sie, wenn Sie die Systematik verstehen, Frau Mazzone, dann begreifen Sie, dass Sie mit dem eingesetzten Franken viel mehr erreichen, wenn Sie ihn dort einsetzen, wo am meisten Dreck ausgestossen wird. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie ein Kohlekraftwerk stilllegen – da gibt es sehr viel CO2-Ausstoss, den Sie reduzieren können – oder wenn Sie bei der Erhaltung des Regenwaldes helfen. Das sind Massnahmen, die global wirklich von Nutzen sind!
Wenn Sie das nicht wollen, dann geht es Ihnen gar nicht um den Klimaschutz. Dann geht es Ihnen einzig und allein darum, dass das Geld durch Ihre Finger fliesst und dass Sie am Schluss persönlich davon profitieren können!

Vogler Karl (C, OW): Herr Imark, ich habe noch folgende Frage: Können Sie mir sagen, wie viel der Luftverkehr aus der Schweiz an die klimarelevanten Emissionen in der Schweiz beiträgt?

Imark Christian (V, SO): Nein, das kann ich Ihnen nicht sagen. Fragen Sie Frau Bundesrätin Leuthard. Ich kann Ihnen nur sagen, dass der Luftverkehr global gesehen rund 2 Prozent zum CO2-Ausstoss beiträgt. Den Rest können Sie die Frau Bundesrätin fragen.

Fässler Daniel (C, AI): Die CVP-Fraktion wird bei diesem Block jeweils dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen; dies mit einer Ausnahme. Diese betrifft die Bestimmungen der Artikel 30a bis 30c und damit die Frage, ob eine Flugticketabgabe eingeführt werden soll. In diesem Punkt gibt es in unserer Fraktion unterschiedliche Meinungen: Ein Teil votiert für den Antrag der Kommissionsmehrheit, ein Teil für den Antrag der Minderheit II (Vogler).
Näher begründen möchte ich unsere Position zu Artikel 27, das heisst zur Kompensation bei fossilen Treibstoffen. Der Grundsatz ist heute in diesem Rat offenbar unbestritten: Wer fossile Treibstoffe in den steuerrechtlich freien Verkehr überführt, hat einen Teil der damit entstehenden CO2-Emissionen zu kompensieren. Dies entspricht dem heutigen Recht. Ebenfalls unbestritten ist heute in diesem Rat offensichtlich, dass der Kompensationssatz von heute 5 bis 40 Prozent auf maximal 90 Prozent erhöht werden kann.
Zur Hauptsache strittig sind zwei Punkte: erstens die Frage, wie viele der Kompensationsmassnahmen im Inland erfolgen müssen, und zweitens die Frage, ob der daraus resultierende Aufschlag auf Treibstoffen gedeckelt werden soll – und falls ja, auf welchen Betrag.
Zum ersten Punkt: Die CVP-Fraktion steht dafür ein, dass die Treibstoffimporteure darauf verpflichtet werden, einen Mindestanteil im Inland zu kompensieren, wie dies der Bundesrat in seiner Vorlage im Grundsatz vorschlägt. Die Minderheiten I (Schilliger) und II (Rösti) lehnen wir daher dezidiert ab.
Wir möchten aber über den Entwurf des Bundesrates hinausgehen. Die Mindestquote der Inlandmassnahmen

soll nicht bei 15 Prozent liegen, sondern bei 20 Prozent. Die für Teile des einheimischen Gewerbes wichtigen Inlandmassnahmen erhalten nur dann den entsprechenden Markt und Wert, wenn für die Nachfrage eine entsprechende Verpflichtung geschaffen wird. Da der entsprechende Markt erst noch aufzubauen ist, soll diese Quote aber nicht sofort gelten, sondern erst ab dem Jahr 2030. Wer die betreffenden Branchen effektiv und nicht nur bei Sonntagspredigten unterstützen will, der folgt bei Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe b der Mehrheit. Sie können damit auch den aus unserer Sicht unverständlichen Entscheid bei Artikel 3 Absatz 2 wenigstens etwas wiedergutmachen. Zur Erinnerung: Heute liegt es allein am Bundesrat, die Höhe des Inlandanteils zu bestimmen.
Zur zweiten Frage: Die CVP-Fraktion ist zusammen mit der Mehrheit der Meinung, dass der Treibstoffzuschlag gedeckelt werden soll, und zwar bei 8 Rappen pro Liter. Dies sind zwar nur 3 Rappen mehr als heute. Gemäss den Schätzungen des Bundesamtes für Umwelt ist ein maximaler Aufschlag um 8 Rappen genügend, sofern mindestens 20 Prozent der Kompensation in der Schweiz erfolgen und die Ersatzleistung pro nichtkompensierte Tonne CO2 bei Artikel 29 gemäss Entwurf des Bundesrates und Antrag der Kommissionsmehrheit bei 320 Franken festgesetzt wird.
Zur Frage, ob eine Flugticketabgabe eingeführt werden soll, gibt es in unserer Fraktion unterschiedliche Auffassungen. Dafür spricht, dass der von der Schweiz ausgehende

AB 2018 N 2054 / BO 2018 N 2054

Flugverkehr – damit kann ich die Frage für Christian Imark beantworten – für rund 18 Prozent der klimarelevanten Emissionen unseres Landes verantwortlich ist. Für eine Flugticketabgabe spricht auch, dass es schwierig zu erklären ist, weshalb zulasten der Allgemeinheit der Benzinpreis erhöht werden soll, während auf der anderen Seite die Flugbranche mehr oder weniger verschont bleibt. Je nach Position als Pro- oder Kontra-Argument kann der Umstand herangezogen werden, dass unsere Nachbarländer Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien eine Luftverkehrssteuer kennen, die dort aber keine klassische Lenkungsabgabe ist.
Ich komme zum Schluss und fasse zusammen: Die CVP-Fraktion unterstützt bei Block 3 mit einer Ausnahme immer die Anträge der Mehrheit.

Schilliger Peter (RL, LU): Herr Kollege, ich habe eine Frage zu den Kosten, die die 20 Prozent Inlandanteil auslösen. Sind Sie der Meinung, dass mit 8 Rappen als Kostendeckel 20 Prozent zu finanzieren sind?

Fässler Daniel (C, AI): Herr Schilliger, darauf gebe ich Ihnen gerne eine Antwort. Sie waren wie ich in der Kommissionssitzung, als uns das Bundesamt für Umwelt darlegte, dass mit einer Deckelung des Treibstoffzuschlags bei 8 Rappen – das sind 3 Rappen mehr als das heutige Maximum von 5 Rappen – und einem Inlandanteil von 20 Prozent das Ganze finanziert werden kann.

Imark Christian (V, SO): Herr Fässler, Sie haben die umliegenden Länder erwähnt und haben gesagt, diese hätten eine Ticketsteuer. Das stimmt nicht: Die umliegenden Länder, wie z. B. Frankreich, haben Umweltabgaben. Diese Einnahmen gehen zu hundert Prozent in die Staatskasse. Können Sie uns sagen, welche Wirkung diese Steuer, z. B. in Frankreich, hinsichtlich des Luftverkehrs erzielt hat?

Fässler Daniel (C, AI): Auch Ihnen gebe ich gerne eine Antwort. Wenn Sie mir zugehört haben, haben Sie von mir vernommen, dass die Nachbarländer eben keine Lenkungsabgabe haben, sondern eine Luftverkehrssteuer und dass sie die Beträge anderweitig einsetzen – es ist ganz unterschiedlich, je nach Staat. Deshalb habe ich gesagt, dass bei dieser Frage eben auch unterschiedliche Meinungen bestehen.

Nussbaumer Eric (S, BL): Geschätzter Kollege Fässler, im Anschluss an die Auseinandersetzung mit Kollege Imark: Wäre es nicht ein gutes Zeichen, wenn die Schweiz als erstes Land eine richtige Umweltlenkungsabgabe im Flugverkehr einführen würde?

Fässler Daniel (C, AI): Die Frage ist, ob mit einer Luftverkehrsabgabe effektiv eine Lenkungswirkung erzielt werden kann. Damit eine Lenkungswirkung erzielt würde, müsste wahrscheinlich diese Abgabe sehr hoch angesetzt werden, und dann stellt sich eben die Frage, ob dann nicht auf andere Flugplätze ausserhalb der Schweiz ausgewichen würde. Deshalb, ich sage es nochmals, gibt es in unserer Fraktion dazu zwei unterschiedliche Meinungen.

Bäumle Martin (GL, ZH): In diesem Block geht es eigentlich um drei bzw. vier Themen. Im ersten Teil geht es wiederum um das EU-EHS; es geht im Wesentlichen um die gleichen Anträge wie bei der Vorlage 17.073. Wir haben diese alle diskutiert. Eigentlich sollten auch die Abstimmungen am Ende gleich herauskommen. Es

wäre noch schwierig, wenn das bestehende Gesetz plötzlich schärfer wäre als das neue, das dann irgendwann in Kraft tritt. Das würde diesem Gesetz nicht wahnsinnig viel Auftrieb geben.
Es geht erstens darum, die Luftfahrt eben erstmalig klar in dieses EU-EHS einzubeziehen. Zweitens geht es darum, für den Fall, dass Corsia kommt und greift, Doppelzählungen auszuschliessen. Drittens geht es darum, dass bei Grosskraftwerken, insbesondere bei Gaskombikraftwerken, ein "floor price" eingesetzt wird, damit wir nicht zum Mekka für allfällige Gaskombikraftwerke werden. Viertens geht es darum, gegenüber der bundesrätlichen Vorlage bei den Vorgaben zur Qualität keine Abstriche zu machen. Ich bitte Sie in diesem Sinne, gleich wie bei der Vorlage 17.073 allen entsprechenden Anträgen, das heisst meistens der Mehrheit, zu folgen.
Der zweite Teil in diesem Block ist der wichtigste Teil. Das ist die Kompensation bei den fossilen Treibstoffen. Da liegen Ihnen verschiedene Konzepte vor. Der Bundesrat hat eigentlich einen Mindestanteil von 15 Prozent im Inland beantragt, hat aber keine Deckelung festgelegt. Im Rahmen der Debatte in der Kommission und auch in der Öffentlichkeit wurden dann Zahlen herumgeboten und gesagt, dass es bis zu 50 oder 60 Rappen kosten würde. Dies hat die Kommission zur Überzeugung gebracht, dass man einen Deckel festlegen muss, der mit den Zielen übereinstimmt. Hierzu wurden von der Verwaltung auch entsprechende Rechnungen angestellt.
Auch wenn der Entwurf des Bundesrates absolut richtig wäre, macht es keinen Sinn, dies offenzulassen, denn das würde in einem allfälligen Abstimmungskampf Tür und Tor für Behauptungen und Gegenbehauptungen öffnen, die dann nicht beweisbar wären. Mit einem Deckel schieben Sie dem hier einen Riegel vor. Wir haben mit solchen Lösungen schon gute Erfahrungen gemacht – siehe die KEV-Deckelung, auch wenn wir die damals auch nicht wollten. Es ging um eine Sicherung, damit nicht unendlich hohe Beiträge entstehen können.
Unsere Fraktion wird in diesem Reigen klar der Minderheit III (Vogler) den Vorzug geben, und zwar, weil diese grundsätzlich festschreibt, dass wir mindestens 20 Prozent im Inland umsetzen sollen. Sie haben es von uns schon mehrfach gehört: Massnahmen im Inland sind wirksam, sie schaffen Arbeitsplätze, und es ist garantiert, dass das CO2 auch reduziert wird. Alles, was Sie im Ausland machen, geschieht letztlich über Zertifikate, das bringt eine gewisse Unsicherheit und müsste mit einem erhöhten Faktor und mit einer hohen Qualität ausgestattet sein – beides Dinge, die Sie hier in der Beratung in einem vorherigen Block abgelehnt haben. Damit haben Sie eigentlich die Auslandkompensation in ihrer Wertigkeit gemindert.
Um diese 20 Prozent zu erreichen, braucht aber dieser Minderheitsantrag III einen Deckel bei maximal 12 Rappen; es wird etwa 11,5 Rappen brauchen. Damit liegt der zugehörige Deckel der Minderheit III bei 12 Rappen. Die Grünliberalen unterstützen diesen, auch wenn ein höherer Wert beim Benzin unserer Ansicht nach kein Thema wäre. Wir sprechen hier von Kosten für ein Fahrzeug im Gegenwert von ein bis fünf Kaffee, und es kann ja nicht sein, dass wir deswegen über 8, 12 oder 15 Rappen streiten. Da gibt es ganz andere Kostenentwicklungen, die die Bevölkerung belasten. Aber scheinbar ist der Benzinpreis ein Fetisch.
Die Mehrheit geht dann eigentlich einen anderen Weg. Sie sieht zwar auch 20 Prozent vor, kann das aber nur erreichen, indem sie "im Jahr 2030" einfügt. Das heisst, es findet ein schrittweiser Übergang vom heutigen Wert auf 20 Prozent statt. Deswegen gibt es natürlich in der Summe weniger Inlandkompensation, und damit würden 8 Rappen eben klar reichen. Damit habe ich wahrscheinlich auch die Frage von Herrn Schilliger beantwortet. Wenn Sie dem Konzept der Mehrheit folgen, würden 8 Rappen tatsächlich genügen. Aber Sie machen weniger im Inland, weil Sie langsam beginnen und erst spät, 2030, diese 20 Prozent erreichen müssen. Das ist für uns Grünliberale ungenügend; wir sind der Meinung, die Minderheit III sei hier der beste Weg. Wir lehnen ganz klar die Minderheiten I (Schilliger) und II (Rösti) ab, die eigentlich hinter das zurückgehen wollen.
Der letzte Punkt betrifft die Flugticketabgabe. Die Grünliberalen sind klar der Meinung, dass es dieses zusätzliche Element braucht, weil dadurch eben die Passagiere auch etwas spüren. Wieweit das eine Lenkungswirkung hat, ist bei dem tiefen Ansatz, den wir auf die Nachbarländer abgestimmt haben, natürlich infrage zu stellen. Darum ist die Minderheit II (Vogler), die wie bei der CO2-Abgabe eine Teilzweckbindung vorsieht, wahrscheinlich mehrheitsfähiger. Herr Nussbaumer hat zwar mit seinem Minderheitsantrag Recht: Nach der reinen Lehre wäre es besser eine Lenkungsabgabe. Aber da sie sehr tief ist, werden wir, auch wegen der Mehrheitsfähigkeit

AB 2018 N 2055 / BO 2018 N 2055

hier im Rat, dem Antrag der Minderheit II den Vorzug geben, auch wenn er nicht der reinen Lehre entspricht. Aber er ist pragmatisch, und in diesem Sinne werden wir ihn unterstützen. Die Einzelanträge Regazzi bitten wir Sie abzulehnen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: In Block 3 beginnen wir, wie Sie schon gehört haben, mit dem Emissionshandel. Ich möchte auch das kurz abhandeln, weil wir die Minderheit Girod tatsächlich schon beim Bereich des Linkings

mit dem EHS besprochen haben. Ich gehe davon aus, dass die Bestätigung Ihrer Entscheide von letzter Woche deshalb nur eine Formsache ist: Auf der Fahne sind es dieselben Anträge. Zusätzlich wurden zur Totalrevision zwei Minderheitsanträge eingereicht. Der eine, eben die Minderheit Girod, stellt das Ganze infrage, und die Minderheit Wasserfallen Christian will vor allem die Sanktion auf 125 Franken senken.
Die Minderheit Girod will den Emissionshandel durch eine Verminderungs- bzw. Kompensationspflicht bei fossil-thermischen Kraftwerken ersetzen. Sobald das Abkommen mit der EU in Kraft ist, soll aber wiederum der Emissionshandel eingeführt werden. Dieses Konstrukt ist kompliziert; es ist nicht nachvollziehbar und nicht mit dem mit der EU ausgehandelten Vertrag kompatibel. Dieser Minderheitsantrag ist deshalb klar abzulehnen. Entweder wollen Sie das EHS nun und sorgen für die nötigen Mehrheiten, oder Sie wollen es nicht und beschliessen Alternativen.
Bei Artikel 19 geht es um den Einbezug des Flugverkehrs in das EHS. Wir haben auch schon darüber gesprochen, dass der Flugverkehr lange Jahre weder beim Kyoto-Protokoll noch beim Pariser Abkommen einbezogen war. Selbstverständlich verursacht auch der Flugverkehr seine Immissionen. Insofern ist es gerechtfertigt, hier auch über den Beitrag des Flugverkehrs zu legiferieren. Wir haben gesagt, es ist ein Vorteil des EHS, dass wir dort zum ersten Mal jetzt auch im Handelssystem den Flugverkehr dabeihaben.
Der Antrag der Minderheit Imark zu Artikel 19 ist im Unterschied zum Antrag der Mehrheit nicht konform mit dem Abkommen zur Verknüpfung der Systeme und daher abzulehnen, denn er bezieht die Doppelbelastung nicht auf die einzelnen Flüge, sondern auf die Fluggesellschaft. Eine Fluggesellschaft bietet in der Regel nicht nur innereuropäische Flüge an, sondern auch Flüge in Drittstaaten ausserhalb des EWR. So könnte es sein, dass sie sowohl dem EHS als auch Corsia untersteht. Wichtig ist aber, dass die Fluggesellschaft für dieselbe Tonne CO2 nicht doppelt belastet wird. Der Mehrheitsantrag stellt dies sicher, und er ist mit dem mit der EU ausgehandelten Abkommen konform. Das haben wir letzte Woche schon besprochen, und ich bitte Sie hier, Ihre Beschlüsse zu bestätigen.
Bei der Minderheit Imark ist zudem die Streichung von Absatz 3 problematisch: Dieser macht gerade den Kern des Emissionshandels aus, nämlich die Berichterstattung über die Emissionen und die Abgabe von Rechten in entsprechendem Umfang. Bei einer Streichung müsste eine Fluggesellschaft am EHS teilnehmen, hätte aber keinerlei Pflichten, und wir hätten keine Informationen. Das kann es wohl nicht sein!
Bei Artikel 21 Absatz 2 geht es um die fossil-thermischen Kraftwerke. In der Schweiz gibt es heute keine fossil-thermischen Kraftwerke, und es wird wohl auch bis in fernere Zukunft keine solchen geben. Deshalb dürfte die Einführung eines Mindestpreises, wie es eine Mehrheit Ihrer Kommission wünscht, überhaupt keine Auswirkungen haben und toter Buchstabe bleiben. Trotzdem empfehle ich Ihnen, die Minderheit Wasserfallen Christian zu Artikel 21 anzunehmen, die keine Mindestpreise will, denn der Verweis auf die externen Kosten ist sehr heikel. Sie werden je nach Studie unterschiedliche Auskünfte und unterschiedliche Ergebnisse erhalten.
Vom Bundesgericht ist im Kontext der LSVA der Betrag von 90 Franken bestätigt worden. Neuere Studien gehen von 120 Franken aus. Zudem führte deren Berücksichtigung dazu, dass der Mindestpreis in der Schweiz wesentlich höher wäre als in den EU-Staaten. Grossbritannien etwa hat einen Mindestpreis von 18 Pfund, die Holländer haben einen von 30 Euro. Die Gestehungskosten für fossil-thermische Kraftwerke wären daher in der Schweiz mit diesem Ansatz prohibitiv hoch.
Bei Artikel 23 Absatz 3 gibt es einen Antrag der Minderheit Schilliger. Hierzu möchte ich nochmals betonen, dass der Handlungsspielraum sehr eingeschränkt ist. Die Regeln für die kostenlose Zuteilung von Emissionsrechten müssen gleich streng sein wie in der EU. Das Abkommen, das Sie genehmigt haben, basiert auf dem Äquivalenzprinzip. Das heisst natürlich, dass die Schweiz akzeptieren muss, was dort drinsteht. Umgekehrt wollen wir nicht, dass EU-Unternehmen systematisch bessergestellt werden. Dieser Minderheitsantrag ist also abzulehnen, weil genau dieses Äquivalenzprinzip ausgehebelt würde.
Bei Artikel 23 Absatz 5 geht es um die Marktstabilitätsreserve. Ich bitte Sie, diese Bestimmung anzunehmen. Die Schaffung dieser Reserve geht zurück auf eine Forderung der Eidgenössischen Finanzkontrolle, die sie in ihrem Prüfbericht zum Emissionshandel formuliert hat. Heute existiert eine solche Regel in der Schweiz nicht. Auch deshalb ist der Preis für Schweizer Emissionsrechte inzwischen deutlich tiefer als der Preis in der EU. Es braucht eine Reserve, um Schwankungen und unvorhersehbare Entwicklungen abfedern zu können. Bei einer Streichung dieses Absatzes, wie sie die Minderheit Schilliger fordert, dürften wir dem System ab 2020 keine Emissionsrechte mehr entziehen, und das wäre fatal.
In Artikel 26 Absatz 1 geht es um die Ersatzleistungen. Hier stellt die Minderheit Wasserfallen Christian den Antrag, die Sanktion zu senken. Uns geht es hier um eine Gleichbehandlung der Schweizer Unternehmen. Die Sanktionshöhe sollte über dem Maximalsatz der CO2-Abgabe liegen. Dessen ungeachtet ist die im Minderheitsantrag geforderte Sanktion von 125 Franken pro Tonne CO2-Äquivalente mit dem Verknüpfungsabkommen konform. Das Abkommen hält lediglich fest, dass die Sanktion in beiden EHS mindestens auf dem

aktuellen Niveau bleibt. Das würde 125 Franken im Schweizer EHS und 100 Euro im EU-EHS bedeuten.
Umstritten, wie Sie sehen, ist die Kompensationspflicht für Importeure fossiler Treibstoffe. Wir kennen diese Kompensationspflicht ja bereits. Das Konzept des Bundesrates geht von einer bestimmten Aufteilung zwischen In- und Auslandreduktion aus. Mit der letzte Woche beschlossenen Streichung des Inlandziels haben Sie hier jetzt leider keinen Anknüpfungspunkt mehr, keinen Anker, an dem Sie die Kompensationspflicht festmachen können. Die uneingeschränkte Öffnung für Auslandmassnahmen holt Sie nun wieder ein, weil Sie nicht wissen, wie weit Sie im Inland kommen wollen und wie viel noch aus dem Ausland nötig ist. Jemand sollte aber dafür besorgt sein, dass genügend Projekte im Ausland durchgeführt werden. Die einzige Bestimmung im Gesetz, die dies regelt, ist die Kompensationspflicht. Sie soll gemäss Bundesrat und Mehrheit maximal 90 Prozent betragen. Die 90 Prozent teilen sich gemäss Bundesrat in mindestens 15 Prozent Inland, maximal 70 Prozent Ausland und 5 Prozent Reserve auf, falls Massnahmen nicht genügend wirken.
Die Inlandkompensation von 15 Prozent ab 2021 gemäss Entwurf des Bundesrates enthielt auch eine Vorgabe für erneuerbare Treibstoffe im Umfang von 5 Prozent. Diese Mindestquote hätte die heutige Begünstigung der erneuerbaren Treibstoffe bei der Mineralölsteuer ablösen sollen, die bis Mitte 2020 befristet ist. Sie erinnern sich: Das wurde damals vom Parlament eingeführt. Sie wollten die erneuerbaren Treibstoffe fördern und haben dann gesagt: Wir fördern das, und es muss mit einer Anpassung respektive Erhöhung der Mineralölsteuer auf Benzin kompensiert werden. Das kostet mittlerweile sehr viel. Deshalb empfehlen wir, davon Abstand zu halten, und haben das jetzt eigentlich mit dieser Kompensation gelöst.
Die Mehrheit Ihrer Kommission will in Artikel 27 den Inlandanteil bei der Kompensationspflicht jetzt auf 20 Prozent anheben. Dieser Prozentsatz soll aber erst im Jahr 2030 gelten. Der Bundesrat kann daher bei der Umsetzung den Anteil stufenweise anheben, wie das bereits heute der Fall ist. Das ist ein gangbarer Weg, insbesondere wenn keine Quote für erneuerbare Treibstoffe gilt. 20 Prozent heisst aber auch, dass es teurer ist als beim bundesrätlichen Entwurf mit 15 Prozent.

AB 2018 N 2056 / BO 2018 N 2056

Anstelle eines minimalen einen maximalen Inlandanteil vorzugeben, wie die Minderheit Schilliger und die Minderheit Rösti es wollen, ist hingegen widersinnig und nicht im Interesse unseres Landes. Es könnte der absurde Fall eintreten, dass kostengünstiges Potenzial in der Schweiz nicht realisiert werden könnte und stattdessen Verminderungen im Ausland erworben werden müssten. Dass Auslandmassnahmen zwingend billiger sind, ist nicht gesichert, das rufe ich gern in Erinnerung.
Ein zu tiefer Inlandanteil, wie es die Minderheit Rösti mit 10 Prozent beantragt, gefährdet hingegen die bestehenden Kompensationsprojekte. Schon getätigte Investitionen in Fernwärmenetze und Biogasanlagen vieler Landwirte würden sich nicht amortisieren. Stattdessen flösse noch mehr Geld ins Ausland. Gerade aber in strukturschwachen Gebieten der Schweiz wären solche Investitionen willkommen. Auch die Minderheit Rösti ist daher abzulehnen.
Nachvollziehbar ist das Bedürfnis, entgegen dem Entwurf des Bundesrates den maximalen Preisaufschlag an der Tanksäule gesetzlich zu fixieren. Der Antrag der Kommissionsmehrheit bei Artikel 27 Absatz 3ter für einen maximalen Preisaufschlag von 8 Rappen pro Liter ist kongruent mit dem Antrag der Mehrheit bei Absatz 2, weil genügend relativ günstiges Inlandpotenzial vorhanden ist. Im heutigen Gesetz beträgt dieser maximale Aufschlag 5 Rappen, er ist auf 5 Rappen begrenzt. Eine Erhöhung auf 8 Rappen ist deshalb auch mit der heutigen Gesetzgebung und den Zielen, die wir bis 2030 im Bereich Verkehr erreichen wollen, kongruent. Auch die Preise für erneuerbare Treibstoffe dürften nämlich in den nächsten Jahren weiter sinken, zumal in enger Anlehnung an die EU neu auch massenbilanzierte Biotreibstoffe zugelassen werden. Diese sollen sich die Importeure direkt anrechnen lassen können, ohne den administrativ aufwendigeren Weg über Bescheinigungen zu gehen. Ein Plafond hingegen von 5 Rappen pro Liter gemäss Minderheit Rösti reicht weder für die nötige Inlandkompensation noch für die Einhaltung des Gesamtreduktionsziels über Auslandmassnahmen aus.
Weitere Minderheiten fordern einen höheren Kompensationsaufschlag von 13 oder 20 Rappen pro Liter Treibstoff. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen, weil dadurch die Vorlage tatsächlich unnötig belastet würde.
Zu Artikel 27 Absatz 3bis, zur Minderheit Grunder: Diese Minderheit will vorschreiben, dass ein Minimum über die Elektromobilität erbracht wird. Dies entspricht nicht dem Grundsatz der Technologieneutralität und wird vom Bundesrat deshalb abgelehnt. Die Kompensationspflichtigen sollen sich das Verminderungspotenzial suchen, welches den Anforderungen genügt und kosteneffizient ist. Das kann je nach Technologie und nach Entwicklungen unterschiedlich sein. Deshalb möchten wir diese Logik nicht durchbrechen, bei aller Sympathie für die Elektromobilität.
In Artikel 29 geht es um die Sanktionshöhe. Diese ist natürlich entscheidend für die Zahlungsbereitschaft der Kompensationspflichtigen. Ab einer bestimmten Schwelle bezahlt man nämlich lieber die Sanktion, das heisst

die Busse in Franken pro Tonne, und eine internationale Bescheinigung. Das hat also einen Zusammenhang. Bei einer Plafonierung des maximal möglichen Preisaufschlags bei 8 Rappen pro Liter Treibstoff werden voraussichtlich auch noch Projekte umgesetzt, die etwa 200 Franken pro Tonne CO2 kosten. Dieser Wert liegt über den im Minderheitsantrag vorgeschlagenen 160 Franken pro Tonne CO2. Der Minderheitsantrag Wasserfallen Christian will einen zu tiefen Wert und ist abzulehnen.
Kommen wir noch einmal zum Flugverkehr. Zwei Minderheiten Ihrer Kommission möchten eine Flugticketabgabe einführen. Ich verstehe das Grundanliegen. Wir haben schon gesagt, das Fliegen ist heute sehr günstig, vielleicht sogar zu günstig. Das hängt aber nicht mit der CO2-Emission zusammen, sondern hier besteht ein mörderischer Preiswettkampf in der Flugindustrie.
Der Luftverkehr – ich habe es schon gesagt – wird neu im EHS der EU und der Schweiz erfasst. Unser Ansatz ist, dass der Flugverkehr seinen Beitrag neu dort bezahlen soll. Selbstverständlich dürfte auch das auf den Passagier überwälzt werden. Wenn Sie jetzt noch zusätzlich eine Flugticketabgabe einführen, haben Sie auf einen Schlag zwei Erhöhungen in diesem Bereich. Das erachtet der Bundesrat als zu schwierig. Die Befürchtung ist hier, dass eine Doppelbelastung dann vor allem den Passagier treffen würde.
Die Luftverkehrsemissionen machen gerade einmal 2 Prozent der globalen CO2-Emissionen aus – 2 Prozent! Es gibt Statistiken, die 3 Prozent sagen; es kommt auf den Tag an. Aber es ist nicht so wahnsinnig entscheidend. Wenn Sie jetzt diese Doppelbelastung einführen, widerspricht das eigentlich den totalen Belastungen aus dem Luftverkehr. Die meisten dieser Emissionen werden im Langstreckenbereich, also bei Flügen über 1500 Kilometer, verursacht. Da haben Sie für die Bewältigung der Distanz einfach auch schlichtweg keine Alternativen. Sie können nicht zu Fuss, nicht mit dem Velo gehen, auch nicht mit der Bahn, ausser wenn Sie sehr viel Zeit haben. Das ist das Problem.
Eine Lenkungsabgabe ist, wie richtig gesagt wurde, keine Steuer, sondern ein marktwirtschaftliches Element. Aber Sie haben dann natürlich eine Problematik: Wie würde es lenken, wenn Sie gar keine Alternative haben? Müsste weniger geflogen werden? Das widerspricht jeglichem Mobilitätsverhalten der Menschen, widerspricht auch allen Perspektiven. Das heisst, Sie können nicht davon ausgehen, dass jemand wegen 12 bis maximal 50 Franken auf den Flug verzichtet. Dass wegen dieser Abgabe von den Flughäfen oder den Fluggesellschaften Flüge gestrichen würden, davon können Sie auch nicht ausgehen, denn sie würde ja überwälzt.
Wen würde es dann treffen? Den Mittelstand und die preissensitiven Passagiere, für die dann 50 Franken vielleicht relevant sind. Diese weichen dann relativ einfach auf die naheliegenden Flughäfen rund um die Schweiz herum aus. Deshalb glauben wir nicht, dass im Unterschied zur CO2-Abgabe auf Brennstoffen eine solche Flugverkehrsabgabe zielführend ist.
Der Zoll müsste überdies ein eigenständiges Verfahren für die Erhebung einführen. Diese Grundlagen fehlen heute und müssten von der Oberzolldirektion erarbeitet werden. Für uns wäre es vor allem viel administrativer Aufwand.
Es verbleiben noch die Einzelanträge Regazzi zu den Artikeln 27 und 29. Ich bitte Sie, diese allesamt abzulehnen.

Schilliger Peter (RL, LU): Ich habe eine Frage zum Verhältnis zwischen dem Maximalzuschlag von 8 Rappen und der Umsetzung des Inlandziels: Wenn die Umsetzung des Inlandziels teurer wäre, was hätte dann in der Zielerreichung Ihrer Ansicht nach den Vorrang?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Wir haben ja mit den 8 Rappen lediglich einen Cap. Wenn Sie kein Inlandziel mehr haben, dann ist das eben völlig offen. Das ist ja genau der Fehler, den Sie letzte Woche gemacht haben. Da Sie das Inlandziel gestrichen haben, haben Sie hier keine klaren Vorgaben.

Müller-Altermatt Stefan (C, SO), für die Kommission: Wir sind bei Block 3 angelangt. Wir behandeln hier einerseits das Emissionshandelssystem, welches wir bereits mit der Genehmigung des Abkommens und der Vorlage 17.073 behandelt haben. Andererseits geht es um die Kompensation bei fossilen Treibstoffen.
Die Minderheit Girod will das EHS streichen und stattdessen eine Gaskombi-Spezialgesetzgebung in Artikel 26a verankern. Es folgen daraufhin die Bestimmungen, die wir letzte Woche beim EHS-Linking schon behandelt haben. Aufgrund der Entscheide, die wir letzte Woche zum Geschäft 17.073 getroffen haben, müsste der Rat bei den Artikeln 19 und 21, das sind die Bestimmungen zum Luftverkehr und zu den Gaskombikraftwerken, der Mehrheit folgen, um das künftige Recht kohärent auszugestalten. Mit Blick auf die Absätze 3 und 5 von Artikel 23 würde die politische Logik ebenfalls verlangen, dass man der Mehrheit folgt. Allerdings würde es bei Artikel 23 kein echtes Problem für die materielle Kohärenz darstellen, wenn man dort der Minderheit folgen würde. Denn für die Zeit nach 2020 kann man auch diesbezüglich unterschiedliche Regelungen vorsehen. Ich bitte Sie aber namens der Kommission, hier der Mehrheit zu folgen.

Kurz ein Wort zu Artikel 21 Absatz 1, zu diesem "floor price" bei den Gaskombikraftwerken: Dazu haben sich die Frau Bundesrätin wie auch Herr Wasserfallen in ihren Voten

AB 2018 N 2057 / BO 2018 N 2057

geäussert. Die Mehrheit der Kommission möchte dort eine Lex specialis für die allfälligen, eventuell möglichen Gaskombikraftwerke einfügen. Natürlich – dies an die Adresse der Frau Bundesrätin – ist das mit den Gaskombikraftwerken eine Eventualität, aber wofür, wenn nicht für Eventualitäten, machen wir denn hier drin Gesetze? Herr Wasserfallen wiederum sagte, das sei kompliziert und kaum nachvollziehbar. Was will die Kommission? Die Kommission will, dass für Gaskombikraftwerke die CO2-Abgabe nur soweit rückerstattet wird, wie der CO2-Preis den Mindestpreis übersteigt. Dieser Mindestpreis richtet sich nach den externen Kosten minus die Auktionskosten.
Die externen Kosten sind – und da widerspreche ich der Frau Bundesrätin – relativ gut bekannt. Das Bundesgericht hat Studien im Zusammenhang mit den Urteilen bezüglich der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe anstellen lassen; und dann gibt es noch die etwas verdächtigeren Studien neueren Datums. Der "range" liegt immer zwischen 90 und 110 Franken – so die Auskunft in der Kommission. Er ist also relativ eng und relativ gut bekannt. Die Auktionskosten liegen irgendwo zwischen 15 und 25 Franken. Das gibt dann also einen Mindestpreis zwischen 65 und 95 Franken. Die Differenz zur CO2-Abgabe von aktuell 96 Franken liegt also dann zwischen 1 und 31 Franken. Das wäre der Betrag, der den Gaskombikraftwerken rückerstattet würde. Insgesamt ist das ein Dreisatz, den also unsere Verwaltung noch hinbringt; so kompliziert ist das nicht.
Artikel 27 bzw. die Diskussion über die Kompensation bei den fossilen Treibstoffen wurde diverse Male angesprochen. Das ist ein komplexes Thema. Wir haben in der Kommission mit einer wahren Zahlenschlacht darüber debattiert. Wie schon gesagt wurde, hat die Presse dann noch ihren Teil zur Zahlenschlacht beigetragen. Kernpunkt des Streits ist die Frage, welcher Anteil der Kompensationsleistung der Treibstoffimporteure durch inländische Massnahmen erfolgen soll. Wie hoch sollen die aus dem Inlandanteil abgeleiteten Kosten für die Konsumenten maximal sein? Zur Erklärung: Bereits im geltenden Recht besteht eine Kompensationspflicht für die Treibstoffimporteure, mit einem maximalen Kompensationsaufschlag von 5 Rappen und einer Sanktion von 160 Franken. Das hat Herr Fässler richtig erklärt. Mit dem neuen Gesetz stellt sich jetzt die Frage, ob diese Kompensationspflicht durch einen Inlandanteil ergänzt werden soll und wie viel das kosten darf. Darin integriert ist dann auch die Frage nach der Kompensation mittels der Beimischung biogener Treibstoffe.
Die Kommission kam nach längerer Diskussion und nach Abwägung zahlreicher Varianten, die Sie auch auf der Fahne finden, zum Schluss, dass man einen – und das ist entscheidend – allmählichen Anstieg der inländischen Massnahmen auf 20 Prozent im Jahr 2030 will. Die Refinanzierung dieser Massnahmen an der Tanksäule dürfte dann gemäss den Berechnungen des Bundesamtes, welche die Kommission eingefordert hatte, höchstens 8 Rappen kosten. Das sind – ich betone es nochmals – allmähliche Preisanstiege. Das erklärt auch die Diskussion vorhin zwischen Herrn Schilliger und Herrn Fässler. Wenn man allmählich auf diese 20 Prozent ansteigt, dann ist das mit 8 Rappen – gegenüber dem heutigen Kostendeckel ist das ein Plus von 3 Rappen – machbar.
Letztendlich komme ich zur Flugticketabgabe und zu Artikel 30a, wo die Minderheiten Nussbaumer und Vogler eine solche einfügen wollen. Der Unterschied zwischen den beiden Minderheiten besteht einerseits in den Ansätzen der Abgabe: Die Minderheit Vogler setzt bei den innereuropäischen Flügen etwas tiefer an. Andererseits und hauptsächlich liegt der Unterschied bei der Verwendung der Abgabe. Die Minderheit Nussbaumer sieht eine komplette Rückverteilung vor. Die Minderheit Vogler möchte mit einem Drittel der Erträge Adaptionsmassnahmen finanzieren.
Die Kommission hat sich sehr eingehend mit dem Thema der Flugticketabgabe befasst. Sie hat insbesondere auch Berichte zur Wirksamkeit und zur Verfassungskonformität bestellt. Schlussendlich kam die Kommissionsmehrheit zur Ansicht, dass das Instrument der Flugticketabgabe einerseits die Vorlage überlädt – das hat Herr Imark so wiedergegeben – und dass sie andererseits zu Ausweichverkehr über andere Länder führt. Die von den Minderheiten Nussbaumer und Vogler aufgenommenen Anträge wurden nach Ausmehrung und Bereinigung mit 13 zu 12 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Vogler Karl (C, OW): Herr Kommissionssprecher, ich habe noch eine Frage zur Flugticketabgabe. Es ist ja offenbar so, dass ein Teil der Kommission deshalb keine Lenkungsabgabe auf den Flugverkehr wollte, weil der Flugverkehr neu dem Emissionshandel unterstellt wird. Können Sie hier zuhanden des Plenums sagen, um wie viel etwa sich ein Flugticket verteuern wird, wenn hier jetzt der Emissionshandel greift?

Müller-Altermatt Stefan (C, SO), für die Kommission: Ja, ich komme gleich dazu, zuerst aber eine Vorbemerkung: Es wurde jetzt immer wieder erwähnt, dass der grosse Vorteil unserer oder Ihrer Konzeption wäre, dass

es eine Lenkungsabgabe ist. Das gilt für das ganze Gesetz. Wir reden von Lenkungsabgaben. Das EHS bringt eine Lenkungsabgabe, welches die Luftfahrzeugbetreiber betrifft, die wie alle Anlagebetreiber Massnahmen ergreifen können, um ihren CO2-Ausstoss zu senken, oder eben Zertifikate kaufen können. Es ist also eine Lenkungsabgabe für die Betreiber.
Was Sie wollen, ist eine Lenkungsabgabe für die Passagiere. Das ist insofern nicht zwingend vergleichbar; es ist ein anderer Ansatz. Studien gibt es, es gibt eine Infras-Studie im Auftrag des Bundes, die uns auch vorlag: Wenn das EHS jetzt einfach so, wie es läuft, auf den Flugverkehr umgelegt wird, dann bewegt sich das im Rappenbereich. Je nach Szenario sind es 30 bis 50 Rappen pro Jahr, 2030 liegt der Betrag dann irgendwo zwischen Fr. 1.20 und Fr. 1.50; in diesem Bereich liegen die Kosten des EHS. Das hat auf die Passagiere keine Lenkungswirkung, das ist uns allen klar. Es ist eine Lenkungsabgabe für die Luftfahrzeugbetreiber.

Ritter Markus (C, SG): Herr Kommissionssprecher, ich habe eine Frage. Können Sie mir sagen, wie ich einem Bergbauern im Appenzellerland, in der Surselva oder im Berner Oberland erklären soll, wieso er für das Benzin oder den Diesel, den er auf der Strasse für den Traktor oder Transporter braucht, bis zu 8 Rappen mehr bezahlen soll, während bei einem Flugticket, das einer kauft, um über Samstag und Sonntag nach London oder nach Berlin zu fliegen, nur 30 Rappen aufgeschlagen werden? Können Sie mir sagen, wie ich das diesem Bauern erklären soll?

Müller-Altermatt Stefan (C, SO), für die Kommission: Ich kann Ihnen nichts anderes sagen als die Argumente, welche in der Kommission vorgebracht wurden, als es darum ging, weshalb man keine Flugticketabgabe will. Der Grund war eben zum einen, dass man die Vorlage nicht überladen sollte. Man war der Meinung, dass die Vorlage dann vielleicht für die Bauern in Appenzell, die Sie ansprechen, halt doch zu viel will. Das war der eine Punkt in der Kommission. Zum andern wurde mit dem Ausweichverkehr und dem Schaden für diejenigen argumentiert, die dann eben nicht ausweichen können, die zwingend fliegen müssen. Das wurde vorhin auch von der Frau Bundesrätin erwähnt. Das sind die Argumente, welche in der Kommission vorgebracht wurden.

Masshardt Nadine (S, BE): Herr Müller-Altermatt, es wurde gesagt, dass andere Staaten bereits ähnlich hohe Abgaben auf Flugtickets haben. Wurde dies in der Kommission ebenfalls diskutiert, und wie sieht es damit aus?

Müller-Altermatt Stefan (C, SO), für die Kommission: Auch hier wieder die Vorbemerkung: Andere Staaten kennen eine fiskalische Abgabe; das Geld landet in der Staatskasse.
Ich erinnere mich an eine Aussage der Verwaltung, die lautete, dass es ein Land mit einer "erklecklichen Abgabe" gebe, das sei Grossbritannien. Dort gehe sie für Interkontinentalflüge fast bis auf 500 Pfund hoch. Ansonsten liegt sie in jenem Bereich, der hier von den Minderheiten vorgeschlagen wird: In Italien beträgt sie 10 bis 200 Euro, in Frankreich 5 bis 53 Euro, in Deutschland 7.50 bis 42 Euro. Der Ausreisser ist Grossbritannien, wo sie wirklich bis auf fast 500 Pfund hochgeht.

AB 2018 N 2058 / BO 2018 N 2058

Friedl Claudia (S, SG): Geschätzter Herr Kollege Müller-Altermatt, hat sich die Kommission nicht überlegt, dass man diese Flugticketabgabe auch für die internationale Klimafinanzierung verwenden könnte? Haben Sie sich dazu irgendwelche Gedanken gemacht?

Müller-Altermatt Stefan (C, SO), für die Kommission: Es gab immer wieder Anträge in diese Richtung. Ich kann nicht mehr konkret sagen, ob dies auch bei der Flugticketabgabe so war. Es gab immer wieder Anträge in Richtung der internationalen Klimafinanzierung. Das Stimmenverhältnis bei der Ablehnung der Anträge entsprach jeweils bürgerlich versus links-grün, also in der Regel 17 zu 8 Stimmen.

Genecand Benoît (RL, GE), pour la commission: Dans le bloc 3, nous avons traité du système d'échange de quotas d'émission. Je vous rappelle que notre conseil a déjà discuté de ces articles dans le cadre de l'objet 17.073 consacré au couplage des systèmes d'échange de quotas d'émission suisse et européen. Si vous voulez rester cohérents avec les décisions prises dans le cadre de l'objet 17.073, il faut suivre la majorité de la commission pour les questions touchant au système d'échange de quotas d'émission et rejeter les propositions de minorité qui vous sont faites. La proposition de la minorité Girod est une proposition putative: elle consiste à dire que si l'on ne couple pas notre système d'échange de quotas d'émission avec celui de l'Union européenne, alors il conviendrait de supprimer notre système. Puisque notre conseil a accepté le couplage, je pense qu'il est logique de suivre la majorité de la commission et de rejeter la proposition de la minorité Girod.

Permettez-moi de dire un mot concernant l'article 21. A l'alinéa 1, sur lequel une proposition de minorité Wasserfallen Christian a été déposée, il est question dans la version de la majorité de la manière de calculer le remboursement de la taxe sur le CO2 dans le cas des centrales thermiques à combustibles fossiles. Comment l'administration ferait-elle pour calculer ce remboursement? Elle fixerait un coût externe du CO2, qui se situerait dans ce cas entre 90 et 110 francs la tonne, duquel on déduirait sa valeur à la bourse – puisque le système de quotas implique que chaque tonne est achetée à la bourse –, qui est aujourd'hui d'environ 20 euros la tonne. Cette différence, finalement, serait rapportée au prix de la taxe en Suisse – je suis désolé, c'est compliqué –, à savoir 96 francs la tonne. Donc, on déduirait cette différence des 96 francs, et les centrales concernées n'obtiendraient que la différence entre ces deux montants.
Voilà pour ce mécanisme qui a été adopté par 12 voix contre 12 avec la voix prépondérante du président.
Concernant l'article 27, vous aurez compris que, concernant les carburants fossiles, notre commission, ainsi que le Conseil fédéral, a renoncé à instaurer une taxe CO2 sur ces carburants. Cette tentative a été faite plusieurs fois dans cette assemblée et n'a jamais réussi à l'emporter. Aujourd'hui, on vous propose de poursuivre le système actuel, selon lequel les importateurs de carburants fossiles doivent compenser une partie des émissions de CO2 générées par leur utilisation. Il faut peut-être souligner que l'on pourra, selon la loi révisée, compenser jusqu'à 90 pour cent des émissions, alors que dans la loi en vigueur on ne prévoyait pas de fixer une limite. 90 pour cent, c'est un montant considérable et je souligne ici qu'aucun parti n'a contesté cette limite supérieure.
Les deux questions qui se sont posées en commission sont les suivantes. La première concerne la part de la compensation faite par des mesures prises en Suisse, c'est l'article 27 alinéa 2 lettre b. Vous avez ici plusieurs propositions. Celle du Conseil fédéral fixe cette part à 15 pour cent au minimum, celle de la majorité de la commission à 20 pour cent au minimum en 2030, la minorité I (Schilliger) à 20 pour cent au maximum, la minorité II (Rösti) à 10 pour cent au maximum, et la minorité III (Vogler) à 20 pour cent au minimum.
Cet élément a une incidence sur le prix puisque les mesures de compensation prises en Suisse sont plus chères que celles prises par la Suisse à l'étranger. Pour parer à l'éventualité d'une explosion des prix, votre commission a décidé d'instaurer une limite supérieure dans la taxation sur le CO2. La majorité vous propose une limite à 8 centimes. Nous sommes saisis de la proposition de la minorité II (Rösti), avec une limite à 5 centimes, et de celle de la minorité IV (Grunder), avec une limite à 13 centimes. Les autres propositions de minorité ont été retirées.
Concernant enfin la taxe sur les billets d'avion, votre commission a discuté de cette question de manière approfondie et décidé de ne pas l'intégrer dans cette modification de loi. La raison principale est que, en couplant notre système d'échange de quotas d'émission avec celui de l'Union européenne, nous intégrerons les aéronefs dans la taxation du CO2, la taxation sur les billets étant de ce fait redondante.
Une autre raison est qu'il y a un sérieux doute sur le fait qu'un prix qui oscille entre 12 et 50 francs soit réellement incitatif alors qu'il s'agit d'introduire une taxe d'incitation. Il faut savoir notamment qu'un des facteurs principaux du prix des billets d'avion est le prix du kérosène. Or, dans les trois derniers mois, le prix du pétrole a baissé de 25 pour cent, et il serait tout à fait possible d'intégrer un prix de 15 à 50 francs quasiment aujourd'hui sans changer le prix de vente des billets d'avions. On peut donc sérieusement douter du caractère incitatif de cette taxe en l'état actuel.
Dernière chose: la façon de composer la taxe, selon laquelle la part des carburants fossiles utilisés dans le trafic aérien doit dépasser 20 pour cent de la quantité totale de carburants fossiles écoulée en Suisse en 2020, est assez complexe. La question qui se poserait est la suivante: est-ce que les compagnies d'aviation font effectivement le plein en Suisse, ou est-ce qu'elles le font à l'étranger? Il serait assez problématique de déterminer cette part. La commission vous conseille donc de suivre sa majorité et de ne pas introduire de taxe sur les billets d'avion.
"Last but not least", il y a deux propositions Regazzi, qui n'ont évidemment pas été discutées en commission puisqu'elles n'avaient alors pas été déposées durant les travaux de la commission. Suite à la lecture de ces propositions, je vous encourage à ne pas les accepter. La première, à l'article 27 alinéa 3ter, me semble être redondante avec la façon même de composer la taxe sur les carburants. Aujourd'hui, le Conseil fédéral a la possibilité de compenser les émissions de CO2 entre 0 et 90 pour cent. Evidemment, plus la part des émissions compensées sera élevée, plus cela coûtera cher, mais il pourra toujours faire varier cette part. Ce que vous propose Monsieur Regazzi n'amène ni plus de sécurité ni plus de souplesse dans ce domaine.
Je vous encourage aussi à rejeter la proposition Regazzi à l'article 29 alinéa 1, qui fait une différence entre le coût des pénalités en cas de compensation faite par des mesures prises en Suisse ou à l'étranger. Même si elle n'a pas été étudiée en commission, cette proposition me semble comporter un risque d'arbitrage extrêmement important qui pourrait amener finalement à préférer payer la taxe plutôt qu'à faire les compensations qui sont

prévues dans la loi. Voilà pour ce bloc 3.

Mazzone Lisa (G, GE): Ma question porte sur la taxe sur les billets d'avion. Confirmez-vous, Monsieur Genecand, que les vols internationaux sont exemptés à la fois de TVA et de taxe sur les huiles minérales et que, à ce titre, on peut considérer que les pollueurs sont traités inéquitablement selon qu'ils se déplacent en voiture ou en avion?

Genecand Benoît (RL, GE), pour la commission: Il est certain que le trafic aérien, aujourd'hui, de par l'exemption dont il bénéficie en matière de taxes, est traité de manière plus favorable que le trafic automobile. La solution passe par une taxe carbone. Le couplage avec le système d'échange de quotas d'émission de l'Union européenne nous fait faire un pas dans cette direction, et le régime Corsia (Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation) nous fera peut-être faire aussi un pas dans cette direction.
La grande difficulté – et c'est peut-être ce qui motive la prudence de la commission –, c'est qu'une solution qui ne s'appliquerait qu'à un seul pays aurait vraisemblablement pour effet de déplacer l'origine des vols, mais n'aurait pas pour effet de diminuer les émissions de CO2.

AB 2018 N 2059 / BO 2018 N 2059

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Siamo giunti alla fine del blocco 3 e passiamo alle votazioni. Procederemo secondo l'ordine che è stato distribuito. La prima proposta di minoranza del blocco è la minoranza Girod che riguarda tutt'una serie di articoli. La sottoporrò a votazione una volta chiariti gli articoli relativi.

Art. 18
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 19
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
... oder landen, sind nach Massgabe völkerrechtlicher Verträge zur Teilnahme am EHS verpflichtet.
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
Wenn aufgrund völkerrechtlicher Verträge mehrere internationale Systeme zur Verminderung von Treibhausgasemissionen von Luftfahrzeugen bestehen, so sorgt der Bundesrat dafür, dass die Betreiber von Luftfahrzeugen diesen Systemen für Treibhausgasemissionen aus Flügen nicht kumulativ unterliegen.

Antrag der Minderheit
(Imark, Brunner Toni, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Tuena, Wobmann)
Abs. 1
... oder landen, sind zur Teilnahme am EHS verpflichtet, sofern der Betreiber nicht in einem anderen internationalen System Teilnehmer ist.
Abs. 2 Bst. a
... die von einem vom Bundesrat anerkannten EHS oder einem anderen internationalen System erfasst werden;
Abs. 3
Streichen

Art. 19
Proposition de la majorité
Al. 1
... ou y atterrissent sont tenus de participer au SEQE conformément aux traités internationaux.

Al. 2, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
Lorsqu'il existe, en vertu de traités internationaux, plusieurs systèmes de réduction des émissions de gaz à effet de serre pour les aéronefs, le Conseil fédéral veille à ce que les exploitants d'aéronefs ne soient pas soumis de manière cumulative à ces systèmes en ce qui concerne les émissions de gaz à effet de serre générées par les vols.

Proposition de la minorité
(Imark, Brunner Toni, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Tuena, Wobmann)
Al. 1
... ou y atterrissent sont tenus de participer au SEQE, pour autant qu'ils ne participent pas déjà à un autre système international.
Al. 2 let. a
... SEQE reconnu par le Conseil fédéral ou saisis dans un autre système international;
Al. 3
Biffer

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): La proposta della minoranza Imark è stata ritirata.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 20
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 21
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
... auf Gesuch hin zurückerstattet, ausser bei fossil-thermischen Kraftwerken, bei denen die Rückerstattung nur soweit erfolgt, wie der CO2-Preis einen Mindestpreis übersteigt. Dieser richtet sich nach dem Mittelwert der externen Kosten abzüglich den Auktionskosten für die abgegebenen Emissionsrechte.
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Wasserfallen Christian, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Schilliger, Wobmann)
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 21
Proposition de la majorité
Al. 1
... qui participent au SEQE, sauf dans le cas de centrales thermiques à combustibles fossiles, pour lesquelles le remboursement n'est effectué que dans la mesure où le prix sur le CO2 dépasse un prix minimal. Celui-ci se fonde sur la valeur moyenne des coûts externes moins les coûts de l'enchère pour les droits d'émission remis.
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Wasserfallen Christian, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Schilliger, Wobmann)
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17998)
Für den Antrag der Minderheit ... 95 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 93 Stimmen
(1 Enthaltung)

Art. 22
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 23
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Schilliger, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Wasserfallen Christian, Wobmann)
Abs. 3
... Treibhausgaseffizienz von Referenzanlagen, den produkt- und produktionsspezifischen Eigenheiten sowie der kostenlosen Zuteilung in der EU.
Abs. 5
Streichen

AB 2018 N 2060 / BO 2018 N 2060

Art. 23
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Schilliger, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Wasserfallen Christian, Wobmann)
Al. 3
... d'émissions de gaz à effet de serre, aux particularités propres aux produits et à la production ainsi qu'à l'attribution gratuite au sein de l'UE.
Al. 5
Biffer

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/17999)
Für den Antrag der Minderheit ... 95 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 92 Stimmen
(1 Enthaltung)

Abs. 5 – Al. 5

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18000)
Für den Antrag der Mehrheit ... 102 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 86 Stimmen
(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 24, 25
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 26
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Wasserfallen Christian, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Schilliger, Wobmann)
Abs. 1
... einen Betrag von 125 Franken pro Tonne CO2-Äquivalente (CO2eq) entrichten.

Art. 26
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Wasserfallen Christian, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Schilliger, Wobmann)
Al. 1
... un montant de 125 francs par tonne d'équivalent-CO2 (éq.-CO2) ...

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18001)
Für den Antrag der Minderheit ... 96 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 93 Stimmen
(0 Enthaltungen)

3. Kapitel Titel
Antrag der Minderheit
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Kompensation

Chapitre 3 titre
Proposition de la minorité
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Compensation

1. Abschnitt (Art. 18–26)
Antrag der Minderheit
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Streichen

Section 1 (art. 18–26)
Proposition de la minorité
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Biffer

1a. Abschnitt Titel
Antrag der Minderheit
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Kompensation bei fossil-thermischen Kraftwerken

Section 1a titre
Proposition de la minorité
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Compensation s'appliquant aux centrales thermiques à combustibles fossiles

Art. 26a
Antrag der Minderheit
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Titel
Grundsatz
Abs. 1
Fossil-thermische Kraftwerke (Kraftwerke) dürfen nur erstellt und betrieben werden, wenn sich deren Betreiber dem Bund gegenüber verpflichten:
a. die verursachten CO2-Emissionen vollumfänglich zu kompensieren; und
b. das Kraftwerk nach dem aktuellen Stand der Technik zu betreiben; der Bundesrat legt den zu gewährleistenden minimalen Gesamtwirkungsgrad fest.
Abs. 2
Höchstens 50 Prozent der CO2-Emissionen dürfen durch Emissionsminderungszertifikate kompensiert werden.
Abs. 3
Der Bundesrat kann Investitionen in erneuerbare Energien im Inland als Kompensationsmassnahmen anrechnen.
Abs. 4
Als Kraftwerke gelten Anlagen, die aus fossilen Energieträgern entweder nur Strom oder gleichzeitig auch Wärme produzieren. Anlagen der zweiten Kategorie sind erfasst, wenn sie:
a. primär auf die Produktion von Strom ausgelegt sind; oder
b. primär auf die Produktion von Wärme ausgelegt sind und eine Feuerungswärmeleistung von mehr als 125 Megawatt aufweisen.

Art. 26a
Proposition de la minorité
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Titre
Principe
Al. 1
Les centrales thermiques à combustibles fossiles (centrales) ne peuvent être construites et exploitées que si leurs exploitants s'engagent envers la Confédération à remplir les exigences suivantes:
a. compenser entièrement les émissions de CO2 qu'elles génèrent;
b. exploiter la centrale selon l'état actuel de la technique; le Conseil fédéral fixe le rendement minimal qui doit être garanti.

Al. 2
50 pour cent au plus des émissions de CO2 peuvent être compensées par des attestations internationales.

AB 2018 N 2061 / BO 2018 N 2061

Al. 3
Le Conseil fédéral peut considérer les investissements faits en Suisse dans les énergies renouvelables comme des mesures compensatoires.
Al. 4
Les installations qui, à partir d'agents énergétiques fossiles, produisent soit du courant, soit du courant et de la chaleur sont considérées comme des centrales. Les installations de la seconde catégorie sont prises en compte si elles remplissent l'une des conditions suivantes:
a. elles sont exploitées essentiellement pour produire du courant;
b. elles sont exploitées essentiellement pour produire de la chaleur et ont une puissance calorifique de combustion supérieure à 125 mégawatts.

Art. 26b
Antrag der Minderheit
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Titel
Kompensationsvertrag
Abs. 1
Die Einzelheiten der Verpflichtung nach Artikel 26a werden in einem Vertrag zwischen dem Kraftwerkbetreiber und dem Bund geregelt.
Abs. 2
Der Vertrag kann im Bewilligungsverfahren für Kraftwerke nicht überprüft werden.

Art. 26b
Proposition de la minorité
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Titre
Contrat de compensation
Al. 1
Les exploitants de centrales et la Confédération passent un contrat qui fixe de manière détaillée leurs engagements aux termes de l'article 30a.
Al. 2
Le contrat ne peut être révisé dans la procédure d'autorisation appliquée aux centrales.

Art. 26c
Antrag der Minderheit
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Titel
Konventionalstrafe bei Nichteinhalten der Verpflichtung
Abs. 1
Wer die Kompensationsverpflichtung nicht einhält, schuldet dem Bund eine im Vertrag festgesetzte Konventionalstrafe.
Abs. 2
Die Höhe der Konventionalstrafe richtet sich nach den geschätzten Kosten der nicht erbrachten Kompensationsleistungen.

Art. 26c
Proposition de la minorité
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Titre
Peine conventionnelle en cas de non-respect des engagements

Al. 1
Quiconque ne respecte pas ses engagements en matière de compensation doit verser à la Confédération le montant de la peine conventionnelle fixé dans le contrat.
Al. 2
Le montant de la peine conventionnelle dépend des coûts estimés des prestations compensatoires non fournies.

Art. 26d
Antrag der Minderheit
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Titel
Befreiung von der CO2-Abgabe
Text
Den Kraftwerken wird die CO2-Abgabe auf Brennstoffen zurückerstattet.

Art. 26d
Proposition de la minorité
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Titre
Exemption de la taxe sur le CO2
Texte
La taxe sur le CO2 prélevée sur les combustibles est remboursée aux centrales.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Possiamo votare ora sulla proposta della minoranza Girod che riguarda un concetto. Nel voto seguente opporremo questo concetto a quanto deciso fin'ora. Il voto vale anche per gli articoli 30 capoversi 1 e 3, 32a, 32b, 33 titolo, 35 capoverso 1, 41 capoverso 4, 46 capoverso 2 e la sezione 2a del capitolo 9.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18002)
Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen
Dagegen ... 174 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 27
Antrag der Mehrheit
Abs. 1; 2 Einleitung, Bst. a; 4 Einleitung, Bst. a; 5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2 Bst. b
... dieser beträgt mindestens 20 Prozent im Jahr 2030. Es sind Massnahmen zu bevorzugen, über welche grosse ungenutzte Kompensationspotenziale erschlossen werden können. Eine langfristige Wirtschaftlichkeit soll gewährleistet werden.
Abs. 3
Streichen
Abs. 3ter
Der Maximalaufschlag auf Treibstoffe beträgt höchstens 8 Rappen pro Liter Treibstoff. Dieser Betrag deckt sämtliche Kompensationskosten im Treibstoffbereich.
Abs. 3quater
Es werden, wenn möglich, internationale Bescheinigungen berücksichtigt, bei denen die Emissionsverminderungen in der Wertschöpfungskette von Schweizer Unternehmen oder durch den Einsatz von Schweizer Technologien erzielt wurden. Der Bundesrat kann einen Mindestanteil festlegen.
Abs. 4 Bst. b
Streichen

Antrag der Minderheit
(Rösti, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Imark, Knecht, Müri, Page, Ruppen, Schilliger, Wasserfallen Christian, Wobmann)
Abs. 1 Bst. b
Streichen

Antrag der Minderheit I
(Schilliger, Buffat, Genecand, Imark, Jauslin, Knecht, Müri, Rösti, Ruppen, Wobmann, Zuberbühler)
Abs. 2 Bst. b
... dieser beträgt höchstens 20 Prozent.

Antrag der Minderheit II
(Rösti, Buffat, Imark, Knecht, Müri, Ruppen, Wobmann, Zuberbühler)
Abs. 2 Bst. b
... dieser beträgt höchstens 10 Prozent.
Abs. 3ter
... höchstens 5 Rappen pro Liter Treibstoff. Dieser Betrag deckt sämtliche Kompensationskosten im Treibstoffbereich.

AB 2018 N 2062 / BO 2018 N 2062

Antrag der Minderheit III
(Vogler, Bäumle, Grunder, Marchand-Balet, Müller-Altermatt)
Abs. 2 Bst. b
... dieser beträgt mindestens 20 Prozent. Es sind Massnahmen zu bevorzugen, über welche grosse ungenutzte Kompensationspotenziale erschlossen werden können. Eine langfristige Wirtschaftlichkeit soll gewährleistet werden.
Abs. 3ter
... höchstens 12 Rappen pro Liter Treibstoff. Dieser Betrag deckt sämtliche Kompensationskosten im Treibstoffbereich.

Antrag der Minderheit
(Grunder, Girod, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Thorens Goumaz, Vogler)
Abs. 3bis
Der Anteil der CO2-Emissionen, der durch die Elektrifizierung des Verkehrs mit nachweislich erneuerbarem Strom kompensiert werden muss, beträgt mindestens 3 Prozent. Fahrzeuge, die bereits nach Kapitel 2 angerechnet worden sind, sind ausgeschlossen.

Antrag der Minderheit IV
(Grunder, Badran Jacqueline, Bäumle, Candinas, Girod, Marchand-Balet, Nordmann, Nussbaumer, Vogler)
Abs. 3ter
... höchstens 13 Rappen pro Liter Treibstoff.

Antrag der Minderheit V
(Thorens Goumaz, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Jans, Nordmann, Semadeni)
Abs. 3ter
... höchstens 20 Rappen pro Liter Treibstoff. Dieser Betrag deckt sämtliche Kompensationskosten im Treibstoffbereich. Zeichnet sich ab, dass die zur Zielerreichung notwendigen Kosten höher sind, beantragt der Bundesrat dem Parlament rechtzeitig eine Erhöhung.

Antrag Regazzi
Abs. 3ter a
Übertreffen die Kompensationskosten den Maximalaufschlag gemäss Artikel 27 Absatz 3ter, muss der Bundesrat innerhalb von drei Monaten die Kompensationsmenge, die gemäss Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe b mit Massnahmen im Inland erreicht werden soll, anpassen, so dass die Kompensationskosten vom Kompensationsaufschlag gedeckt werden.

Schriftliche Begründung
Es muss unbedingt ein klarer Mechanismus eingebaut werden, der die Gleichwertigkeit des Aufschlages und der Kosten der Kompensation garantiert. Das Gesetz muss regeln, was geschehen soll, falls die Kompensationskosten den Maximalaufschlag übertreffen. Der Bundesrat wird beauftragt, in diesem Fall die Verteilung der Massnahmen in der Schweiz und im Ausland so anzupassen, dass der Maximalaufschlag nicht überschritten wird. Eine Anpassung des in der Schweiz zu kompensierenden Anteils wird hier vorgeschlagen, damit es keine Wirkung auf die gesamten Reduktionsziele hat. Angesichts der Volumen und Beträge scheint eine dreimonatige Frist vernünftig. Längerfristig kann das Parlament dann auch den Maximalaufschlag selber anpassen, wenn es die Ziele erfordern und die wirtschaftliche Lage ermöglicht.

Art. 27
Proposition de la majorité
Al. 1; 2 introduction, let. a; 4 introduction, let. a; 5
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2 let. b
... s'élève à 20 pour cent au minimum en 2030. Il convient de favoriser les mesures qui permettent l'exploitation d'importants potentiels de compensation inutilisés. Une rentabilité à long terme devra être garantie.
Al. 3
Biffer
Al. 3ter
La majoration s'appliquant aux carburants s'élève à 8 centimes au plus par litre de carburant. Ce montant couvre l'ensemble des coûts de la compensation dans le domaine des carburants.
Al. 3quater
Sont prises en compte, si possible, les attestations internationales portant sur des réductions d'émissions réalisées dans la chaîne de création de valeur d'entreprises suisses ou par le recours à des technologies suisses. Le Conseil fédéral peut déterminer une part minimale.
Al. 4 let. b
Biffer

Proposition de la minorité
(Rösti, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Imark, Knecht, Müri, Page, Ruppen, Schilliger, Wasserfallen Christian, Wobmann)
Al. 1 let. b
Biffer

Proposition de la minorité I
(Schilliger, Buffat, Genecand, Imark, Jauslin, Knecht, Müri, Rösti, Ruppen, Wobmann, Zuberbühler)
Al. 2 let. b
... s'élève à 20 pour cent au maximum.

Proposition de la minorité II
(Rösti, Buffat, Imark, Knecht, Müri, Ruppen, Wobmann, Zuberbühler)
Al. 2 let. b
... s'élève à 10 pour cent au maximum.
Al. 3ter
... s'élève à 5 centimes au plus par litre de carburant. Ce montant couvre l'ensemble des coûts de la compensation dans le domaine des carburants.

Proposition de la minorité III
(Vogler, Bäumle, Grunder, Marchand-Balet, Müller-Altermatt)
Al. 2 let. b
... s'élève à 20 pour cent au minimum. Il convient de favoriser les mesures qui permettent l'exploitation d'importants potentiels de compensation inutilisés. Une rentabilité à long terme devra être garantie.
Al. 3ter
... s'élève à 12 centimes au plus par litre de carburant. Ce montant couvre l'ensemble des coûts de la compensation dans le domaine des carburants.

Proposition de la minorité
(Grunder, Girod, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Thorens Goumaz, Vogler)
Al. 3bis
La part des émissions de CO2 qui doivent être compensées par l'électrification du trafic au moyen d'électricité provenant d'une source d'énergie renouvelable vérifiable est de 3 pour cent au minimum. Les véhicules déjà comptabilisées selon le chapitre 2 sont exclus.

Proposition de la minorité IV
(Grunder, Badran Jacqueline, Bäumle, Candinas, Girod, Marchand-Balet, Nordmann, Nussbaumer, Vogler)
Al. 3ter
... s'élève à 13 centimes au plus par litre de carburant.

Proposition de la minorité V
(Thorens Goumaz, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Jans, Nordmann, Semadeni)
Al. 3ter
... s'élève à 20 centimes au plus par litre de carburant. Ce montant couvre l'ensemble des coûts de la compensation dans le domaine des carburants. S'il apparaît que les coûts qui doivent être engagés pour atteindre les objectifs sont plus élevés, le Conseil fédéral propose, en temps utile, au Parlement de relever ce montant.

AB 2018 N 2063 / BO 2018 N 2063

Proposition Regazzi
Al. 3ter a
Si les coûts de compensation dépassent la majoration maximale visée à l'article 27 alinéa 3ter, le Conseil fédéral adapte, dans les trois mois, la part des émissions de CO2 à compenser par des mesures prises en Suisse conformément à l'article 27 alinéa 2 lettre b, de sorte que les coûts de compensation soient couverts par la majoration compensatoire.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): La proposta della minoranza Rösti al capoverso 1 lettera b, la proposta della minoranza III (Vogler) e la proposta della minoranza V (Thorens Goumaz) sono state ritirate.

Abs. 2 Bst. b, 3ter – Al. 2 let. b, 3ter

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18003)
Für den Antrag der Mehrheit ... 119 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit IV ... 70 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18004)
Für den Antrag der Mehrheit ... 106 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 82 Stimmen
(1 Enthaltung)

Dritte Abstimmung – Troisième vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18005)
Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 62 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Abs. 3bis – Al. 3bis

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18006)
Für den Antrag der Minderheit ... 68 Stimmen
Dagegen ... 120 Stimmen
(1 Enthaltung)

Abs. 3ter a – Al. 3ter a

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18007)
Für den Antrag Regazzi... 90 Stimmen
Dagegen ... 96 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 28
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 29
Antrag der Mehrheit
Titel
Sanktion bei fehlender Kompensation
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Wasserfallen Christian, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Hess Erich, Knecht, Müri, Page, Rösti, Schilliger, Wobmann)
Abs. 1
... einen Betrag von 160 Franken entrichten.

Antrag Regazzi
Abs. 1
Wer seine Kompensationspflicht mittels Massnahmen im Inland nicht erfüllt, muss dem Bund ... 320 Franken entrichten; wer seine Kompensationspflicht mittels internationaler Bescheinigungen nicht erfüllt, muss dem Bund pro nicht kompensierte Tonne CO2 einen Beitrag von 30 Franken entrichten.
Abs. 2
Streichen
Schriftliche Begründung
Zu Absatz 1: Inlandmassnahmen zur Reduktion und Vermeidung von CO2 sind wesentlich teurer als der Erwerb von internationalen Bescheinigungen aus Kompensationsprojekten im Ausland. Es ist daher folgerichtig, die Ersatzleistung (Sanktion) für verfehlte Kompensationsziele mit Auslandmassnahmen (internationale Bescheinigungen) dem internationalen Preisgefüge anzupassen.
Zu Absatz 2: Nach dem von der Schweiz ratifizierten Pariser Klimaabkommen müssen neu auch aufstrebende Wachstumsländer ihre eigenen CO2-Reduktionsziele erfüllen. Diese Länder waren bisher die Hauptlieferanten von internationalen Bescheinigungen. Neu können CO2-Reduktionen, die diese Länder ihrem Inlandziel zurechnen, nicht mehr an Gastländer wie die Schweiz "exportiert" werden. Werden dennoch internationale

Bescheinigungen "exportiert", braucht es zur Vermeidung von Doppelzählungen einen Staatsvertrag zwischen dem Gastland (exportierendes Land) und dem Empfängerland (Schweiz). Zurzeit gibt es noch keine solche Staatsverträge, und es ist auch nicht klar, wie viele davon innert nützlicher Zeit abgeschlossen werden können und wie hoch das Potenzial von internationalen Bescheinigungen infolge solcher Staatsverträge sein wird. Es macht somit überhaupt keinen Sinn, im Rahmen von Sanktionsmassnahmen das Beibringen von internationalen Bescheinigungen zu fordern, die wegen fehlender Staatsverträge, deren Abschluss nicht in der Macht der Kompensationspflichtigen liegt, nicht beschafft werden können.

Art. 29
Proposition de la majorité
Titre
Sanction en cas de non-compensation
Al. 1, 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Wasserfallen Christian, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Hess Erich, Knecht, Müri, Page, Rösti, Schilliger, Wobmann)
Al. 1
... un montant de 160 francs par tonne de CO2 non compensée.

Proposition Regazzi
Al. 1
Quiconque ne remplit pas, en prenant des mesures en Suisse, son obligation en matière de compensation doit verser ... 320 francs par tonne de CO2 non compensée; quiconque ne remplit pas, en remettant des attestations internationales, son obligation en matière de compensation doit verser à la Confédération un montant de 30 francs par tonne de CO2 non compensée.
Al. 2
Biffer

Abs. 1 – Al. 1

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18008)
Für den Antrag der Minderheit ... 98 Stimmen
Für den Antrag Regazzi ... 91 Stimmen
(0 Enthaltungen)

AB 2018 N 2064 / BO 2018 N 2064

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18009)
Für den Antrag der Minderheit ... 95 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 93 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18010)
Für den Antrag der Mehrheit ... 98 Stimmen
Für den Antrag Regazzi ... 90 Stimmen
(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 30
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Abs. 1
... Aufbewahrung und Transaktion von Bescheinigungen.
Abs. 3
Streichen

Art. 30
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Al. 1
... Ce registre sert à consigner les attestations, ainsi que les transactions réalisées.
Al. 3
Biffer

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): La proposta della minoranza Girod è stata respinta precedentemente.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

3a. Abschnitt Titel
Antrag der Minderheit I
(Nussbaumer, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Jans, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Flugticketabgabe

Antrag der Minderheit II
(Vogler, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Jans, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Semadeni, Thorens Goumaz)
Flugticketabgabe

Section 3a titre
Proposition de la minorité I
(Nussbaumer, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Jans, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Taxe sur les billets d'avion

Proposition de la minorité II
(Vogler, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Jans, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Semadeni, Thorens Goumaz)
Taxe sur les billets d'avion

Art. 30a
Antrag der Minderheit I
(Nussbaumer, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Jans, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Titel
Grundsatz

Abs. 1
Der Bund erhebt ab 1. Januar 2022 eine Flugticketabgabe bei Abflügen im Linienverkehr ab allen inländischen Flugplätzen, wenn der Anteil fossiler Flugtreibstoffe an den insgesamt in der Schweiz abgesetzten Mengen an fossilem Treibstoff im Jahr 2020 über 20 Prozent liegt.
Abs. 2
Der Ertrag aus der Flugticketabgabe wird nach Artikel 41 Absatz 2 an die Bevölkerung verteilt.

Antrag der Minderheit II
(Vogler, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Jans, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Semadeni, Thorens Goumaz)
Titel
Grundsatz
Abs. 1
Der Bund erhebt ab 1. Januar 2022 eine Flugticketabgabe bei Abflügen im Linien- und Charterverkehr ab allen inländischen Flugplätzen, wenn der Anteil fossiler Flugtreibstoffe an den insgesamt in der Schweiz abgesetzten Mengen an fossilem Treibstoff im Jahr 2020 über 20 Prozent liegt.
Abs. 1bis
Ein Drittel des Ertrags der Abgabe wird im Rahmen der Zuständigkeiten des Bundes für Beiträge an Massnahmen verwendet, die zur langfristigen Anpassung an den Klimawandel und zur Vermeidung oder Bewältigung von Schäden an Personen oder an Sachen von erheblichem Wert in der Folge der erhöhten Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre beitragen.
Abs. 2
Zwei Drittel des Ertrags aus der Abgabe werden nach Artikel 41 Absatz 2 an die Bevölkerung verteilt.

Art. 30a
Proposition de la minorité I
(Nussbaumer, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Jans, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Titre
Principe
Al. 1
La Confédération prélève à compter du 1er janvier 2022 une taxe sur les billets d'avion dans le trafic de lignes au départ de tous les aérodromes nationaux si la part des carburants fossiles utilisés dans le trafic aérien dépasse 20 pour cent de la quantité totale de carburants fossiles écoulée en Suisse en 2020.
Al. 2
Le produit de la taxe sur le trafic aérien est redistribué à la population conformément à l'article 41 alinéa 2.

Proposition de la minorité II
(Vogler, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Jans, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Semadeni, Thorens Goumaz)
Titre
Principe
Al. 1
La Confédération prélève à compter du 1er janvier 2022 une taxe sur les billets d'avion, dans le trafic de lignes et dans le trafic charter, au départ de tous les aérodromes nationaux si la part des carburants fossiles utilisés dans le trafic aérien dépasse 20 pour cent de la quantité totale de carburants fossiles écoulée en Suisse en 2020.
Al. 1bis
Un tiers du produit de la taxe est affecté, dans le cadre des compétences de la Confédération, aux contributions aux mesures visant à prévenir et à maîtriser les dommages aux personnes ou aux biens d'une valeur considérable qui pourraient

résulter de l'augmentation de la concentration de gaz à effet de serre dans l'atmosphère.
Al. 2
Deux tiers du produit de la taxe sont redistribués à la population conformément à l'article 41 alinéa 2.

Art. 30b
Antrag der Minderheit I
(Nussbaumer, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Jans, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Titel
Bemessung der Flugverkehrsabgabe
Abs. 1
Die Abgabe bemisst sich an der Flugdistanz und der Anzahl der beförderten Fluggäste.
Abs. 2
Der Bundesrat legt die Höhe der Flugticketabgabe innert folgendem Rahmen fest:
a. zwischen 12 und 30 Franken für Flüge in einen Mitgliedstaat des Europarates;
b. zwischen 30 und 48 Franken für Flüge in einen anderen Staat.
Abs. 3
Er berücksichtigt dabei vergleichbare internationale Regelungen.

Antrag der Minderheit II
(Vogler, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Jans, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Semadeni, Thorens Goumaz)
Titel
Bemessung der Flugverkehrsabgabe
Abs. 1
Die Abgabe bemisst sich an der Flugdistanz und der Anzahl der beförderten Fluggäste.
Abs. 2
Der Bundesrat legt die Höhe der Flugticketabgabe innert folgendem Rahmen fest:
a. zwischen 12 und 20 Franken für Flüge in einen Mitgliedstaat des Europarates;
b. zwischen 30 und 50 Franken für Flüge in einen anderen Staat.
Abs. 3
Er berücksichtigt dabei vergleichbare internationale Regelungen.

Art. 30b
Proposition de la minorité I
(Nussbaumer, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Jans, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Titre
Calcul de la taxe sur le trafic aérien
Al. 1
La taxe est calculée en fonction de la distance parcourue et du nombre de passagers transportés.
Al. 2
Le Conseil fédéral fixe le montant de la taxe sur les billets d'avion selon le cadre suivant:
a. entre 12 et 30 francs pour les vols vers un Etat membre du Conseil de l'Europe;
b. entre 30 et 48 francs pour les vols vers un autre Etat.
Al. 3
A cet égard, il tient compte des réglementations internationales comparables.

Proposition de la minorité II
(Vogler, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Jans, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Semadeni, Thorens Goumaz)
Titre
Calcul de la taxe sur le trafic aérien
Al. 1
La taxe est calculée en fonction de la distance parcourue et du nombre de passagers transportés.
Al. 2
Le Conseil fédéral fixe le montant de la taxe sur les billets d'avion selon le cadre suivant:
a. entre 12 et 20 francs pour les vols vers un Etat membre du Conseil de l'Europe;
b. entre 30 et 50 francs pour les vols vers un autre Etat.

Al. 3
A cet égard, il tient compte des réglementations internationales comparables.

Art. 30c
Antrag der Minderheit I
(Nussbaumer, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Jans, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Titel
Abgabepflichtige Personen und Befreiung von der Luftverkehrsabgabe
Abs. 1
Abgabepflichtig sind Luftfahrzeugbetreiber, die Flüge im Linienverkehr ab einem inländischen Flugplatz durchführen.
Abs. 2
Der Bundesrat regelt die Ausnahmen. Er berücksichtigt dabei insbesondere Ausnahmen für den Transport von Kleinkindern sowie Flüge mit hoheitlichen Aufgaben, Flüge für die medizinische Versorgung und für militärische Zwecke.

Antrag der Minderheit II
(Vogler, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Jans, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Semadeni, Thorens Goumaz)
Titel
Abgabepflichtige Personen und Befreiung von der Luftverkehrsabgabe
Abs. 1
Abgabepflichtig sind Luftfahrzeugbetreiber, die Flüge ab einem inländischen Flugplatz durchführen.
Abs. 2
Der Bundesrat regelt die Ausnahmen. Er berücksichtigt dabei insbesondere Flüge mit hoheitlichen Aufgaben, für die medizinische Versorgung oder mit militärischen Zwecken und das Alter der Fluggäste.

Art. 30c
Proposition de la minorité I
(Nussbaumer, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Jans, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Titre
Personnes assujetties à la taxe et exemption de la taxe sur le trafic aérien
Al. 1
Sont soumis à contribution les exploitants d'aéronefs qui effectuent des vols dans le trafic de lignes au départ d'un aérodrome national.
Al. 2
Le Conseil fédéral règle les exceptions. Il prend en compte notamment des exceptions pour le transport de jeunes enfants ainsi que pour les vols destinés à accomplir des missions régaliennes, à prodiguer des soins médicaux ou à remplir un but militaire.

Proposition de la minorité II
(Vogler, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Jans, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Semadeni, Thorens Goumaz)
Titre
Personnes assujetties à la taxe et exemption de la taxe sur le trafic aérien
Al. 1
Sont soumis à contribution les exploitants d'aéronefs qui effectuent des vols au départ d'un aérodrome national.
Al. 2
Le Conseil fédéral règle les exceptions. Ce faisant, il tient compte notamment des vols destinés à accomplir des missions régaliennes, à prodiguer des soins médicaux ou à remplir un but militaire ainsi que de l'âge des passagers.

AB 2018 N 2066 / BO 2018 N 2066

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18011)
Für den Antrag der Minderheit II ... 98 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 59 Stimmen
(32 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18012)
Für den Antrag der Minderheit II ... 88 Stimmen
Dagegen ... 93 Stimmen
(8 Enthaltungen)

Block 4 – Bloc 4
CO2-Abgabe auf fossilen Brennstoffen, Verwendung des Ertrags aus der CO2-Abgabe, Vollzug und Förderung, Amtshilfe und Datenschutz, Strafbestimmungen, Schlussbestimmungen, Aufhebung und Änderung anderer Erlasse
Taxe sur le CO2 perçue sur les combustibles fossiles, utilisation du produit de la taxe sur le CO2, exécution et encouragement, assistance administrative et protection des données, dispositions pénales, dispositions finales, abrogation et modification d'autres actes

Nussbaumer Eric (S, BL): Wir sind bei Block 4. Ich habe mit Kollege Bäumle abgetauscht. Ich rede zu den Minderheitsanträgen im Abschnitt "Aufhebung und Änderung anderer Erlasse". Ich habe in diesem Block zwei Minderheitsanträge gestellt. Die eine Minderheit betrifft die Rückerstattung der Mineralölsteuer beim öffentlichen Verkehr, die andere Minderheit eine Minimalbestimmung bei den klimabezogenen Finanzmittelflüssen.
Zuerst zum Thema Mineralölsteuer: Wir haben nun schon stundenlang über Massnahmen gesprochen und darüber, was man alles für den Klimaschutz tun könnte. Wissen Sie, was das Beste wäre? Wenn unsere Politik in allen Feldern etwas kohärenter würde, zum Beispiel auch beim öffentlichen Verkehr. Wir haben eine gesetzliche Bestimmung, die den Dieselbus im öffentlichen Verkehr privilegiert, denn der subventionierte Dieselbus wird gleich auch noch von der Mineralölsteuer entlastet. Wenn wir solche gesetzlichen Bestimmungen haben, müssen wir uns nicht wundern, wenn der Entscheid zwischen Dieselbus und Elektrobus vielfach zugunsten des Dieselbusses ausfällt.
Mein Antrag will diese klimaschädigende Besserstellung des Dieselbusses im öffentlichen städtischen Agglomerationsverkehr abschaffen. Damit ist es möglich, dass bei der Investitionsentscheidung die richtigen Signale gesetzt werden. Natürlich braucht es dazu eine Vorlaufzeit, denn man sollte die Rahmenbedingungen nicht hektisch ändern. Die öffentlichen Verkehrsbetriebe bekommen eine Anpassungszeit von zehn Jahren. Ab 2030 wird die Mineralölsteuer nicht mehr zurückerstattet. Es ist also kein Dieselbusverbot, aber es ist kohärent, dass auch hier Subventionstatbestände zugunsten der fossilen Treibstoffe abgebaut und gestrichen werden. Ich bitte Sie, hier klare Signale an die Investitionsverantwortlichen der öffentlichen Verkehrsbetriebe auszusenden.
Die zweite Minderheit, die ich hier vertrete, betrifft die klimabezogenen Finanzmittelflüsse. Der Bundesrat hat ja dazu ein seltsames Konzept entwickelt. Er hat stolz den Klimavertrag von Paris unterschrieben, der auch Zielsetzungen zu den klimabezogenen Finanzmittelflüssen beinhaltet. Seine Antwort auf diese Verpflichtung ist nun aber, man wolle gar nichts machen, man überlasse das der Freiwilligkeit.
Einen internationalen Vertrag unterschreiben und dann die Ziele der Freiwilligkeit unterstellen, das ist tatsächlich ein einzigartiges klimapolitisches Konzept. Dass Sie, geschätzte Frau Bundesrätin, keine harten Regulierungen bei den Finanzmittelflüssen wünschen, kann ich ja noch nachvollziehen. Dass Sie aber auch diese Minderheit ablehnen, die nur eine gewisse Transparenz verlangt, das kann ich nicht nachvollziehen.
Die Vermögensanlage bleibt komplett unreguliert. Publica, Nationalbank und AHV-Fonds können ihre Vermögensanlagen tätigen, wie sie gerade wollen. Aber eines, eines sollten sie tun: Sie sollten Transparenz herstellen, was das alles mit klimaschädigendem Handeln zu tun hat.
Ich verlange nichts Aussergewöhnliches, wenn ein solcher Bericht alle fünf Jahre vorgelegt werden muss, denn alle fünf Jahre müssen Sie auch im Rahmen des Pariser Vertrages berichten. Das ist das Mindeste, was die Unterzeichnung eines multilateralen Vertrages zur Folge hat: Transparenz herstellen. Transparenz herstellen ist keine Untat, sondern ein klares Zeichen an die Weltgemeinschaft. Insbesondere die reichen Länder verursachen mit ihren Vermögensanlagen klimarelevante Finanzmittelflüsse. Wir sollten diese als verantwortliches Land in aller Fairness offenlegen. Zuallererst ist dabei die öffentliche Hand in der Pflicht.

Ich bitte Sie daher, dem Konzept der Transparenz bei den Finanzmittelflüssen von öffentlichen Institutionen zuzustimmen.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): J'ai trois propositions de minorité à défendre dans ce quatrième bloc. La première concerne le secteur financier dont nous avons déjà parlé à plusieurs reprises. Lors du débat sur le bloc 1, j'ai défendu une proposition de minorité à l'article 3, qui visait à ce que le Conseil fédéral puisse prévoir des objectifs pour le secteur financier, comme il le fait déjà dans d'autres domaines. Cette mesure doit être comprise comme une première étape permettant de voir si les mesures volontaires sont assez efficaces pour permettre d'atteindre les objectifs fixés à la branche.
Cependant, comme l'expérience l'a montré dans d'autres secteurs, un simple objectif n'est pas toujours suffisant pour constituer une incitation assez forte et déclencher l'engagement nécessaire dans le secteur. Il peut donc être utile de l'associer à une menace ou à une sanction pour renforcer son effet incitatif. C'est sur la base de cette réflexion que je vous fais une proposition de complémenter l'article 31 alinéa 1. Elle précise que si l'impact des mesures volontaires prises par le secteur financier est insuffisant, il est possible, pour le Conseil fédéral, de percevoir une taxe sur le CO2 sur le financement direct ou indirect des énergies fossiles. Le but est principalement d'encourager les mesures volontaires du secteur financier puisqu'il s'agit d'une mesure conditionnelle.
En effet, quoi de mieux qu'une taxe pour motiver les acteurs à s'engager de leur plein gré? Cette mesure n'étant envisagée qu'à titre hypothétique et, le cas échéant, à moyen terme, le temps est laissé au Conseil fédéral pour en préciser les contours – si une mise en oeuvre s'avérait nécessaire – en considérant les évolutions au niveau international, notamment au niveau des secteurs financiers concernés et des indicateurs à utiliser.
Au même article 31 se trouve, à l'alinéa 2, ma deuxième proposition de minorité, à savoir celle de la minorité I. Il s'agit de prévoir un plancher plus élevé pour la taxe sur le CO2 perçue sur le mazout, en fixant ce plancher à 120 francs par tonne de CO2 et, dès lors, d'augmenter le montant de la taxe plus rapidement que prévu initialement. La taxe sur le CO2 perçue sur le mazout est la mesure qui a le plus porté ses fruits jusqu'ici en matière de politique climatique. Ce n'est pas un hasard, car cet instrument est conçu de manière à être à la fois efficace et social. En effet, l'entier de la taxe est redistribué à la population et à l'économie, que ce soit sous la forme de subventions pour l'assainissement énergétique des bâtiments, ou sous la forme de versements directs aux particuliers et aux entreprises.
Le seul défaut de cet instrument est qu'il déploie ses effets trop lentement. Au rythme où les choses vont, il faudra près d'un siècle pour assainir l'ensemble du bâti existant. Or nous ne pouvons pas nous permettre une telle durée d'assainissement. Le temps presse, comme l'a montré le rapport du Groupe d'experts intergouvernemental sur l'évolution du climat paru en octobre dernier. Dès lors, il faut renforcer toutes les mesures, et en particulier celles dont nous savons qu'elles fonctionnent bien. En élevant le montant plancher de la taxe sur le CO2 perçue sur le mazout, on incite plus encore qu'auparavant les propriétaires à moderniser leurs immeubles et leurs installations, et on augmente les sommes

AB 2018 N 2067 / BO 2018 N 2067

qui permettent de les soutenir financièrement dans leurs efforts.
Ma dernière minorité va dans le même sens et propose d'amender l'article 39 alinéa 1. Elle prescrit qu'une proportion plus importante des recettes de la taxe sur le CO2 perçue sur le mazout soit utilisée pour soutenir l'assainissement énergétique des bâtiments. Il s'agit, là aussi, de permettre à un plus grand nombre de propriétaires d'isoler leur bâtiment ou de modifier leur système de chauffage. Cette augmentation modérée de 30 à 40 pour cent permet d'exclure les critiques concernant le flou constitutionnel qui régnerait autour de ce type de mesure. En effet, la majeure partie des recettes de la taxe sur le CO2 continuera à être reversée directement aux entreprises et à la population.
Comme pour la proposition de minorité précédente, le but est d'accélérer la modernisation du bâti existant. Dans ce domaine, il est évidemment nécessaire et aussi possible d'aller plus vite puisque les alternatives favorables au climat sont disponibles sur le marché, à des prix de plus en plus abordables et qu'elles améliorent même le confort et la qualité de vie des habitants. L'assainissement énergétique des bâtiments génère en outre des activités économiques et des emplois ancrés localement.
Je vous prie dès lors de bien vouloir soutenir mes trois propositions de minorité.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Le proposte della minoranza Genecand sono presentate dal signor Christian Wasserfallen.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Wir haben in Block 4 eine zentrale Frage vor uns: Es geht einerseits um die

Höhe der CO2-Abgabe und andererseits darum, was damit alles finanziert werden soll. Für die FDP-Liberale Fraktion ist das eine zentrale Frage, namentlich die Frage der Höhe der CO2-Abgabe.
Mit ihrem System der CO2-Abgabe hat die Schweiz die weltweit höchste CO2-Abgabe pro Tonne; sie liegt aktuell bei 96 Franken. Ich habe mir die Mühe gemacht herauszufinden, wie die CO2-Steuern und -Lenkungsabgaben in anderen Ländern aussehen. Momentan ist es so, dass in Frankreich, Deutschland und Grossbritannien im Grundsatz rund 20 Euro pro Tonne verlangt werden, in Kanada sind es 30 kanadische Dollar pro Tonne, was aktuell 22 Franken entspricht. Und wir sind bei 96 Franken pro Tonne! Da soll mir noch einmal jemand etwas von "level playing field" und all den anderen Dingen erklären, wenn wir unsere Lebenshaltungskosten, Energiekosten, Steuerbelastungen, Gebühren, Abgaben usw. dann auch noch in Bezug dazu setzen.
Von dem her gesehen ist es sicher nicht opportun, hier dem Bundesrat zu folgen. Der Bundesrat hat bei der Festlegung der Höhe der CO2-Abgabe eigentlich etwas ausgesagt, nämlich dass die CO2-Abgabe nie mehr weniger als – Stand heute – 96 Franken sein kann. Das heisst, man kann die CO2-Abgabe nach dem Mehrheitsbeschluss des Bundesrates nie mehr tiefer ansetzen, was sicher nicht im Sinne des Erfinders war. Warum haben der Bundesrat und auch einige aus dieser Ratshälfte einen so grossen Antrieb, die CO2-Abgabe zu erhöhen? Es ist ganz einfach: weil viele Branchen und viele Kreise mehr Geld via Gebäudeprogramm und mehr Geld für die Elektromobilität und für Projektförderungen wollen. Denn je höher die CO2-Abgabe ist, desto mehr Direktsubventionen wird es in anderen Bereichen geben. Das ist der Grund, warum man die CO2-Abgabe nochmals erhöhen will. Es ist nicht ein klimapolitischer Grund, es ist ein fiskalischer Grund, denn ein Drittel der CO2-Abgabe geht für Gebäude drauf.
Ich rufe noch einmal schnell in Erinnerung: Wir haben im Rahmen der Energiestrategie steuerliche Abzüge für Hauseigentümer beschlossen, wenn sie energetische Gebäudesanierungen machen. Das müssen Sie sich dann beim Abstimmen gut überlegen. Wenn Sie auf der einen Seite steuerliche Abzüge haben und auf der anderen Seite immer noch die Direktsubventionen im Gebäudeprogramm, liebe Kolleginnen und Kollegen vor allem aus den liberalen oder sogenannt liberalen Fraktionen, ist das nach ordnungspolitischen Grundsätzen eine Katastrophe.
Wir haben das System gewählt, dass wir die steuerlichen Abzüge wollen, die bereits beschlossen worden sind, wohingegen wir beim Gebäudeprogramm auf diese Direktsubventionen – die, das sei in Klammern bemerkt, extreme Mitnahmeeffekte haben – verzichten wollen. Ich muss leider in Erinnerung rufen, dass wir, wenn sich die grünliberale Ideologie hier durchsetzen würde – jetzt müssen Sie sich festhalten –, 450 Millionen Franken Direktsubventionen für Gebäude hätten, 600 Millionen Franken Direktsubventionen in die Elektromobilität inklusive Automobilindustrie und Ladeinfrastruktur und 70 Millionen Franken Direktsubventionen in irgendwelche Projekte, bei denen es extreme Mitnahmeeffekte gibt. Summa summarum gibt das etwa 1,3 bis 1,4 Milliarden Franken Direktsubventionen, wenn sich Ihre Lesart durchsetzt. Was das mit liberal zu tun hat, weiss ich bei Gott nicht mehr.
Aus diesen Gründen müssten wir jetzt mit diesen Steueranreizen im Gebäudebereich weiterfahren, direkte Subventionen abschaffen und sicher nicht noch neue einführen, weil die Automobilindustrie, die Infrastrukturbauer usw. privat genügend Geld haben, um investieren zu können. Dort braucht es keine Bundesmillionen respektive -milliarden. Auch die Stromversorger müssen dort nicht direkt subventioniert werden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der grünliberalen Seite.
Aus diesem Grund bleiben wir bei der Höhe der heutigen CO2-Abgaben. Diese haben immer noch einen Spielraum gegen oben. Machen wir nicht aus Gründen der direkten Subventionierung und fiskalischen Ansprüche und Gelüste eine höhere CO2-Abgabe auf Brennstoffen. Das wäre kontraproduktiv und nicht im Sinne dieses Gesetzes.

Schilliger Peter (RL, LU): Ich habe im ganzen Block 4 vier Minderheiten: Die erste ist für eine Vereinfachung in Artikel 33. Dort geht es darum, wer sich von der CO2-Abgabe befreien kann. Bei Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe a möchte ich, dass es hier nicht nur um Betreiber mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit geht. Ich könnte mir auch vorstellen, dass es grosse Organisationen von Verwaltungseinheiten oder aus irgendwelchen anderen Gebieten gäbe, die sich auch solchen Zielsetzungen unterwerfen könnten. Schlussendlich geht es ja wirklich darum, möglichst offen zu sein, möglichst für jede Unternehmung und jede Institution irgendwie die Möglichkeit zu schaffen, sich befreien zu lassen. Wir wollen eine CO2-Reduktion. Einschränkungen in Zielvereinbarungen zu machen ergibt aus dieser Optik für mich keinen Sinn. Aus dieser Optik möchte ich eine möglichst offene Formulierung haben.
In Absatz 2 geht es auch um Umschreibungen, vor allem darum, wie etwas gemessen werden muss; auch hier geht es um eine Öffnung. Das Ganze wiederholt sich auch wieder in Absatz 2 Buchstabe b usw. – es geht um das Verminderungspotenzial, die Eigenheiten, die Frage, wo etwas getätigt werden muss.

Ich bitte Sie einfach, Artikel 33 möglichst offen zu formulieren. Im Gesetz soll es offen sein. Der Bundesrat kann dann in der Verordnung Präzisierungen einbauen. Man kann dann prüfen, wo es Sinn und wo es keinen Sinn mehr macht. Wenn wir im Gesetz schon sehr viel zu detailliert regeln, lässt es uns zu wenig Spielraum. Aus dieser Optik bitte ich Sie wirklich, Artikel 33 einer Vereinfachungskur zu unterziehen.
In Artikel 39 geht es um das Gebäudeprogramm, vor allem in Absatz 5. Hier geht es um die Befristung des sogenannten Gebäudeprogramms. Wir haben bei der Energiestrategie und beim Energiegesetz darüber abgestimmt, ob wir Subventionen – dazu gehören auch die Finanzierungen im KEV-Bereich und in anderen Bereichen – terminlich fixieren wollen. Die Sunset-Klausel für den Ausstieg aus der sogenannten Subventionswirtschaft wurde auch ins Feld geführt, und ich glaube, sie war ein wesentlicher Grund dafür, dass das Energiegesetz schlussendlich eine Mehrheit gefunden hat.
In Artikel 39 Absatz 5 geht es um diese Befristung des Gebäudeprogramms. Der Bundesrat sieht vor, dass hier bis Ende 2025 Beiträge fliessen können. Eine Mehrheit will eine Verlängerung bis ins Jahr 2030. Ich bin mit meiner Minderheit I der Meinung, dass wir auf das Jahr 2025 sukzessive einen Abbau hinkriegen sollten, so wie es auch in der

KEV-Finanzierung geschieht. Auch dort gibt es einen sukzessiven Rückgang.
Wir haben auch neue Ansätze, wie die Umsetzung der Gebäudesanierung getätigt werden kann. Wir haben neu einen Steuerabzug. Den gab es früher nicht. Diese steuerliche Abzugsfähigkeit bei den Kantonen und beim Bund soll auch eine Wirkung haben, davon sind wir überzeugt. Aus diesem Grund kann man bestehende Instrumente wie die Subventionierung von Massnahmen eben kürzen. Zusätzlich, und auch das ist mir wichtig, gibt es die Klik-Stiftung. Die Klik-Stiftung kann dort Unterstützung leisten, wo andere Instrumente fehlen. Wenn das Gebäudeprogramm nicht mehr läuft, können dann mit der Klik-Stiftung die Sanierung von Quartieren oder solche Zielvoraussetzungen mitfinanziert werden. Damit haben wir ein weiteres Instrument, das für die Umsetzung der Gebäudesanierung dienlich sein wird.
In der Folge ist dann bei Artikel 40 Absatz 1 die Fassung des Bundesrates zu unterstützen, weil eben in seiner Version die Befristung auf 2025 enthalten ist. Bei Artikel 40 Absatz 4 unterstütze ich ebenso den Bundesrat, weil er keine weiteren Einschränkungen von Bürgschaften gewährt. Auch hier regelt das Gesetz gemäss Mehrheitsantrag zu intensiv, auch hier gilt es, eine gewisse Freiheit in der Umsetzung in der Verordnung zu belassen.

Rösti Albert (V, BE): Ich kann es bei der Minderheit zu Artikel 34, die ich hier vertrete, sehr kurz machen. Es geht darum, dass Ihnen meine Minderheit beantragt, die Version des Bundesrates zu wählen, was die Ersatzleistung anbelangt. Die Ersatzleistung beträgt 30 Prozent der für die Jahre, in denen die Verminderungsverpflichtung nicht eingehalten wurde, zurückerstatteten CO2-Abgaben. Diese ist nicht zu verzinsen. Das will eine Mehrheit der Kommission drastisch verschärfen, indem sie verlangt: Wenn drei Jahre in Folge oder in mehr als der Hälfte der Jahre die Verminderungsverpflichtung nicht eingehalten wird, soll die Ersatzleistung bei 50 Prozent liegen – und gar bei 100 Prozent, wenn die Verminderung bis 2030 nicht erfolgt. Wir gehen davon aus, dass die Vertragspartner bei ihrer Unterzeichnung die Verpflichtungen erfüllen wollen; es sind ja in der Vergangenheit auch entsprechende Erfolge zu verzeichnen. Wenn nachträglich ein Ersatz von 100 Prozent geleistet werden muss, ist das für die Betroffenen unverhältnismässig.
Ich bitte Sie deshalb, hier der Minderheit zu folgen, was dem Entwurf des Bundesrates entspricht.

Imark Christian (V, SO): Bei meinem Antrag zu Artikel 39 Absatz 2 geht es darum, die Formulierung des Bundesrates beizubehalten. Die Förderung der Geothermie war den Kantonen über das Gebäudeprogramm nicht möglich. Sie war auch vom Verfassungsartikel her, der den Kantonen im Bereich der Gebäude die Hoheit gibt, nicht abgedeckt. Darum fand sie den Weg in dieses Gesetz. Es bestand eine Lücke, und diese Lücke wurde geschlossen. Bei den weiteren Fördertatbeständen, die Sie jetzt beantragen, verhält es sich anders. Dort haben die Kantone die entsprechende Kompetenz. Über das Gebäudeprogramm ist es möglich, diese Technologien bereits heute zu fördern.
Es stellt sich die Frage, was Sie mit diesem Artikel überhaupt erreichen wollen. Wollen Sie den Kantonen diese Kompetenz wieder wegnehmen? Wenn sowohl der Bund als auch die Kantone zuständig sind, dann führt das unweigerlich zu Abgrenzungsproblemen: Welcher Kanton macht was, was wird über Klik, was wird über das Gebäudeprogramm und was durch die Bundesmittel gefördert? Diese Abgrenzung würde sehr aufwendig, und es besteht dazu keine Notwendigkeit.
Die neuen Verteilanträge bedeuten einen Overkill. Damit würde ein funktionierendes System über Bord geworfen. Das würde höchstens mehr Probleme schaffen als Lösungen bringen.

Darum bitten wir Sie, die Minderheit II, gemäss Bundesrat, zu unterstützen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Ich bin mit meinem Minderheitsantrag II zu Artikel 39 Absatz 5 für einmal auf der Linie des Bundesrates. Ich unterstütze also dessen Haltung, die Fördermassnahmen zur Verminderung der CO2-Emissionen von Gebäuden bis 2025 zu befristen.
In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie an die Diskussionen bezüglich der Energiestrategie. Im Energiegesetz haben wir ja unter anderem festgelegt, die kostendeckende Einspeisevergütung und auch das Gebäudeprogramm auf 2025 zu befristen. Das haben wir auch dem Volk so vermittelt. Es wäre unredlich und demokratisch äusserst fragwürdig, wenn wir bereits heute, also eineinhalb Jahre nach der Volksabstimmung, das Ganze wieder über den Haufen werfen würden.
Was versprochen wurde, gilt es einzuhalten. Es geht nicht an, immer wieder neue Regeln aufzustellen. Das gilt einerseits bezüglich der Befristung des Gebäudeprogramms bis Ende 2025, aber auch bezüglich der Vorgabe, dass höchstens ein Drittel des Ertrags aus der CO2-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen Franken pro Jahr, ins Gebäudeprogramm fliessen soll. Demzufolge ist auch der Antrag der Minderheit I (Schilliger), wonach die Beträge ab 2021 und bis 2025 linear reduziert werden sollen, nicht ganz sauber.
Zudem möchte ich anfügen, dass auch das Gebäudeprogramm, das wir bereits seit zehn Jahren haben und das wahrscheinlich noch weitere sieben Jahre dauern soll, wie alle Subventionierungsprogramme einen beachtlichen Mitnahmeeffekt hat. Dazu hat es einmal einen Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle gegeben, den wir vor einiger Zeit einmal in der Kommission diskutiert haben. Diese Subventionen sind zwar gut für einige Anspruchsgruppen, aber sicher nicht im Gesamtinteresse.
Auch aus diesem Grund ist das Auslaufen per Ende 2025 zu befürworten. Damit können denn auch alle Mittel wieder an die Bevölkerung zurückgeführt werden, wie es bei der seinerzeitigen Einführung der CO2-Abgabe dem Volk versprochen worden ist.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Non vedo il signor Bourgeois. Nel frattempo do la parola al signor Girod.

Girod Bastien (G, ZH): Letzten Samstag fand ja eine Demonstration statt, um die Politik bezüglich Klima aufzuwecken. Zumindest bei Herrn Bourgeois ist es offensichtlich, dass er noch am Schlafen ist. Aber auch bei den Vertretern von Anträgen in den anderen Blöcken haben wir im Abstimmungsverhalten gesehen, dass viele eigentlich noch nicht aufgewacht sind. Das ist schade. Wir hatten diesen Hitzesommer, der eigentlich vor Augen geführt hat, dass Handlungsbedarf besteht. Wir haben die ETH, die eigentlich mit ihren Szenarien klar aufzeigt, was die Folgen für die Schweiz sind, und es wäre jetzt am Parlament, hier ein griffiges Gesetz zu beschliessen.
Im letzten Block haben wir, statt ein griffiges Gesetz zu machen, die Türe für Gaskraftwerke geöffnet, damit Gaskraftwerke in der Schweiz gebaut werden können. Das ist natürlich das Gegenteil dessen, was eine griffige Klimapolitik will! Die Grünen werden sich aber nicht beirren lassen: Wir werden weiterhin das fordern, was man machen müsste, und aufzeigen, was man, wenn man hier die Zeichen, die Problematik ernst nimmt, machen sollte.
Bei Artikel 42 verlangt eine Minderheit eine Änderung, welche es erlaubt, einen Beitrag an die internationale Klimafinanzierung zu leisten. Was ist mit dem Begriff "internationale Klimafinanzierung" gemeint? Mit dem Abkommen von Paris hat man nicht nur beschlossen, dass man die Emissionen massiv senken möchte und sich koordiniert, sondern auch, dass die entwickelten Länder einen Beitrag für die ärmsten Länder leisten, die schon heute – und in Zukunft immer mehr – von der Klimaerwärmung betroffen sind. Diese Erwärmung hat, sogar wenn wir die Emissionen gemäss Pariser Abkommen reduzieren, auch bei einem 2-Grad-Ziel oder bei einem 1,5-Grad-Ziel im globalen Schnitt für gewisse Regionen schon gewaltige Auswirkungen. Man schätzt, dass es um 100 Milliarden Dollar jährlich geht, die für diese Klimafinanzierung zusammenkommen müssen.
Da geht es darum, dass man zum Beispiel bei Wetterextremen – in den ärmsten Ländern bestehen ja nicht einmal Schutzvorrichtungen gegenüber Überschwemmungen! –

Unterstützung leistet. Das ist sehr wichtig, denn man muss im Kopf behalten, dass es Schätzungen gibt, wonach zurzeit jährlich etwa 200 Millionen Menschen in einer Region zur Welt kommen, die bis Ende des Jahrhunderts überschwemmt oder stark von Überschwemmungen betroffen sein wird, wenn wir nichts gegen die Klimaerwärmung machen. Diese Menschen können eigentlich ihren Lebensabend nicht dort verbringen, wo sie heute aufwachsen. Sogar wenn wir das Ziel von Paris erreichen, wird es immer noch eine grosse Anzahl von Leuten geben, die betroffen sind. Deshalb braucht es die internationale Klimafinanzierung. Wenn wir hier

keine Lösung haben, ist auch die internationale Klimapolitik blockiert, weil die Länder natürlich zu Recht sagen: Wir wollen auch hier Fortschritte sehen.
Mit diesem Antrag sollen jetzt zumindest – als ein erster Ansatz – die Straf- oder Ersatzzahlungen, also die Sanktionen in Fällen, in denen der Grenzwert von Neuwagen nicht eingehalten wird, beim EHS oder auch bei der CO2-Abgabe, dazu verwendet werden, einen gewissen Beitrag an die internationale Klimafinanzierung zu leisten. Damit würde die Schweiz wenigstens einen Weg aufzeigen, wie man das finanzieren könnte, und dabei ein wichtiges Kriterium erfüllen, das bis jetzt nicht erfüllt ist. Die Beiträge für die internationale Klimafinanzierung sollen – und das war in Paris eigentlich Konsens – nicht einfach von der Entwicklungshilfe abgezogen werden, sondern es braucht Finanzierungsmechanismen, damit sie wirklich zusätzlich finanziert werden können. Wenn es ein gewisser Beitrag vom Bund ist, kann man damit auch weitere Unterstützung von der Wirtschaft ankurbeln und diese mitziehen. Aber es braucht einen gewissen Beitrag, und er muss über einen solchen Mechanismus finanziert werden.
Ich bitte Sie deshalb, entsprechend die Minderheit Girod zu unterstützen.

Bourgeois Jacques (RL, FR): Je vous invite à soutenir ma proposition de minorité à l'article 41 pour les raisons suivantes.
Les membres de la famille travaillant sur l'exploitation agricole ont, je tiens à le souligner, un statut juridique particulier en ce qui concerne les assurances sociales. Ils ont un statut de salariés au sens de l'AVS, mais ne sont cependant pas soumis à l'assurance-accidents obligatoire selon la LAA, ni à la prévoyance professionnelle obligatoire selon la LPP, ni à l'assurance-chômage selon la LACI. Pour définir et délimiter la notion de membres de la famille de l'exploitant qui travaillent dans l'exploitation, toutes les assurances sociales se réfèrent à la loi fédérale sur les allocations familiales dans l'agriculture. Sachant que les membres de la famille ne sont pas soumis à l'assurance-accidents obligatoire, leur employeur ne bénéficie pas d'un remboursement de la taxe. Ce n'est pas intentionnel.
La référence à l'assurance-accidents dans le contexte de la redistribution du produit de la taxe sur le CO2 résulte de la limitation actuelle du salaire assuré dans la LAA à 148 200 francs, ou en l'occurrence de la limitation du produit de la taxe redistribué pour les salaires qui dépassent cette limite. La version du Conseil fédéral est ainsi discriminatoire envers l'agriculture et serait un changement de pratique par rapport à la situation qui prévaut.
A cet égard, ma proposition de minorité permet de prendre en compte les membres de la famille travaillant sur l'exploitation agricole. C'est la raison pour laquelle je vous invite à suivre ma minorité qui ne propose que le statu quo par rapport à la situation actuelle.

Grossen Jürg (GL, BE): Momentan stehen die Zeichen bei den Grünliberalen auf Ablehnung der Vorlage in der Gesamtabstimmung. In diesem Block haben Sie aber nochmals Gelegenheit, mindestens ein paar Punkte zu verbessern. Wir wollen die Klimaziele von Paris umsetzen und nicht alles aufs Ausland ab- oder auf die kommenden Generationen hinausschieben.
Bei den Artikeln 31ff. geht es um die CO2-Abgabe und insbesondere mit dem Konzept der Minderheit Bäumle darum, dass in Zukunft auch Treibstoffe einer CO2-Abgabe unterliegen sollen. Nur so viel dazu: Damit unterstützen Sie einen effizienten und wirksamen Klimaschutz. Damit wird die Bahn frei, zahlreiche andere Gesetze und Verbote und Regulierungen abzuschaffen und zu deregulieren – insbesondere die Ratsrechte sollte ein vitales Interesse daran haben.
Bei Artikel 31 Absatz 1 unterstützen wir die Mehrheit.
Bei Artikel 31 Absatz 2 verlange ich mit meinem Einzelantrag, den maximalen Abgabesatz bei 400 Franken anstatt bei 210 Franken pro Tonne CO2 festzulegen. Spürbare Lenkungsabgaben sind die effizienteste und volkswirtschaftlich kostengünstigste Möglichkeit, Klimaschutz zu machen. Mit der CO2-Abgabe haben wir einen bewährten und etablierten Weg, wurde doch in der Vergangenheit im Gebäudesektor als einzigem Bereich eine tatsächliche Reduktion des CO2-Ausstosses erreicht. Ich verweise nochmals auf die von der ETH Zürich publizierte Studie, wonach die Energiewende mit einem Lenkungssystem pro Haushalt jährlich rund fünfmal günstiger zu haben wäre als mit einem Fördersystem mit strengen Vorschriften. Eine deutliche Erhöhung der CO2-Abgabe auf Brennstoffen wäre also der effizienteste Weg. Gerade die liberale Seite sollte das doch einsehen und hier mitmachen, anstatt die Maximalabgabe mit der Minderheit II sogar noch zu reduzieren.
Bei Artikel 33 unterstützen wir die Mehrheit und damit die Möglichkeit, dass alle Unternehmen mit dem Bund eine Verminderungsverpflichtung eingehen können.
Bei Artikel 34 verlangen die Grünliberalen wie die Mehrheit, dass Ersatzleistungen bei Nichteinhaltung der Verminderungsverpflichtung insgesamt 100 Prozent der CO2-Abgaben betragen können. Alles andere wäre

ein Fehlanreiz, es wäre Klimaschutz auf dem Papier anstatt echter Klimaschutz.
Bei den Artikeln 35 und 36 unterstützen wir die Minderheitsanträge Bäumle.
Bei Artikel 39 Absatz 2 unterstützen wir ebenfalls die Minderheit Bäumle, welche die Erträge aus der CO2-Abgabe für die Gebäudeprogramme ausweiten will, mit Buchstabe c auch auf die Installation von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge. Ohne geeignete Ladeinfrastruktur in Einstellhallen und Garagen von Mehrfamilienhäusern und Überbauungen werden die Leute nicht auf Elektroautos umstellen.
Bei Artikel 39 Absatz 3 verlange ich mit einem Einzelantrag, dass der Ergänzungsbeitrag aus der CO2-Abgabe das Dreifache des jährlichen Kredits betragen darf, der vom Kanton zur Durchführung seines Programms bewilligt wird. Die zur Verfügung stehenden Mittel für die Gebäudeprogramme wurden in den vergangenen Jahren teilweise nicht einmal zur Hälfte ausgeschöpft. Mit meinem Antrag will ich den Anreiz für wirksame Gebäudeprogramme für die Kantone verstärken. Damit müssen diese einerseits weniger allgemeine Steuermittel für die Gebäudeprogramme einsetzen, und andererseits wird dem Grundsatz der Verursachergerechtigkeit stärker Rechnung getragen.
Bei Artikel 42 unterstützen wir die Minderheit Girod und verlangen damit, dass die Erträge aus der Ersatzleistung nicht über den NAF für Teer- und Betoninfrastruktur, sondern für die Finanzierung internationaler Projekte verwendet werden, um die Folgen der Klimaerwärmung zu mildern.
Bei Artikel 46a unterstützen wir den Einzelantrag Hausammann und verlangen vom Bund, dass er seine Vorbildfunktion zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen und Flügen wahrnimmt.
Beim Mineralölsteuergesetz, Artikel 48, unterstützen wir die Minderheit Nussbaumer und damit eine Befristung der Mineralölsteuer-Rückerstattung ohne Bedingungen bis Ende 2025. Im Anschluss daran sollen konzessionierte Transportunternehmungen im städtischen Agglomerationsverkehr mindestens zu 50 Prozent Elektro- oder Trolleybusse einsetzen.
Ganz am Schluss, bei der "Aufhebung und Änderung anderer Erlasse", unterstützen wir ebenfalls die Minderheit Nussbaumer und damit eine Berichterstattung über die Klimarisiken bei der Anlagepolitik der Nationalbank, des AHV-Ausgleichsfonds und der Bundespensionskasse.
Im Übrigen unterstützen wir die Mehrheit der Kommission.
Von rechts tönt es immer so, als seien wir in der Schweiz beim Klimaschutz besonders vorbildlich. Aber das stimmt nicht: Wir sind auf dem besten Weg, uns international ganz

hinten im Feld einzureihen. Zieht die rechtsbürgerliche Seite dieses Nicht-Klimaschutz-Gesetz so durch, lehnen die Grünliberalen das Gesetz in der Gesamtabstimmung ab. Der Ständerat erhält damit eine Chance, es besser zu machen.

Grunder Hans (BD, BE): Es geht jetzt um den letzten Block, und ich beschränke mich hier insbesondere auf die Thematik der Unterstützung des Gebäudeprogramms. Wir diskutieren zwar immer wieder über die Mitnahmeeffekte, und ich negiere nicht, dass es diese auch gibt. Von der Wirksamkeit her finden ich und mit mir die BDP-Fraktion es aber sehr wichtig, dass wir hier dieses Gebäudeprogramm nicht 2025 beenden, sondern es eben bis 2030 verlängern. Dann werden wir oder Sie in diesem Saal ja wieder über eine Revision des CO2-Gesetzes diskutieren.
Wie mein Vorredner schon angesprochen hat, finden wir das, was unser Rat mit dieser Gesetzesberatung gemacht hat, ein Trauerspiel. Ich finde es sehr bedenklich, dass sehr gescheite, intelligente Leute hier in diesem Saal die Wissenschaft schlicht negieren. 97 Prozent der wissenschaftlichen Untersuchungen, 97 Prozent der Wissenschafter weltweit bestätigen, dass die heutige Klimaerwärmung von Menschen gemacht ist. Genau die gleichen 97 Prozent bestätigen auch, dass eben die Klimaerwärmung Wirklichkeit ist. Die Mehrheit hier in diesem Saal negiert aber diese politisch wirklich neutralen Aussagen und diese Untersuchungen. Ich finde das respektlos, aber auch absolut verantwortungslos gegenüber zukünftigen Generationen: So handelt man nicht! Wenn man dann noch bedenkt, dass Klimapolitik absolute Wirtschaftspolitik ist, dann begreife ich ganz sicher nicht mehr, wie hier die Beschlüsse gefasst wurden.
Wenn jetzt in diesem Block so weitergefahren wird, was zu befürchten ist, wird die BDP-Fraktion dieses Gesetz nicht unterstützen. Dann müssen wir halt auch einmal die Methode wählen, die die SVP ja immer wählt: Man muss das Volk fragen, damit das Volk das letzte Wort hat. Dann müssen wir halt diesen Weg gehen.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Ich fasse das Gesetz vielleicht unter einem anderen Gesichtspunkt etwas anders zusammen als meine beiden Vorredner. Man muss bei dem Gesetz auch einmal die Massnahmen anschauen, die wir beschlossen haben. Als Inlandmassnahme – Sie sagen ja, wir wollen nichts im Inland

machen, und jeder Journalist schreibt das dem anderen ab – haben wir wie gesagt im Gebäudebereich Steueranreize geschaffen. Das ist eine Inlandmassnahme. Wir haben bei diesem Block die Möglichkeit, alle Firmen und nicht nur einige Firmen am System der Energieagentur der Wirtschaft teilnehmen zu lassen. Das ist eine klare Inlandmassnahme; das System wird erweitert. Nicht nur die grossen Firmen können mit dem Zielvereinbarungssystem CO2 sparen, sondern auch KMU können das neu. Das ist eine klare Inlandmassnahme. Wir wollen das System der Energieagentur der Wirtschaft weiterführen. Das ist auch eine Inlandmassnahme. Wir gehen in Bezug auf den Import von Fahrzeugen beim CO2-Grenzwert weiter von 130 auf 95 Gramm CO2 pro Kilometer. Das ist eine klare Inlandmassnahme. Und wir machen auch eine Auslandmassnahme: die Kopplung mit dem EHS Europas. Das ist eine Auslandmassnahme.
Deshalb kann man jetzt schon faktenfrei hier behaupten, man mache nichts im Inland. Aber was störend ist, ist, wenn die Grünliberalen dann behaupten, es sei ja im Prinzip alles in Butter und es sei Wirtschaftsförderung. Warum wollen die Grünliberalen 1,4 Milliarden Franken Direktsubventionen für Branchen gewähren, die sowieso investieren? 600 Millionen Franken für die Elektromobilität, für die Stromhändler, für die Installationsfirmen und auch direkt für die Automobilindustrie – was soll das? Das bringt es nicht! Diesen Antrag braucht es nicht. Was ich auch noch wiederholen muss: Wir haben 2009 das CO2-Gesetz nur dank der Tatsache gerettet, dass man auf eine Treibstoffabgabe verzichtet hat. Ich mag mich noch erinnern, wie damals alle Anträge zurückgezogen wurden. Und jetzt kommen Sie mit einer Treibstoffabgabe, die überhaupt nichts bewirkt. Sie hat ja keine Lenkungswirkung, ausser sie wäre drakonisch hoch, und das will niemand. Es ist dann just Ihre Klientel, die die Zeche bezahlt. Ich verstehe diese Politik nicht!
Was wir auch nicht verstehen: Wir haben jetzt verschiedene Incentives gesetzgeberischer Natur geschaffen, damit man eben auch endlich im Ausland investieren kann. Warum sehen Sie das nicht? Herr Grunder – er ist jetzt wahrscheinlich schon zu Hause, nein, er sitzt noch dort, das ist schön von ihm –, wenn Sie von Wirtschaftspolitik sprechen, warum schaut Ihre Seite dann immer nur das eigene Land an und nur die Produkte, die innerhalb der Landesgrenzen verkauft werden? Sie müssen den Blick auch einmal dorthin richten, wo die CO2-Problematik am dramatischsten ist, z. B. nach Indien und China. Was ist so falsch dabei, wenn eine Schweizer Firma in diesen Ländern eine neue Fabrikanlage aufbaut, etwas investiert und sich dann sogar noch via Zertifikat oder Direktabrechnung etwas anrechnen lassen kann? Was ist daran so falsch?
Ich verstehe den Knüppel der links-grünen Politik überhaupt nicht! Die Schweiz verdient bekannterweise jeden zweiten Franken im Ausland. Warum nützt man diese Mittel nicht auch dazu, im Ausland internationale Klimapolitik zu machen? Dieses Problem hört doch nicht an der Landesgrenze auf! Diese Art von Klimanationalismus, die Sie hier betreiben, ist einfach schädlich und hilft dem weltweiten Klima in keiner Art und Weise. Das muss ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen. Sonst müssen Sie sich dann einmal vor den Spiegel stellen und sagen: Ja, ich habe dazu beigetragen, dass wir nur reine Inlandmassnahmen unterstützen und das Ausland vergessen. Die Aussagen, die zum Beispiel auch Frau Rytz oder andere gemacht haben, finde ich persönlich in einer internationalen Klimapolitik echt verwerflich.
Aus diesem Grund bin ich und ist die FDP-Liberale Fraktion klar dafür, hier ordnungspolitisch richtig zu handeln und entsprechend auch Incentives so zu setzen, dass man nicht immer neue Subventionen und neue Gesetze macht, sondern auch die korrekte und wirtschaftliche Investition in den Vordergrund stellt. Das ist unsere Politik, nicht Klimanationalismus.

Jans Beat (S, BS): Herr Wasserfallen, ist Ihnen bewusst, dass wir mit Ihren Anträgen drei Rückschritte gegenüber dem Status quo beschlossen haben? Der erste: Wir haben Ausnahmen bei der Flottenimportpolitik. Das gab es vorher nicht; wir gehen zurück. Der zweite: Wir dürfen jetzt in der Schweiz Gaskraftwerke bauen; wir gehen zurück in Sachen Klimaschutz. Der dritte erfolgt bei der Energieagentur der Wirtschaft. Ohne Inlandziel kann man die wirtschaftlichen Massnahmen nicht erhöhen, und damit werden die Investitionen in der Wirtschaft zurückgehen.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Das Gegenteil ist richtig, Herr Kollege Jans. Die Energieagentur der Wirtschaft wird erweitert. Am Zielvereinbarungssystem können nicht nur die grossen Unternehmen und diejenigen, die in Anhang 7 der Verordnung aufgelistet sind, teilnehmen, sondern neu alle Unternehmen. Alle Unternehmen können teilnehmen. Wie passiert das? Indem sie sich von der CO2-Abgabe auf Brennstoffen befreien lassen können, wenn sie Investitionen für Massnahmen zur Reduktion von CO2-Emissionen tätigen. Diese CO2-Minderungen werden dann entsprechend diesem 50-Prozent-Ziel, das wir beschlossen haben, angerechnet. Das ist die Realität. Hierfür braucht es kein Inlandziel – es tut mir leid.

Fässler Daniel (C, AI): Ich teile Ihnen mit, dass die CVP-Fraktion auch bei Block 4 mit ganz wenigen Ausnahmen die Mehrheit und damit in den meisten Fällen den Entwurf des Bundesrates unterstützt. Zu Artikel

35 Absatz 1 gibt es in unserer Fraktion unterschiedliche Meinungen. Bei Artikel 36 und Artikel 41 Absatz 3 unterstützen wir die jeweiligen Minderheiten.
Die CO2-Abgabe auf fossilen Brennstoffen beträgt heute 36 Franken pro Tonne CO2 und kann vom Bundesrat bis auf 120 Franken erhöht werden. Der von der Mehrheit der Kommission unterstützte Entwurf des Bundesrates sieht vor, dass

AB 2018 N 2071 / BO 2018 N 2071

der Abgabesatz neu zwischen 96 und 210 Franken beträgt. Diesem Antrag zu Artikel 31 Absatz 2 ist nach Auffassung der CVP-Fraktion unbedingt zu folgen. Es geht hier nicht nur um ein klares Signal, sondern auch um die angestrebte Lenkungswirkung. Dabei steht die Teilzweckbindung zugunsten der Verminderung von CO2-Emissionen von Gebäuden im Vordergrund. Ein genügend hoher Abgabesatz stellt sicher, dass für das Gebäudeprogramm ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Letztlich darf nicht vergessen werden, dass der nicht für das Gebäudeprogramm und einen Technologiefonds verwendete Teil der Einnahmen aus der CO2-Abgabe an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückvergütet wird. Wird mehr eingenommen, kann auch mehr zurückvergütet werden.
Bei Artikel 36 unterstützen wir die Minderheit Bäumle und damit den Entwurf des Bundesrates. Bei Artikel 41 Absatz 3 unterstützen wir die Minderheit Bourgeois. Zu Artikel 35 Absatz 1 gibt es in unserer Fraktion unterschiedliche Meinungen. In allen anderen Punkten folgen wir der Mehrheit.
Auch ich erlaube mir namens der CVP-Fraktion am Schluss dieser Debatte eine Bemerkung, und zwar zu dem, was dieser Rat bis jetzt entschieden hat: Ich muss Ihnen sagen, dass ich masslos enttäuscht bin von dem, was eine knappe, aber leider geschlossene Mehrheit aus SVP und FDP bisher bei diesem Geschäft beschlossen hat.
Klimapolitik ist etwas Komplexes, aber Klimapolitik ist eine der grössten und eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Politikergeneration. Zu meinen Kollegen aus der SVP- und aus der FDP-Fraktion: Ich verstehe Ihr Stimmverhalten bei diesem Geschäft überhaupt nicht. Offenbar negieren Sie nicht nur den Handlungsbedarf, sondern fühlen nach meiner Einschätzung auch den Puls der Bevölkerung nicht.
Zu Kollege Wasserfallen – er ist zwar nicht mehr im Saal -: Natürlich ist die Klimaerwärmung eine globale Herausforderung, aber erstens hat die Erwärmung in der Schweiz deutlich stärker zugenommen als die globale, wenn man das statistisch betrachtet. Zweitens ginge die Schweiz bei diesem Geschäft nach der Vorlage des Bundesrates und nach unserer Position nicht mit einem guten Beispiel voran. Es wäre aber gut, würden wir mit den Staaten mitgehen, welche die Zeichen der Zeit verstanden haben. In diesem Sinne bin ich enttäuscht. Bei Block 4 werden wir in unserer Fraktion mehrheitlich der Mehrheit folgen.

Nussbaumer Eric (S, BL): Ich mache noch zwei, drei Bemerkungen zu Block 4, wo es ja um das konkrete Klimaschutzinstrument der CO2-Abgabe geht. Zuerst steht der Entscheid über eine Brennstoffabgabe und eine Treibstoffabgabe an. Wir unterstützen hier die Minderheit Bäumle, welche richtigerweise eine Klimalenkungsabgabe auf Brennstoffen und Treibstoffen verlangt. Auch der Bundesrat erwähnt ja bei jeder Gelegenheit, dass dies eigentlich der einzig richtige und der einfachste Weg wäre, in der Klimapolitik voranzukommen. Natürlich will insbesondere die FDP-Fraktion keine schlanke Klimaschutzpolitik, sie verrennt sich auch in diesem Kapitel in eine eigentliche Klimaschutzbürokratie.
Die Minderheit II (Genecand) zu Artikel 31 Absatz 2 will einen tieferen Abgabesatz, was nichts anderes ist als Geld herumschieben ohne Lenkungswirkung.
Dann will die Minderheit Genecand zu Absatz 3 den Abgabesatz der politischen Meinungsvielfalt im Parlament aussetzen; das ist Klimapolitik ohne Fakten, und dies hatten wir doch, geschätzte FDP-Fraktion, bereits überwunden. Die Abgabe soll erhöht werden, wenn man die CO2-Minderungsziele nicht erreicht, und sie soll nicht je nach politischer Stimmung in diesem Saal erhöht oder gesenkt werden. Dies ist eine Aufgabe der Exekutive, und das Parlament gibt die Obergrenze an.
Ich bitte Sie daher, diese Politik beizubehalten und bei Artikel 31 die Minderheiten Genecand abzulehnen.
Bei Artikel 33 lehnen wir ebenso die Minderheit Schilliger ab, denn sie will die Verminderungsverpflichtung der Unternehmen nicht mehr an den klimapolitischen Zielsetzungen, also an den Treibhausgasemissionen, festmachen, sondern daran, ob es sich um wirtschaftlich realisierbares Verminderungspotenzial handelt. Klimapolitik als etwas, was sich sowieso rechnet, das ist der neue Kurs der FDP.
Ein Detail regeln wir in Artikel 35 für die Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen. Hier geht es darum, die richtigen Anreize für diese energieeffizienten Anlagen festzulegen. Die Anforderungen an die Rückerstattung sind sehr detailliert ausformuliert. Es ist wichtig, dass wir das Potenzial der WKK-Anlagen nicht verunmöglichen. Die Minderheit Bäumle folgt im Kern dem Bundesrat, während die Mehrheit hier stärkere Entlastungselemente für

die WKK-Technologie festschreibt. Es ist sicher richtig, wenn der Zweitrat hier noch einmal genau hinschaut, was die richtige Klimaschutzstrategie ist. Heute unterstützt die SP-Fraktion die Fassung des Bundesrates.
Im 5. Kapitel, ab Artikel 39, geht es um die Teilzweckbindung. Hier möchte die Minderheit Bäumle auch einen Teil der Mittel für Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge zur Förderung der Elektromobilität verwenden. Das wird von unserer Fraktion unterstützt. Wenn die Minderheit Bäumle nicht obsiegt, unterstützen wir die Mehrheit, damit in der Schweiz die erneuerbare Wärme an Bedeutung gewinnen kann. Von Artikel 39 Absatz 5 bis Artikel 42 lehnen wir alle Minderheiten ab, nicht aber die Minderheit Girod bei Artikel 42. Es ist richtig, dass der Ertrag aus den Ersatzleistungen auch für internationale Projekte der Schweiz zur Klimaschutzfinanzierung verwendet werden kann. So viel zu Block 4.
Lassen Sie mich mein Fraktionsvotum mit einem Resümee zu dieser Debatte zur Klimaschutzpolitik beenden. Wir sind ebenso wie die CVP-Fraktion enttäuscht und ein bisschen frustriert über die Art und Weise, wie die FDP und die SVP ihre Klimaschutzpolitik gestalten. Bei diesem Resultat, das hier vorliegt, wird es in unserer Fraktion nicht viele Mitglieder geben, die diesen Kurs beibehalten möchten. Es wird sicher ablehnende Stimmen geben, es wird kaum unterstützende Stimmen geben. Wenn am Schluss ein Resultat vorliegt, das ungefähr dem entspricht, wie heute debattiert wurde, dann wird die sozialdemokratische Fraktion diesem CO2-Gesetz sicher nicht zustimmen. In dem Sinne hoffe ich, dass auch in diesem Rat irgendwann einmal noch Vernunft einkehrt und wir eine sorgfältige, pragmatische Klimaschutzpolitik für unser Land und für unsere Nachkommen betreiben können.

Knecht Hansjörg (V, AG): In diesem Block werden ja die Belastungen behandelt, die auch die Wirtschaft tragen muss. Aktuell ist die CO2-Abgabe auf maximal 120 Franken pro Tonne begrenzt. Damit hat die Schweiz schon heute die höchste CO2-Abgabe weltweit. Die Kommissionsmehrheit will nun diese noch weiter, bis auf 210 Franken pro Tonne, erhöhen. Das lehnt die SVP-Fraktion ab. Für uns ist bei Artikel 31 eine Bandbreite zwischen 0 und 120 Franken das höchste der Gefühle. Wir haben diesen Antrag aber in der Kommission zugunsten der Minderheit II (Genecand), welche eine Bandbreite von 36 bis 120 Franken vorschlägt, zurückgezogen. Mit dieser Bandbreite können Bedingungen geschaffen werden, um flexibel auf die jeweilige Situation eingehen zu können.
Zudem soll der Abgabesatz gesenkt werden können, wenn Zwischenziele erreicht werden. In diesem Zusammenhang unterstützen wir es selbstverständlich bei Absatz 3 auch, dass der Bundesrat keine Kompetenzdelegationen mehr erhält. Das heisst, er muss bei allfälligem Nichterreichen der Zwischenziele dem Parlament einen Antrag auf eine Erhöhung stellen.
Wie bereits gesagt, wir gehören bereits heute zu den Ländern mit den höchsten Abgabesätzen. Damit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen im internationalen Vergleich nicht noch weiter geschwächt wird, sollten wir den Abgabesatz nicht so massiv erhöhen, wie dies die Kommissionsmehrheit vorschlägt. Festzuhalten gilt es auch, dass wir das heutige Maximum ja noch gar nicht ausgeschöpft haben.
Ich erlaube mir, hier auch wieder einmal zu erwähnen, dass die CO2-Abgabe auch keine reine Lenkungsabgabe ist, wie das vom Volk verstanden werden könnte. Konkret gehen ja noch bis auf Weiteres – und je nach Entscheid in diesem Block über das Jahr 2025 hinaus – 450 Millionen Franken pro Jahr ins Gebäudeprogramm. Bei diesen Finanzverschiebungen und Überschreibungen braucht es auch einen nicht

zu unterschätzenden administrativen Aufwand. Der Aufwand hat auch seinen Preis, das geht auch immer wieder vergessen. Wir müssen langsam aufpassen, dass wir mit Begriffen wie "Lenkungsabgabe" die Wirkung solcher Instrumente nicht einfach schönreden. Für einen Hauseigentümer, der die Mittel für Investitionen nicht hat, ist es am Schluss halt eine Steuer und nicht eine Abgabe.
Im Weiteren halte ich namens der SVP-Fraktion auch fest, dass wir uns an das Versprechen gegenüber dem Schweizervolk halten sollten. Es wäre demokratisch äusserst fragwürdig, wenn wir bereits heute, also gerade einmal eineinhalb Jahre nach der Volksabstimmung zum Energiegesetz, diese Sunset-Klausel unter anderem beim Gebäudeprogramm wieder durch die Hintertüre abschaffen würden.

Glättli Balthasar (G, ZH): Auch ich nutze dieses Fraktionsvotum für eine Bilanz. Worum geht es? Die Klimafrage, die Klimaerhitzung, das Klimafieber – das ist die grösste Bedrohung unserer Zivilisation. Die Industriegesellschaft hat in wenigen Jahrzehnten verbrannt, was an CO2 über Jahrtausende in die Erde eingelagert wurde. Wir müssen jetzt nicht verlangsamen, sondern die Notbremse ziehen. Man hätte eigentlich denken können, dass diese Zeichen angekommen sind. Das Pariser Abkommen hat hier in diesem Saal eine Mehrheit gefunden, ebenso die Energiestrategie. Eigentlich wäre es jetzt unsere Aufgabe, den Auftrag anzunehmen und

umzusetzen.
Die Vorlage des Bundesrates war, das wissen Sie, aus unserer Sicht ungenügend. Der Sommer mit seiner Jahrhundertdürre hat vielen, auch in der Kommission, die Augen geöffnet. Die Kommission hat die Vorlage an einigen Orten deutlich verbessert. Wir hatten Hoffnung. Wir haben unseren Rückweisungsantrag zurückgezogen. Nun ist die Vorlage, die wir, wenn nicht morgen ein Wunder mit vielen Rückkommen geschieht, beschliessen sollen, viel schlechter als das, was der Bundesrat geliefert hat.
Es gibt keine generellen Reduktionsziele im Inland. Der Finanzplatz wird in keiner Art und Weise in die Pflicht genommen. Im Verkehrsbereich haben wir diese EU-Massnahmen, diese Limiten, durch verschiedene Entscheide geschwächt bzw. verlangsamt. Wir haben bei der Elektromobilität beschlossen, dass es, wenn ein Elektroauto importiert wird, nicht dem Klima hilft, sondern dem Importeur, weil er noch einen Dreckkarren dazu importieren kann. Wir haben heute auch noch das Okay zu Gaskraftwerken gegeben.
Das Rezept von rechts lautet: Auslandkompensation. Das ist ein grundlegender Denkfehler. Wenn wir nur 10, 20, 30 Prozent der Emissionen weghaben müssten, könnten wir anfangen, darüber zu diskutieren – auch dann sicher nicht so, wie es dieser Rat mit Artikel 6 ohne Qualitätsanforderungen beschlossen hat –, aber die Ausgangslage ist eine andere. Wir müssen nicht weniger fossile Energien verbrauchen, wir müssen ganz aussteigen: null Öl, null Gas, null Kohle! Die wissenschaftlichen Forderungen des Klimarates sind wie kein anderer wissenschaftlicher Konsens breit abgestützt. Schlagen wir das einfach in den Wind?
Zum Klimavertrag: Alle aus diesem Betonblock FDP und SVP, die jetzt heimgegangen sind, haben ja beim Migrationspakt gesagt, sie könnten Soft Law nicht zustimmen, weil die Schweiz als Musterschülerin Soft Law dann immer sofort besser erfülle als alle anderen. Ich wünschte mir, hier wäre es so! Ich wünschte mir, dass irgendjemand von dieser Ratshälfte hier das Klimaabkommen ernst nehmen würde! Wer, wenn nicht wir, kann zeigen, dass eine sozialverträgliche Transformation hin zu einer Wirtschaft, die nicht das Klima kaputt macht, möglich ist? Wer, wenn nicht wir, kann zeigen, dass ein Finanzplatz globale Verantwortung auch im Klimabereich wahrnehmen kann?
Es geht darum, auf die grösste Bedrohung unserer modernen Zivilisation angemessen zu reagieren. Ob wir einfach mit einem "Weiter so" in die Wand fahren? Ob hier die Betonmehrheit von FDP und SVP den Kopf in den Sand steckt, statt Lösungen zu wagen, die auch die wirtschaftliche Innovation stärken würden? Oder ob wir hier gemeinsam an der grössten globalen Herausforderung – der Klimakrise – wachsen? Wir Grünen kämpfen für Letzteres! Wir kämpfen für eine Zukunft mit Zukunft! Wenn wir sie nicht hier, nicht in diesem Parlament finden, dann müssen wir die Mehrheiten halt in der Bevölkerung suchen! Am 20. Oktober 2019 ist Klimawahl.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 19.25 Uhr
La séance est levée à 19 h 25

AB 2018 N 2073 / BO 2018 N 2073

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Nationalrat • Wintersession 2018 • Neunte Sitzung • 11.12.18 • 08h00 • 17.071
Conseil national • Session d'hiver 2018 • Neuvième séance • 11.12.18 • 08h00 • 17.071

17.071

Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020

Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.12.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.06.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre

Block 4 (Fortsetzung) – Bloc 4 (suite)

Leuthard Doris, Bundesrätin: Sie haben gestern diesen Block 4 beraten, in dem es um die CO2-Abgabe auf Brennstoffen, um die Frage der Abgabebefreiung von Unternehmen und um das Gebäudeprogramm geht. Nochmals: Die CO2-Lenkungsabgabe auf Brennstoffen, wie wir sie seit 2008 haben, ist eben nicht eine Steuer, sondern eine Lenkungsabgabe. Sie hat sich etabliert. Sie ist das Kernstück der schweizerischen Klimapolitik, und wir wollen sie nach dem bewährten subsidiären Mechanismus weiterführen. Das heisst, dass wir keine Erhöhung auf Vorrat machen, sondern wir erhöhen sie dann, wenn die CO2-Emissionen nicht genügend zurückgehen.
Das geltende Gesetz sieht einen Maximalsatz von 120 Franken pro Tonne CO2 vor. Er musste bis anhin nicht ausgeschöpft werden, weil das entsprechende Zwischenziel erreicht wurde. Deshalb liegt die Abgabe heute bei 96 Franken, was 25 Rappen pro Liter Heizöl ausmacht. Die maximal möglichen 210 Franken – das wären dann 50 Rappen pro Liter Heizöl – gemäss Bundesrat und Mehrheit Ihrer Kommission sind auch nicht neu. Dieser Maximalsatz wurde aus dem Gesetz vor 2013 übernommen.
Die Abgabehöhe ist auch vor dem Hintergrund zu beurteilen, dass die Einnahmen an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt werden. Bezüglich der Wirtschaft passiert das proportional zur Lohnsumme und bezüglich der Bevölkerung gleichmässig pro Kopf: Im nächsten Jahr erhält jede und jeder knapp 77 Franken zurückverteilt. Wer unterdurchschnittlich viel fossile Brennstoffe verbraucht, wird dadurch netto belohnt. Belastet wird hingegen, wer pro Person viel Wohnraum beansprucht, der fossil beheizt wird. Das ist Lenkung, das macht Sinn, und das ist auch sozialverträglich.
In den letzten Wochen war oft von Mehrkosten von 1300 bis 1400 Franken pro Haushalt zu lesen. Herr Nationalrat Imark hat Entsprechendes auch gestern wieder behauptet. Diese Zahlen sind einfach Unfug, sie sind

schlichtweg nicht nachvollziehbar. Mit unseren eigenen Berechnungen kommen wir auf 500 bis 700 Franken, und dies ohne Rückverteilung. Die 700 Franken sind dabei ein Extremwert, der nur dann entsteht, wenn Sie in einer alten, nichtsanierten Wohnung mit einer Ölheizung wohnen. 40 Prozent der Wohngebäude werden aber nicht fossil beheizt. Wer mit Gas heizt, bezahlt einen Drittel weniger. Wer eine Wärmepumpe hat, bezahlt keine CO2-Abgabe. Ungeachtet des Heizsystems erhalten jedoch alle denselben Betrag aus der Rückverteilung. Dadurch verringern sich die Kosten je nach Haushaltgrösse um 150 bis 300 Franken.
Entscheidend für die Rückverteilung ist, ob Sie weiterhin einen Teil der Einnahmen zweckbinden wollen. Auch die Zweckbindung ist ja eine Erfindung des Parlamentes für das Gebäudeprogramm, das sich bewährt hat; wenn Sie dem Bundesrat folgen, wäre dieses zudem ja 2025 beendet. Dann würde sich der Topf der Rückverteilung stärker füllen, und es würden sich die Mehrkosten aus der CO2-Abgabe abermals verringern.
In Artikel 31 geht es um die Höhe des Abgabesatzes. Dass die CO2-Abgabe wirkt, haben verschiedene wissenschaftliche Evaluationen bestätigt. Bis 2030 erwarten wir eine Reduktion von 1 Million Tonnen CO2. Auch wenn Sie letzte Woche beschlossen haben, kein Inlandziel festzulegen, brauchen Sie diese Wirkung, um das 50-Prozent-Ziel zu erreichen, das ja unbestritten war und zu dem sich die Schweiz international verpflichtet hat.
Ich bitte Sie daher, dem Bundesrat und der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen und die Minderheit II (Genecand) abzulehnen. Wichtig ist nämlich auch die Signalwirkung einer möglichen Abgabeerhöhung. Das haben verschiedene Evaluationen bestätigt. Das potenzielle Maximum wirkt eben allein dadurch, dass es da ist, unabhängig davon, wie stark die Abgabe später aufgrund der Zwischenziele tatsächlich angehoben werden muss.
Die Minderheit I (Thorens Goumaz) bricht mit der bisher angewandten Subsidiarität der Abgabeerhöhung und ist ebenfalls abzulehnen.
Damit die genannte Signalwirkung des Maximalsatzes greift, muss von vornherein klar sein, unter welchen Bedingungen sich die CO2-Abgabe erhöht. Muss der Bundesrat bei jedem Erhöhungsschritt ans Parlament gelangen, wie dies die Minderheit Genecand fordert, verpufft dieser Effekt total. Eine Konsultation der Kommissionen ist möglich, aber ein

AB 2018 N 2079 / BO 2018 N 2079

Entscheidverfahren im Parlament dauert, wie Sie wissen, locker zwei Jahre. Dann ist diese Erhöhung totale Makulatur. Der Antrag ist zudem auch der Investitionssicherheit abträglich: Je früher sich die Wirtschaft auf den maximal möglichen Abgabesatz einstellen kann, desto besser kann sie auch ihren Investitionszyklus kalkulieren. Die Minderheit Genecand ist auch im Interesse des Bürokratieabbaus abzulehnen. Auch hier staune ich immer wieder, dass ausgerechnet aus dem Freisinn mehr Bürokratie kommt.
Die Ausweitung der CO2-Abgabe auf Treibstoffe, wie sie die Minderheit Bäumle zu Artikel 31 fordert, wäre eigentlich wünschenswert. Sie wissen, dass der Bundesrat die Ausdehnung der Abgabe auch auf Treibstoffe in den vormaligen Gesetzentwürfen drin hatte. Das Parlament hat sie abgelehnt. Sie haben auch die Vorlage zum Klima- und Energielenkungssystem (Kels) abgelehnt, Sie sind 2017 auf diese Vorlage nicht eingetreten. Insofern hat der Bundesrat diesen Antrag fallengelassen und setzt auf die CO2-Kompensationspflicht, die Sie bei Block 3 beraten haben. Mit maximal 8 Rappen pro Liter sollen die Importeure fossiler Treibstoffe Projekte im In- und Ausland finanzieren. Hier wäre deshalb die CO2-Abgabe, wenn Sie das zusätzlich einführen wollen, eine Doppelregulierung und zu viel des Guten.
Eine CO2-Abgabe auf direkte und indirekte Finanzierungen von fossilen Energien ist technisch und gesetzgeberisch problematisch und daher abzulehnen. Zu vieles ist unklar. Wer ist das Steuersubjekt: Vermögensverwalter, Privatanleger, Beratungsfirmen oder institutionelle Anleger? Das lassen Sie offen. Was ist das Steuerobjekt, bzw. wie werden die direkten und indirekten CO2-Auswirkungen einer Investition gemessen? Wie ist das mit internationalen Handelsverträgen konform? Der Antrag ist nicht ausgereift. Die Minderheit Thorens Goumaz ist entsprechend abzulehnen.
Schliesslich zur Abgabebefreiung: Die Industrie hat ihren Treibhausgasausstoss bereits bedeutend reduziert. Dafür gebührt ihr auch Dank. Das Potenzial für weitere Verminderungen ist da, es ist aber weniger gross als in anderen Sektoren. Zielvereinbarungen sind zweifelsfrei ein bewährtes Vehikel. Sie sind auch ohne Befreiung von der CO2-Abgabe interessant, weil sie den Unternehmen dabei helfen, rentable Massnahmen zu erkennen. Rentable Massnahmen verbessern nicht nur die CO2-Bilanz, sie senken auch Kosten, weil Prozesse effizienter werden und der Energieverbrauch sinkt.
Unternehmen, die von der CO2-Abgabe auf fossilen Brennstoffen stark betroffen sind, sollen sich weiterhin davon befreien lassen können. Dafür müssen sie aber eine Verminderungsverpflichtung abschliessen. Diese soll stärker an andere Zielvereinbarungen, seien es solche des Bundes oder der Kantone, angenähert werden.

Im Unterschied zu heute soll die Befreiung nicht bestimmten Wirtschaftssektoren vorbehalten sein, sondern grundsätzlich allen Unternehmen offenstehen.
Wir verlangen aber, dass die CO2-Abgabelast pro Jahr mindestens 15 000 Franken beträgt. Dieser Betrag ist angesichts der Kosten, die eine Befreiung für Unternehmen und Behörden mit sich bringt, vernünftig. Ich erinnere Sie daran, dass Sie bei der Energiestrategie 2050 für eine Befreiung vom Netzzuschlag eine Schwelle von 20 000 Franken beschlossen haben. Das ist genau derselbe Meccano, sogar mit höheren Kosten. Zudem können sich Unternehmen, welche die 15 000 Franken nicht erreichen, zusammenschliessen, damit sie gemeinsam diesen Schwellenwert erreichen. Eine Streichung wäre deshalb total kontraproduktiv.
Die OECD hat im Übrigen die CO2-Abgabebefreiung in ihrem Länderbericht über die Schweiz regelmässig kritisiert und empfiehlt, den Kreis der Befreiten einzuschränken. Genau das Gegenteil will nun eine Mehrheit von FDP- und SVP-Fraktion machen – gegen die OECD, den wirtschaftlichen Thinktank der Welt, und gegen die Bestimmungen, die Sie selber im Energiegesetz beim Netzzuschlag aufgestellt haben. Mit der Aufhebung der Mindestschwelle machen Sie genau das Dümmste. Damit könnten rund 14 000 Unternehmen eine Abgabebefreiung anstreben, also vierzehnmal mehr als heute. Damit schaffen Sie vor allem mehr Bürokratie – ich danke einmal mehr der FDP –, insbesondere beim Zoll. Das betrifft dann SVP-Bundesratskollege Maurer. Der Aufwand steigt linear an, weil der Zoll den befreiten Unternehmen die CO2-Abgabe zurückerstatten muss und dafür zwangsläufig mehr Personal braucht. Aber auch beim Bafu und beim BFE, welche die Zielvereinbarungen überwachen, entsteht ein unnötiger, erheblicher Mehraufwand.
Bei der Minderheit Schilliger zu Artikel 33 handelt es sich nicht mehr um eine klimapolitische Massnahme zum Schutz des Werkplatzes Schweiz. Dieser Minderheitsantrag ist schlicht und ergreifend Subventionspolitik auf dem Buckel des CO2-Gesetzes. Dieser Antrag ist entschieden abzulehnen.
Die Kombination von Absatz 4 mit einem neuen Absatz 4bis durch die Minderheit Schilliger führt auch zu einem klassischen Greenwashing. Denn die befreiten Unternehmen können ihre Verminderungsverpflichtung vollständig mit ausländischen Bescheinigungen erfüllen, obwohl die Zielvereinbarung nur wirtschaftliche, d. h. innert vier Jahren rentable Massnahmen im eigenen Betrieb verlangt. Ergreifen die Unternehmen ihre wirtschaftlichen Massnahmen trotzdem, so können sie sich diese mit inländischen Bescheinigungen vergolden und Arbitrage zwischen den unterschiedlichen Preisen im In- und Ausland betreiben. Das kann es einfach nicht sein! Die ökonomische Logik kann man verstehen, aber dann ist es eben Subventionspolitik, und das hat nichts mit Wirtschafts- und Klimapolitik zu tun.
Weiter führt die Streichung von Absatz 1 Buchstabe a dazu, dass auch Privathaushalte eine Befreiung von der CO2-Abgabe erwirken können. Stellen Sie sich in diesem Fall die Bürokratie vor! Dann hätten wir tatsächlich ein Monster geschaffen. Praktisch müsste niemand mehr die Abgabe bezahlen. Wie Sie dann noch ein Gebäudeprogramm finanzieren wollen, ist mir schleierhaft. Darauf habe ich von den vielen, die die Befreiung möchten, noch nie eine Antwort gehört. Es ist ja eine Lenkungsabgabe – nochmals –, es ist nicht eine Steuer.
Zu Artikel 34: Dass die Mehrheit Ihrer Kommission schärfere Sanktionen will, ist einerseits verständlich und konsistent mit der Aufhebung der Mindestschwelle von 15 000 Franken. Angesichts der hohen Anzahl Befreiter dürfen nur noch Stichprobenkontrollen möglich sein. Andererseits schmälert eine hohe Sanktion die Bereitschaft der Unternehmen, ein ambitiöses Ziel zu verfolgen. Je nach internen Gouvernanzregeln müssen sie zudem Rückstellungen bilden, die dann für Investitionen nicht zur Verfügung stehen.
Zur Befreiung der Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen von der CO2-Abgabe: Mit der Energiestrategie wurde eine Teilbefreiung der fossilen WKK-Anlagen von der CO2-Abgabe eingeführt. Die Teilbefreiung für den Strombereich soll dazu dienen, die Ziele der Energiestrategie zu erreichen. Gekoppelt ist diese Teilbefreiung mit der Pflicht, die Energieeffizienz zu steigern.
Die Mehrheit Ihrer Kommission will diese WKK-Befreiung nun für alle Anlagen öffnen. Ausserdem soll die Gegenleistung in Form von Massnahmen entfallen.
Der Bundesrat ist überzeugt, dass es nicht angebracht ist, die Spielregeln nach so kurzer Zeit wieder zu ändern. Die beiden Minderheiten Bäumle zu den Artikeln 35 und 36 sind deshalb zu unterstützen.
Kommen wir zum Gebäudeprogramm: Nach dem Willen des Bundesrates soll die Teilzweckbindung für das Gebäudeprogramm nach 2025 auslaufen und die CO2-Abgabe eine reine Lenkungsabgabe werden, wie dies bei der Einführung versprochen wurde. Bis dahin ist zur Verstärkung der Lenkungswirkung weiterhin ein Drittel der Einnahmen, maximal 450 Millionen Franken pro Jahr, für das Gebäudeprogramm reserviert. Über Globalbeiträge an die Kantone fördert der Bund damit die energetische Sanierung der Gebäudehülle, erneuerbare Energien, Fernwärmenetze, die Nutzung von Abwärme und Gebäudetechnik. Zudem fördert der Bund mit maximal 30 Millionen Franken Geothermieprojekte. Das entspricht Ihren Beschlüssen zur Energiestrategie 2050. Unter der Voraussetzung, dass die Kantone die Mustervorschriften im Energiebereich gemäss ihren eigenen Angaben und gemäss Forderungen des Bundesrates umsetzen, wird eine Förderung von erneuerbaren Ener-

gien im Wärmeenergiebereich ab 2020 weitgehend hinfällig. Energetische

Massnahmen an der Gebäudehülle bedürften jedoch noch über das Jahr 2020 hinaus einer Förderung. Bei einem noch höheren Bundesanteil würden aber die Kantone ihr Budget noch stärker zurückfahren. Der Anteil des Bundes von heute bereits 75 Prozent – bei Kantonen ohne eigenes Budget in diesem Bereich sogar 100 Prozent – würde auf über 80 Prozent ansteigen. Das kann es nicht sein, nachdem die Kantone bei jeder Gelegenheit betonen, dass sie – sie! – die entsprechende Kompetenz haben, dass sie föderal die Zuständigkeit für den Gebäudebereich haben. Es sinkt damit auch das Eigeninteresse der Kantone, die Gelder wirkungsorientiert und sorgsam einzusetzen. Schliesslich würde sich schon die Frage stellen, ob die Kantone im Gebäudebereich ihre Rolle genügend wahrnehmen.
Im Jahr 2017 konnten aufgrund des alten Verteilschlüssels sämtliche verfügbaren Bundesmittel an die Kantone ausbezahlt werden. In der Folge verwendeten die Kantone jedoch nur 230 von 320 Millionen Franken – 90 Millionen mussten sie dem Bund zurückbezahlen. Einzig die Kantone Obwalden, Graubünden, Waadt und Wallis konnten die erhaltenen Bundesmittel zu 100 Prozent verwenden. Aus diesen Gründen sind die Minderheiten Thorens Goumaz sowie der Einzelantrag Grossen Jürg abzulehnen.
Die Mehrheit Ihrer Kommission will das Spezialgefäss für die Geothermie auf weitere Fördertatbestände wie thermische Netze oder erneuerbares Gas erweitern und auf 70 Millionen Franken pro Jahr aufstocken. Auch das ist unnötig und führt zu Doppelförderungen mit schwierigen Wirkungsabgrenzungen, da heute die Kantone über die Globalbeiträge des Bundes solche Vorhaben von sowieso kompensationspflichtigen Treibstoffimporteuren mit der Stiftung Klik unterstützen können. Deshalb ist die Minderheit II (Imark) zu unterstützen. Die Minderheit I (Bäumle) bei Artikel 39 ist hingegen abzulehnen. Die Teilzweckbindung nach Artikel 39 soll die Emissionen der Gebäude reduzieren. Eine Förderung der Ladeinfrastrukturen liegt jedoch ausserhalb dieser Systemgrenzen.
In Artikel 39 Absatz 5 geht es schliesslich um die Befristung der Gewährung der Beiträge. Hier bitte ich Sie, beim Bundesrat und bei der Minderheit II (Knecht) zu bleiben. Wir haben immer gesagt, das Gebäudeprogramm solle Ende 2025 auslaufen. Wir haben das auch dem Volk bei der Abstimmung über das Energiegesetz so gesagt. Mit welcher Begründung? Es war die Begründung, dass bis dahin die Gelder nochmals aufgestockt werden und die Sanierungsphase dann zu Ende sein muss oder mit den Steueranreizen in den Kantonen und durch Eigeninitiativen umzusetzen ist. Zudem haben wir gesagt, die Förderung müsse durch gesetzliche Vorgaben der Kantone abgelöst werden, das heisst, durch Bauvorschriften. Das sind die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Diese sollen die Förderung durch technische Vorgaben, wie alte Häuser zu sanieren sind, ablösen.
Die Minderheit I (Schilliger) ändert die Systematik des Gebäudeprogramms, indem sie eine lineare Reduktion ab 2021 vornehmen will. Hier haben wir wieder die Problematik, dass wir Spielregeln, die wir seit diesem Jahr in Kraft haben, schon wieder ändern würden. Das entspricht nicht gerade dem Prinzip von Treu und Glauben. Hier brauchen wir Kontinuität.
In Artikel 40 geht es um den Technologiefonds, der, wie das Gebäudeprogramm, durch die Teilzweckbindung finanziert ist. Auch hier möchte der Bundesrat die Teilzweckbindung deshalb Ende 2025 beenden. Bis dahin werden über 300 Millionen Franken in diesen Fonds geflossen sein. Nach diesem Zeitpunkt können weiterhin Bürgschaften mit einer maximalen Laufzeit von zehn Jahren vergeben werden, sofern erstens das Fondsvermögen dies zulässt und zweitens der Verpflichtungskredit nicht ausgeschöpft ist. Die Mehrheit der Kommission will die Gewährung der Beiträge auch hier, wie beim Gebäudeprogramm, bis 2030 verlängern. Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit Schilliger zu folgen.
Ausserdem will eine Mehrheit Ihrer Kommission die Grenze pro Bürgschaft auf 30 Millionen Franken setzen. Ich muss auch hier sagen: Bisher war diese Grenze auf Verordnungsebene definiert, und sie lag bei 3 Millionen Franken. Sie wollen sie also verzehnfachen. Diese Grenze war bisher ausreichend, zumal die Unternehmen 40 Prozent Eigenmittel bringen müssen. Bei durchschnittlichen Bürgschaften war in der Vergangenheit in der Regel Folgendes die Realität: über sieben Jahre mit 1,6 Millionen Franken. Auch hier übertreiben Sie masslos. Die 30 Millionen Franken sind zu hoch. Sie passen auch nicht mehr zu den KMU, welche seinerzeit bei dieser Förderung im Fokus standen. Grosse Unternehmen wie eine ABB haben eigene Venture-Capital-Fonds und sind nicht auf Bürgschaften angewiesen. Ich bitte Sie daher, auch hier der Minderheit Schilliger zu folgen.
Bei Artikel 41 geht es um die Rückverteilung an die Wirtschaft. Mit der neuen Formulierung des Bundesrates und der Mehrheit Ihrer Kommission erhalten Familienmitglieder, die in der Landwirtschaft mitarbeiten, keine Rückverteilung mehr aus dem Anteil der Wirtschaft. Sie erhalten aber weiterhin den Anteil für die Haushalte. Sie sind denn auch den selbstständigen Landwirten gleichgestellt. Wir bitten Sie daher, die Minderheit

Bourgeois abzulehnen.
Die in Artikel 42 vorgeschlagenen Zweckbindungen der Sanktionen und der Versteigerungserlöse aus dem Emissionshandel sind verfassungsrechtlich zulässig. Die Eidgenössische Finanzkontrolle schlug in ihrem Evaluationsbericht zum Emissionshandelssystem ebenfalls vor, den Versteigerungserlös nicht der allgemeinen Bundeskasse zuzuführen. Sie empfahl jedoch – im Gegensatz zur Minderheit Girod –, diese Gelder stattdessen analog zur CO2-Abgabe an die Wirtschaft und an die Haushalte zu verteilen.
Bei Artikel 48 des Mineralölsteuergesetzes geht es um die Rückerstattungen. Es ist tatsächlich stossend, dass einerseits eine finanzielle Unterstützung für Beschaffung und Betrieb von Elektrobussen gefördert wird, für Dieselbusse aber gleichzeitig über Erleichterungen bei der Mineralölsteuer die Treibstoffe verbilligt werden. Das ist wirklich unschön, dass wir die Dieselbusse hier noch fördern. Es handelt sich bei dieser Verbilligung um immerhin 70 Millionen Franken pro Jahr. Ob eine stufenweise Aufhebung der Steuererleichterung für diese Dieselbusse gemäss Antrag der Minderheit Nussbaumer der richtige Weg ist, lässt sich aber heute noch nicht beurteilen. Wenn Sie nämlich die Verbilligung jetzt sofort wegnehmen, dann bezahlen die Passagiere, also die Bürgerinnen und Bürger, die Zeche. Das wollen wahrscheinlich auch die Vertreter der Minderheit Nussbaumer nicht.
Elektrobusse können heute vor allem im Stadtverkehr eingesetzt werden. Für Überlandbusse im Regionalverkehr ist die Ausgangslage aber nicht dieselbe. Die Mineralölsteuer würde den Betrieb hier verteuern und somit den Bedarf an Bundessubventionen erhöhen. Je nach Verkehrslinie vergibt ja nicht nur der Bund Konzessionen, sondern auch Kantone und Gemeinden vergeben sie. Hier müssen die finanziellen Konsequenzen zuerst sorgfältig abgeklärt und allfällige Neuerungen abgestimmt werden. Der Antrag der Minderheit Nussbaumer ist daher abzulehnen.
Es folgt noch der letzte Bereich, in dem die Klimafinanzierung angesprochen wird. Ja, im Klimaübereinkommen von Paris ist das ein dritter Pfeiler. Aber ich bitte Sie, Artikel 2 dieses Übereinkommens genau zu lesen. Dort steht, dass man gefordert ist, die Finanzmittelflüsse in Einklang mit dem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und widerstandsfähigen Entwicklung zu bringen. Das machen wir als Schweiz, indem wir uns, auch die Wirtschaft macht mit, an den 100 Milliarden Dollar beteiligen, die wir per 2020 bereitstellen müssen. Wir machen das, indem wir in einer ersten Phase Pensionskassen und institutionelle Anleger gebeten haben, einmal ihre Portfolios zu überprüfen, und zwar zur Frage: Wie viel legt ihr in der fossilen Welt und wie viel in der erneuerbaren an?
Sie müssen auch sehen, dass die Welt noch sehr, sehr lange fossil sein wird, ob einem das passt oder nicht. Das braucht auch Kapital. Deshalb wäre es falsch, hier jetzt bereits verpflichtende Elemente vorzusehen. Diese Elemente, die die Minderheit Ihrer Kommission hier einbringen will, waren weder in einer Vernehmlassung, noch wurden sie der Publica, dem AHV-Fonds oder der Nationalbank unterbreitet. Wir finden deshalb auch, dass es falsch ist, das jetzt gemäss der Minderheit Nussbaumer hier einzufügen.
Ich möchte auch nochmals betonen, dass die SNB unabhängig ist und es nicht ihre Aufgabe ist, die Klimapolitik zu unterstützen. Sie hat aber in ihrem Anlagereglement gewisse

Vorgaben. Dazu gehören auch Umweltaspekte, die sie bei international abgestimmten Vorgaben anwenden kann. Was die Publica und den AHV-Fonds angeht, kann man durchaus prüfen, ob der Bund hier mit gutem Beispiel vorangehen soll. Dann müssen aber das Finanzdepartement und diese beiden Institutionen zuerst begrüsst werden.
Deshalb bitte ich Sie, auch hier der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Hausammann Markus (V, TG): Geschätzte Frau Bundesrätin, gestatten Sie mir, Ihnen eine letzte Kombi-Frage zu stellen. Erstens: Ist die Bundesverwaltung bereit, ihrer Vorbildfunktion gemäss meinem Einzelantrag zu Artikel 46a nachzukommen? Und zweitens: Welchen Beitrag zum Klimaschutz leisten Sie mit der Herabsetzung des Mindestalters für das Führen von Motorfahrzeugen?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Das ist jetzt wirklich eine kombinierte Frage. Ich beginne mit Letzterem.
Das Parlament hat gesagt, man solle die Prüfungen zur Erhaltung eines Lernfahrausweises revidieren, vereinfachen. Das machen wir. Gleichzeitig erhöhen wir die Sicherheit, weil neu vorgeschrieben würde – falls die Verordnung den Bundesrat so passieren und dann verabschiedet würde –, dass man den Lernfahrausweis mindestens ein Jahr lang hat. Wenn jetzt jemand tatsächlich schon an seinem 17. Geburtstag seinen Lernfahrausweis hat, kann er also nicht vor dem 18. Geburtstag alleine Auto fahren. Heute gibt es keine Vorschrift, wie lange man den Lernfahrausweis mindestens haben muss. Heute erhält man in der Regel nach fünf, sechs

Monaten den Führerschein. Es sind also maximal sechs Monate Unterschied, über die wir hier diskutieren.
Aber man muss vielleicht das ganze Konzept anschauen, das viel mehr Sicherheit bringt. Deshalb ist auch die Beratungsstelle für Unfallverhütung für dieses bundesrätliche Konzept, wie auch die überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer. Es hat nichts mit dem Klima zu tun. Im ersten Jahr, in dem die Umstellung gemacht wird, würden mehr junge Menschen Auto fahren lernen dürfen. Aber die Annahme, dass dann plötzlich jedes Jahr mehr junge Menschen Auto fahren würden, ist Unsinn. Die Häufigkeit von Verkehrsunfällen ist übrigens auch nicht im Alter von 18 Jahren besonders gross, sondern gemäss Statistik im Alter zwischen 20 und 23 Jahren.
Ich habe es schon gesagt: Es gibt das Vorbild Bund; die bundesnahen Unternehmen machen energie- und klimapolitisch mehr als vorgeschrieben, weil wir eben Vorbild sein wollen. Es gibt eine dicke Broschüre, Sie können sie herunterladen.
Ich habe nichts dagegen, dass man bei der Publica und dem AHV-Fonds prüft, ob man die Anlagepolitik ändern würde. Aber dann finde ich es richtig, dass sie zuerst konsultiert werden und sich dazu äussern können und dass nicht über die Kommission solche Anträge hereinkommen, ohne dass sie dazu Stellung nehmen können. Ich bin gerne bereit, das Thema bei diesen Organisationen einzuspeisen. Kollege Maurer hat das auf dem Radar.

Müller-Altermatt Stefan (C, SO), für die Kommission: Im Block 4 behandeln wir also noch die CO2-Abgabe und deren Verwendung sowie den Vollzug des Gesetzes, natürlich inklusive Sanktionen. Ich beschränke mich auf die relevantesten Artikel.
Ich komme zuerst zu den Artikeln 31 bis 33 und damit zur Frage, wer die CO2-Abgabe bezahlt und wie viel. Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen ein Konzept vor; das wurde von den Minderheitssprecherinnen und -sprechern geflissentlich ein bisschen vergessen. Sie will die CO2-Abgabe zwar erhöhen, dafür aber auch die Befreiungsmöglichkeiten. Die Kommission hat in Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe b nämlich die Bedingung für die Verminderungsverpflichtung abgeändert. Es braucht keinen Mindestaufwand von 15 000 Franken mehr. Neu sollen alle Firmen eine Verminderungsverpflichtung eingehen können. Auf der anderen Seite der Geschichte steht dann eben die Höhe der Abgabe. Diese will die Kommission auf maximal 210 Franken festlegen, ohne zurückzugehen wie die Minderheit II (Genecand), aber auch ohne einen ziellosen, sofortigen Sprung zu machen wie die Minderheit I (Thorens Goumaz).
Eine kurze Replik an die beiden Sprecher Wasserfallen Christian und Knecht: Sie haben wieder den Vergleich mit dem Ausland gebracht. Es wurde wieder x-mal gesagt, wir hätten die höchste CO2-Abgabe der Welt. Einfach noch einmal: Es gibt einen grossen, grundlegenden Unterschied zwischen dem schweizerischen System und den allermeisten, wenn nicht allen anderen Systemen: Wir haben eine Rückvergütung, wir haben eine Lenkungsabgabe. Bei den anderen Ländern sind es rein fiskalische Abgaben, es sind Steuern. Wir haben keine Steuer, wir haben eine Lenkungsabgabe. Das ist ein ganz, ganz grundsätzlicher Unterschied.
Dann wurden diese Zahlen herumgeboten zur Frage, wie viel Geld jetzt da noch zweckgebunden werde. Es sind 450 Millionen Franken oder ein Drittel, und mehr gibt es nicht. Es sind diese 450 Millionen Franken. Wir haben sie in diesem Gesetz, wir haben sie im Energiegesetz mit der Energiestrategie.
Dann wurde quasi suggeriert, es gebe Doppelförderungen und dann werde Schindluderei betrieben, denn man könne das ja noch bei den Steuern abziehen. Herr Wasserfallen, das stimmt natürlich so schlicht nicht. Wenn jemand in seinem Gebäude eine Energiesparmassnahme vornimmt, dann scheidet er diese Massnahme bei der Steuererklärung aus. Er muss bei der Massnahme selber aber natürlich die Subvention wieder in Abzug bringen. Alles andere wäre, ich weiss nicht, Steuerbetrug oder Steuerhinterziehung, eines von beiden. Einfach: Das, was Sie da suggeriert haben, das geht nicht. Man kann nicht Steuern abziehen und die Energiesparmassnahme machen. Das wird so verrechnet, alles andere wäre Steuerhinterziehung. Honi soit qui mal y pense.
Artikel 39 Absatz 5: Hier geht es um die Verlängerung des Gebäudeprogramms bis 2030. Die Kommission ist bei dieser Bestimmung mit 13 zu 12 Stimmen der Empfehlung der Energiedirektorenkonferenz gefolgt und will die Beiträge für das Gebäudeprogramm bis 2030 gewähren. Das Jahr 2030 taucht ja auch vorher in Artikel 8 in der Mehrheitsfassung als Stichjahr der Zielerreichung auf. Insofern ist die Kommission da also in ihrem Beschluss konsistent gewesen.
Das sind also die zwei wesentlichsten Punkte dieses Blocks.
Weil in den gestrigen Fraktionsvoten schon sehr viel resümiert wurde, möchte ich auch noch gerne kurz resümieren – Sie erlauben mir dies nach den teilweise emotionalen Voten von gestern.
Wir haben ganz am Anfang der Debatte den Zielartikel mit den 50 Prozent Reduktion übernommen und mit dem Globalziel sogar noch ein bisschen verschärft. Wir haben dann aber im Laufe der Debatte die Massnah-

men doch einigermassen kontinuierlich abgeschwächt. Es entsteht also eine Schere zwischen den Zielen, die wir definiert haben, und den Massnahmen. Die Abschwächungspunkte wurden genannt, Stichworte dazu sind: Inlandkompensation, Einführung der Fahrzeugstandards, Elektromobilität, Gaskombikraftwerke und gestern noch die Ersatzleistungen. In all diesen Punkten haben Sie die Kommission relativ weit rechts überholt. Immerhin – dies an die Ratslinke –, bei den Gebäudestandards haben wir mit dem Einzelantrag Guhl einen ehrgeizigen Fahrplan festgelegt. Es ist also nicht nichts geworden. Aber was der Rat bis jetzt vorhat, ist sehr, sehr wenig.
Aber wir haben noch nicht über alles abgestimmt. Es folgen jetzt noch einige zentrale Punkte. Ich gebe dieses Gesetz noch nicht auf. Ich rufe Ihnen nun aber wirklich zu, bei diesem Block die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.
Die Kommission schlägt Ihnen vor, die Lenkungsinstrumente beim Klimaschutz zu stärken. Da erinnere ich halt insbesondere die FDP-Liberale Fraktion noch einmal an das, was sie im Rahmen der Energiestrategie selber gesagt hat – auch wenn Herr Schilliger schon für eine Frage bereitsteht -: Immer und immer wieder haben wir von dieser Seite gehört, man solle aufhören mit dieser Förderung, diese sei ordnungspolitisch falsch. Diesen Leuten gebe ich sogar Recht – aber jetzt reden wir vom Lenkungssystem, und wir reden von der Stärkung dieses Lenkungssystems. Machen Sie jetzt doch bitte mit, und verabschieden Sie sich nicht von der Lenkung. Wenn

AB 2018 N 2082 / BO 2018 N 2082

Sie das machen, dann muss ich als Kommissionssprecher einfach konsterniert feststellen: Hier drin sind alle für Lenkung, bis sie wirkt – und dann ist man dagegen.
Bitte seien Sie nicht widersprüchlich. Bitte bedenken Sie, dass Sie, wenn Sie das tun, einfach einen Widerspruch generieren. Bedenken Sie auch die Widersprüchlichkeiten, die wir in diesem Block selber riskieren. Wenn wir die Befreiung von der CO2-Abgabe für alle Firmen öffnen, was ja einstimmig beschlossen wurde – es gibt auch keinen Einzelantrag –, und gleichzeitig die Abgabe nicht erhöhen, dann geht es mit den Gefässen wirklich nicht mehr auf. Dann bleibt für das Gebäudeprogramm und für die Kantone schlicht zu wenig Geld, und für das Gewerbe ist in diesem zukunftsträchtigen Feld definitiv das Ende des Geländes erreicht; das wäre die Folge solcher Beschlüsse.
Es gibt also eine Anleitung, um dieses Geschäft trotzdem nicht als leeres Blatt an den Ständerat hinüberzuschieben, und die ist relativ simpel. Der erste Punkt der Anleitung ist: Bitte, Sie alle von der rechten Ratsseite, folgen Sie diesmal den Anträgen der Mehrheit der Kommission! Dann kann – das ist der zweite Punkt der Anleitung – die linke Ratsseite in der Gesamtabstimmung auch zustimmen.
Bitte verhalten Sie sich bei diesem Block so, wie man es von räsonablen Volksvertreterinnen und -vertretern erwarten kann. Einigen wir uns doch jetzt auf ein CO2-Gesetz, welches seiner Funktion als Klimaschutzgesetz auch gerecht wird. Stimmen wir ihm daher in der Gesamtabstimmung so zu! In diesem Sinne bedanke ich mich für die engagierte Diskussion während der insgesamt zwölf vergangenen Stunden.
Ich erlaube mir als abschliessende Bemerkung natürlich den besonderen Dank an die abtretende Frau Bundesrätin Leuthard. Es ist für Kommissionssprecher nie einfach, anderer Meinung als Doris Leuthard zu sein, weil sie ihre Position und die Position des Bundesrates mit Verve und mit Dossierkenntnis vertritt. Es wäre eigentlich umso angenehmer, gleicher Meinung zu sein. Wie dem auch sei, im Lichte der soeben abgeschlossenen Diskussion erlaube ich mir, sehr geehrte Frau Bundesrätin, liebe Doris, im Namen der zuständigen Kommission die Bemerkung: Dieses Engagement werden Dir die zukünftigen Generationen danken! Merci vielmal!

Schilliger Peter (RL, LU): Herr Kommissionssprecher, Sie haben jetzt eine Wertung vorgenommen bezüglich der Abstimmungsreihe, die wir beschlossen haben. Ich frage Sie: Haben wir einen Beschluss gefasst, der den Verpflichtungen des Pariser Abkommens widerspricht?

Müller-Altermatt Stefan (C, SO), für die Kommission: Wir haben diverse Beschlüsse gefasst, ich habe sie aufgezählt, welche die Kommission – ich habe es so formuliert – rechts überholt haben. Ich kann sie gerne noch einmal aufzählen: Es sind Beschlüsse zur Inlandkompensation, zur Einführung des Fahrzeugstandards, zur Elektromobilität, zu den Gaskombikraftwerken, zu den Ersatzleistungen – weitere Beschlüsse wären vielleicht auch noch zu finden. Natürlich gibt es bei den Massnahmen nie Widersprüche zu den Zielen, nie! Aber es tut sich eine Schere auf, und mit diesen Massnahmen, wenn ich das resümiere, werden die Ziele nicht erreichbar sein. Das ist der Punkt. Von einem Widerspruch zum Pariser Abkommen kann keine Rede sein, aber die Massnahmen und die Ziele gehen so nicht auf.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Herr Fraktionssprecher, *(Zwischenruf Müller-Altermatt: Kommissionssprecher!)* ich möchte Sie auch noch fragen, wie es mit Ihren Bemerkungen aussieht. Ich stelle da schon einen Widerspruch fest, auch zu den Bemerkungen von Frau Bundesrätin Leuthard. Sie sagen ja, Sie wollen eine Lenkungsabgabe. Aber der einzige Grund, den ich von Ihnen gehört habe, warum man die CO2-Abgabe erhöhen soll, ist, dass man mehr Subventionen ins Gebäudeprogramm hineinpumpt, das ja sowieso abgeschafft wird. Warum jetzt also diese Übung für diese wenigen Jahre? Nennen Sie einmal Gründe, warum diese Abgabe lenken soll, nennen Sie einmal Zahlen zur Lenkungswirkung.

Müller-Altermatt Stefan (C, SO), für die Kommission: Die Lenkungswirkung wurde ja nachgewiesen – und das hat übrigens die Frau Bundesrätin nicht abgestritten, im Gegenteil: Sie hat auf die Studie verwiesen, die es gibt und die zeigt, dass eine Lenkungswirkung vorhanden ist. Je höher die Abgabe ist, desto höher ist auch die Lenkungswirkung; so funktioniert das Konstrukt ja. Es ist eine Lenkungswirkung, und sie funktioniert. Das ist überhaupt kein Widerspruch zu dem, was die Frau Bundesrätin gesagt hat, im Gegenteil.

Nordmann Roger (S, VD): Herr Kommissionssprecher, können Sie bestätigen, dass dank dem Gebäudesanierungsprogramm und der CO2-Abgabe auf Brennstoffen die Emissionen des Gebäude- und des Industriesektors in zehn Jahren um 20 Prozent zurückgegangen sind?

Müller-Altermatt Stefan (C, SO), für die Kommission: Das wurde im erwähnten Bericht so bestätigt, ja.

Genecand Benoît (RL, GE), pour la commission: Nous arrivons, avec ce bloc 4, à la fin de la discussion sur la révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020. Laissez-moi mentionner quelques points importants dans ce dernier bloc et faire quelques remarques en conclusion.
Premièrement, en ce qui concerne l'article 31 relatif à la taxe sur le CO2, on a beaucoup discuté de la question de savoir si c'était une taxe incitative ou une forme d'impôt, les uns affirmant que c'était une taxe incitative, les autres disant que c'était un impôt. En fait, elle est l'un et l'autre à la fois, puisque c'est une taxe incitative qui produit une recette substantielle – on parle de 1,3 milliard de francs au budget 2019 –, et une part de ce montant – un tiers, au maximum 450 millions de francs – est utilisée pour le programme Bâtiments. Cette part ne peut pas être considérée autrement que comme un impôt. Le reste, il est vrai, est retourné à la population et aux entreprises. Donc les deux autres tiers sont bien incitatifs.
La première question qui se pose dans ce bloc est de savoir si l'on reste au maximum inscrit dans la loi en vigueur, qui est de 120 francs par tonne de CO2, maximum que nous n'avons pas atteint – nous sommes aujourd'hui à 96 francs – ou si nous suivons le Conseil fédéral qui vise à prévoir une fourchette de 96 à 210 francs. C'est la question de ce bloc et peut-être la question principale également de cette révision de loi.
La commission vous propose de suivre le projet du Conseil fédéral sur ce point, par 13 voix contre 12.
La proposition de la minorité Bäumle prévoit de réintroduire une taxe CO2 sur les carburants. Je dis "réintroduire", car il s'agit d'une préoccupation ancienne des Vert'libéraux, laquelle n'est finalement pas en harmonie avec le système que nous avons décidé hier, qui est celui de la compensation par les importateurs. La proposition défendue par la minorité Bäumle a été rejetée en commission, par 16 voix contre 8.
Deuxième point d'importance, le remboursement de la taxe sur le CO2. Je l'ai dit, on a une taxe qui est incitative et qui a un caractère fiscal à la fois, mais certaines personnes – surtout certaines entreprises – peuvent obtenir le remboursement de cette taxe pour autant qu'elles conviennent d'objectifs avec l'administration ou avec des organismes délégués. Or, que faisons-nous dans cette loi? Nous augmentons le nombre d'entreprises qui peuvent convenir d'objectifs. Le Conseil fédéral a fixé une limite inférieure à 15 000 francs de frais liés au CO2 pour bénéficier du remboursement. La majorité de la commission vous propose de biffer cette limite et d'accorder à toutes les entreprises la possibilité d'obtenir le remboursement de la taxe sur le CO2.
Une minorité Schilliger propose encore de simplifier la tâche des entreprises, ce que la commission a rejeté, par 13 voix contre 12.
Passons à l'article 34, "Sanctions en cas de non-respect de l'engagement de réduction". Evidemment, si quelqu'un s'engage à faire quelque chose, il faut qu'il y ait une pénalité à payer s'il ne tient pas son engagement. La majorité de la commission a durci le projet du Conseil fédéral. Une minorité Rösti vous propose par contre de suivre le Conseil fédéral concernant ce mécanisme de sanction.

AB 2018 N 2083 / BO 2018 N 2083

L'article 35 concerne l'exploitation d'installations de couplage chaleur-force. Là encore, la majorité propose de biffer l'alinéa 1 lettre a chiffre 1. J'avoue que la suppression de cette disposition, qui prescrit qu'une installation de ce type doit "être conçue pour produire principalement de la chaleur", a été acceptée à une assez large

majorité au sein de la commission. Il me semble que ce point devra faire l'objet d'une étude approfondie au Conseil des Etats, car il n'est pas certain que notre commission ait bien compris toutes les conséquences de cette proposition.
Néanmoins, comme rapporteur, je vous conseille de suivre la majorité à l'article 35 également.
Toujours pour ce qui concerne les installations de couplage chaleur-force, une minorité Bäumle vous propose d'en rester à la version du Conseil fédéral.
Enfin, comme je l'ai dit, l'article 39 prescrit d'affecter 450 millions de francs – prélevés sur le produit de 1,3 milliard de francs de la taxe qui sera perçue en 2019 – au programme Bâtiments, et quelques dizaines de millions à d'autres usages.
Le Conseil fédéral ne propose pas de changement et parle toujours d'un tiers du produit de la taxe et de 450 millions de francs au maximum. La minorité Thorens Goumaz propose de porter la proportion à 40 pour cent du produit de la taxe. Cette proposition a été rejetée par 17 voix contre 7. Le problème qui se pose à ce titre est que plus on augmente la part utilisée, plus on s'éloigne du but incitatif de la taxe et plus la solidité juridique du mécanisme est contestable au regard du droit fédéral.
Nous avons aussi à décider de la date limite de l'affectation de ces 450 millions de francs. La loi actuelle prévoit de mettre fin au programme Bâtiments en 2025. Ce thème a déjà été très débattu durant la campagne relative à la loi sur l'énergie. Une première majorité de membres de la commission, suivant les cantons, propose de porter la fin de ce programme à 2030. Une seconde majorité de membres de la commission propose, par 12 voix contre 12 avec la voix prépondérante du président, de prolonger également les autres utilisations jusqu'en 2030.
Je ne m'arrête pas sur les critères de distribution et sur la proposition de la minorité Bourgeois concernant l'article 41 alinéa 3, mais je vous invite à suivre la majorité.
Permettez-moi encore quelques mots sur les trois propositions de la minorité Nussbaumer concernant la modification de la loi sur la Banque nationale, de la loi relative à Publica et de la loi sur l'assurance-vieillesse et survivants, qui s'inscrivent dans le débat sur l'engagement climatique du secteur de la finance. Ces propositions ont été rejetée à une assez large majorité en commission, même si ce sont des mesures assez peu intrusives dont le but est que des rapports soient présentés. La raison de ce rejet est que ces propositions n'ont été soumises à consultation et que les conséquences en termes d'autonomie, notamment pour la BNS, nous paraissent exiger la plus grande prudence.
Je voudrais encore faire en quelques mots une évaluation générale de ce débat. Comme rapporteurs, nous sentons une forme d'excitation, les uns et les autres menaçant de rejeter le projet au vote sur l'ensemble. Ils agiraient ainsi parce que le conseil se serait trop éloigné de ce que la commission ou le Conseil fédéral – ce n'est pas toujours la même chose – avaient proposé d'inscrire dans la loi.
J'aimerais en quelques mots vous dire ce que nous avons fait et vous encourager, sur cette question, à respirer un peu avec le ventre et à vous dire que notre conseil est le conseil prioritaire et que beaucoup de choses peuvent encore se passer.
Nous avons d'abord décidé au début du débat de porter l'objectif concernant le réchauffement climatique à 1,5 degré. C'est plus sévère que ce que le Conseil fédéral demandait et plus contraignant que ce que la commission voulait. Donc c'est une démarche progressiste.
Nous avons ensuite biffé de l'article 3 l'objectif d'imposer qu'une part de la réduction des émissions soit effectuée en Suisse. Je sais que c'est là que le bât blesse pour la plupart d'entre vous. Je veux simplement dire comme rapporteur que la formulation de l'article 3 ne dit rien sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre à faire en Suisse ou à l'étranger. L'article 3 permet au Conseil fédéral d'ordonner de la faire à 100 pour cent en Suisse. Mais il lui permet aussi d'imposer de la faire à 100 pour cent à l'étranger. L'article 3 ne dit pas non plus qu'elle doit être faite à 100 pour cent à l'étranger.
Ensuite, selon la proposition Guhl, nous avons choisi une option concernant le programme Bâtiments. Celle-ci n'est ni celle du Conseil fédéral ni celle de la commission. Je dirai que c'est l'option des cantons – il faut savoir à qui on doit effectivement s'adresser pour faire d'éventuels reproches. Sur cette question des bâtiments, ce sont clairement les cantons qui ont appuyé sur le frein.
Concernant les véhicules, qu'a fait notre conseil? Il a effectivement glissé un peu plus à droite que la commission en reprenant simplement le projet du Conseil fédéral, notamment en termes de délai pour atteindre les 95 grammes de CO2 par kilomètre par an. Il a aussi fait un non-choix technologique en matière de mobilité électrique.
Ensuite, à l'article 21, le conseil a rejeté la proposition de la majorité de la commission concernant les centrales thermiques à combustibles fossiles. Là aussi, c'est un retour au projet du Conseil fédéral. Ce n'est rien d'autre que cela.

Enfin, puisque ce qui compte en réalité ce sont les objectifs fixés pour chaque mesure, notre conseil a décidé hier que, pour les mesures relatives aux carburants, pour les mesures qui se font au travers de la fondation KliK, nous devrons compenser 20 pour cent des émissions en Suisse. C'est plus que ce qui est dans le projet du Conseil fédéral. Donc, dans les mesures concrètes qui concernent les bâtiments, nous avons effectivement quelque chose qui tient la route, même si ce n'est pas le projet du Conseil fédéral. Dans la compensation des émissions issues de la consommation de carburants, nous sommes allés au-delà de ce que prévoyait le Conseil fédéral en termes de compensation en Suisse.
Enfin, last but not least, on a beaucoup parlé de la taxe sur les billets d'avion, qui a été rejetée par notre conseil hier; je rappelle simplement que cette proposition n'avait fait l'objet d'aucune consultation. Il s'agissait d'une proposition déposée en commission; il était peut-être finalement sage que le conseil la rejette.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Siamo giunti alla fine del blocco 4 e passiamo alle votazioni. Procederemo secondo l'ordine che è stato distribuito. La prima proposta di minoranza del blocco è la minoranza Bäumle che riguarda vari articoli. La sottoporrò a votazione dopo il voto all'articolo 39.

Art. 31
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Thorens Goumaz, Badran Jacqueline, Girod, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni)
Abs. 1
... von fossilen Brennstoffen (CO2-Abgabe). Sollten die freiwilligen Massnahmen des Finanzsektors zu geringe Auswirkungen haben, so kann er zusätzlich eine Abgabe auf die direkte oder indirekte Finanzierung der fossilen Brennstoffe erheben.

Antrag der Minderheit I
(Thorens Goumaz, Badran Jacqueline, Girod, Jans, Nordmann, Semadeni)
Abs. 2
... Abgabesatz zwischen 120 Franken und 210 Franken pro Tonne CO2 fest.

Antrag der Minderheit II
(Genecand, Bourgeois, Brunner Toni, Hess Erich, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Schilliger, Wasserfallen Christian, Wobmann)
Abs. 2
... Abgabesatz zwischen 36 Franken und 120 Franken pro Tonne CO2 fest.

AB 2018 N 2084 / BO 2018 N 2084

Antrag der Minderheit
(Genecand, Bourgeois, Brunner Toni, Hess Erich, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Schilliger, Wasserfallen Christian, Wobmann)
Abs. 3
... Zwischenziele nicht erreicht, so kann das Parlament auf Antrag des Bundesrates den Abgabesatz innerhalb des Rahmens nach Absatz 2 erhöhen. Bei der Erhöhung ... vereinbart hat. Bei Zwischenzielerreichung kann das Parlament auf Antrag des Bundesrates den Abgabesatz senken.

Antrag Grossen Jürg
Abs. 2
... Abgabesatz zwischen 96 Franken und 400 Franken pro Tonne CO2 fest.
Schriftliche Begründung
Spürbare Lenkungsabgaben sind das beste Mittel, um wirksamen Klimaschutz zu betreiben. Es ist unbestritten, dass Lenken effizienter und kostengünstiger ist als Fördern. Die CO2-Abgabe ist ein wirksamer Weg zu echtem Klimaschutz. Das wurde bewiesen, indem im Gebäudesektor als einzigem Bereich eine tatsächliche Reduktion des CO2-Ausstosses erreicht wurde. Erst kürzlich hat die ETH Zürich errechnet, dass mit einem Lenkungssystem die Energiewende pro Haushalt jährlich 292 Franken kostet, mit einem Fördersystem und

strengeren Vorschriften 1548 Franken. Diese Zahlen zeigen eindrücklich, dass die Ziele mit insgesamt tieferen finanziellen Belastungen für Bevölkerung und Wirtschaft erreichbar sind. Deshalb ist eine deutliche Erhöhung der CO2-Abgabe auf Brennstoffen der kostengünstigste und effizienteste Weg.

Art. 31
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Thorens Goumaz, Badran Jacqueline, Girod, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni)
Al. 1
... combustibles fossiles (taxe sur le CO2). Si l'impact des mesures volontaires prises par le secteur financier est insuffisant, elle peut en outre percevoir une taxe sur le financement direct ou indirect des énergies fossiles.

Proposition de la minorité I
(Thorens Goumaz, Badran Jacqueline, Girod, Jans, Nordmann, Semadeni)
Al. 2
... compris entre 120 francs et 210 francs par tonne de CO2.

Proposition de la minorité II
(Genecand, Bourgeois, Brunner Toni, Hess Erich, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Schilliger, Wasserfallen Christian, Wobmann)
Al. 2
... compris entre 36 francs et 120 francs par tonne de CO2.

Proposition de la minorité
(Genecand, Bourgeois, Brunner Toni, Hess Erich, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Schilliger, Wasserfallen Christian, Wobmann)
Al. 3
A la demande du Conseil fédéral, le Parlement peut augmenter le montant de la taxe à l'intérieur de la fourchette ... les organisations économiques. Si les objectifs intermédiaires sont atteints, le Parlement peut, à la demande du Conseil fédéral, diminuer le montant de la taxe.

Proposition Grossen Jürg
Al. 2
... compris entre 96 francs et 400 francs par tonne de CO2.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18013)
Für den Antrag der Mehrheit ... 132 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 63 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 2 – Al. 2

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18014)
Für den Antrag der Mehrheit ... 138 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 56 Stimmen
(1 Enthaltung)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18015)
Für den Antrag der Mehrheit ... 100 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 93 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Dritte Abstimmung – Troisième vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18016)
Für den Antrag der Mehrheit ... 126 Stimmen
Für den Antrag Grossen Jürg ... 69 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18017)
Für den Antrag der Mehrheit ... 98 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 96 Stimmen
(1 Enthaltung)

Art. 32
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 32a
Antrag der Minderheit
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Titel
Verpflichtung mit Verminderungsvorgabe
Abs. 1
Betreiber von Anlagen, die einer bestimmten Kategorie angehören und eine bestimmte Menge an Treibhausgasemissionen überschreiten, können eine Verminderungsverpflichtung gemäss Artikel 33 abschliessen oder sich verpflichten, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um durchschnittlich 2,2 Prozent zu vermindern und darüber jährlich Bericht zu erstatten.
Abs. 2
Die Pflicht zur Verminderung der Treibhausgasemissionen umfasst auch die Prozessemissionen und die Emissionen aus fossilen alternativen Brennstoffen.
Abs. 3
Der Bundesrat regelt:
a. die Anlagekategorien nach Absatz 1;
b. inwieweit die Betreiber von Anlagen ihre Verminderungsverpflichtung durch die Abgabe von internationalen Bescheinigungen erfüllen können.

Art. 32a
Proposition de la minorité
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Titre
Engagement avec objectif de réduction

AB 2018 N 2085 / BO 2018 N 2085

Al. 1
Les exploitants d'installations appartenant à une catégorie donnée et dont les émissions de gaz à effet de serre dépassent une quantité donnée peuvent prendre un engagement de réduction selon l'article 33 ou s'engager

à réduire leurs émissions de gaz à effet de serre de 2,2 pour cent par an en moyenne d'ici à 2030 et de faire rapport chaque année sur les réductions réalisées.
Al. 2
L'engagement à réduire les émissions de gaz à effet de serre concerne également les émissions générées par des procédés et les émissions issues de combustibles fossiles alternatifs.
Al. 3
Le Conseil fédéral règle:
a. les catégories d'installations visées à l'alinéa 1;
b. dans quelle mesure les engagements de réduction pris par les exploitants d'installations peuvent être respectés par la remise d'attestations internationales.

Art. 32b
Antrag der Minderheit
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Titel
Rückerstattung der CO2-Abgabe
Text
Betreiber von Anlagen, die eine Pflicht zur Verminderung von Treibhausgasemissionen nach Artikel 32a haben, wird die CO2-Abgabe auf Gesuch hin zurückerstattet.

Art. 32b
Proposition de la minorité
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Titre
Remboursement de la taxe sur le CO2
Texte
La taxe sur le CO2 est remboursée sur demande aux exploitants d'installations qui se sont engagés à réduire leurs émissions de gaz à effet de serre en vertu de l'article 32a.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): La proposta della minoranza Girod è stata respinta precedentemente.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 33
Antrag der Mehrheit
Titel, Abs. 1 Einleitung, Bst. a, c, d, 2–4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 1 Bst. b
Streichen
Abs. 5
Auf Gesuch des Betreibers kann der Bund auch Emissionsreduktionen berücksichtigen, welche aufgrund von Massnahmen des Betreibers ausserhalb der eigenen Produktionsanlagen realisiert werden.

Antrag der Minderheit
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Titel
Verpflichtung auf Gesuch

Antrag der Minderheit
(Schilliger, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Hess Erich, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Wasserfallen Christian, Wobmann)
Abs. 1 Bst. a
Streichen

Abs. 1 Bst. c
... die Treibhausgaseffizienz bis zum Jahr 2030 ...
Abs. 2 Bst. b
b. am wirtschaftlich realisierbaren Verminderungspotenzial, den produkt- und produktionsspezifischen Eigenheiten sowie an den Vorleistungen des Betreibers, die Treibhausgasemissionen der Anlagen bis ins Jahr 2030 zu vermindern;
Abs. 4 Bst. d
d. wie zur Einhaltung der Verminderungsverpflichtung internationale Bescheinigungen abgegeben werden können. Die Unternehmen können ihre Verminderungsverpflichtung durch die Abgabe von internationalen Bescheinigungen erfüllen.
Abs. 4bis
Betreibern mit Verminderungsverpflichtung werden auf Gesuch hin nationale Bescheinigungen ausgestellt im Umfang der Differenz zwischen der Verminderungsverpflichtung und den Treibhausgasemissionen der Anlagen in einem Kalenderjahr.

Art. 33
Proposition de la majorité
Titre, al. 1 introduction, let. a, c, d, 2–4
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 1 let. b
Biffer
Al. 5
A la demande d'un exploitant, la Confédération peut également tenir compte des réductions d'émissions réalisées hors des unités de production de celui-ci grâce à des mesures qu'il a prises.

Proposition de la minorité
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Titre
Engagement sur demande

Proposition de la minorité
(Schilliger, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Hess Erich, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Wasserfallen Christian, Wobmann)
Al. 1 let. a
Biffer
Al. 1 let. c
... à réduire jusqu'en 2030 les émissions de gaz à effet de serre ...
Al. 2 let. b
b. le potentiel, réaliste du point de vue économique, de réduction des émissions de gaz à effet de serre des installations jusqu'en 2030, les particularités propres aux produits et à la production à cet égard et les prestations que l'exploitant a déjà fournies afin de réduire les émissions de gaz à effet de serre;
Al. 4 let. d
d. de quelle manière des attestations internationales peuvent être remises pour respecter l'engagement de réduction. Les entreprises peuvent respecter leur engagement de réduction par la remise d'attestations internationales.
Al. 4bis
Des attestations nationales à hauteur de la différence entre l'engagement de réduction et les émissions de gaz à effet de serre des installations durant une année civile sont délivrées aux exploitants d'installations ayant pris un engagement de réduction qui en font la demande.

Titel – Titre

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): La proposta della minoranza Girod è stata respinta

precedentemente.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 1 Bst. b – Al. 1 let. b

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Al capoverso 1 lettera b, il Consiglio federale mantiene la sua proposta.

AB 2018 N 2086 / BO 2018 N 2086

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18019)
Für den Antrag der Mehrheit ... 139 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 56 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 1 Bst. a, c; 2 Bst. b; 4 Bst. d; 4bis
Al. 1 let. a, c; 2 let. b; 4 let. d; 4bis

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18018)
Für den Antrag der Minderheit ... 98 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 97 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 34
Antrag der Mehrheit
Titel
Sanktionen bei Nichteinhalten der Verminderungspflicht
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
... nicht zu verzinsen. Falls zwei der Kriterien gemäss Absatz 1 Buchstaben a, b und c zutreffen, beträgt die Ersatzleistung 50 Prozent. Falls alle drei zutreffen, beträgt die Ersatzleistung 100 Prozent.

Antrag der Minderheit
(Rösti, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Imark, Jauslin, Knecht, Müri, Ruppen, Schilliger, Wobmann)
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 34
Proposition de la majorité
Titre
Sanctions en cas de non-respect de l'engagement de réduction
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
... exonérée d'intérêts. Si deux des critères mentionnés à l'alinéa 1 lettres a, b et c sont remplis, la prestation de remplacement s'élève à 50 pour cent. Si les trois critères sont remplis, la prestation de remplacement s'élève à 100 pour cent.

Proposition de la minorité
(Rösti, Bourgeois, Brunner Toni, Genecand, Imark, Jauslin, Knecht, Müri, Ruppen, Schilliger, Wobmann)
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18020)
Für den Antrag der Minderheit ... 98 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 97 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 35
Antrag der Mehrheit
Abs. 1 Einleitung
... wird die CO2-Abgabe auf Gesuch hin ganz zurückerstattet, wenn ...
Abs. 1 Bst. a Einleitung, Ziff. 2, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 1 Bst. a Ziff. 1
Streichen
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
Betreiber können zur Vereinfachung der Abrechnung eine Rückerstattungsgemeinschaft bilden.

Antrag der Minderheit
(Bäumle, Badran Jacqueline, Girod, Jans, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Abs. 1
Betreibern von WKK-Anlagen, die keiner Verminderungsverpflichtung nach den Artikeln 32a oder 33 unterliegen, wird die CO2-Abgabe auf Gesuch hin ganz oder teilweise zurückerstattet, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind ...

Art. 35
Proposition de la majorité
Al. 1 introduction
La taxe sur le CO2 est remboursée entièrement aux exploitants ...
Al. 1 let. a introduction, ch. 2, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 1 let. a ch. 1
Biffer
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
Les exploitants peuvent constituer une communauté de remboursement à des fins de simplification du décompte.

Proposition de la minorité
(Bäumle, Badran Jacqueline, Girod, Jans, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Al. 1
La taxe sur le CO2 est remboursée entièrement ou partiellement aux exploitants d'installations CCF qui en font la demande et qui n'ont pas pris d'engagement de réduction en vertu des article 32a ou 33, lorsque les conditions suivantes sont remplies ...

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): La proposta della minoranza Girod è stata respinta precedentemente.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18021)
Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 73 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 36
Antrag der Mehrheit
Titel
Voraussetzungen für die Rückerstattung
Abs. 1
Die CO2-Abgabe auf fossilen Brennstoffen, für die der Betreiber nachweist, dass sie für die Erzeugung von Elektrizität eingesetzt wurden, wird zurückerstattet.
Abs. 2
Streichen
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Bäumle, Badran Jacqueline, Girod, Jans, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Titel, Abs. 1, 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

AB 2018 N 2087 / BO 2018 N 2087

Art. 36
Proposition de la majorité
Titre
Conditions applicables au remboursement
Al. 1
... sur les combustibles fossiles est remboursée si l'exploitant ...
Al. 2
Biffer
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Bäumle, Badran Jacqueline, Girod, Jans, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Titre, al. 1, 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18022)
Für den Antrag der Mehrheit ... 97 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 95 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Art. 37, 38
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 39
Antrag der Mehrheit
Titel, Abs. 1, 3, 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Mit einem Teil der Mittel nach Absatz 1, höchstens aber mit 70 Millionen Franken pro Jahr, unterstützt der Bund Projekte:
a. zur Nutzung von erneuerbaren Energien (insbesondere Grund-, Oberflächen- und Abwasser, Holz, erneuerbare Gase, Geothermie) und Abwärme für die Wärmebereitstellung und -verteilung;
b. zum Ausbau mit erneuerbarer Energie gespiesener thermischer Netze.
Der Bundesrat legt ...
Abs. 5
Die Gewährung der Beiträge nach diesem Artikel ist bis Ende 2030 befristet.

Antrag der Minderheit
(Thorens Goumaz, Girod, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni)
Abs. 1
Höchstens 40 Prozent des Ertrags aus der CO2-Abgabe wird für Massnahmen zur langfristigen Verminderung der CO2-Emissionen von Gebäuden ...

Antrag der Minderheit I
(Bäumle, Girod, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)
Abs. 2
Mit einem Teil der Mittel nach Absatz 1, höchstens aber mit 70 Millionen Franken pro Jahr, unterstützt der Bund Projekte:
a. zur Nutzung von erneuerbaren Energien (insbesondere Grund-, Oberflächen- und Abwasser, Holz, erneuerbare Gase, Geothermie) und Abwärme für die Wärmebereitstellung und -verteilung;
b. zum Ausbau mit erneuerbarer Energie gespiesener thermischer Netze;
c. für die Installation von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge.
Der Bundesrat legt ...

Antrag der Minderheit II
(Imark, Bourgeois, Brunner Toni, Buffat, Genecand, Jauslin, Knecht, Müri, Rösti, Ruppen, Schilliger, Wobmann)
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I
(Schilliger, Bourgeois, Genecand, Jauslin)
Abs. 5
... ist bis Ende 2025 befristet und soll ab 2021 linear reduziert werden.

Antrag der Minderheit II
(Knecht, Bourgeois, Brunner Toni, Buffat, Genecand, Imark, Jauslin, Müri, Rösti, Ruppen, Schilliger, Wobmann)
Abs. 5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Grossen Jürg
Abs. 3 Bst. b
b. ... der Ergänzungsbeitrag darf nicht höher sein als das Dreifache des vom Kanton zur Durchführung seines Programms bewilligten jährlichen Kredits ...
Schriftliche Begründung
Die Mittel für die Gebäudeprogramme wurden in den vergangenen Jahren nicht im möglichen Umfang ausbezahlt. Deshalb soll der Bundesanteil und damit der Anreiz für wirksame Gebäudeprogramme für die Kantone erhöht werden. Mit dem auf das Dreifache erhöhten Ergänzungsbeitrag müssen die Kantone einerseits weniger allgemeine Steuermittel einsetzen, und andererseits wird dem Grundsatz der Verursachergerechtigkeit stärker Rechnung getragen.

Art. 39
Proposition de la majorité
Titre, al. 1, 3, 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
La Confédération consacre une partie des moyens prévus à l'alinéa 1, mais au plus 70 millions de francs par an, au soutien de projets destinés à
a. permettre l'utilisation d'énergies renouvelables (en particulier les nappes phréatiques, les eaux de surface, les eaux usées, le bois, les gaz renouvelables, la géothermie) et de rejets thermiques pour la production et la répartition de chaleur;
b. permettre le développement de réseaux thermiques alimentés avec de l'énergie renouvelable.
Le Conseil fédéral fixe ...
Al. 5
Les contributions visées au présent article sont allouées jusqu' à la fin 2030.

Proposition de la minorité
(Thorens Goumaz, Girod, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni)
Al. 1
40 pour cent au plus du produit de la taxe sur le CO2 est affecté au financement de mesures de réduction à long terme des émissions de CO2 des bâtiments ...

Proposition de la minorité I
(Bäumle, Girod, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)
Al. 2
La Confédération consacre une partie des moyens prévus à l'alinéa 1, mais au plus 70 millions de francs par an, au soutien de projets destinés à
a. permettre l'utilisation d'énergies renouvelables (en particulier les nappes phréatiques, les eaux de surface, les eaux usées, le bois, les gaz renouvelables, la géothermie) et de rejets thermiques pour la production et la répartition de chaleur;
b. permettre le développement de réseaux thermiques alimentés avec de l'énergie renouvelable;

AB 2018 N 2088 / BO 2018 N 2088

c. l'installation d'infrastructures pour la recharge de véhicules électriques.
Le Conseil fédéral fixe ...

Proposition de la minorité II
(Imark, Bourgeois, Brunner Toni, Buffat, Genecand, Jauslin, Knecht, Müri, Rösti, Ruppen, Schilliger, Wobmann)
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I
(Schilliger, Bourgeois, Genecand, Jauslin)
Al. 5
... sont allouées jusqu'à la fin 2025 et réduites de façon linéaire à partir de 2021.

Proposition de la minorité II
(Knecht, Bourgeois, Brunner Toni, Buffat, Genecand, Imark, Jauslin, Müri, Rösti, Ruppen, Schilliger, Wobmann)
Al. 5
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Grossen Jürg
Al. 3 let. b
b. ... la contribution complémentaire ne doit pas représenter plus du triple du crédit annuel accordé par le canton à la réalisation de son programme ...

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18023)
Für den Antrag der Mehrheit ... 139 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 56 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 2 – Al. 2

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18024)
Für den Antrag der Mehrheit ... 132 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 63 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18025)
Für den Antrag der Mehrheit ... 98 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 97 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 3 – Al. 3

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Al capoverso 3, la proposta Grossen Jürg è stata ritirata.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 5 – Al. 5

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18027)
Für den Antrag der Minderheit II ... 162 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 25 Stimmen
(8 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18028)
Für den Antrag der Mehrheit ... 98 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 95 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

4. Kapitel Titel
Antrag der Minderheit
(Bäumle, Badran Jacqueline, Girod, Grunder, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)
CO2-Abgabe auf fossilen Brenn- und Treibstoffen

Chapitre 4 titre
Proposition de la minorité
(Bäumle, Badran Jacqueline, Girod, Grunder, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)
Taxe sur le CO2 perçue sur les combustibles et les carburants fossiles

Art. 31
Antrag der Minderheit
(Bäumle, Badran Jacqueline, Girod, Grunder, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)
Abs. 1
... von fossilen Brenn- und Treibstoffen (CO2-Abgabe).
Abs. 2
... Abgabesatz zwischen 96 Franken und 210 Franken pro Tonne CO2 fest. Er kann für Treibstoffe einen reduzierten Abgabesatz vorsehen.
Abs. 3
Werden die nach Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe b für fossile Brenn- und Treibstoffe festgelegten Zwischenziele nicht erreicht, so erhöht er ...

Art. 31
Proposition de la minorité
(Bäumle, Badran Jacqueline, Girod, Grunder, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)
Al. 1
... combustibles et des carburants fossiles (taxe sur le CO2).
Al. 2
... compris entre 96 francs et 210 francs par tonne de CO2. Il peut prévoir une taxe d'un montant inférieur pour les carburants.
Al. 3
Il augmente le montant de la taxe à l'intérieur de la fourchette prévue à l'alinéa 2 si les objectifs intermédiaires fixés conformément à l'article 3 alinéa 3 pour les combustibles et les carburants fossiles ne sont pas atteints ...

Art. 32 Bst. b
Antrag der Minderheit
(Bäumle, Badran Jacqueline, Girod, Grunder, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)
b. für die CO2-Abgabe auf den übrigen fossilen Brenn- und Treibstoffen: die nach dem MinöStG steuerpflichtigen Personen.

Art. 32 let. b
Proposition de la minorité
(Bäumle, Badran Jacqueline, Girod, Grunder, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)
b. pour la taxe CO2 perçue sur les autres combustibles et carburants fossiles: les personnes assujetties à l'impôt en vertu de la Limpmin.

Art. 39
Antrag der Minderheit
(Bäumle, Badran Jacqueline, Girod, Grunder, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)
Titel
Verminderung der CO2-Emissionen von Gebäuden und beim Verkehr
Abs. 1
Höchstens ein Drittel des Ertrags aus der CO2-Abgabe auf Brennstoffen, höchstens aber 450 Millionen Franken pro Jahr ...
Abs. 1bis
Höchstens ein Drittel des Ertrags aus der CO2-Abgabe auf Treibstoffen, höchstens aber 600 Millionen Franken pro Jahr, wird für Massnahmen zur langfristigen Verminderung der CO2-Emissionen beim Verkehr, einschliesslich Massnahmen

AB 2018 N 2089 / BO 2018 N 2089

zur Förderung der Elektromobilität, der Entwicklung alternativer Antriebskonzepte und der Gewinnung CO2-neutraler nachhaltiger Antriebsenergie verwendet.

Art. 39
Proposition de la minorité
(Bäumle, Badran Jacqueline, Girod, Grunder, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)
Titre
Réduction des émissions de CO2 des bâtiments et du trafic
Al. 1
Un tiers au plus du produit de la taxe sur le CO2 prélevée sur les combustibles, mais au plus 450 millions ...
Al. 1bis
Un tiers au plus du produit de la taxe sur le CO2 prélevée sur les carburants, mais au plus 600 millions de francs par an, est affecté au financement de mesures de réduction à long terme des émissions de CO2 générées par le trafic, y compris de mesures visant à promouvoir l'électromobilité, le développement d'autres concept de propulsion et l'extraction d'énergie de propulsion durable et neutre en termes d'émissions de CO2.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Possiamo votare ora sulla proposta della minoranza Bäumle che riguarda un concetto. Nel voto seguente opporremo questo concetto a quanto deciso fin'ora. Il voto vale anche per l'articolo 44 capoverso 2.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18029)
Für den Antrag der Minderheit ... 70 Stimmen
Dagegen ... 125 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 40
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Vom Ertrag aus der CO2-Abgabe werden bis 2030 pro Jahr höchstens 25 Millionen Franken ...
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
Die Bürgschaften werden für die Dauer von höchstens 10 Jahren und maximal 30 Millionen Franken pro Bürgschaft gewährt und können nach abgelaufener Geltungsdauer neu beantragt werden.
Abs. 5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Schilliger, Bourgeois, Brunner Toni, Buffat, Genecand, Imark, Jauslin, Knecht, Müri, Rösti, Ruppen, Wobmann)
Abs. 1, 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 40
Proposition de la majorité
Al. 1
Un montant annuel de 25 millions de francs au plus issu du produit de la taxe sur le CO2 est versé jusqu'en 2030 au fonds de technologie ...
Al. 2, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
Les cautionnements sont octroyés pour une durée de 10 ans au plus et un montant maximal de 30 millions de francs par cautionnement. Ils peuvent être renouvelés à l'expiration de la durée de validité.
Al. 5
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Schilliger, Bourgeois, Brunner Toni, Buffat, Genecand, Imark, Jauslin, Knecht, Müri, Rösti, Ruppen, Wobmann)
Al. 1, 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18030)
Für den Antrag der Minderheit ... 98 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 97 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18031)
Für den Antrag der Minderheit ... 98 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 96 Stimmen
(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 41
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 2, 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
Der Anteil der Wirtschaft wird den Arbeitgebern über die AHV-Ausgleichskassen ausgerichtet. Grundlage bildet die vom Arbeitgeber abgerechnete Lohnsumme bis zum Höchstbetrag des massgebenden versicherten Verdienstes der obligatorischen Unfallversicherung im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 Avig (Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25. Juni 1982). Die Ausgleichskassen werden angemessen entschädigt.

Antrag der Minderheit
(Bourgeois, Brunner Toni, Buffat, Fässler, Knecht, Marchand-Balet, Müri, Nussbaumer, Rösti, Ruppen, Wobmann)
Abs. 3
Der Anteil der Wirtschaft wird den Arbeitgebern über die AHV-Ausgleichskassen ausgerichtet. Diese werden angemessen entschädigt. Grundlage für die Ausrichtung bildet:
a. bei landwirtschaftlichen Arbeitgebern: der abgerechnete massgebende Lohn der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Art. 5 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung);

b. bei den übrigen Arbeitgebern: die vom Arbeitgeber abgerechnete Lohnsumme bis zum Höchstbetrag des massgebenden versicherten Verdienstes der obligatorischen Unfallversicherung im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 Avig (Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25. Juni 1982).

Antrag der Minderheit
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Abs. 4
Keinen Anteil am Abgabeertrag erhalten:
a. Betreiber von Kraftwerken nach Artikel 26a;
b. Betreiber mit Verminderungsverpflichtung nach Artikel 32a;
...

Art. 41
Proposition de la majorité
Al. 1, 2, 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
La part revenant aux entreprises est versée aux employeurs par l'intermédiaire des caisses de compensation AVS. Ce versement se fait sur la base de la masse salariale décomptée par l'employeur et jusqu'à concurrence du gain maximal assuré dans l'assurance-accidents obligatoire au sens de l'article 3 alinéa 2 de la loi du 25 juin 1982 sur l'assurance-chômage. Les caisses de compensation AVS sont indemnisées en conséquence.

AB 2018 N 2090 / BO 2018 N 2090

Proposition de la minorité
(Bourgeois, Brunner Toni, Buffat, Fässler, Knecht, Marchand-Balet, Müri, Nussbaumer, Rösti, Ruppen, Wobmann)
Al. 3
La part revenant aux entreprises est versée aux employeurs par l'intermédiaire des caisses de compensation AVS. Celles-ci sont indemnisées en conséquence. Le versement se fait sur la base suivante:
a. pour les employeurs agricoles: le salaire déterminant versé aux employés (art. 5 de la LF du 20 décembre 1946 sur l'assurance-vieillesse et survivants);
b. pour les autres employeurs: la masse salariale décomptée par l'employeur, jusqu'à concurrence du gain maximal assuré dans l'assurance-accidents obligatoire au sens de l'article 3 alinéa 2 de la loi du 25 juin 1982 sur l'assurance-chômage.

Proposition de la minorité
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Al. 4
Aucune part du produit de la taxe n'est versée:
a. aux exploitants des centrales visées à l'article 26a;
b. aux exploitants ayant pris un engagement de réduction au sens de l'article 32a;
...

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18037)
Für den Antrag der Minderheit ... 102 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 90 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Abs. 4 – Al. 4

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): La proposta della minoranza Girod è stata respinta precedentemente.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 42
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Girod, Badran Jacqueline, Bäumle, Grunder, Jans, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Titel
Zuweisung des Ertrags aus den Sanktionen und aus den Ersteigerungserlösen des Emissionshandels
Abs. 1
Die Erträge nach Artikel 17, 23, 24, 26 und 34 werden zugunsten der internationalen Projekte der Schweiz zur Klimafinanzierung verwendet.
Abs. 2
Diese Mittel werden zusätzlich zu bisherigen Beiträgen aus den Rahmenkrediten der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) budgetiert und ausgerichtet.

Art. 42
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Girod, Badran Jacqueline, Bäumle, Grunder, Jans, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Titre
Versement du produit des sanctions et du produit de la mise aux enchères de l'échange de quotas d'émission
Al. 1
Le produit des recettes selon les articles 17, 23, 24, 26 et 34 est utilisé au profit de projets internationaux de la Suisse liés au financement climatique.
Al. 2
Ces moyens financiers sont inscrits au budget et versés en plus des contributions issues des crédits-cadres de la coopération internationale.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18032)
Für den Antrag der Mehrheit ... 124 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 70 Stimmen
(1 Enthaltung)

Art. 43
Antrag der Kommission
Der Ertrag aus der CO2-Abgabe berechnet sich aus den Einnahmen abzüglich der Vollzugskosten.

Art. 43
Proposition de la commission
Le produit de la taxe sur le CO2 se compose des recettes, déduction faite des frais d'exécution.

Angenommen – Adopté

Art. 44
Antrag der Mehrheit
Abs. 1–5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 6
... beim Vollzug dieses Gesetzes und insbesondere des Energiegesetzes (EnG).

Antrag der Minderheit
(Bäumle, Badran Jacqueline, Girod, Grunder, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)
Abs. 2
Er kann für bestimmte Aufgaben, insbesondere die Umsetzung der Massnahmen aus Artikel 39 Absatz 1bis, die Kantone oder private Organisationen beiziehen.

Art. 44
Proposition de la majorité
Al. 1–5
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 6
Les autorités d'exécution se soutiennent mutuellement dans l'exécution de la présente loi et notamment de la loi sur l'énergie (LEne).

Proposition de la minorité
(Bäumle, Badran Jacqueline, Girod, Grunder, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Thorens Goumaz)
Al. 2
Il peut confier certaines tâches, en particulier la mise en oeuvre des mesures visées à l'article 39 alinéa 1bis, aux cantons ou à des organisations privées.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): La proposta della minoranza Bäumle è stata respinta precedentemente.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 45
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

AB 2018 N 2091 / BO 2018 N 2091

Art. 46
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Abs. 2
Auskunftspflichtig sind insbesondere:
a. Betreiber von Kraftwerken nach Artikel 26a;
b. Streichen
...
cbis. Betreiber mit Verminderungsverpflichtung nach Artikel 32a;
...

Art. 46
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Al. 2
Sont notamment tenus de fournir des renseignements:
a. les exploitants des centrales visées à l'article 26a;
b. Biffer
...
cbis. les exploitants ayant pris un engagement de réduction en vertu de l'article 32a;
...

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): La proposta della minoranza Girod è stata respinta precedentemente.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 46a
Antrag Hausammann
Titel
Vorbildfunktion des Bundes
Abs. 1
Der Bund nimmt seine Vorbildfunktion zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen wahr.
Abs. 2
Er nutzt insbesondere den kommunikationstechnischen Fortschritt konsequent zur Vermeidung der durch ihn verursachten Flugbewegungen.
Abs. 3
Der Bundesrat setzt hierfür ehrgeizige Ziele.
Schriftliche Begründung
Die Schweiz ist ein "Vielflieger-Land" und sich der Auswirkungen durchaus bewusst. Es ist also dringend ein Umdenken gefordert. Der öffentlichen Hand kommt da eine Vorbildfunktion zu, welche sie analog zu den Vorgaben im Energiegesetz wahrnehmen soll.

Art. 46a
Proposition Hausammann
Titre
Rôle de modèle exercé par la Confédération
Al. 1
La Confédération donne l'exemple dans la lutte contre les émissions de gaz à effet de serre.
Al. 2
Elle tire notamment parti des progrès techniques dans le domaine de la communication pour éviter des déplacements en avion qui sont de son ressort.
Al. 3
Le Conseil fédéral fixe des objectifs ambitieux à cet effet.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18033)
Für den Antrag Hausammann ... 75 Stimmen
Dagegen ... 114 Stimmen
(6 Enthaltungen)

Art. 47–55
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 55a
Antrag der Kommission
Titel
Übrige Widerhandlungen
Abs. 1
Mit Busse bis 30 000 Franken wird bestraft, wer vorsätzlich:
a. falsche, unwahre oder unvollständige Angaben im Hinblick auf die Ausstellung von Bescheinigungen nach Artikel 5 macht;
b. die Teilnahmepflicht nach Artikel 18 Absatz 1 oder 19 Absatz 1 missachtet;
c. die Berichterstattungspflicht nach Artikel 25 missachtet oder falsche oder unvollständige Berichte einreicht.
Abs. 2
Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse.
Abs. 3
Die Gehilfenschaft ist strafbar.

Art. 55a
Proposition de la commission
Titre
Autres infractions
Al. 1
Est puni d'une amende de 30 000 francs au plus quiconque, intentionnellement:
a. fournit des indications fausses, inexactes ou incomplètes en vue de la délivrance d'attestations au sens de l'article 5;
b. enfreint l'obligation de participer au sens de l'article 18 alinéa 1 ou 19 alinéa 1;
c. enfreint l'obligation de faire rapport au sens de l'article 25 ou remet des rapports faux ou incomplets.
Al. 2
Si l'auteur agit par négligence, la peine est une amende.
Al. 3
La complicité est punissable.

Angenommen – Adopté

Art. 56–60
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

2a. Abschnitt
Antrag der Minderheit
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Titel
Koordination mit der Ratifikation des Abkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union zur Verknüpfung der Emissionshandelssysteme

Einleitung
Wenn das Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union zur Verknüpfung ihrer jeweiligen Systeme für den Handel mit Treibhausgasemissionen ratifiziert ist, werden der Abschnitt 1a (Kompensation bei fossil-thermischen Kraftwerken, Art. 26a bis 26d) des 3. Kapitels und die Artikel 32a und 32b aufgehoben. Der Titel des 3. Kapitels lautet wie folgt:
3. Kapitel Titel
Emissionshandelssystem und Kompensation bei fossilen Treibstoffen
Einleitung (Fortsetzung)
Der 1. Abschnitt des 3. Kapitels lautet wie folgt:
1. Abschnitt Titel
Emissionshandelssystem

AB 2018 N 2092 / BO 2018 N 2092

Art. 18 Titel
Verpflichtung zur Teilnahme: Betreiber von Anlagen
Art. 18 Abs. 1
Betreiber von Anlagen, die einer bestimmten Kategorie angehören und eine bestimmte Menge an Treibhausgasemissionen überschreiten, sind zur Teilnahme am Emissionshandelssystem (EHS) verpflichtet.
Art. 18 Abs. 2
Sie müssen dem Bund jährlich im Umfang der von diesen Anlagen verursachten Emissionen Emissionsrechte für Anlagen abgeben.
Art. 18 Abs. 3
Betreiber von Anlagen nach Absatz 1, die weniger als eine bestimmte Menge an Treibhausgasen ausstossen, werden auf Gesuch hin von der Pflicht zur Teilnahme am EHS befreit. Im Gesuch muss der Betreiber angeben, ob er sich zu einer Emissionsverminderung verpflichtet, die der bei einer Teilnahme am EHS erzielten Verminderung gleichwertig ist.
Art. 18 Abs. 4
Der Bundesrat legt die Anlagekategorien und die Mengen an Treibhausgasemissionen nach den Absätzen 1 und 3 fest.
Art. 18 Abs. 5
Der Bundesrat berücksichtigt die Regelungen der EU.
Art. 19 Titel
Verpflichtung zur Teilnahme: Betreiber von Luftfahrzeugen
Art. 19 Abs. 1
Betreiber von Luftfahrzeugen, die in der Schweiz starten oder landen, sind nach Massgabe völkerrechtlicher Verträge zur Teilnahme am EHS verpflichtet.
Art. 19 Abs. 2
Der Bundesrat regelt:
a. die Ausnahmen für Flüge, die von einem vom Bundesrat anerkannten EHS erfasst werden;
b. die Ausnahmen für Flüge, die nicht im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ankommen oder abgehen, sowie weitere Ausnahmen; dabei berücksichtigt er die Regelungen der EU.
Art. 19 Abs. 3
Die Betreiber müssen dem Bund jährlich im Umfang der von den Luftfahrzeugen verursachten Emissionen abgeben:
a. Emissionsrechte für Luftfahrzeuge; oder
b. Emissionsrechte für Anlagen oder internationale Bescheinigungen, soweit die EU dies vorsieht.
Art. 19 Abs. 4
Wenn aufgrund völkerrechtlicher Verträge mehrere internationale Systeme zur Verminderung von Treibhausgasemissionen von Luftfahrzeugen bestehen, so sorgt der Bundesrat dafür, dass die Betreiber von Luftfahrzeugen diesen Systemen für Treibhausgasemissionen aus Flügen nicht kumulativ unterliegen.
Art. 20 Titel
Teilnahme auf Gesuch
Art. 20 Abs. 1
Betreiber von Anlagen, die eine bestimmte Gesamtfeuerungswärmeleistung aufweisen, können auf Gesuch am EHS teilnehmen.

Art. 20 Abs. 2
Sie müssen dem Bund jährlich im Umfang der von diesen Anlagen verursachten Emissionen Emissionsrechte für Anlagen abgeben.
Art. 20 Abs. 3
Der Bundesrat bestimmt die Höhe der Gesamtfeuerungswärmeleistung; er berücksichtigt dabei die Regelungen der EU.
Art. 21 Titel
Rückerstattung der CO2-Abgabe
Art. 21 Abs. 1
Betreibern von Anlagen, die am EHS teilnehmen, wird die CO2-Abgabe auf Gesuch hin zurückerstattet, ausser bei fossil-thermischen Kraftwerken, bei denen die Rückerstattung nur soweit erfolgt, wie der CO2-Preis einen Mindestpreis übersteigt. Dieser richtet sich nach dem Mittelwert der externen Kosten abzüglich den Auktionskosten für die abgegebenen Emissionsrechte.
Art. 21 Abs. 2
Ebenfalls auf Gesuch hin zurückerstattet wird die CO2-Abgabe Betreibern von Anlagen, die sich nach Artikel 18 Absatz 3 zu einer Emissionsverminderung verpflichtet haben.
Art. 22 Titel
Festlegung der zur Verfügung stehenden Menge der Emissionsrechte
Art. 22 Abs. 1
Der Bundesrat legt die Menge der Emissionsrechte für Anlagen und die Menge der Emissionsrechte für Luftfahrzeuge fest, die bis im Jahr 2030 jährlich zur Verfügung stehen; er berücksichtigt dabei vergleichbare internationale Regelungen.
Art. 22 Abs. 2
Er kann die zur Verfügung stehende Menge der Emissionsrechte anpassen, wenn er neue Anlagekategorien nach Artikel 18 Absatz 4 bezeichnet, Anlagekategorien nachträglich von der Teilnahmepflicht am EHS ausnimmt oder wenn vergleichbare internationale Regelungen geändert werden.
Art. 22 Abs. 3
Er behält jährlich eine angemessene Zahl von Emissionsrechten für Anlagen und von Emissionsrechten für Luftfahrzeuge zurück, um diese künftigen EHS-Teilnehmern und stark wachsenden EHS-Teilnehmern zugänglich zu machen.
Art. 23 Titel
Ausgabe von Emissionsrechten für Anlagen
Art. 23 Abs. 1
Die Emissionsrechte für Anlagen werden jährlich ausgegeben.
Art. 23 Abs. 2
Ein Teil der Emissionsrechte wird kostenlos zugeteilt. Die übrigen Emissionsrechte werden versteigert.
Art. 23 Abs. 3
Der Umfang der einem Betreiber von Anlagen kostenlos zugeteilten Emissionsrechte bestimmt sich insbesondere nach Massgabe der Treibhausgaseffizienz von Referenzanlagen.
Art. 23 Abs. 4
Für die Erzeugung von Elektrizität werden Betreibern von Anlagen keine Emissionsrechte kostenlos zugeteilt. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen.
Art. 23 Abs. 5
Erhöht sich die Menge der auf dem Markt verfügbaren Emissionsrechte aus wirtschaftlichen Gründen erheblich, so kann der Bundesrat vorsehen, dass nur ein Teil der übrigen Emissionsrechte versteigert wird. Die Emissionsrechte, die nicht zur Versteigerung angeboten werden, und jene, die nicht ersteigert werden, werden gelöscht.
Art. 23 Abs. 6
Der Bundesrat regelt die Einzelheiten; er berücksichtigt dabei vergleichbare internationale Regelungen.
Art. 24 Titel
Ausgabe von Emissionsrechten für Luftfahrzeuge
Art. 24 Abs. 1
Die Emissionsrechte für Luftfahrzeuge werden jährlich ausgegeben.
Art. 24 Abs. 2
Ein Teil der Emissionsrechte wird kostenlos zugeteilt. Die übrigen Emissionsrechte werden versteigert.

Art. 24 Abs. 3
Der Umfang der einem Betreiber von Luftfahrzeugen kostenlos zugeteilten Emissionsrechte bestimmt sich insbesondere nach Massgabe der in einem bestimmten Jahr geleisteten Tonnenkilometer.
Art. 24 Abs. 4
Der Bundesrat regelt die Einzelheiten; er berücksichtigt dabei die Regelungen der EU.
Art. 25 Titel
Berichterstattung
Art. 25 Text
Die Betreiber von Anlagen und die Betreiber von Luftfahrzeugen müssen dem Bund jährlich über ihre Treibhausgasemissionen Bericht erstatten.
Art. 26 Titel
Ersatzleistung bei Nichtabgabe von Emissionsrechten
Art. 26 Abs. 1
Die Betreiber von Anlagen und die Betreiber von Luftfahrzeugen müssen dem Bund für Emissionen, die nicht durch Emissionsrechte gedeckt sind, einen Betrag von 220 Franken pro Tonne CO2-Äquivalente entrichten.

AB 2018 N 2093 / BO 2018 N 2093

Art. 26 Abs. 2
Zusätzlich müssen sie die fehlenden Emissionsrechte dem Bund im folgenden Kalenderjahr abgeben.
Einleitung (Schluss)
... und folgende Artikel werden wie folgt geändert:
Art. 30 Abs. 1
Der Bund betreibt ein öffentliches Emissionshandelsregister. Es dient der Aufbewahrung und Transaktion von Emissionsrechten und Bescheinigungen.
Art. 30 Abs. 3
Der Bundesrat kann vorsehen, dass Geldzahlungen, die im Zusammenhang mit der Versteigerung von Emissionsrechten erfolgen, nur über Bankkonten in der Schweiz oder im EWR abgewickelt werden dürfen.
Art. 33 Titel
Betreiber mit Verminderungsverpflichtung
Art. 35 Abs. 1 Einleitung
Betreibern von WKK-Anlagen, die weder am EHS teilnehmen, noch sich nach Artikel 18 Absatz 3 zu einer Emissionsverminderung verpflichten, noch einer Verminderungsverpflichtung nach Artikel 33 unterliegen, wird die CO2-Abgabe auf Gesuch hin ganz zurückerstattet, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
Art. 41 Abs. 4 Einleitung
Keinen Anteil am Abgabeertrag erhalten:
Art. 41 Abs. 4 Bst. a
a. Betreiber von Anlagen, die am EHS teilnehmen;
Art. 41 Abs. 4 Bst. b
b. Betreiber von Anlagen, die sich nach Artikel 18 Absatz 3 zu einer Emissionsverminderung verpflichten;
Art. 46 Abs. 2 Einleitung
Auskunftspflichtig sind insbesondere:
Art. 46 Abs. 2 Bst. a
a. Betreiber von Anlagen nach den Artikeln 18 und 20;
Art. 46 Abs. 2 Bst. b
b. Betreiber von Luftfahrzeugen (Art. 19);
Art. 46 Abs. 2 Bst. cbis
Aufheben

Section 2a
Proposition de la minorité
(Girod, Grunder, Jans, Thorens Goumaz)
Titre
Coordination avec la ratification de l'accord entre la Suisse et l'Union européenne sur le couplage de leurs systèmes d'échange de quotas d'émission

Introduction
Dès que l'accord conclu entre la Suisse et l'Union européenne sur le couplage de leurs systèmes d'échange de quotas d'émission est ratifié, la section 1a (Compensation s'appliquant aux centrales thermiques à combustibles fossiles; art. 26a à 26d) du chapitre 3 et les articles 32a et 32b sont abrogés. Le titre du chapitre 3 aura la teneur suivante:
Chapitre 3 titre
Système d'échange de quotas d'émission et compensation applicable aux carburants fossiles.
Introduction (suite)
La section 1 du chapitre 3 aura la teneur suivante:
Section 1 titre
Système d'échange de quotas d'émission
Art. 18 titre
Participation obligatoire: exploitants d'installations
Art. 18 al. 1
Les exploitants d'installations appartenant à une catégorie donnée et dont les émissions de gaz à effet de serre dépassent une quantité donnée sont tenus de participer au système d'échange de quotas d'émission (SEQE).
Art. 18 al. 2
Ils doivent remettre chaque année à la Confédération des droits d'émission pour installations à hauteur des émissions générées par ces installations.
Art. 18 al. 3
Les exploitants d'installations visées à l'alinéa 1 qui émettent moins d'une quantité donnée de gaz à effet de serre sont exemptés, sur demande, de l'obligation de participer au SEQE. Dans sa demande, l'exploitant doit indiquer s'il s'engage à réaliser une réduction des émissions de CO2 comparable à celle qui aurait été obtenue par une participation au SEQE.
Art. 18 al. 4
Le Conseil fédéral détermine les catégories d'installations et les quantités d'émissions de gaz à effet de serre visées aux alinéas 1 et 3.
Art. 18 al. 5
Le Conseil fédéral tient compte des réglementations de l'UE.
Art. 19 titre
Participation obligatoire: exploitants d'aéronefs
Art. 19 al. 1
Les exploitants des aéronefs qui décollent de Suisse ou y atterrissent sont tenus de participer au SEQE conformément aux traités internationaux.
Art. 19 al. 2
Le Conseil fédéral règle:
a. les exemptions pour les vols recensés par un SEQE reconnu par le Conseil fédéral;
b. les exemptions pour les vols qui ne sont ni en provenance ni à destination de l'Espace économique européen (EEE), et les autres exemptions, en tenant compte des réglementations de l'UE.
Art. 19 al. 3
Les exploitants doivent remettre chaque année à la Confédération, à hauteur des émissions générées par ces aéronefs:
a. des droits d'émission pour aéronefs, ou
b. des droits d'émission pour installations ou des attestations internationales, pour autant que l'UE prévoie cette possibilité.
Art. 19 al. 4
Lorsqu'il existe, en vertu de traités internationaux, plusieurs systèmes de réduction des émissions de gaz à effet de serre pour les aéronefs, le Conseil fédéral veille à ce que les exploitants d'aéronefs ne soient pas soumis de manière cumulative à ces systèmes en ce qui concerne les émissions de gaz à effet de serre générées par les vols.
Art. 20 titre
Participation sur demande
Art. 20 al. 1
Les exploitants d'installations d'une puissance calorifique totale de combustion donnée peuvent demander à participer au SEQE.

Art. 20 al. 2
Ils doivent remettre chaque année à la Confédération des droits d'émission pour installations à hauteur des émissions générées par ces installations.
Art. 20 al. 3
Le Conseil fédéral détermine la puissance calorifique totale de combustion en tenant compte des réglementations de l'UE.
Art. 21 titre
Remboursement de la taxe sur le CO2
Art. 21 al. 1
La taxe sur le CO2 est remboursée sur demande aux exploitants d'installations qui participent au SEQE, sauf dans le cas de centrales thermiques à combustibles fossiles, pour lesquelles le remboursement n'est effectué que dans la mesure où le prix du CO2 dépasse un prix minimal. Celui-ci se fonde sur la valeur moyenne des coûts externes moins les coûts de l'enchère pour les droits d'émission remis.
Art. 21 al. 2
La taxe sur le CO2 est également remboursée sur demande aux exploitants d'installations qui se sont engagés à réduire leurs émissions en vertu de l'article 18 alinéa 3.
Art. 22 titre
Détermination de la quantité de droits d'émission disponibles
Art. 22 al. 1
Le Conseil fédéral détermine pour chaque année et jusqu'en 2030 les quantités totales disponibles de droits d'émission pour installations et de droits d'émission pour aéronefs, en tenant compte des réglementations internationales comparables.
Art. 22 al. 2
Il peut adapter la quantité de droits d'émission disponibles lorsqu'il désigne de nouvelles catégories d'installations au

sens de l'article 18 alinéa 4 lorsqu'il exempte a posteriori certaines catégories d'installations de l'obligation de participer au SEQE ou lorsque des réglementations internationales comparables sont modifiées.
Art. 22 al. 3
Il garde en réserve chaque année un nombre approprié de droits d'émission pour installations et de droits d'émission pour aéronefs afin de pouvoir les mettre à la disposition de futurs participants au SEQE et de participants au SEQE en forte croissance.
Art. 23 titre
Attribution et mise aux enchères de droits d'émission pour installations
Art. 23 al. 1
Les droits d'émission pour installations sont attribués ou mis aux enchères chaque année.
Art. 23 al. 2
Une partie des droits d'émission sont attribués gratuitement. Les droits d'émission restants sont mis aux enchères.
Art. 23 al. 3
Le volume des droits d'émission attribués gratuitement à un exploitant d'installations est déterminé notamment par rapport à l'efficacité d'installations de référence en termes d'émissions de gaz à effet de serre.
Art. 23 al. 4
Il n'est pas attribué gratuitement de droits d'émission aux exploitants d'installations pour la production d'électricité. Le Conseil fédéral peut prévoir des exceptions.
Art. 23 al. 5
Si la quantité de droits d'émission disponibles sur le marché augmente de manière importante pour des raisons économiques, le Conseil fédéral peut prévoir que seuls une partie des droits d'émission restants sont mis aux enchères. Les droits d'émission qui ne sont ni mis ni vendus aux enchères sont annulés.
Art. 23 al. 6
Le Conseil fédéral règle les modalités en tenant compte des réglementations internationales comparables.
Art. 24 titre
Attribution et mise aux enchères de droits d'émission pour aéronefs
Art. 24 al. 1
Les droits d'émission pour aéronefs sont attribués ou mis aux enchères chaque année.

Art. 24 al. 2
Une partie des droits d'émission sont attribués gratuitement. Les droits d'émission restants sont mis aux enchères.
Art. 24 al. 3
Le volume des droits d'émission attribués gratuitement à l'exploitant d'aéronefs dépend notamment du nombre de tonnes-kilomètres qu'il a réalisées au cours d'une année donnée.
Art. 24 al. 4
Le Conseil fédéral règle les modalités en tenant compte des réglementations de l'UE.
Art. 25 titre
Rapport
Art. 25 texte
Les exploitants d'installations et les exploitants d'aéronefs sont tenus de faire rapport chaque année à la Confédération sur leurs émissions de gaz à effet de serre.
Art. 26 titre
Prestation de remplacement en cas de non-remise des droits d'émission
Art. 26 al. 1
Les exploitants d'installations et les exploitants d'aéronefs doivent verser à la Confédération un montant de 220 francs par tonne d'équivalent-CO2 (éq.-CO2) pour les émissions qui ne sont pas comprises dans les droits d'émission.
Art. 26 al. 2
Ils doivent en outre remettre à la Confédération au cours de l'année civile suivante les droits d'émission manquants.
Introduction (fin)
... et les articles suivants sont modifiés comme suit:
Art. 30 al. 1
La Confédération tient un registre public des échanges de quotas d'émission. Ce registre sert à consigner les droits d'émission et les attestations, ainsi que les transactions réalisées.
Art. 30 al. 3
Le Conseil fédéral peut prévoir que les paiements liés à des ventes aux enchères de droits d'émission sont effectués exclusivement au moyen de comptes sis en Suisse ou dans l'EEE.
Art. 33 titre
Exploitants ayant pris un engagement de réduction
Art. 35 al. 1 introduction
La taxe sur le CO2 est remboursée entièrement aux exploitants d'installations CCF qui en font la demande, qui ne se sont pas encore engagés à réduire leurs émissions en vertu de l'article 18 alinéa 4 et qui n'ont pas pris d'engagement de réduction en vertu de l'article 33 lorsque les conditions suivantes sont remplies:
Art. 41 al. 4 introduction
Aucune part du produit de la taxe n'est versée:
Art. 41 al. 4 let. a
a. aux exploitants d'installations participant au SEQE;
Art. 41 al. 4 let. b
b. aux exploitants d'installations ayant pris un engagement de réduction en vertu de l'article 18 alinéa 4;
Art. 46 al. 2 introduction
Sont notamment tenus de fournir des renseignements:
Art. 46 al. 2 let. a
a. les exploitants d'installations visés aux articles 18 ou 20;
Art. 46 al. 2 let. b
b. les exploitants d'aéronefs (art. 19)
Art. 46 al. 2 let. cbis
Abroger

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): La proposta della minoranza Girod è stata respinta precedentemente.

Art. 60
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Aufhebung und Änderung anderer Erlasse
Abrogation et modification d'autres actes

Ziff. I; II Einleitung, Ziff. 1 Art. 12a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I; II introduction, ch. 1 art. 12a
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 1 Art. 48
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Nussbaumer, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Grunder, Jans, Müller-Altermatt, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Die Bestimmungen in Artikel 18 Absatz 1bis über die Rückerstattung der Mineralölsteuer auf Treibstoffe, die durch die vom Bund konzessionierten Transportunternehmungen verwendet werden, sind befristet bis 31. Dezember 2025. Ab dem 1. Januar 2026 ist eine Rückerstattung nur

AB 2018 N 2095 / BO 2018 N 2095

noch möglich, wenn die konzessionierte Transportunternehmung im städtischen Agglomerationsverkehr mindestens einen Anteil von 50 Prozent Elektro- oder Trolleybusse einsetzt. Ab dem 1. Januar 2030 entfällt die Steuerrückerstattung für alle Transportunternehmungen.

Ch. II ch. 1 art. 48
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Nussbaumer, Badran Jacqueline, Bäumle, Girod, Grunder, Jans, Müller-Altermatt, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
La validité des dispositions figurant à l'article 18 alinéa 1bis, concernant le remboursement de l'impôt sur les huiles minérales frappant les carburants utilisés par les entreprises de transport au bénéfice d'une concession de la Confédération est limitée au 31 décembre 2025. A partir du 1er janvier 2026, un remboursement sera possible uniquement si l'entreprise concessionnaire exploite au moins 50 pour cent de bus électriques ou de

trolleybus dans le trafic d'agglomération urbain. Le 1er janvier 2030, le remboursement de l'impôt en question sera supprimé pour toutes les entreprises de transport.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18034)
Für den Antrag der Mehrheit ... 123 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 71 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Ziff. II Ziff. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
mit Ausnahme von:
Art. 35d Abs. 1
Erneuerbare Treib- und Brennstoffe dürfen nur ... wenn sie den ökologischen und sozialen Anforderungen entsprechen ...
Art. 35d Abs. 2
Von der Zulassungspflicht ausgenommen ist Ethanol zu Brennzwecken.

Ch. II ch. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral
à l'exception de:
Art. 35d al. 1
Les carburants renouvelables et les combustibles renouvelables ne peuvent ... que s'ils répondent aux critères écologiques et sociaux. Le Conseil fédéral ...
Art. 35d al. 2
L'éthanol destiné à la combustion n'est pas soumis à homologation.

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 3
Antrag der Minderheit
(Nussbaumer, Badran Jacqueline, Girod, Jans, Nordmann, Semadeni, Thorenz Goumaz)
Titel
3. Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank
Art. 7 Abs. 5
Sie veröffentlicht alle fünf Jahre einen Bericht über die Risiken und die Entwicklung der klimabezogenen Finanzmittelflüsse in ihren Geschäftskreisen.

Ch. II ch. 3
Proposition de la minorité
(Nussbaumer, Badran Jacqueline, Girod, Jans, Nordmann, Semadeni, Thorenz Goumaz)
Titre
3. Loi fédérale du 3 octobre 2003 sur la Banque nationale suisse
Art. 7 al. 5
Elle publie tous les cinq ans un rapport relatif aux risques et à l'évolution des flux financiers liés au climat dans ses opérations.

Ziff. II Ziff. 4
Antrag der Minderheit
(Nussbaumer, Badran Jacqueline, Girod, Jans, Nordmann, Semadeni, Thorenz Goumaz)
Titel
4. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung

Art. 108 Abs. 3
Alle fünf Jahre veröffentlicht der Ausgleichsfonds einen Bericht über die Risiken und die Entwicklung der klimabezogenen Finanzmittelflüsse in der Vermögensanlage.

Ch. II ch. 4
Proposition de la minorité
(Nussbaumer, Badran Jacqueline, Girod, Jans, Nordmann, Semadeni, Thorenz Goumaz)
Titre
4. Loi fédérale du 20 décembre 1946 sur l'assurance-vieillesse et survivants
Art. 108 al. 3
Tous les cinq ans, le Fonds de compensation publie un rapport relatif aux risques et à l'évolution des flux financiers liés au climat dans le placement de fortune.

Ziff. II Ziff. 5
Antrag der Minderheit
(Nussbaumer, Badran Jacqueline, Girod, Jans, Nordmann, Semadeni, Thorenz Goumaz)
Titel
5. Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes
Art. 17 Titel
Rechnungslegung und Information
Art. 17 Abs. 4
Alle fünf Jahre veröffentlicht Publica einen Bericht über die Risiken und die Entwicklung der klimabezogenen Finanzmittelflüsse in der Vermögensanlage.

Ch. II ch. 5
Proposition de la minorité
(Nussbaumer, Badran Jacqueline, Girod, Jans, Nordmann, Semadeni, Thorenz Goumaz)
Titre
5. Loi fédérale du 20 décembre 2006 régissant la Caisse fédérale de pensions
Art. 17 titre
Présentation des comptes et information
Art. 17 al. 4
Tous les cinq ans, Publica publie un rapport relatif aux risques et à l'évolution des flux financiers liés au climat qui concernent le placement de fortune.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/18035)
Für den Antrag der Minderheit ... 70 Stimmen
Dagegen ... 125 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 17.071/18036)
Für Annahme des Entwurfes ... 60 Stimmen
Dagegen ... 92 Stimmen
(43 Enthaltungen)

AB 2018 N 2096 / BO 2018 N 2096

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Vi informo che la commissione ha esaminato la petizione 15.2012 secondo l'articolo 126 capoverso 2 della legge sul Parlamento e ne ha preso atto.

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Ständerat • Herbstsession 2019 • Neunte Sitzung • 23.09.19 • 15h15 • 17.071
Conseil des Etats • Session d'automne 2019 • Neuvième séance • 23.09.19 • 15h15 • 17.071

17.071

Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020

Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.12.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.06.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Wir sprechen heute über das Geschäft 17.071, über die Totalrevision des CO2-Gesetzes. Das revidierte Gesetz soll 2020 das geltende Gesetz ablösen. Das ist wichtig, weil die aktuellen Reduktionsziele Ende 2020 auslaufen. Diese Totalrevision soll massgeblich dazu beitragen, dass die Schweiz ihre Verpflichtungen aus dem Klimaübereinkommen von Paris erfüllen kann.
Die Beratung des CO2-Gesetzes im Erstrat hat in den letzten Monaten zu heftigen Diskussionen geführt. Unsere Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass das Resultat der UREK-NR im Plenum des Nationalrates nach intensiver Detailberatung in der Gesamtabstimmung abgelehnt wurde. Dies kommt prozedural einem Nichteintretensentscheid gleich. Unsere Kommission startete also sozusagen mit einem weissen Blatt Papier bzw. mit dem ursprünglichen Entwurf des Bundesrates.
Was am 10. Januar 2019 in unserer Kommission begann, fand nach 8 Kommissionssitzungen, 21 Berichten und über 120 Anträgen am 2. September 2019 ein Ende. Die Erarbeitung der heutigen Vorlage erfolgte auf der Grundlage der Eckwerte des Pariser Klimaabkommens. Die Zusammenarbeit in der Kommission war äusserst konstruktiv, denn wir waren uns schnell einig, dass wir uns mindestens an den Zielen der Bundesratsvorlage orientieren sollten. Dennoch haben wir intensiv und heftig diskutiert. Wir können Ihnen heute unsere Arbeit zur Behandlung vorlegen. Gerne möchte ich betonen, dass das vorliegende Geschäft mit dem Ziel des Bundesrates kompatibel ist, bis 2050 auf netto null Emissionen zu gehen. Deshalb war es der Kommission auch wichtig, sämtliche Ziele des Übereinkommens von Paris im Zweckartikel festzuhalten.
Ich erlaube mir an dieser Stelle folgende Klammerbemerkung: Mit der Totalrevision des CO2-Gesetzes werden die klimapolitischen Weichen für die Zukunft gestellt. In der Energiepolitik muss dies noch folgen. Das zweite Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 fehlt bisher, was zur Konsequenz hatte, dass wir bei der aktuellen Beratung den ganzen Bereich Energie nur stiefmütterlich behandeln konnten.
Während der ganzen Kommissionsarbeit hatten wir stets die umstrittenen Punkte im Hinterkopf, die im Nationalrat zum Scheitern der Vorlage geführt haben. Der Nationalrat hat die Totalrevision nach der Detailberatung

mit 92 zu 60 Stimmen bei 43 Enthaltungen abgelehnt. Das war ein spezielles Stimmenverhältnis, das Interpretationsspielraum offengelassen hat. Aber eines ist klar: Der Nationalrat hat seine erste Chance verpasst. Im Gegensatz zum Nationalrat hat unsere Kommission eine Kompromisslösung ausgearbeitet, die sie als politisch breit abgestützt versteht.
Bekanntlich hat die Schweiz im Oktober 2017 das Klimaübereinkommen von Paris ratifiziert. Damit hat sie sich verpflichtet, bis 2030 ihre Treibhausgasemissionen gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. Die Ratifizierung wurde vom Parlament am 16. Juni 2017 vorgenommen, wir haben also dieses Reduktionsziel von 50 Prozent bereits beschlossen. Jetzt geht es darum, dass wir dies in der nationalen Gesetzgebung tatsächlich umsetzen, dass wir die nächste Etappe der Klimapolitik bis 2030 besiegeln und auch die Massnahmen beschliessen, die nötig sind, damit wir dieses Ziel auch tatsächlich erreichen.
Der Bundesrat hat uns am 1. Dezember 2017 eine Botschaft unterbreitet, die sicherstellt, dass die Schweiz ihren Beitrag, zu dem sie sich verpflichtet hat, auch leisten kann. Das Gesamtziel von 50 Prozent bis 2030 steht auch knapp im Einklang mit der Forderung der Wissenschaft, die globale Erwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius zu halten. Wir haben noch einen langen Weg vor uns, denn wir müssen nach 2050 klimaneutral sein. Aber darüber sprechen wir heute nicht.
Wir beginnen bei der Klimadebatte allerdings nicht bei null. Es ist nicht so, dass wir bis jetzt nichts gemacht hätten. Wir haben bereits heute ein griffiges CO2-Gesetz, und wir haben die Instrumente auch weitgehend in unsere Vorlage übernommen. Obwohl unsere Kommission einige bedeutende Änderungen gegenüber dem Bundesrat vorgenommen hat, gibt es bei der aktuellen Vorlage eine grosse Kontinuität. Wir schliessen mit der Vorlage auch an das erste Massnahmenpaket an, das im Rahmen der Energiestrategie beschlossen wurde und seit Anfang 2018 in Kraft ist. Damit ist auch schon gesagt, dass es in der Klimapolitik nicht nur eine Massnahme braucht, sondern verschiedene, und deshalb braucht es dieses Massnahmenpaket respektive den ständerätlichen Massnahmenmix.
Die Kommission war sich einig, dass es nicht nur Massnahmen im Inland oder nur im Ausland braucht, sondern beides – auch das ist nichts Neues.
Bei einem Nichteintreten auf die Vorlage wäre die Totalrevision des CO2-Gesetzes nicht vom Tisch. Man würde dann das heutige CO2-Gesetz weiterführen, aber ohne die Verstärkung der Massnahmen, welche die Kommission vorschlägt, würden wir unseres Erachtens einerseits unsere Verpflichtungen nicht einhalten können, und andererseits würden wir für die Wirtschaft eine Unsicherheit entstehen lassen, also auch für die Investoren, die wissen wollen, wohin die Schweiz geht, was sie macht, wo sie im Jahr 2030 landen will. Es würde viel wertvolle Zeit verlorengehen, und deshalb ist eine zügige Beratung der Totalrevision zu bevorzugen.
Ich komme nun zu den Kosten, weil man im Zusammenhang mit der Klimapolitik immer wieder über die Kosten spricht. Jene, welche diese Vorlage bekämpfen, sprechen natürlich vor allem von der Mehrbelastung für die Haushalte. In der Tat gibt es mit der CO2-Abgabe auf Brennstoffen eine gewisse Mehrbelastung. Allerdings werden die Einnahmen aus der CO2-Abgabe grösstenteils an die Haushalte zurückgegeben. Jene, die wenig fossile Brennstoffe brauchen, profitieren: Sie bekommen mehr zurück, als sie als Abgabe einzahlen. Ausserdem ist die CO2-Abgabe dank dieser Rückverteilung sozialverträglich. Auch für einkommensschwache Haushalte mit Kindern kann es zu einer wirtschaftlichen Verbesserung kommen.
Die andere Frage, die man sich in Bezug auf die Kosten stellen muss, ist, was es kostet, wenn wir nichts tun, wobei ich nicht davon ausgehe, dass Sie nichts tun wollen. Aber es ist schon wichtig, dass wir uns immer wieder darüber im Klaren sind: Je länger wir nichts oder wenig tun, desto teurer wird es, und zwar nicht für die Wirtschaft oder die Bürgerinnen und Bürger alleine, sondern auch für die Kantone, die Gemeinden und schlussendlich auch für den Bund. Es ist etwas, was wir alle wahrnehmen: Die Klimaerwärmung schlägt zunehmend auch auf den Alltag durch, das ist mühsam und kostet so oder so.
Der Klimawandel ist längst bei uns in der Schweiz angekommen. Ich denke dabei an den Hitzesommer, die Waldbrände, die starken Wetterausschläge – die auf der einen Seite zu Wassermangel, auf der anderen Seite zu Überschwemmungen führen –, den Steinschlag, die Murgänge und die Ernteausfälle. Wir erleben das alle, und es ist wichtig, dass wir uns vergegenwärtigen, dass der Klimawandel auch kostet.
Wenn wir etwas dagegen tun, dann kostet das ebenfalls. Natürlich müssen wir die Gesamtkosten im Auge behalten. Man spricht von den wirtschaftlichen Kosten des Klimawandels für die Schweiz. Da gibt es Zahlen, die besagen, dass der Klimawandel für die Schweiz bis im Jahr 2100 jährliche Kosten von

7 Milliarden Franken verursachen wird. Namhafte Ökonomen haben berechnet, dass die Verminderung der Treibhausgase heute weltweit deutlich billiger zu stehen käme, als wenn die Beseitigung späterer Klimaschäden bezahlt werden muss.

In diesem Sinne müssen wir uns über Folgendes im Klaren sein: Wir sind vermutlich die erste Generation, die den Klimawandel im Alltag tatsächlich spürt, und wir sind vielleicht die letzte Generation, die tatsächlich wirksame Massnahmen gegen den Treibhausgasanstieg ergreifen kann. Somit haben wir und der Bundesrat schon eine grosse Verantwortung dafür, was wir gemeinsam politisch entscheiden. Es ist nichts Neues, was ich Ihnen sage, aber es ist wichtig, dass wir uns bewusst sind, dass die Schweiz als Alpenland besonders exponiert ist: Der bisherige Temperaturanstieg ist hier in der Schweiz mit 2 Grad doppelt so hoch wie im globalen Durchschnitt. Das zeigt auch die besondere Exposition unseres Landes. Unsere Kommission hat nach diesen Erkenntnissen klar gesagt: Nichtstun ist keine Option! Wir sind uns bewusst, dass die Gletscher nicht anfangen würden zu wachsen, selbst wenn wir aus der Schweiz ein Naturreservat machen würden. Deshalb war für uns unmissverständlich klar, dass wir ein CO2-Gesetz wollen, das diesen Namen auch verdient, und dass wir unserem Ruf als Chambre de Réflexion gerecht werden wollen.
Ich will nun näher auf die Vorlage eingehen: Das Gesamtziel ist eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von 50 Prozent bis 2030. Das ist breit abgestützt und nicht wirklich umstritten. Wie bereits erwähnt, haben wir uns hierzu auch international verpflichtet. Weiter auseinander gehen die Meinungen bei den Massnahmen, den Instrumenten, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll. Klar war für die Kommission, dass die Menschen von der Klimapolitik profitieren sollen. Auch unser Werk- und Ausbildungsplatz soll gestärkt werden. Wir sollen etwas davon haben, und deshalb soll auch gesagt werden, dass es auch für unsere Wirtschaft ein Gewinn ist, wenn wir über Massnahmen im Inland sprechen. Natürlich kostet das auch; wir entscheiden also nicht einfach über eine abstrakte Grösse irgendwo, sondern wir möchten, dass von den Inlandmassnahmen klar profitiert wird.
Der Bundesrat hat uns als Minimum eine Inlandreduktion von 30 Prozent bis 2030 vorgeschlagen. Das bedeutet in den Jahren 2021 bis 2030 eine Reduktion um 1 Prozent pro Jahr gegenüber 1990. In der Berechnung wird aufgezeigt, dass die Kommission mit ihren Massnahmen im Inland bis 2030 fast eine Reduktion von 40 Prozent gegenüber 1990 erreichen kann, wenn die geplanten Massnahmen optimal greifen. Dies bedeutet, dass der Anteil des Inlandziels gemäss Mehrheit, mindestens 60 Prozent, leicht zu erreichen sein wird. Eine Minderheit beantragt sogar 80 Prozent.
Das Übereinkommen von Paris verlangt, dass die Staaten ihre Treibhausgasemissionen innerhalb ihrer Landesgrenzen reduzieren. Wenn jeder sagt, er mache schon etwas, aber zuerst solle bitte der andere etwas tun, dann lässt sich dieses Ziel nicht erreichen. Das heisst also: Wenn wir nur im Ausland Massnahmen ergreifen würden, dann wäre das nicht konform mit dem, wozu wir uns mit dem Pariser Abkommen verpflichtet haben. Davon würden die Wirtschaft und die Bevölkerung auch nicht wirklich profitieren, weil die Investitionen abfliessen.
Der Weg einer vollständigen Dekarbonisierung ist für die Schweiz ja auch eine Chance. Als technisch hochentwickeltes und auch exportorientiertes Land ohne substanzielle eigene Interessen in der fossilen Wirtschaft – Sie wissen es alle, wir haben weder Kohleabbau noch Erdölvorkommen – kann die Schweiz ihren Wettbewerbsvorteil im Umweltsektor ausspielen. Das Bundesamt für Statistik hat festgehalten, dass der Umweltsektor in der Schweiz in den Jahren 2008 bis 2016 schneller gewachsen ist als das ganze Bruttoinlandprodukt. Aber eben: Andere Staaten sind hier noch viel schneller und besser und tun mehr. An ihnen können und sollten wir uns messen. Wenn wir im Inland Massnahmen ergreifen, dann müssen wir sicherstellen, dass das auch für unser Portemonnaie etwas bringt. Die Schweiz gibt jährlich über 10 Milliarden Franken für fossile Energie aus. Das heisst, das ist Geld, welches wir an andere Staaten bezahlen und das unsere eigene Handelsbilanz belastet.
Zu den einzelnen Massnahmen werde ich mich sektorweise äussern. Ich beginne mit dem Verkehr, weil er mit rund einem Drittel den grössten Anteil an den Treibhausgasemissionen in der Schweiz hat. Da knüpft die Vorlage an die bekannten und bewährten Instrumente an, d. h. erstens an die Zielwerte für neue Fahrzeuge. Wir haben in diesem Rat beschlossen, dass ab 2020 verschärfte CO2-Zielwerte für neue Personenwagen, Lieferwagen und leichte Sattelschlepper gelten. Die entsprechende Bestimmung ist ja bereits im Jahr 2018 in Kraft getreten. Mit der Totalrevision sollen diese CO2-Zielwerte – darunter neu auch die Zielwerte für schwere Nutzfahrzeuge – bis 2024 gelten. Wir haben uns hier immer im Einklang mit der EU bewegt. Bekanntlich hat sie ihre Zielwerte für die Zeit ab 2025 erneut verschärft, und da wollen wir kompatibel sein.
Die zweite Massnahme im Verkehr ist die CO2-Kompensationspflicht für die Importeure von fossilen Treibstoffen. Hier definiert das Gesetz den Anteil an CO2-Emissionen aus dem Verkehr, der dann eben mit Massnahmen neutralisiert werden muss. Das heisst: Die Kompensationen können das Benzin natürlich verteuern, aber hier soll der Anstieg ja auch bei 10 bis 12 Rappen gedeckelt werden, und die Investitionen fliessen in den Wirtschaftskreislauf zurück.
Ich komme zu den Gebäuden, das ist der zweite wichtige Sektor. Sie sind mit 27 Prozent der zweitgrösste

Emittent in unserem Land. Hier sind bereits beträchtliche Fortschritte zu verzeichnen: Pro Quadratmeter Energiebezugsfläche ist der CO2-Ausstoss seit 1990 um 45 Prozent zurückgegangen. Die Kommission war sich einig, dass dies erfreulich ist – aber da kann man noch besser werden! Die Zahl der Ölheizungen geht zwar kontinuierlich zurück, aber immer noch zwei Drittel aller Gebäude in der Schweiz werden mit fossilen Energieträgern geheizt.
Um hier die Emissionen weiter zu senken, soll die CO2-Lenkungsabgabe auf Brennstoffen – sie ist eines der Kernstücke der Schweizer Lenkungsabgabe auf Brennstoffen und auch wirklich eines der Kernstücke der Schweizer Klimapolitik – weitergeführt werden. Wir beantragen Ihnen wie der Bundesrat, den Maximalsatz von heute 120 auf 210 Franken pro Tonne CO2 anzuheben, wenn die Reduktionsziele nicht erreicht werden. Zur Verstärkung der Lenkungswirkung soll auch weiterhin ein Drittel der Einnahmen – das sind maximal 450 Millionen Franken pro Jahr – für das Gebäudeprogramm zweckgebunden werden, neu über den Klimafonds. Davon profitieren nicht nur die Handwerker und das Gewerbe, welche die entsprechenden Massnahmen umsetzen können, sondern am Schluss natürlich auch die Hausbesitzer und die Mieterinnen und Mieter, indem die Heizkosten sinken oder das Wasser nicht mehr mit Öl oder Strom geheizt wird, sondern direkt von der Sonne.
Im Gegensatz zum Bundesrat will die UREK-SR diese Förderung nicht bis 2025 befristen. Die Hauptverantwortung dafür, dass die CO2-Emissionen aus Gebäuden weiter sinken, liegt bei den Kantonen. Sie haben die Federführung, sind aber auch in der Pflicht – das ist unbestritten. Die Kantone haben sich auch selber zum Ziel gesetzt, die Emissionen bis 2050 um mindestens 80 Prozent zu senken. Das CO2-Gesetz verlangt von den Kantonen heute schon eine zielkonforme CO2-Absenkung, d. h., sie müssen dann entsprechende Standards für Neu- und Altbauten festlegen.
Bei Artikel 9 hat die Mehrheit entschieden, dass neu technologieneutrale Emissionsgrenzwerte für die Gebäude definiert werden sollen, welche die CO2-Emissionen in Kilogramm pro Quadratmeter beheizte Fläche begrenzen, wenn ohnehin das Heizsystem ersetzt werden muss. Die daraus resultierenden Einsparungen sind einerseits ergiebig und andererseits nachhaltig, da sie den Gebäudepark fit für die Zukunft machen. Tatsächlich haben die vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich Gebäude das Potenzial, zum wirkungsvollsten Zusatzhebel des vorliegenden CO2-Gesetzes zu werden.
Die Kommissionsmehrheit stellt sicher, dass die Chance beim Heizungsersatz auch rechtzeitig genutzt werden kann. Gemäss aktueller CO2-Gesetzgebung müssen die Kantone die CO2-Emissionen der Gebäude bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 reduzieren. Im unbestrittenen neuen Artikel 8 wird dieses Ziel per 2027 auf 50 Prozent erhöht. Beide

Ziele würden von den Kantonen deutlich verfehlt, wenn künftig lediglich die Muken 2014 umgesetzt würden. In der Detailberatung kommen wir auf diesen Artikel zurück.
Zur Industrie: Sie ist auf einem guten Weg und hat in den letzten Jahren ihren Treibhausgasausstoss bereits bedeutend reduziert. Das ist bei den Massnahmen in diesem Sektor jetzt auch berücksichtigt worden. Unternehmen, die von der CO2-Abgabe stark betroffen sind, können sich auch weiterhin befreien lassen. Dafür müssen sie eine Verminderungsverpflichtung abschliessen und sich zur Senkung ihrer Emissionen verpflichten. Diese soll anderen Zielvereinbarungen im Energiebereich stärker angenähert werden, so wie der Bund und die Kantone das bereits kennen. Im Unterschied zu heute soll die Befreiung aber nicht bestimmten Wirtschaftssektoren vorbehalten bleiben, sondern eigentlich allen Unternehmen offenstehen, allerdings mit einer Mindestlast. In den Augen Ihrer Kommission soll eine Zielvereinbarung also Unternehmen offenstehen, die eine CO2-Abgabelast von mindestens 10 000 Franken pro Jahr vorweisen. Hierfür können sich Unternehmen zusammenschliessen, damit sie diese Schwelle gemeinsam auch erreichen. Grössere Emittenten nehmen dann wie heute am Emissionshandel teil. Das wollen wir ja dann mit dem EU-System verknüpfen.
Die Landwirtschaft verursacht 13 Prozent der Schweizer Treibhausgasemissionen. Die Hauptquellen sind hier einerseits die Wiederkäuer, die Methan ausstossen, andererseits sind es die Folgen von Düngemitteleinsatz. Die Landwirtschaft ist nicht unmittelbar Gegenstand dieser Vorlage. Im CO2-Gesetz weisen wir aber darauf hin, dass Massnahmen in anderen Erlassen, insbesondere im Bereich der Landwirtschaft, zur Erreichung der Verminderungsziele beitragen sollen. Die Grundlage dafür ist die Klimastrategie des Bundesamtes für Landwirtschaft.
Zu den Verminderungen im Ausland sieht das Übereinkommen von Paris zwei Ansätze vor. Entweder können zwischen Staaten bi- oder plurilaterale Abkommen abgeschlossen werden, oder es gibt den multilateralen Mechanismus, der unter Aufsicht einer Uno-Behörde stehen würde. Leider ist Letzteres im letzten Dezember an der Klimakonferenz in Polen nicht gelungen. Die Behörde schafft konkrete Bestimmungen, um sich auf

die Umsetzung zu einigen, also auf einen multilateralen Mechanismus. Das wird frühestens an der nächsten Klimakonferenz Ende dieses Jahres möglich sein. Der Entwurf, der Ihnen vorliegt, ist in Bezug auf diese Auslandkompensationen jetzt so ausgestaltet, dass Auslandmassnahmen auch ohne griffige internationale Regeln durchgeführt werden können, dass aber ein minimaler Qualitätsstandard sichergestellt ist. Wir sollten uns da nicht selber belügen und sagen, wir führten Auslandmassnahmen durch, aber ob es etwas bringe oder nicht, sei uns völlig egal. Wir machen das nicht einfach für die Ästhetik, sondern damit es tatsächlich auch etwas bringt.
Die Stärkung der Anpassungsfähigkeit ist das zweite Ziel des Übereinkommens von Paris. Viele Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel fallen in die Kompetenz der Kantone. Während der Beratung war in der Presse viel zu lesen, z. B., dass man im Kanton Graubünden mehrere Wasserreservoire an verschiedenen Orten erstellt, damit bei Waldbränden auch regional Wasser vorhanden ist, um Brände zu löschen. Die Frage ist nur, was man tun soll, wenn es gleichzeitig mehrere Waldbrände gibt. Der Kanton Tessin überlegt sich, mit wem er in Zukunft Waldbrände löschen wird, ob es tatsächlich weiterhin das Militär sein soll; offenbar ist es sehr teuer, und man hätte lieber eine private Helikopterorganisation, die das tut.
Bei diesen Anpassungen an den Klimawandel, der heute bereits im Alltag seine Auswirkungen zeigt, müssen sich die Kantone in vielen Fällen Überlegungen machen. Wir möchten, dass sie in Zukunft auch besser eingebunden sind und dass der Bund eine Koordination wahrnimmt, um zu verhindern, dass die Kantone alleingelassen werden. Darüber hinaus möchte die Kommission, dass der Bund aus dem Klimafonds auch Anpassungs- und Präventionsmassnahmen finanziert. Der Bund soll die Kantone darin unterstützen, durch den Klimawandel bedingte Schäden präventiv zu vermindern.
Ich komme zur Lenkungsabgabe bei Flugtickets: Die schweizerische Lenkungsabgabe, welche die UREK-SR auf Flugtickets einführen will, soll die wirtschaftlichen Gegebenheiten berücksichtigen. Die Abgabe liegt zwischen 30 und 120 Franken, wobei die Transit- und Transferpassagiere von der Flugticketabgabe ausgenommen sind. Die Kommission ist überzeugt, dass der Betrag nicht tiefer liegen darf; in diesem Rahmen muss sie sein, damit überhaupt eine Lenkungswirkung erzielt wird. Bei den emissionsintensiveren Langstreckenflügen muss die Abgabe höher angesetzt werden, damit sich Lenkungseffekte einstellen. Innerhalb des genannten Rahmens soll der Bundesrat den Spielraum haben, die Flugticketabgabe in Funktion der Beförderungsklassen und der Reisedistanz zu differenzieren. Dabei müssen die Abgabesätze so festgelegt werden, dass es nicht zu einem Umwegverkehr kommt.
Im Modell, das die Kommission vorschlägt, ist der Abgabesatz der entscheidende Faktor für die Höhe der Einnahmen. Den grössten Anteil der Flugbewegungen haben in der Schweiz die Kurzstreckenflüge mit 80 Prozent, wogegen die Mittelstreckenflüge mit 15 Prozent und die Langstreckenflüge mit 5 Prozent weniger zu Buche schlagen. Die Fluggesellschaften sollen dafür sorgen, dass die Abgabe auf die Passagiere überwälzt wird. Auf langfristige Sicht unterstützt die Kommission einen globalen Ansatz in Sachen CO2-Abgabe im Flugverkehr. 51 Prozent der Flugticketabgabe sollen an die Bürgerinnen und Bürger und an die Wirtschaft zurückverteilt werden. Auch hierauf werde ich bei der Detailberatung noch vertiefter eingehen.
Ich komme zum neuen Klimafonds; er ist neben der Flugticketabgabe eine zweite grosse Änderung aus der Kommissionsarbeit. Die Kommission beantragt hier, einen speziellen Klimafonds einzuführen und diesen mit Mitteln aus verschiedenen Einnahmequellen zu äufnen. Höchstens ein Drittel des Ertrags aus der CO2-Abgabe auf Brennstoffen, bis maximum 450 Millionen Franken pro Jahr, und weniger als die Hälfte des Ertrags aus der Flugticketabgabe, also höchstens 49 Prozent, sollen in den Klimafonds fliessen. Zusätzlich soll der Ertrag aus den Versteigerungen von Emissionsrechten sowie aus Sanktionseinnahmen bei importierten Fahrzeugen den Fonds alimentieren.
Aus dem Klimafonds werden Mittel für Massnahmen zur langfristigen Verminderung der CO2-Emissionen von Gebäuden verwendet. Dazu kommen 60 Millionen Franken aus dem Klimafonds sowie aus den von den Kantonen nicht ausgeschöpften Globalbeiträgen, mit denen der Bund unter anderem Massnahmen für kantonale, kommunale und überkommunale räumliche Energieplanungen für ortsgebundene erneuerbare Energiequellen oder z. B. für den Ersatz fossiler Heizungen und ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen durch eine Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien finanziert. Zusätzlich können Kantone, Gemeinden oder deren Plattformen aus dem Klimafonds im Umfang von maximal 25 Millionen Franken pro Jahr darin unterstützt werden, Projekte zur Emissionsreduktion zu realisieren. Die Einnahmen aus der Flugticketabgabe sollen für Klimainnovationen, auch im Flugsektor, eingesetzt werden. Im Weiteren sollen, analog zum heutigen Technologiefonds, der Zugang zu günstigem Risikogeld erleichtert und weltweit skalierbare Klimainnovationen unterstützt werden.
Zum Finanzsektor: Der Kommission zufolge kommt dem Finanzsektor beim Übergang zu einer emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Wirtschaft und Gesellschaft eine Schlüsselrolle zu.

Allerdings konnte die Ausarbeitung entsprechender Regeln nicht im Rahmen der bisherigen Beratungen zur Totalrevision des CO2-Gesetzes erfolgen. Eine erste Bestimmung schlägt die Kommission nun jedoch bereits vor. Mit einem neuen Artikel im CO2-Gesetz sollen die Finma und die Schweizerische Nationalbank verpflichtet werden, regelmässig die klimabedingten finanziellen Risiken zu überprüfen. Um weiter gehende Massnahmen zu eruieren, hat die Kommission drei Postulate eingereicht, die wir nach der Gesetzesberatung am Mittwoch behandeln werden.
Mit dem Postulat 19.3966, "Klimaverträgliche Ausrichtung und Verstärkung der Transparenz der Finanzmittelflüsse in

AB 2019 S 824 / BO 2019 E 824

Umsetzung des Übereinkommens von Paris", verfolgt die Kommission das Ziel, die Finanzmittelflüsse in Einklang mit einer emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung im Sinne des Pariser Abkommens zu bringen. Dabei soll der Bundesrat aufzeigen, auf welchem Weg die Schweiz dieses Ziel erreichen kann. Zudem erwartet die Kommission vom Bundesrat Vorschläge für Massnahmen, die darauf abzielen, dass die Schweizer Unternehmen transparenter über Klimaauswirkungen und Klimarisiken ihrer Tätigkeiten informieren.
Mit dem Kommissionspostulat 19.3951, "Bremsen lösen bei nachhaltigen Finanzprodukten", soll der Bundesrat darüber Bericht erstatten, wie nachhaltige Finanzprodukte sowohl bei der Emission wie auch im Handel steuerlich entlastet werden können. So soll hierbei eine Abschaffung der Stempelabgaben auf nachhaltige Produkte geprüft werden.
Mit dem Kommissionspostulat 19.3950, "Nachhaltigkeit fördern dank zeitgemässen Anlagerichtlinien", wird der Bundesrat gebeten aufzuzeigen, wie Anlagebestimmungen in der beruflichen Vorsorge angepasst werden können, sodass nachhaltiges Investieren von Pensionskassen nicht länger durch hinderliche Bestimmungen erschwert wird. Konkret soll die bereits implementierte "prudent investor rule" vollumfänglich als Richtwert für die Anlagen der Pensionskassen verwendet werden.
So weit also die Massnahmen im Inland. Dabei war es der Kommission wichtig, dass das Geld, das wir hier investieren, tatsächlich dem Klima, aber auch unseren Unternehmen nützt. Wir möchten einerseits, dass diese mit dabei sind, wenn neue Technologien entwickelt werden, andererseits aber auch, dass unser Gewerbe und letztlich auch unsere Bevölkerung – Mieter und Liegenschaftsbesitzerinnen – profitieren, wenn gebaut oder saniert wird, aber natürlich auch, wenn der CO2-Ausstoss insgesamt zurückgeht.
Sie haben nun einen kleinen – ich betone: einen kleinen! – Einblick in unsere Kommissionsarbeit bekommen. Gerne fasse ich nochmals die zehn wichtigsten Entscheide zusammen:
1. Im Zweckartikel sind alle Ziele des Übereinkommens von Paris enthalten.
2. Die UREK-SR sieht das vorliegende Gesetz mit dem Massnahmenmix als Weg zu netto null Emissionen bis 2050.
3. Das Inlandziel wird mit einem Zielwert definiert.
4. Die Flugticketabgabe und der Klimafonds sind neue Massnahmen gegenüber dem Entwurf des Bundesrates: Die Flugticketabgabe beträgt 30 bis 120 Franken pro Flug, Transit- und Transferpassagiere sind ausgenommen, es erfolgt eine Differenzierung nach Beförderungsklasse und Reisedistanz, die Abgabesumme liegt bei etwa 500 Millionen Franken pro Jahr.
5. Der Technologiefonds und das Gebäudeprogramm werden in den Klimafonds integriert und laufen nicht, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, 2025 aus.
6. Wer neue Anlagen mit hohen Treibhausgasemissionen errichten oder bestehende Anlagen wesentlich ändern will, sorgt dafür, dass die Treibhausgasemissionen so weit begrenzt werden, als dies möglich und wirtschaftlich tragbar ist – das sehen Sie in Artikel 7a.
7. Wir sind der Ansicht, dass auch der Finanzsektor einen Beitrag zur Erreichung der Emissionsverminderungsziele leisten muss, dies im Wissen darum, dass nicht alles in dieser Totalrevision des CO2-Gesetzes erfolgen kann.
8. Mit einem neuen Artikel im CO2-Gesetz sollen die Finma und die Schweizerische Nationalbank dazu verpflichtet werden, regelmässig die klimabedingten finanziellen Risiken zu überprüfen.
9. Wir schaffen für die Kantone mit Artikel 9 Planungssicherheit im Gebäudeprogramm.
10. Emissionsvorschriften für LKW sind vorgesehen.

Ihre Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat am 2. September dieses Jahres mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung dem vorliegenden Entwurf zugestimmt. Um es nochmals zu sagen: Für unsere Kommission ist klar, dass Nichtstun definitiv keine Option ist!
Im Namen der Kommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Eberle Roland (V, TG): Nach der im Nationalrat gescheiterten Totalrevision des CO2-Gesetzes war es das Bestreben unserer UREK, eine mehrheitsfähige Lösung zu erarbeiten. Die Kommission unterstützt dabei die vom Bundesrat angestrebte Zielsetzung, die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 zu halbieren und dabei 60 Prozent der Verminderung im Inland zu leisten.
Aus meiner Sicht nicht nachzuvollziehen ist der zwischenzeitlich erfolgte Entscheid des Bundesrates, seine Zielsetzung noch weiter zu verschärfen. Angesichts der Tatsache, dass die CO2-Emissionen der Schweiz weniger als 1 Promille des weltweiten Ausstosses betragen, scheinen mir persönlich die weiter gehenden Zielsetzungsformulierungen unverhältnismässig und nicht gerechtfertigt. Deklarationen "pour la galerie" sind meines Erachtens nicht geeignet, einen sachlichen Teppich für einen umsetzbaren, verhältnismässigen und erreichbaren Klimaschutz zu legen.
Einige Vorbemerkungen zur geleisteten Arbeit: Wir kannten die Gründe, weshalb das Gesetzesprojekt im Nationalrat gescheitert ist. Es ist mir als Präsident der UREK-SR leider nicht immer gelungen, die "pros and cons", welche im Nationalrat zum Scheitern geführt haben, einzumitten und eine Balance zwischen zu weit gehend und zu wenig weit gehend zu halten. Die eidgenössischen Parlamentswahlen warfen während der gesamten Beratung des CO2-Gesetzes ihre langen Schatten voraus. Das führte meines Erachtens dazu, dass die Frage nach einer machbaren und ausgewogenen Vorlage immer stärker vernachlässigt, ja sogar zum Teil völlig ausgeblendet wurde. Die Frage nach der Referendumstauglichkeit dieser Gesetzesarbeit wurde bald vom einen, bald vom anderen Lager gestellt. Unter diesen Prämissen und mit dem Bestreben, die Vorlage noch in der Herbstsession ins Plenum zu bringen, kam ein noch etwas unausgegorenes CO2-Gesetz zustande, welches vom Zweitrat sicherlich nochmals genau bearbeitet werden muss – "affaire à suivre"!
Eine Sorge – der Kommissionssprecher hat darauf hingewiesen – beschäftigt mich auch in Bezug auf die jetzt vorliegende Gesetzesvorlage: Es ist uns aus zeitlichen, aber auch aus inhaltlichen Gründen nicht gelungen, die Konsistenz der nun vorgeschlagenen Massnahmen zu überprüfen und ihre Wechselwirkung mit der Energiepolitik der Schweiz auch nur annähernd abzuschätzen und zu berücksichtigen.
Das Resultat der Gesetzgebungsarbeit zeigt einen bunten Strauss an Massnahmen, um die CO2-Belastung im Rahmen der Schweizer Klimapolitik zu reduzieren. Dieser Strauss bildet die Grundlage für die nachfolgende Gesetzgebungsarbeit im Plenum.
Es liegt mir als Kommissionspräsident daran, zu Beginn der Debatte im Plenum einen grossen Dank auszusprechen. Die uns begleitenden Bundesämter haben ihr Bestes gegeben, uns mit ihren Sachkompetenzen zu dienen. Unermüdlich wurde in kurzen Pausen, über Nacht und von Sitzung zu Sitzung intensiv und kreativ gearbeitet, um alle unsere Wünsche zu erfüllen, Grundlagen aufzubereiten, vertiefende Berichte zu verfassen, rechtliche Machbarkeiten zu erörtern und mit anderen Ämtern abzustimmen. Wir haben die involvierten Menschen als sehr konstruktiv und dienstleistungsbereit erlebt. Dafür gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unser grosser Dank!
Ich danke auch Ihnen, Frau Bundesrätin Sommaruga: Sie haben unsere Arbeit mit grossem Interesse verfolgt und in mancher Situation durch vermittelnde Vorschläge festgefahrene Meinungen oder Haltungen deblockiert. Es hat viel Geduld gebraucht. Sie haben diese mit stoischer Ruhe aufgebracht und durch Ihre hohe Präsenz die Bedeutung dieser Vorlage unterstrichen. Dafür gebührt Ihnen unser bester Dank!
Unser Kommissionssekretariat hat uns ebenfalls unermüdlich unterstützt, hat uns die Wünsche von den Lippen abgelesen, Kontakte sichergestellt und unsere manchmal etwas unübersichtlich werdenden Sitzungen auf der Schiene gehalten. Zwei Lesungen sind ja normalerweise nicht üblich. Cher Sébastien, un grand merci à toi, ainsi qu'à toutes tes collaboratrices et à tous tes collaborateurs, pour le grand travail que vous avez fourni. Je te remercie infiniment. Ce fut un grand plaisir de travailler sur ce projet avec toi et vous tous.

AB 2019 S 825 / BO 2019 E 825

Ein weiterer Dank geht an meine Kolleginnen und Kollegen der UREK-SR. Eine intensive Phase liegt hinter uns. Die Meinungen gingen und gehen in der beschlagenen Thematik sehr weit auseinander. Fragen über Fragen haben uns begleitet und werden uns auch weiterhin begleiten: Welches sind die Ausgangslagen, welches die wissenschaftlichen Grundlagen? Sind die Pariser Klimaziele wichtig und sinnstiftend oder in ihrer deklaratorischen Einbettung tendenziell wirkungslos, weil sich grosse Emittenten weigern, sich konstruktiv und aktiv einzubringen? Was ist sinnvoll? Welche Massnahmen sind effektiv? Welchen Wirkungsgrad haben Umverteilungen? Wo wird über Gebühr in den Markt eingegriffen und wo nicht? Wie viel Umverteilung von Geldern ist damit verbunden, wie viel ist gerechtfertigt? Welche Leistungen und Eingriffe sind massvoll? Mit welchen Wirkungen, zu welchen vertretbaren oder übertriebenen Kosten und mit welchen Auswirkungen auf die globale Führung dieses auch globalen Dossiers CO2-Reduktion können sie aus Schweizer Sicht vertreten werden?
Trotz dieser sehr kontroversen Fragestellungen und trotz der entsprechend zugrunde liegenden politischen

Agenden haben wir in einem Klima des grösstmöglichen gemeinsamen Nenners gearbeitet, gefightet, argumentiert, abgestimmt, gewonnen und verloren. Auf der starken Grundlage, dass man sich gegenseitig persönlich und respektvoll schätzte, wurde hart um die richtigen Lösungen gerungen. Für diese gute und ernsthafte Kommissionsarbeit bedanke ich mich bei all meinen Kolleginnen und Kollegen herzlich, auch für die mir gegenüber gezeigte Nachsicht, wenn mein Rösslein manchmal durchzubrennen drohte. Ich gebe zu, mein Geduldsfaden wurde ab und zu etwas dünn, und mein Nervenkostüm glich phasenweise einem Negligé.
Zwei Gründe haben mich bewogen, die Kommissionsberichterstattung zu einer so grossen und komplexen Vorlage nicht selber zu übernehmen: Zum einen bin ich der Ansicht, dass dieses Geschäft eine Kontinuität in die nächste Legislatur verdient – ich hoffe natürlich, dass der Luzerner Souverän dies auch so sieht. Zum andern befinde ich mich persönlich bei wichtigen Fragestellungen regelmässig in der Minderheit. Es ist ziemlich schwierig, eine Berichterstattung objektiv vorzunehmen, wenn man in wesentlichen Teilen eine andere Meinung als die Mehrheit der Kommission vertritt. Deshalb geht mein letzter Dank an Kollege Damian Müller, welcher sich bereiterklärt hat, die sehr aufwendige Arbeit als Kommissionssprecher auf sich zu nehmen. Nun wünsche ich diesem neuen CO2-Gesetz eine gute und auf das Wesentliche fokussierte Debatte.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Ich bin ein bisschen sprachlos angesichts des Votums des Kommissionspräsidenten, aber ich möchte noch kurz darauf reagieren. Zunächst hatte ich fast den Eindruck, er sei mit der Arbeit in seiner Kommission ganz und gar nicht zufrieden. Ich bin eigentlich der Meinung, dass sich die Arbeit sehen lassen kann, und ich glaube, dass gerade der Kommissionspräsident auch einen wichtigen Beitrag zu einer effizienten Beratung beigesteuert hat. Ich möchte dem Kommissionspräsidenten auch meinen Dank aussprechen; ich möchte also Ihnen, Herr Eberle, herzlich für diese Arbeit danken. Dem Dank, den Sie den Anwesenden und auch den Akteuren, die uns zugearbeitet haben, ausgesprochen haben, kann ich mich nur anschliessen.
Nun zu meinem eigenen Eintretensvotum: Ich möchte, nachdem der Kommissionssprecher den inhaltlichen Rahmen sehr detailliert abgesteckt hat, im Rahmen des Eintretensvotums auf drei eher übergeordnete Punkte eingehen: Ich möchte kurz auf die Ausgangslage zu sprechen kommen, dann auf den multilateralen, internationalen Überbau und schliesslich auf das Verhältnis zwischen Zielen und Massnahmen. Was ich dabei kaum verbergen kann, und das ist jetzt nach dem vorangegangenen Votum vielleicht auch wichtig, ist, dass auch in meinen Augen diese Vorlage keinen Grund für Euphorie bietet. Sie ist punkto der Ambition, Treibhausgasemissionen zu reduzieren, sehr moderat, und aus meiner Sicht ist sie das Minimum dessen, was angesichts der Problematik und der gesellschaftlichen Aufgabe des Klimaschutzes angezeigt ist. Aber, und das soll hier attestiert werden, es ist eine Vorlage, die doch einen Schritt vorwärts bedeutet, auch gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf. Es ist eine Vorlage, die tragfähig ist und die mehrheitsfähig ist.
Damit bin ich beim ersten Punkt, der Ausgangslage, nachdem die Vorlage in der ersten Runde im Nationalrat Schiffbruch erlitten hat. Zwischenzeitlich ist so einiges passiert, nicht nur auf der Strasse sichtbar und im Bewusstsein der breiten Bevölkerung, sondern offensichtlich auch in den Köpfen jener Personen, die in Wirtschaft und Politik Verantwortung zu übernehmen haben und die die Weichen stellen müssen. Heute sind das wir. Wir haben hier im CO2-Gesetz die Möglichkeit, den Worten Taten folgen zu lassen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die es eben auch ermöglichen, dass wir die notwendigen Fortschritte machen. Zu erwähnen sind hier notabene auch der Gebäudebereich sowie der Verkehrsbereich sowohl bei den Fahrzeugen als auch im Flugverkehr mit dieser Lenkungsabgabe bei Flugtickets.
Zweitens sage ich etwas zum multilateralen Überbau: Wie wichtig internationale Abkommen bei solchen grenzüberschreitenden Themen für die Schweiz sind, kann man nicht genug betonen. Als kleines Land haben wir schlicht nicht die Möglichkeit, hier Treibhausgasemissionen alleine so zu reduzieren, wie es verkraftbar und notwendig ist. Es braucht ein koordiniertes Vorgehen aller Emittenten. Dank dem Pariser Abkommen steht ja zum Glück auch jedes Land in der Verantwortung, seinen Teil ans Gesamtziel beizusteuern. Ich glaube, das ist schon wichtig, weil vorhin auch erwähnt wurde, wir könnten ja nur etwas Kleines zum Ganzen beisteuern: Ja, aber Teil dieser internationalen Abkommen zu sein und mitzuhelfen, dass diese eben für alle Länder verbindlich sind, ist für uns als kleines Land ganz entscheidend. Und vergessen wir nicht: Die Dekarbonisierung ist auch eine enorme Chance für unsere Wirtschaft, speziell auch für unsere Exportwirtschaft, wenn es eben einen weltweiten Konsens gibt und verbindliche Abkommen, die Rechtssicherheit und damit ja auch Planungssicherheit schaffen. Auch aus dieser Sicht ist das Pariser Abkommen noch zu würdigen.
Die vorher immer sehr offensichtliche Unterscheidung zwischen Industrieländern einerseits und Schwellen- und Entwicklungsländern andererseits wurde erstmals in einem multilateralen Klimaabkommen aufgebrochen. Dieses Abkommen betont eben neben den unterschiedlichen auch die gemeinsamen Verantwortlichkeiten; welche es genau sind, wurde vom Kommissionssprecher bereits erwähnt. In dem Sinne ist es, glaube ich,

schon wichtig anzuerkennen, dass der Bundesratsentwurf, wie er ursprünglich auf den Tisch kam, ungenügend war. Es ist nur folgerichtig, dass wir in der Kommission eben Ergänzungen vorgenommen und die Ziele und auch die Massnahmen erweitert haben.
Damit komme ich zum dritten Punkt, zum Verhältnis zwischen Zielen einerseits und Massnahmen andererseits. Die richtigen Ziele zu setzen ist wichtig. Es ist wie erwähnt international wichtig, es ist auch für uns intern wichtig. Aber welche Massnahmen es dann ermöglichen, diese Ziele zu erreichen, ist genauso zentral, ebenso wie die Frage, in welchen Fristen diese Umsetzungen erfolgen. Es wurde gesagt: Hier zuzuwarten heisst einfach, dass es sehr teuer wird.
Wie die Umsetzung erfolgt, ist ebenso entscheidend, nämlich nahe am Bürger, nahe an der Bürgerin, indem wir diese nicht nur im Auge behalten, sondern auf diesen Weg mitnehmen und sie befähigen und dabei unterstützen, im Alltag selber Massnahmen zu ergreifen. Ich erwähne hier wieder den Gebäudebereich, weil er einfach ganz zentral ist und weil er ja dann auch in der Detailberatung zur Sprache kommt.
Dieser ganze Umbau – und wir sind hier in einem Wandel, in einem Umbau – geht nicht gratis vonstatten, das ist klar. Ob es aber einfach Kosten sind oder ob es clevere Investitionen sind, das liegt an den Rahmenbedingungen. Darum haben wir hier eben auch Massnahmen vorgeschlagen, die dieser Idee Rechnung tragen, die auch für die Wirtschaft eine Chance sein sollen. Wir wollen clever investieren, und wir wollen dies gezielt auch im Inland tun. Auch diese Diskussion wird im Rahmen der Detailberatung folgen, darum komme ich jetzt zum Schluss.
Zusammenfassend lautet mein Eintretensvotum: Die Bundesratsvariante war überholt. Das ist auch der Grund, warum

AB 2019 S 826 / BO 2019 E 826

die Kommission zu Recht Ergänzungen vorgenommen hat. Diese Ergänzungen sind absolut notwendig, sie sind ein Minimum – ein Minimum aber, für das ich mich starkmache, weil sie ein gemeinsamer Nenner sind, der mehrheitsfähig ist, der tragbar ist. Das war uns nach den Erfahrungen im Nationalrat ganz wichtig.
Ich möchte Sie deshalb bitten einzutreten.

Hösli Werner (V, GL): Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen Hölderlin zitieren. Er schrieb Folgendes: "Aber aus blossem Verstand ist nie Verständiges, aus blosser Vernunft ist nie Vernünftiges gekommen." Schauen wir, ob wir bei der Beratung des CO2-Gesetzes diese These widerlegen oder bestätigen.
Die Geschichte dieser CO2-Gesetzesrevision ist schon vollumfänglich dargelegt worden und bekannt. Dass sie aufgrund der Ablehnung durch den Nationalrat nicht ganz ins übliche Schema passt, ist weiter nicht schlimm, solange man die ganze Breite der Problemstellungen nicht aus den Augen verliert. Als Kommission des faktischen Erstrates und unter Zeitdruck, die Vorlage nun noch in der sogenannt alten Zusammensetzung in den Rat zu bringen, waren wir hier wohl trotz vieler Mitberichte nicht immer völlig unantastbar unterwegs. Aber wir haben es geschafft, die Vorlage heute ins Plenum zu bringen, womit der Nationalrat alsdann auf einem starken Fundament wird weiterbauen können. Von daher gibt es an der Arbeit unserer UREK nichts auszusetzen.
Ich glaube, allen in diesem Saal ist bewusst, dass die Schweiz mit der ordnungsgemässen Ratifizierung des Pariser Abkommens in der Pflicht oder, wie wir bei uns sagen, im Wort steht. Es gilt also, Lösungen zu suchen, damit wir diese Ziele auch erreichen. Man darf dabei jedoch nicht ignorieren, dass die Messung des CO2-Ausstosses keine exakte Wissenschaft ist. Es geht schon eher in Richtung der Benotung einer Turnübung, wo zwar genaue Mess- und Bewertungskriterien vorliegen, das Ergebnis aber auch subjektiven Beurteilungen unterliegt. Es gibt also keinen ablesbaren Messwert des schweizerischen CO2-Ausstosses – weder beim Ausgangspunkt von 1990 noch heute – respektive für zukünftige Festlegungen. So ist es mit dem Pariser Abkommen den unterzeichnenden Staaten in relativ grosser Autonomie selber überlassen, Systeme zu installieren, die ihre Zielerreichung betreffend CO2-Ausstoss messen. Hier sollte bei zukünftigen Abkommen mehr Transparenz und Egalität hineingebracht werden. Jetzt ist es viel zu nebulös.
Die Erderwärmung – diese Einschätzung kann ich problemlos nachvollziehen – wird zweifelsohne Auswirkungen auf unser Land haben. Ausgelöst werden solche Veränderungen aber von der Menge an CO2, die weltweit ausgestossen wird. Zahlenbasiert liegt der CO2-Ausstoss in der Schweiz im Tausendstelbereich. Es muss uns also unbedingt gelingen, mit Forschung, Innovation und technologischer Entwicklung einen Beitrag zu leisten, der namhafter auf den globalen Ausstoss einwirkt als die Reduktion des nackten CO2-Ausstosses in der Schweiz. Hier liegt ein Schlüssel zum Erfolg. Deshalb gilt: Nur auf Teufel komm raus unseren schweizerischen CO2-Ausstoss im Vergleich zum Referenzjahr 1990 zu reduzieren und möglichst rasch auf null zu bringen hätte wohl betreffend Regulierung, Verbote und finanzielle Belastung für die Schweizer Haushalte enorme Auswirkungen. Es gilt also, die Bevölkerung und die Wirtschaft auf diesen Weg mitzunehmen und

ihre Interessen nicht vollumfänglich unbeachtet zu lassen. Unser Wohlstand beruht auf einer ausgewogenen liberalen Wirtschaftspolitik, erfolgreichen Unternehmen und guter Infrastruktur. Das sollten wir nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Die drei Prinzipien Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Verhältnismässigkeit sollten uns bei der kommenden Beratung deshalb unbedingt begleiten.
Wichtig sind auch die Kantone, ohne die wir bei der Gesetzesumsetzung wohl einen schwierigen Stand hätten. Auch für die kantonale Staatsebene ist Rechtssicherheit wichtig. Es sollte deshalb nicht sein, dass wir gegen ihren geschlossenen Willen die Vorgaben im Gebäudebereich derart kurzfristig und massiv ändern. Überladene Fuder sind nicht selten schon zusammengebrochen, und dann war am Schluss überhaupt kein Heu im Trockenen.
Ein weiteres Hauptthema dieser Vorlage ist die Flugticketabgabe. Als faktischer Nichtflieger und Kritiker der absolut nicht leistungsgerechten Flugpreise im Verhältnis zu den Preisen anderer Verkehrsträger könnte ich es mir hier leicht machen und eine solche Ticketabgabe in jeglicher Höhe für gut befinden. Aber es gibt schon Haken, zum einen eben bezüglich der Wirksamkeit. Ob diese gegeben sein wird, wenn die Abgabe überbordet, scheint allein wegen des Umgehungsverkehrs und der indirekten Flüge über ein anderes europäisches Drehkreuz fraglich.
Weiter sind Personen, die mit Privatjets Privatflüge machen – nicht gerade die Ärmeren in unserem Land –, von dieser Flugticketabgabe nicht betroffen, da sie kein Ticket kaufen müssen. Ebenso ist eine Ticketabgabe logischerweise eher für die Bevölkerung mit tieferen Einkommen eine finanzielle Belastung als für die Besserverdienenden. Auch diese Abgabe trifft also vor allem die Normalverdienenden, man lenkt höchstens bei den Schwächeren. Ihre Kommission hat versucht, Augenmass zu halten. Die Kompetenz an den Bundesrat finden wir richtig, weil die jeweiligen Details nur in Kenntnis der Branchenentwicklung und mit ihr zusammen erarbeitet werden können.
Einen letzten Punkt möchte ich beim Eintreten noch kurz erwähnen: Wir schlagen Ihnen explizit vor, dass die Erhöhung der Senkenleistung im Waldbereich den Minderungen zuzurechnen ist. Das gehört mit zu einer ganzheitlichen Betrachtungsweise. Allenfalls ist diese natürliche Absorbierung von CO2 aus der Luft sowieso ein Weg, der Möglichkeiten für gute Entwicklungen offenlässt. Lösungen werden aber noch gesucht, dies im Sinne einer Aussage des früheren Bundesrates und Umweltministers Willi Ritschard, der einmal gesagt hat: "Viele Leute sind immer noch überzeugt davon, dass Umweltschutz mit einigen individuellen und öffentlichen Entscheiden zu bewältigen wäre. Aber letztlich scheitern wir daran, dass wir uns nicht vorstellen können, wie die Welt in zwanzig oder dreissig Jahren aussehen wird."
Mit diesem Zitat bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und da und dort die Weisheit zu haben, nicht der Mehrheit, sondern der Minderheit zu folgen – vor allem dort, wo bei der Minderheit der Name "Hösli" steht. *(Heiterkeit)*

Luginbühl Werner (BD, BE): Wenn man sich als Kommissionsmitglied fast neun Monate lang mit dem CO2-Gesetz befasst und möglichst alles zu verarbeiten sucht, was man an Informationen ungefragt erhält und sich beschaffen kann, dann fällt es nicht ganz leicht, die Übersicht zu bewahren. Es ist darum durchaus hilfreich, wenn man ab und zu etwas an Flughöhe zu gewinnen sucht. Aus dieser Optik ist es einfacher, und der Blick wird klarer.
Für mich kam ich zu folgendem Schluss: Die Forschung sagt uns, die Klimaerwärmung sei ganz massgeblich menschengemacht. Man kann etwas dagegen tun, der Schaden kann durch rasches und entschiedenes Handeln in Grenzen gehalten werden. Es wird teuer; wenn man aber nicht handelt, wird es später noch teurer. Damit ist eines mal klar, und der Kommissionssprecher hat es auch bereits unterstrichen: Nicht zu handeln ist keine Option und wäre in hohem Masse verantwortungslos.
Der Kommissionssprecher hat auch darauf hingewiesen, dass die Schweiz überdurchschnittlich von der bisherigen Erwärmung betroffen war: weltweit plus 0,9 Grad, in der Schweiz plus 1,9 Grad. Sollte die Temperatur weltweit um 3 Grad steigen, könnte das für die Schweiz 6 Grad bedeuten, und das wäre die gleiche Temperaturdifferenz wie jene zur letzten Eiszeit – man stelle sich das einmal vor. Daraus ersehen wir, dass die Schweiz nicht nur den CO2-Ausstoss reduzieren muss; sie hat darüber hinaus grösstes, allergrösstes Interesse daran, dass die Weltgemeinschaft das Pariser Klimaabkommen umsetzt.
Kritiker wenden ein, mit einem Anteil von unter 0,5 Prozent am CO2-Ausstoss könnten wir das Klima nicht retten. Das ist so: Wir können das Klima nicht retten. Andererseits: Als eines der reichsten Länder der Welt kann es für uns schlicht keine Option sein, nicht einen Platz in der Spitzengruppe der engagiert handelnden Länder einzunehmen. Wie soll man

von ärmeren Ländern erwarten, dass sie aktiv werden, wenn man als Reicher nicht vorbildlich ist?
Das heisst nun aber nicht, dass wir uns in Korsagen zwängen müssen, die uns die Luft zum Schnaufen abschneiden, die unsere Entwicklung lähmen. Es heisst, dass wir vernünftig und möglichst weitblickend ein griffiges Massnahmenpaket beschliessen, das uns mit Blick auf eine klimaneutrale Schweiz im Jahr 2050 auf Kurs bringt.
Daneben ist es nicht verboten, sich zu überlegen, welche Chancen sich aus einem solchen Handeln ergeben könnten. Die Schweiz hat die Chance, bei der Erforschung und Entwicklung von klimaschonenden Systemen eine Leaderrolle einzunehmen. Das Innovationspotenzial unseres Landes ist beträchtlich. Das Problem des Klimawandels wird die Länder dieser Welt in Zukunft derart beschäftigen, dass sich unser Land und seine Wirtschaft ein beträchtliches Exportpotenzial erarbeiten kann und sich einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Wirtschaftsnationen erarbeiten sollte. Machen wir das nicht, machen es andere! Es gibt einige Länder, die sich sehr ambitionierte Ziele gesetzt haben und flotter unterwegs sind als wir.
Man mag über die wohlstandsverwöhnte Klimajugend schnöden. Ich muss sagen, dass ich grösstes Verständnis dafür habe, dass sich die jungen Leute angesichts der Szenarien Sorgen machen. Sie machen sich aber nicht nur wegen der Szenarien Sorgen, sie machen sich vor allem deshalb Sorgen, weil wir so zögerlich handeln. Seit wir Babyboomer geradeaus marschieren können, sprechen wir von Nachhaltigkeit. Einiges haben wir erreicht. Trotzdem befürchte ich, dass spätere Generationen über unsere Periode ein miserables Urteil fällen werden. Viele Probleme gehen wir nicht oder nicht mit der notwendigen Entschlossenheit an. Wir profitieren von weitsichtigen Altersvorsorgesystemen, welche unsere Vorgängergenerationen konzipiert haben, waren bisher aber nicht in der Lage, dasselbe für unsere Nachkommen vorzukehren. Beim Schutz der Umwelt sieht unsere Bilanz noch schlechter aus. Wir sprechen sehr viel mehr über Nachhaltigkeit, als wir nachhaltig handeln. Wir haben uns an einen bequemen, aber enorm umweltbelastenden Lebensstil gewöhnt. Es "schneckelt" uns eigentlich schon an, nur darüber nachzudenken, was wir ändern sollten – vom Handeln gar nicht zu reden. "Die anderen tun ja auch nichts, also wäre mein Verzicht nutzlos." Auch die Klimajugend hat bisher, mit uns als schlechtem Beispiel vor Augen, so gelebt, und sie wird noch beweisen müssen, dass sie wirklich bereit ist, sich anzupassen.
Viele, wohl deutlich mehr als bisher, werden diesen Herbst grün wählen, dies in der ewigen Hoffnung, dass man das Problem delegieren kann. Das Problem ist aber leider nicht delegierbar. Sicher, die Politik hat eine besondere Verantwortung, aber auch das Individuum ist gefordert. Wir werden uns an einen etwas anderen Lebensstil gewöhnen müssen, und je eher wir uns auf den Weg machen, desto weniger radikal wird die Umstellung sein. Angesichts des bisher Erreichten glaube ich als Liberaler nicht daran, dass uns der Weg der Freiwilligkeit zeitgerecht ins Ziel bringt. Es gibt wohl nur zwei Möglichkeiten: in erster Priorität über den Preis, und dort, wo es über den Preis nicht geht, über Druck.
Zusammengefasst: Persönlich glaube ich, dass die Klimaerwärmung eine der grössten Herausforderungen der Menschheit ist. Wir sind es künftigen Generationen schuldig, dass wir rasch handeln und tun, was getan werden muss. Anfang September hat der Bundesrat entschieden, dass er bis 2050 eine klimaneutrale Schweiz will. Dieses Netto-null-Ziel wird von Experten als ambitioniert, aber erreichbar bezeichnet.
Die UREK-SR präsentiert eine Vorlage, die über die Anträge des Bundesrates hinausgeht und die nach meiner Meinung ein tauglicher erster Schritt ist, um dieses Ziel zu erreichen. Allerdings ist es wirklich nur ein erster Schritt: Eine CO2-Lenkungsabgabe für den Verkehr – aus meiner Sicht unabdingbar – musste auf die lange Bank geschoben werden, und auch die Umlenkung der Finanzströme bleibt noch weitgehend ausgeklammert. Trotzdem: Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf schaffen wir die Möglichkeit, dass das Ziel erreichbar wird, ohne dass später das Steuer abrupt herumgerissen werden muss. Das ist etwa das Minimum dessen, was man von uns erwarten darf.
Eine der Schlüsselfragen in der Diskussion wird die Frage der Grenzwerte für Gebäude sein: Richtig ausgestaltet kann dieser Artikel die wirksamste Zusatzmassnahme des neuen CO2-Gesetzes sein. Allerdings bedingt dies einen Eingriff in die Autonomie der Kantone. Solche Eingriffe dürfen nur mit grösster Zurückhaltung und nur in Ausnahmefällen erfolgen. Eine knappe Mehrheit der Kommission schlägt Ihnen dies hier vor. Angesichts der Problemstellung, angesichts der Tatsache, dass wir schon von Beginn an vom Zielkurs abkommen, wenn wir es nicht tun, angesichts der Dringlichkeit und angesichts dessen, dass es Planbarkeit braucht für Hauseigentümer, scheint mir das hier aber unabdingbar.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ausser bei Artikel 3 und bei den Artikeln 52 bis 54 überall die Mehrheit zu unterstützen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Meiner Ansicht nach ist heute ein guter Tag für den Ständerat. Es ist uns nach der Unternehmenssteuer- und AHV-Vorlage gelungen, eine zweite wichtige Vorlage in den Rat zu bringen, ohne

dass ein Nichteintretensantrag gestellt wurde. Ich bin guten Mutes, dass wir auch hier im Rat einen guten Beitrag leisten können. Das heisst: Für eine tragfähige Lösung braucht es halt einfach Kompromisse über viele Ebenen.
Ich gehe auch davon aus, dass die Arbeit, die wir in der Kommission eigentlich machen, in der momentanen Diskussion der Vorlage in der Öffentlichkeit – etwa in Radiosendungen oder in der Bevölkerung, sowohl bei jungen Menschen als auch bei älteren Leuten – ziemlich unbekannt ist. Wir sind darum auch immer mit dem Vorwurf konfrontiert, wir würden anscheinend nichts machen. Sie haben vom Vorredner gehört, dass er nicht ganz so optimistisch ist. Ich persönlich bin sehr optimistisch. Ich bin überzeugt, dass in dieser Fahne, wenn man sie wirklich studiert, ganz viele Dinge stehen, die für die Zukunft wichtig sind. Sie stehen, wie das auch gewisse Vorredner gesagt haben, zudem in einer bestimmten Art und Weise drin: mit der Demut, dass man eben nicht genau weiss, wie die Zukunft sein wird, aber auch mit Flexibilität, um die Mittel zur Verfügung zu haben, die es braucht, um in Zukunft die richtigen Dinge zu tun.
Ich bin der Ansicht, dass wir in der Kommission zwei Dinge gemacht haben:
Erstens haben wir eine Basisarbeit geleistet, um das Zwischenziel 2030 zu erreichen. Das war die erste wichtige Aufgabe. Wir haben ein Konzept gemacht, wie wir das erreichen wollen. Ich habe die Hoffnung, dass sich die Mehrheit der Kommission durchsetzt. Ich bin mir nicht ganz so sicher, ob der Name Hösli immer ein Qualitätsstandard für das CO2-Ziel sein wird. *(Heiterkeit)*
Zweitens haben wir die Grundlage dafür gelegt, ab 2030 eventuell in Richtung neue Politik und neue Mittel vorwärtszugehen – ich sage "eventuell", weil wir das noch nicht wissen. Wir kennen die Politik und die Mittel aus vielen Gründen noch nicht. Ein Grund ist eben, dass die Zukunft unbekannt ist. Wir wissen aber auch nicht, wie die internationalen Gremien weiterarbeiten, wie sich diese Standards weiterentwickeln werden und wie das Ganze funktionieren wird. Wir wissen heute noch nicht – ich schaue Frau Sommaruga an, weil ich nicht sicher bin, ob sie uns etwas anderes sagen kann –, ob die Abmachungen zwischen den Ländern überhaupt zustande kommen oder nicht. Auch das ist heute nicht bekannt.
Wir haben aber Tür und Tor aufgetan und Möglichkeiten in dieses Gesetz eingebaut; wenn es dann nicht kommt, dann haben wir andere Möglichkeiten. Ich bin sicher, dass wir nicht alles hundertprozentig richtig gemacht haben, aber der Zweitrat hat dann die eine oder andere Möglichkeit, hier noch zu ergänzen.
Es wurde die Frage gestellt, ob die Vorlage referendumsfähig ist. Ich möchte Sie zuerst mal bitten, sich zu überlegen, welche Frage wir dann dem Volk vorlegen, wenn wir uns jetzt fragen, ob die Vorlage referendumsfähig ist. Wir legen nämlich nicht die Frage vor, ob das Benzin 10 oder 12 Rappen teurer werden soll; wir legen nicht die Frage vor, ob die Flugticketabgabe 30 Franken oder 31 Franken betragen soll. Das sind

AB 2019 S 828 / BO 2019 E 828

eigentlich nicht die wichtigen Fragen. Die Frage, die wir dem Volk vorlegen sollten – und ich bitte Sie, bei den Entscheiden wirklich darauf zu achten –, ist die: Legen wir jetzt die Grundlage, um die langfristige Zielsetzung erreichen zu können, also das, was wir in Paris unterschrieben haben, oder das, was der Bundesrat jetzt kurzfristig entschieden hat und was, glaube ich, Herr Bundespräsident Ueli Maurer heute oder morgen in der Uno erzählen wird? Ist das so? Ist dieses Gesetz ein Ja dazu, dass wir die Pariser Ziele erreichen wollen, oder ist es ein Nein? Das müsste die Frage sein.
Wir dürfen nicht ein halbbatziges Gesetz vorlegen, das die Pariser Ziele sicher nicht erreicht. Aber ich bitte auch mit Blick auf den Zweitrat darum, nicht ein Gesetz vorzulegen, das ideologisch überspannt ist; auch das wird keine Mehrheit finden. Es braucht ein pragmatisches Gesetz in diesem Rahmen. Ich glaube, den roten Faden dazu haben wir gelegt. Das sieht man daran, dass es eigentlich gegen die Dinge, die wir gemacht haben, nicht sehr viel Opposition gibt. Ich habe die Einzelanträge angeschaut, die wir heute auf dem Tisch haben. Es ist nichts Weltbewegendes. Ich habe auch gehört, was alles von aussen kommt. Ausser Artikel 9 gibt es nicht allzu viel Umstrittenes. Das heisst: Es ist unserer Kommission anscheinend gelungen, ein kohärentes Konzept vorzulegen, das in sich funktioniert und meiner Ansicht nach nicht nur von den Wahlen geprägt ist. Es schlägt Lösungen vor; man kann für oder gegen diese Lösungen sein, aber es ist ein Lösungskonzept, das in sich funktioniert.
Ich möchte Sie wirklich darum bitten, auf die Vorlage einzutreten und dann auch mit Überzeugung an den meisten Orten der Mehrheit zu folgen. Warum? Wenn Sie der Mehrheit folgen, dann stellen Sie die Referendumsfrage, wie ich sie vorhin formuliert habe, und geben dem Volk so die Chance, Ja oder Nein zu dieser Referendumsfrage zu sagen. Wenn wir das Gesetz jetzt verwässern, dann werden wir die Problematik haben, dass das Volk gar keine klare Frage bekommt.
Ich glaube, in diesem Sinne kann man auf die Vorlage gut eintreten, der Mehrheit folgen und dieses Gesetz vielleicht bis am Mittwoch dann hier im Erstrat verabschieden.

Cramer Robert (G, GE): Dans le cadre de ce débat d'entrée en matière, je me permettrai, si vous le voulez bien, de ne pas discuter des différentes propositions du projet de loi, mais de me borner à quelques considérations de nature plus politique et plus institutionnelle.
Tout d'abord, je souhaiterais remercier le président de notre commission de nous avoir conduits à bon port. Après de longs travaux dont le rapporteur, Monsieur Damian Müller, a rendu compte, nous avons adopté ce projet de loi qui vous est soumis par 11 voix sans opposition et 1 abstention. C'est un résultat qui a tout pour surprendre dans la mesure où, le moins que l'on puisse dire, c'est que l'objet que nous traitons est controversé. Nous devons nous rappeler que le Conseil national a rejeté au vote sur l'ensemble le projet de loi qui lui a été soumis, et ceci avec une majorité composée tout à la fois de ceux qui considéraient que le projet était trop timide et de ceux qui considéraient qu'il était excessif. Si l'on ajoute à ces deux courants d'opinion ceux qui considéraient que la version issue des travaux du Conseil national, dont nous nous sommes d'ailleurs écartés sur bien des points, était une version acceptable, cela fait vraiment beaucoup d'opinions divergentes.
Alors comment sommes-nous arrivés à ce résultat? Eh bien, c'est le produit d'une méthode qui a été proposée par le président de la commission au début des travaux, méthode sur laquelle j'aurai peut-être à revenir dans le cadre de la discussion par article. Je me permets ici d'évoquer en quatre points ce que nous avons voulu et ce que nous avons accepté de faire dès notre première séance.
Ce que nous avons voulu, c'est premièrement proposer une révision de loi qui soit une loi d'application de l'Accord de Paris sur le climat. En d'autres termes, ce que nous vous proposons ici, c'est une loi qui essaie de concrétiser dans notre législation, de façon crédible, les engagements que nous avons contractés. Il s'agit d'un exercice de rigueur intellectuelle qui implique forcément que, ici ou là, la révision que nous vous proposons contienne des mesures qui ne sont pas forcément populaires et qui exigeront beaucoup de ténacité pour être mises en oeuvre. Votre commission assume d'avance ce type de conséquences impliquées par la révision qui vous est proposée.
Deuxièmement, comme notre président a eu l'occasion de le rappeler dans son intervention – et il a eu l'occasion de le rappeler à plusieurs reprises dans le cadre des travaux de la commission –, il s'agissait de proposer une révision de la loi acceptable pour le Conseil national, et qui soit susceptible d'être acceptée par la population en cas de référendum. Cela implique aussi, de temps en temps, pour quelques-uns d'entre nous, une certaine retenue.
Troisièmement, pour éviter d'être soumis à une trop grande pression médiatique sur un sujet qui est très émotionnel, nous avons accepté de ne pas communiquer durant les travaux, non seulement en respectant le secret des délibérations de la commission – cela, pour notre chambre, va sans dire –, mais aussi en rédigeant des communiqués de presse fort laconiques. C'est ainsi qu'après deux jours de travaux très animés, on pouvait lire dans notre communiqué de presse du 3 avril 2019: "Poursuite de la discussion par article concernant la loi sur le CO2". Voilà qui a dû être un peu frustrant pour les journalistes, mais cela était nécessaire pour mener nos travaux à chef – il y a peut-être là une méthode dont on pourrait s'inspirer à l'avenir.
Et puis, quatrièmement, nous avons admis – et cela est peut-être nécessaire pour une loi de cette envergure – que tous nos votes de commission étaient susceptibles d'être discutés à nouveau, une fois l'examen de la loi terminé, de façon à pouvoir réajuster le projet sur un point ou sur un autre.
Cette méthode de travail s'est avérée fructueuse, comme le révèle notre vote sur l'ensemble. Elle montre aussi ce dont notre chambre est capable, peut-être parce que nous sommes moins nombreux en commission, peut-être aussi parce que nous sommes plus épargnés par les sollicitations médiatiques.
J'ajoute ici qu'il est tout à l'honneur de notre président de nous avoir conduits au texte qui vous est proposé. Je ne suis pas sûr qu'il adhère à toutes ses nuances; je suis même assez persuadé du contraire – il nous l'a du reste dit tout à l'heure.
Je tiens également à remercier très chaleureusement le rapporteur de notre commission, Monsieur Damian Müller, qui a accepté une très lourde tâche; et je dirai même que c'est une tâche à la limite de ce que l'on peut demander dans le cadre du travail d'un parlement de milice. Ce travail de milicien, cher collègue et cher Damian, est cependant indispensable au bon fonctionnement de nos institutions. Il ne serait pas convenable que nos rapports soient rédigés par l'administration; ce qui ne m'empêche pas ici, à la suite des propos du président de la commission, de relever que cette administration a été d'une grande aide, d'une grande compétence et d'une grande efficacité tout au long de nos travaux, qu'elle en soit remerciée, qu'il s'agisse de l'administration fédérale, qu'il s'agisse aussi du secrétariat de notre commission. Merci encore à vous, Madame la conseillère fédérale, d'avoir permis cela.
Ayant ainsi planté le décor, je dois malheureusement ajouter que le projet qui vous est soumis est très vraisemblablement, pour ne pas dire certainement, insuffisant par rapport à la menace que représente le changement climatique. Le texte qui vous est soumis est celui qui est susceptible d'obtenir une majorité au Parlement et

devant la population. Mais les mesures qu'il préconise ne suffiront probablement pas. Toutes les informations que l'on reçoit indiquent que la situation est pire que ce que l'on estimait et qu'elle va en se dégradant beaucoup plus rapidement que prévu. En adoptant ce projet de loi, nous aurons fait un pas dans la bonne direction. Des mesures supplémentaires devront encore être prises dans un proche avenir.
En disant cela, je ne remets pas en cause le travail fait en commission. Il est loin d'être négligeable et il y a urgence à légiférer. Cette urgence est dictée par d'autres lois que celles que nous pouvons adopter dans ce Parlement. Elle est dictée par les lois de la physique et de la chimie, qui nous disent qu'il est presque impossible de nettoyer les résultats de nos

émissions de gaz à effet de serre. Le dioxyde de carbone, le méthane, toutes ces molécules toxiques que nous envoyons dans l'air, nous ne pouvons pas les ramener sur terre. Il faut donc rapidement prendre des mesures pour faire cesser ces émissions, et plus on s'y prend tôt, plus on évite une dégradation irrémédiable de la situation et les dommages humains et matériels qui en résultent.
C'est donc maintenant qu'il faut agir. Les premières mesures sont les plus faciles à prendre, et les plus efficaces. Nous aurons l'occasion d'en reparler lorsque nous traiterons de l'article 9 de la loi.
Enfin, dans le cadre de ce propos liminaire, j'aimerais relever que l'engagement pour éviter un réchauffement climatique qui compromette nos conditions d'existence et celles de la nature telle que nous la connaissons, ne peut être qu'un engagement collectif. Cet engagement commence au niveau parlementaire, où il faut trouver des majorités qui vont au-delà des convictions et des opinions des uns et des autres. Mais cela ne suffira pas. Ces majorités permettent de faire des lois; ces lois doivent ensuite être appliquées. Or ces lois ne seront appliquées que s'il y a une véritable conviction, dans l'administration, dans les milieux économiques et, finalement, dans la population, qu'il faut agir. Face à la situation environnementale dans laquelle nous nous trouvons, seul un effort collectif peut constituer une réponse adéquate.
Je remercie d'avance les jeunes, dont l'engagement a certainement influencé nos débats, de ne pas se démobiliser. Une fois une modification de la loi adoptée, le plus difficile restera à faire.
C'est dans ce sens que je vous recommande d'adopter, pour l'essentiel, le projet de révision de la loi tel qu'il est issu des travaux de la commission.

Vonlanthen Beat (C, FR): "Im Bewusstsein ... der Verantwortung gegenüber den zukünftigen Generationen": Dieser in der Präambel unserer Bundesverfassung festgelegte Grundsatz muss ganz besonders in der Klimafrage unsere unverrückbare politische Handlungsgrundlage darstellen.
Ich gebe Ihnen einleitend meine Interessenbindung bekannt: Als Grossvater der kleinen Sophia, die im Jahr 2100 ihren 82. Geburtstag feiern wird, setze ich mich mit Vehemenz dafür ein, dass sie in einem guten klimatischen Umfeld gross und alt werden kann.
Ihre Kommission hat sich in den eingehenden Beratungen an dieser historischen Verantwortung orientiert und unterbreitet Ihnen nun eine Gesetzesvorlage, die in dreifacher Hinsicht beachtenswert ist. Erstens korrigiert sie das durch den Nationalrat produzierte Fiasko einer verantwortungslosen Ablehnung der Revision des CO2-Gesetzes. Zweitens bringt sie mutig zum Ausdruck, dass ehrgeizige Massnahmen angezeigt sind, um dem Ernst der Klimaproblematik gerecht zu werden. Drittens ruft sie uns aber auch in Erinnerung, namentlich via verschiedene Minderheitsanträge, dass wir trotzdem nicht übermütig sein dürfen, denn letztlich muss die Gesetzesvorlage die nötigen Mehrheiten auch im Nationalrat und vor dem Volk finden.
Ich ersuche Sie daher mit der einstimmigen Kommission, auf die Vorlage einzutreten und sie nach der Beratung mit Überzeugung zu verabschieden.
Ich will hier einleitend auf die folgenden drei Punkte besonders hinweisen:
Der erste Punkt: Das Pariser Klimaabkommen muss der zentrale Wegweiser sein. Das von einzelnen politischen Klimaskeptikern vorgebrachte Argument, die Schweiz sei zu klein, um im weltweiten Kampf gegen die Klimaerwärmung einen wesentlichen Beitrag zu leisten, zählt nicht. Die Verantwortung für die Begrenzung des Temperaturanstiegs ist nicht eine Frage der Grösse. Die Schweiz hat das Klimaübereinkommen von Paris unterzeichnet und ratifiziert. Entsprechend sind wir aufgefordert, die eingegangenen Verpflichtungen mit der nötigen Konsequenz umzusetzen. Um diese Verbindung klar zu unterstreichen, hat die Kommission die Pariser Klimaziele tel quel in den Zweckartikel des CO2-Gesetzes übernommen. Damit verpflichten wir uns namentlich, Anstrengungen zu unternehmen und den Temperaturanstieg möglichst auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.
Das heisst für uns aber auch, dass wir griffige Massnahmen im Inland festlegen müssen. Zurzeit sind wir auf einem CO2-Absenkpfad von 2 Prozent pro Jahr. Wenn wir uns auf einen Anteil von 60 Prozent Inlandmassnah-

men festlegen, sinken die Emissionen bis 2030 nur um 30 Prozent im Vergleich zu 1990. Dies bedeutet eine jährliche Reduktion von lediglich 1 Prozent von 2021 bis 2030, also eine Halbierung des aktuellen Absenktempos. Daher schlägt Ihnen eine starke Minderheit vor, den Anteil der Inlandreduktion auf 80 Prozent zu erhöhen. Damit würde das neue Gesetz wenigstens die gleiche Ambition aufweisen wie das aktuell gültige Gesetz. Die vorgesehenen Massnahmen entsprechen gemäss der sogenannten Emissionsbuchhaltung des Bundesamtes für Umwelt in etwa 80 Prozent. Dieser Antrag ist daher durchaus konsequent und auch realistisch.
Gemäss Pariser Abkommen sind auch die Finanzflüsse mit der angestrebten emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung in Einklang zu bringen. Eigentlich wollten wir diesen Hinweis bereits in diesem Gesetzentwurf einfügen und ein Kapitel zu den Finanzflüssen formulieren. Wir haben dann aber darauf verzichtet und wollen stattdessen den Bundesrat mit einem Postulat beauftragen, konkrete Abklärungen für eine angemessene gesetzliche Festlegung von Rahmenbedingungen vorzunehmen. Eines ist klar: Eine Anpassung des Investitionsverhaltens ist unerlässlich, wenn wir die Ziele des Pariser Abkommens erreichen wollen. Auch unsere schweizerischen Finanzakteure müssen proaktiv Massnahmen treffen, um nicht zu einem späteren Zeitpunkt unter Druck zu geraten. Denn auf globaler und europäischer Ebene werden zurzeit Aktionspläne ausgearbeitet und umgesetzt, die den Rahmen für den Finanzsektor neu abstecken. Erfolgreiches Wirtschaften wird sich in Zukunft danach ausrichten müssen.
Ich komme zum zweiten Punkt: Die Massnahmen sind nicht gratis zu haben, es wurde hier schon mehrmals erwähnt. Daher funktioniert der Denkansatz "Alles und jetzt, aber subito!" nicht. Effektive Klimapolitik betrifft das Verhalten jedes und jeder Einzelnen von uns und tangiert auch unser Portemonnaie. Das schleckt keine Geiss weg, und es wäre auch falsch, etwas zu kaschieren. Die Einführung der Flugticketabgabe ist ein konkretes Beispiel dafür. Es scheint mir sehr wichtig zu sein, mit dieser Lenkungsabgabe gerade im Kurzstreckenbereich Leute dazu zu bewegen, auf weniger CO2-intensive Verkehrsmittel zurückzugreifen. Ein Flug für nur 30 Franken oder weniger von Zürich oder Genf nach Barcelona oder Paris ist unter dem Gesichtspunkt der Klimafrage absolut nicht vertretbar. Es ist daher wichtig, mit einer adäquaten Lenkungsabgabe das Verhalten der Reisenden zu beeinflussen.
Die Gelder können sinnvoll verwendet werden. Die Kommission schlägt Ihnen vor, rund 49 Prozent in den Klimafonds zu legen, damit unter anderem innovative Projekte im Bereich Klimaschutz realisiert werden können. Die kürzlich aufgebrachte Idee, dieses Geld auch für die Entwicklung von emissionsfreiem Kerosin zu verwenden, scheint mir ein sehr interessanter Vorschlag zu sein, und er ist eine Möglichkeit zur Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfes.
Im Verkehrs- und im Gebäudebereich schlagen wir weitere Massnahmen vor, die wesentlich dazu beitragen werden, den CO2-Ausstoss zu reduzieren. Alle diese ehrgeizigen Massnahmen stellen wichtige Eckpfeiler für die Umsetzung einer schweizerischen Klimapolitik dar, die Nägel mit Köpfen machen will. Trotzdem ist es wichtig, gerade in einer direkten Demokratie wie der unsrigen, dass wir den Blick auf die konkrete Realisierbarkeit nicht verlieren. Mit anderen Worten geht es darum, die Bürgerinnen und Bürger auf diesen langen Weg mitzunehmen. Die Klimapolitik wird nur dann erfolgreich sein, wenn wir dem institutionellen Umfeld Rechnung tragen und in der Bevölkerung auf den nötigen Rückhalt zählen können.
Im Besonderen trifft dies für die Frage der Treibstoffabgaben zu. Eine solche hat namentlich auf die Bevölkerung in den Randgebieten spürbare Auswirkungen. Im Gesetz ist eine Erhöhung des Treibstoffpreises zwar vorgesehen, aber

sie ist gedeckelt: Bis 2024 wird neu eine Maximalerhöhung des Treibstoffpreises um 10 Rappen pro Liter Benzin erlaubt, ab 2025 sollen es maximal 12 Rappen sein. Heute liegt der Deckel bei 5 Rappen pro Liter; er erhöht sich somit um 5 bis 7 Rappen. Für Leute, die auf das Auto angewiesen sind, kann das viel Geld sein. Wir sind daher gut beraten, diesen Bereich sehr sorgfältig anzugehen und nicht übermütig noch weitere Preiserhöhungen zu postulieren.
Eine Lenkungsmassnahme im eigentlichen Sinn ist im Gesetz nicht vorgesehen. Stattdessen bittet die Kommission den Bundesrat mit einem Postulat, zu prüfen, welche Kompensationsmöglichkeiten denkbar sind, namentlich für die peripheren Regionen. Die "gilets jaunes" in Frankreich haben es uns gezeigt: Wenn Massnahmen getroffen werden, welche die Menschen als ungerecht und unausgeglichen wahrnehmen, werden sie Schiffbruch erleiden – gerade in unserer direkten Demokratie. Deshalb wird eine Lenkungsmassnahme nicht Teil dieser Totalrevision sein. Im Gebäudebereich werden wir ebenfalls heute oder dann am Mittwoch eingehend darüber diskutieren. Es ist sehr wichtig, dass wir als Gesetzgeber glaubwürdig bleiben. Wir müssen daher Vernunft walten lassen und hier etwas mehr Geduld zeigen.
Ich komme zum dritten und letzten Punkt. Die Klimamassnahmen können für den Wirtschafts- und Innovations-

standort ein Glücksfall sein. In der Debatte um den Klimaschutz ist viel von Einschränkungen die Rede. Dies ist durchaus richtig, denn Verhaltensänderungen sind unverzichtbar. Dennoch scheint es mir wichtig, bei der Ausarbeitung des neuen CO2-Gesetzes auch die Vorteile und Chancen ins Blickfeld zu rücken. Die Klimafrage stellt die Welt vor immense Herausforderungen, namentlich im technologischen Bereich.
Gerade für ein Land wie die Schweiz, die im Innovationsbereich zu den erfolgreichsten Ländern weltweit gehört und über ein einzigartiges Hochschulsystem verfügt, bedeutet dies eine unglaubliche Chance. Ich nenne hier nur gerade zwei Beispiele: CO2-freies Kerosin oder CO2-Abscheidung und -Speicherung sowie die CO2-Nutzung. In Beantwortung meiner entsprechenden Interpellation hat der Bundesrat im Frühling klargemacht, dass die internationalen Klimaziele nur erreicht werden können, wenn der Atmosphäre, ergänzend zur Reduktion der Emissionen, CO2 entzogen wird. Auch im Bereich dieser sogenannten negativen Emissionstechnologien gehören Schweizer Forschungsinstitutionen zur Weltspitze. Angesichts der Dringlichkeit der Herausforderungen besteht für die entsprechenden Anwendungen eine globale Nachfrage. Die konsequente Förderung dieser Innovationen stellt nicht nur einen konkreten Beitrag an die Klimapolitik, sondern auch eine weitsichtige Investition in die wirtschaftliche Prosperität unseres Landes dar.
Ich komme zusammenfassend zum Schluss: Angesichts der drängenden Herausforderungen des Klimawandels sind auch in der Schweiz ehrgeizige Massnahmen notwendig. Die Annahme eines umfassenden, zukunftsgerichteten CO2-Gesetzes stellt dafür einen ersten, unerlässlichen Schritt dar. Weitere Schritte und rechtliche Präzisierungen in Bezug auf die Umsetzung werden in den kommenden Jahren folgen müssen. Dabei ist es zentral, den Sorgen der Bevölkerung Rechnung zu tragen und in gewissen Bereichen Kompensationsmassnahmen vorzusehen.
Mit der Annahme der Vorlage kommen wir nicht nur unseren Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen nach, sondern nehmen auch unsere Verantwortung gegenüber den zukünftigen Generationen wahr. Gemeinsam mit Ihnen möchte ich daher heute mit der Annahme des CO2-Gesetzes die Weichen auf dem Weg zu einer klimaneutralen und erfolgreichen Schweiz stellen.

Berberat Didier (S, NE): Le résultat des travaux de la commission en ce qui concerne ce projet de loi peut être jugé de deux manières. Si on évalue le résultat des délibérations de la commission à l'aune du défi climatique, le résultat est modeste bien qu'il soit clairement positif. Si, en revanche, on évalue le résultat des délibérations à l'aune de ce qu'il s'est passé en décembre 2018 au Conseil national, alors notre commission peut être fière de son travail.
Je ne reviendrai pas sur la méthode de travail de la commission, excellemment exposée par notre collègue Cramer, ni sur les remerciements auxquels je m'associe.
Permettez-moi de commencer par l'évaluation de fond en relation avec le défi climatique. Le phénomène du réchauffement, vous le savez, a déjà commencé, preuve en est tout récemment la disparition de glaciers, par exemple le glacier du Pizol, dans le canton de Saint-Gall, qui a été enterré symboliquement hier. Si le monde continue à émettre autant de gaz à effet de serre qu'actuellement, nous allons vers un réchauffement d'environ 5 degrés d'ici 80 ans, avec une montée du niveau de la mer d'au moins un mètre. Et encore! il s'agit d'une estimation prudente en ce qui concerne le niveau des océans.
En Suisse, les pics de chaleur estivaux pourraient augmenter de 5 à 9 degrés et l'enneigement diminuer massivement. Un tel réchauffement serait une catastrophe pour l'humanité, forçant des centaines de millions de réfugiés climatiques à s'exiler, exacerbant les conflits et conduisant à un appauvrissement généralisé.
Mesuré à cela, notre projet de loi est clairement insuffisant. Il y a premièrement cette idée qu'une partie substantielle de la réduction pourra être faite à l'étranger. La Suisse maintiendrait donc sa consommation de pétrole et demanderait à d'autres pays plus pauvres qu'elle de se serrer la ceinture au point d'avoir des émissions négatives. Franchement, ce système n'est pas crédible sachant qu'il faut arriver en 2050, cela a été déjà rappelé, à zéro émission nette au niveau mondial. De plus, la part des émissions compensées à l'étranger pourrait dégager les acteurs de leur responsabilité de devoir agir – effective en Suisse par ailleurs. Vous le savez, les efforts de réduction des émissions génèrent une grande valeur ajoutée pour notre pays, notamment pour son économie et pour ses emplois.
Ce dispositif de compensations à l'étranger, inventé par les Américains et soutenu par l'Union pétrolière suisse, récemment rebaptisée par un bel euphémisme Avenergy Suisse, a d'ailleurs un sérieux problème de mise en oeuvre. Pourquoi le Bangladesh, la Chine ou l'Inde nous céderaient à bon marché la valeur comptable de réduction d'émissions? Sans surprise, les négociations internationales sont complètement bloquées. S'il s'agit de réductions, elles sont trop chères; et s'il s'agit de projets de faible qualité, ils sont sans intérêt pour le climat et relèvent du trafic d'indulgences qui avait cours au Moyen Age.
Deuxièmement, notre loi est très modeste dans le domaine de la mobilité où l'on se contente de quelques

mesures de compensation des émissions imputables aux carburants sans avoir une véritable stratégie d'électrification de la mobilité.
Troisièmement, elle manque totalement d'ambition dans le domaine de la place financière – on y reviendra certainement – et dans celui de l'agriculture où le projet se limite à quelques déclarations d'intention.
Enfin, l'ampleur des instruments est intentionnellement dimensionnée à un niveau insuffisant pour pouvoir atteindre l'entier de l'objectif de réduction de 50 pour cent des émissions de gaz à effet de serre d'ici 2030 en Suisse, ce qui découle logiquement de l'intention erronée – je l'ai déjà dit – de faire une partie des réductions à l'étranger.
En ce sens, notre travail n'est pas encore à la hauteur du défi climatique. Mais c'est là qu'intervient la comparaison avec le point de départ de nos délibérations. Au cours du long débat au Conseil national, en décembre de l'année passée, la loi avait été en grande partie "éviscérée". Pour donner un exemple, il aurait été possible d'augmenter la part de réduction des émissions par rapport au niveau de 1990 et de réaliser l'entier des réductions à l'étranger. Dans les domaines du bâtiment, de l'automobile et des sanctions diverses, la loi avait été très largement affaiblie par une alliance entre les climatosceptiques et les ultralibéraux. A bien des égards, le projet était tombé en deçà du droit en vigueur. Le rejet, le 11 décembre 2018, par le Conseil national de la loi au vote sur l'ensemble, ce qui correspond formellement à une non-entrée en matière, était donc la seule solution logique et praticable,

AB 2019 S 831 / BO 2019 E 831

d'autant qu'elle a permis de reprendre le travail très en profondeur dans notre commission.
L'aggravation des symptômes du changement climatique et la mobilisation des jeunes, qui a déjà été relevée par plusieurs orateurs, ont mis en évidence l'urgence d'agir de manière sérieuse et efficace. J'estime aujourd'hui que notre commission a, dans un esprit non partisan et constructif, remarquablement redressé la situation. Nous avons cherché une solution qui puisse rallier une majorité, tant de notre conseil que du Conseil national, ce qui confirme que notre chambre mérite son appellation de chambre de réflexion.
Cela a été rappelé, le résultat du vote sur l'ensemble en commission est quasiment stalinien, la commission ayant accepté le projet par 11 voix contre 0 et 1 abstention, quand bien même la question de la réduction des émissions de CO2 constitue un sujet délicat.
Nous avons, cela a été rappelé, adopté les objectifs que le Conseil national avait supprimés avant de rejeter le projet. A titre d'exemple, nous avons adopté des exigences certes modérées mais pertinentes pour l'assainissement des bâtiments et nous avons pu introduire une taxe d'incitation sur les billets d'avion alors que l'on sait que le trafic aérien représente aujourd'hui 19 pour cent des émissions de CO2 en Suisse et que certains vols intra-européens sont une aberration environnementale dès lors que l'utilisation du train est possible.
On le sait, certaines mesures ne sont pas forcément populaires et il faudra, en cas de référendum, convaincre la population de la justesse de ces propositions. Mais je crois que l'urgence nécessite vraiment de prendre ce genre de mesures peu populaires mais indispensables.
Cela a aussi été rappelé, nous avons également prévu un système de fonds pour le climat très prometteur pour la suite de la transformation énergétique. Ce fonds sera alimenté notamment à raison de 450 millions de francs par année au maximum et pour un tiers au plus par le produit de la taxe sur le CO2; par moins de la moitié du produit de la taxe sur les billets d'avion, et par d'autres sources de financement.
De notre point de vue, il s'agit maintenant de consolider ces résultats et d'adopter cette loi, au minimum selon sa teneur au terme des travaux de la commission, malgré ses insuffisances. Un échec ou un affaiblissement des propositions de notre commission reviendrait à envoyer un signal catastrophique pour la lutte contre le changement climatique, aux plans national et international, et ne garantirait en rien une amélioration du projet au Conseil national. Je crois que tout le monde est conscient que la gravité de l'enjeu nous interdit de tergiverser.
Une fois que nous aurons adopté ce projet, le Conseil national, qui devrait être plus sensible aux questions climatiques durant la prochaine législature – du moins on peut l'espérer –, serait bien inspiré d'en tenir compte.
Pour ma part, vous le savez, je ne serai plus dans ce conseil lorsque le projet reviendra du Conseil national, mais il serait souhaitable que si la Chambre basse de notre Parlement amène encore des améliorations, vous les examiniez avec bienveillance et les adoptiez. En outre, nous savons tous, et cela a été relevé par plusieurs orateurs, que ce projet est une étape et que le chemin vers une décarbonisation complète de l'économie mondiale, européenne et nationale exigera encore d'autres étapes et d'autres mesures. La question est existentielle et il convient de ne pas relâcher les efforts.
En conclusion, je vous demande d'entrer en matière sur ce projet et d'accepter les propositions favorables à l'environnement.

Rieder Beat (C, VS): Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Ich bin immer ein wenig belustigt, wenn ich davon höre, dass wir bei den Massnahmen zum Schutz gegen den Klimawandel den zukünftigen Generationen Rechnung tragen sollten. Ich stamme aus einem Tal, aus einem Gebiet, das mit dem Klimawandel jedes Jahr, jeden Tag konfrontiert ist. Wir hatten in den letzten fünfzehn Jahren ungefähr ein Dutzend kleinere oder grössere Murgänge, den grössten 2011: Da war das Lötschental komplett von der Umwelt abgeschnitten. Der Bundesrat kam mit dem Super Puma auf den Platz – ja, CO2-neutral! –, hat schnelle, unbürokratische Hilfe versprochen, und die hauptsächlich betroffene Gemeinde hatte am Ende der Fahnenstange 1 Million Franken Restkosten.
Ich finde es gut, dass diese Kommissionen so unterschiedlich zusammengesetzt sind, dass jeder seinen Hintergrund, seine Erfahrungen in die CO2-Debatte einbringen kann. Mein Hintergrund ist eben ein anderer als z. B. der Hintergrund von Kollege Noser, aber ich glaube, ich kann ihm doch beipflichten: Wir haben am Ende der Fahnenstange eigentlich eine Basis für die weitere Diskussion und für die weitere Beratung dieses CO2-Gesetzes gelegt. Ich finde, wir haben einen besseren Job gemacht als unsere Schwesterkammer.
Die öffentliche Diskussion um die Klimaänderung und deren Auswirkungen auf Mensch, Natur und Wirtschaft, den Klimaschutz und die damit verbundenen Massnahmen zur Vermeidung des Klimawandels wird in aller Härte und mit allen Mitteln geführt. Man gewinnt den Eindruck, dass vom jüngsten bis zum ältesten Einwohner der Schweiz jeder und jede bereits Position bezogen hätte. Wir im Berggebiet haben Position bezogen. Sie können sicher sein, dass wir die Massnahmen, die effektiv umsetzbar sind und die von uns ertragen werden müssen, auch durchziehen. Aber ich habe meine Zweifel – und da spreche ich als nüchterner Bergler –, ob man von den verbalen Positionen auch dazu übergeht, den Konsum unserer Gesellschaft entsprechend zu verändern. Nur ein kleines Beispiel: Während wir hier in der Detailberatung über Flugticketabgaben beraten, welche in der Kommission an und für sich völlig unbestritten waren, verzeichnet der Flughafen Zürich jährlich neue Spitzenresultate bei den Passagierzahlen und bei den Ab- und Anflügen. Das ist die Realität, die wir heute zur Kenntnis nehmen müssen.
Kommt hinzu, dass die Schweiz rein rechnerisch auch mit sämtlichen Massnahmen, die wir in diesem Gesetz festlegen, effektiv nur einen geringen, wenn auch wichtigen Teil zum Klimaschutz beitragen kann. Weiter kommt hinzu, dass beim Konsumverhalten unserer Gesellschaft, der Schweizerinnen und Schweizer, bis jetzt aufgrund der obenerwähnten Klimadiskussion eigentlich keine wesentliche Änderung beobachtet werden konnte.
Das heisst für mich als Kommissionsmitglied: Es gibt unzweifelhaft eine grosse Kluft zwischen den Beteuerungen und Forderungen zum Klimaschutz einerseits und dem effektiven Konsumverhalten der Menschen andererseits. Ich bezweifle, ob die Bevölkerung der Schweiz nicht nur verbal, sondern auch effektiv bereit ist, die von uns gesetzlich festgelegten Massnahmen umzusetzen. Das wird sich dann weisen. Mit anderen Worten und positiv ausgedrückt: Ohne einen entsprechenden sanften Druck wird unsere Gesellschaft auf diese Herausforderung – und es ist eine grosse Herausforderung – nicht reagieren.
Als Vertreter eines Gebirgskantons halte ich eingangs fest, dass eine wesentliche Klimaänderung längstens eingetreten ist und sich effektiv bereits auf unsere Lebensumstände ausgewirkt hat, d. h., jede Massnahme, die wir beschliessen, ist ein Schutz der gegenwärtig in der Schweiz lebenden Bevölkerung und nicht nur eine Massnahme für die zukünftigen Generationen.
Für mich als Bergler ist auch klar, dass wir, soweit wir es vermögen, unseren Beitrag leisten müssen, um zur Klimaerwärmung möglichst wenig bis überhaupt nichts beizutragen, unabhängig davon, welche Relevanz unser Verhalten für das Gesamtklimaproblem der Welt haben könnte. Daher glaube ich, dass man sich aus dem ganzen Salat der Meinungen und Positionen rund um dieses Gesetz und die Auswirkungen auf Mensch, Natur und Wirtschaft eine relativ nüchterne Entscheidbasis zulegen müsste.
Die Schweiz hat das Übereinkommen von Paris, welches die weltweite Erwärmung auf 1,5 bis 2 Grad begrenzen will, ratifiziert. Was heisst das? Das heisst, dass die Schweiz die staatliche Verpflichtung eingegangen ist, auf ihrem Staatsgebiet die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Genau das ist unsere Aufgabe, und das machen wir mit dieser Gesetzesrevision. Als zweite Richtlinie sind die Massnahmen, die wir mit diesem Gesetz zur Reduktion der CO2-Emissionen vornehmen wollen, einerseits sozialverträglich und andererseits marktwirtschaftlich verträglich zu gestalten, immer unter

Einhaltung des von der Schweiz eingegangenen Reduktionszieles. Wenn wir also Massnahmen beschliessen, müssen diese durch unsere Marktwirtschaft bewältigt werden können. Das heisst, wir dürfen auf keinen Fall über das Ziel hinausschiessen und Massnahmen beschliessen, welche unsere eigene Wirtschaft schädigen, die ja Garant dafür sein soll, dass wir mit den Massnahmen Erfolg haben. Deshalb ist für mich Artikel 4 dieses

Gesetzes zentral. Es ist bei jedem einzelnen Entscheid zu beachten, dass eine Massnahme wirtschaftlich und unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit machbar ist.
Des Weiteren – darauf lege ich besonderen Wert – sind diese Massnahmen auch sozialverträglich auszugestalten. Nicht jede Massnahme trifft unsere Bevölkerung immer und überall gleich stark. Am einfachsten ist dies im Zusammenhang mit Artikel 27 nachzuweisen, wo es um die Treibstoffzuschläge geht. Für jeden hier im Saal ist klar, dass ein solcher Treibstoffzuschlag, je nachdem, wo in diesem Land Sie wohnen und wie Sie auf das Privatfahrzeug angewiesen sind, ganz unterschiedliche finanzielle Auswirkungen hat. Dies wurde auch mit der im Rahmen der Beratungen erstellten Studie des Bundesamtes für Umwelt nachgewiesen. Oder noch drastischer formuliert: Es ist völlig unsozial, wenn Sie im hintersten Winkel eines Bergtales wohnen, dort noch den öffentlichen Verkehr abgebaut kriegen, damit vermehrt auf das Privatfahrzeug angewiesen sind, aber gleich viel zahlen müssen wie jemand, der in der Stadt Bern wohnt – Herr Kollege Luginbühl wird es mir verzeihen – und alle fünf Minuten ein Tram vor seiner Haustüre hat. Sozial sind für mich in diesem Zusammenhang Massnahmen, die auch für die Schwächsten in unserer Gesellschaft bewältigbar sind.
Daher ist mir insbesondere Artikel 9 Absatz 2bis sehr wichtig. Das Standortklima ist bei der Berechnung und der Anwendung von Massnahmen entscheidend. Wir haben in unserem Land grosse klimatische Unterschiede. Diesen unterschiedlichen Gegebenheiten in den verschiedenen Regionen und Kantonen unseres Landes ist bei den weiteren Ausgestaltungen der CO2-Massnahmen, insbesondere beim Erlass von Verordnungen und Vollzugsrichtlinien, später Rechnung zu tragen. Die Massnahmen müssen differenziert umgesetzt werden. Eine Massnahme, welche für einen Städter völlig unproblematisch ist, kann in einer Bergregion äusserst einschneidende Wirkung haben – denken Sie insbesondere bei der CO2-Senkung im Gebäudebereich und beim Treibstoffzollzuschlag daran!
Aber alles – und daran halte ich fest – ist in Bezug auf die Zielerreichung zu betrachten. Das heisst für mich, dass die von unserer Kommission vorgenommene Emissionsbuchhaltung von entscheidender Bedeutung ist und dass ich eine Massnahme ablehnen muss, sofern sie dazu führt, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Hat eine Massnahme keine massgebliche Auswirkung auf die Emissionsbuchhaltung oder könnte sie gar kontraproduktiv sein – wir werden bei der Detailberatung in einzelnen Punkten darauf zurückkommen –, so ist sie völlig ungeeignet und muss auch nicht, nur um einem Übereifer nachzugeben, im Gesetz aufgenommen werden. Bis auf ein paar wenige Punkte hat die Kommission es eigentlich gut geschafft, Ihnen eine Gesetzesvorlage zu präsentieren, die die Zielerreichung garantiert, ja teilweise sogar übertrifft.
Ein wichtiger Punkt in diesem Gesetz scheint mir die Schaffung eines Klimafonds zu sein, den ich voll und ganz befürworte. Die Verwendung der Mittel dieses Klimafonds ergibt sich aus Artikel 39 des Gesetzes. Ich wollte während der Kommissionsberatungen speziell vermeiden, dass es bei der Bereitstellung von Geldmitteln zu einer einseitigen Ausrichtung auf die Senkung des CO2-Ausstosses in der Schweiz kommt, die nicht berücksichtigt, dass – Sie erraten es – in der Schweiz Anpassungskosten an den Klimawandel anfallen. Wir haben nämlich in Artikel 1, dem Zweckartikel, festgelegt, dass dieses Gesetz die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderung erhöhen sollte. Dann sollten wir das auch ernst nehmen. Es ist daher hier festzuhalten, dass, selbst wenn die Schweiz die CO2-Emissionen bis ins Jahr 2050 auf null senkt, der Klimawandel in einem gewissen Rahmen nicht mehr aufzuhalten sein wird. Für ein Alpenland wie die Schweiz bedeutet dies äusserst hohe Anpassungskosten, massivste Schäden und massivste Anforderungen an die Schadensvermeidung. Hochwasser, Murgänge oder Bergstürze werden vermehrt auftreten. Das wird gigantisch grosse Anpassungskosten nach sich ziehen, die über die normalen Budgets von Bund, Kantonen oder Gemeinden hinausgehen. Betroffen von diesem Klimawandel werden genau jene Regionen sein – die Bergregionen als erste –, welche bereits strukturschwach sind und im Rahmen dieses Gesetzes im Vergleich zu den Agglomerationen und Städten teilweise erhebliche Mehrbelastungen tragen müssen.
Für mich war daher Artikel 40b dieses Gesetzes eine Conditio sine qua non für die Zustimmung zu diesem Gesetz. Aus diesem Klimafonds muss der Bund auch Mittel für Massnahmen zur Vermeidung von Schäden an Personen oder Sachen von erheblichem Wert, die sich als Folge der erhöhten Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre ergeben können, bereitstellen. Damit garantieren wir, dass zumindest ein kleiner Teil aus dem Klimafonds dorthin fliesst, wo ein Bedarf an zusätzlichen Geldmitteln mit Sicherheit entstehen wird, nämlich zu den vom Klimawandel Geschädigten, zu jenen Regionen und Gemeinden, wo sich die Naturschäden häufen werden und wo sich das Ausmass der Naturschäden nicht mehr durch eigene Kraft bewältigen lassen wird. Ohne diesen Artikel hätte ich den Gesetzentwurf als oberflächliche und einseitige Beurteilung der gegenwärtigen Situation und der Situation in den nächsten Jahrzehnten betrachtet.
Die Kommission hat sich nach anfänglichem Zögern für diesen Artikel ausgesprochen, wofür ich ihr danke. Es kann ja unmöglich sein, dass wir einerseits Hunderte von Millionen Franken für mehr oder weniger erfolgreiche Massnahmen zur Senkung der CO2-Emissionen im In- und Ausland bereitstellen und andererseits dann nicht

wissen, wie wir die Vermeidung von Schäden an Personen und Sachen bewerkstelligen wollen. Es kann ja nicht sein, dass wir hier im Bundeshaus darüber streiten, ob wir ein gutes Überwachungs- und Warnsystem für Murgänge und Hochwasser in der Schweiz etablieren wollen, weil wir die finanziellen Mittel nicht haben, und gleichzeitig Milliardenfonds zur Vermeidung von CO2-Ausstoss äufnen. Ich bin der Meinung, dass Artikel 40b erst der Anfang sein wird. Das Parlament wird früher oder später bei realistischer Einschätzung wahrscheinlich grössere Teile der Mittel dieses Klimafonds für die Bewältigung von Schäden verwenden müssen – leider.
Ein weiterer wichtiger und sehr heftig umstrittener Punkt war natürlich die CO2-Senkung bei den Gebäuden und das Gebäudeprogramm überhaupt. Auch hier gilt es an den Grundsätzen einer marktwirtschaftlich tragfähigen und sozial möglichst gerechten Lösung festzuhalten. Die Lösung, die die Mehrheit bei der CO2-Senkung im Gebäudebereich vorschlägt, ist – und hier muss ich einfach den Experten vertrauen – durch die Kantone im besagten Zeitraum beim besten Willen nicht umsetzbar. Öl- und Gasheizungen werden verunmöglicht. Es ist klar, dass dann der Markt, wenn wir zu solchen Anträgen Ja sagen, reagieren wird und wir massenhaft Wärmepumpen installieren, insbesondere auch in den Berggebieten. Das heisst, wir legen den Grundstein für einen signifikanten Anstieg des Stromverbrauchs im Winter, wo wir bereits jetzt viel Strom importieren und bei unserer Versorgungssicherheit an die Grenzen stossen. Wenn man im besagten Zeitraum aus der fossilen Wärmegewinnung aussteigen muss, dann wird man wohl kaum noch zusätzlich in die Gebäudehülle investieren. Insbesondere würden wir dann Gas als Energiefaktor völlig ausschliessen, obwohl Gas in der Transformationsphase eigentlich eine wichtige Rolle für uns spielen könnte.
Ich entnehme einer neulich – 2019 – publizierten Studie der Empa, dass sich bei einer Substitution der fossilen Energie im Mobilitäts- und Heizungsbereich im Ausmass, wie wir uns das bei diesem Gesetz vorstellen, ein zusätzlicher Strombedarf von 13,7 Terawattstunden ergäbe. Das wäre ein Anstieg des aktuellen Strombedarfs um 23 Prozent. Der grösste Teil dieser Nachfrage entstünde im Winter, also dann, wenn wir bereits heute den niedrigsten Anteil an heimischer Stromproduktion haben und extrem auf Stromimporte angewiesen sind.

AB 2019 S 833 / BO 2019 E 833

An diesem Beispiel sehen Sie, dass jede der CO2-Massnahmen, die wir beschliessen, eigentlich immer auch mit unserem Energieversorgungssystem, mit der Energiestrategie abzustimmen wäre. Das ist der Kommission nicht in allen Punkten gelungen. Aber es bestehen noch genügend Möglichkeiten, hier korrektiv einzugreifen. Können wir einen solchen rasanten Umstieg in diesem Bereich überhaupt auch aufseiten der Produktion bewältigen, wenn es gleichzeitig, wie wir wissen, so ist – das haben wir in unserer Kommission auch schon diskutiert –, dass wir beim Ausbau der alternativen Energien nicht in den Zielvorgaben liegen? Falls wir die Energiestrategie 2050 nicht einhalten können, ist dies einfach auch beim Gebäudeprogramm mitzuberücksichtigen und ist darauf zu achten, dass wir die Wirtschaft hier nicht an die Wand fahren.
Die Kommission ist dann auch bei Artikel 39 Absatz 3 Buchstabe b dieses Gesetzes auf eine Lösung zurückgekommen, die anfänglich abgelehnt worden war, und hat massiven Erhöhungen der Bundesbeiträge für die Förderung von energetisch verbesserten Gebäudehüllen und von Gebäudetechniksanierungen zugestimmt. Gemäss dieser Lösung, der die Kommission nun zugestimmt hat, erhöht sich der Beitrag des Bundes vom Doppelten auf das Dreifache des vom Kanton zur Durchführung seines Programms bewilligten jährlichen Kredits. Ich finde, es ist wirklich der richtige Ansatz, dass man vonseiten des Bundes Anreize bietet, damit die Kantone mit der Bevölkerung freiwillig das Gebäudeprogramm dermassen massiv anschieben, dass wir unsere Emissionsgrenzwerte heruntersetzen können. Ich finde das eine grossartige Entscheidung unserer Kommission.
Ich glaube, wir sind uns alle bewusst, dass der Ständerat nun einmal im Rahmen dieser Beratungen die Basis für ein annehmbares und funktionierendes CO2-Gesetz nach 2020 erstellen sollte. Viele Punkte werden im Verlauf der Beratungen noch zu Diskussionen Anlass geben; einige werden nicht standhalten, andere werden geändert. Was wir ganz sicher vermeiden müssen – und das ist, glaube ich, klar –, ist ein Fiasko wie im Nationalrat, welcher daran gescheitert ist, dass sich die Parteien nicht bei einem annehmbaren und für das Klima wünschbaren Kompromiss getroffen haben.
Die Schweiz wird den Klimawandel mit diesen Massnahmen nicht stoppen können. Die Schweiz sollte aber ihren staatsvertraglich zugesicherten Beitrag zur Senkung der CO2-Emissionen unbedingt einhalten und sich in diesem Gesetz bereits auf die Klimaänderungen und Anpassungskosten in Milliardenhöhe vorbereiten, die auf die Schweiz zukommen. Dies wäre mein Wunsch zum Gelingen eines guten CO2-Gesetzes.
In diesem Sinn bin ich für Eintreten.

Schmid Martin (RL, GR): Nachdem Kollege Rieder als Vertreter der Berggebiete doch auch vieles gesagt hat, versuche ich mich kürzer zu halten. Ich habe meine Beurteilung einfach nach dem Nutzen und den Ko-

sten vorgenommen und auch von der Bundesverfassung her, wonach die Gesetzgebung ökonomisch sinnvoll sein soll, ökologische Ziele erreichen soll und auch sozialverträglich sein soll. Ich bin der Meinung, dass der Mehrheitsantrag mit mindestens 60 Prozent Inlandmassnahmen sowie die Minderheitsanträge auf 10 Rappen Aufschlag auf Treibstoffen, die Begrenzung auf 120 Franken bei der CO2-Abgabe und die Einführung einer Flugticketabgabe einen solchen Kompromiss darstellen, der auch von der Bevölkerung getragen wird.
Für mich ist klar: Die Klimapolitik kann nicht gegen die Bürger gemacht werden, sondern die Klimapolitik muss mit den Bürgern gemacht werden. Wir haben die Chance, wenn Sie auf das Geschäft eintreten, hier auch mit den Minderheiten, die teilweise bestehen, eine solche Vorlage zu zimmern, die dann eben am Schluss noch durch den Nationalrat verbessert werden kann. Ausgangspunkt bildet das Inlandziel von mindestens 60 Prozent.
Ich lege auch meine Interessenbindung offen. Ich bin Präsident von Entwicklung Schweiz und des VSG und möchte noch ein paar andere Aspekte einbringen, die bis jetzt noch wenig erwähnt worden sind.
Als ersten Aspekt bringe auch ich die Klima- und Energiepolitik: Mir fehlt eigentlich bei dieser Gesetzgebung – und das ist nicht der Fehler der Bundesrätin – nur im Rahmen des CO2-Gesetzes manchmal eben der gesamtheitliche Blick auf die Problematik. Es wurde vom Kommissionspräsidenten darauf hingewiesen, Kollege Rieder hat es auch gerade gesagt: Wir diskutieren jetzt eine Klimavorlage, welche doch wesentliche Veränderungen für Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch für die Wirtschaft mit sich bringen wird und welche auch vorsieht – ich glaube, da sind wir uns alle einig –, dass wir in Zukunft mehr Strom brauchen werden, weil wir eben fossile Brennstoffe substituieren wollen. Bisher habe ich keinen anderen Lösungsansatz gehört; wir gehen davon aus, dass wir dann mehr Strom haben. Gleichzeitig haben wir vor einigen Jahren die Energiestrategie beschlossen und sehen schon jetzt, dass wir dort teilweise nicht auf Kurs sind.
Ich hätte mir eigentlich gewünscht, dass wir jetzt im Rahmen der CO2-Gesetzgebung umfassend über Klima- und Energiepolitik diskutieren könnten, weil wir dann auch die Abhängigkeiten bei dieser Problematik sähen, die da kommen wird. Es wurde allerdings zu Recht darauf hingewiesen, dass wir dann beim zweiten Massnahmenpaket die Gelegenheit dazu haben. Einfach deutschen Strom zu importieren, wenn uns Strom fehlt, weil wir unsere Klimaziele verfolgen, das kann aus meiner Sicht dann nicht die Lösung sein. Ich glaube, wir haben auch in diesen Punkten, wo wir die Wärme-Kraft-Koppelung diskutieren werden, eine Chance, mindestens vom Gas her. Für den Winter können wir Vorschläge machen: Wir können die erneuerbaren Energien im Bereich der Wasserkraft stärken; ich glaube, wir kommen nochmals darauf zurück.
Innerhalb dieser verschiedenen Ziele werden wir eben Abwägungen vornehmen müssen, und ich bin überzeugt, dass es der Schweiz gelingen wird, in diesen Widersprüchen, in diesen Problemen eben auch einen Lösungsweg vorzusehen. Aus meiner Sicht wird Strom eine grössere Rolle spielen, und ich glaube oder hoffe einfach, dass das BFE Recht hat, wenn dort immer gesagt wird, wir hätten in den nächsten zehn Jahren nie ein Problem mit der Stromversorgungssicherheit und unsere Stromversorgung sei immer gewährleistet. Ich bin mir nicht so sicher, ob dem so ist und ob das in zehn Jahren noch so ist. Deshalb glaube ich einfach, dass wir das Thema nochmals aufnehmen müssten.
Ich komme zum zweiten Aspekt, zum Blick aufs Ganze. Wir haben das auch in der Kommission diskutiert, und als Präsident des Gasverbandes will ich dies auch hier offenlegen: Ich habe eigentlich nicht verstanden, dass der Bundesrat, mindestens bis Ende des letzten Jahres, eine volle Gasmarktöffnung vorsehen wollte, um für die Konsumentinnen und Konsumenten den Gaspreis zu reduzieren, damit das Gas attraktiver wird, damit es günstiger wird, damit man es mehr einsetzen kann. Er begibt sich aber eigentlich gleichzeitig auf einen Weg, auf dem der Verbrauch fossiler Energieträger reduziert werden soll. Solche Widersprüche sind für mich unerklärlich, und ich gehe davon aus, dass der Bundesrat das dann auch korrigieren wird. Gerade die Gasversorgung ist nämlich nicht in den Händen der Kantone, sondern der Städte und Gemeinden, und dort sind auch die Investitionen in die Netze gemacht worden. Der Gasverband hat auch von sich aus, bevor diese Diskussionen im Parlament stattfanden, darauf hingewiesen, dass versucht wird, bis 2030 einen Biogasanteil von 30 Prozent einzuspeisen, weil eben gerade die Städte und Gemeinden das wollen. Sie wollen den Mieterinnen und Mietern bzw. den Energiebezügern auch ein ökologisches Produkt zur Verfügung stellen.
Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat auch in diesem Sinne erkannt hat, dass eine volle Gasmarktöffnung höchstwahrscheinlich auch den Kommunen und den Städten die Möglichkeit nehmen wird, selbst Einfluss auf die Zusammensetzung des Brennstoffes zu nehmen. Wenn Sie den Gasmarkt voll öffnen, haben sie dort dementsprechend auch keine Möglichkeiten mehr. Ich bin aber überzeugt, dass Frau Bundesrätin Sommaruga gerade aufgrund ihres Departementswechsels ein gewisses Verständnis für diese Argumentation hat. Sie müsste dann ja erklären, warum eine solche Öffnung stattfinden soll, während wir hier gleichzeitig das CO2-Gesetz

beraten und uns eigentlich längerfristig vom Gas verabschieden wollen.
Ob das dann auch in Bezug auf die Wirtschaft gelingen wird? Das wird eine grössere Herausforderung sein, weil heute sehr viele Lebensmittelproduzenten und Fabriken im Bereich der Prozesswärme auf Gas angewiesen sind. Dort liegt eine riesige Herausforderung vor uns, wenn wir das klimaneutraler umsetzen wollen. Ich bin aber immer noch der Überzeugung, dass Gas ein Teil der Lösung und nicht primär das Grundproblem sein wird. Wenn wir die Klimadiskussion und die Energiepolitik ernst nehmen wollen, müssen wir Gas als Substitutionsmittel verstärkt einsetzen.
Ein dritter Aspekt ist der Gebäudebereich: Wir haben die Diskussion richtig geführt und Themen wie Ersatzneubauten eingeführt. Wir sehen in den Städten, dass der beste Beitrag zur Energieeffizienz vielfach ein Ersatzneubau wäre. Damit können auch verschiedene politische Ziele erreicht werden. Es geht um zusätzlichen Wohnraum, es geht um Energieeffizienz – ein neues Gebäude ist immer energieeffizienter als ein saniertes Gebäude –, und gleichzeitig kann so das im nationalen Interesse stehende Ziel der Verdichtung erreicht werden.
Wir haben das nur angedacht, weil die Umsetzung sehr schwierig ist. Wir haben im konkreten Fall wenig Planungssicherheit, und wenn wir die Ziele bis 2030 oder auch die Ziele für den Gebäudepark erreichen wollen, werden wir nicht darum herumkommen, auch die Verfahren zu vereinfachen. Ich gebe zu: Das ist vielfach nicht ein Thema auf Bundesebene, denn viele Themen betreffen die kantonale Ebene.
Unsere Kommission wird in diesen Bereichen weiterarbeiten müssen, ebenso an der Frage der Finanzierung. Stellen Sie sich vor, alle Pensionskassen hätten auf den Investitionen für Energiesanierungen eine Rendite von 5 Prozent, und die Kosten würden sie ihren Mietern übertragen. Wenn das so wäre, hätten wir einen Selbstläufer, aber höchstwahrscheinlich wäre das nicht sozialverträglich. So sieht man, wie schwierig diese Abwägungen sind!
Ich schliesse und beantrage wie meine Vorredner, auf diese Vorlage einzutreten und teilweise auf die Ratschläge von Kollege Hösli zu hören.

Zanetti Roberto (S, SO): Es gelten ja im Ständerat drei berühmte Regeln:
1. Krawattenzwang; das habe ich geschafft, Bastien Girod wurde belehrt.
2. Man erwähnt keine politischen Parteien. Deshalb, lieber Werner Luginbühl: Wenn Sie da vom Herbst und von den Grünen sprechen, sehe ich rot.
3. Man soll sich nicht wiederholen. Wenn man als Person mit einem Namen, der mit Z beginnt, spricht, ist das eine ziemliche Herausforderung.

Ich will einfach zwei, drei Gedankenblitze mit Ihnen teilen. Erstens: Hinsichtlich der Beurteilung der Arbeit in der Kommission unterscheidet sich meine Wahrnehmung und Erinnerung in Nuancen von jener des Präsidenten. Ich hatte ausdrücklich das Gefühl, dass wir eben nicht auf den 20. Oktober und auch nicht auf die nächste Legislatur fixiert waren. Vielmehr haben wir gesehen, dass sich eine Frage stellt, die uns, die nächste Politikergeneration und die nachfolgenden Generationen beschäftigen wird. Ich fand auch, dass die Diskussionen zwar durchaus hart und intensiv geführt wurden, aber immer getragen von sehr viel Respekt. Wir haben zudem die Spielregeln im Wesentlichen eingehalten. Es gab zwar ein paar Ausreisser – Sie kennen das: Führe uns nicht in Versuchung. Wenn ein Journalist der Sonntagspresse anruft, dann lassen sich gewisse Leute halt in Versuchung führen. Da hat der Präsident jeweils sehr dezidiert und klar interveniert, sodass diese Ausreisser sehr schnell wieder gebändigt werden konnten. Das hat es ermöglicht, dass wir wirklich eine substanzielle Regelung aufgestellt haben, obwohl ich mir durchaus hätte vorstellen können, dass man im einen oder anderen Punkt ein bisschen weiter hätte gehen können. Aber wir hatten eben immer den faktischen Zweitrat, den Nationalrat, vor Augen und auch die Referendumsabstimmung. Mich jedenfalls hat das immer wieder umgetrieben. Deshalb auch haben wir das gemacht, was politisch möglich schien, und nicht unbedingt das, was notwendig gewesen wäre. Vielleicht sind die Schritte, die wir gemacht haben, ein bisschen zu klein. Aber immerhin gehen sie in die richtige Richtung. Wenn ich an die Geschichte des Erfolgsmodells Schweiz denke, ist es eine Geschichte der kleinen, aber erfolgreichen Schritte.
Im Gegensatz zu Kollege Rieder habe ich aber eben schon das Gefühl, dass es auch eine Generationenfrage ist. Natürlich ist es auch ein aktuelles und akutes Problem. Aber es ist auch eine Generationenfrage, bei der wir den Fokus eben ein bisschen weiter öffnen müssen. Ich bin auch der Klimajugend dankbar, die uns mit sehr viel Beharrlichkeit daran erinnert hat, dass wir ihre Zukunft in den Händen halten. Ich bin der Klimajugend auch für ihren konstruktiven Zorn und für ihre Kreativität dankbar. Im letzten Winter bin ich von einer Schulklasse, die auf Besuch war, gefragt worden, ob ich den Eindruck hätte, dass diese Klimaproteste politische Wirkung hätten. Ich muss Ihnen sagen, dass ich den jungen Leuten nicht allzu viele Hoffnungen gemacht habe. Ich habe gesagt: Ich bin ein bisschen skeptisch, ob sich gestandene Nationalrätinnen und Nationalräte und gestandene

Ständerätinnen und Ständeräte da beeindrucken lassen. Aber ich habe mich getäuscht. Ich bin zu hundert Prozent sicher, dass diese Bewegung der Klimajugend unser Denken und unser Bewusstsein beeinflusst hat. Schliesslich geht es um eine Generationenfrage.
Wir haben ja mehrere Generationenfragen; ich denke an die AHV, die zweite Säule und solches. Es gibt ein paar Generationenfragen, die wir technisch relativ einfach lösen können, wenn der Druck zu gross ist. Was die Unterfinanzierung der Altersvorsorge betrifft, können wir eine Mehrwertsteuererhöhung beschliessen, Nationalbankgewinne einschiessen, meinetwegen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge erhöhen. Das ist politisch ein bisschen schwierig, aber rein technisch einfach zu bewerkstelligen. Der Klimawandel ist – das gälte, selbst wenn wir den politischen Willen hätten – technisch nicht ganz so einfach zu korrigieren, weil es eben um ein sehr träges und technisch anspruchsvolles System geht. Der politische Wille am Sankt-Nimmerleins-Tag reicht eben nicht, weil uns die Zeit davonrennt und in relativ naher Zeit ein "point of no return" droht. Das ist uns von den Klimafachleuten prophezeit und angedroht worden. Wenn wir nicht wirklich schnell die Notbremse ziehen, dann gibt es einen Punkt, von dem es kein Zurück mehr gibt.
Vom Klimawandel sind eben auch alle betroffen. Kollege Rieder hat die Lötschentaler erwähnt. Ich fühle mich als Heimweh-Puschlaver auch noch ein bisschen als Bergler. Im Puschlav ist das Haus meiner Grosseltern seinerzeit von einem Rüfengang massiv beschädigt worden. Als solothurnischer Wasserämter bin ich betroffen: Wenn es im Emmental Gewitter und starken Regen gibt, werden wir überschwemmt. Alle sind von diesem Klimawandel betroffen, Arm und Reich, Stadt und Land, Berg und Tal, Nord und Süd, und sogar die gemahnten Liberalen und eben Nichtliberalen sind davon betroffen. Wenn die Sommertemperaturen allzu sehr steigen – das hat die damalige Bundesrätin Leuthard im Nationalrat gesagt –, dann steigt auch die Sterblichkeit. Wenn die Gletscher schmelzen, haben nicht nur die Tourismusfachleute und die Bergsteiger ein Problem, sondern dann fehlen auch die Wasserspeicher und die Rückhaltegefässe, was dann zu Hochwasserproblemen im Unterland führen kann. Wenn die Berghänge bröckeln, drohen, wie das Beat Rieder plastisch dargestellt hat, Murgänge und Überschwemmungen. Wenn ganze Landstriche ausdorren, dann werden sich Millionen von Menschen auf den Weg in eine lebenswertere Gegend machen.
Genau deshalb müssen wir eben dafür sorgen, dass wir diesen Klimawandel in den Griff bekommen. Wir müssen weg von fossilen Brenn- und Treibstoffen, weg aus der Abhängigkeit von einer begrenzt vorhandenen, immer teurer werdenden und relativ unsicheren Rohstoffquelle. Wir müssen uns auf unsere Rohstoffe konzentrieren, die da sind: Wasser und Gefälle, die Sonne und unsere findigen Köpfe.
Ich begebe mich lieber in die Abhängigkeit von der Alpen-Opec als in die Abhängigkeit von der effektiven Opec. Auch die Alpen-Opec kann sehr beharrlich sein, aber sie ist immerhin berechenbarer als die wirkliche Opec. Es ist nicht

AB 2019 S 835 / BO 2019 E 835

nur ökologisch vernünftig, sinnvoll und wahrscheinlich auch notwendig, dass wir dekarbonisieren – es entspricht auch ökonomischer Vernunft. Das ist eine Möglichkeit, der schweizerischen Innovationskraft die Welt zu öffnen. Deshalb bin ich wirklich überzeugt davon, dass wir statt ökologischer Verzweiflung ökonomische Vernunft walten lassen müssen.
Ich erlaube mir noch kurz, auf zwei, drei Einwände einzugehen, die hin und wieder geäussert werden, zum Teil auch hier, oder die zum Teil eher angetönt als konkret angesprochen wurden. Zunächst zum Promilleanteil der Schweiz am CO2-Ausstoss: Ja gut, der Anteil liegt tatsächlich im Promillebereich. Aber das kann doch nicht ernsthaft ein Argument sein, um nichts zu machen. Mein persönlicher Anteil an den Fiskaleinnahmen des Bundes liegt im Zehntausendstelpromillebereich. Aber es käme mir doch deshalb nicht in den Sinn, keine Bundessteuer zu bezahlen!
Wir hören, der Zuschlag auf den Treibstoffen habe eine sozialpolitische Brisanz. Ich habe heute Morgen extra nachgeschaut: Wenn Sie auf benzin-preis.ch nachschauen, dann sehen Sie, dass heute in der Schweiz Benzinpreisunterschiede von 20 Rappen bestehen. Ich spreche nicht von Samnaun, sondern von ganz normalen Tankstellen. Ich habe die Mechanik, wieso das Benzin irgendwo 20 Rappen teurer ist als anderswo, nicht begriffen; da müsste ich ein bisschen mehr Zeit investieren. Aber es gibt Benzinpreisunterschiede von 20 Rappen, ohne dass die "gilets jaunes" unterwegs wären. Ich weiss es von meinen Puschlavfahrten: Im Puschlav kostet das Benzin 15 Rappen weniger als im Engadin. Im Engadin gibt es keine "gilets jaunes", obwohl das Benzin im Engadin teurer ist. Sozialpolitik macht man weder mit Flugticketabgaben noch mit Benzinpreisen. Man muss den Benzinpreis im Übrigen in Relation zu den Löhnen anschauen: Bezüglich des Benzinpreises sind wir mit den umliegenden Ländern plus/minus etwa äquivalent; bei den Löhnen sieht es aber doch deutlich besser aus. So gesehen wären die relativen Benzinpreise, selbst wenn die Preise um 10 oder 12 Rappen steigen würden, immer noch ausgesprochen tragbar.

Die Geschichte mit den Umsätzen an den Flughäfen und mit der Flugticketabgabe – das hat auch Beat Rieder erwähnt – beinhaltet tatsächlich einen gewissen Widerspruch. Aber immerhin: Bisher kannte ich bloss den Begriff "Flugangst", ich leide nämlich unter Flugangst und bin deshalb ökologisch gesehen, ohne dass ich mir besondere Verdienste erworben hätte, ein Held. Aber mittlerweile kennt man auch den Ausdruck "Flugscham", und Flugscham führt dazu, dass vielleicht der eine oder der andere bzw. die eine oder die andere im Saal sich eben auch zurückhält. Die Flugangst sorgt schon dafür, dass man nicht allzu viel herumfliegt, aber die Flugscham vielleicht auch. Also habe ich den Eindruck, dass unsere ganze Debatte eben auch das Bewusstsein verändern kann. Es haben ja schon berufenere Geister gesagt, dass das Bewusstsein auch das Sein verändern kann.
Martin Schmid hat die mangelnde Gesamtkonzeption erwähnt. Kollege Hösli hat ja ein Ritschard-Zitat in die Landschaft gestellt. Erlauben Sie mir als Solothurner, auch mit einem Ritschard-Zitat, einem inoffiziellen, zu reagieren. Willi Ritschard hat seinerzeit als Energie- und Verkehrsminister die Gesamtenergiekonzeption und die Gesamtverkehrskonzeption in die Wege geleitet, und im engeren Kreis hat er gesagt: "Wenn du ein paar Jahre Ruhe haben willst, musst du eine Gesamtkonzeption in Auftrag geben, dann passiert null und nichts." Deshalb: Natürlich müssen wir vernetzt denken, natürlich müssen wir Energiepolitik und Klimapolitik in Einklang bringen, aber wenn wir das eine vom anderen abhängig machen wollen, dann passiert genau das, was Willi Ritschard in Aussicht gestellt hat, nämlich grosse Betriebsamkeit mit wenig Erfolg.
Die Quintessenz für mich ist: Wir haben seriös gearbeitet. Nichts da von zögerlich bei Artikel 40b, Kollege Rieder, wir haben das einfach seriös abklären wollen. Wir haben nicht zögerlich gearbeitet, sondern seriös gearbeitet. Wir haben nicht publikumswirksam und auf den 20. Oktober fokussiert gearbeitet, und am Schluss haben wir eine Entscheidung mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung hingekriegt. Mit Verlaub, für mich ist das ein beachtliches Resultat. Wenn mich Leute saisonbedingt fragen: "Wieso willst du eigentlich immer noch Ständerat bleiben?", dann sage ich jeweils: weil genau solche Kommissionsarbeit eben sehr viel Spass macht, sehr viel Befriedigung gibt und zeigt, dass die Mitarbeit im Ständerat durchaus Sinn macht.
Ich werde selbstverständlich wie Sie alle für Eintreten stimmen, und ich werde dort, wo weniger zögerliche und zögerlichere Schritte möglich sind, für die weniger zögerlichen Schritte stimmen, in der Hoffnung, dass wir doch das Ruder herumreissen können, sodass uns der "point of no return" nicht droht.

Comte Raphaël (RL, NE): "Nos glaciers brûlent et nous les regardons fondre." Cette métaphore librement inspirée des propos tenus en 2002 lors du Sommet de la Terre par le président français Jacques Chirac est malheureusement d'une cruelle vérité. Hier, une cérémonie symbolique a été organisée pour marquer la disparition du glacier du Pizol. Il est à prévoir que ces enterrements deviennent terriblement courants et que le noir du deuil remplace la blancheur ancestrale de nombreux glaciers en Suisse et dans le monde. Les marches funèbres ne sont belles que lorsqu'elles sont l'oeuvre de Chopin, et les cimes de nos Alpes méritent mieux que la lancinante musique de la mort.
L'homme est responsable du réchauffement climatique. Et celui qui est responsable d'un problème est responsable de sa solution. Il nous appartient donc à nous comme citoyens, comme élus, de saisir l'urgence de la situation et de prendre les mesures qui s'imposent. Chacune, chacun peut naturellement par son comportement contribuer à la solution du problème. Mais des actions collectives au niveau des Etats sont également indispensables. Si l'on peut créer des conditions-cadres favorables pour l'économie, il doit aussi être possible de créer des conditions-cadres pour l'environnement. Les responsables politiques se doivent donc d'agir. Et dans les termes "responsables politiques", il y a le mot "responsable". C'est donc bien à nous, parlementaires, maintenant d'être à la hauteur des enjeux.
Evidemment, le problème du réchauffement climatique est un défi mondial. La Suisse ne peut pas le résoudre seule. Mais ce constat ne doit pas nous condamner à l'inaction. Bien au contraire. Attendre une action coordonnée au niveau international est souvent l'attitude de celles et ceux qui ne veulent rien faire, ces Ponce Pilate de l'environnement prompts à se laver les mains et à attendre que les autres agissent.
Non, le fait que le réchauffement climatique soit un problème mondial signifie non pas que chaque pays doive attendre que le salut vienne du ciel, mais bien que chaque pays doive s'atteler à la tâche et faire sa part du travail. Aujourd'hui, nous avons l'occasion de faire la nôtre. Et la Suisse peut démontrer que les actions en faveur du climat sont possibles tout en préservant une économie saine et dynamique.
Bien sûr, notre Parlement n'a pas été totalement inactif au cours des dernières années face au défi climatique. Nous avons adopté la Stratégie énergétique 2050 visant à réduire la consommation d'énergie et à promouvoir les énergies renouvelables. Nous avons également décidé d'investir massivement dans nos infrastructures ferroviaires afin de rendre nos transports publics plus compétitifs. Tout cela est nécessaire. Ce sont des pas dans la bonne direction. Mais ils ne sont pas suffisants. Aujourd'hui, nous devons faire un pas supplémentaire

en soutenant des propositions courageuses et ambitieuses. Le temps de la tiédeur politique est révolu. Nous devons être conscients que les mesures que nous accepterons maintenant ne sont que le prélude à des actions encore plus fortes qui seront sans aucun doute nécessaires. Ce qui nous apparaît douloureux aujourd'hui nous semblera peut-être indolore demain.
L'homme est devenu fou, et la nature en est la principale victime. Il y a de nombreuses raisons pour ne pas agir: la paresse, la lâcheté, la mauvaise foi, la cupidité, l'inconscience, l'orgueil, l'égoïsme. Autant de raisons qui ont trop longtemps dicté l'agenda politique et que nous devons désormais abandonner. Combattre le réchauffement climatique, c'est défendre notre faune, notre flore, nos paysages immaculés, nos montagnes protectrices qui nous regardent avec

bienveillance. C'est finalement une forme de patriotisme, un patriotisme du vivant.
Le grand drame de la nature, c'est qu'elle ne peut parler. Sa douleur ne s'exprime que par des catastrophes, qui sont autant de signaux qui doivent nous alarmer et nous pousser à agir. Puisse notre Parlement entendre les appels de la nature et assumer pleinement ses responsabilités à l'égard de notre environnement et des générations futures.

Häberli-Koller Brigitte (C, TG): Auch ich bin für Eintreten auf die Totalrevision des CO2-Gesetzes für die Zeit nach 2020 und begrüsse eine griffige und eine wirksame Revision, nachdem der Nationalrat hier ja einen Scherbenhaufen hinterlassen hat. Ich möchte beim Eintreten vor allem auf den Gebäudebereich zu sprechen kommen. Dazu lege ich meine Interessenbindung offen: Ich bin Vizepräsidentin des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes.
Neben der Eigenverantwortung sind in diesem Bereich der Bund und vor allem auch die Kantone gefordert. Erlauben Sie mir hier noch kurz, als Beispiel für Aktivitäten und Massnahmen aus den Kantonen auf das erfolgreiche Thurgauer Förderprogramm Energie 2019 hinzuweisen. Bei uns im Thurgau werden Gebäudehüllensanierungen, Gebäudemodernisierungen, Gesamtsanierungen nach Minergie, Holzfeuerungen, Wärmepumpen, Anschlüsse an Wärmenetze und Solaranlagen gefördert. Es gibt Umstiegsprämien beim Kauf von Elektrofahrzeugen usw. Durch Beiträge und somit durch ein wirksames Anreizsystem werden im Thurgau bereits heute erfolgreiche Massnahmen gefördert und die Hauseigentümer motiviert. Aber auch Leute, welche ein neues Auto kaufen wollen, werden so darauf hingewiesen und motiviert, die Umwelt zu schonen und den CO2-Ausstoss zu reduzieren.
Ich komme auf den Gebäudebereich zurück, einen grossen und auch wichtigen Bereich – wir haben es heute schon mehrfach gehört. Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer werden dazu beitragen, den CO2-Ausstoss zu reduzieren. Ich möchte darauf hinweisen: Der Gebäudebereich ist gut unterwegs und hat die Etappenziele gemäss geltendem CO2-Gesetz erreicht. Mit einer Reduktion der Treibhausgasemissionen um 26 Prozent bis zum Jahr 2015 wurde das Absenkziel 2015 deutlich übertroffen. Gegenüber 1990 wurde im Jahr 2018 im Gebäudebereich 28 Prozent weniger CO2 ausgestossen. Der Gebäudesektor ist seit 1990 vom ersten Platz der fünf unterschiedenen Treibhausgasemittenten auf den zweitletzten Platz gerückt; dies bei einem Bevölkerungswachstum von gut 25 Prozent seit 1990 und einer Zunahme an Wohngebäuden um 33 Prozent im selben Zeitraum. Seit 2004 sinkt der CO2-Ausstoss im Gebäudebereich weiter um etwa 2 Prozent jährlich. Dies ist ein Abwärtstrend, der zeigt, dass die Eigentümer ihre Verantwortung wahrnehmen und in energetische Massnahmen investieren.
Kein anderer Bereich weist eine derart klare Absenktendenz auf wie der Gebäudebereich. Immobilieneigentümer investieren jährlich rund 12 Milliarden Franken in den Unterhalt und in die Erneuerung ihrer Liegenschaften. Dadurch konnten der Energiebedarf gesenkt sowie effiziente und mit alternativer Energie betriebene Heizsysteme eingebaut werden. Der Anteil von Wärmepumpen beim Heizungsersatz steigt insbesondere bei privaten Eigentümern. Wo sinnvoll und möglich, setzen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bereits heute auf erneuerbare Energien und kombinieren die Heizung mit thermischen Solarkollektoren oder Fotovoltaikanlagen.
Das Gebäudeprogramm weist für die Jahre 2010 bis 2018 über den Lebenszyklus der Bauteile eine Energieeinsparung von 5,4 Milliarden Kilowattstunden und eine CO2-Reduktion von 1,3 Millionen Tonnen aus. Nicht enthalten sind darin all die Anstrengungen, welche die Gebäudeeigentümer ohne Subventionen umgesetzt haben. Gebäude, insbesondere die Bauteile der Gebäudehüllen, weisen lange Lebenszyklen auf. Entsprechend erfolgen grundlegende Umwälzungen nicht von heute auf morgen. Da Heizung und Gebäudehülle zunehmend aufeinander abgestimmt sein müssen, dauert der Wechsel auf erneuerbare Energien manchmal entsprechend länger. Wie bei einem grossen Schiff kann auch im Gebäudepark das Steuer nicht ruckartig herumgerissen

werden. Ist der Dampfer aber einmal auf Kurs, und dies ist zweifelsohne so, wird das Ziel gradlinig verfolgt. Massnahmen, wie sie die Muken 2014 fordern, werden zusätzliche Reduktionen im Gebäudebereich bringen. Der bisher eingeschlagene Pfad ist umsetzungstechnisch wie auch aus finanzieller Sicht für Mieter und auch für Eigentümer tragbar. Er wird bis ins Jahr 2050 das von den Energiedirektoren anvisierte Ziel einer Absenkung der CO2-Emissionen um 85 Prozent erreichen können.

Minder Thomas (V, SH): Eines vorweg: Ich beteilige mich nicht an der Glaubensdebatte darüber, wie viel nun der Mensch bzw. die Natur für den CO2-Ausstoss verantwortlich ist. Es gibt auf beiden Seiten unzählige Studien, die die eine oder die andere These belegen. Sie gegeneinander auszuspielen bringt uns nicht weiter, denn der Klimawandel ist offensichtlich: Er lässt sich nicht mehr leugnen.
Der Greta-Effekt ist bemerkenswert. Ebenso bemerkenswert sind die Pirouetten gewisser Bundespolitiker auf der bürgerlichen Seite seither. Ganze Parteiprogramme in Sachen Klimapolitik werden neu geschrieben. Man kann das positiv sehen oder in einem Wahljahr kritisch hinterfragen. Ich bin mir einfach nicht sicher, ob das derzeitige positive Klimabewusstsein in diesem Haus oder zumindest in diesem Rat in einem Nichtwahljahr oder ohne vorausmarschierende Greta gleich stark wäre.
Was will ich damit sagen? Ich wünsche mir, dass die euphorisch ausgebrochene Klimastimmung weitergeht, weitergeht in Richtung einer ganz allgemein nachhaltigeren, positiveren Umweltpolitik. Der Kampf gegen das CO2 ist einer, den es zu gewinnen gilt. Die schwindende Biodiversität, das Insektensterben, das Bienensterben, die Sorge um die Qualität der Luft, des Wassers, des Waldes, der Fauna – sprich: der Umwelt – sind genauso herausfordernd und dringend wie die Sorge um die Qualität des Klimas.
Ganz generell wünsche ich mir, dass sich der ausgebrochene Klima-Hype zu einem Umwelt-Hype entwickelt. Damit dies gelingt, sind aber nicht nur wir Politiker gefordert. Auch jede Bürgerin und jeder Bürger muss zuerst den eigenen ökologischen Fussabdruck hinterfragen und reduzieren. Jeder und jede muss zuerst beim eigenen individuellen Lebensstil ansetzen und das Verhalten und Tun aus einer ökologischen und umweltschonenden Sicht hinterfragen.
Ich erlaube mir kurz, auf zwei, drei klima- und umweltschädigende Konsumentenverhaltensweisen hinzuweisen, und hoffe sehr, dass diese Worte auch von unserer Jugend, welche uns Politiker ja fast für den Klimanotstand verantwortlich macht, erhört werden.
Das erste Fehlverhalten betrifft den boomenden Online-Einkauf: Täglich kommen im Paketzentrum der Schweizer Post in Mülligen 150 000 Pakete an. Ein namhafter Teil wird aus China eingeflogen. Es wird mittlerweile fast alles online bestellt, sogar Fleisch in Kühlboxen, und alles, was nicht aus dem Ausland eingeflogen wird, wird zumindest mit dem Auto vor die Haustür gebracht. Der Online-Einkauf ist zweifelsohne eine grosse CO2-Schleuder und ein Klimakiller. Der oftmals mit dem Auto stattfindende Einkaufstourismus im grenznahen Raum, über den wir diese Woche debattiert haben, gehört ins selbe klimaschädigende Dossier.
Ein weiteres klimaschädigendes Fehlverhalten, das wir dringendst korrigieren sollten, ist es, zu glauben, wir müssten 365 Tage im Jahr immer alles und jedes Produkt kaufen und konsumieren können. Ich denke da insbesondere an Früchte und Gemüse: eingeflogene Erdbeeren aus Israel im Winter, Äpfel aus Chile im Frühling, Heidelbeeren aus Portugal im Juni, Aprikosen aus Spanien, ein paar Wochen vor unseren eigenen, Orangen das ganze Jahr hindurch. Wohlverstanden: Alles wird tiefgekühlt hierhergekarrt oder sogar eingeflogen, obwohl wir viele dieser Waren vor der eigenen Haustür haben.
Dieses Kaufverhalten darf nicht nur als volkswirtschaftlicher Blödsinn, sondern muss ebenso als klimafeindlich verurteilt werden. Ich hoffe, dass auch diese Message von der uns kritisierenden Jugend gehört wird. Tonnen von CO2 könnten mit einem bewussteren Kaufverhalten eingespart werden, ohne ein einziges neues Gesetz – dies meine "key message".

AB 2019 S 837 / BO 2019 E 837

Natürlich erkenne ich, wie schwierig solche Ratschläge sind, gerade wenn sie von Politikern kommen. Nur: Den Konsumentinnen und Konsumenten, die sich über die neuen Auflagen und Gebühren aufregen – und auch die gibt es –, müssen auch das eigene Kauf- und Konsumverhalten und der eigene ökologische Fussabdruck in Erinnerung gerufen werden, auch im Wahljahr.
Wir Bundespolitiker sollten uns bewusst sein, dass jedes Freihandelsabkommen diesen weltweiten Konsum und Transport von Gütern geradezu beschleunigt und fördert. Ich mache einen klaren Unterschied zwischen Waren, die wir schon in bester Qualität vor der eigenen Haustür haben, und solchen, die es bei uns nicht gibt. Schon bald entscheiden wir über das Mercosur-Abkommen. Wir reden heute stundenlang darüber, wie wir, die Schweiz, CO2 reduzieren können. Fleisch z. B., wohlverstanden tiefgekühlt, über mehrere Tausend Kilometer hierher zu transportieren, womöglich per Flugzeug – sorry, wie verträgt sich das mit dem, was wir

heute debattieren? Wenn wir ernsthaft und nachhaltig den CO2-Ausstoss reduzieren wollen, so muss auch die Schweiz, die Schweiz als Land, ihr Kaufverhalten hinterfragen, genauso wie der Endkonsument.
Ich bin für Eintreten und stimme der Vorlage überall zu, wo die Massnahmen zur sinnvollen CO2-Reduktion beitragen.

Graber Konrad (C, LU): Wenn alle Menschen so viele Ressourcen verbrauchen würden wie wir, wären vier Erden erforderlich. Ich danke deshalb der Kommission, dass sie sich vom Entscheid im Nationalrat nicht beirren liess und dass sie nach intensiven Auseinandersetzungen und mit meist klaren Anträgen jetzt hier eine Vorlage unterbreitet, die aus meiner Sicht mehrheitsfähig sein sollte.
Ich denke, die Arbeit heute und auch morgen wird wesentlich von den Klimastreiks beeinflusst sein. Persönlich gehe ich davon aus, dass es sich hier nicht um ein kurzfristiges Aufflammen handelt, sondern dass unsere Politik längerfristig beeinflusst wird; dies deshalb, weil hier nicht nur lokal und national, sondern auch international eine Bewegung entstand und etwas in Gang gesetzt wurde. Gefragt sind aus meiner Sicht nachhaltige Lösungen, also Massnahmen, die sich auch längerfristig als sinnvoll erweisen und wirken.
Ich nahm kürzlich als Podiumsteilnehmer an einer Veranstaltung teil, bei der auch Klimaaktivistinnen und -aktivisten anwesend waren. Ich war von ihrem Engagement beeindruckt. Beeindruckt war ich aber auch von ihrem Kenntnisstand in diesem Dossier und hinsichtlich der politischen Positionen und Abläufe. Ich begegnete gutinformierten Jugendlichen, die echt Sorge um unseren Planeten haben. Es hat mich auch gefreut, dass in diesem Bereich die Jugend sich stark einbringt und offensichtlich wieder politisiert – in den letzten zwanzig Jahren habe ich dies etwas vermisst, gerade auch in ökologischen Fragen. Deshalb werde ich diese Anliegen einer besorgten Jugend, die auch von vielen älteren Schweizerinnen und Schweizern und von mir selber geteilt werden, in der Diskussion um die Revision des CO2-Gesetzes einbringen.
Was sind nun die Stärken der vorliegenden Botschaft? Es handelt sich aus meiner Sicht nicht um eine Hauruck-Übung. Das erste Massnahmenpaket wurde mit der Energiestrategie 2050 vom Volk angenommen und hat deshalb eine breite demokratische Abstützung. Auch die Massnahmen in diesem zweiten Paket betreffen die zentralen Bereiche Gebäude, Industrie, Verkehr und Landwirtschaft. Dabei soll der Bereich der Gebäude mit rund 50 Prozent am meisten zur Zielerreichung beitragen. Gelingt dies bei Artikel 9 nicht, müssten konsequenterweise Verschiebungen in die Bereiche Industrie und Verkehr erfolgen. Wichtig ist auch die Nachhaltigkeit der politischen Beschlüsse. Bereits in den Siebzigerjahren wussten wir um die grosse Abhängigkeit vom Erdöl. Vor fünfzig Jahren wussten wir vielleicht mehr aus energiepolitischen Gründen um diese grosse Abhängigkeit.
Ich habe mich in der letzten Legislatur bei der Volksinitiative "Grüne Wirtschaft" für einen Gegenvorschlag eingesetzt. Nach einer Rückweisung an die Kommission ist es der UREK-SR und dem Ständerat damals gelungen, einen valablen Gegenentwurf zu erarbeiten. Genau vor vier Jahren, in der Herbstsession 2015, wurde dieser Gegenentwurf dann aber im Nationalrat, noch in alter Zusammensetzung, abgelehnt. Zweieinhalb Bundesratsfraktionen stemmten sich dagegen. Ähnlich erging es der Revision des CO2-Gesetzes im Nationalrat, wo wiederum zwei Bundesratsfraktionen die vom Bundesrat stammende Vorlage, die im Nationalrat zwischenzeitlich verwässert worden war, in der Gesamtabstimmung ablehnten. Es ist deshalb zu begrüssen, dass nun im Nationalrat, wo es ja auch immer etwas politischer als hier zugeht, ein Umdenken stattzufinden scheint. Zumindest die Ankündigungen und Versprechen stehen im Raum. Wir werden sehen.
Das Treibhausgas, das wir heute ausstossen, wirkt mehrere Hundert Jahre lang erwärmend in der Atmosphäre. Wir müssen deshalb heute handeln. Alles, was wir heute beschliessen, wirkt mit Verzögerung. Dazu kommt, dass Heizsysteme, die heute installiert werden, oft eine Lebensdauer von zwanzig Jahren und mehr besitzen und dass die vollständige Erneuerung der Motorfahrzeuge ebenfalls mindestens einer Dauer von vierzehn Jahren bedarf. Die Kosten für den kompletten Wechsel zu erneuerbare Energien werden in der Schweiz auf 20 Milliarden Franken bemessen. Heute gibt aber die gleiche Schweiz 10 Milliarden Franken pro Jahr für Erdöl und Erdgas aus, Geld, das aus der Schweiz ins Ausland fliesst und langfristig ins Inland umgelenkt werden könnte. Grob gesagt: Mit zwei Jahresausgaben für Erdöl und Erdgas könnten wir die ganze Schweiz auf erneuerbare Energien umrüsten.
Die 20 Milliarden Franken für den kompletten Wechsel zu erneuerbaren Energien erscheinen auch in einem zweiten Vergleich als verkraftbar: Alleine für die Entsorgung des bisher anfallenden Schweizer Atommülls in einem Endlager müssen 28 Milliarden Franken aufgewendet werden. 20 Milliarden kostet der komplette Wechsel zu erneuerbaren Energien; die Atommüllentsorgung kostet 28 Milliarden. Das zeigt das Missverhältnis in unserem bisherigen politischen Denken und Handeln auf.
Die Schweiz als wohlhabendes Land darf und muss sich bei der CO2-Reduktion an der Spitze befinden. Internationale Verpflichtungen wie das Pariser Abkommen sind einzuhalten. Es wäre eher peinlich, wenn wir

von internationalen Gremien daran erinnert werden müssten. Die Konsequenz lautet: Eintreten auf die Vorlage.

Fetz Anita (S, BS): Zuerst möchte ich mich bei den Mitgliedern unserer UREK bedanken. Sie haben nicht nur den Scherbenhaufen des Nationalrates zusammengekehrt, sie sind auch ein paar entscheidende Schritte weiter gegangen, als es der Entwurf des Bundesrates vorsah. Ich finde, da gehört einmal ein Bravo in die Runde gesendet. Mein Dank geht aber auch an die Klimajugend, die uns hartnäckig daran erinnert hat, dass die Zukunft auf dem Spiel steht, wenn nicht gehandelt wird.
Auch wenn wir heute und diese Woche ein gutes Gesetz beschliessen werden, ist wahrscheinlich noch keine Entwarnung möglich. Aber was vorliegt, das Konzept der UREK, um aus den fossilen Energien auszusteigen, scheint mir machbar, systematisch und planbar. Das muss auch so sein, wenn unsere Kinder und Enkelinnen noch eine gute Zukunft haben sollen. Es geht aber auch – da bin ich mit Kollege Minder sehr einverstanden – um die Tiere, Pflanzen, um die Natur generell, die wir uns so bösartig untertan gemacht haben, wie es in einem christlichen Werk heisst.
Unser Planet hat jetzt schon gewaltige Fieberschübe, der Klimawandel ist da, auch in der Schweiz. Ja, unser Land ist sogar besonders exponiert – wie, ist in den Voten mehrfach gesagt worden. Das Erleben der Hitze, der Stürme, des Gletscherschmelzens, des Hochwassers hat in den letzten Jahren vielen Menschen klargemacht, um was es geht. Unsere politische Verantwortung ist es, dafür zu sorgen, dass die Weichen jetzt klar umgestellt werden. Die nächsten zehn Jahre – das sagt die Wissenschaft auf der ganzen Welt – sind entscheidend dafür, ob wir es schaffen, die Erwärmung unter 2 Grad zu halten und spätestens bis 2050 klimaneutral zu sein.

AB 2019 S 838 / BO 2019 E 838

Dazu gehören nicht nur die politischen Massnahmen, die vorgeschlagen sind und die wir hoffentlich alle ergreifen werden, sondern – und das darf auch gesagt werden – auch das Konsumverhalten der doch recht wohlhabenden Bürger und Bürgerinnen. Es ist ein paarmal gesagt worden, man muss die Bürger und Bürgerinnen bei politischen Themen mitnehmen. Ja, das stimmt. Ich finde aber, dass es gleichzeitig Aufgabe der Politik ist, den Bürger und die Bürgerin davon zu überzeugen, dass ein "Weiter so" sowohl beim Konsum wie bei der Mobilität und beim Verbrauch der Natur nicht möglich ist – einfach nicht mehr möglich ist! Dazu gehört, dass man halt in Zukunft von ein paar Annehmlichkeiten Abschied nehmen muss. Es gibt andere Annehmlichkeiten, die weniger klimaschädigend sind.
Ob die politisch von der UREK ausgearbeiteten Massnahmen reichen, um gezielt aus den fossilen Energien auszusteigen? Ich mache da ein grosses Fragezeichen und habe auch meine Zweifel. Selbstverständlich unterstütze ich die Massnahmen, aber wenn ich diese CO2-Abgabe angucke – die ist so was von moderat! Ich kann mir nicht vorstellen, dass man damit in einem wohlhabenden Land eine echte Lenkung bewirken kann. Es ist ja heute schon so – Kollege Zanetti hat es gesagt –, dass beim Benzin, mit einmal 20 Rappen mehr und einmal 20 Rappen weniger, Unterschiede da sind. Ich setze deshalb grosse Fragezeichen.
Immerhin ist die Sache sozialverträglich, mehr als die Hälfte wird an die Bevölkerung zurückvergütet. Das habe ich in meinem politischen Leben gelernt: Zentral ist, dass man ein Instrument einmal installiert, ausbauen kann man es immer noch. So verstehe ich den Antrag der UREK.
Verschoben ist auch die ganze Landwirtschaft, sie ist mit dem Verweis auf die kommende Agrarbotschaft ausgeklammert, obwohl sie einen erheblichen Anteil am CO2-Ausstoss hat, insbesondere mit ihren tierischen Produkten. Ich wünsche jenen, die dann noch im Rat sind, den Mut und die Standhaftigkeit, dem kommenden Gejammer der Bauernfunktionäre zu widerstehen und daran zu denken, dass dort gröbere CO2-Ausstösse stattfinden. Diese Diskussion wird ja erst am Anfang der nächsten Legislatur geführt werden, aber Sie erlauben mir, den Hinweis darauf zu machen.
Besonders enttäuscht von der Kommission, für deren Arbeit ich sonst wirklich Bravo rufe, bin ich, weil sie den Einfluss des Schweizer Finanzplatzes auf die CO2-Emissionen ausgeklammert hat. Ich weiss, es gibt da zwei Postulätchen, sprich, es werden ein paar Berichte vom Bundesrat darüber verlangt. Na ja, ich sage es einmal grosszügig: Es hat wohl die Zeit nicht gereicht, um das komplexe Thema auch noch aufzunehmen. Denn nötig wäre es, und zwar dringend!
Immerhin investieren die Schweizer Grossbanken in fossile Energien, und das zwanzigmal mehr, als die ganze Schweiz verbraucht. Stellen Sie sich das einmal vor: zwanzigmal mehr, als die ganze Schweiz verbraucht! Der Finanzplatz investiert immer noch in die Kohleenergiegewinnung, in Kohle, die eigentlich ab heute im Boden bleiben müsste! Da wünsche ich mir, dass in der nächsten Legislatur nicht nur Berichtchen darüber gemacht werden, sondern dass zügig gehandelt wird. Ich meine, unsere Banken könnten ja eigenverantwortlich handeln. Das Wort "Eigenverantwortlichkeit" ist ja sehr populär. Da muss man wirklich die Weichen anders stellen.
Zum Schluss noch ein ganz anderer Gedanke, der mir bei diesem Thema aber immer wieder in den Sinn

kommt: Der Ausstieg aus den fossilen Energien ist nicht nur ein Muss in Bezug auf den Klimawandel, sondern er ist hoffentlich auch ein Beitrag zu einer friedlicheren Welt. Der Kampf um die Vorherrschaft im ölreichen Nahen und Mittleren Osten hat in den letzten Jahrzehnten Hunderttausende von Menschenleben gekostet und Millionen von Flüchtlingen produziert. Die ganze Region ist deswegen destabilisiert. Das wird für Europa gravierende Folgen haben. Im Gegensatz zu den USA und Russland, die dort in Stellvertreterkriegen um die Vormacht kämpfen, ist Europa davon enorm stark betroffen. Das ist für mich ein mindestens so wichtiger Grund, aus den fossilen Energien auszusteigen, wie der Klimawandel. Mit Verlaub gesagt: Dieses verdammte Öl ist in jeder Hinsicht ein Fluch für die Menschheit geworden. Es ist höchste Zeit, dass es im Boden bleibt!
Ich bin natürlich für Eintreten.

Rechsteiner Paul (S, SG): Wenn wir heute parallel zum Klimagipfel der Uno in New York über Klimaziele sprechen, dann ist nichts mehr wie vor einem Jahr. Es ist ja noch kein Jahr her, seit der Nationalrat – es war im letzten Dezember – beim CO2-Gesetz einen Scherbenhaufen produziert hat. Im Januar begannen die Klimademonstrationen und Klimastreiks. Seither haben sich die Dinge fundamental geändert – nicht beim Klima, aber bei der Bereitschaft, politisch zu handeln, auch bei uns in der Schweiz.
Die vorberatende Kommission unseres Rates hat bei dieser neuen Ausgangslage den Ball aufgenommen und legt einen Entwurf vor, der vor Kurzem so noch schwer vorstellbar war. Die Anträge der Kommission überholen jene des Bundesrates. Und der Bundesrat ist auch in Bewegung, mit dem neuen Ziel von netto null bis 2050. Trotzdem stehen wir erst am Anfang.
Eigentlich hätte man es schon lange wissen können und wissen müssen. Aber erst die Klimajugend hat klargemacht, dass es so nicht weitergehen kann. Die Klimabewegung ist die grösste weltweite Jugendbewegung seit 1968. Womöglich und wahrscheinlich ist sie und wird sie weit grösser als damals – und nachhaltiger. Es geht ja auch um mehr, es geht um nicht weniger als um die Zukunft unseres Planeten. Der amerikanische Autor David Wallace-Wells hat es so formuliert: Der Klimawandel ist für die Menschheit eine grössere Bedrohung als die Atombombe. Das sagt eigentlich alles.
Aber trotz Kyoto-Protokoll und Pariser Klimakonferenz geht die reale Entwicklung immer noch in die falsche Richtung. Es braucht eine gewaltige Wende, weltweit und hier. Die Entscheide des Ständerates in dieser Debatte werden für die Schweiz wegweisend sein, auch wenn sie nur ein Zwischenschritt sind. Nach den Wahlen – absehbar von der Klimabewegung geprägt – ist dann in neuer Zusammensetzung der Nationalrat gefragt. Denn was wir hier beschliessen, genügt noch bei Weitem nicht.
Wir sind und stehen mitten in einem grossen kollektiven Lernprozess. Die nächsten vier Jahre, die nächste Legislatur, werden für die Weichenstellungen in der Klimapolitik entscheidend sein. Die weltweite Klimaforschung ist sich einig: Wenn der Absenkpfad nicht bis 2030 gelingt, dann werden die Risiken unabsehbar – Stichwort Rückkoppelungseffekte.
Ich möchte mich beim Eintreten darüber hinaus auf wenige Punkte beschränken, beginnend bei der Mobilität, beim Verkehr – dem für die Schweiz mit Abstand kritischsten Bereich. Klimapolitisch kann es nicht darum gehen, Mobilität zu verbieten oder zu verteufeln. Wir müssen vielmehr dafür sorgen, dass sie nicht klimaschädlich ist. Die Bahn und überhaupt der öffentliche Verkehr sind die Verkehrsmittel der Zukunft. Die grossen Bahnausbauprojekte der letzten Jahre und Jahrzehnte werden uns dabei helfen. Die Verkehrspolitik der kommenden Jahre muss auf den öffentlichen Verkehr ausgerichtet werden, verbunden mit der Förderung des Langsamverkehrs in Städten und Agglomerationen. Zur Förderung des öffentlichen Verkehrs gehören auch die Preise. Der öffentliche Verkehr muss preislich attraktiv sein. Grossen Nachholbedarf haben wir dabei bei den grenzüberschreitenden Verbindungen. Es ist eine Fehlentwicklung, wenn in Europa so viel geflogen wird. In Kontinentaleuropa muss die Bahn wieder das Verkehrsmittel der Zukunft werden. Es muss dafür gesorgt werden, dass Flüge in Kontinentaleuropa nicht mehr billiger sind als die entsprechende Bahnverbindung – so, wie es in den Gastwirtschaftsgesetzen heisst, dass das billigste nichtalkoholische Getränk nicht teurer sein darf als eine Stange Bier.
Für wirksame Massnahmen zum Schutz des Klimas ist die politische Intelligenz gefordert, zum Beispiel dann, wenn es darum geht, die Klimapolitik mit der sozialen Frage zusammen zu denken. Das wird für neue Mehrheiten – und die nötigen Mehrheiten – entscheidend sein. Mit dem Konzept der Lenkungsabgabe gibt es dafür ein wirksames Instrument. Der Kanal der Rückerstattung von Abgaben über die Krankenkassenprämien hat dabei die besten Perspektiven. Alle

klagen über die hohen Krankenkassenprämien. Wenn die Rückerstattungen einmal pro Jahr über tausend Franken liegen und pro Monat über hundert Franken, dann sieht die Rechnung für die Haushalte mit tieferen

und mittleren Einkommen plötzlich ganz anders aus. Dafür darf man aber das Konzept der Lenkungsabgabe nicht mit der Finanzierung von Investitionen verwässern. Für Investitionen im Klimabereich ist der öffentliche Haushalt gut gerüstet, erst recht in einer Zeit mit Negativzinsen, in der die Kapitalmärkte dem Bund für jede Investition noch Geld bezahlen.
Eine intelligente Realpolitik muss auch dafür sorgen, dass sich die Klimapolitik bezüglich der Arbeitsplätze positiv auswirkt, und sie muss die Finanzflüsse mit einbeziehen. Wir haben, mit einer Billion Franken bei den Pensionskassen und 500 Milliarden bei der Nationalbank, für die Bekämpfung klimaschädlicher Investitionen via Finanzsektor einen gewaltigen Hebel. Schliesslich dürfen wir auch das Potenzial technologischer Entwicklungen nicht unterschätzen, wenn wir das in einer klimapolitisch positiven Perspektive sehen. Noch nicht lange ist es her, als die Solarenergie nur für die Warmwasseraufbereitung taugte. Seither hat die Technologie Quantensprünge gemacht. Solche Entwicklungen müssen gefördert werden.
Zum Schluss: Der Klimawandel seit der Industrialisierung und forciert in den wenigen Jahrzehnten seit dem Zweiten Weltkrieg ist menschengemacht. Wenn wir so weitermachen, laufen wir Gefahr, unsere Atmosphäre in nur zwei, drei Generationen kaputtzumachen. Die menschliche Intelligenz muss es schaffen, in grosser Dringlichkeit das Steuer herumzuwerfen und die richtigen Massnahmen für eine wirksame Politik gegen den Klimawandel einzuleiten – auch hier in der Schweiz. Denn es liegt an den heute politisch Verantwortlichen, ihre Verantwortung wahrzunehmen und Entscheide auf der Höhe der Herausforderung zu treffen. Nehmen wir diese Verantwortung während der kommenden Beratungen wahr!

Français Olivier (RL, VD): Le débat est intéressant, on apprend d'ailleurs beaucoup de choses et on peut, je crois, en premier lieu, remercier la commission pour son travail et d'avoir appliqué la méthode dite Eberle qui, manifestement, a permis de proposer, je dirai, presque un contre-projet au projet du Conseil fédéral. Cela doit nous permettre d'arrêter une position formelle et de transmettre le dossier à nos collègues du Conseil national qui, pour les raisons qui ont été clairement exprimées, n'ont pas réussi à s'entendre quant à l'ambition que nous devions avoir pour répondre aux défis du futur.
Je m'arrêterai quelques minutes sur les éléments qui ont permis d'en arriver là. C'est vrai que, par le passé, les décisions qui ont été prises, entre autres par le peuple, comme la sortie du nucléaire, nous donnent la voie à suivre. Des mesures concrètes sont attendues par la population, et plus particulièrement par la jeunesse qui manifeste dans la rue. Si elle manifeste, c'est que, sans aucun doute, les personnes issues de cette catégorie de la population ont des attentes, tout comme en ont certainement aussi des personnes d'autres générations, et souhaitent que des mesures concrètes soient dûment adoptées par notre Parlement, mais pas seulement, les cantons et les communes devant aussi adopter des mesures qui permettent d'aboutir à une réduction des émissions de CO2.
Si j'interprète tous les propos qui ont été tenus par nos collègues, je constate qu'il n'y a même plus besoin de poser la question de savoir s'il y a urgence ou pas à agir. Tout le monde appelle à entrer en matière sur le projet. L'urgence est là, et nous avons la responsabilité, comme cela a été dit, de prendre des décisions à terme – et quand je dis "à terme", ce n'est pas d'ici vingt ou trente ans, mais à court terme –, des décisions fortes et durables, pour l'environnement.
Certes, la Suisse est un petit pays, et certains disent que ce que nous faisons ici ne sera qu'une goutte d'eau pour la planète. Mais nous avons aussi une responsabilité politique, nous avons une responsabilité sociale, peut-être pourrions-nous servir de modèle à des pays plus grands qui ont de la difficulté à entreprendre, et à mettre en oeuvre des mesures – je ne citerai bien sûr aucun pays.
Ce qui est sûr, c'est que notre prise de position d'aujourd'hui reconnaît qu'il y a urgence climatique et que les climatosceptiques représentent vraiment une ultraminorité. Je rappellerai quand même que dans 97 pour cent des publications scientifiques, on reconnaît qu'il y a urgence. Et le fait que le monde scientifique s'exprime très clairement sur l'attention que le monde politique doit porter au changement climatique et surtout à l'effet des combustibles fossiles, et des huiles minérales en particulier, ne date pas d'aujourd'hui.
Cette loi permettra sans aucun doute d'aller de l'avant. Elle va nécessiter de la part des citoyennes et citoyens suisses des efforts relativement importants, parce que cela affectera le budget général de la Confédération. Mais cela va aussi affecter celui des cantons tout comme celui des communes, qui doivent porter une attention particulière à leur patrimoine. Cette loi aura aussi un impact sur notre quotidien.
Pour ma part, je m'arrêterai sur deux articles, mais sans les commenter. Les deux articles les plus importants dans cette loi sont les articles 3 et 9. J'attire l'attention sur l'ambition que l'on devrait avoir par rapport à ces deux articles si l'on veut atteindre les objectifs fixés pour 2030. Si nous ne sommes pas ambitieux, peut-être plus ambitieux même que la commission, il va être difficile d'atteindre ces objectifs, et finalement, en 2030, on aura ces quelques paroles qui auront été prononcées en 2019, mais on n'aura pas atteint nos objectifs. Donc,

cette notion de décision à caractère obligatoire me semble importante, et l'ambition doit être là.
Nos décisions ont des effets, que ce soit sur notre patrimoine immobilier ou sur les charges financières, dont j'ai parlé. Mais elles doivent aussi porter sur une thématique qui, je le regrette, n'a pas été complètement développée dans cette loi. En discutant avec des représentants de la commission, j'ai compris qu'il était encore difficile de le faire et que, peut-être, dans le cadre de la procédure d'élimination des divergences avec le Conseil national, on ira un petit peu plus loin en la matière. Cette thématique, c'est celle des ressources technologiques à disposition. Il faut reconnaître que nous disposons des ressources technologiques nécessaires pour atteindre les objectifs de la loi.
C'est le cas d'abord grâce à nos hautes écoles – on y a fait référence au début de la présente session lorsque notre conseil a adopté ma motion 19.3750, "Autonomie énergétique du patrimoine immobilier de la Confédération". Il y a des ressources et on a vu que l'autonomie électrique était possible non seulement pour les ouvrages de la Confédération, mais aussi pour les ouvrages composant le patrimoine cantonal et communal et pour les bâtiments propriétés de personnes privées.
Or il n'y a malheureusement qu'un seul article du projet où l'on parle un petit peu de l'appui à la recherche. Je le regrette, c'est un tout petit peu faible et cela nécessitera, je le dis pour Madame la conseillère fédérale Sommaruga et pour les membres présents et futurs du Conseil fédéral qui l'accompagneront dans sa mission, de porter une attention particulière au milieu de la recherche et de garantir le développement des nouvelles technologies, comme cela a été le cas lorsque, entre la fin du XIXe et le début du XXe siècle, on a électrifié nos chemins de fer ou lorsqu'on a mis l'accent sur la production d'énergie hydraulique afin de garder une certaine autonomie et de ne pas dépendre des pays voisins. L'autonomie de l'approvisionnement en énergie est pour moi fondamentale et nécessitera, sans aucun doute, de faire des efforts non seulement en matière de recherche fondamentale – qui est déjà bien avancée –, mais aussi en ce qui concerne la recherche appliquée, et ce pour permettre à notre nouvelle économie de se développer. Plus particulièrement, l'effort devra porter sur la production d'énergie solaire photovoltaïque et de l'énergie mécanique qui doit l'accompagner.
Il y a un autre point sur lequel j'ai quelques regrets. Il faudra, Madame la conseillère fédérale, tourner le bouton sur le mode "bonne humeur" au sein de l'Office fédéral du développement territorial. En effet, s'il n'y a pas une impulsion forte du politique à l'égard de l'aménagement du territoire, tout ce que nous discutons aujourd'hui, en tout cas une bonne partie, ne pourra pas être appliqué. Cette modification de la loi sur l'aménagement du territoire correspondant à nos

objectifs politiques dans la loi sur le CO2 est obligatoire. Elle ne sera pas clairement exprimée dans cette loi, malheureusement, mais je pense que, durant la prochaine législature, il faudra être très attentif à l'adaptation de la loi sur l'aménagement du territoire pour atteindre nos objectifs. On peut bien dire tous les jours qu'il n'y a pas de problème et que le but sera atteint en 2030, mais si on ne prévoit pas les mesures d'accompagnement dans une loi aussi ambitieuse, vous n'y arriverez pas, Madame la conseillère fédérale. Les cantons n'y arriveront pas non plus, ni non plus les communes. C'est en cela qu'il me paraît très important d'ouvrir ce dossier fondamental pour parvenir au but visé.
Vous comprenez bien que je suis tout à fait enclin, comme mes collègues, à entrer en matière sur ce projet. Je souhaite que le projet soit plus ambitieux. Je soutiendrai plusieurs propositions de minorité pour garantir que le but soit atteint. Je répète qu'il faudra prévoir des mesures d'accompagnement lors de la prochaine législature pour garantir que l'on puisse atteindre cet objectif ambitieux.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es ist ein besonderer Tag heute. In New York findet der Klimagipfel statt, und am gleichen Tag beraten Sie hier in der Schweiz das CO2-Gesetz. Am gleichen Tag, an dem unser Bundespräsident in New York vor 65 anderen Staaten bekanntgeben kann, dass die Schweiz ihr Klimaziel angepasst hat, nämlich netto null CO2-Emissionen bis im Jahr 2050, und damit das Pariser Abkommen einhalten will, entscheiden Sie, mit welchen ganz konkreten Massnahmen wir in der Schweiz das Pariser Abkommen umsetzen wollen. Sie stellen jetzt die Weichen, damit wir im Jahr 2050 das Netto-null-Ziel erreichen können.
Es ist klar: Ein Ziel zu formulieren ist viel einfacher, als die Massnahmen zu beschliessen. Aber wir brauchen beides. Wir brauchen ehrgeizige Ziele, und wir brauchen ehrgeizige Massnahmen. Nur wenn wir glaubwürdig sind – und zwar glaubwürdig im eigenen Land –, können wir uns auch glaubwürdig dafür einsetzen, dass globale Verpflichtungen eingehalten werden und dass sich alle Staaten, ganz besonders jene, die in den letzten hundert Jahren weitaus am stärksten zur Erderwärmung beigetragen haben, jetzt bemühen müssen.
Natürlich gehört die Schweiz als kleines Land nicht zu den Hauptemittenten von CO2 oder anderen Treibhausgasen weltweit. Wenn man aber den Pro-Kopf-Ausstoss von CO2 anschaut, dann ist die Schweiz mit etwas

weniger als 6 Tonnen CO2 pro Kopf pro Jahr zwar nicht ganz vorne dabei, sie liegt aber auch nicht ganz weit hinten. Wenn man den CO2-Ausstoss all der Produkte mit einbezieht, die wir importieren – und wir importieren sehr viele Produkte, die wir eben nicht hier produzieren –, dann gehören wir mit rund 12 Tonnen CO2 pro Kopf pro Jahr nicht mehr zu den Letzten, sondern zu den grösseren Emittenten auf dieser Welt.
Der Bundesrat hat Ihnen vor zwei Jahren eine Totalrevision des CO2-Gesetzes unterbreitet. Die Geschichte kennen Sie, die Revision ist vor knapp einem Jahr im Nationalrat richtiggehend abgestürzt. Jetzt hat sich Ihre UREK darübergebeugt, und sie hat das mit viel Engagement und mit grosser Ernsthaftigkeit getan. Ich bin Ihrer Kommission sehr dankbar. Es wurde heute viel gedankt. Ich möchte Ihrer Kommission danken für die enorme Arbeit, die sie geleistet hat. Sich als Milizparlament so in ein Gesetz zu vertiefen verdient meine grösste Hochachtung.
Es ist so, dass sich die Situation in Bezug auf das Klima in den letzten zwei Jahren noch einmal verschärft hat. Ihre Kommission hat das zur Kenntnis genommen. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, nicht nur eine mehrheitsfähige Vorlage zu erarbeiten, sondern auch die Erkenntnisse der Wissenschaft mit einzubeziehen. Diese Erkenntnisse zeigen eben, dass wir die Erderwärmung bis 2050 nicht nur auf 2 Grad Celsius beschränken müssen, sondern auf höchstens 1,5 Grad, wenn wir verheerende Kippeffekte in unserem Ökosystem verhindern wollen. Aufgrund dieser neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse hat der Bundesrat sein Klimaziel für 2050 angepasst und gesagt, dass bis dann unter dem Strich – also netto – keine CO2-Emissionen mehr anfallen dürfen. Entsprechend muss man jetzt auch die Massnahmen anpassen, was Ihre Kommission getan hat.
Ich kann Ihre Kommission in vielen Punkten unterstützen, weil sie genau das Ziel anpeilt, das nun auch für den Bundesrat verbindlich ist. Viele Punkte Ihrer Kommission kann ich aber auch deshalb unterstützen, weil sie bei der Formulierung der konkreten Massnahmen auch darauf geachtet hat, dass diese die Innovationskraft unseres Landes und damit auch unsere Wirtschaft und unsere Arbeitskräfte stärken. Es ist wichtig, dass man, wenn man die Ziele zusammenführt, etwas für das Klima, aber genauso auch für die Arbeitskräfte in unserem Land macht.
Ich sage jetzt etwas zu den konkreten Massnahmen, ohne allzu sehr ins Detail zu gehen, weil wir ja noch eine Detailberatung vor uns haben. Es ist wichtig, dass wir uns vor Augen halten, dass die Schweiz bisher und auch mit den neuen Anträgen aus Ihrer Kommission stets mit Anreizen anstatt mit Verboten gearbeitet hat. Die CO2-Abgabe auf Brennstoffen – das ist ja eine Lenkungsabgabe, weil der grössere Teil davon zurück an die Bevölkerung geht – wurde als Anreizabgabe auch nur dann erhöht, wenn die Ziele respektive die Zwischenziele nicht erreicht wurden. Man schreibt also eine maximale Abgabe ins Gesetz. Diese liegt heute bei 120 Franken, sie beträgt aber nicht 120 Franken, weil der Bundesrat sie eben nur dann erhöht, wenn die Ziele nicht erreicht sind. Wenn man jetzt im Gesetz, wie das auch Ihre Kommission und der Bundesrat vorschlagen, diese CO2-Abgabe auf maximal 210 Franken erhöht, dann gilt das Gleiche: Sie wird nur erhöht, wenn die Ziele nicht erreicht werden. Ich denke, das ist eben eine klassische Anreizstruktur, die auch funktioniert.
Ich sage noch etwas zu den Gebäuden, weil sich die CO2-Abgabe ja auf die Brennstoffe bezieht. Bei den Gebäuden, die für einen Viertel der Emissionen verantwortlich sind, darf man sagen, dass man tatsächlich grosse Fortschritte gemacht hat. Frau Ständerätin Häberli-Koller und auch andere haben das erwähnt. Auch die Kantone haben Ihnen geschrieben und Sie darauf aufmerksam gemacht, wie viel die Kantone in den letzten Jahren gemacht haben, um im Gebäudebereich vorwärtszukommen. Ich denke, wir müssen aber das ganze Bild im Auge behalten, und Tatsache ist, dass heute zwei Drittel aller Gebäude immer noch fossil beheizt werden. Tatsache ist auch, dass bei Sanierungen, also wenn zum Beispiel die Ölheizung ausgestiegen ist, heute immer noch ein wesentlicher Teil der Heizungen durch neue Ölheizungen ersetzt wird. Es gibt eine Studie der Stadt Zürich, die zeigt, dass zwischen 70 und 80 Prozent der Ölheizungen heute wieder durch Ölheizungen ersetzt werden. Bei 50 Prozent dieser Ölheizungen hat man nicht einmal eine Alternative geprüft. Wenn Sie bedenken, wie lange diese Ölheizungen nachher wieder funktionieren – zwanzig, fünfundzwanzig Jahre –, dann heisst das, dass jede Ölheizung, mit der Sie heute eine Ölheizung ersetzen, faktisch fast bis 2050 fossile Energieträger verbraucht. Wie wollen wir 2050 netto null Emissionen haben, wenn wir jetzt weiterhin Ölheizungen durch Ölheizungen ersetzen? Das ist ein Problem. Wir schauen in der Detailberatung an, wie man da weiterkommt. Aber ich glaube, es ist wichtig, dass wir zusammen mit den Kantonen – und wir machen diese Revision zusammen mit den Kantonen und nicht gegen die Kantone – hier einen Weg finden, damit wir aus dieser Situation wirklich schneller herauskommen, weil wir uns das einfach gar nicht leisten können.
Ich komme zum Verkehr. Der Verkehr ist für einen Drittel der Emissionen verantwortlich. Gleichzeitig haben wir beim Verkehr das Problem, dass wir hier einfach nicht vorwärtskommen. Die Emissionen im Verkehr konnten seit 1990 nicht gesenkt werden. Vielmehr haben sie noch zugenommen. Wir arbeiten im Verkehr – auch bereits im bisherigen CO2-Gesetz – mit Anreizen. Wir haben ja bei den Treibstoffen den Anreiz, dass die Treibstoffimporteure ihre Importe kompensieren müssen. Diese Kosten schlagen sie dann aufs Benzin oder

auf den Diesel. Das dürfen sie auch nur dann tun, wenn es nötig ist. Heute könnte der Aufschlag bis 5 Rappen gehen. Der tatsächliche Aufschlag beträgt aber 2 Rappen.
Ihre Kommission beantragt Ihnen nun, dass diese Kompensation zu einem Aufschlag von bis zu maximal 10 Rappen

AB 2019 S 841 / BO 2019 E 841

führen darf – aber eben nicht automatisch. Der Aufschlag darf nur so viel betragen, wie die entsprechenden Kompensationen tatsächlich kosten. Ich glaube, auch darüber müssen wir intensiv sprechen. Denn wir haben, wie gesagt, hier im Verkehr eigentlich den grössten Bedarf, jetzt wirklich auch einen Schritt vorwärtszukommen. Ich sage deshalb noch etwas zur Situation der Autoverkäufer respektive der Autoimporteure.
Auch hier haben wir ja keine Verbote, sondern Anreize. Die Autoimporteure haben heute, im bestehenden Gesetz, eine sogenannte Zielvorgabe, die sie erreichen müssen. Diese Zielvorgabe ist ein Durchschnitt beim CO2-Ausstoss. Wenn sie die Zielvorgabe überschreiten, müssen sie einfach für die Flotte, die sie verkauft haben, eine Sanktion zahlen. Das Ziel ist aber nicht, dass sie möglichst viele Sanktionen zahlen, das nützt dem Klima überhaupt nichts. Das Ziel ist vielmehr, dass sie diese Zielvorgabe einhalten. Davon sind wir weit entfernt.
Das ist auch nicht erstaunlich. Ich habe letzte Woche – ich mache das sonst nicht so oft, aber ich wusste ja, dass ich heute bei Ihnen bin – ein bisschen Autowerbung gesammelt und mir diese Autowerbung mal ein bisschen angeschaut. Ich sehe einfach Werbung für Autos mit 145, 170, 180, ja bis zu 243 Gramm CO2-Ausstoss pro Kilometer. Die Zielvorgabe beträgt jetzt 130 Gramm und im nächsten Jahr 95 Gramm CO2-Ausstoss pro Kilometer. Da muss ich Ihnen einfach sagen: Wenn ich diese Werbung anschaue, wundert es mich nicht, dass wir dermassen weit von der eigenen Zielvorgabe, die wir uns gegeben haben, entfernt sind.
Deshalb frage ich mich schon, was man hier tun muss, damit die Autoimporteure umschalten, also zuerst im Kopf und dann natürlich in der Werbung. Denn bei einer solchen Werbung müssen wir uns nicht wundern, dass wir weit von unseren Zielen entfernt sind. Ich erwähne diese Situation etwas ausführlicher, weil man beim Verkehr, wie gesagt, am meisten Mühe hat, vom Fleck zu kommen. Ich erwähne sie aber auch deshalb, weil wir im Verkehr besonders sensibel sind auf allfällige Auswirkungen auf die Bergregionen – Herr Ständerat Rieder hat es erwähnt –, aber auch auf die tiefen Einkommen. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns bewusst sind, dass die Importeure es in der Hand haben, Gegensteuer zu geben. Wenn sie vermehrt auf Fahrzeuge setzen, die weniger Benzin verbrauchen und weniger CO2 ausstossen, tun sie den Autofahrerinnen und Autofahrern einen Gefallen. Denn dann haben sie keine Sanktionen, die sie dem Autofahrer auf den Verkaufspreis des Autos schlagen müssen. Aber sie tun auch etwas für die Umwelt. Sie tun etwas für die Autofahrer, und sie tun auch etwas für sich selber, weil sie dann von diesen Sanktionen befreit sind.
Ich bin der Meinung, dass wir da wirklich Handlungsbedarf haben. Ihre Kommission hat hier einen Weg aufgezeigt. Aber noch einmal: Das Ziel ist nicht, möglichst viele Sanktionsgelder einzunehmen, sondern jetzt wirklich, auch im Sinne unserer Bevölkerung, den richtigen Weg einzuschlagen.
Eine weitere Lenkungsabgabe, die Ihre Kommission für den Flugverkehr vorschlägt, ist die Flugticketabgabe. Der Bundesrat hatte diese Abgabe in seiner Totalrevision nicht vorgesehen. Aber auch der Bundesrat ist der Meinung, dass eine Flugticketabgabe das Potenzial hat, die CO2-Emissionen im Flugverkehr zu vermindern, wenn sie entsprechend als Lenkungsabgabe ausgestaltet ist. In diesem Sinne kann der Bundesrat auch diese Stossrichtung Ihrer Kommission unterstützen. Ihre Kommission schlägt ja vor, dass bis zur Hälfte der Einnahmen aus der Flugticketabgabe in einen neu zu schaffenden Klimafonds fliessen. Das Ziel ist es, mit diesem Klimafonds längerfristige Innovationen im Klimabereich zu fördern. Das ist auch wieder im Interesse des Wirtschaftsstandortes Schweiz und der Innovationskraft unserer Wirtschaft.
Der Klimafonds, so, wie ihn Ihre Kommission vorschlägt, hat den Vorteil, dass er verschiedene Mittel für den Klimaschutz zusammenführt und damit die Flexibilität erhöht. So sollen also die Mittel aus dem Gebäudeprogramm und auch aus dem Technologiefonds in diesen Klimafonds überführt werden. Das heisst, wenn zum Beispiel im Gebäudeprogramm nicht das ganze Geld abgeholt wird, bleibt es nicht irgendwo liegen, sondern man kann es im Sinne des Klimafonds sinnvoll einsetzen.
Ihre Kommission möchte auch Mittel für die Vermeidung von Klimaschäden respektive für Anpassungsmassnahmen bereitstellen. Auch das wurde von Ihrer Seite begrüsst, und das wird auch vonseiten des Bundesrates begrüsst. Es ist tatsächlich so: Sie arbeiten nicht nur für die Zukunft und für Ihre Enkelkinder, sondern wir spüren heute bereits die Auswirkungen des Klimawandels in unserem Land. Deshalb ist es wichtig, dass wir auch Mittel für die Anpassungsmassnahmen zur Vermeidung von Schäden bereithaben. Ihre Kommission sieht hier Mittel aus den Sanktionen und aus den Versteigerungen der Emissionsrechte vor. Das ist verfassungsrechtlich so möglich, das ist korrekt. Es ist gerade auch für die Berggebiete wichtig, wobei: Ich bin überzeugt, dass die

Städte in baldiger Zukunft ebenfalls Anpassungsmassnahmen vornehmen werden. Es ist also nicht nur eine Frage der Berggebiete, wir haben vielleicht noch gar keine Vorstellung davon, wer in naher Zukunft ebenfalls Anpassungsmassnahmen vornehmen und Schadensvermeidung betreiben muss und dann auch entsprechende Gelder braucht.
Ich komme noch zu einem weiteren Bereich. Ihre Kommission möchte auch den Finanzsektor einbeziehen – zu Recht, kann ich sagen. Wenn eine Analyse ergeben hat, dass die Anlagen von Banken und Versicherungen, die Investitionen, die sie tätigen, zu einer Erderwärmung von 4 bis 6 Grad Celsius führen, dann tun wir gut daran, auch hier aufzuzeigen: Man kann nicht auf der einen Seite Klimaschutzmassnahmen beschliessen und auf der anderen Seite in die genau entgegengesetzte Richtung investieren.
Ich muss Ihnen sagen, ich bin aber auch dankbar, dass Sie dem Bundesrat die entsprechenden Aufträge erteilt haben. Ihre Kommission hat in der Tat überlegt, ob sie hier bereits legiferieren soll. Ich glaube, es war ein Abwägen. Ich habe Verständnis dafür: Sie wollten mal eine Vorlage bringen, und die Erarbeitung einer Vorlage, die dann den ganzen Finanzsektor auch noch einbezogen hätte, hätte zu lange gedauert. Angesichts der Zeit, die Sie dafür allenfalls noch gebraucht hätten, war es sinnvoll und richtig, dem Bundesrat diesen Auftrag zu geben.
Ich kann Ihnen versichern, dass auch der Bundesrat der Meinung ist, dass wir hier Instrumente und Mittel zur Verfügung haben müssen. Wie immer aber geht der Bundesrat davon aus, dass wir eine freiwillige Runde machen. Wir – also das Bundesamt für Umwelt zusammen mit dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen – haben ja bereits damit begonnen, solche Überprüfungen anonym anzubieten. Dort hat man eben gesehen, wie widersprüchlich die aktuellen Anlagen und die Investitionen, die getätigt werden, noch sind. Unsere Verwaltung hat aber auch einen Vorschlag erarbeitet, wie man die Klimarelevanz von Anlagen überprüfen kann. Ebenfalls heute in New York stellt die Schweiz eine solche Überprüfungsmethode vor und möchte natürlich, dass das möglichst auch international übernommen wird, damit wir hier dann vergleichbare Daten haben. Der Bundesrat hat vor dem Sommer in seinem Klimapaket ebenfalls beschlossen, dass unsere Pensionskasse, die Publica, ihre Anlagen in Bezug auf die Klimaverträglichkeit transparent machen soll. Wir möchten hier auch den Pensionskassen gegenüber zeigen: Das kann man tun, das funktioniert, das weckt die Sensibilität. Ich denke, es ist auch etwas, was von der Bevölkerung erwartet wird.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Ich denke, die Bevölkerung hat ein Recht zu wissen, mit welchen konkreten Massnahmen unser Land jetzt das Pariser Abkommen umsetzen will. Aber auch die Wirtschaft wartet auf Ihre Entscheide. Was ich in diesen letzten Monaten am häufigsten gehört habe, war immer: Gebt uns Planungssicherheit, gebt uns Investitionssicherheit, sagt uns, wohin die Reise geht, im Bereich Gebäude, im Bereich Verkehr, bei der Industrie!
Die Landwirtschaft, Frau Ständerätin Fetz, die kommt: Wir haben die Klimaziele für die Landwirtschaft festgelegt. Die Massnahmen kommen in der Agrarpolitik 2022 plus. Es ist klar, auch die Landwirtschaft wird ihren Beitrag leisten.
Ich denke, wichtig ist, dass wir mit Planungssicherheit und Investitionssicherheit vor allem für unsere Wirtschaft aufzeigen können: Wenn wir es clever machen, dann können wir ihre

Innovationskraft stärken, dann fördern wir auch Exportchancen für unsere Wirtschaft und tun etwas für unsere Arbeitsplätze.
In diesem Sinne danke ich für Ihre Arbeit und bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Abs. 1
... vermindert werden mit dem Ziel, einen Beitrag zu leisten,
a. den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen;
b. die Treibhausgasemissionen auf ein Ausmass zu reduzieren, das die Aufnahmefähigkeit von Kohlestoffsenken nicht übersteigt;
c. die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen zu erhöhen;
d. die Finanzmittelflüsse in Einklang zu bringen mit der angestrebten emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung.
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1
Proposition de la commission
Al. 1
... carburants fossiles; l'objectif est de contribuer:
a. à ce que la hausse moyenne de la température mondiale soit maintenue sensiblement en dessous de 2 degrés Celsius par rapport au niveau préindustriel et à ce que des efforts soient entrepris pour limiter cette hausse à 1,5 degré Celsius par rapport au niveau préindustriel;
b. à ce que les émissions de gaz à effet de serre soient ramenées à une quantité qui ne dépasse pas la capacité d'absorption des puits de carbone;
c. à renforcer les capacités d'adaptation aux effets néfastes des changements climatiques;
d. à rendre compatibles les flux financiers avec le développement à faible émission visé ainsi qu'avec un développement capable de résister aux changements climatiques.
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Auch zuhanden des Amtlichen Bulletins erlaube ich mir, einige Ergänzungen zu machen, denn beim Zweckartikel hat die UREK-SR in der Mehrheit wichtige Präzisierungen bei den Buchstaben a, b, c und d vorgenommen. Das Übereinkommen von Paris hat ja grundsätzlich drei Ziele. Wir haben aber in Bezug auf die Ziele vier Anpassungen in Absatz 1 vorgenommen.
Buchstabe a: Der Anstieg der Erderwärmung soll deutlich unter 2 Grad Celsius gehalten werden, wobei 1,5 Grad anzupeilen sind. Dieser Antrag wurde mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.
Buchstabe b: Die Emissionen müssen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts durch entsprechende Senkenleistungen neutralisiert werden. Dieser Antrag wurde mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.
Buchstabe c: Es soll eine Steigerung der Anpassungsfähigkeit erreicht werden. Die höhere Anpassungsfähigkeit kommt vor allem auch den Berggebieten zugute. Dieser Antrag wurde mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.
Buchstabe d: Hier geht es um die Ausrichtung der Finanzmittelflüsse auf die angestrebte emissionsarme und widerstandsfähige Entwicklung. Es ist also ein klares Bekenntnis dazu, dass der Finanzplatz eben auch wichtig ist. Sie sehen, dass wir Kommissionspostulate eingereicht haben, da die konkreten Anpassungen nicht in diesem Gesetz vorgenommen werden können. Dieser Antrag wurde mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission
...
f. internationale Bescheinigungen: Bescheinigungen über im Ausland nachweislich erzielte Verminderungen von Treibhausgasemissionen;
fbis. Senken: international anerkannte Kohlenstoffspeicher, die mehr CO2 aufnehmen als abgeben;
g. Klimaschutz: die Gesamtheit der Massnahmen, die zur Verminderung der Treibhausgasemissionen oder zur Erhöhung der Leistung von Senken beitragen und mögliche Folgen ...
h. Luftverkehrsunternehmen: inländische oder ausländische Unternehmen mit einer Betriebsbewilligung oder einer anderen gleichwertigen Bewilligung, die sie zur gewerbsmässigen Beförderung von Flugpassagierinnen und -passagieren berechtigt;
i. Flugtickets: papiergebundene oder elektronische Einzel- oder Sammelbestätigungen des Rechts von Flugpassagierinnen und -passagieren, durch Luftverkehrsunternehmen befördert zu werden.

Art. 2
Proposition de la commission
...
f. attestation internationale: toute attestation portant sur des réductions d'émissions de gaz à effet de serre vérifiables réalisées à l'étranger;
fbis. puits de carbone: tout réservoir de carbone reconnu au plan international qui absorbe davantage de CO2 qu'il n'en rejette;
g. protection du climat: ensemble des mesures contribuant à réduire les émissions de gaz à effet de serre ou à augmenter les prestations des puits de carbone et visant à ...
h. entreprise de transport aérien: entreprise suisse ou étrangère titulaire d'une autorisation d'exploitation ou d'une autre autorisation équivalente l'habilitant à transporter des passagers par aéronef dans un but commercial;
i. billet d'avion: confirmation individuelle ou collective, sur support papier ou électronique, du droit des passagers à être transportés par une entreprise de transport aérien.

Angenommen – Adopté

Art. 3
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2bis
Emissionsverminderungen im Ausland, die nicht an das Ziel nach Absatz 1 angerechnet werden und die einen Beitrag dazu leisten, den globalen Temperaturanstieg im Sinne von

AB 2019 S 843 / BO 2019 E 843

Artikel 1 zu begrenzen, sollen möglichst den von der Schweiz im Ausland mitverursachten Emissionen entsprechen.
Abs. 3
Der Bundesrat kann Ziele und Zwischenziele für einzelne Sektoren und Emissionen aus fossilen Brennstoffen festlegen. Dabei werden die Vorleistungen und das wirtschaftlich realisierbare Verminderungspotenzial berücksichtigt.
Abs. 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 5
Der Bundesrat legt fest, in welchem Umfang:
a. Streichen
b. internationale Bescheinigungen bei der Verminderung mit im Ausland durchgeführten Massnahmen berücksichtigt werden.
Abs. 6, 7
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Vonlanthen, Bruderer Wyss, Cramer, Levrat, Luginbühl, Zanetti Roberto)
Abs. 2
Die Verminderung der Treibhausgasemissionen nach Absatz 1 soll zu mindestens 80 Prozent mit im Inland durchgeführten Massnahmen erfolgen. Im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen im Inland um mindestens 30 Prozent gegenüber 1990 vermindert werden.

Antrag Rechsteiner Paul
Abs. 2
Die Verminderung der Treibhausgasemissionen nach Absatz 1 soll zu 100 Prozent mit im Inland durchgeführten Massnahmen erfolgen.

Art. 3
Proposition de la majorité
Al. 1, 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2bis
Les réductions d'émissions à l'étranger qui ne sont pas prises en compte pour l'objectif visé à l'alinéa 1 et qui contribuent à limiter la hausse de la température mondiale au sens de l'article 1 doivent correspondre autant que possible aux émissions dont la Suisse est coresponsable à l'étranger.
Al. 3
Le Conseil fédéral peut prévoir des objectifs et des objectifs intermédiaires pour certains secteurs et pour les émissions dues aux combustibles fossiles. Il prend alors en compte les prestations antérieures et les réductions potentielles économiquement réalisables.
Al. 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 5
Le Conseil fédéral détermine dans quelle mesure:
a. Biffer
b. les attestations internationales sont prises en considération lorsque la réduction est obtenue par des mesures réalisées à l'étranger.
Al. 6, 7
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Vonlanthen, Bruderer Wyss, Cramer, Levrat, Luginbühl, Zanetti Roberto)
Al. 2
Au moins 80 pour cent de la réduction des émissions de gaz à effet de serre prévue à l'alinéa 1 doivent être réalisés par des mesures prises en Suisse. Entre 2021 et 2030, les émissions de gaz à effet de serre en Suisse doivent être réduites d'au moins 30 pour cent en moyenne par rapport à 1990.

Proposition Rechsteiner Paul
Al. 2
100 pour cent de la réduction des émissions de gaz à effet de serre prévue à l'alinéa 1 doit être réalisée par des mesures prises en Suisse.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Bei Artikel 3 Absatz 2 – auf Seite 4 der Fahne – gibt es den erwähnten Antrag der Mehrheit, den Antrag der Minderheit Vonlanthen sowie den Einzelantrag Rechsteiner Paul, der verlangt, dass die Reduktion zu 100 Prozent im Inland erfolgt. Die Mehrheit beantragt, dem Bundesrat zu folgen. Sie will, dass die Verminderung der Treibhausgasemissionen nach Absatz 1 im Jahr 2030 zu mindestens 60 Prozent mit Massnahmen im Inland erfolgt. Mit dem Antrag der Minderheit würden wir den Anteil auf mindestens 80 Prozent heben. Dies würde bedeuten, dass die Emissionen im Inland bis 2030 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 sinken sollten.
Mit den von der UREK-SR beschlossenen und quantifizierten Massnahmen lässt sich diese Inlandwirkung fast erreichen. Hinzu kommen neue Massnahmen, die in ihrer Wirkung noch nicht quantifiziert sind und die

teilweise nicht an das Inlandziel angerechnet werden können. Dies gilt zum Beispiel für die Flugticketabgabe, da die internationale Luftfahrt nicht unter die Inlandreduktion fällt.
Das aktuelle CO2-Gesetz sieht eine Reduktion der Inlandemissionen bis 2020 um 20 Prozent vor. Dies entspricht für den Zeitraum von 2013 bis 2020 einer jährlichen Reduktion um 1,5 Prozent. Würde dies bis 2030 so weitergeführt, müsste das Ziel gemäss Minderheit auf minus 40 Prozent im Inland festgelegt werden. Dies würde auch dem aktuell gültigen EU-Ziel entsprechen, das derzeit in Revision ist. Einzelne Länder fordern eine Verschärfung auf minus 55 Prozent im Inland, um tatsächlich mit dem Pariser Klimaabkommen konform zu sein.
Ich erlaube mir, gleich auch den Einzelantrag Rechsteiner Paul kurz zu kommentieren. Ich bitte Sie, diese Forderung abzulehnen, da wir diese Zielvorgabe mit dem vorliegenden Massnahmenpaket niemals erreichen können. Wir wollen ein griffiges und klares CO2-Gesetz. Diese Vorgabe ist aber nicht realistisch.
Ich bitte Sie hier, der Mehrheit zu folgen.

Vonlanthen Beat (C, FR): Wie gesagt, die starke Minderheit schlägt Ihnen vor, die Verminderung der Treibhausgasemissionen zu mindestens 80 Prozent im Inland zu realisieren. Ist das ein zu ehrgeiziger oder gar tollkühner Antrag? Mitnichten! Denn er entspricht dem im heutigen CO2-Gesetz festgelegten Absenkpfad von 2 Prozent pro Jahr. Wenn Sie den vom Bundesrat und von der Kommissionsmehrheit beantragten Satz von 60 Prozent ins Gesetz schreiben, dann reduzieren Sie den Wert des heutigen Absenkpfades um die Hälfte, auf 1 Prozent pro Jahr. Können wir uns das angesichts der generellen Zielsetzung, Klimaneutralität bis im Jahr 2050 zu erreichen, leisten? Ihre Kollegin und Ihre Kollegen von der Minderheit meinen klar: nein.
An dieser Stelle möchte ich zudem noch die folgenden Argumente ganz kurz ins Feld führen:
1. Die vom Bafu im Kontext der nun diskutierten Anträge zu dieser Revision durchgeführte Emissionsbuchhaltung gelangt zum Schluss, dass die 80 Prozent in etwa erreicht werden.
2. Die Durchführung der Massnahmen im Inland kreiert Wertschöpfung bei uns und fördert die Innovation und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Green Economy.
3. Die Schweiz ist weltweit mit nur fünf anderen Staaten eines der wenigen Länder, die überhaupt im Ausland Massnahmen umsetzen. Neben der Schweiz sind das Japan, Kanada, Südkorea, Liechtenstein und Monaco.
4. Ein letztes Argument: Es wird immer schwieriger, im Ausland Massnahmen umzusetzen und sich diese anrechnen zu lassen. Auch andere Länder müssen ja diesen Absenkpfad realisieren, sodass man nicht die Möglichkeit hat, die entsprechenden Reduktionen ins Ausland zu verkaufen.
In diesem Sinne ersuche ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen, wonach die Massnahmen zu mindestens 80 Prozent im Inland erfolgen sollen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Das Ziel dieses Gesetzes ist es, die Treibhausgasemissionen in der Schweiz zu vermindern und dadurch einen Beitrag an die weltweit umzusetzenden

AB 2019 S 844 / BO 2019 E 844

Klimaziele zu leisten. Das ist das Ziel des Gesetzes. Die Mehrheit will dies erreichen, indem mindestens 60 Prozent der Reduktion im Inland erfolgen. Die Minderheit Vonlanthen, die in die richtige Richtung geht, will hier ambitiöser 80 Prozent im Inland umsetzen. Ich schlage Ihnen vor, 100 Prozent der Verminderung von Treibhausgasemissionen im Inland umzusetzen.
Betrachten wir die Logik des Gesetzes: Wenn wir durch die Reduktion der Treibhausgasemissionen einen Beitrag zum Erreichen der weltweiten Klimaziele und zur Abbremsung des Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau leisten wollen, dann besagt doch die Logik, dass wir ihn mit der Reduktion dessen erreichen müssen und sollten, was wir hier in der Schweiz selber ausstossen. Es ist logisch, dass wir das, was wir hier verursachen, auch hier bekämpfen müssen und dass wir unsere Hausaufgaben selber machen müssen, statt sie an andere Länder zu delegieren, die andere, womöglich noch weit grössere Probleme mit der Erreichung dieser Ziele haben.
Kommt hinzu, dass der Zertifikatehandel zur Erreichung des Emissionszieles ja nichts anderes ist als der frühere mittelalterliche Ablasshandel. Damals, im Mittelalter, sollten die Sünden dadurch getilgt werden, dass man in Rom einen Obolus für die Tilgung dieser Schuld und dieser Sünden abgab. Das, was wir jetzt tun würden, wäre etwas Ähnliches. Statt dass wir die Hausaufgaben hier im Lande machen würden, würden wir sie ins Ausland auslagern. Natürlich würden wir dafür bezahlen, allenfalls teuer bezahlen, aber wir würden in der Aufgabe, die Emissionen hier zu bekämpfen, doch versagen. Das ist keine nachhaltige Politik, das ist nicht auf der Höhe der gemeinsamen Aufgaben, die wir haben.
Kommt noch dazu – Kollege Vonlanthen hat darauf hingewiesen -: Die bisherige Zwischenbilanz des Kompen-

sationsmechanismus, dieses Zertifikatehandels, ist nach den Analysen der Umweltorganisationen und auch abgestützt auf internationale Erfahrungen tendenziell ein Fiasko. Zum allergrössten Teil werden die Ziele über diesen Zertifikatehandel nicht oder kaum erreicht. Weiter kommt dazu: Wie das nach dem Pariser Abkommen einmal aussehen soll, ist völlig unklar. Gelingt es zum Beispiel, perverse Anreize auszuschalten, beispielsweise jenen, dass Länder sich extra schwache Emissionsziele setzen, um dann anderen Staaten zusätzliche Reduktionen möglichst teuer verkaufen zu können? Insgesamt stimmt die bisherige Bilanz also sehr kritisch, sie ist negativ. Alles, was folgt, ist höchst unsicher. Daraus folgt, dass wir für das, was wir in der Schweiz CO2-mässig verursachen, selber Verantwortung übernehmen und es nicht auslagern sollten, auch wenn dies politische Fantasie und einen entsprechenden Umsetzungswillen bedingt.
Ich gebe dem Kommissionssprecher durchaus Recht, wenn er sagt, dass mit den jetzt vorgesehenen Massnahmen diese 100 Prozent nicht erreicht werden können. Aber es ist klar, dass wir jetzt im Bereich der Zielsetzung sind. Auch der Bundesrat – das muss man ihm attestieren – hat ja während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens mit dem Netto-null-Ziel per 2050 die Notwendigkeit einer Zielverschärfung erkannt, obwohl wir mit den Massnahmen eigentlich erst auf dem Weg dorthin sind. Genau das ist es, was wir machen müssten, nämlich die Ziele so zu setzen, dass wir selber auf der Höhe der Aufgabe sind, im Wissen darum, dass der Nationalrat dann nach den Wahlen nachbessern muss.
Ich meine auch, dass wir international durchaus gefragt sind, nämlich indem wir insgesamt zu den Bestrebungen zum Klimaschutz beitragen. Wir als Schweiz nehmen ja auch an der Konferenz in New York teil. Es ist eine wichtige Aufgabe, auch finanziell dazu beizutragen, sich hier solidarisch gegenüber Ländern zu erweisen, die wirtschaftlich und finanziell in einer schwierigeren Lage als wir sind. Aber das entbindet uns nicht davon, unsere Hausaufgaben im Inland zu machen. Die Argumente von Kollege Vonlanthen, die er hier vorgetragen hat, sprechen genauso für ein Inlandziel von 100 Prozent wie für eines von 80 Prozent; 80 Prozent sind natürlich besser als 60 Prozent.
Das ist das, was dazu zu sagen ist. Aber es geht hier um eine Grundsatzfrage, und die Grundsatzfrage spricht dafür, dass wir die Arbeit im Land selber machen müssen, dort, wo wir Treibhausgasemissionen verursachen, und hier zum Rechten sehen müssen. In diesem Sinn ist der Einzelantrag zu verstehen.

Eberle Roland (V, TG): Das Hauptziel unserer Arbeit ist, dass wir möglichst rasch möglichst viel CO2 aus der Luft herausbringen. Wir haben gehört, dass die Schweizer Emissionen verschwindend klein sind. Wir haben auch gehört, dass uns das nicht von irgendwelchen Massnahmen befreit, im Gegenteil; wir haben all diese Argumente beim Eintreten gehört. Ich bin schon erstaunt, wie jetzt die Theorie daherkommt. Die ganze Geschichte hat ja auch eine Kostenseite, und wenn ich mit der gleichen Menge Geld die zehnfache CO2-Menge aus der Luft bringe, interessiert es mich wirklich nicht, ob sie angerechnet wird oder nicht. Es geht um das CO2, das reduziert wird – dann nehme ich die Variante, die zehnmal mehr CO2 aus der Luft bringt.
Wenn wir der Logik von Kollege Rechsteiner und ein Stück weit auch von Kollege Vonlanthen folgen würden, wäre es relativ einfach. Ich mache ein Beispiel aus der Zementindustrie. Die sechs Zementwerke in der Schweiz emittieren 9 Prozent der CO2-Emissionen der Schweiz. Es wäre relativ einfach, diese sechs Werke einfach zu schliessen. Dann hätten wir unser Ziel zwar erreicht, hätten den Zement aber trotzdem nötig und würden diesen importieren, mit zusätzlichen Schäden: Auf der einen Seite würde dieser Zement ja nicht nicht gebraucht, sondern er würde im Ausland produziert, bei entsprechend schlechteren Umweltvorschriften – diese sind bekannt -; und auf der anderen Seite hätten wir zusätzlich noch die Importkosten, Zement wird ja nicht per Velokurier geliefert.
Ich bin ein Fan der Schweizer Zementindustrie. Sie hat eine grosse Pionierrolle bei der Reduktion von CO2-Emissionen in der Zementindustrie gespielt. Es ist ein gutes Beispiel. Die Zementindustrie – ich bleibe bei diesem Beispiel – hat ihre CO2-Emissionen um zwei Drittel reduziert. Diese Technologien sind auch auf die Zementwerke im Ausland anwendbar – sofern sie finanziert werden können. Wenn jetzt aber die Holcim, als Beispiel, als internationaler Konzern, der Schweizer Zementwerke besitzt, diese Technologie aus Kostengründen nicht in ihre Zementwerke weltweit exportiert, dann haben wir ein Problem.
Lassen wir deshalb der Industrie hier doch einen Raum, um etwas zu schaffen. Das Pareto-Prinzip besagt, dass 80 Prozent der Emissionsreduktion mit 20 Prozent der Aufwendungen ermöglicht werden und die übrigen 80 Prozent an Geld für die Emissionsverminderung der restlichen 20 Prozent gebraucht werden. Ja, meine Güte, überlassen Sie es doch der Industrie, das zu tun. Die Industrie hat in den letzten fünfzehn Jahren ihre Emissionen um rund 30 Prozent gesenkt. Ja, meine Güte, es funktioniert ja, es wird einfach nicht diskutiert, es wird nicht genannt, es wird in der ganzen Diskussion um diese Klimageschichte, die ich persönlich auch sehr ernst nehme, einfach ausgeblendet.
Deshalb: Gehen wir diese ganze Geschichte mit Inland- und Auslandziel doch mit Vernunft und Augenmass

an, und folgen wir der Mehrheit!

Noser Ruedi (RL, ZH): Das ist super hier: Man kann über 80, über 60, über 100 Prozent abstimmen. Die, die 80 Prozent wollen, sind besser als die, die 60 wollen, und die, die 100 Prozent wollen, sind besser als die, die 80 wollen. Herrlich, man kann einfach abstimmen und glücklich sein! Man muss die Artikel gar nicht mehr weiterlesen, und alle sind happy! Tatsache aber ist, dass die folgenden Artikel wichtig sind. Das hier ist nur ein Resultat davon. Sie entschuldigen, ich bin kein Anwalt, ich bin Ingenieur. Vier Artikel ergeben am Schluss eine Addition, und daraus ergibt sich ein Resultat. Und dieses Resultat müsste hier drinstehen!
Ich möchte Ihnen jetzt rasch vorrechnen, was das Resultat ist. Wenn Sie der Mehrheit der Kommission folgen, der Mehrheit – Herr Vonlanthen macht das ja nicht, er hat einen neuen Minderheitsantrag gestellt –, dann werden Sie vielleicht knapp auf 75 Prozent kommen, knapp 75 Prozent; dies, wenn Sie der Mehrheit folgen. Wenn Sie natürlich der Minderheit Vonlanthen folgen, dann müssen Sie sofort einen Antrag auf

AB 2019 S 845 / BO 2019 E 845

60 Prozent stellen, weil das fast die Differenz ausmacht. Dessen muss man sich einfach bewusst sein. Man könnte auch die Zementindustrie nehmen, man könnte anstelle des Gebäudebereichs auch die Zementindustrie opfern; das wäre eine andere Variante, aber es gibt wohl niemanden, der das machen will. Dieses Resultat ergibt die Arithmetik.
Es tut mir furchtbar leid, ich bin wirklich ein dummer Ingenieur: Ich habe noch gefragt, wie gross der Fehler bei dieser Rechnung sei. Er beträgt ungefähr 30 Prozent, aber nicht nach oben, sondern nur nach unten. Das heisst also, wenn Sie mit diesem Gesetz 75 Prozent hinbekommen, haben Sie noch einen Fehler, mit dem der Satz von 75 Prozent auf etwa 65 oder 60 Prozent runtergeht. Und jetzt lesen Sie doch bitte einmal den Antrag der Mehrheit gemäss Beschluss des Nationalrates: Dieser sagt "zu mindestens 60 Prozent". Das steht dort. Da kann man auch auf 100 Prozent gehen, Herr Rechsteiner, wenn Sie die Massnahmen dazu haben. Man kann auch auf 80 Prozent gehen, wenn Sie die Massnahmen dazu haben. Aber wenn Sie die Massnahmen dazu nicht haben und vor die Klimajugend stehen, dann seien Sie ehrlich, und kommen Sie mit den Massnahmen, die in diesem Gesetz drinstehen. Sie ergeben ein arithmetisches Resultat, und das Resultat ist momentan, dass es nicht mehr als 80 Prozent gibt. Das tut mir leid. Man kann auch nicht sagen, der Bundesrat könne noch mit zusätzlichen Massnahmen kommen. Das ist das CO2-Gesetz, das die nächsten paar Jahre gilt. Wenn Sie neue Massnahmen bringen, dann werden sie vermutlich höchstens – höchstens! – nach 2030 greifen. Das Ziel ist aber, die Reduktion bis 2030 hinzukriegen.
Was haben wir denn zusätzlich hier drin gemacht? Wir haben vieles zusätzlich gemacht. Die Rechnung, die ich Ihnen vorgestellt habe – die mit etwa 75 Prozent und mit dem Fehler –, nimmt den Klimafonds und die Flugticketabgabe heute aus, weil sie keine Zielvereinbarung haben. Aber zusätzlich haben wir in Artikel 2bis eingeführt, Herr Rechsteiner, genau wie Sie es gewünscht haben, dass die Schweiz darüber hinaus im Ausland, ausserhalb dieser Mechanismen der Klimazertifikate – denen ich genau gleich misstraue wie Sie, da haben Sie nämlich Recht, ich glaube, denen muss man misstrauen –, auch noch Projekte machen kann, die dann vielleicht den anderen Ländern angerechnet werden. Da kommt genau das, was unser Kommissionspräsident vorhin gesagt hat: Wenn die Holcim beschlossen hat, weltweit 350 Millionen Franken zu investieren, um den CO2-Ausstoss ihrer Werke zu reduzieren oder auf Schweizer Niveau herunterzubringen, dann ist das eine geniale Sache. Auch das haben wir in Artikel 27 Absatz 3quater beschlossen: dass Firmen entlang der Wertschöpfungskette solche Projekte machen können. Das haben wir alles gemacht.
Es ist eine Tatsache: Wir müssen das CO2 auf der Welt reduzieren, nicht nur in der Schweiz. Sie können etwa ausrechnen: Wenn Sie über Absatz 2bis oder über die Wertschöpfungskette usw. 100 Millionen Tonnen im Ausland kompensieren, dann kostet Sie das etwa 1 Milliarde Franken. Rechnen Sie einmal aus, was dieses Aufstocken von 60 auf 80 Prozent kostet. Das sind dann etwa 3 Millionen Tonnen, nicht viel mehr, und das kostet Sie praktisch gleich viel.
Was bringt jetzt unsere Gletscher zum Schmelzen? Das ist schon eine Frage, die wir uns stellen müssen. Wenn es uns darum geht, das CO2 auf der Welt zu senken, wenn es uns darum geht, die Innovationskraft der Schweiz in den Dienst der Welt zu stellen, um das CO2 zu senken, dann bin ich dafür, dass wir im Inland jede Massnahme ergreifen, die wir ergreifen können, die wir rechtsverträglich umsetzen können.
Ich glaube, das haben wir alles ins Gesetz hineingeschrieben. Alle haben beim Eintreten gesagt: Wir sind weit gegangen – und wir müssen ja noch in eine Volksabstimmung. Wenn Sie da jetzt weiterschrauben wollen, dann tun Sie das, tun Sie das auch im Zweitrat. Aber schauen Sie dann, dass Sie noch die Schlussabstimmung und ein Referendum bestehen.
Ich glaube, die ehrliche Antwort an die Bevölkerung ist: Wir werden auf mehr als 60 Prozent kommen. Wenn

wir Glück haben und die Bundesrätin auch noch eine kreative Idee hat, kommen wir vielleicht auf 80 Prozent – wenn wir Glück haben. Aber das Glück möchte ich heute nicht ins Gesetz reinschreiben, das wäre komplett falsch.
Darum bitte ich Sie wirklich, bei der Mehrheit zu bleiben.

Luginbühl Werner (BD, BE): Dem Klima ist es tatsächlich egal, wo kompensiert wird. Wichtig ist, dass kompensiert wird. Insofern unterstütze ich die Möglichkeit, dass man Auslandkompensationen vornehmen kann. Ich möchte aber den bisherigen Absenkungspfad nicht abschwächen. Es gibt eine Econcept-Studie vom November 2018, die zeigt, dass wir, was den CO2-Ausstoss pro Kopf betrifft, im Gebäudebereich trotz allem, was schon erreicht wurde, europäisch nach wie vor zu den Top-Emittenten gehören. Die Frau Bundesrätin hat es dargelegt: Der Grund dafür ist, dass wir nach wie vor so viele Ölheizungen in Betrieb haben und diese auch noch fleissig durch neue ersetzen. Es ist klar, wir wissen es alle: Beim Verkehr sind wir, obwohl wir ein Land mit kurzen Distanzen sind, ein Top-Emittent in Europa.
Auf was deutet beides hin? Auf ein beträchtliches Spar- und Kompensationspotenzial im Inland. Wenn wir das heute nicht realisieren, dann werden wir es einfach später realisieren müssen, wenn wir die Zielsetzung 2050 erreichen wollen. Es ist tatsächlich so, dass die Kompensationswirkung im Ausland bisher häufig zweifelhaft war. Wir konnten nicht sicher sein, dass die Massnahmen, die da proklamiert wurden, wirklich echte Massnahmen sind. Wir konnten nicht sicher sein, ob nicht Doppelzählungen erfolgen. In Zukunft soll das aber anders werden. Damit wird es anspruchsvoller. Die Entwicklungsländer und die Schwellenländer werden aufgrund des Pariser Abkommens auch Massnahmen ergreifen müssen. Damit werden die Hürden höher.
Man könnte sich auch die Frage stellen: Ist es moralisch vertretbar, wenn wir die günstigen CO2-Massnahmen in Drittweltländern realisieren und diese Länder dann die teureren Massnahmen, die nachfolgen werden, realisieren müssen?
Wir wissen, dass wir unsere Anstrengungen insgesamt verstärken müssen. Es gibt aus diesen Gründen keinen Anlass, den bisherigen Absenkungspfad im Inland – jährlich minus 2 Prozent – zu verlassen. Es gibt nicht mehr als 80 Prozent – da gebe ich Kollege Noser Recht –, aber auch nicht weniger. Wir sollten unsere Hürden hoch setzen.
Ich bitte Sie daher, der Minderheit zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Diese engagierten und ehrgeizigen Voten, die Sie halten, freuen mich, weil es in der Tat so ist, dass der Weg zu einer vollständigen Dekarbonisierung für die Schweizer Wirtschaft eine enorme Chance ist.
Wir sind ein technisch hochentwickeltes Land, wir sind ein exportorientiertes Land; wir haben keine substanziellen Eigeninteressen in der fossilen Wirtschaft, weder beim Kohleabbau noch bei den Erdölvorkommen. Das heisst, wir können unsere Wettbewerbsvorteile im Umweltsektor voll ausspielen. Schliesslich tun wir ja mit inländischen Massnahmen auch etwas für unser Portemonnaie – das wurde ebenfalls gesagt. Wenn wir energetisch gesehen effizienter leben, dann sinken die Kosten. Auch erwähnt wurde, dass die Schweiz für fossile Energien jährlich über 10 Milliarden Franken ausgibt. Das ist Geld, das in andere Staaten abfliesst und damit auch unsere Handelsbilanz belastet. Es kommt noch etwas hinzu: Die Abhängigkeit von fossilen Energien macht uns auch verletzlich. Wenn ich denke, wie der Ölpreis plötzlich steigen kann; diese Drohnenangriffe auf eine saudische Raffinerie; überhaupt, die Unruhe in dieser Region: Das muss uns jedes Mal zu denken geben, weil wir dort ganz direkt in einer unmittelbaren Abhängigkeit sind.
Ich glaube, es ist damit klar, dass Massnahmen im Ausland längerfristig keine Option sind. Warum nicht? Weil im Unterschied zum Kyoto-Protokoll das Pariser Abkommen ja jetzt von allen Staaten verlangt, dass sie ihre Emissionen senken. Man kann also nicht mehr einfach beim anderen Emissionen senken gehen, denn der andere muss sie auch senken. Ich glaube, vom Bild, dass wir CO2 im Ausland mit viel weniger Aufwand vermindern können, als eine Verminderung in der Schweiz kostet, müssen wir uns verabschieden. Ich kann Ihnen das ganz konkret sagen: Die Schweiz verhandelt mit

AB 2019 S 846 / BO 2019 E 846

Peru seit zwei Jahren über ein bilaterales Abkommen, sodass wir unsere CO2-Kompensationen eben in Peru machen können, es aber nicht doppelt gezählt wird – weil es dem Klima nichts nützt, wenn Peru es abzieht und wir es auch noch einmal abziehen.
Wir haben immer noch kein Abkommen. Sie müssen keine Angst haben, die Länder sind nicht so doof zu sagen: Wir geben den Schweizern die günstigen Kompensationsmassnahmen und behalten die teuren für uns zurück. Es ist das Gegenteil: Die Staaten, die ihre CO2-Emissionen jetzt zurückfahren, machen für sich das,

was günstig ist – sie nehmen die "low hanging fruits". Dann kommt die reiche Schweiz, und dann sagen sie: Ah, ihr möchtet bei uns kompensieren! Okay, wir geben euch die teuren. Also vom Bild, dass es günstig ist, im Ausland zu kompensieren, und dass es in der Schweiz teuer ist, müssen wir uns wahrscheinlich eher früher als später verabschieden.
Warum beantrage ich Ihnen trotzdem, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen? Schauen Sie, glaubwürdig sind Sie mit diesem Gesetz, wenn Sie der Bevölkerung sagen können: Wir haben Massnahmen beschlossen, ganz konkrete Massnahmen. Ich schaue ein bisschen auf Artikel 9; dort haben Sie Anträge der Mehrheit und Anträge von Minderheiten. Da müssen Sie dann sagen: Okay, wir haben beschlossen, dass wir damit die CO2-Emissionen um soundso viel senken. Sie zählen – wie Herr Ständerat Noser gesagt hat – am Schluss zusammen und sagen: Das haben wir ganz konkret beschlossen. Da muss ich Ihnen sagen, dass es mir lieber ist – ich glaube, es ist auch glaubwürdiger –, wenn Sie sagen: "Wir senken mindestens um 60 Prozent im Inland, das machen wir, dafür stehen wir ein, und dafür steht dieses Gesetz", als wenn Sie sagen: "Wir senken um 80 Prozent." Das tönt natürlich besser als 60 Prozent, aber dann wird bei den Gebäuden und hier und dort und wo es schwierig wird noch etwas zurückbuchstabiert. 100 Prozent ist noch besser, aber 100 Prozent bräuchte einen Paradigmenwechsel; da kommen Sie mit den Anreizen alleine nicht mehr durch, da müssten Sie gewisse Verbote aussprechen. Ich sage nicht, dass das nicht möglich ist, aber ich denke, wenn Sie diese Vorlage so verabschieden wollen, dass Sie hier mit Anreizen, ohne Verbote arbeiten – und das unterstützt der Bundesrat –, dann kommen Sie einfach mit 100 Prozent Massnahmen im Inland nicht durch: Das ist eine Tatsache, keine politische Aussage.
In diesem Sinne bitte ich Sie, hier die Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Es steht hier "mindestens 60 Prozent"; also wenn es dann mehr sind, wird niemand aufschreien. Hingegen ist es, glaube ich, wichtig, dass Sie hier wirklich sagen können: Wir haben eine realistische, glaubwürdige, machbare und mehrheitsfähige Vorlage verabschiedet. In diesem Sinne können Sie dies am glaubwürdigsten tun, wenn Sie hier die Kommissionsmehrheit unterstützen.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Ich äussere mich noch kurz zu Absatz 2bis: Dieser Absatz etabliert das dritte Reduktionsziel und steht in direktem Zusammenhang mit dem neuen Klimafonds. Es geht hier darum, dass die Schweiz ihren weltweiten Hebel zur CO2-Reduktion umfassend nutzen kann, auch wenn diese Reduktion dem Schweizer Klimaziel gemäss dem Pariser Klimaabkommen nicht angerechnet werden kann. Dies trägt auch dem Umstand Rechnung, dass die CO2-Emissionen, die durch unseren Konsum im Ausland verursacht werden, nochmals in etwa dem Inlandausstoss entsprechen und dass insbesondere auch unsere Exportwirtschaft mit innovativen Finanzmechanismen Klimaschutztechnologien rascher und breiter einsetzen kann.
Die Kommission war sich klar einig, dass wir damit keine zusätzliche Bürokratie schaffen. Es soll also kein Erbsenzählen geben, sondern eine pragmatische Regelung, um die Verantwortung der Schweiz wahrzunehmen. Dieser Entscheid wurde einstimmig gefällt. Es war mir aber wichtig, dies zuhanden der Unterlagen noch zu erwähnen.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Minderheit ... 29 Stimmen
Für den Antrag Rechsteiner Paul ... 11 Stimmen
(5 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 4
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
... Treibhausgasemissionen vermindern oder die Senkenleistung erhöhen, namentlich in den Bereichen Umwelt, Energie-, Abfall-, Land-, Wald-, Finanz- und Holzwirtschaft ...

Abs. 3
Bei der Ausgestaltung der Massnahmen werden unter anderem die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Machbarkeit berücksichtigt.

Art. 4
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
... effet de serre ou à augmenter l'effet des puits de carbone qui se fondent sur d'autres actes ... de l'énergie, des déchets, de l'agriculture, de l'économie forestière, de l'industrie du bois, du secteur financier, de la circulation routière ...
Al. 3
La compétitivité et la faisabilité économique sont notamment prises en compte dans la définition des mesures.

Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 1bis
Wirtschaftliche Emissionsverminderungen werden nur angerechnet, wenn technische oder ökonomische Hemmnisse abgebaut werden.
Abs. 1ter
Als Emissionsverminderungen gelten auch Erhöhungen der Senkenleistung, insbesondere im Wald (biologische Sequestrierung) und in Holzprodukten.
Abs. 2
Das zuständige Amt regelt die Einzelheiten des Vollzugs.

Antrag Häberli-Koller
Abs. 1ter
Als Emissionsverminderungen gelten auch Erhöhungen der Senkenleistung, insbesondere im Wald, auf bewirtschafteten Flächen (biologische Sequestrierung) und in Holzprodukten.

Art. 5
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 1bis
Les réductions d'émissions rentables ne sont prises en considération que si des obstacles techniques et économiques sont éliminés.
Al. 1ter
Sont également considérées comme des réductions d'émissions les augmentations de la capacité des puits de carbone, en particulier dans la forêt (séquestration biologique) et dans les produits en bois.
Al. 2
L'office compétent règle les modalités d'exécution.

Proposition Häberli-Koller
Al. 1ter
Sont également considérées comme des réductions d'émissions les augmentations de la capacité des puits de carbone, en particulier dans la forêt, sur des surfaces exploitées (séquestration biologique) et dans les produits en bois.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Wir haben diesen Einzelantrag in der Kommission nicht diskutiert. Der beantragte Zusatz ist eigentlich nicht klar definiert. Im Einzelantrag Häberli-Koller steht "auf bewirtschafteten Flächen"; man muss klar sagen, dass es hierzu in diesem Bereich keine verlässlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt.
Ich bitte Sie, diesen Einzelantrag abzulehnen.

Häberli-Koller Brigitte (C, TG): Ich bitte Sie, diesen Einzelantrag gutzuheissen. Sie sehen, ich beantrage Ihnen, die Formulierung etwas zu erweitern. So heisst dann Absatz 1ter: "Als Emissionsverminderungen gelten auch Erhöhungen der Senkenleistung, insbesondere im Wald", dann kommt mein Einschub: "auf bewirtschafteten Flächen", und dann geht es weiter wie bisher: "(biologische Sequestrierung) und in Holzprodukten."
Die Begründung dazu lautet: Landwirtschaftliche Böden binden CO2. Je höher der Humusgehalt des Bodens ist, vor allem bei ackerbaulich genutzten Flächen, desto höher ist die CO2-Speicherung. Im Humus ist CO2 der Atmosphäre gespeichert. In unseren Böden ist dreimal mehr Kohlenstoff gebunden als in der Atmosphäre. Die Humusversorgung von Ackerbauflächen ist somit nicht nur wichtig für die Fruchtbarkeit und den Ertrag, sondern dient auch als wichtige CO2-Senke.
In diversen anderen Ländern ist die CO2-Sequestrierung in den Böden ein grosses Thema und wird als Beitrag an den Klimaschutz anerkannt. Deshalb sollte es auch für die Schweiz möglich sein, zusätzliche CO2-Bindung in den Böden anrechnen zu lassen, wenn der wissenschaftliche Nachweis dafür erbracht werden kann. Mögliche Massnahmen sind Gründüngung, reduzierte Bodenbearbeitung, das Einarbeiten von Pflanzenresten, Zwischenbegrünungen usw. Ein anderes Beispiel ist die vermehrte Ausbringung von Gärgut aus Biogasanlagen. Biogasanlagen sind ja auch ein wichtiges Instrument in der Energiestrategie. Studien in der Schweiz und in Norditalien haben gezeigt, dass neben hervorragenden Düngeleistungen des Gärguts damit auch der organische Gehalt im Boden ansteigt, und zwar innerhalb von zwei bis drei Jahren um über 2 Prozent, trotz stetigem Anbau von Ackerpflanzen und Gemüsebau. Diese zusätzliche CO2-Speicherung sollte gemäss entsprechenden wissenschaftlichen Nachweisen auch angerechnet werden können, wie im Wald.
Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrages.

Fässler Daniel (C, AI): Ich äussere mich nicht zum Einzelantrag Häberli-Koller. Sollte der Antrag in unserem Rat eine Mehrheit finden, wird es am Zweitrat liegen, die Vollzugstauglichkeit zu prüfen.
Ich benutze den Einzelantrag Häberli-Koller jedoch dazu, um auch in meiner Funktion als Präsident von Wald Schweiz meine Freude darüber auszudrücken, dass die Senkenleistung von Wald und Holz im Gesetz neu Anerkennung findet. Denn es ist unbestritten, dass der Wald und die Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz positive Auswirkungen auf den CO2-Haushalt und damit auf unser Klima haben. Erstens entziehen Bäume der Atmosphäre CO2 und lagern es ein. Das gebundene CO2 bleibt so lange im System Wald gespeichert, bis das Holz vermodert oder geerntet wird. Der Schweizer Wald bindet so jährlich rund 10 Millionen Tonnen CO2 alleine beim Holzwachstum. Zweitens: Wird Holz genutzt und zum Beispiel in Gebäuden verbaut oder in Holzprodukten verarbeitet, bleibt das darin gebundene CO2 auf Jahrzehnte gespeichert. Schliesslich drittens: Wird Holz anstelle nichtnachwachsender Rohstoffe, zum Beispiel anstelle von Zement, eingesetzt, hat das gleich zwei positive Effekte: Es wird dadurch kein fossiles CO2 freigesetzt, und es bedarf weniger grauer Energie für die Herstellung und den Transport. Jeder Kubikmeter Holz, der fossile Energien substituiert, erspart der Umwelt 600 Kilogramm CO2.
In diesem Sinne: ein Dank an die Kommission für die Ergänzung der bundesrätlichen Vorlage.

Eberle Roland (V, TG): Nachdem sich niemand zum Einzelantrag Häberli-Koller geäussert hat, möchte ich noch eine kleine agronomische Argumentation zuhanden von Frau Fetz nachschieben: Der Anteil der Landwirtschaft am CO2-Ausstoss ist ja sehr klein. Er liegt unter 1 Prozent. Aber das ist nicht das Thema, sondern es geht darum, dass die Methangase reduziert werden. Mit einer Biogasanlage, welche organische Substanz und Hofdünger vergärt, hat man eine starke Leistung zugunsten der Umwelt. Man reduziert das Methan auf null. Man vergast es, gewinnt Energie, und man gewinnt – und jetzt kommt das Argument von Frau Häberli-Koller – zusätzlich Humus. Das ist eine Senkenleistung. Es handelt sich um eine rein agronomische Fragestellung, die genau gleich begründet ist wie beim Holz: Die organische Substanz bindet CO2 aus der Atmosphäre. Es bleibt im Boden gebunden. Das ist eine Zielsetzung, die sicher unterstützungswürdig ist.
Deshalb bitte ich Sie, auch wenn wir das in der Kommission nicht in dieser Tiefe diskutiert haben, diesen Einzelantrag anzunehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Zuerst äussere ich mich zum Zusatz, den Ihre Kommission mit Absatz 1ter eingefügt hat, der vorsieht, Waldsenkenprojekte ebenfalls zuzulassen: Wir sind damit einverstanden. Al-

lerdings sind wir der Meinung, es brauche hier eine schweizweite Branchenlösung, sonst ist das schwierig zu berechnen. Aber ich gehe davon aus, dass der Präsident des Verbandes Wald Schweiz sicher eine solche schweizweite Branchenlösung hinkriegen wird. Das wollte ich zuhanden der Materialien sagen.
Zum Einzelantrag Häberli-Koller: Ich bitte Sie, diesen Einzelantrag abzulehnen. Es ist schon so, es gibt hier vermutlich Möglichkeiten, aber man sollte das jetzt nicht in ein Gesetz hineinschreiben. Erstens ist die Formulierung "bewirtschaftete Flächen" relativ offen; zweitens ist zum heutigen Zeitpunkt die Annahme, dass die langfristige Speicherung von Kohlenstoff auf diese Art und Weise tatsächlich funktioniert, wissenschaftlich einfach zu wenig gefestigt. Das wird sicher erforscht werden, das wird weiter beobachtet. Aber um das jetzt einfach pauschal zuzulassen, um das als Senkenleistung in ein Gesetz zu schreiben, ist es aus unserer Sicht zum heutigen Zeitpunkt wissenschaftlich zu wenig erhärtet. Wir müssen Sie deshalb bitten, das nicht ins Gesetz aufzunehmen.
Aber wie gesagt, wir sind gegenüber dieser Entwicklung offen und nehmen selbstverständlich alles auf, was entsprechende Möglichkeiten bietet. Wir sind allerdings der Meinung, dass es jetzt zu früh ist, um das ins Gesetz zu schreiben, zumal es auch in Ihrer Kommission gar nicht diskutiert worden ist, sonst hätten wir dort noch zusätzliche Informationen einbringen können.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 23 Stimmen
Für den Antrag Häberli-Koller ... 16 Stimmen
(5 Enthaltungen)

Art. 6, 7
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 7a
Antrag der Kommission
Titel
Grundsatz zur Verminderung bei hohen Treibhausgasemissionen
Text
Wer neue Anlagen mit hohen Treibhausgasemissionen errichten oder bestehende wesentlich ändern will, sorgt dafür, dass die Treibhausgasemissionen aus diesen Anlagen soweit begrenzt werden, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

AB 2019 S 848 / BO 2019 E 848

Art. 7a
Proposition de la commission
Titre
Principe de réduction en cas d'émissions élevées de gaz à effet de serre
Texte
Quiconque souhaite construire des installations générant des taux d'émission de gaz à effet de serre élevés ou modifier de manière importante des installations existantes veille à ce que les émissions de gaz à effet de serre de ces installations soient limitées dans la mesure que le permettent l'état de la technique et les conditions d'exploitation, et pour autant que cela soit économiquement supportable.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Auch das haben wir hier neu eingesetzt. Um die Zielsetzung des Übereinkommens von Paris zu erfüllen, braucht es insbesondere für den Bau künftiger Anlagen – die Definition von "Anlage" sehen Sie in Artikel 2 Buchstabe d – mit hohem CO2-Ausstoss eine Begrenzung der CO2-Emissionen. Die Kommission erachtet es als sinnvoll, im CO2-Gesetz ein Ziel zu setzen, wonach künftige Anlagen so erstellt werden müssen, dass ihr CO2-Ausstoss möglichst klein ist. Der Entscheid der Kommission war mit 6 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen klar.

Angenommen – Adopté

Art. 8
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 1bis
Die Kantone können für Ersatzneubauten und umfassende energetische Gebäudesanierungen einen Ausnützungsbonus bis maximal 30 Prozent gewähren.

Art. 8
Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 1bis
Les cantons peuvent octroyer un bonus d'utilisation du sol d'au plus 30 pour cent pour les nouvelles constructions de remplacement et pour les rénovations importantes en vue de réduire les pertes énergétiques dans les bâtiments.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Auch hier mache ich eine Ergänzung, da diese Bestimmung neu ist: Dieser neue Absatz ist ein Anreiz für die Steigerung der Sanierungsraten. Dieser Absatz will gegenüber den Kantonen signalisieren, dass die Rahmenbedingungen für Ersatzbauten verbessert werden. Da die Bundesverfassung das Baurecht den Kantonen zuweist, hat die Kommission sich anstelle einer direkten materiellen Vorgabe, die verfassungswidrig wäre, für eine Kann-Formulierung entschieden. Verschiedene Kantone haben bereits entsprechende Vorschriften erlassen. Dieser Antrag wurde in der Kommission einstimmig angenommen.

Germann Hannes (V, SH): Ich habe hierzu gleich zwei Fragen. Vor vier Jahren erhielt ich eine Einladung in ein Einfamilienhaus, das ein Plus-Energie-Gebäude war. An diesem war auch das Elektrizitätswerk beteiligt – und man hat festgestellt, dass dieses Haus 230 Prozent des gesamten Energiebedarfs deckt und dazu noch erhebliche CO2-freie Solarstromüberschüsse produziert. Daraufhin habe ich, das war vor rund vier Jahren, die Motion "Plus-Energie-Bauten statt 80-prozentige Energieverluste" (15.4265) eingereicht. Anlässlich der Motionsbehandlung, Frau Bundesrätin, hat Ihre Vorgängerin, Frau Doris Leuthard, im Ständerat erklärt: "Plus-Energie-Bauten sind eine Supersache." Trotzdem haben der Bundesrat und in der Folge auch unser Rat die Motion abgelehnt.
Jetzt sind vier Jahre vergangen. Laut der neuesten Stellungnahme des Bundesrates vom 29. Mai sind die Gebäude zu 58 Prozent und der Verkehr zu 41 Prozent für die CO2-Emissionen verantwortlich. Laut Bundesrat weisen aber die Gebäude immer noch einen Energieverlust von 80 Prozent auf, vor allem bei fossilen Energien, die CO2-Emissionen verursachen. Es gälte zu bedenken, dass ein Plus-Energie-Einfamilienhaus Solarstromüberschüsse für über 20 Elektroautos produziert oder dass die Solarstromüberschüsse des Stadions, das wir in Schaffhausen haben, ausreichen, um 300 Elektroautos anzutreiben, sodass man 12 000 Kilometer pro Jahr CO2-frei fahren könnte. Daher stellen sich meines Erachtens zwei Fragen:
1. Warum werden in Artikel 8 des CO2-Gesetzes, im Abschnitt "Gebäude", die Plus-Energie-Bauten, die ja auch laut alt Bundesrätin Leuthard "eine Supersache" sind, nicht erwähnt?
2. Da Plus-Energie-Bauten nicht nur den Verbrauch von CO2-relevanten Brennstoffen, sondern auch noch den Verbrauch von Treibstoffen reduzieren bzw. da ihre Solarstromüberschüsse ins öffentliche Netz eingespeist werden können, stellt sich die Frage, welche CO2-Massnahmen mehr CO2 reduzieren können als Plus-Energie-Bauten.
Ich danke für die Beantwortung der beiden Fragen, Frau Bundesrätin.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich beantworte gerne die Fragen von Herrn Ständerat Germann. Es ist in der Tat so: Die Plus-Energie-Bauten sind eine wirklich gute Sache. Es ist aber so, dass diese heute schon gefördert werden. Sie werden gefördert in Bezug auf die Wärmedämmung; da gibt es ja aus dem Gebäudeprogramm über das CO2-Gesetz eine Förderung. Dann zum Anteil der Energieproduktion: Diese Gebäude produzieren ja Energie; das wird über das Energiegesetz gefördert, durch die Einmalvergütung für die Fotovoltaikanlagen. Bei den solarthermischen Anlagen müssen die Kantone entscheiden, was sie fördern – im Globalbeitrag des Bundes ist dafür Geld vorgesehen. Es ist einfach nicht so, dass alle Kantone das tun.

Eigentlich wird also bei diesen Plus-Energie-Bauten alles gefördert, was man fördern kann. Ich weiss nun nicht, wohin Ihre Frage zielt: Möchten Sie noch eine Plus-Energie-Bauten-Förderung? Dann hätten Sie aber eine Mehrfachförderung.
In diesem Sinne kann man sagen: Für alles, was diese Häuser produzieren oder vermindern, gibt es Beiträge. In diesem Sinne ist das eine gute Sache. Ich glaube, mehr Beiträge können Sie hier gar nicht liefern. Ich weiss nicht, ob ich Ihre Frage beantwortet habe. Die Sache ist gut, aber sie wird bereits umfassend gefördert.

Germann Hannes (V, SH): Es geht mir ja nicht primär nur um die Förderung, sondern eben auch darum, dass das Potenzial entsprechend anerkannt und ausgeschöpft wird. Die Förderung ist das eine. Es könnte letztlich aber auch rentieren, und wir wollen ja Fortschritte auch über Anreize, technische Neuerungen und Standards erzielen, nicht nur über Subventionen und Verbote.

Angenommen – Adopté

Art. 9
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Ab 2023 dürfen:
a. Altbauten, deren Wärmeerzeugungsanlage für Heizung und Warmwasser ersetzt wird, in einem Jahr höchstens zwanzig Kilogramm CO2 aus fossilen Brennstoffen pro Quadratmeter Energiebezugsfläche verursachen. Der Wert ist in Fünfjahresschritten um jeweils fünf Kilogramm zu reduzieren.
b. Streichen
...
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2bis
Der Bundesrat legt die Berechnungsweise der Anforderungen nach Absatz 1 fest und berücksichtigt dabei das Standortklima.
Abs. 2ter
Der für Bauten rechtlich verbindlich gesicherte Bezug CO2-neutraler erneuerbarer gasförmiger oder flüssiger Energieträger, welcher die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, kann

AB 2019 S 849 / BO 2019 E 849

dabei zu maximal 50 Prozent zur Erreichung der Vorgaben nach Absatz 1 Buchstabe a angerechnet werden.
Abs. 3
Der Bundesrat kann reduzierte Anforderungen nach Absatz 1 vorsehen, wenn dies aus ...

Antrag der Minderheit
(Vonlanthen, Eberle, Rieder)
Abs. 1 Einleitung
Stellt der Bundesrat fest, dass das Durchschnittsziel nach Artikel 8 Absatz 1 verfehlt wurde, so dürfen:
Abs. 1 Bst. a
a. bestehende Bauten, deren Wärmeerzeugungsanlage für Heizung und Warmwasser ersetzt wird, in einem Jahr höchstens zwölf Kilogramm CO2 aus fossilen Brennstoffen pro Quadratmeter Energiebezugsfläche verursachen. Der Wert ist in Fünfjahresschritten um jeweils fünf Kilogramm zu reduzieren.

Antrag der Minderheit
(Fässler Daniel, Hösli, Schmid Martin)
Abs. 1 Einleitung
Stellt der Bundesrat fest, dass das Ziel nach Artikel 8 Absatz 1 verfehlt wurde, so dürfen:
Abs. 1 Bst. a
a. bestehende Bauten, deren Wärmeerzeugungsanlage für Heizung und Warmwasser ersetzt wird, in einem Jahr höchstens zwanzig Kilogramm CO2 aus fossilen Brennstoffen pro Quadratmeter Energiebezugsfläche verursachen. Der Wert ist in Fünfjahresschritten um jeweils fünf Kilogramm zu reduzieren.

Antrag Germann
Abs. 1
Stellt der Bundesrat frühestens Ende 2027 fest, dass das Durchschnittsziel nach Artikel 8 Absatz 1 verfehlt wurde, kann er der Bundesversammlung die Einführung eines Gebäudestandards beantragen. (Rest streichen)

Antrag Graber Konrad
Abs. 1, 2, 2ter
Gemäss Mehrheit
Abs. 4
Kantone, welche eigene Regelungen umsetzen, die mindestens gleich wirksam sind wie die Absätze 1 bis 2ter, sind für jene Gebäudekategorien, welche durch die kantonale Regelung abgedeckt sind, von der Umsetzung befreit.

Art. 9
Proposition de la majorité
Al. 1
A partir de 2023 les exigences suivantes s'appliquent:
a. les bâtiments existants dont l'installation de production de chaleur pour le chauffage et l'eau chaude est remplacée ne doivent pas générer plus de vingt kilogrammes d'émissions de CO2 issues des combustibles fossiles par mètre carré de surface de référence énergétique au cours d'une année. La valeur doit être renforcée de cinq kilogrammes tous les cinq ans.
b. Biffer
...
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2bis
Le Conseil fédéral définit la méthode de calcul des exigences conformément à l'alinéa 1 et tient compte à cet égard du climat lié à l'emplacement.
Al. 2ter
Le recours garanti juridiquement à des agents énergétiques renouvelables gazeux ou liquides pour les bâtiments et satisfaisant aux exigences légales, peut être pris en compte à hauteur de 50 pour cent au plus pour atteindre les objectifs fixés à l'alinéa 1 lettre a.
Al. 3
Le Conseil fédéral peut prévoir des exigences moindres que celles qui sont fixées à l'alinéa 1 lorsque cela se justifie ...

Proposition de la minorité
(Vonlanthen, Eberle, Rieder)
Al. 1 introduction
Si le Conseil fédéral constate que l'objectif moyen visé à l'article 8 alinéa 1 n'a pas été atteint, les exigences suivantes s'appliquent:
Al. 1 let. a
a. les bâtiments existants dont l'installation de production de chaleur pour le chauffage et l'eau chaude est remplacée ne doivent pas générer plus de douze kilogrammes d'émissions de CO2 issues des combustibles fossiles par mètre carré de surface de référence énergétique au cours d'une année. La valeur doit être réduite de cinq kilogrammes tous les cinq ans.

Proposition de la minorité
(Fässler Daniel, Hösli, Schmid Martin)
Al. 1 introduction
Si le Conseil fédéral constate que l'objectif visé à l'article 8 alinéa 1 n'a pas été atteint, les exigences suivantes s'appliquent:
Al. 1 let. a
a. les bâtiments existants dont l'installation de production de chaleur pour le chauffage et l'eau chaude est remplacée ne doivent pas générer plus de vingt kilogrammes d'émissions de CO2 issues des combustibles

fossiles par mètre carré de surface de référence énergétique au cours d'une année. La valeur doit être réduite de cinq kilogrammes tous les cinq ans.

Proposition Germann
Al. 1
Si le Conseil fédéral constate, au plus tôt à la fin 2027, que l'objectif moyen visé à l'article 8 alinéa 1 n'a pas été atteint, il peut proposer à l'Assemblée fédérale l'introduction de normes standard pour les bâtiments. (Biffer le reste)

Proposition Graber Konrad
Al. 1, 2, 2ter
Selon majorité
Al. 4
Les cantons sont dispensés de mettre en oeuvre les dispositions définies aux alinéas 1 à 2ter pour les catégories de bâtiments auxquelles s'applique une réglementation cantonale d'efficacité au moins équivalente.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Artikel 9 ist einer der grossen Zankäpfel. Der Mehrheitsantrag kam mit 7 zu 6 Stimmen zustande. Der von der Minderheit Vonlanthen aufgenommene Antrag obsiegte mit 10 zu 3 Stimmen gegen den Antrag Fässler Daniel.
Um was geht es bei Artikel 9? Neu sollen technologieneutrale Emissionsgrenzwerte für Gebäude definiert werden, welche die CO2-Emissionen in Kilogramm pro Quadratmeter beheizte Fläche begrenzen, sofern das Heizsystem ohnehin ersetzt werden muss. Die resultierenden Einsparungen sind einerseits ergiebig und andererseits nachhaltig, da man damit den Gebäudepark fit für die Zukunft macht.
Tatsächlich haben die vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich Gebäude das Potenzial, bezüglich Verminderung der Inlandemissionen zum wirkungsvollsten Zusatzhebel des vorliegenden CO2-Gesetzes zu werden. Nur die Kommissionsmehrheit stellt sicher, dass diese Chance beim Heizungsersatz vor der ordentlichen nächsten Totalrevision, für die Zeit nach 2030, genutzt werden kann. Wir müssen uns bewusst sein, dass noch immer in drei von fünf Wohngebäuden in der Schweiz mit fossilen Energieträgern geheizt wird. Europaweit gehören die Schweizerinnen und Schweizer zu den Top Drei der Heizölverbraucher. Sie zahlen hierfür jährlich 2,5 Milliarden Franken ins Ausland. Der Gebäudebereich trägt mehr als ein Viertel zu den im Inland verursachten CO2-Emissionen bei, obwohl bewährte und günstigere Alternativen bestünden.
Die Mehrheit respektiert die kantonale Bauhoheit. Ein Rechtsgutachten hält fest, dass die kantonale Zuständigkeit für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen – Artikel 89 Absatz 3 der Bundesverfassung –, respektiert wird. Immerhin muss es dem Bund möglich sein, im Rahmen übergeordneter politischer Ziele

deren Erreichung zu bestimmen. Die Festlegung von Grenzwerten ist demnach zulässig, was explizit auch von einem zweiten Rechtsgutachten bestätigt wird. Für die Umsetzung in den Kantonen ist oft nur eine Reglementsänderung und in gewissen Fällen eine Verordnungsänderung nötig. Deshalb bleibt den Kantonen für die Umsetzung bis 2023 genügend Zeit.
Mit der Mehrheit schaffen wir für Eigentümer, Installateure, Heizungsfabrikanten und Produzenten von Holzpellets verbindliche und einheitliche Zielwerte. Mit der Einführung von Emissionswerten werden klare und langfristige Rahmenbedingungen geschaffen. Mit der Einführung im Jahr 2023 bleibt genügend Zeit, um die neuen Grenzwerte zu kommunizieren und deren Umsetzung voranzutreiben. Mit den Anpassungen in Fünfjahresschritten wird sichergestellt, dass man in Richtung netto null Emissionen bei Gebäuden kommt.
In der Kommission wurde deutlich, dass die Kantone die Klimaziele verfehlen und dass die beiden Minderheitsanträge zu spät greifen würden. Gemäss aktueller CO2-Gesetzgebung müssen die Kantone die CO2-Emissionen der Gebäude bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 reduzieren. Im neuen, unbestrittenen Artikel 8 wird dieses Ziel bereits für 2027 auf 50 Prozent erhöht; beide Ziele würden von den Kantonen voraussichtlich deutlich verfehlt, wenn künftig lediglich die Muken 2014 umgesetzt würden. Die Zielwerte für 2020 würden bei der Umsetzung alleine mit den Muken 2014 erst im Jahre 2030 erreicht. Dies ändert sich auch nicht mit der Minderheit Fässler Daniel oder der Minderheit Vonlanthen, denn deren Vorgaben werden aufgrund des vorgeschlagenen Mechanismus erst nach 2030 in den Kantonen umgesetzt.
Die Mehrheit ist in der Lage, das Reduktionsziel von minus 50 Prozent bis etwa 2030 zu erreichen. Im Unterschied zum Vorschlag des Bundesrates und der Kantone führt der Antrag der Mehrheit zu zusätzlichen

Verminderungen in der Grössenordnung von ungefähr 1 Million Tonne CO2 im Jahr 2030. Die CO2-Emissionen im Gebäudebereich können dadurch bereits in der Dekade 2021–2030 entscheidend reduziert werden.
Der Mehrheitsentscheid schafft für die nächsten zwanzig Jahre Planungssicherheit für die Gebäudeeigentümer, stützt die Kantone bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Mustervorschriften und führt dazu, dass bereits mit Inkrafttreten des neuen CO2-Gesetzes der Markt reagieren muss. Die Kantone müssen sich in diesem Zusammenhang genau überlegen, wie sie mitarbeiten.
Ein ähnlicher Antrag wurde im Nationalrat von Kollege Guhl eingereicht. Dieser wurde deutlich angenommen. Ich bin überzeugt, dass sich die Kantone die Dringlichkeit der aktuellen Klimadiskussion gut überlegen, auch wenn sie sich zwischen der nationalrätlichen Anhörung und unserer nur wenig bewegt haben. Die Kantone stehen also vor drei Optionen:
1. Sie bekämpfen das Reduktionsziel; damit lehnen sie die Pariser Klimaziele explizit ab.
2. Sie präsentieren ein alternatives Paket, das den Reduktionspfad autonom einhalten kann.
3. Sie arbeiten mit der Mehrheit an der Umsetzung dieses Antrages mit.

Ich bin überzeugt: Sie werden Letzteres tun.
Der jetzige Antrag der Minderheit Vonlanthen siegte mit 10 zu 3 Stimmen gegen den Antrag Fässler Daniel und unterlag gegen den jetzigen Antrag der Mehrheit mit 7 zu 6 Stimmen. Wie bereits dargelegt, würde diese Massnahme erst nach der nächsten Revision greifen, also erst nach 2030. Zur Minderheit Fässler Daniel: Mit den vorgeschlagenen CO2-Grenzwerten könnten die CO2-Ziele nicht erreicht werden, denn es könnten bis 2040 weiterhin Öl- und Gasheizungen eingebaut werden. Das bedeutet, dass fossile Heizungen noch mindestens bis 2065 in Betrieb wären, wenn sie nicht vorzeitig aufgrund eines Eingriffs ins Eigentumsrecht rückgebaut werden müssten. Wie bereits dargelegt, greift diese Minderheit erst nach 2030.
Ich erlaube mir gleichzeitig, zum Antrag Germann zu sprechen. Er muss aus Sicht der UREK-SR ebenfalls abgelehnt werden, weil er zu spät greifen würde und noch eine Schlaufe mit der Botschaft des Bundesrates vorsieht. Das bedeutet eine denkbar schlechte Planbarkeit und keine Rechtssicherheit, weil die konkret einzuhaltenden Grenzwerte erst viel zu spät verabschiedet werden.

Vonlanthen Beat (C, FR): Als ehemaliger kantonaler Energiedirektor und ehemaliger Präsident der Energiedirektorenkonferenz verstehe ich, dass die Kantone auf die Barrikaden steigen, wenn der Bund den Subsidiaritätsansatz, wie er in den Artikeln 8 und 9 angelegt ist, gemäss der Mehrheit der Kommission einfach über Bord werfen soll. Mit anderen Worten: Es ist problematisch, wenn wir in Artikel 8 Ziele festlegen und in Artikel 9 Sanktionen bei Nichterfüllung in Aussicht stellen, aber quasi bei Inkrafttreten des Gesetzes die Sanktionen bereits umsetzen. Damit geben wir den Kantonen nicht einmal die Gelegenheit, sich mit konkreten Massnahmen dem Ziel anzunähern, im Gegenteil: Wir übersteuern das System und entmündigen die Kantone de facto. Die Kantone werden damit nur noch zu Ausführungsgehilfen der Bundesregelung. Das wäre fatal, denn die Kantone müssen auf ihrem Gebiet glaubwürdig die Massnahmen zur Verbesserung der CO2-Effizienz und auch der Energieeffizienz umsetzen.
Nun, wir haben ja den ganzen Nachmittag und frühen Abend darüber gesprochen. Es ist so, dass wir in der Tat rasch vorwärtsgehen müssen, wenn wir die klimapolitischen Herausforderungen wirklich anpacken wollen. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass der Subsidiaritätsgrundsatz sehr wichtig ist. Kollege Graber baut uns nun mit seinem Einzelantrag eine interessante Brücke, indem die Musterschüler unter den Kantonen, also jene Kantone, die rasch vorwärtsgehen, honoriert werden sollen. Mit dem Antrag Graber Konrad üben wir auf die Kantone zwar etwas Druck aus, aber wir entmündigen sie nicht, im Gegenteil: Sie werden ermutigt, selber rasch vorwärtszugehen. Wenn sie das nicht können, dann greifen als Ultima Ratio die Bundesgrenzwerte.
Daher ziehe ich nach Rücksprache mit meinen Kollegen meinen Minderheitsantrag – jenen mit dem Grenzwert von zwölf Kilogramm CO2 – zurück. Wenn die Fassung der Mehrheit mit Absatz 4 gemäss Antrag Graber Konrad ergänzt wird, werde ich diesem Antrag zustimmen können; sonst werde ich dann die Minderheit Fässler Daniel unterstützen.
Noch eine Schlussbemerkung: Die Formulierung im Einzelantrag Graber Konrad müsste meines Erachtens, wenn dieser angenommen wird, mit Blick auf den Zweitrat noch überprüft werden; man sollte schauen, ob diese Formulierung wirklich so passt. Die Frau Bundesrätin hat es vorhin in der Einleitung gesagt: Wir wollen etwas zusammen mit den Kantonen und nicht gegen die Kantone vorsehen. Daher schiene es mir Sinn zu machen, wenn wir im Erstrat diesen Einzelantrag Graber Konrad annehmen würden und dann die ganze Sache mit den Kantonen im Hinblick auf den Zweitrat noch bereinigt würde.

Fässler Daniel (C, AI): Ich begründe gerne den Antrag meiner Minderheit zu Artikel 9 und damit die Haltung der Energiedirektorenkonferenz. Exakt heute vor einem Monat haben die an der Plenarversammlung in

qualifizierter Mehrheit anwesenden Regierungsräte die die Kantone betreffenden gebäuderelevanten Bestimmungen des CO2-Gesetzes eingehend beraten und dazu einen einstimmigen Beschluss gefasst. Mit meinem Minderheitsantrag übernehme ich diese Position.
Vorweg: Wir haben vorhin bei Artikel 8 den Entwurf des Bundesrates übernommen. Die Kantone haben demnach dafür zu sorgen, die CO2-Emissionen aus fossilen Brennstoffen des schweizerischen Gebäudeparks im Durchschnitt der Jahre 2026 und 2027 gegenüber 1990 um 50 Prozent zu vermindern und dazu Gebäudestandards für Neubauten und für bestehende Bauten zu erlassen. Dieses in Artikel 8 festgeschriebene Ziel bildet die Basis für Artikel 9.
Der sich in kantonaler Kompetenz befindende Gebäudesektor hat seit 1990 den grössten Reduktionsbeitrag geleistet. 2017 lag die Reduktion bereits bei 26,4 Prozent – und das, obwohl die Schweizer Bevölkerung in der gleichen Zeitspanne zugenommen hat, um über eine Million, und der Anspruch an Fläche pro Person ebenso. Auch wenn das Ziel des Bundesrates äusserst ambitioniert ist, hat es Unterstützung verdient. Positiv ist, dass der Bundesrat damit die

verfassungsrechtliche Kompetenzordnung respektiert. Denn nach Artikel 89 Absatz 4 unserer Bundesverfassung liegt die Zuständigkeit für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, vor allem bei den Kantonen.
Zu Artikel 9: Stellt der Bundesrat fest, dass das in Artikel 8 festgeschriebene Ziel verfehlt wurde, sollen für bestehende Bauten ein Grenzwert und ein Absenkpfad festgeschrieben werden. Mit meinem Minderheitsantrag unterstütze ich den Ansatz des Bundesrates, dabei den Grundsatz der Subsidiarität zu beachten. Dies tat auch die Minderheit Vonlanthen, deren Antrag zurückgezogen wurde, nicht jedoch die knappe Kommissionsmehrheit. Diese schlägt vor, dass für bestehende Bauten schon ab 2023 – unabhängig von der Erreichung des im Artikel zuvor festgelegten, auf die Jahre 2026/27 zielenden Grundsatzes – ein Grenzwert gelten soll.
Mit der Höhe des von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen Grenzwertes bin ich einverstanden. Ich bin aber, anders als die Kommissionsmehrheit, der Meinung, dass das Prinzip der Subsidiarität zu beachten ist, und verlange zudem für den Vollzug mehr Zeit. Eine eigentliche verfassungsrechtliche Diskussion möchte ich nicht anzetteln. Ob der Antrag der Kommissionsmehrheit die verfassungsrechtliche Kompetenzzuteilung beachtet, stelle ich jedoch zumindest infrage.
Der Absenkpfad bei bestehenden Bauten soll fünf Kilogramm pro Quadratmeter Energiebezugsfläche betragen. Darin sind sich die Kommissionsmehrheit und die durch mich vertretene Minderheit einig. Nicht einig sind wir uns in der Frage, welcher Grenzwert gelten soll und zu welchem Zeitpunkt der Grenzwert und der Absenkpfad in Kraft treten sollen.
Ein Blick zurück: Bei der Beratung des ersten Massnahmenpaketes zur Energiestrategie 2050 wurde von allen Seiten betont, dass die Ziele der Energiestrategie nicht nur mit einem Ausbau der Produktion erneuerbarer Energieträger, sondern auch mit Effizienzmassnahmen erreicht werden sollen. Im Fokus standen dabei die Gebäude. Diesem Ziel tragen die Kantone mit den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich Rechnung. Nach der erfolgreichen Abstimmung zur Energiestrategie vom 21. Mai 2017 haben sich die Kantone darangemacht, die Muken in ihre kantonalen Gesetzgebungen zu überführen. Sie sind dabei auf gutem Wege. Anfang nächsten Jahres werden die Muken in acht Kantonen angewendet. In vier Kantonen laufen die parlamentarischen Beratungen, in fünf Kantonen wird dies demnächst der Fall sein. Die übrigen Kantone sind daran, Entwürfe zu erarbeiten oder zu überarbeiten.
Die Abstimmungsniederlagen in Solothurn und Bern haben gezeigt, dass die konkrete Umsetzung kein Selbstläufer ist. Umso wichtiger ist es, die laufenden kantonalen Energiegesetzrevisionen nicht zu torpedieren. Mit einem bereits per 2023 in Kraft tretenden Grenzwert für CO2-Emissionen werden die kantonalen Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden übersteuert und gefährdet. Es wäre klimapolitisch fatal, wenn sich die Gebäudeeigentümer auf die einfachere und preisgünstigere Option des Heizungsersatzes fokussieren und die Sanierung der Gebäudehülle verschieben würden, denn eine Sanierung der Gebäudehülle reduziert nicht nur den Energieverbrauch, sondern auch den CO2-Ausstoss.
Priorisiert man nun den Ersatz von fossilen Heizungen durch Heizungen mit erneuerbaren Energieträgern, ist dies an sich positiv. Doch jede zusätzliche Wärmepumpe erhöht den Stromverbrauch, und dies im Winter, also dann, wenn wir schon heute zunehmend Importstrom benötigen, der zu einem nicht zu unterschätzenden Teil aus nichterneuerbaren Produktionsanlagen stammt, aus Anlagen, die selber CO2 emittieren. Ich meine, eine vernünftige CO2-Politik setzt eine Koordination mit der Energiepolitik voraus. Die technischen Experten der Kantone sind im Übrigen der Meinung, dass ein Inkrafttreten bereits per 2023 auch aus vollzugstechnischer Sicht nicht realistisch ist.

Zum Schluss komme ich noch kurz auf den Grenzwert zu sprechen. Die Experten der Kantone gehen davon aus, dass mit einem Grenzwert für bestehende Bauten in der Höhe von zwanzig Kilogramm CO2 aus fossilen Brennstoffen pro Quadratmeter Energiebezugsfläche und Jahr für 85 Prozent aller Bauten ein Ölheizungsverbot gilt. Eine neue Ölheizung dürfte dann während fünf Jahren nur noch in einer sehr gut isolierten Baute eingebaut werden. Die Rückmeldungen aus jenen Kantonen, welche die aktuellen Muken umsetzen, zeigen, dass dort beim Heizungsersatz acht von zehn fossilen Heizungen durch Heizungen mit erneuerbaren Energieträgern ersetzt werden. Diesen Erfolg sollten wir nicht gefährden.
Ich komme zum Fazit: Unser Engagement für ein ambitioniertes und griffiges CO2-Gesetz sollte uns nicht davon abhalten, die Machbarkeit und die Zuständigkeiten im Auge zu behalten. In diesem Sinne bitte ich Sie, meine Minderheit zu unterstützen.

Germann Hannes (V, SH): Mit meinem Einzelantrag mache ich Ihnen beliebt, den Rest von Artikel 9 Absatz 1 zu streichen. Dann würde es noch heissen: "Stellt der Bundesrat frühestens Ende 2027 fest, dass das Durchschnittsziel nach Artikel 8 Absatz 1 verfehlt wurde, kann er der Bundesversammlung die Einführung eines Gebäudestandards beantragen."
Eigentlich hat Kollege Fässler vieles aus meiner Begründung ebenfalls erwähnt. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass das die einfachste Lösung wäre und in diesem Rat eigentlich die passendste, weil sie nämlich die Rolle der Kantone akzeptiert – und gerade dies sollten wir hier im Ständerat beherzigen.
Ich habe bei der Eintretensdebatte auch gehört, und das hat mir gut gefallen, man wolle nicht mit Technologieverboten arbeiten, sondern mit einem gezielten Abbaupfad mit Zielvorgaben. Das macht alles Sinn. Nun machen Sie hier aber genau das Gegenteil, indem nämlich ab 2023 implizit – je nachdem, welcher Variante Sie zustimmen – ein Ölheizungsverbot erlassen wird. Kollege Fässler hat jetzt gesagt, für wie viel Prozent der Bauten das gilt.
Das missachtet eigentlich die Tatsache, dass der CO2-Ausstoss von Gebäuden in der Schweiz in den letzten Jahren deutlich gesunken ist, nämlich um fast 30 Prozent seit 1990 – und dies trotz einer Bevölkerungszunahme von 1,75 Millionen Menschen oder plus 26 Prozent im selben Zeitraum. Nur auf Heizöl bezogen beträgt der Rückgang sogar 49 Prozent. Hätte die Schweiz Zuwanderungsraten wie der europäische Durchschnitt, so sähe die Bilanz noch viel eindrücklicher aus. Im Übrigen werden in neuen Gebäuden heute praktisch keine Ölheizungen mehr verbaut. Man kann also sagen, dass der Gebäudebereich hier auf dem richtigen Weg ist.
Ich mache einfach darauf aufmerksam, dass der Gebäudebereich in der Hoheit der Kantone liegt. Da hätte ich nun Mühe, wenn wir ausgerechnet im Ständerat eine kantonale Kompetenz quasi auf Vorrat an den Bund übertragen würden. Nun, der Kommissionssprecher, Herr Kollege Damian Müller, ist noch neu in diesem Rat, und ich schätze sein hohes Vertrauen in den Bundesrat und in die Verwaltung. Ihr Vertrauensvorschuss in Ehren, Herr Kollege: Ich weiss nicht, ob die Kantone Freude daran haben können, wenn Sie kantonale Kompetenzen gleich an den Bundesrat und die Verwaltung weiterdelegieren, ohne dass das Parlament nachher noch etwas zu sagen hat. Genau das tun wir hier aber. Mit dem geforderten Entzug der kantonalen Kompetenzen würden auch die zahlreichen Bemühungen der Kantone zum Klimaschutz zu wenig gewürdigt. Die Muken sind erwähnt worden; in vielen Kantonen beginnen diese Massnahmen im Energiebereich jetzt zu greifen. Und Sie entziehen nun eigentlich den Kantonen vorneweg und auf Vorrat diese Kompetenz.
Der Einzelantrag würde dem Parlament die Möglichkeit bieten, auf technische Entwicklungen Rücksicht zu nehmen. So steht die Markteinführung von erneuerbarem Bioheizöl in den nächsten zwei bis drei Jahren bevor. Auch die Produktion von CO2-freiem, synthetischem Brennstoff oder von Wasserstoff aus erneuerbarem Strom, die derzeit noch in den Kinderschuhen steckt, hat enormes Potenzial. Solche nachhaltigen Brennstoffe könnten in den heute installierten Heizungen verwendet werden. Ein Verbot der Geräte wäre also äusserst kurzsichtig und würde die Möglichkeiten für einen sinnvollen Klimaschutz unnötigerweise einschränken.
Darum bietet der Einzelantrag dem Parlament – Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen – die Möglichkeit, weitsichtig und unter Einbezug aller technischen Möglichkeiten

AB 2019 S 852 / BO 2019 E 852

zu entscheiden und erst noch die Hoheit der Kantone im Gebäudebereich entsprechend zu würdigen.
In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zum Einzelantrag.

Graber Konrad (C, LU): Ich glaube, das Ziel dieser Bestimmung muss es sein, die Wirkung zu erhöhen und die Freiheit der Kantone zu bewahren. Das ist auch der Grundtenor meines Zusatzantrages zum Antrag der Mehrheit.
Es wurde heute von Frau Bundesrätin Sommaruga ausgeführt, dass Öl- und Gasheizungen bei einem Ersatz

nach wie vor durch gleichartige Modelle ersetzt werden, wie dies mindestens in einer Studie in Zürich sichtbar wurde. Bezeichnend ist auch, dass nicht einmal Alternativen geprüft werden. Ich denke, dass hier offensichtlich ein Handlungsbedarf besteht.
Dann stellen wir auch fest, dass mehrere Kantone Mühe haben, ihre Energiegesetze durchzubringen. In meinem Kanton brauchte es zwei Anläufe. Der zuständige Regierungsrat ist nicht ein Grüner. Er brauchte zwei Anläufe, um die Ziele zu erreichen, aber selbstverständlich auf einer tiefen Basis. In Solothurn und Bern wurden die Energiegesetze abgelehnt. Basel-Stadt als Vorreiterkanton hätte die Ziele bereits heute erreicht. Offensichtlich ist bereits heute klar – ohne jetzt in eine detaillierte Evaluation zu gehen –, dass die Zielsetzungen auf kantonaler Ebene nicht erreicht werden können. Daraus schliesse ich, dass auch die Kantone bei diesen Fragen einen Zacken zuzulegen haben.
Wenn Sie die Differenz zwischen den Anträgen der Minderheiten und demjenigen der Mehrheit betrachten, fällt in erster Linie einmal auf, dass die Mehrheit mit der klaren Zahl 2023 operiert, während die Minderheit Vonlanthen bzw. die Minderheit Fässler Daniel vom Jahr 2028 ausgeht. Wenn man die Umsetzung in Betracht zieht, dauert es nochmals zwei Jahre mehr; dann sprechen wir von einem Beginn nach 2030. Wenn man jetzt wieder sieht, welche Lebensdauer eine Heizanlage aufweist, sprechen wir von zwanzig Jahren oder mehr. Das heisst, ein Investitionsentscheid im Jahre 2030 würde dann logischerweise erst ab 2050 überhaupt die Möglichkeit zulassen, irgendeine Wirkung zu erzeugen, indem dann der Ersatz des Ersatzes in die Anschaffung käme.
Ich persönlich bin der Auffassung, es sollte den Kantonen wirklich freigestellt werden, wie sie die Ziele erreichen. Gebäudehülle versus Heizsystem ist für mich nicht das Thema. Die Hoheit der Kantone sollte gewährleistet sein, deshalb dieser Zusatzantrag. Die Kantone würden von den Bestimmungen in Artikel 9 Absätze 1 bis 2ter – das wäre die Meinung – ausgenommen. Damit könnten die kantonalen Regelungen greifen, und die Kantone könnten auch aufzeigen, dass sie die Ziele erreichen.
Ich ersuche Sie, dieser Ergänzung zuzustimmen. Es ist eine Ergänzung in dem Sinn, dass wir hier zwischen den Positionen eine Einigung finden und dass die Kantone auch einbezogen werden, wie dies Kollege Vonlanthen angesprochen hat. Es ist für mich selbstverständlich, dass dazu dann noch eine Debatte im Nationalrat geführt wird; das erscheint mir offensichtlich erforderlich. Aber ich glaube, vom Grundtenor her ist es klar: Die Wirkung erhöhen und die Freiheit der Kantone bewahren – das ist das Ziel dieses Ergänzungsantrages zur Mehrheit.

Cramer Robert (G, GE): Je vais essayer de resserrer l'argumentation, parce que c'est une disposition à laquelle il y a tellement d'amendements que je crains que nous allions nous coucher fort tard si nous devions recommencer un débat de commission.
Je me bornerai à vous dire deux choses. La première, c'est que dès le moment où l'on parle de questions liées à la protection de l'environnement et à l'énergie en invoquant la Constitution fédérale, on se trouve face à une contradiction classique: l'article 89 alinéa 4 de la Constitution fédérale dit que, en principe, ce sont les cantons qui sont compétents en matière de prescription énergétique dans les bâtiments et, parallèlement, trois articles de la Constitution fédérale – les articles 2, 73 et 74 – disent que c'est la Confédération qui est compétente en matière de protection de l'environnement.
Il en découle que, dans chaque loi, on doit se demander si on est en train de parler de protection de l'environnement ou si on est train de parler de politique de l'énergie. Lorsque l'on parle de la loi sur le CO2, on parle de protection de l'environnement, donc d'une législation pour laquelle la Constitution fédérale nous donne le pouvoir de légiférer. Non seulement elle nous en donne le pouvoir, mais elle nous ordonne de le faire, parce que personne d'autre que nous ne peut légiférer dans ce domaine.
Voilà peut-être ce que je pouvais dire sur ce point, mais enfin, si vous lisez nos débats, vous constaterez que c'est une histoire qui est récurrente.
Le deuxième point, c'est évidemment la prise de position de la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie. Les plus anciens d'entre nous se souviennent – peut-être notre collègue Hannes Germann, qui siège dans cette enceinte depuis un certain temps, mais qui malheureusement n'est pas dans la salle actuellement, et quelques autres aussi anciens que lui dans cette salle – que j'ai eu à plusieurs reprises à intervenir de façon assez vigoureuse quant à la façon dont cette Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie (EnDK) prend ses décisions. J'espère que cela a changé en douze ans, mais en tout cas à l'époque où j'y siégeais, c'était le bureau qui organisait les choses et qui faisait des propositions souvent assez peu compréhensibles pour ceux qui participaient aux travaux de l'EnDK et qui finalement obtenait des décisions réellement tout aussi peu compréhensibles. Si vous lisez le communiqué de presse de la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie, il est tout sauf clair. Il dit, en gros, de faire pour le mieux et de préserver les compétences cantonales.

Enfin, il dit peut-être deux ou trois autres choses aussi.
Mais en tout cas, une chose est certaine, c'est la lettre que vous avez reçue. Malheureusement, elle n'a été rédigée qu'en français. Mais enfin, c'est la lettre du Conseil d'Etat de la République et Canton de Genève, donc j'y suis particulièrement sensible. L'exécutif genevois n'y va pas par quatre chemins. Il nous dit que le canton de Genève soutient la proposition de la majorité à l'article 9 du projet de loi, une "proposition primordiale", ajoute-t-il, "pour atteindre les objectifs de politique climatique". Il fait un tout petit développement pour dire que cet instrument ainsi que la proposition de la minorité Berberat à l'article 9a "apportera de la sécurité aux propriétaires de bâtiments, aux installateurs et aux cantons dans la planification et permettra d'augmenter les chances d'atteindre les objectifs dévolus au secteur du bâtiment". Voilà une position claire! On nous parle de l'article 9. On nous dit très clairement ce qu'il serait souhaitable de faire et on nous dit que ce qu'il serait souhaitable de faire, ce serait de faire ce que la majorité de la commission propose.
Ces deux points mis à part – on pourrait continuer la discussion et polémiquer à perte de vue –, il me semble qu'il faut parler du fond. Le fond, c'est: quelle est l'efficacité des mesures que nous prenons? En quoi est-ce que ces mesures nous permettraient d'être réellement efficaces dans la lutte contre le réchauffement climatique? A la suite d'une excellente proposition que notre collègue Vonlanthen avait présentée en commission, l'administration s'est efforcée de chiffrer les effets des différentes mesures que nous pourrions prendre.
Concernant l'article 9, il s'avère que la proposition de la majorité est assurément, pour une seule disposition, la mesure la plus efficace de la loi. Grâce à l'article 9, nous arrivons à une économie de 1,15 million de tonnes de CO2. C'est considérable. Le succès de la législation que l'on entend adopter ou son échec va largement dépendre de cette disposition. C'est la raison pour laquelle, indépendamment de toute autre considération, nous devons aller dans le sens de la majorité.
Je vais d'ailleurs vous faire un aveu, malgré le secret dans lequel on a tenu les travaux de la commission: pour ma part, dans un premier temps, j'étais favorable à la proposition Vonlanthen, qui vient d'être retirée, parce qu'il me semblait qu'en prenant un petit peu plus de temps, on allait arriver à faire mieux que ce que prévoit la proposition de la majorité. J'étais de cet avis jusqu'au moment où non seulement j'ai pu prendre connaissance des recommandations de mon

gouvernement, mais surtout où j'ai pu prendre connaissance du rapport de l'administration suite à la proposition Vonlanthen. C'est tellement préférable d'adopter la proposition de la majorité que, je crois, sur ce point, il n'y a pas lieu de discuter. Les chiffres parlent pour eux.
J'en profite pour dire quelques mots sur la proposition Graber. Cher Konrad Graber, si cette proposition est le compromis de saint Nicolas de Flue qui fera que les cantons se verront restaurer dans leurs compétences et qu'ils seront enchantés par notre vote, je n'ai aucune raison de ne pas accepter cet amendement. L'important, ce sont les objectifs, et non le chemin que l'on emprunte pour y parvenir. Ma foi, il peut y avoir plusieurs demeures dans la maison des économies d'énergie!

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen und den Einzelantrag Graber Konrad zu unterstützen. Ich möchte mich bedanken für diesen Brückenbauer-Antrag. Ich glaube, er ist ein wichtiger Teil dieser Diskussion. Auch finde ich es gut, dass Herr Vonlanthen seinen Antrag zurückgezogen hat. Das macht das Verfahren etwas einfacher.
Ich möchte noch etwas anfügen: Auch wenn Herr Fässler sagt, er übernehme die Lösung des Bundesrates, besteht noch eine grosse Differenz, denn seine Lösung wirkt etwa zehn Jahre später. Der Bundesrat setzt bei sechs Kilogramm pro Quadratmeter an, Herr Fässler beginnt bei zwanzig und geht in Fünfjahresschritten zurück. Es wird also eine beträchtliche Verspätung geben.
Ich möchte mich auch bei Herrn Germann für seinen Antrag bedanken. Es ist der ehrlichste Antrag, denn eigentlich bedeutet er: Bitte macht nichts, und wenn ihr die Ziele nicht erreicht, dann soll der Bundesrat mit einer neuen Vorlage kommen. Das ist meiner Ansicht nach die ehrlichste Variante. Das heisst: Wenn man den Kantonen wirklich nicht dreinreden will, dann müsste man den Antrag Germann unterstützen, das wäre wenigstens ehrlich.
Warum bin ich der Ansicht, man müsse die Mehrheit unterstützen? Es wurde vorhin gesagt, man könne nicht in die Freiheit der Kantone eingreifen. Aber kann man denn in die Freiheit der Hausbesitzer eingreifen? Ich möchte Sie einfach auf zwei, drei Dinge aufmerksam machen. Wenn wir es ernst meinen mit dem, was wir in der Eintretensdebatte als Sonntagspredigten bezeichnet haben, nämlich dass wir die Ziele des Bundesrates – die Ziele, zu denen er sich in Paris verpflichtet hat, und die Ziele, von denen er heute in der Uno erzählt – einhalten wollen, dann heisst dies, dass wir von jetzt an keine zusätzlichen CO2-Emissionen mehr schaffen

dürfen respektive dass wir alles reduzieren müssen, was wir reduzieren können.
Wenn Sie zulassen wollen, dass Ölheizungen oder CO2-emittierende Heizungen noch bis 2030 installiert werden können, dann möchte ich Sie bitten, in der Fahne mal etwas hinunterzuscrollen; nicht weit – bis zu Artikel 9a. Ich gebe es Ihnen schriftlich: Wenn Sie jetzt der Minderheit Fässler Daniel oder dem Antrag Germann zustimmen, dann wird man 2030 mit solchen Anträgen kommen müssen. Dann wird man das, was energetisch nicht gut ist, sanieren müssen. Man wird sanieren müssen, man wird staatliche Eingriffe ins Eigentumsrecht vornehmen müssen. Das ist die ehrliche Antwort auf die Anträge der Minderheit. Sonst erreichen Sie die Ziele nicht. Ich habe nichts dagegen, wenn man sagt, man wolle die Ziele nicht erreichen. Da habe ich nichts dagegen. Das akzeptiere ich. Aber wenn man sagt, man wolle die Ziele erreichen, dann muss man hier der Mehrheit zustimmen. Auf andere Weise wird man sie nicht erreichen, es sei denn, man kompensiere in einem anderen Bereich sehr viel.
Wenn man also den Hauseigentümern reinen Wein einschenken will, sollte man ihnen meiner Ansicht nach sagen, was ab 2023 gelten soll. Das wird ja höchstwahrscheinlich auch vors Volk kommen; ich nehme an, dass es ein Referendum geben wird. Dann kann man ja darüber abstimmen. Sollte das Volk Ja sagen – was ich hoffe; es könnte aber auch Nein sagen –, ist es für die Kantone einfacher, ihre Planung umzusetzen.
Ich weiss, dass sich nachher noch ein Kollege melden wird, der vom Bau mehr versteht als ich. Aber ich möchte einfach betonen: Die Formulierung der Kommissionsmehrheit ist technologieneutral; sie sagt einfach, wie viel CO2 pro Quadratmeter ausgestossen werden darf. Wer demnach isoliert, kann weiterhin mit Gas oder Öl heizen. Wer aber nicht isoliert, müsste vielleicht einmal einen Berater aufsuchen, um die Frage zu klären, ob sich das überhaupt lohnt. Oder die Kantone müssten andere Vorgaben machen, wonach eine Erneuerung auch eine Isolation verlangt. Wenn man aber die Sanierung von 80 Prozent des Gebäudeparks um weitere zehn Jahre verschiebt, werden wir die Ziele nicht erreichen. Wenn Ihnen das Eigentumsrecht etwas gilt, muss man hier, glaube ich, also in den Föderalismus eingreifen.
Ich bitte Sie daher sehr, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Eberle Roland (V, TG): Da wir alle in Form sind, können wir durchaus noch ein bisschen weiterdiskutieren. Nein, ich meine, man sollte den Einzelantrag Graber Konrad ablehnen, denn das ist für mich ein Feigenblatt. 2023 ist übermorgen, und wenn man die Kantone ernst nimmt, glaube ich nicht, dass es fair ist, in einer so kurzen Frist eine derartige zusätzliche Schlaufe einzubauen und zu sagen: Diejenigen, die dann schon so weit sind, die haben dann quasi einen Rabatt. Das ist für mich nicht realistisch. Ich kenne die Kantone auch ziemlich gut und bin dann gespannt, wie der Kanton Genf dieses Problem löst. Der Kanton Genf ist im Moment an der Erarbeitung der Vernehmlassung zum kantonalen Energiegesetz – an der Vernehmlassung! Er hat also noch kein "projet" und noch keine Diskussion und noch keine Volksabstimmung.
Bleiben wir doch einigermassen pragmatisch und realistisch. Nach meinem Dafürhalten wäre der Minderheitsantrag Vonlanthen der adäquateste gewesen; ich war einverstanden damit, dass man ihn zurückzieht. Ich meine aber, dass die Minderheit Fässler Daniel nach wie vor meine Favoritin ist. Wenn dann die Mehrheit obsiegt, würde ich mindestens nicht mit dem Einzelantrag Graber Konrad noch eins drauflegen, denn er macht nach meinem Dafürhalten keinen Sinn, sondern gibt für mich so quasi die Impression: "Man könnte dann vielleicht ..." Ich glaube, solche Gesetzgebungen sind nur dazu da, die Kantone gegen eine solche Vorlage aufzubringen. Das ist eine heikle Angelegenheit. Ich bin nicht der Typ, der immer mit dem Referendum argumentiert, aber wenn man die Kantone in dieser Frage nicht ernst nimmt, haben wir nach meinem Dafürhalten ein gröberes Problem.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Wir haben ja in der Eintretensdebatte gehört, wie wichtig der Gebäudebereich ist, wie wichtig auch die Fristen bei der Umsetzung sind. Warum? Weil vor allem bei individuellen Entscheidungen die Planungssicherheit ganz entscheidend ist. Die richtige Formulierung hier in Artikel 9 hilft eben – und darum ist das so wichtig – den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, richtige Entscheidungen zu treffen, und zwar frühzeitig. Herr Noser hat absolut Recht: Aufgrund dieser Formulierung der Mehrheit ist es möglich, technologieneutral selber zu entscheiden, welcher Heizungsersatz zur Zielerreichung eingesetzt werden soll. Auch mit energetischen Sanierungen der Gebäudehülle lassen sich die Grenzwerte erreichen und damit die CO2-Emissionen massiv senken.
Wenn wir heute diese Weichen so stellen, ist das ganz sicher auch im Sinne jener, die hier den liberalen Weg bevorzugen, während wir beim Minderheitsantrag das Problem haben, dass die ganzen Entscheidungen weiter verzögert werden und dass es dann später viel stärker eingreifende Massnahmen braucht. Wer Planungssicherheit will, wer Eigentumssicherheit will – auch darum geht es hier – und wer Rechtssicherheit will, der stimmt hier ganz bestimmt mit der Mehrheit.

Zum Einzelantrag Graber Konrad, zu dieser Ergänzung: Ich bin offen dafür. Wir kommen damit vielleicht den Bedenken seitens der Kantone ein bisschen weiter entgegen. Ich kann aber nur bestätigen, was Herr Cramer gesagt hat: Die Verfassungsgrundlagen, um von uns aus aktiv zu werden, sind hier gegeben. Wir schauen übrigens dafür, dass es eine Flexibilisierung gibt, das sehen Sie in den Absätzen 2bis und 2ter.

Wir sind flexibler, als es der Entwurf des Bundesrates wäre. Ich glaube, wir haben hier auch schon gezeigt, dass wir die Anliegen der Kantone ernst nehmen. Wenn die Variante Graber Konrad dazu dienen kann, hier doch noch einen Schritt mehr auf die Kantone zuzugehen, dann bin ich dazu bereit. Wichtig ist aber, dass wir dem Antrag der Mehrheit zustimmen.

Rieder Beat (C, VS): Was wir hier besprechen, ist nun der heikle Punkt. Es gibt zwei Bereiche, die hier für mich entscheidend sind.
Zum ersten Bereich: Wenn wir gemäss diesem Artikel Gas- und Ölheizungen ab 2023 vom Markt nehmen, dann haben wir das Problem, dass wir das mit der Energiestrategie und der Energiewende in Übereinstimmung bringen müssen. Es braucht mehr Energie, es braucht mehr Strom. Wir haben nächstens eine neue Vorlage im Parlament: die Stromversorgungsvorlage. Der Bundesrat wird mir dann erklären müssen, wie er das in Übereinstimmung mit der Stromversorgungsvorlage bringen kann. Diese Schwierigkeit besteht, und die kann man nicht einfach wegdiskutieren.
Ein weiterer Punkt ist der, dass bei den Heizungssystemen in der Schweiz nun unterschiedliche Voraussetzungen bestehen. Wir haben Gasheizungssysteme, auch in Städten: Die werden Sie mit der Variante der Mehrheit wahrscheinlich nicht mehr ersetzen und weiterbetreiben können – das lasse ich mal offen. Die Frage würde ich auch an die Frau Bundesrätin richten: Haben Sie überhaupt noch die Möglichkeit, hier ab 2023 weiterhin Gasheizungen zu installieren?
Der zweite Bereich hängt mit Absatz 2bis zusammen. Er erwähnt das Standortklima, und es ist nun einmal klar, dass in entlegenen Gebirgstälern eine Umstellung auf eine solche Norm in dieser kurzen Zeit sehr grosse Schwierigkeiten bereiten würde. Hier würde ich gerne eine Erklärung der Bundesrätin zuhanden des Parlamentes haben: Wie sehen Sie das dort? Zwingen Sie dann auch in diesen Gebieten die Gebäudeeigentümer mit den gleichen Normen zu einer sofortigen Umstellung auf Alternativen? Und was würde das bedeuten?

Luginbühl Werner (BD, BE): Wir drohen in eine Kommissionssitzung überzugehen. Ich möchte dennoch zwei, drei Punkte erwähnen.
Es wurde gesagt, eine Umstellung in dieser kurzen Zeit sei gar nicht möglich. Wir schaffen mit dem Antrag der Mehrheit die gesetzliche Grundlage ab 2023. Wir sagen nicht, es müsse auf 2023 umgestellt werden. Unser Ansatz geht davon aus, dass die Vorschrift gilt, wenn die Heizung ersetzt werden muss. Wer letztes Jahr eine neue Ölheizung eingebaut hat, wird sie die nächsten zwanzig Jahre betreiben, erst dann wird er vor die Herausforderung gestellt sein.
Wir haben die Vorgabe, 40 Prozent Einsparungen bis 2020 zu machen. Ende 2017 war man bei 26,4 Prozent. Die Kantone selber sagen, dass 40 Prozent nicht erreichbar seien. Zu Artikel 8 sagen die Kantone, dass sie mit der Zielsetzung von 50 Prozent bis 2026/27 einverstanden seien. Sie sagen aber gleichzeitig auch, dass sie dieses Ziel mit der Umsetzung der Muken nicht erreichen. Es ist klar, dass sie es nicht erreichen: Wenn sie heute bei 27 Prozent liegen, dann ist doch klar, dass 50 Prozent nicht drinliegen.
Der wesentliche Unterschied zwischen dem Antrag der Kommissionsmehrheit und dem Minderheitsantrag Fässler Daniel liegt darin, dass unser Antrag rasch zu greifen beginnt. Er bringt ausserdem Rechtssicherheit und Klarheit für die Grundeigentümer. Die Kantone sagen, dass sie das erste Ziel nicht erreichen und das zweite Ziel noch deutlicher verpassen. Sie sagen aber nicht, was sie tun, um mitzuhelfen, damit man die Reduktionsziele wirklich erreichen kann.
Die Umsetzung ist nicht so kompliziert, wie es zum Teil dargestellt wird. Jene Kantone, die noch gar nichts gemacht haben, brauchen eine Verordnungsänderung oder allenfalls eine Reglementsänderung. Der Antrag Graber Konrad könnte schon helfen, und zwar jenen Kantonen – beiden Basel, Jura, Luzern und Obwalden –, die bei den Muken im Teil F schon etwas gemacht haben. Der Teil F der Muken betrifft den Bereich, der die Energieproduktion umfasst. Es sind nur fünf Kantone, die bisher etwas gemacht haben, 12 Prozent der Bevölkerung. Möglicherweise könnte man das mit dem Antrag Graber Konrad aufnehmen, damit sie das Gesetz nicht ändern müssten. Alle anderen werden keine grösseren Probleme haben, diese Anpassung vorzunehmen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Hösli Werner (V, GL): Ich möchte diese Ratssitzung jetzt wirklich auch noch einen Moment verlängern, und

zwar geht es mir darum, dass Kollege Luginbühl gesagt hat, die Kantone erreichten die Ziele nicht und sie sagten uns nicht, wie sie sie erreichen wollen. Aber die Kantone wissen eben, dass sie die Bevölkerung bei dieser ganzen Klimadebatte und in dieser Revision des CO2-Gesetzes mitnehmen müssen, wenn das am Schluss zum Erfolg führen soll. Dieses Top-down-Prinzip ist eben sehr schlecht, es muss wirklich ein Bottom-up-Ansatz sein, damit alle, die sensibilisiert sind, auch wissen, wohin sie kommen wollen. In ein, zwei oder fünf Jahren – diese Differenz, das muss man schon auch einmal sehen, macht mit Blick auf das globale Klima wirklich nichts aus. Wichtig ist, dass wir vorwärtskommen, und vorwärts kommen wir nur gemeinsam und nicht gegeneinander. Das müsste man wahrscheinlich in dieser Frage eigentlich auch einmal berücksichtigen. Einfach zu sagen, da könnten wir jetzt die kantonale Hoheit einmal nicht berücksichtigen, das gehe jetzt nicht, wir müssten da halt von oben befehlen – das ist ein ganz schlechter Ansatz, und dieser könnte am Schluss dazu führen, dass wir vor dem Nichts stehen.

Le président (Fournier Jean-René, président): Est-ce que le jeune et néanmoins expérimenté rapporteur souhaite s'exprimer?

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Ich glaube, es kommt nicht auf die Länge der Amtsdauer an, sondern darauf, ob man die entsprechenden Kommissionssitzungen besucht und alles gelesen hat, Kollege Germann.
Ich komme nochmals auf das Thema zurück, weil ich ja die Mehrheit vertreten darf. Wir haben die sogenannten Rechtsgutachten. Sie halten fest, dass die kantonalen Zuständigkeiten für die Massnahmen bei den Gebäuden weiterhin klar respektiert werden. Die Mehrheit gibt Planungssicherheit. Und jetzt, muss ich sagen, hat mein Kantonskollege, Herr Graber, mit dieser Ergänzung hier eine elegante Brücke geschlagen. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass man diese Brücke in den entsprechenden Artikel aufnimmt. Der Nationalrat kann dann allenfalls auch nochmals darüber diskutieren. Das ist legitim. Ich würde Ihnen empfehlen, der Formulierung der Mehrheit mit dem Einzelantrag Graber Konrad zuzustimmen. Dann haben wir Artikel 9 unter Dach und Fach.

Müller Philipp (RL, AG): Zuerst möchte ich meine Interessenbindung offenlegen: Seit nunmehr 38 Jahren mache ich beruflich nichts anderes als Gebäudesanierungen, energetische Sanierungen, Gebäudehüllen, Wärmesysteme usw., daneben natürlich auch Neubauten – wenn es nicht gerade Mietwohnungen sind, die zu Zehntausenden leer stehen.
Ich habe hier vor mir ein Schreiben eines Baudirektors, der die Position der Energiedirektoren natürlich unterstützt. Er schreibt, dass energetische Sanierungen nicht mehr gemacht würden, sondern dass der Wärmeerzeuger ersetzt würde, wenn der CO2-Grenzwert bereits ab 2023 gälte. Die Hauseigentümer würden ihr Geld in den Ersatz der Wärmeerzeuger investieren müssen statt in energetische Sanierungen. Danach würden beispielsweise mit Luft-Luft-Wärmepumpen – richtig wäre: mit Luft-Wasser-Wärmepumpen – schlecht isolierte Gebäude beheizt. Dies mache ihnen auch im Hinblick auf den Stromverbrauch im Winter grosse Sorgen.
Mit Verlaub, das ist eine sehr theoretische Sicht der Dinge, und ich möchte meine Argumente aus der Praxis dagegenhalten. Wenn ich also eine Heizung – einen Wärmeerzeuger – ersetzen muss und vor der Wahl stehe, welche Variante ich bevorzuge, ist nicht das Stichdatum 2023 wichtig. Kollege Luginbühl hat notabene ganz am Rande erwähnt, was

wichtig ist. Es ist nicht so, dass 2023 alle Ölheizungen rauszuschmeissen oder Massnahmen zu ergreifen sind. Wenn ich eine Heizung bis 2030 betreibe und sie dann ersetze, so gelten dann – und erst dann – die Vorschriften gemäss diesem neuen Gesetz.
Sie haben gemerkt, ich spreche hier für die Mehrheit. Ich unterstütze die Kommissionsmehrheit. Was bedeutet ihr Antrag in der Praxis? Wir haben jetzt sehr viel Theorie gehört, und ich unterstelle den Energiedirektoren, dass sie auch sehr viel Theorie gewälzt haben. Ich will das nicht unter den Tisch wischen; ich will das natürlich auch würdigen. Aber die Praxis besagt etwas anderes: Wer kommt heute noch auf die Idee, eine Ölheizung mit einer Ölheizung zu ersetzen? Wer ist noch so dumm?! Muss ich deutlicher fragen? Wer macht so etwas? Die Alternative, wie sie hier, in diesem Schreiben des Baudirektors, aufgezeigt wird, ist: Er ersetzt die Ölheizung durch eine Wärmepumpenheizung, aber saniert die Gebäudehülle nicht: keine neuen Fenster, keine neue Fassadenisolation. Ja, wer ist denn so blöd, das zu tun? Damit heizt er ja mit Strom; es ist praktisch eine Direktheizung via Strom. Dann wird er eine Stromrechnung erhalten, die ihm sämtliche Mieter vertreibt oder ihn selber in den Ruin treibt, wenn er im selbstgenutzten Wohneigentum wohnt. – Das ist nicht die Realität!
Die Realität ist, dass mit der Gebäudehülle, vorab mit den Fenstern – wir haben heute Fenster mit einem K-

Wert von 0,6 Watt pro Quadratmeter Kelvin –, etwa ein ums Vierfache besserer Wert als noch vor fünfzehn, zwanzig Jahren erreicht wird. Das ist aus der Realität gesprochen. Ich mache das täglich. Also, wer macht so etwas, wie es hier als Einwand gegen die Mehrheit geschrieben steht? Das macht niemand, meine Berufskollegen nicht und auch die Privaten nicht, die beraten werden. Und wenn sie sich nicht beraten lassen und einfach etwas drauflosbasteln, ja gut, für diese Leute können wir kein Gesetz machen, dann müssen sie halt an der Stromrechnung leiden.
Im Übrigen können die Kantone Vorschriften machen. Wenn ich eine Wärmepumpenheizung einbaue, muss ich ja ein Baugesuch einreichen. Zumindest bei der Luft-Wasser-Heizung ist das so, und bei der Erdsondenheizung sowieso. Dann kann der Kanton via Muken oder via Baubewilligung schreiben: Ich will, dass in diesem Bau ein Aussenmauer-Gesamtisolationswert von 0,2 oder 0,3 oder 0,6 Watt pro Quadratmeter Kelvin eingehalten werden muss. Das kann der Kanton machen, und er wird es machen. Wenn er schlau ist, macht er das mit den Muken, ganz einfach.
Und noch etwas: Warum schmeisse ich alle Ölheizungen raus? Ich gewinne Platz. Ich habe einen Öltank weniger. Ich gewinne ein Zimmer. In vielen alten Häusern hat er Zimmergrösse oder Bastelraumgrösse oder irgendetwas.
Und wenn Sie den Kantonen einfach glauben, dass diese die Muken, wie ich höre, sehr schnell vorantreiben, dann muss ich Ihnen etwas sagen: Ich habe meine Erfahrungen gemacht mit der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz, der BPUK. 2008, vor elf Jahren, habe ich im Nationalrat einen Vorstoss gemacht; er kam in beiden Räten durch. Man hat im November 2010 ein Konkordat gemacht: Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe. Es haben noch nicht 26 Kantone unterzeichnet, sondern bis jetzt 15 Kantone. So sehr pressiert es also auch hier nicht, obwohl es um eine im Vergleich zum CO2-Gesetz harmlose Sache geht, nämlich um eine formelle, nicht materielle Harmonisierung von ganz einfachen Begriffen. Nicht einmal das hat nach neun Jahren die Zustimmung aller Kantone gefunden.
Ich bin auch der Meinung, dass der Antrag Graber Konrad die Bedenken der Kantone aufnimmt und in diesem Sinne zu unterstützen ist.
Eines möchte ich zum Schluss noch bemerken. Lassen Sie mich das Feld thematisch noch etwas öffnen. Die WAK-SR hat ja betreffend Eigenmietwert irgendeinen Vorschlag gemacht, den ich noch nicht genau angeschaut habe. Aber ich möchte doch festhalten, und so weit hat mich Banknachbar Noser aufgeklärt: Wenn Sie die Abzugsfähigkeit für energetische Massnahmen aufheben, dann schiessen Sie sich ins Knie. Dann schiessen Sie sich ins Knie! Wenn die Kantone das können, Frau Kollegin Häberli, umso besser. Ich möchte als Grundsatz festhalten: Wir müssen dafür sorgen, dass die Abzugsfähigkeit bei selbstgenutztem Wohneigentum weiterhin gewährleistet ist, sonst wird weniger oder gar nicht mehr saniert, insbesondere energetisch.
Ich hoffe jetzt, dass ich Sie nicht gelangweilt und Ihnen Einblick in den Alltag eines energetischen Bausanierers gegeben habe. Vielen Dank.

Würth Benedikt (C, SG): Sie werden nicht überrascht sein, dass ich nochmals betone, wie wichtig der Minderheitsantrag Fässler Daniel bzw. die Position der Energiedirektorenkonferenz ist. Es wurde ja vorhin in der Eintretensdebatte deutlich, dass im Gebäudebereich sehr viel gemacht wurde, mitunter auch dank den kantonalen Initiativen. Ich glaube, die Energiedirektoren sind nicht Theoretiker, sie stehen in der politischen Praxis, sie führen Vernehmlassungen durch, sie haben Gesetze durch das Parlament gebracht, sie haben Volksabstimmungen durchgeführt – Volksabstimmungen, die einmal erfolgreich waren, aber auch Volksabstimmungen, die nicht erfolgreich waren. Wenn ich auf das Beispiel Bern referenziere, dann ist doch noch anzumerken, dass die Volksabstimmung in Bern zu einem Zeitpunkt stattfand, als Greta schon in den Medien war.
Was will ich damit sagen? Bei all dem, was wir hier tun, dürfen wir nicht vergessen, dass wir einerseits die Bevölkerung mitnehmen müssen und dass andererseits eine erfolgreiche Klimapolitik nur dann greifen kann, wenn wir sie abgestimmt mit allen drei Staatsebenen machen. Die Kantone, das darf ich hier klar und eindeutig sagen, stehen selbstverständlich zum Pariser Abkommen, zum Reduktionsziel. Aber sie sehen auch, was es braucht, um Klimapolitik in der Praxis umzusetzen. Wir erleben hier nun ein Beispiel, bei dem ich sagen muss: Vorschriften erlassen ist das eine, sie umsetzen das andere. Schlussendlich muss es in der Gemeinde greifen, es muss bei den einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümern greifen.
Ich erwähne hier nun nochmals den verfassungsrechtlichen Aspekt. Artikel 89 Absatz 4 der Bundesverfassung ist eigentlich klar: "Für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, sind vor allem die Kantone zuständig." Die subsidiäre Bundeskompetenz, die wir hier schaffen, ist per se eigentlich möglich. Sie kann auch sinnvoll sein. Aber sie ist natürlich nicht mehr subsidiär, wenn sie faktisch eine direkte Legiferierung bedeutet – und das tut sie, wenn wir das zeitliche Ziel 2023 hier verankern. Das ist für mich völlig offensichtlich. Denken Sie daran, wie lange der Gesetzgebungsprozess noch geht! Möglicherweise gibt es ein Referendum,

also eine Volksabstimmung. De facto liegt hier ein direkter Eingriff des Bundesgesetzgebers in den Gebäudebereich, also ein Übergriff in eine klar kantonale Zuständigkeit, vor. Ich glaube nicht, dass das letztlich zum Erfolg führen wird, wenn wir dann – und das könnte sehr wahrscheinlich sein – eine Volksabstimmung durchführen müssen.
Zum Schluss: Wir haben letzten Montag einen Stammtisch der Kantone durchgeführt; einige Kolleginnen und Kollegen sind auch dort gewesen. Ich habe damals kurzfristig auch das Programm angepasst. Vertreterinnen und Vertreter der Energiedirektorenkonferenz haben über dieses Problem der Umsetzung gesprochen: Es waren Kollegin Brigit Wyss, Solothurn, Kollege Isaac Reber, Baselland, und Kollege Christoph Brutschin, Basel-Stadt. Unisono haben diese Exponenten der Kantonsregierungen dargelegt, dass mit diesem Antrag der Kommissionsmehrheit die Umsetzung, der Vollzug, nicht gewährleistet werden kann.
Ich denke, in einem föderalen demokratischen Rechtsstaat ist es zentral, dass wir Vorschriften nicht nur erlassen, sondern sie auch korrekt umsetzen. Dafür braucht es entsprechend eine gewisse Zeit.
In diesem Sinne bitte ich Sie, den Minderheitsantrag Fässler Daniel anzunehmen.

Le président (Fournier Jean-René, président): Monsieur Germann a demandé la parole pour une brève déclaration.

AB 2019 S 856 / BO 2019 E 856

Germann Hannes (V, SH): Ich will hier Klarheit schaffen. Ich habe meinen Einzelantrag begründet; es ist derselbe Antrag wie jener, der in der Nationalratskommission eine Mehrheit fand. Was nachher mit der Vorlage im Nationalrat passiert ist, das wissen Sie. Sie gehen jetzt offenbar den Weg über den Einzelantrag Graber Konrad und die Fassung der Mehrheit. Ich ziehe meinen Einzelantrag, um es zu vereinfachen, auf jeden Fall zurück. Jener der Minderheit Fässler Daniel kommt ihm am nächsten. Er gibt auch das wieder, was uns die Kantone als Input zu bedenken gegeben haben.
An die Adresse des Kommissionssprechers möchte ich einfach noch sagen: Wenn ich als Nichtkommissionsmitglied die Kommissionsunterlagen gelesen hätte, hätte ich gegen das Gesetz verstossen. Das habe ich selbstverständlich nicht getan. Ich darf diese gar nicht lesen, Herr Kollege; ich bitte Sie einfach um Kenntnisnahme. Ich habe mich aber am Amtlichen Bulletin des Nationalrates orientiert.
Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Minderheitsantrages Fässler Daniel zurück.

Hösli Werner (V, GL): Ich möchte noch die Frage von Kollege Philipp Müller beantworten, der gefragt hat, wer denn so etwas mache, eine Ölheizung durch eine Wärmepumpe zu ersetzen und nicht gleichzeitig eine energetische Massnahme bei der Gebäudehülle zu realisieren. Ich kann es ihm sagen: Diejenigen, die ein Eigenheim besitzen, für einen normalen Lohn arbeiten gehen und eine Familie unterhalten müssen, die machen das – diejenigen, die nicht 50 000, 100 000 oder sogar eine Million Franken auf der hohen Kante haben, genau die!

Stöckli Hans (S, BE): Kollega Würth hat den Kanton Bern erwähnt. Er hat von unserer Abstimmung, die wir leider verloren haben, gesprochen. Ich möchte einfach der guten Ordnung halber noch bekanntgeben, dass trotz dieses Resultates die Regierung des Kantons Bern die Lösung der Mehrheit unterstützt, weil sie überzeugt ist, dass wir jetzt nicht weiter zuwarten sollten, dass diese Massnahme die richtige ist. Es scheint mir wichtig zu sein, dass man diese Mitteilung auch im Rat hört.

Müller Philipp (RL, AG): Nur kurz an Kollege Hösli als Einblick in meine tägliche Arbeit: Natürlich können auch weniger gut verdienende Leute, die ein Einfamilienhaus, eine Wohnung oder sonst irgendetwas haben, eine solche Massnahme ergreifen. Sie gehen zur Bank, und die Bank ist in der Regel sehr aufgeschlossen. Sie erkennt, dass eine energetische Sanierung eine massive Wertsteigerung des Gebäudes zur Folge hat, und entsprechend sind diese Massnahmen via Kredite oder Hypotheken, die heute ja absurd billig sind, zu finanzieren. Das musste einfach noch gesagt sein.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich beginne mit dem Antrag des Bundesrates; über ihn hat jetzt niemand gesprochen. Er hat eine Ähnlichkeit, eine Verwandtschaft mit dem Minderheitsantrag Fässler Daniel. Beide Anträge geben nämlich zuerst zehn Jahre Zeit oder überlassen die nächsten zehn Jahre den Kantonen, sodass diese in den nächsten zehn Jahren ihre Aufgaben erfüllen und diese CO2-Reduktionen hinkriegen. Ab 2029 gehen die beiden Anträge wieder auseinander.
Was der Bundesrat Ihnen vorschlägt, gilt dann, wenn die Ziele nicht erreicht werden – davon muss man jetzt einmal ausgehen. Dann kommt der Bundesrat und sagt: Ab 2029 ist dann nur noch ein Ausstoss von sechs

Kilogramm CO2 aus fossilen Brennstoffen pro Quadratmeter zulässig. Da muss ich Ihnen sagen: Chapeau für den Bundesrat! Das bedeutet dann, mit einigen Ausnahmen, ein Ölheizungsverbot. Das können Sie heute beschliessen. Da wissen die Leute: Noch zehn Jahre, aber dann ist es eigentlich dann wirklich fertig.
Mit der Minderheit Fässler Daniel beginnen wir jedoch nach zehn Jahren mit einem Höchstwert von zwanzig Kilogramm CO2. Dort sind wir eigentlich heute schon. Da muss ich Ihnen sagen: Mit zwanzig Kilogramm CO2 können Sie dann weiterhin noch Ölheizungen einbauen und müssen vielleicht etwas sanieren. Das heisst, es werden dann bis rund 2030 oder 2040 immer noch Ölheizungen neu eingebaut. Wie wollen Sie dann bis 2050 bei netto null landen? Sie wissen ja, dass eine Ölheizung, die neu eingebaut wird, dann fünfzehn bis zwanzig Jahre drinbleibt.
Ich glaube, das muss man ehrlicherweise sagen: Wenn man sich gemäss Pariser Abkommen bis 2050 zu netto null verpflichtet, dann nimmt man mit dieser Minderheit in Kauf, dass man irgendeinmal in den Dreissigerjahren zum Verbot schreiten muss oder allenfalls zu dem, was nachher noch mit der Minderheit Berberat diskutiert wird: zu einer Sanierungspflicht. Das gilt, wenn Sie das Klimaziel erreichen wollen – ausser Sie sagen: Das Pariser Abkommen ist gut, wenn es geht, und sonst lassen wir das.
Ich denke, die Schwäche dieser beiden Anträge ist, dass wir faktisch riskieren, einfach zehn Jahre zu verlieren. Aber nachher hat der Bundesrat dann wirklich das Messer drin, dann gilt es dann wirklich ernst. Beim Minderheitsantrag Fässler Daniel müssen wir heute einfach zugeben: Damit können wir die Ziele des Pariser Abkommens nicht erreichen. Aber wir haben natürlich die Möglichkeit, in den Dreissigerjahren dann einmal eine Sanierungspflicht zu beschliessen. Aber da möchte ich dann die Volksabstimmung vielleicht lieber nicht mehr selber durchbringen.
Der Antrag der Kommissionsmehrheit ist in diesem Dilemma mit den zwei doch sehr weit auseinanderliegenden Minderheiten und dem Entwurf des Bundesrates eigentlich ein Kompromiss, denn er beginnt bei zwanzig Kilo. Es gibt ja keine Sanierungspflicht, aber wenn Sie eine Heizung ersetzen müssen, dann gibt es weiterhin die Möglichkeit, auch noch eine Ölheizung einzusetzen, wenn Sie die Gebäudehülle sanieren. In Bezug auf die technischen Möglichkeiten ist dort also eigentlich vieles offen. Aber es beginnt natürlich jetzt relativ bald. Sie haben kein Technologieverbot, Sie können mit Isolation, allenfalls mit Hybrid-, mit Kombimöglichkeiten ein Ziel erreichen. Sie haben nicht das, was der Bundesrat Ihnen vorschlägt – nach zehn Jahren ist es eigentlich einfach fertig.
Die Schwäche der Mehrheitslösung ist tatsächlich, dass die Kantone das als Eingriff in ihre Kompetenz empfinden. Ich habe es Ihnen eingangs gesagt, und ich bleibe dabei: Ich möchte diese Revision mit den Kantonen und nicht gegen die Kantone machen. Ich habe allerdings auch Kantone gehört, die gesagt haben: Wenn ihr jetzt entscheidet, ohne noch zehn Jahre zu warten, dann ist das für uns eine Rückenstärkung und nicht ein Eingriff, denn wir möchten eigentlich in diese Richtung gehen, und wir brauchen hier vielleicht ein bisschen Rückendeckung aus Bern.
In dieser Situation, die tatsächlich nicht einfach ist, ich gebe das zu, könnte der Einzelantrag Graber Konrad wirklich eine Brücke sein, die auf der einen Seite die Anstrengungen der Kantone – und es gibt Kantone, die diese Anstrengungen bereits gemacht haben, die auf gutem Weg sind – wirklich würdigt. Herr Ständerat Graber schreibt, die kantonalen Vorgaben müssten gleichwertig sein, das müsste man dann einfach sorgfältig definieren, denn wir haben ja eine Dynamik drin – ich möchte das einfach auch zuhanden des Amtlichen Bulletins sagen. Die Kommissionsmehrheit schlägt vor, mit zwanzig Kilogramm zu beginnen und den Wert alle fünf Jahre um fünf Kilogramm zu senken; diese Dynamik müsste sich dann auch in Bezug auf die Kantone übertragen. Ich glaube, das ist machbar, aber ich wollte das einfach sagen, damit Sie das wissen.
Ich erlaube mir noch eine kurze Bemerkung zu Artikel 39. Ich weiss, dass dieser noch nicht diskutiert wird, aber es gibt einen Zusammenhang. Ihre Kommission möchte – und auch die Kantone haben das gefordert –, dass sich der Bund im Gebäudeprogramm stärker engagiert. Heute bekommen die Kantone, wenn sie einen Franken einschiessen, zwei Franken vom Bund. Die Kantone möchten, dass sie in Zukunft für einen Franken drei Franken vom Bund bekommen. Ich muss Ihnen sagen, das bedeutet dann, dass der Bund faktisch 80 Prozent des Gebäudeprogramms bezahlt – 80 Prozent! Ich kann das dann bei Artikel 39 schon noch ausführen. Ich wollte Ihnen das sagen. Wenn Sie jetzt sagen: "Wir nehmen Rücksicht auf die Kantone, die bereits Fortschritte

gemacht haben", das sagt Ihre Kommission, ich beschreibe Ihnen danach die Position des Bundesrates, "wir sind bereit, euch mehr zu unterstützen" – ich meine, mit 80 Prozent bezahlt dann wirklich der Bund die grosse Mehrheit –, "und wir erlauben uns in diesem Sinn mit dem Brückenschlag, den Herr Ständerat Graber hier vorschlägt", man kann es "Rückendeckung" nennen, "euch ein bisschen vorwärts zu helfen", wenn Sie das sa-

gen, dann, glaube ich, wäre es vertretbar, in Artikel 39 diese Aufstockung zu machen. Sonst, muss ich Ihnen sagen, kann das der Bundesrat nicht unterstützen.
Ich weiss, dass Sie abstimmen möchten, aber es gibt noch zwei Fragen von Herrn Ständerat Rieder, die ich kurz beantworten möchte. Die erste betrifft die Kommissionsmehrheit: Der Grenzwert von zwanzig Kilogramm CO2 kommt nur bei einem Ersatz der Ölheizung zum Tragen. Es ist keine Sanierungspflicht. Eine Gasheizung muss zum Beispiel nicht einfach von einem Tag auf den anderen ersetzt werden. Sie haben auch mit zwanzig Kilogramm CO2 noch die Möglichkeit, mit gewissen Sanierungen der Gebäudehüllen etwas zu erreichen. Es heisst nicht, dass mit dem Grenzwert von zwanzig Kilo dann von einem Tag auf den anderen in den Städten alle Gasheizungen ausgewechselt werden müssen.
Die zweite Frage betrifft die Berggebiete. Auch hier haben Sie mit dem Grenzwert von zwanzig Kilogramm CO2 weiterhin Möglichkeiten, mit der Sanierung der Gebäudehülle die Ziele zu erreichen. Es heisst also nicht, dass in den Berggebieten keine Ölheizungen mehr durch Ölheizungen oder Kombiprodukte ersetzt werden dürfen. In diesem Sinn, glaube ich, haben Sie hier eine offene Formulierung gewählt.
Ich habe es gesagt: Es ist ein Kompromiss. Der Bundesrat ist mit sechs Kilo, kann man sagen, sehr hart, sehr konsequent. Wenn man in zehn Jahren aber nicht so weit ist, riskieren Sie, dass dann wirklich Schluss ist mit den Ölheizungen. Ich denke, den sanften Übergang, wie ihn die Mehrheit Ihrer Kommission als Kompromiss vorschlägt, kann auch der Bundesrat mittragen.

Le président (Fournier Jean-René, président): La proposition de la minorité Vonlanthen et la proposition Germann ont été retirées.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag Graber Konrad ... 43 Stimmen
Dagegen ... 2 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Mehrheit/Graber Konrad ... 31 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit Fässler Daniel ... 14 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 9a
Antrag der Minderheit
(Berberat, Cramer, Eberle)
Titel
Sanierungspflicht
Text
Spätestens 2025 setzen die Kantone gesetzliche Bestimmungen in Kraft, die vorsehen, dass die am schlechtesten isolierten Gebäude mit einer beheizten Fläche von über 500 Quadratmeter innert nützlicher Frist energetisch saniert werden müssen.

Art. 9a
Proposition de la minorité
(Berberat, Cramer, Eberle)
Titre
Obligation d'assainir
Texte
En 2025 au plus tard, les cantons introduisent des dispositions légales visant à imposer dans un délai raisonnable la rénovation énergétique des bâtiments les moins bien isolés et d'une surface chauffée supérieure à 500 mètres carrés.

Berberat Didier (S, NE): Du moment que la proposition de la majorité, à l'article 9, et l'adjonction proposée par notre collègue Graber ont passé la rampe, je retire ma proposition de minorité à l'article 9a.

Le président (Fournier Jean-René, président): La proposition de la minorité Berberat a été retirée.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 21.05 Uhr
La séance est levée à 21 h 05

AB 2019 S 858 / BO 2019 E 858

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Ständerat • Herbstsession 2019 • Elfte Sitzung • 25.09.19 • 09h15 • 17.071
Conseil des Etats • Session d'automne 2019 • Onzième séance • 25.09.19 • 09h15 • 17.071

17.071

Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020

Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.12.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.06.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre

2. Abschnitt Titel
Antrag der Kommission
Personenwagen, Lieferwagen und leichte Sattelschlepper sowie schwere Fahrzeuge

Section 2 titre
Proposition de la commission
Voitures de tourisme, voitures de livraison et tracteurs à sellette légers, véhicules lourds

Art. 10
Antrag der Kommission
Titel
Zielwerte für die Jahre 2021 bis 2024
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
Die Zielwerte nach den Absätzen 1 und 2 basieren auf den bisher üblichen Messmethoden. Bei einer Änderung der Messmethoden legt der Bundesrat in den Ausführungsbestimmungen die Zielwerte fest, welche den Zielwerten nach diesen Absätzen entsprechen. Er bezeichnet die anwendbaren Messmethoden und berücksichtigt die Regelungen der EU.

Abs. 4
Der Bundesrat beobachtet die Entwicklung der CO2-Emissionen im realen Fahrbetrieb. Er kann geeignete Massnahmen für den effektiven Vollzug dieses Kapitels treffen, falls die Abweichung zwischen den Emissionen gemäss der anwendbaren Messmethode und jenen im realen Fahrbetrieb zunimmt. Der Bundesrat beobachtet die Entwicklung der Regelungen der EU und kann gegebenenfalls die Zielsetzung anpassen.

Art. 10
Proposition de la commission
Titre
Valeurs cibles pour la période 2021–2024
Al. 1, 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
Les valeurs cibles visées aux alinéas 1 et 2 se basent sur les méthodes de mesure utilisées jusqu'ici. En cas de changement de méthode, le Conseil fédéral fixe dans les dispositions d'exécution les valeurs cibles correspondant à celles visées dans ces alinéas. Il désigne les méthodes de mesure à utiliser et tient compte des réglementations de l'UE.
Al. 4
Le Conseil fédéral suit l'évolution des émissions de CO2 en conditions de conduite réelles. Il peut prendre des mesures adéquates en vue de l'exécution effective du présent chapitre si l'écart se creuse entre les émissions mesurées selon la méthode applicable et celles constatées en conditions de conduite réelles. Le Conseil fédéral surveille l'évolution des réglementations de l'UE et peut, si nécessaire, adapter les objectifs.

Art. 10a
Antrag der Kommission
Titel
Zielwerte ab 2025
Abs. 1
Die durchschnittlichen CO2-Emissionen von Personenwagen sowie von Lieferwagen und von leichten Sattelschleppern, die erstmals in Verkehr gesetzt werden, dürfen in den Jahren 2025 bis 2029 den massgebenden Ausgangswert in der EU für das Jahr 2021, vermindert um 15 Prozent, nicht überschreiten.
Abs. 2
Die durchschnittlichen CO2-Emissionen von schweren Fahrzeugen, die erstmals in Verkehr gesetzt werden, dürfen in den Jahren 2025 bis 2029 den massgebenden Ausgangswert in der EU für den Zeitraum 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020, vermindert um 15 Prozent, nicht überschreiten. Der Bundesrat beobachtet die Entwicklung der Regelungen der EU und kann gegebenenfalls die Zielsetzung anpassen.
Abs. 3
Die durchschnittlichen CO2-Emissionen von Personenwagen, die erstmals in Verkehr gesetzt werden, dürfen ab dem Jahr 2030 den massgebenden Ausgangswert in der EU für das Jahr 2021, vermindert um 37,5 Prozent, nicht überschreiten; bei Lieferwagen und leichten Sattelschleppern gilt eine Verminderung um 31 Prozent.
Abs. 4
Die durchschnittlichen CO2-Emissionen von schweren Fahrzeugen, die erstmals in Verkehr gesetzt werden, dürfen ab

AB 2019 S 890 / BO 2019 E 890

dem Jahr 2030 den massgebenden Ausgangswert in der EU für den Zeitraum 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020, vermindert um 30 Prozent, nicht überschreiten. Der Bundesrat beobachtet die Entwicklung der Regelungen der EU und kann gegebenenfalls die Zielsetzung anpassen.
Abs. 5
Der Bundesrat legt fest, was als schweres Fahrzeug gemäss den Absätzen 2 und 4 gilt. Er richtet sich dabei nach den Regelungen der EU.
Abs. 6
Artikel 10 Absatz 4 gilt sinngemäss.

Art. 10a
Proposition de la commission
Titre
Valeurs cibles à partir de 2025
Al. 1
Les émissions moyennes de CO2 des voitures de tourisme, des voitures de livraison et des tracteurs à sellette légers mis en circulation pour la première fois ne doivent pas dépasser entre 2025 et 2029 la valeur de base déterminante dans l'UE pour 2021, déduction faite de 15 pour cent.
Al. 2
Les émissions moyennes de CO2 des véhicules lourds mis en circulation pour la première fois ne doivent pas dépasser entre 2025 et 2029 la valeur de base déterminante dans l'UE pour la période comprise entre le 1er juillet 2019 et le 30 juin 2020, déduction faite de 15 pour cent. Le Conseil fédéral surveille l'évolution des réglementations de l'UE et peut, si nécessaire, adapter les objectifs.
Al. 3
Les émissions moyennes de CO2 des voitures de tourisme mises en circulation pour la première fois ne doivent pas dépasser à partir de 2030 la valeur de base déterminante dans l'UE pour 2021, déduction faite de 37,5 pour cent; une réduction de 31 pour cent est applicable pour les voitures de livraison et les tracteurs à sellette légers.
Al. 4
Les émissions moyennes de CO2 des véhicules lourds mis en circulation pour la première fois ne doivent pas dépasser à partir de 2030 la valeur de base déterminante dans l'UE pour la période comprise entre le 1er juillet 2019 et le 30 juin 2020, déduction faite de 30 pour cent. Le Conseil fédéral surveille l'évolution des réglementations de l'UE et peut, si nécessaire, adapter les objectifs.
Al. 5
Le Conseil fédéral définit quels véhicules sont réputés "véhicules lourds" au sens des alinéas 2 et 4. Il s'aligne à cet égard sur les réglementations de l'UE.
Al. 6
L'article 10 alinéa 4 s'applique par analogie.

Art. 11
Antrag der Kommission
Abs. 1
Der Bundesrat kann zusätzlich zu den Zielwerten nach den Artikeln 10 und 10a Zwischenziele vorsehen.
Abs. 2
... während einer begrenzten Zeit erleichtern. Diese Erleichterungen sind für Personenwagen nicht später als in der EU zu beenden.
Abs. 3, 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 11
Proposition de la commission
Al. 1
Le Conseil fédéral peut prévoir des objectifs intermédiaires en plus des valeurs cibles définies aux articles 10 et 10a.
Al. 2
... sur une période limitée. Pour les voitures de tourisme, ces allègements ne seront pas abolis plus tard que dans l'UE.
Al. 3, 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 12
Antrag der Kommission
Abs. 1
Der Bundesrat erstattet der Bundesversammlung erstmals im Jahr 2022 und anschliessend alle drei Jahre Bericht, inwieweit die Zielwerte nach den Artikeln 10 und 10a sowie allfällige Zwischenziele nach Artikel 11 Absatz 1 erreicht worden sind.

Abs. 2
Er unterbreitet der Bundesversammlung rechtzeitig Vorschläge zu einer zusätzlichen Verminderung der CO2-Emissionen von Fahrzeugen für die Zeit nach 2030. Dabei berücksichtigt er die Regelungen der EU.

Art. 12
Proposition de la commission
Al. 1
Le Conseil fédéral présente tous les trois ans à partir de 2022 un rapport à l'Assemblée fédérale sur le degré d'atteinte des valeurs cibles prévues aux articles 10 et 10a et, le cas échéant, des objectifs intermédiaires prévus à l'article 11 alinéa 1.
Al. 2
Il soumet en temps voulu des propositions de réduction supplémentaire des émissions de CO2 des véhicules pour la période postérieure à 2030. Il tient compte des réglementations de l'UE.

Art. 13
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Die individuelle Zielvorgabe leitet sich aus den Zielwerten nach den Artikeln 10 und 10a ab. Sie wird für die Gesamtheit der von einem Importeur eingeführten beziehungsweise von einem Hersteller in der Schweiz hergestellten Fahrzeuge, die im betreffenden Jahr erstmals in Verkehr gesetzt werden (Neuwagenflotte), festgelegt. Die Personenwagen, die Lieferwagen und leichten Sattelschlepper sowie die schweren Fahrzeuge bilden je eine Neuwagenflotte.
Abs. 2bis
Importeure und Hersteller können sämtliche Elektrofahrzeuge von ihrer Neuwagenflotte ausnehmen lassen. Sie müssen dies dem Bundesamt für Energie vor Beginn des betreffenden Jahres mitteilen.
Abs. 3
Werden von den Fahrzeugen, die ein Importeur einführt oder ein Hersteller in der Schweiz herstellt, jährlich weniger als 50 Personenwagen beziehungsweise weniger als 6 Lieferwagen oder leichte Sattelschlepper beziehungsweise weniger als 2 schwere Fahrzeuge erstmals in Verkehr gesetzt, so wird die individuelle Zielvorgabe für jedes einzelne Fahrzeug festgelegt. Absatz 2bis gilt sinngemäss.
Abs. 4
...
a. die Eigenschaften der eingeführten beziehungsweise in der Schweiz hergestellten Fahrzeuge, wie Leergewicht, Standfläche oder Nutzlast;
...
Abs. 5
Importeure und Hersteller von Personenwagen sowie von Lieferwagen und leichten Sattelschleppern können sich zu Emissionsgemeinschaften zusammenschliessen. Für eine Emissionsgemeinschaft gelten dieselben Rechte und Pflichten wie für den einzelnen Importeur oder Hersteller.

Art. 13
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
La valeur cible spécifique est déterminée à partir des valeurs cibles fixées aux articles 10 et 10a. Elle s'applique à l'ensemble des véhicules importés ou construits en Suisse qui sont mis en circulation pour la première fois au cours de l'année

considérée (parc de véhicules neufs). Les voitures de tourisme, les voitures de livraison et tracteurs à sellette légers, ainsi que les véhicules lourds constituent trois parcs de véhicules neufs distincts.

Al. 2bis
Les importateurs et les constructeurs peuvent excepter tous les véhicules électriques de leur parc de véhicules neufs. Le cas échéant, ils doivent le faire savoir à l'Office fédéral de l'énergie avant le début de l'année concernée.
Al. 3
Si, sur les véhicules qu'il a importés ou construits en Suisse, un importateur ou un constructeur met en circulation pour la première fois moins de 50 voitures de tourisme par an, ou moins de six voitures de livraison ou tracteurs à sellette légers par an, ou moins de deux véhicules lourds par an, la valeur cible spécifique est calculée pour chacun de ces véhicules. L'alinéa 2bis s'applique par analogie.
Al. 4
...
a. des caractéristiques des véhicules importés ou construits en Suisse, telles que le poids à vide, le plan d'appui ou la charge utile;
...
Al. 5
Les importateurs et les constructeurs de voitures de tourisme et ceux de voitures de livraison et de tracteurs à sellette peuvent s'associer en groupements d'émission. Un groupement d'émission a les mêmes droits et les mêmes obligations que tout importateur ou constructeur.

Art. 14, 15
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 16
Antrag der Kommission
Abs. 1–3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
Streichen

Art. 16
Proposition de la commission
Al. 1–3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
Biffer

Art. 16a
Antrag der Kommission
Titel
Ziel-Marktanteile für Fahrzeuge mit tiefen CO2-Emissionen
Abs. 1
Der Bundesrat kann für Fahrzeuge mit tiefen CO2-Emissionen Ziel-Marktanteile festlegen, die mindestens gleich hoch sind wie in der EU.
Abs. 2
Werden die Ziel-Marktanteile übertroffen, erfolgt bei der Berechnung nach Artikel 14 Absatz 1 eine maximal gleich grosse Korrektur wie in der EU.

Art. 16a
Proposition de la commission
Titre
Parts de marché à atteindre par les véhicules à faibles émissions de CO2

Al. 1
Le Conseil fédéral peut définir pour les véhicules à faibles émissions de CO2 des parts de marché à atteindre au moins aussi élevées que celles définies au sein de l'UE.
Al. 2
Si ces parts de marché sont dépassées, le calcul visé à l'article 14 alinéa 1 sera corrigé dans une mesure qui sera au plus équivalente à la correction opérée au sein de l'UE.

Art. 17
Antrag der Kommission
Abs. 1
Liegen die durchschnittlichen CO2-Emissionen der Neuwagenflotte von Personenwagen oder von Lieferwagen und leichten Sattelschleppern eines Importeurs oder Herstellers über der individuellen Zielvorgabe, so muss der Importeur oder Hersteller dem Bund pro Fahrzeug, das im betreffenden Kalenderjahr erstmals in Verkehr gesetzt wurde, für jedes Gramm CO2 pro Kilometer, das über der individuellen Zielvorgabe liegt, einen Betrag zwischen 95 und 152 Franken entrichten.
Abs. 2
Liegen die durchschnittlichen CO2-Emissionen der Neuwagenflotte von schweren Fahrzeugen eines Importeurs oder Herstellers über der individuellen Zielvorgabe, so muss der Importeur oder Hersteller dem Bund pro Fahrzeug, das im betreffenden Kalenderjahr erstmals in Verkehr gesetzt wurde, für jedes Gramm CO2 pro Tonnenkilometer, das über seiner individuellen Zielvorgabe liegt, einen Betrag bezahlen. In den Jahren 2025 bis 2029 liegt dieser Betrag zwischen 4250 und 6800 Franken und ab dem Jahr 2030 zwischen 6800 und 10 880 Franken.
Abs. 3
Der Bundesrat regelt die Methode, nach der die Beträge gemäss den Absätzen 1 und 2 festgelegt werden. Er richtet sich dabei nach den in der EU geltenden Beträgen und dem Wechselkurs.
Abs. 4
Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation legt die Beträge nach den Absätzen 1 und 2 jedes Jahr neu fest.
Abs. 5
Für Importeure und Hersteller nach Artikel 13 Absatz 3 gilt der Betrag für jedes einzelne Fahrzeug, dessen CO2-Emissionen die individuelle Zielvorgabe überschreiten. Führen gewisse nach Artikel 11 erlassene Bestimmungen dazu, dass Importeure und Hersteller nach Artikel 13 Absatz 3 wegen der für sie geltenden besonderen Regeln zur Festlegung der individuellen Zielvorgabe gegenüber den übrigen Herstellern oder Importeuren benachteiligt wären, so kann der Bundesrat die Ersatzleistung für die Betroffenen mindern.
Abs. 6
Die Mitglieder von Emissionsgemeinschaften haften solidarisch für die Ersatzleistung.
Abs. 7
Im Übrigen gelten die Artikel 10 und 11 des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 (MinöStG) sinngemäss.
Abs. 8
Der Bundesrat kann vorsehen, dass in den Verkaufsunterlagen für Fahrzeuge der Betrag anzugeben ist, der nach Massgabe der Absätze 1 bis 4 zu entrichten wäre, wenn die Ersatzleistung aufgrund der CO2-Emissionen des einzelnen Fahrzeugs festgesetzt würde.

Art. 17
Proposition de la commission
Al. 1
Si les émissions moyennes de CO2 du parc de véhicules neufs des voitures de tourisme ou des voitures de livraison et tracteurs à sellette légers d'un importateur ou d'un constructeur dépassent la valeur cible spécifique, l'importateur ou le constructeur doit verser à la Confédération, pour chaque nouveau véhicule mis en circulation au cours de l'année civile considérée, un montant situé entre 95 et 152 francs pour chaque gramme de CO2 par kilomètre au-dessus de la valeur cible spécifique.
Al. 2
Si les émissions moyennes de CO2 du parc de véhicules neufs des véhicules lourds d'un importateur ou d'un constructeur dépassent la valeur cible spécifique, l'importateur ou le constructeur doit verser à la Confédération, pour chaque nouveau véhicule mis en circulation au cours de l'année civile considérée, un montant pour

chaque gramme de CO2 par tonne-kilomètre au-dessus de la valeur cible spécifique. Ce montant se situe entre 4250 et 6800 francs pour la période

AB 2019 S 892 / BO 2019 E 892

allant de 2025 à 2029 et entre 6800 et 10 880 francs à partir de 2030.
Al. 3
Le Conseil fédéral arrête la méthode applicable pour déterminer les montants visés aux alinéas 1 et 2. Il se fonde sur les montants en vigueur dans l'UE et sur le taux de change.
Al. 4
Le Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication détermine chaque année les montants visés aux alinéas 1 et 2.
Al. 5
Pour les importateurs et les constructeurs visés à l'article 13 alinéa 3, le montant s'applique à tout véhicule dont les émissions de CO2 dépassent la valeur cible spécifique. Si, en raison des règles particulières de calcul de la valeur cible spécifique qui s'appliquent à lui, un importateur ou un constructeur visé à l'article 13 alinéa 3 est désavantagé par rapport aux autres importateurs ou constructeurs du fait de certaines dispositions édictées en vertu de l'article 11, le Conseil fédéral peut réduire la prestation de remplacement pour l'intéressé.
Al. 6
Les membres d'un même groupement d'émission répondent solidairement de la prestation de remplacement.
Al. 7
Les articles 10 et 11 de la loi du 21 juin 1996 sur l'imposition des huiles minérales (Limpmin) sont applicables par analogie.
Al. 8
Le Conseil fédéral peut prévoir l'obligation d'indiquer, dans les documents de vente des véhicules, le montant qui devrait être versé au titre de prestation de remplacement en vertu des alinéas 1 à 4 si le calcul se fondait sur les émissions de ce véhicule.

Art. 17a
Antrag der Kommission
Titel
Publikation
Text
Das UVEK veröffentlicht jährlich:
a. die Liste der Hersteller und Importeure mit mindestens 50 erstmals in Verkehr gesetzten Personenwagen oder mindestens 5 erstmals in Verkehr gesetzten Lieferwagen, leichten Sattelschleppern oder schweren Fahrzeugen;
b. die Zusammensetzung der Emissionsgemeinschaften;
c. pro Importeur und Emissionsgemeinschaft je Neuwagenflotte:
1. die Anzahl der erstmals in Verkehr gesetzten Fahrzeuge,
2. die durchschnittlichen CO2-Emissionen,
3. die individuelle Zielvorgabe,
4. die erhobenen Ersatzleistungen.

Art. 17a
Proposition de la commission
Titre
Publication
Texte
Le DETEC publie chaque année:
a. la liste des constructeurs et des importateurs dont au moins 50 voitures de tourisme ou au moins cinq voitures de livraison, tracteurs à sellette légers ou véhicules lourds ont été mis en circulation pour la première

fois;
b. la composition des groupements d'émission;
c. pour tout importateur et groupement d'émission, par parc de véhicules neufs:
1. le nombre de véhicules mis en circulation pour la première fois,
2. les émissions moyennes de CO2,
3. les valeurs cibles spécifiques,
4. les prestations de remplacement perçues.

Le président (Fournier Jean-René, président): Le rapporteur va se prononcer sur la section 2 dans son ensemble.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Wir kommen nun zum 2. Abschnitt, "Personenwagen, Lieferwagen und leichte Sattelschlepper sowie schwere Fahrzeuge", ab Seite 9 der deutschen Fahne. Hier können wir einen Block von Artikel 10 bis und mit Artikel 17a machen.
Formell wird der bisherige Artikel 10 zweigeteilt. Es entsteht ein neuer Artikel 10a. Der neue Artikel 10 regelt die Zielwerte bis 2024, Artikel 10a übernimmt die Zielwerte der EU ab 2025, welche zum Zeitpunkt, als der Bundesrat die Botschaft verabschiedete, noch nicht bekannt waren. Gleichzeitig werden neu auch Zielwerte für schwere Nutzfahrzeuge eingeführt.
Der neue Absatz 3 in Artikel 10 stellt klar, dass die bisherigen Zielwerte nach den Absätzen 1 und 2 auf Fahrzeuge ausgerichtet sind, die nach dem bisherigen CO2-Messverfahren genehmigt wurden. Damit es nicht zu einer kalten Verschärfung zuungunsten der Hersteller und Importeure kommt, wird der Bundesrat beauftragt, diese Zielwerte um die Auswirkungen des neuen Messverfahrens auf die CO2-Messwerte zu korrigieren und auf Verordnungsstufe äquivalente Ziele festzulegen. Absatz 3 nimmt einen bereits vom Nationalrat in der Beratung der Totalrevision angenommenen Antrag wieder auf.
Der neue Absatz 4 verpflichtet den Bundesrat, die CO2-Emissionen im realen Fahrbetrieb zu beobachten. Wenn der Bundesrat ab 2021 einen Anstieg der Abweichung zwischen den Emissionen im realen Fahrbetrieb und den gemäss der Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure (WLTP) gemessenen Emissionen feststellt, kann er geeignete Massnahmen treffen, um sicherzustellen, dass sich die gesetzlich verlangte Reduktionsleistung auch im realen Fahrbetrieb auswirkt.
Absatz 4 nimmt ebenfalls einen bereits vom Nationalrat in der Beratung der Totalrevision angenommenen Antrag wieder auf. Es gilt festzuhalten, dass sich unser Antrag bei den schweren Fahrzeugen eng an die EU-Regelung anlehnt. Ausgangspunkt für die prozentualen Absenkungen soll hier das Emissionsniveau der EU-Neuwagenflotte 2019/20 sein. Zuhanden der Materialien mache ich darauf aufmerksam, dass das UVEK den Basiswert für die spezifische Schweizer Situation hinsichtlich der weiteren Beratung der Vorlage vertieft prüfen wird. Die Verwaltung wird diesen Aspekt unter Mitwirkung der Branche analysieren und dem Parlament respektive der UREK-SR die Resultate unterbreiten. Ziel ist, dass für die Schweizer Lastwagenflotte eine vergleichbare Reduktionsleistung wie für jene der EU resultiert.
In Absatz 5 wird der Bundesrat ermächtigt, auf Verordnungsstufe die schweren Fahrzeuge genau zu definieren. Er hat sich dabei nach den EU-Regeln zu richten.
Bei Artikel 11 Absatz 2 ist es das Anliegen der Kommissionsmehrheit, eine beschleunigte Absenkung der CO2-Emissionen von Nutzfahrzeugen zu bewirken. In den letzten Jahren haben die Emissionen hier stagniert und sind seit 2008 wieder deutlich auf knapp 138 Gramm CO2 pro Kilometer angestiegen. Das ist unerfreulich und zeigt, dass ohne ambitionierte Zielwerte keine ausreichende Absenkung erreicht werden kann. Es müssen weitgehende Anstrengungen unternommen werden, wenn wir das Netto-null-Ziel erreichen wollen. Die Beschränkung des Phasing-in wurde bereits in der UREK-NR vorgeschlagen und wird jetzt auch von uns unterstützt.
Zu den Artikeln 12 bis 17 und 17a habe ich nichts Weiteres zu sagen. Zwecks Übersichtlichkeit ist der bisherige Artikel 17 aufgeteilt worden: Absatz 8 des bundesrätlichen Entwurfes ist neu in Artikel 17a enthalten.

Angenommen – Adopté

3. Abschnitt Titel
Antrag der Mehrheit
UVP-pflichtige Anlagen (Klimaverträglichkeitsprüfung)

Antrag der Minderheit
(Fässler Daniel, Eberle, Hösli, Schmid Martin)
Streichen

AB 2019 S 893 / BO 2019 E 893

Section 3 titre
Proposition de la majorité
Installations soumises à l'EIE (étude de l'impact sur le climat)

Proposition de la minorité
(Fässler Daniel, Eberle, Hösli, Schmid Martin)
Biffer

Art. 17b
Antrag der Mehrheit
Titel
Grundsatz
Abs. 1
Bei der Errichtung oder Änderung von Anlagen, die nach Artikel 10a Umweltschutzgesetz der Umweltverträglichkeitsprüfung unterstehen (UVP-pflichtige Anlagen), sind die Emissionen von Treibhausgasemissionen aus Bauvorleistungen und Bau so weit zu begrenzen als technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar.
Abs. 2
Der einer UVP-pflichtigen Anlage zuzurechnende Betrieb darf insgesamt zu keinen Treibhausgasemissionen führen (Klimaneutralität).

Antrag der Minderheit
(Fässler Daniel, Eberle, Hösli, Schmid Martin)
Streichen

Art. 17b
Proposition de la majorité
Titre
Principe
Al. 1
Lors de la construction ou la modification d'installations qui sont soumises à l'étude de l'impact sur l'environnement (installations soumises à l'EIE) en vertu de l'article 10a de la loi sur la protection de l'environnement, les émissions de gaz à effet de serre provenant de travaux de construction préparatoires et de construction doivent être limitées dans la mesure que permettent l'état de la technique et les conditions d'exploitation et pour autant que cela soit économiquement supportable.
Al. 2
L'exploitation d'une installation soumise à l'EIE ne doit globalement pas provoquer d'émissions de gaz à effet de serre (neutralité climatique).

Proposition de la minorité
(Fässler Daniel, Eberle, Hösli, Schmid Martin)
Biffer

Art. 17c
Antrag der Mehrheit
Titel
Ersatzleistungen bei Nichterreichen der Klimaneutralität
Abs. 1
Erweist sich, dass der Betrieb einer UVP-pflichtigen Anlage bei einer Nettobetrachtung zu Treibhausgasemissionen führt, verpflichtet die für den Entscheid über die UVP-pflichtige Anlage zuständige Behörde den

Betreiber der Anlage, die jährliche Differenz in erster Linie mit Emissionsverminderungsmassnahmen nach Artikel 5 zu kompensieren.
Abs. 2
Reichen die Emissionsverminderungsmassnahmen nach Absatz 1 zur Erreichung der Klimaneutralität nicht aus, verpflichtet die Behörde den Betreiber der Anlage, dem Bund jährlich einen Betrag von 320 Franken pro nicht kompensierte Tonne emittierter Treibhausgasemissionen zu entrichten.

Antrag der Minderheit
(Fässler Daniel, Eberle, Hösli, Schmid Martin)
Streichen

Art. 17c
Proposition de la majorité
Titre
Prestations de remplacement lorsque les objectifs de neutralité climatique ne sont pas atteints
Al. 1
S'il s'avère que l'exploitation d'une installation soumise à l'EIE provoque des émissions de gaz à effet de serre en termes nets, l'autorité compétente en matière de décision relative aux installations soumises à l'EIE oblige l'exploitant de l'installation à compenser la différence annuelle en priorité avec les mesures de réduction des émissions visées à l'article 5.
Al. 2
Si les mesures de réduction des émissions visées à l'alinéa 1 ne suffisent pas à atteindre les objectifs de neutralité climatique, l'autorité oblige l'exploitant de l'installation à verser à la Confédération un montant annuel de 320 francs par tonne non compensée d'émissions de gaz à effet de serre.

Proposition de la minorité
(Fässler Daniel, Eberle, Hösli, Schmid Martin)
Biffer

Le président (Fournier Jean-René, président): Nous allons traiter ensemble les articles 17b et 17c de la section 3.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Wie Sie aus den Unterlagen ersehen, gibt es bei den Artikeln 17b und 17c je einen Minderheitsantrag. Der Mehrheitsantrag wurde mit einem Stimmenverhältnis von 6 zu 5 bei 2 Enthaltungen angenommen.
Um was geht es? Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ein erprobtes Instrument ist, um die Einhaltung der Umweltgesetzgebung bei Grossprojekten rechtzeitig zu prüfen. Da es im Klimaschutz bisher keine konkreten Grenzwerte gab, galt bisher nur das allgemeine Minderungsgebot; das Kriterium Klimaschutz fehlt also in der heutigen UVP. Diese Lücke will die Kommissionsmehrheit nun mit den Artikeln 17b und 17c schliessen; neu soll im Rahmen der UVP auch die Klimaverträglichkeit geprüft werden. Treibhausgasemissionen sollen beim Bau von neuen UVP-pflichtigen Anlagen so weit als möglich begrenzt werden; zudem muss der Betrieb von neuen Anlagen klimaneutral sein. Insgesamt dürfen also keine Treibhausgase emittiert werden. Diese Regelung ist zentral für die Erreichung der Pariser Klimaziele. Weltweite Studien zeigen, dass diese relativ einfach erreicht werden können, wenn Neu- und Ersatzinvestitionen nur noch in klimaverträgliche Infrastrukturen und Anlagen getätigt werden.
Abschliessend gilt es festzuhalten, dass die UVP ein erster Schritt ist, um eine möglichst freiheitliche Klimapolitik umzusetzen. In Abweichung zum UVP-Recht betrifft die vorgeschlagene Regelung allerdings nur Neuanlagen; bestehende Anlagen müssen also nicht nachgerüstet werden. Der Geltungsbereich beschränkt sich auf das heute geltende UVP-Recht. Der Kommissionsmehrheit ging es darum, dass wir damit eine maximale Flexibilität ermöglichen. Zudem sind pragmatische Kompensations- und Ersatzleistungsoptionen vorgesehen.

Fässler Daniel (C, AI): Bei meiner Minderheit geht es – der Berichterstatter hat es bereits erläutert – um die Frage, ob wir in Ergänzung zur Umweltverträglichkeitsprüfung gemäss Artikel 10a des Umweltschutzgesetzes im CO2-Gesetz für die Erstellung einer neuen oder die Änderung einer bestehenden Anlage auch noch eine Klimaverträglichkeitsprüfung vorschreiben wollen.

Wir haben eigentlich bereits vorgestern Montag darüber beraten. Wir sind dabei dem Antrag der Kommission oppositionslos gefolgt und haben die Bundesratsvorlage mit einem zusätzlichen Artikel 7a ergänzt. Wer eine neue Anlage – unter diesem technischen Begriff versteht man Bauten und Anlagen – mit hohen Treibhausgasemissionen errichten oder eine bestehende wesentlich ändern will, hat dafür zu sorgen, dass die Treibhausgasemissionen aus diesen Anlagen so weit begrenzt werden, als dies technisch und betrieblich

möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Ich wiederhole: Das haben wir bereits beschlossen.
Eine knappe Mehrheit der Kommission möchte nun in Ergänzung dazu für die in Artikel 7a angesprochenen Anlagen zusätzlich auch noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorschreiben. Die Verwaltung hat uns in der Kommission darauf hingewiesen, dass es nicht sinnvoll sei, zum gleichen Thema zwei Konzepte im Gesetz festzuschreiben. Es stellt sich in der Tat die Frage, wie die beiden Konzepte – auf der einen Seite Artikel 7a, auf der anderen Seite die Artikel 17b und 17c – zueinander stehen. Ich meine, die beiden Konzepte sind schlecht kompatibel.
Ich empfehle Ihnen daher, die Artikel 17b und 17c zu streichen, mit entsprechenden Konsequenzen für die Artikel 38h, 44 und 59c.
Auf ein Detail möchte ich noch eingehen: Mit Artikel 17c schlägt Ihnen die Kommissionsmehrheit vor, dass die nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen, die der Betrieb einer UVP-pflichtigen Anlage bei einer Nettobetrachtung verursacht, mit Emissionsminderungsmassnahmen zu kompensieren sind. Die Verwaltung hat uns darauf hingewiesen, dass diese Forderung problematisch ist, da je nach Anlage schwer zu eruieren ist, auf welche Emissionen dies zutrifft. Hier gibt es in der Tat offene und schwierige Fragen. Auch mit Blick auf die Details sollten wir von der Einführung einer Klimaverträglichkeitsprüfung absehen.
Ich beantrage Ihnen in diesem Sinne im Namen der Minderheit der Kommission die Streichung der Artikel 17b und 17c und der dazugehörenden Bestimmungen.

Zanetti Roberto (S, SO): Der Berichterstatter hat dargelegt, was die Vorteile einer Klimaverträglichkeitsprüfung wären. Es ist eigentlich nicht einzusehen, dass gerade die Anlagen, die für die wirkungsmächtigste Beeinträchtigung unserer Umwelt stehen, nicht geprüft werden sollen. Da ist irgendwie schon in der aktuell geltenden Gesetzgebung ein Loch. Die Artikel 17b und 17c versuchen, dieses Loch zu stopfen. Ich bin überzeugt, dass das Planungssicherheit schafft, indem man sich in einem Planungsprozess eben sehr früh die Klimafolgen bewusstmacht und allenfalls Gegensteuer geben kann. Damit man in der Zeitspanne 2020–2050 das Ziel netto null bei den Emissionen erreichen kann, müssen wir darauf schauen, dass neue Anlagen, neue Einrichtungen möglichst klimaneutral funktionieren. Ich bin also überzeugt, dass das Planungssicherheit schafft.
Die Verwaltung hat uns in der Kommission gesagt, die Vollzugstauglichkeit sei eine grosse Herausforderung, und das habe ich so zur Kenntnis genommen. Unter uns gesagt, das ganze Gesetzesprojekt ist eine ziemliche Herausforderung. In Anspielung an ein geflügeltes Wort würde ich sagen: Frau Bundesrätin, Sie schaffen das! Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

Luginbühl Werner (BD, BE): Wenn man in dieser Frage entscheiden muss, muss man sich auch vor Augen führen, was die Umweltverträglichkeitsprüfung, die wir heute anwenden, überhaupt ist. Im Grundsatz – und das kann ich als früherer Planungsdirektor, auch wenn es schon etwas länger her ist, sagen – ist es ein erprobtes Instrument, um die Einhaltung der Umweltgesetze bei Grossprojekten abzuchecken. Die Umweltverträglichkeitsprüfung stellt nämlich sicher, dass es bei Grossprojekten für alle Vorschriften des Umweltrechts nur ein einziges Bewilligungsverfahren gibt; sowohl eidgenössische als auch kantonale Umweltvorschriften sind Teil dieser Prüfung. Es ist ein massgeblicher Vorteil auch für die Bewilligungsbehörden, wenn es für alle Umweltfragen ein einziges Verfahren gibt. Sonst wird es sehr kompliziert.
Es ist, wie Kollege Zanetti erwähnt hat, nicht ganz logisch, die Bereiche Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Waldschutz, Bodenschutz, Luftverschmutzung und Lärm in einem Prozess anzuschauen, aber den Bereich Klima gesondert zu behandeln und diesen nicht in die Gesamtbetrachtung zu integrieren. Das ist meiner Auffassung nach nicht ganz logisch. Darum ist der Antrag der Kommissionsmehrheit richtig, das in die Gesamtbetrachtung zu integrieren.
Was wir natürlich auch nicht vergessen dürfen: Wenn man das zu Beginn eines neuen Projektes macht und gesamthaft beurteilt, ist es in jedem Fall kostengünstiger, als wenn diese Massnahmen später ergriffen werden müssen, wenn wir feststellen, dass wir die CO2-Ziele nicht erreichen. Das wäre auch noch entsprechend zu berücksichtigen.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Schmid Martin (RL, GR): Ich bitte Sie, mit der Minderheit Fässler Daniel zu stimmen, und zwar auch aus Sicht der Vollzugstauglichkeit. Es wurde auch vom Präsidenten darauf hingewiesen, dass wir in diesem Gesetz in Artikel 7a beschlossen haben, dass diese Anlagen dem unterstehen sollten.
Sehen Sie: Wenn Sie der Mehrheit zustimmen, haben wir als Kommission höchstwahrscheinlich unsere gesetzgeberische Arbeit nicht gemacht. In Artikel 7a begrenzen wir die Prüfung auf wesentliche Änderungen der Anlagen. Der Präsident hat darauf hingewiesen, dass bestehende Anlagen einen Bestandesschutz hätten; das ist natürlich bei einer Änderung nicht gegeben. Im Konzept der Mehrheit wird in Artikel 17b der Passus der wesentlichen Änderung weggelassen, das heisst, jede Änderung einer bestehenden Anlage wird erfasst. Das sind solche Vollzugsfragen.
Ich habe das Gefühl gehabt, dass wir, wenn wir für den Bau und Betrieb von industriellen Anlagen neue Verfahren einführen, diese koordinieren sollten. Wir sollten nicht zusätzliche Verfahrensschritte einführen, die auch für die Entwicklung und für unseren Standort – dass unsere Anlagen im Inland erstellt werden – erschwerend sind. Denn letztlich gewinnen wir nichts, wenn unsere Anlagen nicht mehr hier im Inland gebaut werden, weil die Verfahren so ausgestaltet sind, dass es nicht mehr möglich ist, in der Schweiz eine industrielle Entwicklung zu machen, sodass die Anlagen im Ausland erstellt werden, wo auch die CO2-Kosten teilweise sehr viel günstiger sind. So haben wir klimapolitisch nichts gewonnen und volkswirtschaftlich noch verloren.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, hier mit der Minderheit Fässler Daniel zu stimmen.

Eberle Roland (V, TG): Was ist der Unterschied zwischen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und einer Klimaverträglichkeitsprüfung? Im heute geltenden System gemäss Artikel 10a des Umweltschutzgesetzes haben wir alle Normen definiert, und der Bundesrat ist delegiert, hier die Technizität der Anlagen zu bestimmen, inklusive die Emissionswerte von Anlagen, die klimarelevant sind in Bezug auf Treibhausgas. Das ist eine Doublette, und ich glaube nicht, dass es Sinn macht, hier, nur weil jetzt im Moment alle vom Klima sprechen, noch eine Klimaverträglichkeit festzulegen, denn es ist dasselbe wie eine UVP. Wenn ich technische Anlagen in Bezug auf die Emissionswerte, Abgase, CO2-Belastungen und die Treibhausgaselemente prüfe, dann ist es dasselbe wie das, was wir jetzt diskutieren. Ich sehe überhaupt keinen Sinn, hier einen weiteren Verfahrensschritt einzubauen, von dem ich nicht wüsste, wie man ihn definiert. Wie kann man Klimarelevanz definieren, wenn sie nicht bereits im Umweltschutzgesetz in Bezug auf die Gase CO2 und fortfolgende angewendet wird? Wenn ich eine Holzschnitzelheizung in eine Grossüberbauung einbauen will, dann habe ich diese Umweltparameter, die Klimaparameter einzuhalten, sonst erhalte ich aufgrund der UVP keine Bewilligung.
Also lassen wir doch diese Doublette sein, und sprechen wir uns für den Minderheitsantrag aus! Ich bin persönlich sicher, auch aufgrund meiner Erfahrung als langjähriges Mitglied einer Regierung, dass wir hier in dieser bestehenden UVP alle Elemente abdecken, die es braucht, um auch das Klima zu schützen.
Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich spreche jetzt als Mitglied der Redaktionskommission. Herr Kollege Schmid weist auf den Widerspruch zwischen der Formulierung "wesentlichen Änderungen" und jener der blossen Änderungen hin. Artikel 17b verweist ja auf Artikel 10a des Umweltschutzgesetzes. Zu diesem Umweltschutzgesetz gibt es eine Verordnung, und in

AB 2019 S 895 / BO 2019 E 895

Artikel 2 der Verordnung steht unter dem Titel "Änderung bestehender Anlagen": "Änderungen bestehender Anlagen, die im Anhang aufgeführt sind, unterliegen der Prüfung, wenn: a. die Änderung wesentliche Umbauten, Erweiterungen oder Betriebsänderungen betrifft ..." Das Wesentlichkeitskriterium ist also eigentlich über den Umweg über Artikel 10a des Umweltschutzgesetzes und Artikel 2 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung gegeben.
Ich würde sagen, das wäre allenfalls ein redaktioneller Widerspruch, den die Redaktionskommission aus der Welt schaffen könnte, indem wir sagen, der Wille des Gesetzgebers ist, bloss "wesentliche Änderungen" einzubeziehen. Das ist jetzt so protokolliert und gesagt. Ich würde mich dann als Mitglied der Redaktionskommission für diese Interpretation starkmachen, sodass der Vorbehalt von Martin Schmid schmilzt wie das Gletschereis im Rahmen der Klimaerwärmung.

Föhn Peter (V, SZ): Herr Roberto Zanetti hat mich herausgefordert. Man kann das jetzt schon aufnehmen, "wesentliche Änderungen". Was heisst "wesentliche Änderungen" letztendlich? UVP-Prüfungen müssen meistens vorgenommen werden. In Artikel 10a des Bundesgesetzes über den Umweltschutz steht das drin. Aber bauen Sie einmal etwas! Dann kommen Sie auf die Welt. Herr Roberto Zanetti, Sie haben vorhin gesagt, wir würden damit Planungssicherheit schaffen. Drei- oder viermal haben Sie das Wort "Sicherheit" in den Mund

genommen. Nein, Sie schaffen "Verhinderungssicherheit", das sage ich Ihnen, und zwar sage ich Ihnen das als Direktbetroffener.
Die UVP werden durchgeführt, und zwar in übertriebenem Mass. Diese Erfahrung habe auch ich gemacht. Sie werden sehr unterschiedlich ausgelegt. Gehen Sie in Ihre Kantone, und fragen Sie die KMU, insbesondere die innovativen, die etwas tun wollen! Es ist einzig und allein – ich sage es hier und jetzt – eine Verhinderungspolitik, die wir mit diesem neuen Artikel betreiben würden. Es würde gerade für KMU, für die produzierende Wirtschaft, einfach heissen, ins Ausland auszuweichen.
Ist das unser Ziel? Nein, und deshalb bitte ich Sie dringend, den Antrag der Minderheit Fässler Daniel anzunehmen.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Ich möchte keine Detailberatung führen, aber es ist mir trotzdem wichtig, Ihnen nochmals in Erinnerung zu rufen, dass sich die Mehrheit der Kommission sehr intensiv Gedanken zum ganzen Konzept, das die Kollegen Fässler und Föhn kritisiert haben, gemacht hat. Ich möchte es Ihnen nochmals erläutern.
Wir haben immer drei Punkte klar vor Augen gehabt: erstens das Ziel der Instrumente, zweitens den Geltungsbereich und drittens die Art des Instrumentes.
Beginnen wir beim Ziel der Instrumente: Artikel 7a enthält nur das Gebot, CO2-Emissionen zu eliminieren. Ein eigentlicher Nachweis durch die Behörden findet aber gemäss Artikel 7a nicht statt. Artikel 17b ergänzt das bestehende Instrument der Umweltverträglichkeitsprüfung und enthält auch die für eine UVP typischen Ersatzmassnahmen. Der Bericht zur UVP dient der Bewilligungsbehörde und der zuständigen Verwaltung als Grundlage für die Erteilung der Bewilligung.
Zum Geltungsbereich: Artikel 7a bezieht sich auf Neubauprojekte und auf den Ausbau bestehender Anlagen. Artikel 17b ist auf Neubauten beschränkt. Artikel 7a gilt auch für kleinere Projekte mit hohen Emissionen, für die es keine UVP gibt. Bei Artikel 17b gilt das nur für Infrastrukturen, für die es bereits heute eine UVP braucht.
Wenn ich mir die Art des Instrumentes vor Augen führe – ich komme nun zu den Aussagen von Kollege Föhn –, so steht Artikel 7a im Kapitel "Allgemeine Bestimmungen" des Gesetzes. Artikel 17a steht im Kapitel "Technische Massnahmen zur Verminderung der CO2-Emissionen" und wendet die für das CO2-Gesetz typischen Instrumente an, also Kompensationen und Ersatzleistungen. Es ist im CO2-Gesetz also üblich, dass dieselben CO2-Verursacher in verschiedenen Kapiteln des Gesetzes geregelt werden. Die Bestimmungen zum Strassenverkehr werden ab Artikel 10 und erneut bei Artikel 27 geregelt. Die Bestimmungen zum Flugverkehr werden sowohl im Kapitel zum Emissionshandel als auch weiter hinten bei der Flugticketabgabe geregelt. Die Bestimmungen betreffend die Gebäude werden in den Artikeln 8 und 9 geregelt.
Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen, damit wir am Schluss keine Vermischung machen. Das ist in den entsprechenden Kapiteln nochmals deklariert.
Das war das Konzept der Mehrheit.

Fässler Daniel (C, AI): Ich weiss, dass es nicht üblich ist, nach dem Berichterstatter nochmals das Wort zu verlangen, aber der Berichterstatter hat jetzt darauf hingewiesen, dass sich Artikel 17b seiner Auffassung nach nur auf neue Anlagen bezieht.
Ich möchte auf den Wortlaut dieser Bestimmung hinweisen; dort heisst es: "Bei der Errichtung oder Änderung von Anlagen", was heisst, dass es auch um bestehende Anlagen geht, die geändert werden.
Und es liegt eine Differenz im Wortlaut zwischen Artikel 17b und Artikel 7a vor: In Artikel 7a wird von wesentlichen Änderungen gesprochen, in Artikel 17b nicht. Das ist nicht eine Frage, die die Redaktionskommission klären kann, Herr Kollege Zanetti, es liegt ein klarer Wortlaut vor und somit eine Differenz in den Bestimmungen, die wir diskutieren.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Zuerst besten Dank Herrn Ständerat Zanetti für das Vertrauen in den Bundesrat. Sie trauen dem Bundesrat wirklich viel zu, besten Dank. Ich denke, die Aussagen von Herrn Ständerat Luginbühl sind sehr gut nachvollziehbar. Wenn man sich beim Bau, bei der Errichtung, bei einer Erweiterung oder Änderung möglichst früh überlegt, welches die Auswirkungen sind, kann man viel Schaden und Frustration vermeiden; das betrifft auch das, was Sie gesagt haben, Herr Ständerat Föhn. Es ist ja häufig so: Wenn man am Schluss des Prozesses dann plötzlich zurückgeschickt wird, ist das sehr frustrierend. Wenn man hingegen von Anfang an schaut, was überhaupt möglich ist und was die Auswirkungen sind, kann man Dinge bereits regeln, bevor man in der Planung schon weit fortgeschritten ist.
Der Bundesrat ist trotzdem skeptisch in Bezug auf diesen Vorschlag Ihrer Kommissionsmehrheit. Warum? Sie haben in Artikel 7a wie gesagt ja den Grundsatz zur Verminderung von Treibhausgasemissionen bei neuen Anlagen oder auch bei Änderungen von bestehenden Anlagen festgelegt. Das ist ein gutes Konzept, das

unterstützt der Bundesrat. Hingegen geht das Konzept hier bei den Artikeln 17b und folgende doch etwas weiter, indem man beispielsweise sagt, man müsse auch die Emissionen beim Bau, bei den Vorleistungen und beim Betrieb mit einbeziehen, nicht nur einfach die unmittelbaren Emissionen, die bei der Errichtung oder bei der Erweiterung entstehen.
Wir haben hier auch unter Umständen – man müsste es abklären – methodische Schwierigkeiten. Man müsste dann bei einem Einkaufszentrum schon auch sagen, wie denn der Verkehr aussieht und welche CO2-Emissionen durch diesen Verkehr freigesetzt werden. Wir haben die Schwierigkeit – ich sage nicht, dass es unlösbar ist, aber ich möchte Sie auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen –, dass der Begriff der Anlage im Umweltschutzgesetz ein anderer ist als im CO2-Gesetz. Man müsste also noch einmal abklären, wie man den Anlagebegriff im Umweltschutzgesetz in Übereinstimmung bringen kann mit dem Anlagebegriff im CO2-Gesetz. Das müsste man sonst sicher nochmals anschauen und allenfalls auch neu definieren.
Ich denke, die Überlegungen sind sehr gut nachvollziehbar. Alles, was man tun kann, damit man die Dinge bereits am Anfang eines Prozesses überprüft und anschaut, ist gut; Herr Ständerat Luginbühl hat das auch gesagt. Wenn es eine Bewilligung ist und nicht verschiedene Bewilligungen – das werfen Sie ja jeweils den Behörden vor, wenn man zu verschiedenen Behörden gehen muss! –, ist das der Vorteil dieser UVP-Prüfung. Wir sehen hier aber doch ein paar methodische, allenfalls auch Definitionsschwierigkeiten und sind deshalb skeptisch.

AB 2019 S 896 / BO 2019 E 896

Ich würde Ihnen empfehlen, die Minderheit Fässler Daniel zu unterstützen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 18
Antrag der Kommission
Abs. 1, 3–5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
... diesen Anlagen verursachten Emissionen Emissionsrechte abgeben.

Art. 18
Proposition de la commission
Al. 1, 3–5
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
... des droits d'émission à hauteur des émissions générées par ces installations.

Angenommen – Adopté

Art. 19
Antrag der Kommission
Abs. 1
... oder landen, sind nach Massgabe völkerrechtlicher Verträge zur Teilnahme am EHS verpflichtet.
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
Wenn aufgrund völkerrechtlicher Verträge mehrere internationale Systeme zur Verminderung von Treibhausgasemissionen von Luftfahrzeugen bestehen, so sorgt der Bundesrat dafür, dass die Betreiber von Luftfahrzeugen diesen Systemen für Treibhausgasemissionen aus Flügen nicht kumulativ unterliegen.

Art. 19
Proposition de la commission
Al. 1
... sont tenus de participer au SEQE conformément aux traités internationaux.
Al. 2, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
Lorsqu'il existe, en vertu de traités internationaux, plusieurs systèmes de réduction des émissions de gaz à effet de serre pour les aéronefs, le Conseil fédéral veille à ce que les exploitants d'aéronefs ne soient pas soumis de manière cumulative à ces systèmes en ce qui concerne les émissions de gaz à effet de serre générées par les vols.

Angenommen – Adopté

Art. 20
Antrag der Kommission
Abs. 1, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
... diesen Anlagen verursachten Emissionen Emissionsrechte abgeben.

Art. 20
Proposition de la commission
Al. 1, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
... des droits d'émission à hauteur des émissions générées par ces installations.

Angenommen – Adopté

Art. 21
Antrag der Kommission
Abs. 1
... CO2-Abgabe auf Gesuch hin zurückerstattet, ausser bei fossil-thermischen Kraftwerken, bei denen die Rückerstattung nur soweit erfolgt, wie der CO2-Preis einen Mindestpreis übersteigt. Dieser richtet sich nach dem Mittelwert der externen Kosten abzüglich den Auktionskosten für die abgegebenen Emissionsrechte.
Abs. 1bis
Bei fossil-thermischen Kraftwerken erfolgt die Rückerstattung nur in dem Umfang, wie die Summe aus geleisteter CO2-Abgabe und des Preises für den Kauf der abgegebenen Emissionsrechte den Mittelwert der externen Klimakosten übersteigt.
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Eberle
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 21
Proposition de la commission
Al. 1
... au SEQE, sauf dans le cas de centrales thermiques à combustibles fossiles, pour lesquelles le remboursement n'est effectué que dans la mesure où le prix sur le CO2 dépasse un prix minimal. Celui-ci se fonde sur la valeur moyenne des coûts externes moins les coûts de l'enchère pour les droits d'émission remis.
Al. 1bis
Dans le cas de centrales thermiques à combustibles fossiles, le remboursement n'est effectué qu'à hauteur de la différence entre, d'une part, la somme de la taxe sur le CO2 dont s'est acquitté l'exploitant d'installations et

du prix payé lors de l'achat des droits d'émission remis et, d'autre part, la valeur moyenne des coûts climatiques externes.
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Eberle
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Bei Artikel 21 bestätigt die Kommission unsere früheren Entscheide. Bei den neuen fossilen thermischen Kraftwerken, die in der Schweiz allenfalls gebaut würden, soll ein Mindestpreis für die verursachten CO2-Emissionen gelten, wie er in EU-Ländern eingeführt oder aktuell diskutiert wird. Dabei haben wir in Artikel 21 Absatz 1bis eine klarere Formulierung gewählt. Der Antrag dazu wurde mit 10 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Mit Absatz 1bis ist eine Änderung von Absatz 1 nicht mehr nötig.
Wir sollten deshalb die bundesrätliche Version wählen, wie es uns unser Kommissionspräsident weislich vorgeschlagen hat.

Eberle Roland (V, TG): Ich habe den Ausführungen des Kommissionssprechers nichts beizufügen. Wir müssen hier dem Entwurf des Bundesrates zustimmen, damit die Sache klar bleibt. Bitte stimmen Sie – im Sinne der Mehrheit – meinem Einzelantrag zu.

Abs. 1 – Al. 1
Angenommen gemäss Antrag Eberle
Adopté selon la proposition Eberle

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 22–26
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

AB 2019 S 897 / BO 2019 E 897

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 27
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
...
b. ... dieser beträgt mindestens 15 Prozent und ab 2025 mindestens 20 Prozent. Es sind Massnahmen zu bevorzugen, über welche grosse ungenutzte Kompensationspotenziale erschlossen werden können. Eine langfristige Wirtschaftlichkeit soll gewährleistet werden.
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3bis
Der Anteil der CO2-Emissionen, der für Massnahmen zur langfristigen Verminderung der CO2-Emissionen beim Verkehr, einschliesslich Massnahmen zur Förderung der Elektrifizierung des Strassenverkehrs mit nachweislich erneuerbarem Strom, der Entwicklung alternativer Antriebskonzepte und der Gewinnung CO2-neutraler nachhaltiger Antriebsenergie verwendet wird, beträgt mindestens 3 Prozent. Fahrzeuge, die bereits nach Kapitel 2 angerechnet worden sind, sind ausgeschlossen. Bei erneuerbaren Treibstoffen sind nur die Netto-Kompensationen anrechenbar.

Abs. 3ter
Der Aufschlag auf Treibstoffe für die Kompensation gemäss Absatz 2 beträgt bis 2024 höchstens 10 Rappen pro Liter Treibstoff und ab 2025 höchstens 12 Rappen pro Liter Treibstoff. Wenn die wirtschaftliche Notwendigkeit nachgewiesen wird, kann der Bundesrat den Maximalaufschlag vorübergehend reduzieren.
Abs. 3quater
Es werden, wenn möglich, internationale Bescheinigungen berücksichtigt, bei denen die Emissionsverminderungen in der Wertschöpfungskette von Schweizer Unternehmen oder durch den Einsatz von Schweizer Technologien erzielt wurden. Der Bundesrat kann einen Mindestanteil festlegen.
Abs. 4, 5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Schmid Martin, Eberle, Rieder)
Abs. 3ter
Der Maximalaufschlag auf Treibstoffe beträgt höchstens 10 Rappen pro Liter Treibstoff. Dieser Betrag deckt sämtliche Kompensationskosten im Treibstoffbereich.

Art. 27
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
...
b. ... cette part s'élève à 15 pour cent au minimum et 20 pour cent au minimum à partir de 2025. Il convient de favoriser les mesures qui permettent l'exploitation d'importants potentiels de compensation inutilisés. Une rentabilité à long terme devra être garantie.
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3bis
La part des émissions de CO2 qui est utilisée pour des mesures de réduction des émissions de CO2 à long terme dans le trafic, y compris les mesures visant à encourager l'électrification du trafic routier avec du courant dont il est prouvé qu'il est renouvelable, le développement de systèmes de propulsion alternatifs et la production d'énergie de propulsion durablement neutre s'agissant des émissions de CO2, s'élève à 3 pour cent au minimum. Les véhicules qui sont déjà pris en considération en vertu du chapitre 2 sont exclus. Pour ce qui est des carburants renouvelables, seules les compensations nettes sont imputables.
Al. 3ter
La majoration s'appliquant aux carburants en vue de la compensation prévue à l'alinéa 2 s'élève au plus à 10 centimes par litre de carburant jusqu'en 2024, et au plus à 12 centimes par litre à partir de 2025. Si la nécessité économique est prouvée, le Conseil fédéral peut réduire temporairement la majoration maximale.
Al. 3quater
Sont prises en compte, si possible, les attestations internationales portant sur des réductions d'émissions réalisées dans la chaîne de création de valeur d'entreprises suisses ou par le recours à des technologies suisses. Le Conseil fédéral peut déterminer une part minimale.
Al. 4, 5
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Schmid Martin, Eberle, Rieder)
Al. 3ter
La majoration s'appliquant aux carburants s'élève à 10 centimes au plus par litre de carburant. Ce montant couvre l'ensemble des coûts de la compensation dans le domaine des carburants.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Die Artikel 27 bis und mit 29 können wir als Block nehmen.
Sie sehen auf Seite 24 der deutschen Fahne, dass die Kommission eine Anpassung in Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe b vorgenommen hat. Unsere Kommission hat sich mit 11 zu 1 Stimmen dafür entschieden. Mit dieser Bestimmung wird die inländische Kompensationspflicht gegenüber dem Entwurf des Bundesrates ab

2025 auf mindestens 20 Prozent erhöht und die Wirtschaftlichkeit explizit mit einbezogen. Zusammen mit den weiteren Entscheiden der Kommission in den Artikeln 27 und 29 ist dieses Ziel erreichbar. Hier liegt die Sanktion bei 320 Franken pro Tonne CO2, und der maximale Kompensationsaufschlag in der Tanksäule liegt bei 10 respektive 12 Rappen. Ich betone hier gerne, dass die Wirtschaftlichkeit gewährleistet werden muss, wie es bei Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe b ausgewiesen ist.
Zu Artikel 27 Absatz 3bis: Während sich der Entwurf des Bundesrates bei der Kompensation im Bereich des Verkehrs auf erneuerbare Treibstoffe konzentriert, will unsere Kommission auch die Elektroflotten und die Ladeinfrastruktur berücksichtigen und schlägt deshalb als Ergänzung Absatz 3bis vor. Hier hebe ich hervor, dass die Förderung der Elektrifizierung des Strassenverkehrs mit nachweislich erneuerbarem Strom, der Entwicklung alternativer Antriebskonzepte und der Gewinnung CO2-neutraler nachhaltiger Antriebsenergie berücksichtigt wird. Diese Formulierung ermöglicht es der Privatwirtschaft, intelligente und flexible Massnahmen zur Steigerung von E-Antrieben zu schaffen. Damit muss der Bund nicht selbst Förderinstrumente schaffen, die bei Inkrafttreten schon wieder veraltet wären.
Elektromobilitätsmassnahmen sorgen im Gegensatz zum Import von ausländischen Biotreibstoffen zu Investitionen, Innovation und Wertschöpfung in der Schweiz. Wie bei allen Klimaschutzprojekten im Rahmen dieser Treibstoffkompensation werden keine staatlichen Projekte durchgeführt, sondern private Projekte nach dem Vorbild der Stiftung Klimarappen respektive der Stiftung Klik der Treibstoffimporteure unterstützt.
Beim Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität am Wohn- und Arbeitsort besteht in der Schweiz Handlungsbedarf. Private Initiativen sind vorhanden. Gleichzeitig wird die Stiftung Klik gezwungen, auch Massnahmen im Verkehrssektor zu ergreifen, wo der Handlungsbedarf am grössten ist.
Die Kommission hat die Formulierung bewusst technologieneutral verfasst, sodass auch erneuerbare und synthetische Treibstoffe profitieren können. Diese Änderung wurde mit 7 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.
In Absatz 3ter geht es um die Deckelung der Aufschläge auf Treibstoffpreise. Die Kommission hat mit 11 zu 1 Stimmen

AB 2019 S 898 / BO 2019 E 898

bei 1 Enthaltung entschieden, dass der Aufschlag auf Treibstoffe für die Kompensation gemäss Artikel 2 bis 2024 höchstens 10 Rappen pro Liter Treibstoff und ab dem Jahr 2025 höchstens 12 Rappen pro Liter Treibstoff betragen soll, und fügt an: "Wenn die wirtschaftliche Notwendigkeit nachgewiesen wird, kann der Bundesrat den Maximalaufschlag vorübergehend reduzieren." Dieser zusätzliche Satz erlaubt es dem Bundesrat, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Treibstoffkompensation zu reduzieren oder nahezu ausser Kraft zu setzen, und erhöht damit die Akzeptanz der Massnahme. Die wirtschaftliche Notwendigkeit könnte z. B. bei einem Wechselkursschock oder bei einer Ölkrise gegeben sein. Für die deutlich teurere Mineralölsteuer besteht übrigens momentan keine gesetzliche Grundlage, um den Steuersatz aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen zu reduzieren.
Wir gehen etwas weiter nach unten; ich erlaube mir, das gleich mitzunehmen, dann können wir es nach der Minderheit Schmid Martin gebündelt machen. Es gibt also diese Minderheit zu Absatz 3ter. Die Mehrheit obsiegte mit 9 zu 3 Stimmen gegen die Minderheit Schmid Martin, die höchstens 10 Rappen pro Liter Treibstoff vorsieht.
Die Kommissionsmehrheit war aufgrund der Berechnungen der Verwaltung der Überzeugung, dass bei der Minderheit der gesetzliche Auftrag nicht mit den bewilligten Mitteln kongruent wäre. Im Nationalrat war bei diesem Thema immer von 12 oder von 8 Rappen pro Liter Benzin die Rede. Verschwiegen wird gerne, dass schon heute eine Kompensationspflicht auf Treibstoffe im Gesetz vorhanden ist und dass schon heute maximal 5 Rappen pro Liter bezahlt werden könnten, um diese Klimaschutzprojekte zu finanzieren: Das ist Artikel 26 Absatz 3 des aktuellen CO2-Gesetzes.
Absatz 3quater kann ein Anreiz für sinnvolle Projekte im Ausland sein, die zudem in der Wertschöpfungskette von Schweizer Firmen liegen. Dieser Absatz wurde mit 6 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.
Zu Artikel 28 habe ich keine Erläuterungen. Ich würde dann zu Artikel 29 wieder sprechen.

Schmid Martin (RL, GR): Der Kommissionssprecher hat zu Recht schon dargelegt, welche politische Frage wir uns auch in der Kommission gestellt haben. Die Minderheit ist der Auffassung, dass es innerhalb des bestehenden Rahmens und der Möglichkeiten der Treibstoffzuschläge richtig ist, den Zuschlag auf 10 Rappen zu begrenzen. Ich gebe offen zu, dass diese 2 Rappen höchstwahrscheinlich eine kleine Differenz sind. Wir haben aber die Situation in den Räten angeschaut, auch im Nationalrat, der sich für 8 Rappen ausgesprochen hat, bevor das CO2-Gesetz versenkt wurde.

Auch aus Sicht der Minderheit erscheint es richtig, dass wir hier weiter gehen, als dies im Nationalrat diskutiert wurde. Wir haben bis 2025 den gleichen Ansatz; bis dann gelten ja auch beim Antrag der Mehrheit die 10 Rappen. Der Vorteil des Minderheitsantrages ist, dass es ohne Gesetzesänderung bei 10 Rappen bleibt. Man könnte es auch dem Mehrheitsantrag als Schwäche anrechnen, dass er der Bevölkerung aufzeigt, dass ab 2025 maximal 12 Rappen gelten. Das müsste dann ja auch bis 2030 Bestand haben. Der Minderheitsantrag sagt: Ohne Gesetzesänderung bleibt es einfach bei 10 Rappen.
Wir sind auch aus referendumspolitischer Sicht der Auffassung, dass wir hier nicht überborden sollten. Denn es ist auch zu beachten, dass die Fahrzeuge mit einer durch strengere Zulassungsvorschriften ausgelösten Erneuerung des Fahrzeugparks laufend energieeffizienter, umweltfreundlicher werden. Die Minderheit geht auch davon aus, dass wir vielleicht bis 2030 schon einen Drittel Elektrofahrzeuge haben werden. Höchstwahrscheinlich wird sich auch die Wasserstofftechnologie weiterentwickeln, sodass sie einen Beitrag leisten könnte. Gleichzeitig hat unsere Kommission – und ich erachte das auch ein bisschen als einen Widerspruch – Postulate eingereicht, welche Lenkungsmassnahmen im Verkehrsbereich eingeführt werden könnten.
Wenn Sie all das beachten, ist es aus unserer Sicht besser, dass wir uns auf 10 Rappen beschränken – auch gegenüber der Bevölkerung, wenn es in ein Referendum geht. Hinzu kommen die schon beschlossenen 8 Rappen vom NAF. Es geht dort um die zusätzlichen 4 Rappen bei den Biotreibstoffen, es geht um den zusätzlichen Finanzbedarf des NAF sowie um zusätzliche 3 Rappen möglichen Teuerungsausgleich. Wenn wir hier in Bezug auf den gesamten Treibstoff alle Politikbereiche und alle zukünftigen Entwicklungen mit einbeziehen, sprechen wir hier eben nicht nur von 10 Rappen, sondern es wird in der Abstimmung dann die Gesamtrechnung gemacht, und dann sind wir eher bei 18 Rappen, wenn man alle Politikbereiche zusammenzieht.
Gerade aus Rücksicht auf diejenigen, die trotz öffentlichem Verkehr in Randgebieten auf das Auto angewiesen sind, sollten wir nicht noch zusätzliche Kosten schaffen. Es gibt Berechnungen, dass durch die strengeren Vorschriften die Inbetriebnahme und Zulassung eines Fahrzeuges über 1600 Franken mehr kosten wird. Wir wollen ja umweltfreundlichere Fahrzeuge, und das wird kosten; diese zusätzlichen Kosten kommen dann noch dazu.
Ich glaube deshalb, dass es auch aus einer politischen Sicht richtig ist, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen. Die 10 Rappen sind fix im Gesetz, sie lassen aber auch jede andere Entwicklung offen. Wenn man später einmal gesetzgeberisch auf eine Lenkungsabgabe wechseln will, dann kann man das tun, dann hat man der Bevölkerung nicht versprochen, dass man ab 2025 nur 12 Rappen hat. Insoweit ist es politisch glaubwürdiger.
Ich möchte auch noch diejenigen bitten, meinem Antrag zuzustimmen, die sich bei der parlamentarischen Initiative zum Einkaufstourismus im Sinne von Kollegin Häberli-Koller ausgesprochen haben. Dort haben wir moniert, dass zu viele Schweizerinnen und Schweizer im Ausland einkaufen gehen. Wenn wir jetzt die Treibstoffe in unserem Land auch noch verteuern, werden die Einkaufstouristen im Ausland nicht nur ihren Einkaufskorb, sondern auch noch ihren Tank füllen. Denken Sie daran: Wir sollten mit der Erhöhung masshalten, sonst haben wir für das Klima nichts gewonnen.
Ich bitte Sie, hier über die Lösung des Nationalrates hinauszugehen, aber einen Kompromiss von 10 Rappen anzunehmen und mit der Minderheit zu stimmen.

Rieder Beat (C, VS): In Ergänzung zum Votum von Kollege Schmid möchte ich einen Punkt ansprechen, der in der Kommission ausführlich diskutiert und evaluiert wurde, nämlich die Verteilwirkung dieser Kompensationsaufschläge. Das heisst: Welche Auswirkungen hat es, wenn wir 5 oder 20 oder 45 Rappen pro Liter auf den Treibstoff aufschlagen? Dazu gibt es einen Bericht, der uns in der Kommission vorgelegt wurde. Es ist doch erstaunlich, wie unterschiedlich stark die Belastung der städtischen Zentren und Agglomerationen gegenüber den Berg- und ländlichen Regionen ist. Ich zitiere nur eine kleine Passage, damit Sie sich über das Ausmass dieser Unterschiede bewusst sind: "Aufgerechnet auf ein Jahr ergibt zum Beispiel für die Grossregion Tessin eine Mehrbelastung von 5 Rappen einen Preis von 29 Franken und eine Mehrbelastung von 20 Rappen einen Preis von 116 Franken. In der Nordwestschweiz liegt die jährliche Mehrbelastung pro Person zwischen 23 und 93 Franken, das heisst 20 Prozent tiefer als im Tessin." Das heisst, Sie werden die ländlichen und peripheren Regionen in der Schweiz durch diese Massnahme hart treffen. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass innerhalb dieses Kantons selbstverständlich die Mehrbelastung proportional noch einmal in grösserem Ausmass schwankt.
Fast als hätte die Kommission ein schlechtes Gewissen gehabt, hat sie das Postulat 19.3949 eingereicht, "Der Verkehr muss einen Beitrag an den Klimaschutz leisten", in welchem Folgendes steht: "Die besondere Ausgangslage im peripheren ländlichen Raum ist dabei zu berücksichtigen", insbesondere "durch überproportionale Rückerstattung der Lenkungsabgabe bzw. geringere Bepreisung." Wenn wir hier zu stark aktiv werden, werden wir die ländliche, periphere Region derart hart treffen, dass wir später einmal korrigierend werden

eingreifen müssen.
Daher stehe ich hier in der Minderheit und bitte Sie, dieser Minderheit zu folgen.

AB 2019 S 899 / BO 2019 E 899

Luginbühl Werner (BD, BE): Es geht um den Treibstoffzuschlag für die Kompensation. Ein kleiner Teil der CO2-Emissionen von Benzin und Diesel muss schon heute durch private Klimaschutzprojekte in der Schweiz kompensiert werden. Diese Massnahme wurde 2012 nach dem Vorbild des Klimarappens der Erdölvereinigung eingeführt. Die Importeure finanzieren die Projekte mit den tiefsten Kosten und halten so die Kosten tief. Solche Projekte sind heute: Anrechnung der CO2-Senkenleistung von Schweizer Holz, klimafreundlichere Kühlsysteme bei Händlern und Wärmeverbünde mit Seewasser.
Für diese Kompensation wurden bisher 5 Rappen eingesetzt. Wenn wir also hier bei der Mehrheit von 10 oder 12 Rappen sprechen, heisst das, dass wir gegenüber dem Status quo eine Erhöhung von 5 oder 7 Rappen vorsehen würden.
Jetzt kann man schon sagen, dass das eine massive Auswirkung auf die Berggebiete hat. Die Berggebiete sind stärker betroffen, und gerade darum haben wir in unserem Vorstossentwurf, den wir vorbereitet haben, gesagt, eigentlich wollen wir eine Lenkungsabgabe, weil nur eine Lenkungsabgabe wirkt, und wenn eine solche konzipiert wird, ist die Situation der Berggebiete entsprechend zu berücksichtigen.
Vermutlich geht es aber noch ein Weilchen, bis das eingeführt ist, und bis dahin scheint mir die Zusatzbelastung von 5 oder 7 Rappen durchaus vertretbar. Wenn die Jemeniten ein paar Drohnen losschicken, hat das häufig grössere Auswirkungen auf den Benzinpreis.
Dazu kommt ja, dass die Benzinpreissteigerung, die wir hier vorsehen, durch die neuen Vorschriften für Neuwagen überkompensiert wird. Wenn diese umgesetzt werden und die Leute infolgedessen nicht einfach stärkere Fahrzeuge kaufen, müssten im Endeffekt tiefere Benzin- oder Dieselkosten resultieren.
Die Minderheit Schmid Martin umfasst hier auch die ausländischen Biotreibstoffe. Die Obergrenze bei der Minderheit Schmid Martin besteht aus möglichen Treibstoffkosten für die Treibstoffkompensation, wie soeben erklärt, und umfasst eben auch die vergleichsweise teure Ertragsneutralität der Steuerbefreiung von primär aus dem Ausland importierten Biotreibstoffen. Diese Biotreibstoffmassnahmen kosten gemäss Schätzung der Verwaltung 5,7 Rappen. Damit bleiben für die restlichen Kompensationsprojekte nur noch 4,7 Rappen, und das ist weniger als heute. Heute setzen wir 5 Rappen ein.
Mit der Minderheit Schmid Martin wird deshalb der Ausbau, den wir vorgesehen haben, im erwähnten ersten Bereich nicht möglich. Wir würden sogar hinter den Status quo zurückgeworfen. Die Grenze ist ja bei Minderheit und Mehrheit ähnlich, aber das Problem ist der zweite Satz bei der Version der Minderheit: "Dieser Betrag deckt sämtliche Kompensationskosten im Treibstoffbereich." Das nimmt den Spielraum weg.
Ein letzter negativer Effekt wäre folgender: Ist die gesetzliche Obergrenze wie bei der Minderheit Schmid Martin zu tief angesetzt, sinkt für die Treibstoffimporteure die Möglichkeit, die vorgeschriebenen Kompensationen durchzuführen. Damit müssten sie bezahlen. Auch dessen müssen wir uns bewusst sein.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Anschliessend an das Votum von Herrn Luginbühl, das ich nicht wiederholen, aber unterstützen möchte, möchte ich auf zwei Punkte aufmerksam machen und dann noch etwas Grundsätzliches sagen.
Zum Ersten: Wir dürfen hier durchaus festhalten, dass man, wenn man weite Strecken fährt, schwere Autos hat und viel Treibstoff verbraucht, vermutlich mehr davon betroffen ist, als wenn man kurze Strecken fährt. Es ist so, dass das Land davon vermutlich mehr betroffen ist als die Stadt. Aber wir haben ja an anderer Stelle schon festgehalten, Herr Kollege Rieder, dass das Berggebiet auch mehr vom Klimawandel betroffen ist. Und man kann nicht an einer Stelle sagen, man sei mehr vom Klimawandel betroffen, und an der anderen Stelle eine Ausnahme verlangen.
Zum Zweiten: Es ist für mich eine Inkongruenz, dass man nicht nur hier bei Absatz 3ter mit der Minderheit stimmen darf. Man hätte ja auch bei Absatz 2 Buchstabe b mit der Minderheit stimmen müssen. Man kann ja nicht mehr Inlandkompensation machen und das Geld dafür nicht sprechen. Das heisst, die Mehrheit ist eigentlich kohärent.
Was ich ganz grundsätzlich noch ergänzen möchte, ist Folgendes: Ich stelle auch in der öffentlichen Diskussion fest, dass diese Ausgaben "Lenkungsabgaben" genannt werden. Man muss hier im Rat einmal grundsätzlich sagen, dass das Konzept des Bundesrates, das Konzept der Kommission darin besteht, nicht mit Lenkungsabgaben zu arbeiten. Wir haben ein anderes System: Wir arbeiten mit einem Flottenmanagement, mit welchem

wir den Ausstoss der Flotten reduzieren wollen; das haben wir bei Artikel 13 beschlossen. Und wir arbeiten beim Import von Treibstoff mit Kompensation. Das ist das Konzept des Bundesrates und der Kommission.
Ich will jetzt die beiden Konzepte nicht gegeneinander ausspielen, aber man kann sie meiner Ansicht nach auf jeden Fall nicht vermischen. Schauen Sie hier einmal die Komplexität an! Es gibt heute schon Importeure von Autos – ohne eine Marke zu sagen –, die die Ziele erreichen werden. Wenn sie auch Elektromobilität importieren, können sie es hier gemäss Artikel 27 anrechnen lassen und nicht an der Flotte. Und jene, die benzinsaufende Fahrzeuge importieren, können es gemäss Artikel 13 anrechnen lassen und müssten dann hier mehr machen. Das ist das Konzept, das wir vorgeschlagen haben. Das ist ein Konzept, das auf den Importeuren und privatwirtschaftlichen Kriterien aufbaut. Diesem Konzept würde ich persönlich jetzt einmal das Vertrauen schenken. Ich würde diesen Weg gehen, bevor ich überhaupt über Lenkungsabgaben sprechen möchte.
Darum hat die Kommission zu diesem Thema auch nur ein Postulat eingereicht; nicht aus schlechtem Gewissen, sondern weil wir sagten, wir möchten bei diesem Konzept bleiben, damit wir die Termine auch einhalten können. Wenn wir zu einem anderen Konzept wechseln, glaube ich, wäre die Termineinhaltung mit dem Folgeprojekt überhaupt nicht möglich. Darum geht die Mehrheit den richtigen Weg, auch mit den richtigen Zahlen hier drin. Ich glaube auch, dass wir für das Klima den richtigen Weg gehen. Ob man dann in einem nächsten Gesetz einen anderen Weg gehen muss, lasse ich mal offen. Aber im Moment, glaube ich, ist das die effizienteste Massnahme. Sie ist EU-kompatibel, privatwirtschaftlich richtig aufgebaut, gut gemacht für Krisensituationen, und Sie müssen mal schauen, was Sie bekommen: Sie bekommen für 7 Rappen mehr fast eine vollständige Kompensation, wie Herr Luginbühl vorhin gesagt hat. Das ist eine hervorragende Effizienz.
Darum bitte ich Sie wirklich, bei der Mehrheit zu bleiben.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Nach den beiden Voten vor mir kann ich es jetzt sehr kurz machen. Inhaltlich wäre die Minderheit Schmid Martin ein riesiger Rückschritt und auch ein bisschen ein Schildbürgerstreich: Wir würden nämlich das, was wir jetzt gerade ohne Gegenstimme und ohne Diskussion in Artikel 27 Absatz 2b an Ausbau beschlossen haben, mehr als rückgängig machen! Es wäre also ein echter Rückschritt, wie dies vorhin auch Kollege Luginbühl vorgerechnet hat, weil hier eben die Summe gedeckelt wird, und das kann ja wohl nicht im Interesse unserer Legiferierung sein und auch nicht im Interesse einer ehrlichen Debatte. Das ist das eine, inhaltlich gesehen. Wenn man das beschliessen würde, müsste man dann – ich hatte das schon in der Kommission angekündigt – weiter hinten nochmals korrigieren. Es würde kompliziert, und es würde vermutlich nicht mal gehen.
Jetzt komme ich zum zweiten Teil. Da hat Kollege Noser absolut den richtigen Punkt erwähnt. Das ist eine sehr merkwürdige und vermutlich formal kaum korrekte Vermischung zweier unterschiedlicher Kompensationen in unterschiedlichen Gesetzen mit unterschiedlichen Logiken.
Ich bitte Sie also aus inhaltlichen, aus klimapolitischen und auch aus formellen, gesetzestechnischen Gründen, hier der Mehrheit zuzustimmen.

Hösli Werner (V, GL): Kollege Noser hat vorhin dargelegt, dass die Berggebiete vom Klimawandel mehr betroffen seien und es deshalb richtig sei, dass die Personen, die dort

AB 2019 S 900 / BO 2019 E 900

wohnen, per saldo für die Abgabe beim Treibstoff auch mehr bezahlen müssen. Das ist eine sehr kuriose Auslegung, das muss ich sagen. Man könnte jetzt sagen: Gut, ihr seid selber schuld, dass ihr dort wohnt, kommt doch zu uns in die Städte. Lasst die Land- und Berggebiete sausen, dort soll wachsen und geschehen, was will; die gibt es einfach nicht mehr. Wir ziehen uns zurück, nicht ins Reduit, sondern in die Städte.
Wenn das irgendwie das Ziel wäre, das wir auch mit dieser CO2-Gesetzgebung verfolgen, dann wären wir, glaube ich, wirklich auf dem völlig falschen Pfad. Die Rand- und Bergregionen bzw. die Leute, die dort wohnen, geben relativ viel für dieses Land her. Sie machen viel, und sie sind nicht überall auf Rosen gebettet, sondern sie schauen, dass wir dieses Land, die Schweiz, mit all seinen Schönheiten und Erlebnismöglichkeiten erhalten können. Sie wollen das auch unterhalten. Man sollte diese Leute nicht abstrafen.
Ich bin auch der Meinung, dass man in diesen Regionen etwas stärkere Fahrzeuge braucht. Das ist halt einfach so, da geht es halt einfach mal bergauf. Es gibt dort zum Glück auch noch Winter. Darum braucht es unter Umständen auch vom Fahrzeugtyp her den ein bisschen kräftigeren.
Deshalb bitte ich Sie schon, hier unbedingt der Minderheit zu folgen und nicht nach dem Motto, das Kollege Noser dargelegt hat – im Sinne von: Es ist ja doch egal, wenn sich die Berggebiete und die Randregionen entvölkern –, mit der Mehrheit zu stimmen. Das wäre nun wirklich ein ganz fataler Ansatz.

Rieder Beat (C, VS): Herr Kollege Hösli hat mir jetzt aus dem Herzen gesprochen; ich muss ihn nur in einem Punkt berichtigen: Die Anzahl der schweren Fahrzeuge, der SUV, ist an der Goldküste erheblich grösser als im Glarnerland. Das müssen wir hier noch berichtigen, das ist statistisch erwiesen.
Mir geht es in diesem Punkt eigentlich darum, dass wir nicht eine Doppelbelastung haben: Wir haben Anpassungskosten, die in den peripheren, ländlichen Regionen bereits höher sind. Jetzt machen wir beim Treibstoffzuschlag nicht nichts, Herr Kollege Noser. Wir sind mit 10 Rappen auch höher gegangen, aber nicht so hoch wie Sie; das gebe ich gerne zu. Wir sagen nur, der Treibstoffzuschlag ist ohne Rückerstattungselemente nicht sozial – das sage ich hier einmal ganz klar und deutlich. Darum unterstütze ich auch das Postulat der Kommission, das den Bundesrat beauftragt, Rückerstattungsmechanismen auszuarbeiten, die das Ganze abfedern und sozialer ausgestalten. Sonst kommt es genau so, wie Kollege Hösli sagt: Dann zahlt jemand in der Schweiz doppelt, und ein anderer zahlt nur einfach, und der, der doppelt zahlt, ist im Schnitt leider ärmer als der, der nur einfach zahlt.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich mache es kurz. Was Kollege Hösli in mein Votum hineininterpretiert hat – vielleicht, weil ich kein Glarnerdeutsch rede –, habe ich nicht gesagt. Ich habe nur gesagt: Wenn das Berggebiet schon überdurchschnittlich betroffen ist, ist wohl in den Bergen der Wille vorhanden, dass wir hier ein Gesetz machen, das greift. Das war meine Aussage, nicht mehr. Zu dieser Aussage stehe ich auch.
Von Herrn Rieder habe ich jetzt noch gehört, dass die Goldküste überdurchschnittlich betroffen ist. Dann ist das Problem ja sowieso gelöst. Wenn man bei 10 oder 12 Rappen von einem sozialen Ausgleich spricht zu einem Zeitpunkt – da möchte ich Kollege Zanetti zitieren –, da die Benzinpreise um 20 Rappen rauf und runter gehen, ist man im falschen Film.

Germann Hannes (V, SH): Ich bin den Vorrednern Hösli und Rieder für ihren Hinweis auf das Berggebiet dankbar. Ich meine, es sei dann der gesamte ländliche Raum überdurchschnittlich von dieser Massnahme betroffen, weil man dort einfach nicht dasselbe Angebot an öffentlichem Verkehr sicherstellen kann. Wahrscheinlich macht es auch keinen Sinn. Wir wollen ja ein sinnvolles Nebeneinander von öffentlichem Verkehr und Individualverkehr, das muss nahtlos ineinandergehen. Ich verstehe die Kommission, dass sie hier Schritte einleiten will, denn gerade im Bereich des Treibstoffs für den Verkehr ist man ja von den Zielen entfernt – auch wenn der Gerechtigkeit halber erwähnt werden muss, dass seit 1990 die Bevölkerungszahl in diesem Land natürlich massiv gewachsen ist. Insofern sind die Anstrengungen trotzdem nicht ganz ohne Wirkung geblieben.
Wie auch immer, ich lebe in einer Grenzregion, das wissen Sie. Viele in der Schweiz leben in einer Grenzregion. Wir schauen zu, wie sich tagtäglich Zehntausende von Fahrzeugen über die Grenze bewegen. Hier, meine ich, kann es schon wirtschaftliche Folgen haben. Man kann sich sogar, um es etwas salopp auszudrücken, ins eigene Knie schiessen. Wenn wir einseitig die Treibstoffpreise nach oben treiben, im benachbarten Ausland diese aber deutlich günstiger sind, dann wird man nicht nur zum Einkaufen über die Grenze fahren – sei es nach Frankreich, Italien oder auch Deutschland –, sondern man wird dort auch gleich noch den Tank füllen. Dann fehlen uns am Schluss in der Kasse Mittel, die wir eigentlich bräuchten und die Sie einspeisen möchten, um die Klimamassnahmen entsprechend umzusetzen. Hier frage ich mich, ob die Kommission auf einer fundierten Grundlage entschieden hat oder ob der Entscheid einfach mal aus dem Bauch heraus gefällt wurde. Sie haben das jetzt differenziert dargelegt. An sich gefällt mir, wie der Antrag der Mehrheit aufgebaut ist. Aber man darf die Praxis und die praktischen Auswirkungen nicht ganz ausser Acht lassen.
Ich frage auch speziell die Bundesrätin an – das ist ja nicht der Entwurf des Bundesrates, sondern das hat die Kommission so erfunden respektive konstruiert. Der Bundesrat legt in der Botschaft dar, wie er seine Lösung sieht. Diese hat mir an sich eingeleuchtet. Ich frage Sie, Frau Bundesrätin: Können Sie uns erörtern, welche Nuancen bei der bundesrätlichen Lösung besser wären? Insofern habe ich an beiden Anträgen, jenem der Mehrheit und jenem der Minderheit, nicht besonders viel Freude. Denn wenn wir am Schluss einseitig unseren Individualverkehr verteuern, gibt es für jedes Gewerbe Mehrkosten, und alles wird in der Schweiz noch teurer. Das wird am Schluss auf die Preise umgeschlagen, das ist sonnenklar. Für mich muss das in ein Ganzes hineinpassen.
Immerhin lässt die Mehrheit in Absatz 3ter noch offen, dass der Bundesrat den Maximalaufschlag vorübergehend reduzieren kann, wenn die wirtschaftliche Notwendigkeit nachgewiesen wird. Woran denken Sie bei wirtschaftlicher Notwendigkeit, Herr Kommissionssprecher? Wie kann man diese nachweisen? Das scheint mir ein Beschwichtigungssatz zu sein. Ich habe jedenfalls noch nie erlebt, dass der Bundesrat irgendeinen Aufschlag wieder reduziert hat. Aber es sollen ja im Rahmen der Umsetzung der ganzen Strategie auch noch Wunder geschehen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie auch noch ein paar Ausführungen zu den Auswirkungen machen könnten, insbesondere auf den ländlichen Raum und die Bergregionen bezogen. Könnten Sie sich auch nach Landesregionen differenzierte Preise oder Aufschläge vorstellen? Das wäre auch eine Möglichkeit. Mir ist dann immer noch lieber, wenn die Schweizer in der Schweiz tanken, als wenn sie ins Ausland gehen müssen, um ihren Tank zu füllen. Ganz abgesehen davon werden auch die Tanks der Fahrzeuge des Durchreiseverkehrs in der Ferienzeit gleich noch vor und dann wieder nach der Grenze befüllt. Davon hat die Schweiz am allerwenigsten. Das fände ich schade.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Ich nehme vom letzten Redner gerne zur Kenntnis, dass wir das auf einer sehr breiten Grundlage thematisiert haben. Wir haben auch ausführliche Berichte wie z. B. "CO2-Zielwerte für schwere Fahrzeuge". Wir haben uns also intensiv darauf konzentriert, ein massgeschneidertes Konzept zu machen.
Es ist klar, dass es Differenzierungen gibt. Ich erlaube mir, Ihnen – wie ich es bereits ganz am Anfang gesagt habe – nochmals zu erläutern, was wir unter dieser Wirtschaftlichkeit verstehen. In schwierigen Zeiten die Treibstoffkompensation zu reduzieren bedeutet, dass wir wirtschaftliche Ereignisse wie z. B. einen Wechselkursschock oder eine Ölkrise mit einbeziehen werden. Deshalb mache ich Sie auch nochmals gerne darauf aufmerksam, dass es hier um die Kosten der Privaten geht, also um die Kompensationspflichtigen, und dass die Mehrheit in der Kommission mit 9 zu 3 Stimmen einen klaren

AB 2019 S 901 / BO 2019 E 901

Entscheid gefällt hat. Das war die Ausgangslage nach einer tiefgründigen, ausführlichen Debatte in der Kommission.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Zuerst vielleicht eine Bemerkung, die wichtig ist und auf die Herr Ständerat Luginbühl bereits hingewiesen hat: Wir sprechen bei diesen Preisaufschlägen von Maximalbeträgen. Wenn Sie die heutige Situation anschauen, dann haben wir heute ein Maximum von 5 Rappen, effektiv beträgt der Aufschlag aber 1,5 Rappen pro Liter Treibstoff. Das zeigt, dass der Maximalbetrag nicht automatisch ausgeschöpft wird – dieser Beweis ist heute erbracht.
Nun, von wem hängt der Preisaufschlag eigentlich ab? Es ist ja nicht der Bundesrat, der Preisaufschläge beschliesst, sondern – das wurde vorhin noch einmal vom Kommissionssprecher korrekt betont – es sind die Privaten, die Treibstoffimporteure, die die Preisaufschläge machen. Es ist wichtig, dass wir uns hier darüber unterhalten. Ich bin froh, dass Sie ausführlich darüber diskutiert haben, weil die soziale Frage, die Stadt-Land-Frage, die Frage, wie viel man hier der Bevölkerung zumutet, kommen wird. Diese Fragen werden auch in einer Abstimmung alle kommen, und das zu Recht. Aber hier, beim maximalen Preisaufschlag, muss man einfach sagen, dass das die Treibstoffimporteure in der Hand haben. Das ist nicht vorgegeben. Da kommt also weder ein Bundesrat noch sonst irgendeine Instanz und sagt: "Jetzt beträgt der Treibstoffaufschlag 5 oder 10 oder sonst wie viele Rappen", sondern es sind die Treibstoffimporteure, die es in der Hand haben, ob es überhaupt zu einem solchen Aufschlag kommt! Wie gesagt, jetzt liegt der Preisaufschlag bei 1,5 Rappen pro Liter Treibstoff, und ob der Maximalbeitrag ausgeschöpft wird bzw. wie hoch der Preisaufschlag ist, liegt bei den Treibstoffimporteuren.
Heute ist jedes zweite neu verkaufte Auto ein 4x4 – Herr Ständerat Rieder hat den Finger schon auf einen wunden Punkt gelegt. Und ich habe es Ihnen auch beim Eintreten gesagt: Schauen Sie sich einmal die Autowerbung an! Es ist schon ein wenig widersprüchlich, wenn die Importeure den Leuten nur die benzinintensivsten Autos anpreisen und dann noch sagen: "Passt auf, die böse Politik bestraft euch dann noch mit hohen Benzinpreisen." Wir sprechen ja gerne von Selbstverantwortung; es gibt auch hier eine Selbstverantwortung! Das gilt natürlich auch für die Autokäufer, aber wenn ich mir die Zeitungen anschaue – ich sage es noch einmal –, dann könnten die Importeure doch auch Werbung für Elektroautos machen. Sie könnten auch Elektroautos verkaufen, dann gäbe es überhaupt keinen Aufschlag, im Gegenteil. Auch diejenigen, die unserer Bevölkerung sagen, was es auf dem Markt gibt, was es zu kaufen gibt, haben eine Verantwortung. Einfach mit Preisaufschlägen zu drohen, damit sie dieses Gesetz bodigen können, das ist keine ehrliche Haltung. Wir haben alle eine Verantwortung, etwas zum Kampf gegen die Klimaerwärmung beizutragen, auch die Autoimporteure. Wenn Sie hier einen maximalen Preisaufschlag festlegen, dann haben diese es wesentlich in der Hand, ob es überhaupt zu einem Preisaufschlag kommt oder nicht.
Nun, jetzt vielleicht eher noch zur Frage von Herrn Ständerat Germann: Was ist der Unterschied zwischen dem Entwurf des Bundesrates und dem, was Ihre Kommission jetzt vorschlägt? Auch der Bundesrat hat ja hier diese Möglichkeit vorgesehen. Ihre Kommission sagt nur auch noch, was sie ab 2025 vorsieht. Jetzt kann man sagen, das ist korrekt und transparent, wenn man sagt, wie es weitergeht, oder man kann sagen, man solle

doch bitte nicht so weit und nur bis 2024 denken. Da kann man unterschiedlicher Meinung sein. Sie haben in Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe b bereits entschieden, dass Sie für die Zeit nach 2025 auch eine Aussage machen wollen. Ich finde das transparent; dann wissen die Leute, was jetzt gilt und was später gilt. Sie kaufen auch nicht jeden Tag ein Auto. Ihre Kommissionsmehrheit hat dann aber noch hineingeschrieben, es solle eine langfristige Wirtschaftlichkeit gewährleistet werden. Also ich denke, Ihre Kommission hat sich sehr wohl überlegt, dass diese Frage auch in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit eine Relevanz haben soll. Das ist der Unterschied zu dem, was der Bundesrat vorschlägt.
Ich kann im Sinne des Bundesrates diese Kommissionsmehrheit unterstützen. Noch einmal: Der Bundesrat hat ja seine Klimaziele angepasst. Er hat sie verschärft, und er ist sich bewusst, dass man dann natürlich nicht einfach stillsitzen und sagen kann: Es bleibt alles beim Alten, aber wir verschärfen das Ziel. Ich glaube, da ist sich der Bundesrat sehr wohl bewusst, dass wir dann bei den Massnahmen auch entsprechend vorwärtsmachen müssen.
Ich komme jetzt noch zum Minderheitsantrag Schmid Martin. Es gibt hier zwei Unterschiede. Sie sagen, Sie wollen diese höchstens 10 Rappen, und machen keine Aussage darüber, dass der Maximalbetrag später erhöht werden kann. Das ist eine Haltung; da kann man offen sein.
Zum zweiten Satz, den Sie eingefügt haben – "Dieser Betrag deckt sämtliche Kompensationskosten im Treibstoffbereich" – muss ich Ihnen hingegen Folgendes sagen: Ich habe gut zugehört, was Sie ganz genau damit meinen. Wenn ich das richtig verstanden habe, sagen Sie: Ja, wir nehmen dann die anderen Kompensationen aus der Mineralölsteuerbefreiung auch noch und rechnen das alles dazu. Das geht rechtlich nicht, das muss ich Ihnen sagen. Sie können nicht im CO2-Gesetz sozusagen durch die Hintertür eine Änderung des Mineralölsteuergesetzes beschliessen. Bei der Kompensationspflicht im Bereich Mineralölsteuer und im Bereich der Treibstoffimporteure handelt es sich um zwei völlig verschiedene Dinge. Das eine betrifft die Privaten. Ich sage es noch einmal: Hier sind es die Privaten, die kompensationspflichtig sind. Bei der Mineralölsteuerbefreiung ist es der Staat bzw. der Bund, der sagt, wie das umgeschlagen wird. Das können Sie nicht zusammennehmen.
Ich würde Sie sowieso bitten, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen. Aber was im Minderheitsantrag im zweiten Satz steht, ist rechtlich gar nicht möglich.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen
(1 Enthaltung)

Art. 28
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 29
Antrag der Kommission
Abs. 1
Wer seine Kompensationspflicht nicht erfüllt, muss dem Bund einen Beitrag entrichten:
a. von 320 Franken pro nicht durch eine nationale Bescheinigung kompensierte Tonne CO2;
b. von 100 Franken pro nicht durch eine internationale Bescheinigung kompensierte Tonne CO2.
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Vonlanthen
Abs. 1 Bst. a
a. von 320 Franken pro nicht kompensierte Tonne CO2;

Art. 29
Proposition de la commission
Al. 1
Quiconque ne remplit pas son obligation en matière de compensation doit verser à la Confédération un montant de:
a. 320 francs par tonne de CO2 non compensée par une attestation nationale;
b. 100 francs par tonne de CO2 non compensée par une attestation internationale.
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

AB 2019 S 902 / BO 2019 E 902

Proposition Vonlanthen
Al. 1 let. a
a. 320 francs par tonne de CO2 non compensée;

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: In diesem Artikel hat die Kommission eine Unterscheidung der Sanktionshöhe zwischen Inland und Ausland vorgenommen, die sie als sinnvoll erachtet. Beim Inland werden 320 Franken festgelegt, um eine genügend hohe Zahlungsbereitschaft auszulösen. Beim Ausland kann die Sanktionshöhe für fehlende Auslandmassnahmen aufgrund der niedrigen Vermeidungskosten gesenkt werden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.
Den Einzelantrag Vonlanthen haben wir in der Kommission nicht in diesem Detaillierungsgrad thematisiert.

Vonlanthen Beat (C, FR): Es handelt sich hier nur um eine kleine Korrektur, die auch von der Verwaltung begrüsst wird. Worum geht es? Wie vorhin vom Kommissionssprecher gesagt, schlägt die Kommission eine Differenzierung der Bussen zwischen Inland und Ausland vor. Der Zusatz "durch eine nationale Bescheinigung" produziert aber einen Konflikt, einen Widerspruch zu Artikel 27 Absatz 1. Die alternative Formulierung in diesem Artikel 27 Absatz 1, also "a. mit Bescheinigungen; und b. mit der Überführung von erneuerbaren Treibstoffen nach Artikel 7 Absatz 9 USG in den steuerrechtlich freien Verkehr" würde damit wieder aufgehoben. Mit anderen Worten: Ein Beitrag "von 320 Franken pro nicht kompensierte Tonne" tout court genügt bzw. ist die korrekte Formulierung.
Ich bitte Sie daher, diese Berichtigung so zu genehmigen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich würde Sie bitten, hier den Einzelantrag Vonlanthen zu unterstützen. Es ist keine materielle Änderung, aber eine Klarstellung gegenüber dem, was die Kommission wollte. In diesem Sinne dient das der Klärung.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Vonlanthen ... 40 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ... 1 Stimme
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 30
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

4. Abschnitt Titel
Antrag der Kommission
Steuerbefreiungen und Steuerrückerstattungen

Section 4 titre
Proposition de la commission
Exonérations et remboursement de l'impôt

Angenommen – Adopté

Art. 31
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Hösli, Eberle, Schmid Martin)
Abs. 2
Der Bund setzt den Abgabesatz zwischen 96 Franken und 120 Franken pro Tonne CO2 fest.

Art. 31
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Hösli, Eberle, Schmid Martin)
Al. 2
La Confédération fixe le montant de la taxe à un niveau compris entre 96 francs et 120 francs par tonne de CO2.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Wir kommen nun zum 4. Abschnitt auf Seite 27 der deutschen Fahne. Dabei geht es um die CO2-Abgabe auf fossilen Brennstoffen. Ich schlage vor, dass wir Artikel für Artikel beurteilen und bearbeiten.
Worum geht es in Artikel 31? Die CO2-Abgabe auf Brennstoffen bildet das Herzstück der Schweizer Klimapolitik. Bundesrat und Kommission schlagen Ihnen vor, dass die CO2-Abgabe weiterhin auf Brennstoffen erhoben wird und dass der Abgabesatz von heute 96 Franken schrittweise auf höchstens 210 Franken pro Tonne CO2 angehoben werden kann, wenn die Reduktionsziele nicht erreicht werden.
Damit setzt die Lenkungsabgabe Anreize zu einem sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz CO2-armer oder CO2-freier Energieträger. Unternehmen können sich von der CO2-Abgabe befreien, wenn sie sich verpflichten, wirtschaftlich lohnende Klimaschutzmassnahmen umzusetzen. Vom Ertrag aus der CO2-Abgabe wird maximal ein Drittel für die Förderung von energetischen Gebäudesanierungen eingesetzt, was die Wirkung der Lenkungsabgabe zusätzlich verstärkt. Hauptsächlich fliesst die Abgabe jedoch bereits heute zurück an Haushalte und Unternehmen. Wer also fossile Energien effizient oder auch gar nicht nützt, profitiert netto von einer allfälligen Erhöhung. Auch der Nationalrat stimmte in der Wintersession dieser Erhöhung des maximalen Abgabesatzes zu.
Unsere Kommission stimmte mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung gegen die Minderheit Hösli, welche gegenüber dem aktuellen Gesetz keine Weiterentwicklung vorsieht und damit die Reduktionsziele nicht erreichen würde.

Hösli Werner (V, GL): Es ist noch nicht allzu lange her, da war die CO2-Abgabe bei uns gerade mal 60 Franken pro Tonne. Heute beträgt sie 96 Franken pro Tonne. Nun wollen wir ein Maximum von 210 Franken pro Tonne festlegen, welches für die Zielerreichung nötig sei. Ich weiss nicht, wie das bei Ihnen aussieht, aber bei meinen Rechenkünsten ergibt das doch immerhin 250 Prozent Erhöhung innert weniger Jahre. Würden wir bei Gebühren, die uns direkt betreffen, zum Beispiel bei Haushaltsgebühren, über eine solche Erhöhung debattieren, würde man vermutlich nicht so locker-flockig mit diesen Zahlen umgehen. Aber wo die Betroffenheit fehlt, fehlt meistens auch ein bisschen die Sensibilität. Das ist eine alte Weisheit.
So beeindruckt es die Mehrheit der Kommission und, ich gehe davon aus, wahrscheinlich auch die Mehrheit dieses Rates wenig, wenn wir beim Blick über die Grenze feststellen, dass in den umliegenden Ländern die CO2-Abgabe im Bereich von 30 bis 40 Franken liegt – wenn es sie überhaupt gibt. Deutschland zum Beispiel wird seine CO2-Reduktionsziele nicht erreichen, aber drückt sich immer noch um eine solche Abgabe. In

Frankreich bekämpft die Gelbwesten-Bewegung die Erhöhung von CO2-Umweltabgaben, die sich auf einem um Welten tieferen Niveau befinden, und das auch devisenbereinigt.
Wenn wir nun also die Abgabe auf 210 Franken erhöhen, werden auch die Zielvereinbarungsmassnahmen teurer. Es geht am Schluss immer auf: Die Höhe der CO2-Abgabe bestimmt die Kosten – entweder als Abgabe oder als Massnahme. Das kann man drehen und wenden, wie man will.
Es ist damit sonnenklar: Eine Abgabe von 210 Franken in der Schweiz und von 0 bis 40 Franken im Ausland ist wettbewerbsverzerrend bzw. benachteiligt den Standort Schweiz. So kommt irgendwann einmal die eine oder die andere Unternehmung sicherlich auf die Idee einer Standortverschiebung ins Ausland. Das nützt dann zwar unserer

landesinternen Klimabilanz, aber global gesehen ist es wohl eher eine Verschlechterung, weil sich im Ausland viel billiger CO2 ausstossen lässt. Hier fehlt wohl der Blick in die nächste Geländekammer.
Auch die Rückverteilung und Abgabe an die Bevölkerung und die Wirtschaft bringt dem einzelnen Unternehmen wenig. Es gibt nun mal einfach Unternehmen, die sich viel besser und einfacher erneuerbar ausrichten können als andere. Die Rückverteilung über die Lohnsumme ist ja sowieso eher willkürlich als gerecht. Wir sollten uns deshalb in dieser Frage nicht von Opting-out, Zielvereinbarung und Zielerreichung blenden lassen. Fakt ist, dass es letztlich diese 210 Franken kosten wird, wenn wir es heute so beschliessen.
Die Minderheit ist überzeugt, dass wir im Vergleich mit dem nahen Ausland den Wirtschaftsstandort Schweiz nicht mit überhöhter inländischer CO2-Sensibilität weiter schwächen sollten. Denn jedes Unternehmen, das wir nicht verlieren, ist letztlich ein Gewinn für den globalen CO2-Ausstoss. Mit der Festlegung einer Untergrenze von 96 Franken pro Tonne setzt die Minderheit ein Zeichen, dass wir einen guten CO2-Standard halten wollen und Nichtstun für uns auch keine Alternative ist. Aber mit dem Maximum von 120 Franken setzen wir ebenso ein Zeichen für unseren konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandort mit eigenen Arbeitsplätzen. Mehr machen und innovativ sein ist auch dann erlaubt, wenn man es sich wirtschaftlich leisten kann.
Bitte folgen Sie der Minderheit.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie beschliessen heute nicht eine CO2-Abgabe von 210 Franken, so, wie Sie damals bei der letzten Revision des CO2-Gesetzes nicht eine CO2-Abgabe von 120 Franken beschlossen haben. Obwohl die Lenkungsabgabe im Gesetz steht, wird sie nicht erhoben, wenn die Ziele erreicht werden.
Ich glaube, es ist wichtig, sich dessen bewusst zu sein: Sie haben sich ein Ziel gegeben. Sie haben gesagt, Sie wollen diese 30 Prozent Reduktion im Inland; das haben Sie beschlossen. Einige von Ihnen wollten noch weiter gehen, aber Sie haben gesagt: Nein, wir bleiben mit 30 Prozent Reduktion bis 2030 im Inland auf der vorsichtigen Seite. Jetzt müssen Sie einfach noch sagen, was geschieht, wenn dieses Ziel nicht erreicht wird. Ich glaube, das sind Sie der Bevölkerung schuldig. Sonst wird Ihnen vorgeworfen, Sie würden da einfach Ziele beschliessen und dann nicht sagen, was passiert, wenn nichts ist. Sie müssen sagen, was passiert, wenn nichts ist. So, wie man in der letzten Gesetzesrevision beschlossen hat, dass man eine Lenkungsabgabe von bis zu 120 Franken erheben kann, wenn die Ziele nicht erreicht sind, so beschliessen Sie jetzt für die nächste Etappe bis 2030, dass man bis 210 Franken gehen kann, wenn die Ziele nicht erreicht sind.
Sie haben ja am Montagabend auch lange über das Gebäudeprogramm gesprochen. Zwei Drittel der CO2-Abgabe werden an die Bevölkerung zurückerstattet. Für die Industrie gibt es ja Befreiungsmöglichkeiten – das wissen Sie, Herr Ständerat Hösli, auch darüber haben wir lange gesprochen; wir werden noch darauf zurückkommen. Ich glaube, man hat wirklich Lösungen gefunden, damit die Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben. Das war ja auch die Überlegung: Die Unternehmen können sich befreien lassen, damit sie sich am Emissionshandelssystem beteiligen können. Es ist ja nicht so, dass die CO2-Abgabe dann einfach tel quel auf sie übertragen würde.
Mit dem Drittel, das an das Gebäudeprogramm geht, zu dem Sie ja sagen, Sie wollten die Hauseigentümer bei der energetischen Sanierung von Gebäuden unterstützen, tun Sie, glaube ich, genau das Richtige. Es gibt diese Abgabe, mit der Sie ganz transparent und offen sagen, was passiert, wenn die Ziele nicht erreicht werden. Gleichzeitig sagen Sie, vom Geld, das eingenommen wird, gehen zwei Drittel zurück an die Bevölkerung und an die Unternehmen, und ein Drittel investieren Sie in Gebäudeprogramme, wodurch Sie ganz konkret die Hauseigentümer bei den energetischen Sanierungen unterstützen. Das wiederum führt dazu, dass die CO2-Abgabe nicht erhöht werden muss, weil damit die Ziele erfüllt werden können.
Das zeigt, dass hier schon ein Gesamtkonzept vorliegt, das in sich aufgeht. Aber es muss eben auch immer transparent gesagt werden, was passiert, wenn man die Ziele nicht erreicht. In diesem Sinne wäre es

schwierig, der Bevölkerung zu vermitteln, dass Sie sagen würden: Wir haben uns nun neue Ziele gesetzt, ja, ehrgeizige Reduktionsziele bis 2030, aber bei der CO2-Abgabe, beim Maximalsatz, bleibt alles beim Alten. Das können Sie der Bevölkerung nicht mehr erklären.
Von daher, glaube ich, ist es richtig: Sie haben die Ziele bis 2030 erhöht, und Sie sagen, was passiert, wenn die Ziele nicht erreicht werden. Das ist der Inhalt dieses Artikels.
Ich bitte Sie, Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 34 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 9 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 32
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 33
Antrag der Kommission
Abs. 1
...
b. ... mindestens 10 000 Franken beträgt;
...
Abs. 2
...
b. am wirtschaftlich realisierbaren Potenzial, die ... zu vermindern;
...
Abs. 3, 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 5
Auf Gesuch des Betreibers kann der Bund auch Emissionsreduktionen berücksichtigen, welche aufgrund von Massnahmen des Betreibers ausserhalb der eigenen Produktionsanlagen realisiert werden.

Art. 33
Proposition de la commission
Al. 1
...
b. ils doivent acquitter au moins 10 000 francs ...
...
Al. 2
...
b. le potentiel, réaliste du point de vue économique, de réduction ...
...
Al. 3, 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 5
A la demande d'un exploitant, la Confédération peut également tenir compte des réductions d'émissions réalisées hors des unités de production de celui-ci grâce à des mesures qu'il a prises.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: In Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe b macht die Kommission einen wichtigen Kompromiss gegenüber der Wirtschaft. Die Schwelle für eine Befreiung von der CO2-Abgabe wird von 15 000 Franken auf 10 000 Franken gesenkt. Das bedeutet, dass zukünftig alle Unternehmen aus der Industrie, dem Gewerbe und der Landwirtschaft, die pro Jahr mehr als 10 000 Franken CO2-Abgabe bezahlen, eine Abgabebefreiung via Verminderungsverpflichtung anstreben können. Wer diese Schwelle nicht erreicht,

kann sich wie bisher mit anderen zusammenschliessen, um die Rechte und Pflichten einer Verminderungsverpflichtung gemeinsam zu erfüllen. Damit steht die

AB 2019 S 904 / BO 2019 E 904

Abgabebefreiung de facto allen Unternehmen zur Verfügung, sie müssen sich jedoch unter Umständen einer Emissionsgemeinschaft anschliessen. Mit der Senkung der Schwelle steigt die Anzahl der befreiten Unternehmen voraussichtlich auf 5000 bis 10 000 Unternehmen. Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.
In Artikel 33 Absatz 2 Buchstabe b hat die Kommission verankert, dass sich die Zielsetzung für die Wirtschaft am realisierbaren Potenzial ausrichten soll. Dies ist eine Präzisierung der heutigen Vollzugspraxis und wurde mit 5 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung mit Stichentscheid des Präsidenten angenommen.
Auf der nächsten Seite der Fahne haben wir in Artikel 33 einen Absatz 5 eingefügt. Eine nahezu identische Regelung findet sich im aktuell geltenden Gesetz. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass diese Möglichkeit aufgrund der methodischen Herausforderungen bis anhin nicht genutzt wurde. Die Mehrheit der Kommission möchte diese Regelung aber trotz der methodischen Schwierigkeiten aufrechterhalten und den Unternehmen diese Möglichkeiten nicht verwehren. Der Antrag wurde mit 8 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Angenommen – Adopté

Art. 34
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
... nicht zu verzinsen. Falls zwei der Kriterien gemäss Absatz 1 Buchstaben a, b und c zutreffen, beträgt die Ersatzleistung 50 Prozent. Falls alle drei zutreffen, beträgt die Ersatzleistung 100 Prozent.
Abs. 3
Für die zu viel emittierten Tonnen CO2eq sind dem Bund im Folgejahr Emissionsrechte abzugeben.

Art. 34
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
... est exonérée d'intérêts. Si deux des critères énoncés à l'alinéa 1 lettres a, b et c sont remplis, la prestation de remplacement s'élève à 50 pour cent. Si les trois critères sont remplis, elle s'élève à 100 pour cent.
Al. 3
Des droits d'émission correspondant aux tonnes d'éq.-CO2 émises en excédent doivent être remis à la Confédération l'année civile suivante.

Angenommen – Adopté

Art. 35
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
... wird die CO2-Abgabe auf Gesuch hin teilweise zurückerstattet, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
...
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Schmid Martin, Eberle, Hösli, Rieder)
Abs. 1
... unterliegen, wird die CO2-Abgabe auf Gesuch hin ganz zurückerstattet, wenn die folgenden Voraussetzun-

gen erfüllt sind:
...
Abs. 3
Betreiber können zur Vereinfachung der Abrechnung eine Rückerstattungsgemeinschaft bilden.

Art. 35
Proposition de la majorité
Al. 1
La taxe sur le CO2 est remboursée partiellement aux exploitants d'installations CCF qui en font la demande ...
...
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Schmid Martin, Eberle, Hösli, Rieder)
Al. 1
La taxe sur le CO2 est remboursée entièrement aux exploitants d'installations CCF que en font la demande ...
...
Al. 3
Les exploitants peuvent constituer une communauté de remboursement à des fins de simplification du décompte.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: In Artikel 35 Absatz 1 geht es um eine Regelung, die Teil des ersten Massnahmenpaketes zur Energiestrategie 2050 ist und im geltenden CO2-Gesetz seit dem 1. Januar 2018 auch verankert ist.
Mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit wird nun dem Entscheid Rechnung getragen, dass in Artikel 21 grosse fossil-thermische Kraftwerke nur teilweise von der CO2-Abgabe befreit werden. Neu würden den kleineren Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen nicht mehr maximal 100 Prozent der CO2-Abgabe für die Produktion von Strom rückerstattet, sondern 40 Prozent der gesamten CO2-Abgabe, das betrifft also den Strom- und Wärmeteil. Das vereinfacht den Vollzug. Für die Betreiber von Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen bedeutet dieser Entscheid zusammen mit dem Antrag der Mehrheit in Artikel 36 jedoch, dass sie die rückerstattete CO2-Abgabe vollumfänglich in Massnahmen reinvestieren müssen. Mit diesen Anpassungen soll gewährleistet werden, dass der Gesetzgeber nicht einseitig grosse oder kleine fossil-thermische Stromerzeuger bevorzugt oder eben auch benachteiligt. Diesen Entscheid kann der Markt aufgrund der Kosten und der Effizienz von Fall zu Fall herbeiführen.
Die Minderheit Schmid Martin würde einseitig kleine fossil-thermische Kraftwerke gegenüber grossen Kraftwerken bevorteilen und damit durch eine vollständige Befreiung von der CO2-Abgabe subventionieren. Der vorliegende Antrag der Kommissionsmehrheit zu Artikel 35 Absatz 1 wurde mit 9 zu 4 Stimmen angenommen.
Was Sie aber gleichzeitig auch sehen müssen: Da es bei Artikel 36 einen Minderheitsantrag gibt, der in der Frage der Befreiung von Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen einen Konnex zu Artikel 35 Absatz 1 hat, erlaube ich mir, Herr Präsident, das zusammenzunehmen. Auch hier beantragt die Minderheit Rieder eine hundertprozentige Rückerstattung. Die Kommission lehnt dies ab und beantragt mit 8 zu 4 Stimmen, der Logik ihres Vorschlages in Artikel 35 Absatz 1 zu folgen. Die Kommission will eine 40-prozentige, an die Bedingung geknüpfte Rückerstattung.
Bei Artikel 35 Absatz 3 hat die Kommission mit 7 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Antrag Schmid Martin abgelehnt, der Ihnen als Minderheit vorliegt. Aus Sicht der Kommission würde dieser Absatz hier für die Unternehmen keinen Gewinn darstellen.
Bei Artikel 35a will der Antrag der Minderheit Rieder bei den Sonderabfallverbrennungsanlagen eine eigene Regelung für die Rückerstattung der CO2-Abgabe. Im Entwurf des Bundesrates sind die meisten bekannten Sonderabfallverbrennungsanlagen wie bisher über eine Teilnahme am EHS in ein Verminderungssystem eingebunden. Wie heute sollen die EHS-Unternehmen aber auch nach 2020 über ein freiwilliges Opt-out ihre Anlagen herausnehmen können. Bisher zahlen die Sonderabfallverbrennungsanlagen für ihre Stützfeuerungen auch die CO2-Abgabe, da sie keine Verminderungsverpflichtung abschliessen können. Diese Regulierungslücke ist jedoch im Entwurf des Bundesrates nicht beabsichtigt. Wir haben den Antrag Rieder in der Kommission ebenfalls mit 7 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

AB 2019 S 905 / BO 2019 E 905

Schmid Martin (RL, GR): Ich weiss nicht, ob Sie jetzt alles verstanden haben, was Ihnen der Kommissionssprecher mitgeteilt hat, aber ich möchte Sie darauf hinweisen, dass ich bei Artikel 35a nicht Minderheitssprecher bin und dass das eigentlich nichts zu tun hat mit den Artikeln, zu denen ich eine Minderheit vertrete.
Mir geht es um die Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen. Es wurde richtig gesagt, dass ich kein Verfechter von grossen Kraftwerken, von Gas-und-Dampf-Kombikraftwerken bin. Ich glaube auch, dass diese in der Schweiz politisch nicht mehrheitsfähig sind. Ich weiss, dass es andere Auffassungen gibt, aber mein Anliegen, das ich aufgenommen habe, fusst auf der Basis der Botschaft des Bundesrates. Der Bundesrat hat ja selbst in den Artikeln 35 und 36 vorgesehen, dass solche Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen eben einen Beitrag zur Lösung der Winterstromproblematik leisten können, denn diese Anlagen produzieren dann Strom, wenn geheizt wird, nämlich im Winter.
Ich habe es Ihnen beim Eintreten dargelegt: Ich persönlich glaube nicht, dass die Schweiz ihre Stromversorgungssicherheit bis 2030 zu hundert Prozent im Griff hat. Ich weiss, dass oft, auch seitens des BFE und des Departementes, etwas anderes gesagt wird, dass gesagt wird, man habe es vollständig im Griff. Ich persönlich habe daran meine Zweifel, hoffe aber nicht, dass ich je einmal Recht bekomme. Ich glaube aber, der Bundesrat selbst hat mit seinen Anträgen vorgesehen, dass die Rückerstattung ganz oder teilweise gewährleistet werden kann.
Ich habe Ihnen mit der Minderheit den Vorschlag gemacht, dass im Gesetz eine vollständige Rückerstattung vorgesehen wird. Ich habe mit dem Bundesrat weniger Differenzen als mit der Mehrheit. Warum bin ich der Überzeugung, dass es richtig ist, dass wir ins Gesetz schreiben, dass die Rückerstattung nicht "ganz oder teilweise", wie der Bundesrat es vorgesehen hat, sondern "ganz" erfolgt? Sie brauchen Investitionssicherheit. Wenn Sie solche Anlagen nun wirklich fördern wollen, wenn Sie politisch sagen, das ist der richtige Weg, um effizienter zu werden, um eben mit der Wärme auch Winterstrom zu haben – das geht vor allem auch die Städte und die Gemeinden an, die davon profitieren würden –, dann müssen Sie die Spielregeln einer solchen Investition klären.
Es wird gerade bei diesem Gesetz vom Kommissionssprecher und auch von der Bundesrätin vielfach darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, die Spielregeln für Investitionen längerfristig zu setzen. Die Minderheit will natürlich diese Förderung, sie will auch die Klärung. Wenn die CO2-Abgabe einmal auf 210 Franken steigt, dann haben wir natürlich eine andere Ausgangslage, als wenn sie nur bei 120 Franken ist, weil die Rückerstattung dann eben eine grosse Rolle spielen wird. Gleichzeitig wissen wir auch, dass Deutschland eine CO2-Abgabe von 35 Euro plant, die ab 2024/25 auf 60 Euro steigen soll.
Gerade in diesem Kontext müssen wir uns schon fragen, ob es nicht richtig wäre, dass man die volle Rückerstattung auf demjenigen Anteil hätte, der für die Verwendung von Elektrizität benötigt wird, wie das die Minderheit vorsieht. Ich gebe zu: Das sind vielleicht nicht die gleichen Spielregeln wie für die grossen Gas-und-Dampf-Kombikraftwerke. Solche will ich aber momentan in der Schweiz auch nicht, und ich glaube, die sind auch nicht mehrheitsfähig.
Ich bin aber überzeugt, dass das teilweise in der Stadt Bern auch schon so gehandhabt wird und dass teilweise im Bereich Winterstrom für die Spitzenabdeckung die Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlage neben der Fotovoltaik und dem Wasserstrom zum Zug kommt. Das könnte ein Konzept der Schweiz sein, wenn wir diesen neusten Schritt der Energiestrategie umsetzen wollen.
Deshalb möchte ich Sie bitten, der Minderheit zu folgen, eventualiter mindestens dem Bundesrat, weil dieser Vorschlag sicher besser ist als der Antrag der Mehrheit, dessen Konzept meines Erachtens nicht durchdacht ist. So hat man nochmals die Chance, das anzuschauen.
Ich persönlich bin der Überzeugung, dass wir in Kürze wieder über das Stromverordnungsgesetz diskutieren werden, wie wir eben die Versorgungssicherheit diskutieren werden. Deshalb sollten wir jetzt nicht der Mehrheit folgen, solche Signale setzen und eine Technologie aus dem Markt drängen, bevor sie überhaupt diskutiert worden ist.
Deshalb möchte ich Sie bitten, der Minderheit zu folgen. Kollege Rieder wird dann seinen Minderheitsantrag zu Artikel 35a separat begründen, weil das ein anderes Konzept ist. Es tangiert einen ganz anderen Bereich und gehört nicht zu den Artikeln 35 und 36.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es ist in der Tat so, wie es Herr Ständerat Schmid ausgeführt hat: Wir haben hier drei Möglichkeiten, und der Bundesrat liegt schön in der Mitte. Aber vielleicht zuerst dazu, wieso wir diese Vorschläge überhaupt gemacht haben und warum sie so wichtig sind. Die Frage ist hier: Unter welchen

Voraussetzungen können sich Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen von der CO2-Abgabe befreien, bekommen aber trotzdem die CO2-Abgabe zurückerstattet?
Was sicher nicht geht, ist, dass man eine Gratisbefreiung macht. Das wäre gegenüber allen anderen ungerecht, auch in Bezug auf alle anderen Unternehmen, die sich befreien können. Befreien tönt ja immer so positiv, aber das geht ja nur mit einer Verminderungsverpflichtung. Der Bundesrat hat hier vorgesehen, dass man eine teilweise oder eine volle Rückerstattung vorsehen kann; dies aber nur unter bestimmten Voraussetzungen. Ihre Kommission, so habe ich es in Erinnerung, hat sich dazu in der Diskussion etwas überlegt. Die Frage ist schon, wie man diese Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen fördern will. Es geht um die Möglichkeit der ganzen, der vollen Rückerstattung. Ihre Kommissionsmehrheit ist zum Schluss gekommen: eine teilweise Rückerstattung – ja, unter bestimmten Voraussetzungen. Aber eine volle Rückerstattung ist schwer zu begründen. Es wird hier nach wie vor CO2 ausgestossen.
Was nicht geht, ist die Minderheit Schmid Martin mit der vollen Rückerstattung. Sie macht wirklich keine Differenzierung mehr. Man kann die Voraussetzungen voll oder teilweise erfüllen. Wir sind deshalb der Meinung, dass es zu weit geht, hier nun einfach eine volle Rückerstattung ins Gesetz zu schreiben. Der Bundesrat hat Ihnen einen guten Mittelweg aufgezeigt, indem man sagt, es wird "ganz oder teilweise zurückerstattet"; so kann man es differenziert tun. Die Bedingungen sind hier festgeschrieben. Damit lassen Sie die Möglichkeit einer vollen Rückerstattung zwar offen. Diese wird, muss ich Ihnen sagen, eher die Ausnahme sein. Aber ich denke, die Möglichkeit bleibt nach wie vor bestehen.
In diesem Sinne würde ich Sie hier bitten, dem Bundesrat zu folgen und sonst Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Le président (Fournier Jean-René, président): Le Conseil fédéral maintient sa proposition à l'alinéa 1.

Abs. 1 – Al. 1

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen
(1 Enthaltung)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag des Bundesrates ... 21 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 3 – Al. 3

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Ich habe schon vorhin kurz erwähnt, dass die Kommission den Antrag der Minderheit Schmid Martin mit 7 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt hat. Aus Sicht der Kommission würde dieser Absatz für die Unternehmen keinen Gewinn darstellen.

Schmid Martin (RL, GR): Ich vereinfache es: Nachdem jetzt der Rat dem Bundesrat gefolgt ist, macht es eigentlich wenig Sinn, jetzt zu meinem Konzept überzugehen. Ich würde sagen, dass wir nicht mehr darüber abstimmen, weil wir vorhin ja dem Konzept des Bundesrates gefolgt sind.

AB 2019 S 906 / BO 2019 E 906

Le président (Fournier Jean-René, président): A l'alinéa 1, vous avez soutenu la proposition du Conseil fédéral. Dès lors, il n'est pas nécessaire de voter sur la minorité Schmid Martin à l'alinéa 3. Celle-ci a été formellement retirée.

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 35a
Antrag der Minderheit
(Rieder, Eberle, Hösli, Schmid Martin)
Titel
Betreiber von Sonderabfallverbrennungsanlagen
Abs. 1
Betreibern von Sonderabfallverbrennungsanlagen wird die CO2-Abgabe auf Gesuch hin ganz oder teilweise zurückerstattet, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
a. die Anlage muss hauptsächlich auf die Entsorgung von Sonderabfällen ausgelegt sein;
b. der Betreiber muss sich gegenüber dem Bund zur regelmässigen Berichterstattung verpflichten.

Art. 35a
Proposition de la minorité
(Rieder, Eberle, Hösli, Schmid Martin)
Titre
Exploitants d'installations d'incinération des déchets spéciaux
Al. 1
La taxe sur le CO2 est remboursée entièrement ou partiellement aux exploitants d'installations d'incinération des déchets spéciaux qui en font la demande lorsque les conditions suivantes sont remplies:
a. l'installation doit être conçue principalement pour éliminer des déchets spéciaux;
b. l'exploitant doit s'engager à faire régulièrement rapport à la Confédération.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Auch hier habe ich bereits kurz schon erwähnt, um was es genau geht. Der Minderheitsantrag Rieder will für die Sonderabfallverbrennungsanlagen eine eigene Regelung zur Rückerstattung der CO2-Abgabe. Im Vorschlag des Bundesrates sind die bekannten Sonderabfallverbrennungsanlagen wie bisher über eine Teilnahme am EHS in einem Verminderungssystem eingebunden. Nun sollen die EHS-Unternehmen aber auch nach 2020 über ein freiwilliges Opt-out ihre Anlagen herausnehmen können. Bisher zahlen die Sonderabfallverbrennungsanlagen bei einem Opt-out für ihre Stützfeuerungen die CO2-Abgabe, da sie keine Verminderungsverpflichtung abschliessen können. Diese Regulierungslücke ist jedoch im Vorschlag des Bundesrates beseitigt. Die Sonderabfallverbrennungsanlagen haben neu die Wahlmöglichkeit, über das Handelssystem oder die Verminderungsverpflichtung eine Befreiung von der CO2-Abgabe zu erlangen. Der Minderheitsantrag hingegen gewährt eine Befreiung von der CO2-Abgabe ohne Massnahmen, was der bisherigen Logik der Abgabebefreiung widerspricht. Einzige Gegenleistung ist eine regelmässige Berichterstattung. Deshalb lehnt die Kommissionsmehrheit diese Minderheit ab.

Rieder Beat (C, VS): Das Klima für die Minderheiten ist schlecht, aber ich versuche es trotzdem noch einmal. *(Heiterkeit)*
Gleich eingangs: Die Sonderabfallverbrennungsanlagen erbringen nicht als einzige Gegenleistung eine Berichterstattung. Sie verbrennen in der Schweiz jenen Sonderabfall, den wir verursachen, nämlich 2 Millionen Tonnen pro Jahr. Das ist die Leistung, die sie erbringen.
Vielleicht muss ich das Ganze hier einfacher darlegen. In der Schweiz werden 2 Millionen Tonnen Sonderabfälle pro Jahr produziert. Entweder werden diese in der Schweiz verbrannt oder im Ausland. Der CO2-Ausstoss bleibt sich gleich; tendenziell wird er höher, wenn wir das Ganze ins Ausland karren und dort verbrennen, weil wir dann noch CO2-Ausstoss bei den Lastwagen haben. Es ist jetzt die Frage, ob wir unsere fünf Hauptstandorte für Sonderabfallverbrennung wirtschaftlich wettbewerbsfähig erhalten wollen.
In Artikel 4 des Gesetzes haben wir einen wichtigen Grundsatz festgelegt. Keine unserer Massnahmen sollte die Schweizer Wirtschaft wettbewerbsschädigend verunstalten. Genau das machen wir hier, wenn wir nicht der Minderheit zustimmen. Wieso? Weil sämtliche ausländischen Sonderabfallverbrennungsanlagen keine CO2-Abgabe bezahlen, unsere Anlagen würden sie hingegen bezahlen. Der Anschluss an das Emissionshandelssystem ist nicht möglich, auch nicht mit dem Entwurf des Bundesrates.
Wenn wir also hier die fünf Standorte benachteiligen, heisst das einfach, dass in Zukunft mehr Sonderabfall, den wir selbst produzieren, im Ausland landet und dort verbrannt wird.
Wieso setze ich mich jetzt hier für diese Sonderabfallverbrennungsanlagen ein? Ich habe keine Aktien bei diesen Anlagen, nein. Wir haben je eine solche Anlage in Visp und Monthey, in Basel und Muttenz und in Dottikon. Es ist wahrscheinlich evident, wieso: Sie dienen der Industrie. Sie brauchen diese Sonderabfälle, damit sie auch wirtschaftlich sind und rentieren. Wenn wir hier nicht Hand bieten, dass sie die Möglichkeit

kriegen, nach strenger Kontrolle durch die Bundesverwaltung von der CO2-Abgabe ausgenommen zu werden, dann haben sie einfach einen Wettbewerbsnachteil, den sie nicht aufholen können, und werden am Ende der Fahnenstange keine valablen Konkurrenten gegenüber dem Ausland mehr sein.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie haben vorhin bei Artikel 35 im Zusammenhang mit den Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen über die Abgabebefreiungsmöglichkeiten gesprochen. Da waren Sie sich einig: Das soll möglich sein, aber unter bestimmten Voraussetzungen.
Jetzt sprechen wir hier über die Sonderabfallverbrennungsanlagen. Eigentlich müsste hier, denke ich, das Konzept das gleiche sein. Es gibt die Möglichkeit, sich von diesen Abgaben zu befreien, aber dafür sind bestimmte Voraussetzungen einzuhalten. Es gibt jetzt schon neue Möglichkeiten. Sonderabfallverbrennungsanlagen haben ja neu die Wahlmöglichkeit, sich entweder über das europäische Emissionshandelssystem oder über eine Verminderungsverpflichtung von der CO2-Abgabe zu befreien. Das ist die neue Möglichkeit, die Sie schaffen. Aber zu sagen: "Nein, die Sonderabfallverbrennungsanlagen können sich gratis befreien lassen" – ohne Gegenleistung, nur mit der Berichterstattung –, das können Sie schwierig vertreten.
Sie haben natürlich Recht, Herr Ständerat Rieder, wir wollen nicht, dass diese Unternehmen ins Ausland gehen. Aber mit den Befreiungsmöglichkeiten, mit neu einer Wahl, ob sie mit dem Emissionshandelssystem oder mit einer Verminderungsverpflichtung arbeiten, gibt man ihnen wirklich die Möglichkeit, das zu tun, was für sie, für ihren Standort das Einfachste, das Beste ist. Mit einer voraussetzungslosen Abgabebefreiung würden Sie, glaube ich, einen Präzedenzfall schaffen, der auch schwierig zu begründen ist.
In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen
Dagegen ... 27 Stimmen
(1 Enthaltung)

Art. 36
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Streichen
Abs. 2
Zurückerstattet werden 40 Prozent der CO2-Abgabe, wenn der Betreiber nachweist, dass ...
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

AB 2019 S 907 / BO 2019 E 907

Antrag der Minderheit
(Schmid Martin, Eberle, Hösli, Rieder)
Abs. 1
Die CO2-Abgabe auf fossilen Brennstoffen, für die der Betreiber nachweist, dass sie für die Erzeugung von Elektrizität eingesetzt wurden, wird zurückerstattet.
Abs. 2
Streichen

Art. 36
Proposition de la majorité
Al. 1
Biffer
Al. 2
La taxe sur le CO2 perçue sur les combustibles fossiles est remboursée à hauteur de 40 pour cent si l'exploitant démontre ...
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Schmid Martin, Eberle, Hösli, Rieder)
Al. 1
La taxe sur le CO2 perçue sur les combustibles fossiles est remboursée si l'exploitant démontre qu'ils ont été utilisés pour produire de l'électricité.
Al. 2
Biffer

Schmid Martin (RL, GR): Aufgrund des Entscheides bei Artikel 35 ziehe ich meinen Minderheitsantrag zugunsten des Konzeptes des Bundesrates zurück, weil es eine damit zusammenhängende Frage ist.

Le président (Fournier Jean-René, président): Comme vous avez soutenu, à l'article 35, la proposition du Conseil fédéral, la majorité se rallie ici aussi à la proposition du Conseil fédéral. La proposition de la minorité a été retirée.

Angenommen gemäss Antrag des Bundesrates
Adopté selon la proposition du Conseil fédéral

Art. 37, 38
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

4a. Kapitel Titel
Antrag der Kommission
Flugticketabgabe

Chapitre 4a titre
Proposition de la commission
Taxe sur les billets d'avion

Art. 38a
Antrag der Kommission
Titel
Gegenstand
Abs. 1
Der Bund erhebt im Hinblick auf die Emissionsverminderungsziele nach Artikel 1 Absatz 1 eine Lenkungsabgabe auf Flugtickets von Luftverkehrsunternehmen, die an Flugpassagierinnen und -passagiere ausgegeben werden, die mit einem Flugzeug abfliegen, das mit fossilen Energieträgern betrieben wird und dessen Abflug nach schweizerischem Recht erfolgt (Flugticketabgabe).
Abs. 2
Ausgenommen sind:
a. Flugpassagierinnen und -passagiere, die:
1. sich im Transit oder im Transfer befinden;
2. das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet und keinen eigenen Sitzplatz haben;
3. mit der Sicherheit im Luftverkehr beauftragt sind (Art. 21a Luftfahrtgesetz vom 21. Dezember 1948),
b. militärische und andere hoheitliche Flüge;
c. Flüge, die ausschliesslich aus zwingenden medizinischen Gründen erfolgen.
Abs. 3
Der Bundesrat kann weitere Ausnahmen vorsehen.

Antrag Janiak
Abs. 4
Am Euro-Airport Basel-Mulhouse-Freiburg ist die Flugticketabgabe im Rahmen einer staatsvertraglichen Lösung mit Frankreich auszuhandeln. Die Abgabe soll im französischen und schweizerischen Sektor gleich hoch sein und sich an der Abgabenhöhe in der Schweiz orientieren.

Art. 38a
Proposition de la commission
Titre
Objet
Al. 1
Compte tenu des objectifs de réduction des émissions prévus à l'article 1 alinéa 1, la Confédération prélève une taxe d'incitation sur les billets d'avion remis par des entreprises de transport aérien à des passagers à bord d'un avion qui est propulsé par des agents énergétiques fossiles et dont les modalités de départ sont soumises au droit suisse (taxe sur les billets d'avion).
Al. 2
Sont exclus:
a. les passagers:
1. en transit ou en transfert;
2. âgés de moins de deux ans sans siège attribué;
3. chargés de la sûreté dans l'aviation (art. 21a de la loi fédérale du 21 décembre 1948 sur l'aviation).
b. les vols militaires ou autres vols destinés à des fins souveraines;
c. les vols effectués exclusivement à des fins médicales impératives.
Al. 3
Le Conseil fédéral peut prévoir d'autres exceptions.

Proposition Janiak
Al. 4
La taxe sur les billets d'avion appliquée à l'Euro-Airport Basel-Mulhouse-Freiburg doit faire l'objet d'un traité négocié avec la France. Le montant de cette taxe doit être équivalent dans les secteurs français et suisse et se fonder sur le montant de la taxe en vigueur en Suisse.

Art. 38b
Antrag der Kommission
Titel
Abgabepflichtige Personen
Abs. 1
Abgabepflichtig sind die Luftverkehrsunternehmen.
Abs. 2
Erfüllt das Luftverkehrsunternehmen seine Pflichten nicht oder kann es nicht mit vernünftigem Aufwand ermittelt werden, so werden zusätzlich der Luftfahrzeughalter und der Luftfahrzeugeigentümer abgabepflichtig. Das Luftverkehrsunternehmen, der Luftfahrzeughalter und der Luftfahrzeugeigentümer haften in diesem Fall solidarisch.
Abs. 3
Luftverkehrsunternehmen mit Sitz im Ausland müssen ein schweizerisches Zustellungsdomizil bezeichnen.
Abs. 4
Auf die Abgabenachfolge und die Mithaftung sind überdies die Artikel 10 und 11 MinöStG anwendbar.

AB 2019 S 908 / BO 2019 E 908

Art. 38b
Proposition de la commission
Titre
Personnes assujetties à la taxe
Al. 1
Sont assujetties à la taxe les entreprises de transport aérien.

Al. 2
Si l'entreprise de transport aérien ne remplit pas ses devoirs ou si elle ne peut pas être identifiée moyennant un effort raisonnable, sont également assujettis l'exploitant et le propriétaire de l'aéronef. Dans ce cas, l'entreprise de transport aérien, l'exploitant de l'aéronef et le propriétaire de l'aéronef répondent solidairement.
Al. 3
Les entreprises de transport aérien qui ont leur siège à l'étranger doivent désigner un domicile de notification en Suisse.
Al. 4
En ce qui concerne la succession fiscale et la responsabilité solidaire, sont applicables en outre les articles 10 et 11 Limpmin.

Art. 38c
Antrag der Kommission
Titel
Abgabehöhe
Abs. 1
Die Flugticketabgabe beträgt pro Flugticket mindestens 30 und höchstens 120 Franken.
Abs. 2
Der Bundesrat legt die Flugticketabgabe innerhalb des Rahmens nach Absatz 1 und allenfalls gestaffelt nach Beförderungsklassen und Reisedistanz so fest, dass die Erhebung der Abgabe und deren Überwälzung auf die Flugpassagierinnen und -passagiere eine Lenkungswirkung im Hinblick auf die Emissionsverminderungsziele nach Artikel 1 Absatz 1 entfaltet. Er berücksichtigt dabei die Auswirkungen des Flugverkehrs auf das Klima, welche durch die abgabepflichtigen Luftverkehrsunternehmen verursacht werden, und die internationale Abgabesituation.
Abs. 3
Der Bundesrat kann von Luftverkehrsunternehmen getroffene Massnahmen, die zu einer substanziellen Verminderung der Treibhausgasemissionen führen, bei der Festsetzung der Abgabehöhe dieser Luftverkehrsunternehmen angemessen berücksichtigen.
Abs. 4
Sie ist in den Flugangeboten und auf den Flugtickets auszuweisen.

Antrag Lombardi
Abs. 1
... höchstens 120 Franken, jedoch höchstens das Doppelte des Durchschnitts der Abgaben der umliegenden Länder.

Art. 38c
Proposition de la commission
Titre
Montant de la taxe
Al. 1
La tace sur les billets d'avion est, par billet, d'au moins 30 francs et au maximum 120 francs.
Al. 2
Le Conseil fédéral fixe le montant de la taxe sur les billets d'avion dans les limites définies à l'alinéa 1 et, le cas échéant, en fonction de la classe et de la distance parcourue, de sorte que la perception de la taxe et sa répercussion sur les passagers aient un effet incitatif permettant d'atteindre les objectifs de réduction des émissions prévus à l'article 1 alinéa 1. Il tient compte des répercussions sur le climat du trafic aérien provoqué par les entreprises de transport aérien assujetties à la taxe ainsi que des taxes instaurées par les autres pays.
Al. 3
Le Conseil fédéral peut tenir compte de manière appropriée des mesures visant une réduction substantielle des émissions de gaz à effet de serre prises par les entreprises de transport aérien lorsqu'il fixe le montant de la taxe pour ces entreprises.
Al. 4
Elle doit être indiquée dans les offres de vol et sur les billets d'avion.

Proposition Lombardi
Al. 1
... et au maximum 120 francs. Elle ne dépassera pas le double de la moyenne des taxes prélevées par les pays environnants.

Art. 38d
Antrag der Kommission
Titel
Entstehung und Fälligkeit
Text
Die Flugticketabgabeforderung entsteht und wird fällig mit dem Abflug.

Art. 38d
Proposition de la commission
Titre
Naissance et exigibilité
Texte
La créance relative à la taxe sur les billets d'avion prend naissance et devient exigible au moment du départ.

Art. 38e
Antrag der Kommission
Titel
Abgabeanmeldung
Abs. 1
Die abgabepflichtigen Personen reichen dem Bafu im Kalendermonat, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Flugticketabgaben fällig geworden sind, eine Abgabeanmeldung ein. Der Bundesrat regelt die erforderlichen Angaben.
Abs. 2
Die Anmeldung ist für die abgabepflichtige Person, die die Anmeldung ausgestellt hat, als Grundlage für die Festsetzung des Abgabebetrags verbindlich. Das Ergebnis einer amtlichen Prüfung bleibt vorbehalten.

Art. 38e
Proposition de la commission
Titre
Déclaration
Al. 1
Les personnes assujetties remettent une déclaration relative à la taxe sur les billets d'avion à l'OFEV dans le mois civil qui suit le mois civil au cours duquel les créances relatives à la taxe sur les billets d'avion sont devenues exigibles. Le Conseil fédéral règle les indications nécessaires.
Al. 2
La déclaration sert à fixer le montant de la taxe de manière contraignante pour la personne assujettie qui l'a remise. Le résultat d'un contrôle officiel est réservé.

Art. 38f
Antrag der Kommission
Titel
Veranlagungsverfügung, Zahlungsfrist und Verzugszins
Abs. 1
Das Bafu setzt aufgrund der Abgabeanmeldung den Abgabebetrag fest und stellt den abgabepflichtigen Personen die Veranlagungsverfügung zu.
Abs. 2
Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.
Abs. 3
Bei verspäteter Zahlung ist ohne Mahnung ein Verzugszins geschuldet. Das Eidgenössische Finanzdepartement setzt den Zinssatz fest.

AB 2019 S 909 / BO 2019 E 909

Art. 38f
Proposition de la commission
Titre
Décision de taxation, délai de paiement, intérêt moratoire
Al. 1
L'OFEV fixe le montant de la taxe sur la base de la déclaration relative à la taxe sur les billets d'avion et notifie sa décision de taxation aux personnes assujetties.
Al. 2
Le délai de paiement est de 30 jours.
Al. 3
En cas de retard de paiement, un intérêt moratoire est dû sans sommation. Le Département fédéral des finances en fixe le taux.

Art. 38g
Antrag der Kommission
Titel
Sicherstellung, Nachforderung und Rückzahlung sowie Verjährung
Text
Auf die Sicherstellung, Nachforderung und Rückzahlung sowie die Verjährung der Flugticketabgabe sind die Artikel 23–25 und 37 MinöStG anwendbar. Vollzugsbehörde ist das Bafu.

Art. 38g
Proposition de la commission
Titre
Sûretés, perception subséquente et demande de restitution, prescription
Texte
En ce qui concerne les sûretés, la perception subséquente et la demande de restitution ainsi que la prescription de la taxe sur les billets d'avion, sont applicables les articles 23 à 25 et 37 Limpmin. L'OFEV est l'autorité d'exécution.

Le président (Fournier Jean-René, président): Le rapporteur va se prononcer sur le chapitre 4a dans son ensemble.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Wir sind ja hier im 5. Abschnitt. Da geht es nachher vor allem um die Flugticketabgabe. Es ist mir wichtig, dass wir das ausführlich miteinander besprechen. Deshalb erlaube ich mir, das jetzt gleich vorzunehmen. Wir kommen nämlich zu einem Konzept, welches die Flugticketabgabe sowie den Klimafonds beinhaltet. Die einzelnen Artikel von 38a bis 38g gründen auf dem Umstand, dass wir bei einer Flugticketabgabe im Gegensatz zur CO2-Abgabe das gesamte Verfahren im CO2-Gesetz regeln müssen. Die Kommission hat sich für eine möglichst schlanke Variante entschieden, welche kein Vollzugsmonster darstellt.
Um was geht es? Fliegen ist in den letzten Jahren massiv billiger geworden. Mitten in der Hitzewelle 2019 mit Rekordtemperaturen in Frankreich und Deutschland waren am 25. Juli 2019 weltweit so viele Flugzeuge unterwegs wie noch nie. Schweizerinnen und Schweizer steigen doppelt so häufig in ein Flugzeug wie die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Nachbarländer. Zwischen 2010 und 2018 haben die privaten Flugreisen der Schweizerinnen und Schweizer um 56 Prozent zugenommen. Ohne Massnahmen ist der Flugverkehr in wenigen Jahren das grösste Klimaproblem der Schweiz; darin war sich die Kommission grossmehrheitlich einig.
Der Flugverkehr ist gemäss Treibhausgasinventar zu 11 Prozent für die Klimawirkung der Schweiz verantwortlich. Bei Gebäuden und in der Industrie gehen die CO2-Emissionen zurück. Beim Strassenverkehr konnte der CO2-Ausstoss mit bestehenden Massnahmen zumindest konstant gehalten werden. Eine vom Bafu in Auftrag gegebene Studie prognostizierte, dass sich die CO2-Emissionen der Schweizer Landesflüge ohne zusätzliche Massnahmen zwischen 2014 und 2030 verdoppeln werden.

Nach einer Anhörung haben wir in der Kommission ausgiebig darüber debattiert. Dabei war die Abgabehöhe ein wichtiges Thema. Eine Lenkungsabgabe von 30 Franken pro Flug auf Europaflügen in der Economyklasse wird im Vergleich zum Wachstum ohne Flugticketabgabe und bei gleicher Annahme der Nachfrageelastizität zu einer Reduktion der Flüge um 10 Prozent führen; das hat eine Studie von Infras im Auftrag des Bafu 2016 ergeben. In Deutschland wurde bei einer tieferen Abgabe beobachtet, dass die Fluggesellschaft Ryanair offiziell wegen der eingeführten Abgabe ihr Angebot reduziert hat.
Der Vorschlag der UREK-SR delegiert die genaue Abgabehöhe innerhalb der gesetzlichen Spannbreite von 30 bis 120 Franken an den Bundesrat. Er kann die Abgabehöhe nach Distanz und Beförderungsklasse differenzieren. Die Abgabe ist deutlich tiefer als die Klimafolgekosten des Flugverkehrs: Die Klimafolgekosten der Strecke Zürich-London in der Economyklasse betragen zwischen 45 und 63 Franken pro Flugticket, jene der Strecke Zürich-Tokio in der Economyklasse zwischen 240 und 336 Franken pro Flugticket.
Weil die Obergrenze der französischen Flugticketabgabe ab 2020 voraussichtlich 71 Euro beträgt, wird keine Verlagerung in den französischen Teil des Euro-Airports Basel-Mulhouse-Freiburg stattfinden. Hinzu kommt, dass der Staatsvertrag mit Frankreich im Jahr 2020 ohnehin neu verhandelt werden muss.
Gerne nehme ich auch gleich Bezug auf den Einzelantrag Janiak. Die Kommission ist sich bewusst, dass man sich mit Frankreich einigen muss. Aufgrund der aktuellen Situation, in der Frankreich schon eine Abgabe hat und per 1. Januar 2020 noch eine zweite einführen will, scheint mir und der Kommission, dass die Schweiz relativ viel Verhandlungsspielraum hat, zumal der französische Präsident Emmanuel Macron die klimapolitischen Anliegen teilt. Der Umstand, dass aktuell 92 Prozent der Abflüge nach Schweizer Recht erfolgen, hat damit zu tun, dass die Gebühren auf Schweizer Seite tiefer sind. Dass Frankreich das akzeptiert, ist bemerkenswert. Im Schreiben des Euro-Airports Basel-Mulhouse-Freiburg wird erwähnt, dass man auch nach Pass- oder Buchungsort werde unterscheiden können. Damit öffnet der Euro-Airport ein weiteres Feld für Verhandlungsoptionen. Auch das spricht dafür, das nicht im Gesetz, sondern dann auf Verordnungsstufe zu regeln.
Der Kommission war gleichzeitig auch wichtig, dass die Schweiz weiterhin ihre Hub-Strategie fahren kann. Somit werden Transitpassagiere analog zu ausländischen Flugticketabgaben von der Abgabe befreit; dabei gilt es auch zu beachten, dass bei allen Passagieren mit Flugtickets ab einem Schweizer Flugplatz die Abgabe erhoben wird. Passagiere auf einem Flug ab Genf mit Zwischenlandung in Zürich, Basel oder Lugano gelten nicht als Transitpassagiere.
Der internationale Flugverkehr bezahlt in der Schweiz weder Mineralölsteuer noch Mehrwertsteuer oder CO2-Abgaben. Die Flugticketabgabe korrigiert nur einen sehr kleinen Teil dieser versteckten Subventionen. 2017 hat die Mineralölsteuerbefreiung der internationalen Luftfahrt ab der Schweiz Kosten von 1,6 Milliarden Franken eingespart. Die Kommission war sich einig, dass wir nationale Massnahmen wollen, weil keine globalen Lösungen in Sicht sind. Als einziges Land in Mitteleuropa gibt es in der Schweiz keine Abgabe auf Flugtickets. Alle Nachbarländer – Frankreich, Deutschland, Österreich und Italien – kennen eine Abgabe auf Flugtickets.
Auch das Corsia-Abkommen der Luftfahrtbranche ist keine Alternative; es führt weder zu einer Stabilisierung noch zu einer Reduktion der Flugverkehrsemissionen. Bis 2027 ist das internationale Corsia-Abkommen für alle Vertragsstaaten ohnehin freiwillig.
Mit dem Konzept, das Ihnen die Kommission vorschlägt, wird klar, dass diejenigen, die nicht oder wenig fliegen, finanziell belohnt werden. Mehr als die Hälfte der Einnahmen der Lenkungsabgaben wird an die Schweizer Bevölkerung zurückverteilt, ganz im Gegensatz zu den Flugticketabgaben in den Nachbarländern. Umweltfreundliches Verhalten wird finanziell belohnt, analog zur erfolgreichen CO2-Abgabe auf Brennstoffen. Das bedeutet gleichzeitig, dass fast die Hälfte der Einnahmen der Flugticketabgabe in den neuen Klimafonds fliesst. Damit werden Projekte finanziert, damit die Herausforderungen des Klimawandels nicht allein den zukünftigen Generationen überlassen bleiben. Die Gelder des Klimafonds werden für Verwendungszwecke eingesetzt, die im

Zweckartikel des CO2-Gesetzes erwähnt sind. Ich gehe auf den Klimafonds noch separat ein.
Während der ganzen Diskussion hat sich die Kommission mit einer weiteren Frage beschäftigt, welche eine Flugticketabgabe umfasst, nämlich mit derjenigen des Emissionshandels. Alle Nachbarstaaten der Schweiz haben bereits heute sowohl Flugticketabgabe als auch EU-Emissionshandel für den Flugverkehr. Mit dem Zusammenschluss der CO2-Emissionshandelssysteme der Schweiz und der EU wird ab 2021 ein Ticket für einen Europaflug gemäss Berechnungen des Bundesamtes für Umwelt 30 Rappen teurer. Ein Aufpreis im Rappenbereich reicht nicht für eine Lenkungswirkung. Interkontinentalflüge sind vom Emissionshandelssystem sogar ganz ausgeschlossen. Bitte beachten Sie dabei Artikel 38c Absatz 2. Die Kommission hat den letzten Satz bewusst so formuliert, dass der Bundesrat bei der Festlegung der Abgabehöhe auch die internationale Abgabesituation berücksichtigen muss. Somit haben wir mit diesem Satz zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen

– nicht dass ich die beiden Anträge Lombardi und Janiak als Fliegen betiteln möchte. Aber genau diese beiden Anliegen werden dort bereits abgedeckt.
Ich halte also fest, dass das Konzept der Kommission dem Bundesrat die Kompetenzen gibt, alle Faktoren zu berücksichtigen. Der Antrag Lombardi könnte die Wirkung der Lenkungsabgabe gefährden. Wie beim Eintreten bereits erwähnt, wollen wir ein klares und griffiges Gesetz. Mit der Flugticketabgabe und dem Klimafonds werden von der Mehrheit der UREK-SR zwei neue Instrumente eingeführt. Dieses Konzept wurde zusammen mit der Verwaltung erarbeitet und von der Kommission einstimmig angenommen. Auf den Antrag Minder komme ich später zurück.

Janiak Claude (S, BL): Ich möchte zunächst festhalten, dass die Einführung der Flugticketabgabe bei uns, sowohl in Basel-Stadt wie in Baselland, völlig unbestritten ist: für das rot-grüne Basel sowieso und für das weniger rot-grüne Baselland ebenfalls. Aber wir haben eben keinen Schweizer Flughafen bei uns; der Euro-Airport Basel-Mulhouse-Freiburg ist eine binational geführte Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage eines Staatsvertrags aus dem Jahre 1949. Im März 2017 wurde eine Ergänzung zum Staatsvertrag zur Regelung der Besteuerung im Schweizer Sektor durch Frankreich abgeschlossen. Änderungen des Steuerregimes am Euro-Airport bedürfen der beidseitigen Zustimmung. Das ist die Ausgangslage.
Die Zustimmung Frankreichs ist also nötig. Natürlich müssen wir auch bei uns in der nationalen Gesetzgebung eine Rechtsgrundlage schaffen.
Die Angst, die bei uns besteht, ist folgende: Falls Frankreich die Anwendung einer Schweizer Abgabe am Euro-Airport ablehnt, würden Flüge ab dem Euro-Airport allenfalls noch attraktiver, und das wollen wir nicht. Wir möchten nicht, dass beispielsweise Flüge von Easyjet ab Genf teurer werden und dann alle Passagiere nach Basel kommen, sodass wir bei uns noch mehr Flugbewegungen haben. Der Kommissionspräsident hat auch schon auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass man den Staatsvertrag anpassen muss.
Wenn Sie, Frau Bundesrätin, mir zu Protokoll geben können, dass das, was eigentlich der Inhalt des Antrages ist, dass man diese Einigung mit Frankreich suchen will und dass man auch davon ausgeht, dass man eine gleich hohe Abgabe will und nicht eine tiefere als bei anderen Flughäfen, dann kann ich den Antrag zurückziehen. Aber ich möchte doch diese Gewissheit aus dem Mund der Frau Bundesrätin haben – aus dem Mund des Kommissionspräsidenten haben wir sie bereits –, dass man sich dieser Sache annimmt, dass die Botschaft ist: Wir möchten nicht Ausweichflughafen werden und dass dann alle zu uns kommen, wenn es günstiger wäre.

Lombardi Filippo (C, TI): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Verwaltungsratspräsident des Flughafens Lugano, der krampfhaft um sein Überleben kämpft. Betroffen sind direkte und indirekte Arbeitsplätze und ein beträchtlicher Beitrag an das Bruttoinlandprodukt des Tessins – ungefähr 200 Millionen Franken pro Jahr nach Schätzung der Universität St. Gallen.
Ich anerkenne trotzdem die Notwendigkeit, dass auch die Luftfahrt ihren Beitrag zur Emissionsverminderung leisten muss. Sie macht es auch: Flugzeuge der neuen Generation emittieren 30 Prozent weniger als die der Neunzigerjahre; die Emissionen pro Passagierkilometer sind tiefer als bei einem durchschnittlichen Fahrzeug. Die Luftfahrt könnte noch mehr tun, wenn international abgesprochene Lösungen gefunden würden, z. B. was die Flugrouten betrifft – diese werden über gewissen Ländern künstlich verlängert –, was die Anflugverfahren auf verschiedene Flughäfen betrifft usw.
Trotzdem opponiere ich nicht gegen eine Flugticketabgabe, auch, um die Passagiere zu sensibilisieren. In diesem Sinne teile ich die Auffassung der Kommissionsmehrheit. Aber die Kommissionsmehrheit spricht von der Elastizität des Marktes. Ich weiss nicht, auf welchen exakt-wissenschaftlichen Kenntnissen die Berechnung basiert, dass mit dieser Abgabe 10 Prozent weniger geflogen werden könnte.
Wir haben vorhin lange über die Verlagerungswirkung der Benzinabgabe gesprochen. Wenn wir mit dem Tanktourismus gleich auch den Einkaufstourismus fördern wollen, müssen wir nur die Abgabe so erhöhen, dass es sich noch mehr rentiert, im Ausland einzukaufen und zu tanken. Deswegen haben wir hier notabene in mindestens zehn Artikeln die Regelungen der Europäischen Union erwähnt. Zum Beispiel sagen wir in Artikel 10: "Der Bundesrat beobachtet die Entwicklung der Regelungen der EU und kann gegebenenfalls die Zielsetzung anpassen." In Artikel 10a werden die Referenzwerte der Europäischen Union, vermindert um 15 Prozent, um 30 Prozent und so weiter, erwähnt. Wir machen also immer eine Referenz an das, was in der Europäischen Union passiert. In Artikel 11 sprechen wir von "Erleichterungen" für Personenwagen, die "nicht später als in der EU zu beenden" sind. In Artikel 12 sagen wir: Der Bundesrat berücksichtigt "die Regelungen der EU" – und so weiter. Der Referenzmarkt ist natürlich die Europäische Union, auf welche wir uns bei sämtlichen Bestimmungen, die ich erwähnt habe, denn auch beziehen.
Es geht hier eigentlich um die umliegenden Länder und nicht zwingend um die gesamte EU, zumal es keine

europaweite Regelung für eine Flugticketabgabe gibt, zumindest bislang nicht. Was aber machen die umliegenden Länder? In Italien beträgt die Flugticketabgabe zwischen 6,5 und 7,5 Euro. Österreich macht es besser: Dort beträgt die Abgabe zwischen 3,7 und 17,5 Euro. In Deutschland beträgt sie zwischen 7,5 und 42 Euro. In Frankreich beträgt sie zwischen 5,7 und 53 Euro. Der durchschnittliche Mindestsatz in den umliegenden Ländern beträgt somit 6 Euro; der durchschnittliche Maximalsatz beträgt 30 Euro. Zu glauben, es würde mit einer im Vergleich zu den anderen Ländern derart viel höheren Abgabe zu keiner Verlagerung kommen, ist blauäugig.
Natürlich bin ich besonders sensibilisiert. Die Tessiner fahren nach Malpensa, wo es gut gelegene und sehr günstige Parkplätze gibt. Die Flugtickets kosten dort weniger als jene für Flüge aus der Schweiz, das wissen wir. Hier ist die Kaufkraft höher, es gibt die Frankenstärke, zumal hier in der Schweiz auch andere Kosten höher sind als in den umliegenden Ländern. Man fährt also nach Malpensa oder nach Bergamo und fliegt von dort viel günstiger, als wenn man von Zürich aus fliegen würde.
Zu glauben, das sei nur ein Problem der Tessiner, ist auch blauäugig: Man kann natürlich von Genf nach Lyon und zurück fahren, bei der Rückfahrt noch tanken und vielleicht in einem Supermarkt die Einkäufe der Woche tätigen. Aus Zürich wird man vielleicht nicht nach München, Frankfurt oder Wien fahren – man wird aber fliegen und die Abgabe der Europaflüge bezahlen, dann die Tickets aus Frankfurt, München oder Wien, die günstiger sind als aus Zürich, kaufen. Das ist bekannt, darüber wurde auch berichtet, das ist auch die Politik der Lufthansa-Gruppe, aber wir wollen das jetzt nicht noch kommentieren.
Die Tickets sind so schon günstiger, und dazu kommt die Differenz von 90 Franken zwischen 30 und 120 Franken zum Tragen. Ich bin überzeugt, dass wir eine Abgabe einführen müssen, aber wenn wir damit nur erreichen, dass die Passagiere ihre Flughäfen wechseln und dass dieser Flugverkehr in andere Länder verlagert wird, haben wir nicht nur für den

AB 2019 S 911 / BO 2019 E 911

Standort Schweiz sehr wenig getan, sondern auch – so glaube ich – für die CO2-Emissionsbekämpfung.
Deswegen schlage ich eine sehr einfache Anpassung von Artikel 38c vor: mindestens 30 Franken und höchstens 120 Franken, jedoch höchstens das Doppelte des Durchschnitts der Abgaben der umliegenden Länder. Doppelt so viel ist schon etwas – wir werden wie immer die Musterschüler sein –, aber doppelt so viel ist eine Begrenzung, die unserem Standort vielleicht nicht so sehr schadet als vier- oder fünfmal mehr als in den umliegenden Ländern.
Ich bitte Sie, diesen Einzelantrag zu unterstützen.

Vonlanthen Beat (C, FR): Die Flugticketabgabe ist ein ganz zentrales Instrument, nicht zuletzt auch, um die Glaubwürdigkeit der Massnahmen des CO2-Gesetzes zu erhöhen. Wir haben in der Eintretensdebatte eigentlich schon ausführlich und grundsätzlich darüber gesprochen. Trotzdem noch einmal: Wir können nicht verlangen, dass die Hausbesitzer möglichst rasch ihre Häuser sanieren und die fossilen Heizungen auswechseln und dass die Autofahrer zusätzliche Rappen auf den Liter Benzin bezahlen, und gleichzeitig unwidersprochen den heutigen Trend hinnehmen, wonach wir mit wenig Geld, sogar mit sehr wenig Geld, von Zürich nach Barcelona oder von Genf nach Paris fliegen können. Eine Lenkungsabgabe ist daher mehr als angezeigt.
Die vorgesehenen 30 bis 120 Franken, welche der Bundesrat als gesetzliche Spannbreite zur Verfügung hat, können adäquat eingesetzt werden, damit erstens eine effektive Lenkungswirkung erreicht werden kann, damit zweitens finanziell belohnt wird, wer nicht oder wenig fliegt, und damit drittens ein Teil der eingenommenen Gelder für Klimaschutzmassnahmen verwendet wird.
Es scheint mir wichtig zu betonen, dass gemäss wissenschaftlichen Studien eine Lenkungswirkung effektiv erreicht wird. Die Infras-Studie im Auftrag des Bafu von 2016 hat ja zum Ausdruck gebracht, dass eine Lenkungsabgabe auf Europaflügen in der Economyklasse von 30 Franken pro Flug zu einer Reduktion der Flüge um rund 10 bis 20 Prozent führen wird. Wir haben ja hier gerade bei den Kurzstrecken alternative Transportmöglichkeiten.
Noch ganz kurz eine Bemerkung zum Einzelantrag Lombardi: Es scheint mir falsch zu sein, den Beurteilungsspielraum des Bundesrates so stark einzuschränken. In seinem Entscheid über die Höhe der Flugticketabgabe wird die Regierung die ausländischen Abgaben berücksichtigen, unser Kommissionssprecher hat darauf hingewiesen. Wir haben das sogar in Artikel 38c Absatz 2 ganz am Schluss eingefügt. Der Bundesrat wird sich in seiner Beurteilung sicher fragen, ob und wieweit wirtschaftlich negative Auswirkungen für unsere Flugindustrie zu erwarten wären. Er wird entsprechend entscheiden können.

Berberat Didier (S, NE): Tout d'abord, j'aimerais vous dire que je défends le principe de cette taxe introduite par la commission. Je rappelle, même si cela a déjà été fait, que 49 pour cent du montant de cette taxe iraient

dans le Fonds pour le climat et 51 pour cent seraient restitués à la population. Il n'y aurait donc pas un seul franc de cette taxe d'incitation qui irait dans le ménage fédéral, il est important de le dire. Ce n'est donc pas un nouvel impôt mais vraiment une taxe d'incitation. J'estime qu'elle est efficace, donc je suis opposé à la proposition Lombardi.
Je comprends bien les motivations de Monsieur Lombardi, mais il est clair que si l'on souhaite avoir un effet incitatif, il faudrait que le montant de la taxe soit substantiel.
Je souhaite dire que si on veut prendre des mesures, notamment pour les vols européens – parce qu'en ce qui concerne les vols intercontinentaux on n'a pas le choix de faire autre chose que de prendre l'avion –, il faut vraiment qu'on fasse en sorte de rendre abordable le prix du transport en train. Il est sûr que, même avec une taxe de 30 francs, se déplacer en train reste plus cher que de voyager en avion. Je me suis amusé ce matin à comparer sur Internet les prix des voyages en avion et en train. Deux exemples: pour un trajet Genève-Barcelone – j'ai regardé aujourd'hui, vers 9 heures, les prix changent à peu près toutes les minutes –, le prix le moins cher était de 90 francs en avion; par le train, il était de 163 francs. Un trajet Zurich-Berlin – pour nos collègues alémaniques – coûte 86 francs en avion et 160 francs en train, donc quasiment le double.
Donc si on souhaite vraiment, même avec une taxe de 30 francs, faire en sorte de changer les habitudes, notamment dans le cas des trajets intra-européens – pour lesquels c'est une aberration de prendre l'avion, par exemple pour aller de Genève à Paris ou pour aller de Zurich à Munich ou même à Berlin –, il faut absolument que l'on fasse cet autre effort.
Cela tombe très bien, parce que Madame la conseillère fédérale en charge de l'environnement et de l'énergie est aussi en charge des transports. Ce qu'il est vraiment important de voir réalisé – je sais que cela se fait déjà partiellement –, c'est qu'il y ait une offre supplémentaire de trains, et d'abord qu'il y ait une baisse des prix. Je sais bien qu'en Suisse les standards sont élevés, que les salaires sont corrects, que les prix des terrains sont plus chers, et qu'on a pris de nombreuses mesures contre le bruit: tout cela renchérit beaucoup les transports. Mais, par rapport à l'avion, il faut vraiment que l'on trouve une solution pour que les jeunes, notamment, mais pas qu'eux, aussi les personnes de condition modeste, aient une solution de rechange.
Vous savez très bien, puisque vous vivez aussi dans la vraie vie, que les jeunes, par exemple, s'ils partent à trois ou quatre dans une autre région de notre pays, prennent la voiture, car cela coûte moins cher que les transports publics. Il faut donc que nous prenions des mesures ayant un impact sur le prix des transports en commun. Je sais qu'il existe déjà un certain nombre d'offres assez souples, avec par exemple la vente de billets dégriffés, mais il faut qu'on continue dans cette direction.
Au niveau européen, il s'agit d'encourager l'offre en matière de trains de nuit. Je sais que les chemins de fer autrichiens disposent d'une offre en la matière, mais si nous souhaitons réellement changer les habitudes, notamment pour les trajets intra-européens, il est donc important de non seulement prévoir une taxe sur les billets d'avion, nécessaire mais pas suffisante, mais aussi de disposer d'une offre, en matière de transport ferroviaire, qui soit réellement attractive pour les jeunes et les personnes aux revenus les plus modestes.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich habe ein Bild zu Hause, auf dem als Untertitel der Satz steht: "Ein Schritt ist immer ein Weg." Das heisst für mich eigentlich immer: Man muss halt irgendwann einen Schritt machen, wenn man sich auf den Weg begeben will. Wenn wir die aktuelle Diskussion bei der Flugticketabgabe zum Beispiel mit der Klimajugend diskutieren, wird dieser Schritt als viel zu klein besprochen. Wenn wir vorhin Kollege Lombardi zugehört haben, sieht man schon, welche Fragen schon ein kleiner Schritt aufwerfen kann. Das ist einfach unsere Realität. Die Frage lautet dann einfach: Muss man einen Schritt machen und dann halt gewisse Fragen beantworten, oder sagt man, ich mache überhaupt keinen Schritt bzw. mache ihn erst dann, wenn ich alle Antworten habe? Das ist immer die Standardfrage, die sich bei uns stellt. Ich möchte Ihnen empfehlen, machen wir einen Schritt.
Herr Janiak hat in seinem Votum – ich glaube, zu Recht – darauf hingewiesen, dass es noch Abmachungen braucht. Ich habe vollstes Vertrauen in die Frau Bundesrätin und in den Bundesrat; Sie werden wieder sagen, wie viel Vertrauen wir doch in Sie haben, aber dafür sind Sie gewählt, es tut mir leid. Ich habe vollstes Vertrauen, dass wir diese Verhandlungen hinkriegen. Ich darf sagen, ich habe zwei, drei Telefongespräche mit den entsprechenden Leuten in Basel geführt, und auch die haben eigentlich das Vertrauen, dass Sie es hinkriegen. Es ist also nicht so, dass wir es nur in die Frau Bundesrätin setzen müssen. Die Leute vor Ort haben mir gesagt, man sei sich am Flughafen Basel gewöhnt, mit einer Konsenspolitik zu arbeiten. Sie sind sehr optimistisch.
Zu dem, was Herr Lombardi beantragt: Selbstverständlich ist der Bundesrat gehalten, alles noch einmal zu prüfen und richtig zu machen, wenn er dies in Kraft setzt. Deshalb hat sich ja die Kommission nicht auf einen Betrag festgelegt. Der Bundesrat soll prüfen, was international geht. Er soll schauen, was möglich ist, was in

Bezug auf CO2 am meisten bringt.

AB 2019 S 912 / BO 2019 E 912

Dann soll er entscheiden, welches wofür der richtige Tarif ist. Dies ist die Hausaufgabe, die es zu erledigen gilt. Wir geben hier dem Bundesrat eigentlich die Kompetenz, dies zu tun. In dem Sinne glaube ich, wenn wir jetzt sagen, der Tarif dürfe nicht höher als doppelt so hoch sein wie das, was im Ausland gilt, dann würde dies ja bedeuten, dass man in diesem Konzept die Untergrenze und die Obergrenze aufheben müsste. Wenn das Doppelte mehr wäre als die Obergrenze oder weniger als die Untergrenze, hätte man einen Widerspruch.
Ich muss Ihnen ehrlicherweise sagen: Wenn ich in die Welt hinausschaue und an den Kommissionssprecher erinnere, liegen wir mit diesem Minimalbetrag von 30 Franken nicht so quer in der Landschaft. Aber wenn der Bundesrat am ersten Tag, an welchem das Gesetz in Kraft tritt, die 120 Franken ausschöpfen würde, würden wir vermutlich ziemlich quer in der Landschaft stehen.
Die Frage ist – dieses Gesetz gilt ja etwa zehn Jahre -: Wo stehen wir 2030? Wir haben da einen gewissen Spielraum eingebaut. Sie haben es vorhin bei der CO2-Abgabe erwähnt, wo wir den Spielraum nicht ausgenützt haben. Ich weiss nicht, was wir 2030 dann an dieser Stelle hören werden, aber ich vermute, wir werden verstehen, dass der Bundesrat den Spielraum eigentlich verantwortungsvoll ausgenützt hat.
In dem Sinn glaube ich, Kollege Lombardi, müsste man eigentlich mit den Worten von Herrn Janiak sagen: Wenn Sie die entsprechenden Antworten der Bundesrätin erhalten, so könnten Sie auch Ihren Einzelantrag zurückziehen. Denn ich habe das Gefühl, dass wir in die richtige Richtung gehen, wenn wir hier bei der Mehrheit bleiben.

Eberle Roland (V, TG): Wir sagen Ja zu dieser Flugticketabgabe, wir sagen Ja zur Mechanik dieser Flugticketabgabe. Ich glaube, wir alle wissen nicht, wie auf dieses System reagiert wird. Es gibt in dieser ganzen Klimadebatte und -rechnung eine grosse Unbekannte: Das ist das Verhalten der Betroffenen, ob das jetzt der einzelne Mensch mit seinem Reiseverhalten ist oder ob es die Industrie ist. Ich erinnere an mein Beispiel aus der Zementindustrie. Ob diese Industrien hierbleiben oder nicht, je nach Rahmenbedingungen, das wissen wir einfach nicht. Wir wissen auch nicht, wie das System reagieren wird. Ich verstehe, dass wir uns in dieser Debatte von Wünschen leiten lassen. Es ist aber auch unsere Pflicht, ab und zu zu überlegen, ob das, was wir da veranstalten, in den Modellen nicht auch Grenzen hat, denn diese Modelle sind ja alles andere als gefestigt.
Ich will jetzt aber nicht diese Debatte vom Zaun brechen, sondern ich möchte einfach darauf hinweisen, dass Kollege Lombardi einen schlauen Antrag gestellt hat. Er lässt nämlich alle Eckwerte stehen, aber er antizipiert mögliches Verhalten. Er sagt: Okay, als Zeichen auch des Parlamentes, wonach wir wissen, dass wir das Verhalten der Einzelnen nicht im Griff haben, haben wir einen limitierenden Faktor eingebaut. Dieser macht nach meinem Dafürhalten Sinn und hat so, wie sie konzipiert ist, keine negativen Auswirkungen auf die Flugticketabgabe. Wenn Kollege Noser die Klimajugend zitiert, dann möchte ich Folgendes sagen: Wenn ich junge Leute am Flughafen frage – ich mache das nämlich –, tönt das ganz anders. Ich will das jetzt nicht ins Lächerliche ziehen, ich sage aber einfach, dass wir auch hier nicht wissen, wer sich in dieser ganzen Debatte in Zukunft wie verhält.
Es wäre meines Erachtens auch ein reifes Zeichen, wenn wir sagen würden: Wir haben alle einen guten Willen, wir wollen diese Ziele erreichen, wir sind aber wirklich nicht sicher, ob es funktioniert. Es gibt auch legitime wirtschaftliche Interessen, beispielsweise des Flughafens Lugano, aber auch von anderen kleineren oder grösseren Flughäfen. Bauen wir doch diese Barriere einmal ein. Wenn sie dann nicht funktioniert, sind wir in der Lage, sie wieder zu korrigieren. Denken wir daran: Wir müssen ja das Ganze auch einmal noch verkaufen.
Nochmals: Der Einzelantrag Lombardi ändert an der Systematik, an der Idee und am guten Willen überhaupt nichts, er macht aber noch einen Seitenblick auf mögliche Verhaltensveränderungen, die sich negativ auswirken, sodass wir letztlich die Ziele nicht erreichen. Wir wollen CO2 aus der Luft entfernen, wir wollen keinen Umwegverkehr, wir wollen keine unnötigen Fahrten und keine unnötigen Kurz- oder Langstreckenflüge provozieren. Sagen wir also Ja zu diesem Einzelantrag Lombardi, und schauen wir, wie sich das auswirken wird.
Ich bitte Sie, den Einzelantrag Lombardi zu unterstützen.

Rieder Beat (C, VS): Ich pflichte Kollege Eberle in einem Punkt bei. Sie haben es ja bereits in der Eingangsdebatte gehört: Wir haben historisch gesehen die höchsten Abflugzahlen in der Schweiz, von Zürich, Genf und Basel. Wir haben historisch gesehen die höchsten Passagierzahlen auf unseren Flughäfen. Und nun machen wir eine Massnahme, die im europäischen Umfeld relativ stark wirkt. Ich gebe diesbezüglich Kollege Lombardi Recht: Wir haben schon gewisse Sicherheitsmechanismen in diesem Gesetz eingebaut. Einer geht eigentlich

immer vergessen, nämlich Artikel 4, die Grundsätze dieses Gesetzes. In Artikel 4 Absatz 3 heisst es: "Bei der Ausgestaltung der Massnahmen werden unter anderem die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Machbarkeit berücksichtigt." Da verlange ich natürlich vom Bundesrat bei der konkreten Ausgestaltung der Flugticketabgabe, bei diesem Rahmen, den wir gesetzt haben, dass er sich an diese Grundsätze hält, wenn er dann effektiv zum Lenkungssystem greift. Wir haben in der Kommission auch verschiedenartige Lenkungssysteme diskutiert – nicht nur eines, sondern verschiedene.
Ein Punkt ist bedenklich. Wir sind vielleicht beim Grundansatz von 30 Franken relativ hoch gegangen. Aber wir stehen am Anfang dieser Debatte; es gibt einen Zweitrat, es gibt eine Entwicklung in diesem Gesetz. Ich gehe davon aus, dass diese Diskussion im Zweitrat und dann auch später bei uns noch ausführlich geführt werden wird. Vielleicht können wir dann das eine oder andere aus dem Einzelantrag Lombardi übernehmen.

Luginbühl Werner (BD, BE): Wenn ich meine Vorstellung, wie eine Flugabgabe aussehen müsste, mit dem vergleiche, was wir nun vorschlagen, dann hat das nicht mehr sehr viel miteinander zu tun. Das liegt aber daran, dass wir uns intensiv mit dieser Frage befasst haben. Wir haben wirklich verschiedenste Varianten geprüft, wir haben intensiv die Vor- und Nachteile dieser Varianten diskutiert. Und am Ende bin ich eben zum Schluss gekommen, dass wir hier durchaus eine pragmatische, recht gut austarierte Lösung haben, die einen ersten Schritt bedeutet, wie Kollege Noser es gesagt hat.
Ich habe mir eigentlich ursprünglich eine deutlich höhere Abgabe und einen deutlich grösseren Spielraum vorgestellt. Aber es gibt halt eben in den weiten Distanzen nicht sehr viele Alternativen zum Flugzeug.
Worum geht es der klaren Mehrheit der Kommission? Ich interpretiere das jetzt mal so: Die negativen Auswirkungen des Flugverkehrs und seines unglaublichen Wachstums liegen ja vor allem im Kurzstreckenbereich. Es ist heute so – die Schweiz ist ein Hochpreisland –, dass es billiger ist, am Wochenende in Wroclaw oder in Riga Party zu machen als zu Hause, wenn man für 19 Franken hinfliegen kann. Ich denke, in diesem Bereich sind wir schon gefordert, etwas zu tun.
Die Lösung, die wir nun auf dem Tisch haben, kann genau in diesem Bereich wirken. Wir haben den Transitverkehr herausgenommen. Wir haben die untere Grenze so gewählt, dass es immer teurer ist, ab einem Ausweichstandort im Ausland zu fliegen, wenn man dahin den Zug nimmt. So kann also durchaus die Wirkung erzielt werden, die wir uns erhoffen. Insofern sollten wir jetzt nicht noch weiter nach unten korrigieren und den Antrag Lombardi ablehnen.
Auch ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Hösli Werner (V, GL): Wir haben das in der Kommission schon intensiv diskutiert und sind am Schluss zur Lösung gelangt, dass wir dem Bundesrat relativ hohe Kompetenzen geben. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass sich der Bundesrat in der Gesamtbetrachtung der Probleme mit den an die Schweiz angrenzenden Flughäfen und mit der Wettbewerbsverzerrung sicherlich die richtigen Gedanken machen wird. Es ist ja auch nicht im Interesse des Bundesrates, wenn am

Schluss alle zum Einsteigen nach Stuttgart oder Mailand gehen und die Fluggesellschaften, die in der Schweiz noch landen, irgendwie benachteiligt werden. Ich glaube, so viel Fingerspitzengefühl müsste man dem Bundesrat zutrauen und darf man ihm auch zutrauen.
Mich treibt ein bisschen etwas anderes um, wir wissen es aufgrund der Interpellation Minder 19.3650: Im Jahr 2018 haben die Departemente 21 000 Flugreisen gebucht. Die Tendenz war in den letzten Jahren jeweils steigend, und wahrscheinlich sind das nicht selten Flüge zu Umweltkonferenzen: Gerade beim UVEK ist in den letzten Jahren, 2016 bis 2018, die Zahl der Flüge um 10 Prozent angestiegen. Das ist nicht wenig.
Total betrachtet sind pro Arbeitstag 100 Bundesangestellte mit dem Flugzeug in der Luft – man muss sich das einmal vorstellen! Dieses Problem ist mit einer Flugticketabgabe nicht zu lösen, denn die Mehrkosten dafür bezahlt sowieso wieder der oder die Steuerzahlende. Hier nützt eine Lenkungsabgabe gar nichts, sondern es braucht, Frau Bundesrätin, eine Umlenkung im Denken des Bundesrates und der Verwaltung! Ich hoffe inständig, dass man sich im Bundesrat die richtigen Gedanken zu diesen Fakten macht. Nur mit einer Einführung der Flugticketabgabe kann er seine Hausaufgaben zur Minderung der Reise- und Fluglust in der Bundesverwaltung meines Erachtens nicht abhaken.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Ich habe bezüglich des Einzelantrages Lombardi noch in den Unterlagen nachgeschaut. Ich habe jetzt zugehört und habe wirklich auch grosses Verständnis für die Ausgangslage im Tessin. Nur: Was würde der Antrag eigentlich bedeuten? Da müsste sicherlich die Frau Bundesrätin noch ergänzen.

Wenn der Einzelantrag Lombardi durchkommen würde, dann wäre auch eine jährliche Anpassung der Flugticketabgabe nötig. Es bräuchte nicht nur eine Verordnungsänderung, sondern es müsste jedes Mal auch eine zwölfmonatige Übergangsregelung vorgesehen werden, und Sie wissen alle, dass Flugzeugtickets bis zwölf Monate im Voraus gekauft werden können. Das heisst auch wieder, dass es natürlich in dieser ganzen Thematik eine ziemlich breite Auslegeordnung gäbe, die wir dann schlussendlich auch berücksichtigen müssten.
Wenn wir nochmals auf Artikel 38c Absatz 2, Seite 34 der Fahne, zurückkommen, sehen Sie, dass es im letzten Satz – den habe ich bereits erwähnt – heisst: "Er berücksichtigt dabei die Auswirkungen des Flugverkehrs auf das Klima, welche durch die abgabepflichtigen Luftverkehrsunternehmen verursacht werden, und die internationale Abgabesituation." Wir haben die internationale Abgabesituation hier also schon hineingenommen.
Deshalb bitte ich Sie jetzt aus Sicht der Kommission, weil wir dies hier drin schon berücksichtigt haben, den Einzelantrag Lombardi nicht zu unterstützen, sondern dem Konzept der Mehrheit zu folgen.

Lombardi Filippo (C, TI): Monsieur le rapporteur, comment pouvez-vous dire qu'on va tenir compte des taxes internationales si la loi mentionne un minimum de 30 francs? Peut-être que pour le maximum, on va pouvoir tenir compte de la situation internationale. Mais si la loi prévoit un minimum de 30 francs, je ne vois pas comment on peut y déroger.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Danke für die Frage. Ich bin ja nicht Angestellter des Bundes, aber wir haben das, wie gesagt, ausführlich debattiert. Es müsste, denke ich, noch zusätzlich abgeklärt werden, was Sie mit "jedoch höchstens das Doppelte des Durchschnitts der Abgaben der umliegenden Länder" konkret meinen. Meines Erachtens ist das einfach zu "gummig", wenn ich das so sagen darf. Deshalb haben wir hier im letzten Satz von Artikel 38c Absatz 2 erwähnt, dass die internationale Abgabesituation zu berücksichtigen sei. Damit wollten wir am bestehenden Mechanismus festhalten. Jedenfalls muss das, wie gesagt, in der Kompetenz des Bundesrates liegen. Er wird diese sicherlich entsprechend wahrnehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Etwas vorweg: Auch der Bundesrat sieht bei der Luftfahrt Handlungsbedarf in Bezug auf die Klimapolitik. Wir haben ein starkes Wachstum im internationalen Flugverkehr, es wurde von einigen von Ihnen erwähnt. Das steht dem Pariser Abkommen entgegen, das ist das Gegenteil von dem, wie man die Ziele dieses Abkommens erreichen kann.
Die Frage ist jetzt, welche Massnahmen man ergreift. Der Bundesrat hat sich dazu bereits im Rahmen einer Interpellation geäussert: dass aus seiner Sicht die Flugticketabgabe das Potenzial hat, die CO2-Emissionen aus dem Flugverkehr zu vermindern, wenn sie entsprechend als Lenkungsabgabe ausgestaltet ist.
Es ist mir wichtig, nochmals darauf hinzuweisen: Ihre Kommission hat hier eine Lenkungsabgabe beschlossen. Das ist verfassungsrechtlich möglich. Wenn sie sie als Steuer ausgestaltet hätte, dann hätten Sie zuerst eine entsprechende Verfassungsänderung vornehmen müssen. In diesem Sinne hat Ihre Kommission eine Lösung gesucht und gefunden, die mit der heute geltenden Verfassung möglich ist.
Ich werde mich jetzt nicht im Detail äussern. Ihre Kommission hat sich sehr viele Gedanken gemacht. Sie hat eben auch die Auswirkungen im Sinne der Preiselastizität überprüft, also wie viel ein Preis ändern muss, damit es eine Auswirkung hat. Es ist schon so, wie Sie sagen, Herr Ständerat Eberle: Die genauen Reaktionen kann man nicht voraussagen. Aber immerhin haben wir jetzt mit der CO2-Abgabe und mit der Abgabebefreiungsmöglichkeit viel Erfahrung gesammelt. Die Flugticketabgabe ist jetzt auch nicht etwas völlig Neues, andere Staaten haben solche ja bereits eingeführt. Ich sage nachher noch etwas zum Unterschied zwischen der Regelung Ihrer Kommission und derjenigen in anderen europäischen Ländern.
Zuerst komme ich aber zum Einzelantrag Janiak. Das Bundesamt für Justiz geht davon aus, dass man die Flugticketabgabe im schweizerischen Sektor des Flughafens Basel-Mulhouse-Freiburg einführen kann, aber wie Sie richtig ausgeführt haben, braucht es im französischen Sektor eine Verhandlung. Ich kann Ihnen nur so viel sagen: Ich bin hochmotiviert, diese Verhandlungen zu führen. Ich kann Ihnen den Abschluss nicht garantieren, aber das wissen Sie ja; wir haben ja auch keine Zwangsheirat und eben auch keine Zwangsverhandlungsabschlüsse. Ich bin nicht nur sehr motiviert, diese Verhandlungen mit Frankreich aufzunehmen und zu führen, sondern dabei auch ziemlich zuversichtlich. Denn Sie sehen, dass die Diskussionen in anderen Staaten nicht abnehmen; sie nehmen zu. Der Druck erhöht sich, und – als Politikerinnen und Politiker wissen wir das ja auch – wenn man sagt: "Die anderen machen das auch", dann kann man das der eigenen Bevölkerung auch einfacher verkaufen. Von daher kann ich Ihre Frage mit Ja beantworten: Wir werden diese Verhandlungen aufnehmen. Es ist vielleicht etwas speziell, wenn Sie das ins Gesetz schreiben, aber das müssen Sie entscheiden. Ich bin sehr motiviert, die Verhandlungen zu führen.
Zum Einzelantrag Lombardi: Ich habe Verständnis, dass Sie sagen, dass die Schweiz dann schon auch ein bisschen schauen soll, was die anderen machen. Aber der Kommissionssprecher hat es erwähnt: Der Artikel

berücksichtigt die internationale Abgabesituation. Das ist genau der Auftrag. Sie sagen in Ihrem Einzelantrag relativ spezifisch "höchstens das Doppelte des Durchschnitts der Abgaben der umliegenden Länder". Dabei besteht das folgende Problem: Die umliegenden Länder haben zwar alle eine Abgabe, aber es ist eine Steuer, keine Lenkungsabgabe. Da müssten Sie mir dann schon sagen, wie Sie das berechnen. Bei uns geht mehr als die Hälfte dieser Abgabe an die Bevölkerung zurück. Bei den umliegenden Ländern geht nichts an die Bevölkerung zurück, es geht in die Staatskasse. Gut, irgendwann geht es auch so wieder zur Bevölkerung. Wir aber haben eine Lenkungsabgabe mit der Auflage – wir besprechen das nachher noch – des Klimafonds. Mehr als die Hälfte geht an die Bevölkerung zurück. Da müssten Sie mir schon sagen: Wie soll man eine solche Rechnung mit dem Durchschnitt machen?
Ebenfalls aufgeworfen wird die Frage, ob denn auch wir jedes Mal wieder anpassen müssen, wenn ein Land seine Abgabe

AB 2019 S 914 / BO 2019 E 914

anpasst. Müssen auch wir dann unseren Durchschnitt wieder anpassen? Ich denke, Sie haben mit der Versicherung, dass der Bundesrat bei der Festlegung der konkreten Flugticketabgabe die internationale Abgabesituation berücksichtigen muss, genau das eingebaut, was auch ich begrüsse, – dass nämlich die Situation vor allem in den umliegenden Ländern mit einbezogen wird.
Herr Hösli hat es richtig gesagt: Auch der Bundesrat will mit seiner Abgabe nicht einfach Umwegflüge generieren. Er will selbstverständlich auch nicht irgendeinen Wettbewerbsnachteil generieren und die Schweizer Flughäfen in eine speziell schwierige Situation führen. Ich glaube, so, wie es Ihre Kommission formuliert hat, ist es richtig, da besteht ein Auftrag. Aber so, wie Sie das formulieren, müssten wir ja sagen: Wir nehmen zwar das Doppelte des Durchschnitts, aber weil es eine Lenkungsabgabe ist, müssen wir eigentlich sagen, ist es ja viel mehr, weil die Hälfte wieder zurückgeht. Ich glaube, so können Sie die Situation nicht verbessern.
In diesem Sinne bitte ich Sie, hier klar zu sagen, was Sie wollen, so wie Ihre Kommission, dann aber trotzdem festzuhalten, dass man die Situation der umliegenden Länder mit einbezieht.

Lombardi Filippo (C, TI): Es spielt für die Wettbewerbsfähigkeit keine Rolle, ob die Abgabe mit der Krankenkassenprämie oder so zurückerstattet wird. Das spielt überhaupt keine Rolle. Ich spreche hier von der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz im Vergleich zu anderen Standorten. Es ist beabsichtigt, mit der EU, mit Frankreich zu verhandeln. Verhandeln Sie mit allen Ländern, damit diese ihre Abgaben auch erhöhen! Das hat eine Wirkung auf die CO2-Emissionen. Wenn wir aber Passagiere aus der Schweiz zu ausländischen Flughäfen verlagern, vermindern wir keine CO2-Emissionen.
Mir geht es um die Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich. Was dann mit der Abgabe passiert, ob sie in Frankreich für die Flüge des französischen Präsidenten oder für die Verbilligung der Zugpreise benutzt wird, das spielt überhaupt keine Rolle. Es ist der Vergleich zwischen den Abgaben, der wichtig ist. Sie nehmen in vielen Bereichen alle zwei Jahre eine Anpassung der Verordnung vor. Nehmen Sie eine solche Frist, und passen Sie die Abgabe alle zwei Jahre an den Durchschnitt an.

Janiak Claude (S, BL): Ich ziehe meinen Einzelantrag gestützt auf die Ausführungen von Frau Bundesrätin Sommaruga zurück, in der Erwartung, dass diese Abgabe dann nicht tiefer ist als auf den Schweizer Flughäfen.

Le président (Fournier Jean-René, président): La proposition Janiak à l'article 38a alinéa 4 a été retirée.

Art. 38c Abs. 1 – Art. 38c al. 1

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 28 Stimmen
Für den Antrag Lombardi ... 15 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

4b. Kapitel
Antrag Minder
Titel
Privatflugabgabe

Art. 38gbis Titel
Gegenstand
Art. 38gbis Abs. 1
Der Bund erhebt im Hinblick auf die Emissionsverminderungsziele nach Artikel 1 Absatz 1 eine Lenkungsabgabe auf abgehenden Flügen, die nicht von der Flugticketabgabe erfasst werden und die mit Flugzeugen durchgeführt werden, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden und deren Abflug nach schweizerischem Recht erfolgt (Privatflugabgabe).
Art. 38gbis Abs. 2
Er erhebt keine Privatflugabgabe auf Flügen, die nach Artikel 38a Absätze 2 und 3 von der Flugticketabgabe ausgenommen sind. Der Bundesrat kann weitere Ausnahmen von der Privatflugabgabe vorsehen.
Art. 38gter Titel
Abgabepflichtige Personen
Art. 38gter Abs. 1
Abgabepflichtig sind die Luftfahrzeughalter, mit deren Flugzeugen Flüge nach Artikel 38gbis Absatz 1 durchgeführt werden.
Art. 38gter Abs. 2
Erfüllt der Luftfahrzeughalter seine Pflichten nicht oder kann er nicht mit vernünftigem Aufwand ermittelt werden, so wird zusätzlich der Luftfahrzeugeigentümer abgabepflichtig. Der Luftfahrzeughalter und der Luftfahrzeugeigentümer haften in diesem Fall solidarisch.
Art. 38gter Abs. 3
Bei Luftfahrzeughaltern ohne Zustellungsdomizil in der Schweiz ist der Flugplatzhalter, von dessen Flugplatz die Luftfahrzeughalter abfliegen, abgabepflichtig. Die Flugplatzhalter überwälzen die Abgabe auf die Luftfahrzeughalter.
Art. 38gter Abs. 4
Auf die Abgabenachfolge und die Mithaftung sind überdies die Artikel 10 und 11 MinöStG anwendbar.
Art. 38gquater Titel
Abgabehöhe, Entstehung und Fälligkeit
Art. 38gquater Abs. 1
Die Privatflugabgabe beträgt 500 Franken.
Art. 38gquater Abs. 2
Die Privatflugabgabeforderung entsteht und wird fällig mit dem Abflug.
Art. 38gquinquies Titel
Verfahren
Art. 38gquinquies Text
Die Artikel 38e bis 38g sind entsprechend auf die Privatflugabgabe anwendbar.

Chapitre 4b
Proposition Minder
Titre
Taxe sur les vols privés
Art. 38gbis titre
Objet
Art. 38gbis al. 1
Compte tenu des objectifs de réduction des émissions prévus à l'article 1 alinéa 1, la Confédération prélève une taxe d'incitation sur les vols en partance n'entrant pas dans le champ d'application de la taxe sur les billets d'avion et réalisés avec un avion qui est propulsé par des agents énergétiques fossiles et dont les modalités de départ sont soumises au droit suisse (taxe sur les vols privés).
Art. 38gbis al. 2
Elle ne prélève pas la taxe sur les vols privés sur les vols exclus du champ d'application de la taxe sur les billets d'avion en vertu de l'article 38a alinéas 2 et 3. Le Conseil fédéral peut prévoir d'autres exceptions à la taxe sur les vols privés.
Art. 38gter titre
Personnes assujetties à la taxe
Art. 38gter al. 1
Sont assujettis à la taxe les exploitants d'aéronefs dont les avions sont utilisés pour réaliser les vols visés à l'article 38gbis alinéa 1.

Art. 38gter al. 2
Si l'exploitant de l'aéronef ne remplit pas ses devoirs ou s'il ne peut pas être identifié moyennant un effort raisonnable, est également assujetti le propriétaire de l'aéronef. Dans ce cas, l'exploitant de l'aéronef et le propriétaire de l'aéronef répondent solidairement.
Art. 38gter al. 3
Lorsque l'exploitant d'aéronefs n'a pas de domicile de notification en Suisse, est assujetti à la taxe l'exploitant de l'aérodrome duquel les avions de l'exploitant d'aéronefs décollent. L'exploitant de l'aérodrome répercute la taxe sur l'exploitant d'aéronefs.

AB 2019 S 915 / BO 2019 E 915

Art. 38gter al. 4
En ce qui concerne la succession fiscale et la responsabilité solidaire, sont applicables en outre les articles 10 et 11 Limpmin.
Art. 38gquater titre
Montant de la taxe, naissance et exigibilité
Art. 38gquater al. 1
La taxe sur les vols privés est de 500 francs.
Art. 38gquater al. 2
La créance relative à la taxe sur les billets d'avion prend naissance et devient exigible au moment du départ.
Art. 38gquinquies titre
Procédure
Art. 38gquinquies texte
Les articles 38e à 38g s'appliquent par analogie à la taxe sur les vols privés.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Die Kommission hat während der Beratung sehr viel Zeit in das gesamte Konzept investiert. Das Thema des Einzelantrages Minder war Gegenstand der Diskussionen, nur: Wir waren uns einig, dass die Flugticketabgabe eben auf Tickets erhoben wird. Die Komplexität bei Privat- und Rettungsflügen hat eben auch gezeigt, dass dort eine Umsetzung möglicherweise ein Bürokratiemonster würde, zum Beispiel bei der Erhebung der Abgabe – Stichwort Flugzeughalter ohne Domizil in der Schweiz. Hinzu kommt, dass eine faire Abgabe auch die Flugzeugtypen, die Grösse, das Alter und gleichzeitig auch den Treibstoffverbrauch berücksichtigen müsste.
Zudem waren wir uns in der Kommission einig, dass wir auf eine Flugticketabgabe verzichten können, wenn wir eine internationale CO2-Besteuerung auf Kerosin haben. Deshalb hätten wir auch schon in der Diskussion, die wir ausführlich in der Kommission hatten, keine Mehrheiten für den Einzelantrag Minder gefunden; dies zu Ihrer Information.

Minder Thomas (V, SH): Die Flugticketabgabe ist unbestritten. Beim Lösungsansatz hat man eine Abstufung gewählt, wonach die Abgabe bei kurzen Flügen und solchen in der Economy Class weniger hoch ausfällt als bei Langstreckenflügen und Flügen in der ersten Klasse. Ziel war, sämtliche Passagiere, Passagierklassen und Fluglängen zu erfassen.
Vielleicht nicht gerade vergessen, aber zumindest keinen geeigneten Lösungsansatz gefunden hat man für jegliche Flüge mit Privatjets ausgehend von der Schweiz. Damit gibt es für diese auch keine Abgabepflicht, denn die Benutzer von Privatjets kaufen kein Ticket oder zumindest kein klassisches Flugticket. Diese Unterlassung ist ein Fehler, und der muss korrigiert werden. Privatflüge in und aus der Schweiz heraus müssen ebenfalls erfasst werden. Auch Personen, welche im Privatjet fliegen, sollen eine CO2-Taxe bezahlen. Mir ist bewusst, dass die Lenkungswirkung bei dieser gutbetuchten Klientel nicht riesig sein wird, doch im Volk würde es niemand verstehen, wenn wir Economy-Class-Flüge taxieren, die Privatjets hingegen, mit ihren noch viel problematischeren Flügen, geradezu über die CO2-Abgabe hinwegfliegen lassen würden. Allerspätestens im Nationalrat würde dieses Anliegen aufgegriffen. Wir sind also gut beraten, bereits hier im Erstrat Privatjets zu erfassen.
Was ganz genau unter "Privatjet" fällt, überlasse ich dem Bundesrat. Er kann das in den Ausführungsverordnungen definieren; ich habe es bewusst offengelassen. Selbstverständlich geht es beim Fliegen im Privatjet in erster Linie um das gewerbsmässige Fliegen und nicht um Schulungs-, Rettungs- und Trainingsflüge oder um Flüge im Zusammenhang mit dem Holzen oder dem Versorgen von Hütten im alpinen Gebiet. Die Rega usw. würde ebenfalls nicht tangiert. Artikel 38gbis Absatz 2 meines Antrages ermöglicht, genau solche Ausnahmen zuzulassen.

Wichtig ist auch festzustellen, dass bei einem Privatjet oftmals kein Ticket bestellt und ausgestellt wird, daher kann der Privatjetflug nicht über die Flugticketabgabe erfasst werden. Hier braucht es einen anderen Ansatz. Ich habe mit diesem Einzelantrag eine Privatflugabgabe von 500 Franken pro Start gewählt. Darunter fallen sollen aber auch alle touristischen Sightseeing-Flüge, die kommerzielle Privatflüge darstellen. Der Ansatz einer Taxe pro Start ist unbürokratisch.
Jeder Privatjet wird beim Starten vom abgehenden Flughafen in der Schweiz eine CO2-Taxe von 500 Franken belegt und fakturiert haben. Gewicht des Fliegers, Anzahl Passagiere, Destination, Reisedistanz, Flugdauer – das spielt keine Rolle. Die Abgabe wird ebenfalls dem Klimafonds zugewiesen.
Eine Pauschale ist eine unbürokratische Lösung. Es stimmt, dass die 500 Franken willkürlich ausgewählt wurden. Das gilt aber auch für die Beträge 30 bis 120 Franken bei der Flugticketabgabe. Die Kerosinbesteuerung oder eine allfällige Kerosinauftankungstaxe habe ich verworfen, weil so das Risiko besteht, dass der Privatjet gar nicht mehr in der Schweiz auftanken würde.
Die Anzahl Flüge, Abflüge und Flüge innerhalb der Schweiz mit Privatjets konnte ich leider nicht eruieren. Was man jedoch weiss, wenn man auf Google sucht, ist, dass alleine während des WEF in Davos etwa 1500 Privatjets in der Schweiz landen und starten. Meine Einschätzung ist, dass es sich um mehrere Tausend Flüge mit Privatjets oder auch Sightseeing-Flüge pro Jahr handeln muss.
Ich bitte Sie, meinem Einzelantrag zu einer CO2-Besteuerung für Privatjets mit einer Abflugtaxe zuzustimmen.

Cramer Robert (G, GE): Ce à quoi nous convie notre collègue Thomas Minder, par le biais de sa proposition qui est extrêmement développée, c'est à un débat de commission. Parce que si vous aviez déposé une proposition pour dire quelque chose comme "le Conseil fédéral peut prévoir de taxer les vols privés", on aurait parlé d'autre chose. Mais vous avez fait le choix de faire un texte qui est assez développé, et je me dois de vous poser quelques questions.
Le texte en langue française qui m'a été remis se réfère aux "vols privés". Dans votre intervention, vous avez exclusivement utilisé le terme "Privatjet". Alors est-ce que l'on parle de "jets privés" ou de "vols privés"? Il y a là une grande différence. Si vous parlez des vols privés, je comprends qu'on devrait faire tomber sous le coup de cette disposition des vols, par exemple, qui relèvent des avions à hélice, avec lesquels des personnes pratiquant l'aviation font un tour de deux heures et viennent se reposer à l'aéroport; elles devraient donc payer 500 francs de taxe de décollage. Je comprends que ceux qui font du parachutisme et qui montent dans un avion pour ensuite se faire larguer en parachute devraient payer 500 francs de taxe. Je comprends que ceux qui font du planeur et qui se font remorquer par un avion devraient payer chaque fois 500 francs. J'ai le sentiment que tous ces cas risquent de représenter un gros pourcentage de ce que sont les vols privés, les vols en jet représentant vraisemblablement une fraction de ce volume.
Ensuite la question que je me pose, c'est de savoir ce dont nous sommes en train de parler. Est-ce que nous sommes opposés au fait que des avions soient dans le ciel ou est-ce que nous sommes en train de parler d'une loi sur le CO2? Si nous parlons d'une loi sur le CO2, on doit prendre des mesures qui visent à éviter des émissions, qui visent à éviter que trop de CO2 parte dans l'air. Mais si vous visez les avions à hélice, leur consommation n'est pas notablement différente de celle d'une voiture. Donc si, demain, je vous dis que chaque fois que vous montez dans votre voiture, vous devrez payer 500 francs de taxe, je pense que vous trouverez que c'est un petit peu disproportionné.
Si je vous pose ces questions, c'est parce que je crains beaucoup ce genre de propositions qui ne sont pas étudiées en commission, pour lesquelles nous n'avons pas – mais peut-être que Madame la conseillère fédérale Sommaruga pourra nous donner quelques éléments de réponse – un rapport qui nous est soumis par l'administration et dont on ne peut pas chiffrer les effets. Parce que l'effet de ce genre de propositions, c'est de fournir des aliments à ceux qui vont déposer un référendum contre la loi.
Je me suis permis de rappeler, au cours du débat d'entrée en matière, que nous avons essayé de respecter un certain nombre de principes durant tous les travaux de commission. Le principe numéro un est de faire une loi qui permette de mettre en oeuvre l'Accord de Paris, et non pas une loi qui

nous fasse plaisir en y mettant des choses que nous aimons ou que nous n'aimons pas, mais en y fixant des dispositions qui doivent viser une certaine efficacité. Deuxièmement, il s'agissait de faire une loi sur laquelle nous pourrons nous expliquer et sur laquelle, en cas de campagne référendaire, nous pourrons expliquer ce que nous avons fait et, surtout, rédiger une loi qui ne vise pas à créer de nouvelles oppositions que l'on n'aurait pas eues autrement et, ainsi, à multiplier les soutiens au référendum.
Voilà donc le sens de mon intervention. Je suis, à ce stade du débat en tout cas, extrêmement dubitatif. Autant

je pourrais comprendre des normes qui concernent les "Privatjet", les jets privés, parce que, effectivement, ce sont de gros consommateurs d'énergie, autant je pense que les choses doivent être étudiées avec beaucoup plus, disons, de nuances et de précautions, s'agissant d'autres types de vols privés.

Minder Thomas (V, SH): Ich nehme gerne Stellung zum Votum des Kollegen Cramer. Herr Cramer, Sie wissen, sind Sie doch schon lange genug in diesem Rat, dass ich nicht in der Kommission bin und nur hier im Rat das Recht habe, Einzelanträge zu stellen.
Der Bundesrat wird das definieren. Ich habe ganz klar offengelassen, was man unter "Privatjet" versteht. Ich verstehe unter "Privatjet" Flugzeuge, die im Privatbesitz sind, sodass man für einen Flug kein kommerzielles Ticket kaufen muss. Die Leute müssen an irgendeinem Schweizer Flughafen lediglich das Flugzeug besteigen, um losfliegen zu können. Es geht also um Flüge, für welche kein Flugticket gelöst wird, sei es über das Internet oder an irgendeinem Schalter. Es geht um Flüge von Personen, die mit einem Flugzeug bzw. Privatjet unterwegs sind, das in ihrem Privatbesitz ist.
Der Text ist so offen formuliert, dass der Bundesrat die Ausnahmen, die Sie noch erwähnt haben, definieren kann.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich nehme gerne Stellung zum Einzelantrag Minder. Ich habe in der Tat grosses Verständnis für diesen Einzelantrag, denn Sie haben jetzt diese Flugticketabgabe beschlossen, wissen aber, dass da einfach noch einige ohne Flugticket fliegen, die von der Flugticketabgabe nicht betroffen sind. In Bezug auf die CO2-Emissionen ändert sich aber natürlich nichts, ob Sie nun ein Flugticket haben oder nicht – da hat Herr Ständerat Minder tatsächlich den Finger auf einen wunden Punkt gelegt.
Gleichzeitig anerkenne ich Ihre Bemühungen, hier eine Formulierung zu finden – auch mit dem Betrag von 500 Franken –, die verfassungsmässig ist. Um verfassungsmässig zu sein, müssen Sie ja eine Lenkungsabgabe beschliessen. Da kommt aber schon das erste Fragezeichen vonseiten des Bundesrates: Inwiefern haben 500 Franken tatsächlich eine Lenkungswirkung? Der Privatflug ist wirklich die absolut teuerste Form, um sich fortzubewegen, und da sind 500 Franken einfach relativ wenig. Man müsste sich deshalb sicher anschauen, ob man hier wirklich schon von einer Lenkungswirkung sprechen kann, weil man sonst ein verfassungsrechtliches Problem hätte.
Ein zweites Problem, das sich hier stellt – man muss das auch deutlich sagen –, ist folgendes: Wenn Sie in der Schweiz mit einem Privatflieger fliegen, dann gibt es keinen Flugplan. Es ist wie mit dem Auto, Sie fahren einfach los, Sie müssen sich bei niemandem anmelden, Sie müssen niemandem sagen, wohin Sie gehen oder wann Sie zurückkommen. Von daher ist das Ganze etwas schwierig. Wie berechnen Sie dann diese Flugabgabe?
Wenn Sie eine Pauschale von 500 Franken haben, werden Sie dem effektiven Emissionsausstoss natürlich auch nicht unbedingt gerecht. Es macht ja in Bezug auf den Emissionsausstoss schon auch einen Unterschied, ob Sie zwei Stunden oder zehn Minuten in der Luft sind. Aber das Problem stellt sich, wie gesagt, nur bei Flügen innerhalb der Schweiz. Wenn Sie ins Ausland fliegen, ist es anders. Innerhalb der Schweiz ist es aber schwierig zu sagen, wohin bzw. wie weit Sie geflogen sind, um die Emissionen irgendwie auch zu berechnen. Wir haben in der Schweiz wahrscheinlich etwa eine oder etwas über eine Million Flugbewegungen pro Jahr. Da stellt sich einfach die Frage, wie Sie dem gerecht werden können. Also vielleicht muss das der Erstrat, der Nationalrat, noch einmal anschauen, vielleicht gäbe es auch eine andere Piste – ich sage das hier einfach, ich stelle keinen Antrag. Er könnte aber vielleicht sagen, dass man zum Beispiel für Businessjets oder für private Flugreisen zu touristischen Zwecken die Mineralölsteuer erhöht. Das ist ein einfaches Instrument: Wenn Sie weit und viel fliegen, ist es teurer, und wenn Sie weniger weit fliegen, ist es weniger teuer. Ob dies eine Lenkungswirkung hätte, müsste man anschauen – sie könnte unter Umständen gegeben sein. Die Pauschale von 500 Franken wird jedenfalls auch der effektiven Umweltbelastung nicht gerecht.
Ich bin mir bewusst, dass es hier eine Lücke gibt und es sich lohnt, das noch einmal anzuschauen. Dennoch würde ich Ihnen nicht empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen, auch wenn Sie sich da sehr bemüht haben. Sie würden hier nämlich unter Umständen – ich sage es einmal so – mehr Angriffsfläche bieten als effektiv ein bestehendes Problem lösen. Das ist die Überlegung.
Deshalb würde ich Ihnen hier empfehlen, diesen Einzelantrag nicht anzunehmen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Minder ... 18 Stimmen
Dagegen ... 16 Stimmen
(6 Enthaltungen)

5. Kapitel Titel
Antrag der Kommission
Klimafonds und Verteilung des Ertrags aus der CO2-Abgabe und aus der Flugticketabgabe

Antrag Minder
Klimafonds und Verteilung des Ertrags aus der CO2-Abgabe, aus der Flugticketabgabe und aus der Privatflugabgabe

Chapitre 5 titre
Proposition de la commission
Fonds pour le climat et répartition du produit de la taxe sur le CO2 et de la taxe sur les billets d'avion

Proposition Minder
Fonds pour le climat et répartition du produit de la taxe sur le CO2, de la taxe sur les billets d'avion et de la taxe sur les vols privés

Angenommen gemäss Antrag Minder
Adopté selon la proposition Minder

Art. 38h
Antrag der Mehrheit
Titel
Klimafonds
Abs. 1
Der Bundesrat errichtet für die Einlagen nach den Absätzen 2 und 3 einen Spezialfonds nach Artikel 52 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7. Oktober 2005 (Klimafonds).
Abs. 2
Höchstens ein Drittel des Ertrags aus der CO2-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen Franken pro Jahr, und weniger als die Hälfte des Ertrags aus der Flugticketabgabe werden in den Klimafonds eingelegt.
Abs. 3
Der Ertrag aus den Versteigerungen von Emissionsrechten nach den Artikeln 23 Absatz 2 und 24 Absatz 2 und der Ertrag aus den Ersatzleistungen nach den Artikeln 17, 17c, 26, 29 und 34 werden ebenfalls in den Klimafonds eingelegt.
Abs. 4
Der Klimafonds wird im UVEK verwaltet. Die zuständigen Stellen sind so mit Mitteln zu versorgen, dass sie in ihrem Vollzugszuständigkeitsbereich die nötigen Zahlungen leisten können.

AB 2019 S 917 / BO 2019 E 917

Abs. 5
Die Eidgenössische Finanzverwaltung legt die Mittel des Klimafonds an. Sie werden in der Jahresrechnung des Bundes unter dem Fremdkapital bilanziert.
Abs. 6
Der Klimafonds darf sich nicht verschulden. Seine Mittel sind zu verzinsen.
Abs. 7
Die Eidgenössische Finanzkontrolle prüft jährlich die Rechnung des Klimafonds.
Abs. 8
Über die Einlagen und Entnahmen sowie den Stand des Fondsvermögens ist jährlich ein Bericht zu erstellen.
Abs. 9
Der Bundesrat kann vorsehen, dass nicht verwendete Mittel des Klimafonds gemäss Artikel 41 an die Bevölkerung und Wirtschaft verteilt werden.

Antrag der Minderheit
(Fässler Daniel, Eberle, Hösli, Schmid Martin)
Abs. 3
... Ersatzleistungen nach den Artikeln 17, 26, 29 und 34 werden ...

Antrag Minder
Abs. 2
... aus der Flugticketabgabe und der Privatflugabgabe werden ...

Art. 38h
Proposition de la majorité
Titre
Fonds pour le climat
Al. 1
Le Conseil fédéral constitue un fonds spécial pour les versements visés aux alinéas 2 et 3, conformément à l'article 52 de la loi du 7 octobre 2005 sur les finances de la Confédération (Fonds pour le climat).
Al. 2
Un tiers au plus du produit de la taxe sur le CO2, mais au plus 450 millions de francs par an, et moins de la moitié du produit de la taxe sur les billets d'avion sont versés au Fonds pour le climat.
Al. 3
Le produit de la mise aux enchères de droits d'émission prévue aux articles 23 alinéa 2 et 24 alinéa 2 et le produit des prestations de remplacement visées aux articles 17, 17c, 26, 29 et 34 sont également versés au Fonds pour le climat.
Al. 4
Le Fonds pour le climat est administré au sein du DETEC. Les services compétents doivent recevoir les moyens requis pour pouvoir effectuer les paiements nécessaires dans le cadre de leurs compétences en matière d'exécution.
Al. 5
L'Administration fédérale des finances assure le placement des ressources du Fonds pour le climat. Ces ressources apparaissent dans le bilan de la Confédération au titre des capitaux de tiers.
Al. 6
Un endettement du Fonds pour le climat n'est pas autorisé. Ses ressources doivent porter intérêts.
Al. 7
Le Contrôle fédéral des finances procède chaque année au contrôle des comptes du Fonds pour le climat.
Al. 8
Un rapport annuel est établi pour présenter les apports, les retraits et l'état de la fortune du Fonds pour le climat.
Al. 9
Le Conseil fédéral peut prévoir que les moyens non utilisés du Fonds pour le climat soient répartis entre la population et les entreprises, conformément à l'article 41.

Proposition de la minorité
(Fässler Daniel, Eberle, Hösli, Schmid Martin)
Al. 3
... le produit des prestations de remplacement visées aux articles 17, 26, 29 et 34 sont ...

Proposition Minder
Al. 2
... du produit de la taxe sur les billets d'avion et de la taxe sur les vols privés sont ...

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Bei Artikel 38h handelt es sich um die Weiterführung des Konzeptes Flugticketabgabe und Klimafonds. Die Kommission möchte einen speziellen Klimafonds einführen und diesem aus verschiedenen Einnahmequellen Mittel zuweisen, so aus dem Ertrag der Versteigerungen von Emissionsrechten sowie aus den Sanktionseinnahmen vor allem bei Flugzeugen. Ausserdem sollen höchstens ein Drittel des Ertrages aus der CO2-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen Franken pro Jahr, und weniger als die Hälfte des Ertrages aus der Flugticketabgabe – das sind 49 Prozent – in den Klimafonds fliessen. Dieser Artikel regelt dabei auch die Gouvernanz des Fonds.
Die Kommission hat diesem Vorhaben einstimmig zugestimmt. Sie sehen auf der Seite 36 auch noch eine Minderheit Fässler Daniel. Das hat sich aus meiner Warte aber erledigt, weil wir das in Artikel 17 bereits bestimmt haben.

Präsident (Stöckli Hans, erster Vizepräsident): Über den Antrag der Minderheit zu Absatz 3 wurde bereits bei den Artikeln 17b und 17c entschieden.

Abs. 2 – Al. 2
Angenommen gemäss Antrag Minder
Adopté selon la proposition Minder

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 39
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Aus dem Klimafonds werden höchstens im Umfang der Mittel, die aus der CO2-Abgabe in den Klimafonds eingelegt wurden, für Massnahmen zur langfristigen Verminderung der CO2-Emissionen von Gebäuden, einschliesslich ...
Abs. 2
Mit jährlich 60 Millionen Franken aus den Mitteln nach Absatz 1 sowie den von den Kantonen nicht ausgeschöpften Globalbeiträgen finanziert der Bund insbesondere Massnahmen für:
a. Kantonale, kommunale und überkommunale räumliche Energieplanungen für ortsgebundene erneuerbare Energiequellen;
b. Projekte zur direkten Nutzung der Geothermie für die Wärmebereitstellung;
c. Ersatz fossiler Heizungen und ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen durch eine Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien;
d. Absicherungen von Risiken von Investitionen in den Neubau und Ausbau thermischer Netze und der dazugehörenden Wärmeerzeugungsanlage, die mit erneuerbaren Energien gespeist werden;
e. Absicherungen von langfristigen Risiken von Investitionen in die klimaverträgliche Modernisierung von Gebäuden;
f. Installationen von Ladeinfrastrukturen in Mehrparteiengebäuden;
g. Anlagen zur Produktion und Einspeisung erneuerbarer Gase in das schweizerische Gasnetz.
Abs. 2bis
Der Bundesrat legt die Kriterien und Modalitäten der Unterstützung sowie den jährlichen Höchstbetrag der Finanzhilfen fest.

AB 2019 S 918 / BO 2019 E 918

Abs. 3
...
a. In Ergänzung zu den Voraussetzungen nach Artikel 52 EnG werden Globalbeiträge nur Kantonen ausgerichtet, die über Programme zur Förderung energetischer Gebäudehüllen- oder Gesamtsanierungen verfügen und dabei eine harmonisierte Umsetzung gewährleisten.
b. In Abweichung von Artikel 52 Absatz 1 EnG werden die Globalbeiträge in einen Sockelbeitrag pro Einwohner und in einen Ergänzungsbeitrag aufgeteilt; der Ergänzungsbeitrag darf nicht höher sein als das Dreifache des vom Kanton zur Durchführung seines Programms bewilligten jährlichen Kredits; der Sockelbeitrag pro Einwohner beträgt dabei maximal 30 Prozent der verfügbaren Mittel.
Abs. 4, 5
Streichen

Antrag der Minderheit
(Schmid Martin, Eberle, Hösli)
Abs. 3 Bst. b
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Fässler Daniel
Abs. 2 Bst. a
a. Kantonale, kommunale und überkommunale räumliche Energieplanungen für erneuerbare Energiequellen;

Antrag Häberli-Koller
Abs. 2 Bst. a
a. Kantonale, kommunale und überkommunale räumliche Energieplanungen für erneuerbare Energiequellen;

Antrag Wicki
Abs. 3 Bst. a
a. ... Programme zur Förderung von Ersatzneubauten, energetischer Gebäudehüllen- oder Gesamtsanierungen verfügen und ...

Art. 39
Proposition de la majorité
Al. 1
Le Fonds pour le climat sera utilisé pour des mesures de réduction à long terme des émissions de CO2 des bâtiments, y compris des mesures visant à réduire la consommation d'électricité au cours des mois d'hiver, tout au plus dans la mesure des moyens issus de la taxe sur le CO2 investis dans le Fonds pour le climat ...
Al. 2
La Confédération consacre chaque année 60 millions de francs, issus des moyens prévus à l'alinéa 1 et des contributions globales aux cantons non utilisées, notamment au financement des mesures suivantes:
a. planifications énergétiques territoriales cantonales, communales et supracommunales pour les sources d'énergie renouvelable locales;
b. projets d'utilisation directe de la géothermie pour la production de chaleur;
c. remplacement des chauffages à combustibles fossiles et des chauffages électriques fixes à résistances par une production de chaleur par des énergies renouvelables;
d. couverture des risques liés aux investissements dans la construction et l'extension de réseaux thermiques et de l'installation de production de chaleur afférente, qui sont alimentés par des énergies renouvelables;
e. couverture des risques à long terme liés aux investissements dans des mesures de modernisation des bâtiments respectueuses du climat;
f. installation d'infrastructures de recharge dans les bâtiments multipartites;
g. installations servant à produire des gaz renouvelables et à les injecter dans le réseau gazier suisse.
Al. 2bis
Le Conseil fédéral fixe les critères et les modalités du soutien ainsi que le montant annuel maximum des aides financières.
Al. 3
...
a. en complément des dispositions de l'article 52 LEne, les contributions globales sont allouées uniquement aux cantons qui se sont dotés de programmes d'encouragement en faveur de l'assainissement énergétique des enveloppes des bâtiments ou d'assainissements globaux et qui garantissent une mise en oeuvre harmonisée;
b. en dérogation à l'article 52 alinéa 1 LEne, les contributions globales sont réparties entre une contribution de base par habitant et une contribution complémentaire; la contribution complémentaire ne doit pas représenter plus du triple du crédit annuel accordé par le canton à la réalisation de son programme; la contribution de base par habitant s'élève à 30 pour cent au plus des moyens à disposition.
Al. 4, 5
Biffer

Proposition de la minorité
(Schmid Martin, Eberle, Hösli)
Al. 3 let. b
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Fässler Daniel
Al. 2 let. a
a. planifications énergétiques territoriales cantonales, communales et supracommunales pour les sources d'énergie renouvelable;

Proposition Häberli-Koller
Al. 2 let. a
a. planifications énergétiques territoriales cantonales, communales et supracommunales pour les sources d'énergie renouvelable;

Proposition Wicki
Al. 3 let. a
a. ... de programmes d'encouragement en faveur de nouvelles constructions de remplacement, de l'assainissement énergétique des enveloppes des bâtiments ou d'assainissements globaux ...

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Wir kommen nun also zu diesem Block der Artikel 39 bis 43. Das ist das 5. Kapitel, ab Seite 36 der deutschen Fahne. Dabei geht es um die Verwendung des Ertrags aus der CO2-Abgabe. Aus dem Klimafonds werden höchstens Gelder im Umfang der Mittel, die aus der CO2-Abgabe auf Brennstoffen in den Klimafonds eingelegt wurden, für Massnahmen zur langfristigen Verminderung der CO2-Emissionen von Gebäuden eingesetzt.
Bei Artikel 39 Absatz 2 sehen Sie, dass wir hier Klarheit schaffen. Der Bund finanziert mit jährlich 60 Millionen Franken aus dem Klimafonds sowie den von den Kantonen nicht ausgeschöpften Globalbeiträgen unter anderem Massnahmen für kantonale, kommunale und überkommunale räumliche Energieplanungen für ortsgebundene erneuerbare Energiequellen oder für den Ersatz fossiler Heizungen und ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen durch eine Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien. Die Kommission macht hier eine konkrete, aber nicht abschliessende Aufzählung. Zusätzlich können Kantone, Gemeinden oder deren Plattformen aus dem Klimafonds im Umfang von maximal 25 Millionen Franken pro Jahr darin unterstützt werden, Projekte zur Emissionsreduktion zu realisieren.
Schliesslich soll der Bund aus dem Klimafonds auch Massnahmen finanzieren, die darauf abzielen, durch den Klimawandel bedingte Schäden zu vermeiden. Insbesondere soll der Teil der Einnahmen aus der Flugticketabgabe für Klimainnovationen, auch im Flugsektor, eingesetzt werden. Im Weiteren sollen, analog zum heutigen Technologiefonds, der Zugang zu günstigem Risikogeld erleichtert und weltweit skalierbare Klimainnovationen unterstützt werden.
Zum Einzelantrag Fässler Daniel – den nehme ich hier gleich mit – zu Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a: Herr Fässler möchte das Wort "ortsgebundene" streichen, damit die

Holzenergie nicht ausgeschlossen wird. Das Wort kann gestrichen werden. Zudem ist der Einzelantrag Häberli-Koller ja identisch.

Fässler Daniel (C, AI): Der Berichterstatter hat Ihnen bereits gesagt, um was es geht. Eine Überprüfung der Formulierung von Buchstabe a hat gezeigt, dass mit der Verwendung des Begriffs "ortsgebunden" die Nutzung von Solarwärme, Holz und Tiefengeothermie ausgeschlossen würde, denn Anlagen, welche diese erneuerbaren Energiequellen nutzen, gelten technisch als ortsungebunden. Dies wäre aus meiner Sicht nicht sachgerecht – im Gegenteil. Ich beantrage Ihnen daher, in Buchstabe a von Artikel 39 Absatz 2 das Wort "ortsgebundene" ersatzlos zu streichen.
Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen, und ich bin guten Mutes, bei der Beratung dieser Vorlage doch noch ein Erfolgserlebnis zu haben. *(Heiterkeit)*

Präsident (Stöckli Hans, erster Vizepräsident): Das werden wir sehen. *(Heiterkeit)*

Häberli-Koller Brigitte (C, TG): Ich möchte wie mein Vorredner die Bezeichnung "ortsgebundene" hier streichen. Ich beantrage, dass bei der rollenden Energieplanung auch die Biomasse mit einbezogen wird. Holz gilt allgemein nicht als ortsgebunden, es kann ja überall verwendet werden, weil die Energiedichte gross genug ist, um auch Transporte zu rechtfertigen. Dabei wird vergessen, dass ein grosser Anteil des Holzes aber lokal als Energie genutzt werden kann.
Ähnlich verhält es sich mit organischen Abfallstoffen aus der Nahrungsmittelproduktion und Hofdüngern, die sinnvollerweise in Biogasanlagen genutzt werden, und dies zunehmend. Das Raumplanungsgesetz macht für landwirtschaftliche Anlagen eine Vorgabe für nichtlandwirtschaftliche Abfallstoffe zum Sammelradius von 50 Kilometer und für Hofdünger in der Regel von 15 Kilometer, was leicht als nicht ortsgebunden interpretiert werden kann.
Ich bitte Sie deshalb, hier das Wort "ortsgebundene" zu streichen, und danke Ihnen für die Unterstützung.

Schmid Martin (RL, GR): Obwohl ich in der Kommission der ursprünglichen Formulierung zugestimmt habe, habe ich mich überzeugen lassen, dass die von Frau Kollegin Häberli und von Kollege Fässler vorgeschlagene Öffnung und die Streichung der Voraussetzung "ortsgebunden" richtig ist. Das Ziel dieser Unterstützung ist, dass wir im erneuerbaren Bereich klimaverträgliche Varianten finden, dass wir alle Massnahmen untersuchen, auch in der Planung, die dazu beitragen, klimaschonend zu sein. Da leuchtet es wirklich nicht ein, warum man das nur bezogen auf die Ortsgebundenheit definieren will, denn der Bundesrat selbst kann noch viel mehr Voraussetzungen festlegen. Gerade in der Planung sollten wir eine gewisse Offenheit der Massnahmen haben, denn wir wissen heute noch nicht genau, in welche Richtung es geht. Es wird vielleicht auch neue Technologien, neue Verfahren geben, und da scheint es mir nicht richtig, das einzuschränken.
Wenn ich gerade das Wort habe: Frau Kollegin Häberli hat auch die Frage der Biogasanlagen eingebracht. Deshalb haben wir Buchstabe g aufgenommen. Die Biogasanlagen aus dem Klimafonds unterstützen zu können ist gerade auch eine Massnahme in diesem Bereich. Wir hatten in der Kommission einmal einen Antrag für 50 Millionen Franken; er wurde dann zurückgezogen, weil man gesagt hat, es seien sicher 30 Millionen. Mit diesem Konzept können gerade die von Ihnen, Frau Häberli, erwähnten Biogasanlagen in die Planungen aufgenommen werden. Es erscheint richtig, dass wir diese Mittel so einsetzen, dass wir effektiven Klimaschutz betreiben.
Mit den Massnahmen, um auch im Wärmebereich mehr Biogas einzuspeisen, auch vor Ort, werden wir die CO2-Reduktionen auch in diesem Bereich hinbekommen – sofern die Massnahmen, wie sie die Kommission angedacht hat, umgesetzt werden können.
Ich beantrage, den Einzelanträgen zu folgen, weil wir das in der Kommission gar nicht so diskutiert haben.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ihre Kommission hat ja hier beschlossen, dass man umfassende Energieplanungen für erneuerbare Energiequellen unterstützen möchte; dazu gehören auch Abwärmenutzung oder die Nutzung von Seewasser. Ich denke, dass es nachvollziehbar und sinnvoll ist, auch die Nutzung von Holzenergie hier aufzunehmen, zumal Holzenergie gemäss verschiedenen Definitionen als ortsungebunden gelten kann, weil dieser Energieträger als Rohstoff transportiert werden kann. Daher macht es aus unserer Sicht Sinn, dass Sie diese Streichung vornehmen. Ich habe nicht den Eindruck, dass das den Überlegungen der Kommission entgegenstünde.
Aus diesem Grund mache ich Ihnen beliebt, den Einzelanträgen Fässler Daniel und Häberli-Koller zuzustimmen.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Zuhanden der Materialien möchte ich gerne noch folgende Information geben, weil diese Bestimmungen gegenüber den nationalrätlichen Beratungen neu sind. Hier werden die Fördertatbestände für den Bund aufgezählt. Einleitend zu Absatz 2 hat die Kommission ein "insbesondere" aufgenommen. Die sehr bewusste Setzung dieses Wortes "insbesondere" bezieht sich auf die neuen Dinge, also Tatbestände, welche zum heutigen Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt respektive bekannt sind – dies einfach als Präzisierung zuhanden der Materialien.
Zu Absatz 3 Buchstabe a bzw. dem Einzelantrag Wicki: Die Kommission hat die Ersatzneubauten nicht berücksichtigt. Das Thema der Ersatzneubauten wurde diskutiert. Wir haben deshalb in Artikel 8 Absatz 1bis für die Ersatzneubauten einen Ausnützungsbonus bis maximal 30 Prozent vorgesehen. Kollege Wicki fordert, dass wir das Wort "Ersatzneubauten" ergänzen. Ersatzneubauten sind wichtig, wenn es darum geht, den überalterten Gebäudebestand energetisch und vom Wohnkomfort her nachhaltig zu verbessern. Das war die Diskussion in der Kommission.

Wicki Hans (RL, NW): Die Kommission hat sich ja mit dem vorliegenden Entwurf relativ grosse Ziele zur Reduktion der CO2-Emissionen und des Energieverbrauchs gesetzt. Damit wir diese auch erreichen können, sind wir aber gehalten, die richtigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.
Wir wissen, dass neben dem Verkehr vor allem der Gebäudebereich grosses Potenzial aufweist. Entsprechend wurden im Rahmen der Kommissionsberatung – der Kommissionssprecher hat schon darauf hingewiesen – auch in Artikel 8 die energetischen Gebäudesanierungen und die Ersatzneubauten auf gleiche Stufe gestellt. Es ist meines Erachtens daher nur folgerichtig, dies hier in Artikel 39 ebenfalls zu tun.
Ersatzneubauten weisen bereits heute eine weitaus bessere Energiebilanz auf als sanierte Gebäude. Neben der energetischen Sicht leisten Ersatzneubauten zudem auch noch einen wesentlichen Beitrag zur Verdichtung und schonen somit auch noch unsere Bodenressourcen. Aus energetischer Sicht kann mit Ersatzneubauten die höchste Wirkung erzielt werden. Eine optimale Lösung ist aber immer im Einzelfall und im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung zu suchen, damit die Verdichtung auch qualitativ hochstehend erfolgen kann.

Wir müssen selbstverständlich auch zu unserer Baukultur Sorge tragen. In einem Fall ist eine Sanierung oder eine Gesamtsanierung die beste Lösung, in einem anderen Fall ist es eben der Ersatzneubau. Aus diesen Gründen erscheint es mir wichtig und auch richtig, dass der Ständerat die Ersatzneubauten ebenfalls in Artikel 39 ergänzt. Nur wenn die Kantone angehalten sind, entsprechende Rahmenbedingungen und wirkungsvolle Förderprogramme zu schaffen, kann die CO2-Reduktion, insbesondere im Gebäudebereich, rechtzeitig erreicht werden.
Ich bitte Sie daher, meinen Antrag zu unterstützen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es ist in der Tat so, dass Ersatzneubauten wichtig sind, auch um den überalterten Gebäudebestand nachhaltig und energetisch zu

AB 2019 S 920 / BO 2019 E 920

verbessern. Das Verdichtungselement, das Herr Ständerat Wicki erwähnt hat, ist ebenfalls ein wichtiges Element. In diesem Sinne kann der Bundesrat diesem Einzelantrag gerne zustimmen. Allerdings muss man beim Vollzug – das muss man schon deutlich sagen – darauf achten, dass die Mitnahmeeffekte berücksichtigt werden. Häufig wird nämlich ein Ersatzneubau nicht vorwiegend aufgrund einer energetischen Sanierung vorgenommen, sondern weil man damit auch andere Verbesserungen ermöglicht. Das muss man dann im Vollzug genau anschauen.
Aber, grundsätzlich: Wir halten es für sinnvoll, hier auch die Ersatzneubauten zu erwähnen. Wir unterstützen deshalb diesen Einzelantrag.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Zu Absatz 3 Buchstabe b: Hier wird das Verhältnis für die Ergänzungsbeiträge für die kantonalen Programme gegenüber den kantonalen Beiträgen bei maximal 3 zu 1 festgelegt. Damit möchte die Kommission den Kantonen entgegenkommen. Damit wir uns richtig verstehen: Hier wird differenziert, und es werden nach klar definierten Kriterien unterschiedliche Verteiler festgelegt. Es muss also nicht ein Verhältnis von 3 zu 1 sein – es darf maximal so sein. Es ist ein sogenanntes Bonussystem. Die Minderheit Schmid Martin will bei der Fassung des Bundesrates bleiben. Diese sieht als Maximum anstatt das Dreifache nur das Doppelte des kantonalen Kredits vor. Die Mehrheit hat sich in der Kommission mit 10 zu 3 Stimmen durchgesetzt.

Schmid Martin (RL, GR): Ich teile die Position des Bundesrates. Diese erscheint mir in dieser Situation ausgewogen zu sein. Als ehemaligem kantonalem Finanzdirektor gefällt es mir überhaupt nicht, dass wir jetzt in den Kantonen zwar von einem Klimanotstand, von einer sehr wichtigen Frage reden, darüber diskutieren, dass man für das Klima etwas tun sollte, die Kantone gleichzeitig aber selbst nicht bereit sind, finanzielle Mittel für die von ihnen als so wichtig erachtete Politikgrundlage zur Verfügung zu stellen.
Wenn es wirklich ein wichtiges Anliegen ist, kann es doch nicht sein, dass die Kantone selbst nichts beitragen, keine finanziellen Mittel in die Hand nehmen wollen, um diesen Zielen letztlich zum Durchbruch zu verhelfen! Wenn wir das erreichen wollen, was wir hier diskutieren, dann müssen die Kantone auch selbst bereit sein, aus ihren finanziellen Mitteln entsprechend den Prioritäten Geld für den Umbau dieser Energiesituation und für diese Klimamassnahmen in die Hand zu nehmen. Deshalb kann es nicht sein, dass man jetzt einfach sagt, der Bund solle das alles finanzieren, sodass der Kanton zum Vollzugskanton, also zum Vollzugsbeamten des Bundes wird. Da wehre ich mich auch als Föderalist dagegen.
Ich bin der Auffassung, dass eben die Position des Bundesrates die richtige ist. Der Entwurf sieht zwar ein Bonussystem vor, er bedingt aber und baut darauf auf, dass die Kantone selbst auch etwas tun. Wie wollen wir diese Wende erreichen, wenn die Kantone und die Gemeinden selbst nicht mitmachen? Das leuchtet mir nicht ein. Deshalb, glaube ich, dürfen wir jetzt diese Mittel des Bundesrates nicht einfach erhöhen. Sonst ziehen sich die Kantone vielleicht noch mehr aus der Finanzierung zurück, weil sie sagen: Die Mittel kommen vom Bund. Ich glaube, das ist keine ehrliche Antwort auf diese Herausforderungen. Deshalb überzeugt mich der Entwurf des Bundesrates, der die Kantone inhaltlich und finanziell in die Pflicht nimmt.
Ich glaube, wir tun als Ständeräte gut daran, hier dem Bundesrat zu folgen.

Vonlanthen Beat (C, FR): Der ehemalige Finanzdirektor Schmid fordert den ehemaligen Energiedirektor Vonlanthen heraus. Ich muss ihn schon korrigieren: Die Kantone machen nicht einfach nichts! Die Kantone müssen die Gelder aus ihrer eigenen Kasse aufbringen. Die Bundesmittel werden hingegen über diese Teilzweckbindung der CO2-Abgabe eingebracht. In diesem Sinne meine ich, dass diese Verdreifachung – heute ist es eine Verdoppelung – sehr wichtig ist, um die Ziele wirklich zu erreichen. Die Kantone werden motiviert sein, auch in ihren Budgetvorgaben die Gelder entsprechend zur Verfügung zu stellen, damit sie diese dreifachen

Bundesgelder dann auch abholen und letztlich dazu beitragen können, dass wir die Ziele besser erreichen. Ich bitte Sie also klar, die Mehrheit zu unterstützen.

Rieder Beat (C, VS): Vor nicht allzu langer Zeit haben wir in diesem Rat bei Artikel 9 doch massiv in die Kompetenz der Kantone eingegriffen und ihnen ein Programm vorgegeben, dessen Einhaltung für sie eine schwere Aufgabe ist. Jetzt müssen wir auch die Mittel sprechen, damit die Kantone diesbezüglich eben auch Anreiz verspüren, ihre entsprechenden Kredite zu erhöhen. Mein Kanton macht das bereits, andere Kantone auch. Es ist sinnvoll, dass wir hier jetzt auch das finanzielle Zeichen setzen und nicht nur das strukturelle.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Ich möchte gleich am vorangegangenen Votum anhängen: Das stimmt natürlich, es gibt diesen Konnex, und wir sind hier im Bereich der Gebäude, der ganz wichtig ist. Ich möchte einfach zusätzlich zum exregierungsrätlichen Schlagabtausch noch sagen, dass wir auch die Bürgerinnen und Bürger im Auge haben müssen. Natürlich haben die Kantone hier ein Interesse, mehr Möglichkeiten zu haben, attraktive Förderprogramme auf die Beine zu stellen. Deshalb wird dieser Antrag der Mehrheit auch unterstützt, ich unterstütze ihn auch.
Auch aus Sicht der Bürgerin und des Bürgers ist das einer jener zentralen Artikel, wo sie selber Teil dieses Wandels sein können, indem sie befähigt werden, auch selber vor Ort ihren Beitrag zu leisten, und dabei unterstützt werden. Es war mir noch wichtig, diese Perspektive einzubringen, ergänzend zu den kantonalen Interessen, die ich hier sehr legitim finde.
Ich möchte Sie also bitten, mit der Mehrheit zu stimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Man muss sich einfach bewusst sein, dass bei diesem Gebäudeprogramm der Anteil des Bundes heute 75 Prozent beträgt. Also 75 Prozent bezahlt der Bund. Mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit wäre der Anteil des Bundes dann knapp über 80 Prozent. Man müsste das fast schon als Bundesprogramm mit Kantonsbeiträgen bezeichnen. Man kann sagen, okay, das ist gut so, das ist eine Abgabe, die da zurückerstattet wird. Ich habe selbstverständlich auch nichts dagegen, aber man muss sich der Dimensionen bewusst sein.
Hinzu kommt noch, dass im letzten Jahr von den 364 Millionen Franken, die für das Gebäudeprogramm an die Kantone ausbezahlt wurden, 70 Millionen von den Kantonen nicht verpflichtet worden sind, weil sie sonst auch selber hätten Geld einschiessen müssen. Man muss schon sehen, dass es ein bisschen harzt. Man kann nicht generell sagen, dass die Kantone ihre Aufgabe nicht wahrnehmen könnten, weil vom Bund zu wenig Geld komme, und man müsse jetzt ein bisschen mehr geben, damit man überhaupt etwas tun könne.
Gleichzeitig, denke ich, haben diese Überlegungen natürlich auch ihre Berechtigung. Deshalb bin ich gegenüber dem Antrag Ihrer Kommissionsmehrheit etwas milder gestimmt; ich vertrete hier aber – wie auch die Minderheit Schmid Martin – selbstverständlich den Entwurf des Bundesrates. Wenn Sie sehen, dass wir noch Geld zurückbekommen, dass das Geld gar nicht verpflichtet wird und Sie jetzt auf über 80 Prozent gehen wollen, dann ist das schon etwas schwierig zu begründen. Weil ich vermute, dass sich auch hier die Kommissionsmehrheit durchsetzt, möchte ich, dass man zuhanden der Materialien festhält, dass der Bundesrat bei der Festlegung der Kriterien, der Modalitäten und des jährlichen Höchstbetrags Ihren allfälligen Entscheid berücksichtigt und dann in der Folge den für die Kantone in Form von Globalbeiträgen zur Verfügung gestellten Betrag auch entsprechend reduzieren würde.
Sie haben in Artikel 9 Ihre Vorstellungen an die Kantone festgeschrieben. Ich denke, da sind wir uns wahrscheinlich wieder alle einig. Sie haben auch klar gesagt, dass die Kantone, die vorwärtsmachen, die auch selber Mittel eingeschossen haben, die klare Konzepte haben und ihrer Bevölkerung etwas geben, allenfalls den Faktor 3 erhalten sollen, da sie selber tatsächlich auch aktiv geworden sind und sich

einbringen. Frau Bruderer Wyss hat zu Recht gesagt, dass wir das für die Bevölkerung und für die Hauseigentümer machen. Da muss der Hauseigentümerverband nicht einfach dagegen sein, sondern er soll unsere Leute unterstützen, damit die Hauseigentümer auch tatsächlich die entsprechenden Sanierungen machen können. Ich glaube, diese Differenzierung müssten wir machen.
In diesem Sinne, würde ich sagen, war Ihr Entscheid bei Artikel 9 mit dem Überbrückungsvorschlag von Herrn Ständerat Graber wichtig. Ich habe auch bei den Kantonen gesehen, dass es bei ihnen gut angekommen ist, dass man hier den Föderalismus doch auch respektieren will und diese Differenzierung vorgenommen hat. Da ist es besser verständlich und nachvollziehbar, wenn Sie hier Ihrer Kommissionsmehrheit folgen. Der Bundesrat war und ist hier der Meinung, dass 75 Prozent Bundesanteil an einem Programm eigentlich schon recht viel sind. Sie könnten das auch gegenüber den Kantonen gut vertreten.

Fässler Daniel (C, AI): Ich wollte mich vorhin im Rahmen der Voten aus der Kommission nicht melden, weil ich nicht ordentliches Kommissionsmitglied bin, sondern dann ein Votum als Ratsmitglied abgeben. Diese Möglichkeit wurde nicht eröffnet, deshalb habe ich mich jetzt noch gemeldet.
Ich möchte nur etwas zu Kollege Schmid sagen. Ich habe in den letzten Tagen verschiedentlich gehört, die Kantone machten nichts, die Kantone machten zu wenig. Ich möchte mich für die Kantone wehren: Das ist nicht so. Die Kantone erarbeiten Förderprogramme. Es ist nicht ihre Schuld, wenn die privaten Hauseigentümer diese Fördergelder nicht oder nicht in vollem Umfang in Anspruch nehmen. Dies zeigt eigentlich nur, dass Investitionen in energetische Sanierungen eben sehr kostspielig sind und sich viele Personen dies nicht leisten können.
Aus diesem Grunde bitte ich Sie, die Mehrheit zu unterstützen.

Präsident (Stöckli Hans, erster Vizepräsident): Wir stimmen ab; Herr Fässler steht vor dem Erfolg. *(Heiterkeit)*

Abs. 2 Bst. a – Al. 2 let. a

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Fässler Daniel/Häberli-Koller ... 26 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 6 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 2 Bst. b-g – Al. 2 let. b-g
Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/3158)
Für Annahme der Ausgabe ... 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Abs. 3 Bst. a – Al. 3 let. a

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Wicki ... 36 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 0 Stimmen
(1 Enthaltung)

Abs. 3 Bst. b – Al. 3 let. b

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 33 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 8 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00

AB 2019 S 922 / BO 2019 E 922

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Ständerat • Herbstsession 2019 • Zwölfte Sitzung • 25.09.19 • 15h00 • 17.071
Conseil des Etats • Session d'automne 2019 • Douzième séance • 25.09.19 • 15h00 • 17.071

17.071

Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020

Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.12.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.06.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre

Le président (Fournier Jean-René, président): Je vois que nous ne sommes pas très nombreux, mais les meilleurs d'entre nous sont là. *(Hilarité)* Je remercie le vice-président pour sa présidence en fin de séance tout à l'heure. J'ai été informé que nous sommes parvenus à l'article 40. Cependant, Monsieur Rechsteiner a demandé la parole pour s'exprimer encore au sujet de l'article 39 alinéa 5.

Rechsteiner Paul (S, SG): Es sind erst wenige da, aber nach dem Kompliment des Präsidenten wage ich doch eine Bemerkung zu Absatz 5 von Artikel 39. Die Kommission beantragt ja, Absatz 5 mit der Befristung bis 2025, die der Bundesrat vorgeschlagen hatte, zu streichen. Eigentlich wäre diese Bestimmung mit der Befristung, wie sie der Bundesrat vorgeschlagen hat, richtig. Ich sage dies auch zuhanden der weiteren Beratung des Geschäftes.
Die CO2-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe. Eine Lenkungsabgabe entfaltet dann ihre Wirkung, wenn sie denjenigen, die sie leisten müssen, wieder zurückerstattet wird. Artikel 41, wir kommen dann dazu, sagt ja ausdrücklich, dass die Rückerstattung geschmälert wird um den Betrag, der für Gebäudesanierungen in den Klimafonds fliesst. Das heisst, die Lenkungswirkung wird geschmälert, und die Lenkungswirkung ist ganz entscheidend, auch in sozialer Hinsicht. Die Rückerstattung über den Krankenkassenkanal ist zwar wirksam, aber nur dann, wenn sie am Schluss bei den Leuten auch einschenkt. Das tut sie nur dann, wenn eben der Betrag, der im Rahmen der Lenkungsabgabe erhoben wird, nicht für andere Zwecke verwendet wird.
Es ist positiv, wenn Gebäude saniert werden, aber als Langzeit-, als Daueraufgabe ist dies problematisch. Es ist auch bereits offensichtlich, dass es bei diesen Programmen grosse Mitnahmeeffekte gibt. Es ist sinnvoll, diesen Bereich zu fördern, aber es ist nicht unbedingt sinnvoll, dies nicht mit öffentlichen Mitteln, sondern mit

Mitteln aus der Lenkungsabgabe zu tun. In diesem Sinne meine ich, dass es, wie es der Bundesrat vorgeschlagen hat, richtig gewesen wäre, diese Zweckbindung wie bisher zu befristen und eine Rückerstattung vorzunehmen, im Interesse des Zwecks dieser Lenkungsabgabe – dies als Bemerkung auch für die weitere Behandlung dieses Geschäftes. Diese Frage wird auch in einer allfälligen Referendumsabstimmung entscheidend sein und spielt auch aus sozialen Gründen eine ganz zentrale Rolle. Es ist wichtig, dass die Lenkungsabgabe bei den unteren und mittleren Einkommen – dort schenkt es ja ein – auch wieder ankommt.

Le président (Fournier Jean-René, président): Merci, Monsieur Rechsteiner.

Art. 40
Antrag der Kommission
Abs. 1
Streichen
Abs. 2
Mit den Mitteln aus dem Klimafonds verbürgt der Bund Darlehen ...
Abs. 3, 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 5
Streichen

Art. 40
Proposition de la commission
Al. 1
Biffer
Al. 2
La Confédération utilise les moyens du Fonds pour le climat pour cautionner des prêts ...
Al. 3, 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 5
Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 40a
Antrag der Kommission
Titel
Weitere Massnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen
Abs. 1
Aus dem Klimafonds können weitere Massnahmen finanziert werden, welche die Zielerreichung gemäss Artikel 1 Absatz 1 unterstützen oder einen Beitrag an das Verminderungsziel nach Artikel 3 Absatz 2bis leisten.
Abs. 2
Mit höchstens 25 Millionen Franken pro Jahr können aus dem Klimafonds den Kantonen, Gemeinden oder deren Plattformen Finanzhilfen gewährt werden für Projekte, die die Verminderung von Treibhausgasemissionen verfolgen.

AB 2019 S 923 / BO 2019 E 923

Abs. 3
Wird mit den finanzierten Massnahmen ein Gewinn erwirtschaftet, so legt der Bund seinen Anteil daran in den Klimafonds ein.
Abs. 4
Der Bundesrat legt die Kriterien und Modalitäten der Unterstützung sowie den jährlichen Höchstbetrag der Finanzhilfen fest.

Art. 40a
Proposition de la commission
Titre
Autres mesures visant à réduire les émissions de gaz à effet de serre
Al. 1
D'autres mesures, qui soutiennent la réalisation des objectifs visés à l'article 1 alinéa 1 ou contribuent à l'objectif de réduction visé à l'article 3 alinéa 2bis, peuvent être financées par le Fonds pour le climat.
Al. 2
Les cantons, les communes ou leurs plates-formes peuvent bénéficier d'aides financières du Fonds pour le climat, à hauteur de 25 millions de francs par an au plus, pour des projets prévoyant visant à réduire les émissions de gaz à effet de serre.
Al. 3
Si les mesures financées génèrent un bénéfice significatif, la Confédération verse sa part au fonds pour le climat.
Al. 4
Le Conseil fédéral fixe les critères et les modalités du soutien ainsi que le montant annuel maximum des aides financières.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/3161)
Für Annahme der Ausgabe ... 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 40b
Antrag der Kommission
Titel
Massnahmen zur Vermeidung von Schäden
Abs. 1
Der Bund finanziert aus dem Klimafonds im Umfang der nach Artikel 38h Absatz 3 eingelegten Mittel Massnahmen zur Vermeidung von Schäden an Personen oder Sachen von erheblichem Wert, die sich als Folge der erhöhten Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre ergeben können.
Abs. 2
Der Bundesrat kann vorsehen, dass nicht ausgeschöpfte Mittel den Verwendungszwecken nach den Artikeln 39 Absatz 2, 40 oder 40a zugeführt werden.
Abs. 3
Er legt die Kriterien und Modalitäten der Unterstützung sowie den jährlichen Höchstbetrag der Finanzhilfen fest.

Art. 40b
Proposition de la commission
Titre
Mesures visant à prévenir les dommages
Al. 1
La Confédération utilise le Fonds pour le climat pour financer des mesures visant à prévenir les dommages aux personnes ou aux biens d'une valeur considérable qui pourraient résulter de l'augmentation de la concentration de gaz à effet de serre dans l'atmosphère, à hauteur des moyens disponibles en vertu de l'article 38h alinéa 3.

Al. 2
Le Conseil fédéral peut prévoir que les moyens non épuisés soient consacrés aux affectations prévues aux articles 39 alinéa 2, 40 ou 40a.
Al. 3
Il fixe les critères et les modalités du soutien ainsi que le montant annuel maximum des aides financières.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Ich gebe Ihnen hier gerne zur Information mit, dass diese Änderungen am Konzept der Flugticketabgabe und des Klimafonds entsprechend berücksichtigt sind. Hier gilt es zu ergänzen, dass es sich auch um eine Unterstützung der Berggebiete handelt. Diese sind von der Klimaveränderung sehr stark betroffen. Der Bund finanziert aus dem Klimafonds "Massnahmen zur Vermeidung von Schäden an Personen oder Sachen von erheblichem Wert". Dies ist also in Artikel 40b enthalten.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/3162)
Für Annahme der Ausgabe ... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 40c
Antrag der Kommission
Titel
Evaluation
Text
Der Bundesrat erstattet der Bundesversammlung Bericht über die Entwicklung des Klimafonds nach jeweils vier Jahren.

Art. 40c
Proposition de la commission
Titre
Evaluation
Texte
Tous les quatre ans, le Conseil fédéral rend compte à l'Assemblée fédérale de l'évolution du Fonds pour le climat.

Angenommen – Adopté

Art. 41
Antrag der Kommission
Abs. 1
Der Teil des Ertrags aus der CO2-Abgabe und aus der Flugticketabgabe, der nicht nach Artikel 38h Absatz 2 in den Klimafonds eingelegt wird, wird nach Massgabe ...
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
Der Anteil der Wirtschaft wird den Arbeitgebern über die AHV-Ausgleichskassen ausgerichtet. Grundlage bildet die vom Arbeitgeber abgerechnete Lohnsumme bis zum Höchstbetrag des massgebenden versicherten Verdienstes der obligatorischen Unfallversicherung im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 AVIG (Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25. Juni 1982). Die Ausgleichskassen werden angemessen entschädigt.

Abs. 4
Keinen Anteil am Ertrag der CO2-Abgabe erhalten:
a. Streichen
...

Antrag Minder
Abs. 1
... aus der CO2-Abgabe, aus der Flugticketabgabe und aus der Privatflugabgabe, der ...

AB 2019 S 924 / BO 2019 E 924

Art. 41
Proposition de la commission
Al. 1
La part du produit de la taxe sur le CO2 et de la taxe sur les billets d'avion qui n'est pas versée au Fonds pour le climat au titre de l'article 38h alinéa 2 est répartie ...
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
La part revenant aux entreprises est versée aux employeurs par l'intermédiaire des caisses de compensation AVS. Ce versement se fait sur la base de la masse salariale décomptée par l'employeur et jusqu'à concurrence du gain maximal assuré dans l'assurance-accidents obligatoire au sens de l'article 3 alinéa 2 LACI (loi du 25 juin 1982 sur l'assurance-chômage). Les caisses de compensation AVS sont indemnisées en conséquence.
Al. 4
Aucune part du produit de la taxe sur le CO2 n'est versée:
a. Biffer
...

Proposition Minder
Al. 1
... de la taxe sur le CO2, de la taxe sur les billets d'avion et de la taxe sur les vols privés qui ...

Abs. 1 – Al. 1
Angenommen gemäss Antrag Minder
Adopté selon la proposition Minder

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/3163)
Für Annahme der Ausgabe ... 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 42
Antrag der Kommission
Streichen

Art. 42
Proposition de la commission
Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 43
Antrag der Kommission
Titel
Berechnung des Ertrags aus der CO2-Abgabe und aus der Flugticketabgabe
Text
Der Ertrag aus der CO2-Abgabe und aus der Flugticketabgabe berechnet sich aus den Einnahmen abzüglich der Vollzugskosten.

Antrag Minder
Titel
Berechnung des Ertrags aus der CO2-Abgabe, aus der Flugticketabgabe und aus der Privatflugabgabe
Text
... aus der CO2-Abgabe, aus der Flugticketabgabe und aus der Privatflugabgabe berechnet ...

Art. 43
Proposition de la commission
Titre
Calcul du produit de la taxe sur le CO2 et de la taxe sur les billets d'avion
Texte
Le produit de la taxe sur le CO2 et de la taxe sur les billets d'avion se compose de recettes, déduction faite des frais d'exécution.

Proposition Minder
Titre
Calcul du produit de la taxe sur le CO2, de la taxe sur les billets d'avion et de la taxe sur les vols privés
Texte
Le produit de la taxe sur le CO2, de la taxe sur les billets d'avion et de la taxe sur les vols privés se compose ...

Angenommen gemäss Antrag Minder
Adopté selon la proposition Minder

Art. 44
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Der Bundesrat vollzieht dieses Gesetz mit Ausnahme der Artikel 17b, 17c und Artikel 59c, soweit die Kantone für den Entscheid über UVP-pflichtige Anlagen zuständig sind.
Abs. 2–6
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Fässler Daniel, Eberle, Hösli, Schmid Martin)
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Minder
Abs. 5
... Klimaschutz. Es kann die Flugplatzhalter zum Vollzug der Flugticketabgabe und der Privatflugabgabe beiziehen.

Art. 44
Proposition de la majorité
Al. 1
Le Conseil fédéral exécute la présente loi, à l'exeption des articles 17b, 17c et 59c dans la mesure où les cantons sont compétents en matière de décision relative aux installations soumises à l'EIE.
Al. 2–6
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Fässler Daniel, Eberle, Hösli, Schmid Martin)
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Minder
Al. 5
... sur la protection du climat. Il peut confier certaines tâches relatives à l'exécution de la taxe sur les billets d'avion et de la taxe sur les vols privés aux exploitants d'aérodromes.

Le président (Fournier Jean-René, président): La décision sur la proposition de la minorité à l'alinéa 1 a déjà été prise aux articles 17b et 17c.

Abs. 1 – Al. 1
Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 5 – Al. 5
Angenommen gemäss Antrag Minder
Adopté selon la proposition Minder

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

AB 2019 S 925 / BO 2019 E 925

Art. 45
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 46
Antrag der Kommission
Abs. 1, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
...
c. abgabepflichtige Personen nach den Artikeln 32 und 38b
...

Art. 46
Proposition de la commission
Al. 1, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2
...
c. les personnes assujetties à la taxe en vertu des articles 32 et 38b.
...

Angenommen – Adopté

Art. 47
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 47bis
Antrag Levrat
Titel
Klimawirkungen von Investitionen
Abs. 1
Die Branchenverbände des Finanzsektors treffen die nötigen Vorkehren, damit die Auswirkungen der von der Schweiz aus getätigten Investitionen auf das Klima im Gleichschritt mit den Emissionen der Schweiz im Sinne von Artikel 3 abnehmen.
Abs. 2
Wird das Ziel von Absatz 1 in den vier Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes klar verfehlt, schlägt der Bundesrat dem Parlament verbindliche Massnahmen vor.

Art. 47bis
Proposition Levrat
Titre
Impact climatique des investissements
Al. 1
Les organisations de branche de la place financière prennent des dispositions pour que l'impact climatique mondial des investissements administrés depuis la Suisse diminue au même rythme que les émissions de la Suisse au sens de l'article 3.
Al. 2
Si, dans les quatre ans qui suivent l'entrée en vigueur de la présente loi, l'objectif selon l'alinéa 1 est clairement manqué, le Conseil fédéral propose au Parlement des critères contraignants.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Die Kommission war sich bewusst, dass der Finanzplatz eine wichtige Rolle spielt. Da einiges nicht im CO2-Gesetz gelöst werden kann, hat sich die Kommission entschieden, dem Bundesrat mit den Postulaten eine Chance zu geben, eine Gesamtübersicht zu erstellen, damit gezielt vorgegangen werden kann. Nun beantragt Kollege Levrat, dass die Branchenverbände des Finanzsektors eine Lösung ausarbeiten, die zu einer Reduktion der Emissionen gemäss Artikel 3 führt. Die Kommission war immer klar der Meinung, dass man dem Bundesrat die Chance zu einer Gesamtschau geben sollte, damit dann allenfalls der Nationalrat noch Anpassungen vornehmen kann.

Levrat Christian (S, FR): Permettez-moi tout d'abord de remercier la commission pour ses travaux. Non seulement nous avons fait un pas décisif dans la bonne direction, mais ces deux demi-journées de débat ont été fort intéressantes, des demi-journées qui font honneur à notre réputation de chambre de réflexion. On a souvent abusé de cette expression, d'ailleurs, de "chambre de réflexion" pour justifier un conservatisme des plus passifs, toutefois nous faisons aujourd'hui la démonstration que cela peut également conduire à adopter les réformes intelligentes qui s'imposent.
Nous avons fait des progrès décisifs dans le domaine du bâtiment, de la mobilité aérienne et de la mobilité automobile. Nous avons malgré tout – et je suis heureux que le rapporteur le reconnaisse – un angle mort et une faiblesse dans notre législation, à savoir que les règles que nous avons retenues sur le rôle de la

finance ne tiennent pas du tout compte de l'importance de ce secteur dans la lutte contre le réchauffement climatique. La Suisse est une puissance géographique ou politique de taille moyenne – disons-le ainsi par euphémisme –, par contre c'est une puissance financière importante. Par conséquent, son rôle dans la lutte contre le réchauffement climatique global ne peut pas se résumer à prendre des mesures internes en omettant tout action dans le domaine financier.
Du reste, le malaise des membres de la commission est perceptible. Il est perceptible parce que les choses ne sont pas vraiment réglées dans le projet. A l'article 1 alinéa 1 lettre d, nous avons une mention des flux financiers mais pas grand-chose de plus qu'une mention de ceux-ci. L'article 47a impose à la FINMA de mesurer "périodiquement les risques financiers microprudentiels résultant du changement climatique". La même obligation est faite à la Banque nationale suisse s'agissant des "risques financiers macroprudentiels".
La commission a adopté – c'est la preuve de son embarras – trois postulats supplémentaires. Le premier, 19.3966, "Compatibilité des flux financiers avec les objectifs sur le climat et renforcement de leur transparence dans le cadre de la mise en oeuvre de l'Accord de Paris", concerne l'activité générale que le Conseil fédéral entend déployer pour atteindre le but de l'Accord de Paris, notamment en rendant les flux financiers compatibles avec les objectifs de protection du climat. Le deuxième, 19.3950, "Encourager la durabilité par des prescriptions de placement adaptées à la réalité actuelle", charge le Conseil fédéral d'examiner l'ordonnance sur la prévoyance professionnelle (OPP 2) de manière à éliminer les dispositions qui font obstacle aux investissements durables par les caisses de pension. Le troisième, 19.3951, "Produits financiers durables. Desserrer les freins", porte sur la possibilité de supprimer les droits de timbre sur les produits durables. Nul doute que ces postulats sont utiles et permettront au Conseil fédéral de poursuivre sa réflexion.
Je pense toutefois que ces réponses sont insuffisantes. Elles traduisent une forme d'embarras de la commission lorsqu'il s'agit de réguler les questions financières. Or celles-ci sont absolument décisives. Il y a plusieurs études, dont je vous épargne la lecture, qui démontrent, en résumé, que les conséquences des investissements actuels de la place financière vont à l'encontre des objectifs à atteindre que s'est fixés la communauté internationale pour lutter contre le réchauffement climatique.
Si je regarde l'attitude des banques suisses, qu'il s'agisse d'UBS ou de Credit Suisse, on constate, entre 2016 et 2018, un doublement des investissements de ces deux banques dans les énergies fossiles. Un doublement qui se chiffre à 26 milliards de dollars d'investissements pour UBS, à 57 milliards pour Credit Suisse. Cela résulte pour l'essentiel d'activités de crédit dans le domaine du "fracking", de la fracturation hydraulique pour exploiter le gaz de schiste aux Etats-Unis, domaine dans lequel ces banques recherchent

AB 2019 S 926 / BO 2019 E 926

activement à financer des projets qui vont à l'évidence à l'encontre des objectifs climatiques, puisqu'ils émettent non seulement du CO2 mais également du méthane, qui est huit fois plus nuisible que le CO2 pour notre planète.
Il en va un peu de même avec la Banque nationale suisse qui cherche en vain une stratégie de placement qui intègre des réflexions climatiques. La Banque nationale a été la dernière des grandes banques centrales, exception faite de la Réserve fédérale des Etats-Unis, à intégrer le Network for Greening the Financial System. A fin 2016, les investissements de la Banque nationale dans le marché américain des actions sur le pétrole, le gaz et le gaz de schiste correspondaient à 6 milliards de francs, et les entreprises dans lesquelles elle est engagée émettent autant de CO2 que l'ensemble de l'industrie et de l'économie en Suisse. On a donc un effet de levier extraordinaire par le biais de notre place financière, un effet de levier qui, aujourd'hui, est utilisé à mauvais escient.
En fait, à mon avis, nous devrions imiter le fonds souverain norvégien qui tire ses revenus du pétrole, mais qui a décidé de ne plus investir dans les énergies fossiles. Vous avez bien entendu: le fonds souverain norvégien, alimenté par les revenus du pétrole, considère qu'il est trop dangereux d'investir dans les énergies fossiles! Nous devrions aller dans cette direction et décréter une interdiction des investissements dans les énergies fossiles, une obligation de participer à l'effort mondial pour le climat et un développement substantiel du secteur de la "sustainable finance" en Suisse. C'est celui-ci le secteur d'avenir et c'est sur lui que devrait porter notre réflexion.
Cela dit, je soumets à votre appréciation une proposition qui est beaucoup plus souple que ce que j'appellerais de mes voeux. Je suis conscient évidemment d'intervenir très tard dans un débat qui a commencé en commission mais qui, pour moi, ne va pas dans la bonne direction, ou, en tout cas, ne va pas assez loin dans ce domaine. Cela constitue la véritable faiblesse du projet qui nous est proposé.
En fait, je vous propose deux idées simples. La première, c'est que les organisations de branche de la place financière suisse prennent des mesures pour que, au moins, nos investissements aillent dans la même direction

et, si possible, au même rythme que les politiques publiques en matière climatique. Dans un deuxième temps, si elles n'atteignent pas les objectifs qu'elles se sont fixés elles-mêmes, alors le Conseil fédéral propose au Parlement des mesures contraignantes.
On peut discuter du texte de cette proposition ou des détails de cette formulation, mais selon moi, il est intéressant de signaler à l'autre conseil que nous souhaitons qu'il aille plus loin dans la réflexion sur les efforts que devrait faire la place financière, que nous considérons avoir fait une part très importante du travail s'agissant de l'assainissement de la situation dans notre pays, mais que, pour des motifs compréhensibles, nous ne sommes pas parvenus à aller assez loin dans le domaine financier et que le Conseil national devrait reprendre ces discussions.
Je pense que l'approche par postulat – Monsieur Noser et moi sommes depuis assez longtemps ici pour le savoir – est un enterrement de première classe. Si vous voulez la garantie qu'un projet ne soit plus repris dans un délai utile, déposez un postulat. Le Conseil fédéral prendra son temps pour y répondre, nous prendrons encore plus de temps pour le traiter en commission et si, par extraordinaire, nous jugions alors qu'il faudrait agir, nous pourrions déposer une motion qui, elle, prendra aussi deux ans pour être traitée. Ce n'est pas du tout le rythme qui s'impose compte tenu du caractère sérieux du thème que nous traitons.
C'est la raison pour laquelle je vous propose d'approuver cette proposition et de donner ainsi le signal à l'autre chambre qu'il faut s'occuper de cette question de manière plus impérative.

Noser Ruedi (RL, ZH): Wir haben das, was Herr Levrat jetzt beantragt, lange in der Kommission diskutiert. Es kommt hier jetzt nicht überraschend, es wurde lange diskutiert. Sie sehen auch, dass es diesen Antrag in der Fahne nicht gibt, und es gibt auch keine Minderheit in der Fahne für diese Sache. Das heisst, die Kommission in ihrer Vielfalt war der Ansicht, dass man diesen Antrag nicht in die Fahne hineinschreiben soll. Jetzt gibt es viele Gründe, warum das so sein kann.
Es wurde zu Recht schon erwähnt, dass es mehrere Postulate zum Finanzplatz gibt. Ich teile die Ansicht, dass Postulate nicht das stärkste Instrument sind. Sie haben aber einen grossen Vorteil: Der Bundesrat kann sofort an die Arbeit gehen und kann vielleicht im Zweitrat schon gewisse Resultate bringen, währenddem Motionen noch in den anderen Rat gehen und dort zuerst angenommen werden müssen. Darum hat sich die Kommission auch für Postulate entschieden, in der Hoffnung, dass man vielleicht in der Debatte im anderen Rat schon die einen oder anderen Resultate hat. Das ist der eine Grund.
Der zweite Grund ist, das weiss Kollege Levrat auch: Der Finanzmarkt ist durch viele Gesetze reguliert. Sie wissen, dort ist geregelt, wie man bei Problemen der Aufsicht und des Zivilrechts beraten muss. Man darf eigentlich keinen Einfluss nehmen auf den, der investiert, sondern man muss ihm die besten Möglichkeiten vorstellen. Man kann eigentlich keinen Einfluss nehmen auf die Art und Weise, wie investiert wird. Und jetzt müssen Sie den Antrag einmal lesen, wie er von Herrn Levrat formuliert ist, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: "Die Branchenverbände des Finanzsektors treffen die nötigen Vorkehren, damit die Auswirkungen der von der Schweiz aus getätigten Investitionen auf das Klima im Gleichschritt mit den Emissionen der Schweiz im Sinne von Artikel 3 abnehmen." Branchenverbände haben in der Schweiz nicht einmal eine Mitgliedspflicht, man muss nicht einmal Mitglied sein. Man müsste dann für so etwas irgendeine Allgemeinverbindlichkeit hinkriegen; das können Sie gar nicht machen. Weiter müssten ja Branchenverbände dann wirklich in die Bank eingreifen und sehen können, was überhaupt investiert wird. Also wenn schon – ich möchte Ihnen das aber ja nicht vorschlagen –, müsste man da vermutlich die Finma einsetzen. Aber die Finma hat auch eine andere Aufgabe. Sie hat ja die Aufgabe, die Sicherheit des Finanzsystems zu gewährleisten.
Darum sind wir in der Kommission nach sehr langen Diskussionen zu folgendem Schluss gekommen:
1. Wir möchten die Finanzbranche in den Griff nehmen, analog zum Einzelantrag Levrat, aber wir möchten sie eigentlich in den Finanzmarktgesetzen in den Griff bekommen.
2. Wir möchten es so machen, wie es in der EU läuft. Denn die EU ist am Diskutieren, wie sie es machen will. Vermutlich ist sie sich, vielleicht weiss die Frau Bundesrätin mehr dazu, in etwa einem Jahr über das Konzept, wie sie es machen will, einig. Es kommt dann in die Mifid-Regulierung hinein, und die Schweiz sollte es dann sofort in ihre Finanzmarktregulierung übernehmen.
Das wäre der Weg, den wir in der Kommission besprochen haben. Wenn wir es so machen, dann haben wir kein Problem zwischen Aufsicht und Zivilrecht. Dann kommt es dorthin, wo es am richtigen Ort ist. Man müsste dann vielleicht auch sagen, dass man es so beraten muss.
Dann kommt der zweite Absatz des Einzelantrages Levrat: "Wird das Ziel von Absatz 1 in den vier Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes klar verfehlt ..." Die Frage ist zuerst, was das Ziel ist. Wir müssten uns schon einig werden, was der Einfluss der Finanzbranche eigentlich ist. Da gibt es Zahlen, die von 300 000 Tonnen bis 1,5 Millionen Tonnen gehen. Ich masse mir nicht an, die richtige Zahl zu nennen; sie ist, da bin ich auch Ihrer

Ansicht, Herr Levrat, gross. Die Finanzbranche hat einen Einfluss. Aber wir müssten ja zuerst einmal wissen, was die richtige Zahl ist. Dann müsste man sich noch einig werden, was ein klares Verfehlen dieser Zahl ist. Das ist auch nicht definiert.
Sie beantragen hier eine Regelung, die, wenn wir ihr zustimmen würden, in keinem Fall greifen würde. Sie würde nicht greifen. Die Branche kann das erstens nicht umsetzen, weil sie gar nicht die Kompetenzen dazu hat. Zweitens ist das, was Sie in Absatz 2 schreiben – ich gestatte mir das zu sagen –, in den Augen des Ingenieurs schwammig formuliert.
Was haben wir in der Kommission durchgesetzt? Es gibt unterdessen ein Best-Practice-Papier des Versicherungsverbands und der Bankiervereinigung. Das ist, glaube ich, unter

dem Druck unserer Arbeit oder vielleicht auf Druck der Bundesämter entstanden. Das ist jetzt einmal ein erster Schritt. Es gibt auch eine klare Ansage innerhalb der Kommission – ich bin gespannt, wie das dann im Rat ist –, dass wir, wenn die EU eine Richtlinie erlässt, diese schnellstmöglich ins Schweizer Recht übernehmen sollten. Dann haben wir nämlich ein Marktgebiet, das wir anschauen können. Die Schweiz alleine kann man nicht anschauen; dafür ist sie zu klein. Man braucht irgendein Marktgebiet, das man anschauen kann. Dann sind wir, glaube ich, auf dem richtigen Weg. Ich bin gespannt zu hören, ob die Frau Bundesrätin diesen EU-Fahrplan genauer kennt. Eigentlich sollte es dort schnell gehen.
Wir haben die Diskussion geführt, ob wir eine Motion machen und das gerade beantragen sollten. Aber vielleicht hat man schon im Nationalrat die Möglichkeit, das einzubauen. Deshalb ist es im Moment ein Postulat. Bemüht haben wir uns, das darf ich auch von mir aus klar und deutlich sagen. Wir haben auch keine Mehrheit. Wir waren aber alle der Meinung, dass das nicht ins CO2-Gesetz, sondern in das entsprechende Fachgesetz gehört.
Ich bitte Sie, den Einzelantrag so nicht zu unterstützen.

Vonlanthen Beat (C, FR): Grundsätzlich teile ich die Ungeduld von Kollege Levrat. Er hat es selber angetönt: Wir haben jetzt die Pariser Ziele in die Zweckbestimmung hineingenommen, in denen eben diese Finanzmittelflüsse drin sind. Weiter haben wir auch vermehrt von den Resultaten der Bafu-Studie von 2017 gehört, wonach die Pensionskassen mit ihren Investitionen auf einem 4- bis 6-Grad-Pfad sind.
Jetzt ist es so, wie es Kollege Noser gesagt hat: Wir haben uns in der Kommission extrem intensiv mit dieser Frage befasst. Wir haben sogar ein Kapitel 5a zur Diskussion unterbreitet, auf der Basis eines Grundlagenpapiers der Verwaltung. Sie hatte verschiedene Varianten vorgeschlagen, um in diese Richtung zu gehen, um eben auch die Finanzmittelflüsse hineinzubringen. Wir haben dann festgestellt, wie das Kollege Noser jetzt auch gesagt hat, dass die Sedes Materiae eigentlich nicht so sehr das CO2-Gesetz ist, sondern dass wir dann auch an anderen Orten gewisse Sachen hineinbringen müssten und dass die Formulierung, die wir dort hin und her diskutiert und angepasst haben, so nicht ganz passt. Es wäre daher meines Erachtens verfehlt, wenn wir jetzt eine Ad-hoc-Formulierung verabschieden würden. Herr Levrat hat selber auch gesagt, das sei noch nicht ganz in Blei gegossen.
Wir haben dann die Idee gehabt, der Bundesrat solle mit einem Postulat beauftragt werden, diese Sache noch detailliert anzuschauen. Wir gehen davon aus – und ich möchte das schon jetzt in diesem Sinne anhängig machen –, dass der Bundesrat nicht ein Jahr wartet, bis er den Bericht macht. Wir gehen vielmehr davon aus, dass er schon im Hinblick auf die Diskussionen im Zweitrat entsprechende Hinweise formuliert, damit man eben hier auch schon im Zweitrat gewisse Aspekte entweder integrieren kann oder zum Schluss kommt: Nein, wir warten jetzt noch ein wenig. Wir müssen diesen Punkt irgendwo hineinbringen, und zwar nicht erst in fünf oder zehn Jahren, sondern relativ rasch. Wir haben aber einstimmig dafürgehalten, dass es jetzt zu früh sei, das in einem speziellen Kapitel zu machen.
Daher bitte ich Sie, diesen Einzelantrag nicht zu unterstützen.

Schmid Martin (RL, GR): Auch ich beantrage Ihnen als Kommissionsmitglied, dem Einzelantrag Levrat nicht zuzustimmen.
Ein Argument hat insbesondere auch Kollege Noser vorgebracht, nämlich, dass die Branchenverbände keine Regulierungs- und Anordnungskompetenz in Bezug auf Investitionen haben – sei es bei Versicherungen, Pensionskassen oder auch Banken. Wenn schon, müsste dies der Gesetzgeber, der Verordnungsgeber oder derjenige, der solche Vorgaben über Richtlinien macht, bedingen. Das sind wir – das Parlament –, der Bundesrat, die Nationalbank oder die Finma. All diese Organe haben regulatorische Kompetenzen. Das ist richtig in diesem Sinn. Wir haben ja auch in der Kommission diskutiert, dass dort Massnahmen möglich sind. Das ist

die eine Sichtweise. Meines Erachtens wurde auch vom Bundesrat in der Kommission aufgeführt, dass man daran denkt und daran weiterarbeitet. Das ist die regulatorische Seite.
Die andere Sichtweise, die ich einbringen möchte, ist die Anreizseite. Wir haben beispielsweise immer noch die Verrechnungssteuer bei der Emittierung von Obligationen. Wenn ein Green Bond emittiert wird, warum unterliegt dieser dann immer noch der Verrechnungssteuer? Würden solche Instrumente von der Verrechnungssteuer, den Umsatzabgaben und den Stempelabgaben befreit, dann hätten die Investoren per se einen Anreiz, solche Investitionen zu tätigen. Aus meiner Sicht sollte man unbedingt daran denken, solche Anreize zu setzen, damit solche Investitionen getätigt werden.
Ich glaube, das Postulat lässt diesen Raum offen, um auch vonseiten des Bundesrates in diese Richtung zu denken. Denn die Investoren werden gerade auch durch regulatorische Vorgaben teilweise gezwungen, in solche Systeme zu investieren. Wenn man das diskutiert, bin ich auch dafür. Wenn man nachhaltige Investitionen tätigt, dann sollen sich diese, so hoffe ich, in der Zukunft auch auszahlen. Da haben wir, glaube ich, keine unterschiedliche Auffassung. Die Frage ist aber, wie man das geschickt umsetzt. Ich bin für das Postulat; ich bin dafür, dass wir daran arbeiten. Ich glaube aber nicht, dass die Branchenverbände hier eine Rolle übernehmen können, solange wir an der Regulierung nichts ändern.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich bin ja auch Mitglied dieser Kommission und kann die Ausführungen meiner Vorredner bestätigen: Wir haben die Sache wirklich sehr eingehend und tief geprüft und sind dann zum Schluss gekommen, dieses Postulat zuhanden des Bundesrates zu verabschieden.
Ich muss Ihnen sagen: Wenn wir hier in einem Einkammersystem wären, hätte ich meine liebe Mühe, diesem Antrag zuzustimmen, weil er tatsächlich wahrscheinlich nicht der Weisheit letzter Schluss ist; das ist ja auch vom Antragsteller nicht in Abrede gestellt worden. Ich schaue diesen Antrag bzw. diesen Artikel, den man da einfügen soll, etwas als "Platzhalter-Artikel" an: Das ist ein klarer Auftrag an die Kommission des Schwesterrates, sich der Sache anzunehmen. Er ist irgendwie auch ein Beschleunigungsmittel für die Stellungnahme zum Postulat durch den Bundesrat, sodass der Zweitrat oder, besser gesagt, der "abverheite" Erstrat, der Nationalrat, die Sache dann wirklich à fond in die Hand nehmen kann.
Noch einmal: Für mich ist es ein Platzhalter-Artikel. So würde er wahrscheinlich nicht in die definitive Gesetzgebung einfliessen. Aber im Sinne eines klaren Auftrags an die Schwesterkommission und den Bundesrat habe ich keine Mühe, diesem Antrag zuzustimmen. Wenn wir das in der Kommission nicht gemacht haben, geschah das nicht zuletzt mit Blick auf das Grosse und Ganze, das man da nicht auch noch zerfleddern wollte. Es war aber nicht etwa so, dass wir das Problem nicht erkannt hätten.
Ich werde deshalb diesem Antrag zustimmen im Wissen darum, dass dies nicht die letzte Formulierung sein wird, wenn es dann zu gegebener Zeit zur Schlussabstimmung kommt.

Fetz Anita (S, BS): Es ehrt die Kommission, dass sie sich mit dem Thema offensichtlich sehr tief beschäftigt hat. Darum ist übrigens auch die Diskussion in diesem Rahmen wichtig, denn dem Gesetz sieht man nicht an, wie intensiv sie sich damit beschäftigt hat.
Ja, es ist mehrfach gesagt worden, dass Postulatsberichte das Klima noch nicht retten – um es etwas fokussiert zu sagen.
Wenn man den Blick aufs grosse Ganze legt, wie Kollege Zanetti gesagt hat, muss man feststellen, dass der schweizerische Finanzplatz zu den Top Ten auf der Welt gehört: Er hat Investitionen in fossile Energien getätigt, die etwa zwanzigmal höher sind, als die ganze Schweiz an CO2 aus fossilen Energien ausstösst. Er ist also der grosse Hebel, wo man ansetzen kann und muss, wenn man das Pariser Abkommen, wo auch die Finanzflüsse als Ziel für die Reduktion genannt werden, ernst nimmt.
Es sind also die hohen Investitionen in fossile Energien, aber es gibt für mich noch einen Grund mehr, der mir Sorgen macht: Diese hohen klimaschädlichen Investitionen sind unterdessen alles andere als clevere Geldanlagen. Auf dem

AB 2019 S 928 / BO 2019 E 928

Finanzmarkt haben wir bereits eine sogenannte Kohlenstoffblase. Wenn diese Bubble platzt, geht sehr, sehr viel Schweizer Geld verloren, denn die Reserven in Öl, Gas und Kohle in den Bilanzen der börsenkotierten Firmen der Welt sind etwa fünfmal grösser als die Menge an Kohlenstoff, die wir überhaupt noch in die Luft steigen lassen dürfen, wenn wir nicht wollen, dass das Klima ausser Rand und Band gerät. Das werden in nächster Zeit natürlich viele Anleger feststellen. Was werden sie vernünftigerweise machen? Sie werden aus den börsenkotierten Unternehmen mit sehr vielen fossilen Investitionen aussteigen. Dann hat der Schweizer Finanzplatz wieder ein ähnlich grosses Problem, wie er es schon in anderen Fällen hatte. Also ist es wichtig,

dass wir jetzt dafür sorgen, dass dort die Weichen anders gestellt werden.
Dazu, muss ich ehrlich sagen, finde ich den Hinweis auf die Branchenverbände überhaupt nicht schlecht. Interessant ist, dass der Antrag Levrat ja nichts anderes macht, als an den Finanzplatz zu appellieren: "Guys, organisiert euch zügig selbst! Nehmt eure Eigenverantwortung wahr! Reduziert diese Investitionen, sonst kommen in vier Jahren dann echte Vorgaben!" Mehr ist es nicht – und natürlich können das Branchenverbände umsetzen. Das haben sie auf dem Finanzplatz schon x-mal gemacht; vielleicht nicht so wirkungsvoll, wie wir uns das wünschen. Aber sie können immerhin die Eigenverantwortung der verschiedenen Finanzplayer moderieren, sie können die effektiven Zahlen eruieren – an diese Daten kommen sie nämlich heran –, und sie können Vorgaben der Best Practices durchsetzen, wenn sie es wollen. Der Antrag Levrat sagt nur: "Macht es. Wie ihr es macht, ist euch überlassen." Das ist doch genau das, was Sie sonst eigentlich gerne haben: Es soll nicht so viele Gesetze, so viele Regeln geben, sondern die Eigenverantwortung soll spielen.
Deshalb ist das für mich kein schlechter Artikel, es ist vielmehr eine gute Überlegung, die vielleicht im Zweitrat noch geschliffen und präzisiert werden kann – nicht zuletzt, um mehr Einfluss zu haben. Aber in dieser sehr moderaten Form sind wir, glaube ich, gut beraten, diesen Platzhalter – so ist er auch schon genannt worden – wirklich zu integrieren. Sonst haben wir ein Gesetz, in dem der Finanzplatz gar nicht vorkommt.
Also ich werde den Antrag Levrat mit Überzeugung unterstützen.

Levrat Christian (S, FR): J'aimerais d'abord vous remercier pour cette discussion. Elle me paraît importante s'agissant d'un des aspects de la loi qui n'a peut-être pas été abordé avec suffisamment d'attention.
De plus, j'aimerais beaucoup remercier mes collègues de la Commission de l'économie et des redevances, Messieurs Noser et Schmid, pour leurs interventions s'agissant de l'autorégulation et de ses limites. Ce sont des interventions que j'aurais beaucoup aimé entendre lorsque nous débattions sur la loi sur les services financiers et la loi sur les établissements financiers et lorsque vous défendiez les vertus de l'autorégulation dans le monde bancaire. Mais, finalement, cela parle pour les qualités de la politique helvétique: une forme de flexibilité mentale qui nous permet de jouer avec les arguments.
Le deuxième point pour lequel je souhaiterais vous remercier, c'est qu'en règle générale, quand on met le doigt sur un problème, on est toujours confronté aux mêmes réactions: "1. Ce n'est pas vrai. 2. On ne peut pas résoudre cela maintenant et pas comme cela." Vous avez renoncé au premier argument: personne – et cela m'a frappé – ne nie que nous avons un problème avec la politique d'investissement de nos établissements bancaires et de la Banque nationale; chacun semble reconnaître qu'il est nécessaire d'agir. Reste "pas maintenant" et "pas comme cela": cela fait partie du parcours du combattant de quiconque souhaite soulever un problème et obtenir une réponse que d'arriver également à ce que l'on réponde à la question concernant le bon moment et à celle de la méthode. Mais enfin, je retiens que vous reconnaissez vous aussi qu'il y a un problème et qu'il est nécessaire d'agir, qu'on ne peut pas laisser les choses se développer comme elles se sont développées ces toutes dernières années.
Le troisième constat que je fais, c'est que nous avons inventé une nouvelle forme de postulat. Jusqu'à présent, un postulat servait à demander un rapport. La plupart du temps, l'intention cachée était d'enterrer un problème qu'on ne pouvait pas enterrer de manière trop visible. Cette fois-ci, vous nous dites qu'il faut adopter ces trois postulats pour donner mandat au Conseil fédéral de faire des propositions à l'autre conseil. Je veux bien retenir cette interprétation du postulat, mais il me semble que le meilleur moyen d'obtenir la garantie que l'autre conseil s'occupe de cette question, remette l'ouvrage sur le métier et examine la pratique d'investissement de nos établissements, c'est d'inscrire une disposition tout en signalant qu'on est prêt à débattre du contenu.
Si une disposition parle d'autorégulation, il faut le voir plutôt comme un signe de flexibilité quant à la méthode et comme la possibilité qu'on souhaite laisser à la branche le soin de s'organiser elle-même pour atteindre les buts fixés. C'est en fait dans une logique qui est usuellement celle que défendent mes collègues Noser et Schmid. Si, dans le deuxième alinéa, nous nous contentons de demander au Conseil fédéral de proposer des critères contraignants, c'est là aussi par souci de garder de la flexibilité.
Je suis d'accord avec Monsieur Noser, nous sommes dans un domaine qui évolue extrêmement rapidement, des incitations fiscales – pourquoi pas, je ne suis pas fermé à des discussions de ce type – ou d'autres mesures doivent être prises. Il faut tenir compte de cette flexibilité, et c'est la raison pour laquelle je pense qu'une réglementation intelligente se base sur l'autorégulation dans un premier temps, puis sur un état des lieux fait par le Conseil fédéral, mais de manière plus impérative que simplement en déposant un postulat, en espérant que peut-être le Conseil fédéral puisse présenter des propositions à l'autre conseil.
Je vous invite à adopter ma proposition. Elle permet de mettre le doigt sur un problème qui est un des problèmes les plus importants, mais qui a été un peu négligé jusqu'à présent.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Was man schon sagen darf: Indem Ihre Kommission die Finanzmittelflüsse in den Zweckartikel, Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe d, aufgenommen und gesagt hat, der Zweck dieses Gesetzes liege unter anderem auch darin, dass die Finanzmittelflüsse mit dem Pariser Übereinkommen in Einklang gebracht werden, hat sie ein klares Commitment abgegeben. Das darf ich bestätigen, da muss ich die Kommission etwas in Schutz nehmen: Man hat sich wirklich überlegt, was man jetzt ins Gesetz schreiben könnte. Ich habe Ihre Kommission aber auch eher ermuntert, dem Bundesrat mit einem Postulat die entsprechenden Aufträge zu geben, anstatt jetzt etwas ins Gesetz zu schreiben.
Ich habe das vor dem Hintergrund gemacht, dass der Bundesrat selber auch schon am Nachdenken ist: Er hat im Juni eine Aussprache zum Green Financing geführt, hat entsprechende Aufträge gegeben, er hat vor allem das Bundesamt für Umwelt bei uns und das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen beauftragt, bis im nächsten Frühling dem Bundesrat Vorschläge zu unterbreiten, wie diese Finanzmittelflüsse tatsächlich klimaverträglich gestaltet werden können und wie man die Transparenz verbessern kann. Denn – ich glaube, da sind wir uns alle einig – wir haben ein Problem. Das Investitionsverhalten unseres Finanzsektors geht einfach in die entgegengesetzte Richtung von dem, was wir jetzt alle tun, nicht nur heute und gestern und morgen. Wir müssen in diesem Land auch im Finanzbereich ein Investitionsverhalten haben, das unsere Massnahmen für das Pariser Abkommen letztlich nicht wieder torpediert. Frau Ständerätin Fetz hat die Dimensionen erwähnt: Wir haben hier wirklich einen Hebel, den wir in die Hand nehmen müssen, damit es in die gute Richtung geht. Noch einmal, auch der Bundesrat war der Meinung: Statt dass Ihre Kommission etwas ins Gesetz schreibt, was man dann einfach kritisiert, und am Schluss doch nicht weiter ist, tun Sie gut daran, ein Postulat zu formulieren; wir kommen ja nachher noch darauf zurück.
Das Postulat 19.3966, "Klimaverträgliche Ausrichtung und Verstärkung der Transparenz der Finanzmittelflüsse in Umsetzung des Übereinkommens von Paris", hat der Bundesrat zur Annahme empfohlen. Jetzt staunen Sie vielleicht, denn

AB 2019 S 929 / BO 2019 E 929

es könnte sein, dass der Bundesrat Ihnen am Schluss etwas in dieselbe Richtung vorschlägt, in die der Einzelantrag Levrat geht. Auch der Bundesrat ist der Meinung, in einem ersten Schritt müsse man mit den grossen Branchenverbänden – den Banken, den Versicherungen, den Pensionskassen, die den ganzen Finanzsektor abdecken – schauen, was sie tun können. Der Bundesrat hat auch gesagt, er sei bei mangelnden Fortschritten bereit, regulatorische Massnahmen in Betracht zu ziehen.
Dieser Gedanke der Subsidiarität, wie Sie, Herr Ständerat Levrat, ihn jetzt beschrieben haben, ist in den Köpfen der Bundesräte auch bereits vorhanden. Aber noch einmal: Wir möchten diese Arbeit zuerst erledigen. Wir werden Ihnen nachher dieses Postulat auch zur Annahme empfehlen.
Sie haben mit dem Zweckartikel ein Commitment abgegeben. Es ist klar: Man wird Sie und auch den Bundesrat daran messen, was am Schluss an konkreten Massnahmen kommt. Daran müssen wir uns messen lassen. Wir werden vonseiten des Bundesrates beitragen, was wir können, damit wir hier am Schluss auch im Finanzsektor wirklich einen Beitrag zum Pariser Klimaabkommen und nicht das Gegenteil, ein Verhindern der Ziele des Pariser Klimaabkommens, haben.
In diesem Sinne bitte ich Sie, auch hier bei Ihrer Kommission zu bleiben, nachher das Postulat zu unterstützen und diesen Einzelantrag im Moment nicht zu unterstützen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Levrat ... 15 Stimmen
Dagegen ... 28 Stimmen
(1 Enthaltung)

Art. 47a
Antrag der Kommission
Titel
Überprüfung der klimabedingten finanziellen Risiken
Abs. 1
Die Finma überprüft regelmässig die mikroprudenziellen finanziellen Risiken des Klimawandels.
Abs. 2
Die Schweizerische Nationalbank überprüft regelmässig die makroprudenziellen finanziellen Risiken des Klimawandels.

Abs. 3
Die Finma und die Schweizerische Nationalbank erstatten dem Bundesrat regelmässig Bericht über die Ergebnisse.

Art. 47a
Proposition de la commission
Titre
Mesure des risques finaciers liés au climat
Al. 1
La FINMA mesure périodiquement les risques financiers microprudentiels résultant du changement climatique.
Al. 2
La Banque nationale suisse mesure périodiquement les risques financiers macroprudentiels liés au changement climatique.
Al. 3
La FINMA et la Banque nationale suisse rapportent les résultats régulièrement au Conseil fédéral.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Auch hier ist zuhanden des Amtlichen Bulletins wichtig: Die Finma und die Schweizerische Nationalbank überwachen die Versicherungen und die Banken in der Schweiz. Zur Präzisierung: Die Pensionskassen wären von der Regelung nicht erfasst.
Dort, wo sich Klimarisiken aufgrund verstärkt auftretender Extremwetterlagen oder als Folge einer verschärften Klimapolitik auf die Werte von Vermögensanlagen auswirken können, sollten diese Risiken als Teil der Markt- und Kreditrisiken bereits heute von der Finma und der Nationalbank erfasst werden. Die Erfassung materieller Risiken ist in den entsprechenden Finanzmarktregulatorien geregelt: Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen und Ausführungsbestimmungen sowie Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effektenhändler.
Die regelmässige Überprüfung der Klimawirkung war der Kommissionsmehrheit wichtig. Es ist auch die einzige konkrete Massnahme zur Umsetzung des Zweckartikels, wie es die Frau Bundesrätin schon gesagt hat. Es ist dies im Zweckartikel: Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe d zur Umlenkung der Finanzflüsse. Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Angenommen – Adopté

Art. 48–51
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 52
Antrag der Mehrheit
Titel
Hinterziehung der CO2-Abgabe oder der Flugticketabgabe
Abs. 1
Wer vorsätzlich sich oder einer anderen Person einen unrechtmässigen Abgabevorteil verschafft, namentlich durch Hinterziehung der CO2-Abgabe oder der Flugticketabgabe, oder wer ...
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
Streichen

Antrag der Minderheit
(Luginbühl, Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Zanetti Roberto)
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Minder
Titel
Hinterziehung der CO2-Abgabe, der Flugticketabgabe oder der Privatflugabgabe
Abs. 1
... der CO2-Abgabe, der Flugticketabgabe oder der Privatflugabgabe, oder wer ...

Art. 52
Proposition de la majorité
Titre
Soustraction de la taxe sur le CO2 ou de la taxe sur les billets d'avion
Al. 1
Quiconque, intentionnellement, se procure ou procure à un tiers un avantage illicite, notamment en soustrayant la taxe sur le CO2 ou la taxe sur les billets d'avion, ou obtient ...
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
Biffer

Proposition de la minorité
(Luginbühl, Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Zanetti Roberto)
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Minder
Titre
Soustraction de la taxe sur le CO2, de la taxe sur les billets d'avion ou de la taxe sur les vols privés
Al. 1
... la taxe sur le CO2, la taxe sur les billets d'avion ou la taxe sur les vols privés, ou obtient ...

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: In den Artikeln 52 bis 55a geht es um die Strafbestimmungen. Die Mehrheit

AB 2019 S 930 / BO 2019 E 930

der UREK-SR will den Tatbestand der Fahrlässigkeit und der Gehilfenschaft bei den Strafbestimmungen im CO2-Gesetz streichen, da sie befürchtet, dass unabsichtliche Fehler allzu schnell strafrechtlich verfolgt werden. Für die Minderheit mindert diese Version die abschreckende Wirkung der Strafbestimmungen. In der Umweltschutzgesetzgebung werden Fahrlässigkeit und Gehilfenschaft für gewöhnlich unter Strafe gestellt.
Bei Artikel 52 Absatz 3, Fahrlässigkeit, unterlag der Antrag, den die Minderheit Luginbühl nun vertritt, mit 7 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Bei Artikel 53 Absatz 1, Gehilfenschaft – ich sage es Ihnen schon, damit wir etwas effizienter sind –, lag das Resultat bei 8 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen für den Antrag, den die Mehrheit nun vertritt.

Luginbühl Werner (BD, BE): In dieser Frage wurde in der Kommission vor allem argumentiert, dass es eine allgemeine Entwicklung gebe, wonach man in anderen Rechtsbereichen fahrlässige Tatbegehungen nicht mehr unter Strafe stelle. Gleichzeitig wurde uns seitens der Verwaltung auch dargelegt, dass die fahrlässige Tatbegehung im Umweltbereich bisher immer unter Strafe gestellt worden sei. Entsprechend hat es mir nicht eingeleuchtet, warum wir bei der Klimapolitik von diesem Weg, der bisher konsequent beschritten wurde, abweichen sollten.
Wenn man grundsätzlich die fahrlässige Tatbegehung nicht mehr unter Strafe stellen möchte – in allen Bereichen, aber auch grundsätzlich im Umweltbereich –, wäre das eine andere Sache. Aber es leuchtet nicht ein, dass man sagt: Im Umweltbereich stellt man das unter Strafe, aber im Klimabereich nicht. Das ist der Grund, warum ich hier eine Minderheit anführe, die der Meinung ist, dass man den Umweltbereich insgesamt gleich behandeln sollte. Das kann man grundsätzlich ändern, aber dann sollte man das nach unserer Auffassung über den gesamten Umweltbereich tun.

Rieder Beat (C, VS): Vielleicht leuchtet es Herrn Kollege Luginbühl ein, was ich sage. Es ist nun einmal so, dass das Strafrecht Ultima Ratio sein und im Verwaltungsstrafrecht mit Zurückhaltung auf die Tatbestände des Vorsatzes angewendet werden sollte.
Der vorsätzliche Täter wird im Umweltbereich und auch beim CO2-Gesetz nach wie vor beurteilt und verurteilt, falls er die Tat begangen hat. Um was für Tatbestände geht es hier? Sie haben hier mit diesem CO2-Gesetz in der Zukunft ein hohes Mass an Bürokratie zu erfüllen. Sie haben Meldeformulare auszufüllen, Antragsformulare auszufüllen, Rückerstattungsformulare auszufüllen, Deklarationen auszufüllen und so weiter und so fort. Die Mehrheit möchte nicht, dass man bereits bei einer Fahrlässigkeit, das heisst bei einem unsorgfältigen Ausfüllen eines Formulares, strafrechtlich sanktioniert wird.
Diese Tendenz hat gerade im Ständerat in den letzten Jahren Einzug gehalten. Wir haben in mehreren Gesetzen, insbesondere im Geldspielgesetz, beim automatischen Informationsaustausch, beim Bundesgesetz über den Kleinkredit, beim Finanzmarktinfrastrukturgesetz, beim Betäubungsmittelgesetz, dann die notwendigen Korrekturen gemacht, wenn uns das Gesetz vorlag. Wir können hier nicht den Umweltbereich generell gleichschalten, weil uns das Umweltschutzgesetz nicht vorliegt, sondern nur den Anfang machen und dieser inflationären Anwendung des Strafrechtes eine Grenze setzen.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich bitte Sie, hier die Minderheit Luginbühl zu unterstützen.
Es kommt nun so daher, als werde man gebüsst bzw. bekomme man eine Strafe, wenn man nur schon ein Formular falsch ausfüllt. Es ist schon etwas anders. Wir sprechen beispielsweise bei der Kompensationspflicht der Importeure fossiler Treibstoffe von sehr hohen Beträgen. Jetzt können Sie sagen, dann müsste man mindestens eine Unterscheidung zwischen Vorsätzlichkeit und Fahrlässigkeit machen. Aber wenn Sie die Fahrlässigkeit einfach streichen und sagen, sie sei nicht mehr strafbar, machen Sie einen Riesenschritt.
Es ist nun schon etwas schwierig zu begründen. Es gibt die genau gleichen Strafbestimmungen – eben dass Fahrlässigkeit und Vorsätzlichkeit gleich bestraft werden – im Mehrwertsteuergesetz. Sagen Sie mir nicht, sie seien dort zufällig reingerutscht und niemand habe es gemerkt. Sie haben sie im Zollgesetz, Sie haben sie im Umweltschutzgesetz, im Natur- und Heimatschutzgesetz, im Gewässerschutzgesetz. Jetzt kommen Sie hier beim CO2-Gesetz und wollen die Fahrlässigkeit herausnehmen. Ich glaube, das ist doch etwas schwierig zu begründen. Sie haben in den anderen Abgabegesetzen die genau gleiche Regelung.
Wenn Sie nun schon an der Strafrahmenharmonisierung sind, dann möchte ich Sie bitten zu sagen: "Okay, wir schauen das einmal grundsätzlich an, in den verschiedenen Abgabegesetzen, und machen hier eine kohärente Gesetzgebung." Aber ich bitte Sie wirklich, davon abzusehen, diese Inkohärenz herzustellen, einfach weil dieser Punkt Ihnen hier ins Auge gestochen ist. Kommt hinzu: Man hat diese Regelung in den verschiedenen Abgabegesetzen ja nicht einfach zufällig gemacht, sondern man hat sie gemacht, weil die Vorsätzlichkeit hier zum Teil sehr schwierig festzustellen ist.
Ich bitte Sie, im Interesse der Kohärenz im Bereich der Strafbestimmungen nicht einfach bei einem einzigen Gesetz zufällig hier den Grundsatz zu durchbrechen. Da müssten Sie, wie gesagt, auch beim Mehrwertsteuergesetz, beim Zollgesetz ansetzen, und ich glaube, es gibt gute Gründe, weshalb man in den verschiedenen Abgabegesetzen diese Unterscheidung nicht gemacht hat.
Ich bitte Sie, die Minderheit Luginbühl zu unterstützen.

Titel, Abs. 1 – Titre, al. 1
Angenommen gemäss Antrag Minder
Adopté selon la proposition de la commission

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 53
Antrag der Mehrheit
Titel
Gefährdung der CO2-Abgabe oder der Flugticketabgabe
Abs. 1
... wird mit Busse bestraft, wer:
a. sich gesetzeswidrig nicht als abgabepflichtige Person (Art. 32, 38b und 38e) meldet;
...
c. in einem Antrag auf Rückerstattung der CO2-Abgabe oder als auskunftspflichtige Person unwahre Angaben macht, erhebliche Tatsachen verschweigt oder über solche Tatsachen unwahre Belege vorlegt;
...
e. in Rechnungen oder anderen Dokumenten eine nicht oder nicht in dieser Höhe bezahlte CO2-Abgabe oder Flugticketabgabe angibt; oder
...
Abs. 2
... bis zum Betrag der gefährdeten CO2-Abgabe oder Flugticketabgabe ausgesprochen werden.

Antrag der Minderheit
(Luginbühl, Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Zanetti Roberto)
Abs. 1
Sofern die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung mit höherer Strafe bedroht ist, wird mit Busse bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

AB 2019 S 931 / BO 2019 E 931

Antrag Minder
Titel
Gefährdung der CO2-Abgabe, der Flugticketabgabe oder der Privatflugabgabe
Abs. 1 Bst. a
a. ... abgabepflichtige Person (Art. 32, 38b, 38e, 38gter und 38gquinquies in Bezug auf 38e) meldet;
Abs. 1 Bst. e
e. ... CO2-Abgabe, Flugticketabgabe oder Privatflugabgabe angibt; oder
Abs. 2
... CO2-Abgabe, Flugticketabgabe oder Privatflugabgabe ausgesprochen werden.

Art. 53
Proposition de la majorité
Titre
Mise en péril de la taxe sur le CO2 ou de la taxe sur les billets d'avion
Al. 1
... amende quiconque:
a. omet, en violation de la loi, de se déclarer assujetti à la taxe (art. 32, 38b et 38e);
...
c. en déposant une demande de remboursement de la taxe sur le CO2, ou en tant que tiers astreint à fournir des renseignements, fait de fausses déclarations, dissimule des faits importants ou présente des pièces justificatives fausses à l'appui de tels faits;
...
e. indique, dans des factures ou d'autres documents, une taxe sur le CO2 ou une taxe sur les billets d'avion qui n'a pas été payée ou une taxe d'un montant différent, ou
...
Al. 2
... francs, voire la valeur de la taxe sur le CO2 ou de la taxe sur les billets d'avion mise en péril si la taxe concernée représente un montant plus élevé.

Proposition de la minorité
(Luginbühl, Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Zanetti Roberto)
Al. 1
A moins que l'acte ne soit réprimé par une autre disposition prévoyant une peine plus élevée, est puni d'une amende quiconque, intentionnellement ou par négligence:

Proposition Minder
Titre
Mise en péril de la taxe sur le CO2, de la taxe sur les billets d'avion ou de la taxe sur les vols privés
Al. 1 let. a
a. ... de se déclarer assujetti à la taxe (art. 32, 38b, 38e, 38gter et 38gquinquies en lien avec 38e);
Al. 1 let. e
e. ... une taxe sur le CO2, une taxe sur les billets d'avion ou une taxe sur les vols privés qui ...
Al. 2
... de la taxe sur le CO2, de la taxe sur les billets d'avion ou de la taxe sur les vols privés mise ...

Le président (Fournier Jean-René, président): La décision sur la proposition de la minorité à l'alinéa 1 a déjà été prise à l'article 52.

Titel, Abs. 1 Bst. a, e, 2 – Titre, al. 1 let. a, e, 2
Angenommen gemäss Antrag Minder
Adopté selon la proposition Minder

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 54
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Streichen

Antrag der Minderheit
(Luginbühl, Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Zanetti Roberto)
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 54
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
Biffer

Proposition de la minorité
(Luginbühl, Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Zanetti Roberto)
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 55
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
...
a. für Widerhandlungen nach den Artikeln 52 und 53 bezüglich der CO2-Abgabe: die EZV;
abis. für Widerhandlungen nach den Artikeln 52 und 53 bezüglich der Flugticketabgabe: das Bafu;
...
Abs. 3
Erfüllt eine Handlung sowohl den Tatbestand einer Widerhandlung nach Artikel 52 oder 53 bezüglich der CO2-Abgabe als auch den Tatbestand ...

Antrag Minder
Abs. 2 Bst. abis
abis. ... Flugticketabgabe und der Privatflugabgabe: das Bafu;

Art. 55
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
...
a. l'AFD, pour les infractions concernant la taxe sur le CO2 visées aux articles 52 et 53;
abis. l'OFEV, pour les infractions concernant la taxe sur les billets d'avion visées aux articles 52 et 53;
...
Al. 3
Si l'acte constitue à la fois une infraction concernant la taxe sur le CO2 visée à l'article 52 ou 53 et une infraction ...

Proposition Minder
Al. 2 let. abis
abis. ... concernant la taxe sur les billets d'avion ou la taxe sur les vols privés visées ...

Abs. 2 Bst. abis – Al. 2 let. abis
Angenommen gemäss Antrag Minder
Adopté selon la proposition Minder

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptée

AB 2019 S 932 / BO 2019 E 932

s

Art. 55a
Antrag der Mehrheit
Titel
Übrige Widerhandlungen
Abs. 1
Mit Busse bis 30 000 Franken wird bestraft, wer vorsätzlich:
a. falsche, unwahre oder unvollständige Angaben im Hinblick auf die Ausstellung von Bescheinigungen nach Artikel 5 macht;
b. die Teilnahmepflicht nach Artikel 18 Absatz 1 oder 19 Absatz 1 missachtet;
c. die Berichterstattungspflicht nach Artikel 25 missachtet oder falsche oder unvollständige Berichte einreicht.

Antrag der Minderheit
(Luginbühl, Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Zanetti Roberto)
Abs. 2
Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse.

Art. 55a
Proposition de la majorité
Titre
Autres infractions
Al. 1
Est puni d'une amende de 30 000 francs au plus quiconque, intentionnellement:
a. fournit des indications fausses, inexactes ou incomplètes en vue de la délivrance d'attestations au sens de l'article 5;
b. enfreint l'obligation de participer au sens de l'article 18 alinéa 1, ou 19 alinéa 1;
c. enfreint l'obligation de faire rapport au sens de l'article 25 ou remet des rapports faux ou incomplets.

Proposition de la minorité
(Luginbühl, Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Zanetti Roberto)
Al. 2
Si l'auteur aggit par négligence, la peine est une amende.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 56–59
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 59a
Antrag der Kommission
Titel
Erhebung der Flugticketabgabe
Text
Wird das Flugticket vor Inkrafttreten dieses Gesetzes ausgegeben und erfolgt der Abflug nach dessen Inkrafttreten, so wird die Flugticketabgabe nur erhoben, wenn der Abflug länger als ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgt.

Art. 59a
Proposition de la commission
Titre
Perception de la taxe sur les billets d'avion
Texte
Si le billet d'avion est remis avant l'entrée en vigueur de la présente loi et que le départ a lieu après son entrée en vigueur, la taxe sur le billet d'avion n'est perçue que si le départ a lieu plus d'un an après cette entrée en vigueur.

Angenommen – Adopté

Art. 59b
Antrag der Kommission
Titel
Aufhebung des Technologiefonds

Text
Der Technologiefonds nach Artikel 35 des CO2-Gesetzes vom 23. Dezember 2011 wird aufgehoben und dessen Mittel, Rechte und Pflichten auf den Klimafonds nach Artikel 38h übertragen. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt der Übertragung und regelt die Einzelheiten. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das bisherige Recht zum Technologiefonds anwendbar.

Art. 59b
Proposition de la commission
Titre
Suppression du fonds de technologie
Texte
Le fonds de technologie visé à l'article 35 de la loi du 23 décembre 2011 sur le CO2 est supprimé et les moyens affectés à ce fonds, ainsi que les droits et les obligations qui y sont liés, sont transférés au Fonds pour le climat prévu à l'article 38h. Le Conseil fédéral fixe la date du transfert et en règle les modalités. Jusqu'à cette date, les dispositions en vigueur relatives au fonds
de technologie restent applicables.

Angenommen – Adopté

Art. 59c
Antrag der Mehrheit
Titel
UVP-pflichtige Anlagen
Text
Die Anforderungen an UVP-pflichtige Anlagen sind 18 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes auf neue Anlagen anzuwenden.

Antrag der Minderheit
(Fässler Daniel, Eberle, Hösli, Schmid Martin)
Streichen

Art. 59c
Proposition de la majorité
Titre
Installations soumises à l'EIE
Texte
Les exigences concernant les installations soumises à l'EIE sont appliquées aux nouvelles installations 18 mois après l'entrée en vigueur de la présente loi.

Proposition de la minorité
(Fässler Daniel, Eberle, Hösli, Schmid Martin)
Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 60
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
Die Änderung des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 (Anhang Ziff. II/1) und die Änderung des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 (Anhang Ziff. II/2) gelten bis zum 31. Dezember 2030; danach sind alle darin enthaltenen Änderungen hinfällig.

Art. 60
Proposition de la commission
Al. 1 , 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
Les modifications de la loi du 21 juin 1996 sur l'imposition des huiles minérales (annexe, ch. II/1) et de la loi du 7 octobre 1983 sur la protection de l'environnement (annexe, ch. II/2)

AB 2019 S 933 / BO 2019 E 933

sont valables jusqu'au 31 décembre 2030; elles seront caduques à compter du 1er janvier 2031.

Angenommen – Adopté

Aufhebung und Änderung anderer Erlasse
Abrogation et modification d'autres actes

Ziff. I, II Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I, II introduction
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 1 Art. 2 Abs. 3 Bst. d
Antrag der Kommission
d. "Biogener Treibstoff": Treibstoff, der aus Biomasse oder anderen erneuerbaren Energieträgern hergestellt wird.

Ch. II ch. 1 art. 2 al. 3 let. d
Proposition de la commission
d. biocarburant: carburant produit à partir de biomasse ou d'autres agents énergétiques renouvelables.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Die Kommission beantragt Ihnen ein Bündel an Änderungen im Mineralölsteuergesetz und im Umweltschutzgesetz, um die befristeten Bestimmungen zu erneuerbaren Treibstoffen zu verlängern. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Zuhanden des Amtlichen Bulletins erkläre ich Ihnen diesen Sachverhalt.
Dieser Kommissionsentscheid verlängert die bis Mitte 2020 befristete Mineralölsteuererleichterung für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe bis Ende 2030. Dazu müssen die im Mineralölsteuergesetz und Umweltschutzgesetz befristeten Artikel wieder neu aufgeführt werden.
Gemäss geltendem Gesetz müssen die Ausfälle bei der Mineralölsteuer ertragsneutral über den Benzinsteuersatz ausgeglichen werden. Weil der biogene Anteil auch beim Dieselöl substanziell zugenommen hat, sollen die Steuerausfälle über eine Höherbesteuerung von Benzin und Dieselöl ausgeglichen werden. Erneuerbare Treibstoffe sollen nach dem Willen des Bundesrates zukünftig ausschliesslich über die CO2-Kompensationspflicht der Importeure fossiler Treibstoffe in Verkehr gebracht werden. Die Treibstoffimporteure sollen mindestens 5 Prozent der verkehrsbedingten CO2-Emissionen mit erneuerbaren Treibstoffen kompensieren, die an die EU-Gesetzgebung angelehnte ökologische Anforderungen erfüllen und weiterhin vorwiegend aus Abfällen und Rückständen stammen sollen.
Der Beschluss der Kommission führt die heutige Förderung auf zwei Schienen, nämlich über die Steuererleichterung und über die CO2-Kompensationspflicht, weiter. Biogene Treibstoffe sind inzwischen die bedeutendsten Kompensationsleistungen der Treibstoffimporteure. Bei einer Verlängerung der Steuererleichterung bis 2030 kommen aber zu den bis Mitte 2020 aufgelaufenen Steuerausfällen von rund 900 Millionen Franken zusätzlich neue Steuerausfälle in der Grössenordnung von mindestens 400 Millionen Franken pro Jahr hinzu. Bis Ende

2030 müssen folglich insgesamt über 5,1 Milliarden Franken ausgeglichen werden, wofür die Mineralölsteuersätze von Benzin und Dieselöl ab Mitte 2020 um 8,4 Rappen pro Liter erhöht werden müssen.
Je nach Umfang der Steuerausfälle könnte der Fall früher eintreten, dass der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds unter die Reserve von 500 Millionen Franken fällt und dadurch eine Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags von 4 Rappen pro Liter ausgelöst wird. Aktuell ist die Finanzierung des NAF noch gesichert. Eine Erhöhung ist frühestens 2024 notwendig, und beim Entwurf des Bundesrates fallen keine neuen Ausfälle bei der Mineralölsteuer an. Die Mehrkosten von erneuerbaren Treibstoffen werden vollständig über den Kompensationsaufschlag an der Tanksäule refinanziert und sind in dem von der Kommission festgelegten Maximum von 10 bzw. 12 Rappen pro Liter enthalten.
Hinzu kommt, dass die parlamentarische Initiative Burkart 17.405, "Verlängerung der Befristung der Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe", im vierten Quartal dieses Jahres in unsere Kommission kommt, da ihr – in veränderter Form – im Nationalrat Folge gegeben wurde.
Die meisten Anträge der Kommission zur Mineralölsteuer und zum Umweltschutzgesetz betreffen die Verlängerung der Steuererleichterungen für erneuerbare Treibstoffe. Eine weitere Inhaltsänderung betrifft Artikel 49 Absatz 3 USG: Hier schlägt die Kommission einstimmig vor, die Fördertatbestände bei der Umwelttechnologie auszuweiten. So kann der Bund neu zum Beispiel auch Zertifizierungen von Umweltinnovationen finanziell unterstützen, wodurch heutige Hemmnisse dann abgebaut würden.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Nur kurz: Ich glaube, es ist wichtig, was der Kommissionssprecher gesagt hat. Der Bundesrat hat Ihnen beantragt, hier mit der Totalrevision des CO2-Gesetzes in Bezug auf die Befreiung von biogenen Treibstoffen bei der Mineralölsteuer das Konzept zu ändern. Weil jetzt mit der Übergangsregelung eine Lücke entstehen konnte, hat der Nationalrat mit der parlamentarischen Initiative Burkart eine Überbrückungsregelung gemacht, damit keine Lücke entsteht, bevor das neue Konzept des Bundesrates zu greifen beginnt. Ihre Kommission ist jetzt eigentlich mitten in die Beratungen im Nationalrat zu dieser Überbrückungslösung geraten.
Ich glaube, es ist eine gute Idee, wenn Ihre Kommission die parlamentarische Initiative Burkart jetzt auch möglichst rasch berät. Sie war bereits im Nationalrat. Ich bin eigentlich sehr zuversichtlich, dass Sie sich dann auch auf das neue Konzept einigen können, damit die Übergangsregelung gesichert ist. Dann bringt man das wieder zusammen. Im Moment ist es hier gesetzgeberisch noch nicht hundertprozentig kohärent.

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 1 Art. 2a
Antrag der Kommission
Titel
Bezeichnung der biogenen Treibstoffe
Text
Der Bundesrat bezeichnet die biogenen Treibstoffe nach Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe d.

Ch. II ch. 1 art. 2a
Proposition de la commission
Titre
Définition des biocarburants
Texte
Le Conseil fédéral définit les biocarburants en vertu de l'article 2 alinéa 3 lettre d. GZ]

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 1 Art. 12a
Antrag der Kommission
Titel
Steuererleichterung für Erd- und Flüssiggas
Abs. 1
Für Erd- und Flüssiggas zur Verwendung als Treibstoff ist die Steuer je Liter Benzinäquivalent 40 Rappen tiefer als die Steuer gemäss Mineralölsteuertarif.

Abs. 2
Die Mineralölsteuer und der Mineralölsteuerzuschlag werden nach dem Tarif im Anhang 1a zu diesem Gesetz erhoben.

AB 2019 S 934 / BO 2019 E 934

Ch. II ch. 1 art. 12a
Proposition de la commission
Titre
Allégement fiscal four le gaz naturel et le gaz liquide
Al. 1
Pour le gaz naturel et le gaz liquide destinés à être utilisés comme carburant, l'impôt est inférieur de 40 centimes par litre d'équivalent essence à l'impôt prévu dans le tarif de l'impôt sur les huiles minérales.
Al. 2
L'impôt sur les huiles minérales et la surtaxe sur les huiles minérales sont perçus d'après le tarif figurant à l'annexe 1a de la présente loi.

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 1 Art. 12b
Antrag der Kommission
Titel
Steuererleichterung für biogene Treibstoffe
Abs. 1
Für biogene Treibstoffe wird eine Steuererleichterung auf Gesuch hin gewährt, wenn die folgenden Anforderungen erfüllt sind:
a. Die biogenen Treibstoffe erzeugen vom Anbau der Rohstoffe bis zu ihrem Verbrauch erheblich weniger Treibhausgasemissionen als fossiles Benzin.
b. Die biogenen Treibstoffe belasten die Umwelt vom Anbau der Rohstoffe bis zu ihrem Verbrauch gesamthaft nicht erheblich mehr als fossiles Benzin.
c. Der Anbau der Rohstoffe erforderte keine Umnutzung von Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand oder mit grosser biologischer Vielfalt.
d. Der Anbau der Rohstoffe erfolgte auf Flächen, die rechtmässig erworben wurden.
e. Die biogenen Treibstoffe wurden unter sozial annehmbaren Bedingungen produziert.
Abs. 2
Die Anforderungen nach Absatz 1 Buchstaben a bis d gelten in jedem Fall als erfüllt bei biogenen Treibstoffen, die nach dem Stand der Technik aus biogenen Abfällen oder Produktionsrückständen hergestellt werden.
Abs. 3
Der Bundesrat kann zusätzlich zu den Anforderungen nach Absatz 1 die Anforderung einführen, dass die Produktion der biogenen Treibstoffe nicht zulasten der Ernährungssicherheit erfolgen darf. Er berücksichtigt dabei international anerkannte Standards.
Abs. 4
Er bestimmt den Umfang der Steuererleichterung; er berücksichtigt dabei die Wettbewerbsfähigkeit der biogenen Treibstoffe gegenüber Treibstoffen fossilen Ursprungs.

Ch. II ch. 1 art. 12b
Proposition de la commission
Titre
Allégement fiscal pour les biocarburants
Al. 1
Un allègement fiscal est accordé sur demande pour les biocarburants lorsque les conditions suivantes sont remplies:
a. depuis la production des matières premières jusqu'à leur utilisation, les biocarburants émettent sensiblement moins de gaz à effet de serre que l'essence fossile;
b. depuis la production des matières premières jusqu'à leur utilisation, les biocarburants ne nuisent globalement pas à l'environnement de façon notablement plus élevée que l'essence fossile;

c. la production des matières premières n'a pas nécessité le changement d'affectation de surfaces présentant un important stock de carbone ou une grande diversité biologique;
d. la production des matières premières a eu lieu sur des surfaces acquises légalement;
e. les biocarburants ont été produits dans des conditions socialement acceptables.
Al. 2
Les conditions fixées à l'alinéa 1 lettres a à d, sont dans tous les cas réputées remplies pour les biocarburants fabriqués conformément aux techniques les plus récentes qui sont obtenus à partir de déchets ou de résidus de production biogènes.
Al. 3
Outre les conditions fixées à l'alinéa 1, le Conseil fédéral peut introduire la condition selon laquelle la production des biocarburants ne doit pas se faire au détriment de la sécurité alimentaire. Ce faisant, il tient compte des normes internationalement reconnues.
Al. 4
Le Conseil fédéral fixe l'ampleur de l'allègement fiscal en tenant compte de la compétitivité des biocarburants par rapport aux carburants d'origine fossile.

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 1 Art. 12c
Antrag der Kommission
Titel
Nachweis und Rückverfolgbarkeit von biogenen Treibstoffen
Abs. 1
Wer eine Steuererleichterung für biogene Treibstoffe erhalten will, muss nachweisen, dass diese die Anforderungen nach Artikel 12b Absätze 1 und 3 erfüllen.
Abs. 2
Der Nachweis beinhaltet:
a. verständliche und überprüfbare Angaben, welche die Rückverfolgbarkeit des biogenen Treibstoffs über alle Produktionsstufen ermöglichen; und
b. Unterlagen, die diese Angaben belegen.
Abs. 3
Die Steuerbehörde kann verlangen, dass die Richtigkeit der Angaben und Unterlagen durch anerkannte unabhängige Dritte überprüft und bestätigt wird.
Abs. 4
Der Bundesrat bezeichnet die erforderlichen Angaben und Unterlagen. Er kann Erleichterungen des Nachweises vorsehen, sofern gewährleistet ist, dass die Anforderungen nach Artikel 12b Absätze 1 und 3 erfüllt sind.

Ch. II ch. 1 art. 12c
Proposition de la commission
Titre
Preuve et traçabilité des biocarburants
Al. 1
Quiconque veut obtenir un allègement fiscal pour des biocarburants doit prouver que ceux-ci répondent aux conditions fixées à l'article 12b alinéas 1 et 3.
Al. 2
La preuve contient les éléments suivants:
a. des indications compréhensibles et vérifiables permettant la traçabilité des biocarburants à tous les échelons de production;
b. des documents étayant ces indications.
Al. 3
L'autorité fiscale peut exiger que l'exactitude des indications et des documents soit vérifiée et attestée par des tiers indépendants et agréés.

Al. 4
Le Conseil fédéral définit les indications et les documents requis. Il peut prévoir d'alléger le fardeau de la preuve, pour autant qu'il soit garanti que les conditions fixées à l'article 12b alinéas 1 et 3, sont remplies.

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 1 Art. 12d
Antrag der Kommission
Titel
Gesuch um Steuererleichterung für biogene Treibstoffe

AB 2019 S 935 / BO 2019 E 935

Abs. 1
Das Gesuch um Steuererleichterung für biogene Treibstoffe muss vor der Abgabe der ersten Steueranmeldung schriftlich bei der Steuerbehörde eingereicht werden.
Abs. 2
Die Steuerbehörde entscheidet über die Steuererleichterung im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Umwelt, dem Bundesamt für Landwirtschaft und dem Staatssekretariat für Wirtschaft.
Abs. 3
Der Bundesrat regelt das Verfahren.

Ch. II ch. 1 art. 12d
Proposition de la commission
Titre
Demande d'allègement fiscal pour les biocarburants
Al. 1
La demande d'allègement fiscal pour les biocarburants doit être remise par écrit à l'autorité fiscale avant le dépôt de la première déclaration fiscale.
Al. 2
L'autorité fiscale statue sur l'allègement fiscal en accord avec l'Office fédéral de l'environnement, l'Office fédéral de l'agriculture et le Secrétariat d'Etat à l'économie.
Al. 3
Le Conseil fédéral règle la procédure.

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 1 Art. 12e
Antrag der Kommission
Titel
Ertragsneutralität
Abs. 1
Die Steuerausfälle, die sich aus der Steuererleichterung nach den Artikeln 12a und 12b ergeben, sind durch eine höhere Besteuerung des Benzins und des Dieselöls bis spätestens am 31. Dezember 2030 zu kompensieren.
Abs. 2
Der Bundesrat ändert die in Anhang 1 und Artikel 12 Absatz 2 enthaltenen Steuersätze für Benzin und Dieselöl und passt die geänderten Steuersätze periodisch an.

Ch. II ch. 1 art. 12e
Proposition de la commission
Titre
Neutralité des recettes
Al. 1
Les pertes fiscales résultant des allègements fiscaux visés aux articles 12a et 12b sont compensées, au plus tard le 31 décembre 2030, par une imposition plus élevée de l'essence de et l'huile diesel.

Al. 2
Le Conseil fédéral modifie les taux de l'impôt pour l'essence et l'huile diesel qui figurent à l'article 12 alinéa 2, et à l'annexe 1, et adapte périodiquement les taux modifiés.

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 1 Gliederungstitel vor Art. 17
Antrag der Kommission
4. Abschnitt: Steuerbefreiungen und Steuerrückerstattungen

Ch. II ch. 1 titre précédant l'art. 17
Proposition de la commission
Section 4: Exonérations et remboursement de l'impôt

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 1 Art. 18 Abs. 3bis
Antrag der Kommission
Für biogene Treibstoffe, welche die Anforderungen nach Artikel 12b Absätze 1 und 3 nicht erfüllen, können keine Steuerrückerstattungen nach Absatz 3 geltend gemacht werden.

Ch. II ch. 1 art. 18 al. 3bis
Proposition de la commission
S'agissant des biocarburants ne remplissant pas les conditions fixées à l'article 12b alinéas 1 et 3, aucun remboursement de l'impôt en vertu de l'alinéa 3 ne peut être réclamé.

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 1 Art. 20a
Antrag der Kommission
Titel
Treibstoffgemische
Abs. 1
Steuerpflichtige Personen müssen bei der Steueranmeldung von Treibstoffgemischen aus biogenen Treibstoffen und anderen Treibstoffen separat anmelden:
a. den Anteil biogener Treibstoffe, welche die Anforderungen nach Artikel 12b Absätze 1 und 3 erfüllen;
b. den Anteil biogener Treibstoffe, welche die Anforderungen nach Artikel 12b Absätze 1 und 3 nicht erfüllen; und
c. den Anteil anderer Treibstoffe.
Abs. 2
Treibstoffanteile, die eine geringe Menge nicht überschreiten, müssen nicht separat angemeldet werden. Der Bundesrat legt die Menge fest.
Abs. 3
Die Steuererleichterung kann in Form eines Vorschusses gewährt werden. Der Vorschuss wird auf Grundlage des für die anderen Treibstoffe geltenden Steuersatzes berechnet. Er ist zurückzuerstatten, wenn die Voraussetzung für die Steuererleichterung nicht mehr gegeben ist.
Abs. 4
Der Bundesrat regelt das Verfahren.

Ch. II ch. 1 art. 20a
Proposition de la commission
Titre
Mélanges de carburants
Al. 1
Lors de la déclaration fiscale de mélanges de carburants obtenus à partir de biocarburants et d'autres carburants, les personnes assujetties à l'impôt doivent déclarer séparément:

a. la part des biocarburants remplissant les conditions fixées à l'article 12b alinéas 1 et 3;
b. la part des biocarburants ne remplissant pas les conditions fixées à l'article 12b alinéas 1 et 3;
c. la part des autres carburants.
Al. 2
Les parts de carburant ne dépassant pas une quantité minime ne doivent pas être déclarées séparément. Le Conseil fédéral fixe cette quantité.
Al. 3
L'allègement fiscal peut être accordé sous la forme d'une avance. Celle-ci est calculée sur la base du taux applicable aux autres carburants. Si la condition de l'allègement fiscal n'est plus remplie, l'avance doit être remboursée.
Al. 4
Le Conseil fédéral règle la procédure.

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 1 Art. 48 Abs. 2
Antrag Bischof
Die Bestimmungen in Artikel 18 Absatz 1bis über die Rückerstattung der Mineralölsteuer auf Treibstoffe, die durch die vom Bund konzessionierten Transportunternehmungen verwendet werden, sind befristet bis 31. Dezember 2025. Ab 1. Januar 2026 ist eine Rückerstattung nur noch möglich, wenn die konzessionierte Transportunternehmung im städtischen Agglomerationsverkehr mindestens einen Anteil von 50 Prozent Elektro- oder Trolleybusse einsetzt. Ab 1. Januar 2030 entfällt die Steuerrückerstattung für diese Transportunternehmungen.

AB 2019 S 936 / BO 2019 E 936

Ch. II ch. 1 art. 48 al. 2
Proposition Bischof
La validité des dispositions figurant à l'article 18 alinéa 1bis concernant le remboursement de l'impôt sur les huiles minérales frappant les carburants utilisés par les entreprises de transport au bénéfice d'une concession de la Confédération est limitée au 31 décembre 2025. A partir du 1er janvier 2026, un remboursement sera possible uniquement si l'entreprise concessionnaire exploite au moins 50 pour cent de bus électriques ou de trolleybus dans le trafic d'agglomération urbain. Le 1er janvier 2030, le remboursement de l'impôt en question sera supprimé pour toutes entreprises de transport.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Die Kommission hat dieses Thema nicht behandelt. Gerne erinnere ich Sie daran, dass wir die Abstimmungen im Nationalrat berücksichtigt haben. Im Nationalrat wurde dieser Antrag von einer Minderheit gestellt und mit 123 zu 71 Stimmen klar abgelehnt, weil die finanziellen Auswirkungen nicht klar waren. Nun gilt es festzuhalten, dass der Nationalrat im März 2019 ein Kommissionspostulat der KVF-NR zu dieser Frage angenommen hat. Der Bundesrat wird dabei aufgefordert, dass er Massnahmen zur finanziellen Förderung der Umstellung von Dieselbussen auf umweltfreundliche, klimaneutrale, nichtfossile Busse aufzeigen muss.

Bischof Pirmin (C, SO): Der Berichterstatter hat es richtig gesagt: Die Kommission hat dieses Thema nicht behandelt. Ich muss selber als Mitglied der Kommission Asche auf mein Haupt streuen: Ich habe das während der Beratung auch nicht bemerkt. Ich bitte Sie hier, eine grosse Lücke in diesem Gesetz zu schliessen.
Worum geht es? Ich schlage Ihnen vor, dass die heute geltende Rückerstattung der Mineralölsteuern auf Treibstoffen zugunsten von konzessionierten Transportunternehmungen befristet und schrittweise zurückgefahren wird. Wenn Sie die Diskussion der letzten Stunden verfolgt haben, dann sehen Sie, dass wir das Ziel haben, die CO2-Emissionen unter anderem auch im Verkehrsbereich zu reduzieren. Das ist das Ziel der ganzen Gesetzgebung, die wir hier machen. Wir machen das auch im Verkehrsbereich. Wir machen das mit zum Teil ganz erheblichen Einschnitten und Belastungen der privaten Motorfahrzeugfahrerinnen und -fahrer. Wir machen das zu Recht, weil wir sagen: Wenn wir das Ziel erreichen wollen, zugunsten des Klimas diese CO2-Emissionen zu reduzieren, dann geht das nicht anders, und dann kostet das halt auch etwas, dann kostet das auch den Einzelnen etwas.
Nur haben wir dabei einen wichtigen Teil einfach ausgeblendet. Wir haben gesagt: Es gibt Abgaben, es gibt ein neues System im Mineralölsteuerbereich. Wir haben aber übersehen – ich auch –, dass es Artikel 18

Absatz 1bis gibt; er ist auf Ihrer Fahne auf Seite 57 abgedruckt. Er lautet: "Die Steuer wird ganz oder teilweise rückerstattet für Treibstoffe, die durch die vom Bund konzessionierten Transportunternehmungen verwendet werden."
Das heisst auf Deutsch: Im ganzen europäischen Umfeld werden jetzt die Transportunternehmungen darin gefördert, dass sie ihre Bussysteme von fossilen Treibstoffen auf elektrische oder andere klimaneutrale Treibstoffe umstellen. Sie werden mit Anschubfinanzierungen und Ähnlichem gefördert. Die Schweiz macht das nicht. Die Schweiz fördert das nicht, im Gegenteil: Die Schweiz bestraft das. Wenn Sie ein Strassenunternehmen in einer Schweizer Stadt sind – ich spreche nicht von den Bergen, ich komme dann noch auf die Bergregionen zu sprechen – und ein Agglomerationsverkehrssystem betreiben, dann sind Sie echt dumm, wenn Sie heute auf Elektrobusse umstellen. Die Situation ist heute nämlich die, dass Sie, wenn Sie einen neuen Bus anschaffen müssen, selbstverständlich einen klimaschädlichen Dieselbus anschaffen, weil Sie bei diesem Dieselbus keine Abgaben leisten müssen und Ihnen die Mineralölsteuer vollständig zurückerstattet wird. Der Dieselbus ist im Übrigen immer noch etwas billiger als ein Elektrobus mit allen Installationen.
Wenn Sie einen Elektrobus kaufen, was Sie eigentlich nach unserer Gesetzgebung tun sollten, dann werden Sie dafür bestraft. Sie brauchen dann Strom, und die Stromkosten können Sie sich nicht rückerstatten lassen, und die Investitionen, die Sie machen müssen, werden Ihnen auch nicht rückerstattet. Jetzt kann man sagen: Ja gut, das macht ja nicht so viel aus, denn diese Busse machen nur 3 Prozent der Schweizer Fahrzeugflotte aus. Das stimmt, aber ein Bus emittiert ungefähr fünfundzwanzigmal so viel CO2 wie ein Privatfahrzeug, womit wir jetzt plötzlich bei einem ganz erheblichen Anteil der CO2-Emissionen des gesamten Verkehrsbereichs sind. Ein Dieselbus, 18 Meter lang, emittiert pro Jahr etwa 100 Tonnen CO2, ein Personenwagen, sei er nun ein Benziner oder ein dieselbetriebener, etwas weniger als 4 Tonnen.
Die Elektrobusse existieren schon – im Gegensatz zu anderen Förderprojekten, die wir hier haben und die wir entwickeln möchten –, und sie sind in vorbildlichen Regionen in diesem Land im Einsatz. Sie sind in Luzern, in St. Gallen, in Zürich, in Winterthur, in Schaffhausen, in Bern, in Freiburg, à Neuchâtel, à La Chaux-de-Fonds, à Lausanne, à Montreux et à Genève im Einsatz. Diese Regionen können das, die machen das, obwohl sie erhebliche Mehrkosten haben.
Es sind im Moment erst etwa 17 Prozent, die elektrisch fahren, und ironischerweise kommen diese 17 Prozent nicht aus einer Klimaüberlegung heraus, sondern sie stammen aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Im Zweiten Weltkrieg konnte die Schweiz keinen Diesel mehr beschaffen. Deshalb sind die öffentlichen Verkehrsbetriebe zu guten Teilen elektrifiziert und elektrisch betrieben worden – halt mit Fahrbahnleitungen. Das sieht nicht so schön aus, ist aber klimaneutral. Das ist plötzlich wieder aktuell. Später ist man dann auf die klimaschädlichen fossilen Busse umgestiegen. Die entsprechenden Treibstoffe beziehen wir aus Ländern mit zum Teil erheblich angeschlagener Reputation, die in der Diskussion vorhin beschrieben worden sind. Demgegenüber beziehen die Elektrobusse Strom, der grösstenteils in der Schweiz produziert wird – sauberen Schweizer Strom. Elektrobusse sind auch leiser, und sie sind, wenn Sie einer ETH-Studie glauben, zwei- bis dreimal effizienter als die Diesel- oder die übrigen fossilen Busse.
Sie würden hier Schweizer Wertschöpfung nicht nur in Bezug auf den Strom fördern, sondern auch in Bezug auf die Produktion. Bei den fossilen Motoren ist die Schweiz praktisch aus der Produktion ausgestiegen. Bei den Elektrobussen werden die entsprechenden Elemente in der Schweiz hergestellt. In 15 Kantonen gibt es Unternehmungen, die die Batterien, die Umrichter, die Motoren und die Ladestationen herstellen – schweizerische Wertschöpfung, vom Produkt her und vom Treibstoff her, und klimaneutral. Und wir leisten uns den Luxus, diejenigen, die das machen, einfach zu bestrafen – offensichtlich und in grossem Umfang.
Stellen Sie sich einmal die Signalwirkung einer solchen Gesetzgebung vor! Wir haben zwar in Artikel 27 vor allem für den Militärbereich entsprechende Ausnahmen eingebaut; auch die könnte man vielleicht noch interpretieren, wenn Sie wollen. Aber stellen Sie sich die Signalwirkung vor! Die private Autofahrerin und der private Autofahrer nehmen nach unseren Beratungen zur Kenntnis, dass sie mit diesem Gesetz erheblich mehr belastet werden. Gleichzeitig sehen sie jeden Tag von 5.30 bis um 24 Uhr die "Dreckschleudern" von öffentlich konzessionierten Transportunternehmungen herumfahren. Es geht doch nicht an, dass wir sagen, wir belasten den Privaten mit allen Lasten, die es gibt, und die öffentliche Hand lassen wir aussen vor, und diese wird noch für ihre Dreckschleudern belohnt. Es sollte umgekehrt sein: Die öffentliche Hand sollte mit dem guten Beispiel vorangehen, wie das die von mir genannten Städte tun, obwohl es etwas kostet. Sie sollten dafür belohnt und nicht bestraft werden, wenn sie auf ein klimaneutrales System umstellen.
Ursprünglich wollte ich Ihnen eigentlich vorschlagen, Absatz 1bis zu streichen, den ich eben vorgelesen habe. Er ist mir, wie gesagt, erst nach der Kommissionsberatung aufgefallen. Ich habe erst nachher herausgefunden, dass ein entsprechender Antrag der Kommission des Nationalrates schon gestellt worden war und knapp abgelehnt wurde. Ich habe diesen Antrag übernommen, aber in einem wesentlichen Teil abgeändert.

Ich schlage Ihnen nicht vor, dass wir die Rückerstattungen einfach streichen. Ich schlage Ihnen erstens vor, dass wir sie

AB 2019 S 937 / BO 2019 E 937

zurückfahren, dass wir diesen Unternehmungen Zeit geben, um auf die elektrischen oder andere nicht klimaschädliche Systeme umzustellen. Ich schlage Ihnen zweitens vor, das nur für die städtischen Agglomerationsgebiete zu tun. In diesen Bereichen ist nämlich die Umstellung auf elektrobetriebene Busse problemlos möglich. Ich schlage Ihnen nicht vor, das auch für die Berggebiete zu tun. Postautos oder Ähnliches wären wahrscheinlich theoretisch auch irgendeinmal auf Elektrizität umstellbar. Dies ist aber aus heutiger Sicht offenbar technisch nicht möglich. Ich schlage Ihnen also vor, das Anliegen dort ins Gesetz hineinzunehmen, wo es möglich ist. Das ist im Bereich des städtischen Agglomerationsverkehrs der Fall.
Es ist mir bekannt – der Kommissionssprecher hat es gesagt –, dass ein Postulat aus dem März 2019 hängig ist, in welchem die Rede davon ist, dass entsprechende Förderprogramme durch den Bundesrat geprüft werden sollen. Vorhin ist zu Recht gesagt worden: Postulate retten das Klima nicht. Wenn der Bundesrat für den Erstrat, der jetzt eben durch sein Nichtstun zum Zweitrat geworden ist, dann mit dem Postulat einen vernünftigen Vorschlag bringt, wie man das anders ins Gesetz nehmen kann, habe ich gar nichts dagegen. Aber nichts tun und nur die Privaten mit der Gesetzgebung bestrafen – das, glaube ich, können wir nicht.
Ich bitte Sie, dem Einzelantrag zuzustimmen, dies im Wissen, dass der Zweitrat oder der Erstrat dann auch noch darübergeht.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich glaube, man kann es hier kurz machen: Es ist natürlich so, dass man Erleichterungen bei der Mineralölsteuer für Dieselbusse hat, etwa 70 Millionen Franken macht das pro Jahr aus, und gleichzeitig hätte man – ich habe diesbezüglich ja schon Briefe bekommen – jetzt gerne vom Bund Geld für den Umstieg auf Elektrobusse. Das ist natürlich ein totaler Widerspruch! Die Frage ist nur, wie Sie den am besten und am schnellsten auflösen. Vorhin haben Sie eine intensive Diskussion in Bezug auf den Finanzsektor geführt. Ich würde sagen, in Bezug auf die Widersprüchlichkeit ist wahrscheinlich beim Finanzsektor der Handlungsbedarf noch etwas grösser als bei den Elektrobussen. Aber das ist in der Tat eigentlich nicht erklärbar.
Der Bundesrat hat das Postulat zur Annahme empfohlen, das, wie gesagt, im März vom Nationalrat angenommen worden ist. Beim Finanzsektor braucht es vielleicht etwas Zeit, und wir müssen die guten Lösungen anschauen – wobei wir dort mit dem Aktionsplan der Europäischen Union auch Hinweise haben, wie man das umsetzen kann. Wir werden hier Lösungen finden, das kann ich Ihnen sagen. Ich bin sehr motiviert. Es ist auch nicht so, dass man heute für Elektrobusse gar nichts tun kann. Man kann das über die Agglomerationsprogramme machen. Es gibt einige Agglomerationen, die jetzt im Rahmen der Agglomerationsprogramme auch eine Mitfinanzierung bei den Elektrobussen erhalten haben.
Herr Ständerat Bischof, ich habe etwas Zurückhaltung bei Ihrem Einzelantrag. Sie sprechen von den städtischen Agglomerationen. Sie müssen mir aber noch sagen, wo diese beginnen und wo sie aufhören. Wenn ich Ihren Antrag lese, steht dort: "Ab 1. Januar 2030 entfällt die Steuerrückerstattung für alle Transportunternehmungen." Vielleicht haben wir eine unterschiedliche Lesart, oder vielleicht haben Sie nicht das geschrieben, was Sie gedacht haben. Ich lese einfach "für alle Transportunternehmungen". Da haben wir schon ein Problem, das haben Sie selber gesagt. Wir müssen das einfach gut anschauen. *(Zwischenruf Bischof: Da ist der Antrag, so wie er eingereicht worden ist!)* Okay, dann habe ich einen anderen Text als Sie.
Ich sage Ihnen einfach, weshalb man das auch etwas genauer anzuschauen hat: Wir hatten ja beim Ortsverkehr eine andere Finanzierung als beim Regionalverkehr. Es kann auch sein, dass es städtische Agglomerationen gibt, die dann bereits über den Regionalverkehr und nicht mehr über den Ortsverkehr finanziert werden. Hier haben wir diese unterschiedliche Finanzierung. Es würde sich lohnen, das hier so anzuschauen, dass man es umsetzen kann. Es ist auch nicht technologieneutral formuliert – wobei ich jetzt nochmals Ihren Antrag lesen muss. Wir sind der Meinung, dass sie ihn, wenn schon, technologieneutral formulieren sollten. Es gibt ja nicht nur Elektrobusse und Trolleybusse, sondern es gibt auch andere Antriebsmöglichkeiten.
Wie gesagt, ich verstehe, wenn Sie hier ein Zeichen setzen wollen. Dann können Sie diesen Antrag unterstützen und ihn dann allenfalls durch die hoffentlich bessere Lösung ersetzen, die wir finden. Aber Sie haben vorhin beim Finanzsektor gesagt, Sie hätten die Postulate und wollten auf diesem Weg fortschreiten.
Wir haben das Commitment abgegeben, und ich bin jetzt der Meinung, Sie könnten hier mit gutem Gewissen sagen, dass Sie auch hier das Postulat bereits angenommen haben und die Arbeiten laufen.
Meine Motivation haben Sie, glaube ich, gespürt. Sie müssen da den Bundesrat auch nicht mehr überzeugen, aber wir müssen einfach den richtigen Ansatz finden, um das auch gut umzusetzen. Wir werden sicher ver-

suchen, auch hierfür dem ursprünglichen Erstrat allenfalls bereits Vorschläge zu bringen, damit man das ins Gesetz aufnehmen kann.
Dieser Antrag ist für uns jetzt vielleicht noch nicht der Weisheit letzter Schluss.

Cramer Robert (G, GE): Je ne souhaite pas intervenir pour répondre à Madame la conseillère fédérale Sommaruga, mais c'est plutôt à vous que je m'adresse, Monsieur le président, pour savoir sur quoi nous votons.
Je suis un peu troublé par ce que vient de dire Madame la conseillère fédérale Sommaruga. J'ai le même texte qu'elle sous les yeux, mais en français. Le texte de la proposition que j'ai reçu indique qu'entre 2025 et 2030, le remboursement ne sera possible que "si l'entreprise concessionnaire exploite au moins 50 pour cent de bus électriques ou de trolleybus dans le trafic d'agglomération urbain" et que, à partir du 1er janvier 2030, "le remboursement de l'impôt en question sera supprimé pour toutes les entreprises de transport". Cela veut dire très concrètement que si, dans l'entreprise de transport, des bus circulent hors du réseau urbain, circulent dans les villages, ces bus, dès 2030, ou bien ils devront être tous électriques, ou bien l'entreprise ne bénéficiera pas du remboursement de l'impôt sur les huiles minérales.
Avec cette proposition, mon cher collègue Bischof, vous ne faites pas une bonne action pour les transports publics, parce que les bus électriques capables de circuler hors agglomération urbaine, il n'y en a pas beaucoup, aujourd'hui, sur le marché. Si vous exigez des compagnies de transports publics qu'elles doivent renouveler toute leur flotte à l'horizon du 1er janvier 2030 pour des modèles de véhicules qui n'existent pas, cela veut dire très concrètement que vous rendez un très mauvais service aux transports publics. Et rendre un très mauvais service aux transports publics alors que nous sommes en train d'adopter une loi sur le CO2 qui vise précisément à diminuer les émissions, c'est-à-dire à diminuer le trafic motorisé et individuel, c'est une forme de contradiction, à mes yeux.
Il faudrait par conséquent que l'on sache sur quel texte on vote, et c'est pour cela que je demande à Monsieur le président de nous lire le texte qui va nous être soumis.

Le président (Fournier Jean-René, président): Il y a effectivement une différence entre le texte allemand et le texte français de la proposition Bischof, Monsieur Cramer. Le texte allemand comporte à la fin "für diese Transportunternehmungen", le texte français dit "sera supprimé pour toutes les entreprises de transport", ce qui est différent, bien entendu. Je présume que la version valable est la version en langue allemande. Je passe la parole à Monsieur Bischof pour qu'il nous fournisse des éclaircissements.

Bischof Pirmin (C, SO): Ich hoffe, ich kann diese Verwirrung beseitigen. Der richtige Text ist der deutschsprachige; das ist derjenige, den ich geschrieben habe. Die französische Übersetzung ist falsch. Ich kann Ihnen den Fehler erklären: Ursprünglich war im Nationalrat tatsächlich ein Antrag mit der Formulierung "für alle Transportunternehmungen" – wie Kollege Cramer gesagt hat – eingereicht worden, also auch für diejenigen ausserhalb der Städte. Ich habe Ihnen vorhin in

AB 2019 S 938 / BO 2019 E 938

der Begründung ausdrücklich gesagt, dass ich das nicht wollte, und ich habe deshalb die Änderung vorgenommen. Den richtigen deutschsprachigen Text haben Sie vor sich, aber erstaunlicherweise hat ihn die Frau Bundesrätin nicht vor sich; das kann ich mir nicht erklären.
Der Präsident hat es richtig vorgelesen: Es ist natürlich ausdrücklich "für diese Transportunternehmungen" gemeint. Ich entschuldige mich für die Konfusion, sofern sie wegen mir entstanden sein sollte. Ich habe diese Änderung übrigens erst vorgenommen, nachdem ich mit Kollegen im Rat – mit einigen von Ihnen – über den möglichen Antrag gesprochen hatte. Dann habe ich die entsprechende Änderung vorgenommen und den Antrag so eingereicht. Es gilt also für die Verkehrsbetriebe in städtischen Agglomerationen, nicht für die anderen.

Le président (Fournier Jean-René, président): Est-ce que ces explications vous suffisent, Monsieur Cramer?

Cramer Robert (G, GE): Oui, Monsieur le président. Vos connaissances linguistiques ont tout à fait suppléé la mauvaise traduction que nous avions sous les yeux.

Le président (Fournier Jean-René, président): Voici la formulation correcte de la dernière phrase de la version française de la proposition Bischof: "Le 1er janvier 2030, le remboursement de l'impôt en question sera supprimé pour ces entreprises de transport."

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Bischof ... 20 Stimmen
Dagegen ... 15 Stimmen
(7 Enthaltungen)

Ziff. II Ziff. 2 Art. 7
Antrag der Kommission
Ersatz eines Ausdrucks, Abs. 10
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 9
Biogene Treib- und Brennstoffe sind flüssige oder gasförmige Treib- und Brennstoffe, die aus Biomasse oder anderen erneuerbaren Energieträgern hergestellt werden.

Ch. II ch. 2 art. 7
Proposition de la commission
Remplacement d'une expression, al. 10
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 9
Par biocarburants et biocombustibles, on entend les carburants et les combustibles liquides ou gazeux produits à partir de biomasse ou d'autres agents énergétiques renouvelables.

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 2 Art. 10c Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II ch. 2 art. 10c al. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 2 Gliederungstitel vor Art. 35d
Antrag der Kommission
7. Kapitel: Inverkehrbringen von biogenen Treib- und Brennstoffen

Ch. II ch. 2 titre précédant l'art. 35d
Proposition de la commission
Chapitre 7: Mise sur le marché de biocarburants et de biocombustibles

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 2 Art. 35d
Antrag der Kommission
Abs. 1
Werden in erheblichem Mass biogene Treib- und Brennstoffe oder Gemische, die biogene Treib- und Brennstoffe enthalten, in Verkehr gebracht, welche die Anforderungen nach Artikel 12b Absätze 1 und 3 des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 nicht erfüllen, so kann der Bundesrat vorsehen, dass von ihm bezeichnete biogene Treib- und Brennstoffe nur in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie bestimmte ökologische oder soziale Anforderungen erfüllen.
Abs. 2
Von der Zulassungspflicht ausgenommen ist Ethanol zu Brennzwecken.
Abs. 3
Der Bundesrat legt unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Mineralölsteuergesetzgebung fest:

a. die ökologischen oder sozialen Anforderungen, welche die zulassungspflichtigen biogenen Treib- und Brennstoffe erfüllen müssen;
b. das Verfahren der Zulassung.

Ch. II ch. 2 art. 35d
Proposition de la commission
Al. 1
Si des biocarburants, des biocombustibles ou des mélanges contenant de tels carburants ou combustibles ne remplissent pas les conditions fixées à l'article 12b alinéas 1 et 3, de la loi du 21 juin 1996 sur l'imposition des huiles minérales et sont mis sur le marché en grandes quantités, le Conseil fédéral peut prévoir que les biocarburants et les biocombustibles qu'il définit ne peuvent être mis sur le marché que s'ils respectent des critères écologiques ou sociaux.
Al. 2
L'éthanol destiné à la combustion n'est pas soumis à homologation.
Al. 3
Compte tenu des dispositions de la législation sur l'imposition des huiles minérales, le Conseil fédéral fixe:
a. les critères écologiques ou sociaux que les biocarburants et les biocombustibles soumis à homologation doivent remplir;
b. la procédure d'homologation.

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 2 Art. 39 Titel, Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II ch. 2 art. 39 titre, al. 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 2 Art. 41 Abs. 1
Antrag der Kommission
Der Bund vollzieht die Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe e (Vorschriften über Brenn- und Treibstoffe), 26 (Selbstkontrolle), 27 (Information der Abnehmer), 29 (Vorschriften über Stoffe), 29a-29h (Umgang mit Organismen), 30b Absatz 3 (Pfandausgleichskasse), 30f und 30g (Ein- und Ausfuhr von Abfällen), 31a Absatz 2 und 31c Absatz 3 (Massnahmen des Bundes zur Abfallentsorgung), 32abis (vorgezogene Entsorgungsgebühr), 32e Absätze 1–4 (Abgabe zur Finanzierung von Sanierungen), 35a-35c (Lenkungsabgaben), 35d (Inverkehrbringen von biogenen Treib- und Brennstoffen), 39

AB 2019 S 939 / BO 2019 E 939

(Ausführungsvorschriften und völkerrechtliche Vereinbarungen), 40 (Inverkehrbringen serienmässig hergestellter Anlagen) und 46 Absatz 3 (Angaben über Stoffe und Organismen); er kann für bestimmte Teilaufgaben die Kantone beiziehen.

Ch. II ch. 2 art. 41 al. 1
Proposition de la commission
La Confédération exécute les articles 12 alinéa 1 lettre e (prescriptions sur les combustibles et carburants), 26 (contrôle autonome), 27 (information du preneur), 29 (prescriptions sur les substances), 29a à 29h (utilisation d'organismes), 30b alinéa 3 (caisse de compensation relative à la consigne), 30f et 30g (importation et exportation de déchets), 31a alinéa 2, et 31c alinéa 3 (mesures de la Confédération relatives à l'élimination des déchets), 32abis (taxe d'élimination anticipée), 32e alinéas 1 à 4 (taxe), 35a à 35c (taxes d'incitation), 35d (mise sur le marché de biocarburants et de biocombustibles), 39 (prescriptions d'exécution et accords internationaux), 40 (mise sur le marché d'installations fabriquées en série) et 46 alinéa 3 (renseignements sur les

substances et les organismes); les cantons peuvent être appelés à coopérer à l'exécution de certaines tâches.

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 2 Art. 49 Abs. 3
Antrag der Kommission
Er kann die Entwicklung, Zertifizierung und Verifizierung von Anlagen und Verfahren fördern, mit denen die Umweltbelastung im öffentlichen Interesse vermindert werden kann ...

Ch. II ch. 2 art. 49 al. 3
Proposition de la commission
Elle peut promouvoir le développement, la certification et la vérification d'installations et de procédés qui permettent dans l'intérêt public de réduire les atteintes à l'environnement ...

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 2 Art. 60 Abs. 1 Bst. r
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II ch. 2 art. 60 al. 1 let. r
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 2 Art. 61a
Antrag der Kommission
Titel
Widerhandlungen gegen die Vorschriften über die Lenkungsabgaben und über die biogenen Treib- und Brennstoffe
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Wer vorsätzlich oder fahrlässig biogene Treib- oder Brennstoffe ohne Zulassung nach Artikel 35d in Verkehr bringt oder eine Zulassung mit falschen, unwahren oder unvollständigen Angaben erschleicht, wird mit Busse bis zu 500 000 Franken bestraft.
Abs. 3
Der Versuch einer Widerhandlung nach den Absätzen 1 und 2 ist strafbar.
Abs. 4
Verfolgende und urteilende Behörde ist die Eidgenössische Zollverwaltung.
Abs. 5
Erfüllt eine Handlung zugleich den Tatbestand einer Widerhandlung nach den Absätzen 1–3 und einer anderen durch die Eidgenössische Zollverwaltung zu verfolgenden Widerhandlung gegen einen Erlass des Bundes, so wird die für die schwerste Widerhandlung verwirkte Strafe verhängt; diese kann angemessen erhöht werden.

Ch. II ch. 2 art. 61a
Proposition de la commission
Titre
Infractions aux prescriptions sur les taxes d'incitation et sur les biocarburants et biocombustibles
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
Quiconque, intentionnellement ou par négligence, met sur le marché des biocarburants ou des biocombustibles sans homologation au sens de l'article 35d ou obtient de manière frauduleuse une autorisation en donnant des

indications fausses, inexactes ou incomplètes, est puni d'une amende de 500 000 francs au plus.
Al. 3
La tentative d'infraction au sens des alinéas 1 et 2 est punissable.
Al. 4
L'Administration fédérale des douanes est l'autorité de poursuite et de jugement.
Al. 5
Si l'acte constitue simultanément une infraction au sens des alinéas 1 à 3 et une infraction à un autre acte législatif fédéral que l'Administration fédérale des douanes est chargée de poursuivre, la peine applicable est celle prévue pour l'infraction la plus grave; cette peine peut être aggravée de manière appropriée.

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 2 Art. 62 Abs. 2
Antrag der Kommission
Für Widerhandlungen nach Artikel 61a gelten zudem die übrigen Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 22. März 1974 über das Verwaltungsstrafrecht.

Ch. II ch. 2 art. 62 al. 2
Proposition de la commission
Les infractions au sens de l'article 61a sont également régies par les autres dispositions de la loi fédérale du 22 mars 1974 sur le droit pénal administratif.

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 3 Art. 53
Antrag der Kommission
Abs. 2
Die Finanzhilfen nach Artikel 47, 48 und 50 dürfen 40 Prozent der anrechenbaren Kosten nicht übersteigen. Ausnahmsweise können die Finanzhilfen auf 60 Prozent der anrechenbaren Kosten erhöht werden. Massgeblich für die Ausnahme sind die Qualität des Projektes, das besondere Interesse des Bundes und die finanzielle Situation der Finanzhilfeempfängerin oder des Finanzhilfeempfängers. Die Finanzhilfen nach Artikel 49 Absatz 2 dürfen höchstens 100 Prozent der anrechenbaren Kosten, aber nicht mehr als 50 Prozent der Projektkosten betragen.
Abs. 3
Als anrechenbare Kosten gelten:
a. bei den Finanzhilfen nach Artikel 49 Absatz 2: die nicht amortisierbaren Kosten innovativer Techniken;

Ch. II ch. 3 art. 53
Proposition de la commission
Al. 2
Les aides financières au titre des articles 47, 48 et 50 ne peuvent excéder 40 pour cent des coûts imputables. Exceptionnellement, elles peuvent s'élever à 60 pour cent. La dérogation est fonction de la qualité du projet concerné, de l'intérêt particulier qu'il représente pour la Confédération et de la situation financière du requérant. Les aides financières au titre de l'article 49 alinéa 2, peuvent se monter à 100 pour cent des coûts imputables au plus, mais ne peuvent excéder 50 pour cent des coûts du projet.

AB 2019 S 940 / BO 2019 E 940

Al. 3
Sont réputés coûts imputables:
a. pour les aides financières au titre de l'article 49 alinéa 2: les coûts non amortissables de techniques innovantes;

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 17.071/3167)
Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen
Dagegen ... 1 Stimme
(3 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

Le président (Fournier Jean-René, président): Lors du traitement de cet objet, la commission a aussi discuté la pétition 15.2012 de 60 organisations de l'Alliance climatique Suisse, représentées par le WWF et Alliance Sud, "Pour une politique climatique équitable", et la pétition Aeberhard Simon 19.2010, "Pour une imposition appropriée des voyages en avion".

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Im Rahmen unserer Beratung des CO2-Gesetzes haben wir zwei Petitionen gemäss Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes geprüft. Es sind dies die Petition 15.2012 von sechzig Organisationen der Klima-Allianz Schweiz, vertreten durch WWF und Alliance Sud, mit dem Titel "Für eine gerechte Klimapolitik" und die Petition Aeberhard Simon 19.2010, "Petition für eine angemessene Besteuerung von Flugreisen". Wir haben diese Fragen im Rahmen der Beratung des CO2-Gesetzes in den letzten Stunden intensiv debattiert, und das eine und andere ist eingeflossen. Den Petitionen wird keine Folge gegeben.

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Nationalrat • Sommersession 2020 • Siebente Sitzung • 09.06.20 • 08h00 • 17.071
Conseil national • Session d'été 2020 • Septième séance • 09.06.20 • 08h00 • 17.071

17.071

Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020

Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.12.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.06.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Egger Mike, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Wobmann)
Nichteintreten

Antrag Imark
Rückweisung des Entwurfes an die Kommission
mit dem Auftrag, eine Lösung zu erarbeiten, welche mit geringstmöglichen staatlichen Eingriffen private Investitionen der Bevölkerung und der Wirtschaft in neue Technologien begünstigt und so die Pro-Kopf-Reduktionsziele der Schweiz effizienter erreicht. Mitzuberücksichtigen ist gegebenenfalls auch die inzwischen nachweislich gescheiterte Energiestrategie 2050.
Schriftliche Begründung
Die kleine Wirkung von hoheitlichen Massnahmen hinsichtlich der CO2-Politik des Bundes ist belegt. Leider ist in der öffentlichen Diskussion nie die Rede davon, wie viel CO2 Schweizerinnen und Schweizer ohne Umverteilungs- und Verbotspolitik, sondern aufgrund neuer Entwicklungen und entsprechender privater Investitionen des Mittelstandes selbstständig und freiwillig einsparen. Der CO2-Ausstoss wird auch nie im Kontext der Bevölkerungsentwicklung betrachtet, was zum Beispiel beim Stromverbrauch immer gemacht wird. Anstatt die positive und vorwärtsgerichtete Entwicklung mit gezielten und effizienten Massnahmen zu beschleunigen, besteht die Gefahr, mit diesem Gesetz immer mehr in einen rückwärtsgerichteten Sozialismus mit immer mehr Verboten und staatlicher Umverteilung zu verfallen; dies in einer Zeit, in welcher sich die Gesellschaft bereits im Krisenmodus befindet und mit massiven Unsicherheiten konfrontiert ist. Auch die Eidgenössische Finanzkontrolle ortete – entgegen der medial gelobten Umverteilungspolitik des Bundes im Energiebereich –

in mehreren Berichten "Mitnahmeeffekte" und "überschätzte Energieeinsparungen", ausgelöst durch die Umverteilungs- und Verbotspolitik. Aus diesen Gründen soll das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen werden, verbunden mit dem eingangs erwähnten Auftrag, eine liberale Lösung zu erarbeiten.

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité
(Egger Mike, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Wobmann)
Ne pas entrer en matière

Proposition Imark
Renvoyer le projet à la commission
avec mandat d'élaborer une solution qui favorise, avec un minimum d'interventions étatiques, les investissements privés de la part de la population et de l'économie dans les nouvelles technologies et qui permette ainsi d'atteindre plus efficacement les objectifs de réduction par personne de la Suisse. Le cas échéant, il y aura lieu de tenir compte également de l'échec entre-temps avéré de la Stratégie énergétique 2050.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Nous allons traiter aujourd'hui et demain la loi sur le CO2, pour un temps prévu supérieur à dix heures, puisqu'il y a 27 propositions individuelles et 55 propositions de minorités. Je vous rappelle que nous avons traité cette loi lors de la session d'hiver 2018 et que nous l'avons rejetée au vote sur l'ensemble. Nous en sommes donc au stade de l'élimination des divergences, même si nous allons refaire un débat complet, avec entrée en matière et discussion par article. La discussion par article a été divisée en quatre blocs. Vous avez reçu un document qui décrit le contenu de chacun des blocs.
Dans le débat d'entrée en matière nous traiterons également les deux postulats de la CEATE-N, 20.3000, "Stratégie d'avenir pour le couplage chaleur-force", et 20.3001, "Tenir compte des effets climatiques dans l'étude d'impact sur l'environnement".

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: Pour commencer, il convient de rappeler la nature de l'enjeu climatique. Il s'agit d'un des problèmes les plus graves auquel l'humanité est confrontée. Au plan écologique, c'est probablement même le plus grave, avec la chute de la biodiversité et la destruction des sols. Au demeurant, formuler ce constat ne signifie pas, aux yeux de la commission, qu'il faille négliger les autres problèmes environnementaux.
Si le réchauffement climatique se poursuit selon la tendance actuelle, les conséquences sur les écosystèmes, et par voie de conséquence sur les conditions d'existence des êtres humains, seront massives. A l'horizon 2100, c'est-à-dire environ l'espérance de vie d'un bébé né cette année en Suisse, la température moyenne à la surface du globe pourrait monter de 4 degrés, et le niveau de la mer de un mètre. Ces chiffres donnent un point de situation en 2100; le phénomène se poursuivrait après.
Pour mieux se représenter ce que ce changement signifie, la température moyenne de Kandersteg – actuellement de 6 degrés – pourrait quasiment augmenter d'ici 2100 au niveau de celle qui prévaut actuellement à Lugano – 11 degrés.
Ces estimations conservatrices sont celles figurant dans le rapport du Groupe d'experts intergouvernemental sur l'évolution du climat de 2014, mais beaucoup d'indices montrent que la situation pourrait se dégrader plus vite. Dans des zones déjà très chaudes ou trop sèches, et dans les régions de deltas, cette évolution sera dramatique. Des centaines de millions de personnes ne pourront plus habiter là où elles vivent actuellement. Chez nous aussi, les transformations rapides du climat modifieront en profondeur le pays; on peut penser par exemple à l'agriculture, au tourisme alpin, à la forêt, à la canicule en ville, etc.
Au yeux de la majorité de la commission, il ne fait aucun doute qu'il faut agir. Une minorité refuse cependant d'entrer en matière sur le projet, estimant, suivant les points de vue,

AB 2020 N 780 / BO 2020 N 780

que le réchauffement n'existe pas, que les activités humaines n'en sont pas à l'origine, que l'on ne peut rien faire, qu'il faut simplement s'adapter ou que la Suisse est trop petite pour agir.
Aux yeux de la majorité, cependant, ces objections reflètent surtout les deux principales difficultés qu'il y a à prendre des décisions pour lutter contre le réchauffement climatique.
La première difficulté, c'est que le réchauffement climatique est déterminé par la totalité des émissions de gaz

à effet de serre, indépendamment du lieu d'émission, car ces gaz se répartissent automatiquement de manière homogène autour du globe. L'effet de réchauffement est ainsi le fruit de l'addition d'émissions nationales, qui sont elles-mêmes l'agrégation d'émissions des différents secteurs, lesquelles sont en fin de compte composées des émissions d'entreprises et de personnes. Cela signifie que chacun a intérêt à ce que les autres fassent un effort, mais peut être tenté de s'en exempter lui-même. Cela vaut évidement pour les pays, mais aussi pour les personnes, les entreprises et les secteurs, d'où le besoin d'engagements mutuels au plan international, selon l'Accord de Paris que vous avez ratifié, et d'une approche incluant tous les secteurs au sein de chaque pays.
La deuxième difficulté, c'est le décalage de plusieurs décennies entre les émissions et la perception des effets. Pour lutter contre le réchauffement climatique, il faut anticiper et agir avant que le problème ne devienne insupportable. Cette difficulté est accrue par l'existence d'accélérateurs naturels: le réchauffement acquis au temps T1 a une influence sur le réchauffement mesuré au temps T2.
Voici deux exemples pour illustrer le problème: les surfaces de glace et de neige diminuent et sont remplacées par des surfaces de couleur sombre, ce qui augmente l'absorption du rayonnement solaire, et donc le réchauffement; la fonte du permafrost due au réchauffement libère du méthane, ce qui renforce le réchauffement.
Pour traiter un problème, il faut naturellement en connaître les principales causes.
Au niveau mondial, deux tiers des émissions de gaz à effet de serre sont dus à la combustion des énergies fossiles, en particulier pour le chauffage, l'industrie, la production d'électricité et les transports. Le reste des émissions s'expliquent notamment par la destruction des sols et des forêts, par les procédés agricoles, ainsi que par les émissions de CO2 dites géogènes, lors de la fabrication du ciment.
Pour réduire ces émissions, il convient de moderniser en profondeur les technologies utilisées dans le système économique. La tâche est immense, mais les perspectives sont aussi très positives: nous disposons des techniques pour récolter en masse de l'électricité et de la chaleur renouvelable, avec d'importants gains d'efficacité dans l'utilisation.
Les projections du Groupe d'experts intergouvernemental sur l'évolution du climat nous montrent qu'en étant très déterminé, il est probablement encore possible de limiter le réchauffement à 2 degrés par rapport à l'ère préindustrielle. Mais c'est maintenant le dernier moment pour agir.
Le problème étant posé, il apparaît que la Suisse doit assumer sa part de l'effort. C'est le sens de la loi dont nous discutons aujourd'hui, qui a pour but principal d'agir sur les émissions de gaz à effet de serre à partir du territoire suisse. Il s'agit de la mise en oeuvre de l'Accord de Paris.
En vertu du principe de territorialité, la loi se focalise sur les émissions en Suisse, et ne traite que marginalement la question des émissions déclenchées à l'étranger par notre style de vie et par les décisions de la place financière suisse. Rappelons cependant que les émissions imputables aux biens importés représentent environ 1,5 fois les émissions territoriales.
Heureusement, nous ne partons pas de zéro. La Suisse mène depuis 17 ans une politique climatique, et depuis plus longtemps encore, une politique énergétique, laquelle est largement en mains des cantons. L'introduction en 2008 de la taxe sur le CO2 sur les combustibles et celle du programme Bâtiments en 2010 ont représenté des pas importants. Elles ont permis de réduire très substantiellement les émissions du secteur des combustibles fossiles, soit moins de 28 pour cent en comparaison avec 1990, principalement depuis 2008. On en tire une première leçon fondamentale: dans les secteurs où la Suisse a pris des mesures efficaces, elle a fait des progrès. Cela montre que les leviers existent.
L'inverse est aussi vrai: dans le domaine des carburants terrestres, où les mesures n'exerçaient qu'une pression très faible, la courbe des émissions est quasiment plate. Ce qui permet de tirer une seconde leçon du passé: là où l'on a procrastiné, on n'a pas fait de progrès. Cela montre que lorsqu'on n'utilise pas les leviers, rien ne se passe.
Après l'échec de cette loi lors de son premier passage devant notre conseil, en décembre 2018, notre commission a heureusement repris le travail à zéro, en suivant très largement le Conseil des Etats qui avait entre-temps amélioré le projet du Conseil fédéral.
Les mesures contenues dans le projet constituent un compromis constructif entre plusieurs vitesses de réduction. Par contre, ce qui n'est pas un compromis, mais au contraire une conviction partagée par la majorité de la commission, c'est qu'il faut prendre des mesures dans tous les secteurs.
Actuellement, les émissions territoriales de la Suisse se répartissent de la manière suivante: les carburants, exceptés ceux de l'aviation internationale, c'est-à-dire l'essence et le diesel, représentent 29 pour cent; l'énergie de chauffage pour l'habitat, l'artisanat et les services, 28 pour cent; l'aviation internationale, 10 pour cent; les combustibles de l'industrie, soit les processus et le chauffage, 9 pour cent; les autres émissions de l'industrie, par exemple les émissions géogènes des cimenteries, les solvants, etc., 8 pour cent; l'agriculture, hors

énergie fossile, 12 pour cent – principalement le méthane émis par les bovidés et le dioxyde d'azote en lien avec les cultures; la part fossile des déchets, 6 pour cent; les décharges et divers, 1 pour cent.
En incluant ce que nous avons déjà décidé dans le cadre du projet 17.073, qui portait sur le couplage des systèmes d'échange de quotas d'émission et de sa mise en oeuvre, et avec la politique préexistante de tri et de limitation des déchets à incinérer, ce projet permettrait de toucher tous les secteurs sauf l'agriculture. Dans ce dernier domaine, fort complexe, les mesures sont renvoyées à la Politique agricole 2022 plus.
Selon la majorité de la commission, il conviendrait de descendre au moins à 70 pour cent des émissions de 1990 ou, si l'on veut, de diminuer les émissions de 30 pour cent par rapport à 1990. Formellement, la majorité de la commission propose de faire en Suisse au minimum les trois cinquièmes de l'engagement de réduction de 50 pour cent pris par la Suisse dans le cadre de l'Accord de Paris. Cela signifierait, selon la majorité de la commission, que les deux cinquièmes restants de l'effort pourraient être faits par l'achat de réductions des émissions à l'étranger. Les instruments prévus par la loi suffiraient amplement. Les mesures qui vous sont proposées dans ce projet à l'issue des travaux de commission permettraient en effet d'atteindre en 2030 en Suisse un niveau correspondant à 63 pour cent des émissions de 1990.
Dans les faits, les mesures proposées permettraient vraisemblablement d'atteindre ce que propose la minorité Vogler, à l'article 3, "Objectifs de réduction", à savoir de faire en Suisse les trois quarts de la réduction de 50 pour cent, ce qui signifierait descendre à 62,5 pour cent des émissions de 1990.
L'heure n'est plus à la tergiversation, mais à la prise de responsabilité. Cette loi ne règlerait certes pas tous les problèmes jusqu'à la fin des temps, mais elle constituerait indéniablement un pas dans la bonne direction. Vu l'importance de l'enjeu, les différentes forces politiques qui s'étaient affrontées en 2018 ont maintenant cherché à aller conjointement de l'avant. La commission vous recommande d'entrer en matière par 16 voix contre 8.
La commission recommande bien évidement de rejeter la proposition Imark de renvoi du projet à la commission. La Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie a déjà procédé à deux discussions par article complètes de cette loi. Un troisième examen complet relèverait de la procrastination dans un dossier urgent.
Sachez encore que la commission a consacré à ce projet quatre séances, entre novembre 2019 et février 2020. En gros, elle a traité le projet jusqu'à l'article 9 – y compris les

AB 2020 N 781 / BO 2020 N 781

objectifs de réduction –, plus l'article 27, dans son ancienne composition et le reste du projet dans sa nouvelle composition. Elle a pu avancer relativement rapidement dans la mesure où elle avait déjà étudié le projet en vue du premier débat dans notre conseil en 2018.

Müller-Altermatt Stefan (M-CEB, SO), für die Kommission: Wir steigen also, wie die Präsidentin es gesagt hat, zum zweiten Mal in die Debatte über das CO2-Gesetz ein. Wir tun das in einer gegenüber dem ersten Mal in verschiedener Hinsicht völlig veränderten Welt.
Unser Rat hat in der Wintersession 2018 das Gesetz durchberaten und es, nachdem wir in der Detailberatung gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf verschiedene Abschwächungen vorgenommen hatten, in der Gesamtabstimmung abgelehnt. Faktisch haben wir damit Nichteintreten beschlossen. Wir stehen aber selbstverständlich trotzdem in der ersten Runde der Differenzbereinigung.
Wenige Monate nach dem Absturz des CO2-Gesetzes im Nationalrat nahm die Klimabewegung weltweit Fahrt auf, wortwörtlich angeheizt durch die von Kollege Nordmann vorhin erwähnten, sichtbar werdenden Veränderungen in der Atmosphäre.
Unter dem Eindruck der Klimaproteste hat der Ständerat bei seiner Beratung dann Nägel mit Köpfen gemacht. Er hat verschiedene Instrumente verschärft und neue eingeführt. So hat der Ständerat beispielsweise im Gebäudebereich verbindliche Ziele definiert, er hat die Klimaverträglichkeitsprüfung eingeführt und als markantestes Element die Flugticketabgabe eingeführt.
Wie ist die Vorlage, wie sie nun aus der UREK-N herausgekommen ist, einzuordnen? Ihre Kommission ist in weiten Teilen den Beschlüssen des Ständerates gefolgt. Sie hat aber die vom Ständerat neu eingefügten Instrumente und Bestimmungen nochmals hinterfragt. Sie hat sie hinterfragt bezüglich der Umsetzbarkeit, bezüglich der Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft und somit auch bezüglich der Mehrheitsfähigkeit an der Urne. Ich möchte nicht verschweigen, dass wir im einen oder anderen Bereich bei diesem Hinterfragen schon an unsere Grenzen gestossen und zum Schluss gekommen sind, dass es wohl besser ist, keine Regelung über das Knie zu brechen.
Als Resultat präsentiert Ihnen Ihre Kommission eine Vorlage, welche – vielleicht entgegen den Erwartungen

nach der sogenannten Klimawahl – die Vorlage des Ständerates leicht abschwächt, die unserer Meinung nach aber ausgewogen, umsetzbar und zielgerichtet ist. So wurde beispielsweise im Gebäudebereich eine Ausnahmebestimmung für die in diesem Bereich fortschrittlichen Kantone eingefügt. Die Klimaverträglichkeitsprüfung wurde wieder gestrichen. Ihre Kommission hat dafür das Postulat 20.3001, "Klimatische Auswirkungen bei der UVP berücksichtigen", eingereicht. Eine Rückerstattung der CO2-Abgabe soll für alle Firmen nach Abschluss einer Verminderungsverpflichtung möglich sein. Die Privatflugabgabe wurde gezielt auf die Business- und Luxusfliegerei ausgerichtet usw. So haben wir dieses Gesetz durchleuchtet.
Ich behaupte, dass wir mit diesen Änderungen nun eine Vorlage präsentieren, die nicht ideologisch, sondern wirklich von sachlichen Überlegungen gesteuert ist. Es ist auch eine Vorlage, die wirklich reiflich durchberaten und hinterfragt wurde. Insofern bringt es auch nichts, jetzt noch einmal mit einem Rückweisungsantrag eine neuerliche Beratung in der Kommission zu verlangen. Die Beratungen in der Kommission fanden vor der Covid-Krise statt, das Geschäft war ja bereits für die dritte Woche der abgebrochenen Frühjahrssession traktandiert. Es tut deshalb schon not, die Beschlüsse der UREK-N auch in diesem Kontext einzuordnen; es gibt ja eben auch Einzelanträge, Rückweisungsanträge usw., die darauf referenzieren.
Am wichtigsten scheint mir festzuhalten, dass das Grundgerüst des CO2-Gesetzes unverändert auf Lenkungsabgaben beruht, also nicht auf neuen Steuern oder Abgaben. Wir definieren im CO2-Gesetz Ziele und die Instrumente, um diese Ziele zu erreichen; das wichtigste ist die CO2-Abgabe. Wir definieren dafür einen Rahmen, innerhalb dessen die Instrumente anzuwenden sind, und die Anwendung liegt dann beim Bundesrat.
Das Ziel des Gesetzes, kompatibel mit dem ratifizierten Ziel des Pariser Abkommens, ist eine Reduktion der CO2-Emissionen bis 2030 um 50 Prozent, verglichen mit 1990. Wenn wir nun wegen des Coronavirus in eine konjunkturelle Krise geraten, dann werden wir weniger CO2 ausstossen, was wiederum bedeutet, dass der Bundesrat den Rahmen zur Erhöhung der CO2-Abgabe nicht ausschöpfen muss – so, wie er ihn übrigens auch im aktuellen CO2-Gesetz nicht ausgeschöpft hat. Sollte hingegen der Konjunkturmotor schnell wieder anspringen und mit ihm auch der CO2-Ausstoss, dann wird der Bundesrat den Rahmen ausschöpfen können, und zwar in Abstimmung mit der Wirtschaft.
Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass dieses Gesetz faktisch eine Laufzeit hat. Die Ziele sind per 2030 definiert. Wir oder unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger werden also gegen Ende dieses Jahrzehnts wieder ein CO2-Gesetz verabschieden müssen und können oder müssen dann die nötigen Korrekturen im Lichte der dannzumaligen Erkenntnisse vornehmen. So ist das Schweizer Klimagesetz konzipiert. Mit diesem Mechanismus legt Ihnen die Kommission ein aktuelles und ausgewogenes Gesetz vor.
Ich bitte Sie, auf dieses Gesetz einzutreten, die Rückweisung abzulehnen und in der Detailberatung bei den 55 Minderheitsanträgen und 27 Einzelanträgen Ihrer Kommissionsmehrheit zu folgen.

Egger Mike (V, SG): Die Schweiz, aber auch die ganze Welt wurde während der Covid-19-Krise auf den Kopf gestellt, und die Krise zeigt, wie schnell die globalisierte Weltwirtschaft aus den Fugen geraten kann. Wir haben im letzten Monat in diesen Hallen 57 Milliarden Franken gesprochen, um die Schweizer Wirtschaft zu entlasten und zu stabilisieren. Jetzt könnte die Widersprüchlichkeit dieses CO2-Gesetzes nicht grösser sein. Wie gesagt, wir haben 57 Milliarden Franken gesprochen, um die Schweizer Wirtschaft zu entlasten, und jetzt kommen Sie mit einem neuen Gesetz, welches von der Schweizer Wirtschaft, aber auch von der Schweizer Gesellschaft neue Gebühren und Steuern in Milliardenhöhe einfordert. Dazu folgende Punkte, welche für mich in der aktuellen Situation ganz klar gegen dieses Gesetz sprechen:
1. Die CO2-Abgabe auf fossilen Brennstoffen: Seit der Einführung 2008, als die Bandbreite null bis 120 Franken betrug, wurde dieser Betrag ständig erhöht und beträgt heute 96 Franken pro Tonne. Der Bundesrat schöpft nicht einmal die ganze Spannweite aus, und Sie wollen jetzt mit einem neuen Gesetz diese Spannbreite neu auf 210 Franken erhöhen. Das ist ein präventives Gesetz, ein Gesetz auf Vorrat, was wir nicht unterstützen können. Betroffen sind alle Hausbesitzer, alle Mieter, die eine Öl- oder Gasheizung haben, und in der Schweiz sind das gemäss BFS sehr viele: 39,4 Prozent heizen mit Öl und 20,7 Prozent mit Gas. Laut BAFU betragen die Einnahmen heute schon rund 1,2 Milliarden Franken. Mit der erneuten Anpassung würden sie dann auf 1,5 Milliarden Franken pro Jahr hinaufgehen.
2. CO2-Abgabe auf Benzin und Diesel: Der Staat nimmt pro Liter Benzin heute schon via Steuern 73 Rappen ein. Dazu kommt dann noch die Mehrwertsteuer auf den Endbetrag von 7,7 Prozent. Jetzt wollen Sie mit diesem neuen CO2-Gesetz wieder eine Erhöhung von 5 bis 12 Rappen. Das verursacht für Leute, die arbeiten, die auf das Auto angewiesen sind, pro Jahr insgesamt Kosten von 260 bis 624 Millionen Franken.
3. Neue Flugticketabgabe: Hier wollen Sie eine Abgabe in der Spannweite von 30 bis 120 Franken festlegen. Das gefährdet nicht nur Arbeitsplätze, das gefährdet nicht nur die stark gebeutelte Flugbranche, nein, diese Steuer, diese neue Gebühr ist vor allem sozial unverträglich, weil Sie hier die falschen Leute abstrafen, nicht

die Vielflieger, sondern die Familien, die "Büezer" in diesem Land, die sich einmal pro Jahr Ferien leisten möchten. Für diese Personen verteuern Sie die Langstreckenflüge. Für eine vierköpfige Familie sind es um 480 Franken. Geschätzte Einnahmen pro Jahr: zwischen 900 Millionen und 1,7 Milliarden Franken.
4. Strafen für Autoimporteure: Auch hier wollen Sie den Grenzwert weiter verschärfen. Dieser wurde 2020 neu auf

AB 2020 N 782 / BO 2020 N 782

95 Gramm pro Kilometer festgelegt. Die Europäische Union möchte dann nochmals eine Verschärfung auf 57,4 Gramm pro Kilometer. Hier sei einfach gesagt: Das ist technisch nicht ohne. Ein VW Golf mit Ein-Liter-Benzinmotor und 95 PS stösst heute rund 109 Gramm aus. Auto Schweiz rechnet mit Mehrkosten von 500 Millionen Franken pro Jahr. Diese Kosten werden wiederum vollumfänglich auf den Konsumenten überwälzt.
Die Gesamtkosten des CO2-Gesetzes werden für die Schweizer Wirtschaft, aber auch für die Schweizer Bevölkerung bis 2030 kumuliert rund 30 bis 40 Milliarden Franken betragen. Mit dieser Vorlage schaffen Sie in der Schweiz eine Zweiklassengesellschaft und vertiefen den Graben zwischen der Stadt- und der Landbevölkerung weiter. Dadurch gefährden Sie den Wohlstand – den Wohlstand, der es uns überhaupt ermöglicht, über die Klimapolitik zu debattieren. Sie sehen das in ärmeren Ländern, da hat nicht die Klimapolitik Priorität, sondern ganz anderes.
Aus all diesen Gründen bitte ich Sie im Namen meiner Fraktion, nicht auf dieses giftgrüne Planwirtschaftsgesetz einzutreten und unserem Minderheitsantrag zu folgen. Falls Sie sich nicht dazu überwinden können, bitte ich Sie inständig, den Einzelantrag Imark zu unterstützen, der eine Rückweisung fordert, damit man das Gesetz wenigstens an die Lage der Nation anpassen kann.

Page Pierre-André (V, FR): Autant vous le dire tout de suite, et même si le jeu de mot est facile: il y a de l'eau dans le gaz. Nous n'allons pas entrer en matière sur cette loi les yeux fermés, naïvement. Au contraire, le groupe UDC n'approuvera pas l'entrée en matière.
Au niveau de notre planète, le climat change. Et les émissions de gaz à effet de serre engendrées par des activités humaines participent au réchauffement terrestre que nous vivons. Ces émissions sont de l'ordre de quelque 36 milliards de tonnes de CO2. Quant aux émissions suisses, elles se situent entre 40 et 50 millions de tonnes, soit un petit 0,1 pour cent des émissions totales.
L'Accord de Paris sur le climat d'octobre 2017, que notre pays a ratifié, ne prévoit aucune sanction pour les pays qui ne respectent pas leurs engagements. Or une politique climatique digne de ce nom ne peut porter ses fruits que si tous les pays, notamment les plus gros pollueurs, participent à la lutte. Les Etats-Unis et leurs 5 milliards de tonnes de CO2 ont annoncé leur retrait de cet accord. Notre pays, la Suisse, ne peut, à lui seul, influencer le climat mondial. Nous pouvons contribuer à son amélioration, et nous le faisons déjà à notre niveau.
D'ailleurs, à propos de la politique climatique, force est de constater que le texte qui nous est soumis met davantage l'accent sur un renchérissement de la consommation d'énergie, que sur l'efficacité de la politique de lutte pour le climat.
Alors parlons de ces différentes et multiples taxes dont le Conseil fédéral entend frapper le citoyen – au nom de la protection du climat! Un supplément sur les carburants de 10 centimes par litre jusqu'en 2024 puis de 12 centimes dès 2025. Or chaque automobiliste le sait, les émissions moyennes de CO2 des voitures de tourisme neuves ont déjà baissé de plus d'un tiers durant les vingt-cinq dernières années. Cette taxe supplémentaire ne sert à rien, sinon à augmenter les frais de celles et ceux qui utilisent leur voiture pour leur travail, encore davantage depuis la pandémie du Covid-19, par crainte de rapprochements dangereux dans les transports publics.
Cette taxe supplémentaire va accroître les inégalités entre gens des villes et gens des campagnes, les seconds ne bénéficiant pas partout d'un réseau de transports publics performants et se trouvant dans l'obligation d'utiliser leur voiture.
Ensuite, une taxe sur les combustibles fossiles qui devrait passer de 120 francs à 210 francs et qui aurait pour conséquence qu'aujourd'hui environ 70 pour cent des immeubles seraient frappés par cette hausse du prix de l'huile de chauffage.
Ensuite, une taxe sur les billets d'avion entre 30 et 120 francs par billet! Cette taxe nationale, cette taxe suisse, est-elle harmonisée avec d'autres pays? Elle risque de faire perdre à notre pays des liaisons aériennes directes avec de grands centres économiques, et risque aussi de défavoriser nos aéroports et donc de menacer des emplois.
Enfin, d'importantes mesures de contrainte dans le domaine immobilier. Le secteur immobilier a déjà beau-

coup entrepris; il a même dépassé les objectifs intermédiaires fixés dans la loi en vigueur. Ces mesures de contrainte obligeraient à des assainissements complets de maisons familiales, à des remplacements coûteux de systèmes de chauffage. Des frais qui, en fin de compte, impacteraient le budget des propriétaires et des locataires!
Toutes ces taxes représentent une charge supplémentaire pour les ménages suisses: environ 1500 francs par année par ménage, alors que le Conseil fédéral évoquait volontiers, il y a quelques années, un modeste coût supplémentaire d'une quarantaine de francs, comme l'annonçait Mme Leuthard, alors conseillère fédérale.
Le groupe UDC refuse d'entrer en matière.
Aujourd'hui, alors que la tragique pandémie de coronavirus n'est pas encore derrière nous, population et entreprises sont face à de très sérieuses difficultés financières. Est-ce vraiment le moment d'ajouter des taxes? Après le Covid-19, serait-ce le règne du "Pochvid-19"? Non!
Un dernier point. Si, contrairement à la position de notre groupe, le Parlement devait voter cette loi – avec son cortège de taxes douloureuses –, alors nous lancerons le référendum, afin que nos concitoyens puissent dire s'ils acceptent de pareilles taxes; nos concitoyens qui, déjà maintenant, au sein des familles, dans les petites et moyennes entreprises, s'engagent pour la lutte contre le réchauffement climatique au moyen de 1001 petits mais efficaces moyens.
Je vous invite dès lors à ne pas entrer en matière.

Imark Christian (V, SO): "Den Sozialismus in seinem Lauf hält weder Ochs noch Esel auf." Ich sage Ihnen später, wer dieses Zitat geprägt hat, aber es beschreibt treffend die aktuelle Lage in der Umweltpolitik, die wir bei den Beratungen des CO2-Gesetzes haben. Attribute wie Wirkung und Effizienz werden in Schach gehalten von der Ideologie. Leute mit liberalem Anstrich prägen diesen Sozialismus mit. Das CO2-Gesetz ist voll von Umverteilung und Verboten, fernab von liberalen Rezepten, die unser Land stark gemacht haben. Wir haben hier Sozialismus in Reinkultur, der unter der gewaltigen CO2-Medienpeitsche des Wahljahrs 2019 zustande gekommen ist.
Heute erleben wir alle, wie sich die Zeiten geändert haben, wie sich die zuvor oft missbrauchten Worte "Krise" und "Notstand" eigentlich anfühlen. Das vorliegende Gesetz beinhaltet eine Verbots- und Umverteilungskultur. Wir etablieren diese mitten in einer schweren Wirtschaftskrise; Herr Egger hat Ihnen die eindrücklichen Zahlen genannt. Wir sprechen von Kosten für die Allgemeinheit von 30 bis 40 Milliarden Schweizerfranken in den nächsten Jahren. Wir sprechen von einer Verdoppelung der Heizölsteuer, was für eine Familie pro Jahr 800 Franken ausmachen kann. Wir sprechen von einer Verteuerung der Benzinpreise, die für eine Familie 300 Franken pro Jahr ausmachen kann. Wir sprechen von einer Flugticketabgabe, die für eine Familie 500 Franken pro Jahr ausmachen kann. Wir sprechen vom Verbot von Öl- und Gasheizungen. Wir sprechen von zahlreichen weiteren Regulierungen und Verboten, Kosten und Auflagen für die Wirtschaft.
Es gab einige Protagonisten bei der Beratung dieses Gesetzes, die wie immer versucht haben, sich ein Stück dieses gewaltigen Kuchens abzuschneiden, der hier verteilt wird. Ja, es war die Allianz von Sozialisten und Lobbyisten – man könnte auch sagen: Lobbysozialisten –, die diesen gefährlichen Cocktail zusammengemischt haben, frei von Effizienz, ohne jedes Kostenbewusstsein und auch ohne Wirkung im Ziel. Die Lobbysozialisten wollen partout nicht wahrhaben, dass der CO2-Ausstoss der Schweiz unter der heutigen Gesetzgebung seit vielen Jahren stark rückläufig ist, und das trotz massiver Bevölkerungszunahme.
Wie konnten wir das erreichen? Es hängt mit den technischen Entwicklungen der Schweiz zusammen; die Schweizer Wirtschaft ist hier in vielerlei Hinsicht Vorreiter. Es hängt aber auch damit zusammen, dass wir einen soliden Mittelstand

haben, der Investitionen in solche neuen Techniken tätigen kann.
Dagegen ist belegt, dass hoheitliche Massnahmen, wie sie hier in Hülle und Fülle beantragt sind, eine sehr kleine Wirkung haben. In der öffentlichen Diskussion ist auch nie die Rede davon, wie viel CO2 Schweizerinnen und Schweizer ohne Umverteilungs- und Verbotspolitik selbstständig und freiwillig einsparen. Der CO2-Ausstoss stand in der Beratung nie im Kontext der Bevölkerungsentwicklung, was zum Beispiel beim Stromverbrauch bei der Energiestrategie 2050 immer gemacht wurde. Ein sinkender Pro-Kopf-Verbrauch hat etwas mit Effizienz zu tun. Sie können feststellen, dass die Schweiz Jahr für Jahr effizienter wird, indem Sie den Pro-Kopf-Verbrauch als Massstab nehmen und die massive Zuwanderung in unser Land damit ausblenden.
Ja, anstatt diese positive und vorwärtsgerichtete Entwicklung mit gezielten und effizienten Massnahmen zu beschleunigen, besteht die Gefahr, dass wir mit diesem Gesetz immer mehr in einen rückwärtsgerichteten Sozialismus mit immer mehr Verboten und staatlicher Umverteilung verfallen. "Den Sozialismus in seinem

Lauf hält weder Ochs noch Esel auf." Das ist ein Zitat von Erich Honecker.
Wir beantragen Ihnen die Rückweisung dieses Gesetzes an die Kommission, damit diese eine liberale Vorlage ausarbeiten kann.

Jans Beat (S, BS): Seit der Nationalrat vor eineinhalb Jahren schon einmal debattierte, hat sich die Situation weiter verschlechtert. Die Wissenschaft warnt noch eindringlicher. Das Verbrennen von Erdöl und Gas hebt die Erdtemperatur aus den Fugen. Dies verschlechtert die Lebensbedingungen auf diesem Planeten massiv. Hunderte Millionen Menschen werden in die Flucht getrieben, wenn es nicht gelingt, dass alle Länder bis 2050 klimaneutral sind.
Für die Sozialdemokratische Partei ist klar: Es gibt kein Wenn und Aber. Die drohende unkontrollierbare Erhitzung unserer Erde muss gestoppt werden. Die SP wird dafür kämpfen, dass die Schweiz lange vor 2050 aus dem Erdöl aussteigt.
Nein, liebe SVP, das ist nicht eine leidige, teure Pflicht. Es geht um einen riesigen Gewinn für unser Land, um einen Gewinn an Freiheit, um ein Vermächtnis an künftige Generationen, von dem diese noch lange profitieren werden. Dieses CO2-Gesetz ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg dorthin.
Der Ausstieg aus dem Erdöl macht die Versorgung der Schweiz klimafreundlicher, krisenresistenter und unabhängiger. Er löst uns aus den Klauen erdölexportierender Staaten, die zur Sicherung ihrer fossilen Reserven menschenverachtende Kriege führen sowie Rohstoffpreise und Verfügbarkeit beliebig manipulieren. Deshalb, Herr Rösti, müssen Sie sich entscheiden: Vertreten Sie hier als Präsident von Swissoil die Interessen der Öllobby, oder stehen Sie für eine unabhängige Schweiz? Beides zusammen geht nicht.
Der Ausstieg aus dem Erdöl ist eine Chance. Fernwärmenetze, Wärmepumpen, Solarpaneele, öffentlicher Verkehr oder Elektrofahrzeuge sind inzwischen konkurrenzfähig gegenüber ihren fossilen Konkurrenten. Sie sind beim Kauf oder Bau vielleicht noch teurer, im Betrieb aber deutlich günstiger als die fossilen Systeme. Wer in einem gut gedämmten Haus wohnt, hat tiefere Nebenkosten; wer elektrisch fährt, spart beim Tanken und beim Unterhalt.
Die SP fordert deshalb auch aus wirtschaftlichen Gründen eine Investitionsoffensive – ganz einfach, weil es sich lohnt, wenn die Menschen in diesem Land unter Ausnutzung der erneuerbaren Energien tanken, produzieren und wohnen. Die 5 bis 13 Milliarden Franken, die wir jedes Jahr für den Ölkauf ins Ausland verschieben, könnten wir bestens selber hier in der Schweiz gebrauchen. Die SP fordert ein entschlossenes Vorgehen, so, wie es der Bund im letzten Jahrhundert zeigte, als er zusammen mit den Kantonen die SBB, die Abwasserreinigung und die Stromversorgung aufbaute und einen Pioniergeist zeigte, den wir von der SP seit Langem vermissen in unserem Land – jetzt herrscht Kleinkrämergeist vor, wie wir es vorhin vonseiten der SVP gehört haben. Der Pioniergeist von damals hat unser Land weitergebracht. Wir haben das Geld, die Technologie, das Know-how, um die Schweiz klimaneutral zu machen. Packen wir den Klimaschutz doch endlich entschlossen an!
Zum vorliegenden CO2-Gesetz: Es schafft wichtige Grundlagen genau dazu. Mit den Gebäudevorschriften, der Flugticketabgabe und dem Klimafonds werden neue Instrumente geschaffen, die es erlauben, die Energiewende sozial verträglich in Angriff zu nehmen.
Liebe SVP, das fossile Zeitalter geht zu Ende. Je schneller die Schweiz den Umstieg auf die erneuerbare Welt schafft, desto besser wird sie in Zukunft dastehen. Sie werden trotzdem das Referendum ergreifen. Das ist Ihr gutes Recht, jemand muss ja die Interessen der Öllobby vertreten. Aber hören Sie doch endlich damit auf, die Leute mit völlig falschen Kostenprognosen einzuschüchtern. Sie unterschlagen die ganze Zeit, dass das meiste Geld, das hier eingezogen wird, wieder an die Bevölkerung zurückverteilt wird.
Das Gesetz und diese Beratung bieten alle Möglichkeiten, um die Energiewende sozial verträglich umzusetzen. Die Erhöhung der CO2-Abgabe zum Beispiel wird vollständig an die Bevölkerung und an die Wirtschaft zurückverteilt. Die Flugticketabgabe können alle Haushalte vermeiden, wenn sie – wie unser geschätzter Bundesrat von der SVP, notabene, dies vorschlägt – in der Schweiz Ferien machen. Trotz dem Benzinpreisaufschlag von maximal 12 Rappen bleibt der Benzinpreis an den Zapfsäulen bis auf Weiteres 30 Rappen unter dem Betrag, den das Benzin noch vor ungefähr zwei Jahren kostete. Wer das Auto wirklich und viel braucht, steigt sowieso besser auf Elektromobilität um, denn diese ist für Vielfahrer schon heute billiger; zudem wird sie dank diesem Gesetz noch billiger werden.
Wir alle wollen, dass die Leute in den Berg- und Randregionen bezahlbar unterwegs sein können und dass die Mieterinnen und Mieter erschwinglich heizen können. Die Lösung dafür heisst aber nicht Nein zu diesem Gesetz. Die Lösung heisst Ausbau von Stromladestationen und öffentlichem Verkehr. Die Lösung heisst, dass wir dafür sorgen müssen, dass die 800 000 Ölheizungen der Schweiz rasch durch Wärmepumpen und Fernwärme ersetzt werden. Genau dafür schafft dieses Gesetz die Voraussetzungen. Das ist dann wirklich erschwingliche

Energieversorgung.
Für die SP ist Klimagerechtigkeit ein zentrales Anliegen. Die SP-Fraktion wird auf dieses Gesetz eintreten, weil es den richtigen Weg aufzeigt. Für die SP-Fraktion ist aber auch klar, dass dieses Gesetz nicht reicht. Es braucht noch grosse weitere Schritte, beispielsweise über Investitionen der öffentlichen Hand in Infrastrukturen der erneuerbaren Energien.
Wir ziehen den Hut vor dem Ständerat, wir ziehen den Hut vor der Kommission. Es wehte dort ein Wind von Respekt und ernsthaftem Willen, Probleme zu sehen und sie anzugehen.

Rösti Albert (V, BE): Danke, Herr Kollege Jans, nett, dass Sie mich am Morgen schon ansprechen. Können Sie bitte bestätigen, dass Ihre Aussage, wonach all diese Beiträge zurückerstattet werden, ein Versehen oder falsch war? Denn 50 Prozent der Einzahlungen gehen ins Gebäudeprogramm bzw. bei der Flugticketabgabe in den Klimafonds und werden nicht zurückerstattet.

Jans Beat (S, BS): Wenn Sie zugehört hätten, Herr Rösti, hätten Sie gehört, was ich gesagt habe: Der Grossteil wird zurückerstattet, und die Erhöhung der CO2-Abgabe wird vollständig zurückerstattet. Von der Flugticketabgabe werden 50 Prozent zurückerstattet, d. h., Herr Rösti, das sei hier nochmals gesagt, dass 70 Prozent von der Bevölkerung, nämlich jene, die nicht so viel fliegen, mehr Geld zurückbekommen, als sie für die Flugticketabgabe zusätzlich bezahlen. Diese Flugticketabgabe bestraft die Vielflieger. Sie ist für die normale Bevölkerung – im Gegensatz zu dem, was Herr Egger und Herr Imark behauptet haben – sogar ein Gewinn.

Page Pierre-André (V, FR): Monsieur Jans, vous avez dit que rien n'allait changer, que les taxes allaient être prélevées puis redistribuées. Mais finalement, on va les prélever auprès des automobilistes, donc auprès des personnes qui habitent à la campagne, à la montagne et dans les régions périphériques. Avec votre système, on va donc créer une société à

AB 2020 N 784 / BO 2020 N 784

deux vitesses: les citadins qui ont tout, et les pauvres de la campagne qui devront tout payer.

Jans Beat (S, BS): Ich erkläre Ihnen das nochmals: Für Vielfahrende, für Menschen, die wirklich auf das Fahrzeug angewiesen sind, ist Elektromobilität heute günstiger als Benzinmobilität. Das heisst, wenn wir diesen Leuten einen Gefallen tun wollen, wenn wir wollen, dass die Rand- und Bergregionen auch in Zukunft mobil sein können, und zwar günstig, dann müssen wir schauen, dass in der Schweiz Ladeinfrastruktur geschaffen wird, damit diese Leute mit dem Elektrofahrzeug unterwegs sein können. Die Technologie ist bereit, und die günstige Mobilität liegt dort und nicht im Aufhalten der Zukunft.

Imark Christian (V, SO): Herr Jans, dieser Gewinn, den Sie hier der Bevölkerung aus der Flugticketabgabe verkaufen wollen: Welchen Effekt hat die Einführung einer nationalen Flugticketsteuer auf den globalen CO2-Ausstoss des Luftverkehrs, welchen Effekt?

Jans Beat (S, BS): Die Flugticketabgabe generiert nach den Schätzungen, die in der Kommission gemacht wurden, etwa eine halbe Milliarde Franken im Jahr. Darin liegt ein grosser Mehrwert, weil dieses Geld eben in die erneuerbare Energie investiert werden kann. Dieses Geld kann zum Beispiel auch helfen – wir haben einen entsprechenden Antrag dazu eingereicht –, dass man den Leuten die Möglichkeit bietet, günstig zu Wärmepumpen zu kommen, anstatt in Zukunft weiterhin mit Öl heizen zu müssen. Das ist ein grosses Risiko, weil wir nie wissen, wie teuer das Öl in Zukunft sein wird.

Reynard Mathias (S, VS): Nous voici donc enfin devant cette révision de la loi sur le CO2, que nous avions démarrée à la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie durant la précédente législature et qui suscite légitimement beaucoup d'attentes dans la population et répond à l'urgence climatique face à laquelle nous sommes.
Le dérèglement climatique est sans aucun doute l'un des problèmes les plus graves auxquels l'humanité est aujourd'hui confrontée. Si le réchauffement se poursuit selon la tendance actuelle, les conséquences seront irréversibles tant pour les écosystèmes que pour l'humanité. Cette réalité est encore amplifiée dans les Alpes. Lorsque le climat se réchauffe de 2 degrés sur la planète, la température augmente de 4 degrés dans notre région. J'invite donc les climatosceptiques présents dans cette salle à venir faire un tour chez moi, en Valais, ou dans n'importe quel canton alpin.
Pour observer tout d'abord la fonte des glaciers. Le plus grand des Alpes, celui d'Aletsch, se retire de presque 40 mètres chaque année depuis dix ans. Le glacier de ma commune, celui de Tsanfleuron, n'en a pas pour

plus de vingt ans selon les spécialistes. Mais également pour observer les phénomènes liés au recul des glaciers et au réchauffement climatique. L'augmentation de la fréquence et de l'importance des éboulements et des laves torrentielles, les dangers pour la faune et la flore, les problèmes que cela pose pour l'agriculture de montagne, pour le tourisme alpin ou encore pour le secteur de l'hydroélectricité.
La crise du coronavirus a mis au second plan cette réalité, mais l'urgence climatique n'a pas changé. Sans acte fort, nous allons droit dans le mur et les impacts seront irréversibles. Seule une réponse politique globale et collective peut encore éviter le pire. C'est justement ce que vise l'Accord de Paris, établi lors de la Conférence internationale sur le climat de 2015 et qui concerne la période postérieure à 2020. Pour la première fois, tous les Etats se sont engagés à réduire leurs émissions de gaz à effet de serre. La Suisse a ratifié l'accord en 2017 et c'est le dernier moment pour agir.
Nous participons ainsi à l'effort mondial, et notre pays a un devoir d'exemplarité. La Suisse doit apporter sa contribution à la protection du climat. Nous avons la technologie, nous avons les moyens, nous avons les compétences pour amener la Suisse vers la neutralité climatique. Il ne s'agit pas simplement de respecter un accord pour tenir un engagement pris au niveau international, mais il s'agit d'être à la hauteur de la situation pour répondre à l'urgence climatique par des mesures fortes pour notre avenir en commun, pour les générations futures. La responsabilité est extrêmement forte.
La révision totale de la loi sur le CO2 nous permet de nous affranchir de notre dépendance aux énergies fossiles. Nous affranchir de cette dépendance, c'est assurer notre indépendance énergétique, notre liberté; c'est investir massivement dans les énergies renouvelables, notamment l'énergie hydraulique et solaire qui, combinées, représentent l'avenir. Le potentiel est énorme dans de nombreuses régions de Suisse. Reprenons un peu l'esprit de pionnier qu'avaient celles et ceux qui, avant nous, ont osé se lancer dans la construction de nos barrages.
Le groupe socialiste soutiendra donc, évidemment, l'entrée en matière et défendra de nombreuses minorités et d'autres propositions d'amendement du projet pour que les secteurs responsables des émissions de gaz à effet de serre assument leurs responsabilités, pour des solutions en faveur des régions de montagne et périphériques et pour une juste répartition des diverses taxes.

Paganini Nicolo (M-CEB, SG): Bestimmt haben Sie schon vom sogenannten Gefangenendilemma gehört. Gemäss dem Gefangenendilemma besteht die Gefahr, dass rational agierende Menschen nicht miteinander kooperieren, obwohl dies in ihrem gemeinsamen Interesse läge. Im Kontext des globalen Klimawandels ist das Gefangenendilemma sehr relevant. Es kann uns nämlich in Versuchung führen, auf einen eigenen Beitrag zur Problemlösung zu verzichten, in der Erwartung und auch in der Hoffnung, dass andere, zumal grössere und für das Klima relevantere Länder, das an sich bekannte Problem für uns lösen.
Für die Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP ist eine solche Haltung für die Schweiz als hochentwickeltes Land mit einem grossen ökologischen Fussabdruck pro Kopf nicht akzeptabel. Wir wollen deshalb ein CO2-Gesetz, welches sich grundsätzlich an den Arbeiten des Ständerates und der UREK-N orientiert. Selbstredend hat auch unsere Fraktion eine Diskussion darüber geführt, was die Folgen der Corona-Krise für das CO2-Gesetz bedeuten. Wir wollen trotz Corona am eingeschlagenen Weg festhalten; nicht, weil wir nicht zur Kenntnis nehmen, dass sich die Realität für Haushalte und Unternehmen in den letzten drei Monaten verändert hat. Vielmehr glauben wir, dass diese zwei politischen Herausforderungen nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen.
Dem Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 zu halbieren, bleiben wir nicht nur verpflichtet, wir halten es auch für notwendig und sinnvoll. Es kommt hinzu, dass der vorliegende Gesetzentwurf für die Rechtsanwendung an verschiedenen Orten Spielräume enthält, die mit Rücksicht auf die Entwicklung der Wirtschaft ausgenützt werden können. In einer rezessiven Phase werden etwa die CO2-Emissionen sinken oder mindestens unterdurchschnittlich wachsen; dies würde bedeuten, dass der definierte Rahmen für die Höhe der CO2-Abgabe auf fossilen Brennstoffen nicht ausgeschöpft werden muss.
Sie alle kennen die Geschichte der Beratung dieser Vorlage. Unsere Fraktion hat sich in diesem Rat im Dezember 2018 für ein griffiges und gleichzeitig wirtschafts- und sozial verträgliches CO2-Gesetz eingesetzt – damals vergeblich. Wir haben diese Linie im Wahlkampf, genauso wie in den Beratungen im Ständerat, gehalten. Wir bleiben unserer Linie deshalb auch heute treu und begrüssen gleichzeitig die wesentlichen Verbesserungen am Gesetz, die durch die UREK-N vorgenommen wurden.
So konnte etwa bei den Gebäuden mit den Energiedirektoren eine Lösung gefunden werden, welche fortschrittliche Kantone nicht bestraft. Auf eine neue Klimaverträglichkeitsprüfung wird verzichtet. Neu können grundsätzlich alle Unternehmen Verminderungsverpflichtungen eingehen und so die Rückerstattung der CO2-Abgabe bewirken. Aus der im Ständerat überhastet eingeführten Privatflugabgabe wurde die "Abgabe Allge-

meine Luftfahrt" mit diversen sinnvollen Ausnahmen.
Wir unterstützen das Instrument des Klimafonds, wollen aber dessen Umfang auf 900 Millionen Franken pro Jahr

AB 2020 N 785 / BO 2020 N 785

beschränken und dafür sorgen, dass darüber hinausgehende Erträge aus den diversen Instrumenten an Privathaushalte und Wirtschaft zurückfliessen. Mit der Unterstützung des Einzelantrages Bregy wollen wir ausserdem den maximalen Aufschlag der Treibstoffpreise für die ganze Laufzeit des Gesetzes auf 10 Rappen pro Liter beschränken.
Corona erschwert uns die Lösung aller politischen Herausforderungen, die bereits vorher da waren. Corona hat uns aber auch aufgezeigt, dass etwas Unangenehmes nicht einfach deshalb nicht eintritt, weil man es verdrängt und sich ungenügend darauf vorbereitet. Und Corona zeigt uns, dass wir als Gesellschaft auch herkulische Aufgaben bewältigen können.
Die Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP ersucht Sie deshalb einzutreten, die Rückweisung abzulehnen und ein neues CO2-Gesetz, das grundsätzlich auf der durch die UREK-N vorgegebenen Linie beruht, zu beschliessen.

Bulliard-Marbach Christine (M-CEB, FR): La révision totale de la loi sur le CO2 a été rejetée par notre conseil lors de la législature précédente après avoir été vidée de sa substance. Elle nous revient aujourd'hui du Conseil des Etats avec une cohérence renforcée et une ambition politique affirmée, grâce notamment à l'engagement des élus du groupe du centre et de la Chambre des cantons.
En signant l'Accord de Paris sur le climat, la Suisse s'est engagée à réduire ses émissions de CO2 de moitié par rapport au niveau atteint en 1990. Le projet de révision de la loi sur le CO2 qui nous est soumis nous permet de décider comment nous comptons atteindre cet objectif ambitieux et, aux yeux du groupe du centre, indispensable au développement harmonieux de notre société, de notre économie et de notre environnement. Des mesures visant à diminuer nos émissions de CO2 qui conduisent au réchauffement climatique sont prévues principalement dans le secteur des transports, dans le domaine des bâtiments et dans celui de l'économie. D'un autre côté, des dispositions doivent nous permettre de nous adapter au changement climatique attendu.
Le groupe du centre soutient la révision de la loi telle qu'elle ressort des travaux du Conseil des Etats. Elle permettrait d'atteindre les objectifs de l'Accord de Paris en agissant principalement à l'intérieur du pays. Dans le même temps, elle permettrait d'investir dans l'innovation et de renforcer ainsi l'économie. Cette révision indique clairement le but à atteindre en matière de limitation du réchauffement; elle fixe des objectifs précis en matière de réduction des émissions de CO2 à l'intérieur du pays, des valeurs limites d'émissions plus strictes pour les véhicules individuels et utilitaires; elle introduit une taxe sur les billets d'avion et prolonge le programme Bâtiments.
Le groupe du centre approuve ces principes. Il soutient en plus quelques minimes adaptations qui devraient permettre un traitement rapide de la loi et d'obtenir un soutien qui soit le plus large possible dans le cadre d'un vote populaire.
Au stade de l'entrée en matière, il apparaît essentiel au groupe du centre de souligner, comme l'a fait le Conseil des Etats, que nous avons là le meilleur compromis possible.
Bien sûr, une loi plus ambitieuse peut être souhaitable sous l'angle de l'urgence climatique. Mais nous ne devons pas sous-estimer le risque d'un échec devant le peuple. A ce titre, nous pouvons affirmer avec force que la révision de la loi sur le CO2 introduit des mesures à la fois efficaces et soutenables d'un point de vue social. Je pense en particulier à l'introduction du fonds pour le climat, dont la répartition des montants retourne en grande partie – nous l'avons déjà entendu – à la population.
Le groupe du centre se félicite que votre commission propose de tenir compte de la situation particulière des campagnes et des régions de montagne.
La question des marchés financiers fera aussi débat dans le contexte de la discussion par article. Le groupe du centre soutient l'idée que la FINMA et la Banque nationale suisse procèdent à un examen régulier des risques financiers induits par le changement climatique. Aller plus loin reviendrait à surcharger le cadre légal.
Avec ces considérations, je vous invite, au nom du groupe du centre, à entrer en matière.

Trede Aline (G, BE): Die Erde erwärmt sich. Wir erleben das grösste Artensterben seit der Zeit der Dinosaurier. Warme Meere, zerstörte Landschaften, abgeholzte Regenwälder, an einigen Orten kann man fast gar nicht mehr atmen, Wassermangel – und all das wegen uns. Ist der Mensch tatsächlich das intelligenteste Lebewesen auf dieser Erde? Ich bezweifle das. Mit unserem Verhalten zerstören wir unsere eigene Lebensgrundlage. Die Bevölkerung der Schweiz hat letztes Jahr Klartext gesprochen und bei den Klimawahlen ein Parlament gewählt, das sich für unseren Planeten einsetzen soll, und zwar effektiv, klar und jetzt.

La volonté exprimée lors de cette élection était claire. Vous, parlementaires, devez agir maintenant pour que le réchauffement de la planète cesse. Il y a eu les grèves du climat; là, le message était clair. C'est le futur des jeunes, c'est l'avenir de mes enfants, de vos enfants, qui est en jeu. Et je ne veux pas qu'on leur laisse une terre qui n'est plus habitable. Il est déjà tard, alors aidez-nous à élaborer une loi sur le CO2 maintenant, une loi qui permette de lutter contre le réchauffement climatique et concrétise les engagements pris à Paris. Nous savons toutes et tous, ici, que cette loi, c'est vraiment le minimum absolu.
Oggi abbiamo l'occasione di fare un passo nella direzione giusta. Non basterà per la nostra terra e il nostro clima ma è un inizio, una base necessaria per poter sperare in un futuro che valga veramente la pena di essere vissuto. Lo dobbiamo ai giovani e ai nostri figli, abbiamo nei loro confronti l'obbligo di salvaguardare il clima e la biodiversità.
Vi prego di sostenere le proposte volte a rendere la legge più solida e a portarci sulla buona strada nella politica climatica: per una Svizzera sostenibile, ma anche per un mondo sostenibile e per una società che non pensi solo a sopravvivere ma riscopra il vivere.
Hören wir heute auf, mit Schlagworten um uns zu werfen und Beleidigungen auszuteilen! Das hat nichts mit dieser Vorlage zu tun. Arbeiten wir jetzt anständig zusammen. Machen wir ein Gesetz, das unsere Lebensgrundlage zumindest ein bisschen zu schützen beginnt.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Je souhaite un joyeux anniversaire à Mme Delphine Klopfenstein Broggini! *(Applaudissements)*

Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE): Merci, Madame la présidente!
Le moment est attendu, c'est un moment de vérité. Alors que le climat a fait l'objet de nombreuses campagnes politiques, avec des promesses, avec des programmes, il s'agira aujourd'hui de passer de la parole aux actes. Nous arriverons peut-être à nous émanciper des clivages politiques et à répondre d'une seule voix à la question: comment relever le défi de l'urgence climatique? L'enjeu est de taille et ne répond pas seulement à une aspiration politique, mais bien à une urgence vitale.
Nous revenons de loin. Cette loi, après avoir été vidée de son contenu par l'ancienne majorité de notre conseil, en décembre 2018, refait enfin surface et amène, dans sa nouvelle mouture, un changement certain, un changement nécessaire. Loin d'être un pas de géant, cette révision totale de la loi sur le CO2 pose les jalons d'une politique climatique. Ce n'est pourtant ni l'unique outil, ni la réponse à tous les maux, encore moins un refuge ou un moyen de se donner bonne conscience. Divisée en quatre blocs, la loi dresse d'abord les objectifs de réduction d'émissions de CO2, aborde ensuite le parc de véhicules motorisés, la mobilité aérienne, avec un principe d'écobonus, développe un Fonds pour le climat et intègre un principe de finances durables.
Pour les Vertes et les Verts, c'est un cadre minimal et nécessaire, mais un cadre malheureusement encore insuffisant. Parce que la loi ne va ni assez loin ni assez vite, et parce qu'elle ne parvient pas, en l'état, à atteindre l'objectif de zéro émission nette à l'horizon 2050, nous avons déposé onze minorités. Nous vous invitons chaleureusement à suivre ces

minorités, parce que chacune d'entre elles n'est que cohérence avec les engagements que nous avons pris à Paris. En été 2019, le Conseil fédéral annonçait que la Suisse visait la neutralité carbone à partir de 2050. Pour atteindre cet objectif, la Suisse devra réorienter ses activités, et la loi sur le CO2 représente un tournant important.
Actuellement, avec son train de vie, la Suisse se dirige vers un scénario mondial prévoyant une augmentation de la température de près de 6 degrés, ce qui aura des conséquences catastrophiques pour l'être humain et l'environnement. Certes, nous avons peu d'industries et délocalisons une grande part de notre impact, mais nous avons la responsabilité. Nous n'avons plus le choix, il faut agir. Sortir de la crise climatique, c'est aujourd'hui sortir de la crise du pétrole. La révision totale de la loi sur le CO2 nous donne l'opportunité de faire ce pas, de franchir un cap.
Nous avons essayé de panser les plaies ouvertes de la crise sanitaire, mais nous devrons tout autant soigner durablement notre société. Si nous sommes inquiets aujourd'hui pour nos aînés, premières victimes du coronavirus, alors nous devons être tout autant inquiets pour nos enfants, qui subiront de plein fouet la crise climatique.
Cet événement est fort utile aux enjeux climatiques. Nous devons tirer les leçons de la crise du coronavirus, qui a mis en évidence notre fragilité liée au manque de souveraineté et, également, l'importance d'anticiper. Nous devons générer des emplois en Suisse, assurer la sécurité de notre approvisionnement, plutôt que d'être dépendants du pétrole, du gaz ou du charbon étranger. Soyons prévoyants avant qu'il ne soit trop tard.

Cette loi, c'est un plus pour le climat. Cette loi, c'est un plus pour la santé de tout un chacun. Cette loi génère aussi des emplois et cette loi est sociale grâce à ses taxes incitatives. Nous vous invitons ici à accepter l'entrée en matière.

Girod Bastien (G, ZH): Das Coronavirus bedroht vor allem unsere Eltern. Wir haben gemäss den Empfehlungen der Wissenschaft entschlossen reagiert und damit viele Leben gerettet, Millionen Leben gerettet. Nun geht es um das Klima und die Klimakrise. Hier ist ein Vielfaches von Leben bedroht; die Zerstörungskraft für die Gesellschaft und die Wirtschaft ist ein Vielfaches, und wir sollten jetzt, wo es nicht um unsere Eltern geht, sondern um das Leben unserer Kinder, genauso entschlossen und genauso nach den dringenden Empfehlungen der Wissenschaft handeln.
Mit dieser Gesetzesrevision verdoppeln, mehr als verdoppeln wir den Klimaschutz der Schweiz. Gleichzeitig wird das CO2-Gesetz mit dieser Revision auch wirtschaftsfreundlicher und sozialer. Es ist deshalb absolut unverständlich, dass die SVP dieses Gesetz ablehnt. Das Gesetz wird wirtschaftsfreundlicher und sozial und ist besser für das Klima. Wenn Sie die Schweiz und die Heimat und ihre Gletscher schützen wollen, dann müssen Sie dieses Gesetz unterstützen. Wenn Sie die Auslandabhängigkeit reduzieren wollen, dann müssen Sie dieses Gesetz unterstützen. Wenn Sie verhindern wollen, dass unsere Kinder in ein Klimachaos mit Flüchtlingswellen, wie wir sie noch nie gesehen haben, gestürzt werden, dann müssen Sie dieses Gesetz unterstützen.
Okay, wenn Herr Rösti sein Mandat als Präsident von Swissoil behalten möchte und wenn Sie weiterhin Spenden von Walter Frey haben wollen, der ja fleissig klimafeindliche Autos in die Schweiz importiert, dann mögen Sie dieses Gesetz bekämpfen. Doch, liebe SVP-Fraktion, Sie können sich doch nicht von der Erdöllobby vor den Karren spannen lassen. Setzen Sie sich für die Bevölkerung ein, setzen Sie sich für das Leben unserer Kinder ein, unterstützen Sie bitte dieses Gesetz.
Dieses Gesetz ist wirtschaftsfreundlich, weil es Impulse gibt – gerade auch jetzt in der schwierigen Zeit dringende Impulse –, sei es für das lokale Gewerbe mit dem Gebäudeprogramm, sei es mit dem Klimafonds für Innovation, für zukunftsfähige Technologien. Diese Revision ist wirtschaftsfreundlich, weil die Möglichkeit für Unternehmen, sich von der CO2-Abgabe befreien zu lassen, nicht nur verlängert – mit diesem Gesetz wird sie verlängert –, sondern auch noch ausgeweitet wird. Dieses Gesetz ist auch wirtschaftsfreundlich, weil es auf eine verursachergerechte Finanzierung setzt und nicht auf eine Finanzierung aus dem Budget, dem Staatshaushalt, und also die Verschuldung nicht weiter erhöht.
Dieses Gesetz ist sozial, weil wir diese Rückverteilung haben, gerade auch mit der Flugticketabgabe: 70 bis 90 Prozent der Haushalte haben nach der Revision dieses Gesetzes mehr Geld im Portemonnaie, weil wir diesen Rückverteilungsmechanismus haben, sodass auch Touristen, die fliegen, und auch ein Teilnehmer am WEF mit Privatjet einen Beitrag für das Klima, aber auch für den sozialen Ausgleich leisten. Und die Haushalte profitieren auch von den Einsparungen der Energiekosten.
Deshalb: Wir sind jetzt das neue Parlament nach der grossen Klimawahl. Es kann doch nicht sein, dass wir dieses Gesetz jetzt im Vergleich zu vor den Wahlen verschlechtern! Wir müssen es verbessern, verstärken! Unterstützen Sie deshalb entsprechende Minderheiten!

Bourgeois Jacques (RL, FR): Le groupe libéral-radical a oeuvré ces derniers mois pour que cette révision totale de la loi sur le CO2 soit repêchée et ne sombre pas suite à son rejet par notre conseil en décembre 2018, et pour que les mesures en faveur de la protection du climat soient mises en place de manière encore plus ciblée.
Il est de notre devoir et de notre responsabilité de sauvegarder les ressources naturelles pour les générations futures. Le statu quo ne constitue pas une option. Nous devons adapter nos activités économiques, nos modes de vie et réduire la consommation d'énergies fossiles.
Pour le groupe libéral-radical, il est important de mettre l'accent sur les éléments suivants.
Premièrement, sur la responsabilité individuelle et sur notre capacité à innover et à être créatif aussi bien au niveau individuel qu'au niveau des entreprises.
Deuxièmement, sur des mesures basées sur le principe du pollueur-payeur, avec une redistribution à la population et aux entreprises de la majorité des taxes prélevées. Il ne faut pas une augmentation des charges qui pourraient d'une part nuire à notre compétitivité et d'autre part grever notre pouvoir d'achat.
Troisièmement, sur une feuille de route qui exige un renforcement du développement de la recherche et de l'innovation dans ce domaine. Il est à relever que ce défi lié au changement climatique ne peut être dissocié des défis qui nous attendent dans le domaine de la politique énergétique. Ces deux domaines sont étroitement liés.

Le groupe libéral-radical soutiendra dans les grandes lignes le projet basé sur la version du Conseil des Etats. Toutefois, quelques adaptations sont nécessaires afin d'assurer le bon développement de l'application de cette révision totale de la loi sur le CO2.
Le groupe libéral-radical soutient d'une part l'Accord de Paris sur le climat et d'autre part l'objectif de la neutralité carbone d'ici 2050. Nous soutenons aussi la proportion de 60 pour cent des émissions à compenser dans notre pays. Nous rejetterons toutes les propositions de minorité qui demandent d'aller au-delà. Nous savons tous que la réduction à terme des émissions de gaz à effet de serre est un enjeu global.
Chaque franc investi à l'étranger permet, avec un effet multiplicateur par rapport à un franc investi en Suisse, de contribuer également à atteindre nos objectifs de réduction des émissions.
Depuis l'an 2000, nous avons, grâce notamment aux mesures prises dans le cadre de la première révision de la loi sur le CO2, réduit les émissions de CO2 par habitant dans notre pays de 20 pour cent, celles-ci passant de 7 à 5,6 tonnes. Entre 1990 et 2017, les émissions de CO2 issues des bâtiments ont été réduites de 26 pour cent; celles de l'industrie de 18 pour cent; celles de l'agriculture de 11 pour cent. Au niveau des transports, elles ont légèrement augmenté de 1 pour cent. Si on exprime ceci en grammes d'émissions de CO2 par franc de PIB, la valeur obtenue a diminué de 53 pour cent, ce qui démontre que notre économie devient de plus en plus efficace. Ces quelques chiffres prouvent, contrairement à certaines accusations d'inaction politique, que le

Conseil fédéral et le Parlement assument leurs responsabilités et prennent au sérieux les enjeux liés au changement climatique.
Fort de ce constat, le groupe libéral-radical considère qu'il est important, dans le cadre de cette révision totale de la loi sur le CO2, que nous nous concentrions sur les mesures qui ont le plus grand effet de levier en vue de réduire nos émissions de gaz à effet de serre. Trois domaines sont à nos yeux cruciaux: poursuivre l'assainissement des bâtiments, dont le taux actuel de rénovation de 1 pour cent est beaucoup trop bas; agir sur la mobilité, et promouvoir le développement de la recherche et de l'innovation. Pour cela, une priorisation des mesures doit être de mise. Nous devons aussi veiller à ce que chaque secteur économique apporte sa pierre à l'édifice. C'est dans ce sens que nous soutenons la taxe sur les billets d'avion en souhaitant apporter toutefois quelques précisions en ce qui concerne les vols privés – nous les développerons lors du traitement du bloc 4. Les importateurs de carburant, tout comme les importateurs de véhicules vont pouvoir, par le biais des limites fixées et des compensations exigées, apporter aussi leur pierre à l'édifice.
Le groupe libéral-radical s'est aussi engagé en faveur de la création d'un fonds pour le climat, un fonds dont les recettes devront être utilisées pour le soutien de mesures efficaces avec le plus grand effet de levier en termes de réduction d'émissions de gaz à effet de serre. Le développement de la recherche et de l'innovation devra être encouragé, notamment au sein du secteur aérien.
Au nom du groupe libéral-radical, je vous invite à entrer en matière sur le projet, à repousser la proposition de non-entrée en matière de la minorité Egger Mike ainsi que la proposition de renvoi Imark à la commission. Nous développerons lors du traitement des différents blocs nos positions sur les articles qui font l'objet de positions divergentes.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Da müssen wir ehrlich sein: Wir haben als Erstrat die ursprüngliche Vorlage versenkt und schafften es nicht, eine mehrheitsfähige Lösung auf die Schiene zu bringen. Sowohl rechts wie auch links beharrte man auf den ideologischen Positionen.
Nun haben wir eine zweite Chance. Denen, die auf diese modifizierte Vorlage wieder nicht eintreten wollen oder diese Vorlage an die Kommission zurückweisen wollen, fehlt es am Willen, eine mehrheitsfähige Lösung ins Trockene zu bringen. Wer argumentiert, wegen der aktuellen Corona-Krise sei die Umsetzung des CO2-Gesetzes abzubremsen, versucht schlicht, die letzte Chance zu packen, auch dieses Mal die Vorlage im Rat abzuschiessen. Doch die Mehrheit der FDP-Liberalen ist der Meinung, dass dies nicht im Sinne einer verantwortungsvollen Klimapolitik ist.
Während in der Schweiz im Bereich Mobilität noch keine grossen Fortschritte erzielt wurden, konnten die Emissionen bei Gebäuden und in der Industrie gegenüber dem Niveau von 1990 stark gesenkt werden. Wesentliche Faktoren führten zu dieser positiven Bilanz, vor allem die Energieeffizienz und ein CO2-armer Energiemix dank Kern- und Wasserkraftwerken. Das zeigt auf, dass die Generationen vor uns nicht untätig waren und das Bewusstsein für eine intakte Umwelt schärften. Mit dem vom Volk beschlossenen etappenweisen Ausstieg aus der Atomenergie dürfte es jedoch eine Herausforderung werden, den CO2-Absenkungspfad weiter zu optimieren. Es ist aber unsere Pflicht und Verantwortung, die natürlichen Ressourcen für künftige Generationen zu

sichern. Dabei soll jede Frau und jeder Mann ihren bzw. seinen ökologischen Fussabdruck hinterfragen.
Den Kritikern des vorliegenden Gesetzentwurfs ist in einem Punkt recht zu geben: Der Entwurf schafft es tatsächlich nicht, die drei Elemente Ökologie, Ökonomie und soziale Verträglichkeit überall in Einklang zu bringen. Kaum alle Massnahmen werden den erhofften Effekt auslösen. In vielen Punkten entstanden politische Kompromisse über Ideologien hinweg. Eine mittlere Unzufriedenheit wird die Folge sein, und spätere Anpassungen sind wohl nicht ausgeschlossen.
Der Klimawandel kennt auch keine Landesgrenzen: Von unseren Massnahmen zur Reduktion der CO2-Belastungen wird ganz Europa profitieren. Bezahlen werden es aber schlussendlich einzig und allein die Wirtschaft und die Bevölkerung der Schweiz, sei es wegen höheren Abgaben oder sei es wegen verminderter Wettbewerbsfähigkeit. Das schleckt keine Geiss weg: Nur mit international abgestimmten Massnahmen kann ein messbares Resultat erzielt werden. Will die Menschheit einen ernsthaften Klimaschutz, sind die ganz Grossen auf der Welt an Bord zu holen. Doch die Weltgemeinschaft schafft es bis heute nicht, griffige Massnahmen zu definieren.
Die Schweiz liegt mit rund 40 Millionen Tonnen CO2 pro Jahr im Promillebereich des weltweiten CO2-Ausstosses. Trotzdem liegt es an uns, liegt es an der Schweiz, im Klimaschutz ein Vorbild zu sein und vorauszugehen. Dazu braucht es Mut und Entschlossenheit. Die FDP-Liberale Fraktion ist bereit, ihren Beitrag zu leisten, im Wissen, dass solche Massnahmen nicht gratis sind. Aber unser Land verfügt über ein hohes Mass an Kreativität.
Für uns als FDP sind in diesem Gesetz folgende Punkte wichtig: Eigenverantwortung steht am Anfang; eine wirksame Lenkungsabgabe, indem ein Teil der Gelder zurück an die Bevölkerung und die Wirtschaft fliesst; Anreize, um in unserem Land Wertschöpfung zu generieren; verbindliche Rahmenbedingungen, damit die Industrie neue Geschäftsmodelle entwickeln kann; praktikable Massnahmen in Gebäuden, Verkehr, Industrie, Energie und Landwirtschaft; verlässliche Vorgaben für klimatische Auswirkungen von Finanzprodukten und Investitionen; ein international harmonisiertes Emissionshandelssystem; namhafte Beiträge an Forschung und Entwicklung für erneuerbare Energien.
Die Mehrheit der FDP-Liberalen wird den vorliegenden Entwurf weitgehend unterstützen und steht hinter dem Pariser Klimaabkommen, gemäss dem bis 2050 die Klimaneutralität zu erreichen ist. Daher lehnen wir die Anträge auf Rückweisung und Nichteintreten entschieden ab.
In der Folge werden wir auch bei der Flugticketabgabe dem Mehrheitsantrag zustimmen. Dass wir auf Zeit spielen, entspricht nicht den Tatsachen.

Glarner Andreas (V, AG): Kollege Jauslin, wie bringen Sie es mit den angeblich liberalen Werten der FDP, soweit sie überhaupt noch vorhanden sind, in Einklang, ein solches Gesetz, das von Sozialismus, von Vorschriften, von Umverteilung, von Gängelung der Bürger und Plünderung der armen Leute nur so strotzt – wie bringen Sie es fertig, ein solches Gesetz mit angeblich liberalen Werten in Einklang zu bringen?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Herr Glarner, wir von der FDP bringen das fertig, weil wir verstanden haben, dass wir im Jahr 2020 leben und die Welt sich verändert hat. Wenn Sie, Herr Glarner, das noch nicht begriffen haben, kann ich Ihnen nicht weiterhelfen.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Herr Kollege Jauslin, könnten Sie angesichts dessen, dass uns die Umweltschäden in Bezug auf die Landwirtschaft jährlich 8 Milliarden, in Bezug auf den Verkehr 12 Milliarden kosten – also schon mal über 20 Milliarden Franken, was für eine Generation zehnmal mehr ist als das Jahrhundertereignis Corona-Krise –, der SVP-Fraktion als Vertreter der kompetenten Wirtschaftspartei in einfachen Worten, damit es auch ein Kind versteht, erklären, was solche wirtschaftlichen Schäden am Schluss eben gerade für die einfachen und armen Menschen in unserem Land an Schaden anrichten?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Besten Dank für diese Frage, Herr Portmann, oder für diese Anweisung. Ich kann der SVP nicht erklären, was sie nicht versteht. Ich kann aber hier sagen, dass die Wirtschaft auch von diesem CO2-Gesetz profitieren wird und nicht nur zahlen muss. Es wird neue Geschäftsfelder geben, das ist offensichtlich. Es wird auch Anstrengungen der Wirtschaft brauchen, um neue Modelle zu entwickeln, aber ich bin überzeugt, dass solche Investitionen schlussendlich auch zu Arbeitsplätzen führen werden. Von diesen profitiert die ganze Volkswirtschaft.

AB 2020 N 788 / BO 2020 N 788

Rösti Albert (V, BE): Herr Kollege Jauslin, ich finde es sehr schade, dass Sie eine klare Frage meines Kolle-

gen Glarner einfach so abtun. Deshalb wiederhole ich die Frage: Wie kann es die FDP, die sich "die Liberalen" nennt, mit ihrem Programm vereinbaren, dass man Abgaben – am Schluss in Milliardenhöhe – und Umverteilung und ein Gesetz, das nur so vor Umverteilung und Reglementierungen strotzt, unterstützt, wo doch die FDP bis noch vor den letzten Wahlen an unserer Seite gegen solche Massnahmen gekämpft hat?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Ja, Herr Kollege Rösti, ich kann es noch einmal versuchen. Ich werde daher nicht die gleichen Worte verwenden, werde aber unterstreichen, dass die Klimapolitik der FDP schon lange auf diesem Weg ist. Wir sind überzeugt, dass wir diese Schritte gehen müssen. Es geht hier nicht um "arme Leute", sondern es geht darum, dass jeder seinen Beitrag leisten muss. Es ist aber auch so, dass von diesen Abgaben ein Grossteil – das sind 51 Prozent – an die Bevölkerung zurückfliesst, die davon auch profitieren kann. Ein weiterer Rückfluss geht in Gebäudeprogramme, in entsprechende Unterstützungen, und auch das sind wirtschaftsrelevante Rückflüsse, die uns allen helfen und die schlussendlich auch den "armen Leuten" zu einem Job verhelfen können.

Pointet François (GL, VD): Lors de la session d'hiver 2018, les Vert'libéraux étaient de ceux qui ont refusé le projet au vote final. Non pour couler un projet que nous appelons de nos voeux, mais bien parce que le projet sorti des débats de notre conseil avait été vidé de sa substance et ratait totalement sa cible.
Depuis ce rejet, beaucoup de choses se sont passées. Tout d'abord une prise de conscience qui a poussé le Conseil des Etats à revenir avec une proposition qui va dans la bonne direction. Puis, des élections qui ont démontré que la population est consciente de la situation et désire cette prise de conscience. Puis évidemment la crise du Covid-19 qui montre la fragilité de notre économie et de notre société dès qu'un grain de sable vient mettre un peu de désordre, mais qui a aussi démontré que nous étions capables de réagir avec force et ensemble quand le danger est immédiat.
Il est difficile voire douteux de mettre en relation le changement climatique et la crise du Covid-19, mais une chose est sûre: ignorer notre impact sur le climat et rester sans rien entreprendre aura des conséquences sur notre société et notre économie qui feront passer la crise du Covid-19 pour une "crisounette". Notre plus gros problème ici est que la menace est trop lointaine ou diffuse pour assurer une prise de conscience immédiate, forte et majoritairement acceptée. C'est ici que la politique doit tenir son rôle, prévoir, inciter, donner une direction et convaincre la population que les mesures que nous prenons sont nécessaires et supportables.
L'objectif reste évidemment le respect de l'Accord de Paris sur le climat. Il est de plus en plus clair que nous devons atteindre le zéro émission nette de CO2 en 2050, voire mieux en 2040. Cette révision ne va pas assez loin et ne permettra pas d'atteindre cet objectif, mais c'est un premier pas que les Vert'libéraux saluent. Nous sommes convaincus que ce projet trouvera une majorité dans ce Parlement et sera accepté par la population. Cette acceptation nous permettra de continuer à avancer dans la bonne direction.
Pour la protection du climat et la transition énergétique, économie et société doivent travailler main dans la main, c'est le message que les Vert'libéraux portent depuis toujours. Cette révision est la base et le déclencheur d'opportunités pour notre économie. La Suisse a les moyens de devenir leader dans les technologies, les concepts et les produits nécessaires à cette transition.
Le soutien aux rénovations énergétiques des bâtiments permettra au domaine de la construction de développer des capacités innovantes. Le monde de la finance doit renforcer sa capacité concurrentielle dans le domaine des investissements responsables et durables. Inciter la production indigène d'énergie permet de garder les investissements en Suisse, d'augmenter notre sécurité énergétique et de développer des places de travail.
Evidemment que ce projet contient aussi des contraintes et des incitations qui peuvent paraître liberticides. Mais un changement de comportement ne peut se faire sans une combinaison d'outils.
Les Vert'libéraux vous invitent à entrer en matière et à tracer le chemin en direction du respect de l'accord de Paris. Il en va de l'avenir de notre société, de notre économie et de notre niveau de vie.

Schaffner Barbara (GL, ZH): Die Menschen tendieren dazu, kurzfristige Ereignisse zu überschätzen, langfristige aber zu unterschätzen. Die Corona-Krise hat uns mit einem Tempo und einer Heftigkeit überrollt, die alles andere in den Schatten gestellt hat. Da wir nun aber bezüglich Corona auf gutem Weg sind, ist es höchste Zeit, uns wieder einer genauso wichtigen, aber schleichenden und deshalb vielfach unterschätzten Krise zuzuwenden: der Klimakrise.
Auch wenn es im Tempo grosse Unterschiede zwischen Corona-Krise und Klimakrise gibt, so gibt es wichtige Grundsätze und Erkenntnisse, die für beide gelten und uns gerade jetzt sehr intensiv bewusst wurden:
1. Je früher Massnahmen ergriffen werden, desto besser können die negativen Auswirkungen der Krise bewältigt werden.

2. Die Massnahmen selber können einschneidende Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft haben.
3. Wenn wir die Beurteilung der Krise und damit der angemessenen Massnahmen zusammenfassen, stellen wir fest, dass die Meinungen stark auseinandergehen. Diese Meinungsunterschiede verzögern typischerweise den optimalen Zeitpunkt der Reaktion und führen dazu, dass die notwendigen Massnahmen drastischer ausfallen und damit auch die Wirtschaft stärker treffen.
Erste Warnungen in der Klimakrise sind etwa gleich alt wie ich selber. Aus meiner Jugend erinnere ich mich an die Diskussion, ob die Luftverschmutzung zu einer Abkühlung oder der Treibhauseffekt zu einer Erwärmung der Erde führen werde. Mit der Annahme des neuen Verfassungsartikels zur Energiepolitik wurde vor dreissig Jahren offiziell die Notwendigkeit einer konsistenten Energiepolitik und der Reduktion der Treibhausgase erkannt und politisch verankert. Mit den Massnahmen, die seither ergriffen wurden, sind wir im Vergleich aber kaum über die Stufe "Empfehlung zum Händewaschen" hinausgekommen. Mit dem vorliegenden Entwurf zum CO2-Gesetz erreichen wir vielleicht die Stufe "Verbot von Veranstaltungen mit über 1000 Personen". Das heisst, es ist klar, dass dieses Gesetz notwendig, aber noch nicht ausreichend ist.
Zum jetzigen Zeitpunkt ist es aber das oberste Ziel der Grünliberalen, einen Schritt vorwärts zu machen und ein Gesetz zu verabschieden, das mehrheitsfähig ist – sowohl hier in den Räten als auch bei den Kantonen, bei der Wirtschaft und beim Volk. In diesem Sinne werden wir einige Kompromisse unterstützen, die auch in der Kommission eine Mehrheit gefunden haben.
Insgesamt werden mit der Revision des CO2-Gesetzes bewährte Instrumente fortgeführt und verstärkt, wobei auf die Wirtschaft Rücksicht genommen wird. Ein Beispiel ist die Weiterführung der Möglichkeit der Rückerstattung der CO2-Abgabe, wenn eine Verminderungspflicht eingegangen wird. Die Grünliberalen begrüssen es, dass diese Möglichkeit auf alle Unternehmen ausgedehnt wird. Mit vorhersehbaren bzw. vorherbestimmten Entwicklungen der Absenkpfade, der Kompensationspflicht und der Kompensationskosten erhält die Wirtschaft genügend Zeit, sich auf die Anpassung der Rahmenbedingungen einzustellen.
Der Antrag der Mehrheit der UREK-N enthält auch wichtige neue Elemente, die mehrheitlich vom Ständerat eingeführt wurden. So wird die Luftfahrt verpflichtet, einen Beitrag zur Verminderung der Treibhausgasemissionen zu leisten. Dies geschieht einerseits über die Teilnahme am Emissionshandelssystem und andererseits über die Einführung einer Flugticketabgabe. Ein Teil dieser Flugticketabgabe, ein Teil der CO2-Abgabe auf Brennstoffen sowie verschiedene andere Ersatzleistungen sollen in den neu zu schaffenden Klimafonds fliessen. Aus dem Klimafonds kann folgerichtig eine breitere Palette von Massnahmen zur Reduktion der

CO2-Emissionen finanziert werden, als dies heute mit dem Gebäudeprogramm der Fall ist. Neu können zum Beispiel Wärmeverbünde, Energieplanungen, Ladeinfrastrukturen oder Projekte des öffentlichen Verkehrs unterstützt werden. Begrüssenswert ist insbesondere der Einbezug von zukunftsgerichteten, innovativen Projekten, beispielsweise die Entwicklung von erneuerbaren Flugtreibstoffen oder Produktionsanlagen für andere synthetische Treib- und Brennstoffe. Solche Projekte leisten nicht nur einen Beitrag zur Reduktion von CO2-Emissionen, sondern helfen mit, der Schweiz in der Forschung und Entwicklung von Cleantech-Technologien einen Wettbewerbsvorteil zu sichern.
Neben all dem Lob über die Fortschritte in dieser Revision des CO2-Gesetzes möchte ich es nicht unterlassen, noch einmal klar auf Folgendes hinzuweisen. Wir machen zwar einen wichtigen Schritt, doch zum Erreichen der Klimaziele von Paris und eines Netto-null-Ziels – sei es jetzt 2040 oder 2050 – werden rasch weitere Schritte notwendig sein. Insbesondere im Bereich der Treibstoffe sind Massnahmen anzupacken, die nicht nur relativen Emissionszielen genügen, sondern zu einer effektiven Reduktion der Treibhausgasemissionen führen.
Die Grünliberalen fordern seit Langem, dass die CO2-Abgabe auch auf Treibstoffen zu erheben sei. Wenn diese als Lenkungsabgabe ausgestaltet wird – in einer Höhe, die auch wirklich eine lenkende Wirkung entfaltet –, könnten wir all die komplizierten Kompensationsmechanismen von Flottenemissionszielen und Ersatzleistungen, die wir mit diesem Gesetz beschliessen, wieder streichen. Ebenfalls anpacken müssen wir in einem nächsten Schritt den Bereich der Landwirtschaft und der Ernährung.
Ich schliesse mein Votum mit der eingangs erwähnten Erkenntnis zur Krisenbewältigung: Je früher Massnahmen eingeleitet werden, desto besser gelingt es, negative Auswirkungen der Krise zu vermindern, und umso sanftere Massnahmen reichen aus. Helfen Sie mit, dass dies gelingt!

Wasserfallen Christian (RL, BE): Frau Schaffner, ich habe eine Frage an Sie, und zwar die folgende: Sie haben die Luftfahrt angesprochen. Es ist ja so, dass wir nicht nur im EHS dabei sind, sondern auch bei Corsia

und dass wir in der Schweiz sogar noch eine Kerosinsteuer auf Inlandflügen kennen. Jetzt kommt mit dieser Flugticketabgabe offenbar ein neues Instrument dazu, das gemäss Bericht des BAFU zu einer Auslagerung der Flüge ins Ausland und zu einer Erhöhung der Emissionen führt. Kennen Sie diesen Bericht des BAFU? Wenn ja: Wie viele Flüge werden durch diese Flugticketabgabe effektiv eingespart? Ich möchte gerne eine Zahl hören.

Schaffner Barbara (GL, ZH): Ich kann Ihnen keine Zahl nennen. Das ist Lesen in der Kristallkugel, was Sie hier von mir verlangen. Was aber klar ist: Wenn es Ausweichverkehr gibt, kann es zwar sein, dass er zum Teil über Flugplätze im nahen Ausland geht, es wird aber auch eine Abwanderung auf die Züge geben, und damit sparen wir sehr viele CO2-Emissionen ein.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ich bin froh, dass wir diese Debatte heute führen können. Wir haben uns in den letzten Wochen und Monaten intensiv mit einer anderen Krise beschäftigt, einer Krise, die uns alle in Atem gehalten hat, nämlich mit der Corona-Pandemie. Heute beschäftigen wir uns mit einer Krise, die ebenso global ist und deren Auswirkungen gravierend sind. Es ist eine Krise, die uns heute schon sehr viel Geld kostet; eine Krise, die das Potenzial oder das Risiko hat, unsere Lebensqualität massiv zu beeinträchtigen und unseren Wohlstand zu gefährden; eine Krise, die heute schon spürbar ist. Häufig ist es ja die Landwirtschaft, die als Erste merkt, dass jetzt etwas im Gang ist, das für unser Land nicht gut ist. Aber es ist eine Krise, die auch von der Bevölkerung wahrgenommen wird.
Heute reden Sie darüber, was zu tun ist und wie diese Krise zu bewältigen ist. Dabei ist etwas klar: Nichts tun ist keine Option. Nichts tun angesichts der Klimakrise bedeutet, man wählt die teuerste aller Optionen. Nichts tun angesichts der Klimakrise bedeutet, dass unsere Generation gegenüber unseren nachfolgenden Generationen ihre Verantwortung nicht wahrnehmen würde. Nichts tun bedeutet vor allem, dass wir eine Chance verpassen würden – eine Chance für unser Land, eine Chance für unsere Wirtschaft und eine Chance für unsere Bevölkerung, weil wir heute wissen, dass klimafreundliche Technologien höhere Renditen erzielen; weil wir heute wissen, dass Investitionen in klimafreundliche Technologien für unser Land, für unsere Betriebe, für unsere Arbeitsplätze positiv sind; und weil wir wissen, dass unsere umweltfreundlichen Technologien auch ins Ausland exportiert werden können. Es ist eine Riesenchance für unsere Betriebe, für unsere Arbeitsplätze und für die Bevölkerung.
Vom Jahr 2020 wird die ausserordentliche Lage infolge der Pandemie in Erinnerung bleiben. Das Jahr 2020 wird vermutlich aber auch aufgrund der klimatischen Situation in Erinnerung bleiben. Meteo Schweiz hat Ende Mai vermeldet, dass wir hierzulande über die vergangenen zwölf Monate in Folge eine Rekordwärme verzeichneten. Der April war nicht nur ausserordentlich sonnig, sondern auch sehr trocken. Ich habe es vorhin gesagt: Die Folgen spürt dann als Erste ganz besonders die Landwirtschaft. Die Temperaturen im Februar waren die höchsten seit Messbeginn im Jahr 1864. Auch im Januar wurden Rekorde verzeichnet. Tiefer liegende Skigebiete blieben weitgehend schneefrei und fuhren hohe Verluste ein. Und jetzt, im Moment, kämpft das Tessin mit Hochwasser. Wir haben in unserem Lande diese extremen Wettersituationen zu verzeichnen.
Aus diesem Grunde ist eine Volksinitiative zum Klimaschutz, die auch Gletscher-Initiative genannt wird, in wenigen Monaten zustande gekommen. Das zeigt uns doch, dass die Sorge, was diese Klimakrise in unserem Land bewirkt, für uns, für unsere Bevölkerung, für unsere Wirtschaft, in Bezug auf unsere Lebensqualität, aber auch in Bezug auf die Folgekosten, das ist, was die Menschen in unserem Land umtreibt. Und wir respektive Sie geben heute und morgen in dieser Debatte die Antworten darauf.
Wenn wir die CO2-Emissionen pro Kopf in der Schweiz anschauen, dann sind wir mit jährlich 5,4 Tonnen deutlich unter dem europäischen Durchschnitt. Wenn wir aber die Emissionen dazurechnen, die durch Importe in anderen Weltregionen verursacht werden, dann liegen unsere CO2-Emissionen pro Kopf deutlich über dem europäischen Schnitt. Wenn wir die Emissionsquellen in unserem Land anschauen, dann sehen wir, dass der Verkehr, der knapp einen Drittel der Treibhausgasemissionen ausmacht, der grösste Verursacher von Treibhausgasemissionen in unserem Land ist. Die bisher erzielten Verminderungen in diesem Sektor liegen hinter den gesteckten Sektorzielen. Grund sind die Zunahme der gefahrenen Kilometer und die verbrauchsstarken Fahrzeuge. Wer die Autowerbung anschaut, wundert sich natürlich nicht: Da haben wir noch etwas zu tun. Wir werden das in diesem Block, der später separat beraten wird, näher anschauen können.
Die Gebäude befinden sich mit 22 Prozent Anteil an den Treibhausgasemissionen an zweiter Stelle. Noch immer werden fast zwei Drittel aller Gebäude mit fossilen Energieträgern geheizt. Der Ersatz einer Ölheizung durch eine andere ist vielerorts noch die Norm. Diese Ölheizungen sind dann wieder zwanzig bis fünfundzwanzig Jahre im Betrieb. Diese Bereiche werden wir auch separat anschauen. Da gibt es noch einiges zu tun.

Die Industrie macht einen Fünftel der Treibhausgasemissionen aus. Sie hat ihren Treibhausgasausstoss bereits bedeutend reduziert, und diese Vorleistung wurde jetzt bei der Ausgestaltung der Massnahmen auch berücksichtigt.
Bei der Landwirtschaft, die knapp 14 Prozent der Treibhausgasemissionen verursacht, werden die Massnahmen im Rahmen der Agrarpolitik festgelegt. Mit der Agrarpolitik 22 plus hat der Bundesrat einen konkreten ersten Schritt gemacht, und die späteren Absenkpfade werden dann in der CO2-Verordnung festgelegt.
Die Ziele festlegen, das ist das eine; sie dann auch zu erreichen, das ist das andere. Bereits der Bundesrat hat Ihnen Massnahmen, einen Massnahmenmix im CO2-Gesetz beantragt, der jetzt aber vom Ständerat noch einmal

AB 2020 N 790 / BO 2020 N 790

ambitiöser ausgestaltet worden ist. Auch Ihre Kommission hat sich diesen Massnahmen weitgehend angeschlossen und hat die Stellschrauben noch in Richtung einer höheren Inlandleistung verstellt. Ich muss Ihnen sagen: Der Bundesrat begrüsst diese Entwicklung, weil die Zeit nicht stillsteht. Wir haben Anlass dazu, jetzt unsere Ziele und daneben auch die entsprechenden Massnahmen so zu gestalten, dass wir das erreichen, wozu wir uns auch international verpflichtet haben.
Weshalb können wir diese Massnahmen unterstützen? Weil sie eben rentabel sind, weil z. B. Energiekosten eingespart werden können, weil CO2-arme Technologien fast überall bereits vorhanden sind und wir sie nur noch anwenden müssen. Ich habe es eingangs gesagt: Wenn wir unsere innovativen, umweltfreundlichen Technologien exportieren können, dann schaffen wir zusätzlich Arbeitsplätze in unserem Land; das ist eine klassische Win-win-Situation.
Ich komme zu den internationalen Verpflichtungen. Sie erinnern sich: Die Schweiz hat sich, indem sie das Übereinkommen von Paris ratifiziert hat, im Oktober 2017 verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 50 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Sie haben dieser Ratifikation 2017 zugestimmt.
Die Einhaltung dieser Verpflichtung ist ohne die vorliegende Gesetzesrevision nicht möglich. Uns würden die Instrumente fehlen, sowohl für die nötigen Verminderungen im Inland als auch für Reduktionsleistungen im Ausland, d. h., unsere internationale Glaubwürdigkeit als verlässlicher Vertragspartner wäre schwer beschädigt. Gerade als kleines, aber in Bezug auf den Klimawandel besonders verletzliches Land sind wir auf internationale Kooperation angewiesen. Vergessen Sie nicht: Bei uns in der Schweiz steigt die Temperatur doppelt so stark wie im globalen Durchschnitt! Wir sind also von dieser Klimasituation besonders betroffen, und deshalb haben wir auch allen Grund dazu, jetzt unseren Beitrag zu leisten, um ihn dann auch international einzufordern.
Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten. Ich möchte Ihrer Kommission wie auch schon dem Ständerat ein Kompliment machen: Sie haben in einer extrem komplexen Materie gute Arbeit, kohärente Arbeit geleistet. Der Ständerat hat diese Vorlage ja mit grossen Mehrheiten verabschiedet. Auch Ihre Kommission hat sich noch einmal intensiv damit beschäftigt. Der Bundesrat wird in den meisten Fällen die Mehrheit Ihrer Kommission unterstützen können. Ich werde mich dann aber bei den einzelnen Blöcken noch im Detail dazu äussern.
Ich bitte Sie, die Minderheit Egger Mike ebenso abzulehnen wie den Einzelantrag Imark. Das Gesetz noch einmal an Ihre Kommission zurückzuweisen, nachdem der Bundesrat Ihnen diese Vorlage im Dezember 2017 unterbreitet hat – ich glaube, das wäre für die Bevölkerung schwer verständlich.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Imark Christian (V, SO): Frau Bundespräsidentin, ich entschuldige mich, aber es geht auf keine Kuhhaut, was Sie jetzt gesagt haben. Sie haben gesagt, nichts tun sei keine Option. Mit dieser Aussage desavouieren Sie viele Schweizerinnen und Schweizer. Sie desavouieren die Wirtschaft, die massiv Gelder in Technologien investiert. Selbst ich fühle mich von Ihnen desavouiert: Ich habe ein neues Haus gebaut, das auf dem neuesten Stand der Technik ist. Deshalb frage ich Sie: Wie viel CO2 pro Kopf spart die Schweiz Jahr für Jahr ein? Ich möchte das von Ihnen hier hören.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ja, Herr Imark, ich meinte natürlich "politisch nichts tun". Ich habe nicht gesagt, dass die Bevölkerung oder die Wirtschaft nichts tun würde, im Gegenteil: Ich habe ja erwähnt, dass die Industrie in der Schweiz ihre Emissionen reduziert hat. Ich habe gesagt, dass auch im Gebäudebereich Reduktionen möglich sind. Aber wir haben natürlich ein Interesse, dass diese Entwicklung weitergeht. Ohne diese Massnahmen, wenn Sie nun politisch keine Massnahmen ergreifen würden, können wir unsere internationalen Verpflichtungen, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent zu senken, nämlich nicht einhalten. Das, Herr Imark, das ist die relevante Grösse.
Politik zu machen heisst, dass wir jetzt für die Zukunft die Weichen richtig stellen sollten und uns nicht auf

etwas ausruhen dürfen, das eben für die Zukunft nicht genügen wird.

Rytz Regula (G, BE): Geschätzte Frau Bundespräsidentin, das Gesetz, über das wir heute diskutieren, stammt eigentlich noch aus dem Jahr 2016, also von Ihrer Vorgängerin. Unterdessen hat die Wissenschaft weitergeforscht. Sie stellt fest, dass es nicht reicht, die Erhitzung unserer Erde auf 2 Grad zu begrenzen, sondern es müssen 1,5 Grad sein. Dazu, das wissen wir alle, reicht das CO2-Gesetz, das heute auf dem Tisch liegt, nicht. Was ist die langfristige Strategie des Bundesrates über dieses CO2-Gesetz hinaus, um das 1,5-Grad-Ziel rechtzeitig zu erreichen?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Danke für diese Frage, Frau Rytz. Der Bundesrat hat sich ja für das Jahr 2050 ein Netto-null-Ziel gesetzt. Der Bundesrat hat ebenfalls beschlossen, dass er der Gletscher-Initiative einen direkten Gegenentwurf gegenüberstellen will. Dieser wird jetzt ausgearbeitet. Unsere langfristige Zielsetzung ist absolut klar und ist auch konform mit der Wissenschaft. Jetzt entscheiden Sie über das Gesetz bis 2030. Es ist absolut klar, damit ist die Geschichte nicht abgeschlossen.
Wenn wir jetzt in Erwägung ziehen, nichts zu machen und zuerst zu schauen, was wir bis 2050 machen, dann verlieren wir Zeit. Wir haben schon Zeit verloren. Jetzt liegt Ihnen aber ein Gesetz vor, das uns ermöglicht, unsere internationale Verpflichtung gemäss Pariser Abkommen einzuhalten, wenn Sie diesen Gesetzentwurf mit den Mehrheitsanträgen annehmen. Gleichzeitig muss die Arbeit weitergehen. Der Bundesrat wird Ihnen rechtzeitig die nächsten Vorlagen und Überlegungen unterbreiten. Wir haben faktisch dreissig Jahre Zeit. Jetzt machen Sie das Gesetz für die nächsten zehn Jahre. Wir werden Ihnen aber frühzeitig sagen, was dann in den folgenden zwanzig Jahren zu tun ist, damit wir im Jahr 2050 das Netto-null-Ziel erreichen.

Guggisberg Lars (V, BE): Geschätzte Frau Bundespräsidentin Sommaruga, es ist wichtig, dass wir bei dieser wirkungslosen und kostspieligen Umverteilungsaktion die Relationen nicht ganz aus den Augen verlieren. China, die USA und Indien verursachen zusammen mehr als 50 Prozent der weltweiten CO2-Emissionen. Die Schweiz, so wird immer gesagt, sei halt ein Vorbild, obwohl sie für weniger als 0,1 Prozent der CO2-Emissionen verantwortlich ist. Glauben Sie ernsthaft, dass Sie Xi Jinping, Donald Trump und Ram Nath Kovind, die drei Präsidenten, überzeugen können, dem sogenannten Vorbild Schweiz zu folgen und ebenfalls eine solch kostspielige, KMU-feindliche Umverteilungsaktion zu vollziehen?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ich habe nicht den Ehrgeiz, diese drei Herren zu überzeugen. Aber ich habe den Ehrgeiz, unserer Bevölkerung sagen zu können, was wir in unserem Land angesichts dieser globalen Krise tun. Ich habe es vorhin gesagt: Die Schweiz ist von der Klimaerwärmung doppelt so stark betroffen wie der europäische Durchschnitt. Die Bevölkerung sieht, was diese Klimakrise auch in unserem Land auslöst, und deshalb ist es unsere Verantwortung, unserer Bevölkerung zu sagen, was zu tun ist.
Gleichzeitig – das ist das Wichtigste – profitiert unsere Wirtschaft davon, wenn wir es clever machen. Dann profitieren unsere Betriebe davon. Wenn wir Fernwärmenetze aufbauen, wenn wir die Häuser sanieren, wenn wir erneuerbare Energien haben, dann sind das Aufträge für unser Gewerbe. Sie profitieren davon! Wenn wir innovativ sind, wenn wir der Welt mit unseren Produkten zeigen können, wie man umweltverträglich ist und gleichzeitig eine Rendite erwirtschaften kann, dann sind wir ein Vorbild – aber nicht nur ideell, sondern wir machen auch wirtschaftlich etwas daraus. Das ist unser Ehrgeiz, und das erwartet die Bevölkerung von uns. Deshalb tun wir gut daran, mit der Beratung dieses Gesetzes zu beginnen.

Rüegger Monika (V, OW): Frau Bundespräsidentin, mit Verlaub: Ich bin ein bisschen irritiert. Ihr Parteikollege,

Kommissionssprecher Nordmann, hat vorhin gesagt, wir würden nicht bei null beginnen. Seit 17 Jahren gebe es ein griffiges Klimaprogramm. Jetzt haben Sie mindestens fünfmal gesagt, dass wir nichts tun würden. Wie sagen Sie jetzt den Leuten, dass diese Lenkungsabgabe auf Treibstoff, die Gebäudeprogramme und die Fluggesellschaften, die heute schon in Klimaprogramme investieren, dass das alles nichts ist? Sie negieren eigentlich diese Arbeiten und diese Bemühungen, die heute schon unternommen werden.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Nichts tun wäre, wenn Sie heute auf dieses Gesetz wieder nicht eintreten würden. Dann könnten Sie auch keine Massnahmen beschliessen, und dann wäre das, was Sie in den vergangenen Jahren beschlossen haben und was gemacht wurde, vorbei, dann würden diese Instrumente einfach auslaufen. Es geht jetzt darum, für die nächsten zehn Jahre zu sagen, wohin die Reise geht und welche Massnahmen Sie wollen; darum, der Bevölkerung und der Wirtschaft aufzuzeigen, dass Sie dieses Land gestalten wollen, und zwar so, dass Klimaschutz und Wirtschaftsfreundlichkeit zusammengehören. Dass

das möglich ist, diesen Beweis können Sie erbringen – aber dafür müssen Sie auf dieses Gesetz eintreten.

Egger Mike (V, SG): Geschätzte Bundespräsidentin, ich wiederhole die Frage von Kollege Imark: Um wie viel wurde der CO2-Ausstoss pro Kopf seit 1990 reduziert? Wir wollen hier nichts anderes als eine klare Angabe von Ihnen.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ja, Herr Egger, Sie können auf dieser Frage beharren. Ich habe Ihnen die Zahl gesagt, bei der wir heute stehen. Das müsste Sie eigentlich interessieren. Ich habe sie genannt; ich glaube, ich muss sie nicht noch einmal wiederholen. Wenn man die Emissionen pro Kopf in der Schweiz ausschliesslich im Inland anschaut, dann – ich habe es Ihnen gesagt – sind wir unter dem europäischen Durchschnitt. Wenn wir aber unsere Produkte anschauen, die wir aus dem Ausland importieren, ergibt sich ein anderes Bild. Wir haben ja in der Schweiz kaum oder nur noch wenig Schwerindustrie; das heisst, wir haben eben sehr viele Produkte mit einem hohen Emissionsanteil, die wir im Ausland produzieren lassen und dann importieren. Wenn wir das dazurechnen, dann sind wir beträchtlich über dem europäischen Durchschnitt.
Das muss Sie doch interessieren. Die Bevölkerung will wissen, wohin die Reise geht. Was hilft es Ihnen, wenn Sie den Leuten sagen, was in den letzten zehn, zwanzig, dreissig Jahren passiert ist? Die Bevölkerung und die Wirtschaft möchten heute von Ihnen wissen, wohin die Reise geht. Das können Sie mit diesem Gesetz tun. Dann müssen Sie aber darauf eintreten.

Aeschi Thomas (V, ZG): Frau Bundespräsidentin Sommaruga, ein wichtiges Prinzip in der Ökonomie ist, dass eben Pro-Kopf-Kennzahlen massgebend sind, wenn man Werte von verschiedenen Ländern miteinander vergleicht. Sie haben nicht Ökonomie, sondern Anglistik und Romanistik studiert. Ist das der Grund, dass Sie konsequent auf Pro-Kopf-Kennzahlen verzichten und stattdessen den CO2-Gesamtausstoss verwenden? Ist Ihnen hier in dieser Botschaft nicht ein Fehler unterlaufen?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Wahrscheinlich haben Sie nicht zugehört, Herr Aeschi. Ich habe ja die Pro-Kopf-Emissionen genannt: jährlich 5,4 Tonnen. Für den Rest, glaube ich, sprechen Sie für sich selber.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Frau Bundespräsidentin, ich werde als Freisinniger bei diesem CO2-Gesetz immer nach den Leitlinien der Nachhaltigkeit stimmen, also danach, ob eine Massnahme ökologisch, ökonomisch und sozial verträglich ist. Das gilt auch in Bezug auf die Flugticketabgabe. Dazu lese ich allerdings im Bericht Ihres BAFU, dass letztendlich sogar eine Erhöhung der Emissionen droht. Wie kommen Sie dazu zu sagen, eine Flugticketabgabe sei nachhaltig? Da Frau Schaffner die Frage nicht beantworten konnte, stelle ich sie erneut: Wie viele Flugbewegungen werden mit dieser Flugticketabgabe eingespart? Sie können auch hier eine Zahl nennen.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Danke, Herr Wasserfallen, dass Sie die Berichte des BAFU lesen. Es ist jeweils gut, wenn Sie dann den ganzen Bericht lesen und nicht nur die Sätze, die Ihnen jetzt vielleicht etwas mehr entgegenkommen. Der Bericht zeigt ganz deutlich, dass erstens diese Flugticketabgabe eine Lenkungswirkung hat. Zweitens zeigt er, dass diese Flugticketabgabe eben keine Steuer ist, weil ja der grössere Teil, über 50 Prozent, der Flugticketabgabe an die Bevölkerung und an die Wirtschaft zurückerstattet wird. Das ist ja das Raffinierte an diesen Lenkungsabgaben. Eine Steuer könnten wir gar nicht einführen, das würde eine Verfassungsänderung brauchen. Drittens, das haben Sie jetzt auch nicht erwähnt, gehen die restlichen 49 Prozent der Flugticketabgabe in den Klimafonds, und das müsste Sie eigentlich, glaube ich, Herr Wasserfallen, ganz besonders interessieren. Das ist ein eigentlicher Innovationsfonds. Das ist genau das, was unser Land jetzt braucht, damit diese Massnahmen eben entwickelt respektive dann angewendet werden. Sie wissen ja als Ingenieur, dass wir die Technologien haben, dass wir gut sind und unser Land in der Innovation spitze ist und dass wir genau mit diesem Klimafonds in diesem Bereich noch investieren können.
Was den Ausweichverkehr betrifft: Das ist richtig. Man hat gesagt, es könne sein, dass gewisse Leute, wenn sie hier eine Flugticketabgabe von 30 Franken bezahlen müssen, dann sagen, dass sie lieber zuerst nach Frankfurt fahren und dann von Frankfurt abfliegen. Das Thema ist nur: Die umliegenden Länder haben jetzt auch eine Flugticketabgabe oder werden eine einführen, und dann wird derjenige, der wegen 30 Franken zuerst lieber nach Frankfurt fährt, irgendwann auch rechnen und sagen: Nein, trotz den 30 Franken kann ich in Zürich abfliegen. Es gibt also heute Flugticketabgaben, und dieser Ausweichverkehr besteht, denke ich, in einem sehr kleinen Ausmass. Aber es ist eine Überlegung, die das BAFU gemacht hat. Das BAFU muss immer auch alle Überlegungen transparent darlegen.

Page Pierre-André (V, FR): Madame la présidente de la Confédération, j'ai écouté votre intervention et j'ai été vraiment surpris de vos propos. Vous avez dit à de nombreuses reprises "on ne fait rien", "la Suisse ne fait rien", "le Parlement ne fait rien". Je ne suis pas d'accord. Nous ne faisons pas rien. *(Remarque intermédiaire de la présidente: Une courte question, pas une affirmation, s'il vous plaît!)* J'y viens.
Je crois qu'il faut savoir également que la production de CO2 a diminué de 15 à 20 pour cent par personne ces dernières années. Les cantons, les communes, les entreprises prennent des mesures. Etes-vous au courant de tout ce qui se fait dans la population, soit au niveau privé, soit au niveau des collectivités publiques, pour diminuer les émissions de CO2?

Sommaruga Simonetta, présidente de la Confédération: Peut-être m'avez-vous mal comprise lorsque j'ai dit que ne rien faire, c'est-à-dire ne pas entrer en matière sur ce projet, reviendrait à dire que le politique ne fait rien. Tout le monde observe la situation actuellement, en lien avec le changement climatique, et la population ne comprendrait pas que le politique dise maintenant: "Cela suffit. On a réussi à bien diminuer les émissions de CO2. Merci beaucoup, tout va bien. On va arrêter ici; on ne prendra plus de mesures; on ne fera plus rien pour la population; on ne fera plus rien pour l'économie; on va s'arrêter ici." La population ne le comprendrait pas. Comme je l'ai dit, si vous n'entrez pas en matière sur cette loi, cela revient à dire politiquement, que vous n'allez plus rien faire.

Nicolet Jacques (V, VD): Madame la présidente de la Confédération, vous avez évoqué régulièrement l'agriculture dans le débat d'entrée en matière en disant que l'agriculture produisait 14 pour cent des émissions de CO2. S'il est connu qu'un bovin adulte produit environ une tonne de carbone par

AB 2020 N 792 / BO 2020 N 792

année, pourquoi ne mentionnez-vous pas que l'hectare de prairie pour nourrir ce bovin permet de stocker 8,3 tonnes de CO2 par année?

Sommaruga Simonetta, présidente de la Confédération: Si j'ai mentionné l'agriculture, je l'ai fait surtout parce que c'est là où on voit le plus vite les effets du changement climatique. Je parle avec des paysans et je les entends. Vous le savez très bien, il y a deux ans, par exemple, en été, il a fallu amener de l'eau dans les Alpes parce qu'il n'y avait plus assez d'eau pour les vaches. Je voulais dire que c'est dans le domaine de l'agriculture que les effets de la sécheresse se voient en premier.
C'est pourquoi il faut entrer en matière sur ce projet, et vraiment prendre des mesures. Sinon, la situation deviendra toujours plus difficile pour notre agriculture, ce que personne ne veut.

Regazzi Fabio (M-CEB, TI): Signora presidente della Confederazione, ho definito questo progetto di legge una "Schönwettervorlage", figlia del clima di campagna elettorale in cui è stata discussa al Consiglio degli Stati. Nel frattempo la situazione è però drammaticamente cambiata. Abbiamo avuto una crisi sanitaria e la Confederazione ha sostenuto l'economia con miliardi di franchi.
Non ritiene che a fronte di questa situazione bisogna avere il coraggio di fare un passo indietro e di proporre delle misure più ragionevoli e sostenibili per l'economia e i nostri cittadini?

Sommaruga Simonetta, presidente della Confederazione: Signor Regazzi, la sua domanda è legittima. È vero che abbiamo vissuto una crisi sanitaria e che l'economia si trova tuttora in una situazione difficile – e la Confederazione ha dovuto sostenere l'economia, come lei ha detto.
Adesso abbiamo la scelta: o diciamo di lasciare perdere un po', perché adesso abbiamo altri problemi, o andiamo avanti. Per il Consiglio federale una cosa è molto chiara: se andiamo avanti dobbiamo farlo in un modo accettabile anche per la popolazione e l'economia. Permettetemi di concludere in tedesco:
Wir sollten jetzt, in einer Zeit, in der die Wirtschaft auch Unterstützung braucht, nicht in veraltete Technologien investieren. Das ist jetzt etwas ganz Wichtiges! Die Wirtschaft braucht Unterstützung, sie wird Investitionen brauchen.
Wenn wir jetzt nicht die Richtung vorgeben, sondern sagen, wir gehen in veraltete Technologien, die in ein paar wenigen Jahren nicht mehr rentabel sind, dann tun wir der Wirtschaft keinen guten Dienst. Ich glaube, das ist eine wichtige Botschaft. Deshalb kommen ja auch ganz viele Stimmen aus der Wirtschaft, die sagen: Jetzt brauchen wir diese Vorlage.
Für die Bevölkerung ist es einfach wichtig, immer wieder zu sagen, dass zwei Drittel der CO2-Abgabe zurückerstattet werden. Die Menschen, die keine Energie verschwenden, die Menschen, die klimaverträglich leben wollen, werden mit dieser Vorlage unterstützt. Diejenigen, die ihre Häuser sanieren wollen, werden mit

dieser Vorlage unterstützt. Diejenigen, die zur Elektromobilität wechseln wollen, werden mit dieser Vorlage unterstützt. Es ist eine Vorlage für die Bevölkerung und für die Wirtschaft.

Python Valentine (G, VD): Madame la présidente de la Confédération, pourriez-vous nous dire quels seraient les impacts sur le positionnement international de notre pays, en cas de non-entrée en matière, en particulier en ce qui concerne nos places financière, technologique et d'innovation?

Sommaruga Simonetta, présidente de la Confédération: Tout d'abord, au niveau international, ce serait vraiment une question de crédibilité. Si la Suisse, qui a signé et ratifié l'Accord de Paris et qui s'est engagée sur des objectifs de diminution des émissions de CO2, déclare après coup qu'elle ne se sent plus liée par ces buts, je pense que ce serait très dommageable pour la crédibilité de notre pays.
Mais en plus, on passerait à côté des chances que nous offre cette loi. Je viens de le dire, il y a des chances, pour l'économie, de se développer, il y a la chance de positionner la Suisse comme un pays innovateur, qui peut exporter de la technologie.
Je pense donc qu'on aurait non seulement une perte de crédibilité mais qu'on perdrait aussi des chances très importantes pour notre pays.

Andrey Gerhard (G, FR): Geschätzte Frau Bundespräsidentin, wir haben jetzt mehrfach gehört, dass unser Einfluss global gesehen klein sei und wir fast nichts tun könnten. Können Sie mir bestätigen, Frau Bundespräsidentin, dass unser Einfluss, wenn wir die globale Tätigkeit der Finanzbranche einbeziehen – die wir ja mit den Regelungen, die wir der Branche geben, mitverantworten –, sehr viel grösser ist als der Einfluss sehr vieler anderer Menschen auf diesem Planeten?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ja, ich bin froh, dass Sie dieses Thema ansprechen, das ja dann auch noch in der Detailberatung kommen wird. Es ist klar: Als grosser und wichtiger Finanzplatz hat die Schweiz eine sehr grosse Möglichkeit, mit zu beeinflussen, wo und wie investiert wird. Ich muss Ihnen sagen, dass in der Finanzbranche zurzeit wirklich ein Umdenken stattfindet, und zwar ganz klar aus ökonomischen Überlegungen, nicht weil man da vielleicht besonders altruistisch unterwegs ist, sondern weil man einfach sieht, denke ich, dass eine globale Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten vorhanden ist, die dem Klima nicht schaden und die auch in den Umwelttechnologien und Innovationen vorne mit dabei sind. Darauf reagiert unser Finanzplatz.
Die Kommission des Nationalrates, aber auch schon der Ständerat haben gewisse Regelungen aufgenommen. Sie wollen mehr Transparenz schaffen, der Finanzbranche aber keine Vorschriften machen. Ich denke, das ist ein gutes Vorgehen. Wir haben in der Schweiz immer wieder dieses Vorgehen gewählt. Wir beginnen mit mehr Transparenz, die häufig auch wirkt, und wenn es nicht genügt, können wir weitere Regulierungen nachschieben. Aber jetzt, denke ich, sind diese ersten Schritte wichtig und gut. Die Schweiz kann da tatsächlich eine grosse zusätzliche Wirkung erzielen.

Roduit Benjamin (M-CEB, VS): Madame la présidente de la Confédération, l'un des grands objectifs de la révision de la loi sur le CO2 est de réduire la production et la consommation d'énergies fossiles. Ne pensez-vous pas que le Conseil fédéral pourrait mieux soutenir la production hydroélectrique, notamment en évitant de multiplier les contraintes environnementales, pour ce qui est certainement la meilleure alternative en termes de production d'énergie?

Sommaruga Simonetta, présidente de la Confédération: Je vous remercie pour cette question, Monsieur Roduit. En effet, c'est très important. Il est vrai que la décarbonisation va nécessiter plus d'électricité, qui doit être d'origine renouvelable. Il faut donc augmenter la production de celle-ci dans notre pays. C'est pourquoi le Conseil fédéral a mis en consultation un projet de révision de la loi sur l'énergie dans le but d'augmenter la production d'électricité d'origine renouvelable dans notre pays. Dans ce projet, on prévoit de mieux soutenir l'électricité produite par l'énergie photovoltaïque, mais aussi hydraulique.
Ce que je peux vous dire, c'est que j'ai demandé à l'Office fédéral de l'énergie de trouver ce que l'on peut faire pour soutenir davantage la production hydroélectrique, pour éviter tout blocage à la fin du processus, et pour qu'on s'accorde sur une augmentation de la production hydroélectrique. Je m'engage beaucoup dans de domaine, parce que nous avons besoin de plus d'électricité d'origine renouvelable dans notre pays pour le futur.

Fluri Kurt (RL, SO): Frau Bundespräsidentin, der Bundesrat hat ja die Flugticketabgabe nicht vorgeschlagen, akzeptiert aber offenbar jetzt diese Idee. Vorgesehen ist offenbar, dass der Bundesrat die Tarifgestaltung vor-

nehmen kann. Aus der Kommission hörte man, die Meinung sei, Kurzstreckenflüge mit dem tiefsten Tarif und die Langstreckenflüge mit

AB 2020 N 793 / BO 2020 N 793

dem höchsten Tarif zu belasten. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass gerade die Kurzstreckenflüge höher belastet werden müssten, um eine Lenkungswirkung zu erzielen?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Danke für diese Frage, Herr Fluri. In der Tat, der Bundesrat unterstützt diese Flugticketabgabe, weil er der Meinung ist, alle Sektoren könnten und sollten einen Beitrag leisten. Er hat ja – wir werden noch darüber sprechen – auch bei der Unterstützung der Swiss ganz klar gesagt: Wir unterstützen die Luftfahrt, sie ist wichtig für unser Land, aber gleichzeitig sollen unsere Klimaziele eingehalten werden.
Die Frage, die Sie gestellt haben, wurde in beiden Kommissionen sowie im Ständerat und im Nationalrat intensiv diskutiert. Ich glaube, es ist wichtig, dass das Parlament, dass Sie heute den Rahmen festlegen. Sie haben den Bundesrat beauftragt, in der Verordnung dann zu sagen, wie diese Flugticketabgabe gestaltet werden soll – auch die Unterschiede, ob man Business oder Economy fliegt. Der Bundesrat wird das in der Verordnung regeln.
Wir haben noch keine Beratung dazu geführt und auch keine Beschlüsse dazu gefasst. Aber Sie wissen ja, Herr Fluri, die Verordnung kommt immer auch zur Konsultation in die Kommission. Sie wird auch öffentlich vernehmlasst, und genau diese Fragen, wie man die Flugticketabgabe am besten einsetzt, damit sie auch die gewünschte Lenkungswirkung erzielt, wird man noch diskutieren.

Schläpfer Therese (V, ZH): Geschätzte Frau Bundespräsidentin, wieso ordnen Sie den Bau von neuen Gaskraftwerken, welche CO2-Schleudern sind, in die Nachhaltigkeit ein, obwohl wir Möglichkeiten hätten, CO2-freie Energie zu produzieren?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Heute beraten Sie ja das CO2-Gesetz. Ich schlage vor, dass wir diese Fragen dann beraten, wenn es darum geht, wie die Schweiz ihre Stromproduktion in der Schweiz vergrössert und sicherstellt. Man spricht im Moment auch viel über die Frage bezüglich Winterstrom. Der Bundesrat hat jetzt ein Energiegesetz in die Vernehmlassung geschickt. Darin hat er aufgezeigt, wie wir die Produktion von erneuerbaren Energien in der Schweiz erhöhen können. Dann werden wir selbstverständlich zusammen mit den Energieperspektiven anschauen, wie diese Stromproduktion und die Stromversorgung in der Schweiz auch in Zukunft funktionieren. Der Bundesrat wird Ihnen nächstes Jahr auch eine Vorlage zum Stromversorgungsgesetz unterbreiten. Dann stellen sich die Fragen: Welche Rolle können Gaskombikraftwerke spielen? Was passiert mit den erneuerbaren Energien? Was bedeutet der Ausstieg aus der Atomenergie? Ich glaube, diese Fragen gehören in einen Fragenkomplex, der sehr wichtig ist. Sie werden das im Zusammenhang mit diesen beiden Gesetzesvorschlägen dann auch intensiv beraten können.

Porchet Léonore (G, VD): Madame la présidente de la Confédération, plusieurs scénarios sont à disposition si le réchauffement climatique dépasse ce qui a été mentionné lors de la signature de l'Accord de Paris. Pourriez-vous dire à cette assemblée quels seraient les impacts sur notre économie et sur la santé de la population si le réchauffement climatique en Suisse était plus fort que ce qui est prévu dans l'Accord de Paris?

Sommaruga Simonetta, présidente de la Confédération: Est-ce que vous avez dit: "Si la Suisse n'allait pas aussi loin que l'Accord de Paris"?

Porchet Léonore (G, VD): Que se passerait-il si le réchauffement climatique était plus fort que ce qui est prévu dans l'Accord de Paris, si on ne fait pas d'effort?

Sommaruga Simonetta, présidente de la Confédération: Les scénarios sont assez connus et je ne vais pas commencer à spéculer sur ce qui va se passer si le réchauffement du climat va au-delà de ce qui est prévu dans l'Accord de Paris.
La tâche que nous avons aujourd'hui – c'est votre tâche, Mesdames et Messieurs – c'est de prendre une décision sur une loi qui tienne compte des engagements que nous avons pris lors de la ratification de l'Accord de Paris. Nous savons tous que si nous ne faisons rien, donc si vous n'entrez pas en matière sur cette loi et qu'on ne prend pas de mesures, les dégâts augmenteront. Une étude que nous avons faite l'année passée montre que, juste pour les infrastructures de base de la Suisse, le changement climatique pourrait nous coûter jusqu'à un milliard de francs.

On voit donc que les dégâts et les coûts sont énormes, et c'est pourquoi je vous invite à adopter une loi qui prend des mesures pour arriver à ce qu'on a prévu, c'est-à-dire diminuer au moins de 50 pour cent nos émissions de CO2 jusqu'à l'année 2030. Je vous ai dit que le Conseil fédéral ferait des propositions en ce qui concerne la période suivante, parce que le Conseil fédéral a décidé que la Suisse aura un niveau de zéro émission nette de CO2 d'ici 2050. Nous vous ferons des propositions aussi vite que possible afin que vous puissiez décider de la suite.
Aujourd'hui, je vous invite à prendre les mesures nécessaires jusqu'à l'année 2030.

Müller-Altermatt Stefan (M-CEB, SO), für die Kommission: Ich erlaube mir als Sprecher der Kommission einen kurzen Blick auf ein paar Punkte, welche von der Minderheit angeführt wurden.
Zuerst zum Vorwurf, es handle sich um eine Schönwettervorlage, welche keine Rücksicht auf das nehme, was jetzt mit der Covid-19-Krise geschehe, und welche neue Steuern für alle Hausbesitzer mit Ölheizungen schaffe: Das sind keine neuen Steuern, sondern es geht insbesondere bei den Hausbesitzern um ein Instrument, das wir schon kennen, nämlich um die CO2-Abgabe. Bei dieser CO2-Abgabe geben wir nur den Rahmen vor. Es ist der Bundesrat, welcher nachher die Höhe festlegt, und wenn der Konjunkturmotor jetzt ins Stocken gerät – ich habe das vorhin schon erklärt –, dann wird er nicht erhöhen müssen, weil wir auch weniger CO2 ausstossen. So gesehen ist das Gesetz inhärent Covid-19-kompatibel und nicht eine Schönwettervorlage, sondern eine Allwettervorlage.
Dann habe ich gehört, wir würden mit diesem Gesetz den Graben zwischen Stadt und Land befeuern. Es macht mich persönlich sehr traurig, wenn die Kohäsion des Landes als Instrument missbraucht wird, um gegen ein Gesetz zu kämpfen. Wenn Sie die Schweiz lieben, dann unterlassen Sie das bitte. Unterlassen Sie es auch deshalb, weil es fachlich nicht haltbar ist: Die Vorlage ist in der Kommission auch unter diesem Aspekt intensiv beraten worden, und wir haben versucht, bezüglich Stadt-Land usw. eine ausgewogene Vorlage vorzulegen. Das Gesetz enthält explizit Mittel für Anpassungsmassnahmen, denn unter diesen Fristen leidet natürlich vor allem die Landbevölkerung und nicht die der Städte. Wir haben den Deckel beim Treibstoff eingeführt; das hat der Ständerat gemacht, und wir haben ihn übernommen, denn der Bundesrat hatte ihn nicht. Das ist ein Mittel, damit die Treibstoffpreise nicht wegen zu teuren inländischen Massnahmen durch die Decke gehen. Letztlich ist zu sagen: Wer profitiert vom Klimaschutz? Es profitiert unter anderem die Landwirtschaft, es profitiert der Wintertourismus, es profitieren die ländlichen Gebiete.
Der dritte und letzte Punkt ist der Sozialismusvorwurf, dem sich vor allem unser standhafter liberaler Kollege ausgesetzt sah. Was machen wir mit dem CO2-Gesetz? Wir preisen externe Kosten ein. Der Verbrauch fossiler Energie hat externe Kosten zur Folge, und diese werden nicht durch diejenigen getragen, die sie verursachen. Das ist nicht gerecht, das ist keine faire Marktwirtschaft. Wer für die Marktwirtschaft ist, der gestaltet sie fair aus, der schützt die Marktwirtschaft vor Missbrauch. Solcher liegt vor, deshalb müssen wir korrigieren, und das tun wir mit dieser Vorlage.
Ich bitte Sie nochmals, auf die Vorlage einzutreten und die Rückweisung abzulehnen.

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: Je souhaite apporter deux précisions. La première porte sur la réduction

AB 2020 N 794 / BO 2020 N 794

des émissions de CO2 par habitant. Entre 1990 et 2010, on a constaté une baisse des émissions de CO2 par habitant de 14 pour cent, ce qui signifie une diminution moyenne des émissions de CO2 par habitant et par année de 0,7 pour cent. Ensuite, on est arrivé en 2018 à moins 33 pour cent d'émissions, c'est-à-dire que les émissions ont diminué d'encore 19 pour cent par habitant, et ceci en huit ans. On a donc assisté à une accélération de la réduction des émissions de CO2 pour atteindre une réduction, entre 2010 et 2018, de 2,4 pour cent par année et par personne. Cela montre que, quand on prend des mesures, on obtient effectivement des résultats, ce qui plaide pour la poursuite et le renforcement de la politique de réduction des émissions de CO2. Je voulais juste clarifier ce point en réponse à la polémique au sujet des chiffres.
La deuxième chose que j'aimerais vous dire, c'est que nous allons procéder à un vote dont le résultat pourrait sceller le sort de l'objet. Ceux qui votent contre l'entrée en matière maintenant votent contre une révision de la loi sur le CO2, puisqu'une décision de non-entrée en matière signifierait l'échec définitif du projet après que notre conseil a déjà rejeté la révision, en première lecture, lors du vote sur l'ensemble. Je vous prie donc de vous prononcer en faveur de l'entrée en matière puis de refuser la proposition de renvoi à la commission.

Imark Christian (V, SO): Herr Kommissionssprecher, Sie haben die Wirksamkeit der installierten Massnahmen angesprochen. Sie haben diese Wirksamkeit hochgelobt. Wie erklären Sie sich dann, dass das Bundesamt für

Umwelt dank einer Studie von Ecoplan herausgefunden hat, dass eben diese Massnahmen gar nicht so wirksam sind, wie man gemeint hat, dass sehr viele Mitnahmeeffekte entstanden sind? Das hat auch die Finanzkontrolle festgestellt. Sie sagen hier, die Massnahmen seien wirksam. Selbst die Studien des BAFU besagen das Gegenteil.

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: Madame la présidente, est-ce que j'ai le droit de répondre en allemand étant donné que je suis rapporteur de langue française?

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Je ne le sais pas, mais on va dire que oui.

Nordmann Roger (S, VD), für die Kommission: Es ist ganz klar: Wenn man keine Politik betreibt, gibt es eine leichte Absenkung durch die Effizienzsteigerung. Wenn man eine zusätzliche Politik macht, die griffig ist, gibt es eine höhere Absenkung. Aber es ist klar, dass ein Teil der höheren Absenkung auch sonst passiert wäre. Das ist der sogenannte Mitnahmeeffekt. Aber das ist schliesslich erwünscht: Wenn wir eine Politik betreiben, um zu reduzieren, wollen wir die Leute, die auch sonst reduziert hätten, nicht entmutigen. Es ist legitim, dass auch diese reduzieren. Ich verstehe eigentlich die Polemik um die Mitnahmeeffekte nicht. Es ist nur ein Vorwand, um nicht zu handeln und um sich vor Entscheiden zu drücken.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Cher collègue Nordmann, vous avez décidé en commission de frapper d'une taxe de 500 à 5000 francs tous les vols privés. Est-ce que tous les vols privés seraient taxés à 500 francs au moins? Est-ce que les vols de petits avions à hélice qui emmèneraient des parachutistes ou autres seraient exonérés?

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: Vous avez raison de poser la question, Monsieur Grin, car on a corrigé la décision du Conseil des Etats. On a limité cette taxe aux aéronefs privés de plus de 5,7 tonnes au décollage. Donc ni les vols commerciaux ni les vols charters ne sont concernés. On a de plus fait toutes sortes d'exceptions pour les vols écoles, etc. Le petit vol autour de la Blüemlisalp ou l'école de parachutistes – qui pourront d'ailleurs bientôt voler à l'énergie électrique – ne sont donc pas concernés. Il s'agit vraiment une taxe sur les jets privés, même si elle s'appelle taxe sur l'aviation générale, en référence au terme technique. On a précisément mis l'accent ainsi, car, finalement, faire un petit tour en avion n'est pas plus polluant que d'aller en Range Rover à Turin pour le week-end. On ne voulait pas pénaliser bêtement cela, surtout que les petits vols privés internes sont soumis à la taxe sur les huiles minérales. Ils la paient déjà, donc il ne fallait pas les pénaliser deux fois, alors que les jets privés qui font des vols internationaux sont défiscalisés du point de vue du carburant.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Nous votons sur la proposition de non-entrée en matière de la minorité Egger Mike.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20504)
Für Eintreten ... 140 Stimmen
Dagegen ... 51 Stimmen
(4 Enthaltungen)

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Nous votons maintenant sur la proposition Imark de renvoyer le projet à la commission.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20505)
Für den Antrag Imark ... 54 Stimmen
Dagegen ... 141 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Block 1 – Bloc 1

Imark Christian (V, SO): In Artikel 1 geht es um den Zusatz des "menschlich verursachten" Anstiegs der durchschnittlichen Erdtemperatur.
Wie Sie wissen, gab und gibt es in der Geschichte des Planeten Erde immer wieder verschiedene Phasen verschiedener Erdtemperaturen, die unterschiedliche und auch hochkomplexe Ursachen und Abhängigkeiten haben und sich auch gegenseitig ergänzen. Die Kommission impliziert mit ihrer Formulierung, es gelte, den globalen Temperaturanstieg zu bekämpfen, dass dabei nicht abgegrenzt wird, inwiefern die unterschiedlichen Temperaturen menschengemacht sind oder nicht. Daraus resultiert ein Selbstverständnis für Gesetzgeber und Exekutive, die Temperaturen nach Belieben regulieren zu können und zu wollen. Daraus muss gefolgert werden, dass Temperaturen auch bei künftiger natürlicher Varianz durch den Menschen geregelt werden sollen.
Sollte der Rat gleich wie die Kommission der Meinung sein, der Anteil menschengemachter und natürlicher Temperaturerhöhung könne gar nicht festgestellt werden, so ist folgerichtig auch der Ansatz der Mehrheit nicht haltbar, wonach der global Temperaturanstieg auf unter 2 Grad Celsius zu beschränken sei. Beides können Sie also nicht haben: Es ist ein Entweder-oder.
Der gewählte Ansatz ist daher unwissenschaftlich und widersprüchlich. Artikel 1 des CO2-Gesetzes gehört entsprechend korrigiert.

AB 2020 N 795 / BO 2020 N 795

Dann zu Artikel 8 Absatz 1: Da haben wir einen Antrag, der im Einklang mit dem Pariser Abkommen steht. Der Gebäudesektor hat sein sektorielles Zwischenziel 2015 übererfüllt und die grösste Treibhausgasreduktion seit 1990 erzielt. Das war möglich trotz eines massiven Bevölkerungszuwachses von 15 Prozent und eines Wohnflächenanstiegs von 26 Prozent in den vergangenen Jahren. Das ist also ein starker Effizienzgewinn. Der Verbrauch an Erdölbrennstoffen hat sich in dieser Zeit halbiert. Wir laufen also Gefahr, Dinge zu überregulieren, die sich bereits auf Kurs befinden. Diese Erfolge gehen entgegen der verbreiteten Meinung hier in diesem Saal nicht auf die heute geltende Umverteilungspolitik zurück – dies belegen wissenschaftliche Studien und Berichte, ich habe sie vorhin bereits zitiert –, sondern darauf, dass die Wirtschaft und die Menschen in unserem Land die Freiheit haben, hier zu investieren.
Das Zwischenziel gemäss Artikel 8 in der Fassung des bundesrätlichen Entwurfes soll für die Jahre 2026/27 gesetzt werden, also kurz vor dem Ende der Dekade 2021–2030. Ein Zwischenziel so kurz vor dem Endziel dieser Dekade zu setzen, ist im Prinzip sinnlos: Anhand des Absenkungspfades kann jährlich kontrolliert werden, inwieweit die einzelnen Sektoren sich auf Kurs befinden oder eben nicht.
Ein Absenkziel für den Gebäudebereich bis 2030 um 50 Prozent ist fair und realistisch. Ausserdem liegt die Gesetzgebung im Gebäudebereich in der Hoheit der Kantone. Diese schnürten bereits ein sehr enges Korsett an kantonalen Energievorschriften und können auch die regionalen Unterschiede in unserem Land berücksichtigen. Auch geht es natürlich darum, die Demokratie, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen. Seitens Bund braucht es keine übereifrigen Grenzwerte und Gebäudestandards. Die Kantone und der Markt regeln das bereits. Zudem werden mit den Artikeln 8 und 9 Eigentümer diskriminiert, welche keine Möglichkeit haben, grosse Sanierungsprojekte oder neue Heizungen zu finanzieren. Es trifft hier einmal mehr die Kleinen. Es ist zu respektieren und berücksichtigen, dass sich gewisse Leute, zum Beispiel Rentner,

so hohe aufgezwungene Investitionen nicht leisten können. Hier darf der Staat den Bürger nicht noch mehr bevormunden.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meine beiden Minderheitsanträge zu den Artikeln 1 und 8 zu unterstützen.

Egger Mike (V, SG): Die Schweiz hat das Übereinkommen von Paris am 6. Oktober 2017 ratifiziert und sich damit für ein Reduktionsziel bis 2030 um 50 Prozent gegenüber 1990 ausgesprochen. Bis 2050 hat die Schweiz zudem ein Gesamtreduktionsziel von minus 70 bis minus 85 Prozent in Aussicht gestellt. Diese Ziele sind ein Wunschtraum. Ich träume oft, habe auch schöne Träume, aber sie entsprechen nicht der Realität.
Seit 1990 ist die Bevölkerungszahl der Schweiz um zwei Millionen Personen angestiegen. Allein seit der Einführung der Personenfreizügigkeit sind 620 000 Personen in dieses Land zugewandert. Wenn Sie hier etwas machen wollen, dann müssen Sie am 27. September Ja zur Begrenzungs-Initiative sagen. Ein solches Bevölkerungswachstum muss bei der Zielsetzung von Reduktionszielen unbedingt berücksichtigt werden, denn mehr Personen benötigen automatisch mehr Ressourcen.
Ich zweifle sehr stark daran, dass wir das vorgegebene Reduktionsziel erreichen können, ohne die Wirtschaft massiv zu beschneiden. Fakt ist nämlich, dass der von Menschen verursachte weltweite CO2-Ausstoss rund 36 Milliarden Tonnen CO2 beträgt. Die grössten CO2-Produzenten sind China mit rund 10 Milliarden Tonnen, gefolgt von den USA mit 5 Milliarden Tonnen. Hingegen beträgt der CO2-Ausstoss der Schweiz rund 40 bis 50 Millionen Tonnen. Das entspricht ungefähr 0,1 bis 0,2 Prozent des weltweiten Ausstosses.
Aus diesem Grund unterbreiten wir Ihnen heute einen Kompromissantrag: die Minderheit Egger Mike. Dieser Antrag fordert ein Reduktionsziel von 40 Prozent gegenüber 1990. Damit tragen Sie der demografischen Entwicklung in diesem Land Rechnung.
Mit dem Minderheitsantrag Egger Mike zu Artikel 3 Absatz 2 möchten wir darauf hinweisen, dass im Pariser Abkommen internationale Marktmechanismen klar festgeschrieben sind. Die Reduktion von CO2 muss global angegangen werden. Aus diesem Grund sollten nach unserer Meinung die internationale Kooperation und der damit verbundene Export von Produkt- und Technologie-Know-how gestärkt werden. Gelingt es uns beispielsweise, das polnische Kohlekraftwerk – ich hoffe, ich spreche das richtig aus – Belchatow durch ein nachhaltiges Wasserkraftwerk zu ersetzen, dann könnten 37 Millionen Tonnen CO2 pro Jahr eingespart werden. Nochmals zum Vergleich: Die Schweiz stösst ein Jahresvolumen von 40 bis 50 Millionen Tonnen CO2 aus. Erfreulich ist, dass die Schweiz hier bereits aktiv ist. Dank der freien Marktwirtschaft machen wir heute schon Entwicklungshilfe im Bereich der Wasserkraft.
Noch ein interessanter Vergleich zur EU: Sie hat geniale Marketingleute engagiert, die ankündigten, man würde 1000 Milliarden Euro für den Klima- und Umweltschutz bereitstellen. Mich nimmt es nur wunder, wo die EU dieses Geld nach dieser Krise auftreiben wird. Diese 1000 Milliarden wird die EU benötigen, um zur Schweiz aufzuschliessen. Gemäss Bericht hat die EU noch heute 250 Kohlekraftwerke in Betrieb, die unsere Atemluft massiv verschmutzen. Im Jahr 2017 pumpten die Kohlekraftwerke in der EU 659 Millionen Tonnen CO2 in die Atmosphäre. Diese Menge entspricht 66 Prozent der gesamten CO2-Emissionen des Energiesektors oder, anders gesagt, vierzehnmal dem CO2-Ausstoss der Schweiz. Die erneuerbaren Energiequellen decken in der EU gerade einmal 30 Prozent ab, die Wasserkraft mit eingerechnet. Der Vergleich mit der Schweiz zeigt, dass wir rund 62 Prozent nachhaltige Energie produzieren.
Um die hochgesteckten Reduktionsziele zu erreichen, benötigt es Flexibilität; eine Regulierung des Inlandanteils macht wenig Sinn, da es keine Rolle spielt, wo die Emissionen reduziert werden. Wichtig ist, dass Emissionen reduziert werden. Global gesehen ist der Franken dort am besten investiert, wo er die höchste Wirkung erzielt.
Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, meine Minderheitsanträge zu Artikel 3 Absätze 2 und 2bis zu unterstützen.

Girod Bastien (G, ZH): Letzten Herbst im September hatten wir hier in Bern 60 000 bis 100 000 Menschen, besonders junge Menschen, die auf der Strasse waren. Es war eine der grössten Demos in der Schweizer Geschichte. Alle haben zusammen gefordert: "Ufe mit em Klimaziel, abe mit em CO2!" Um genau diese Forderung, um dieses Anliegen geht es hier in diesem Block. Wir hatten Wahlen, an welchen wir viele Versprechungen gehört haben – von der FDP, der CVP –, neue Versprechungen, teilweise erfreuliche Versprechungen. Wir hatten auch Wahlen mit einer klaren Verschiebung als Resultat.
Deshalb ist es das Mindeste, dass wir nun hier und heute nicht noch einmal das gleiche Klimaziel beschliessen, wie es schon das alte Parlament getan hat, sondern dass wir hier und heute diese Forderungen ernst nehmen, die Klimaambition, das Klimaziel erhöhen und so das CO2 stärker reduzieren. Die Schweiz ist als Alpenland besonders von der Klimaerwärmung betroffen. Gleichzeitig sind wir als Innovationsstandort mit un-

seren Hochschulen besonders geeignet aufzuzeigen, wie man klimafreundlich wirtschaften kann. Es kommt noch dazu, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse in der letzten Zeit – nehmen wir den Bericht 2018, nachdem der Bundesrat dieses Gesetz schon in das Parlament geschickt hatte – klar aufgezeigt haben, dass die Dringlichkeit bis jetzt unterschätzt wurde. Der Bericht hat aufgezeigt, dass wir bereits eine globale Erwärmung von über 1,5 Grad verhindern sollten, nicht erst eine von 2 Grad, dass wir also die Emissionen auf null reduzieren sollten, dass wir also das Ziel von netto null 2050 erreichen sollten. In diesem Kontext müssen wir mehr tun.
Wenn wir dieses Klimaziel nicht erreichen – es ist wichtig, dass auch die SVP das sieht –, dann sieht die Schweiz nicht mehr so aus, wie sie heute aussieht. Dann verlieren wir praktisch alle unsere Gletscher! Das ist jetzt für die Menschen noch etwas, was man sieht. Aber die grossen Folgen sind natürlich, was den Menschen mit Überschwemmungen, mit Hitze in den Städten passiert. Man könnte meinen, es

AB 2020 N 796 / BO 2020 N 796

habe keinen grossen Einfluss, wenn wir dieses Ziel nicht erreichen, wenn wir eine globale Erwärmung von 2 Grad, nicht von 1,5 Grad, im Schnitt haben, dieses Netto-null-Ziel also nicht 2050, sondern erst 25 Jahre später erreichen. Es hat aber einen grossen Einfluss.
Der Anteil der Bevölkerung, die unter extremer Hitze leiden würde, würde sich verdoppeln. Damit würde sich auch die Zahl von Flüchtlingen aufgrund von Hitze verdoppeln. Wir haben hier also nicht einen linearen Effekt. Diese Zahlen verdoppeln sich, wenn wir diese Ziele nicht erreichen. Deshalb sollten wir hier ehrgeizig sein, wie das auch andere Länder sind, wie das auch Schottland, England, Schweden, Deutschland sind. Die EU hat auch ehrgeizigere Ziele. Die EU will auch im Inland das Ziel einer Senkung auf 40 Prozent Treibhausgasemissionen, wie das meine Minderheit hier fordert. Nicht zuletzt gibt es auch viele Unternehmen, auch in den USA, mit ehrgeizigen Zielen. Wenn Sie sich das Klimaziel von Microsoft anschauen, so wollen dort die Verantwortlichen bis 2030 netto null Emissionen erreichen, und zwar nicht nur bei den direkten Emissionen, sondern sie wollen auch bei all den grauen Emissionen, die in unserer Debatte noch gar nicht berücksichtigt sind, auf null gehen. Bis 2050 wollen sie zudem alle ihre historischen Emissionen wieder aus der Atmosphäre aufnehmen und in Senken lagern, damit ihr Nettoeffekt auf das Klima null ist. Das zeigt, was vorbildliche Unternehmen machen.
Diese Unternehmen sagen: Die Politik muss auch handeln. Wieso machen diese Unternehmen das? Diese Unternehmen machen das natürlich auch aus einer gewissen Reputationsüberlegung heraus. Die gleiche Überlegung spielt für die Schweiz eine Rolle. Auch die Schweiz hat eine Marke. Wenn wir als Schweiz beim Klimaschutz vorangehen, wenn wir aufzeigen, dass es möglich ist, klimafreundlich zu wirtschaften, stärkt das die Marke Schweiz. Damit profitieren alle exportierenden Unternehmen. Das verstärkt das Image einer zukunftsorientierten Schweiz, einer sauberen Schweiz, einer verantwortungsvollen Schweiz. Deshalb ist es so wichtig, hier die Ambition beim Klimaziel zu erhöhen.
Mein Minderheitsantrag verlangt jetzt die Reduktion der Treibhausgasemissionen um insgesamt 60 Prozent bis 2030. Damit liegen wir immer noch hinter den Empfehlungen der Wissenschaft. Wir müssten eigentlich mehr machen. Zu Recht fordern auch die Klimajugendlichen mehr. Man muss mehr machen. Aber hier ist auch wichtig zu sehen, dass dieses Gesetz vor vier Jahren vom Bundesrat erstmals entworfen wurde und wir jetzt nicht alles in dieses Gesetz nehmen müssen. Wir werden auch nach Verabschiedung dieses Gesetzes noch weitere Klimaschutzmassnahmen beschliessen müssen, sowohl in Revisionen dieses Gesetzes als auch in anderen Gesetzen, bezüglich Landwirtschaft, bezüglich Finanzwirtschaft. Auch dort muss der Klimaschutz einfliessen. Wir müssen nicht alles in diesem Gesetz machen. Hier ist jetzt einmal wichtig, dass wir diesen wichtigen Schritt, der immerhin mehr als eine Verdoppelung des Klimaschutzes der Schweiz bedeutet, jetzt abschliessen, unter Dach und Fach bringen. Dann können wir weitere Schritte in Angriff nehmen, bei denen es dann auch eine Vernehmlassung braucht, bei denen es dann wieder diese ganzen Debatten braucht, für die wir uns eine gewisse Zeit nehmen müssen, um wirklich mehrheitsfähige, gute, intelligente Lösungen zu finden, wie das hier in dieser Vorlage auch gelungen ist. Es ist eine Vorlage, die sowohl wirtschaftsfreundlich als auch sozial ist. Aber bezüglich des Ziels kann man noch mehr machen.
Sie müssen auch sehen, dass all diese zusätzlichen Massnahmen, die jetzt vom Ständerat aufgenommen wurden – wie die Flugticketabgabe, wie die Verlängerung des Gebäudeprogramms –, auch mehr Emissionsreduktionen im Inland erlauben. Von dem her ist es möglich, mit den jetzigen Massnahmen vielleicht doch noch die eine oder andere Verbesserung, wie wir sie mit den Minderheiten beantragen, zu erzielen. Es ist möglich, das zu erreichen, was diese Minderheit hier verlangt: 40 Prozent Reduktion der Emissionen im Inland bis 2030 und insgesamt 60 Prozent Reduktion. Das wäre auch ein starkes Signal der Schweiz an die internationale Gemeinschaft und würde zeigen: Man muss mehr machen, man kann mehr machen, und die Schweiz geht

hier als Vorbild voran.

Präsident (Aebi Andreas, erster Vizepräsident): Herr Bäumle wird seinen eigenen Minderheitsantrag sowie den Antrag der Minderheit Vogler begründen.

Bäumle Martin (GL, ZH): Ich darf Ihnen hier einen Minderheitsantrag vorstellen, den unser Kollege Vogler für etwas ehrgeizigere CO2-Ziele eingereicht hat. Warum steht auf dem Antrag der Name Vogler? Das ist so, weil dieser Artikel von der Kommission noch in ihrer alten Zusammensetzung beraten wurde. Ich hoffe natürlich, dass diese Minderheit dank der neuen Zusammensetzung des Rates zu einer Mehrheit wird.
Wir sind uns mit dem Bundesrat einig, dass wir bis 2030 minus 50 Prozent CO2-Emissionen haben wollen. Die Frage ist jetzt die folgende: Wie viel wollen wir im Inland und wie viel im Ausland machen? Der Bundesrat schlägt hier vor, dass wir im Minimum 60 Prozent im Inland machen sollen. Die Minderheit Vogler, die ich vertreten darf, beantragt Ihnen, 75 Prozent im Inland zu machen, den Schwerpunkt also ganz klar auf die Massnahmen im Inland zu setzen.
Ich kann Ihnen das aus zwei Gründen wärmstens empfehlen: Der erste Grund ist wissenschaftlicher Natur. Wir wissen, dass wir spätestens 2050 netto null CO2 emittieren sollten, und zwar nicht nur in der Schweiz, sondern global. Das heisst, alle Länder müssen diese Schritte machen, auch Länder, die mit der CO2-Bilanz noch wesentlich schlechter dran sind. In diesem Sinn sind sämtliche Auslandmassnahmen langfristig nicht unbedingt wirksam, weil wir auch im Inland auf null herunterkommen müssen. Nur schon aus diesen Gründen sollten wir, rein wissenschaftlich betrachtet, weil wir global dran sind und jedes Land handeln muss, so viel wie möglich im Inland machen. Trotzdem macht es Sinn, gerade in der Anfangsphase auch "low-hanging fruits" und wichtige Punkte im Ausland umzusetzen, gerade auch, weil die Schweiz indirekt sehr viele Emissionen im Ausland generiert. Also müssten wir insgesamt eigentlich noch viel mehr reduzieren.
Es gibt aber einen zweiten Grund, und hier geht es um die Wirtschaft, um die Innovation. Die Schweiz hat nicht viele Rohstoffe, aber sie ist ein innovatives Land, das immer wieder Entwicklungen angestossen hat. Gerade der Klimawandel – aber eigentlich gilt dies unabhängig davon – ist eine enorme Chance für unsere Wirtschaft und unsere Innovationskraft, um neue Produkte zu entwickeln, umzusetzen, zu bauen. Denken Sie an den Gebäudesektor, dort schaffen wir Arbeitsplätze für unsere KMU, für unsere Handwerker, um diesen massiven Umbau im Gebäudepark zu bewerkstelligen. Oder denken Sie an die erneuerbaren Energien, auch dort ist das Investitionsvolumen zu einem grossen Teil Investitionsvolumen, das in der Schweiz bleibt und uns in der Schweiz hilft.
Das heisst, es sind eben vor allem Chancen und nicht Risiken, die sich hier aus dem Klimawandel heraus bieten. Wir sollten die Chancen packen und diese auch nutzen. Gerade in der aktuellen Lage, in der alle davon sprechen, dass wir konjunkturell gewisse Probleme auf uns zukommen sehen, ist die Klimapolitik eine weitere Chance, hier eine sinnvolle Weiterentwicklung, Arbeitsplätze und Innovation zu schaffen.
Ich bitte Sie, bei Artikel 3 Absatz 2 der Minderheit Vogler zu folgen und etwas ehrgeizigere Ziele ins Gesetz zu schreiben. Es geht viel weniger weit als das, was wir aus wissenschaftlicher Sicht tun müssten. Doch wir müssen hier pragmatisch bleiben und das Machbare machen.
Ich vertrete auch noch eine zweite Minderheit, nämlich bei Artikel 3 Absatz 5. Dort bitte ich Sie, der Minderheit Bäumle und dem Ständerat zu folgen. Der Ständerat hat hier eine indirekte Abschwächung der Inlandmassnahmen verhindern wollen. Es sollen wirklich nur internationale Bescheinigungen beansprucht werden können, die eben auch einen Auslandteil drin haben. Wenn wir aber beginnen, Zertifikate, die eigentlich ausländisch sind, dem Inland anrechnen können zu lassen, wie das der Bundesrat beantragt, ist hier faktisch eine Abschwächung des Inlandziels möglich. Mit der Präzisierung

AB 2020 N 797 / BO 2020 N 797

des Ständerates wird dies geklärt; was wir im Inland erzielen, soll im Inland sein, und wenn wir im Ausland etwas machen, soll es dem Auslandteil angerechnet werden – eigentlich absolut folgerichtig. Ich bitte Sie, der Minderheit Bäumle und dem Ständerat zu folgen.
Ich erlaube mir jetzt noch zwei, drei Bemerkungen zu den anderen Artikeln. Zu Artikel 1: Das ist ein ganz wichtiger Artikel. Dort definieren wir nämlich eigentlich die Netto-null-Zielsetzung für 2050, indem wir das Zwei-Grad-Ziel, das schon bisher in unserer Gesetzgebung drin war und ein wichtiger Weichensteller war, neu auf die Zielgrösse von 1,5 Grad ansetzen – mit "Anstrengungen". Wir brauchen diesen Schritt, weil die Wissenschaft heute weiss, dass es mehr braucht.
Ich möchte auch zu Artikel 9 noch kurz etwas ausführen. Dort führen wir, wie Sie wissen, Grenzwerte ein. Es wird immer behauptet, es sei ein Verbot von Ölheizungen. Das ist komplett falsch! Wenn Sie den Artikel rich-

tig lesen, heisst es dort, dass auch erneuerbare Brennstoffe oder Gase bis 50 Prozent angerechnet werden können. Wenn man mehr will, muss man auch etwas ins Gebäude investieren. Das heisst, theoretisch muss niemand seine Ölheizung oder Gasheizung herausreissen, man müsste allenfalls erneuerbare synthetische Treibstoffe verwenden oder eben auf Biogas oder erneuerbares Gas setzen; das hat seinen Preis, das ist richtig. Doch die Aussage, man verbiete eine Technologie, ist falsch. Wir sind absolut offen. Power-to-X wird eine der Zukunftstechnologien sein, und die kann hier ebenfalls eingesetzt werden, um diese Ziele zu erreichen. Es ist also alles andere als ein Verbot.
In diesem Sinn zum Schluss noch ein paar Worte zu Artikel 59: Hier sind wir den Kantonen markant entgegengekommen. Kantone, die bereits jetzt eine Legiferierung im Bereich Gebäude gemacht haben, erhalten etwas länger Zeit, dieses Gesetz umzusetzen. Mit diesem Zusatz bitte ich Sie auch, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zuzustimmen, konnten wir doch die Kantone ins Boot holen, die gegenüber diesen Grenzwerten anfangs auch skeptisch eingestellt waren.
Insgesamt bitte ich Sie, in diesem Block mehrheitlich der Mehrheit zu folgen – mit den Ausnahmen, die ich erwähnt habe.

Jans Beat (S, BS): Ich spreche für die Minderheit bei Artikel 5 Absatz 1ter. Da geht es um die Frage, für welche Emissionsminderung Bescheinigungen ausgestellt werden können.
Die Benzinimporteure müssen bis zu 90 Prozent des CO2, das sie importieren, kompensieren. Das heisst, sie müssen Bescheinigungen für Projekte kaufen, die nachweislich CO2 einsparen. Dazu sollen auch sogenannte Senken angerechnet werden, also Bereiche, in denen die Treibhausgase der Atmosphäre entzogen und gespeichert werden.
Der Ständerat hat beschlossen, dass Wald und Holzprodukte angerechnet werden können. Je mehr der Wald oder die Menge an verbautem Holz zunimmt, desto mehr Öl oder Gas kann die Schweiz verbrennen und trotzdem klimaneutral werden. Die Mehrheit Ihrer UREK will nun, dass nicht nur Kohlenstoff angerechnet werden kann, der sich im Wald oder im Bauholz anreichert, sondern auch solcher, der sich im Boden anreichert. Meine Minderheit will das nicht. Es besteht zwar kein Zweifel – oder sagen wir: noch nicht –, dass Boden Kohlenstoff binden kann und dass das aus ökologischer Sicht sehr sinnvoll ist. So weiss man, dass biologisch bewirtschaftete Böden Kohlenstoff aufbauen, und man weiss auch, dass Moorböden sehr viele Treibhausgase emittieren, wenn ihr Wasserhaushalt gestört ist. Wenn man den Wasserhaushalt also von Hoch- oder Flachmooren korrigiert, leistet man definitiv einen wertvollen Beitrag zum Schutz des Klimas.
Der Grund, warum wir die Idee trotzdem bekämpfen, ist, dass wir Zweifel daran haben, dass sich das sauber umsetzen lässt. Bei Holz und Wald kann man den Zuwachs des Kohlenstoffs messen. Aber wie machen Sie das im Boden? Es gibt zum Beispiel sehr interessante Projekte mit Pflanzenkohle, welche die Bauern oder Gärtnerinnen in den Boden einarbeiten, um CO2 zu speichern. Auch das ist sicher sinnvoll. Aber wie viel von diesem gebundenen Kohlenstoff bleibt im Boden und wie lange?
Die Verwaltung hat sich noch aus einem anderen Grund gegen diesen Mehrheitsantrag gewehrt, und das hat uns bewogen, die Verwaltung mit einem Minderheitsantrag zu unterstützen. Sie ist nämlich gerade daran, ein Postulat zur Machbarkeit dieses Anliegens zu beantworten, und würde das Resultat lieber abwarten, bevor wir legiferieren und hier Fakten schaffen. Wir haben den Minderheitsantrag also ganz einfach deshalb eingereicht, weil niemand weiss, auch die Mehrheit nicht, wie das, was sie verlangt, umgesetzt werden könnte. Im schlimmsten Fall öffnet man hier ein Tor für Missbrauch.
Nun sind aber wieder einige Monate vergangen. Wir hoffen, dass der Bericht des Bundesrates zum Postulat bald kommt, sodass sich der Ständerat dieser Frage annehmen kann. Deshalb ziehe ich meinen Minderheitsantrag jetzt zurück. Ich bitte aber den Ständerat, wirklich einen kritischen Blick auf das Anliegen zu werfen und genau zu prüfen, wie Bodensenken überhaupt glaubwürdig bilanziert werden können.
Eine andere Möglichkeit, um diese Sache, die wir wirklich sinnvoll finden, zu fördern, geht über das Landwirtschaftsgesetz mit Direktzahlungsmöglichkeiten. Das werden wir ganz sicher unterstützen, das haben wir auch in der Vernehmlassung gefordert. Es zu bilanzieren, würde allerdings noch eine zusätzliche Stufe verlangen. Das könnte sehr schwierig werden.
Daher die Bitte an den Ständerat: Schauen Sie sich das genau an!

Präsident (Aebi Andreas, erster Vizepräsident): Der Antrag der Minderheit Jans ist zurückgezogen worden.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Ich komme zu meinen zwei Minderheitsanträgen, zum einen zu Artikel 6, zum andern zu Artikel 9.
Artikel 6 dreht sich um die Frage der internationalen Bescheinigungen. Hier wird es sich entscheiden, ob wir es beim CO2-Gesetz ernst damit meinen, dass wir einen Teil unserer Anstrengungen im Ausland dann wirklich

auch anrechnen lassen können oder nicht. Die Originalversion, wie sie in der Mehrheitsfassung vorliegt, öffnet leider auch wieder eine Türe, um bei den Auslandabrechnungen und -anrechnungen der CO2-Emissionen einen Swiss Finish einzuführen. Dabei ist es klar, dass es die grosse Aufgabe der internationalen Staatengemeinschaft ist zu entscheiden, wie die CO2-Emissionsverminderungen zwischen den Ländern entsprechend ab- und angerechnet werden können.
Interessanterweise wird diese Frage in Artikel 6 des CO2-Gesetzes, aber auch in Artikel 6 der Vereinbarung von Paris, des Pariser Klimaabkommens, geregelt. Dort gibt es bei dieser Frage eine Einigung. Anders gesagt: Wir sind dort bei den 99,9 Prozent CO2-Emissionen, die nicht von der Schweiz aus emittiert werden, sondern aus dem Ausland kommen. Deshalb wäre es wichtig, dass diese Anrechnungsmöglichkeiten, Frau Bundespräsidentin, ausgehandelt werden, und zwar in ausreichendem Masse. Bisher habe ich es sehr vermisst, dass das BAFU und der Bundesrat diese Bescheinigungen im Ausland auch tatsächlich erwirken wollen; letztendlich braucht es eben internationale Vereinbarungen.
Ein Land, das jeden zweiten Franken im Ausland investiert, hat eine grosse Hebelwirkung, um die 99,9 Prozent der anderen Emissionen, die nicht von der Schweiz aus emittiert werden, direkt zu beeinflussen, und dies erst noch ohne Umverteilung. Aber dazu müssen die Investitionen abgesichert werden können, damit man eine Anrechenbarkeit im Ausland hat. Ich nenne Ihnen ein einfaches Beispiel: Das Kohlekraftwerk Niederaussem in Nordrhein-Westfalen stösst jedes Jahr 27 Millionen Tonnen CO2 aus. Das ist mehr als die Hälfte des gesamten Ausstosses der Schweiz. Es wäre ja vielleicht mal einen Gedanken wert, sich auch über unsere eigene Energieinfrastruktur klarzuwerden. Wenn wir einen Beitrag zur Stilllegung dieses Kraftwerks leisten, entsprechend in eigene erneuerbare Energien oder Wasserkraft investieren und uns das auch noch anrechnen lassen könnten, wären wir einen Schritt weiter. Ich hoffe, dass Sie, Frau Bundespräsidentin, auch in dieser Hinsicht handeln.
Kommen wir im Abschnitt zu den Gebäuden zu Artikel 9. Ich habe es in einer Frage, die ich am Anfang gestellt habe, klar

AB 2020 N 798 / BO 2020 N 798

gesagt: Als Freisinniger werde ich hier nur Massnahmen unterstützen, die ökologisch, ökonomisch und sozial verträglich sind. Hier sind wir genau in so einem Zielkonflikt drin. Es ist interessant, dass im Gebäudesektor die Wohnfläche seit 1990 um 40 Prozent zugenommen, der Brennstoffkonsum im gleichen Zeitraum aber um 25 Prozent abgenommen hat. Wir haben also ausgerechnet, dass wir im Gebäudebereich eigentlich hervorragend auf Zielkurs sind. Aber nichtsdestotrotz will die Mehrheit in Bezug auf die Altbauten mit diesen 20 Kilogramm CO2 pro Quadratmeter und diesem Absenkpfad alle fünf Jahre einen nationalen Gebäudestandard festlegen. Das ist sehr ambitioniert und wird extrem viele Kosten verursachen. Glauben Sie ja nicht, dass Sie das dann über die Nebenkosten plötzlich alles einsparen können. Die Mieterinnen und Mieter werden massiv zur Kasse gebeten werden.
Bei den Gebäuden hat man eine Zielerreichung, die gut ist. Auf der einen Seite will man aber noch die Brennstoffabgabe verdoppeln, obwohl wir auf Zielkurs sind oder sogar darüberliegen, und auf der anderen Seite definiert man dann auch noch gleich einen nationalen Gebäudestandard. Ehrlich gesagt, ich kann die Kantone hier längst nicht mehr ernst nehmen. Die Kantone haben am Anfang der Debatte über das CO2-Gesetz, als wir einen nationalen Gebäudestandard einrichten wollten, beinahe ein Referendum angedroht und von verfassungsmässigen Problemen gesprochen – und plötzlich sind alle dafür. Ich weiss natürlich schon, warum: weil man sie dann über den Klimafonds wieder einmal an den Honigtopf hängt. So kann man die Kantone gewinnen, das war auch schon bei der Energiestrategie so. Sobald sie Geld erhalten, ist die Kantonshoheit entsprechend weit weg.
Ich bin hier also wirklich erstaunt, dass man, obwohl man auf Zielkurs ist, auf der einen Seite im Gebäudesektor die CO2-Abgabe auf Brennstoffen erhöhen will, was die Exportindustrie dann wirklich massiv schwächt, und auf der anderen Seite gleich noch einen nationalen Gebäudestandard einführen will. Das sind eben typischerweise Massnahmen, die weder ökologisch, ökonomisch noch in Bezug auf die soziale Verträglichkeit Sinn machen.
Ich hoffe, dass in Artikel 9 wenigstens eine subsidiäre Aufgabe vorgesehen werden kann: dass der Bund erst dann einen nationalen Standard setzt, wenn die Kantone und auch die privaten und öffentlichen Investoren die Gebäudestandards nicht erreichen. Aber hier im CO2-Gesetz ist es natürlich so: Man will den Forderungen aller Leute, die auf der Strasse irgendein Pappschild in die Höhe halten, entsprechen und populistisch sagen, ja, man habe als Bund einen nationalen Gebäudestandard erlassen, obwohl man weiss, dass es sehr ambitioniert und in dem Sinn weder nachhaltig noch sinnvoll ist. Ich bin hier wirklich auch vom Verhalten der Kantone enttäuscht, die sonst immer auf die Kantonshoheit pochen. Aber, wie gesagt, es ist halt einfach für die Politik: Man kann sie dann mit etwas Geld abspeisen, damit sie ruhiggestellt sind. Das war schon bei der

Energiestrategie so. Leider setzt sich dieses Trauerspiel hier fort.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Ich begründe den Antrag der Minderheit Jauslin in Block 1. Bevor ich weiterfahre, möchte ich aber noch gemäss Parlamentsgesetz, Artikel 11, meine Interessenbindungen bekannt geben, und zwar für die ganze Beratung, damit ich sie später – denn ich habe auch noch in anderen Blöcken Minderheitsanträge – nicht mehr aufführen muss. Zuhanden des Amtlichen Bulletins: Ich bin Vorstandsmitglied des Verbands Swiss E-Mobility, Vorstandsmitglied bei Geothermie Schweiz, Präsident der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz und Präsident des Zentralvorstandes des Aero-Clubs der Schweiz – das ist der Dachverband der Sport- und Leichtaviatik.
Mein Minderheitsantrag betrifft Artikel 7a. Ich beantrage Ihnen hier, der bundesrätlichen Version zu folgen und Artikel 7a wieder zu streichen. Im Entwurf des Bundesrates war dieser Artikel 7a nicht enthalten, und auch der Ständerat nahm nicht Bezug auf die Umweltverträglichkeitsprüfungen im Umweltschutzgesetz. Dieser Artikel ist aus Sicht der Minderheit überflüssig. Bereits der Zweck des CO2-Gesetzes besagt, dass die Treibhausgasemissionen zu vermindern sind. Wer neue Anlagen mit hohen Treibhausgasemissionen baut oder Anlagen erheblich ändert, muss so oder so gemäss Grundsatz des CO2-Gesetzes entsprechende Massnahmen treffen, die dem Stand der Technik entsprechen.
Dass hier in diesem Gesetz dem Bundesrat eine zusätzliche Kompetenz zugesprochen werden soll, damit er noch weitere Grenzwerte für Treibhausgasemissionen bestimmen kann, erachtet die Minderheit als falsch und verwirrlich. Auch der Bundesrat selber wollte dies in der bundesrätlichen Version nicht.
Es ist zu beachten, dass der neue Artikel 7a gemäss Mehrheit der UREK-N entgegen der ständerätlichen Version auf Anlagen gemäss Umweltschutzgesetz, Artikel 7 Absatz 7, verweist. Bei diesen Anlagen handelt es sich insbesondere um Bauten, Verkehrswege und andere ortsfeste Einrichtungen sowie Terrainveränderungen. Ebenfalls unter diese Bezeichnung fallen Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, Schiffe und Luftfahrzeuge.
Gemäss geltendem Umweltschutzgesetz ist es schon heute gegeben, dass für solche Anlagen je nach Umfang Umweltverträglichkeitsprüfungen obligatorisch sind. Bevor eine Behörde über die Planung, Errichtung oder Änderung von Anlagen entscheidet, prüft sie möglichst frühzeitig die Umweltverträglichkeit. Solchen Umweltverträglichkeitsprüfungen unterstehen Anlagen, welche Umweltbereiche erheblich belasten können. Die Kompetenz für die Umsetzung liegt bei den Kantonen. Auch die Verantwortung liegt bei den Kantonen. Im Umweltschutzgesetz wird ebenfalls geregelt, inwieweit der Bundesrat Schwellenwerte festlegen und bei Anlagen eine Umweltverträglichkeitsprüfung verlangen kann. Er wird ebenfalls verpflichtet, diese Schwellenweret periodisch zu überprüfen. Daher ist aus Sicht der Minderheit eine weitere Anpassung nicht nötig. Diese Umweltverträglichkeitsprüfungen im heutigen Sinn haben sich bewährt, und eine weitere Verschärfung im CO2-Gesetz braucht es aus unserer Sicht nicht.
Ich bitte Sie hier, im Sinne einer verlässlichen Gesetzgebung der Minderheit Jauslin zu folgen und diesen Artikel 7a wieder zu streichen.

Rüegger Monika (V, OW): In Block 1, Artikel 1 bis 9, wird umschrieben, wie hoch der Treibhausgasausstoss in der Schweiz im Jahr 2030 gegenüber 1990 sein darf, wie und wann das zu erreichen ist, wie kontrolliert und wie sanktioniert, also bestraft, wird.
Es liegt auf der Hand, dass die globale wirtschaftliche und industrielle Entwicklung, im Speziellen in den Schwellenländern, aber auch das enorme und unkontrollierte weltweite Bevölkerungswachstum zum weltweit ansteigenden CO2-Ausstoss geführt hat. Unser Land produziert verschwindend kleine Mengen an CO2. Sie machen gerade mal 0,1 Prozent des weltweiten Ausstosses aus und liegen damit unter dem europäischen Durchschnitt. Innerhalb von zwanzig Jahren ist der CO2-Ausstoss in der Schweiz sogar um über 26 Prozent zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum hat die Bevölkerungszahl um 20 Prozent zugenommen. Hätten wir die gleiche Bevölkerungszahl wie dazumal, wäre der CO2-Ausstoss sogar um sage und schreibe 60 Prozent zurückgegangen.
Fakt ist: Dem Bericht des Bundesrates "Umwelt Schweiz 2018" ist zu entnehmen, dass wir in der Schweiz durch unseren Konsum von Produkten in den Bereichen Essen, Wohnen, Mobilität und Gesundheit gerade einmal für einen Viertel unserer Umweltbelastung verantwortlich sind. Das heisst, drei Viertel werden im Ausland verursacht, durch die dortige Produktion, den Transport sowie veraltete und umweltschädliche Industriemaschinen. Unser Anteil von einem Viertel ging die letzten zwanzig Jahre um 40 Prozent zurück – gerade weil wir zur Umwelt Sorge tragen. Wir haben das geschafft, gerade weil wir stark sind in der Forschung, in der Entwicklung, bei neuen Technologien, weil unsere Schweizer Firmen nur erfolgreich sein konnten, indem sie innovativ und wettbewerbsfähig waren, indem sie substanzielle Anteile ihrer Gewinne in die Forschung und Entwicklung reinvestierten und in die ganze Welt hinaustrugen, auch im Energiebereich, etwa beim Bau von

Wasserkraftwerken. Das und nur das ist das Erfolgsrezept der Schweiz. Unser Land ist keineswegs

die Dreckschleuder, als die es uns von Links-Grün und Grün immer hingestellt wird.
Klimafreundlicher Fortschritt funktioniert nur in einer freien Marktwirtschaft, wo Wettbewerb spielt, wo Angebot und Nachfrage spielen. Mit diesem CO2-Gesetz wollen Sie hin zur kontrollierten und wirtschaftsschädlichen Planwirtschaft; die Einwohner unseres Landes sollen umerzogen, gelenkt und staatlich gesteuert werden. Wer nicht spurt, der wird bestraft und gebüsst, wie man es von China oder den ehemaligen Ländern des Ostblocks kennt. Die Geschichte hat gezeigt: Staatlich-sozialistische Lenkung hat noch nie funktioniert und bringt sicher keinen besseren Umweltschutz.
Wer sind denn die Leute, die das bezahlen? Sagen Sie das den Leuten einmal! Das sind die ganz normalen Arbeiter mit Monatslöhnen zwischen 4500 und 7000 Franken und ihre Familien. Es trifft die Pensionäre mit den einfachen Renten, den Mittelstand, die Tausende von KMU – alles Leute, die vorwiegend in ländlichen Gegenden wohnen. Es trifft den Arbeiter, der morgens um 6 Uhr mit dem Auto zur Arbeit fährt, der den subventionierten öffentlichen Verkehr nicht vor der Haustüre hat, der sich kein Elektroauto leisten kann, der kein top isoliertes Minergie-Haus mit Solarpanels und Erdsonde hat – weil er sich das schlichtweg nicht leisten kann. Diese Leute bezahlen diese Milliarden, die Sie ihnen zur Tasche herausnehmen.
In Artikel 9 sollen die Rechte eingeräumt werden, mit denen die Bevölkerung und das Gewerbe gezwungen werden, ihre Öl- und Gasheizungen herauszureissen, wenn sie den Zielvorgaben nicht entsprechen. Ein Rentner wird also gezwungen, in seinem Häuschen seine Öl- oder Gasheizung herauszureissen, obwohl sie noch tipptopp funktioniert; und Ersatz wird ihm keiner bezahlt.
Die Minderheit Wasserfallen Christian will wenigstens, dass das Parlament hier mitreden kann. Diese ist zu unterstützen.

Masshardt Nadine (S, BE): In Block 1 geht es um den Zweck und um die Ziele der Totalrevision. Dieser Block wurde grossmehrheitlich noch in der alten Kommissionszusammensetzung beraten. In der neuen Zusammensetzung wäre vielleicht der eine oder andere Punkt etwas ambitionierter ausgefallen. Denn die Vorlage ist aus Sicht der SP-Fraktion doch sehr moderat, wenn wir uns vor Augen führen, vor welchen riesigen Herausforderungen wir mit der Klimaerwärmung stehen. Kurz: Dieses Gesetz reicht nicht, es ist aber immerhin ein Anfang.
So ist es für mich als neues UREK-Mitglied ehrlich gesagt erstaunlich, dass wir überhaupt darüber diskutieren, ob wir mit dieser Totalrevision die Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen erfüllen wollen. Denn mit den Minderheiten Egger Mike zu Artikel 3 würden wir das Ziel verfehlen. Die Schweiz würde damit ihre international gemachte Zusicherung nicht einhalten. Das stünde auch in Widerspruch zur Ratifikation des Abkommens von Paris durch das Parlament. Deshalb lehnen wir die Minderheiten Egger Mike entschieden ab.
Es ist unsere Verantwortung als Gesetzgeber, dass wir die eingegangenen Verpflichtungen aus dem Klimaabkommen erfüllen. Das liegt vor allem auch in unserem ureigenen Interesse. Das sind wir nicht nur den künftigen Generationen schuldig, vielmehr profitiert auch unsere einheimische Wirtschaft davon. Mit diesem Gesetz lösen wir nämlich wichtige Klimaschutzinvestitionen aus. Damit stärken wir das lokale Gewerbe, schaffen und sichern dezentral Arbeitsplätze, statt wie bisher Jahr für Jahr Milliarden Franken für Öl und Gas im Ausland auszugeben. Das ist gerade in der aktuellen wirtschaftlichen Situation umso wichtiger. Es braucht Investitionen am richtigen Ort.
Zur Erinnerung: Die Schweiz hat sich mit dem Pariser Klimaabkommen verpflichtet, bis 2030 die Treibhausgasemissionen gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. Deshalb sind die Ziele in Artikel 3 so wichtig. Es geht hier um ein Kernelement des Gesetzes. Das angestrebte Verminderungsziel der Kommissionsmehrheit und des Ständerates in Absatz 1 hätte 2030 eine Reduktion von 50 Prozent der CO2-Emissionen gegenüber 1990 zur Folge. Mit den zu beschliessenden Massnahmen im Gesetz ist dieses Ziel zu erreichen. Doch uns geht dies zu wenig weit. Deshalb unterstützen wir die Minderheit Girod, die eine Reduktion von 60 Prozent will.
In Artikel 3 Absatz 2 stellt sich die Frage, wie viel davon im Inland reduziert werden soll. Hier reicht der Antrag der Mehrheit nicht; diese will von 50 Prozent an Reduktionen nur 30 Prozent im Inland erreichen. Wir unterstützen auch hier die Minderheit Girod, die 40 Prozent Inlandreduktion will. Die zweitbeste Variante ist klar jene der Minderheit Vogler, übernommen von Nationalrat Bäumle, welche mindestens 37,5 Prozent der Reduktion im Inland erreichen will. Wichtig zu wissen ist, dass dieses Ziel mit den Massnahmen im vorliegenden Gesetzentwurf zu erreichen ist. Wir bitten Sie also, mindestens dieses zu unterstützen. Es erlaubt uns, bei den Inlandreduktionen den Pfad des aktuellen Gesetzes wenigstens einigermassen fortzuführen.
Dann noch zu weiteren Minderheitsanträgen in diesem Block: In Artikel 3 Absatz 5 unterstützen wir die Minder-

heit Bäumle und damit die Ständeratsvariante. Reduktionen im Ausland sollen nicht an die Inlandreduktionen angerechnet werden.
Zu Artikel 6: Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass wir möglichst alle Reduktionen im Inland erzielen sollten. Wenn dennoch im Ausland kompensiert wird, dann braucht es dazu Leitplanken bzw. eben Mindestanforderungen: Die Projekte wären ohne Beitrag der Schweiz nicht zustande gekommen, und sie tragen zur nachhaltigen Entwicklung vor Ort bei. Wir können uns hier eben noch nicht auf international festgelegte Anforderungen stützen, weil es an der Klimakonferenz in Madrid hierzu keine Einigung gab. Wir lehnen den Minderheitsantrag Wasserfallen Christian ab.
Bei Artikel 7a bitten wir Sie, den Minderheitsantrag Jauslin abzulehnen. Die Mehrheit gibt dem Kanton die Möglichkeit, bei neuen oder wesentlich geänderten Anlagen die Emission auf ein Mass zu begrenzen, das technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Damit wird erreicht, dass möglichst vorausschauend geplant wird.
Bei den Artikeln 8 und 9 unterstützt die SP-Fraktion ebenfalls die Mehrheit. Die Gebäude sind für einen Viertel der CO2-Emissionen verantwortlich, und noch immer werden rund zwei Drittel aller Gebäude fossil beheizt. Deshalb liegt dort, trotz Fortschritten in den letzten Jahren, noch immer grosses Potenzial, und die Alternativen sind erprobt und vorhanden. Wir unterstützen hier den Kompromiss, den die UREK-N zusammen mit den Kantonen gefunden hat, und lehnen die Minderheitsanträge Wasserfallen Christian und Imark ab.
Zum Schluss komme ich nochmals zurück zu Artikel 1 und zur Minderheit Imark. Die Ergänzung von "menschlich verursacht" ist gänzlich unnötig und auch dass diese Tatsache überhaupt noch infrage gestellt wird; die Fakten hierzu sind klar. Wir bitten Sie, diesen Minderheitsantrag deutlich abzulehnen.

Wismer-Felder Priska (M-CEB, LU): Die ersten Artikel in Kapitel 1 des CO2-Gesetzes betreffen den Zweck und die Ziele dieses Gesetzes. Ich bin überzeugt, dass wir alle hier Anwesenden ein grosses Ziel voll und ganz unterstützen. Es ist nicht ausformuliert, liegt dem Gesetz aber zugrunde: Es ist das Ziel, uns gemeinsam dafür starkzumachen, dass wir die uns anvertraute Erde den nachfolgenden Generationen so hinterlassen können, dass auch sie – unsere Enkel, Urenkel und Ururenkel – die notwendigen Lebensgrundlagen vorfinden.
Bereits bei der Ausgestaltung der notwendigen Verminderungsziele in Artikel 3 wird deutlich, dass die Schritte für die Zielerreichung unterschiedlich angesetzt werden. Die Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP unterstützt mit deutlicher Mehrheit den vom Ständerat ausgearbeiteten Weg. Nur in wenigen Artikeln werden wir eine Minderheit unterstützen.
Einer davon ist Artikel 3 Absatz 2. Die Höhe der im Inland durchzuführenden Massnahmen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen ist umstritten. Eine Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, dass es Sinn macht, auf dem bisherigen Absenkpfad weiterzugehen und mindestens drei Viertel der Treibhausgasemissionen im Inland zu vermindern. Wir unterstützen die Minderheit Vogler, vertreten durch Martin Bäumle – einerseits, weil dadurch die Investitionen im Inland getätigt werden und so der Schweizer Wirtschaft

AB 2020 N 800 / BO 2020 N 800

gerade in der jetzigen schwierigen Situation helfen, andererseits aber auch, weil in Zukunft sinnvolle Massnahmen im Ausland nicht mehr so einfach getätigt werden können, da die Ziele des Pariser Abkommens von 175 Staaten unterzeichnet wurden und all diese somit auch zu einer Verminderung verpflichtet sind.
Ebenso unterstützen wir betreffend Artikel 3 Absatz 5 die Minderheit Bäumle, welche der Ständeratsvariante entspricht. Diese verhindert, dass die Inlandbuchhaltung durch Emissionsrechte aus dem Ausland verfälscht wird.
Bei allen anderen Bestimmungen in Kapitel 1 unterstützt die Mitte-Fraktion jeweils den Antrag der Kommissionsmehrheit.
Kapitel 2 des Gesetzes setzt im Abschnitt 1 die Rahmenbedingungen für die Gebäude. Ziel ist es, die Kantone dahingehend zu unterstützen, die CO2-Emissionen im Gebäudepark möglichst tief zu halten. Heute ist die Gebäudetechnik so weit ausgereift, dass bei Neu- und Umbauten ein Ausstoss von höchstens 20 Kilogramm CO2 pro Quadratmeter problemlos und günstig erreicht werden kann. Bei einem Heizungsersatz sind Alternativen zu Öl- und/oder Erdgasheizungen zahlreich vorhanden: Wärmepumpen, Erdsonden, Fernwärme und – dies liegt mir besonders am Herzen – Holz, das gerade zurzeit in grossen Mengen ungenutzt in unseren Wäldern steht; schlimmer noch: Es liegt schon dort.
Ausnahmen und Härtefälle sind ebenfalls geregelt. So nimmt das Gesetz in Artikel 9 Absatz 3 auf Unzumutbarkeiten Rücksicht. Niemand wird also bei der Gebäudesanierung in den Ruin getrieben, wie das gerne und oft behauptet wird. Zudem stehen bei Gebäudesanierungen zahlreiche von Bund und Kantonen unterstützte Förderprogramme zur Verfügung.

Für Kantone, welche in ihrem Energiegesetz die Muken von 2014 bereits umgesetzt haben, gilt die 20-Kilogramm-Regelung erst ab 2026. Die Mitte-Fraktion unterstützt diese Fristerstreckung, welche mit der Energiedirektorenkonferenz ausgehandelt worden ist und in Artikel 59d geregelt ist.
Ich danke Ihnen für die Unterstützung gemäss gemachten Ausführungen.

Egger Kurt (G, TG): Im Block 1 kommen wir schon zum Kern des CO2-Gesetzes. Es geht um die Zielsetzungen, und es geht um die Frage, wohin die Schweiz bei der Klimapolitik gehen soll. Wollen wir einen Klimaschutz, der diesen Namen verdient? Oder etwas konkreter: Wollen wir wenigstens einen Schritt in Richtung Pariser Abkommen machen, ein Abkommen, zu dem wir uns alle verpflichtet haben?
Mit dem Pariser Abkommen steht jedes Land in der Verantwortung, seinen Teil beizusteuern. Die aktuelle Politik der Schweiz steuert aber auf ein weltweites 3- bis 4-Grad-Szenario hin. In der Schweiz steigt die Erwärmung überdurchschnittlich, wir steuern hier sogar ein 6-Grad-Szenario an. Wenn nicht die Schweiz als reiches Land, als Land mit kompetenten Wissenschaftern und stabilem politischen System voranschreitet, wer dann? Mehrere europäische Staaten und unsere wichtigsten Handelspartner setzen wesentlich höhere Verminderungsziele und wollen diese auch vorwiegend mit Massnahmen im Inland erreichen. Massnahmen im Ausland machen höchstens in einer Übergangszeit einen Sinn, denn über kurz oder lang müssen alle Länder die Netto-null-Ziele anstreben, und dann gibt es nichts mehr zu kompensieren.
Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass die Reduktionsziele eigentlich vollumfänglich im Inland zu verfolgen wären. Unterstützen Sie hier deshalb den Antrag der Minderheit Girod.
Noch etwas zum Antrag der Minderheit Jauslin zu Artikel 7a, den wir ablehnen: Die Verminderung nach dem Stand der Technik gilt gemäss Umweltschutzgesetz ohnehin, es ist aber wichtig, dass sie hier trotzdem erwähnt wird. Sie gilt für neue Anlagen und wesentliche Änderungen, und sie gibt z. B. den Kantonen die Möglichkeit, die Emissionen auf ein Mass zu begrenzen, das technisch und wirtschaftlich tragbar ist.
Im Übrigen werden wir alle Minderheitsanträge aus der SVP-Fraktion ablehnen, die eine Abschwächung des vorliegenden Gesetzes zum Ziel haben.

Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE): Ce premier bloc aborde la question centrale qu'est l'objectif de réduction de nos émissions de CO2. En 2017, le Parlement a ratifié l'Accord de Paris sur le climat et confirmé la volonté de la Suisse de réduire ses émissions de gaz à effet de serre de 50 pour cent d'ici à 2030, par rapport à 1990. Selon la loi et les propositions de la majorité de la commission, cet objectif ne sera malheureusement pas atteint si on n'y apporte pas quelques corrections, ce qu'on peut encore faire maintenant.
En effet, à l'article 3 alinéa 2, la majorité propose de réduire nos émissions en Suisse de 30 pour cent par rapport à 1990. C'est insuffisant. Nous pouvons maintenant corriger le tir, rétablir la justice climatique et suivre la minorité Girod, qui propose un objectif national de réduction d'émissions de 40 pour cent et un objectif global de 60 pour cent.
Si la Suisse ne fait pas ce pas aujourd'hui, elle sera à la traîne d'une Europe prête à bouger. A titre comparatif, presque partout en Europe, les objectifs sont largement plus élevés. On parle de 66 pour cent de réduction en Ecosse et de 55 pour cent en Allemagne, pour ne prendre que ces deux exemples.
En tant que pays alpin, la Suisse est fortement touchée par le changement climatique. La Suisse est aussi un pays d'innovation et de solutions, bien placé pour montrer la voie en termes d'objectif. Nous avons un énorme potentiel pour réduire nos émissions de CO2. Certains secteurs sont particulièrement visés, comme celui des transports, trafics routier et aérien compris, qui génèrent à eux deux 50 pour cent du total des émissions de CO2, soit 32 pour cent pour le transport terrestre des marchandises et 17 pour cent pour l'aviation. Nous aurons donc la possibilité, dans le cadre de cette révision de loi, et durant les heures qui viennent, de rectifier la tendance. Nous comptons sur vous.
La Suisse rejette chaque année dans l'atmosphère 46,4 millions de tonnes d'équivalents CO2, soit 5,4 tonnes d'équivalents CO2 par habitant. Si on ajoute à cette quantité les émissions que la Suisse génère à l'étranger, toute les émissions grises que la Suisse génère à l'étranger par ses importations, on arrive à 14 tonnes d'équivalents CO2 par habitant, soit plus du double de la moyenne suisse.
Le chauffage du parc immobilier entraîne lui aussi une forte consommation d'énergies fossiles. Le CO2 dégagé lors de la combustion de mazout ou de gaz naturel accentue évidemment l'effet de serre et entraîne un réchauffement de la planète. Nous pouvons donc regretter qu'à l'article 9, la réglementation sur le remplacement des chauffages à énergie fossile ait été reportée de 3 à 6 ans.
Pour que cette loi devienne vraiment ambitieuse, augmentons donc ses objectifs de réduction d'émissions de gaz à effet de serre maintenant!
Je vous remercie de soutenir la minorité Girod et la minorité Bäumle, mais de rejeter les autres propositions

de minorité. Ainsi, la loi pourrait être nettement meilleure.

Bourgeois Jacques (RL, FR): Dans le cadre de ce premier bloc, en ce qui concerne les dispositions générales, je vous invite à suivre partout la majorité, sauf à l'article 7a, où je vous invite à soutenir la minorité Jauslin. Il est à nos yeux important de se fixer pour objectif la neutralité carbone.
Concernant les objectifs de réduction, je vous invite à rejeter toutes les propositions de minorité qui veulent encore plus charger le bateau. Le groupe libéral-radical appuie – comme mentionné tout à l'heure lors du débat d'entrée en matière – l'Accord de Paris, qui a pour but de réduire à l'horizon 2030 d'au moins 50 pour cent les émissions de gaz à effet de serre par rapport à 1990.
C'est la raison pour laquelle nous soutiendrons la majorité à l'article 3, qui reprend cet objectif. Nous soutiendrons également le fait que, entre 2021 et 2030, les émissions de gaz à effet de serre devront être réduites d'au moins 35 pour cent en moyenne par rapport à 1990. En outre, nous soutenons la majorité qui veut réaliser au moins 60 pour cent de ces réductions dans notre pays. Cette proportion permettra de renforcer le développement de projets dans notre pays et créera par la même occasion de nouveaux emplois. Aller au-delà, comme l'exigent les minorités Vogler et Girod, n'est à notre avis pas réaliste. N'oublions pas que la réduction des

émissions de gaz à effet de serre est un enjeu global, et pas que national, et que trois quarts de notre empreinte carbone est générée à l'étranger.
A l'article 5 alinéa 1ter, je vous invite à suivre la majorité. Non seulement la forêt, mais aussi les sols, peuvent séquestrer le carbone. Si nous voulons atteindre la neutralité carbone à l'horizon 2050, nous devons tenir compte de tous les potentiels à notre disposition, y compris celui du sol. Dans ce contexte, nous saluons le fait que la proposition de minorité, qui visait justement à ne pas reconnaître les sols comme ayant un potentiel de séquestration de carbone, a été retirée.
A l'article 7a, je l'ai évoqué, nous soutiendrons la proposition de minorité de notre collègue Jauslin, qui a déjà développé ses arguments. Je ne vais donc pas y revenir.
En ce qui concerne les bâtiments, nous vous invitons à suivre partout la majorité. Nous avons eu, au sein de la commission, un grand débat sur ce sujet. Le groupe libéral-radical soutient le fait que les bâtiments existants dont l'installation de production de chaleur pour le chauffage et l'eau chaude est remplacée ne doivent pas générer plus de 20 kilos d'émissions de CO2 issues de combustibles fossiles par mètre carré de surface de référence énergétique au cours d'une année. Nous soutenons aussi le renforcement de cette valeur de 5 kilogrammes tous les 5 ans. Il est, pour le groupe libéral-radical, important d'assainir au plus vite les bâtiments existants.
N'oublions pas que chaque économie est une dépense en moins et que le taux actuel de 1 pour cent d'assainissement des bâtiments est beaucoup trop faible. C'est avant tout aux cantons que cette compétence revient. Les cantons – je tiens à le préciser –, au travers de la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie, appuient les mesures proposées.
Dans le cadre des bâtiments, le groupe libéral-radical appuiera aussi la précision à l'article 59d, qui vise à prendre en considération les mesures déjà prises dans ce domaine par les cantons. Cet élément est important. Je vous invite par conséquent à suivre la majorité à tous les articles de ce bloc, mis à part à l'article 7a, comme cela a été mentionné tout à l'heure.
Au sujet des propositions individuelles liées à ce bloc, je vous invite à les refuser toutes. La proposition Prezioso, à l'article 3, d'atteindre, à l'horizon 2032 déjà, la neutralité carbone n'est pas réaliste. Atteindre cet objectif, tel qu'il a été fixé par le Conseil fédéral à l'horizon 2050, sera déjà un grand défi en soi. De même, les propositions Prezioso aux articles 8 alinéa 1 et 9, qui sont liés, sont excessives.
La version adoptée par la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie fixe certains critères qui sont déjà restrictifs et qui prévoient la limite, comme cela a été dit tout à l'heure, de 20 kilos d'émissions de CO2 par mètre carré de surface, des renforcements étant prévus tous les cinq ans.
Au sujet de la proposition von Siebenthal, dont la formulation utilise un "et" au lieu de la virgule, je ne suis pas juriste, mais je ne vois pas de différence entre cette version et celle de la majorité. C'est, à mon avis, bonnet blanc, blanc bonnet. L'important en définitive est que nos sols soient pris en considération du point de vue de la séquestration de carbone. Pour le groupe libéral-radical, du fait que c'est bonnet blanc, blanc bonnet, nous appuierons par conséquent la version initiale de la commission, qui nous semble plus élégante dans sa formulation.

Chevalley Isabelle (GL, VD): Il ne s'agit pas de fixer des objectifs ambitieux, mais nous devons fixer des objectifs qui correspondent aux engagements de la Suisse à l'égard de l'Accord de Paris sur le climat. La proposition de la majorité de la commission, à l'article 3, ne permettrait de baisser nos émissions de CO2 que de 1 pour cent à partir de 2020 contre 2 pour cent actuellement. Vous conviendrez avec moi qu'il est absurde de modifier la loi sur le CO2 pour faire moins bien qu'aujourd'hui. Seule une réduction de 4 pour cent par an nous permettrait d'atteindre le zéro émission nette en 2050. C'est pourquoi le groupe vert'libéral suivra la minorité Girod à l'article 3 alinéa 1.
Nous ne sommes pas contre le principe de compenser certaines émissions de CO2 à l'étranger car, pour la même somme investie, l'impact est beaucoup plus grand. Mais, pour que cela fonctionne, il faut s'assurer de la qualité des projets. Diminuer majoritairement les émissions de CO2 en Suisse permettrait de dynamiser notre économie et l'innovation. Ce serait une chance pour notre pays. Dans ce sens, le groupe vert'libéral suivra la minorité Vogler à l'article 3 alinéa 2 et la majorité de la commission à l'article 6 alinéa 1.
Il y a différentes manières de capturer les émissions de carbone, par exemple dans les forêts ainsi que dans les sols. En effet, le biochar est connu pour fixer le carbone dans le sol et permettre une meilleure fertilisation en améliorant la rétention des éléments minéraux et la disponibilité du phosphore. Il a été découvert il y a déjà 6000 ans par les Amérindiens. Les tourbières permettent également de capturer le carbone. Ces deux exemples montrent l'importance de mentionner les sols à l'article 5 alinéa 1ter. Je suis donc contente que la minorité ait retiré sa proposition.
En se fixant l'objectif zéro émission nette en 2050, il faut que, lorsque l'on construit ou modifie de manière importante des bâtiments, des voies de communication ou lorsque l'on change des véhicules, on demande qu'une quantité minimale de gaz à effet de serre soit générée une fois les travaux ou l'achat effectués. Ceci doit se faire dans la mesure où l'état de la technique et les conditions d'exploitation le permettent et, bien sûr, pour autant que cela soit économiquement supportable. Il serait absurde, répétons-le, de laisser construire des bâtiments selon des normes du passé. L'article 7a permettra à notre économie de montrer ses capacités d'innovation et de devenir leader dans le secteur de l'efficacité énergétique, car il est évident que la meilleure énergie est celle qui n'est pas consommée.
Il faut arrêter de dire que l'on devra démanteler des chaudières à mazout. L'ancienne association Swissoil a été rebaptisée Avenergy – on aura compris qu'il faut entendre "avenir énergétique". D'ailleurs, dans son dernier bulletin d'information, on ne parle plus du tout du mazout, mais des carburants renouvelables compatibles avec les chaudières à mazout. Voilà bien la preuve que c'est possible et que c'est vraiment un projet d'avenir.
Le défi climatique est l'affaire de tous. Le groupe vert'libéral vous demande de fixer des conditions-cadres qui permettraient à nos entreprises et à nos citoyens d'agir efficacement.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Sie haben in diesem ersten Block verschiedene Themen aufzugreifen.
Ich beginne mit Artikel 3: Hier geht es um das Verminderungsziel. Mit der Gesetzesrevision will der Bundesrat die internationale Verpflichtung umsetzen, die die Schweiz mit der Ratifikation des Pariser Übereinkommens eingegangen ist. Ich habe es vorhin schon gesagt: Das Parlament hat der Ratifikation im Juni 2017 zugestimmt und damit auch ein Verminderungsziel von minus 50 Prozent bis 2030 unterstützt. Eine Minderheit Egger Mike zu Artikel 3 Absatz 1 will hinter dieses Ziel zurückgehen.
Hier ist der Bundesrat der Meinung, es gebe keinen Anlass, hinter dieses Ziel zurückzugehen, zu dem wir uns, wie gesagt, bereits international verpflichtet haben. Deshalb lehnen wir diese Minderheit Egger Mike zu Artikel 3 Absatz 1 ab, da die Schweiz als internationale Vertragspartei sonst unglaubwürdig würde. Der Auftrag des Übereinkommens von Paris ist klar: Die Vertragsparteien sollen in erster Linie die Emissionen im eigenen Land vermindern. Das heisst, je länger wir damit zuwarten, desto teurer wird es. Um in den kommenden Jahren auch Fehlinvestitionen zu vermeiden, sollten wir bereits jetzt das Fernziel von netto null Emissionen vor Augen haben.
Ich bitte Sie deshalb, auch die Minderheit Egger Mike zu Artikel 3 Absatz 2 abzulehnen, die die Anteile im Inland und im Ausland offenlassen möchte. Es ist nämlich schon nicht ganz trivial, ob Sie den Leuten sagen, sie sollten im Inland investieren, oder ob Sie ihnen sagen, sie sollten im Ausland investieren. Normalerweise, so bin ich der Meinung, investieren wir lieber im Inland, weil dann natürlich auch die Arbeitsplätze und die finanziellen Mittel im Inland bleiben. Wenn Sie ausserdem glauben, dass wir alles im Ausland

kompensieren und dabei noch viel Geld sparen können, dann sind Sie nicht mehr auf dem neusten Stand der Erkenntnisse, denn Massnahmen im Ausland sind längerfristig sowieso keine Option. Ich habe es vorhin ge-

sagt: Das Pariser Abkommen verpflichtet alle Staaten, ihre Emissionen zu senken, und zwar vor allem im Inland. Das heisst, alle Staaten reduzieren ihre Emissionen im Inland natürlich zuerst dort, wo es für sie selbst günstig ist, und überlassen den ausländischen Investoren dann die teuren Projekte – ich komme nachher noch darauf zurück. Das wird für uns aber zunehmend teurer. Wenn wir also etwas für unser Portemonnaie tun wollen, dann sind wir besser beraten, die Anstrengungen bei uns zu verstärken. Wenn wir nämlich auch effizienter leben, senken wir die Kosten für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger und für die Wirtschaft im eigenen Land. Im Moment gibt die Schweiz jährlich über 10 Milliarden Franken für fossile Energien aus, das heisst, das ist Geld, das einfach in andere Staaten abfliesst, und damit machen wir uns auch noch von wenig stabilen Weltregionen abhängig. Wenn wir diese Abhängigkeit reduzieren, eröffnen wir unserer eigenen Wirtschaft enorme Chancen. Als technisch hochentwickeltes und exportorientiertes Land ohne substanzielle Eigeninteressen in der fossilen Wirtschaft – wir haben ja keine eigenen Interessen am Kohleabbau oder an Erdölvorkommen – können wir unsere Wettbewerbsvorteile im Umweltsektor voll ausspielen.
Auch im Hinblick auf das Netto-null-Ziel, das in Buchstabe b des Zweckartikels festgehalten und unbestritten ist, wäre ein höheres Verminderungsziel an sich angezeigt. Dennoch lehnt der Bundesrat den Minderheitsantrag Girod ab, der eine Reduktion der Emissionen von 60 Prozent bis 2030 verlangt. Wir sind der Meinung, dass wir jetzt ein Gesetz mit realistischen Zielen machen müssen; wir müssen aber vor allem auch Massnahmen ergreifen, mit denen wir das Ziel tatsächlich erreichen können. Wir wollen jetzt nicht nach dem Prinzip Hoffnung vorangehen, sondern uns ganz realistisch fragen, was möglich ist und wie wir das Ziel erreichen können. Das gelingt am besten so, wie das Ihre Kommissionsmehrheit beantragt.
Gleichzeitig gilt das Gesagte auch für die Erhöhung des Inlandanteils bei den Massnahmen. Die Minderheit Girod möchte dort einen Zwei-Drittel-Inlandanteil festlegen, und die Minderheit Vogler, die jetzt durch Nationalrat Bäumle vertreten wird, möchte, dass die Verminderung der Treibhausgasemissionen zu mindestens drei Vierteln mit Massnahmen innerhalb der Schweiz erzielt wird. Natürlich ist dieser Ansatz spannend, es wäre an sich interessant für unsere Wirtschaft zu sagen, wir setzen voll auf die Massnahmen im Inland. Aber noch einmal: Wir wollen hier realistische Ziele setzen. Wenn mehr möglich ist, können wir das tun – wir sprechen im Zusammenhang mit den Inlandmassnahmen ja nur von einem Mindestanteil.
Von daher sind wir der Meinung, dass Ihre Kommissionsmehrheit auch hier ein pragmatisches, realistisches Ziel und auch realistische Massnahmen formuliert. Wir bitten Sie deshalb, bei Artikel 3 Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Herr Girod hat ja gesagt, es gehe jetzt hier nicht darum, dass wir schon alles in diesem Gesetz machen; es werden weitere Massnahmen nötig sein. In diesem Sinne ist das, was Ihre Kommissionsmehrheit vorschlägt, sicher ein pragmatischer und guter Kompromiss.
Ich komme zu Artikel 5: Bei Artikel 5 hat Herr Jans seine Minderheit zurückgezogen und den Ständerat gebeten, diese Frage noch einmal anzuschauen. Es ist eben so, dass die Frage, ob das CO2 in Ökosystemen dauerhaft gespeichert bleibt, einfach noch nicht sicher beantwortet werden kann. Es ist noch nicht gesichert, ob es gespeichert bleibt und wie lange. Da braucht es noch zusätzliche Forschungen, insbesondere bei den Böden. Der Bundesrat kann übrigens Bodensenken auch später noch ohne einen Zusatz im Gesetz zulassen, sobald diese methodischen Unsicherheiten geklärt sind. Ich denke, es ist gut, wenn der Ständerat das noch einmal anschaut.
Sie können jetzt wählen zwischen der Mehrheit und dem Einzelantrag von Siebenthal. Es gibt eigentlich keinen materiellen Unterschied, aber aus unserer Sicht ist der Einzelantrag von Siebenthal redaktionell besser formuliert. Er erwähnt eben nebst dem Wald und den Holzprodukten auch die Böden in Form von biologischer Sequestrierung. Der Bundesrat würde Ihnen, wenn schon, empfehlen, bei Artikel 5 den Einzelantrag von Siebenthal zu unterstützen.
Zu Artikel 6, den Kompensationen im Ausland: Die Grundsätze für die Massnahmen im Ausland sind jetzt hier in Artikel 6 geregelt. Der Bundesrat will analog zu heute bestimmte minimale Qualitätsstandards festlegen können. Seine Bestimmung ist auch ohne internationale Beschlüsse umsetzbar. Wenn Sie sehen, wie die Fortschritte international sind respektive dass sie eben leider gar nicht existieren, tun wir gut daran, dem Bundesrat diesen Auftrag weiterhin zu geben. Wir haben das an den letzten beiden Klimakonferenzen gesehen: Es ist dort nicht gelungen, solche robusten Regeln zu verabschieden; die nächste Klimakonferenz musste verschoben werden und findet erst im November 2021 in Glasgow statt. Wir wollen ja nicht, dass das Geld dann irgendwie im Ausland verwendet wird. Wir wollen diese klaren Regelungen, sonst bestrafen wir uns selber. Es geht ja immerhin um Geld, das von den Treibstoffkonsumenten bezahlt und von der Privatwirtschaft eingesetzt wird.
Herr Nationalrat Wasserfallen hat den Wunsch geäussert, dass sich der Bundesrat mehr um solche bilateralen Abkommen kümmert. Ich muss Ihnen sagen: Das macht der Bundesrat. Es ist einfach ein bisschen schwieriger, als Sie sich das vielleicht vorstellen. Seit drei Jahren versuchen wir, mit Peru ein solches bilate-

rales Abkommen zu vereinbaren. Warum ist das so schwierig? Weil eben alle Staaten auch im Inland selber ihre Treibhausgasemissionen vermindern müssen. Sie nehmen natürlich zuerst die "low-hanging fruits" für sich selber – also dort, wo etwas günstig zu machen ist, machen sie es selber – und geben dann der reichen Schweiz die möglichst teuren Angebote oder Möglichkeiten. Das ist dann für uns weniger interessant. Ich habe übrigens jetzt anlässlich des Staatsbesuchs des Präsidenten von Ghana ein Memorandum of Understanding unterzeichnet. Wir versuchen, auch mit Ghana ein solches bilaterales Abkommen abzuschliessen.
Aber, noch einmal: Zu meinen, wir könnten im Ausland viel günstiger CO2-Verminderungsabkommen unterzeichnen, diese Hoffnung erweist sich zunehmend als Illusion. Dennoch tun wir gut daran, weiterhin diese Möglichkeit zu haben. Sie sehen, ich engagiere mich dafür. Es gibt auch wirklich sinnvolle, gute Projekte. Aber dann müssen wir das so abmachen können.
Deshalb bitte ich Sie, auch hier, bei Artikel 6, dem Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission zuzustimmen.
Ich komme zum Gebäudebereich, zu den Artikeln 8 und 9. Zwei Dinge sind hier, es wurde gesagt, wichtig: Erstens sind die Gebäude die zweitgrösste Quelle von Treibhausgasemissionen in der Schweiz; wir haben dort ein enormes Potenzial, ein Potenzial auch für die Mieterinnen und die Liegenschaftsbesitzer, weil sie ihre Heizkosten reduzieren können. Das ist natürlich höchst attraktiv. Wir haben hier aber zweitens auch einen Bereich, der genuin in Bezug auf die Bundesverfassung in die kantonale Kompetenz gehört. Deshalb war es sehr wichtig, dass wir hier diese Regelungen in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Kantone erarbeiten konnten. Das ist uns gelungen. Ich bin den Kantonen sehr dankbar, zumal das wirklich eine sehr konstruktive Zusammenarbeit war. Die Kantone schöpfen ihr Potenzial dort aus, wo sie mit den Mustervorschriften Möglichkeiten haben. Aber es dient ihnen auch, wenn der Bund gewisse Rahmenbedingungen hier vorgibt. Diese Rahmenbedingungen werden von den Kantonen unterstützt.
In diesem Sinne bitte ich Sie, hier dem Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission zuzustimmen und den Minderheitsantrag Imark und den Minderheitsantrag Wasserfallen Christian abzulehnen.
Ich komme zu Artikel 7a. Hier gibt es einen Antrag der Minderheit Jauslin. Ich bitte Sie auch hier, dem Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission zuzustimmen. Es geht hier darum, dass die Treibhausgasemissionen auf ein technisch und wirtschaftlich Mögliches vermindert werden. Im Hinblick auf das Netto-null-Ziel ist das natürlich ein Gebot der Stunde.

AB 2020 N 803 / BO 2020 N 803

Zudem wollen wir ja vor allem Fehlinvestitionen unterbinden und möglichst vermeiden. Eine systematische Überprüfung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung sensibilisiert die Anlagenbetreiber dafür. Die Streichung, wie sie von der Minderheit Jauslin beantragt wird, wäre einfach ein schlechtes Signal. Ich muss Ihnen allerdings sagen, dass der Ständerat einen Vorschlag erarbeitet hat, der viel weiter geht. Da war der Bundesrat auch skeptisch. Der Mehrheitsantrag ist jetzt, denke ich, ein Mittelweg, den wir unterstützen können. Ich bin deshalb froh, dass die Mehrheit Ihrer Kommission die Bestimmungen der Artikel 17b und 17c nicht aufrechterhalten will und stattdessen ein Postulat eingereicht hat. Das Postulat Ihrer Kommission verlangt vom Bundesrat Vorschläge, wie diese klimatischen Auswirkungen bei der Umweltverträglichkeitsprüfung besser berücksichtigt werden können.
Der Bundesrat empfiehlt Ihnen ja dieses Postulat zur Annahme. Daher, denke ich, haben wir einen guten Weg gefunden, und ich werde dann gerne auch dem Ständerat beantragen, in diese Richtung weiterzuarbeiten.
Ich komme zusammenfassend zu Block 1, den Sie jetzt beraten haben. Ich bitte Sie, bei den Artikeln 1 bis 3 alle Minderheitsanträge abzulehnen und jeweils Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Bei Artikel 5 wurde ja die Minderheit Jans zurückgezogen. Der Bundesrat ist weder vom Antrag der Mehrheit noch vom Einzelantrag von Siebenthal begeistert. Doch Sie müssen jetzt zwischen den beiden wählen; wir empfehlen, den Einzelantrag von Siebenthal zu unterstützen. Bei Artikel 7a bitte ich Sie, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen und, wie gesagt, allenfalls hier den Postulatsbericht abzuwarten. Bei den Artikeln 8 und 9, zu den Gebäuden, bitte ich Sie ebenfalls, die von den Kantonen unterstützten Anträge der Mehrheit Ihrer Kommission zu unterstützen und den Minderheitsantrag Wasserfallen Christian klar abzulehnen. Ich bitte Sie, auch alle anderen Minderheitsanträge und allfällige Einzelanträge abzulehnen.

Bourgeois Jacques (RL, FR): Madame la présidente de la Confédération, par rapport aux 40 pour cent de réductions de gaz à effet de serre devant être obtenues par des mesures réalisées à l'étranger, je relève que nous augmentons aussi – ce que nous soutenons – les moyens de l'aide au développement de 300 à 400 millions de francs pour, justement, renforcer dans ce cadre les mesures contre le changement climatique. Ne partagez-vous pas le principe selon lequel les moyens financiers investis à l'étranger dans le cadre de l'aide au développement pour réduire les émissions de CO2 pourraient être comptabilisés dans notre part de 40 pour

cent?

Sommaruga Simonetta, présidente de la Confédération: Je vous remercie pour cette question, Monsieur le conseiller national Bourgeois. Il faudrait clarifier juridiquement ce qu'il est possible de comptabiliser dans l'aide au développement. Je ne peux pas vous donner de réponse maintenant; c'est quelque chose que l'on va clarifier.
Ich gehe davon aus, dass man dann einfach ganz klar die rechtlichen Grundlagen gemäss Pariser Abkommen anschauen muss und die rechtlichen Grundlagen, was bei der internationalen Entwicklungszusammenarbeit anrechenbar ist. Was wir sicher nicht tun können, ist, das gleiche Geld doppelt anzurechnen.

Rösti Albert (V, BE): Frau Bundespräsidentin, Sie haben das Thema Inland- und Auslandkompensation ausgeführt. Gemäss meinem Wissensstand haben wir immer noch die Differenz, dass die Auslandzertifikate etwa um das Fünffache billiger sind. Sie sagen jetzt, dass diese auch teurer werden, weil alle Länder Massnahmen treffen müssen. Das ist nachvollziehbar. Aber würde das nicht gerade dafür sprechen, dass wir bei der Vorschrift für Inlandanteile weniger restriktiv sind und unseren Minderheitsanträgen zugestimmt werden kann? Denn die Wirtschaft, die Unternehmen werden ja automatisch dort Zertifikate kaufen, wo es für sie am günstigsten ist. Wenn es im Ausland teurer wird, werden sie automatisch aufs Inland wechseln, und dann haben wir pro Franken, der eingesetzt wird, immer den grössten Nutzen für die CO2-Reduktion.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Was ja meistens nicht gesagt wird, Herr Nationalrat Rösti, ist, dass der Bedarf für Kompensationen im Ausland jährlich abgedeckt werden muss. Bei der Berechnung der Kosten vergessen Sie das jeweils ein bisschen.
Fragen Sie unsere Bevölkerung, ob sie das Geld lieber im Ausland oder im Inland investiert. Zum Beispiel gerade im Gebäudebereich haben wir durch Investitionen im Inland die Möglichkeit, am Schluss bei den Heizkosten zu sparen. Damit haben wir nicht nur eine Kompensation im Inland, sondern entlasten die Bevölkerung bei den Kosten.
Wir haben vorhin darüber gesprochen – auch Frau Nationalrätin Rüegger hat das zum Beispiel erwähnt –, dass wir die Bevölkerung hier dazu zwingen, irgendwelche Sanierungen zu machen. Mit dem Klimafonds, den Sie heute oder morgen hoffentlich beschliessen werden, unterstützen wir verstärkt ja gerade die Leute, die sich eine solche Sanierung vielleicht nicht leisten können. Ich glaube, dass wir bei diesem Gesetz genau das begreifen sollten: Es ist ein Gesetz, das insbesondere jene Leute unterstützt, die möglicherweise nicht über die Mittel verfügen, um klimaverträglich zu leben. Das Gesetz beinhaltet zudem den Klimafonds, und wenn wir im Inland investieren, können wir unsere eigene Bevölkerung dabei unterstützen, dass sie klimaverträglich lebt und bei den Heizkosten sparen kann. Eigentlich müssten Sie den Leuten schon sagen, warum Sie das Geld dann trotzdem lieber ins Ausland schicken.

Imark Christian (V, SO): Frau Bundespräsidentin, auch gerade zu diesem Thema: Wie reagiert der Bundesrat auf Folgendes? Sie wollen ja eine fixe Zahl ins Gesetz schreiben. Die Entwicklungen im Inland und im Ausland in diesem Bereich sind sehr dynamisch. Da muss man ja jedes Mal das Gesetz wieder anpassen, weil diese Zahl immer falsch ist; egal, was man für eine Zahl nimmt, sie ist immer falsch. Warum kann man es nicht dem Markt überlassen zu schauen, wo eben der Franken für das Klima am effizientesten eingesetzt ist?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Herr Nationalrat Imark, das Pariser Klimaabkommen sieht vor, dass die Staaten diese Reduktion primär im Inland vornehmen. Das macht durchaus auch Sinn. Deshalb wollen wir das primär im Inland tun. Wir haben ein Minimalziel, es könnte aber auch mehr sein.
Ich weiss eigentlich gar nicht, warum Sie so dafür kämpfen, dass unser Geld vorwiegend ins Ausland fliesst. Ich habe Mühe, das zu verstehen. Wenn wir im Inland investieren, dann haben wir doch die Aufträge bei unserem Gewerbe. Dann bekommt das Gewerbe das Geld. Dann können wir die Arbeitsplätze im Inland schaffen. Dann wenden wir die Technologien, die wir in unserem Land entwickeln, im Inland an. Am Schluss hat die Bevölkerung zum Beispiel eine effizientere Wohnsituation und gibt fürs Heizen weniger Geld aus. Warum beharren Sie darauf, dass wir das Geld lieber ins Ausland geben? Noch einmal: Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, die diese Auslandkompensationen überhaupt machen. Die meisten anderen Staaten sagen: Wenn wir schon investieren, dann investieren wir bei uns. Möglichst viel Geld ins Ausland zu bringen, ist sonst eigentlich nicht unbedingt Ihr politisches Programm.

Prezioso Batou Stefania (G, GE): Madame la présidente de la Confédération, j'aimerais vous poser une question plus générale et plus urgente. Plusieurs dizaines de milliers de jeunes ont appelé à faire la grève pour le climat et, si Greta Thunberg était ici aujourd'hui, ne dirait-elle pas la même chose que ce qu'elle a

dit plusieurs fois: "For shame"? N'est-ce pas ici une question de volonté politique? On nous dit que c'est une question de pragmatisme, qu'il faut faire une politique des petits pas. Mais est-ce que ce n'est pas une simple question de volonté politique qui manque pour faire des pas sérieux en direction d'une justice climatique?

Sommaruga Simonetta, présidente de la Confédération: Madame Prezioso, je pense qu'avec la loi que vous êtes en train de discuter, on prend cette situation très au sérieux.

AB 2020 N 804 / BO 2020 N 804

Mais on prend aussi au sérieux le fait que, dans notre pays, pour finir c'est la population qui doit soutenir les mesures. De cette façon, notre pays a toujours fait de bonnes expériences par rapport aux problèmes qu'on affronte.
Où en est-on aujourd'hui face à la crise climatique dans notre pays? Lorsque nous prenons des mesures et fixons des buts, nous décidons de buts qui sont réalistes et réalisables. Cela ne nous aide pas si nous disons à notre jeunesse: "On va très loin, on va tout faire, on va tout vous promettre!" C'est peut-être fantastique aujourd'hui, mais à la fin, je pense que ce sont les résultats qui comptent.
Bien sûr, la loi que vous discutez actuellement ne va pas assez loin. Bien sûr qu'il faudra continuer, qu'on n'est pas au bout de cette crise. Mais je pense qu'avec cette loi, on peut vraiment faire un pas en avant. En plus, c'est un pas qui aura aussi de bons résultats pour notre population et pour notre économie.
Dans cette situation, il faut vraiment trouver les solutions qui permettent de trouver des majorités déjà au Parlement. Ce n'était pas le cas la dernière fois que vous avez discuté de cette loi. Aujourd'hui, je suis plus optimiste quant au fait que nous allons réussir à avoir une loi qui soit bien soutenue au Parlement. Il faudra aussi la défendre auprès de la population. C'est vraiment une force de la Suisse de trouver des solutions qui, à la fin, sont bien soutenues par la population, parce qu'elles apportent vraiment quelque chose à nos concitoyens et à l'économie.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Frau Bundespräsidentin, es ist für mich erstaunlich, dass Sie mit Ihrem Parteibuch einem Klimanationalismus verfallen sind und vor allem auf die Inlandmassnahmen fokussieren. Das passt dann auch nicht zu Ihrem Parteibuch. Es stellen sich doch Fragen, wenn Sie das ökonomisch anschauen. Die Schweiz verdient jeden zweiten Franken im Ausland, mit Schweizer Firmen, mit Investitionen im Ausland. Was ist daran so schlecht, wenn diese Firmen, die vor allem im Ausland Geld verdienen, aber auch Wertschöpfung im Inland generieren und im Ausland sogar Märkte erschliessen können, auch etwas freier als vom Bundesrat und vom Parlament bestimmt in Massnahmen investieren können? Wieso wehren Sie sich derart in dieser Frage der Auslandkompensation? Es geht doch in diesem Rahmen darum, mit möglichst wenig Geld möglichst viel CO2 einzusparen, nicht darum, einen Klimanationalismus zu betreiben.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Herr Nationalrat Wasserfallen, ich vertrete den Bundesrat, falls Sie das vorübergehend vergessen haben sollten.
Warum vertritt der Bundesrat hier die Meinung, dass wir diese Inland- und Auslandkompensationen jetzt so aufteilen sollten? Das eine möchte ich nicht wiederholen; ich habe Ihnen gesagt, was diese Inlandkompensationen für uns wirtschaftlich bringen, was sie auch für die Bevölkerung an Positivem bringen. Sie haben ja mit diesem Gesetz die Möglichkeit von Auslandkompensationen. Es ist ja nicht so, dass wir das verbieten, in keiner Art und Weise.
Aber Sie selber, Herr Nationalrat Wasserfallen, haben vorhin erwähnt, wie schwierig es aufgrund von bilateralen Abkommen mit anderen Staaten ist, die Auslandkompensationen dann auch so vorzunehmen, dass sie dem Klima tatsächlich etwas bringen. Schauen Sie, Sie wollen ja auch keine Alibiübungen – einfach ein bisschen Busse austauschen, von Benzin auf Diesel wechseln und dann die Benzinbusse anderswo wieder einsetzen. Dass dann mit diesen Abkommen im Ausland wirklich eine Kompensation stattfindet, die eine Qualität hat, die dem Klima wirklich etwas bringt, ist anspruchsvoll und schwierig, weil eben alle Staaten jetzt vor allem im Inland kompensieren.
Ich glaube, wir tun gut daran, uns der Möglichkeit der Auslandkompensationen nicht zu verschliessen. Aber wir wollen das nicht einfach offenlassen. Wir wollen schon auch – ich glaube, das war auch immer Ihre Meinung –, dass Investitionen, vor allem Investitionen, die unserer Bevölkerung dienen, dann auch wirklich gemacht werden. Also ich glaube, wir haben hier keine widersprüchlichen Interessen. Beides ist möglich. Ich glaube, unser Land hat es verdient, dass, wenn es um den Einsatz von Umwelttechnologien geht, diese auch tatsächlich im Inland angewendet werden.

Roduit Benjamin (M-CEB, VS): Madame la présidente de la Confédération, dans le domaine des bâtiments,

l'accent est mis surtout sur les chauffages. Ne pensez-vous pas que la loi devrait aller un petit peu plus loin en ce qui concerne l'isolation thermique, soit sous la forme d'incitations, soit même de manière contraignante, lorsqu'une autorisation est délivrée lors d'un renouvellement du chauffage?

Sommaruga Simonetta, présidente de la Confédération: Bien sûr que l'on pourrait aller plus loin. Mais, je l'ai dit, les articles 8 et 9 ont été élaborés en concertation avec les cantons, et je crois qu'il était important de pratiquer de cette façon. On a essayé de faire tout ce qu'il était possible de faire. Les cantons peuvent aller plus loin; il y en a qui vont plus loin; d'autres ont fait très peu de chose jusqu'à présent.
C'était une bonne chose d'avoir trouvé une solution soutenue par les cantons et qui laisse la liberté à chaque canton d'aller plus loin. En même temps, les investisseurs, les locataires et surtout les propriétaires d'une maison savent ce qui vaudra à l'avenir. De cette manière, ils peuvent faire des planifications, car pour les bâtiments, on planifie presque toujours sur le long terme. Il est bon qu'on sache, selon cette loi, quels sont les buts à atteindre et quelles sont les mesures à appliquer. Je le répète: les cantons ont toujours la possibilité d'aller plus loin s'ils en ont envie.

Müller-Altermatt Stefan (M-CEB, SO), für die Kommission: Ich tue es der Bundespräsidentin gleich und beginne mit Artikel 3, mit einem der zentralen Diskussionspunkte der doch sehr langen Debatte um dieses Gesetz. Es geht um die Verminderungsziele. Der Bundesrat und der Ständerat möchten, dass wir gegenüber dem Referenzjahr 1990 unsere Treibhausgasemissionen im Jahr 2030 um 50 Prozent reduzieren, wobei schon im Durchschnitt der 2020er-Jahre 35 Prozent vermindert sein müssen. Dazu eine ergänzende Info: Wir haben vor Covid-19 rund 14 Prozent reduziert, die 2020er-Werte dürften dann aus bekannten Gründen etwas tiefer liegen. Die Mehrheit der Kommission schliesst sich diesem Zielwert von Bundesrat und Ständerat an.
Der Minderheitsantrag Egger Mike – der entsprechende Antrag wurde in der Kommission mit 16 zu 9 Stimmen abgelehnt – möchte lediglich 40 Prozent gegenüber 1990 reduzieren. Er unterschreitet damit die Vereinbarungen im von der Schweiz bereits ratifizierten Pariser Klimaabkommen.
In Artikel 3 Absatz 2 wird das Verhältnis von inländischen und ausländischen Massnahmen bezeichnet. Wir haben noch einmal viel darüber gehört. Um welche widerstreitenden Argumente geht es, die je nach Weltanschauung eben unterschiedlich gewichtet werden? Wir haben auf der einen Seite das Argument, dass die Reduktionen im Ausland günstiger seien und dass dort deshalb mit einem eingesetzten Franken mehr erzielt werden könne als im Inland. Auf der anderen Seite wird argumentiert – das ist das Argument der Mehrheit –, dass die Mechanismen der ausländischen Anrechnung noch völlig unklar sind. Sie sind seit dem gescheiterten Klimagipfel von Madrid noch unklarer, man hat keine Einigung gefunden. Wir warten auf vermeintliche "low-hanging fruits". Diese werden nicht kommen, und das wird dann zu Rechtsunsicherheit führen, und je länger man zuwartet, umso höher sind dann die Kosten für das CO2. Hinzu kommt das vorhin oft gehörte und ausgebreitete Argument der einheimischen Wertschöpfung.
Der Bundesrat, der Ständerat und die Kommissionsmehrheit setzen also auf die Ermöglichung von Auslandkompensationen, aber höchstens im Umfang von 40 Prozent, ergänzt durch einen Durchschnittswert für die 2020er-Jahre von mindestens 25 Prozent Reduktion im Inland. Auslandreduktionen werden also auch mit dem Mehrheitsantrag nicht verunmöglicht. Man will sie zulassen, aber halt begrenzen. Der Minderheitsantrag Egger Mike – der entsprechende Antrag wurde in der Kommission mit 16 zu 9 Stimmen abgelehnt – möchte keinen Inlandanteil festlegen. Er verweist auf die Marktkräfte, die das regeln sollen. Letztlich möchte die Minderheit

Vogler den Anteil der inländischen Massnahmen auf 75 Prozent hochschrauben und damit eben noch mehr inländische Investitionen generieren.
Dann bleibt noch der Antrag der Minderheit Girod, ein Konzeptantrag zu den Absätzen 1 und 2, der eine Gesamtreduktion von 60 statt 50 Prozent will, wovon zwei Drittel im Inland. Dieser Antrag ist in der Kommission mit 17 zu 8 Stimmen abgelehnt worden.
Die Anträge sind noch hinsichtlich der Frage, wie ehrgeizig sie sind, einzuordnen: Der Antrag der Minderheit Girod führt klar zu einem Gap zwischen den Zielen und den Massnahmen. So, wie das Gesetz jetzt daherkommt, müsste man die Massnahmen nachbessern, um die Ziele des Minderheitsantrags Girod zu erreichen. Der Antrag der Minderheit Vogler ist gemäss Berechnungen des BAFU ziemlich genau kompatibel mit den Massnahmen, wie sie vom Ständerat definiert worden sind. Der Antrag der Kommissionsmehrheit geht bezüglich der Inlandzielvorgabe hinter die Massnahmen des Ständerates zurück.
Ich empfehle Ihnen im Namen der Kommission, hier keine Differenz zum Beschluss des Ständerates zu schaffen und den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Einige Worte zu Artikel 7a, zum Bereich der Anlagen mit hohen Treibhausgasemissionen: Der Ständerat hat sich sehr intensiv mit diesem Thema befasst und in Artikel 17b und Artikel 17c das Instrument der Klimaverträglichkeitsprüfung eingefügt. Ich kann vorwegnehmen, dass Ihre Kommission dieses Instrument wieder herausgekippt hat. Man erachtete es als zu unklar und als kaum umsetzbar. Man hatte insbesondere Angst, dass plötzlich Projekte und Stellen zusätzliche Abgaben leisten müssten, welche fernab eines sinnvollen Abgabekreises liegen würden. Man dachte beispielsweise an eine Gemeinde, die für den Bau einer Erschliessungsstrasse eine Abgabe leisten müsste.
Statt dieser Klimaverträglichkeitsprüfung hat die Kommission das Postulat auf den Weg geschickt, das nach dem CO2-Gesetz auf der Tagesordnung figuriert und das wir zur Annahme empfehlen.
Was also in diesem Bereich bleibt, ist mit Artikel 7a der Verweis auf das Umweltschutzgesetz; dieser wird insofern präzisiert, als von der Verminderungsverpflichtung nach dem Stand der Technik diejenigen Anlagen ausgenommen werden, die dem Emissionshandelssystem unterliegen. Die Minderheit Jauslin möchte auch diese Bestimmung streichen; dieser Antrag unterlag in der Kommission mit Stichentscheid des Präsidenten.
Zum Gebäudebereich, zu den Artikeln 8 und 9 und den Übergangsbestimmungen bei Artikel 59d: Der Ständerat hat den Entwurf des Bundesrates gründlich überarbeitet. Er möchte, dass ab 2023 bei einem Heizungsersatz höchstens noch 20 Kilogramm CO2 pro Quadratmeter Energiebezugsfläche aus fossilen Brennstoffen kommen darf – dies bei einem Heizungsersatz, das sei nochmals betont. Eine Pflicht zum Heizungsersatz – dies an die Adresse von Frau Rüegger – ist im Gesetz nirgends beschrieben. Da haben Sie in Ihrem Votum die Wahrheit schon ein bisschen überdehnt.
Dieser Wert, der vom Ständerat vorgeschrieben wurde, soll zusätzlich alle fünf Jahre um 5 Kilogramm gesenkt werden. Neubauten dürfen, wie das auch der Bundesrat beantragt, gar keine CO2-Emissionen mehr verursachen. Entscheidend beim Konzept des Ständerates: Beide Vorgaben sind unabhängig von der Erreichung irgendwelcher Zielvorgaben, sie gelten ab 2023 unbedingt.
Diese unbedingte Erfüllung hat bereits im Ständerat zu Konflikten mit den Kantonen geführt. Wir haben deshalb in der Kommission nochmals das Gespräch mit der Energiedirektorenkonferenz gesucht. Das Resultat ist, dass die im Ständerat eingebrachte Ausnahmeklausel, wonach sich Kantone mit strengeren Vorschriften befreien können, im Übergangsartikel 59d präzisiert wird. In den Kantonen, die bis zum Inkrafttreten des Gesetzes das Modul F der kantonalen Mustervorschriften, der Muken 2014, übernommen haben, gilt die Anforderung erst ab 2026. Damit werden diejenigen Kantone geschützt, die eigentlich die Guten waren, die in Treu und Glauben ihre Gesetze revidiert und dieses Modul gerade verabschiedet haben oder sich in diesem Prozess befinden. Die Kantone haben signalisiert, dass sie mit dieser Lösung einverstanden sind. Die Brücke zu den verfassungsmässig zuständigen Kantonen ist also gebaut, und zwar rein auf konzeptioneller Ebene, nicht durch die Sprechung zusätzlicher Subventionen, wie dies vorhin von Herrn Wasserfallen suggeriert wurde.
Die Minderheit Wasserfallen Christian möchte diese Bestimmung aufheben und durch eine Kann-Formulierung zur Einführung eines zu definierenden Gebäudestandards ersetzen. Der entsprechende Antrag wurde in der Kommission mit 14 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Grossen Jürg (GL, BE): Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident der Konferenz der Gebäudetechnikverbände und im Vorstand von Swisscleantech.
Sehr geehrter Herr Kommissionssprecher, ich habe eine Frage: In Artikel 39 Absatz 3a, den wir dann später noch behandeln, wurde eine Aufzählung, die im Moment die Gebäudehülle und die Gesamtsanierungen betrifft, eingefügt. Neu wurde dort auch die Gebäudetechnik aufgenommen. In diesem Block behandeln wir Artikel 9 Absatz 2ter. Dort ist die Gebäudetechnik nicht aufgeführt. Kann man davon ausgehen, dass diese aber mitgemeint ist?

Müller-Altermatt Stefan (M-CEB, SO), für die Kommission: Davon kann man ausgehen, weil im von Ihnen angesprochenen Artikel 9 Absatz 2ter das Wort "insbesondere" vorkommt. Wenn man "insbesondere" schreibt, sind auch Sachen gemeint, die dort nicht explizit geschrieben stehen. Die Gebäudetechnik kann dann natürlich trotzdem dazugehören.

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: A l'article 1, la majorité de la commission vous invite à suivre le Conseil des Etats et à rejeter la proposition de la minorité Imark, en particulier parce que, dans la version du Conseil des Etats, les objectifs sont définis de façon plus précise et qu'il est mentionné que les flux financiers doivent être compatibles avec ces objectifs, ce qui sera utile pour l'article 47a.
L'article 3, relatif aux objectifs de réduction, représente un aspect fondamental. Je ne reviens pas en détail sur tous les chiffres que mon collègue, rapporteur de langue allemande, a exposés tout à l'heure, mais vous indique ce qu'implique la proposition de la majorité. Elle implique que le Conseil fédéral choisisse la vitesse de

réduction des émissions, entre 1 et 3 pour cent par année. Cela s'explique ainsi: avec la vitesse de réduction la plus lente, il faudrait passer d'environ 20 pour cent de réduction à environ 30 pour cent, à l'intérieur du pays; avec la vitesse de réduction la plus rapide, il faudrait passer de 20 pour cent de réduction à 50 pour cent en dix ans, soit une réduction de 30 pour cent, équivalente à 3 pour cent par année.
La minorité Girod, elle, propose d'augmenter l'ambition globale, en visant 60 pour cent de réduction par rapport à 1990, en prévoyant qu'un tiers de ces réductions pourrait être fait à l'étranger, autrement dit que deux tiers devraient être réalisés en Suisse. Deux tiers de 60 pour cent, cela représente une réduction de 40 pour cent. Si vous acceptiez la proposition de la minorité Girod, il faudrait retravailler la loi, parce que les mesures proposées ne permettent pas d'atteindre l'objectif fixé par la minorité Girod. Pour que le projet reste un tout cohérent, il faudrait le revoir en profondeur. C'est la raison pour laquelle la commission n'a pas soutenu la proposition défendue par la minorité Girod.
La minorité Egger Mike, au contraire, se situe à l'autre pôle, et propose de ne viser que 40 pour cent de réduction, indépendamment du fait qu'elle soit réalisée en Suisse ou à l'étranger. Le premier inconvénient, évidemment, est que cette proposition ne respecte pas nos engagements pris dans le cadre de l'Accord de Paris sur le climat – une réduction de 50 pour cent. Deuxièmement, cette proposition nous permettrait théoriquement d'augmenter nos émissions en Suisse en achetant encore plus de réductions à l'étranger, ce qui serait totalement absurde.
Je profite de cette proposition de la minorité Egger Mike pour rappeler le problème des réductions réalisées à l'étranger. Si, au lieu de réduire notre consommation de pétrole en Suisse,

AB 2020 N 806 / BO 2020 N 806

nous voulons réduire cette consommation à l'étranger, cela signifie que chaque année en Suisse, vous devez continuer à acheter votre baril de pétrole et que, pour chaque baril de pétrole que vous brûlez ensuite en Suisse, vous devez acheter chaque année une attestation internationale de réduction d'émission qui correspond à environ une demi-tonne de CO2 – parce que quand on brûle un baril de pétrole, cela émet environ une demi-tonne de CO2. Mais cela, vous devez le faire chaque année, vous avez donc une double peine si vous ne misez que sur les réductions à l'étranger, parce que vous devez payer le prix de l'énergie fossile et le prix de l'attestation.
La commission vous propose très clairement de rejeter la proposition de la minorité Egger Mike.
La proposition défendue par la minorité Vogler, qui avait été traitée par la commission dans son ancienne composition, prévoit que seulement un quart de la réduction de 50 pour cent des émissions de CO2 puisse se faire à l'étranger. C'est 12,5 pour cent au plus à l'étranger et au minimum 37,5 pour cent à l'intérieur de la Suisse. Cela signifie qu'avec la proposition de la minorité Vogler, la vitesse de réduction des émissions se situerait entre moins 1,7 pour cent et moins 3 pour cent par année. Moins 1,7 pour cent par année, c'est un peu moins vite que ces dernières années, et moins 3 pour cent, c'est plus vite.
A noter que, contrairement à la proposition de la minorité Girod, celle de la minorité Vogler est compatible avec le contenu de la loi. C'est-à-dire que les mesures qui sont comprises dans la version du Conseil des Etats et que nous avons un peu retravaillées nous permettent justement d'arriver à une réduction de 37 pour cent. Cela correspondrait à la proposition de la minorité Vogler et il ne serait donc pas nécessaire de revenir sur les articles concernant les mesures.
J'aimerais maintenant aborder la proposition Prezioso, dont l'auteure n'est malheureusement pas dans la salle. C'est dommage! Il s'agit d'une proposition hyperradicale qui demande d'arriver à zéro émission de CO2 en 2030. Franchement, on n'en a pas discuté en commission, mais je peux imaginer comment elle aurait été accueillie. Je peux en tout cas vous donner mon avis: même si nous avions un régime dictatorial, extrêmement autoritaire, dont le seul objectif serait la réduction des émissions de CO2, je ne sais pas si on y arriverait. Franchement, si on me demandait de faire un plan pour arriver à zéro émission de CO2 en 2030, je ne sais pas comment je ferais du point de vue technique. Même avec les pleins pouvoirs.
Cette proposition nous confronte donc aux limites de la réalité. Ici, on n'est pas dans le verbe, mais dans l'action. On est en train de prendre des mesures concrètes et c'est précisément parce que c'est difficile qu'il ne faut pas non plus tomber dans l'excès. Parce que l'excès devient insignifiant et, au fond, quand on dit qu'on veut arriver à zéro en 2030, on sait que ce n'est pas possible, qu'on n'y arrivera en aucun cas. Même si tout le monde était d'accord, on se heurterait à des limites physiques. C'est pour cela que la loi choisit un chemin qui est moyennement ambitieux – certains trouvent qu'il aurait dû être plus ambitieux, d'autres qu'il aurait dû être un peu moins ambitieux –, mais on ne peut pas être juste dans la déclaration verbale. Je pense que cela n'a pas tellement de sens.
Un mot encore sur la proposition von Siebenthal concernant l'article 5. J'imagine que si la commission l'avait

reçue, elle aurait soutenu cette proposition individuelle. Comme l'a dit la présidente de la Confédération, il s'agit d'une clarification. Effectivement, les sols peuvent absorber et fixer du CO2. C'est un aspect important et M. von Siebenthal a raison de le souligner. D'ailleurs c'était déjà un peu la position de la commission, mais cette proposition est mieux formulée.
J'attire toutefois votre attention sur un fait: c'est "one shot". On peut augmenter jusqu'à un certain point le CO2 fixé dans le sol, mais on ne peut pas, sur cinquante ans, compenser toutes nos émissions en fixant du CO2 dans le sol. Ce n'est pas réaliste. Mais enfin, c'est une contribution utile et j'imagine que la commission aurait voté pour la proposition von Siebenthal.
A l'article 6, il est important de rejeter la minorité Wasserfallen Christian et d'être un peu rigoureux quant à la qualité des réductions des émissions réalisées à l'étranger. On va vraisemblablement acheter des réductions d'émissions à l'étranger. En effet, tous admettent qu'une part de la réduction des émissions sera réalisée à l'étranger, sauf la proposition individuelle Prezioso. Comme c'est ainsi qu'on va procéder, il est très important que, pour chaque franc dépensé, on ait une vraie contre-valeur; acheter des réductions d'émissions dont la qualité est insuffisante, c'est jeter de l'argent par la fenêtre. Il faut donc rejeter la minorité Wasserfallen Christian.
L'article 7a a été clairement expliqué par la présidente de la Confédération et par mon collègue rapporteur, je ne vais donc rien ajouter.
L'article 8 me paraît relativement clair.
J'aimerais par contre dire quelques mots quant à l'article 9, parce que c'est un article très important, M. Roduit l'a évoqué tout à l'heure. Le Conseil des Etats avait modifié en profondeur le concept du Conseil fédéral. A l'origine, le Conseil fédéral proposait que si les objectifs de l'article 8 n'étaient pas atteints en 2026 et 2027, alors il fallait une limitation extrêmement sévère des émissions de CO2 des bâtiments en cas de remplacement du chauffage à 4 et 6 kilogrammes d'émissions de CO2 issues de combustibles fossiles par mètre carré. Ces normes auraient été introduites, au plus tôt, en 2029, parce qu'il aurait fallu constater en 2028 le dépassement qui a eu lieu en 2026 et en 2027. L'approche proposée par le Conseil fédéral avait deux inconvénients.
Premièrement, elle misait très fortement sur le CO2 mais négligeait l'efficacité de l'enveloppe. Il y avait le risque de gaspiller massivement des énergies renouvelables pour la production de chaleur: au lieu d'avoir une stratégie cohérente d'assainissement qui inclut l'enveloppe et le chauffage, on se serait uniquement focalisé sur le chauffage.
Deuxièmement, d'ici 2029, il ne se serait rien passé, et beaucoup de gens auraient remplacé leur chauffage à combustible fossile par un nouveau chauffage à combustible fossile. C'est donc à juste titre que le Conseil des Etats a retravaillé en profondeur cet article. Il a décidé d'introduire inconditionnellement, à partir de 2023, une exigence de 20 kilogrammes d'émissions de CO2 issues de combustibles fossiles par mètre carré en cas de remplacement du chauffage. Cette valeur sera abaissée de 5 kilogrammes tous les cinq ans. L'entrée en vigueur de ces normes serait donc plus rapide et l'exigence moins sévère; l'exigence serait progressivement durcie.
Suite à la critique émise par les cantons, le Conseil des Etats a prévu que les cantons qui disposent d'une réglementation équivalente pourraient être dispensés de cette exigence. La formulation d'équivalence est floue, elle aurait pu donner lieu à de nombreux litiges. Notre commission a donc entamé un dialogue avec la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie pour comprendre quelles étaient leurs craintes.
Cela nous a permis d'élaborer une nouvelle solution pour la transition. Dans les cantons qui auraient adopté le module F du Modèle de prescriptions énergétiques des cantons au moment de l'entrée en vigueur du projet que nous examinons aujourd'hui, l'exigence des 20 kilogrammes par mètre carré ne vaudrait qu'à partir de 2026. De la sorte, nous protégeons la bonne foi des cantons qui sont actuellement au milieu de leur processus décisionnel.
Si la commission faisait cet ajout – c'est très important –, les cantons nous ont dit qu'ils soutiendraient ce dispositif et que c'était pour eux le point essentiel. Cela a fait l'objet d'une discussion approfondie. La position des cantons est entre celle de M. Christian Wasserfallen et celle de M. Roduit. Pour ce qui relève des bâtiments, les cantons ont une sorte de "co-souveraineté". Comme ils tiennent à leur souveraineté dans ce domaine, ils ne veulent pas tout céder, mais ils estiment cependant justifié qu'un cadre légal fédéral règle l'essentiel en termes d'émissions de CO2 – le climat étant plutôt une compétence fédérale.
Donc, les cantons ont accepté de faire un bout du chemin, ce que regrette M. Wasserfallen, mais ils ne sont peut-être pas allés aussi loin que ce que voulait M. Roduit. L'avantage, c'est qu'on aurait une règle claire, uniforme dans toute la Suisse, qui s'appliquerait rapidement à partir de 2023. Voilà ce qu'il y avait à dire sur ce sujet.

Je vous remercie donc de suivre la majorité de la commission.

Art. 1
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
... vermindert werden. Dieses Gesetz bezweckt, einen Beitrag zu leisten ...
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Imark, Egger Mike, Knecht, Müri, Page, Ruppen, Tuena, Wobmann)
Abs. 1 Bst. a
a. den menschlich verursachten Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 Grad Celsius zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um den menschlich verursachten Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen;

Art. 1
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
(la modification ne concerne que le texte allemand)
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Imark, Egger Mike, Knecht, Müri, Page, Ruppen, Tuena, Wobmann)
Al. 1 let. a
a. à ce que la hausse moyenne de la température mondiale résultant de l'activité humaine soit maintenue sensiblement en dessous de 2 degrés Celsius par rapport au niveau préindustriel et à ce que des efforts soient entrepris pour limiter cette hausse résultant de l'activité humaine à 1,5 degrés Celsius par rapport au niveau préindustriel;

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20506)
Für den Antrag der Mehrheit ... 143 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 55 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 2
Antrag der Kommission
...
a. fossile Brennstoffe: ... die zur Erzeugung von Wärme, Kälte oder Licht ...
...
fbis. Senkenleistung: International anrechenbare Bilanz über die Treibhausgasemissionen und die CO2-Aufnahme in Kohlenstoffspeichern;
...

Art. 2
Proposition de la commission
...
a. ... pour la production de chaleur, de froid ou d'éclairage ...

...
fbis. Capacité des puits de carbone: bilan imputable au plan international entre les émissions de gaz à effet de serre et l'absorption de CO2 par les réservoirs de carbone;
...

Angenommen – Adopté

Art. 3
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 2, 2bis, 3, 4, 6, 7
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Egger Mike, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Tuena, Wobmann)
Abs. 1
... höchstens 60 Prozent der Treibhausgasemissionen im Jahr 1990 betragen. (Rest streichen)
Abs. 2
Die Verminderung der Treibhausgasemissionen nach Absatz 1 soll im Jahr 2030 mit im Inland und Ausland durchgeführten Massnahmen erfolgen. (Rest streichen)
Abs. 2bis
Streichen

Antrag der Minderheit
(Vogler, Bäumle, Girod, Jans, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Semadeni, Thorens Goumaz)
Abs. 2
Die Verminderung der Treibhausgasemissionen nach Absatz 1 soll zu mindestens drei Vierteln mit im Inland durchgeführten Massnahmen erfolgen. (Rest streichen)

Antrag der Minderheit
(Girod, Bäumle, Jans, Nussbaumer, Reynard, Semadeni, Thorens Goumaz)
Abs. 1
... höchstens 40 Prozent der Treibhausgasemissionen im Jahr 1990 betragen ... um mindestens 40 Prozent ...
Abs. 2
... soll im Jahr 2030 zu mindestens 66 Prozent mit im Inland durchgeführten Massnahmen erfolgen. Im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen im Inland um mindestens 30 Prozent gegenüber 1990 vermindert werden.

Antrag der Minderheit
(Bäumle, Girod, Jans, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Abs. 5
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Prezioso
Abs. 1
Die Treibhausgasemissionen in der Schweiz müssen ab 2032 vollständig durch CO2-Senken in der Schweiz ohne aktive Kompensationstechnologien kompensiert werden.
Abs. 2
Von 2022 bis 2026 beträgt die jährliche Reduktion der Treibhausgasemissionen mindestens 13 Prozent gegenüber 2018. Von 2026 bis 2032 beträgt die jährliche Reduktion mindestens 8 Prozent gegenüber 2018.
Abs. 4
Die Gesamtmenge der Treibhausgasemissionen berechnet sich nach Massgabe der in der Schweiz ausgestossenen Treibhausgase.

Abs. 8
Der Bund finanziert ohne Gegenleistung Programme zur Verminderung von Treibhausgasen und zur passiven CO2-Abscheidung im Ausland, insbesondere in den Ländern, die unter dem Klimawandel leiden.

Art. 3
Proposition de la majorité
Al. 1, 2, 2bis, 3, 4, 6, 7
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 5
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Egger Mike, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Tuena, Wobmann)
Al. 1
... de serre s'élèveront à 60 pour cent au plus de celles émises en 1990. (Biffer le reste)

AB 2020 N 808 / BO 2020 N 808

Al. 2
En 2030, la réduction des émissions de gaz à effet de serre prévue à l'alinéa 1 doit être réalisée par des mesures prises en Suisse et à l'étranger. (Biffer le reste)
Al. 2bis
Biffer

Proposition de la minorité
(Vogler, Bäumle, Girod, Jans, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Semadeni, Thorens Goumaz)
Al. 2
Au moins les trois quarts de la réduction des émissions de gaz à effet de serre prévue à l'alinéa 1 doivent être réalisés par des mesures prises en Suisse. (Biffer le reste)

Proposition de la minorité
(Girod, Bäumle, Jans, Nussbaumer, Reynard, Semadeni, Thorens Goumaz)
Al. 1
En 2030, les émissions de gaz à effet de serre s'élèveront à 40 pour cent au plus de celles émises en 1990. Entre 2021 et 2030, les émissions de gaz à effet de serre doivent être réduites d'au moins 40 pour cent en moyenne par rapport à 1990.
Al. 2
En 2030, au moins 66 pour cent de la réduction des émissions de gaz à effet de serre prévue à l'alinéa 1 doit être réalisée par des mesures prises en Suisse. Entre 2021 et 2030, les émissions de gaz à effet de serre en Suisse doivent être réduites d'au moins 30 pour cent en moyenne par rapport à 1990.

Proposition de la minorité
(Bäumle, Girod, Jans, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Al. 5
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Prezioso
Al. 1
Les émissions de gaz à effet de serre en Suisse doivent être compensées entièrement dès 2032, par des puits de carbone en Suisse, sans technologies actives de compensation.
Al. 2
De 2022 à 2026, la réduction annuelle des émissions de gaz à effet de serre est d'au moins 13 pour cent par rapport à 2018. De 2026 à 2032, la réduction annuelle est d'au moins 8 pour cent par rapport à 2018.

Al. 4
La quantité totale des émissions de gaz à effet de serre est calculée sur la base des rejets de ces gaz en Suisse.
Al. 8
La Confédération finance sans contrepartie des plans de diminution des émissions de gaz à effet de serre et de captation passive du CO2 à l'étranger, en priorité dans des pays victimes du réchauffement climatique.
Développement par écrit
Alinéas 1, 2 et 4: Les objectifs de réduction doivent mieux prendre en compte la gravité de la crise climatique dans laquelle les pays industrialisés ont entraîné la planète. Ces pays, dont la Suisse fait partie, doivent prendre des mesures volontaristes afin de limiter autant que possible les effets dévastateurs de cette crise. Et ces mesures doivent être prise en Suisse: permettre de réduire artificiellement nos émissions à travers des actions réalisées à l'étranger ne fait que déplacer le problème et retarder une résolution globale de la crise. Les modifications proposées des alinéas 1, 2 et 4 de cet article visent à apporter une réponse à la hauteur des défis que pose la crise climatique. Il faut agir aussi vite que possible, avec tous les moyens nécessaires afin d'y parvenir.
Alinéa 8: Les pays riches, dont la Suisse fait partie, ont une lourde responsabilité dans la crise climatique. De leur côté, les pays pauvres, qui ont une responsabilité très limitée dans cette crise, se retrouvent au premier rang de ses victimes. L'article proposé constitue un premier pas vers une reconnaissance et une réparation de cette injustice. De plus, la crise climatique exige une réponse globale. Fixer des objectifs ambitieux au niveau national est positif, mais cela doit obligatoirement s'articuler avec des objectifs internationaux tout aussi ambitieux ainsi qu'avec une participation volontariste à leur réalisation.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): A l'article 3 alinéas 1 et 2, la situation est un peu complexe. Nous allons tout d'abord voter sur l'alinéa 1, puis sur l'alinéa 2, avant de nous prononcer sur la minorité Girod, qui constitue un concept et concerne les alinéas 1 et 2.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20511)
Für den Antrag der Mehrheit ... 143 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 55 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 2 – Al. 2

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20507)
Für den Antrag der Minderheit Vogler ... 111 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 86 Stimmen
(1 Enthaltung)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20508)
Für den Antrag der Minderheit Vogler ... 137 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit Egger Mike ... 56 Stimmen
(5 Enthaltungen)

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Nous pouvons maintenant voter sur la proposition de la minorité Girod, qui sera opposée au résultat des votes précédents, c'est-à-dire à la proposition de la majorité à l'alinéa 1 et à la proposition de la minorité Vogler à l'alinéa 2. Ensuite, nous voterons sur la proposition Prezioso.

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20509)
Für den Antrag der Mehrheit/Minderheit Vogler ... 126 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit Girod ... 72 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20510)
Für den Antrag der Mehrheit/Minderheit Vogler ... 155 Stimmen
Für den Antrag Prezioso ... 29 Stimmen
(14 Enthaltungen)

Abs. 2bis – Al. 2bis

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20512)
Für den Antrag der Mehrheit ... 143 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 55 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20513)
Für den Antrag der Mehrheit ... 155 Stimmen
Für den Antrag Prezioso ... 34 Stimmen
(9 Enthaltungen)

AB 2020 N 809 / BO 2020 N 809

Abs. 5 – Al. 5

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20514)
Für den Antrag der Minderheit ... 111 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 87 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 8 – Al. 8

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20515)
Für den Antrag Prezioso ... 39 Stimmen
Dagegen ... 145 Stimmen
(14 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 1bis, 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 1ter
... insbesondere im Wald, in Böden (biologische Sequestrierung) sowie in Holzprodukten.

Antrag der Minderheit
(Jans, Genecand, Nussbaumer, Semadeni)
Abs. 1ter
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag von Siebenthal
Abs. 1ter
Als Emissionsverminderungen gelten auch Erhöhungen der Senkenleistungen, insbesondere im Wald und in Böden (biologische Sequestrierung) sowie in Holzprodukten.
Schriftliche Begründung
Im Schweizer Wald und mit Schweizer Holz lassen sich verschiedene Senkenleistungen erzielen. Mit der beantragten Ergänzung können alle Optionen für die schweizerische Wald- und Holzwirtschaft offengehalten werden. Der beste Weg wäre es, den Schweizer Wald, ausserhalb der Vorrangfunktionen, nachhaltig und kontinuierlich zu pflegen. So wird der grösste Holzzuwachs erzielt und am meisten CO2 im Holz gebunden; beim Wachsen entzieht ein Kubikmeter Holz der Luft knapp eine Tonne CO2. Das geerntete Holz ist dann dem sinnvollsten Zweck zuzuführen. So wird mit der Substitution der grösstmögliche zusätzliche Minderungseffekt erzielt. Erdölbasierte Materialien werden durch holzbasierte chemische Materialien sowie Holzbaustoffe ersetzt und fossile Energieträger werden durch Holz ersetzt. Ein derart gepflegter Wald dient nicht nur der Klimapolitik, sondern auch der Biodiversitäts- sowie der Energiepolitik, und die Wirtschaft kann mit einem der wenigen inländischen Rohstoffe versorgt werden. Die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft unterstützt die beschriebene Neuausrichtung der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft ebenfalls.

Art. 5
Proposition de la majorité
Al. 1, 1bis, 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 1ter
... en particulier dans la forêt, dans les sols (séquestration biologique), ainsi que dans les produits en bois.

Proposition de la minorité
(Jans, Genecand, Nussbaumer, Semadeni)
Al. 1ter
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition von Siebenthal
Al. 1ter
Sont également considérées comme des réductions d'émissions les augmentations des capacités des puits de carbone, en particulier dans la forêt et dans les sols (séquestration biologique), ainsi que dans les produits en bois.

Abs. 1ter – Al. 1ter

La présidente (Moret Isabelle, présidente): La proposition de la minorité Jans a été retirée.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20516)
Für den Antrag von Siebenthal ... 177 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen
(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 6
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Wasserfallen Christian, Egger Mike, Imark, Knecht, Müri, Page, Ruppen, Schilliger, Tuena, Wobmann)
Abs. 1
Im Ausland erzielte Emissionsverminderungen müssen die international oder multilateral festgelegten Anforderungen erfüllen, damit die für die Verminderungen ausgestellten internationalen Bescheinigungen in der Schweiz berücksichtigt werden, wobei der Bundesrat die Kongruenz insbesondere mit Artikel 6 des Übereinkommens von Paris wahrt.
Abs. 3
Der Bundesrat stellt sicher, dass völkerrechtliche, bilaterale oder multilaterale Vereinbarungen zur gegenseitigen Anerkennung von internationalen Bescheinigungen in ausreichendem Umfang abgeschlossen werden, damit der Bedarf für Kompensationen im Ausland abgedeckt werden kann.

Art. 6
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Wasserfallen Christian, Egger Mike, Imark, Knecht, Müri, Page, Ruppen, Schilliger, Tuena, Wobmann)
Al. 1
Les réductions d'émissions réalisées à l'étranger doivent répondre aux exigences internationales ou multilatérales pour que les attestations internationales correspondantes soient prises en considération en Suisse; le Conseil fédéral garantit la cohérence avec, en particulier, l'article 6 de l'Accord de Paris sur le climat.
Al. 3
Le Conseil fédéral garantit que des accords internationaux, bilatéraux ou multilatéraux sur la reconnaissance mutuelle des attestations internationales soient conclus de manière suffisante pour permettre de couvrir les besoins en matière de compensation à l'étranger.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20519)
Für den Antrag der Mehrheit ... 135 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 60 Stimmen
(2 Enthaltungen)

AB 2020 N 810 / BO 2020 N 810

Art. 7
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 7a
Antrag der Mehrheit
Titel
Verminderung nach dem Stand der Technik
Abs. 1
Wer Anlagen nach Artikel 7 Absatz 7 des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983, die beim Betrieb eine bestimmte Mindestmenge an Treibhausgasemissionen verursachen, neu errichten oder wesentlich ändern will,

sorgt dafür, dass die durch diese Anlagen verursachten Treibhausgasemissionen so weit begrenzt werden, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.
Abs. 2
Ausgenommen sind Anlagen, deren Betreiber am Emissionshandelssystem teilnehmen. Der Bundesrat kann weitere Ausnahmen vorsehen.
Abs. 3
Der Bundesrat legt die Mindestmenge nach Absatz 1 fest.

Antrag der Minderheit
(Jauslin, Bourgeois, Bulliard, Egger Mike, Imark, Paganini, Page, Rösti, Rüegger, Ruppen, Vincenz, Wobmann)
Streichen

Art. 7a
Proposition de la majorité
Titre
Réduction selon l'état de la technique
Al. 1
Quiconque souhaite construire ou modifier de manière importante des installations au sens de l'article 7 alinéa 7, de la loi du 7 octobre 1983 sur la protection de l'environnement qui génèrent une certaine quantité minimale de gaz à effet de serre veille à ce que les gaz à effet de serre générés par ces installations soient limités dans la mesure que le permettent l'état de la technique et les conditions d'exploitation et pour autant que cela soit économiquement supportable.
Al. 2
Sont exceptées les installations dont les exploitants participent au système d'échange de quotas d'émission. Le Conseil fédéral peut prévoir d'autres exceptions.
Al. 3
Le Conseil fédéral fixe la quantité minimale prévue à l'alinéa 1.

Proposition de la minorité
(Jauslin, Bourgeois, Bulliard, Egger Mike, Imark, Paganini, Page, Rösti, Rüegger, Ruppen, Vincenz, Wobmann)
Biffer

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Le vote vaut également pour l'article 44 alinéa 1bis.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20520)
Für den Antrag der Mehrheit ... 103 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 92 Stimmen
(1 Enthaltung)

Art. 8
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Imark, Egger Mike, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Tuena, Wobmann)
Abs. 1
... ausgestossen werden, im Jahr 2030 um 50 Prozent gegenüber 1990 vermindert werden. Sie erlassen dafür ...

Antrag Prezioso
Abs. 1
Die Kantone sorgen dafür, dass die CO2-Emissionen aus fossilen Brennstoffen, die von der Gesamtheit der Gebäude in der Schweiz ausgestossen werden, bis 2027 um 80 Prozent gegenüber 1990 vermindert werden. Sie erlassen dafür Gebäudestandards für Neubauten und für bestehende Bauten. Die zur Erreichung dieser Ziele durchgeführten Arbeiten dürfen nicht auf die Mieten abgewälzt werden.

Art. 8
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Imark, Egger Mike, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Tuena, Wobmann)
Al. 1
... en Suisse, soient réduites en 2030 de 50 pour cent par rapport à 1990. Ils édictent à cet effet ...

Proposition Prezioso
Al. 1
D'ici 2027, les cantons veillent à ce que les émissions de CO2 issues de combustibles fossiles, générées par la totalité des bâtiments en Suisse, soient réduites de 80 pour cent par rapport à 1990. Ils édictent à cet effet des normes applicables aux nouveaux bâtiments et aux bâtiments existants. Les travaux réalisés afin d'atteindre cet objectif ne peuvent pas être répercutés sur les loyers.
Développement par écrit
Les objectifs de réduction doivent mieux prendre en compte la gravité de la crise climatique dans laquelle les pays industrialisés ont entraîné la planète. Ces pays, dont la Suisse fait partie, doivent prendre des mesures volontaristes afin de limiter autant que possible les effets dévastateurs de cette crise. La modification proposée de l'alinéa 1 de cet article vise à apporter une réponse à la hauteur des défis que pose la crise climatique. Il faut agir aussi vite que possible, avec tous les moyens nécessaires afin d'y parvenir.

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20521)
Für den Antrag der Mehrheit ... 140 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 56 Stimmen
(1 Enthaltung)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20522)
Für den Antrag der Mehrheit ... 158 Stimmen
Für den Antrag Prezioso ... 26 Stimmen
(13 Enthaltungen)

Art. 9
Antrag der Mehrheit
Titel
CO2-Grenzwerte
Abs. 1, 2, 2bis
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 2ter
... angerechnet werden. Der Anteil kann bis auf 100 Prozent erhöht werden, wenn gleichzeitig Massnahmen bezüglich Effizienz nachgewiesen werden. Als Effizienzmassnahmen gelten insbesondere energetische Gebäudehüllen- oder Gesamtsanierungen.
Abs. 3
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 4
Streichen

AB 2020 N 811 / BO 2020 N 811

Antrag der Minderheit
(Wasserfallen Christian, Egger Mike, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Schilliger, Tuena, Wobmann)
Titel
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 1
Stellt der Bundesrat frühestens Ende 2025 fest, dass die Gesamtheit der Gebäude in der Schweiz voraussichtlich nicht die erhebliche Reduktion von CO2-Emissionen erreichen kann, kann er der Bundesversammlung die Einführung eines Gebäudestandards beantragen.
Abs. 2, 2bis, 2ter, 3
Streichen

Antrag Prezioso
Abs. 1
Stellt der Bundesrat fest, dass das Durchschnittsziel nach Artikel 8 Absatz 1 verfehlt wurde, so:
a. müssen bestehende Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsbauten ihre Wärmeerzeugungsanlage für Heizung und Warmwasser ersetzen, damit diese keine CO2-Emissionen aus fossilen Brennstoffen verursacht;
b. dürfen Neubauten durch ihre Wärmeerzeugungsanlage für Heizung und Warmwasser keine CO2-Emissionen aus fossilen Brennstoffen verursachen.
Abs. 3
Bauten nach Absatz 1 müssen die Anforderungen nicht einhalten, wenn dies aus technischen Gründen oder aufgrund des Schutzes überwiegender öffentlicher Interessen angezeigt ist.

Art. 9
Proposition de la majorité
Titre
Valeurs limites de CO2
Al. 1, 2, 2bis
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 2ter
... les objectifs fixés à l'alinéa 1 lettre a. Cette part peut être augmentée jusqu'à 100 pour cent si la preuve est donnée que des mesures visant à améliorer l'efficacité sont prises en parallèle. Sont notamment considérées comme telles les assainissements énergétiques d'enveloppes de bâtiments ou les assainissements globaux.
Al. 3
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 4
Biffer

Proposition de la minorité
(Wasserfallen Christian, Egger Mike, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Schilliger, Tuena, Wobmann)
Titre
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 1
Si le Conseil fédéral constate, au plus tôt à la fin 2025, que l'ensemble des bâtiments sis en Suisse ne pourront pas remplir les exigences fixées en matière de réduction des émissions de CO2, il peut proposer à l'Assemblée fédérale que des normes soient édictées à cet effet.
Al. 2, 2bis, 2ter, 3
Biffer

Proposition Prezioso
Al. 1
Si le Conseil fédéral constate que l'objectif moyen visé à l'article 8 alinéa 1, n'a pas été atteint, les exigences suivantes s'appliquent:
a. les bâtiments tertiaires, industriels ou d'habitations existants doivent remplacer l'installation de production de chaleur pour le chauffage et l'eau chaude afin qu'elle ne génère pas d'émissions de CO2 issues des combustibles fossiles;
b. les nouveaux bâtiments ne doivent pas générer d'émissions de CO2 issues de combustibles fossiles liées à leur installation de production de chaleur pour le chauffage et l'eau chaude.
Al. 3
Les exigences fixées à l'alinéa 1 ne s'appliquent pas lorsque cela se justifie pour des raisons techniques ou pour protéger des intérêts publics prépondérants.

Art. 59d
Antrag der Mehrheit
Titel
Technische Massnahmen zur Verminderung der CO2-Emissionen bei Gebäuden
Text
In Kantonen, welche bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes Teil F des Basismoduls der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich vom 9. Januar 2015 oder eine strengere Regelung in Bezug auf den Anteil erneuerbarer Energie beim Heizungsersatz in Kraft gesetzt haben, gelten die Vorschriften nach Artikel 9 Absätze 1 bis 2ter ab dem Jahr 2026.

Antrag der Minderheit
(Wasserfallen Christian, Egger Mike, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Schilliger, Tuena, Wobmann)
Streichen

Art. 59d
Proposition de la majorité
Titre
Mesures techniques de réduction des émissions de CO2 pour les bâtiments
Texte
Les prescriptions visées à l'article 9 alinéas 1 à 2ter, s'appliquent à partir de 2026 aux cantons qui, d'ici à l'entrée en vigueur de la présente loi, ont mis en oeuvre la section F du module de base du Modèle de prescriptions énergétiques des cantons du 9 janvier 2015 ou une réglementation plus stricte concernant la part d'énergie renouvelable lors du remplacement d'un chauffage.

Proposition de la minorité
(Wasserfallen Christian, Egger Mike, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Schilliger, Tuena, Wobmann)
Biffer

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20523)
Für den Antrag der Mehrheit ... 190 Stimmen
Für den Antrag Prezioso ... 4 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20524)
Für den Antrag der Mehrheit ... 132 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 57 Stimmen
(1 Enthaltung)

Block 2 – Bloc 2

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): In Block 2 habe ich eine Minderheit zu Artikel 10 Absatz 4. Ich beantrage Ihnen hier, dieser Minderheit zu folgen.
In diesem Kapitel geht es um Zielwerte für die Jahre 2021 bis 2024 für die CO2-Emissionen von Personenwagen, Lieferwagen und leichten Sattelschleppern sowie von schweren Fahrzeugen. Mit meiner Minderheit möchte ich erreichen, dass der Bundesrat bei der Zielwertvorgabe vor allem die Entwicklung der CO2-Emissionen von Neuwagen und die topografischen Verhältnisse in unserem Land beobachtet und entsprechend berücksichtigt. Es geht dabei auch darum, inwieweit sich die Verbrennungsmotoren in den nächsten Jahren entwickeln werden. Der Verbrennungsmotor ist die wohl am weitesten verbreitete Antriebsart bei den Fahrzeugen, daher sind diese Weiterentwicklung und die dazu bestehende Möglichkeit von grossem Interesse. Dabei darf nicht ausgeblendet werden, dass neben fossilen Treibstoffen bei solchen Fahrzeugen auch immer mehr biogene oder synthetische Treibstoffe Anwendung finden. In welchem Ausmass sich dies bei

der CO2-Emission in Gramm pro Kilometer auswirkt, wird die Zukunft zeigen.

Meine Minderheit erachtet es als wichtig, dass der Bundesrat unter Berücksichtigung der EU-Regelung weitere geeignete Massnahmen treffen kann, um beim Vollzug dieses Kapitels auf die Eigenheit der Schweiz Rücksicht zu nehmen. So ist neben der anwendbaren Messmethode auch der tatsächliche Fahrbetrieb mit einzubeziehen. Schon allein aufgrund der tatsächlichen, vorherrschenden topografischen Verhältnisse und des damit verbundenen vermehrt notwendigen Einsatzes von allradbetriebenen Fahrzeugen ist dies ein wesentlicher Aspekt.
Ich bitte Sie, hier dem Bundesrat vorzugeben, dass er nicht ausschliesslich auf einem theoretischen Wert von 95 Gramm CO2 pro Kilometer beharren soll. Es ist zwingend, dass die erhöhte Anforderung an Fahrzeugen im Betrieb auf Schweizer Strassen und die Entwicklung der Verbrennungsmotoren in die Festlegung der Zielwerte mit einfliessen und der Bundesrat diese anpassen kann. Eine solche Anpassung der Zielsetzung ist mit dem Antrag der Mehrheit der Kommission leider nicht möglich.
Unterstützen Sie daher bitte die Minderheit Jauslin.

Wobmann Walter (V, SO): Kollege Jauslin hat eigentlich schon einige meiner Argumente dargelegt. Ich kann es somit auch etwas kürzer machen. Meine Minderheiten betreffen die Artikel 10a und 11.
Zu Artikel 10a Absätze 1 bis 3: Hier geht es um Zielwerte bis 2025. Dort verlange ich, dass die Formulierung "in der EU" durch "Schweizer Fahrzeugflotte" ersetzt wird, denn die EU hat eine andere Fahrzeugflotte als die Schweiz. Es wird in der EU auch der Durchschnitt aller EU-Staaten berechnet. Da gibt es grosse Unterschiede. Ich denke daran, dass Schweden einen ähnlichen CO2-Ausstoss bei den Fahrzeugen wie die Schweiz hat. Die südlichen Länder hingegen mit vielen kleinen Fahrzeugen haben einen bedeutend kleineren Ausstoss als die Schweiz. In der Schweiz haben wir Berge, wir haben viele 4x4-Fahrzeuge, eine starke Motorisierung, mehr Gewicht, und somit ist natürlich der Wert auch höher als in südlichen Ländern. Die Nicht-EU-Mitglieder Norwegen und Island werden ja auch in den Durchschnitt aller EU-Staaten eingerechnet. Somit könnte man das auch problemlos mit der Schweiz tun. Dies wäre möglich.
Der weitere Punkt bei diesem Artikel 10a betrifft die Absenkungsziele für 2025 und 2030. Auch hier müssen wir auf die Werte der Schweizer Fahrzeugflotte Rücksicht nehmen und auch diese entsprechend berücksichtigen. Die Ausgangswerte der EU werden, wie gesagt, deutlich tiefer ausfallen aus den Gründen, die ich schon dargelegt habe. Eine Festlegung auf EU-Niveau stellt eine Verschärfung, eine klare Verschärfung der Zielvorgaben für die Schweiz dar. Es gibt mehr Abgaben für die Leute. Die Fahrzeuge werden also teurer usw.
Zu Artikel 11 Absätze 1 und 2: Es geht hier um Zwischenziele, also Erleichterungen und Ausnahmen. Ich bitte Sie, Absatz 1 zu streichen. Die Hersteller von Fahrzeugen müssen sich auf eine sichere Gesetzgebung für die kommenden Jahre verlassen können und auch genügend Zeit haben, die entsprechenden Technologien zu entwickeln und erfolgreich auf den Markt zu bringen. Die Entwicklungszyklen sind lang, zu lang, um innerhalb einer Fünfjahresperiode auf die Vorgabe von Zwischenzielen zu reagieren. Ausserdem – das möchte ich klar betonen – werden in der Schweiz keine Fahrzeuge entwickelt und produziert.
Artikel 11 Absatz 2 betrifft Erleichterungen. Da bitte ich Sie, dem Bundesrat zu folgen, nicht dem Ständerat und der Kommissionsmehrheit. Die Schweiz hat, wie bereits erwähnt, eine andere Fahrzeugflotte als die EU. Das ist der zentrale Unterschied. Darum hat sich der Bundesrat in der Vergangenheit für entsprechende Erleichterungen entschieden, wie zum Beispiel die Ausklammerung von wenigen Fahrzeugen einer bestimmten Flotte oder auch eine Mehrfachberechnung von hocheffizienten Fahrzeugen. Würde das nun abgeschafft, wäre es nicht nur falsch, sondern auch unfair, weil dadurch in der Schweiz bei den Fahrzeugen und auch für die KMU und die Konsumenten vieles unnötig und ohne Nutzen verteuert würde. Es braucht hier also dringend eine Rechtssicherheit.
Ich bitte Sie darum, diese Minderheitsanträge anzunehmen.

Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE): L'Office fédéral de l'environnement indiquait, dans un récent communiqué, que la Suisse manquera son objectif national en matière d'émissions de CO2 et que le secteur des transports était le plus mauvais élève, ou presque, et cela au moment même où l'on apprenait qu'en Suisse toujours, une voiture sur deux vendues en 2018 était une quatre-quatre. De ce fait, la Suisse possède le taux de quatre-quatre le plus élevé de toute l'Europe! Ainsi, aucun canton de Suisse ne respecte la limite de 130 grammes de CO2 par kilomètre fixée en 2015.
En parallèle, dans cette même loi, à l'article 10a, la majorité de la commission a trouvé judicieux d'avoir en Suisse un régime spécial concernant les valeurs cibles pour les poids lourds. La majorité exige que le Conseil fédéral fixe des objectifs en matière d'émissions de CO2 des poids lourds plus généreux en Suisse que ceux de l'Union européenne. C'est un comble! La Suisse se rend par là complice du contournement des objectifs de l'Union européenne en matière d'émissions de CO2 des poids lourds. Un comble toujours alors que nous nous

alignons sur l'Union européenne pour la réglementation des voitures de tourisme! Pourquoi faire une exception pour les camions?
Actuellement, l'objectif de parc de camions n'est valable que pour certains modèles de camions. L'Union européenne prévoit de soumettre davantage de modèles de camions et aussi d'autobus à l'objectif de parc en 2022.
Si les objectifs en matière de grammes de CO2 émis par la flotte de camions en Suisse sont plus faibles que ceux de l'Union européenne, cela créera naturellement une incitation perverse pour les entreprises étrangères de transport routier qui traversent la Suisse, à mettre des camions en circulation en Suisse plutôt que dans l'Union européenne. Cela permettra ainsi aux véhicules dont les émissions de CO2 sont particulièrement élevées de ne pas payer de sanctions dans l'Union européenne, ou de payer les sanctions les plus faibles possible.
Les importateurs de véhicules comptent beaucoup sur les différentes incitations financières pour choisir où placer les véhicules sur le marché. La coexistence de régimes différents crée des disparités, ce qui explique – et on le voit régulièrement dans la rue – que les voitures de location, par exemple, sont munies d'une plaque d'immatriculation du canton d'Appenzell Rhodes-Intérieures. En effet, ce canton pratique des taxes très basses en ce qui concerne les véhicules à moteur.
Ma proposition de minorité, qui vise à renoncer à l'article 10a alinéa 5bis, revient au fond tout simplement à se limiter à la décision du Conseil des Etats – ce n'est donc pas une nouveauté – et permet non seulement à la Suisse de s'aligner sur l'Union européenne en matière d'objectifs de réduction d'émissions de CO2 pour les camions, mais également d'économiser 1 million de tonnes de CO2 d'ici à 2035. Qui, dans notre conseil, a envie de voir circuler en Suisse les camions interdits en Europe car trop polluants? Voulons-nous accueillir les vieilles poubelles de l'Europe? Surtout que 63 pour cent du transport de marchandises en Suisse passe par la route, c'est-à-dire en camion, avec une hausse marquée l'année passée. L'effet de ce trafic de camions est lourd de conséquences pour l'ensemble du pays, des conséquences touchant autant les régions de plaine et leurs agglomérations que la profondeur des glaciers. Il faut donc agir sur les deux volets: d'une part, évidemment, limiter et réduire les émissions de CO2 des camions; d'autre part, travailler, de façon générale, sur le transfert du transport des marchandises de la route vers le rail.
Je vous encourage vivement à soutenir cette minorité en positionnant la Suisse sur la juste ligne suivie par l'Union européenne, et à nous doter des mêmes règles du jeu pour les camions et pour les voitures de tourisme; cela tombe sous le sens.

Girod Bastien (G, ZH): In diesem Block geht es um den Klimaschutz auf der Strasse. Es geht um zwei zentrale

AB 2020 N 813 / BO 2020 N 813

Instrumente, einerseits um die Förderung der Effizienz von Neuwagen und andererseits um die Kompensationspflicht für Treibstoffe. Das ist eine Weiterentwicklung des Klimarappens, einer freiwilligen Massnahme der Wirtschaft; diese Kompensationspflicht soll weiterentwickelt werden.
Mit diesen zwei Massnahmen gelingt es – das ist repräsentativ für dieses Gesetz –, sowohl die CO2-Emissionen deutlich zu senken als auch die Energiekosten für die Haushalte zu senken, sodass die Haushalte dann unter dem Strich mit dieser Revision 2030 netto mehr Geld in der Kasse haben. Es gelingt auch, Arbeitsplätze zu schaffen, indem wir Klimaschutzprojekte in der Schweiz voranbringen.
Mit den Minderheitsanträgen, die ich vertrete, nämlich zu Artikel 10b – den von Frau Thorens Goumaz übernommenen Antrag –, zu Artikel 11 Absatz 1 und zu Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe b, geht es darum, diese sinnvollen Massnahmen noch weiter zu verstärken. Einerseits geht es darum, dass man bei der Neuwageneffizienz noch mehr herausholen kann; man kann hier den Verbrauch noch mehr reduzieren. Andererseits geht es darum, dass man noch mehr bei Projekten im Inland machen kann, womit man auch lokale Verbesserungen für das Gewerbe herbeiführen kann, aber auch Verbesserungen bezüglich Innovation und bezüglich der Langfristigkeit unseres Klimaschutzes.
Ich habe gesagt, dass die Haushalte mit diesen Massnahmen profitieren werden, und ich möchte das ganz konkret aufzeigen: Nehmen wir einen Haushalt, der pro Jahr 1000 Liter Benzin verbraucht. Das führt – je nach Benzinpreis – zu Benzinkosten von 1400 bis 1900 Franken pro Jahr. Mit dem Antrag der Mehrheit wird hier bis Ende 2030 eine Reduktion des Verbrauchs um die Hälfte erreicht; der Benzinverbrauch und damit auch die Benzinkosten werden also um die Hälfte reduziert. Damit werden in einem solchen Haushalt 800 Franken eingespart. Wenn Sie den Antrag meiner Minderheit unterstützen, dann wird sogar noch mehr eingespart; dann haben wir einen höheren Faktor, dann werden über 1000 Franken pro Haushalt und Jahr eingespart, indem diese einfach weniger Geld für Benzin aus dem Ausland ausgeben.

Das andere Instrument ist die Weiterentwicklung des Klimarappens. Hier geht es nicht etwa um eine Lenkungsabgabe: Es geht um die Finanzierung des Klimaschutzes. Es ist eine Auflage, damit ein gewisser Anteil der Emissionen des Benzins, des Diesels kompensiert wird. Das wird erreicht mit Projekten im Inland wie der Förderung von Fernwärmenetzen, der Förderung von Biogas in der Landwirtschaft, der Kontrolle des Reifendrucks bei Fahrzeugen, damit diese effizienter sind, also mit zahlreichen sinnvollen Massnahmen.
Mit solchen Massnahmen werden die Emissionen im Inland reduziert, aber es werden auch sinnvolle Projekte im Ausland finanziert und unterstützt. Ich beantrage Ihnen, dass wir auch im Inland mehr Massnahmen ergreifen und die Emissionen im Inland reduzieren. Hier geht der Einzelantrag Bregy mit der Limitierung auf 10 Rappen statt 12 Rappen in die falsche Richtung. Damit könnten wir weniger Massnahmen im Inland finanzieren.
Diese sind nun mal teurer, aber sie bringen auch mehr Vorteile. Sie bringen Vorteile für das lokale Gewerbe, sie bringen Vorteile bezüglich Innovationen, und es ist auch ein langfristiger Klimaschutz; wenn man einmal in der Schweiz reduziert, muss man es nicht immer wiederholen. Daher wäre es hier sinnvoller, mehr zu investieren. Wenn Sie es dann auf den Haushalt aufrechnen, sind es im Vergleich mit den Einsparungen, die wir mit der Fahrzeugeffizienz erreichen, kleine Beträge. Die 1000 Liter reduzieren sich ja dann auf 500 Liter pro Jahr, und wenn man das mit diesen 12 Rappen multipliziert – wenn wir das Maximum nehmen –, dann sind das gerade einmal 60 Franken pro Jahr, netto bleiben immer noch 700 Franken pro Haushalt. Selbst wenn man die ehrgeizigere Variante nimmt, bei welcher man im Sinne der Minderheit Thorens Goumaz bis auf 20 Gramm pro Kilometer reduziert, also um den Faktor fünf, gibt man pro Haushalt immer noch etwa 1000 Franken weniger aus, weil man einfach die Energiekosten reduzieren kann.
Ich bitte Sie deshalb, die entsprechenden Minderheiten zu unterstützen und damit dem Klima, aber auch den Haushalten und dem Gewerbe zu helfen.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00

AB 2020 N 814 / BO 2020 N 814

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Nationalrat • Sommersession 2020 • Achte Sitzung • 10.06.20 • 08h00 • 17.071
Conseil national • Session d'été 2020 • Huitième séance • 10.06.20 • 08h00 • 17.071

17.071

Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020

Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.12.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.06.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre

Block 2 (Fortsetzung) – Bloc 2 (suite)

Nussbaumer Eric (S, BL): Wir sind bei Artikel 13 Absatz 2bis. Der grössere Kontext ist der Zusammenhang mit Emissionsbegrenzungen bei Verbrennungsmotoren.
Sie wissen, es gibt eine durchschnittliche Zielvorgabe für die Neuwagenflotte pro Jahr. Bei den Personenwagen sind es 95 Gramm pro Kilometer. Dieses Ziel ist zu erreichen und ist auf individuelle Vorgaben der Hersteller und Importeure herunterzubrechen. Dies wird in Artikel 13 vorgenommen: In Artikel 13 ist formuliert, dass jeder Importeur und jeder Hersteller eine individuelle Zielvorgabe aufgrund dieser Durchschnittsziele, die wir gestern diskutiert haben, zu erreichen hat.
Bei Artikel 13 Absatz 2bis hat der Ständerat eine Kann-Formulierung eingeführt, die nichts anderes besagt, als dass man in dieser Berechnung der individuellen Zielvorgabe auch die Elektrofahrzeuge von den Verbrennungsmotoren abtrennen könnte. Das ist einfach verständlich: Wenn Sie einen Durchschnittswert erreichen müssen und dabei Fahrzeuge mit null Emissionen und Fahrzeuge mit viel Emissionen haben, dann werden es die ersteren – also die Elektrofahrzeuge – ermöglichen, dass man auch Fahrzeuge mit Durchschnittswerten weit über der Emissionsgrenze verkaufen kann. Das ist die Problematik in einer Zeit, in der wir technologischen Wandel haben. Wir haben eben auf dieser Welt nicht nur gute Verbrennungsmotoren, wir haben auch emissionsfreie Elektrofahrzeuge.
In Absatz 2bis geht es um nichts anderes als darum, dass die Elektrofahrzeuge hier ausgenommen und nicht in dieser Durchschnittsberechnung berücksichtigt werden und damit auch keinen Beitrag leisten müssen, nur damit man nebenher noch ein bisschen Grossemittenten und SUV verkaufen kann. Darum wird hier eine Kann-Formulierung beantragt. Importeure und Hersteller können, wenn sie die Grenzwerte auch mit anderen Mitteln erreichen können, die Elektrofahrzeuge für ein ganzes Jahr von ihrer Neuwagenflotte ausnehmen.

Dann können die Importeure und Hersteller mit diesen Elektrofahrzeugen ein eigenständiges Kompensationsprojekt realisieren, das dann wieder in der Kompensationsverpflichtung eingesetzt werden kann, die wir später diskutieren werden.
Ich bitte Sie daher, dieser Kann-Formulierung des Ständerates zuzustimmen, nach der man bei Neuwagenflotten die gesamten Elektrofahrzeuge auch ausnehmen kann. Es ist eine Möglichkeit für die Importeure und Hersteller; sie können selber entscheiden, welches für sie die ökonomisch beste Variante in dieser CO2-Regulierung ist. Daher sollten Sie dieser Kann-Formulierung zustimmen.

Bäumle Martin (GL, ZH): Ich habe heute drei Minderheiten zu vertreten. Die erste Minderheit betrifft Artikel 10b. Ich habe den Antrag von Adèle Thorens Goumaz übernommen, die ja unterdessen im Ständerat ist. Sie möchte mit dieser Minderheit den Zielwert bezüglich CO2 bei Fahrzeugen per 2030 auf 20 Gramm CO2 pro Kilometer begrenzen. Dieser Antrag tönt für einige von Ihnen wahrscheinlich sehr radikal, und Sie werden sagen, dass das gar nicht möglich sei.
Ich sage Ihnen ganz klar: Das ist nicht so. Wenn wir schauen, wie sich die Fahrzeugflotte in der Schweiz entwickelt, sehen wir, dass ein durchschnittlicher Fahrzeugzyklus in der Schweiz wahrscheinlich maximal zehn Jahre beträgt. Es würde heissen, dass ab 2030 faktisch nur noch Fahrzeuge in Betrieb kommen, die 20 Gramm CO2 pro Kilometer ausstossen. Das wäre mit einem sehr starken Anstieg der Elektromobilität ganz klar möglich. Sie könnten also bei 70 oder 80 Prozent der Fahrzeuge Elektroantriebe einsetzen, dann wäre dieser Grenzwert erreichbar.
70 oder 80 Prozent sind relativ viel. Es gibt aber einen Ausweg: Sie können nämlich auch mit sogenannten Synfuels oder mit Biogasfahrzeugen, die ebenfalls null Gramm CO2 ausstossen, die Grenze von 20 Gramm problemlos erreichen. Mit einer Kombination aus Fahrzeugen, die mit Biogas oder mit Synfuel betrieben werden, und Elektromobilität können wir also dieses Ziel ab 2030 erreichen und uns hier im Verkehr einen sehr grossen Schritt in Richtung CO2-Neutralität vorwärtsbringen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.
Beim zweiten Minderheitsantrag, der von mir selber ist, geht es um Artikel 16. Es geht eigentlich hier wieder indirekt um die Synfuel-Frage. Wir haben diesen Artikel ins Gesetz eingefügt, und der Ständerat hat ihn so übernommen. Es geht darum, dass alle, die ihr Fahrzeug mit synthetischem Treibstoff betreiben, bei der Kompensation grundsätzlich gleichbehandelt werden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, um die Chancen zu erhöhen. Der Artikel ist auch so formuliert.
Jetzt hat sich aber in der alten Zusammensetzung der Kommission ein, sage ich einmal, grosser Fehler eingeschlichen. Während der Bundesrat und auch der Ständerat ganz klar gesagt haben, solche Synfuels müssten mit erneuerbaren Energien hergestellt werden, hat Ihre Kommission – in der alten Zusammensetzung – in der Mehrheit beantragt, dass hier im Gesetz "CO2-arme Produktion" eingesetzt wird, konkret also auch Atomstrom verwendet werden kann.
Sie können sich vorstellen, warum ich diese Minderheit vertrete: Es ist nicht zielführend, wenn wir Synfuels CO2-frei machen wollen und dafür dann durch die Hintertür zulassen, dass Atomstrom verwendet wird; das würde das ganze Konstrukt zerstören.
Ich bitte Sie hier ganz klar, der Minderheit zu folgen. Ich gehe auch davon aus, dass die Mehrheit mit den neuen Verhältnissen nicht mehr so stark ist wie vorher. Auch die Branche selber, die ganz stark darauf drückt, dass sie einen solchen Gesetzesparagrafen erhält, wehrt sich gegen einen "Atomstromparagrafen", weil sie ganz genau weiss, dass sich ihr Konzept damit selber zerstören würde. Ich bitte Sie also hier dringend, der Minderheit zu folgen, diesen Lapsus auszumerzen, damit wir hier wirklich der Herstellung von Synfuels mit

AB 2020 N 815 / BO 2020 N 815

erneuerbaren Energien einen Anschub geben können und so einen Schritt weiterkommen.
Die dritte Minderheit, die ich vertrete, betrifft Artikel 21 Absatz 1bis. Da geht es um den "floor price" bezüglich CO2 bei fossil-thermischen Kraftwerken. Hier beantrage ich Ihnen, ebenfalls dem Ständerat zu folgen und damit der Minderheit, die ich anführe. Auch hier hatte die Kommission in alter Zusammensetzung die Ständeratsvariante hinausgekippt. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Variante meiner Minderheit und des Ständerates exakt jener Formulierung entspricht, die wir in der Übergangsgesetzgebung festgeschrieben haben, gestützt auf die parlamentarische Initiative Burkart (17.405). Wir haben damals eigentlich gesagt, dass wir im Gesetz dann die Punkte regulieren, die weiterhin gelten sollen, es solle Rechtssicherheit geben. Wenn wir jetzt im neuen Gesetz das, was wir im Übergangsgesetz eingeführt haben, plötzlich wieder rausschmeissen, gibt das null Rechtssicherheit. Ich bitte Sie auch hier, meiner Minderheit und dem Ständerat zu folgen und beim "floor price" bezüglich CO2 bei fossil-thermischen Kraftwerken gleich zu legiferieren wie im Übergangsgesetz,

das aktuell bereits gilt und ohne Referendum in Kraft gesetzt wurde.
Ich möchte noch Bemerkungen zu zwei anderen Anträgen machen. Ich bitte Sie im Namen unserer Fraktion insbesondere, bei Artikel 10 Absatz 4 der Mehrheit zu folgen. Da geht es eigentlich darum, dass wir wissen, dass die Messmethode auf EU-Ebene bezüglich CO2-Ausstoss von Fahrzeugen geändert wird. Wir wissen, dass hier ein deutlicher Beschiss stattgefunden hat, insbesondere im EU-Raum. Mit diesem Absatz, wie ihn die Mehrheit formuliert hat, wollen wir solche Schlaumeiereien ausschliessen können, indem der Bundesrat die Entwicklung des Realbetriebs verfolgt. Sollte dieser wieder – wie in der Vergangenheit, wo es eine Abweichung gab zwischen den Realwerten und dem, was gerechnet wurde – massiv abweichen, kann der Bundesrat entsprechende Massnahmen zur Korrektur treffen.
Es ist sehr wichtig, diesen Passus einzuführen, weil wir sonst unter Umständen wieder das erleben werden, was wir in den letzten zehn Jahren erlebt haben. Auf dem Papier hätten sich die Emissionen der Fahrzeuge bezüglich CO2 um 40 Prozent reduziert; in Tat und Wahrheit waren es knapp 15 Prozent. Das ist eine gewaltige Abweichung, die Sie in der Atmosphäre dann sehen.
Bei Artikel 10a Absatz 5bis bitte ich Sie ebenfalls, der Mehrheit zu folgen. Dort wollen wir bezüglich LKW eine gewisse Angleichung ermöglichen beziehungsweise dem Bundesrat die Möglichkeit geben, kompatibel mit der EU, aber gestützt auf unsere spezielle schweizerische Situation, eine Zusatzregulierung für die allfällige Entlastung der LKW-Szene zu machen. Dieser Artikel ist sehr wichtig, weil damit auch die LKW-Branche hinter dieser Vorlage stehen kann. In diesem Sinn bitte ich Sie, dort der Mehrheit zu folgen.

Rösti Albert (V, BE): Ich habe bei Artikel 27 drei Minderheiten zu vertreten. Artikel 27 ist ein zentraler Artikel, was die Höhe des Benzinpreises anbelangt. Er ist zentral dafür, wie stark der Druck zur Erhöhung hier ist, und er ist damit letztlich auch für die Akzeptanz des ganzen Gesetzes zentral.
In Artikel 27 Absatz 2 geht es um die Frage der Inland- und der Auslandkompensation bei Treibstoffen. Trotz der gestrigen Debatte mit klaren Mehrheiten bleibe ich hier bei diesem Minderheitsantrag, der verlangt, dass die Vorschrift, dass höchstens 15 Prozent im Ausland kompensiert werden können, umgekehrt und auf "höchstens 15 Prozent im Inland" gedreht wird; dies – nochmals – vor dem Hintergrund, dass die Kompensation im Ausland aktuell 30 Franken pro Tonne CO2 kostet, während die Preise im Inland bei 150 Franken liegen.
Jetzt bin ich schon einverstanden mit dem Argument, dass es gut ist, möglichst viel Geld im Inland auszugeben. Es ist aber aus der Ökonomie auch bekannt, dass man mit der gleichen politischen Massnahme selten zwei Ziele gleichzeitig erfüllen kann. Wenn es hier das Oberziel ist, möglichst viel CO2 zu kompensieren, sollte man, solange die Preise im Ausland tiefer sind, auch im Ausland kompensieren – ich sage: auch.
Die Preise werden sich irgendwann angleichen. Denn es ist so, dass man, wenn man möglichst viel im Inland macht und damit der Treibstoffpreis massiv steigt, einerseits mehr Geld für den Treibstoff ausgibt und dieses Geld andererseits weniger für den inländischen Konsum brauchen kann. Damit ist es ein Nullsummenspiel, und man hat insgesamt erst noch weniger CO2 kompensiert. Das ist die Komplexität bei Preisveränderungen. Ich bitte Sie deshalb, hier trotz allem die Möglichkeit zu schaffen, mehr im Ausland zu kompensieren.
In Absatz 3bis geht es um die Förderung alternativer Treibstoffe. Ich bitte Sie, diesen Absatz zu streichen, weil er diesen schon komplizierten Artikel unnötig verkompliziert. Wenn wir diese CO2-Abgaben und die Kompensationspflicht haben, sind die Anreize, alternative Treibstoffe zu entwickeln, sonst schon gross genug.
Dann bitte ich Sie, in Absatz 3ter a eine Inkonsistenz innerhalb dieses Artikels zu korrigieren. Wenn man auf der einen Seite sagt, man will, dass möglichst viel kompensiert wird, und auf der anderen Seite aber einen Deckel anbringt, indem der Benzinpreis um maximal 12 Rappen erhöht werden darf: Was geschieht dann, wenn die Kompensationsvorgaben mehr kosten? Dann können Sie entweder die Vorgabe von 12 Rappen nicht einhalten oder die Kompensationsvorschrift. Diese zwei Bestimmungen können sich also gegenseitig aufheben. Deshalb besagt mein Minderheitsantrag zu Absatz 3ter a, dass der Bundesrat entsprechend seine Vorgaben anpassen muss, wenn die 12 Rappen überschritten werden. Sonst werden entweder die Vorgaben nicht eingehalten, oder die Treibstoffimporteure müssen das einfach selbst bezahlen, was sie kaum tun werden.
Ich danke Ihnen für die Berücksichtigung dieser drei Minderheiten.

Chevalley Isabelle (GL, VD): Monsieur Rösti, j'ai une petite question pour vous. Vous dites qu'il faudrait compenser à l'étranger parce que, comme cela, on pourrait enlever plus de carbone dans le bilan interne. Mais, en même temps, vous dites qu'il faudrait compenser à l'étranger parce que cela coûterait moins cher. Donc, si j'ai bien compris, vous voudriez que le kilogramme enlevé dans le bilan des émissions internes, soit enlevé dans le bilan des émissions faites à l'étranger. Or, en définitive, si vous voulez enlever plus de carbone, il faudrait la même somme d'argent pour payer la compensation faite à l'étranger: 1 kilo, c'est 1 kilo, que ce soit en Suisse ou à l'étranger.

Rösti Albert (V, BE): Merci, Madame Chevalley. Ce que j'ai voulu dire, c'est que si vous voulez compenser une tonne de CO2 à l'interne, en Suisse, vous payez 150 francs. Or, avec cette somme, vous pouvez en compenser cinq tonnes à l'étranger, donc davantage. C'est ce que j'ai voulu dire.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Bei den Minderheiten für höchstens 8 Rappen Benzinpreissteigerung geht es nicht nur um diesen einen Artikel, bei diesen Minderheiten geht es um ein Gesamtkonzept. Sie hängen nämlich mit den ersten Bestimmungen von Artikel 27 zusammen, wo es um die Möglichkeit geht, im Inland zu kompensieren. In Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe b haben wir mit der Minderheit Rösti ja gesagt, dass man bei den biogenen Treibstoffen höchstens 15 Prozent im Inland kompensieren soll. Das würde dann einen Deckel von etwa 8 Rappen pro Liter geben. Wenn Sie in Artikel 27 weiterlesen, sehen Sie: Es gibt ebenfalls eine Minderheit Rösti, die besagt, dass man dann die Massnahmen entsprechend etwas nach unten korrigieren müsste, wenn der Kompensationsansatz nicht genügt. In der Summe ist es so, dass die 8 Rappen pro Liter ein austariertes Gesamtkonzept sind. Es liegen jetzt schon wieder Einzelanträge respektive auch Mehrheitsanträge vor, die natürlich deutlich ambitionierter sind und zu entsprechend viel höheren Treibstoffpreisen führen können.
In diesem Zusammenhang sei erwähnt: Wenn man heute 10 oder 12 Rappen auf den Benzinpreis schlägt, in Kürze dann noch die Steuererleichterungen für die biogenen Treibstoffe von 4 Rappen einführt und auch den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds mit 4 Rappen zusätzlich

AB 2020 N 816 / BO 2020 N 816

alimentiert, wird der Benzinpreis in wenigen Jahren, rein staatlich bestimmt, um 20 Rappen pro Liter steigen. Das ist eine äusserst starke Erhöhung des Benzinpreises. Ich muss Ihnen schon sagen, dass Sie sich überlegen müssen, ob diese Vorlagen mehrheitsfähig sind oder nicht. Ich erinnere mich, dass die Bevölkerung nicht einmal die Erhöhung des Preises der Autobahnvignette gutgeheissen hat, die ja einen konkreten Gegenwert in Form von Infrastruktur gehabt hätte.
Ein anderes Argument, warum es eine ausgewogene Überlegung ist, den Benzinpreis nur um 8 Rappen zu erhöhen: Je nach Benzinpreis gibt es Tanktourismus. Wenn wir jetzt beginnen, 12, 16 oder 20 Rappen auf den Benzinpreis zu schlagen, dann wird es Tanktourismus ins nahe Ausland geben, was natürlich hochgradig schädlich und irrational ist. Auch gemäss dieser Überlegung müssen 8 Rappen pro Liter reichen. Wenn man diese internationalen Gegebenheiten anschaut, so muss man diese Komponente eben immer mit einberechnen, wenn man Preissignale aussendet.
Das Gleiche gilt dann auch beim nächsten Block, bei der Flugticketabgabe. Wenn Sie dann verlangen, dass vierköpfige Familien bis zu 480 Franken nur für diese Flugticketabgabe bezahlen, während sie im nahen Ausland zum Teil gar nichts oder sehr wenig bezahlen, müssen Sie sich natürlich dann nicht wundern, wenn es Umwegverkehr gibt und die Leute entsprechend vom nahen Ausland aus abfliegen. Ich kann Ihnen das Beispiel von Basel geben. Im Schweizer Sektor wird dann ein Flug mit 30 Franken Flugticketsteuer belastet, und auf der anderen Seite, im französischen Sektor, verlangen die Franzosen dann einen einzigen Euro – und das in einer Situation, in der die Schweizer Tourismusbranche stark leidet. Da stellt sich dann schon die Frage, wie sinnvoll es ist, hier Milliarden auszugeben und dann den einheimischen Outgoing-, aber auch den Incoming-Tourismus mit einer solchen Abgabe massiv zu schwächen.
Da zweifle ich, ehrlich gesagt, an der Weisheit des Parlamentes, wenn man eine Flugticketabgabe beschliesst, die letztlich kontraproduktiv ist. Ich habe Ihnen das mehrfach gesagt: Das Bundesamt für Umwelt hat in diesem Bericht klar ausgesagt, dass die Flugticketabgabe kontraproduktiv sei. Aber weil man dem Klimapopulismus verfallen ist, macht man es natürlich trotzdem, um möglichst all jenen zu gefallen, die ein Pappschild in die Höhe halten.
Dem muss ich einfach schon eine starke Kritik entgegenhalten: Solche Massnahmen dienen letztlich nur dazu, in Bezug auf die Flugticketabgabe diesen Klimafonds zu äufnen. Seien Sie doch so ehrlich: Es geht um Umverteilung, es geht teilweise auch um eine Neiddiskussion, und es geht auch darum, Frau Bundespräsidentin Sommaruga einen Topf zu geben, der über eine Milliarde schwer ist, bei dem man dann sehr wenig Restriktionen hat, wie die Gelder auszugeben sind. Die Projekte sind nicht vorhanden.
Seien Sie also so ehrlich, sprechen Sie dort nicht von Lenkungsabgaben! Sprechen Sie dort von Umverteilung und Finanzierung – das wäre wenigstens ehrlich!

Storni Bruno (S, TI): Danke vielmals, Herr Wasserfallen. Sie machen eine grosse Sache aus 8 oder 10 Rappen pro Liter. Seit dem Jahr 2000 bis jetzt ist der durchschnittliche Konsum um 30 Prozent zurückgegangen. Wir waren bei knapp 200 Gramm CO2 pro Kilometer; jetzt sind wir bei 140 Gramm. Das Gesetz sieht vor, dass

man auf 95 Gramm geht. Das sind wieder 30 Prozent weniger. 10 bzw. 12 oder 8 Rappen entsprechen einer Erhöhung des Benzinpreises von weniger als 10 Prozent. Finden Sie nicht, dass das keinen Einfluss auf das Konsumverhalten und auf die Kosten für die Fahrer hat?

Wasserfallen Christian (RL, BE): Sie geben eben gerade das gute Argument: Es gibt ja die EU-Regulierungen, die wir nachvollziehen, mit 130 und dann mit 95 Gramm, wo wir teilweise auf einem guten Absenkpfad sind. Deshalb müsste ich jetzt die Gegenfrage stellen – nur geht das leider nicht –, warum man jetzt beim Benzinpreis so hoch gehen muss. Das grösste Problem, das wir beim Benzinpreis haben, ist nicht dieses hier. Das grösste Problem – ich habe es bei einem Teilargument gesagt – ist, dass wir versuchen müssen, die entsprechenden Gelder wieder zu kriegen, wenn viel Elektromobilität kommt; es geht darum, dass endlich die Elektromobile auch einen Beitrag leisten zur Infrastrukturfinanzierung. Das machen sie heute teilweise gar nicht. Das andere ist, dass wir die Einnahmen, die aufgrund der Benzinpreise momentan bei den Verbrennungsmotoren wegfallen, kompensieren können. Das ist das grosse Problem.
Hier hingegen sind wir in einem Bereich, wo es um eine Kompensation für biogene Treibstoffe geht, und da muss man sich gut überlegen, wie hoch man das ansetzen will, denn hier reden wir über eine sehr kleine Branche, über eine indirekte oder direkte Subvention, um das geht es hier. Das haben Sie hoffentlich begriffen, und deshalb müssen wir in diesem Gesamtkonzept bei 8 Rappen bleiben, damit wir mit unseren Zielen kongruent sind.

Wobmann Walter (V, SO): Hier, in Block 2, geht es ja um Personenwagen, Lieferwagen und leichte Sattelschlepper sowie um Treibstoffe. Seit diesem Jahr gelten neue CO2-Zielwerte, und zwar 95 Gramm pro Kilometer für Personenwagen und 147 Gramm für Lieferwagen. Das sind sehr tiefe Werte, welche in der Schweiz bei vielen Fahrzeugen kaum erreicht werden können. Es gibt kaum eine Branche, welche so viel für die Umwelt und für eine umweltfreundliche Weiterentwicklung getan hat wie die Motorfahrzeugindustrie in den letzten Jahren. So wurde der durchschnittliche CO2-Ausstoss bei neuen Personenwagen in den vergangenen fünfundzwanzig Jahren um rund 35 Prozent reduziert.
Staatliche Steuerung und Abzockerei braucht es wirklich nicht, sie ist unnötig und schädlich für die Wirtschaft und die Konsumentenpreise. Die aktuelle Corona-Krise zeigt sehr deutlich, wie wichtig und auch unersetzlich der Privatverkehr ist. So empfiehlt doch selbst der Bundesrat, vom öffentlichen Verkehr auf das Auto umzusteigen. Das Auto ist also jetzt in der Corona-Krise bezüglich Transport am wichtigsten gewesen. Ebenso falsch ist es, nur auf Elektroantrieb zu setzen, denn der Nachschub an Batteriezellen, welche zurzeit vor allem aus Asien kommen, ist begrenzt. Auch das zur Produktion notwendige Material wie Kobalt und Lithium und auch das zum Fahrbetrieb benötigte Energiemittel, das heisst der Strom, werden knapp werden. Das wissen wahrscheinlich wir alle hier drinnen.
Die hier vorgesehenen Massnahmen werden die Bevölkerung finanziell massiv belasten, entsprechend lehnt die SVP-Fraktion die Treibstoffabgabe von bis zu 12 Rappen klar ab. Bereits heute betragen die Steuern und Abgaben bei Benzin und Diesel über 80 Rappen, also rund 50 Prozent des Konsumentenpreises. Gerade in der jetzigen Situation, in der jetzigen Zeit, brauchen die Bevölkerung und die Wirtschaft ganz sicher keine neuen, zusätzlichen Abgaben, denn sie haben schon genug finanzielle Sorgen wegen der Corona-Krise.
Neu sollen laut Antrag der Kommission zu Artikel 17 die Einnahmen aus Sanktionen bei Neufahrzeugen statt in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds in den neu geschaffenen Klimafonds fliessen. Es geht hier mittelfristig um mehrere hundert Millionen Franken, welche dem NAF entzogen würden. 2017 wurde bei der Volksabstimmung zum NAF dem Volk versprochen, dass dieses Geld zweckgebunden für die Strasse und die Agglomerationen verwendet werde. Halten wir also das Versprechen, das der Bevölkerung bei der Volksabstimmung gegeben wurde – das Stimmvolk hat damals mit 62 Prozent Ja-Stimmen dem NAF zugestimmt. Alles andere wäre wirklich gegen Treu und Glauben.
Ich bitte Sie, in Block 2 unsere Anträge anzunehmen und alle Verschärfungen abzulehnen.

Munz Martina (S, SH): Mit dem revidierten CO2-Gesetz leistet erstmals auch der motorisierte Verkehr einen Beitrag zum Klimaziel. Zugegeben: Der Beitrag könnte grösser sein. Aber kein Kind lernt laufen, bevor es den ersten Schritt macht. Heute machen wir diesen ersten Schritt beim Verkehr – im Wissen, dass noch viele weitere Schritte folgen müssen. Der Verkehr wurde immer mit Samthandschuhen angefasst, obwohl er für einen Drittel der gesamten Emissionen verantwortlich ist. Jetzt wird bei den Neuwagen den Dreckschleudern der Kampf angesagt. Die Schweiz ist aber weit

weg von Extremforderungen. Die ökologischen Auflagen für Neuwagen werden im Gleichschritt mit der EU er-

griffen. Beim Treibstoff fehlen leider noch immer wirksame Massnahmen.
Für die Neuwagenflotte gab es schon im alten CO2-Gesetz Auflagen. Sie waren aber so lasch und zahnlos, dass heute jeder zweite Neuwagen in der Schweiz ein 4x4 ist. Herr Wobmann, es stimmt, dass die Neuwagen effizienter geworden sind. Sie sind aber schwerer geworden, auch werden stärkere Motoren eingebaut, und deshalb sind sie Benzinschlucker. Diese CO2-Schleudern werden nicht in abgelegene Bergtäler mit steilen Strassen und harten Wintern verkauft, sie fahren vornehmlich in städtischen Quartieren. Damit soll jetzt Schluss sein. Die Autoimporteure werden gezwungen, sparsamere Autos zu verkaufen. Bis ins Jahr 2030 soll durchschnittlich nur noch ein Ausstoss von 59 Gramm pro Kilometer erlaubt sein, und dies schon bald ohne Ausnahmen. Dadurch wird der Fahrzeugpark zwingend elektrifiziert, und je strenger die Auflagen sind, desto rascher erfolgt der Umbau.
Bei den Lastwagen gibt es leider Ausnahmen. Die Kommissionsmehrheit hat weniger strenge Vorschriften beantragt, als sie in der EU gelten. Das untergräbt das Klimaziel und ist gefährlich. Dreckschleudern, die in der EU nicht mehr zugelassen sind, können so in der Schweiz verhökert werden. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Minderheit Klopfenstein Broggini zu Artikel 10a gemäss Ständerat. In der Schweiz sollen mindestens die gleichen Regeln gelten wie in der EU.
Wer aus ökologischen Gründen ein Elektrofahrzeug kauft, will nicht, dass es dieser ökologische Beitrag den Importeuren ermöglicht, einen SUV ohne Dreckschleuderstrafe zu importieren. Die Minderheit Nussbaumer zu Artikel 13 ermöglicht es den Autoimporteuren, auf Ökologie zu setzen und damit einen Marktvorteil zu erlangen.
Die Kompensationspflicht für Importeure auf fossilen Treibstoffen ist ein lauer Kompromiss. Allen ist bewusst, dass die klimapolitischen Ziele nur mit einer Lenkungsabgabe erfüllt werden können. Eine wirkungsvolle Lenkungsabgabe auf Treibstoffen ist leider politisch gestorben. Der Zuschlag, der von den Importeuren auf den Benzinpreis überwälzt werden darf, ist kein Ersatz dafür. Wie auf einem Basar wird von null bis 12 Rappen fast alles geboten. Dabei geht vergessen, dass der Zuschlag gar nicht geschuldet ist, wenn die Verminderungsziele erreicht werden, und das soll doch auch das Ziel sein.
Heute kostet der Liter Benzin Fr. 1.40, vor wenigen Jahren war er auf fast 2 Franken. Die Differenz ist ein Mehrfaches des Zuschlags. Die Autos wurden auch damals vollgetankt. Jetzt ist der Streit um 8 bzw. 10 oder 12 Rappen entbrannt. Für das Klima wird gekleckert, für die Ölscheichs geklotzt. Wir müssen uns von der Benzin- und Dieselfessel befreien. Mit der Abkehr von den fossilen Treibstoffen haben wir auch die Möglichkeit, uns vom Diktat der Ölscheichs zu befreien und erst noch Gutes für das Klima zu tun.
Eine weitere Differenz haben wir bei der Auslandkompensation. Die SVP-Fraktion scheint das Geld lieber ins Ausland schicken zu wollen. Die SP-Fraktion möchte möglichst im Inland investieren und für Klimaneutralität in der Schweiz sorgen. Bei der Kompensation unterstützen wir einen möglichst hohen Inlandanteil.
Wir unterstützen alle Anträge, die das CO2-Gesetz griffiger machen, und lehnen alle Anträge ab, die versuchen, das Klimaziel zu untergraben. Ich danke Ihnen, wenn auch Sie griffige Massnahmen für das Klima unterstützen.

Wobmann Walter (V, SO): Geschätzte Kollegin, Sie haben jetzt mehrfach gesagt, Autos seien Dreckschleudern. Ist CO2 für Sie Dreck? CO2 ist auch in der Natur vorhanden. Und nochmals: Die Autos produzieren sonst übrigens keine Abgase mehr.

Munz Martina (S, SH): Vielen Dank für diese Frage, Herr Wobmann. Wir müssen beim CO2 zwischen fossilem CO2 und CO2, das in einem natürlichen Kreislauf ist, unterscheiden. Wenn wir fossiles CO2 in die Luft blasen, schaden wir dem Klima, das wissen Sie. Deshalb sind SUV Dreckschleudern.

Paganini Nicolo (M-CEB, SG): In Block 2 geht es vor allem um Massnahmen zur Verringerung von CO2-Emissionen im Strassenverkehr. Der Gesetzentwurf sieht dafür im Wesentlichen zwei Massnahmen vor: einerseits die Senkung der durchschnittlichen CO2-Emissionen der Fahrzeuge der Neuwagenflotte bei Personenwagen wie auch bei Nutzfahrzeugen, andererseits die Verpflichtung zur CO2-Kompensation bei der Benützung von fossilen Treibstoffen. Diese Massnahmen sind wichtig: Der CO2-Ausstoss im Verkehr hat zwischen 1990 und 2018 um 1 Prozent zugenommen; bei den Gebäuden wurde der CO2-Ausstoss in der gleichen Zeit um 34 Prozent reduziert.
Die Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP ersucht Sie, in diesem Block mit wenigen Ausnahmen die Mehrheit der UREK-N, welche grosso modo der ständerätlichen Linie folgt, zu unterstützen. Bei Artikel 10a unterstützen wir den Einzelantrag Kutter, welcher eine Türe für Missbräuche schliessen will. Bei Artikel 11 bitten wir Sie, den Einzelantrag Paganini zu unterstützen. Die kontinuierliche Senkung der durchschnittlichen CO2-Emissionen der Neuwagenflotte ist nicht nur wichtig für die Verminderung der Treibhausgase, sondern auch ein Beitrag für

mehr Geld im Portemonnaie der Autofahrer. Wer heute ein neues Auto mit einem CO2-Ausstoss von 95 Gramm pro Kilometer statt eines Autos mit einem durchschnittlichen CO2-Ausstoss kauft, spart jährlich – natürlich je nach Benzin- und Dieselpreis – zwischen 350 und 450 Franken. Das übertrifft bei Weitem die Mehrkosten, die durch die Treibstoffpreisaufschläge nach Artikel 27 entstehen und wohl bei 40 bis 50 Franken liegen werden.
Zu erwähnen ist, dass in den nächsten Jahren Hunderte neue Modelle von elektrischen und Plug-in-Hybrid-Fahrzeugen auf den Markt kommen werden. Vielleicht haben Sie auch gelesen, dass die deutsche Bundesregierung auf neue Kaufprämien für Autos mit konventionellen Verbrennungsmotoren verzichtet und nur CO2-arme Fahrzeuge fördert. Die Entwicklung geht also klar in Richtung Senkung der CO2-Emissionen.
Bei Artikel 13 Absatz 2bis und Absatz 3 bitten wir Sie, der Minderheit Nussbaumer zu folgen. Ein Autoimporteur soll die Möglichkeit haben, die Nichtanrechnung an eine grosse Flotte als Verkaufsargument in dem Sinne zu nutzen, dass mit dem Kauf eines Elektroautos nicht die einfachere Einfuhr eines umweltschädlicheren Fahrzeugs unterstützt wird.
Im Weiteren bitten wir Sie, bei Artikel 16 Absatz 1 die Minderheit Bäumle zu unterstützen. In der Fassung der Mehrheit fällt auch die Kernkraft unter die zu fördernden Energieformen. Das ist kaum die Absicht des Gesetzes. Die Dekarbonisierung unserer Gesellschaft kann auf lange Sicht nur mit Investitionen in erneuerbare Energien erreicht werden.
Bei Artikel 21 Absatz 1bis folgen wir auch der Minderheit Bäumle. Es ist undenkbar, dass während der Laufzeit dieses Gesetzes Gaskombikraftwerk-Kapazitäten ausschliesslich für die Versorgungssicherheit zugebaut werden.
Schliesslich bitten wir Sie, bei Artikel 27 Absatz 3ter den Einzelantrag Bregy, welcher den maximalen Treibstoffaufschlag für die CO2-Kompensation auch nach 2025 auf 10 Rappen pro Liter begrenzen will, zu unterstützen. Der Treibstoffpreis ist gerade im ländlichen Raum ein sensibles Thema. Die Aufschläge kommen insbesondere dann zustande, wenn die relativ teuren inländischen Massnahmen vollzogen werden müssen. Der Bundesrat sah in seinem Entwurf noch keinen Deckel für die Treibstoffaufschläge vor. Der Ständerat hat dieses Instrument eingeführt – wohl nicht zuletzt im Hinblick auf eine allfällige Volksabstimmung. Mit der Streichung der zweiten Erhöhungsstufe auf 12 Rappen pro Liter wollen wir der Bevölkerung im ländlichen Raum, die oftmals auf die Nutzung des Autos angewiesen ist, entgegenkommen.

Clivaz Christophe (G, VS): L'objectif de réduction des émissions de CO2 pour le parc de véhicules neufs est la mesure la plus importante pour réduire les émissions de CO2 dans les transports, un domaine où je vous rappelle que les émissions de CO2, aujourd'hui, sont encore supérieures à celles de 1990. Le parc de véhicules suisse est un des plus polluants d'Europe et aucun progrès n'a été accompli ces dernières années.

AB 2020 N 818 / BO 2020 N 818

Les objectifs fixés dans la loi ne sont pas particulièrement ambitieux ou irréalistes puisqu'ils sont largement alignés sur ceux de l'Union européenne.
Le groupe des Verts rejettera les différentes propositions de minorité qui visent à faire de cette loi un tigre de papier. Nous soutenons les propositions de minorité qui visent à renforcer le dispositif et nous en avons déposé plusieurs en ce sens.
Nous nous opposons notamment à ce que le Conseil fédéral fixe des objectifs d'émissions de CO2 pour les poids lourds, qui soient inférieurs à ceux de l'Union européenne.
Nous voulons aussi que des objectifs intermédiaires annuels soient fixés, afin d'assurer un progrès constant vers une Suisse décarbonée. Nous voulons également un soutien plus marqué à l'électromobilité.
La part des émissions de CO2 à compenser par des mesures prises en Suisse doit, elle, être augmentée. C'est tout à l'avantage de la Suisse, au niveau de l'emploi, que de financer la transition dans le pays plutôt qu'à l'étranger.
Les Verts regrettent que le principe de la neutralité climatique pour les installations soumises à étude d'impact sur l'environnement n'ait pas été intégré dans la loi, comme l'avait décidé le Conseil des Etats, car on ne peut pas continuer à construire de nouvelles infrastructures qui soient incompatibles avec les objectifs climatiques de la Suisse. Il est vrai que des éclaircissements sont nécessaires sur la mise en oeuvre d'un tel principe. C'est la raison pour laquelle la commission a chargé l'administration de se pencher sur le sujet, et le Conseil des Etats pourra donc y revenir dans ses travaux.
Comme représentant d'un canton de montagne, on me pose souvent la question suivante: cette loi ne va-t-elle pas pénaliser les régions périphériques où nombre d'habitants n'ont pas d'autre choix que de voyager en voiture? La réponse est non, car les modifications prévues dans la loi vont profiter financièrement aux automobilistes, comme l'a dit tout à l'heure M. Paganini, car en mettant sur le marché des véhicules consommant

moins de carburant, on réduit d'autant la facture pour les automobilistes.

Egger Kurt (G, TG): Das CO2-Ziel für Neuwagenflotten ist die wirkungsvollste Massnahme zur CO2-Reduktion im Verkehr. Da haben wir tatsächlich noch nicht viel erreicht. Der Ausstoss ist immer noch über dem Niveau von 1990. Der Ausstoss der Neuwagen – wir haben das schon gehört – hat 2017 und 2018 sogar zu- anstatt abgenommen.
Die vorgeschlagenen Regelungen mit den Flottenzielen sind wirtschaftskonform. Jede Autokäuferin und jeder Autokäufer kann immer noch frei wählen. Die Regelungen sind nicht nur wirtschaftskonform, sondern auch sozial verträglich. Die Betriebskosten sind bei Elektroautos deutlich tiefer als bei fossilen Fahrzeugen. Personen mit tieferen Einkommen kaufen auch eher kleinere Fahrzeuge. Die Vorlage wird auch die ländlichen Regionen nicht benachteiligen. Wir wissen, dass SUV nachweislich weit mehr in Agglomerationen als in ländlichen Regionen verbreitet sind. Unterstützen Sie also die grünen Minderheiten, damit die CO2-Emissionen in Zukunft auch wirklich abnehmen.
Ich komme noch zu einigen anderen Minderheiten. Bei Artikel 10a gibt es Minderheiten, die die Zielwerte aufweichen möchten. Wir sind uns alle einig, dass die CO2-Emissionen im realen Betrieb beobachtet werden müssen – das sind wir den Kundinnen und Kunden schuldig. Sie kaufen ein Auto mit einer Umweltetikette und stellen dann erstaunt fest, dass der Verbrauch im Fahrbetrieb wesentlich höher ist. Wir lehnen den Minderheitsantrag Jauslin, der hier eine Berücksichtigung der Regelungen in der EU vorsieht, deshalb ab. Die Zielwerte müssen korrigiert werden, sobald erhebliche Differenzen mit den praktischen Werten im Fahrbetrieb festgestellt werden.
Ebenso wehren wir uns gegen die "Swissness" gemäss den Minderheiten Wobmann. Es kann doch nicht sein, dass wir Zielwerte nur erhöhen, weil wir bisher zu wenig gemacht haben und aus Gründen unseres Wohlstands so viele SUV kaufen.
Dem Minderheitsantrag Bäumle zu Artikel 21 stimmen wir zu, er entspricht dem Beschluss des Ständerates. Wir wehren uns gegen zusätzliche Anreize für fossile Kraftwerke.
Wir werden auch in diesem Block alle Anträge ablehnen, die eine Abschwächung des vorliegenden Gesetzes zum Ziel haben, zum Beispiel den Minderheitsantrag Wasserfallen Christian zu Artikel 27, bei dem es um den maximalen Treibstoffzuschlag geht. Die kleine Erhöhung ist deutlich tiefer als die täglichen Benzinpreisschwankungen.

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG): In Block 2 geht es um zwei Hauptmassnahmen: die Förderung der Effizienz von Fahrzeugen sowie die Kompensation der CO2-Emissionen aus fossilen Treibstoffen. Wir werden mit Ausnahme der nachfolgend angeführten Minderheitsanträge grossmehrheitlich den jeweiligen Anträgen der Mehrheit zustimmen. Zusätzlich zu den Minderheitsanträgen werde ich auf einige ausgewählte Anträge der Mehrheit hinweisen.
Zu Artikel 10 Absatz 4: Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt die Bestimmung, wonach der Bundesrat die Entwicklung der CO2-Emissionen im tatsächlichen Fahrbetrieb beobachten und bei Abweichungen zwischen den Emissionen der anwendbaren Messmethode und jenen im realen Fahrbetrieb geeignete Massnahmen treffen soll. Im Gegensatz zur Mehrheit der Kommission möchten wir insbesondere auch die Regelungen in der EU berücksichtigt wissen, um Wettbewerbsnachteile für Schweizer Hersteller und/oder Importeure auszuschliessen. Wir werden deshalb die entsprechende Minderheit Jauslin unterstützen.
Der Ständerat sieht in Artikel 13 Absatz 2bis vor, dass Importeure und Hersteller sämtliche Elektrofahrzeuge von ihrer Neuwagenflotte ausnehmen lassen können. Dies lehnen wir mit der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission ab. Damit würden reine Elektrowagenflotten gegenüber gemischten Flotten bevorzugt. Dies würde zu unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen führen. Ich bitte Sie daher, hier der Mehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag Nussbaumer abzulehnen.
Zu Artikel 16 Absatz 1: Gemäss dieser Bestimmung können Hersteller und Importeure von Fahrzeugen beantragen, dass die CO2-Verminderung, die durch die Verwendung von Treibstoffen erzielt wird, welche mittels Elektrizität aus erneuerbaren Energien hergestellt werden – sogenannte synthetische Treibstoffe –, bei der Berechnung der CO2-Emissionen ihrer Neuwagenflotte berücksichtigt wird. Die Mehrheit der Kommission will nun "aus erneuerbaren Energien" durch "aus CO2-armer Produktion" ersetzen. Das ist eine Abschwächung; das lehnen wir grossmehrheitlich ab, da der Förderung erneuerbarer Energien explizit Nachdruck verliehen werden soll. Aus diesem Grund werden wir hier mehrheitlich der Minderheit Bäumle zustimmen.
Zur Kompensation der CO2-Emissionen aus Treibstoffen: Diese Kompensationspflicht ist eine zentrale Massnahme des CO2-Gesetzes. Gemäss Artikel 27 Absatz 2 Litera b soll der Bundesrat nach Anhörung der Branche und nach Massgabe der Erreichung der Verminderungsziele den Anteil festlegen, der durch in der Schweiz

durchzuführende Massnahmen kompensiert werden muss. So weit ist das unbestritten. Umstritten ist nun aber die Höhe des Mindestinlandanteils. Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt mit der Mehrheit der Kommission den vorgesehenen Inlandanteil von mindestens 15 Prozent bis 2024 und von mindestens 20 Prozent ab 2025. Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen und die Minderheitsanträge, die entweder eine Reduktion oder eine Erhöhung des Inlandziels verlangen, abzulehnen.
Wir unterstützen sodann die vom Ständerat vorgesehene Deckelung des Treibstoffaufschlags von maximal 10 Rappen bis 2024 und maximal 12 Rappen ab 2025. Die Minderheit Wasserfallen Christian mit maximal 8 Rappen lehnen wir mehrheitlich ab. Diese Minderheit würde es nicht erlauben, die Kompensationsziele zu finanzieren. Dies gilt auch für den Einzelantrag Bregy mit durchgehend 10 Rappen. Bliebe der Plafond ab 2025 bei 10 Rappen, müsste der Inlandanteil von 20 Prozent gesenkt werden. Damit würde sich auch der Vorteil für das inländische Gewerbe entsprechend vermindern.

AB 2020 N 819 / BO 2020 N 819

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass es sich nur um eine maximale Kostenüberwälzung handelt. Die effektive Überwälzung auf die Konsumentinnen und Konsumenten bestimmt schlussendlich die Privatwirtschaft. Die Unternehmen werden sich genau überlegen, was sie den Kundinnen und Kunden an der Tanksäule zumuten wollen.
Dem Einzelantrag Paganini stimmen wir zu, ebenfalls dem Einzelantrag Schaffner. Die Einzelanträge Kutter und Python lehnen wir ab.

Grossen Jürg (GL, BE): In Block 2, wir haben es gehört, geht es vor allem um den Verkehr, konkret um die CO2-Emissionen von Fahrzeugen, das Emissionshandelssystem und die Kompensation bei fossilen Treibstoffen. Ich lege bei dieser Gelegenheit meine Interessenbindung offen: Ich bin Präsident des schweizerischen Elektromobilitätsverbands Swiss E-Mobility.
Der Verkehrssektor ist ganz klar das Sorgenkind Nummer eins unserer CO2-Politik. Während es uns gelang, bei den Gebäuden und bei den Unternehmen trotz starkem Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum den CO2-Ausstoss deutlich zu reduzieren, sind wir beim Verkehr immer noch auf dem Stand von 1990 oder sogar leicht darüber. Nimmt man den Flugverkehr dazu, liegen wir sogar noch wesentlich weiter zurück. Im Gegensatz zu den Brennstoffen haben wir bei den Treibstoffen ja auch keinerlei Lenkungsabgabe und entsprechend auch keine Reduktionswirkung. Leider wird mit dieser Vorlage auch keine Lenkungsabgabe auf Benzin und Diesel eingeführt. Stattdessen wird eine Benzinpreiserhöhung mit einem komplizierten Mechanismus zur CO2-Reduktion eingeführt. Das ist besser als nichts, aber sicher nicht der direkteste Weg zum Ziel.
Der durchschnittliche CO2-Ausstoss der Schweizer Fahrzeugflotte stieg in den letzten Jahren wieder deutlich an. Das ist ein erbärmliches Resultat. Als ob es kein Morgen gäbe, werden CO2-Schleudern wie SUV in grossen Mengen gekauft, obwohl es mit Elektromobilität längst eine im Betrieb CO2-freie Alternative gäbe. Die Auspuff-Lobby hat es in den vergangenen Jahren immer wieder geschafft, die CO2-Flottenziele abzuschwächen und mit Tricks wie Phasing-in-Rabatten und Supercredits zu umgehen. Der Bundesrat macht leider diese Spiele auf Verordnungsstufe mit, offenbar unter dem Eindruck der starken Schweizer Verbrennungsmotor-Zulieferbranche. Dieser Zustand ist unseres Erachtens nicht weiter akzeptierbar. Wir haben heute die Chance, die Richtung hin zu einer fossilfreien Mobilität klar vorzugeben und die fossilbetriebenen Verbrennungsmotoren dorthin zu schicken, wo sie nämlich hingehören: ins Oldtimer-Museum.
Die Grünliberalen folgen in diesem Block deshalb grundsätzlich der Linie der klaren Verschärfung der CO2-Grenzwerte, der Abschaffung der Ausnahmen und Erleichterungen sowie der Einführung von wirksamen Massnahmen zur CO2-Reduktion im Verkehrsbereich. Wo Konzepte vorliegen, bewerten wir die einzelnen Artikel in den Abstimmungskaskaden nach ihrer gesamten Wirkung. Einzelanträge bewerten wir ebenfalls nach diesen Kriterien.
Ich präzisiere noch unsere Haltung zu einigen Artikeln: Wir unterstützen bei Artikel 16 die Minderheit Bäumle, damit synthetische Treibstoffe aus erneuerbaren Energien bei der Berechnung der CO2-Emissionen der Neuwagenflotte berücksichtigt werden dürfen, jedoch nicht solche aus Atomstrom. Bei Artikel 21 Absatz 1bis unterstützen wir ebenfalls die Minderheit Bäumle, damit Betreibern fossil-thermischer Kraftwerke maximal CO2-Abgaben im Umfang der externen Klimakosten zurückerstattet werden.
Ich empfehle Ihnen zum Schluss noch gerne die Annahme des Einzelantrages Schaffner. Mit dem neuen Absatz 3 in Artikel 15 will unsere Kollegin Barbara Schaffner die steuerliche Benachteiligung von Dienstfahrzeugen mit Emissionen von null Gramm CO2 pro Kilometer im Betrieb aufheben, indem die Berechnung des Privatanteils bis 2031 auf einem reduzierten Fahrzeugpreis berechnet wird.
Folgen Sie in diesem Block der grünliberalen Fraktion, damit der Strassenverkehr, das Sorgenkind Nummer

eins in der CO2-Politik, endlich auf die richtige Bahn findet!

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Sie haben es jetzt mehrfach gehört: Der Verkehr ist das Thema in Block 2. Der Verkehr gehört zu den grössten Emittenten von Treibhausgasen in unserem Land. Es ist auch der Sektor, in dem wir am wenigsten Fortschritte vorzuweisen haben, das ist eine Tatsache: Die Emissionen im Bereich Verkehr haben seit 1990 nicht abgenommen, sondern sogar noch zugenommen. Die Emissionen im Jahr 2018 liegen 1 Prozent über dem Niveau von 1990, und das, obwohl bereits 2012 Emissionsvorschriften für Personenwagen eingeführt worden sind.
Ich denke, vor diesem Hintergrund ist es sicher sinnvoll, jetzt nicht noch Versäumnisse zu zementieren und die CO2-Zielwerte mit einem Swiss Finish aufzuweichen, wie das verschiedene Minderheitsanträge Wobmann bei Artikel 10a, aber auch bei Artikel 11 vorsehen.
Der Bundesrat hat seine Kompetenz, Zwischenziele festzulegen, bis jetzt nicht genutzt. Aber je nach Emissionsentwicklung sollte er diese Kompetenz weiterhin behalten können. Deshalb möchten wir Artikel 11 Absatz 1 so beibehalten. Wir bitten Sie auch hier, die Minderheit Wobmann abzulehnen. Es ist, wie gesagt, eine Kann-Formulierung. Der Bundesrat macht das, wenn es sinnvoll und nötig ist. Er hat auch bewiesen, dass er sich daran hält.
Die Minderheit Girod bei Artikel 11 Absatz 1 will den Bundesrat dazu verpflichten, solche Zwischenziele festzulegen. Wir finden, das geht jetzt auf die andere Seite auch wieder etwas zu weit. Das Gleiche gilt für den Einzelantrag Paganini, dieser ist zwar etwas abgeschwächt, aber er würde den Bundesrat dennoch verpflichten. Wir sind der Meinung, dass wir mit dieser Kann-Formulierung gut leben können.
Der Ständerat will die Emissionsvorschriften in Anlehnung an die EU weiterentwickeln. Die geltenden Zielwerte sollen in einem ersten Schritt jetzt an das neue CO2-Messverfahren angepasst werden; dieses liegt ja bekanntlich näher am Realverbrauch. Ich glaube, wenigstens dies ist jetzt doch unbestritten. Wir wollen uns nicht weiter selbst belügen oder uns etwas vormachen lassen – wir wollen diese Anpassung an das neue Messverfahren.
Ab 2025 sollen dann die durchschnittlichen CO2-Emissionen von neuen Personenwagen um 15 Prozent und ab 2030 um 37,5 Prozent unter dem Ausgangswert von 2021 liegen. Mit diesen Eckpunkten ist auch Ihre Kommission einverstanden. Die Minderheit Thorens Goumaz zu Artikel 10b, die ab 2030 einen Zielwert von 20 Gramm CO2 pro Kilometer vorgeben will, ist aus unserer Sicht mit diesem Konzept schwer vereinbar und deshalb auch abzulehnen.
Der Ständerat hat zusätzlich zu den Personenwagen, Lieferwagen und leichten Sattelschleppern jetzt auch die schweren Nutzfahrzeuge einbezogen. Ich denke, das ist konsequent; es war auch in Ihrer Kommission unbestritten. Inwieweit der Ausgangswert, an dem sich die Verminderung für die Lastwagen bemisst, von der EU übernommen werden kann, kann anhand der heute vorliegenden Daten noch nicht abschliessend beurteilt werden. Deshalb wehren wir uns nicht dagegen, dass eine Abweichung gemäss Artikel 10a Absatz 5bis möglich sein soll, sodass von der Schweizer LKW-Flotte eine vergleichbare Reduktion wie von derjenigen in der EU verlangt werden kann.
Zu Artikel 15 liegt Ihnen ein Einzelantrag Schaffner vor. Frau Nationalrätin Schaffner möchte mit einem neuen Absatz 3 die steuerlichen Nachteile von Elektrofahrzeugen aufheben. Wenn ein Dienstfahrzeug privat genutzt wird, ist dies für die Einkommenssteuer relevant. Da diese sich nach dem Kaufpreis richtet, kommen Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb oft schlechter weg. Der richtige Ort, um diesen Fehlanreiz zu beseitigen, ist allerdings leider nicht das CO2-Gesetz, sondern das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und das Steuerharmonisierungsgesetz. Falls Sie diesem Antrag zustimmen würden, müsste sich der Ständerat einfach noch einmal eingehend mit der Bestimmung befassen, denn, wie gesagt, die Frage müsste eigentlich in anderen Gesetzen geregelt werden.
Ich komme zu Artikel 16, zu den synthetischen Treibstoffen. Synthetische Treibstoffe können in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Deren Herstellung ist aber zurzeit – zurzeit, sage ich! – äusserst energieintensiv und auch mit grossen

Umwandlungsverlusten verbunden. Gegenüber herkömmlichen fossilen Treibstoffen sind diese synthetischen Treibstoffe klimapolitisch nur dann von Vorteil, wenn sie aus erneuerbarem Strom hergestellt werden. Sobald CO2-haltiger Strom ins Spiel kommt, schaden sie unter dem Strich mehr, als sie nützen. Ich bitte Sie deshalb, hier bei Artikel 16 Absatz 1 den Antrag der Minderheit Bäumle zu unterstützen und den Antrag der Mehrheit abzulehnen.
Die synthetischen Treibstoffe sind interessant für gewisse Anwendungen, zu denen es auch keine Alternativen

gibt. Wir sollten hier einfach zwei Dinge tun: Wir sollten erstens weiterforschen, die Effizienz verbessern und die Umwandlungsverluste vermindern und zweitens die erneuerbaren Energien in unserem Land fördern – gerade die Fotovoltaik hat hier ein Potenzial, in Kombination mit den Speichermöglichkeiten. Das ist hochinteressant. Ich denke aber, dass Sie den synthetischen Treibstoffen keinen Dienst tun, wenn Sie sie jetzt mit anderen Dingen vermischen und sagen, es wäre schon effizient und klimapolitisch schon interessant, aber doch nicht ganz. Das nützt den synthetischen Treibstoffen nichts. Ich bitte Sie daher – Frau Nationalrätin Vincenz hat dies vorhin auch so formuliert –, hier wirklich Klarheit zu schaffen und zu sagen, dass Sie diese synthetischen Treibstoffe wollen, dass sie aber nicht aus CO2-haltigem Strom stammen sollen.
Ich komme noch zu den Fragen der Kompensationspflicht für die Treibstoffimporteure. Das ist nämlich eine zweite wichtige Massnahme im Verkehr. Sie verlangt von den Treibstoffimporteuren, dass sie einen Teil der CO2-Emissionen aus dem Verkehr mit Projekten im In- und im Ausland neutralisieren. Zur Frage, wie gross der Anteil im Inland sein muss, liegen Ihnen bei Artikel 27 Absatz 2 verschiedene Minderheitsanträge vor. Die Minderheit Rösti will, dass der Anteil 15 Prozent nicht übersteigt. Da wir aus meiner Sicht gut beraten sind, das inländische Potenzial möglichst auszuschöpfen, lehnen wir eine solche Limitierung ab: Es wäre ja sozusagen ein Investitionsverbot in der Schweiz, wenn 15 Prozent erreicht sind. Der Bundesrat hat 15 Prozent als Minimum festgelegt, das heisst, man kann eben auch darüber hinausgehen.
Ihre Kommission will dem Ständerat folgen und darüber hinaus ab 2025 eine zweite Stufe von mindestens 20 Prozent vorsehen. Unseren Einschätzungen zufolge ist das machbar. Hingegen ist das, was die Minderheit Girod will, nämlich einen Anteil von 20 Prozent bereits ab 2023, aus unserer Sicht ein zu grosser Sprung. Dieses Jahr beträgt der Kompensationssatz 10 Prozent. Eine Verdoppelung in so kurzer Zeit ist aus unserer Sicht eine zu hohe Auflage. Ich bitte Sie daher, bei Artikel 27 Absatz 2 die beiden Minderheitsanträge abzulehnen und hier die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.
In Artikel 27 Absatz 3 geht es darum, einen minimalen Anteil von 5 Prozent für erneuerbare Treibstoffe festzulegen. Das halte ich für richtig. Diese Auflage würde im Verkehr wirken. Zudem erhielten Beimischanlagen eine gewisse Sicherheit, dass sie auch nach der Aufhebung der Steuererleichterung im Mineralölsteuergesetz einen Absatzmarkt hätten. Sie erinnern sich: Sie haben diese Frage der Übergangszeit mit der parlamentarischen Initiative Burkart geklärt. Aber mit 5 Prozent hätten Sie hier trotzdem noch einen gewissen Absatzmarkt gesichert. Ich bitte Sie daher, bei Artikel 27 Absatz 3 dem Antrag der Minderheit Bäumle zuzustimmen.
Ich komme noch zu Artikel 27 Absatz 3ter, zur Frage der Kosten. Es ist klar: Die Kompensationspflicht kostet etwas, das ist absolut unbestritten. Die Frage ist, wie viel es sein wird. Die Rappenbeträge in Absatz 3ter lassen noch keine Aussage zu, denn die 10 oder 12 Rappen pro Liter sind die maximal möglichen Preisaufschläge, und diese hängen von verschiedenen Indikatoren oder Faktoren ab. Ich sage Ihnen nur so viel: Das geltende Gesetz würde einen Aufschlag von maximal 5 Rappen zulassen, bis jetzt waren aber nur 1,5 Rappen nötig. Alle diejenigen, die jetzt bereits die maximalen Aufschläge berechnen und den Leuten irgendwelche Horrorrechnungen vorlegen, verschweigen, dass die maximalen Aufschläge bisher nicht ausgeschöpft worden sind und es keine Indizien oder mindestens keine Beweise gibt, dass sie in Zukunft ausgeschöpft werden. Weil aber gerade bei den Auslandsmassnahmen die Kosten unsicher sind, ist es richtig, wenn Sie hier genügend Spielraum vorsehen.
Der Antrag der Minderheit Wasserfallen Christian mit maximal 8 Rappen pro Liter ist abzulehnen. Auch der Antrag der Minderheit Rösti ist abzulehnen. Er will bei zu hohen Kosten mit einer Senkung des Kompensationssatzes reagieren. Das geht ebenfalls in die falsche Richtung und läuft vor allem dem privatwirtschaftlichen Ansatz zuwider: Die Kompensationspflichtigen sollen die Projekte zu möglichst geringen Kosten umsetzen, und am Schluss sind es die Treibstoffimporteure, die entscheiden, welchen Anteil der Kosten, die sie haben, sie auch tatsächlich auf die Treibstoffpreise überwälzen. Ich denke, hier sollten Sie sich als Gesetzgeber jetzt zurückhalten, das ist eine privatwirtschaftliche Lösung. Da muss der Gesetzgeber dann nicht gerade sofort wieder eingreifen wollen.
Es gibt hier noch den Einzelantrag Bregy. Er sucht eine Vermittlung. Er möchte bei 10 Rappen bleiben und keine zweite Obergrenze von 12 Rappen vorsehen. Ich würde so sagen: Wenn Sie heute schon darauf verzichten, einen möglichen höheren Deckel ab 2025 vorzusehen, dann schränken Sie einfach den Spielraum ein. Die Frage ist, ob man damit dann am Schluss die Ziele, die Sie sich gesetzt haben, erreicht. Am Schluss werden Sie daran gemessen, ob Sie in diesem Gesetz die Massnahmen festgelegt haben, entsprechend den Zielen, die Sie in Artikel 3 selber vorgesehen haben. Wenn Sie Ziele festlegen und nachher im Gesetz schon sagen, dass Sie diese Ziele gar nicht erreichen wollen, oder das Gesetz so gestalten, dass die Ziele gar nicht erreicht werden können, dann ist das ein unglaubwürdiges Gesetz.
In diesem Sinne bitte ich Sie, hier jetzt weiterhin konsequent zu bleiben und zu sagen, Sie wollen die Ziele erreichen können. Es ist eine privatwirtschaftliche Lösung. Lassen Sie den Treibstoffimporteuren hier die

Möglichkeit, zu sagen, wie sie am Schluss die Frage handhaben wollen.
Ich komme zur Zusammenfassung. Ich empfehle Ihnen, in diesem Block überall die Mehrheit Ihrer Kommission zu unterstützen, mit gewissen Ausnahmen. Die Ausnahme bei Artikel 16: Hier bitte ich Sie, die Minderheit Bäumle zu unterstützen; sie entspricht auch der Lösung des Ständerates. Bei Artikel 16a bitte ich Sie, die Minderheit Nussbaumer zu unterstützen. Es ist ebenfalls das, was der Ständerat bereits beschlossen hat. Bei Artikel 27 empfehle ich ebenfalls, bei Absatz 3 die Minderheit Bäumle zu unterstützen. Es ist ebenfalls die Lösung, die auch der Ständerat beschlossen hat.

Walliser Bruno (V, ZH): Frau Bundespräsidentin, ich habe eine kurze Frage zu Artikel 11 Absatz 4, der lautet: "Er berücksichtigt die Regelungen der Europäischen Union." Es zeichnet sich nun ab, dass das vorliegende Gesetz praktisch deckungsgleich wird mit europäischem Recht. Ist es demnach richtig, dass das BFE bei den Anpassungen und Änderungen von Verordnungen zum CO2-Gesetz nicht ohne Not vom EU-Recht abweicht bzw. abweichen wird?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Das muss ich nachschauen. – Ja, selbstverständlich, das steht so im Gesetz: Artikel 11 Absatz 4.

Rösti Albert (V, BE): Frau Bundespräsidentin, zum Antrag meiner Minderheit zu Artikel 27 Absatz 3ter a: Wenn wir dieses Gesetz so verabschieden, wie es der Antrag der Mehrheit vorsieht, sagen wir auf der einen Seite den Privaten, wie viel zu kompensieren ist. Das gibt entsprechende Kosten. Andererseits hat die Kommission jetzt gesagt, sie wolle nicht, dass der Treibstoff zu teuer wird, also setze man eine Limite von 12 Rappen. Diese zwei Vorschriften können einander aber widersprechen! Wenn der Bund fordert, dass die Kompensation eine bestimmte Höhe hat, kann das 12 Rappen überschreiten. Deshalb braucht es hier doch einen Meccano, der besagt, wie das zu regeln ist. Natürlich ist zu hoffen, dass es in diesem Bereich reicht. Es ist aber nicht sicher, dass dem so ist. Sonst hätte man die Limite von 12 Rappen nicht setzen müssen.

AB 2020 N 821 / BO 2020 N 821

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Nun, Herr Nationalrat Rösti, es gibt einen Punkt, den Sie jetzt hier nicht erwähnt haben. Wie hoch die Kosten sind, die tatsächlich überwälzt werden, ist dann noch eine privatwirtschaftliche Entscheidung. Es gibt keinen Automatismus, es gibt keinen Zwang, sämtliche Kosten für die Kompensation der CO2-Emissionen beim Treibstoff auf die Konsumenten zu überwälzen. Es ist auch eine Frage der Marge.
Das ist eben das Raffinierte an diesem Gesetz hier. Es ist eine privatwirtschaftliche Lösung: Der Treibstoffimporteur hat die Auflage, zu kompensieren. Er kann effiziente Projekte suchen – je schneller er das tut, desto besser –, und am Schluss entscheidet er, wie viel der Konsument oder die Konsumentin bezahlt. Wir sprechen hier auch von einer Marge.

Imark Christian (V, SO): Frau Bundespräsidentin, eine Frage zu Artikel 16 Absatz 1: Ziel des CO2-Gesetzes ist es ja, den CO2-Ausstoss der Schweiz zu senken. Dabei kann die Herstellung synthetischer Treibstoffe aus überschüssigem Strom hilfreich sein. Gemäss der Formulierung der Mehrheit bei Artikel 16 Absatz 1 darf für die Herstellung synthetischer Treibstoffe nur CO2-armer Strom verwendet werden. Was ist an dieser Formulierung so falsch? Was ist so falsch, wenn zum Beispiel auch überschüssiger Strom aus einem Schweizer AKW für die Herstellung synthetischer Treibstoffe verwendet werden darf?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Herr Nationalrat Imark, die AKW gehen jetzt dann ja langsam, aber sicher irgendwann vom Netz. Bei den synthetischen Treibstoffen ist man heute – ich habe Ihnen das schon gesagt – noch nicht dort, wo man am Schluss sein muss. Es gibt, das wissen wir, enorme Umwandlungsverluste. Wir wissen auch, dass die EU bei den synthetischen Treibstoffen extrem dynamisch daran ist, wirklich gute Lösungen zu suchen.
Wir tun deshalb gut daran, von Anfang an zu sagen, dass die synthetischen Treibstoffe aus erneuerbaren Energien kommen. Denn sobald man bei der Produktion von synthetischen Treibstoffen CO2-Emissionen hat, ist man klimapolitisch wieder auf dem Holzweg. Das wäre schade. All diejenigen hier drin – ich gehöre auch zu ihnen –, die die synthetischen Treibstoffe fördern wollen, tun gut daran, von Anfang an zu sagen, dass diese klimapolitisch dort interessant sind, wo man bei den erneuerbaren Energien, beim erneuerbaren Strom, tatsächlich Überschüsse hat. Dann sind diese Umwandlungsverluste auch nicht ein derart grosses Problem. Sobald aber CO2 im Spiel ist, ist der Vorteil der synthetischen Treibstoffe eigentlich dahin.

Deshalb ist es gut, wenn Sie hier von Anfang an klaren Wein einschenken, die Linie halten und den Minderheitsantrag Bäumle bei Artikel 16 unterstützen.

Hurter Thomas (V, SH): Frau Bundespräsidentin, wir alle halten die Demokratie hoch. Wir haben 2017 die Finanzierung für die Strassen beschlossen. Das war eine Volksabstimmung. Dabei wurde beschlossen, dass die Einnahmen aus diesen, ich sage einmal, Strafsanktionen bezüglich der Autoimporte, bezüglich des CO2-Ausstosses in die Finanzierung der Strassen fliessen. Nun möchte man dieses Geld neu für den Klimafonds verwenden. Das ist eigentlich ein Umstossen eines Volksentscheides.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Nun, Herr Nationalrat Hurter, das ist in diesem Block einfach noch nicht das Thema. Ich gehe davon aus, dass wir bei einem späteren Block noch darauf zurückkommen. Ich denke, die Frage wird diskutiert werden. Es ist ein Abwägen. Im Ständerat – so viel kann ich Ihnen sagen – war die Diskussion so, dass man gesagt hat, man wolle gewisse Anpassungsmassnahmen aufgrund der Klimakrise gerade im ländlichen Gebiet auch unterstützen. Es war eigentlich unbestritten, dass man das will.
Die Frage ist, woher solche Gelder kommen können. Man hat dann gesagt, man könnte diese Mittel dort hernehmen, wo sie anfallen, nämlich bei den Sanktionen, wenn die Flottenziele nicht eingehalten werden – es gibt ja dann noch einen Einzelantrag dazu, und wir können die Diskussion, denke ich, dort führen. Aber am Schluss ist es tatsächlich ein Abwägen, wie man die Mittel einsetzen will.

Egger Mike (V, SG): Frau Bundespräsidentin, Sie haben bei der Antwort auf die Frage von Herrn Imark etwas erwähnt, was mich stutzig gemacht hat: den CO2-Ausstoss eines AKW. Können Sie mir sagen, wie viel CO2 ein AKW ausstösst?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Von der Produktion her ist AKW-Strom nicht vollständig CO2-frei, das wissen Sie genauso gut wie ich.

Roduit Benjamin (M-CEB, VS): Madame la présidente de la Confédération, je ne sais pas si, durant la période de la crise du coronavirus, vous avez utilisé personnellement votre voiture. Mais j'ai été surpris de voir que certains parlementaires parmi les plus verts venaient individuellement dans leur voiture pour des séances de travail ici.
Ma question est la suivante: ne pensez-vous pas qu'une taxe trop lourde pourrait créer une société à deux vitesses?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Herr Nationalrat Roduit, wir sprechen hier nicht von Steuern, wir sprechen hier von Abgaben. Wir sprechen vor allem – das haben wir gestern bei der CO2-Abgabe diskutiert – von einer Abgabe, die ja zu zwei Dritteln an die Bevölkerung und an die Wirtschaft zurückerstattet wird.
Was bedeutet dieses Gesetz gerade für die ländliche Bevölkerung? Diese Frage wurde gestern auch diskutiert; es ist eine wichtige und sehr legitime Frage. Die ländliche Bevölkerung wartet eigentlich am stärksten auf dieses Gesetz, weil sie den Klimawandel und die Krise zurzeit am meisten spürt. Es gibt Hochwasser und Hangrutsche, dort sind die Auswirkungen des Klimawandels sehr sichtbar. Deshalb ist es für die ländliche Bevölkerung wichtig und gut zu wissen, dass wir hier mit einem Gesetz wirklich Gegensteuer geben wollen – gerade auch im Anschluss an die Frage, die mir vorhin Herr Nationalrat Hurter gestellt hat, der wissen wollte, was wir allenfalls an Anpassungsmassnahmen gerade im ländlichen Raum machen. Wir werden nachher noch darüber diskutieren, aber es ist wichtig, hier wirklich zu zeigen, dass wir dieses Gesetz ganz speziell auch für die ländliche Bevölkerung machen, die die Klimakrise zurzeit wahrscheinlich am stärksten zu spüren bekommt.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Frau Bundespräsidentin, ich hake nochmals bei der Frage von Kollege Egger nach. Und zwar haben Sie ja jetzt eine Aussage zur CO2-Freiheit von Kernenergie gemacht. Doch Windstrom hat ja ein höheres Äquivalent an CO2-Ausstoss pro Kilowattstunde als Kernenergie. Ist der Antrag der Mehrheit dort nicht eher so zu verstehen, dass sie zum Beispiel nicht will, dass man synthetische Treibstoffe zum Beispiel mit Energie aus Gaskraftwerken herstellt? Kernenergie, Wind-, Wasserkraft und Sonnenenergie sind ja CO2-arm beziehungsweise fast CO2-frei. Ich sehe hier den "Knüppel" nicht.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ich sehe zwischen CO2-arm und CO2-frei schon einen Unterschied, muss ich Ihnen sagen. Das sehen Sie vor allem, wenn Sie eben die Umwandlungsverluste nochmals anschauen: Man braucht im Moment extrem viel Strom für diese synthetischen Treibstoffe, viel zu viel Strom, kann man sagen – ausser man hat eben wirklich Überschussstrom. Dieser fällt, das wissen Sie natürlich, am ehesten bei der Fotovoltaik an, wenn man zu einem bestimmten Zeitpunkt sehr, sehr viel Strom hat, mehr, als

man überhaupt gebrauchen kann.
Ich habe das zum Beispiel mit dem deutschen Energieminister intensiv diskutiert. Gerade in den europäischen Staaten, wenn sie die Fotovoltaik oder eben auch die Windkraft wirklich stark ausbauen, gibt es Zeiten, in denen sie wirklich viel zu viel Strom haben. Dann ist es sinnvoll, diese erneuerbaren Energien auch für synthetische Treibstoffe zu verwenden, weil sie dort tatsächlich auch Speichermöglichkeiten und

eigentlich eine klimapolitisch unproblematische Ausgangslage haben.

Tuena Mauro (V, ZH): Frau Bundespräsidentin, ich komme auch nochmals auf die Frage von Mike Egger zurück, welche Sie nicht beantwortet haben. Er fragte Sie, ob Sie diesem Rat sagen können, wie viel CO2-Ausstoss bei einem Atomkraftwerk erfolgt. Sie sagten, wir wüssten genauso gut wie Sie, dass auch AKW-Strom nicht CO2-neutral sei. Wir fragten jedoch, wie viel es ist.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ich werde Ihnen heute keine Zahl nennen, aber ich habe zum Beispiel mal in Niger persönlich gesehen, wie Uran abgebaut wird. Da kann ich Ihnen sagen, dass das nicht ganz CO2-frei erfolgt.

Page Pierre-André (V, FR): Madame la présidente de la Confédération, vous avez dit tout à l'heure que les régions rurales attendent ces taxes sur le CO2. Je crois rêver! Je viens d'une région rurale: croyez-vous que les taxes sur le CO2 en Suisse vont diminuer le réchauffement climatique à l'échelle de la planète?

Sommaruga Simonetta, présidente de la Confédération: Monsieur Page, vous n'avez peut-être pas bien entendu. C'est peut-être un peu difficile dans cette salle. J'ai dit que les régions rurales attendaient cette loi, non seulement parce que, avec elle, on fait ce qu'il faut absolument faire et qui est nécessaire, mais aussi parce que les régions rurales voient très concrètement les effets du changement climatique. Elles voient aussi les dégâts et les risques de ce changement. Elles le vivent jour après jour. C'est pour cela que, pour elles, il est important qu'on ait une telle loi. C'est aussi pour les régions rurales qu'il est important d'avancer et de faire tout ce qu'on peut.
De plus – et cela a aussi été discuté hier –, avec cette loi, vous aurez des places de travail. On fera aussi des investissements importants pour ces régions. Cela est bon pour l'économie dans ces régions, pour les places de travail.
Et surtout, si l'on peut éviter encore davantage les effets négatifs du changement climatique, c'est très bien pour la population de savoir, qu'ici, dans ce conseil, on est en train de changer quelque chose.

Müller-Altermatt Stefan (M-CEB, SO), für die Kommission: In Block 2 behandeln wir die Ziele für die Neuwagen sowie die Themen synthetische Treibstoffe und Treibstoffkompensation. Zuerst gilt es, die Ausgangslage zu klären. Das tun wir in Artikel 10a. Dort will die Minderheit Wobmann geltend machen, dass in der Schweiz bezüglich der Flottenziele eine andere Ausgangslage vorherrsche als in der EU. Sie will deshalb als Ausgangswert nicht denjenigen der Flotte in der EU nehmen, sondern jenen der Flotte in der Schweiz. Die Kommission ist mit 10 zu 9 Stimmen der Meinung, dass dies bedeuten würde, dass man einfach das Nichterreichen der Ziele in den beiden Referenzjahren 2019 und 2020 kompensieren würde, und das wäre ein falscher Anreiz.
In Absatz 5bis kommt die Mehrheit den Importeuren aber doch noch entgegen, indem sie zumindest für die schweren Fahrzeuge eine Rückfallebene für die Definition des Ausgangswertes einführt. Der Bundesrat kann, basierend auf diesem Artikel, den Ausgangswert für die schweren Fahrzeuge eben doch noch abweichend von jenem in der EU definieren, sollte sich herausstellen, dass die beiden Werte sich massgeblich unterscheiden. Die Minderheit Klopfenstein Broggini will das nicht: Sie will strikt an der Version des Ständerates und damit an der EU-Regelung festhalten. Dies wurde mit 16 zu 9 Stimmen abgelehnt.
Zu Artikel 11 Absatz 1: Dort möchte die Minderheit Girod, dass der Bundesrat jährliche Zwischenziele festlegt, dies in Abweichung vom Ständerat, der es einfach bei einer Kann-Formulierung belassen hat. Der entsprechende Antrag wurde mit 15 zu 8 Stimmen abgelehnt. Mittlerweile liegt ein Einzelantrag Paganini vor, welcher dem Bundesrat die Möglichkeit gibt, jährliche Zwischenziele festzulegen und diese mit der EU abzustimmen – ich betone: die Möglichkeit.
Zu den Absätzen 1 und 2 von Artikel 11 gibt es zwei Minderheiten Wobmann. Diese möchten einerseits die Zwischenziele ganz abschaffen – dies wurde mit 15 zu 10 Stimmen abgelehnt – und andererseits Erleichterungen für den Übergang einführen, was mit 16 zu 9 Stimmen abgelehnt wurde. Die Minderheit beruft sich dabei wiederum auf die besondere Flottenzusammensetzung in der Schweiz. Dieses Argument hat die Kommission

nicht gelten lassen, weil diese besondere Zusammensetzung augenscheinlich nicht in der Topografie begründet liegt. Da streut man der Bergbevölkerung Sand in die Augen. Es ist nicht diese Bevölkerung, welche die Flottenzusammensetzung ausmacht, es ist nicht die Topografie, es ist schlicht und einfach das Kaufverhalten. Wir können es uns leisten, diese schweren Fahrzeuge zu haben. Dieses Kaufverhalten gilt es eben genau zu ändern.
In Artikel 13 Absätze 2bis und 3 geht es darum, dass ein Importeur oder Hersteller Anfang Jahr entscheiden kann, ob er seine Elektrofahrzeuge von der Flotte ausnehmen und damit seine Ziele erreichen will oder ob er bereits so gut ist, dass er die Ziele erreicht und seine Elektrofahrzeuge über die Kompensationsstiftung valorisieren will. Unter Elektrofahrzeugen, dies als Bemerkung, verstehen wir breit alle Fahrzeuge mit Elektroantrieb. Die Kommissionsmehrheit geht davon aus, dass alle Importeure, die sowohl fossil als auch elektrisch betriebene Fahrzeuge importieren, die Elektrofahrzeuge in der Flottenabrechnung behalten werden. Es ist in diesem Sinn eine Lex Tesla, welche die reinen Elektrofahrzeughersteller bevorzugt, weil sie ihre Fahrzeuge über die Kompensationsmöglichkeiten verkaufen können und nicht an andere Autoimporteurflotten gebunden sind.
Die Minderheit Nussbaumer macht geltend, der Importeur könnte die Nichtanrechnung an die Flotte als Verkaufsargument nutzen, zum Beispiel eben bei Unternehmen. Die Unternehmen hätten dann die Garantie, dass sie durch ihre Investition in die Elektrifizierung der Flotte nicht einem anderen Käufer oder einem anderen Unternehmen erlauben, umweltschädliche Fahrzeuge einzuführen. Der entsprechende Antrag wurde mit 14 zu 11 Stimmen abgelehnt.
Wir kommen zu Artikel 27 ff. und damit zum Thema der Kompensation bei fossilen Treibstoffen. Das ist einer der anspruchsvollsten Bereiche dieses Gesetzes. Wer fossile Treibstoffe importiert, muss gemäss Artikel 27 einen Anteil davon mit Bescheinigungen oder Biotreibstoffen kompensieren oder gemäss Artikel 29 eine Ersatzabgabe leisten. Die Kompensation wird umso teurer, je höher der Anteil inländischer Massnahmen ist. Die Kompensationsmassnahmen müssen an der Tanksäule refinanziert werden. Deshalb, wegen dieser zwingenden Refinanzierung, hat der Ständerat in Artikel 27 Absatz 3ter eben diese Deckelung des Benzinpreisaufschlags bei 10 respektive 12 Rappen eingeführt.
Wir haben es also unter dem Strich, es wurde vorhin von Herrn Rösti und Frau Bundespräsidentin Sommaruga diskutiert, mit kommunizierenden Röhren zu tun. Es muss irgendwie aufgehen: Wenn man an einer Röhre spielt, hat man automatisch eine Veränderung an der anderen Röhre. Die drei Röhren heissen inländische Massnahmen, Benzinpreisdeckel und Ersatzabgabe für die Importeure. Letzten Endes bezahlen sie eine Busse, wenn sie das Ziel nicht erreichen.
Die Minderheit Girod zu Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe b möchte, weiter gehend als der Ständerat und die Mehrheit, den inländischen Anteil auf 25 anstatt auf 20 Prozent im Jahr 2027 erhöhen. Die Minderheit Rösti möchte den inländischen Anteil bei 15 Prozent belassen. Die Mehrheit ist der Meinung, dass man mit der Version des Ständerates eine gute Mischung aus den einheimischen Massnahmen und somit der Wertschöpfung in der Schweiz und der Belastung der Konsumenten gefunden hat. Der von der Minderheit Girod aufgenommene Antrag unterlag in der Kommission mit 18 zu 7 Stimmen, der von der Minderheit Rösti aufgenommene Antrag mit 13 zu 11 Stimmen.
Innerhalb der Kompensation gibt es dann noch zwei Subregulierungen. Die erste ist, dass der Bundesrat und der Ständerat eine Beimischpflicht für Biotreibstoffe vorschreiben, mit welcher 5 Prozent der CO2-Emissionen kompensiert werden sollen. Die Mehrheit will diese Beimischpflicht streichen,

AB 2020 N 823 / BO 2020 N 823

insbesondere deshalb, weil Biotreibstoffe halt eine relativ teure Massnahme sind und somit ein Teil des Betrags bereits aufgefressen wäre. Der Minderheitsantrag Bäumle will aber, dass da etwas geschieht. Der entsprechende Antrag wurde in der Kommission mit 17 zu 8 Stimmen abgelehnt.
Die zweite Subregulierung betrifft die Elektromobilität. Auch hier will der Ständerat, dass etwas läuft, weshalb er vorschreibt, dass mindestens 3 Prozent der Emissionen durch E-Mobilität, alternative Antriebe usw. kompensiert werden. Der Minderheitsantrag Rösti will diese Bestimmung streichen. Der entsprechende Antrag wurde in der Kommission mit 13 zu 12 Stimmen abgelehnt.
Dann kommt eben noch die Bestimmung zum Deckel des Benzinpreisaufschlages, das ist die andere kommunizierende Röhre. Die Minderheit Wasserfallen Christian möchte den Deckel auf 8 Rappen hinunterschrauben, was dann zu mehr Ersatzabgaben der Importeure führen würde, wie er richtig bemerkt hat. Der entsprechende Antrag wurde in der Kommission mit 14 zu 11 Stimmen abgelehnt. Mittlerweile gibt es einen Einzelantrag Bregy. Einfach um das zu sagen: So, wie uns in der Kommission kommuniziert wurde, gehen die 10 Rappen, die Herr Bregy beantragt, auf. Der Einzelantrag ist ja auch nahe beim Ständerat, er will einfach nicht bereits vorauseilend eine Erhöhung machen.

Eine Minderheit Rösti will in Artikel 27 mit dem neuen Absatz 3ter a erreichen, dass der Bundesrat die Inlandkomponente anpassen muss, sollten die Berechnungen nicht aufgehen, sollte der Deckel nicht ausreichen. Wenn das der Fall wäre, müssten die Importeure dann eben einen Teil mittragen, das könnten sie über eine Margenreduktion tun. Das ist das, was vorhin von der Frau Bundespräsidentin angeführt wurde. Es geht also um die Frage, ob die Importeure diese Möglichkeiten haben sollen oder ob Sie ihnen aufzwingen wollen, bei sich quasi marktwirtschaftlich zu schauen. Der entsprechende Antrag wurde mit 12 zu 11 Stimmen abgelehnt. Eine Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass diese Bestimmung nicht nötig ist und der Spielraum also ausreicht.
Schliesslich und endlich eine Bemerkung zuhanden der Materialien zu Artikel 29, bezüglich der 100 Franken Ersatzleistung pro Tonne CO2, die nicht durch eine internationale Bescheinigung kompensiert wird: Die Verwaltung hat in der Kommission gesagt, dass es im Moment gar keinen Markt für internationale Bescheinigungen gibt. Wir haben den Preis also tatsächlich in der Hand. Die Schweiz macht momentan Verträge mit anderen Ländern, um solche internationalen Bescheinigungen zu erhalten. Da definieren wir den Preis, so gut es geht, mit. Sollte wirklich einmal ein Mechanismus kommen, geht man nach aktuellen Prognosen von einem Preis von maximal 70 Dollar aus, das sollte bis 2030 reichen. Bis wir also bei 100 Franken sind, wird es noch ziemlich lange dauern.

Nussbaumer Eric (S, BL): Geschätzter Kollege, wir haben in diesem Block ja auch stillschweigend das Emissionshandelssystem (EHS) wieder behandelt. Ich bin immer wieder mit Fragen der substanziellen Dekarbonisierung in der Schweizer Industrie konfrontiert. Wenn man eine substanzielle Dekarbonisierung machen will, dann muss man fossile Energien verlassen, und meistens führt das zu einer Elektrifizierung der Industrieprozesse. Können Sie mir bestätigen, dass man mit diesem Gesetz einen guten Rahmen für Unternehmen schafft, die im EHS sind und eine substanzielle Investition für eine Elektrifizierung tätigen und damit einen substanziellen Beitrag für die Minderung der CO2-Emissionen leisten, und dass man diesen Rahmen vielleicht in der Verordnung noch konkretisieren kann, damit sie solche Investitionen tätigen können?

Müller-Altermatt Stefan (M-CEB, SO), für die Kommission: Selbstverständlich sollte das der Fall sein, ja. Was natürlich schwierig ist, ist die Regelung der Frage, was passiert, wenn ein Unternehmen so gut ist, dass es gleich aus dem EHS herausfällt. Das zu legiferieren, ist ziemlich schwierig. Da ist dann die Verwaltung angehalten, Hand dafür zu bieten, dass man quasi vorauseilend oder vorausschauend diesen Betrieben halt zumindest entgegenkommt, damit sie das EHS vielleicht verlassen können und via Zielvereinbarung weiterarbeiten können.

Imark Christian (V, SO): Herr Kommissionssprecher, können Sie mir – anders als die Frau Bundespräsidentin – bestätigen, dass die Fotovoltaik einen vier- bis fünfmal höheren CO2-Ausstoss pro Kilowattstunde hat als die Kernenergie?

Müller-Altermatt Stefan (M-CEB, SO), für die Kommission: Ich habe, wie auch die Frau Bundespräsidentin, die Zahlen nicht präsent, aber was Sie ansprechen, ist Artikel 16 Absatz 1. Es geht um Folgendes: Wenn man die E-Mobilität tatsächlich an die Flottenziele anrechnen will, kann man sie nur berücksichtigen, falls der verwendete Strom aus erneuerbaren Quellen stammt.
Bleiben Sie beim Thema, und kommen Sie nicht mit Whataboutism, indem Sie auf irgendwelche Nebenschauplätze verweisen! Was Sie wollen, ist, dass Atomstrom halt dort auch angerechnet werden kann. Das ist das, was Sie wollen, und das will die Kommission ganz klar nicht: Die Kommission will, so war die Diskussion, keinen Atomstromförderartikel – nein, ich muss mich korrigieren: Es ist die Minderheit Bäumle, die keinen Atomstromförderartikel will. Der Minderheitsantrag wurde eingereicht, weil der Antrag Bäumle mit 12 zu 11 Stimmen abgelehnt wurde.
Sie gehören jedoch zur Mehrheit, also zu jenen, die obsiegt haben – seien Sie also glücklich darüber!

Estermann Yvette (V, LU): Geschätzter Herr Kommissionssprecher, mich würde interessieren, ob Sie in der Kommission auch über Wasserstoffmotoren gesprochen haben. Wir wissen, dass das Paul-Scherrer-Institut in diese Richtung forscht und dass diese Technologie immer besser wird. War das ein Thema in der Kommission?

Müller-Altermatt Stefan (M-CEB, SO), für die Kommission: Das war immer wieder ein Thema. Wir sind eigentlich immer technologieneutral geblieben. Wir sprechen deshalb immer von erneuerbaren Treibstoffen und daher nicht nur per se von Elektroantrieben.

Glarner Andreas (V, AG): Herr Kollege, haben Sie als Kommissionssprecher nun soeben die Minderheit oder

die Mehrheit vertreten?

Müller-Altermatt Stefan (M-CEB, SO), für die Kommission: Ich habe tatsächlich kurz die Minderheit vertreten. Aber die Aussage bleibt dieselbe. Wir diskutieren bei Artikel 16 Absatz 1 über die Frage: Soll Atomstrom angerechnet werden können? Die Mehrheit ist der Meinung: Ja.

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: Je ne vais pas présenter toutes les minorités, parce qu'il y en a beaucoup, mais je vais me concentrer sur les principales.
A l'article 10a alinéas 1 à 3, la minorité Wobmann propose de réintroduire pour la période 2025–2030 ce qu'il convient d'appeler la "lex Zürichberg", à savoir des allègements du niveau d'exigence si les importateurs suisses manquent leurs objectifs en 2019 et 2020. Il s'agirait d'une forme extrême de justice de complaisance – "Kuscheljustiz", comme vous dites en allemand – puisque l'on récompenserait à l'avenir une branche pour le fait qu'elle a violé la loi.
Bien évidemment, la commission a rejeté cette proposition.
A l'article 10a alinéa 5bis, la commission a souhaité réserver une soupape de sécurité concernant les exigences envers les camions s'il devait s'avérer que leur consommation est structurellement plus élevée en Suisse qu'en Europe, par exemple en raison de la topographie. Le Conseil fédéral pourrait alors s'écarter du standard européen. Mme Klopfenstein Broggini a proposé de rejeter cette règle.
M. Kutter a déposé une proposition individuelle. Si je la comprends bien, M. Kutter est d'accord avec la proposition de la majorité, mais souhaite préciser que cette règle ne doit pas servir à contourner les exigences européennes en permettant aux Européens d'immatriculer en masse des camions en Suisse, parce que la Suisse serait plus laxiste.

AB 2020 N 824 / BO 2020 N 824

A l'article 10b, Mme Thorens Goumaz a proposé d'introduire un standard à 20 grammes de CO2 par kilomètre par an en moyenne à partir de 2030. La commission ne veut clairement pas d'une telle disposition, parce que le principe général qui a guidé les travaux de la commission, c'est d'adopter exactement les mêmes normes que celles de l'Union européenne. Avec cette proposition de Mme Thorens Goumaz, reprise par M. Bäumle, on s'en écarterait.
A l'article 11 alinéa 1, la minorité Girod souhaite que le Conseil fédéral fixe des objectifs annuels, alors que le Conseil des Etats parle d'objectifs intermédiaires, mais pas forcément annuels. La majorité de la commission estime que fixer des objectifs intermédiaires suffit, et qu'il n'est pas nécessaire de fixer des objectifs annuels.
Si j'ai bien compris, à cet article aussi, la proposition Paganini prévoit une solution intermédiaire, excluant les camionnettes et les camions des objectifs annuels. Elle prévoit en effet que si des objectifs annuels sont fixés, le taux de réduction des valeurs cibles doit être le même qu'en Europe.
A l'article 11 alinéas 1 et 2, la majorité propose de suivre la version du Conseil des Etats. Quant à la minorité Wobmann, elle veut au contraire non seulement supprimer l'exigence d'objectifs annuels, mais aussi réintroduire un "Swiss finish" à l'envers, qui permettrait au Conseil fédéral d'être plus laxiste, c'est-à-dire de réintroduire une "lex Zürichberg" généralisée. Evidemment, la commission n'était pas d'accord. Il faut atteindre ces objectifs, il faut donc arrêter de tout le temps essayer de les affaiblir.
A l'article 13 alinéa 2bis, si jamais vous acceptiez la proposition de la minorité Nussbaumer, je précise qu'elle concerne tous les types de véhicules électriques, et pas seulement les véhicules à batterie.
L'article 15 fait l'objet d'une proposition Schaffner. La commission ne s'est pas prononcée sur cette proposition, qui porte sur la question de savoir si on pourrait considérer fiscalement les véhicules électriques comme des véhicules ordinaires en tenant compte de la valeur d'achat d'un véhicule ordinaire dans la taxation de l'utilisateur privé. On peut discuter de la question, j'imagine; je ne sais pas ce que la commission aurait dit, mais ce qui est sûr, c'est que, sur le plan technique, cette proposition n'est pas claire. En effet, on ne sait pas si seul l'impôt fédéral direct est concerné ou si les impôts cantonal et communal sont aussi concernés, parce qu'il n'est pas précisé quel droit est modifié. En réalité, ces dispositions fiscales devraient figurer dans la loi sur l'impôt fédéral direct et dans la loi sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes. Il me semble donc que cette proposition n'a pas vraiment sa place ici – c'est une appréciation que je fais à titre personnel et pas au nom de la commission.
L'article 16 alinéa 1 porte sur le sujet qui a été abordé dans la question posée par M. Imark. La majorité de la commission a souhaité permettre que toutes les sources d'énergies à faibles émissions de CO2 soient prises en considération. En tant que rapporteur de la commission, il m'incombe de vous inviter à suivre la position de la majorité, mais aussi de vous expliquer quel est le contenu de sa proposition. En l'occurrence, elle signifie

qu'on pourrait aussi utiliser du courant nucléaire pour fabriquer les carburants de synthèse visés à cet article.
La minorité Bäumle estime que le nucléaire n'a pas d'avenir et propose que la portée de la disposition soit limitée aux carburants d'origine renouvelable.
A cet égard, je profite de préciser qu'il n'y a évidemment aucune technologie qui soit complètement neutre si on considère l'intégralité de son cycle de vie, qui comprend la fabrication de l'appareil ou de l'installation, la fabrication du combustible ou de la source d'énergie et son élimination ainsi que l'élimination des éventuels déchets qu'elle a engendrés.
Pour vous donner un ordre de grandeur, une étude très approfondie a été faite en 2011 en ce qui concerne le solaire. On estimait alors qu'en prenant en compte l'intégralité du cycle de vie de l'installation, les émissions de CO2 correspondaient à 80 grammes par kilowattheure produit. Entre-temps, ce chiffre a été revu nettement à la baisse et, avec les nouvelles technologies à disposition, il se situe probablement autour de 40 grammes de CO2 par kilowattheure produit, parce que les installations sont plus efficaces et parce que davantage de matériaux renouvelables sont utilisés pour leur fabrication. En ce qui concerne le nucléaire, par contre, les estimations divergent largement. Le professeur Benjamin Sovacool, par exemple, estime que les émissions de CO2 atteignent 60 grammes par kilowattheure produit si l'on considère l'entier du cycle de vie d'une installation nucléaire. Cela s'explique notamment par le fait que, dans le cas d'un pays comme la France, le fonctionnement du parc nucléaire nécessite l'exploitation de deux centrales à charbon, en Afrique, afin de concentrer l'uranium et d'obtenir les bons isotopes, etc. Nous sommes de toute façon loin d'un bilan neutre en termes d'émissions de CO2.
A l'article 21 alinéa 1bis, le Conseil des Etats a prévu que d'éventuelles centrales à gaz dans le système d'échange de quotas d'émission devaient au moins payer les coûts externes du CO2. La majorité de la commission se rallie à cette décision, mais propose d'exclure les centrales à gaz dont la fonction explicite est la sécurité d'approvisionnement interne. Si la version en allemand de cet alinéa est claire, la traduction française de la fin de cet alinéa ne l'est pas. Il faut que la Commission de rédaction revoie la formulation. La traduction correcte en français pourrait être: "Le remboursement n'est effectué que dans la mesure où la somme de la taxe sur le CO2 dont s'est acquitté l'exploitant d'installations et du prix d'achat des droits d'émission remis dépasse la valeur moyenne des coûts climatiques externes. Seule la différence est remboursée."
La commission a de toute façon déposé le postulat 20.3000 sur cette question. Celui-ci sera accepté, il n'y a pas de minorité qui s'y oppose. Le but est d'avoir une stratégie pour la régulation de la cogénération chaleur-force, de façon à ce que ces installations fonctionnent le moins possible avec des énergies fossiles, c'est-à-dire qu'on ne leur fasse pas de rabais sur le prix du CO2. C'est aussi pour cette raison que nous avons renoncé à retravailler les dispositions sur le couplage chaleur-force dans cette loi. On attend les résultats du rapport demandé dans ce postulat.
A l'article 27, qui concerne les compensations applicables aux carburants fossiles, nous traitons de l'obligation faite aux importateurs d'essence et de diesel de compenser les émissions provoquées par leurs carburants. Ils peuvent le faire soit en remettant des attestations nationales ou internationales, soit en mettant en circulation des carburants renouvelables. Le Conseil fédéral peut fixer la part totale à compenser, au maximum à 90 pour cent. Dans le projet du Conseil fédéral, il est prévu qu'au moins les 15 premiers pour cent soient impérativement compensés en Suisse. Le Conseil des Etats et la majorité de la commission proposent que cette part soit fixée à 15 pour cent jusqu'en 2024, puis à 20 pour cent à partir de 2025.
La réflexion de la commission – je vous l'ai expliquée hier –, c'est que chaque fois que l'on fait une réduction structurelle en Suisse, on ne doit pas en plus acheter chaque année la réduction d'émissions, alors que si la réduction est réalisée à l'étranger, on doit chaque année acheter la réduction d'émissions de CO2. Or il devient de plus en plus difficile d'obtenir des réductions bon marché à l'étranger parce que tous les pays doivent avoir des objectifs de réduction.
La minorité Girod propose d'atteindre 20 pour cent de compensation en Suisse à partir de 2023, puis 25 pour cent à partir de 2027. Sa proposition a été rejetée par 18 voix contre 7. La minorité Rösti veut qu'on ait une compensation de 15 pour cent au maximum à l'interne, ce qui obligerait de compenser ad vitam aeternam énormément à l'étranger, alors que, selon le Conseil fédéral et la majorité de la commission, il y aurait une part minimum à compenser à l'interne, mais on pourrait faire plus.
A l'article 27 alinéa 3, la majorité de la commission a renoncé à fixer une part minimum d'agrocarburants à mettre sur le marché, car c'est une des mesures les plus chères pour compenser les émissions de CO2. En plus, leur bilan écologique est parfois discutable.
Par contre, à l'alinéa 3bis, elle propose de faire en sorte que 3 pour cent au minimum des émissions de CO2 soient destinées à favoriser les propulsions alternatives. Cela pourrait

être la pose de bornes de recharge ou d'autres possibilités, par exemple le soutien à l'électrification des flottes de véhicules d'entreprise. La minorité Rösti propose de biffer cet alinéa.
A l'article 27 alinéa 3ter, le Conseil fédéral n'avait fixé aucune limite aux coûts de la compensation que les importateurs de carburant pourraient répercuter sur le prix à la pompe. Le Conseil des Etats propose de limiter la majoration à 10 centimes par litre jusqu'en 2024 et à 12 centimes dès 2025. La majorité de la commission s'est prononcée en faveur de cette solution.
La minorité Wasserfallen Christian souhaite limiter la majoration à 8 centimes par litre. Ce serait insuffisant et aurait pour conséquence que, pour remplir leur obligation, les importateurs de carburant devraient grignoter leur marge puisqu'ils ne pourraient plus répercuter les coûts de la compensation.
Dans sa proposition, M. Bregy voudrait fixer un plafond de 10 centimes que le Conseil fédéral pourrait abaisser temporairement.
A l'article 27 alinéa 3ter lettre a, une minorité Rösti souhaite que si les compensations coûtent finalement plus que 12 centimes aux importateurs de pétrole, ceux-ci ne doivent pas entamer leurs marges et puissent simplement livrer moins de compensations.
La majorité de la commission comprend que le lobby pétrolier n'a pas tellement envie de devoir prendre ses responsabilités, et encore moins envie de réduire la consommation de produits pétroliers en Suisse, mais elle estime que ce point de vue spécifique n'est pas dans l'intérêt général.
Elle vous propose de rejeter la minorité Rösti. Pour le reste, je vous invite à suivre les majorités.

2. Abschnitt Titel
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Section 2 titre
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 10
Antrag der Mehrheit
Titel, Abs. 1–3
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 4
Der Bundesrat beobachtet die Entwicklung der CO2-Emissionen im realen Fahrbetrieb. Er kann geeignete Massnahmen für den effektiven Vollzug dieses Kapitels treffen, falls die Abweichung zwischen den Emissionen gemäss der anwendbaren Messmethode und jenen im realen Fahrbetrieb zunimmt.

Antrag der Minderheit
(Jauslin, Bourgeois, Egger Mike, Imark, Page, Rösti, Rüegger, Ruppen, Vincenz, Wobmann)
Abs. 4
Der Bundesrat beobachtet die Entwicklung der CO2-Emissionen der Neuwagen in Gramm pro Kilometer im tatsächlichen Fahrbetrieb. Er kann unter Berücksichtigung der Regelungen in der EU geeignete Massnahmen für den effektiven Vollzug dieses Kapitels treffen und insbesondere die durchschnittlichen CO2-Emissionen nach Artikel 14 Absatz 1 anpassen, falls die Abweichung zwischen den Emissionen im tatsächlichen Fahrbetrieb und jenen gemäss der anwendbaren Messmethode nach Absatz 3 zunimmt.

Art. 10
Proposition de la majorité
Titre, al. 1–3
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 4
Le Conseil fédéral suit l'évolution des émissions de CO2 en conditions de conduite réelles. Il peut prendre des mesures adéquates en vue de l'exécution effective du présent chapitre si l'écart se creuse entre les émissions

mesurées selon la méthode applicable et celles constatées en conditions de conduite réelles.

Proposition de la minorité
(Jauslin, Bourgeois, Egger Mike, Imark, Page, Rösti, Rüegger, Ruppen, Vincenz, Wobmann)
Al. 4
Le Conseil fédéral suit l'évolution des émissions de CO2 des véhicules neufs en gramme par kilomètre en conditions de conduite effectives. Il peut, en tenant compte de la réglementation de l'UE, prendre des mesures adéquates en vue de l'exécution effective du présent chapitre et notamment adapter les émissions moyennes de CO2 au sens de l'article 14 alinéa 1, si l'écart se creuse entre les émissions constatées en conditions de conduite effectives et les émissions mesurées selon la méthode applicable en vertu de l'alinéa 3.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20525)
Für den Antrag der Mehrheit ... 111 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 82 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Art. 10a
Antrag der Mehrheit
Abs. 1–5, 6
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 5bis
Der Bundesrat beobachtet, ob der massgebende Ausgangswert in der EU gemäss den Absätzen 2 und 4 vom Ausgangswert in der Schweiz massgeblich abweicht. Wenn dies der Fall ist, kann er unter Berücksichtigung des Verfahrens in der EU einen massgebenden Ausgangswert anhand der in der Schweiz im Zeitraum 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 erstmals zugelassenen schweren Fahrzeuge definieren.

Antrag der Minderheit
(Wobmann, Egger Mike, Knecht, Page, Rösti, Tuena)
Abs. 1
... 2025 bis 2029 den massgebenden Ausgangswert der Schweizer Fahrzeugflotte für das Jahr 2021 ...
Abs. 2
... 2025 bis 2029 den massgebenden Ausgangswert der Schweizer Fahrzeugflotte für den Zeitraum ...
Abs. 3
... 2030 den massgebenden Ausgangswert der Schweizer Fahrzeugflotte für das Jahr 2021 ...

Antrag der Minderheit
(Klopfenstein Broggini, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Jans, Masshardt, Munz, Nordmann)
Abs. 5bis
Streichen

Antrag Kutter
Abs. 5bis
Der Bundesrat beobachtet, ob der massgebende Ausgangswert in der EU gemäss den Absätzen 2 und 4 vom Ausgangswert in der Schweiz massgeblich abweicht. Wenn dies der Fall ist, kann er unter Berücksichtigung des Verfahrens in der EU einen massgebenden Ausgangswert anhand der in der Schweiz im Zeitraum 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 erstmals zugelassenen schweren Fahrzeuge definieren, sofern keine Umgehung von Sanktionen insbesondere in Form von Inverkehrsetzen in der Schweiz statt im Ausland möglich ist.
Schriftliche Begründung
Dieser Antrag erlaubt gemäss Antrag der Mehrheit eine Regelung, die auf die Gegebenheiten in der Schweiz, z. B. als Folge der Bergstrecken, Rücksicht nimmt. Zusätzlich soll aber der Bundesrat die Möglichkeit haben, gegen Umgehungen vorzugehen. Die Erfahrungen bei Personenwagen zeigen, dass Umgehungen der folgenden Art denkbar sind, wenn die Schweiz weniger strikte Anforderungen als die EU an den CO2-Ausstoss von neuen LKW stellt: Ausländische

LKW mit besonders hohem CO2-Ausstoss werden in der Schweiz statt in der EU in Verkehr gesetzt. Hersteller

können dadurch ihren Flottendurchschnitt in der EU künstlich senken und Ersatzleistungen von Tausenden Euro pro Gramm CO2 pro Kilometer über dem Flottenzielwert umgehen. Das gilt es zu verhindern. Die geänderte Formulierung würde dem Bundesrat die Kompetenz dazu geben, solches Verhalten in seine Überlegungen einzubeziehen.

Art. 10a
Proposition de la majorité
Al. 1–5, 6
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 5bis
Le Conseil fédéral observe si la valeur de base déterminante dans l'UE visée aux alinéas 2 et 4 diverge sensiblement de la valeur de base déterminante en Suisse. Si tel est le cas, il peut, en tenant compte de la procédure applicable dans l'UE, définir une valeur de base déterminante au moyen des émissions des véhicules lourds mis en circulation pour la première fois entre le 1er juillet 2019 et le 30 juin 2020.

Proposition de la minorité
(Wobmann, Egger Mike, Knecht, Page, Rösti, Tuena)
Al. 1
... entre 2025 et 2029 la valeur de base déterminante du parc suisse de véhicules pour 2021 ...
Al. 2
... entre 2025 et 2029 la valeur de base déterminante du parc suisse de véhicules pour la période ...
Al. 3
... 2030 la valeur de base déterminante du parc suisse de véhicules pour 2021 ...

Proposition de la minorité
(Klopfenstein Broggini, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Jans, Masshardt, Munz, Nordmann)
Al. 5bis
Biffer

Proposition Kutter
Al. 5bis
Le Conseil fédéral observe si la valeur de base déterminante dans l'UE visée aux alinéas 2 et 4 diverge sensiblement de la valeur de base déterminante en Suisse. Si tel est le cas, il peut, en tenant compte de la procédure applicable dans l'UE, définir une valeur de base déterminante au moyen des émissions des véhicules lourds mis en circulation pour la première fois entre le 1er juillet 2019 et le 30 juin 2020, pour autant qu'il ne soit pas possible de contourner les sanctions, notamment en mettant en circulation les véhicules concernés en Suisse plutôt qu'à l'étranger.

Abs. 1–3 – Al. 1–3

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20526)
Für den Antrag der Mehrheit ... 138 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 57 Stimmen
(1 Enthaltung)

Abs. 5bis – Al. 5bis

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20527)
Für den Antrag Kutter ... 169 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen
(1 Enthaltung)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20528)
Für den Antrag Kutter ... 124 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 72 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 10b
Antrag der Minderheit
(Thorens Goumaz, Bäumle, Jans, Reynard, Semadeni)
Titel
Zielwert ab 2030 für Personenwagen
Text
Die CO2-Emissionen von Personenwagen, die erstmals in Verkehr gesetzt werden, sind ab 2030 pro Jahr im Durchschnitt auf 20 Gramm CO2 pro Kilometer zu beschränken.

Art. 10b
Proposition de la minorité
(Thorens Goumaz, Bäumle, Jans, Reynard, Semadeni)
Titre
Valeur cible à partir de 2030 pour les voitures de tourisme
Texte
A partir de 2030, les émissions de CO2 des voitures de tourisme mises en circulation pour la première fois devront être limitées à 20 grammes de CO2 par kilomètre par an en moyenne.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20529)
Für den Antrag der Minderheit ... 88 Stimmen
Dagegen ... 109 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 11
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Girod, Bäumle, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Semadeni, Thorens Goumaz)
Abs. 1
Der Bundesrat legt zusätzlich zu den Zielwerten nach den Artikeln 10 und 10a jährliche Zwischenziele so fest, dass eine für die Zeiträume vor und nach 2025 jeweils konstante Senkungsrate der CO2-Emissionen zu erfüllen ist, die mit der mehrjährigen durchschnittlichen Senkungsrate der EU übereinstimmt. Für schwere Fahrzeuge wird erstmals 2026 ein Zwischenziel festgelegt. Für die Zeit vor 2025 gilt die individuelle Zielvorgabe für 2021 nach Artikel 14 Absatz 1 als massgeblicher Ausgangswert.

Antrag der Minderheit
(Wobmann, Egger Mike, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Tuena)
Abs. 1
Streichen
Abs. 2
Der Bundesrat kann beim Übergang zu neuen Zielwerten besondere Bestimmungen vorsehen, die das Erreichen der neuen Zielwerte während einer begrenzten Zeit erleichtern.

Antrag Paganini
Abs. 1bis
Falls die Zielerreichung jährlich zu erfüllen ist, legt der Bundesrat für Personenwagen die Zwischenziele so

fest, dass die Senkungsrate der jährlichen Zwischenzielwerte mit der durchschnittlichen Senkungsrate der Zielwerte der EU übereinstimmt.
Schriftliche Begründung
Dieser Antrag strebt ähnlich wie die bis 2015 gültige Regel eine jährliche CO2-Reduktion beim Durchschnitt der neuen Personenwagen an. Mit zunehmender Beliebtheit der Elektromobilität und jährlich vielen neuen Modellen mit alternativen Antrieben ist das realistisch. Ein Bericht, der erst nach der Beratung in der UREK-N zuhanden der UREK erstellt wurde, zeigt, dass bei neuen Personenwagen bis 2015 jährlich eine CO2-Reduktion erreicht wurde. Seit 2016 sind die CO2-Ziele für Personenwagen nicht mehr gesenkt worden, und die CO2-Emissionen der neuen Personenwagen sind

AB 2020 N 827 / BO 2020 N 827

wohl deshalb im Vergleich zu 2015 gestiegen statt gesunken. Das ist nicht im Sinne des bisherigen CO2-Gesetzes, das im Rahmen der Energiestrategie 2050 beschlossen wurde. Dieses wollte bei den Neuwagen eine CO2-Reduktion zwischen 2015 und 2020 erreichen, was gemäss aktuellen Informationen bisher nicht gelungen ist (Bericht vom 18. Februar 2020, "Auswirkungen der CO2-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen 2012–2018. Bericht des UVEK zuhanden der Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie UREK des Nationalrates und des Ständerates"). Diese Erfahrungen lassen vermuten, dass mit den Anträgen sowohl der Mehrheit wie auch der Minderheit Wobmann sowohl in den Jahren zwischen 2022 und 2024 wie auch von 2026 bis 2029 keine CO2-Reduktion bei den neuen Personenwagen zu erwarten ist. Der Gesetzgeber soll deshalb mit diesem Zusatz eine kontinuierliche CO2-Reduktion bei den Neuwagen sicherstellen, ohne die bisherige Politik einer möglichst EU-ähnlichen Regelung aufzugeben (2022–2025 minus 3,75 Prozent pro Jahr, ab 2026 minus 4,5 Prozent pro Jahr, statt in grossen Schritten von vier bzw. fünf Jahren minus 15 Prozent bzw. minus 22,5 Prozent, wie es die Mehrheit beantragt; Annahme Inkraftsetzung Totalrevision per 2022, alle Zahlen jeweils gegenüber 2021). Im Gegensatz zum Antrag der Minderheit gelten nur dann jährliche Zwischenziele, wenn sich der Bundesrat in der Verordnung für einen jährlichen Vollzug ausspricht. Für Lieferwagen und LKW gibt es in der Schweiz noch keine Erfahrung mit CO2-Flottenzielen. Diese Fahrzeuge werden deshalb von diesem Antrag nicht erfasst.

Art. 11
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Girod, Bäumle, Jans, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Semadeni, Thorens Goumaz)
Al. 1
Le Conseil fédéral fixe, outre les valeurs cibles visées aux articles 10 et 10a, des objectifs annuels intermédiaires de telle manière que doivent être atteints, pour les périodes précédant et suivant 2025, des taux de réduction d'émissions de CO2 constants qui correspondent aux taux de réduction pluriannuels moyens de l'UE. Pour les véhicules lourds, un objectif intermédiaire est fixé pour la première fois en 2026. Pour la période précédant 2025, l'objectif individuel pour 2021 visé à l'article 14 alinéa 1, constitue la valeur de base déterminante.

Proposition de la minorité
(Wobmann, Egger Mike, Imark, Knecht, Müri, Page, Rösti, Ruppen, Tuena)
Al. 1
Biffer
Al. 2
Lors de la transition vers de nouvelles valeurs cibles, le Conseil fédéral peut prévoir des dispositions particulières qui facilitent l'atteinte de ces valeurs sur une période limitée.

Proposition Paganini
Al. 1bis
Si les objectifs doivent être atteints annuellement, le Conseil fédéral fixe des objectifs intermédiaires pour les voitures de tourisme de manière que le taux de réduction des valeurs cibles intermédiaires annuelles corresponde au taux de réduction moyen des valeurs cibles de l'UE.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): La proposition individuelle Paganini est compatible avec la proposition de la majorité. Je vais donc, dans un premier vote, l'opposer à la proposition de la majorité. Dans un deuxième vote, je vais opposer le résultat à la proposition de la minorité Girod et, dans un troisième vote, j'opposerai le résultat à la proposition de la minorité Wobmann.

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20530)
Für den Antrag Paganini ... 138 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 58 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20531)
Für den Antrag Paganini ... 108 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit Girod ... 88 Stimmen
(1 Enthaltung)

Dritte Abstimmung – Troisième vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20532)
Für den Antrag Paganini ... 140 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit Wobmann ... 57 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

La présidente (Moret Isabelle, présidente): M. Imark a déposé une motion d'ordre par laquelle il demande que nous revotions séparément sur la proposition de la minorité Wobmann aux alinéas 1 et 2.

Imark Christian (V, SO): Wir stellen einen Rückkommensantrag. Wir möchten, dass über den Antrag der Minderheit Wobmann getrennt abgestimmt wird, einmal zu Absatz 1 und einmal zu Absatz 2.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Je signale que tous les chefs de groupe ont reçu un document dans lequel est décrite la manière dont je compte procéder aux votes. Donc si vous n'êtes pas d'accord avec la proposition qui vous a été soumise, je vous remercie de le manifester assez tôt. Si vous me l'annoncez avant le vote, je peux modifier la procédure de vote. Après le vote, en revanche, c'est une motion d'ordre que je dois vous soumettre et l'on doit de plus tout modifier dans le système de vote électronique.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20547)
Für den Ordnungsantrag Imark ... 94 Stimmen
Dagegen ... 100 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Art. 12
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 13
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 2bis
Streichen

Abs. 3
... jedes einzelne Fahrzeug festgelegt. (Rest streichen)
Abs. 4
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 5
Importeure und Hersteller von Personenwagen, von Lieferwagen und leichten Sattelschleppern sowie von schweren Fahrzeugen können sich zu Emissionsgemeinschaften zusammenschliessen. Für eine Emissionsgemeinschaft ...

AB 2020 N 828 / BO 2020 N 828

Antrag der Minderheit
(Nussbaumer, Bäumle, Girod, Grunder, Jans, Müller-Altermatt, Nordmann, Reynard, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Abs. 2bis, 3
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 13
Proposition de la majorité
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 2bis
Biffer
Al. 3
... pour chacun de ces véhicules. (Biffer le reste)
Al. 4
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 5
Les importateurs et les constructeurs de voitures de tourisme, de voitures de livraison et de tracteurs à sellette ainsi que de véhicules lourds peuvent s'associer en groupements d'émission. Un groupement d'émission ...

Proposition de la minorité
(Nussbaumer, Bäumle, Girod, Grunder, Jans, Müller-Altermatt, Nordmann, Reynard, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Al. 2bis, 3
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20533)
Für den Antrag der Minderheit ... 108 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 87 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 14
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 15
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Schaffner
Abs. 3
Die Besteuerung des Privatanteils von Dienstfahrzeugen mit null Gramm CO2 pro Kilometer im Betrieb wird bis 2031 auf einem reduzierten Fahrzeugkaufpreis berechnet. Die Reduktion erfolgt degressiv und trägt der Preisentwicklung von Fahrzeugen mit null Gramm CO2 pro Kilometer im Betrieb Rechnung.
Schriftliche Begründung
Bei der Dienstwagenbesteuerung wird der private Anteil eines Geschäftsfahrzeuges auf Basis des Anschaffungspreises berechnet. Elektroautos sind in der Anschaffung signifikant teurer als fossile Verbrenner. Diese Berechnungsform überträgt den Nachteil des höheren Anschaffungspreises auf die laufenden Kosten – und dies während der gesamten Nutzungsdauer. Elektroautos werden dadurch als Dienstfahrzeuge unattraktiver gegenüber fossilen Verbrennungsfahrzeugen. Dies wirkt sich auch negativ auf die Erreichung der Flottenziele aus. Mit dem vorliegenden Antrag soll dieser Nachteil behoben und damit das Erreichen der Flottenziele unterstützt werden. Der Ansatz der Förderung der Elektromobilität über die Dienstwagenbesteuerung ist effizient, effektiv und bringt kaum bürokratischen Mehraufwand. Mit dem vorliegenden Antrag entstehen zudem kaum Steuereinbussen. In vielen europäischen Ländern sind ähnliche Ansätze umgesetzt, die teilweise deutlich weiter gehen als dieser Antrag. Österreich und Irland beispielsweise befreien Null-Emissions-Fahrzeuge vollständig von der Dienstwagenbesteuerung.

Art. 15
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Schaffner
Al. 3
Jusqu'en 2031, l'imposition de la part privée aux véhicules de service dont les émissions de CO2 s'élèvent à zéro gramme par kilomètre parcouru est calculée sur la base d'un prix d'achat réduit. La réduction s'opère de manière dégressive et tient compte de l'évolution des prix de ce type de véhicules.

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20534)
Für den Antrag Schaffner ... 108 Stimmen
Dagegen ... 86 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 16
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
... die mittels Elektrizität aus CO2-armer Produktion hergestellt werden (synthetische Treibstoffe) ...
Abs. 2–4
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Bäumle, Bourgeois, Genecand, Girod, Jans, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Vogler)
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 16
Proposition de la majorité
Al. 1
... produits à partir d'électricité issue d'une production à faibles émissions de CO2 (carburants synthétiques) ...
Al. 2–4
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Bäumle, Bourgeois, Genecand, Girod, Jans, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Semadeni, Vogler)
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20535)
Für den Antrag der Minderheit ... 138 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 58 Stimmen
(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 16a
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit
(Nussbaumer, Bäumle, Girod, Müller-Altermatt, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

AB 2020 N 829 / BO 2020 N 829

Antrag der Minderheit
(Thorens Goumaz, Bäumle, Fridez, Girod, Jans, Nordmann, Semadeni)
Abs. 3
Der Bundesrat legt für Fahrzeuge mit tiefen CO2-Emissionen keine Bonus-Ziel-Marktanteile für die Mehrfachrechnung der CO2-Emissionen fest.

Art. 16a
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité
(Nussbaumer, Bäumle, Girod, Müller-Altermatt, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Thorens Goumaz, Bäumle, Fridez, Girod, Jans, Nordmann, Semadeni)
Al. 3
Pour la prise en compte multiple des émissions de CO2, le Conseil fédéral ne définit pas de bonus relatif aux parts de marché à atteindre par les véhicules à faibles émissions de CO2.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): La proposition de la minorité Nussbaumer a été retirée.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20536)
Für den Antrag der Mehrheit ... 109 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit Thorens Goumaz ... 87 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 16b
Antrag Python
Der Bund ergreift Massnahmen zur Förderung und Weiterentwicklung der für die Elektrofahrzeugflotte erforderlichen Infrastruktur (Ladestationen usw.) und unterstützt den Ausbau der Elektromobilität sowie die einschlägige Forschung, namentlich zur Entwicklung und zum Recycling der Batterien.

Art. 16b
Proposition Python
La Confédération prend des mesures pour promouvoir et développer les infrastructures nécessaires pour le parc de véhicules électriques (bornes de charge, etc.) et soutient le développement et la recherche sur la mobilité électrique, notamment le développement et le recyclage des batteries.
Développement par écrit
Il est nécessaire d'inscrire clairement dans la loi le soutien aux véhicules électriques et la promotion de la mobilité électrique est importante pour provoquer un changement de comportement. Sur l'ensemble de leur durée de vie, le bilan carbone des voitures électriques est nettement plus favorable que celui des véhicules thermiques. De plus, elles n'émettent aucun polluant à l'échappement vu qu'il n'y a pas de combustion. Elles permettent donc non seulement de baisser significativement les émissions de gaz à effet de serre, mais également la pollution atmosphérique et le bruit, ce qui aura un impact très favorable sur la santé de nos concitoyens.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20537)
Für den Antrag Python ... 71 Stimmen
Dagegen ... 117 Stimmen
(9 Enthaltungen)

Art. 17, 17a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

3. Abschnitt Titel, Art. 17b, 17c
Antrag der Kommission
Streichen

Section 3 titre, art. 17b, 17c
Proposition de la commission
Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 18–20
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 21
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 1bis
Bei fossil-thermischen Kraftwerken, die nicht explizit den Zweck der inländischen Versorgungssicherheit erfüllen, erfolgt die Rückerstattung ...

Antrag der Minderheit
(Bäumle, Girod, Jans, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Abs. 1bis
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 21
Proposition de la majorité
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 1bis
Dans le cas de centrales thermiques à combustibles fossiles dont la fonction explicite n'est pas la sécurité d'approvisionnement interne, le remboursement n'est ...

Proposition de la minorité
(Bäumle, Girod, Jans, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler)
Al. 1bis
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20538)
Für den Antrag der Minderheit ... 114 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 83 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 22–26
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 27
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 3
Streichen

AB 2020 N 830 / BO 2020 N 830

Abs. 3bis-3quater
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 4
...
b. Streichen
Abs. 5
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Girod, Jans, Nordmann, Reynard, Semadeni, Thorens Goumaz)
Abs. 2 Bst. b
b. ... dieser beträgt mindestens 15 Prozent, ab 2023 mindestens 20 Prozent und ab 2027 mindestens 25 Prozent. Es sind ...

Antrag der Minderheit
(Rösti, Egger Mike, Imark, Knecht, Müri, Page, Regazzi, Ruppen, Tuena, Wobmann)
Abs. 2 Bst. b
b. ... dieser beträgt höchstens 15 Prozent. (Rest streichen)
Abs. 3quater
Streichen

Antrag der Minderheit
(Bäumle, Nussbaumer)
Abs. 3
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Rösti, Egger Mike, Imark, Knecht, Müri, Page, Ruppen, Tuena, Wobmann)
Abs. 3bis
Streichen

Antrag der Minderheit
(Wasserfallen Christian, Egger Mike, Imark, Knecht, Müri, Page, Regazzi, Rösti, Ruppen, Tuena, Wobmann)
Abs. 3ter
... beträgt höchstens 8 Rappen pro Liter Treibstoff. Wenn die wirtschaftliche Notwendigkeit nachgewiesen wird, kann der Bundesrat den Maximalaufschlag vorübergehend reduzieren.

Antrag der Minderheit
(Rösti, Egger Mike, Imark, Knecht, Müri, Page, Regazzi, Ruppen, Schilliger, Tuena, Wasserfallen Christian, Wobmann)
Abs. 3ter a
Übertreffen die Kompensationskosten den Maximalaufschlag gemäss Artikel 27 Absatz 3ter, muss der Bundesrat innerhalb von 3 Monaten die Kompensationsmenge, die gemäss Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe b im Inland erreicht werden soll, anpassen, so dass die Kompensationskosten vom Kompensationsaufschlag gedeckt werden.

Antrag Bregy
Abs. 3ter
Der Aufschlag auf Treibstoffe für die Kompensation gemäss Absatz 2 beträgt höchstens 10 Rappen pro Liter Treibstoff. Wenn die wirtschaftliche Notwendigkeit nachgewiesen wird, kann der Bundesrat den Maximalaufschlag vorübergehend reduzieren.
Schriftliche Begründung
Vom Aufschlag auf Treibstoffe sind insbesondere jene Personen und Unternehmen betroffen, die zwingend auf die Benutzung von Fahrzeugen angewiesen sind. Gerade Menschen und Unternehmen in ländlichen Regionen oder Rand- und Bergregionen werden daher von einem Aufschlag hart getroffen. Gleichzeitig ist aber die Erhöhung des Aufschlags auf Treibstoffe notwendig, um die Ziele des CO2-Gesetzes zu erreichen. Der vorliegende Einzelantrag stellt einen Kompromissvorschlag zur Minderheit Wasserfallen, "höchstens maximal

8 Rappen pro Liter Treibstoff", dar, mit welchem die Belastung der Betroffenen ab 2025 tiefer ist als beim Mehrheitsantrag, die Zielerreichung der vorliegenden Gesetzesvorlage jedoch nicht zusätzlich gefährdet wird.

Art. 27
Proposition de la majorité
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 3
Biffer
Al. 3bis-3quater
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 4
...
b. Biffer
Al. 5
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Girod, Jans, Nordmann, Reynard, Semadeni, Thorens Goumaz)
Al. 2 let. b
b. ... cette part s'élève à 15 pour cent au minimum, 20 pour cent au minimum à partir de 2023 et 25 pour cent au minimum à partir de 2027. Il convient ...

Proposition de la minorité
(Rösti, Egger Mike, Imark, Knecht, Müri, Page, Regazzi, Ruppen, Tuena, Wobmann)
Al. 2 let. b
b. ... cette part s'élève à 15 pour cent au plus. (Biffer le reste)
Al. 3quater
Biffer

Proposition de la minorité
(Bäumle, Nussbaumer)
Al. 3
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Rösti, Egger Mike, Imark, Knecht, Müri, Page, Ruppen, Tuena, Wobmann)
Al. 3bis
Biffer

Proposition de la minorité
(Wasserfallen Christian, Egger Mike, Imark, Knecht, Müri, Page, Regazzi, Rösti, Ruppen, Tuena, Wobmann)
Al. 3ter
... s'élève au plus à 8 centimes par litre de carburant. Si la nécessité économique est prouvée, le Conseil fédéral peut réduire temporairement la majoration maximale.

Proposition de la minorité
(Rösti, Egger Mike, Imark, Knecht, Müri, Page, Regazzi, Ruppen, Schilliger, Tuena, Wasserfallen Christian, Wobmann)
Al. 3ter a
Si les coûts de compensation dépassent la majoration maximale prévue à l'article 27 alinéa 3ter, le Conseil fédéral adapte, dans les trois mois, la part des émissions de CO_2 à compenser par des mesures prises en Suisse visée à l'article 27 alinéa 2 lettre b, de sorte que les coûts de compensation soient couverts par cette majoration.

Proposition Bregy
Al. 3ter
La majoration s'appliquant aux carburants en vue de la compensation prévue à l'alinéa 2 s'élève au plus à 10 centimes par litre de carburant. Si la nécessité économique est prouvée, le Conseil fédéral peut réduire temporairement la majoration maximale.

Abs. 2 Bst. b – Al. 2 let. b

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20542)
Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit Girod ... 71 Stimmen
(1 Enthaltung)

AB 2020 N 831 / BO 2020 N 831

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20539)
Für den Antrag der Mehrheit ... 135 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit Rösti ... 62 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 3 – Al. 3

La présidente (Moret Isabelle, présidente): La proposition de la minorité Bäumle a été retirée.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 3bis – Al. 3bis

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20541)
Für den Antrag der Mehrheit ... 140 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 55 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Abs. 3ter – Al. 3ter

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20543)
Für den Antrag Bregy ... 133 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 64 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20544)
Für den Antrag der Mehrheit ... 111 Stimmen
Für den Antrag Bregy ... 86 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 3ter a – Al. 3ter a

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20545)
Für den Antrag der Minderheit ... 62 Stimmen
Dagegen ... 134 Stimmen
(1 Enthaltung)

Abs. 3quater – Al. 3quater

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20546)
Für den Antrag der Mehrheit ... 140 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 56 Stimmen
(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 28–30
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Block 3 – Bloc 3

Egger Mike (V, SG): Ich spreche zu meinen Minderheitsanträgen: zuerst zu Artikel 31 Absatz 2, dann zu Artikel 31 Absatz 3 und dann zur Flugticketabgabe.
Die SVP-Fraktion möchte den Abgabesatz pro Tonne CO2 zwischen null und 120 Franken belassen. Die Schweiz hat bereits heute im internationalen Vergleich einen der höchsten Abgabesätze. Mit einer erneuten Erhöhung dieses Abgabesatzes schwächen Sie die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und verteuern die Heizkosten, beispielsweise für eine Familie um bis zu 700 Franken. 2018 betrug der Abgabesatz 96 Franken, was klar aufzeigt, dass der Bundesrat nicht die ganze Spannweite nutzt. Daher stellt dieser Gesetzesartikel eine Bestimmung auf Vorrat dar. Die Bandbreite müsste unserer Ansicht nach zwingend bei null beginnen. Falls es die Zielerreichung ermöglicht, könnte man nämlich diesen Abgabesatz senken, was zusätzliche Anreize schaffen würde.
Bei Artikel 31 Absatz 3 möchten wir mit unserer Forderung ganz einfach das Parlament stärken. Wenn der Bundesrat den Abgabesatz erhöhen möchte, soll er dies bitte schön dem Parlament vorlegen, damit schlussendlich wir darüber entscheiden können. Das Gleiche gilt selbstverständlich bei einer Senkung.
Ich komme nun zur Flugticketabgabe. Diese soll gemäss Ihrem Wunsch in der Spannweite von 30 bis 120 Franken für alle Flugzeuge eingeführt werden, welche fossile Energieträger nutzen und deren Abflug nach schweizerischem Recht stattfindet. Wir sind überzeugt, dass eine schlecht konzipierte nationale Lenkungsabgabe auf Flugtickets das Risiko birgt, dass wir nicht mehr an wichtige Handelszentren angeschlossen sind respektive dass diese Luftverkehrsanbindungen verloren gehen.
Spannend ist dabei auch ein Vergleich mit der Europäischen Union oder im europäischen Umfeld. Auch da gibt es Flugticketabgaben, diese sind aber in den meisten Ländern bedeutend tiefer. Noch spannender ist: Einige Länder haben diese Abgabe eingeführt, anschliessend aber wieder abgeschafft, weil sie eben nicht die erwünschte Wirkung gebracht hat.
Die Schweizer Luftfahrt hat das Problem erkannt. So ist sie neuerdings dem Emissionshandelssystem der EU unterstellt und hat da Verpflichtungen. Weiter hat die Luftbranche das global wirkende Klimaschutzabkommen Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation (Corsia) forciert, welches ab 2027 für alle Airlines bindend sein wird. Ab 2035 sind dort auch klare Senkungsziele in Bezug auf den CO2-Ausstoss vorgesehen.
Im Gegensatz zu einer nationalen Lenkungsabgabe wirkt das Corsia-Abkommen global. Wir wollen global etwas für das Klima unternehmen, wir wollen keine Alleingänge. Für Airlines, die vom Flughafen Basel-Mulhouse aus starten, ist es zudem absolut zwingend, dass man, wenn man schon eine Abgabe einführt, eine Preisharmonisierung mit Frankreich anstrebt. Wäre nämlich die Differenz zu gross, würden die unter schweizerischem Recht operierenden Airlines neu nach französischem Recht operieren. Dadurch würde in Zürich und Genf die Nachfrage nach Flügen ab Basel-Mulhouse steigen. Dadurch könnten in der Schweiz Arbeitsplätze verloren gehen.

Es ist natürlich wirklich ein Widerspruch, was wir hier machen. Vor einigen Tagen haben wir Airlines gerettet, und nun entziehen wir mit dieser Flugticketabgabe den Airlines wieder Geld oder belasten sie zusätzlich, obwohl sie das Geld dringend bräuchten. Für uns ist klar: Der einzige Weg, auf dem wir hier etwas erreichen, führt über Investitionen in moderne und neue Flieger, die effizienter und besser sind. Das Gleiche gilt auch im Forschungsbereich. Hier werden den Airlines wichtige Mittel entzogen. Das kann es in der aktuellen Krise wirklich nicht sein. Weiter sollte berücksichtigt werden, dass die von der Schweiz aus operierenden Fluggesellschaften, wie die von Ihnen verteufelte Billig-Airline Easyjet oder die Swiss, schon heute sehr moderne Flugzeuge im Einsatz haben. Gerade Easyjet hat klare Ziele bekannt gegeben, die sie zum Umweltschutz verpflichten.
Zum wunderbaren Argument, die Schweizer Bevölkerung sei bereit, freiwillig eine Flugticketabgabe zu bezahlen, muss ich Ihnen einfach eine Aussage des Lufthansa-Chefs Carsten Spohr mit auf den Weg geben. Er hat in einem Zeitungsinterview gesagt, das entsprechende freiwillige Angebot der Lufthansa werde nur gerade von einem Prozent genutzt. Die teurere Variante werde gar nur von wenigen Kunden genutzt, die er alle persönlich per Handschlag begrüssen könnte. Das zeigt eindrücklich, dass die Leute das nicht wollen. Ein anderes Argument gegen die Abgabe ist, dass die Billig-Airlines in der Gesellschaft hoch im Kurs stehen.
Wir schaffen mit dieser Flugticketabgabe ein Gesetz, das die Falschen bestraft, nämlich Familien, "Büezer", die sich

AB 2020 N 832 / BO 2020 N 832

gerne einen Familienurlaub gönnen. Für eine vierköpfige Familie verteuern Sie einen Langstreckenflug um satte 480 Franken. Übrigens: Jeder dritte Tourist, der in die Schweiz kommt, kommt über den Luftweg. Mit dieser zusätzlichen Gebühr verteuern Sie den Aufenthalt, was in der aktuellen Lage der angeschlagenen Tourismusbranche sicherlich nicht helfen dürfte. Mit diesen Bestimmungen bewirken Sie, dass das Fliegen wie früher nur Gutverdienenden in diesem Land zugänglich sein wird. Dazu bieten wir von der SVP-Fraktion nicht Hand, wir wollen keine Zweiklassengesellschaft.
Ich bitte Sie, in unserem Sinn dem Minderheitsantrag Egger Mike zu folgen.

Masshardt Nadine (S, BE): Ich werde für die Minderheitsanträge zu Artikel 33 Absatz 1 Buchstaben a und b sprechen. Ich bitte Sie, dort dem Ständerat zu folgen. Es geht um die Rückerstattung der CO2-Abgabe an Betreiber mit Verminderungsverpflichtung. Hier stellt sich die Frage, ob diese Rückerstattung ganz gezielt erfolgen soll, wenn die Anlagen für wirtschaftliche Tätigkeiten verwendet werden, oder ob wir hier die öffentlich-rechtlichen Anlagen auch noch dazunehmen wollen.
Die Kommissionsminderheit ist hier der Meinung, dass wir beim Grundsatz des Ständerates bleiben sollten. Alle sollen die CO2-Abgabe auf Brennstoffen bezahlen. Anschliessend sollen zwei Drittel zurückerstattet werden. Weil man der Ansicht war, dass ein Unternehmen, welches einen wirklich grossen Betrag für die CO2-Abgabe leisten muss, international einen Wettbewerbsnachteil haben könnte, wurde die individuelle Verminderungsverpflichtung eingeführt – siehe auch Absatz 1. Diese Grundidee ist unbestritten. Aber auch klar ist, dass sich diese Idee der Verminderungsverpflichtung auf wirtschaftliche Tätigkeiten bezog und eben nicht auf öffentlich-rechtliche Anlagen. Denn eine Schule oder ein Spital muss aufgrund der CO2-Abgabe keinen Wettbewerbsnachteil befürchten. Wenn sich aber gemäss der Kommissionsmehrheit in Zukunft auch Schulen und Spitäler von der CO2-Abgabe befreien können, wird die Grundidee der CO2-Abgabe geschwächt. Das will die Minderheit nicht. Vielmehr soll die öffentliche Hand aus unserer Sicht mit gutem Beispiel vorangehen. Öffentliche Gebäude haben eine Vorbildfunktion. Da ist es schwierig, zu argumentieren, sie sollten sich von der CO2-Abgabe befreien können.
Noch zu Buchstabe b: Auch hier beantragen wir Ihnen, bei der Kernidee dieses Artikels zu bleiben und dem Ständerat zu folgen. Weil man mit der Verminderungsverpflichtung gezielt Unternehmen entlasten wollte, die im internationalen Wettbewerb stehen, führte man diese Schwelle ein. Der Bundesrat wollte diese eigentlich bei einer CO2-Abgabe von jährlich 15 000 Franken ansetzen. Der Ständerat senkte sie auf 10 000 Franken. Wichtig ist hier zu wissen, dass auch eine Zielvereinbarung nicht gratis ist. Die Abgaben an die Agenturen, an die Energieagentur der Wirtschaft oder die Cleantech-Agentur Schweiz, belaufen sich im Durchschnitt auf 10 000 bis 15 000 Franken pro Jahr. Wenn man, wie es die Mehrheit will, keine Schwelle setzt, besteht die Gefahr, dass man kleinere Unternehmen dazu auffordert, auch mitzumachen, und dass diese erst nach einer gewissen Zeit realisieren, dass dies mit hohen Kosten verbunden sein kann. Denn das sieht man erst, wenn man mit einer Agentur eine Vereinbarung ausarbeitet. Es geht hier also gewissermassen auch um einen Schutz der kleineren Unternehmen.
Dazu kommt noch der Verwaltungsaufwand. Bei einer Schwelle von 15 000 Franken rechnet die Verwaltung mit

3000 bis 5000 möglichen Zielvereinbarungen, bei 10 000 Franken, wie dies der Ständerat und die Minderheit wollen, mit mehr als doppelt so vielen. Wenn die Grenze ganz aufgehoben würde, wie dies die Mehrheit will, wäre der Verwaltungsaufwand und damit die Bürokratie natürlich nochmals grösser.
Zusammengefasst: Ich bitte Sie, hier mit meinen Minderheitsanträgen dem Ständerat zu folgen und bei der Grundidee der CO2-Abgabe und der Verminderungsverpflichtung zu bleiben.

Rüegger Monika (V, OW): Ich vertrete die Minderheit beim Kapitel 4b, "Abgabe Allgemeine Luftfahrt", und empfehle Ihnen die Streichung dieses Kapitels. Warum? Die allgemeine Luftfahrt umfasst alle Privatflugzeuge und privaten Businessflieger, die nicht nur Zürich, Bern oder Genf bedienen, sondern oft auch kleine Flugplätze im ganzen Land, was für die Regionen und die Kantone von grosser wirtschaftlicher Bedeutung ist. Eine Pauschalabgabe von mindestens 500 und höchstens 5000 Franken für jeden Flug, egal wie viele Passagiere befördert werden, wäre schlichtweg das Ende der Geschäftsfliegerei und würde die Existenz von regionalen Flugplätzen gefährden. Flugplätze, die für Privat- und Businessflüge genutzt werden, machen eine Region attraktiv. Sie verschaffen diesen Kantonen Steuersubstrat und schaffen Arbeitsplätze.
Die pauschale Abgabepflicht würde alle Flugzeuge ab einer Startmasse von 5700 Kilogramm betreffen. Diese Zahl basiert auf einem veralteten Wert und ist nicht nachvollziehbar. Zum Beispiel entsprechen die Flugzeuge des Nidwaldner Flugzeugherstellers Pilatus, die PC-12 oder die PC-24, den internationalen Zertifizierungsrichtlinien für leichte Motorflugzeuge mit dem anerkannten Wert von 19 000 Pfund – das entspricht 8618 Kilogramm. Ich erinnere daran, dass im CO2-Gesetz 5700 Kilogramm vorgesehen sind.
Ebenfalls ist der Minimalbetrag von 500 Franken im Verhältnis zu hoch. Ein kleines Flugzeug wie die PC-24, das einen verschwindend kleinen Ausstoss an CO2 hat, würde weit überdurchschnittlich zur Kasse gebeten. Sie können den Vergleich mit einem grossen Geschäftsreiseflugzeug ziehen, zum Beispiel mit einer Gulfstream G650, die alleine schon ein Startgewicht von 45 000 Kilogramm hat, 18 Personen befördern kann und weit über das Zehnfache an CO2 ausstösst, dafür aber nur mit vergleichsweise bescheidenen 5000 Franken CO2-Abgabe belastet würde.
Die Schweizer Luftfahrt ist im Übrigen wegen ihrer Grösse und Lage in Europa fast immer international unterwegs. Nur schon darum macht eine schweizerische Insellösung keinen Sinn. Die International Civil Aviation Organization hat bereits Anfang 2019 das sogenannte Corsia-Klimaschutzprojekt eingeführt, wo Fluggesellschaften weltweit CO2-senkende Klimaschutzprojekte finanzieren und somit ihre CO2-Emissionen kompensieren. Parallel dazu unterliegen europäische Flüge dem Emissionshandelssystem der EU, welchem die Schweiz seit 2020 angeschlossen ist. Jetzt nochmals eine zusätzliche Abgabe für die private allgemeine Schweizer Luftfahrt zu erheben, wäre eine Doppel- oder Dreifachbesteuerung, faktisch eine Doppelbelastung.
Gerade wir in der Schweiz sind unter anderem mit den Pilatus-Flugzeugwerken auf einen konkurrenzfähigen Markt angewiesen. Die zu hohe Abgabe pro Flug und die willkürliche Einschränkung auf 5700 Kilogramm schränken unsere einheimische Flugzeugherstellung und Flugzeugindustrie massiv ein und gefährden Tausende von Arbeitsplätzen. Sie gefährden die Arbeitsplätze von Menschen, die in den Kantonen Obwalden, Nidwalden, Uri und Luzern wohnen und dort Steuern bezahlen. Die neuen und zusätzlichen Abgaben gefährden einen wichtigen Arbeitgeber in der Region, wenn nicht den wichtigsten. Ich staune, wie leichtfertig man es in Kauf nimmt, die Arbeitsplätze vieler Arbeitnehmer und deren Familien zu gefährden. Gerade deswegen warne ich vor dieser Abgabe, nein, ich appelliere an Sie, diese wirtschaftsfeindliche Abgabe aus dem CO2-Gesetz zu streichen.
Bei der Minderheit zu Artikel 33 Absatz 4d, die wir auch vertreten, finden wir es nötig, dass die Unternehmen bei der Abgabe von internationalen Bescheinigungen klare und präzisere Bedingungen erhalten, damit sie wissen, wie sie die Bedingungen für internationale Bescheinigungen erfüllen können. Ich danke für die Unterstützung.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Frau Kollegin Rüegger, Sie behaupten, dass die Grenze von 5,7 Tonnen, die im Zusammenhang mit der Abgabe Allgemeine Luftfahrt angegeben wird, ein veralteter Wert sei, obwohl es eine offizielle Gewichtsgrenze der Icao ist. Warum behaupten Sie, das sei ein veralteter Wert?

AB 2020 N 833 / BO 2020 N 833

Rüegger Monika (V, OW): Danke, Kollege Jauslin. Wir sollten da den internationalen respektive den europäischen Richtwerten entsprechen, so wie es eben eigentlich die Pilatus Flugzeugwerke AG mit 19 000 Pfund auch tun. Darum sehe ich keinen Grund, warum wir hier in der Schweiz eine Insellösung haben sollten.

Rösti Albert (V, BE): Ich bitte Sie, meinen Minderheitsanträgen zu Artikel 34 Absätze 2 und 3 zuzustimmen.

Bei Artikel 34 Absatz 2 bitte ich Sie, der Minderheit und damit gleichzeitig der Bundesratsvariante zu folgen. Es geht hier um die Ersatzleistung, die anfällt, wenn die Verminderungsverpflichtung nicht eingehalten wurde. Man kann ja davon ausgehen – und es entspricht auch der Logik der Anreize des Gesetzes –, dass die Unternehmungen alles tun werden, um die Verminderungsverpflichtungen zu erfüllen, damit sie keine Ersatzleistungen, fast im Sinn einer Busse, erbringen müssen. Wenn sie sie aber nicht ganz erfüllen, scheint es gerecht, dass sie einen Drittel, wie es vorgeschlagen wurde, also 30 Prozent, zahlen müssen. Es ist ja davon auszugehen, dass sie schon einiges erfüllt haben. Wenn Sie nun 100 Prozent als Entschädigung verlangen, plus das, was die Unternehmungen schon gemacht haben, dann bestrafen Sie diese eigentlich über Gebühr. Deshalb bitte ich Sie, auf die Variante mit 30 Prozent einzuschwenken.
Ebenso bitte ich Sie, dann nicht noch die zusätzliche Forderung zu stellen, dass man noch zusätzliche Emissionsrechte abgeben muss, wenn man die Gebühr schon bezahlt hat.
Meine Minderheitsanträge sind also im Sinn einer vernünftigen und nicht übermässigen Belastung der Unternehmungen zu verstehen.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Meine Minderheit betrifft Artikel 38a, der die Flugticketabgabe zum Gegenstand hat. Der Bundesrat soll auf Flugtickets für Abflüge, die nach schweizerischem Recht erfolgen, eine Lenkungsabgabe erheben. Grundsätzlich anerkenne ich den Willen, mit einer solchen Massnahme den Luftverkehr zu lenken, in der Hoffnung, damit auch die CO2-Emissionen zu reduzieren. Die Abgabe soll auf den Passagier überwälzt werden und gilt für Linien- und Charterflüge. Solche erfolgen hauptsächlich ab den Landesflughäfen. Dazu zählen in der Schweiz Zürich, Genf und Basel. Doch auch auf Regionalflugplätzen, zum Beispiel Altenrhein oder Bern, sind solche Abgaben fällig.
Bei den Landesflughäfen haben wir aber in der Schweiz ein ernstes Problem. Nicht alle liegen auf Schweizer Staatsgebiet. Meine Minderheit will, dass der Bundesrat sicherstellt, dass eine Flugticketabgabe erst eingeführt werden kann, wenn auf allen Flugplätzen und Flughäfen, die Linien- und Charterflüge abfertigen, die Umsetzung gesichert ist. Ein besonderer Fall ist der Flugplatz Basel-Mülhausen. Der Euro-Airport Basel liegt auf französischem Staatsgebiet und ist eine öffentlich-rechtliche Unternehmung nach internationalem Recht mit Sitz in Frankreich. Dieses aussergewöhnliche Konstrukt ist weltweit einmalig, da der Airport gemeinsam durch zwei Staaten betrieben wird. So finden sich auf diesem Flugplatz ein schweizerischer und ein französischer Sektor. Der Staatsvertrag wurde 1949 unterzeichnet. Bis heute kam es allerdings immer wieder zu Differenzen in der Auslegung des Vertrages. Bei der Einführung einer Flugticketabgabe ist es aus Sicht der Minderheit nun aber zwingend, dass in diesem Bereich eine klare Regelung gefunden wird. Es darf nicht sein, dass in Basel auf eine Flugticketabgabe verzichtet wird oder dass einfach auf den französischen Sektor ausgewichen wird, um damit die Flugticketabgabe zu umgehen.
Der Vorwurf der Grünen, ich wolle mit dieser Forderung nur auf Zeit spielen, offenbart die kurzsichtigen Überlegungen dieser Partei beim Feindbild Luftfahrt. Sollte mein Minderheitsantrag nicht durchkommen, werden nämlich weiterhin Billigfluggesellschaften ab Basel operieren, ohne mit einer Flugticketabgabe belastet zu werden. Es darf nicht sein, dass ein Passagier für einen Flug nach Hamburg ab dem schweizerischen Sektor in Basel keine Abgabe zahlen muss, aber für einen Flug nach Hamburg ab Zürich vom Staat mit zusätzlich 30 Franken belastet wird. Dies widerspräche jeglicher Rechtsgleichheit, wie sie von der Bundesverfassung vorgegeben wird. Ebenfalls bedarf es einer Regelung für den Ausweichverkehr, der dann einfach ab dem französischen Sektor erfolgen wird. Solche Wettbewerbsverzerrungen sind im Vorfeld zu klären.
Wer eine sinnvolle und ehrliche Lenkung will, muss meinem Minderheitsantrag zustimmen. Alles andere kommt einem Schildbürgerstreich gleich und widerspricht jeglicher Fairness gegenüber allen Beteiligten.
Mein zweiter Minderheitsantrag betrifft Artikel 38c Absatz 3. Dieser Absatz ist für die Luftverkehrsunternehmen substanziell. Damit ist es möglich, sich von der Konkurrenz abzuheben. Unternehmen, die aufzeigen können, dass sie bereits heute wesentlich dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, profitieren von einer Reduktion bei der Höhe der Abgabe auf Flugtickets. Das heisst im Klartext, dass die Flugticketabgabe bei ihnen tiefer sein wird als bei Gesellschaften, die keine Massnahmen treffen. Leider fehlt in der Version des Ständerates, dass eine solche Anrechnung auch im Rahmen von internationalen Systemen möglich sein muss. Schon allein darum, weil die Luftfahrt ein internationales Geschäft ist, erscheint der Minderheit eine solche Anrechnung unabdingbar. Zudem ist auch die Entwicklung von Corsia zu beachten, einem weltweit einzigartigen System der Luftfahrtbranche zur CO2-Kompensation.
Mit meinem Minderheitsantrag schliesse ich diese Lücke und verlange, dass die Reduktionen im Rahmen von internationalen Systemen sowie freiwillige Massnahmen adäquat anzurechnen sind.
Ich bitte Sie im Sinne einer Anerkennung für jene Luftfahrtunternehmen, die sich bereits heute aktiv für eine ökologischere Luftfahrt einsetzen, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Girod Bastien (G, ZH): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Jauslin. Sie haben jetzt so getan, als ginge es hier um eine Riesenlücke. Es ist aber so, dass 92 Prozent der Abflüge ab Basel auf schweizerischem Territorium stattfinden, und dort ist die Einführung kein Problem. Bei dieser Lücke sprechen wir also von insgesamt 2 oder 3 Prozent aller Flüge. Ist es denn wirklich sinnvoll, wegen dieser Lücke von 2 oder 3 Prozent die ganze Flugticketabgabe zu gefährden?
Ich bin einverstanden damit, dass wir eine Einigung brauchen. Wenn wir aber keine Einigung hätten, dann müssten – falls ich das richtig verstanden habe – auch alle in der Schweiz, also auch Zürich, warten, bis es dort eine Lösung gibt. Ist das Ihr Verständnis, dass wir alle warten, bis diese Lücke von 2 oder 3 Prozent geschlossen ist?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Herr Kollege Girod, nach meinem Verständnis müssen wir gemäss Bundesverfassung Rechtsgleichheit haben. Die Prozentzahlen, die Sie angesprochen haben, stimmen mit Bezug auf den schweizerischen oder den französischen Sektor. Was aber nicht stimmt, ist, dass der Flugplatz auf Schweizer Boden liegt. Er liegt auf französischem Boden. Bei der Abgabe gilt grundsätzlich Schweizer Recht, z. B. betreffend Mehrwertsteuer und andere Komponenten. Aus diesem Grund ist es entscheidend wichtig, dass der Bundesrat hingeht und dieses Problem regelt, bevor wir eine Flugticketabgabe einführen. Nur dann, nur mit dieser Massnahme ist gesichert, dass alle Beteiligten fair behandelt werden.

Egger Kurt (G, TG): Ich vertrete hier die Minderheit zu Artikel 38c. Diese geht natürlich ein bisschen in eine andere Richtung als jene, die Herr Jauslin vorhin vertreten hat. Wir sind aber davon überzeugt, dass das, was wir beantragen, möglich, sinnvoll und auch vernünftig ist.
Es geht um die Flugticketabgabe. Die Mehrheit schlägt eine minimale Gebühr von 30 Franken und eine maximale Gebühr von 120 Franken vor. Gemäss Absatz 2 dieses Artikels soll der Bundesrat die Abgabehöhe festlegen, allenfalls gestaffelt nach Beförderungsklasse und Reisedistanz. Im Weiteren soll die Abgabe, wie grundsätzlich eine Lenkungsabgabe, eine Wirkung haben und der Bundesrat bei ihrer Festlegung die Auswirkungen des Flugverkehrs auf das Klima berücksichtigen.

AB 2020 N 834 / BO 2020 N 834

Wenn man die beiden Absätze so zusammen ansieht, gibt es da einen Widerspruch. Eine gerechte Abstufung nach CO2-Ausstoss ist damit nicht möglich. Um die Ziele, insbesondere bezüglich der Auswirkungen auf das Klima, zu erreichen, ist der Bereich zwischen 30 und 120 Franken zu eng. Unsere Minderheit will dies korrigieren, indem die 30 bis 120 Franken für die tiefste Beförderungsklasse gelten. Für Business- und First-Class-Passagiere sollen also auch höhere Abgaben möglich sein, nämlich proportional zum Klimaeffekt.
Wie Sie wissen, hat der Flugverkehr einen grossen und stetig steigenden Anteil an den Treibhausgasemissionen. Es sind heute bereits 20 Prozent der Emissionen, welche durch den Flugverkehr verursacht werden. Wenn wir keine Massnahmen ergreifen, sind wir in zehn Jahren irgendwo bei der doppelten Menge. Die Flugticketabgabe ist eine Lenkungsabgabe mit Teilzweckbindung analog der CO2-Abgabe auf Brennstoffen, mit der wir ja sehr gute Erfahrungen machen. Verursachergerechtigkeit ist hier das wichtigste Motiv.
Der Antrag der Mehrheit führt jedoch zu einem CO2-Rabatt für Business- und First-Class-Passagiere. Gerade diese Passagiere fliegen selbstgewählt in der Luxusklasse. Sie können also gut höher belastet werden. Ein Langstreckenflug von Zürich nach Tokio in der Economyclass verursacht gut fünfmal so viel CO2 wie ein Kurzstreckenflug von Zürich nach London. In der Businessclass ist der CO2-Ausstoss wegen grosszügiger Bestuhlung und dem zusätzlich mitgeführten Gewicht fast doppelt, in der First Class sogar dreimal so hoch. Das heisst, der höchste Ansatz müsste mindestens zehnmal so hoch sein wie der tiefste.
Genau diesen Sachverhalt haben auch Professoren an Uni und ETH Lausanne kürzlich veröffentlicht. Sie haben die ganze Preissensibilität untersucht und nachgewiesen, wie hoch diese Abgaben in etwa sein müssten. Die Forscher haben berechnet, dass die Abgabe für die Businessclass im Langstreckenbereich etwa 350 Franken betragen müsste, wenn man es mit den bestehenden CO2-Abgaben vergleicht.
Man kommt übrigens auf ähnliche Resultate, wenn man das Ganze mit dem Autofahren vergleicht. Würde der Flugverkehr gleich stark besteuert wie das Reisen mit dem Personenwagen durch die schweizerische Mineralölsteuer, wäre ein Flug Zürich-New York in der Economyclass mit 310 Franken pro Ticket und in der Businessclass mit gut 900 Franken zu belasten. Es ist nicht so, dass die anderen Länder da nichts machen. Grossbritannien und Frankreich haben Flugticketabgaben eingeführt, bei denen im Verhältnis zum CO2-Ausstoss die Business- und First-Class-Passagiere stärker belastet werden. Denn gerade für diese preissensiblen Kunden ist eine Lenkungswirkung sonst schwieriger zu erreichen.
Eine Lenkungsabgabe mit dem Antrag der Mehrheit so auszugestalten, dass die Lenkungswirkung je nach Bu-

chungsklasse unterschiedlich ausfällt, ist ökonomisch und wegen der Gleichberechtigung auch verfassungsrechtlich etwas fragwürdig. Mit der Zustimmung zur Minderheit können Sie diesen Mangel korrigieren.
Noch ein grundsätzliches Wort: Es wird immer wieder Corsia erwähnt. Ich nehme an, Sie wissen alle, dass Corsia eine sehr geringe Wirkung hat. Bei Corsia wird lediglich das Wachstum zusätzlich belastet, und zwar mit geringeren Abgaben, als wir sie hier beantragen.

Egger Mike (V, SG): Geschätzter Herr Egger, Sie haben ausgeführt, dass die Flugticketabgabe eine hohe Wirkung habe. Können Sie mir erklären, warum Länder wie beispielsweise Irland und die Niederlande die Flugticketabgabe wieder abgeschafft haben?

Egger Kurt (G, TG): Ja, es gibt gewisse Länder, die darüber diskutieren. Ich stelle hingegen auch fest, dass gerade Deutschland und Frankreich darüber diskutieren, die Ticketabgabe sogar wieder zu erhöhen. Über kurz oder lang, davon bin ich überzeugt, müssen alle davon ausgehen, dass auch der Luftverkehr einen Beitrag an den Klimaschutz leisten muss. Da werden alle auf diese Flugticketabgabe oder ähnliche Systeme kommen.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Die internationale Wissenschaft sagt aber auch, dass gerade beim Flugverkehr internationale Systeme eigentlich besser sind als nationale Systeme. Finden Sie es sinnvoll, dass ein Economy-Passagier für Flüge ab dem französischen Sektor 1 Euro pro Ticket zahlt und ab dem schweizerischen dann plötzlich 30 Franken?

Egger Kurt (G, TG): Ich glaube, Herr Girod hat das schon erklärt. Es geht um 8 Prozent der Abflüge auf diesem Flughafen; 92 Prozent der Abflüge unterstehen schweizerischem Recht. Ich bin auch der Meinung, dass es nicht sein kann, dass wir wegen diesen absolut geringen Zahlen dieses System nicht einführen. Ich bin überzeugt, dass sich auch Frankreich noch anpassen wird.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Herr Egger, ich komme noch einmal auf den Schweizer Sektor am Flughafen Basel-Mülhausen zurück. Sie sprechen von 5 oder 6 oder 7 Prozent. Können Sie hier bestätigen, dass der französische Staat es zulässt, dass die Schweiz auf seinem Staatsgebiet Flugticketabgaben verlangt? Der Flugplatz befindet sich ja auf französischem Staatsgebiet. Es geht nicht um die Sektoren, sondern um das Staatsgebiet.

Egger Kurt (G, TG): Sie haben die Unterlagen doch studiert. Im Gesetz ist es eindeutig geregelt: Es geht um eine Flugticketabgabe für Abflüge nach schweizerischem Recht. Gemäss aktueller Rechtsauffassung, auch seitens unserer Verwaltung, ist man davon überzeugt, dass man diese Flugticketabgabe für den schweizerischen Teil in Basel-Mülhausen problemlos einführen kann.

Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE): La commission du Conseil national a retravaillé l'article 38gbis de la loi en apportant quelques précisions bienvenues sur l'ex-taxe sur les vols privés, qui a changé de nom entre-temps et est devenue la taxe sur l'aviation générale.
Avec une référence chiffrée de 5,7 tonnes, on cible de manière proportionnelle les avions privés à taxer, de manière à sortir du champ les aéronefs légers qui sont en général utilisés pour les vols de formation ou les vols de plaisance. On parle donc ici très clairement des vols d'affaires, autrement dit des jets privés. En moyenne, ces avions – ce sont des Dassault Falcon, des Bombardier Challenge – pèsent 20 tonnes et sont tous concernés, à juste titre, par cette taxe. Il est donc tout à fait cohérent, à l'image de la taxe incitative sur les vols d'affaires en "business class", à propos de laquelle on vient d'entendre le détail de l'argumentaire, de taxer ici les vols d'affaires en avion privé.
Ce qu'il faut savoir aussi, c'est que cette aviation privée n'est pas un phénomène marginal. Avec 200 à 300 avions d'affaires, Genève est le troisième aéroport le plus fréquenté d'Europe par les jets privés, derrière Paris-Le Bourget et Nice, mais devant Londres-Luton, ouvert 24 heures sur 24. Ils représentent 32 pour cent de la valeur totale du trafic. Le média Heidi.news le confirme: "Avec un chiffre d'affaires de 500 millions de francs, soit 1 pour cent du PIB du canton et 3000 emplois, l'aviation d'affaires est une spécialité genevoise." Dans l'hebdomadaire "Bilan", il y a quelque temps, on pouvait lire: "Décider soi-même des heures de départ et d'arrivée, embarquer au pied de la passerelle sans avoir à subir les fouilles de sécurité et décoller aussitôt installé dans son fauteuil, c'est là le vrai luxe du transport. L'avion d'affaires permet aussi de relier des destinations hors des grands axes, vers des villes moins bien desservies." Si le propriétaire de l'avion privé achète du temps, s'il achète de la flexibilité ou encore du confort, il doit donc être prêt à payer cette liberté, car elle a un coût sur l'environnement.
Dans ce contexte utile à la compréhension, on arrive à l'intérêt défendu par la minorité que je propose à l'article

38gquater alinéa 1, qui précise que "la taxe sur l'aviation générale s'élève par vol en partance au minimum à 500 francs et au maximum à 20 000 francs". La somme peut vous paraître excessive, mais ce qui est réellement excessif, c'est le prix que les clients privés sont prêts à dépenser pour un vol privé en jet. Connaissez-vous le prix de ces vols? Un vol aller-retour

AB 2020 N 835 / BO 2020 N 835

de Paris à New-York coûte environ 100 000 francs; Moscou-Nice, 30 000 francs; Londres-Ibiza, 18 000 francs; Genève-Pékin, 150 000 francs.
Alors que les mouvements sur le tarmac genevois, pour prendre l'exemple de l'aéroport de Cointrin, sont passés de 36 par heure à une quinzaine par jour à cause de la crise sanitaire, les vols d'affaires semblent rebondir. Ils sont plus flexibles, disponibles 24 heures sur 24, capables d'effectuer une liaison dans la journée. Il est donc plus essentiel que jamais de cibler ce transport et de préciser qu'il est adressé à une élite, alors même que les jets privés long-courriers pourraient se développer davantage.
L'aviation profite aujourd'hui de privilèges fiscaux inacceptables, tandis qu'elle est responsable de 17 pour cent des émissions de gaz à effet de serre. La Convention de Chicago, signée en 1944, a placé l'aviation hors sol, hors taxe, hors d'atteinte. En attendant de retravailler ces accords à l'échelle internationale, nous disposons dans la présente loi d'outils nationaux. La taxe sur l'aviation de luxe, qui profite à une extrême minorité, peut sans autre être élevée jusqu'à 20 000 francs. Quand le vol coûte 150 000 francs, ce qui est le cas d'un vol privé Genève-Pékin, cela ne fera que le 13 pour cent du prix du vol. On est donc très loin de la taxe sur le prix du billet d'avion, qui peut, elle, coûter largement plus.
Je vous invite donc, chaleureusement, à accepter ma proposition de minorité.

Rösti Albert (V, BE): Bei diesem Kapitel, bei dem es ja auch um die Erhöhung von Heizölpreisen mittels Abgaben geht, gebe ich der guten Form halber meine Interessenbindung bekannt. Herr Kollege Girod hat das ja gestern schon prominent erläutert: Ich vertrete mit Stolz die über hundert Brennstoffhändler der Schweiz, die im Dachverband Swissoil zusammengeschlossen sind. Ich lasse mich nicht vor den Karren spannen, Herr Girod. Ich vertrete mit Stolz diese Händler – es sind kleine, bescheidene KMU – und damit nämlich Leute, die Energie bis in die hinterste Ecke des ländlichen Raumes liefern, in die hinterste Ecke, wo kein Tram Sie besucht. Das ist es, was ich vertrete.
70 Prozent aller Gebäude werden heute noch mit Heizöl beheizt, 50 Prozent aller Wohnbauten werden mit Heizöl beheizt. Für die Eigentümer entstehen grosse Kosten, wenn wir von ihnen mit den Gesetzesartikeln in diesem Block fordern, das System rasch umzubauen, oder ihnen verbieten, eine neue Ölheizung einzubauen. Denn gerade bei alten Gebäuden im ländlichen Raum kostet das unter Umständen schnell einmal über 100 000 Franken, im Gegensatz zu einer Sanierung, die vielleicht 14 000 Franken kosten würde.
Ich weiss, dass wir nicht mehr in der Eintretensdebatte sind. Doch jetzt muss ich schon noch auf eine Aussage von Bundespräsidentin Sommaruga zurückkommen. Sie werden dieses Gesetz alle mit guten Argumenten vertreten, das streite ich nicht ab. Doch bitte betrügen Sie die Bevölkerung und namentlich die Bevölkerung im ländlichen Raum nicht. Wenn Sie sagen, dass dieses CO2-Gesetz auch nur für einen Steinschlag weniger sorge, dann betrügen Sie die Bevölkerung im ländlichen Raum. Ich weiss, wovon ich spreche. Ich bin im Sommer als Kind auf einer Alp aufgewachsen, wo es Steinschlag gab.
Sie wissen haargenau, dass sich der Klimawandel mit diesem Promille, auch wenn wir den CO2-Ausstoss in der Schweiz auf null reduzieren, um kein Jota ändern wird, solange Sie Trump, Bolsonaro und Jinping nicht überzeugen können, etwas zu machen. Sie haben Argumente, warum man das Gesetz trotzdem macht: Innovation, Wirtschaft – da habe ich nichts dagegen. Doch wenn Sie hier sagen, dass der ländliche Raum auf dieses Gesetz wartet, widerspreche ich. Glauben Sie wirklich, der ländliche Raum wartet auf eine Heizölabgabe von 210 Franken pro Tonne, was jährlich 1000 Franken mehr ausmacht? Glauben Sie wirklich, der ländliche Raum wartet auf eine Benzinpreiserhöhung von jetzt insgesamt 20 Rappen? Wir haben soeben 12 Rappen beschlossen, 4 Rappen kommen durch den Steuererlass für Biotreibstoffe hinzu, 4 Rappen für den NAF; das macht 20 Rappen, bei fast 80 Rappen Steuern, die wir bereits auf dem Treibstoff haben.
Meinen Sie wirklich, wenn die anderen Länder nicht nachziehen – und ich bin sofort bereit, hier Lenkungsabgaben zuzustimmen, wenn die anderen Länder zustimmen –, dass es dann keinen Umwegverkehr, keinen Tanktourismus gibt? Meinen Sie das bei der Flugticketabgabe wirklich? Im ländlichen Raum geht eine Familie vielleicht einmal im Jahr in die Ferien. Und dann muss sie auch noch 500 Franken mehr bezahlen. Meinen Sie wirklich, es gibt hier keinen Umwegverkehr? Und da vorhin gesagt wurde, die Reichen können das schon bezahlen: Ja, die Reichen werden dann vielleicht mit dem Privatjet nach Frankfurt und von dort in die ganze Welt fliegen.

Der ländliche Raum wartet nicht auf dieses Gesetz. Wenn Sie das nicht glauben, geschätzte Frau Bundespräsidentin, schauen Sie die Wahlresultate des letzten Herbsts an, die Resultate der SVP und jene Ihrer Partei. Dann werden Sie sehen, dass die Wähler in Kenntnis unserer Position gewählt haben. Der ländliche Raum wartet nicht auf dieses Gesetz, es sei denn, Sie betrügen die Leute im ländlichen Raum und sagen ihnen, mit diesem Gesetz gebe es weniger Steinschlag, weniger Umweltkatastrophen. Das Gegenteil wird der Fall sein. Wir bezahlen die Zeche, Milliarden von Franken, und müssen gleichzeitig noch mit den Umweltkatastrophen umgehen.
Sie werden mir entgegnen, nichts tun sei keine Alternative. Wir müssen nicht nichts tun. Wir haben schon einen der höchsten Standards, eine der höchsten CO2-Abgaben. Wenn wir Innovation in diesem Land betreiben, neue Treibstoffarten entwickeln, stehe ich dahinter, weil wir dann weltweit etwas beeinflussen können. Ich stehe sofort hinter diesen Abgaben, wenn sie weltweit eingeführt werden können. Deshalb plädieren wir auch für Corsia. Corsia betrifft alle Fluggesellschaften und nicht nur eine. Wenn es nicht weltweit gilt, gibt es Preisverschiebungen und Verzerrungen auf Kosten unserer Wirtschaft.
Ich bitte Sie entsprechend, unseren Minderheitsanträgen auf Ablehnung der Preiserhöhungen zuzustimmen.

Pult Jon (S, GR): Herr Kollege Rösti, Sie haben den ländlichen Raum ein bisschen für sich und Ihre Partei beansprucht. Dem würde ich als jemand, der sehr deutlich auch im ländlichen Raum gewählt wurde, natürlich widersprechen. Meine Frage ist: Sprechen Sie der Bevölkerung im ländlichen Raum tatsächlich ab, dass sie fähig ist, lokal zu handeln, um global zu denken?

Rösti Albert (V, BE): Die Bevölkerung im ländlichen Raum ist fähig; ich traue es ihr auch zu, dass sie den Betrug – es ist ein Betrug, wenn man hier sagt, das CO2-Gesetz verhindere Umweltkatastrophen – erkennen wird und im Referendum gegen dieses Gesetz stimmen wird. Das traue ich ihr zu.

Suter Gabriela (S, AG): Wir haben ein gemeinsames Ziel, oder wir sollten dies zumindest haben: netto null bis 2050, wenn immer möglich schon früher. Bei allem, was wir heute diskutieren, geht es immer um das Ziel, den CO2-Ausstoss zu verringern und von den fossilen Energien wegzukommen. Nur so können wir der Klimakrise Einhalt gebieten und dafür sorgen, dass unser Planet auch für die nächsten Generationen bewohnbar bleibt. Politisches Nichtstun, Herr Rösti, so wie es die SVP vorschlägt, ist keine Option. Politisches Nichtstun wäre verantwortungslos.
Die CO2-Lenkungsabgabe und die Flugticketabgabe, wie sie in diesem Block beraten werden, sind Massnahmen, um diesem Ziel nahe zu kommen. Die CO2-Abgabe auf fossilen Brennstoffen hat sich bewährt; sie führt zu mehr Kostenwahrheit, und sie unterstützt den Wechsel hin zu Heizsystemen mit erneuerbaren Energien. Die Lenkungsabgabe verbindet den ökologischen Nutzen mit dem sozialen Ausgleich. Ein Drittel der Einnahmen fliesst in das Gebäudeprogramm, zwei Drittel werden rückverteilt. Das ist etwas, was die SVP immer wieder gerne unterschlägt. Noch immer heizen aber 60 Prozent der Schweizer Haushalte mit Öl oder Gas – mit fatalen Folgen fürs Klima. Um die Lenkungswirkung der Abgabe sicherzustellen, muss die Abgabe deswegen erhöht werden.

AB 2020 N 836 / BO 2020 N 836

Die Zeit ist auch überreif für mehr Kostenwahrheit im Flugverkehr. Die Schweizer Bevölkerung fliegt doppelt so viel wie die restliche Bevölkerung in Europa. Zwischen 2010 und 2018 haben die privaten Flüge um 56 Prozent zugenommen. So kann das nicht weitergehen. Die Fluggesellschaften haben über 1,2 Milliarden Franken Staatshilfe erhalten. Sie haben in den letzten Jahren satte Gewinne gemacht und diese auch verteilt. Nun müssen sie auch ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten.
Der Flugverkehr verursacht jährlich externe Kosten in der Höhe von über einer Milliarde Franken. Diese Kosten werden zurzeit von der Bevölkerung getragen. Das ist ungerecht. Das Gesetz schlägt deshalb eine Lenkungsabgabe vor, die die Folgekosten zumindest zum Teil den Fluggästen überträgt. Knapp die Hälfte der Abgabe soll für Klimaschutzmassnahmen im Flugverkehr und für andere Umweltmassnahmen eingesetzt werden, der Rest wird rückverteilt.
Kollege Mike Egger will die Flugticketabgabe aus dem Gesetz kippen. Er hat offensichtlich das Prinzip der Lenkungsabgabe mit Rückverteilung noch nicht ganz verstanden. Es ist eben nicht die "Büezer"-Familie, die einmal pro Jahr nach Mallorca fliegt, die die Flugticketabgabe betreffen wird: Es sind die 5 Prozent Vielflieger, die zur Kasse gebeten werden. Ihre "Büezer"-Familie erhält durch die Rückverteilung der Abgabe mehr Geld zurück, als sie für die Flugticketabgabe ausgibt. Konkret werden etwa 70 Prozent der Fluggäste mehr Geld zurückerhalten, als sie für die Flugticketabgabe bezahlen. Das hat eine Sotomo-Studie ergeben.
Die drei Einzelanträge Hurter Thomas, Regazzi und Fluri zu Artikel 38a werten wir als Verzögerungstaktik.

Sie müssen sich bewusst sein, dass die Flugticketabgabe, wenn Sie diese Anträge annehmen, frühestens im Oktober 2025 für alle Flüge ab der Schweiz gelten wird; dies, weil das CO2-Gesetz wohl erst per 2022 in Kraft tritt. Die Statistik, die zeigt, ob im Jahr 2022 die 80-Prozent-Klausel erfüllt ist, wird erst im Jahr 2024 vorliegen. Wenn das endlich klar ist und die Verordnung geschrieben und vernehmlasst worden ist, dauert es dann nochmals ein Jahr, bis die Flugticketabgabe für alle Flüge gilt. Das bedeutet also eine Verzögerung von über drei Jahren gegenüber der Variante des Ständerates und der Mehrheit der Kommission.
Die Minderheit Jauslin zu Artikel 38a ist im besten Fall überflüssig. Im schlimmsten Fall verhindert sie in Zürich und Genf für Jahre eine Schweizer Flugticketabgabe. Es gibt keine Anzeichen, dass Frankreich sich gegen die Einführung einer Flugticketabgabe für Flüge ab dem französischen Sektor stellen würde. Den Minderheiten Egger Kurt und Klopfenstein Broggini stimmen wir zu. CO2-intensivere Beförderungsklassen sollen verursachergerecht mit einer höheren Flugticketabgabe belastet werden. Privatflüge sind besonders klimaschädlich und müssen entsprechend einen grösseren Beitrag leisten. Dem Einzelantrag Munz stimmen wir zu. Auch Transit- und Transferpassagiere müssen in die Flugticketabgabe eingeschlossen werden.
Ich bitte Sie, der SP-Fraktion zu folgen.

Egger Mike (V, SG): Geschätzte Kollegin, Sie haben ausgeführt, dass wir politisch nichts täten. Warum haben wir es geschafft, den CO2-Ausstoss pro Kopf zu senken? Warum haben wir es geschafft, den Energieverbrauch zu senken? Warum haben wir es geschafft, den Stromverbrauch zu senken? Können Sie mir das erklären? Sie sagen der Bevölkerung jedes Mal, wir täten nichts.

Suter Gabriela (S, AG): Ich sage, politisch ist es nichts. So wie Sie – die SVP – es vorschlagen, würde es eben darauf hinauslaufen. Sie haben ja sehr wahrscheinlich auch in den letzten Abstimmungen im Parlament dem CO2-Gesetz nicht immer vollends zugestimmt und es auch zu verwässern versucht. Es gibt verschiedene Gründe, wieso die CO2-Emissionen in der Schweiz gesunken sind, selbstverständlich auch, weil in den letzten Jahren mehr erneuerbare Treibstoffe eingesetzt worden sind. Es gibt auch die Erklärung, dass unsere Industrie ausgelagert worden ist, unter anderem nach China, das sehr viel CO2 emittiert – das gehört aber auch zum Schweizer Fussabdruck. All diese Importgüter, die wir konsumieren, bringen auch CO2-Emissionen mit sich.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Von wegen "Nichtstun": Wir sind bei Corsia dabei, das Parlament hat beschlossen, die Luftfahrt ins EHS der Europäischen Union zu integrieren, und zudem haben wir eine Kerosinsteuer auf Inlandflügen. Die Lenkungswirkung bei den Brennstoffen ist ja positiv, aber trotzdem wollen Sie sie erhöhen. Sie haben gesagt, Sie hätten diese Lenkungsabgabe begriffen.
Kommen wir zur Flugticketabgabe: Wie viele Flüge können durch diese Lenkungsabgabe, wie sie hier präsentiert wird, eingespart werden? Nennen Sie doch einmal eine Zahl – ich habe bisher von niemandem eine Zahl gehört.

Suter Gabriela (S, AG): Ich glaube, es ist auch schwierig, die Reduktion zu beziffern. Es kommt natürlich darauf an, wie genau diese Flugticketabgabe jetzt ausgestaltet wird und welche verschiedenen anderen Massnahmen noch wirken. Man geht davon aus, dass es Reduktionen gibt, vielleicht 10 Prozent weniger Flugverkehr. Das wäre toll. Es gibt aber auch den anderen Effekt der Flugticketabgabe: 300 Millionen Franken werden dann ja sehr wahrscheinlich für die Entwicklung von erneuerbarem, CO2-freiem Kerosin bereitgestellt. Das sollte Sie doch interessieren. Damit werden die Fluggesellschaften auch unterstützt.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Frau Kollegin Suter, Sie haben gesagt, der Flughafen Basel-Mülhausen sei kein Problem, das sei geregelt. Warum stimmen Sie dann meinem Antrag nicht zu? Der verlangt ja nichts anderes, als dass das geregelt sein muss.

Suter Gabriela (S, AG): Geschätzter Kollege Jauslin, ich denke, am besten warten wir auf die Ausführungen von Frau Bundespräsidentin Sommaruga zu diesem Punkt. Von daher werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Aber ich glaube, die Frau Bundespräsidentin wird noch entsprechend erläutern, wie sie es bereits in der Kommission getan hat, warum es keine Anzeichen dafür gibt, dass Frankreich so etwas ablehnen würde.

Schläpfer Therese (V, ZH): Geschätzte Frau Kollegin, die CO2-Abgabe für Flugreisen sollte ja eigentlich in Projekte investiert werden. Wenn Sie die Abgabe an Wenigverdienende zurückzahlen, macht es dann nicht den Eindruck, dass Sie mit dieser Flugticketabgabe deren Stimmen kaufen?

Suter Gabriela (S, AG): Die eine Hälfte wird – das haben Sie begriffen – zurückverteilt, die andere Hälfte fliesst in den Klimafonds. Dieses Geld wird dann sehr wahrscheinlich zum Teil gebraucht, um erneuerbares Kerosin

zu entwickeln, diese Entwicklung voranzutreiben und andere Umweltschutzmassnahmen zu finanzieren.

Imark Christian (V, SO): Sie haben die Abwanderung von Schweizer Industriezweigen nach China angesprochen. Glauben Sie, dass mehr oder weniger Industriezweige nach Fernost abwandern und dort schmutzig produzieren werden, wenn die Kosten und Regulierungen im Inland massiv ansteigen?

Suter Gabriela (S, AG): Es geht hier um das CO2-Gesetz, und ich glaube nicht, dass dieses CO2-Gesetz dazu führt, dass mehr Industrie abwandern wird.

Fluri Kurt (RL, SO): Frau Kollegin, mir ist etwas in Ihren Ausführungen nicht ganz klargeworden. Zuerst sagen Sie, es sei höchste Zeit, die Fluggesellschaften zu belasten. Später sagen Sie, man wolle die Passagiere belasten, damit sie weniger fliegen. Wer wird jetzt belastet?

Suter Gabriela (S, AG): Wir wollen nicht die Passagiere allgemein belasten, sondern es soll einfach endlich mal eine gewisse Kostenwahrheit hergestellt werden. Wir wollen die Passagiere zwar leicht mehr belasten, belastet werden aber

AB 2020 N 837 / BO 2020 N 837

vor allem diejenigen, die exzessiv fliegen. Mit der Rückverteilung, das ist die soziale Komponente, erhalten diejenigen, die vielleicht einmal im Jahr einen Kurzstreckenflug machen, am Schluss unter dem Strich mehr Geld zurück, als sie für die Flugticketabgabe bezahlt haben.

Wismer-Felder Priska (M-CEB, LU): Mit Kapitel 4 sind wir bei den CO2-Abgaben auf fossilen Brennstoffen angelangt. Dass dieses Kapitel besonders umstritten ist und die Wogen hochgehen lässt, liegt wohl in der Natur der Sache. Die Mitte-Fraktion hat auch grosses Verständnis dafür, dass der neue Finanzrahmen für die CO2-Abgaben bei der jetzigen, angespannten Wirtschaftslage Ängste hervorrufen kann.
Hier sei noch einmal erwähnt, dass der Bundesrat bei der Festsetzung der CO2-Abgaben innerhalb der Spannbreite von 96 bis 210 Franken nicht nach Gutdünken oder per Handgelenk mal Pi agieren kann: "Bei der Erhöhung berücksichtigt er Verminderungsziele, die der Bund mit Organisationen der Wirtschaft vereinbart hat" – so steht es wortwörtlich in Artikel 31 Absatz 3. Es liegen also jeweils gemeinsame Vereinbarungen zwischen Bund und Wirtschaft vor. So wird sichergestellt, dass die Anliegen der Wirtschaft berücksichtigt werden. Es ist also schlicht falsch, wenn behauptet wird, dass dieses Gesetz keine Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation nehme.
Eine weitere Änderung, welche die wirtschaftliche Situation berücksichtigt, ist die Streichung der Untergrenze der CO2-Abgabehöhe bei der Rückerstattung. So wird es künftig allen Betrieben freistehen, sich von den CO2-Abgaben befreien zu lassen, sofern sie die Verminderungsverpflichtung eingehen. Die Mitte-Fraktion unterstützt diese Regelung in Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe b.
Einen Punkt möchte ich hier gerne noch einmal betonen, weil er von der Gegnerschaft jeweils verschwiegen wird. Das Geld der CO2-Abgaben verschwindet nicht im schwarzen Loch. Es kommt zu einem Drittel in den Klimafonds, aus dem wichtige Innovationen und Investitionen getätigt werden sowie Anpassungsmassnahmen, die vor allem in ländlichen Gebieten zum Tragen kommen werden. Zwei Drittel werden durch die Ermässigung der Krankenkassenprämien an die Bevölkerung und durch die Vergünstigung der AHV-Beiträge an die Arbeitgeber zurückerstattet. Darüber werden wir in Block 4 ausführlich diskutieren.
Nun zu Kapitel 4b, der Flugticketabgabe und der Abgabe Allgemeine Luftfahrt: Die Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP unterstützt die Einführung der Flugticketabgabe und lehnt den Minderheitsantrag Egger Mike zu den Artikeln 38a bis 38g entschieden ab. Wir alle sind uns wohl einig, dass die externen Kosten der Fliegerei nicht eingepreist sind und das Fliegen gegenüber den anderen Verkehrsmitteln bevorzugt wird, da Kerosin im internationalen Flugverkehr von der CO2-Abgabe ausgenommen ist. Mit der Flugticketabgabe haben wir nun die Möglichkeit, diesem Missstand entgegenzutreten. Damit nehmen wir ein Anliegen auf, das in der Schweizer Bevölkerung breite Abstützung findet. Eine Flugticketabgabe wird zudem durch mehrere Standesinitiativen verlangt.
Auch hier darf betont werden, dass der Ertrag dieser Abgabe zur einen Hälfte den Fluggesellschaften selber zugutekommt, bei der Entwicklung und dem Einsatz von CO2-freiem, synthetischem Kerosin, und zur anderen Hälfte der Bevölkerung zurückerstattet wird. Wer wenig fliegt, hat am Ende mehr Geld im Familienbudget – dies eine Bemerkung an die Adresse der SVP, die behauptet, dass die Familie, die einmal im Jahr in die Ferien fliegt, geschröpft wird. Das ist falsch: Selbst diese Familie gehört in der Endabrechnung noch zu den Begünstigten.

Es ist uns bewusst, dass die Fluggesellschaften durch die Corona-Krise zurzeit in einer sehr schwierigen Lage sind. Bereits in der ausserordentlichen Session haben wir jedoch betont, dass wir keine Vermischung der Corona-Politik mit der Klimapolitik wollen. Wir haben folglich die Luftfahrtgesellschaften vorbehaltlos und in grossem Ausmass monetär unterstützt. Im Gegenzug darf die Corona-Krise jetzt aber keine Ausrede sein, um Ticketabgaben zu verhindern. Da wird unsere Fraktion nicht mitspielen. Es sei hier auch angefügt, dass die Flugticketabgabe nicht in erster Linie die Fluggesellschaften belastet, sondern die Flugpassagiere.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Frau Kollegin, Sie haben jetzt eindrücklich bestätigt, dass es beim Klimafonds und bei dieser Verteilung der Flugticketabgabe eben nicht um Lenkung, sondern um Umverteilung und Finanzierung geht. Wenn wir schon bei der Finanzierung des Klimafonds sind – dort wird ja über eine Milliarde Schweizerfranken eingestellt -: Welche Firmen und wie viele Projekte existieren, für die das Geld ausgegeben werden könnte? Können Sie hier eine Grössenordnung angeben?

Wismer-Felder Priska (M-CEB, LU): Vielen Dank für diese Frage, Herr Wasserfallen. Es ist ein Gemisch. Gerade die Ticketabgabe, davon bin ich überzeugt, hat auch eine lenkende Wirkung, sonst würden Sie sich auch nicht darum kümmern, dass die Fluggesellschaften weniger zu tun haben. Da hat es einen Teil Lenkung drin.
Dann gibt es die Projekte, das haben wir schon gesagt. Gerade mit der Flugticketabgabe wird die Entwicklung von synthetischem Kerosin unterstützt. Da gibt es sehr viele Firmen. Wie viele es sind, das können Sie vielleicht beim BFE erfragen. Ich weiss es nicht, ich kann es Ihnen nicht in Zahlen angeben.

Hurter Thomas (V, SH): Frau Kollegin Wismer, Sie haben gesagt, die Luftfahrt trage ihre externen Kosten nicht. Das Bundesamt für Umwelt weist diese externen Kosten aus; sie betragen etwas über eine Milliarde Franken. In diesem Bericht sind auch die externen Kosten der Bahn erwähnt, das sind auch über eine Milliarde Franken. Sind Sie bereit, die externen Kosten der Bahn in Zukunft ebenfalls in die Ticketpreise der Bahn einzurechnen?

Wismer-Felder Priska (M-CEB, LU): Diese externen Kosten sind nicht eingepreist, vor allem weil das Kerosin im internationalen Flugbetrieb nicht besteuert wird. Geben Sie mir recht, wenn ich sage, dass die externen Kosten bei den anderen fossilen Brennstoffen – sei es für Heizungen, sei es für den Verkehr, für die Mobilität – eingepreist sind?

Girod Bastien (G, ZH): In diesem Block geht es um zwei zentrale Instrumente: um die Weiterführung des Instrumentes der CO2-Abgabe auf Brennstoffen und um die Einführung der Flugticketabgabe. Beides sind sehr wirksame Instrumente, die sozial und wirtschaftsfreundlich ausgestaltet sind.
Herr Rösti, es ist nun mal so, dass Sie sich vor den Karren der Erdöl-Lobby spannen lassen. Sie vertreten Swissoil als Präsident. Schon der Name "Swissoil" ist irreführend: Wir haben in der Schweiz kein Erdöl – es ist importiertes, ausländisches Erdöl. Swissoil hat doch tatsächlich behauptet, dass Erdölheizungen sauber seien und es aus finanzieller Sicht eine gute Entscheidung sei, eine solche zu installieren. Damit tun Sie der Bevölkerung keinen Gefallen – auch nicht im ländlichen Raum. Sie führen sie in die Irre. Heute noch eine neue Erdölheizung zu installieren, macht nicht nur für das Klima, sondern auch finanziell keinen Sinn. Eine Wärmepumpe ist nachweislich über den ganzen Lebenszyklus sowohl für das Klima wie auch finanziell viel besser. Allgemein ist es so, dass der ländliche Raum von diesem Gesetz profitiert. Er profitiert, weil die Schweiz Verantwortung in Hinsicht auf die Auswirkungen der Klimaerwärmung übernimmt. Er profitiert aber auch vom Mechanismus der Rückverteilung.
Das führt mich zur Flugticketabgabe: Die Flugticketabgabe ist aus Fairness-Überlegungen sehr wichtig. Heute leistet der Autofahrer einen Beitrag, auch der Gebäudeeigentümer ist in der Verantwortung – aber der Flugsektor musste bis jetzt nichts machen. Das ändern wir hier. Beim Einschluss des Flugsektors geht es um Fairness.
Mit der jetzigen Ausgestaltung profitieren etwa 90 Prozent der Bevölkerung unter dem Strich von dieser Abgabe. Auch jemand, der einfach einmal fliegt, profitiert unter dem Strich noch immer. Es geht um die Vielflieger, um die Touristen und – mit der Privatjetabgabe – um die Teilnehmer am WEF, die stark betroffen sind. Ich bitte Sie, hier zuzustimmen. Es

wäre falsch, nur wegen 2 Prozent, die noch nicht ganz geregelt sind, diese 20 Prozent der Emissionen nicht zu regeln.
Deshalb bitte ich Sie, die Anträge der Mehrheit und die Minderheitsanträge der Grünen zu unterstützen.

Clivaz Christophe (G, VS): La taxe sur le CO2 perçue sur les combustibles fossiles est un outil qui a fait ses preuves avec la loi en vigueur. C'est un instrument qui permet d'améliorer la vérité des coûts et qui encourage les solutions peu émettrices de CO2. Le montant de la taxe doit cependant être revu à la hausse pour que les coûts externes soient vraiment pris en compte. Les Verts se félicitent du fait que cela va permettre d'accélérer le rythme de l'assainissement énergétique des bâtiments, qui est trop lent aujourd'hui, alors qu'il existe dans ce domaine un gros potentiel d'économies en matière d'émissions de gaz à effet de serre.
La taxe sur les billets d'avion est un nouvel instrument que nous allons bien sûr soutenir. Nous le jugeons absolument indispensable afin que le secteur aérien participe lui aussi à la lutte contre le dérèglement climatique. D'autres avant moi l'ont déjà dit, les Suisses voyagent beaucoup, deux fois plus que la moyenne européenne, et les émissions de gaz à effet de serre liées à ces vols représentent pas loin de 20 pour cent des émissions totales en Suisse, si l'on tient compte de tout l'impact de l'aviation sur le climat.
Les Verts tiennent cependant à ce que la classe de vol soit prise en compte, car l'impact est évidemment très différent selon que l'on voyage en classe économique, business ou première. Comme le propose la minorité de mon collègue Kurt Egger, il s'agit d'appliquer le principe du pollueur-payeur.
Pour les Verts, il n'est pas question non plus de retarder l'entrée en vigueur de cette taxe du fait que le secteur aérien a été particulièrement touché par la crise du Covid-19. Je rappelle que certains ici ont refusé de conditionner le soutien accordé au secteur aérien à des exigences climatiques, en arguant que cela se ferait dans le cadre de la révision de la loi sur le CO2. J'espère que ces personnes seront conséquentes et qu'elles approuveront l'introduction de cette taxe dès l'entrée en vigueur de la loi.
En ce qui concerne la taxe sur les vols privés, ne pas l'intégrer dans la loi aurait été très injuste, lorsque l'on prend en considération le bilan carbone par personne extrêmement élevé de ce mode de transport réservé aux super-riches. Les Verts considèrent cependant, comme l'a défendu tout à l'heure Mme Klopfenstein Broggini, que le montant maximal de la taxe doit être fixé à 20 000 francs, et non à 5000 francs.
Enfin, et cela est particulièrement important à souligner, tant pour la taxe sur le CO2 sur les combustibles fossiles que pour la taxe sur les billets d'avion ou sur les vols privés, la majorité des recettes seront redistribuées à la population et à l'économie, le solde venant alimenter le fonds pour le climat. L'étude de l'institut Sotomo a déjà été mentionnée. Elle montre qu'avec le système prévu par la loi, en tenant compte de tous les paramètres, 90 pour cent de la population recevra plus que ce qu'elle paiera, puisque ce sont essentiellement les catégories les plus aisées qui voyagent. De même, et je tiens à le dire en tant que représentant des régions périphériques et de montagne, les campagnards, les ruraux et les montagnards voyagent beaucoup moins en avion que les citadins. Les habitants de ces régions profiteront donc du système.
La taxe sur les billets d'avion est financièrement bénéfique, tant pour les classes les moins aisées que pour les régions périphériques, et elle est bien sûr très importante pour lutter contre le réchauffement climatique.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Ich gebe die Meinung der FDP-Liberalen Fraktion bekannt. Sie wird bei Block 3 nicht von ihrem Versprechen abweichen und einem griffigen CO2-Gesetz zum Durchbruch verhelfen.
Bei Artikel 33 geht es um die Verminderungsverpflichtungen, die Betreiber eingehen können, damit ihnen CO2-Abgaben zurückerstattet werden. Wir erachten dieses Instrument als wirtschaftsfreundlich und sind überzeugt, dass durch diese unternehmerische Freiheit wesentliche Beiträge zur Emissionsverminderung geleistet werden. Diese Möglichkeit ist auch kleinen Betrieben offenzuhalten. Daher lehnen wir die beiden Minderheiten Masshardt klar ab, und auch die Minderheit Rüegger lehnen wir ab. Wir sind der Ansicht, dass es für internationale Verminderungsverpflichtungen entsprechende Qualitätsstandards braucht.
Bei den Ersatzleistungen gemäss Artikel 34 folgen wir der Mehrheit und befürworten damit eine höhere Vorgabe, als sie der Bundesrat vorgesehen hat.
Nun kommen wir zu Kapitel 4a, "Flugticketabgabe": Die FDP-Liberale Fraktion wird der Flugticketabgabe mehrheitlich zustimmen, weil folgende Punkte erfüllt sind:
1. Über die Hälfte der Abgaben geht zurück an die Bevölkerung.
2. Ein Anteil geht zweckgebunden an die Luftfahrt zurück.
3. Freiwillige Massnahmen werden berücksichtigt.
4. Die internationale Abgabesituation wird berücksichtigt.
5. Die Flugticketabgabe wird auf die Flugpassagiere überwälzt.

Daher lehnen wir den Minderheitsantrag auf Streichen grossmehrheitlich ab. Inwieweit solche Abgaben jedoch Lenkungswirkung erzielen, wird sich noch zeigen müssen. Einige Fraktionsmitglieder bezweifeln diese Wirkung und werden den Streichungsantrag unterstützen.
Die Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion wird auch die drei Einzelanträge Hurter Thomas, Fluri und Regazzi ablehnen. Wir erachten es nicht als opportun, die aktuelle Corona-Krise mit dem Problem der CO2-Emissionen

zu verknüpfen. Schon vor der Corona-Krise war das Preisdumping in dieser Branche allgegenwärtig.
Dafür unterstützt die FDP-Fraktion den Minderheitsantrag Jauslin. Auch aus Sicht der Fraktion müssen für die Erhebung von Flugticketabgaben auf allen Flugplätzen die gleichen Bedingungen herrschen. Es darf nicht sein, dass ausgerechnet bei Flügen ab Basel, wo vor allem Billigfluggesellschaften operieren, keine Ticketabgabe fällig wird oder dass einfach auf den französischen Sektor ausgewichen wird. Solche Wettbewerbsverzerrungen sind zu vermeiden. Es liegt am Bundesrat, hier rasch Lösungen zu präsentieren.
Bei Artikel 38c lehnt die FDP-Liberale Fraktion den Minderheitsantrag Egger Kurt ab. Es ist nicht zielführend, bei der Abgabehöhe noch weitere Verpflichtungen einzubauen. In Artikel 38c Absatz 2 ist bereits jetzt eine ausreichende Auflistung vorgenommen worden. Es ist aus Sicht der Fraktion sehr wichtig, dass bei der Einführung der Flugticketabgabe nicht einfach eine ideologische Linie gefahren wird, sondern die Auswirkungen auf den Flugverkehr, die Wettbewerbsfähigkeit und die internationale Abgabesituation beachtet werden. Ansonsten wird die Flugticketabgabe ein Rohrkrepierer.
Aus diesem Grund unterstützt die FDP-Liberale Fraktion bei Artikel 38c Absatz 3 die Minderheit Jauslin, die den Bundesrat dazu auffordert, bei der Bestimmung der Abgabehöhe auch die von Luftverkehrsunternehmen im Rahmen internationaler Systeme freiwillig erbrachten Reduktionen anzurechnen. Dabei ist auch der Fortschritt von Corsia zu berücksichtigen.
Die FDP-Liberale Fraktion begrüsst bei Kapitel 4b, "Abgabe Allgemeine Luftfahrt", die komplette Überarbeitung. Die ursprüngliche Version aus der kleinen Kammer war schlicht und einfach unbrauchbar. Die nun durch die UREK-N präsentierte Lösung überzeugt. Daher lehnen wir den Streichungsantrag Rüegger mehrheitlich ab. Einige Fraktionsmitglieder werden dem Streichungsantrag jedoch zustimmen. Sie sehen insbesondere die Business Aviation und die Regionalflugplätze in Gefahr. Die Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion ist jedoch der Meinung, dass mit den aufgeführten Ausnahmen genau dieser Effekt eliminiert wurde.
Zum Schluss: Die Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion kann die Forderung nach Flugticketabgaben nachvollziehen und wird sie schlussendlich auch mittragen. Es darf aber nicht sein, dass die Luftfahrt für alle unsere Klimaprobleme hinhalten muss. Bereits heute unternimmt diese Branche überdurchschnittlich grosse Anstrengungen, um die von ihr verursachten Emissionen zu reduzieren, sowohl im Betrieb wie auch in der Technik. Einen Grossteil unseres Wohlstands haben wir der Luftfahrt zu verdanken. Kein anderer Verkehrsträger kann so viele Personenkilometer in dieser hohen Qualität

AB 2020 N 839 / BO 2020 N 839

bewältigen. Fliegen ist ein hohes Gut, und es liegt an uns, damit bewusst und eigenverantwortlich umzugehen.

Bäumle Martin (GL, ZH): Grundsätzlich ist klar, dass beim Klimaschutz die vollumfängliche Internalisierung der externen Kosten der richtige Weg wäre. Richtig wäre eigentlich eine wirksame Lenkungsabgabe, die hoch genug ist, dass sie bei voller Rückerstattung auch wirklich lenkt. Wir als Grünliberale wissen, dass dies in der Schweiz nicht mehrheitsfähig ist. Darum gehen wir auf den Weg, den die Kommission und die Räte beschreiten, nämlich den Weg einer Lenkungsabgabe mit einer Teilzweckbindung, die eben wirksam und mehrheitsfähig ist. Dazu steht in Artikel 31, dass die CO2-Abgabe bis zu 210 Franken pro Tonne betragen soll. Das ist nicht genügend, um wirklich zu lenken, aber es ist eine Höhe, die eine Teillenkung erreicht, und mit der Teilzweckbindung können wir hier über den Klimafonds einiges erreichen.
Ich glaube, dass die Flugticketabgabe das wahrscheinlich wichtigste oder am meisten diskutierte Thema dieser CO2-Gesetzgebung ist. Die Grünliberalen sagen klar Ja zur Flugticketabgabe, wie sie jetzt präsentiert wird. Auch hier gilt: Für eine wirklich lenkende Abgabe und eine volle Internalisierung bräuchte es ein anderes Preissignal. Aber wir sind für einen pragmatischen Weg, der funktioniert. Wir werden in diesem Sinne die Einzelanträge Fluri, Hurter Thomas und Regazzi klar ablehnen.
Corsia wäre eine Chance für die Branche. Wenn man aber hört – und ich war immer skeptisch –, was heute, nach Covid, diskutiert wird, wie Corsia abgeschwächt werden soll, bevor es überhaupt zum Fliegen kommt, dann schwächt dies das Vertrauen in dieses Instrument, das international aufgegleist und als Alternative angepriesen wurde, sehr stark.
Zur Minderheit Jauslin zu Basel: Wir Grünliberalen sind klar der Meinung, dass alle drei Landesflughäfen die Flugticketabgabe umsetzen müssen und sollen. Wir sind auch überzeugt und gehen davon aus, dass es möglich ist, dass wir sie auch in Basel unilateral einführen können und Frankreich hier nicht opponiert. In diesem Sinne lehnen wir den Antrag der Minderheit Jauslin ab, weil es aus unserer Sicht unnötig ist, hier zu legiferieren. Zudem ist der Antrag bezüglich dessen, was er eigentlich zu wollen vorgibt, nicht geschickt formuliert und birgt das Risiko, dass die Flugticketabgabe per se auf unbestimmte Zeit verzögert wird, wenn Frankreich hier sperren sollte. Das wollen wir nicht. Die Meinung ist klar: Ja zu einer Abgabe in Basel, aber

ohne hier eine spezielle Forderung ins Gesetz aufzunehmen; es reicht, dies für die Materialien festzuhalten.
Wir werden den Antrag der Minderheit Egger Kurt unterstützen, der eigentlich besagt, dass für die Businessclass proportional etwas höhere Abgaben bezahlt werden müssen. Das ist unserer Ansicht nach absolut richtig, denn, wie ich einführend gesagt habe, die Ticketabgabe ist eigentlich zu tief.
Wir werden aber auf der anderen Seite den Einzelantrag Munz zu den Transferpassagieren ablehnen. Wir haben zwar Sympathie dafür, hier geht es aber auch um einen Kompromiss mit der Luftfahrtbranche und um eine wirtschaftsliberale Sichtweise, die uns bei einer Güterabwägung dazu bringt, zu sagen: Nein, das packen wir nicht auch noch in diese Vorlage hinein, weil wir ansonsten den Kompromiss mit der Luftfahrtbranche gefährden würden.
Zur Abgabe Allgemeine Luftfahrt: Es wurde von Herrn Jauslin schon gesagt, der Ständerat hat hier in der Ratsdebatte einen Schnellschuss gemacht. Es ist Ihrer Kommission gelungen, hier einen guten Kompromiss mit klaren Ausnahmen für Werkflüge und Schulungsflüge zu erarbeiten und Doppelbelastungen zu verhindern. Mit der Grössenordnung von 500 bis 5000 Franken ist es auch mit der allgemeinen Ticketabgabe vergleichbar. In diesem Sinne werden wir hier der Mehrheit folgen und den Minderheitsantrag ablehnen, der maximal 20 000 Franken fordert, weil wir fürchten, dass wir damit möglicherweise die Branche der Business Jet Aviation gegen diese Vorlage aufbringen würden, weil sie überproportional belastet würde. Das wollen wir nicht riskieren.
Zum Schluss noch dies – ich werde im nächsten Block darauf zurückkommen -: Bei der Verwendung der Flugticketabgabe ist für uns zentral, dass Ihrer Kommission ein Schritt gelungen ist mit der Verteilung der einen Hälfte an die Bevölkerung und der anderen Hälfte für die Möglichkeit, über eine Branchenlösung Synfuel zu machen. Ich werde das im nächsten Block noch einmal kurz ausführen.

Hurter Thomas (V, SH): Kollege Bäumle, die Luftfahrt verursacht weltweit 2,8 Prozent der menschenverursachten CO2-Emissionen – das ist unbestritten. Die Luftfahrt ist aber eine Branche, die die Entwicklung vorwegnimmt und deshalb auch diese Corsia-Massnahmen anstrebt, die übrigens ab 2027 verpflichtend werden. Nun meine Frage an Sie, weil Sie ja Corsia hier so schlechtgeredet haben: Können Sie mir neben der Luftfahrt eine Industriebranche nennen, die ein weltweites Abkommen hat?

Bäumle Martin (GL, ZH): Ich werde mit Ihnen gerne weiter über Corsia diskutieren, Herr Hurter. Ich sehe in Corsia durchaus Chancen. So, wie es aber aktuell international angegangen wird, besteht ein grosses Risiko, dass es ein reines Feigenblatt ist, um andere Massnahmen abzuwehren. Wenn wir uns aber finden – und da sind wir wieder bei Block 4 mit den synthetischen Fuels –, wenn die Flugbranche bereit ist, diesen Weg einzuschlagen, und dafür gibt es Signale, könnte Corsia so umgebaut werden, dass es am Ende dazu führt, dass wir 2050 CO2- und klimaneutral fliegen können. Doch da braucht es international noch ein bisschen mehr, als bisher ausgehandelt wurde. Ich arbeite mit Ihnen gerne weiter daran.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Wir sprechen in Block 3 unter anderem jetzt zuerst über die CO2-Abgabe auf Brennstoffen. Das ist eine Lenkungsabgabe, die bereits seit 2008 erhoben wird, und zwar auf Heizöl, Erdgas und Kohle. Sie ist breit akzeptiert, und sie ist gut akzeptiert, weil sie ein subsidiäres Instrument ist. Das heisst, der Abgabesatz wird nur dann angehoben, wenn die CO2-Emissionen aus Brennstoffen nicht genügend zurückgehen.
Das haben Sie ja auch bereits gehört: Heute wäre bereits ein Abgabesatz von 120 Franken pro Tonne CO2 möglich. So weit ist man aber nicht gegangen. Man ist heute bei 96 Franken. Wie Sie wissen, werden von dieser Abgabe dann eben zwei Drittel an die Bevölkerung und an die Wirtschaft zurückerstattet. Das heisst, wir haben hier wirklich ein subsidiäres Instrument, das viele Staaten übrigens in dieser Form nicht kennen und um welches sie uns auch beneiden.
Der Abgabesatz von 210 Franken, der jetzt in Artikel 31 Absatz 2 zur Diskussion steht, ist also erneut ein maximaler Plafond. Er entfaltet natürlich eine Signalwirkung, weil Investoren wissen, dass sie ihn einkalkulieren müssen, wenn eben die entsprechenden Ziele nicht erreicht werden. Aber, wie Sie gesehen haben: Der Maximalsatz von 120 Franken war ja bisher auch nicht nötig. Dieser subsidiäre Mechanismus – den Abgabesatz nur so weit zu erhöhen, wie es nötig ist, wenn im Voraus festgelegte Zwischenziele nicht erreicht werden – hat sich bewährt. Auf diese Art wollen wir eben diese CO2-Abgabe jetzt weiterentwickeln. Dass der Bundesrat den Abgabesatz auch senken kann, wenn die Zwischenziele erreicht werden, ist bereits heute geltendes Recht. Das steht bereits so in der Verordnung.
Die Minderheit Egger Mike zu Artikel 31 Absatz 3 ist aber vor allem aus einem anderen Grund abzulehnen. Wenn der Bundesrat nämlich dem Parlament jeden Erhöhungsschritt beantragen müsste, dann würde natürlich Zeit vergehen, und dann wäre auch die Planungssicherheit, die ja hier dermassen wichtig ist, nicht mehr gegeben. Man hat jetzt gerade gesehen, dass die hohe Akzeptanz der CO2-Abgabe, wie sie heute und eben

bereits seit 2008 ausgestaltet ist, damit zusammenhängt, dass man Planungs- und Investitionssicherheit hat. Davon möchten wir nicht abrücken. Wir haben auch nicht gehört, dass die heutige Form nicht mehr unterstützt würde. Deshalb beantragen wir Ihnen, diesen Minderheitsantrag ebenso abzulehnen wie den Minderheitsantrag Egger Mike zu Absatz 2. Herr Egger möchte den Abgabesatz auf eine Bandbreite von null bis 120 Franken festlegen, also keine Entwicklung gegenüber heute vorsehen. Damit

AB 2020 N 840 / BO 2020 N 840

könnte man die Verminderungsziele nicht erreichen, und, wie gesagt, auch hier würde die Signalwirkung ausbleiben.
Zum Einwand, dass die Schweiz weltweit eine der höchsten CO2-Abgaben habe und nur noch vom Spitzenreiter Schweden getoppt werde, möchte ich Folgendes präzisieren: Im Unterschied – und das ist eben der wesentliche Unterschied – zu den meisten anderen Staaten, die eine solche Abgabe haben, profitiert in der Schweiz die Staatskasse nicht von dieser Abgabe. Sie fliesst, wie gesagt, zu zwei Dritteln an die Bevölkerung und an die Wirtschaft zurück. Davon profitieren Familien und auch Personen mit tieferen Einkommen natürlich tendenziell stärker. Daher ist die CO2-Abgabe, wie sie bei uns ausgestaltet ist, auch sozial verträglich.
Die Rückverteilung an die Wirtschaft – ich spreche jetzt zu Artikel 33 – erfolgt proportional zur Lohnsumme. Dieser Mechanismus entspricht dem Geist, dass man Energie belastet statt Arbeit. Wer also von der CO2-Abgabe in der Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt ist, kann sich bereits heute davon befreien lassen. Das tönt jetzt natürlich sehr attraktiv: Ich lasse mich von der CO2-Abgabe befreien! Da hat man das Gefühl, das sei eigentlich das Beste, was einem passieren kann. Da darf man natürlich nicht verschweigen, dass damit eine Verpflichtung verbunden ist, nämlich die eingesparte Abgabe in das Verminderungspotenzial zu investieren und damit dieses Potenzial auszuschöpfen. Hierzu muss man eine Verminderungsvereinbarung eingehen, d. h., man hat eben gemäss Artikel 33 eine Verminderungsverpflichtung.
Diese Verminderungsverpflichtung und diese Vereinbarung sind mit einigem Aufwand verbunden, weil man dann bei jedem Unternehmen schauen muss: Wie hoch ist das Potenzial? Wie sieht diese Vereinbarung aus? Wie kann man diese Verpflichtung eingehen? Wir haben ausgerechnet, dass es sich ungefähr bei einer jährlichen Abgabelast von 15 000 Franken lohnt, auf diesen Befreiungsmechanismus einzugehen und gleichzeitig eine Verminderungsverpflichtung auszuhandeln.
Jetzt sind die kleineren Firmen gekommen und haben gesagt, dass sie sich auch von der CO2-Abgabe befreien lassen wollen. Ich weiss nicht, ob man ihnen dann auch deutlich genug gesagt hat, mit welchem Aufwand das verbunden ist, dass sie nicht einfach so befreit werden können. Der Ständerat hat deshalb gesagt, er möchte, dass sich kleinere Firmen auch zusammenschliessen können und bereits bei einer Abgabelast von 10 000 Franken eine solche Vereinbarung mit Verminderungsverpflichtung eingehen können.
Die Kommissionsmehrheit möchte jetzt diese Abgabebefreiung mit Verminderungsvereinbarung für alle Betriebe öffnen. Man kann das schon machen. Man wird am Schluss sehen, dass da wohl vor allem ein paar Leute und Firmen profitieren, die ein Geschäft mit dem Aushandeln dieser Vereinbarungen machen. Ich sage einfach, dass all diejenigen unter Ihnen, die sonst die Bürokratie und den Personalzuwachs beim Bund beklagen, sich einfach bewusst sein müssen: Wenn dann plötzlich Zehntausende von Firmen solche Vereinbarungen eingehen wollen, müssen sie diese mit dem Bund eingehen, weil es sich um eine Verfügung handelt. Das kann nicht einfach ein Privater abmachen. Es ist eine staatliche Verfügung, die dann bei Missachtung auch mit entsprechenden Sanktionen verbunden ist. Ich meine, diese Firmen profitieren ja von der Abgabebefreiung, und deshalb müssen sie auch die entsprechenden Verpflichtungen einhalten. Da müssen Sie sich dann nicht wundern, wenn das zu einem Bürokratiezuwachs führt.
Ich stelle hier keinen Antrag, aber ich muss Ihnen sagen: Ich denke, wenn Sie bei Absatz 1 Buchstabe d mit der Minderheit Masshardt gemäss Ständerat stimmen, dann unterstützen Sie das, was der Ständerat gemacht hat und was wir mitgetragen haben, nämlich eine Senkung der Abgabelast. So haben mehr Unternehmen diese Befreiungsmöglichkeit, auch die kleinen Firmen, indem sie sich eben auch zusammenschliessen können.
Auch bei Buchstabe a plädiere ich für die Minderheit Masshardt, und zwar weil ich der Meinung bin, dass die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion hat. Sie soll mit gutem Beispiel vorangehen. Deshalb ist die Umsetzung von wirtschaftlich tragbaren Reduktionsmassnahmen in Betrieben der öffentlichen Hand, auch ohne Abgabebefreiung als Gegenleistung, eigentlich selbstverständlich. Es ist ja auch so, dass die Schulen, die Hallenbäder und die Kläranlagen nicht in einem internationalen Wettbewerb stehen.
Die Verminderungsverpflichtung richtet sich nach den technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten jedes Unternehmens. Verlangt werden nur Massnahmen, die sich infolge der eingesparten Abgabe innerhalb von vier bis acht Jahren auszahlen. Auslandsmassnahmen sollen wirklich nur ein Notnagel sein und nur ergriffen werden, falls Unvorhergesehenes eintritt und falls die Investitionen nicht wie vorgesehen getätigt werden kön-

nen. Eine völlige Öffnung für internationale Bescheinigungen, wie das die Minderheit Rüegger bei Absatz 4 Buchstabe d fordert, geht viel zu weit. Damit vergrössern Sie die Bürokratie noch einmal um ein x-Faches, und das wollen Sie bestimmt nicht. Deshalb bitten wir Sie, bei Artikel 33 Absatz 4 Buchstabe d die Minderheit Rüegger abzulehnen.
Ich komme zu Artikel 34 Absätze 2 und 3. Hier geht es um die Berechnung der Sanktionen. Wenn jemand gesagt hat, er lasse sich befreien und gehe dafür eine Verpflichtung ein, diese Verpflichtung dann aber nicht einhält, dann braucht es natürlich Sanktionen. Ich bitte Sie, hier die Kommissionsmehrheit und damit auch den Ständerat zu unterstützen.
Ich komme jetzt zur Flugticketabgabe, Artikel 38a: Es ist so, der Bundesrat ist der Meinung, dass bei der Klimapolitik alle Sektoren ihren Beitrag leisten müssen, und deshalb geht es jetzt hier bei der Flugticketabgabe auch darum, dass man das Verminderungspotenzial ausschöpft, und zwar mit einer Lenkungsabgabe. Auch hier ist es eine Lenkungsabgabe, das Geld geht nicht in die Staatskasse, sondern die Hälfte wird der Bevölkerung und der Wirtschaft zurückverteilt, und die andere Hälfte geht in den Klimafonds, der ganz gezielt für die Innovation, zum Beispiel auch für die Unterstützung der Haushalte, eingesetzt werden kann.
Die Minderheit Egger Mike möchte die Flugticketabgabe ganz streichen. Wir bitten Sie, den Antrag dieser Minderheit abzulehnen. Es ist uns allen klar, dass die Luftfahrt zurzeit in einer sehr schwierigen Phase ist. Die Situation hat sich drastisch verschlechtert, und wann genau und ob überhaupt die Flugbewegungen jemals wieder auf das alte Niveau kommen, kann wahrscheinlich hier im Saal niemand sagen. Es ist aber so, dass sich insbesondere für Kurzstreckenflüge doch auch alternative Transportmittel anbieten. Frankreich zum Beispiel hat jetzt seine Finanzspritze an die Air France an die Bedingung geknüpft, dass Inlandflüge den TGV nicht konkurrenzieren dürfen.
Sie erinnern sich, wir haben in diesem Saal schon einmal eine Diskussion darüber geführt, ob man Inlandflüge in der Schweiz verbieten soll. Wir haben das abgelehnt, auch der Bundesrat hat das abgelehnt, aber wir sind der Meinung, dass wir natürlich jetzt wegen der Zusicherungen, die wir der Swiss und damit der Lufthansa gegeben haben, nicht bei unseren Klimazielen zurückstecken sollten, im Gegenteil: Wir haben der Lufthansa und der Swiss bei unseren Verhandlungen ganz klar gesagt – sie haben das gehört, und sie waren auch einverstanden damit –, dass unsere klimapolitischen Ziele in unserem Land unverändert gelten. Wir haben das übrigens auch schriftlich so festgehalten.
Als Sie in der ausserordentlichen Session über diese finanzielle Unterstützung sprachen, habe ich es deutlich gesagt: Der Bundesrat will diese Unterstützung, weil die Luftfahrt für unser Land volkswirtschaftlich wichtig ist – auch in Bezug auf die Arbeitsplätze –, aber deswegen rütteln wir nicht an unseren Klimazielen. Wir bitten Sie also, die Einzelanträge Fluri, Hurter Thomas und Regazzi abzulehnen, weil diese genau an diesen Grundsätzen, die wir auch mit der Swiss und der Lufthansa abgemacht haben, rütteln würden, insbesondere bei den Kurzstrecken. Diese machen in der Schweiz 80 Prozent der Abflüge aus. Hier kann man wirklich auch verstärkt darauf setzen, dass es eben alternative Transportmöglichkeiten gibt.
Ich kann Ihnen so viel versichern: Der Bundesrat hat sich verpflichtet, sich dafür einzusetzen, dass die Zugverbindungen in Europa ausgebaut und verbessert werden, insbesondere auch in Bezug auf die Nachtzüge. Wir sind in intensivem

AB 2020 N 841 / BO 2020 N 841

Austausch mit den SBB, und ich kann Ihnen sagen, ich bin recht zuversichtlich. Da bewegt sich einiges in eine gute Richtung. Daher denke ich umso mehr, dass es jetzt diese Lenkungsabgabe braucht.
Aus Sicht des Wirtschaftsstandorts Schweiz sind vor allem die direkten Langstreckenverbindungen relevant. Deshalb haben wir mit der Swiss in Bezug auf die Standortvorgaben klare Abmachungen getroffen. Ich hätte allenfalls ein gewisses Verständnis dafür gehabt, wenn man bei dieser Kategorie – sie macht allerdings nur 5 Prozent der Abflüge aus – die Flugticketabgabe verzögert hätte, aber, wie gesagt, der weitaus grösste Teil der Flüge sind eben Kurzstreckenflüge. Umgekehrt kann man sagen, dass bei den Langstreckenflügen natürlich auch der grösste Anteil an CO2-Emissionen anfällt.
Eine zeitliche Verzögerung wäre vor allem auch aus folgendem Grund nachteilig: Wenn die Flugticketabgabe so ausgestaltet würde, dass wir jetzt zuerst wieder gewisse Zahlenvorgaben erfüllen müssten, müssen wir davon ausgehen, dass das zu einer Verzögerung von mindestens zwei Jahren führte, und das wäre natürlich auch ein schlechtes Signal.
Klar scheint mir hingegen, dass bei der Ausgestaltung der Flugticketabgabe der potenzielle Umwegverkehr zu berücksichtigen ist. Es ist sicher auch entscheidend, ob die Abflüge ab dem schweizerischen Sektor des Flughafens Basel-Mulhouse, wo sie ja nach Schweizer Recht abgewickelt werden, ebenfalls mit einer Flugticketabgabe belastet werden können. Für Flüge ab dem schweizerischen Sektor des Flughafens Basel-Mulhouse

kann die Schweiz gemäss Einschätzung des Bundesamtes für Justiz ihre Steuerhoheit geltend machen. Es kommt hinzu, dass Frankreich selber ja bereits heute eine Flugticketabgabe hat und diese demnächst auch erhöhen will. Und ich habe mich letztes Jahr mit dem Verwaltungsrat des Flughafens Basel-Mulhouse getroffen. Bei diesem Austausch gab es keine divergierende Interessen: Es war uns eigentlich klar, dass wir in die gleiche Richtung arbeiten wollen.
Die wichtigste Aussage ist, dass die Schweiz beim Flughafen Basel-Mulhouse ihre Steuerhoheit geltend machen kann. Wenn es aber zu Gesprächen mit Frankreich kommen sollte, werden wir diese führen. Ich kann Ihnen heute sagen: Sobald Sie Klarheit über die Flugticketabgabe geschaffen haben, werden wir sowieso Gespräche mit Frankreich aufnehmen und gar nicht warten, bis allenfalls irgendeine Opposition kommt; wir wollen diesen Punkt vielmehr klären.
Ich sehe aber auch, dass die Entwicklung in Bezug auf die Flugticketabgabe in allen unseren Nachbarstaaten nur in eine Richtung geht: Sie wird nämlich erhöht. Übrigens haben alle Nachbarstaaten heute schon eine Flugticketabgabe, wir sind mittlerweile die Einzigen, die noch keine haben – wir werden sie jetzt hoffentlich einführen. Ich bitte Sie, die Einführung der Flugticketabgabe aus den genannten Gründen nicht zurückzustellen und den Minderheitsantrag Jauslin für einen neuen Absatz 1bis bei Artikel 38a abzulehnen. Sie kennen mein Commitment wie auch die Einschätzung des Bundesamtes für Justiz.
Dass Passagiere, die auf einem Schweizer Flughafen nur umsteigen, also im Transit sind oder sich im Transfer befinden, auch eine Abgabe bezahlen, wie das der Einzelantrag Munz möchte, das lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, es gebe gute Gründe, hier wirklich nur die Abflüge mit dieser Flugticketabgabe zu versehen, so, wie dies auch Ihre Kommission und der Ständerat vorgesehen haben.
Bei Artikel 38c will die Minderheit Egger Kurt die Abgabehöhe mit einem zusätzlichen Absatz 1bis nach Beförderungsklasse abstufen. Das ist in der Sache natürlich richtig: Aufgrund des Platzbedarfs belastet ein Passagier in der Businessclass das Klima etwa doppelt so stark und ein Passagier in der First Class etwa dreimal so stark wie jemand, der Economy reist. Allerdings lässt sich jetzt mit der Bandbreite von 30 bis 120 Franken bereits eine Lenkungswirkung erzielen. Den grössten Hebel, wie gesagt, haben wir sicher bei den Kurzstreckenflügen, sobald und sofern wir dort ein realistisches Angebot an alternativen Transportmitteln haben.
Die voraussichtlichen CO2-Emissionen eines Flugs sind gemäss Mehrheitsantrag zu Artikel 38c Absatz 5 neu auszuweisen. Es gibt dazu auch eine Motion Bourgeois (19.3047), die das verlangt hat, das setzen wir jetzt um. Das heisst, man wird dann transparent ausweisen können, wie hoch die CO2-Emissionen tatsächlich sind. Ich sage das im Wissen darum, dass dies methodisch nicht ganz ohne ist, aber wir werden eine Möglichkeit finden, Transparenz zu schaffen.
Ich komme zu Artikel 38c Absatz 3: Der Bundesrat kann gemäss dieser Bestimmung Massnahmen zur Verminderung des Treibhausgasausstosses berücksichtigen, das heisst, eine ausserordentlich effiziente Flotte oder die Beimischung von erneuerbaren Flugtreibstoffen können berücksichtigt werden. Sie wollen ja mit dem Klimafonds gerade auch Flugtreibstoffe aus erneuerbaren Energieträgern fördern. Die Minderheit Jauslin will jetzt aber nicht nur freiwillige Anstrengungen honorieren, sondern auch die Einhaltung von international vereinbarten Massnahmen, die im Falle des europäischen Emissionshandels sogar im CO2-Gesetz vorgeschrieben ist. Dass hier keine kumulative Belastung mit Corsia eintreten darf, haben Sie aber in Artikel 19 Absatz 4 bereits festgehalten; das müssen Sie hier nicht noch einmal tun.
Es wurde gefragt, ob man mit Corsia und dem Emissionshandel und der Flugticketabgabe nicht eine Mehrfachbelastung habe. Es ist eben so: Die Flugticketabgabe zielt auf die Passagiere ab, das ist eine Lenkungsabgabe. Der Emissionshandel und Corsia hingegen setzen beim Betreiber an: Sie setzen Anreize, damit eben die Betreiber von Luftfahrtgesellschaften besonders effiziente Flugzeuge einsetzen. Das sind eben unterschiedliche Ebenen, und deshalb sollten Sie diese nicht vermischen. Deshalb macht es durchaus Sinn, dass Sie mit der Flugticketabgabe eine Lenkungsabgabe für die Bevölkerung, für die Passagiere einsetzen und gleichzeitig mit dem Klimafonds die Möglichkeit schaffen, dort auch die Bevölkerung zu unterstützen.
Ich komme jetzt noch zu Artikel 38gbis ff. Hier geht es um die allgemeine Luftfahrt. Die Tatsache, dass "einfache" Fluggäste eine Flugticketabgabe bezahlen und die Privatflüge, also insbesondere die Businessjets, nicht belastet werden, ist natürlich stossend. Der Ständerat hat hierzu zwar einen Einzelantrag Minder angenommen, Ihre Kommission aber gleichzeitig gebeten, diese Bestimmungen noch einmal anzuschauen. Die Kommission hat sich sehr eingehend damit befasst und nun eine wirklich gute Lösung ausgearbeitet. Mit dem minimalen Startgewicht von 5700 Kilogramm hat sie auch die Vollzugstauglichkeit sichergestellt. Damit, glaube ich, wäre ich jetzt durch.
Ich möchte noch kurz auf die Ausführungen von Herrn Nationalrat Rösti eingehen, der sich für die ländliche Bevölkerung starkmacht: Herr Rösti, ich bin der Meinung, in unserem Land spielt man ländliche nicht gegen städtische Regionen aus. Diese Art von Spaltung hat in unserem Land eigentlich – und ich würde sagen: Gott

sei Dank! – keine Tradition. Bei uns, in unserem Land, haben wir Bedürfnisse der städtischen Bevölkerung, der Agglomerationen, der ländlichen Bevölkerung. Die Tradition, auch die politische Tradition, Gott sei Dank, ist in unserem Land die, dass wir für alle Bedürfnisse eine Lösung und auch immer wieder einen Ausgleich suchen. In diesem Sinne bin ich nach wie vor der Meinung, dass dieses CO2-Gesetz für die ländliche Bevölkerung viele Vorteile birgt. Gerade wenn Sie den Klimafonds anschauen, den wir ja nachher noch diskutieren werden, haben wir dort die Möglichkeit, ganz spezifisch zum Beispiel jene Menschen besser als bisher zu unterstützen, die zwar ein tieferes Einkommen haben, aber trotzdem klimaverträglich leben wollen und beispielsweise ihre alte Heizung gegen eine neue mit erneuerbaren Energien auswechseln möchten. Das ist ein Beispiel für eine konkrete Massnahme.
Was ich gesagt habe, ist, dass die ländliche Bevölkerung die Auswirkungen des Klimawandels stärker spürt; das habe ich gesagt. Damit meine ich Hochwasser, Murgänge, Überschwemmungen, Hangrutsche, aber auch die Folgen für den Tourismus, der sich natürlich vor allergrösste Herausforderungen gestellt sieht. Ich habe nicht gesagt, dass die ländliche Bevölkerung mit diesem Gesetz dann keine Probleme mehr hat. Was ich gesagt habe, ist, dass die Sensibilität dort besonders gross ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir

AB 2020 N 842 / BO 2020 N 842

aufzeigen, was wir tun können, und mit diesem Gesetz leisten wir einen Beitrag dazu.
Trotzdem müssen wir ganz konkret zeigen, dass dieses Gesetz Massnahmen enthält, welche die ländliche Bevölkerung auch und ganz spezifisch unterstützen. Wir werden im nächsten Block noch darüber diskutieren. Es gibt dort zum Beispiel einen Einzelantrag Paganini, der vorsieht, dass wir bei Auswirkungen oder Anpassungsmassnahmen aufgrund des Klimawandels konkrete Unterstützungsmassnahmen aus den Erlösen der Sanktionen finanzieren können.
Zum Beispiel hat jetzt eine Untersuchung gezeigt, dass die Bilanz bei der Flugticketabgabe für die Menschen in den ländlichen Kantonen am positivsten ist – übrigens auch für die ältere Bevölkerung. Ich glaube, es ist in diesem Sinne ein ausgewogenes Gesetz, bei welchem wir nicht Land gegen Stadt ausspielen, sondern aufzeigen, wo die Menschen leben, die im Moment die Auswirkungen des Klimawandels am stärksten spüren: in den ländlichen Regionen. Ich habe es gestern schon gesagt, und ich sage es noch einmal: Die Landwirtschaft spürt diese Auswirkungen auch sehr stark, und deshalb müssen wir hier zusammenarbeiten und nicht unser Land spalten.
Ich komme zur Zusammenfassung: Ich möchte Ihnen empfehlen, jeweils der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen und die Minderheits- und die Einzelanträge abzulehnen. Eine Ausnahme bilden die Artikel 33 und 34. Bei Artikel 33 Absatz 1 Buchstaben a und b sowie Absatz 4 Buchstabe bbis empfehle ich Ihnen, die Minderheit Masshardt zu unterstützen. Bei Artikel 33 Absatz 4 Buchstabe d empfehle ich Ihnen hingegen, der Mehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag Rüegger abzulehnen.

Hurter Thomas (V, SH): Frau Bundespräsidentin, wir alle wissen, dass die Luftfahrt weltweit für 2,8 Prozent des von Menschen verursachten CO2-Ausstosses verantwortlich ist. Wenn wir nur die Schweiz anschauen, ist es ein Tausendstel. Zeigt das nicht gerade, dass eben solche regionalen und lokalen Massnahmen wie die Flugticketabgabe dazu führen, dass nicht gelenkt, sondern abgelenkt wird, weil damit Umwegverkehr produziert wird, das Klima stärker belastet wird und schlussendlich auch internationale Abkommen wie Corsia, das weltweit einzigartig ist, torpediert werden?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Herr Nationalrat Hurter, die Flugticketabgabe ist, ich habe es Ihnen gesagt, in allen Nachbarstaaten der Schweiz bereits eingeführt. Sie ist tiefer als das, was Sie jetzt gesagt haben. Ich kann Ihnen sonst die Zahlen nennen, aber das interessiert Sie vielleicht gar nicht so. Frankreich hat eine Flugticketabgabe, Italien, Deutschland, Österreich ebenfalls. Frankreich will sie, wie gesagt, jetzt auch erhöhen. Es ist eben nicht so, dass wir da etwas ganz Einzigartiges machen würden, sondern wir holen eigentlich nach, was andere auch getan haben. Das ist das eine.
Das andere: Ich denke, es ist wünschenswert, dass wir gerade im Flugbereich internationale Regelungen finden, denn Fliegen ist ein internationales Business. Ich habe Ihnen aber gesagt, dass Corsia und auch der Emissionshandel Anreize für die Betreiber der Fluggesellschaften sind. Die Fluggesellschaften sollen sich überlegen, wie sie dort Einsparungen machen können, indem sie eben ihre Flotten erneuern, indem sie auch andere Treibstoffe einsetzen. Wir werden sie ja mit dem Klimafonds noch unterstützen. Das ist eine gute Kombination.
Die Flugticketabgabe wendet sich an die Passagiere. Diese Abgabe bezahlen die Passagiere; es ist nicht die Fluggesellschaft, die sie bezahlt. Wenn diese Abgabe keine Lenkungswirkung hätte, würde sie auch nicht

eingeführt. Eigentlich müssten Sie ja dafür sein, wenn sie keine Lenkungswirkung hätte. Denn jetzt sagen Sie, es passiert mal gar nichts. Es ist eben schon häufig so, dass man gerade bei Kurzstreckenflügen, wo man jetzt und dann zunehmend eine Alternative hat, einfach abwägt – und das ist ja das, was man mit dieser Flugticketabgabe will.

Fluri Kurt (RL, SO): Frau Bundespräsidentin, nach Ihrem flammenden Votum für die Flugticketabgabe könnte man sich einmal mehr fragen, wieso der Bundesrat dieses Projekt nicht von sich aus gebracht hat. Aber lassen wir das.
Ich gebe zu, dass ich intellektuell simpel strukturiert bin. Aber wenn ich sehe, dass wir die schweizerischen Fluggesellschaften in der einen Session massiv unterstützen, mit viel Geld, und in der nächsten Session danach trachten, die Flugbewegungen zu reduzieren, dann kann sich ein Gefühl der Widersprüchlichkeit einschleichen. Haben Sie ein gewisses Verständnis dafür?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Der Bundesrat unterstützt die Flugticketabgabe. Das Gesetz geht ja auf 2016 zurück, und vorbereitet wurde es schon lange vorher. Die Situation hat sich schon entscheidend verändert, das zeigt die Wissenschaft in Bezug auf die Klimaveränderung ganz deutlich. Der Bundesrat unterstützt auch Ihre Ziele: Er hat in der Zwischenzeit auch netto null als Ziel für 2050 festgelegt. Deshalb kann er jetzt auch diese Massnahme unterstützen.
Ich bin froh, dass Sie das ansprechen: Es war in der ausserordentlichen Session schon ein Thema, dass manche diese Unterstützung nicht wollten, weil sie das klimapolitisch nicht mittragen könnten. Ich denke, der Bundesrat ist sehr glaubwürdig. Er hat damals gesagt: Wir unterstützen die Luftfahrt, weil sie diese Mittel jetzt braucht; es sind Mittel, die gesprochen werden, damit die Luftfahrt keine Liquiditätsprobleme bekommt. Doch wir sind auch der Meinung, dass die Swiss und die Lufthansa gut aufgestellt sind.
Volkswirtschaftlich brauchen wir vor allem die Langstreckenanbindung, die direkten Langstreckenflüge. Ich sage es noch einmal: Die Lenkung der Flugticketabgabe wird sich vor allem bei den Kurzstreckenflügen auswirken. Dass wir heute sagen, dass wir Klimaziele haben und verstärkt auch Alternativen suchen, ist kein Widerspruch. Es heisst, dass wir den volkswirtschaftlichen Nutzen der Luftfahrt nicht schmälern, aber dort, wo es sinnvolle Alternativen gibt, etwas für das Klima tun.

Regazzi Fabio (M-CEB, TI): Signora presidente della Confederazione, con questa misura evidentemente si andrà a penalizzare tutto il settore dell'aviazione. Il Consiglio federale ha fatto una valutazione su quanti posti di lavoro sono a rischio, quando verranno applicate queste tasse sui biglietti d'aereo?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Schauen Sie, Herr Regazzi, wenn Sie die Luftfahrt anschauen, vor allem die Betriebe, die Gesellschaften, die wir jetzt unterstützt haben – Sie haben das in der ausserordentlichen Session ja auch gemacht –, so sehen Sie: Das sind gut aufgestellte, gesunde Betriebe. Diese haben jetzt ein Problem, weltweit haben alle Luftfahrtgesellschaften ein Problem, aber es sind gut aufgestellte Betriebe. Sie wissen, sie haben schon vor Corona gewusst, in welche Richtung es sich entwickelt, dass nämlich Kurzstreckenflüge in Zukunft vermehrt durch Bahnfahrten ersetzt werden. Das sind für sie keine News.
Es war ja auch vor Corona schon klar, dass die Flugticketabgabe diskutiert wird. Sie erinnern sich, der Ständerat hat es im September bereits so beschlossen, und zwar mit grossen Mehrheiten. Da überraschen wir die Fluggesellschaften nicht. Deshalb sollten wir jetzt auch nicht so tun, als ob die Flugticketabgabe die Fluggesellschaften im Mark treffen würde. Vielmehr haben sie diese Entwicklung gekannt, sie arbeiten auch in diese Richtung. Jetzt haben wir sie aber kurzfristig wegen dieser Corona-Situation unterstützt und gestärkt. Ich denke, beides ist genau richtig, und es ist auch eine sehr kohärente Haltung.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Frau Bundespräsidentin, Ihnen ist ja sicher auch nicht entgangen, dass zum Beispiel die Swiss rund 8 Milliarden Franken in neue Flugzeuge investiert hat. Mit der Flugticketabgabe, mit welcher eben die Fluggesellschaften abgabepflichtig sind und nicht die Passagiere direkt, werden ihnen Hunderte von Millionen Franken

an liquiden Mitteln entzogen. Der Flughafen Lugano-Agno ist zum Beispiel in Konkurs, er ist weg. Sie sind auch Infrastrukturministerin, was sagen Sie hinsichtlich der Regional-Airports dazu? Mit dieser Flugticketabgabe werden diese niemals mehr konkurrenzfähig sein können. Was machen Sie als Infrastrukturministerin dann mit all diesen Flughäfen, wenn sie zugrunde gehen? Übernehmen Sie die Verantwortung dafür?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ja gut, Herr Wasserfallen, jetzt sollten wir die Dinge wieder ein

bisschen am richtigen Ort haben. Die Probleme der regionalen Flughäfen, die wir beide ja sehr gut kennen, haben mit der Flugticketabgabe rein gar nichts zu tun – einfach damit wir das klarstellen.
Wir tun schon gut daran zu schauen, wo wir bei der Luftfahrt die volkswirtschaftlichen Interessen haben; es ist wichtig, dass wir dort die Verantwortung wahrnehmen. Wir haben aber auch die Klimaverantwortung und müssen hier richtige Zeichen setzen. Noch einmal: Die Flugticketabgabe ist eine Lenkungsabgabe. Sie gibt den Passagieren die Möglichkeit, zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern zu wählen. Vor allem bei kurzen Strecken stellt sich in Zukunft vermehrt die Frage: Nehme ich jetzt hier das Flugzeug und bezahle einen Aufpreis, oder nehme ich vielleicht ein anderes Transportmittel?
Die Flugticketabgabe geht ja zur Hälfte in den Klimafonds. Ich bin froh, wenn wir jetzt dann in Block 4 diesen Fonds miteinander anschauen können. Sie werden sehen, dass dieser Klimafonds für unser Land und auch für die verschiedenen Regionen in unserem Land von grossem Nutzen ist. Wir machen etwas damit, wir nehmen das Geld nicht einfach für den Staat und sagen, okay, jetzt erfreuen wir uns einer gut gefüllten Bundeskasse. Wir geben die eine Hälfte des Geldes vielmehr direkt den Leuten zurück, der Bevölkerung und der Wirtschaft, während die andere Hälfte in den Klimafonds fliesst; wir werden das jetzt gleich sehen. Wir werden sehen, dass wir über unseren Investitionsfonds wirklich sinnvoll investieren können. Herr Wasserfallen, das muss Sie interessieren! Es muss Sie interessieren, dass wir dort wirklich noch viel stärker investieren können – dann haben wir einen doppelten Gewinn.
Bei den Regionalflughäfen ist es nicht eine Frage der Flugticketabgabe. Die Schwierigkeiten der Regionalflughäfen sind nicht neu, sie bestehen schon seit sehr langer Zeit, lange bevor ich Infrastrukturministerin geworden bin.

Haab Martin (V, ZH): Geschätzte Frau Bundespräsidentin, Sie haben heute bereits mehrere Male erwähnt, dass vor allem die Landwirtschaft unter den Folgen des Klimawandels zu leiden hat und dass sie es in diesem Land auch schon spürt. Gibt es aus Ihrer Sicht auch positive Aspekte für die Landwirtschaft, wie zum Beispiel verlängerte Vegetationszeiten oder die Möglichkeit des Anbaus von neuen Kulturen?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ja, durchaus. Wir sprechen in der ganzen Klimadiskussion natürlich auch über Anpassungsmassnahmen. Es gibt ja verschiedene Massnahmen. Es geht darum, Klimaschäden zu vermeiden oder zu vermindern. Es gibt aber auch die notwendigen Anpassungsmassnahmen. Es gibt einen ganzen Aktionsplan des Bundesrates zu den Anpassungen. Da ist natürlich auch die Landwirtschaft gefordert, möglicherweise positive Resultate zu erzielen. Diese Möglichkeiten sollen wir auch nutzen, oder wir sollen aufgrund von Anpassungen sagen, dass etwas in der Schweiz nicht mehr möglich ist und dass man dann vielleicht in Zukunft in der Schweiz andere Dinge anbauen muss. Ich weiss jetzt auch nicht gerade, was das sein könnte.
Die ganze Frage der Anpassung an den Klimawandel ist von daher ein wichtiges Element. Es ist nicht Inhalt der CO2-Gesetzgebung. Es gibt aber, wie gesagt, einen ganzen Aktionsplan. Ich kann Ihnen diesen gerne mal zustellen. Dort werden auch Mittel eingesetzt. Das ist ganz klar. Wir werden jetzt in Block 4 ja auch noch Anpassungsmassnahmen für die ländlichen Regionen diskutieren, damit dort vor allem den Kantonen und den Gemeinden auch Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sich besser auf diese Schwierigkeiten vorbereiten zu können.

Page Pierre-André (V, FR): Je souhaite intervenir très brièvement. Madame la présidente de la Confédération, vous avez parlé d'un soutien accordé à l'agriculture pour de nouveaux produits. Ce soutien proviendrait-il du fonds pour le climat?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Nein, das ist nicht im Klimafonds vorgesehen. Das steht im Aktionsplan "Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel in der Schweiz".

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: L'article 31 concerne la taxe sur le CO2 sur les combustibles. Cette taxe sur le CO2 est vraiment l'un des grands succès de la politique climatique suisse. Elle explique dans une large mesure pourquoi la consommation de mazout et de gaz a régressé d'une vingtaine de pour cent en dix ans. Elle incite à investir dans l'assainissement des bâtiments et dans l'efficacité des entreprises.
Le système de redistribution presque unique au monde, que nous connaissons évite que cette taxe ait un effet social négatif. En effet, plus des deux tiers du produit de cette taxe sont restitués à la population sous la forme d'un rabais forfaitaire sur la prime d'assurance-maladie de chaque habitant en Suisse.
L'augmentation lente, progressive et planifiable de la taxe, qui vous est proposée par le Conseil fédéral et à laquelle le Conseil des Etats et notre commission vous proposent d'adhérer, est encore plus sociale, puisque

l'entier du prélèvement additionnel serait restitué, dès lors que la part affectée au programme Bâtiments est plafonnée à 450 millions de francs par année.
La minorité Egger Mike souhaite limiter la taxe à 120 francs par tonne de CO2. La majorité de la commission vous recommande de rejeter cette proposition, car si elle était acceptée, il faudrait alors des prescriptions bureaucratiques beaucoup plus importantes pour obtenir un effet équivalent.
Le système de la taxe sur le CO2 est profondément libéral, parce qu'il se base sur la vérité des coûts et que chacun est libre de réagir comme il l'entend face à la taxe, de la payer, d'investir ou d'adapter son comportement à sa manière. C'est un système extrêmement décentralisé et efficace.
La seconde minorité Egger Mike, à l'alinéa 3, vous propose de limiter la marge de manoeuvre du Conseil fédéral s'agissant de la fixation de la taxe en fonction des objectifs. Ici aussi, si cette minorité aboutit finalement à ne pas augmenter la taxe, il faudra alors plus d'instruments bureaucratiques pour atteindre les objectifs. Cela n'a pas de sens.
Les articles 33 et 34 concernent la libération de la taxe en échange d'investissements de la part des exploitants. Comme la Suisse a une économie ouverte vers l'extérieur, nous avons souhaité que les entreprises exposées à la concurrence internationale puissent décider, plutôt que de payer la taxe, d'investir un montant à peu près équivalent voire supérieur dans la diminution de leurs émissions. Ces entreprises peuvent se faire exempter de la taxe ou plutôt obtenir son remboursement. L'engagement pris en contrepartie doit être sérieux. Personne ne conteste le principe de ce système et, malgré quelques doutes initiaux, il faut reconnaître qu'il fonctionne bien.
La majorité de notre commission a souhaité étendre ce dispositif aux activités de droit public. Même si, en général, l'exposition à la concurrence n'est pas le problème, on a jugé que le fait de prendre un engagement de réduction, et donc de devoir réfléchir à sa consommation d'énergie, a des effets tellement positifs qu'il est possible d'étendre cette possibilité.
La minorité Masshardt estime qu'il faut en rester à l'idée originelle et se limiter aux activités où la concurrence joue un rôle.
Le Conseil fédéral avait prévu un seuil de 15 000 francs de taxe acquittée par année pour entrer dans ce système d'exemption en échange de mesures. Le Conseil des Etats a

AB 2020 N 844 / BO 2020 N 844

abaissé ce seuil à 10 000 francs et la majorité de notre commission propose de renoncer au seuil.
Pourquoi cette position? De l'avis de la majorité de la commission, une société qui paie par exemple 4000 francs de taxe sur le CO2 par année et qui prendrait un engagement sur huit ans pourrait se voir restituer 32 000 francs de taxe. Cela permet, avec cette somme et quelques moyens additionnels, d'exiger des projets de réduction substantiels – on n'est donc plus dans la bagatelle.
La majorité estime qu'une limite naturelle s'imposera si les coûts de transaction sont trop élevés, mais qu'il n'est pas nécessaire de fixer un seuil dans la loi. Avec une approche standardisée, les coûts de transaction peuvent être bas. Pour cette raison, je dois fermement contredire Mme Sommaruga, présidente de la Confédération, et vous inviter, à l'article 33 alinéa 1 lettre b, à approuver la proposition de la majorité de la commission et à rejeter la proposition de la minorité Masshardt.
A l'article 33, la minorité Rüegger propose de permettre aux entreprises de se libérer de la taxe sur le CO2 en achetant des attestations internationales en grand nombre. Cette mesure dénaturerait complètement le système et n'a aucun sens. Elle conduirait à maintenir en Suisse un niveau excessif de consommation de produits pétroliers et de gaz. Pour cette raison, la majorité de la commission vous propose de rejeter cette proposition.
Les articles 38a à 38g concernent la taxe sur les billets d'avion. Constatant que les émissions de l'aviation sont désormais responsables de 10 pour cent des émissions de gaz à effet de serre de la Suisse, et même davantage en tenant compte du forçage radiatif des émissions des avions à très haute altitude, le Conseil des Etats a jugé qu'il fallait faire pression pour contenir la demande de trafic aérien.
Le nombre de kilomètres parcourus a aussi triplé en dix ans, et les émissions de CO2 ont augmenté de 40 pour cent entre 2005 et 2015. L'évolution qui pousse à prendre l'avion comme on prend l'autobus n'est plus acceptable. Le Conseil des Etats a donc proposé d'instaurer une taxe sur les billets d'avion, qui s'élèverait à un montant entre 30 et 120 francs. Notre commission s'y est très clairement ralliée.
Le renchérissement substantiel des vols court-courriers rendrait nettement plus attractive l'utilisation du train. Il inciterait en outre à réduire quelque peu la consommation générale de vols. Notons, à cet égard, que notre commission a prévu que les émissions probables de CO2 du vol devraient figurer à l'avenir sur les offres de vol.

Au niveau de la redistribution, la taxe sur les billets d'avion ne serait absolument pas un problème: les grands consommateurs d'avion, en termes de nombre de voyages et de kilomètres parcourus, sont les milieux les plus aisés de la société, comme le montre très clairement la statistique du microrecensement mobilité et transports. Les ménages gagnant moins de 4000 francs par mois ne s'offrent, en moyenne, que 0,3 voyage en avion par année et par personne, alors que les ménages gagnant plus de 12 000 francs par mois s'en offrent, en moyenne, 1,7. En outre, comme au moins la moitié du produit de la taxe serait redistribuée forfaitairement aux ménages, en fonction du nombre de personnes, il est clair que les milieux modestes seraient les bénéficiaires de ce système.
La majorité de la commission vous propose donc de rejeter la proposition de la minorité Rüegger visant à biffer complètement le chapitre. Ce serait vraiment une erreur.
A l'article 38a, notons la minorité Jauslin, qui veut conditionner l'entrée en vigueur de la taxe sur les billets d'avion à la garantie qu'elle soit aussi appliquée dans le secteur suisse de l'aéroport de Bâle-Mulhouse. L'Office fédéral de la justice a été très clair à ce sujet: l'accord qui nous lie à la France nous permet d'appliquer cette taxe dans le secteur suisse. Il n'y a donc pas de raison de voter cette minorité.
Une proposition Munz prévoit que les passagers en transit soient également soumis à la taxe. La commission n'en a pas débattu.
La commission n'a pas non plus discuté des propositions identiques Hurter Thomas, Regazzi et Fluri, qui visent à attendre qu'après l'effondrement dû à la crise du coronavirus, les émissions de CO2 de l'aviation soient remontées à 80 pour cent du niveau de 2019 avant d'introduire la taxe. A ce propos, je peux dire deux choses. Premièrement, à terme, il faut viser bien plus que 20 pour cent de réduction dans l'aviation, ce qui est atteignable par la rationalisation, par l'usage du train et par le kérosène de synthèse que la commission entend encourager en y consacrant précisément une partie du produit de la taxe. Adopter ces propositions serait un message paradoxal. On ne veut pas retourner au niveau de 80 pour cent des émissions de 2019.
Deuxièmement, il faut être cohérent. Il y a un mois, votre assemblée a refusé d'établir un lien fort entre l'aide à l'aviation dans le cadre de la crise du coronavirus et le climat, estimant qu'il ne fallait pas mélanger le court terme, c'est-à-dire la conjoncture, et le structurel, c'est-à-dire le climat. Il serait donc incohérent d'établir maintenant ce lien en acceptant ces propositions individuelles.
A l'article 38c, la commission vous propose de rejeter la proposition Egger Kurt, qui prévoit une taxation plus élevée pour les billets de catégories "business" et première classe. La commission considère que cela serait excessif.
J'en viens maintenant à la taxe sur l'aviation privée. Comme l'a expliqué Mme Sommaruga, présidente de la Confédération, c'était une proposition du sénateur Minder de frapper d'une taxe forfaitaire tous les décollages de l'aviation privée. M. Minder trouve en effet injuste de taxer le billet d'avion des compagnies qui exploitent des lignes aériennes ou des avions charters mais pas l'aviation privée. Sur le principe, il a raison, mais cette taxe aurait eu l'inconvénient d'être complètement arbitraire, puisqu'elle traiterait de la même manière un court vol autour de la Blümlisalp et la traversée de l'Atlantique en jet privé de quinze tonnes. Il est évident que, sur le plan du climat, cela n'a pas le même impact.
Pour cette raison, après avoir entendu les milieux concernés, la majorité de la commission vous propose une modification du concept. La taxe serait appliquée seulement aux jets privés d'une masse au décollage de plus de 5700 kilogrammes. La taxe irait de 500 francs à 5000 francs. Bien évidemment, le Conseil fédéral fixerait un tarif tenant par exemple compte de la distance et du poids. Si le carburant est soumis à la taxe sur les huiles minérales, le vol serait exempté de la taxe sur les jets privés, pour éviter une double taxation. Avec notre solution, on éviterait de chicaner les écoles d'aviation et la petite aviation de loisirs, dont les émissions sont négligeables, mais on enverrait un signal clair pour limiter la contribution des jets privés au réchauffement climatique.
La minorité Rüegger propose de renoncer complètement à la taxe sur les jets privés et, donc, de biffer les articles 38gbis à 38gquinquies. La majorité de la commission s'oppose clairement à ce rejet et vous propose d'approuver la taxation de l'aviation.
A l'article 38gquater, la minorité Klopfenstein Broggini estime que le montant maximal de 5000 francs serait trop faible. Elle propose une somme maximale de 20 000 francs. Selon la majorité de la commission, 5000 francs serait déjà un signal très clair à l'égard de ceux qui volent dans de gros jets privés sur de longues distances. Elle estime donc que ce serait suffisant.
Je vous invite donc à suivre la majorité de la commission.

Clivaz Christophe (G, VS): Monsieur Nordmann, j'ai une question qui concerne l'article 38c alinéa 5, qui se rapporte à la déclaration, dans les offres de vol, des émissions probablement causées par un vol. Est-ce

que j'ai bien compris que, par cette disposition, on entend bien déclarer l'ensemble de l'impact climatique de l'aviation, en tenant compte de l'ensemble des gaz à effet de serre et pas seulement du CO2, en l'occurrence également des effets sur le climat liés aux traînées de condensation?

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: Oui, absolument, c'est d'ailleurs un point qu'il vaut la peine de clarifier. L'aviation contribue doublement au réchauffement climatique. Il y a l'effet dû aux émissions de CO2, et puis il y a l'effet causé par les traînées de condensation et les autres

AB 2020 N 845 / BO 2020 N 845

émissions durant les vols. Le fait que l'activité se fasse à haute altitude est aussi à prendre en compte.
On estime donc que l'effet de réchauffement d'un gramme de CO2 issu de l'aviation est à peu près deux fois supérieur à l'effet de réchauffement d'un gramme de CO2 émis au sol. C'est pour cela que la combustion de kérosène est responsable d'environ 10 pour cent des émissions de CO2, mais d'environ 20 pour cent de l'effet de réchauffement depuis la Suisse. Aussi, le trafic aérien depuis la Suisse contribue au réchauffement climatique dans une mesure à peu près égale au trafic routier en Suisse.

Müller-Altermatt Stefan (M-CEB, SO), für die Kommission: Wir kommen vor den Abstimmungen noch kurz zu meinen Erklärungen. Ich äussere mich zum Kern und gleichzeitig zum grossen Erfolgsrezept der schweizerischen Klimapolitik, nämlich zur Lenkungsabgabe.
Die CO2-Abgabe soll im neuen Gesetz, genau wie im alten, zu zwei Dritteln über die Krankenkassen an die Bevölkerung respektive zusätzlich auch an die Wirtschaft zurückverteilt werden. Ein Drittel wird zweckgebunden im Klimabereich eingesetzt. Da also immer von zusätzlichen Belastungen gesprochen wird, muss klar festgehalten werden, dass nur ein Drittel der Nettobelastung bestehen bleibt und dass auch dieser – beispielsweise im Rahmen einer Sanierung eines Gebäudes – zurückgeholt werden kann. Wir bestätigen mit dieser Vorlage auch die Beschlüsse bei der Energiestrategie, wonach für die Teilzweckbindung für das Gebäudeprogramm maximal 450 Millionen Franken zur Verfügung stehen; das regeln wir dann in Artikel 48a. So gesehen, wird also die gesamte zusätzlich erhobene Abgabe zurückverteilt.
Der Ständerat wie auch die Kommissionsmehrheit wollen dem Bundesrat die Kompetenz geben, die Abgabe auf maximal 210 Franken zu erhöhen. Die Minderheit Egger Mike will den Abgabesatz zwischen null und 120 Franken festlegen; sie geht also sogar noch hinter den geltenden Abgabesatz zurück. Die Kommission lehnte dies mit 18 zu 7 Stimmen ab.
Bei Absatz 3 möchte die Minderheit Egger Mike den Handlungsspielraum des Bundesrates bei der Festlegung der Abgabehöhe beschneiden respektive diese Kompetenz an das Parlament delegieren. Mit Verweis auf die zusätzliche Bürokratie und mit dem Hinweis, dass der Bundesrat seine Kompetenz bisher sehr vorsichtig eingesetzt und den Rahmen nicht voll ausgeschöpft hat, wurde der Antrag Egger Mike – die jetzige Minderheit Egger Mike – von der Kommission mit 18 zu 7 Stimmen abgelehnt.
In Artikel 33 weiten wir dann die Möglichkeiten für die Rückerstattung der CO2-Abgabe massiv aus. Es ist der Kommission ein grosses Anliegen, dass die CO2-Abgabe nicht zum Wettbewerbsnachteil wird. Die Ausweitung auf öffentlich-rechtliche Tätigkeiten ist da vielleicht noch nicht matchentscheidend. Die Kommissionsmehrheit ist aber der Meinung, dass die positiven Effekte der Zielvereinbarung auch in diesem Bereich ermöglicht werden sollen, beispielsweise für Spitäler oder für Hallenbäder, welche – dies als Argument gegen die Aussage von Frau Bundespräsidentin Sommaruga – durchaus in einem Wettbewerb gegen private Institutionen stehen. Mit 12 zu 10 Stimmen lehnte die Kommission den Antrag Masshardt – die jetzige Minderheit Masshardt – ab, weil sie diese Möglichkeit nicht geben wollte.
Der Bundesrat hatte vorgesehen, dass Firmen nur eine Verminderungsverpflichtung eingehen und, darauf basierend, die Abgaberückerstattung erhalten können, wenn sie mindestens 15 000 Franken CO2-Abgabe pro Jahr bezahlen müssen. Der Ständerat hat diese Eintrittsschwelle auf 10 000 Franken gesenkt, und die Kommissionsmehrheit möchte sie nun ganz streichen.
Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass es eine natürliche Einstiegshürde gibt, eine Verminderungsverpflichtung einzugehen, welche verhindert, dass der bürokratische Aufwand allzu hoch wird respektive dass eine Flut von Gesuchen kommt. Man muss die Bürokratie selber bewältigen, man hat natürlich den Umsetzungsaufwand. Das führt dazu, dass nicht alle auf die Behörden losstürmen werden, auch wenn die Frau Bundespräsidentin das vorhin befürchtet hat.
Es handelt sich um einen sehr zentralen Artikel dieses Gesetzes, auch wenn die Diskussion in diesem Block jetzt sehr stark auf die Flugticketabgabe fokussiert war. Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen zu sagen, dass wir hier einem sehr, sehr grossen Anliegen der Wirtschaft entgegenkommen, indem wir das Instrument der Ver-

minderungsverpflichtung stärken. Hinsichtlich der Wirtschaftsverträglichkeit des Gesetzes ist das ganz, ganz zentral.
Die Minderheit Masshardt möchte an der ständerätlichen Eintrittsschwelle von 10 000 Franken festhalten.
Eine Rückblende zur Flugticketabgabe: Die Nichtberücksichtigung des Flugverkehrs war einer der Gründe, weshalb die erste Vorlage in der Wintersession 2018 im Nationalrat in der Gesamtabstimmung abstürzte. Die Vorlage galt angesichts der Tatsache, dass die Flugverkehrsemissionen in der Schweiz dann halt doch für 10 Prozent unserer Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, schlicht nicht als ausgewogen. Wir hatten eine Vorlage vor uns, welche überall – an der Tanksäule, bei den Hausbesitzern, beim Autokauf – einen Beitrag, ein Umdenken und ein Mitdenken verlangte, wohingegen das In-der-Welt-Herumjetten ausgeklammert wurde. In der Welt herumjetten, das tun – es tut mir leid –, auch wenn es anders gesagt wurde, ganz sicher nicht die kleinen Leute, das tun ganz sicher nicht die Familien. Es sind andere Schichten, die da betroffen sind. Die Familien werden von der Flugticketabgabe vor allem Geld zurückerhalten. Das ist klar.
Dass die Vorlage so nicht ausgewogen war, war tatsächlich einfach ein Fehler. Deshalb hat der Ständerat die Flugticketabgabe dann aufgenommen. Die Mehrheit der Kommission schliesst sich dieser Logik an, will eine ausgewogene Vorlage und lehnt deshalb die Minderheit Egger Mike, welche die Flugticketabgabe streichen will, ab. Das Abstimmungsresultat in der Kommission war 17 zu 8 Stimmen.
Ich weise hier noch auf Artikel 40a Absätze 1bis und 1ter hin. Dort hat Ihre Kommission festgelegt, dass die Gelder aus der Flugticketabgabe zum Teil auch wieder in der Flugbranche eingesetzt werden können, nämlich dann, wenn die Fluggesellschaften erneuerbare Flugtreibstoffe beimischen. Da kann man vielleicht auch einen Hinweis zu den Covid-19-Massnahmen machen, zur Rettung der Flugbranche, die wir vorgenommen haben. Wir haben mit diesen in der ausserordentlichen Session beschlossenen Massnahmen die Liquidität sichergestellt; wir haben die Fluggesellschaften retten müssen. Was wir jetzt mit dem Klimagesetz machen wollen – und das machen wir explizit eben auch mit der Rückgabe von Geldern an die Beimischung erneuerbarer Flugtreibstoffe –, ist, sie jetzt noch zu transformieren. Das sind zwei verschiedene Ziele mit zwei verschiedenen Massnahmen. Damit ist vielleicht auch der von Herrn Fluri intuitiv festgestellte Widerspruch hier ein Stück weit aufgelöst.
Zu Artikel 38a Absatz 1bis: Die Minderheit Jauslin will das Inkrafttreten der Flugticketabgabe davon abhängig machen, dass sie auf allen Schweizer Flughäfen, insbesondere auch auf dem schweizerischen Sektor des Flughafens Basel-Mulhouse, umgesetzt werden kann. Die Aussage des Bundesamts für Justiz in der Kommission war eigentlich klar, es hat uns versichert, dass die Flugticketabgabe auf den Flügen ab dem schweizerischen Sektor des Flughafens erhoben werden kann, weil sie als Teil der Verkehrsrechte zu betrachten ist. Diese richten sich gemäss Artikel 15 des französisch-schweizerischen Staatsvertrags über den Bau und Betrieb des Flughafens Basel-Mülhausen in Blotzheim nach schweizerischem Recht. Der Antrag ist somit obsolet und wurde mit 15 zu 10 Stimmen abgelehnt.
Es bleibt die Privatflugabgabe, die, das haben wir gehört, vom Ständerat relativ spontan in das Gesetz integriert wurde. Begründet wurde die Abgabe damit, dass es nicht sein kann, dass man eine Flugticketabgabe einführt, die Privatfliegerei dann aber ungeschoren davonkommen lässt. Dieser Logik schliesst sich auch Ihre Kommission an. Wir wollen diese Abgabe.
Der Beschluss des Ständerates war so einfach, wie er eben spontan war. Er sah schlicht eine Abgabe von 500 Franken pro Abflug vor. Dies weckte dann einerseits den Unmut zahlreicher betroffener Kreise, und zwar in Bezug auf Schulungsflüge, Werkflüge, Frachtflüge usw., andererseits gäbe es

offenbar gewisse Umsetzungsprobleme. Wir haben in der Kommission dann überlegt, wen man mit der Privatflugabgabe eigentlich ansprechen wollte und wie man diese Adressaten erreicht.
Eine Bemerkung noch: Der formale Begriff der UREK-N ist nun "Abgabe Allgemeine Luftfahrt", was präziser ist als die Umschreibung "Privatflüge" und alle fliegerischen Aktivitäten ausser Linienverkehr, Charter und Militärluftfahrt umfasst, wobei ja dann in unserer Vorlage auch die Ausnahmen klar definiert sind. Es ist klar: Die Privatflugabgabe soll die Business- und die Luxus-Privatfliegerei ansprechen, und sie soll unterscheiden, wie es mein Vorredner schon gesagt hat, ob man nur einen Alpenflug macht oder "just for fun" nach New York zum Shoppen fliegt. Die Lösung unserer Kommission: Nur Privatjets mit einem Abfluggewicht von mehr als 5,7 Tonnen werden der Abgabe unterliegen. Der Bundesrat kann bei der Festlegung der Höhe der Abgabe Entfernung und Gewicht berücksichtigen.
Ihre Kommission beantragt Ihnen also die Annahme des modifizierten Beschlusses des Ständerates und lehnte mit 18 zu 7 Stimmen den von der Minderheit Rüegger übernommenen Antrag ab.

4. Kapitel Titel
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Chapitre 4 titre
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 31
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Egger Mike, Imark, Page, Rösti, Rüegger, Ruppen, Wobmann)
Abs. 2
... zwischen null Franken und 120 Franken pro Tonne CO2 fest.
Abs. 3
... nicht erreicht, kann das Parlament auf Antrag des Bundesrates den Abgabesatz innerhalb des Rahmens nach Absatz 2 erhöhen. Bei der Erhöhung ... vereinbart hat. Bei Zwischenzielerreichung kann das Parlament den Abgabesatz senken.

Art. 31
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Egger Mike, Imark, Page, Rösti, Rüegger, Ruppen, Wobmann)
Al. 2
... entre zéro franc et 120 francs par tonne de CO2.
Al. 3
A la demande du Conseil fédéral, le Parlement peut augmenter le montant de la taxe ... avec les organisations économiques. Si les objectifs intermédiaires sont atteints, le Parlement peut diminuer le montant de la taxe.

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20550)
Für den Antrag der Mehrheit ... 133 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 59 Stimmen
(1 Enthaltung)

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20551)
Für den Antrag der Mehrheit ... 136 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 56 Stimmen
(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 32
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 33
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
...
a. die Anlagen für wirtschaftliche oder öffentlich-rechtliche Tätigkeiten verwendet werden;
b. Streichen
c. ...
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)
...
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 4
...
bbis. welche öffentlich-rechtliche Tätigkeiten zum Eingehen einer Verminderungsverpflichtung berechtigen;
...
Abs. 5
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Masshardt, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Jans, Klopfenstein Broggini, Munz, Nordmann)
Abs. 1 Bst. a, b
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 4 Bst. bbis
Streichen

Antrag der Minderheit
(Rüegger, Egger Mike, Imark, Page, Rösti, Wobmann)
Abs. 4 Bst. d
d. wie zur Einhaltung der Verminderungsverpflichtung internationale Bescheinigungen abgegeben werden können. Die Unternehmen können ihre Verminderungsverpflichtung durch die Abgabe von internationalen Bescheinigungen erfüllen.

Art. 33
Proposition de la majorité
Al. 1
...
a. ils utilisent ces installations pour des activités commerciales ou de droit public;
b. Biffer
c. ils s'engagent envers la Confédération à améliorer chaque année et jusqu'en 2030 l'efficacité de ces installations en termes d'émissions de gaz à effet de serre dans une proportion donnée, et
...
Al. 2, 3
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 4
...
bbis. quelles activités de droit public permettent la prise d'un engagement de réduction;
...

AB 2020 N 847 / BO 2020 N 847

Al. 5
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Masshardt, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Jans, Klopfenstein Broggini, Munz, Nordmann)
Al. 1 let. a, b
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 4 let. bbis
Biffer

Proposition de la minorité
(Rüegger, Egger Mike, Imark, Page, Rösti, Wobmann)
Al. 4 let. d
d. les modalités selon lesquelles des attestations internationales peuvent être remises pour respecter l'engagement de réduction. Les entreprises peuvent remplir leur engagement de réduction en délivrant des attestations internationales.

Abs. 1 Bst. a, 4 Bst. bbis – Al. 1 let. a, 4 let. bbis

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20552)
Für den Antrag der Mehrheit ... 123 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 70 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 1 Bst. b – Al. 1 let. b

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20553)
Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 71 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 4 Bst. d – Al. 4 let. d

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20554)
Für den Antrag der Mehrheit ... 135 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 57 Stimmen
(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 34
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Rösti, Egger Mike, Imark, Page, Rüegger)
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
Streichen

Art. 34
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Rösti, Egger Mike, Imark, Page, Rüegger)
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
Biffer

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20555)
Für den Antrag der Mehrheit ... 137 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 55 Stimmen
(1 Enthaltung)

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20556)
Für den Antrag der Mehrheit ... 138 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 54 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 35–38
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Au chapitre 4a, qui contient les articles 38a à 38g, une minorité Egger Mike vise à biffer l'ensemble du chapitre. Nous allons d'abord mettre au net les articles 38a à 38g, avant de nous prononcer sur la minorité Egger Mike.

4a. Kapitel Titel
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Chapitre 4a titre
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 38a
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Jauslin, Bourgeois, Egger Mike, Imark, Page, Rösti, Rüegger, Strupler, Vincenz, Wobmann)
Abs. 1bis
Der Bundesrat stellt sicher, dass die Bestimmungen aus diesem Kapitel erst dann in Kraft treten, wenn deren Umsetzung auf allen schweizerischen Flughäfen gesichert ist. Das gilt insbesondere für Abflüge ab dem

schweizerischen Sektor des Flughafens Basel-Mulhouse.

Antrag Hurter Thomas/Regazzi/Fluri
Abs. 1ter
Der Bundesrat stellt sicher, dass die Bestimmungen aus diesem Kapitel erst dann in Kraft treten, wenn die CO2-Emissionen des Luftverkehrs innerhalb der Schweiz und für den internationalen Luftverkehr ab der Schweiz ab Inkrafttreten dieses Gesetzes mindestens einmal 80 Prozent der CO2-Emissionen des Jahres 2019 in einem Jahr übersteigen.
Schriftliche Begründung
Die Luftfahrt liegt am Boden, muss um Überbrückungskredite bei den Staaten bitten und es ist noch nicht absehbar, wann und wie sie sich wieder erholen wird. Das Interesse des Bundesrates an einer interkontinentalen Direktanbindung für unser Land hat er bereits im Luftfahrtpolitischen Bericht 2016 klar ausgedrückt und nun an der Medienkonferenz vom 8. April 2020 nochmals ebenso deutlich bestätigt, indem er die Systemrelevanz der Luftfahrt für die Schweizer Volkswirtschaft betont und das Parlament eine Überbrückungsfinanzierung beschlossen hat. Entsprechend sollte doch auch das Interesse sein, dass die Luftfahrt wieder in Schwung kommt und die Gewinnschwelle möglichst rasch erreicht wird, damit die Kredite wieder zurückbezahlt werden können. Eine gute internationale Anbindung unseres Landes ist für unsere enorm exportorientierte Wirtschaft und damit für den Erhalt unserer Arbeitsplätze essenziell. Als Vertreter des Kantons Schaffhausens, mit seinen vielen internationalen und exportorientierten Unternehmen, kenne ich aus

AB 2020 N 848 / BO 2020 N 848

nächster Nähe auch die regionale Bedeutung einer internationalen Fluganbindung. Abgesehen davon trägt die Luftfahrtindustrie zurzeit unfreiwillig sehr wenig zum CO2-Ausstoss in unserem Land bei. Ein nationaler Alleingang führt einzig dazu, dass Umwegverkehr und dadurch eine Mehrbelastung des Klimas entsteht. Daher sollte, wenn immer möglich, eine international abgestimmte Lösung gefunden werden. Die vorberatende Kommission beurteilte dies leider anders. Kommt dazu, dass eine unilaterale Flugticketabgabe in der aktuellen Situation zusätzlich problematisch ist. Widersinnig wird sie, wenn der Bund einerseits finanzielle Mittel spricht, um die Corona-bedingt enorm unter Druck stehende Luftfahrtindustrie wieder zum Fliegen zu bringen, andererseits derselbe Bund eine neue Abgabe einführt, mit dem Ziel, dass die Luftfahrtindustrie weniger fliegt. Die finanzielle Hilfe sollte möglichst produktiv eingesetzt werden. Der Gesetzgeber sollte festlegen, dass eine Flugticketabgabe zwar eingeführt wird, sie indes erst dann erhoben werden muss, wenn sich die Luftfahrtindustrie wieder einigermassen erholt hat, wieder erfolgreich operieren kann und dann auch wieder einen signifikanteren Anteil am Gesamt-CO2-Ausstoss produziert. Vorher sollte es ja auch im Interesse des Bundes sein, dass seine finanziellen Unterstützungsleistungen so bald wie möglich wieder zurückbezahlt werden können. Im Gegenzug würden auch Gegner der unilateralen Flugticketabgabe implizit Ja sagen zur grundsätzlichen Einführung. Die Überlegung ist, dass die Schweizer Luftfahrt ab dann in etwa wieder "auf den Beinen steht". Selbstverständlich ist der Wert von 80 Prozent arbiträr.

Antrag Munz
Abs. 2 Bst. a Ziff. 1
Streichen
Schriftliche Begründung
Flugticketabgabe auch für Transfer- und Transitpassagiere: Der Antrag verlangt eine Flugticketabgabe auch für Umsteigepassagiere. Durch die Streichung der Ziffer 1 in Artikel 38 Absatz 2 Buchstabe a wird eine Flugticketabgabe auch für Transit- und Transferpassagiere fällig. Das Fehlen einer Transfer- und Transit-Lenkungsabgabe ist eine entscheidende Schwachstelle des CO2-Gesetzes. Die Gründe für eine Flugticketabgabe sind hinlänglich bekannt. Durch die tiefen Flugpreise wächst der Flugverkehr enorm. Wir haben die Fluggesellschaft Swiss ohne Umweltauflagen gestützt. Dafür sind jetzt Lenkungsabgaben auch für Transit- und Transferpassagiere zur Erreichung des Klimaziels erst recht ein Muss. Die Fliegerei muss ihren Beitrag zum Klimaziel leisten und muss in die Pflicht genommen werden. Das hochgelobte Corsia-Abkommen der Flugbranche ist kaum mehr als ein Feigenblatt. Das Abkommen sieht lediglich Massnahmen für das Wachstum der internationalen Luftfahrt ab 2020 vor. Bezogen auf das Pariser Abkommen ist das eine Farce. Mit einer Lenkungsabgabe schlagen wir den richtigen Weg ein. Die Flugticketabgabe ist bei 70 Prozent der Bevölkerung unbestritten und wird auch in einer Volksabstimmung kaum bekämpft. Die meisten Leute können aber nicht verstehen, warum Transfer- und Transitpassagiere keine Flugticketabgabe entrichten sollen. Personen aus der Schweiz, die von Zürich nach Übersee fliegen, wird eine Lenkungsabgabe für den Langstreckenflug belastet. Fliegt eine Person

von Frankfurt, Paris oder München nach Zürich, um dann den gleichen Langstreckenflug anzutreten, wird auf diesem Flug keine Schweizer Flugticketabgabe erhoben. Das versteht die Bevölkerung nicht! Wo bleibt da die Gerechtigkeit? Von den rund 30 Millionen Abflügen aus der Schweiz sind 6 Millionen Transit- und Transferpassagiere, die auf Langstreckenflüge umsteigen. Das ist jeder fünfte Passagier. Im Flughafen Zürich ist es sogar fast jeder dritte Flugreisende, denn in Genf und Basel hat es nur wenig Umsteigepassagiere. Die Höhe der Lenkungsabgabe für Umsteigepassagiere muss sinnvollerweise gleich hoch sein wie die Abgabe für Passagiere aus der Schweiz. Sie würde zusätzlich 200 bis 300 Millionen Franken pro Jahr generieren. Die Hälfte des Geldes würde an die Bevölkerung rückverteilt, die andere Hälfte geht in den Klimafonds und kann beispielsweise für innovativen Flugtreibstoff verwendet werden.

Art. 38a
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Jauslin, Bourgeois, Egger Mike, Imark, Page, Rösti, Rüegger, Strupler, Vincenz, Wobmann)
Al. 1bis
Le Conseil fédéral s'assure que les dispositions du présent chapitre n'entrent en vigueur que lorsque leur mise en oeuvre est assurée dans tous les aéroports suisses. Cela s'applique en particulier pour les vols au départ du secteur suisse de l'aéroport de Bâle-Mulhouse.

Proposition Hurter Thomas/Regazzi/Fluri
Al. 1ter
Le Conseil fédéral s'assure que les dispositions du présent chapitre n'entrent en vigueur que lorsque les émissions de CO2 provoquées en une année par le trafic aérien en Suisse et par le trafic aérien international au départ de la Suisse auront dépassé au moins une fois, à compter de l'entrée en vigueur de la présente loi, la valeur correspondant à 80 pour cent des émissions enregistrées en 2019.

Proposition Munz
Al. 2 let. a ch. 1
Biffer

Abs. 1bis – Al. 1bis

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20557)
Für den Antrag der Minderheit ... 83 Stimmen
Dagegen ... 106 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Abs. 1ter – Al. 1ter

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20558)
Für den Antrag Hurter Thomas/Regazzi/Fluri ... 68 Stimmen
Dagegen ... 124 Stimmen
(1 Enthaltung)

Abs. 2 Bst. a Ziff. 1 – Al. 2 let. a ch. 1

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20559)
Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen
Für den Antrag Munz ... 68 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 38b
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 38c
Antrag der Mehrheit
Abs. 1–4
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 5
Auf Flugangeboten sind die durch den jeweiligen Flug voraussichtlich verursachten Emissionen in CO2-Äquivalenten auszuweisen.

AB 2020 N 849 / BO 2020 N 849

Antrag der Minderheit
(Egger Kurt, Bäumle, Chevalley, Clivaz Christophe, Girod, Jans, Klopfenstein Broggini, Masshardt)
Abs. 1
Die Flugticketabgabe beträgt pro Flugticket der tiefsten Beförderungsklasse mindestens 30 und höchstens 120 Franken.
Abs. 1bis
Für CO2-intensivere Beförderungsklassen gelten proportional zum höheren CO2-Ausstoss gegenüber Absatz 1 angepasste Abgabesätze.

Antrag der Minderheit
(Jauslin, Egger Mike, Imark, Page, Bourgeois, Rösti, Rüegger, Strupler, Vincenz, Wobmann)
Abs. 3
... der Abgabehöhe dieser Luftverkehrsunternehmen angemessen berücksichtigen. Insbesondere sind die Reduktionen im Rahmen von internationalen Systemen sowie freiwillige Massnahmen adäquat anzurechnen.

Art. 38c
Proposition de la majorité
Al. 1–4
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 5
Les offres de vol doivent indiquer les émissions probablement causées par le vol en question en équivalents CO2.

Proposition de la minorité
(Egger Kurt, Bäumle, Chevalley, Clivaz Christophe, Girod, Jans, Klopfenstein Broggini, Masshardt)
Al. 1
La taxe sur les billets d'avion est, par billet de la classe meilleur marché, d'au moins 30 francs et au maximum 120 francs.
Al. 1bis
Pour les classes à plus forte émission de CO2, le montant de la taxe est adapté proportionnellement à l'émission de CO2 la plus élevée par rapport à l'alinéa 1.

Proposition de la minorité
(Jauslin, Egger Mike, Imark, Page, Bourgeois, Rösti, Rüegger, Strupler, Vincenz, Wobmann)
Al. 3
... par les entreprises de transport aérien lorsqu'il fixe le montant de la taxe pour ces entreprises. Il s'agit en particulier de prendre en considération de manière adéquate les réductions atteintes dans le cadre de systèmes internationaux et les mesures volontaires.

Abs. 1, 1bis – Al. 1, 1bis

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20560)
Für den Antrag der Mehrheit ... 106 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 87 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20561)
Für den Antrag der Mehrheit ... 106 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 84 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 38d
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 38e
Antrag der Kommission
Abs. 1
... dem BAFU quartalsweise eine Abgabeanmeldung ein. Diese Meldung erfolgt innerhalb 30 Tage nach Quartalsende. Das BAFU gestattet in begründeten Fällen auf Antrag des abgabepflichtigen Luftverkehrsunternehmens andere Abrechnungsperioden. Der Bundesrat setzt die Bedingungen dafür fest und regelt die erforderlichen Angaben der Abgabemeldung.
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 38e
Proposition de la commission
Al. 1
Les personnes assujetties remettent tous les trimestres une déclaration relative à la taxe sur les billets d'avion à l'OFEV. La déclaration est remise dans les 30 jours qui suivent la fin du trimestre. A la demande de l'entreprise de transport aérien assujettie et pour de justes motifs, l'OFEV accorde d'autres périodes de décompte. Le Conseil fédéral fixe les conditions et règle les indications nécessaires de la déclaration.
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 38f, 38g
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

4a. Kapitel (Art. 38a-38g)
Antrag der Minderheit
(Egger Mike, Imark, Page, Rösti, Rüegger, Strupler, Wobmann)
Streichen

Chapitre 4a (art. 38a-38g)
Proposition de la minorité
(Egger Mike, Imark, Page, Rösti, Rüegger, Strupler, Wobmann)
Biffer

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Nous passons maintenant au vote sur la minorité Egger Mike, qui propose de biffer tout le chapitre 4a.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20562)
Für den Antrag der Minderheit ... 56 Stimmen
Dagegen ... 132 Stimmen
(5 Enthaltungen)

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Au chapitre 4b, une minorité Rüegger vise également à biffer l'ensemble du chapitre. Comme dans le chapitre précédent, nous allons d'abord mettre au net les articles, et nous nous prononcerons sur la proposition de la minorité ensuite.

4b. Kapitel Titel
Antrag der Kommission
Abgabe Allgemeine Luftfahrt

Chapitre 4b titre
Proposition de la commission
Taxe sur l'aviation générale

Angenommen – Adopté

AB 2020 N 850 / BO 2020 N 850

Art. 38gbis
Antrag der Kommission
Abs. 1
... die nicht von der Flugticketabgabe erfasst werden und die mit Luftfahrzeugen mit einer höchstzulässigen Startmasse von über 5700 Kilogramm durchgeführt werden, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden und deren Abflug nach schweizerischem Recht erfolgt (Abgabe Allgemeine Luftfahrt).
Abs. 2
Er erhebt keine Abgabe auf
a. Flügen, die nach Artikel 38a Absätze 2 und 3 von der Flugticketabgabe ausgenommen sind;
b. Schulungsflügen;
c. Frachtflügen;
d. Werk- und Arbeitsflügen;
e. Flügen, sofern die verwendeten Flugtreibstoffe der Mineralölsteuer unterliegen.

Abs. 3
Der Bundesrat kann weitere Ausnahmen von der Abgabe Allgemeine Luftfahrt vorsehen.

Art. 38gbis
Proposition de la commission
Al. 1
... n'entrant pas dans le champ d'application de la taxe sur les billets d'avion et réalisés avec un aéronef dont la masse maximale autorisée au décollage dépasse 5700 kilogrammes, qui est propulsé par des agents énergétiques fossiles et dont les modalités de départ sont soumises au droit suisse (taxe sur l'aviation générale).
Al. 2
Elle ne prélève pas de taxe sur
a. les vols exclus du champ d'application de la taxe sur les billets d'avion en vertu de l'article 38a alinéas 2 et 3;
b. les vols de formation;
c. les vols cargo;
d. les vols d'usine et le travail aérien;
e. les vols pour lesquels le carburant est soumis à l'impôt sur les huiles minérales.
Al. 3
Le Conseil fédéral peut prévoir d'autres exceptions à la taxe sur l'aviation générale.

Angenommen – Adopté

Art. 38gter
Antrag der Kommission
Abs. 1
Abgabepflichtig sind Luftfahrzeughalter, mit deren Luftfahrzeugen Flüge nach ...
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 3
Streichen
Abs. 4
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 38gter
Proposition de la commission
Al. 1
Sont assujettis à la taxe les exploitants d'aéronefs dont les aéronefs sont utilisés pour ...
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 3
Biffer
Al. 4
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 38gquater
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Die Abgabe Allgemeine Luftfahrt beträgt pro abgehenden Flug mindestens 500 und höchstens 5000 Franken.
Abs. 1bis
Der Bundesrat legt diese Abgabe innerhalb des Rahmens nach Absatz 1 fest. Er kann dabei Faktoren wie die höchstzulässige Startmasse berücksichtigen.
Abs. 2
Die Abgabeforderung entsteht ...

Antrag der Minderheit
(Klopfenstein Broggini, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Jans, Masshardt, Munz, Nordmann, Suter)
Abs. 1
Die Abgabe Allgemeine Luftfahrt beträgt pro abgehenden Flug mindestens 500 und höchstens 20 000 Franken.

Art. 38gquater
Proposition de la majorité
Al. 1
La taxe sur l'aviation générale s'élève par vol en partance au minimum à 500 francs et au maximum à 5000 francs.
Al. 1bis
Le Conseil fédéral fixe le montant de la taxe sur l'aviation générale dans les limites définies à l'alinéa 1. Il peut prendre en considération des facteurs comme la masse maximale autorisée au décollage.
Al. 2
La créance relative à la taxe sur l'aviation générale prend naissance et devient exigible au moment du départ.

Proposition de la minorité
(Klopfenstein Broggini, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Jans, Masshardt, Munz, Nordmann, Suter)
Al. 1
La taxe sur l'aviation générale s'élève par vol en partance au minimum à 500 francs et au maximum à 20 000 francs.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20563)
Für den Antrag der Mehrheit ... 121 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 71 Stimmen
(1 Enthaltung)

Art. 38gquinquies
Antrag der Kommission
... auf die Abgabe Allgemeine Luftfahrt anwendbar.

Art. 38gquinquies
Proposition de la commission
... analogie à la taxe sur l'aviation générale.

Angenommen – Adopté

4b. Kapitel (Art. 38gbis-38gquinquies)
Antrag der Minderheit
(Rüegger, Egger Mike, Imark, Page, Rösti, Strupler, Wobmann)
Streichen

Chapitre 4b (art. 38gbis-38gquinquies)
Proposition de la minorité
(Rüegger, Egger Mike, Imark, Page, Rösti, Strupler, Wobmann)
Biffer

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Nous nous prononçons maintenant sur la proposition de la minorité Rüegger de biffer tout le chapitre.

AB 2020 N 851 / BO 2020 N 851

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20564)
Für den Antrag der Minderheit ... 59 Stimmen
Dagegen ... 132 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00

AB 2020 N 852 / BO 2020 N 852

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Nationalrat • Sommersession 2020 • Neunte Sitzung • 10.06.20 • 15h00 • 17.071
Conseil national • Session d'été 2020 • Neuvième séance • 10.06.20 • 15h00 • 17.071

17.071

Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020

Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.12.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.06.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre

Block 4 – Bloc 4

Page Pierre-André (V, FR): Dans la logique de notre non-entrée en matière sur la loi sur le CO2, je vous propose, au nom d'une minorité de la commission, à l'article 38h, de refuser la création d'un fonds pour le climat. Le principe de ce fonds: on ferait payer des taxes à l'automobiliste, au locataire, au propriétaire immobilier, au voyageur, et on utiliserait cet argent pour financer des mesures de protection du climat.
Cette idée est peut-être louable, sauf que l'existence de cette caisse ne serait pas limitée dans le temps, sauf que la distribution de cet argent ne serait pas clairement réglementée. En réalité, on créerait un service de l'Etat – donc des charges administratives supplémentaires – qui, comme l'a dit Mme la présidente de la Confédération ce matin, prendrait de l'argent au contribuable pour le redistribuer au contribuable.
La minorité, opposée à la création de ce fonds, estime qu'il n'est pas nécessaire de créer un fonds pareil pour financer un programme immobilier, ni que les millions de francs de ce fonds soient destinés aux cantons et aux communes ou à des plateformes lançant des initiatives pour réduire les émissions de gaz à effet de serre. En d'autres termes, cet argent pourrait servir à subventionner des manifestations climatiques, voire à financer des milieux écologistes radicaux – ce n'est pas un nouveau parti, ce sont des milieux écologistes extrêmes dans leur approche de la nature et du climat. On a pu le lire dans la presse: le canton de Vaud a versé environ 10 000 francs à un groupe qui a organisé une grève du climat.
Mais il y a encore autre chose: une partie de ce fonds serait alimentée par le produit des amendes, c'est-à-dire les prestations de compensation liées au lancement de nouvelles voitures de tourisme. Expliquons-nous. La majorité de la commission voudrait, avec ce fonds, que le produit des sanctions imposées aux véhicules nouvellement immatriculés n'aille plus au fonds Forta mais au Fonds pour le climat. Le résultat, ce serait 100 millions de francs de moins pour Forta, un fonds plébiscité en 2017 par les citoyens et les cantons.

Cela s'appelle un détournement de fonds, ou un mépris de la volonté populaire exprimée dans les urnes. Sans compter que si le Forta perdait des ressources, il serait nécessaire de les trouver ailleurs. Cet ailleurs s'appelle, une nouvelle fois, le portemonnaie du contribuable, en l'occurrence de l'automobiliste, puisqu'il faudrait, pour alimenter le Forta, augmenter le prix du carburant de 4 centimes par litre, selon la législation en vigueur, à rajouter bien sûr aux 10 à 12 centimes par litre que nous avons acceptés ce matin.
La mobilité routière contribue déjà, au travers des sanctions imposées sur le carburant, au Fonds pour le climat. Et puis, attention, pareil Fonds pour le climat devrait soutenir toutes les formes de mobilité et les optimiser selon le principe suivant: le moyen de transport adéquat pour chaque type de déplacement. En aucun cas, un fonds pour le climat n'aurait à soutenir une seule forme spécifique de mobilité. Le transport individuel motorisé, pour les régions périphériques, comme les transports publics devraient bénéficier des mêmes soutiens. Tous les habitants de notre pays mériteraient un soutien, pas uniquement les habitants des villes.
Non, vraiment, ce Fonds pour le climat est une bouteille à l'encre: on n'y voit pas très clair. Ce manque de clarté et ces détournements d'utilisation ne sont guère appréciés par la minorité de notre commission. Ce sont les raisons pour lesquelles la minorité s'oppose à toute création d'un Fonds pour le climat.
Je vous invite à soutenir ma minorité et à renoncer au Fonds pour le climat.

Bourgeois Jacques (RL, FR): A l'article 38h, "Fonds pour le climat", je vous demande à l'alinéa 3 de suivre ma minorité consistant à notamment à biffer la référence à l'article 17 et, par conséquent, d'en rester au projet du Conseil fédéral à l'article 42.
La mention de l'article 17 à l'article 38h alinéa 3 a pour conséquence que les recettes liées aux sanctions infligées aux importateurs de véhicules neufs, de voitures de tourisme ou de voitures de livraison et de tracteurs à sellette légers qui viendraient à dépasser la valeur cible des émissions moyennes de CO2 du parc de véhicule neuf ne seraient plus affectées au Forta mais au Fonds pour le climat. Actuellement, le montant de ces sanctions s'élève à environ 30 millions de francs par année. On estime qu'à terme un montant de 100 millions de francs devrait être généré par lesdites sanctions. A noter que ce ne sera certainement pas le cas cette année en raison du ralentissement causé par la crise du coronavirus.
J'attire toutefois votre attention sur les impacts qu'aurait cette décision de réaffecter ces recettes du Forta au Fonds pour le climat. Premièrement, cette décision serait à mes yeux non conforme à la volonté populaire exprimée lors de la votation, en 2017, sur le Forta. En effet, les dispositions légales précisent que les recettes affectées au fonds incluent notamment "d'autres moyens affectés par la loi et en lien avec la circulation routière". L'article 37 de la loi sur le CO2 en vigueur – l'article 42 dans le projet de révision qui nous est soumis –, a été modifié pour prendre en considération la votation populaire sur le Forta et il indique clairement que le produit de la sanction fait partie des recettes affectées au Forta.
Deuxièmement, affaiblir le Forta, ce serait en quelque sorte scier la branche sur laquelle nous sommes assis, parce que cela impacterait le financement de nos infrastructures de transport – de la rénovation de nos ponts par exemple – qu'on désire non pas affaiblir, mais au contraire renforcer.
En outre, n'oublions pas que les projets d'agglomération, comme le développement des transports publics, de la mobilité douce, seraient aussi affectés. Actuellement, environ 9 pour cent des recettes liées au Forta sont réservés à des projets de développement au sein des agglomérations de notre pays. Se priver de 100 millions de francs, ce serait réduire les montants destinés à de tels projets de 30 millions de francs par an, en prenant en considération le fait que la Confédération assure un tiers du financement et les cantons le reste.
Troisièmement, utiliser les ressources du Forta pour les affecter au Fonds pour le climat serait un mélange des genres et un non-respect des objectifs que le peuple, le Conseil fédéral et le Parlement se sont fixés dans le domaine du trafic routier.
Quatrièmement, en affaiblissant le Forta, on courrait le risque que l'augmentation de 4 centimes par litre de la surtaxe sur les huiles minérales, telle qu'elle est prévue dans le mécanisme du Forta si celui-ci passe sous le seuil des 500 millions de francs, soit plus rapidement activée.
Si l'on ajoute à cela la majoration de 10 centimes par litre jusqu'en 2024, voire de 12 centimes dès 2025 pour les

importateurs de carburants, fixée dans la loi et que nous avons votée tout à l'heure, et que le groupe libéral-radical a soutenue, ainsi que les 2,6 centimes liés à la mise en oeuvre de l'initiative parlementaire Burkart 17.405 et à la prolongation jusqu'en 2023 des allègements fiscaux accordés pour le gaz naturel, le gaz liquide et les carburants renouvelables, le prix à la pompe pourrait augmenter ces prochains temps de façon significative. Les régions périphériques en seraient les premières touchées, des régions au sein desquelles l'offre de

transports publics fait souvent défaut et ne permet pas de se passer du transport privé, il ne faut pas l'oublier. Veillons par conséquent à ne pas trop charger le bateau si l'on ne veut pas qu'il risque de sombrer devant le peuple, compte tenu du fait qu'un référendum sera certainement lancé comme cela a été annoncé hier lors du débat d'entrée en matière sur cette révision totale de la loi sur le CO2.
Etant don né ces arguments, je vous invite à soutenir ma proposition de minorité.

Paganini Nicolo (M-CEB, SG): Mit meiner Minderheit zu Artikel 38h Absatz 3bis möchte ich den staatsquotenwirksamen Teil der durch die verschiedenen Abgaben induzierten Umverteilung auf 900 Millionen Franken pro Jahr beschränken. 900 Millionen Franken entsprechen einer Verdoppelung des Maximalbetrags aus der CO2-Abgabe für das Gebäudeprogramm. Ich will also nicht die Instrumente des CO2-Gesetzes durch tiefere Abgabensätze schwächen, sondern insbesondere bei der CO2-Abgabe sowie bei der Flugticketabgabe den Lenkungscharakter der Abgaben gegenüber dem Steuercharakter stärken.
Wir wissen heute nicht genau, wie hoch die Einnahmen aus der CO2-Abgabe und der Flugticketabgabe in den nächsten Jahren sein werden. Schätzungen vom Mai 2019 gingen für das Jahr 2030 für die CO2-Abgabe je nach deren Höhe von 665 Millionen Franken bis 1,5 Milliarden Franken aus. Für die Flugticketabgabe ging man – bei einem damals noch angenommenen Höchstsatz von 50 Franken, was deutlich unter dem liegt, was wir heute beschlossen haben – von 600 Millionen Franken bis ebenfalls 1,5 Milliarden Franken aus.
Geht man nun von den oberen Werten aus, fliessen dem Klimafonds aus der CO2-Abgabe der Maximalbetrag von 450 Millionen Franken zu sowie 49 Prozent von 1,5 Milliarden Franken Flugticketabgabe, was nochmals 735 Millionen Franken ausmacht. Zusammen mit weiteren Erträgen aus Versteigerungen und Bussen könnte der Klimafonds also auf Einnahmen von über 1,2 Milliarden Franken jährlich kommen. In einem solchen Fall würde mein Antrag bedeuten, dass 300 Millionen Franken zusätzlich an Privathaushalte und Wirtschaft zurückerstattet würden. Im Ergebnis bedeutet es, wie erwähnt, auch eine Obergrenze für die Steigerung der Staatsquote durch das vorliegende Gesetz.
Dass diese Beschränkungen dazu führen, dass dem Klimafonds zu wenig Mittel zur Verfügung stehen, ist nicht zu befürchten. Das Gebäudeprogramm ist ebenso gesichert wie die diversen Massnahmen im Gebäudebereich, die Bürgschaften, kantonale und kommunale Projekte sowie die vor allem ländlichen Regionen zukommenden Anpassungsmassnahmen. Es bleiben von den 900 Millionen Franken rund 340 Millionen Franken für die weiteren Massnahmen gemäss Artikel 40a Absatz 1, also z. B. für Massnahmen zur Verminderung der Klimawirkung des Luftverkehrs, und das notabene jährlich! Mit Verlaub, das muss reichen.
Die Mehrheit der UREK-N möchte hingegen eine Carte blanche für das Parlament, welches, ohne Obergrenze, einzig über Planungsbeschlüsse festlegen würde, wie stark der Klimafonds innerhalb der Schranken von Artikel 38h Absatz 2 alimentiert würde. Ich aber wette mit Ihnen hier und heute, dass jeder Franken, der einmal im Fonds ist, auch ausgegeben werden wird.
Wenn Sie also einen potenten Klimafonds und eine Begrenzung der Staatsquotenwirkung des vorliegenden Gesetzes wollen, aber keinen neuen Mammutfonds mit nach oben offener Alimentierung, so unterstützen Sie meine Minderheit.

Glarner Andreas (V, AG): Geschätzter Kollege Paganini, woher kommt Ihre Bereitschaft, eine Obergrenze zu installieren? Ist es, weil Sie Ihr Gewissen beruhigen wollen, weil Sie Ihre Wähler beruhigen oder weil Sie diese gigantische Abzocke ein bisschen abmindern wollen? Woher kommt Ihre Obergrenze nun plötzlich?

Paganini Nicolo (M-CEB, SG): Die kommt aus keinem dieser Gründe, sondern weil ich eben – wie ich bereits ausgeführt habe – die Lenkungswirkung betonen möchte. Ich möchte nicht die Instrumente schwächen, ich möchte nicht, dass wir die Ziele am Schluss nicht erreichen. Doch ich möchte auch nicht, dass alles über den Klimafonds umverteilt und dadurch die Staatsquote aufgebläht wird. Ich möchte eben, dass mit den Abgaben gelenkt wird und dass diese Mittel an Wirtschaft und Bevölkerung zurückerstattet werden.

Imark Christian (V, SO): Bei meinem Antrag zu Artikel 39 Absatz 2 geht es darum, die ursprüngliche Formulierung des Bundesrates beizubehalten. Die Förderung der Geothermie war den Kantonen über das Gebäudeprogramm nicht möglich. Sie war auch vom Verfassungsartikel her, der den Kantonen im Bereich der Gebäude die Hoheit gibt, nicht abgedeckt. Darum fand die Förderung der Geothermie den Weg in dieses Gesetz. Es bestand eine Lücke, und diese Lücke wurde geschlossen.
Bei den weiteren Fördertatbeständen, die jetzt beantragt sind, verhält es sich anders. Dort haben die Kantone die entsprechende Kompetenz, diese Förderungen selbstständig zu machen. Über das Gebäudeprogramm ist es möglich, diese Technologien zu fördern.
Es stellt sich die Frage, was mit dem Artikel überhaupt erreicht werden soll. Soll den Kantonen diese Kompe-

tenz wieder weggenommen werden? Wenn sowohl der Bund als auch die Kantone zuständig sind, führt das unweigerlich zu Abgrenzungsproblemen. Die Frage ist dann: Welcher Kanton macht was? Was wird über die Stiftung Klimaschutz und CO2-Kompensation finanziert beziehungsweise abgewickelt, was wird über das Gebäudeprogramm abgewickelt, und was wird eben durch diese Bundesmittel gefördert? Diese Abgrenzung wäre aufwendig, und es besteht dazu eigentlich auch keine Notwendigkeit. Die neuen Verteilanträge sind ein klarer Overkill. Damit würde ein funktionierendes System über Bord geworfen. Man würde mehr neue Probleme schaffen als Lösungen bieten.
Wir beantragen Ihnen darum, unsere Minderheiten zu Artikel 39 Absatz 2 und Artikel 40a Absatz 2ter zu unterstützen.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Ich vertrete bei Block 4 drei Minderheitsanträge. Der erste ist ein Antrag zu Artikel 39 Absatz 2 Litera b. Der Bundesrat sah in Artikel 39, "Verminderung der CO2-Emissionen von Gebäuden", 450 Millionen Franken für die Massnahmen vor. Im Speziellen wollte der Bundesrat zusätzlich die Wärmebereitstellung aus geothermischen Anlagen fördern; dafür hat er eigens 30 Millionen Franken vorgesehen. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass wir ohne Geothermie die CO2-Ziele nicht erreichen werden. Es ist ja eigentlich auch fahrlässig, die unerschöpfliche Wärme der tiefen und mitteltiefen Geothermie praktisch ungenutzt zu lassen. Das Potenzial wäre ja riesig. Selbstverständlich reichen 30 Millionen Franken nicht aus, um den Bedarf an Wärme aus der Geothermie sicherzustellen. Aber es ist ein wesentlicher Beitrag, um in diesem Bereich technisch weiterzukommen. Vor allem in der Bohrtechnik und in der Risikominderung betreffend Erderschütterungen sind noch weitere Anstrengungen notwendig.
Mit meiner Minderheit möchte ich, wie ursprünglich vorgesehen, 30 Millionen Franken wieder zweckgebunden für die Geothermie einsetzen. Mit meinem Zusatz, dass bei einem Nichtgebrauch der Mittel diese für andere Massnahmen zu gebrauchen sind, ist auch sichergestellt, dass die Gelder nicht verloren gehen. Wer das Wärmepotenzial der Geothermie verstärkt nutzen will, unterstützt meine Minderheit.
Der zweite Minderheitsantrag betrifft Artikel 39 Absatz 2bis. Habe ich vorhin für eine neue Technologie gekämpft, möchte ich hier auf eine falsche Sichtweise aufmerksam machen. Der Ständerat hat für den Klimafonds abschliessend bestimmt, dass der Bundesrat die Kriterien und Modalitäten für

AB 2020 N 857 / BO 2020 N 857

sämtliche Unterstützungen festlegt. Ich begrüsse diese Delegation an den Bundesrat. Nun hat Ihre Kommission diesen Absatz aber noch damit ergänzt, dass zusätzlich die wirtschaftliche Situation im ländlichen Raum und in der Bergregion berücksichtigt werden muss. Ich erinnere Sie daran, dass wir uns bei Artikel 39 des CO2-Gesetzes betreffend die Gebäude befinden, und Gebäude sind Sache der Kantone. In welcher Form die verschiedenen Regionen berücksichtigt werden, ist Sache der Kantone und nicht des Bundes. Es darf nicht sein, dass der Bund im CO2-Gesetz bei den Gebäuden auch noch die wirtschaftlichen Situationen der einzelnen Wirtschafts- und Bergregionen mitberücksichtigen muss. Für diese Problematik haben wir einen Finanzausgleich geschaffen. Hier nun das CO2-Gesetz für weitere Ausgleichsmassnahmen zu missbrauchen, erachtet die Minderheit als schwerwiegenden Systemfehler.
Ich bitte Sie, meinem Minderheitsantrag zu folgen und der Version des Ständerates zuzustimmen.
Ich komme zu meinem letzten Minderheitsantrag, zu Artikel 41 Absatz 4 Litera a. Bei meinem dritten Minderheitsantrag geht es um die Rückvergütung des Ertrags aus der CO2-Abgabe, der Flugticketabgabe und der Abgabe Allgemeine Luftfahrt. Diese Rückverteilung ist sowohl für die Wirtschaft wie auch für die Bevölkerung vorgesehen. Dabei wollen der Bundesrat und die UREK-N den Anlagebetreibern, die am Emissionshandelssystem teilnehmen, keine Rückvergütung erstatten. Die Argumentation, dass sie ja auch keine CO2-Abgabe leisten, erachtet die Minderheit als falsch. Grundsätzlich wird bei Rückvergütungen von Lenkungsabgaben nicht auf die Höhe der einbezahlten Summen abgestellt, sondern die Mittel fliessen gleichmässig an die Bevölkerung und an die Wirtschaft zurück, dies unabhängig von der bezogenen Leistung. Emissionsintensive Anlagen werden zur Teilnahme am Emissionshandelssystem verpflichtet; dass diese im Gegenzug von Rückvergütungen ausgeschlossen werden sollen, lehnt die Minderheit ab.
Ich bitte Sie auch hier, meiner Minderheit zu folgen und damit der Version des Ständerates zuzustimmen.

Jans Beat (S, BS): Ich spreche zu Ihnen über die Minderheit bei Artikel 39 Absatz 2 Buchstaben cbis und cter. Ich möchte Ihnen eine sozial verträgliche Umsetzung der Gebäudevorschriften nahelegen und ein entsprechendes Instrument dafür in die Gesetzesvorlage bringen.
Nochmals zur Erinnerung: Bei den Gebäudevorschriften haben wir gesagt, dass Ölheizungen im Laufe der Jahre nicht mehr durch Ölheizungen ersetzt werden können; dieses Verfahren soll auslaufen. Da geht es um etwa 800 000 bis 900 000 fossile Heizungen, die ersetzt werden müssen. In rund 60 Prozent der Wohngebäude

steht aber immer noch eine solche fossile Heizung. Wir müssen also rund 30 000 Heizungen pro Jahr ersetzen, damit wir bis 2050 überhaupt klimaneutral werden können. Im Jahr 2018, lassen Sie sich das mal auf der Zunge zergehen, wurden aber 23 000 fossile Heizungen wieder durch fossile Heizungen ersetzt. Energie Schweiz hat herausgefunden, dass die Hälfte der Leute, die das gemacht haben, nicht einmal eine Alternative geprüft hat. Sie haben einfach die erstbeste einfache Lösung gesucht, und das ist, den alten durch den neuen Kessel zu ersetzen, obwohl in vielen Fällen eine Wärmepumpe auf die Lebensdauer gesehen sogar billiger gewesen wäre.
Ein Argument dagegen gibt es, Herr Imark wird dieses im Abstimmungskampf ganz sicher bringen. Die Grossmutter Imark war in Solothurn ein ganz zentrales Argument gegen das Energiegesetz: Die Grossmutter Imark kann sich gar keine Wärmepumpe leisten, weil diese ja teurer ist als ein Heizofen beziehungsweise ein Ölofen. Also muss man das Energiegesetz ablehnen, hat Herr Imark in Solothurn gesagt. Denn sonst ist sie die Arme, die gar keine zusätzliche Hypothek mehr bekommt; sie ist ja schon alt, sie ist die grosse Verliererin des Energiegesetzes.
Ich schlage Ihnen jetzt vor, das Problem zu lösen. Anstatt das Gesetz abzulehnen, lösen wir das grosse Problem Imark, und zwar folgendermassen: Wir schaffen innerhalb des Klimafonds ein Instrument, das es erlaubt, solche Härtefälle zu unterstützen. Das ist Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe cter. Nun, das hat der Ständerat eigentlich schon gemacht, die Bundespräsidentin hat das auch in der Kommission bestätigt. Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe c betreffend Klimafonds ist bereits so formuliert, dass man hier unterstützen kann. Der Bund kann Angebote machen und den Kantonen Instrumente und auch Geld zur Verfügung stellen, damit sie solche Härtefälle auffangen können. Das zu Buchstabe cbis.
In Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe cter möchte ich explizit die sogenannten Energie-Contracting-Lösungen erwähnen und dadurch ermöglichen. Energie-Contractings sind genau für solche Situationen ideal. Es gibt sie schon heute bei grossen Häusern, bei grossen Immobilien, Spitälern usw. Da kommt der Energielieferant und sagt: Ich mache mit Ihnen einen Vertrag. Sie kaufen keine Heizung, sondern Sie kaufen bei mir die Wärme. Was wir quasi machen: Wir leasen Ihnen die neue Lösung. Das ist für Sie nicht teurer, aber Sie müssen so kein Eigenkapital in die Hand nehmen.
Das funktioniert bei grossen Immobilien schon, bei kleinen noch nicht, weil es für die Anbieter nicht attraktiv ist. Es ist kompliziert, und der Vertragsabschluss mit Leuten, die eben schon ein gewisses Alter haben, ist auch riskant. Vielleicht können sie den Vertrag ja gar nie zu Ende führen. Mit einer guten Energie-Contracting-Lösung könnte man das aber bewerkstelligen. Was hat der Bund für eine Rolle in diesem Umzug? Er soll allein helfen, solche Standardverträge aufzusetzen, und ermöglichen, dass diese auch mit den Leuten abgeschlossen werden. Wir haben hier also eine gute Lösung.
Ich bin bereit, meinen Minderheitsantrag zurückzuziehen, weil es einen Einzelantrag Grossen Jürg gibt, der das Anliegen mit dem Energie-Contracting aufnimmt und es besser formuliert, sodass klar ist, dass der Bund nicht irgendwelche Verträge abschliessen, sondern einfach vermitteln soll. Er soll hier eine Lösung schaffen: einen Standardvertrag, den alle einsetzen können. Mir scheint das absolut im Interesse meiner Minderheit. Deshalb danke ich und ziehe meinen Minderheitsantrag zurück.

Rüegger Monika (V, OW): Ich vertrete die Minderheit zu Artikel 40a Absatz 2; hier geht es um weitere Massnahmen, um Finanzhilfen an Kantone, Gemeinden und Plattformen.
Wir beantragen, diese Bestimmung zu streichen. Diese will nämlich, dass 25 Millionen Franken aus dem Klimafonds an Kantone und Gemeinden fliessen wie auch an irgendwelche Organisationen, die irgendwelche Projekte machen oder irgendwelche Ideen zum Thema Klima entwickeln. Die Verwaltung hat uns gegenüber ausgeführt, was unter irgendwelchen "weiteren Massnahmen" zu verstehen sei. Hier geht es beispielsweise konkret um Klimawochen oder Klimatipps, Klimaplattformen, Klimabewegungen und sogar Klimastreiks; all dies gilt dann als unterstützenswert, also jegliche Form von ideologischer Einflussnahme.
Wir sprechen aber hier von Geldern, die von unserer mittelständischen Bevölkerung und von KMU hart erarbeitet worden sind. Diese Gelder sollen je nachdem gönnerhaft oder im Sinne von Almosen an die Kantone oder Gemeinden zurückfliessen – oder eben an irgendwelche Organisationen. Das tönt zwar gut, wird aber kaum so sein. Tatsächlich werden die neu geschaffenen Geldquellen für diese Klimaaktivitäten sprudeln, wie auch für Klimaorganisationen, die unter anderem auch Klimastreiks organisieren. Dieses ideologische Verteilen von Staatsgeldern nach Kriterien von Sympathie, Gutdünken und Willkür hat im schweizerischen Politsystem nichts zu suchen.
Darum beantragen wir, diese Bestimmung ersatzlos zu streichen. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung

Egger Kurt (G, TG): Ich spreche zu zwei Minderheiten, die ich hier vertrete, zu den Artikeln 40a und 43c.

Zu Artikel 40a mit dem neuen Absatz 2bis: Um das Ziel des Bundesrates von netto null bis 2050 zu erreichen, brauchen wir Vorbilder, brauchen wir Pioniere und brauchen wir eine hohe Dynamik. Absatz 2bis will deshalb Unternehmen, die bereits bis 2029 die Vorgaben von netto null Treibhausgasemissionen erfüllen, finanziell mit Mitteln aus dem Klimafonds

AB 2020 N 858 / BO 2020 N 858

belohnen; maximal ist eine Summe von 25 Millionen Franken vorgesehen. Der neu vorgeschlagene Bonus für Unternehmen, die eine Emissionsreduktion auf netto null umsetzen, soll die aktuelle mentale Blockade überwinden und ambitionierte Reduktionen finanziell attraktiver machen. "Early movers" sind in möglichst allen Branchen als Kompetenzen aufzubauen, und Nachahmer sind zu stimulieren.
Eine solche positive Dynamik ist nicht nur äusserst wünschenswert im Hinblick auf die klimapolitischen Ziele, sondern schafft auch neue Innovationschancen. Das Angebot an Baustoffen und Haustechnikanlagen, die bereits heute klimaverträglich produziert werden, wird damit steigen. Der Markt wird sich bewegen.
Seien wir doch froh, wenn sich solche Pionierunternehmen finden lassen, und unterstützen wir diese! Pioniere sind nämlich häufig die Leidtragenden; sie erproben neue Technologien, bevor diese in der Förderlandschaft ankommen. Machen wir es hier für einmal anders: Unterstützen Sie diese Minderheit!
Zur Minderheit in Artikel 43c: Es geht hier um finanzielle Risiken. Gemäss Artikel 43c sollen auch grosse Unternehmen und Finanzinstitute ihre klimabedingten finanziellen Risiken offenlegen müssen. Sie wissen: Das Pariser Abkommen verlangt, dass Finanzströme mit einer CO2-armen Wirtschaftsentwicklung vereinbar sein müssen. Die CO2-Emissionen aus Investitionen, Krediten und Versicherungsdienstleistungen von Schweizer Finanzakteuren dürften über zwanzigmal so hoch sein wie die CO2-Emissionen der Schweiz. Wir haben hier einen gewaltigen Hebel, den wir auch international nutzen können. Der Klimawandel ist zudem auch finanziell ein grosses Risiko, weshalb Klimarisiken heutzutage eigentlich zum guten Risikomanagement dazugehören.
Was läuft im Ausland? Besonders im europäischen Raum gab es in den letzten Jahren wichtige gesetzgeberische Entwicklungen bezüglich der Umlenkung der Finanzflüsse. Es ist deshalb zentral, dass auch für Schweizer Finanzinstitute konkrete Massnahmen bezüglich deren Klimagaswirkungen, -risiken und -opportunitäten gesetzlich festgeschrieben werden. Die Schweiz gerät bereits heute zunehmend ins Hintertreffen. Der Artikel ist relativ moderat formuliert. Es sollen nämlich nur grosse Unternehmen einbezogen werden, damit der administrative Aufwand im Rahmen bleibt. "Gross" wird hier im Absatz so definiert, dass sowohl der Umsatz grösser als 500 Millionen Franken ist als auch die Anzahl Mitarbeitender über 500 liegt. Damit werden kleinere Unternehmen wie z. B. kleinere Kantonalbanken von der Pflicht befreit. Die Grössenregelung entspricht übrigens genau der Regelung, wie sie in der EU gilt.
Artikel 43c Absatz 2 scheint mir sehr wichtig, regelt er doch, dass der Bund Hilfsmittel zur Verfügung stellt. Ausserordentlich wichtig ist dieser Absatz auch deshalb, weil wir heute tatsächlich ein wildes Durcheinander von Methoden und Standards haben. Darum können wir die einzelnen Institute auch nicht miteinander vergleichen. Diese Tatsache unterstreicht auch die Finma. Von daher ist dieser Artikel absolut nötig, auch als Basis für künftige finanzpolitische Massnahmen.
Ich bitte Sie deshalb, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Clivaz Christophe (G, VS): On va rester dans le secteur financier. Comme vous le savez, la Suisse a signé l'Accord de Paris. Dans cet accord, le secteur financier est formellement cité, et un objectif lui est assigné: les flux financiers doivent être rendus conformes à un développement à faibles émissions de carbone.
Or, que fait le secteur financier suisse? De 2016 à 2019, Crédit Suisse a prêté 75 milliards de dollars à la filière des énergies fossiles dans le monde, soit 1,7 fois ses fonds propres. UBS a multiplié par neuf ses investissements annuels dans le charbon, l'année dernière. Trois quart des soixante plus grandes caisses de pension suisses n'ont aucune politique climatique, et la plupart continue à investir dans les énergies fossiles. De même, la Banque nationale suisse est responsable de 43,3 millions de tonnes d'émissions d'équivalent CO2 par an, soit presque autant que la Suisse entière.
On notera d'ailleurs que la politique d'investissement du secteur financier suisse n'est pas seulement désastreuse pour le climat, mais aussi très risquée au niveau financier. En effet, des politiques climatiques ambitieuses émergent dans les pays qui nous entourent, et le marché évolue vers des énergies moins intensives en carbone pour atteindre les objectifs de l'Accord de Paris. Ceci entrainera une dépréciation massive des actifs dans les énergies fossiles.
La Banque nationale suisse en sait quelque chose: étant l'un des trente plus grands actionnaires d'Exxonmobil et Chevron, elle a subi des pertes considérables depuis le début de l'année en spéculant sur les actions pétrolières. Le constat est donc clair: la Suisse a une lourde responsabilité en matière de compatibilité climatique

des flux financiers.
L'entier de sa place financière génère vingt fois plus d'émissions de gaz à effet de serre que toutes les activités réunies des entreprises et des particuliers de notre pays. Les investissements actuels du secteur financier nous mènent à un réchauffement planétaire de l'ordre de 4 à 6 degrés, très loin des objectifs que la Suisse et la communauté internationale se sont fixés dans le cadre de l'Accord de Paris. Il s'agit par conséquent d'ajouter un chapitre, dans la loi sur le CO2 afin d'assurer la compatibilité climatique des flux financiers. C'est l'objet de ma proposition de minorité.
Les dispositions qui sont proposées aux articles 43a et 43b ne sortent pas de nulle part, elles sont reprises de la variante 2, proposée par l'administration dans le rapport du 15 mai 2019 adressé à la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie du Conseil des Etats et intitulé "Transparence des flux financiers et mesures à prendre", remis suite à la demande des conseillers aux Etats Robert Cramer et Ruedi Noser.
L'article 43a prévoit que la Confédération définisse avec – je dis bien: avec – les représentants de la branche financière, les banques, les assurances, les gestionnaires de fortune et les institutions de prévoyance, un plan d'action, des objectifs et des mesures afin que les activités d'investissement et de financement soient compatibles avec les objectifs que la Suisse s'est elle-même fixés en matière de lutte contre le changement climatique. Des discussions sur cette question de la compatibilité climatique ont déjà lieu aujourd'hui sur une base volontaire entre l'administration et les milieux financiers. Le fait d'inscrire la compatibilité climatique du secteur financier dans la loi permettra simplement de donner un cadre légal à ces discussions.
Quant à l'article 43b, il prévoit un mécanisme de contrôle et de vérification de l'atteinte des objectifs.
Il n'est pas concevable qu'aucun objectif de réduction des émissions ne soit imposé à la branche financière, comme le propose la majorité de la commission. La justice climatique impose que tous les émetteurs de gaz à effet de serre, quels qu'ils soient, fassent leur part de l'effort collectif. Nous ne pouvons pas demander aux particuliers et aux entreprises de faire des efforts pour changer leur comportement ou leur technologie, alors que les acteurs financiers de notre pays continuent à investir notre argent auprès des exploitants de charbon et de pétrole.
Je vous demande par conséquent de soutenir ma proposition de minorité et d'inclure la compatibilité climatique des flux financiers dans la loi sur le CO2.

Egger Mike (V, SG): Mit Artikel 47a soll die Finma mit der regelmässigen Überprüfung von finanziellen Risiken des Klimawandels bei Finanzunternehmungen beauftragt werden. Zudem soll auch die Schweizerische Nationalbank damit beauftragt werden, die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu prüfen. Beide Institutionen erstatten gemäss der Variante der Mehrheit dem Bundesrat regelmässig Bericht.
Hier haben wir offene Fragen an die Frau Bundespräsidentin:
1. Wie viele zusätzliche Personaleinheiten müssen bei der Finma für diese Aufgaben geschaffen werden?
2. Mit welchen zusätzlichen Kosten müssen die Unternehmungen, die betroffen sind, rechnen?
Wir sehen in diesem Artikel ganz einfach eine Aufblähung des Kompetenz- und Verantwortungsbereichs des Bundes.

AB 2020 N 859 / BO 2020 N 859

Dies wird sich langfristig auf die Personaleinheiten in den entsprechenden Institutionen niederschlagen. Der Staatsapparat wird dadurch weiter ausgebaut. Für viele sind die über 36 000 Staatsangestellten – Kostenpunkt: 6 Milliarden Schweizerfranken – nicht genug. Dies sollten sich vor allem jene Parteien auf die Fahne schreiben, die während des Wahlkampfs immer für weniger Staat und mehr Freiheit plädieren.
Noch eine Anmerkung zum Schluss: Sie haben sich, Frau Bundespräsidentin, im letzten Block für die Reduktion des Bürokratieaufwands starkgemacht. Ich hoffe, Sie unterstützen jetzt auch den Antrag meiner Minderheit.

Andrey Gerhard (G, FR): Lieber Herr Kollege Egger, danke für die Ausführungen. Wir haben jetzt immer wieder gehört, insbesondere von Ihnen und Ihren Parteikolleginnen und -kollegen, dass wir im Ausland mehr tun sollen. Gestern haben wir gehört, dass wir mit dem Finanzmarkt einen der grössten Hebel überhaupt haben.
Nehmen Sie, wenn Sie jetzt das bekämpfen, was ich hier gerade erwähne, nicht den Kundinnen und Kunden in der Schweiz die Möglichkeit weg, überhaupt eigenverantwortlich zu entscheiden, wohin das Geld fliessen soll?

Egger Mike (V, SG): Haben Sie ernsthaft das Gefühl, dass wir, nur weil wir jetzt schöne Papiere verfassen, etwas ändern werden? Ich glaube nicht. Man muss in diesem Bereich wirklich die Eigenverantwortung wahr-

nehmen. Die Schweizer Banken gehen, glaube ich, sehr sinnvoll mit dem Geld um.

Imark Christian (V, SO): Im Block 4 geht es hauptsächlich darum, Geld im grossen Stil an möglichst viele Empfänger zu verteilen. Es ist Geld, das zuvor – in zu hohem Masse – Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft abgeknöpft wurde. Sie haben vorhin Herrn Paganini gehört: Er sprach von 1,2 Milliarden Franken jährlich. Dieser unsägliche Klimafonds ist ein prall gefülltes Selbstbedienungscasino, ein höchst problematischer Subventionstopf, der aus verschiedenen Quellen gespeist wird und weder über eine Befristung noch über eine klare Regelung verfügt, wie die Gelder eigentlich verteilt werden sollen.
Es liegt auf der Hand, dass mit den unzähligen Ideen für neue Subventionstatbestände möglichst viele Interessengruppen für die bevorstehende Volksabstimmung gekauft werden sollen. Dieser Selbstbedienungsfonds soll für alle möglichen und unmöglichen Interessen gelten: grenzüberschreitender Schienenverkehr, undefinierte Finanzhilfen an Kantone und Gemeinden, Plattformen, Mittel für den Klimastreik, Mittel für Energiecoaching und weitere, undefinierte Subventionen und ordnungspolitische Leichen, die hier geschaffen werden. Wenn Frau Bundespräsidentin Sommaruga sagt, die offene Formulierung dieses Klimafonds sei seine grosse Stärke, dann muss gleichzeitig festgehalten werden, dass diese Offenheit auch seine grösste Schwäche ist, weil hier Tür und Tor für Missbräuche und dubiose Finanzhilfen geöffnet werden.
Demokratiepolitisch höchst bedenklich ist ausserdem, dass die Gelder im Zuge der grassierenden Selbstbedienungskultur kurzerhand aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds entfernt und mit Artikel 38h Absatz 3 zweckentfremdet werden. Schnell, schnell soll der damals breit austarierte politische Kompromiss von Politik und Verbänden zerstört und ausgehebelt werden. Nur gerade drei Jahre ist es her – drei Jahre –, dass das Volk diesem beeindruckenden breiten politischen Kompromiss zugestimmt hatte, und heute ist dieser Entscheid bereits wieder Makulatur.
Wir lehnen alle Anträge ab, die ausufernde Kosten verursachen, sodass am Ende das ganze Land an den Tropf gehängt wird. Das lehnen wir alles aus systematischen Gründen ab. Die grosse Schwäche des CO2-Gesetzes: Die Politik müsste ja eigentlich so handeln, dass private Investitionen an den richtigen Ort geführt werden könnten, damit die entsprechenden Probleme gelöst werden können, und nicht die Regeln so erlassen, dass der Staat alles zusammen vorschreibt und sogar selber als Investor auftritt. Diese Politik erachten wir grundsätzlich als falsch.
Bei Artikel 39 Absatz 2 soll eine neue Pflicht für den Staat geschaffen werden, mit Geld in die Bresche zu springen. Der Antrag wurde jetzt zwar von Herrn Jans zurückgezogen, aber es gibt den Ersatzantrag Grossen Jürg, und auch hier ist die Abgrenzung unklar: Der Bund soll irgendwie in die Verantwortung gezogen werden. Die Umsetzung ist unklar. Wie viel Geld es kostet, ist unklar. Diese Politik erachten wir als unseriös. Auch der Ansatz ist sozialistisch: Wir wollen nicht, dass der Staat alles vorschreibt und selber investiert, wir wollen, dass die Rahmenbedingungen richtig gesetzt werden.
Im Übrigen, Herr Jans, muss ich Sie enttäuschen. Es ging da nicht um meine Grossmütter, meine Grossmütter sind vor über 25 Jahren gestorben. Ich habe ein anderes Beispiel gebracht, das von meiner Mutter, die nicht investieren wird. Sie können da noch so viele CO2-Gesetze machen: Sie wird nicht investieren. Sie müssen die Regeln so setzen, dass privates Geld, das im Überfluss vorhanden ist, freiwillig an den richtigen Ort gelangt und da einen Benefit erzielt. Das müssen Sie erreichen, das wäre unsere Aufgabe und nicht, den Sozialismus hier einzuführen.
Zur Minderheit zu Artikel 47a: Gemäss der Kommissionsmehrheit soll die Finma beauftragt werden, neue Berichte zu schreiben und neue Prüfungen hinsichtlich klimabedingter finanzieller Risiken durchzuführen. Diese Abklärungen werden ausser zu mehr Personal in der Verwaltung zu gar nichts führen. Die Finma selbst konnte in der Kommission nicht schlüssig darlegen, welchen Mehrwert es mit dieser Regulierung geben soll.
Wir beantragen Ihnen daher, die Minderheit zu Artikel 47a zu unterstützen und ausserdem die Minderheit Page und alle unseren weiteren Minderheitsanträge anzunehmen. Zudem beantragen wir, alle Einzelanträge abzulehnen, ausser die Einzelanträge Wobmann und Paganini.

Munz Martina (S, SH): Zum Klimafonds hat die Sozialdemokratische Partei eine konträre Haltung zu jener meines Vorredners der SVP.
Der Klimafonds verleiht dem CO2-Gesetz Flügel. Dieser Geldtopf funktioniert als Katalysator für Investitionen und Innovationen. Von diesem Topf können alle profitieren – die Umwelt, die Wirtschaft und insbesondere auch die Bevölkerung.
Der Klimafonds ist der Wegbereiter zur Klimaneutralität. Wir werden aber auch trotz des Klimafonds beim Pariser Abkommen noch nicht auf Kurs sein. Für das Ziel des Bundesrates, netto null bis 2050, braucht es noch weitere Massnahmen. Aber wir machen uns mit dem Klimafonds zumindest endlich auf den Weg. Eine Ableh-

nung des Fonds, wie es die SVP fordert, würde den Wandel der Wirtschaft behindern und der Bevölkerung langfristig viel höhere Kosten auferlegen.
Entscheidend für die Wirkung des Fonds ist das Geld. Rund je eine halbe Milliarde Franken werden jährlich durch die CO2-Abgabe und die Fliegerei in den Topf einbezahlt. Der Einzelantrag Marra will die Flugticketabgabe sozialer ausgestalten, indem die gesamte Abgabe der Bevölkerung rückverteilt wird; in diesem Fall müsste aber der Bund die fehlenden Finanzmittel einspeisen.
Bei der Verwendung der Gelder gibt es drei Pfeiler. Beim ersten Pfeiler, dem Gebäudeprogramm, wird jeder Franken der Kantone durch den Klimafonds verdreifacht. Das erhöht die Motivation der Kantone, ins Gebäudeprogramm zu investieren. Wir möchten aber, dass in diesem Bereich der Klimafonds sozialer ausgestaltet wird. Der Einzelantrag Grossen Jürg zu Artikel 39 ermöglicht, Spezialfälle zu überwinden. Beispielsweise sollen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, die weniger kapitalkräftig sind, wie etwa junge Familien oder ältere Personen, auch die Möglichkeit haben, eine fossile Heizung durch eine Wärmepumpe zu ersetzen. Eine Ölheizung würde die nächsten 25 Jahre CO2 in die Luft blasen.
Der zweite Pfeiler ist die Innovationsförderung. Diese ermöglicht es, technologisches Neuland wie Geothermie und die Produktion von ökologischem Flugtreibstoff zu fördern. Es werden aber auch Nachtzüge und grenzüberschreitende

AB 2020 N 860 / BO 2020 N 860

Zugverbindungen zur Vermeidung von Flugemissionen unterstützt.
Der dritte Pfeiler sind die Anpassungen an den Klimawandel. Davon profitieren insbesondere Bergregionen, denn sie sind von Schäden durch die Klimaerwärmung überdurchschnittlich stark betroffen. Mit den Kompensationsmassnahmen der Treibstoffimporteure können genau diese Anpassungen an den Klimawandel finanziert werden. Auch die Sanktionsgelder der Autoimporteure gehören aus diesem Grund in den Klimafonds und nicht in den NAF. Strafen für Dreckschleudern dürfen den Strassenbau nicht noch zusätzlich fördern, wie das die Minderheit Bourgeois in Artikel 38h Absatz 3 fordert.
Mit der Minderheit Clivaz Christophe würde neu das Kapitel "Klimaverträglichkeit von Finanzflüssen" in das CO2-Gesetz aufgenommen. Die SP sieht auch beim Finanzsektor dringenden Handlungsbedarf. Durch den Finanzmarkt der Schweiz werden zwanzigmal mehr CO2-Emissionen ausgelöst, als die Schweiz effektiv produziert. Auch das Pariser Abkommen verlangt, den Finanzsektor in die Pflicht zu nehmen. Ob das CO2-Gesetz der richtige Ort dafür ist, sei dahingestellt. Aber die SP-Fraktion wird diesen Minderheitsantrag Clivaz Christophe unterstützen.
Grundsätzlich wird die SP-Fraktion alle Anträge unterstützen, die dem Klimaziel förderlich sind, und alle ablehnen, die es untergraben. Die Corona-Krise hat gezeigt, wie rasch unsere Welt aus den Fugen gerät. Die Klimakrise bedroht unsere Existenz noch viel fundamentaler als das Coronavirus. Wir müssen handeln! Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Bulliard-Marbach Christine (M-CEB, FR): La discussion par article de la loi sur le CO2 nous amène à nous pencher sur la question du fonds pour le climat. Le groupe du centre approuve, comme il l'a fait depuis l'entrée en matière, la direction donnée par le Conseil des Etats. Il soutient par ailleurs quelques modifications mineures.
Die Mitte-Fraktion unterstützt die Schaffung des Klimafonds. Dieser ist eine geeignete Massnahme, um wirksam gegen die Klimaerwärmung vorzugehen und Transparenz gegenüber der Bevölkerung zu schaffen. Wir unterstützen den Antrag der Kommissionsmehrheit, wonach in den Absätzen 1 und 2 von Artikel 38h die Absicht des Ständerates bezüglich der Verwendung des Fonds präzisiert wird. Demnach werden ein Drittel des Ertrags aus der CO2-Abgabe und 49 Prozent der Flugticketabgabe und der Privatflugabgabe in Massnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen fliessen. Der Rest des Fonds wird an die Bevölkerung und an die Unternehmen verteilt, was uns als fair erscheint und den Schluss zulässt, dass die Revision des CO2-Gesetzes nachhaltig ist.
Bei Absatz 3 unterstützt die Mitte-Fraktion den Antrag der Kommissionsmehrheit. Der Ertrag aus den Versteigerungen von Emissionsrechten durch Importeure muss direkt in Massnahmen zur Vermeidung von Schäden fliessen. Die Minderheit Paganini schlägt zudem eine Obergrenze für den Klimafonds vor: Fliessen mehr als 900 Millionen Franken in den Fonds, so müssen die zusätzlichen Mittel als Einnahmen aus der Flugticketabgabe an Bevölkerung und Unternehmen verteilt werden.
Die Mitte-Fraktion ersucht Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen, um die Akzeptanz für diese Gesetzesrevision zu erhöhen. Mit dem Antrag lässt sich zeigen, dass dieser Fonds dank einer Obergrenze unter Kontrolle bleibt.

L'article 39 alinéa 2 règle les différentes contributions du Fonds pour le climat pour la réduction des émissions de CO2 des bâtiments. La minorité Jauslin propose de fixer un montant de 30 millions de francs par an pour la géothermie. La minorité Jans ayant été retirée, notre groupe soutient la proposition Grossen Jürg.
A l'alinéa 2bis, la majorité de la commission propose de tenir compte explicitement de la situation économique de l'espace rural et des régions de montagne. Au nom du groupe du centre, je vous invite à suivre la majorité de la commission. Il est important de garantir à la population rurale que la lutte contre le réchauffement climatique ne se fera pas au détriment de ses conditions d'existence.
Artikel 40 ist der Förderung von Technologien zur Verminderung von Treibhausgasen mit den Mitteln des Klimafonds gewidmet. Hier unterstützte unsere Fraktion die Anträge der Mehrheit der Kommission, insbesondere die Idee, dass Unternehmen des öffentlichen Verkehrs Finanzhilfen zur Förderung des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs einschliesslich der Nachtzüge gewährt werden sollen.
Artikel 41: Was die Rückerstattung der Einnahmen aus den Abgaben betrifft, die nicht für den Kampf gegen den Klimawandel verwendet werden, unterstützt die Mitte-Fraktion die Minderheit Jauslin.
A l'article 43, une minorité propose de mettre en place un dispositif visant à s'assurer que le secteur de la finance rende ses activités compatibles avec les impératifs climatiques. Le concept passe par une convention, entre la Confédération et la branche, sur les mesures à prendre sur une surveillance de la Confédération et sur la possibilité donnée à la Confédération de prendre des mesures.
Le groupe du centre ne suivra pas cette minorité, mais il adoptera, à l'article 47, la version décidée par le Conseil des Etats, que soutient la majorité de la commission, qui charge la Banque nationale suisse et la Finma de mesurer périodiquement les risques financiers résultant du changement climatique, de publier un rapport qui expose les résultats et de suggérer des mesures à prendre.
Den Einzelantrag Grin bei Artikel 60 wird die Mitte-Fraktion nicht unterstützen.
Abschliessend möchte ich sagen, dass wir glauben, dass der Bund seine Rolle wahrnimmt, wenn er die Reduktion der CO2-Emissionen fördert und mithilfe des Klimafonds konkrete und haltbare Massnahmen gegen die globale Erwärmung ergreift.
Nous pensons que la Confédération joue son rôle lorsqu'elle incite à réduire les émissions de CO2, lorsqu'elle prend des mesures contre le réchauffement climatique qui sont concrètes et soutenables, au moyen du fonds pour le climat.

Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE): Parallèlement au CO2 que l'on émet tous les jours en Suisse par le trafic motorisé, par notre industrie, par le chauffage, par l'aviation, il y a bien sûr et surtout le CO2 que l'on exporte dans le monde entier, au travers non seulement de l'importation de notre production, mais aussi des investissements de la place financière dans les énergies fossiles. Ces investissements représentent plus de vingt fois ce qu'émettent chaque année les ménages et les entreprises suisses. Il est donc essentiel de décarboniser ce secteur.
Nous avons réussi en commission à améliorer la loi, notamment en adaptant l'article 47. Nous avons ciblé, d'une part, le risque lié à la sortie des énergies fossiles et, d'autre part, le risque physique lié globalement au réchauffement climatique. Désormais, la Finma, l'autorité fédérale de surveillance des marchés financiers, et la Banque nationale suisse devront évaluer les risques financiers liés au climat. La démarche permet à la fois la transparence, en prévoyant le principe d'un rapport public – ce qui est évidemment essentiel, et particulièrement dans ce domaine –, et établit aussi la notion d'estimation, consistant à juger et à déterminer la valeur pour décider des mesures à prendre. C'est un joli progrès, mais ce n'est évidemment pas assez.
C'est pourquoi les Verts vous encouragent à soutenir plusieurs minorités: celle de Kurt Egger, visant à encourager le zéro net d'émissions pour les entreprises, à l'article 40a alinéa 2bis, et celle de Christophe Clivaz, qui demande de rendre obligatoire la déclaration des risques climatiques des flux financiers, aux articles 43a et 43b. Il est en outre urgent d'accomplir des tests de compatibilité climatique des flux financiers, comme le prévoit aussi la proposition de la minorité Clivaz aux articles 43a et 43b.
Quant au Fonds pour le climat, c'est une des très bonnes nouvelles de cette loi. Alimenté par un tiers de la taxe CO2, la moitié de la recette de la taxe sur les billets d'avion et la moitié de la taxe sur l'aviation – celle sur les avions privés –, ce fonds permettra clairement de financer des mesures d'assainissement des bâtiments, de faire la promotion des ressources renouvelables inhérentes au virage

énergétique, d'assurer la protection contre les dégâts climatiques et, enfin, de remplacer tous les chauffages à mazout ou électriques. Le fonds pour le climat apporte une solution équilibrée entre écologie et social en conciliant investissement dans le virage énergétique, création d'emplois et redistribution de la taxe à la po-

pulation, ce d'autant plus que le mécanisme prévu avantagera les ménages à bas revenus. Nous devrions d'ailleurs parler désormais d'écobonus.
Ce dernier chapitre de la loi apporte donc quelques avancées, mais reste extrêmement frileux, eu égard à l'énorme potentiel du secteur financier et à l'enjeu climatique.

Marra Ada (S, VD): Le fonds pour le climat est nécessaire et il serait financé entièrement par des taxes. Ma proposition, dont vous n'avez pas parlé, maintient le principe d'une taxe sur les billets d'avion mais renforce le volet social puisque je souhaite que tout le produit de la taxe soit redistribué à la population. Ma proposition introduit des investissements publics dans ce fonds. Pourtant, je crois que vous n'allez pas la soutenir. Ma question est la suivante: est-ce que le groupe des Verts a renoncé à vouloir des investissements publics pour lutter contre le changement climatique et contre la pollution de l'environnement?

Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE): Je vous remercie pour votre question. Les Verts tiennent au principe du pollueur-payeur. Cette taxe incitative est extrêmement intéressante. Non seulement elle est intéressante parce qu'elle permet une évolution sur les questions climatiques, mais elle est également sociale, parce que l'on sait qu'entre 70 et 90 pour cent des ménages recevront plus d'argent par la redistribution de cette taxe qu'ils n'en auront dépensé en payant cette taxe sur les billets d'avion.

Girod Bastien (G, ZH): Hier geht es um den Klimafonds, eine entscheidende Verbesserung dieser Revision. Mit dem Klimafonds können wir Innovationen unterstützen, klimafreundliche Technologien und erneuerbares Flugbenzin fördern. Wir können auch an den diversen Stellschrauben für den Klimaschutz drehen, denn die grosse Herausforderung des Klimaschutzes ist wirklich, heute zu investieren, damit wir morgen profitieren können. Wir profitieren sowohl volkswirtschaftlich, weil wir die Wirtschaft zukunftsfähig aufstellen, wie auch deshalb, weil wir den Klimaschutz verbessern und die Emissionen reduzieren.
Es ist ja bekannt, dass zu den Vätern dieses Fonds auch zwei FDP-Ständeräte gehören. Umso bedauerlicher ist es, dass jetzt ein entscheidender Angriff auf die Finanzierung dieses Fonds aus den Reihen der FDP-Fraktion kommt. Der Minderheitsantrag Bourgeois würde den Fonds empfindlich schwächen, und es wäre auch sehr absurd, wenn die Strafzahlungen, welche die Autoimporteure zahlen müssen, weil sie klimafeindliche Fahrzeuge verkaufen, in die Strasse und nicht in den Klimaschutz fliessen würden. Wenn jemand einen Offroader, ein sehr klimafeindliches Fahrzeug, kauft und eine gewisse Strafzahlung leistet, dann sollte diese Strafzahlung, die ja wegen des Klimas erfolgt, doch auch in den Klimaschutz investiert werden.
Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag Bourgeois abzulehnen, ebenso wie den Minderheitsantrag Paganini, der nur die Hälfte nimmt. Auch hier wird aber immer noch die Hälfte für die Strasse verwendet, was nicht verständlich ist, weil das nie vorgesehen war. Ursprünglich war vorgesehen, dass von diesen Strafzahlungen vielleicht 16 Millionen Franken kommen. Aber weil die Autoimporteure, darunter Herr Frey von der Emil Frey AG, sich weigern, auf klimafreundliche Fahrzeuge zu setzen, sind diese Strafzahlungen heute sehr hoch. Denn beim Import der Fahrzeuge werden einfach die Klimaziele nicht erreicht. Deshalb wäre es sinnvoll, den Klimaschutz hier zu unterstützen.
Auch wäre es wichtig, dass wir hier beim Finanzsektor nicht nur den kleinen Schritt machen, wie ihn die Mehrheit empfiehlt, sondern dass Sie auch unsere Minderheitsanträge zur Klimaverträglichkeitsprüfung, aber auch zur Transparenz für die Unternehmen annehmen, um bezüglich des grossen Hebels im Finanzsektor einen weiteren Schritt zu machen.

Marra Ada (S, VD): Cher collègue, nous savons tous qu'une taxe sur les billets d'avion oscillant entre 30 et 120 francs est en fait un permis de polluer pour les riches alors que le renoncement aux vols devra être supporté par les pauvres.
La taxe est redistributive, donc on rendra la moitié de cette dernière aux pauvres, si j'ose dire, à la population. Pour que cela fonctionne réellement, ne feriez-vous pas mieux de soutenir ma proposition individuelle qui vise à redistribuer l'intégralité de la taxe sur les billets d'avion à la population et à soutenir des investissements publics permettant un vrai combat contre le changement climatique?

Girod Bastien (G, ZH): Zuerst einmal habe ich etwas Mühe mit dem Begriff "taxe"; wir haben auf Deutsch extra das Wort "Abgabe". Es ist nicht eine Steuer, es wird an die Bevölkerung zurückverteilt, sei es direkt oder sei es durch Investitionen in klimafreundliche Technologien.
Die Grünen sind der Auffassung, dass die Verursachergerechtigkeit wichtig ist und dass es eine sogenannte Internalisierung der externen Kosten braucht. Es gibt diese externen Kosten. Es ergibt sich natürlich eine gute Synergie, wenn man einerseits eine gewisse Abgabe auf Erdöl oder Flugtickets erhebt und andererseits dieses

Geld dann auch für den Klimaschutz verwendet. Gerade in der Corona-Krise zeigt sich, wie wichtig es ist, dass man weniger von Bundesmitteln abhängig ist. Somit ist der Klimaschutz auch langfristig sicher finanziert.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Herr Kollege Girod, nebst der Flugticketsteuer sollen auch die Sanktionen für die Automobile in den Klimafonds gehen. Ist Ihnen bewusst, dass die Schweizer Stimmbevölkerung gerade erst entschieden hat, dass ebendieses Geld in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds einzustellen ist? Nehmen Sie da die Bevölkerung nicht ernst, und ist Ihnen nicht bekannt, dass auf diesen Strassen z. B. auch Elektrofahrzeuge fahren?

Girod Bastien (G, ZH): Herr Wasserfallen, Sie tun jetzt so, als ob die grosse Frage bei der Abstimmung und in der "Arena" gewesen wäre, wohin die 16 Millionen Franken aus den Sanktionen für die Automobilimporteure fliessen würden. Das wusste doch gar niemand; das war einfach in der Vorlage drin, weil Sie das dort mit Druck der Autolobby durchgesetzt haben. Aber finden Sie mir jemanden, der der Vorlage aus diesem Grund zugestimmt hat. Tun Sie doch nicht so; Sie wissen es genau!
Und wenn schon: Dann nehmen wir halt die damals geplanten 16 Millionen Franken und sagen, dass 16 Millionen Franken weiterhin in den NAF fliessen, aber alles, was zusätzlich hineinkommt, in den Klimaschutz gehen muss. Die Mehreinnahmen bei den Sanktionen kommen ja nur daher, dass weiterhin solch klimafeindliche Fahrzeuge verkauft werden. Es ist doch nichts als logisch, dass man, wenn zu viele klimafeindliche Fahrzeuge verkauft werden, die Sanktionsgelder in den Klimaschutz investiert.

Tuena Mauro (V, ZH): Herr Girod, was fällt Ihnen ein, hier in diesem Rat einen einzelnen Automobilimporteur mit Namen durch den Dreck zu ziehen, welcher – und das wissen Sie genau – hier in der Schweiz als Erster Hybridfahrzeuge importiert hat, bei der Entwicklung von klimafreundlichen Wasserstoffmotoren federführend ist und auch eine entsprechende Interessengruppe gebildet hat? Wie kommen Sie dazu, hier – es ist heute bereits das zweite Mal – solche Behauptungen aufzustellen?

Girod Bastien (G, ZH): Die andere Behauptung war, dass Herr Rösti sich vor den Karren der Erdöllobby spannen lässt, weil er Präsident von Swissoil ist, und das ist keine Behauptung. Er ist Präsident von Swissoil, ich glaube, das bestreiten Sie nicht. Meine zweite Behauptung war jetzt, dass Herr Walter Frey die SVP finanziell unterstützt und viele dieser Sanktionen, die Sie jetzt in die Strasse investieren wollen, zahlen muss, weil er selber auch im Durchschnitt viele klimafeindliche Fahrzeuge importiert. Wenn Sie mir sagen können, dass dem nicht so ist, dass Herr Walter Frey nur klimafreundliche

AB 2020 N 862 / BO 2020 N 862

Fahrzeuge importiert und dass er der SVP nichts spendet, bin ich gerne bereit, auch hier vorne zu sagen, dass ich nicht recht hatte.

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG): In Block 4 geht es schwerpunktmässig um den neu zu errichtenden Klimafonds und die Rückverteilung aus der CO2-Abgabe, aus der Flugticketabgabe sowie aus der Abgabe Allgemeine Luftfahrt.
Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Schaffung eines Klimafonds. Mit dem neuen Fonds kann ein breites Spektrum an zielgerichteten Massnahmen gefördert werden. Wir sehen ihn auch als eigentlichen Innovationsfonds.
Wichtig ist uns aber einerseits eine klare Definition hinsichtlich der Finanzmittel, mit welchen der Fonds gespiesen werden soll, und andererseits eine angemessene Überwachung der Mittelverwendung durch das Parlament. Dies ist mit dieser Vorlage grundsätzlich erfüllt.
Nun sollen aber unter anderem – ich spreche jetzt zu Artikel 38h Absatz 3 und Artikel 42 – auch Sanktionszahlungen der Fahrzeugimporteure statt wie bisher in den NAF neu in den Klimafonds fliessen; Sie haben den vorhergehenden Disput gehört. Das lehnen wir dezidiert ab. Diese Zweckbindung war der politische Wille bei der NAF-Abstimmung im Jahr 2017 und darf nicht unterlaufen werden. Im Gegensatz zu meinem Vorredner gehe ich klar davon aus, dass man die Spielregeln nicht mitten im Spiel ändern darf; das ist nicht redlich. Wir werden deshalb die Minderheit Bourgeois unterstützen.
Zu Artikel 39 Absatz 2 Litera b: Der bundesrätliche Entwurf für die Geothermie sah 30 Millionen Franken vor. Nun fehlt diese betragsmässige Zuweisung. Mit der Minderheit Jauslin wird die ursprüngliche Regelung des Bundesrates und damit die Sicherung der Mittel für die Geothermie wieder aufgenommen. Ich bitte Sie, dieser Minderheit zuzustimmen.
Gemäss Ihrer Kommission soll bei den jährlichen Finanzhilfen sodann die wirtschaftliche Situation des länd-

lichen Raums und der Bergregionen berücksichtigt werden. Eine Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion wird diese Bestimmung unterstützen, weil sie erkannt hat, dass im ländlichen Raum besondere Schwierigkeiten im Bereich der energetischen Sanierungen bestehen.
Im Rahmen weiterer Massnahmen wurde eine zusätzliche Bestimmung aufgenommen, wonach Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs Finanzhilfen in der Höhe von maximal 30 Millionen Franken gewährt werden können. Die FDP-Liberale Fraktion ist diesbezüglich gespalten. Während die eine Hälfte der Mehrheit folgen und die entsprechende Finanzhilfe sprechen will, wird die andere Hälfte die Minderheit Imark, also die Streichung, unterstützen. Sie sieht in der besagten Bestimmung einen Fehlanreiz, weil die Begünstigung der konzessionierten Transportunternehmen vielfach privaten Investitionen im Weg steht.
Zudem weise ich Sie im Speziellen auf Artikel 41 Absatz 4 Litera a hin. Dabei geht es um die Bezugsberechtigung bei der Rückverteilung des Abgabebetrags. Gemäss Mehrheit sollen Betreiber von Anlagen, die am Emissionshandelssystem teilnehmen, davon ausgeschlossen sein. Die FDP-Liberale Fraktion ist demgegenüber für die Variante des Ständerates. Betreiber von Anlagen, die im Emissionshandelssystem eingebunden sind, müssen die entsprechenden, notwendigen Investitionen vornehmen. Deshalb ist es sachgerecht, dass sie bei der Rückerstattung mit eingebunden werden. Die entsprechende Minderheit, Sie haben es gehört, wird von Nationalrat Jauslin vertreten. Ich bitte Sie, dieser Minderheit zuzustimmen.
Hinsichtlich der Finanzflüsse unterstützt die FDP-Liberale Fraktion ausdrücklich die Bestimmung gemäss Artikel 47a, wonach Finma und SNB regelmässig die klimabedingten finanziellen Risiken überprüfen, inklusive öffentlichem Bericht zu den Ergebnissen und Massnahmen. Weitergehende Regelungen, wie sie die Minderheitsanträge Clivaz Christophe und Egger Kurt vorsehen, lehnen wir ab.
Noch zu den Einzelanträgen: Die FDP-Liberale Fraktion wird die Einzelanträge mit einer Ausnahme ablehnen. Die Ausnahme betrifft den Einzelantrag Grossen Jürg zur Überwindung von Liquiditätsengpässen mittels Absicherung und Standardisierung von Energie-Contracting-Lösungen zu Artikel 39 Absatz 2 Litera cter. Dies hilft, allfällige, durch die Gesetzesänderung auftretende Härtefälle aufzufangen.

Fischer Roland (GL, LU): Ich spreche hier für die Mehrheit der grünliberalen Fraktion zum Thema der Klimaverträglichkeit der Finanzflüsse. Um es vorwegzunehmen: Wir stimmen den Minderheiten Clivaz Christophe und Egger Kurt zu und stimmen bei der Minderheit Egger Mike mit der Mehrheit.
Weshalb braucht es Regeln für die Klimaverträglichkeit von Finanzflüssen? Man könnte ja auch von der Annahme ausgehen, dass in der heutigen Zeit, in der die wirtschaftlichen Fakten zum Klimawandel klar sind, die Finanzmärkte von alleine nachhaltiger werden und der Anteil von nachhaltigen Investitionen zunimmt. Das stimmt zwar: Die Finanzbranche wandelt sich, das ist zu anerkennen. Die bisherigen Anstrengungen reichen aber leider noch nicht.
Das liegt auch etwas in der Natur der mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Kosten. Die Hauptfunktion der Kapitalmärkte ist es ja, dafür zu sorgen, dass die finanziellen Mittel, das heisst unsere Sparguthaben, diejenigen der Pensionskassen usw., effizient angelegt werden. Im Spannungsfeld von Risiko und Rendite fliessen in einer idealen Marktsituation die finanziellen Mittel dorthin, wo das Verhältnis zwischen Rendite und Risiko am grössten ist. Leider werden auf den Finanzmärkten die finanziellen Risiken der Klimaerwärmung, aber auch der gesellschaftliche Nutzen des Klimaschutzes, das heisst die Rendite von Klimaschutzmassnahmen, unterschätzt.
Denn das Klima ist ein sogenannt öffentliches Gut, das nicht eine einzige Person alleine besitzen kann. Vielmehr besitzen wir es quasi alle gemeinsam. So besteht die Gefahr, dass eben zu wenig investiert wird. Nur sehr wenige fühlen sich letztendlich dafür verantwortlich. Es kommt deshalb nicht von ungefähr, dass das Klimaabkommen von Paris eine Umlenkung der Finanzströme verlangt. Finanzflüsse sollen mit einer in Bezug auf das Klima emissionsarmen und widerstandsfähigen Entwicklung in Einklang gebracht werden. Artikel 43a nimmt diese Passage wörtlich auf. Es handelt sich somit um einen ersten Schritt in der Umsetzung dieses Teils des Klimaabkommens.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Kollege Fischer, Sie haben gesagt, die Finanzmärkte unterschätzten die Wichtigkeit oder auch die Risiken in Bezug auf Anlagen im Bereich Sustainable Finance. Meine Frage an Sie: Haben Sie das letzte Woche von der Branche, der Bankiervereinigung, veröffentlichte Papier, sprich den Leitfaden, sprich das neue Reglement zu Anlagen im Bereich Sustainable Finance, gelesen?

Fischer Roland (GL, LU): Besten Dank für diese Frage, Herr Portmann. Ich bin leider noch nicht dazu gekommen, dieses Reglement und dieses Papier zu lesen, das gebe ich zu. Aber es kommt dann letztendlich auch noch darauf an, ob sich die Risiken und Erträge, die gesellschaftlichen Erträge auch auf den Märkten widerspiegeln, ob sich dann das Verhalten auch so ändert, wie das in diesen Empfehlungen steht.

Bäumle Martin (GL, ZH): Ich nehme noch kurz zu einigen Punkten Stellung. Grundsätzlich unterstützen die Grünliberalen Artikel 38h zum Klimafonds.
Bei Artikel 38h Absatz 3 sind wir bezüglich der Ersatzleistungen der Meinung, dass diese richtigerweise in den Klimafonds und nicht in den NAF gehören. Wir sind aber durchaus offen für einen Kompromiss. Zum Beispiel könnte eine fixe Garantie gegeben werden, dass die heutigen Beträge weiter in den NAF gehen, um auch der damaligen Abstimmung Rechnung zu tragen. Hier gehen aber die Minderheitsanträge bezüglich 100 Prozent oder 50 Prozent heute klar zu weit.
Bei Artikel 39 Absatz 2 Buchstaben cbis und cter unterstützen wir den Einzelantrag Grossen Jürg, der den Minderheitsantrag Jans ersetzt. Es geht um diese Contracting-Option für Spezialfälle.
Schliesslich zu Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe g, "Anlagen zur Produktion erneuerbarer Substrate": Da möchte ich festhalten, dass wir hier in der Kommission eine

AB 2020 N 863 / BO 2020 N 863

technologieneutrale Bestimmung geschaffen haben, im Sinne von Power-to-X. Damit ist ausdrücklich erneuerbares Gas gemeint. Es sind erneuerbare Flüssigkeiten gemeint, es sind auch erneuerbare Feststoffe oder Weiteres gemeint. Es könnte auch einmal erneuerbare Antimaterie erfunden werden – diese Dinge sind denkbar, die Bestimmung ist also technologieneutral.
Ein Kernartikel für die GLP ist Artikel 40a Absätze 1bis und 1ter. Wir haben hier versucht, eine Idee des ETH-Professors Anthony Patt, von Peter Metzinger von der FDP und von mir selber umzusetzen. Die Mittel aus dem Klimafonds, die zweckgebunden werden können – 49 Prozent –, sollen für eine verbindliche, wirksame, innovative und direkte Reduktion von CO2 im Flugverkehr eingesetzt werden, über Branchenlösungen. Damit ist insbesondere auch die Förderung der Beimischung von erneuerbarem Kerosin gemeint. Dies ist eine Chance für die Flugbranche, zur direkten Reduktion von CO2 beizutragen. Es wäre denkbar und möglich, bis 2050 den Flugverkehr so zu hundert Prozent CO2-frei zu machen. Hier gehen also Innovation und Klimaschutz direkt zusammen. Zudem hat Synfuel den grossen Vorteil, dass auch der sogenannte RFI-Faktor, der die Wirkung der Klimagase des Flugverkehrs verstärkt, deutlich reduziert werden kann. Last, but not least wäre es eine grosse Chance, dieses System auch mit dem Corsia-System zu verknüpfen und umzusetzen.
Ich bitte Sie, diesen Anträgen so zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Wir sind jetzt bei Block 4. Hier geht es im Wesentlichen noch um zwei Themen, nämlich um den Klimafonds und um den Finanzplatz.
Der Klimafonds ist ja bekanntlich keine Idee des Bundesrates. Er entsprang einem Wunsch des Ständerates, und zwar dem Wunsch nach mehr Flexibilität. Heute haben wir ja auf der einen Seite mit dem geltenden Gesetz eine Teilzweckbindung der CO2-Abgabe für das Gebäudeprogramm und die Geothermie. Auf der anderen Seite haben wir den Technologiefonds, der innovativen Unternehmen eine Bürgschaft gewährt.
Für den Ständerat war wichtig, dass man hier mehr Flexibilität schafft, weil es z. B. keinen Sinn macht, wenn beim Gebäudeprogramm das Geld nicht abgeholt wird, während man in anderen Bereichen durchaus sinnvolle Projekte unterstützen könnte. Deshalb will der Ständerat die CO2-Abgabe für Infrastrukturvorhaben reservieren, wie die Sanierung von Wohnblöcken, den Ersatz von fossilen Heizungen, Fernwärmenetze, Ladestationen für Elektromobilität in Häusern und Wohnblöcken sowie die Bereitstellung erneuerbarer Wärme aus Geothermie und aus erneuerbarem Gas. Diese Fördertatbestände sind in Artikel 39 aufgeführt, wobei die Liste in Absatz 2 nicht abschliessend ist.
Die Fondseinlagen aus den beiden Flugabgaben, die bis 49 Prozent der Einnahmen betragen können, sollen in erster Linie für Innovationsförderung eingesetzt werden. Bei Innovationen ist es aber immer sinnvoll, dass man sich nicht zu früh festlegt, denn Innovation bedeutet ja, dass da auch neue Ideen kommen. Deshalb will man hier in diesen Artikeln nicht allzu viel bereits vorwegnehmen.
Mit Artikel 40 wird im Wesentlichen der heutige Technologiefonds weitergeführt. Der neue Artikel 40a lässt hingegen ganz bewusst einiges offen, weil man mit diesen Mitteln z. B. auch Emissionen vermindern will, welche die Schweiz mit dem Import von Gütern anderswo auf der Welt verursacht. Deshalb wird in diesem Artikel auch auf Artikel 3 Absatz 2bis verwiesen, mit dem genau dieses Ziel angestrebt wird und der bei Ihnen auch nicht bestritten ist.
Angesichts der Auswirkungen des Klimawandels wollte der Ständerat auch die Vermeidung von Folgeschäden aus dem Klimafonds finanzieren. Weil aber Lenkungsabgaben aus verfassungsrechtlichen Gründen nur für die Emissionsverminderung eingesetzt werden dürfen, sollen hierfür die Einnahmen aus Versteigerungen und aus den Sanktionen der Fahrzeugimporteure reserviert werden.
Das waren die Überlegungen des Ständerates. Ich habe Ihnen dieses Konzept jetzt etwas ausführlich erläu-

tert, weil ich denke, dass es aus Ihrer Kommission ein paar Anträge gibt, die diesem Geist des Klimafonds zuwiderlaufen. Ich werde das bei den einzelnen Anträgen noch genauer darlegen.
Sicherlich im Sinne des Ständerates ist es, dass Ihre Kommission eine bessere Gouvernanz des Klimafonds erarbeitet hat, damit z. B. Doppelförderungen ausgeschlossen sind. Zudem soll das Parlament die Ausgaben mit einer separaten Botschaft über vier Jahre mitsteuern können. Allerdings betrifft das in der Fassung Ihrer Kommission nur den Fonds, nicht aber die Mittel, die bei den einzelnen Ämtern direkt eingestellt werden. Ich werde diese Frage dann im Ständerat noch einmal aufbringen. Das gilt auch für die Frage, warum die Fondsmittel letztlich dann wieder mit Steuergeldern verzinst werden müssen. Das sind zwei Fragen, die im Ständerat sinnvollerweise noch einmal angeschaut werden sollten. Ich wollte das hier nur bereits ankündigen und komme nun zu den einzelnen Anträgen.
Die Minderheit Page zu Artikel 38h möchte keinen Klimafonds. Ich denke, damit vergeben Sie sich Chancen: Chancen in Bezug auf Innovation, aber auch Chancen in Bezug auf die Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen. Ich würde Ihnen gerne empfehlen, diesen Minderheitsantrag Page zu Artikel 38h abzulehnen.
Die Minderheit Bourgeois bei Artikel 38h Absatz 3 möchte, dass die Sanktionseinnahmen bei den Fahrzeugvorschriften weiterhin dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds zugeführt werden. Für die Finanzierung von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel blieben dann nur noch die Erlöse aus der Versteigerung von Emissionsrechten. Das ist natürlich nicht mehr das, was man sich im Ständerat vorgestellt hat. Gleichzeitig, so muss man sagen, hat der Antrag der Minderheit Bourgeois schon auch ein gutes Argument auf seiner Seite. Sie haben bereits erwähnt, dass diese Mittel natürlich für den NAF vorgesehen waren und man dies im Rahmen des NAF auch so diskutiert hat. Da ist ein Abwägen schwierig. Wie häufig in solchen Situationen kann aber vielleicht ein Kompromiss helfen. Der Einzelantrag Paganini ist so ein salomonischer Vorschlag – man kann ihn tatsächlich so nennen –, mit dem die Hälfte der Sanktionseinnahmen dann tatsächlich in den NAF eingelegt würde und die andere Hälfte in den Klimafonds. Das wäre hier vielleicht wirklich eine salomonische Lösung.
Ich möchte noch etwas zu Herrn Nationalrat Haab sagen. Sie haben mich heute Morgen gefragt, ob aus dem Klimafonds auch Mittel im Rahmen der Anpassungsmassnahmen bei der Landwirtschaft eingesetzt werden könnten. Ich habe dann Nein gesagt und Sie dabei vor allem auf den Aktionsplan für die Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel verwiesen. Ich habe das über Mittag aber noch einmal mit dem Bundesamt für Umwelt diskutiert, und ich muss Ihnen jetzt sagen: Es ist tatsächlich so, dass mit diesen Anpassungsmassnahmen schon auch Massnahmen zur Vermeidung von Schäden finanziert werden können.
Das kann dann durchaus auch die Landwirtschaft betreffen. In der Landwirtschaft könnten zum Beispiel Vorkehrungen gegen Trockenheit, zum Beispiel ein besseres Wassermanagement, oder in den Berggebieten der Schutz vor Geröll und Geschiebe mitfinanziert werden. Das sind dann natürlich Massnahmen, die direkt auch der Landwirtschaft zugutekommen. Ich wollte das der Transparenz und der Vollständigkeit halber hier noch anfügen, weil ich das heute Morgen nicht ganz korrekt gesagt habe.
Also noch einmal: Anpassungsmassnahmen aus dem Klimafonds zur Vermeidung von Schäden sind möglich, gleichzeitig sind aber natürlich diese Sanktionen tatsächlich für den NAF vorgesehen gewesen. Deshalb noch einmal: Der Einzelantrag Paganini könnte hier ein guter Mittelweg sein.
Dass die nicht verwendeten Mittel an Wirtschaft und Bevölkerung zurückverteilt werden, ist im neuen Absatz 9 von Artikel 38h geregelt. Dieser Absatz verlangt zudem die Bildung von angemessenen Reserven.
Nun möchte die Minderheit Paganini – eben nicht zu verwechseln mit dem Einzelantrag! – bei Artikel 38h Absatz 3bis die Einlagen in den Fonds auf maximal 900 Millionen Franken begrenzen. Ich muss Ihnen einfach sagen: Das könnte dann mal noch zu einem Problem führen, und zwar dann, wenn sich grössere Bürgschaftsausfälle abzeichnen. Das ist

AB 2020 N 864 / BO 2020 N 864

der Grund, weshalb ich Sie bitte, hier Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen und diesen Minderheitsantrag Paganini zu Artikel 38h Absatz 3bis abzulehnen.
Einnahmen aus den Lenkungsabgaben, die nicht für die Verminderungsmassnahmen zweckgebunden sind, oder nicht ausgeschöpfte Mittel des Klimafonds sollen selbstverständlich zurückverteilt werden. Dieser Mechanismus belohnt ja dann auch diejenigen, die eben unterdurchschnittlich viele fossile Brennstoffe verbrauchen oder wenig fliegen.
Der Einzelantrag Marra möchte nun, dass die ganzen Einnahmen aus der Flugticketabgabe an die Bevölkerung zurückverteilt werden. Dann sollen aber gleichzeitig die Einlagen, die dadurch beim Klimafonds entfallen, aus der Bundeskasse ausgeglichen werden.
Jetzt kann man sagen: In Bezug auf die Sozialverträglichkeit ist das sicher die beste Lösung. Gleichzeitig,

so muss man sagen, ist sie politisch kaum mehrheitsfähig. Ich denke, Ihre Kommission hat hier auch einen guten Kompromiss gefunden, der immerhin die Sozialverträglichkeit immer noch viel besser abbildet als ohne eine Rückerstattung: Die Hälfte der Einnahmen aus der Flugticketabgabe wird an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückerstattet.
Übrigens wurde bereits eine interessante Untersuchung durchgeführt, um herauszufinden, wer eigentlich von dieser Flugticketabgabe am meisten betroffen ist respektive wer am meisten davon profitiert, weil ja die Hälfte zurückerstattet wird. Diese Untersuchung macht eine klare Ansage: Personen mit tiefen Einkommen, ältere Menschen und Personen in ländlichen Kantonen profitieren von dieser Flugticketabgabe. Man kann hier sagen, auch mit dieser hälftigen Rückerstattung ist das doch eine recht gute, sozial verträgliche Lösung. Aber noch einmal: Mit der vollständigen Rückerstattung mit der Kompensation durch die Bundeskasse ginge man natürlich hier noch einmal einen Schritt weiter.
Ich komme zur Verwendung der Mittel aus dem Klimafonds. In Artikel 39 geht es jetzt darum, dass diese Mittel vor allem für die Erneuerung des Gebäudeparks und für die Bereitstellung von klimafreundlicher Wärme benutzt werden. Der bedeutendste Teil des Gebäudeprogramms kommt ja von Bund und Kantonen. Es ist aber so, dass die Kantone zum Teil die Globalbeiträge nicht ausgeschöpft haben, und diese sollen in Zukunft eben flexibel auch für andere Förderzwecke eingesetzt werden dürfen. Der Minderheitsantrag Imark zu Artikel 39 Absatz 2 liesse genau das nicht zu. Wir bitten Sie, diesen Minderheitsantrag deshalb abzulehnen. Man vergibt sich sonst eine Chance – eine Chance für die Bevölkerung, eben gerade für Menschen, die sich einen Heizungsersatz nicht leisten können, aber auch eine Chance für die Arbeitsplätze, gerade auch für unser Gewerbe in den ländlichen Regionen. Ich bitte Sie, hier diese Flexibilität zu ermöglichen, wie sie ja auch als Ursprung des Klimafonds vorgesehen ist.
Die Geothermie für die Wärmebereitstellung hat ein grosses Potenzial, ein grosses, ungenutztes Potenzial. Das ist auch meine Meinung, und es ist auch so, dass der Investitionsbedarf da natürlich beträchtlich ist. Ich bin trotzdem etwas skeptisch bezüglich des Minderheitsantrags Jauslin, der mit Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe b jetzt jährlich 30 Millionen Franken für die Geothermie sichern will. Etwas skeptisch bin ich aus zwei Gründen. Ich werde Ihnen bei Artikel 40a beliebt machen, möglichst wenig einzelne Beträge und einzelne Technologien zu nennen, weil Sie sich sonst dort eine Flexibilität vergeben, die sinnvoll ist. Und dann noch etwas, Herr Nationalrat Jauslin: Es könnte einmal sein, dass Sie dann mehr als 30 Millionen Franken brauchen, und Sie haben jetzt einfach 30 Millionen fix festgelegt. Sie haben nicht "mindestens 30 Millionen Franken" geschrieben. Plötzlich wäre das dann schade für die Geothermie. Auch das wäre ein Grund, weshalb ich Ihnen eher beantragen würde, hier auf diesen Minderheitsantrag zu verzichten.
Herr Jans hat ja seine Minderheit zurückgezogen. Ich möchte es einfach noch einmal sagen: Es ist wirklich nicht nötig, das Thema Unterstützung hier festzuschreiben, weil die Härtefälle auch mit Artikel 9 bereits abgefedert werden können. Dieser sieht ja in Absatz 3 Ausnahmen aus technischen und wirtschaftlichen Gründen vor; das ist explizit erwähnt. Herr Jans hat seinen Minderheitsantrag zugunsten des Einzelantrages Grossen Jürg zurückgezogen. Ich würde natürlich zu diesem Einzelantrag das Gleiche sagen. Aber wenn schon, dann, muss ich auch sagen, ist im Einzelantrag Grossen Jürg konkreter formuliert, worum es ihm tatsächlich geht. Wenn schon, dann würde ich auch diesen vorziehen.
Ich habe noch generelle Anmerkungen zu Artikel 40a: Der Ständerat wollte mit Artikel 40a möglichst wenig vorwegnehmen. Das ist auch meine Haltung, deshalb habe ich Ihrer Kommission abgeraten, bestimmte Beträge für einzelne Förderzwecke zu reservieren. Es gab zum Beispiel auch die Überlegung, CO2-ärmere Technologien für den öffentlichen Verkehr zu unterstützen. Natürlich ist das etwas sehr Sinnvolles, grundsätzlich ist auch eine Förderung über den Klimafonds möglich. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass Ihre Kommission bei Artikel 48 des Mineralölsteuergesetzes mit dem neuen Absatz 2bis bereits ein eigenes Gefäss geschaffen hat, und eine Förderung aus zwei verschiedenen Kassen erachte ich natürlich nicht als zielführend. Deshalb bin ich froh, dass man bereits in Ihrer Kommission auf diesen Antrag verzichtet hat.
Ich komme noch zu den beiden zusätzlichen Bestimmungen zur Verwendung des Ertrags im Luftverkehr in Artikel 40a, die in der Differenzbereinigung mit dem Ständerat voraussichtlich noch zu reden geben werden. Die Frage ist schon, ob man jetzt die Beimischung von erneuerbaren Flugtreibstoffen direkt subventionieren will und ob es wirklich das ist, was man sich unter Innovation vorstellt. Beim Flugtreibstoff wäre, wenn schon, eher die Optimierung von Herstellungs- und Lieferprozessen etwas, das dann tatsächlich auch mit Innovation verbunden wäre. Ich denke, das wird man noch einmal diskutieren.
Ich komme jetzt noch zum Thema Finanzmarkt. Der Finanzmarkt spielt natürlich eine sehr wichtige Rolle bei der Erreichung der Klimaziele. Die heutigen Investitionen sind massgebend für die Emissionsbilanz von morgen. Die klimaverträgliche Ausrichtung der Finanzflüsse ist auch eines der drei Ziele im Pariser Klimaübereinkommen; deshalb haben Sie dies ja auch in den Zweckartikel des CO2-Gesetzes aufgenommen. Jetzt

stellt sich einfach die Frage: Wie sehen die Massnahmen aus? Der Bundesrat ist der Meinung, dass hier die Branche – ich habe es bereits einmal gesagt – sich jetzt doch auch bewegt, dass sie gemerkt hat, dass Nachhaltigkeit nicht nur für das Klima, sondern auch als Wettbewerbsfaktor wichtig ist. Was heute häufig noch fehlt, ist die Transparenz, damit Sie als Kundin, als Investorin auch tatsächlich abschätzen können, ob drin ist, was da angeschrieben ist. Deshalb möchten wir hier Unterstützung leisten.
Sie wissen, dass wir in der Bundesverwaltung, also das SIF zusammen mit dem BAFU, auch Klimaverträglichkeitstests eingeführt haben. Dort ist eine freiwillige Teilnahme möglich. 2007 gab es ein Pilotprojekt. Dort konnten Pensionskassen und Versicherungen in der Schweiz anonym testen lassen, wie klimaverträglich ihre Investitionen sind. Ich würde sagen: Das Resultat war ziemlich ernüchternd. Ihre Investitionen führen nämlich zu einer Erderwärmung von 4 bis 6 Grad Celsius. Das ist also ziemlich weit von den Zielen entfernt, die wir uns gesetzt haben oder zu denen wir uns verpflichtet haben. Aber ich denke, das hat dann auch einiges ausgelöst. Diese Tests werden dieses Jahr wieder durchgeführt. Auch die Banken können mitmachen, auch die Vermögensverwalter. Das Interesse ist äusserst erfreulich. Wir werden Sie sicher informieren, ob sich etwas verbessert hat und wie das in Bezug auf die Banken und Vermögensverwalter aussieht.
Der Ständerat hat sich auch die Frage gestellt, ob oder wie der Finanzmarkt hier noch reguliert werden soll und auf einen klimafreundlichen Kurs gebracht werden kann. Er hat dann schliesslich drei Kommissionspostulate angenommen, die den Bundesrat beauftragen, verschiedene Fragestellungen zu prüfen. Der Ständerat hat ebenfalls gesagt, er möchte in einem Punkt aktiv werden, nämlich bei der Aufsicht. Deshalb soll in Artikel 47a von der Nationalbank und der Finma verlangt werden, diese klimabedingten Risiken zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Ich habe das mit der Nationalbank besprochen. Sie wird das im Rahmen ihres jährlichen, öffentlich zugänglichen Berichtes zur Finanzstabilität aufnehmen.

AB 2020 N 865 / BO 2020 N 865

Die Finma hat inzwischen betont, dass sie Klimarisiken bereits als festen Bestandteil ihrer Aufsichtstätigkeit sieht. In diesem Sinne, Herr Mike Egger, kann ich Sie beruhigen: Das führt nicht zu mehr Personal, sondern die Institute wissen heute, dass sie das machen müssen. Daher ist es von Interesse, dass wir diese Berichterstattung haben und gleichzeitig diese Tests machen können. Das zusammen wird uns sicher Aufschluss geben, ob weitere Regulierungen nötig sind oder ob sich die Branche so bewegt, dass man sagen kann: Auf dem freiwilligen Weg ist jetzt so viel gemacht worden, dass das nicht mehr nötig ist. Das wäre erfreulich, denn wir suchen zuerst immer den freiwilligen Weg.
Der Bundesrat lehnt alle Einzelanträge ab. Zu einem Einzelantrag möchte ich mich aber noch speziell äussern, und zwar zum Einzelantrag Grin: Herr Grin möchte, dass die steuerliche Begünstigung von biogenen Treibstoffen doch bis 2030 weitergeführt wird. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie diese Frage bereits geklärt haben, und zwar mit der parlamentarischen Initiative Burkart 17.405. Sie haben die Übergangslösung beschlossen. Jetzt schon wieder auf diese Frage zurückzukommen, wäre ziemlich schwer verständlich.
Vor allem möchte ich Ihnen hier aber zu bedenken geben: Wenn Sie den Einzelantrag Grin annehmen, dann haben Sie natürlich hohe Einbussen bei den Mineralölsteuereinnahmen. Sie wissen, dass Sie diese dann mit einem Zuschlag auf Benzin und Diesel ausgleichen müssen. Das heisst, dieser Antrag würde dann den Preis an der Tanksäule um über 8 Rappen verteuern; das müssen Sie sich gleich noch einmal gut überlegen.
Zusammenfassend empfehle ich Ihnen, bei diesem Block 4 praktisch überall der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen. Einzig bei Artikel 40a Absatz 2ter empfehle ich Ihnen, dem Antrag der Minderheit Imark zuzustimmen, und zwar einfach aus folgender Überlegung: Verzichten Sie bei diesem Artikel 40a möglichst darauf, alle diese Detailmassnahmen und Bestimmungen oder Geldbeträge ins Gesetz zu schreiben, weil Sie sich damit nur binden. Das gilt für beide Seiten. Es gibt hier Minderheitsanträge von den verschiedensten Seiten.
Noch einmal: Der Einzelantrag Paganini zu Artikel 38h Absatz 3, bei dem es um die Verteilung der Mittel aus den Sanktionen geht – hälftig an den NAF, hälftig für Anpassungsmassnahmen gerade in den ländlichen Regionen und in der Landwirtschaft –, ist ein guter Kompromiss.
Die übrigen Einzelanträge empfehle ich Ihnen zur Ablehnung.

Andrey Gerhard (G, FR): Frau Bundespräsidentin, darf ich noch eine präzisierende Frage stellen? Kann ich davon ausgehen, dass die Offenlegung dieser finanziellen Risiken, die mit den Klimarisiken einhergehen, erfolgt und dass die Kundinnen und Kunden darüber aufgeklärt werden, wenn wir diesem Gesetz jetzt so zustimmen?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Das eine Postulat des Ständerates verlangt ja, dass Vorschläge hierzu zu unterbreiten seien. Der Bundesrat beantragt, dieses Postulat anzunehmen. In diesem Sinne werden wir uns überlegen und uns auch international abstimmen, was hier gute Vorschläge sind. Ich darf Ihnen

jedoch sagen, dass die Schweiz hierzu schon arbeitet. Sie möchte einen Standard erarbeiten, der sich auch international verbreitet. Das ist unser Ehrgeiz.

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: Je ne vais pas parler de toutes les minorités, mais me concentrer sur les plus importantes.
A l'article 38h alinéa 3bis, la minorité Paganini souhaite plafonner à 900 millions de francs par an les moyens du fonds pour le climat. C'était à peu près l'ordre de grandeur probable avant la crise du Covid-19, mais la majorité de la commission propose un autre chemin, à savoir celui d'un arrêté fédéral quadriennal de planification.
La majorité vous propose de rejeter la proposition de la minorité Paganini.
A l'article 39 alinéa 2, le Conseil des Etats a décidé d'augmenter en principe à 60 millions de francs le soutien fédéral direct à plusieurs mesures dans le domaine de l'utilisation des rejets de chaleur, de la géothermie profonde, du remplacement des chauffages à combustibles fossiles, etc.
M. Imark propose de s'en tenir à 30 millions de francs et de se limiter à l'utilisation directe de la géothermie pour le chauffage.
La majorité de la commission ne voit pas tellement le pourquoi de cette restriction et vous propose de rejeter cette minorité, à son sens trop étroite.
A l'article 39 alinéa 2 lettre b, la minorité Jauslin propose que, sur les 60 millions de francs, 30 millions soient réservés pour la recherche de chaleur géothermique directe. La majorité estime qu'il s'agit là d'une surréglementation. Si la géothermie directe est bien implantée dans le terrain et propose de bons projets, elle pourra chercher et trouver ces moyens. Mais il convient de maintenir une certaine compétition entre les technologies.
La majorité vous propose donc de rejeter la proposition de la minorité Jauslin.
A l'article 39 alinéa 2 lettres cbis et cter, M. Jans a retiré sa proposition de minorité. A l'article 39 alinéa 2bis, la majorité de la commission propose que le Conseil fédéral tienne compte de la situation des régions rurales et de montagne dans la fixation des critères et des modalités du soutien. En effet, ces régions sont économiquement plus faibles et par ailleurs davantage concernées par le réchauffement climatique, et les problèmes d'adaptation y sont souvent plus aigus. Nous vous proposons de rejeter la proposition de la minorité Jauslin.
Mme Prezioso a déposé une proposition de nouvel article 39a, selon lequel un quart du produit de la taxe sur le CO2 serait affecté à l'étranger et le reste serait entièrement redistribué. Sur le fond, la proposition Prezioso signifierait supprimer le programme Bâtiments. Or c'est un des éléments les plus efficaces de la politique énergétique, spécialement pour protéger les locataires, parce qu'il permet que les bâtiments loués soient assainis. Donc, votre proposition est particulièrement contre-productive, Madame Prezioso. Elle a en outre un défaut formel majeur: il aurait fallu remplacer l'article 39 et non faire un nouvel article 39a, parce que si votre proposition était acceptée, cela signifierait que l'on dépenserait deux fois le même argent, ce qui, malgré tout notre talent, serait quand même quelque chose de difficile à réaliser dans la pratique. Cette proposition ne me paraît pas très sérieuse, bien que la commission ne se soit pas prononcée à son égard.
A l'article 40a alinéa 2ter, la majorité de notre commission estime que si l'on entend réduire les émissions de l'aviation, il faut offrir d'autres possibilités à la population, en particulier pour les courtes distances vers l'Europe. Pour cette raison, elle prévoit que les entreprises de transports publics puissent bénéficier d'aides pour la promotion des liaisons ferroviaires transfrontalières, avec des trains de jour comme de nuit. Il pourrait par exemple s'agir du soutien au lancement de ces nouvelles offres. Cette mesure est en quelque sorte le corollaire de la taxe sur les billets d'avion. Elle vise en particulier à aider la mise en place de nouvelles offres.
La commission propose donc de rejeter la proposition défendue par la minorité Imark, qui n'en veut pas.
L'article 40a alinéa 2quater fait l'objet d'une proposition originale déposée par M. Reynard, qui vise à consacrer 30 millions de francs par an à des solutions alternatives à la mobilité fossile dans les régions périphériques et de montagne. La commission ne s'est pas prononcée, mais à l'article 39, elle indique qu'il faut tenir compte des régions rurales et de montagne. Cela pourrait éventuellement se faire dans le cadre de cet article.
A l'article 41 alinéa 4, j'aborde un élément un peu technique, vous m'en excuserez. Lors de la restitution forfaitaire de la taxe CO2 aux entreprises, il se pose la question de savoir si les entreprises qui se sont fait exempter de cette taxe doivent participer à la restitution.
La majorité de la commission estime, comme le Conseil fédéral, que l'on ne peut pas bénéficier de la restitution d'une taxe si on n'appartient plus au cercle de ceux qui sont assujettis. Mais la minorité Jauslin propose, sur ce point, de suivre le Conseil des Etats et de décider que les entreprises qui participent au système d'échange de droits d'émission, et qui sont donc exemptées par principe de la taxe CO2 sans

effort particulier, participent quand même à la redistribution. La commission vous propose de rejeter cette minorité.
Aux articles 43a, 43b et 46 alinéa 2 lettre g, la minorité Clivaz Christophe propose d'adopter dès maintenant des mesures pour cadrer la place financière sur la base d'un système de convention de branche. Dans la mesure où un dialogue entre l'Association suisse des banquiers et la Confédération est en cours, la majorité préfère attendre le résultat et vous propose de rejeter la minorité.
A l'article 43d, la proposition Reynard vise l'interdiction d'importer, d'extraire ou d'utiliser du charbon d'origine fossile en Suisse. Cela représente environ 1 pour cent des émissions de CO2. La commission ne s'est pas prononcée sur le sujet, mais il est vrai que nous n'avions pas tellement en tête le fait que le charbon est encore utilisé en Suisse.
A l'article 60, la proposition Wobmann vise à créer un décalage d'une année entre l'entrée en vigueur de certains articles par rapport au reste de la loi. Cela complexifierait substantiellement la gestion; c'est une machine à créer de la bureaucratie. Je suis sûr que la commission s'y serait opposée.
J'aborde maintenant la proposition Grin, qui a trait à un point relativement compliqué. Vous vous rappelez que, en décembre 2019, nous avons accepté au vote final l'initiative parlementaire Burkart 17.405. Dans le cadre du traitement de cet objet, nous avions fait un compromis, approuvé évidemment par les deux chambres, qui consiste à dire que la défiscalisation des agrocarburants se poursuivra jusqu'à fin 2023. Trois mois plus tôt, le Conseil des Etats avait refusé cette solution, en prévoyant de prolonger jusqu'à 2030 la défiscalisation des agrocarburants dans le cadre de la loi dont nous discutons aujourd'hui. Ensuite, il s'était rallié à la solution de compromis du projet 17.405, mais il nous reste, dans le dépliant de la présente loi, l'ancienne formulation du Conseil des Etats, dont lui-même ne veut plus puisqu'il s'est rallié à l'idée d'arrêter la défiscalisation d'ici fin 2023. Ce serait donc complètement incohérent si nous acceptions maintenant la proposition Grin, consistant à aller quand même jusqu'en 2030. En plus, ce serait très compliqué sur les plans pratique, juridique et rédactionnel.
Je vous propose de maintenir votre décision de décembre 2019, qui est aussi la décision à laquelle le Conseil des Etats s'est rallié. Sans cela, nous aurons le maximum de confusion législative.
Sur le fond, il existe deux raisons très importantes pour lesquelles nous avons pris cette décision. La première raison est que faire des compensations par le biais des carburants renouvelables est la manière la plus chère au franc par tonne de compenser. Il y a donc une hésitation à le faire. La deuxième raison est que si on prolonge trop longtemps cette défiscalisation des agrocarburants, il faudra fortement augmenter le prix de la taxation sur le diesel et l'essence pour compenser les pertes dans le Fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération. Concrètement, si on vote la proposition individuelle Grin, il faudra augmenter l'essence et le diesel de 8,4 centimes jusqu'en 2030 pour compenser les pertes accumulées et les nouvelles pertes, alors que si l'on se contente de ce que nous avons décidé au vote final en décembre sur la loi fédérale sur la reconduction des allègements fiscaux accordés pour le gaz naturel, le gaz liquide et les biocarburants – selon l'initiative parlementaire Burkart –, il suffit de 3,7 centimes. Il y a donc une augmentation un peu inutile de la taxation de l'essence et du diesel, dont on n'a vraiment pas besoin dans cette loi.
C'est pourquoi il faut rejeter cette proposition Grin. La différence est quand même d'environ 400 millions de francs de taxation par an.
Dernier point à l'adresse, non pas du Conseil national, mais du Conseil des Etats. Nous avons proposé une nouvelle solution exempte d'effets pervers, dans l'idée de restreindre le remboursement de l'imposition sur les huiles minérales pour les lignes de transport public, en choisissant une solution ligne par ligne en fonction des circonstances, et pas une solution forfaitaire pour les entreprises. Cette solution est plus rationnelle et elle évite les fausses incitations. Il est très facile d'avoir 50 pour cent de carburant renouvelable pour une entreprise qui a des trolleybus, mais c'est très difficile pour une entreprise qui exploite une ligne d'autocars dans les montagnes. Il faut tenir compte de ces différences.
Nous sommes arrivés au terme de ces divergences. Il va sans dire que la commission vous propose d'accepter cette loi au vote sur l'ensemble. Les délibérations se sont beaucoup mieux passées qu'il y a une année et demie. Le conseil a repris l'esprit de la commission. Un esprit de consensus, un esprit constructif. Nous avons surmonté les blocages de 2018. Ce travail est exemplaire et cette loi mérite un soutien ferme, sans faille, de la majorité la plus large possible. Je vous remercie de soutenir la loi au vote sur l'ensemble.

Grossen Jürg (GL, BE): Ich habe eine kurze Frage zu Artikel 39 Absatz 3a: Ein wichtiges CO2-relevantes Element ist die intelligente Nutzung des natürlichen Tageslichts, sei es zur passiven Wärmenutzung oder zur energieeffizienten Ergänzung des Kunstlichts. Damit werden CO2-Emissionen von Gebäuden und der Verbrauch von Elektrizität im Winterhalbjahr deutlich reduziert. Darf man davon ausgehen, dass diese intelligente

Tageslichtnutzung bei Artikel 39 Absatz 3a unter dem Titel "Gebäudetechnik und Gebäudehülle" mitgemeint ist?

Nordmann Roger (S, VD), für die Kommission: Ja, das ist natürlich mitgemeint. Tageslicht ist Licht; das ist eine erneuerbare Energiequelle, die man direkt als Licht und indirekt als Wärme oder Strom nutzen kann. Natürlich ist die direkte Nutzung als Licht oder die indirekte als Wärme mitgemeint.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Cher collègue Nordmann, vous avez parlé d'une majoration de 8,4 centimes du prix du litre de carburant; Mme la présidente de la Confédération parle de 8 centimes; certains disent que ce serait une opération neutre sur le plan financier. Mais ce serait effectivement aussi un problème dans le cadre des quotas d'émission, avec un prix de 320 francs la tonne de CO2. Alors ne pensez-vous pas que ce serait plutôt le passage de 10 pour cent à 15 pour cent de compensation à l'interne qui renchérirait le prix à la pompe? D'autre part, si on abandonnait l'obligation de compenser 5 pour cent des émissions par la mise sur le marché de carburants renouvelables, est-ce qu'on ne limiterait pas leur utilisation et par là même pénaliserait le bilan des émissions de CO2 de la Suisse?

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: Pour répondre à votre dernière question, je dirai d'abord que si on dispose d'agrocarburants ou de biocarburants qui sont efficaces, par exemple ceux produits à base de déchets, on pourra continuer à les utiliser et à les faire financer par les recettes issues de la compensation CO2. Je crois que cela aurait du sens, mais on ne va pas prévoir un double système où ils seraient financés à la fois par la détaxe et par la compensation; cela n'aurait pas tellement de sens de prévoir une espèce de double encouragement. Tous les types de mesures de compensation seront mis sur un pied d'égalité. Les mesures seront en concurrence entre elles et les importateurs de carburant devront choisir lesquelles ils retiennent en fonction, évidemment, de leur efficacité économique, ceci dans le respect de la loi.
Maintenant, il y a une ambiguïté sur la question de la neutralité. Il est vrai que, dans une initiative parlementaire à laquelle nous avions donné suite il y a très longtemps et qui visait une défiscalisation pour une dizaine d'années des agrocarburants, on avait dit que l'opération devrait être neutre pour le fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération. Or comme certains carburants sont défiscalisés, cela entraîne des pertes de recettes et il aurait fallu augmenter considérablement le prix de l'essence pour les compenser, ce qui n'a pas été fait. La conséquence est l'apparition d'une dette envers le Forta – qui s'appelait à l'époque le compte routier –, une dette qui s'est creusée. Et maintenant, ce qu'il faut faire, puisqu'il faut tenir les promesses qui ont été faites, c'est augmenter un peu le prix de l'essence pour rembourser cette dette qui est maintenant une dette envers le Forta.
Pour cela, on a décidé d'augmenter non seulement le prix de l'essence, mais aussi le prix du diesel, afin de rattraper la

AB 2020 N 867 / BO 2020 N 867

dizaine d'années de retard et d'anticiper les trois ans qu'il reste jusqu'à fin 2023. Ce remboursement sera étalé jusqu'à la fin de la décennie. En arrêtant de creuser le trou, une augmentation d'environ 3,7 centimes par litre de carburant est nécessaire pour le renflouer. Si par contre on continue à creuser le trou jusqu'à fin 2023, on devra envisager une augmentation de 8 à 8,4 centimes pour le combler. Je pense que vous préférez une solution qui consiste à ne pas trop augmenter le prix de l'essence, vu votre position politique et, dès lors, je suggère que la proposition de la minorité soit retirée. A défaut, j'invite le conseil à la rejeter.

Müller-Altermatt Stefan (M-CEB, SO), für die Kommission: Wir kommen also mit Block 4 zur Frage, wie die mit den Abgaben erhobenen Gelder verwendet respektive wie die Massnahmen der vorangegangenen Kapitel finanziert werden sollen; Herr Imark hat den Zweck dieses Blockes in seiner zupackenden Sprache ja bereits beschrieben.
Ihre Kommission hat in Artikel 38i, der nicht bestritten wird und der mit dem Finanzdepartement rückbesprochen wurde, die Verfahren zum Klimafonds präzisiert. Der Fonds soll durch die Bundesversammlung über einen einfachen Bundesbeschluss gesteuert werden, mit dem alle vier Jahre eine Finanzplanung festgelegt wird. Zudem haben wir in den Artikeln 59e und 59f die Übergangsbestimmungen bis zum ersten Bundesbeschluss geregelt, es gibt keine Minderheitsanträge dazu. Diese Erläuterung einfach als Entgegnung zum etwas saloppen Vorwurf, man werfe hier das Geld mit beiden Händen und willkürlich zum Fenster raus.
Die Minderheit Page will den Klimafonds nicht einrichten. Die Mehrheit bittet Sie – das Abstimmungsresultat betrug 18 zu 7 Stimmen –, diesen präzisierten und transparenter ausgestalteten Fonds einzurichten.
Der Ständerat und die Mehrheit der Kommission wollen die Gelder aus den Sanktionen für die Fahrzeugim-

porteure gemäss Artikel 17 dem Klimafonds zukommen lassen; dies in der Überlegung, dass die Gelder ja deshalb bezahlt werden müssen, weil man Klimaziele nicht erreicht, ergo sollen halt auch Klimaprojekte an anderer Stelle damit finanziert werden. Der Antrag Bourgeois, abgelehnt mit 15 zu 10 Stimmen, will diese Gelder dem NAF zukommen lassen. Die Minderheit argumentiert, dass man dies bei der NAF-Abstimmung auch so kommuniziert habe. Es sei nicht redlich, hier jetzt entgegen diesen Versprechen von damals etwas anderes zu machen, zumal dem NAF ja je länger, je mehr auch die Mittel fehlten und deshalb bald einmal der Benzinpreisaufschlag von 4 Rappen drohen würde. Darunter würden die ländlichen Regionen und die Bergregionen leiden, weil man dort halt einfach auf das Auto angewiesen sei. Dieselben Regionen, das ist das Argument der Mehrheit, leiden aber auch, wenn man die Gelder von den Anpassungsmassnahmen wegnimmt, denn diesen würden sie zugewiesen. Das hat die Frau Bundespräsidentin ja vorhin mit einem Beispiel mit der Landwirtschaft sogar noch korrigierend präzisiert.
Voilà, so beisst sich die Katze in den Schwanz, das Geld fehlt halt einfach sowieso. Der Einzelantrag Paganini versucht jetzt, diesen "Schwanzbeisser" aufzulösen, indem er die Zuweisung der Gelder je hälftig an den NAF und an den Klimafonds macht und damit auch den in der Volksabstimmung gesprochenen Beitrag für den NAF sicherstellt.
Die Minderheit Paganini zu Artikel 38h Absatz 3bis will die Mittel des Klimafonds auf 900 Millionen Franken pro Jahr begrenzen. Das dürfte tatsächlich in etwa der Wert sein, in welchem der Fonds mit den definierten Instrumenten alimentiert wird. Die Minderheit Paganini argumentiert selbstverständlich auch mit der Mehrheitsfähigkeit des Gesetzes; man will dem Volk schlicht keinen Mammutfonds vorlegen. Die Mehrheit ist aber der Meinung, dass diesbezüglich mit dem Planungsbeschluss, den ich erwähnt habe, eine andere Absicherung bestehe. Der Antrag Paganini wurde in der Kommission mit 14 zu 11 Stimmen abgelehnt.
Ein Hinweis zuhanden des Amtlichen Bulletins zum Begriff der erneuerbaren Substrate in Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe g: Diesen Begriff haben wir sehr offen formuliert, weil wir nicht wissen, was in Zukunft ins Netz eingespiesen wird. Aber selbstverständlich kann dieses Substrat, das man intuitiv eher fest vor sich sieht, auch gasförmig sein. Die erneuerbaren Gase, die ja die Regel sind, werden da also keineswegs ausgeschlossen.
Dann kommt Artikel 40a als offen formulierter Innovationsartikel. Mit ihm können weitere, nicht abschliessend definierte Massnahmen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen finanziert werden. Diskutiert wurden in der Kommission beispielsweise die Förderung von klimaneutralen oder klimafreundlichen Verkehrsträgern im öffentlichen Verkehr, also z. B. Elektrobusse, welche unter diesen Artikel fallen. Dazu eine Korrektur zuhanden der Frau Bundespräsidentin: Man hat diese Beispiele nicht wegen einer befürchteten Doppelförderung nicht explizit erwähnt, sondern weil man sie eben in diesem Artikel als abgehandelt verstand.
Die Kommission hat ohne Bekämpfung durch Minderheiten festgelegt, dass ein grosser Teil der Flugticketabgabe in die Förderung erneuerbarer Flugtreibstoffe gehen kann. Die Kommission will den Flugverkehr nicht abwürgen, sie will die Branche transformieren – so, wie ich das heute Morgen bereits erwähnt habe.
Eine weitere Massnahme sind Informationskampagnen und Ähnliches. Diese möchte die Minderheit Rüegger – in der Kommission unterlag der entsprechende Antrag mit 9 zu 16 Stimmen – gestrichen haben. Der Kommissionsmehrheit aber ist diese Informationsarbeit sehr wichtig.
Bei Artikel 43 und fortfolgenden folgt das komplexe Thema der Finanzmarktregulierung. Der Ständerat hat mit Artikel 47a die Finma und die SNB verpflichtet, regelmässig die klimabedingten finanziellen Risiken zu prüfen. Ihre Kommission schliesst sich dem an. Sie lehnte den Minderheitsantrag Egger Mike bzw. den entsprechenden Antrag in der Kommission mit 18 zu 7 Stimmen ab. Der Beschluss des Ständerates wurde bekanntlich von der Verabschiedung mehrerer Postulate begleitet, welche zum Ziel haben, nachhaltige Finanzprodukte zu fördern respektive die Investitionen in Richtung Klimaverträglichkeit zu regulieren. Bei diesem ersten Schritt will es Ihre Kommission belassen. Sie verzichtet insbesondere auf weitere Massnahmen, welche die Finanzbranche direkt regulieren; dies einerseits aus einem gewissen Respekt vor den eigenen Fähigkeiten und der Angst davor, im Klimagesetz artfremde Regulierungen vorzunehmen, und andererseits auch aus politischem Kalkül. Das muss ich nicht verschweigen: Man will das Gesetz nicht überladen, deshalb wurde der Minderheitsantrag Clivaz Christophe bzw. der entsprechende Antrag in der Kommission mit 14 zu 10 Stimmen abgelehnt.
Dann kommt immer noch die – der Sprecher französischer Zunge hat gesagt: "relativ komplexe", ich würde sagen: sehr komplexe – Frage der Mineralölsteuergesetzgebung. In Artikel 60 Absätze 3 und 4 und in den verbundenen Bestimmungen im Mineralölsteuergesetz und im Umweltschutzgesetz beantragt die UREK-N, die Steuererleichterungen für biogene Treibstoffe, Erdgas und Flüssiggas 2023 auslaufen zu lassen. Es wurde gesagt, das sei der Beschluss, den die Bundesversammlung in der Wintersession 2019 im Rahmen der parlamentarischen Initiative Burkart 17.405 gefasst habe. Durch das Gesetz zur parlamentarischen Initiative Burkart sind die Bestimmungen im Umweltschutzgesetz zu den biogenen Treibstoffen bis Ende 2023 in Kraft. Deshalb sollen diese Bestimmungen gemäss Artikel 60 Absatz 4 auch erst ab 2024 gemäss dieser Totalrevision gelten.

Kollege Nordmann hat auf die Inkohärenz hingewiesen, die es gibt, wenn man jetzt dem Einzelantrag Grin folgt. Ich weise nochmals auf die Kosten dieses Antrags hin. Lassen wir die Mineralölsteuererleichterungen Ende 2023 auslaufen, werden die Ausfälle insgesamt etwa 1,8 Milliarden Franken betragen. Rechnen wir das auf den Liter Benzin um, ergibt das 3,7 Rappen. Das ist der Beschluss, der im Rahmen der parlamentarischen Initiative Burkart gefasst wurde. In der Version des Ständerates, die dann überholt wurde und die jetzt Herr Grin aber wieder will, sind es mit Mineralölsteuererleichterungen bis 2030 Ausfälle von 4,9 Milliarden Franken und ein Aufschlag auf den Treibstoffpreis von 8,3 Rappen pro Liter. Das will Ihre Kommission nicht. Deshalb bitte ich Sie auch, den Einzelantrag Grin abzulehnen.
Ganz am Schluss noch ein Hinweis an die Redaktionskommission zu Artikel 35d des Umweltschutzgesetzes. Dort ist

AB 2020 N 868 / BO 2020 N 868

Absatz 1 ziemlich mangelhaft formuliert: Der Ausdruck "in den steuerrechtlich freien Verkehr bringen" sollte schlicht mit "in Verkehr bringen" ersetzt werden.
Das war die Beratung des CO2-Gesetzes. Sie sind in den ersten drei Blöcken grossmehrheitlich der Kommission gefolgt. Ich fordere Sie auf, dies auch im vierten Block zu tun. Und wenn Sie dies getan haben, liegt eine Vorlage vor uns, welche die Kommission so sicherlich begrüssen kann.
Ich fordere Sie auf, in der Gesamtabstimmung dieses CO2-Gesetz nach nun wirklich reiflicher Beratung auch gutzuheissen.

5. Kapitel Titel
Antrag der Kommission
... Flugticketabgabe und aus der Abgabe Allgemeine Luftfahrt

Chapitre 5 titre
Proposition de la commission
... taxe sur les billets d'avion et de la taxe sur l'aviation générale

Angenommen – Adopté

Art. 38h
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Der Bundesrat errichtet einen Spezialfonds nach Artikel 52 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7. Oktober 2005 (Klimafonds) und legt in diesen einen Teil der in den Absätzen 2 und 3 genannten Erträge ein. Dieser Klimafonds ist rechtlich unselbstständig und führt eine eigene Rechnung.
Abs. 2
Ein Drittel des Ertrags aus der CO2-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen Franken pro Jahr, und weniger als die Hälfte des Ertrags aus der Flugticketabgabe und der Abgabe Allgemeine Luftfahrt (49 Prozent) werden für Klimaschutzmassnahmen zur wesentlichen Verminderung von Treibhausgasemissionen eingesetzt.
Abs. 3
... nach den Artikeln 17, 26, 29 und 34 werden für Massnahmen zur Vermeidung von Schäden an Personen und Sachen von erheblichem Wert, die sich als Folge der erhöhten Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre ergeben können, eingesetzt.
Abs. 3ter
Die Mittel des Fonds werden unter Berücksichtigung der Wirksamkeit der Massnahmen eingesetzt. Eine angemessene Forschungs- und Innovationsförderung, insbesondere im Bereich der Luftfahrt, ist zu gewährleisten. Nicht finanziert werden dürfen Massnahmen, die auf der Grundlage anderer Spezialerlasse ergriffen werden.
Abs. 4
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 5
Die Eidgenössische Finanzverwaltung legt die Mittel des Klimafonds an. (Rest streichen)
Abs. 6–8
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 9
Der Klimafonds bildet angemessene Reserven. Übersteigen die Mittel des Klimafonds die angemessenen

Reserven, werden sie gemäss Artikel 41 an die Bevölkerung und Wirtschaft verteilt. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Antrag der Minderheit
(Page, Egger Mike, Imark, Rösti, Rüegger, Strupler, Wobmann)
Streichen

Antrag der Minderheit
(Bourgeois, Egger Mike, Imark, Jauslin, Page, Rösti, Rüegger, Strupler, Vincenz, Wobmann)
Abs. 3
... nach den Artikeln 26, 29 und 34 werden für Massnahmen ...

Antrag der Minderheit
(Paganini, Bulliard, Imark, Rösti, Rüegger, Strupler, Wismer Priska)
Abs. 3bis
Fliessen dem Klimafonds in einem Jahr mehr als 900 Millionen Franken zu, so werden die diesen Betrag übersteigenden Mittel im Folgejahr als zusätzlich zu entrichtender Ertrag aus der Flugticketabgabe gemäss Artikel 41 an Bevölkerung und Wirtschaft verteilt.

Antrag Marra
Abs. 1
... einen Teil der in den Absätzen 2, 2bis und 3 genannten Erträge ...
Abs. 2
Ein Drittel des Ertrags aus der CO2-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen Franken pro Jahr, und weniger als die Hälfte des Ertrags aus der Abgabe Allgemeine Luftfahrt (49 Prozent) werden für Klimaschutzmassnahmen zur wesentlichen Verminderung von Treibhausgasemissionen eingesetzt.
Abs. 2bis
Aus dem allgemeinen Bundeshaushalt wird jährlich ein Betrag in den Klimafonds eingelegt, dessen Höhe der Hälfte des Ertrags aus der Flugticketabgabe (49 Prozent) entspricht.

Antrag Paganini
Abs. 3
... nach den Artikeln 23 Absatz 2 und 24 Absatz 2, die Hälfte des Ertrags aus den Ersatzleistungen nach Artikel 17 sowie der Ertrag aus den Ersatzleistungen nach den Artikeln 26, 29 und 34 werden für Massnahmen ... ergeben können, eingesetzt. Die andere Hälfte des Ertrags aus den Ersatzleistungen nach Artikel 17 wird dem Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr zugewiesen.
Schriftliche Begründung
Mit der Schaffung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds im Jahr 2016 wurden die Erträge aus den Sanktionen gemäss Artikel 13 des CO2-Gesetzes dem neuen Fonds zugewiesen. Man ging damals von Erträgen von rund 16 Millionen Franken aus. Allerdings machten diese Erträge im Jahr 2019 rund 80 Millionen Franken aus. Es ist denkbar, dass diese Sanktionserträge mit der Senkung der Zielwerte für CO2-Emissionen der Neuwagenflotte ab 2020 ansteigen. Der NAF enthält einen Mechanismus, wonach der Zuschlag auf der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen erhöht werden muss, wenn die Fondsreserven unter 500 Millionen Franken fallen. Das aktuelle Konzept von Ständerat und UREK-N zum neuen CO2-Gesetz sieht in Artikel 40b die Finanzierung von Massnahmen zur Vermeidung von Schäden, welche sich als Folge der erhöhten Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre ergeben können, vor. Solche Massnahmen sind nicht nur, aber insbesondere für den ländlichen Raum von grosser Bedeutung. Sie sind wichtig, unterstützen aber das Lenkungsziel des CO2-Gesetzes nicht, weshalb sie aus verfassungsrechtlicher Sicht weder aus der CO2-Abgabe noch aus der Flugticketabgabe finanziert werden können. Der vorliegende Antrag stellt einen Mittelweg zwischen dem Antrag der Mehrheit (alle Sanktionserträge aus Art. 17 in den Klimafonds für Anpassungsmassnahmen) und der Minderheit Bourgeois zu Artikel 38h Absatz 3 (alle Sanktionserträge aus Art. 17 in den NAF) dar. Einerseits flössen dem NAF aus Sanktionen auch künftig deutlich mehr Mittel zu, als 2016 angedacht war. Andererseits können die sogenannten Anpassungsmassnahmen nach Artikel 40b verfassungskonform finanziert werden.

Antrag Python
Abs. 5
Die Eidgenössische Finanzverwaltung legt die Mittel des Klimafonds unter Einhaltung der Klimaneutralität und des Übereinkommens von Paris ("sustainable finance") an.

AB 2020 N 869 / BO 2020 N 869

Art. 38h
Proposition de la majorité
Al. 1
Le Conseil fédéral, après avoir constitué un fonds spécial pour le climat, verse une part des revenus définis à l'alinéa 2 et 3 à ce fonds spécial au sens de l'article 52 de la loi du 7 octobre 2005 sur les finances de la Confédération (Fonds pour le climat). Le Fonds pour le climat est juridiquement dépendant et tient une comptabilité propre.
Al. 2
Un tiers du produit de la taxe sur le CO2, mais au plus 450 millions de francs par an, et moins de la moitié du produit de la taxe sur les billets d'avion et de la taxe sur l'aviation générale soit 49 pour cent sont affectés pour le climat en vue de soutenir des mesures visant à réduire significativement les émissions de gaz à effet de serre.
Al. 3
... aux articles 17, 26, 29 et 34 sont affectés à prévenir les dommages aux personnes ou aux biens d'une valeur considérable qui pourraient résulter de l'augmentation de la concentration de gaz à effet de serre dans l'atmosphère.
Al. 3ter
Les avoirs du fonds sont utilisés en tenant compte de l'efficacité des mesures et veillent au soutien du développement de la recherche et innovation en particulier dans le domaine de l'aviation. Ils ne peuvent servir à financer des mesures soutenues en vertu d'autres actes législatifs spéciaux.
Al. 4
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 5
L'Administration fédérale des finances assure le placement des ressources du Fonds pour le climat. (Biffer le reste)
Al. 6–8
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 9
Le Fonds pour le climat constitue des réserves appropriées. Les avoirs du fonds qui dépassent le montant approprié des réserves sont redistribués à la population et aux entreprises conformément à l'article 41. Le Conseil fédéral règle les modalités.

Proposition de la minorité
(Page, Egger Mike, Imark, Rösti, Rüegger, Strupler, Wobmann)
Biffer

Proposition de la minorité
(Bourgeois, Egger Mike, Imark, Jauslin, Page, Rösti, Rüegger, Strupler, Vincenz, Wobmann)
Al. 3
... visées aux articles 26, 29 et 34 sont affectés ...

Proposition de la minorité
(Paganini, Bulliard, Imark, Rösti, Rüegger, Strupler, Wismer Priska)
Al. 3bis
Si plus de 900 millions de francs par an sont versés au Fonds pour le climat, les moyens dépassant ce montant sont redistribués l'année suivante à la population et aux entreprises comme produit supplémentaire de la taxe sur les billets d'avion à reverser selon l'article 41.

Proposition Marra
Al. 1
... verse une part des revenus définis à l'alinéa 2, 2bis et 3 à ce fonds spécial ...
Al. 2
Un tiers du produit de la taxe sur le CO2, mais au plus 450 millions de francs par an, et moins de la moitié du produit de la taxe sur l'aviation générale soit 49 pour cent sont affectés pour le climat en vue de soutenir des mesures visant à réduire significativement les émissions de gaz à effet de serre.
Al. 2bis
Un montant correspondant à la moitié des recettes de la taxe sur les billets d'avion (49 pour cent) et provenant des finances fédérales est versé chaque année au fonds pour le climat.
Développement par écrit
Redistribution de la taxe sur les billets d'avion à la population et versement correspondant dans le fonds pour le climat d'une somme provenant de la caisse fédérale: Les chiffres montrent que les revenus plus privilégiés utilisent l'avion plus souvent que les bas revenus. L'effet de la redistribution de la taxe sur le billet d'avion doit donc avoir un rôle de redistribution sociale. C'est ce que propose la loi en redistribuant la moitié du revenu de la taxe sur les billets d'avion à la population et aux entreprises. Il faut encore accentuer cet effet, afin que la taxe ne soit pas simplement "un permis de polluer" pour les plus aisés – dont la taxe ne sera pas vraiment un obstacle pour voler – et vécue comme une punition pour les autres. Il faut redistribuer l'entier de la taxe des billets d'avion à la population. Il est toutefois évident qu'il ne faut pas affaiblir le fonds d'investissements pour le climat qui reste une priorité. Il faut donc compenser le fonds à hauteur du revenu de la moitié des taxes sur les billets, par le budget des caisses fédérales. D'une part parce qu'elles sont excédentaires depuis des années et également parce les actions climatiques et environnementales doivent être portées de manière importante par la Confédération. Par cette proposition, l'attention à l'aspect environnemental et social est traitée de manière égale.

Proposition Paganini
Al. 3
... prévue aux articles 23 alinéa 2 et 24 alinéa 2, la moitié du produit des prestations de remplacement visées à l'article 17 et le produit des prestations de remplacement visées aux articles 26, 29 et 34 sont affectés ... de gaz à effet de serre dans l'atmosphère. L'autre moitié du produit des prestations de remplacement visées à l'article 17 est versée au Fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération.

Proposition Python
Al. 5
L'Administration fédérale des finances assure le placement des ressources du Fonds pour le climat, dans le respect de la neutralité climatique et des Accords de Paris (finance durable).
Développement par écrit
Dans un but de cohérence et d'efficacité, il semble logique que les ressources financières issues du Fonds pour le climat n'aillent pas alimenter des produits financiers qui ne respectent pas le principe de neutralité climatique.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): La minorité Page vise à biffer l'article en entier. Je vais donc tout d'abord soumettre au vote les minorités Bourgeois et Paganini, ainsi que la proposition individuelle Paganini, puis le concept de la proposition individuelle Marra et la proposition individuelle Python, avant de voter sur la minorité Page visant à biffer tout l'article.

Abs. 3 – Al. 3

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Le vote vaut également pour l'article 42.

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20565)
Für den Antrag Paganini ... 107 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 84 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20566)
Für den Antrag Paganini ... 113 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 80 Stimmen
(1 Enthaltung)

AB 2020 N 870 / BO 2020 N 870

Abs. 3bis – Al. 3bis

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20567)
Für den Antrag der Minderheit ... 88 Stimmen
Dagegen ... 106 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 1, 1bis, 2 – Al. 1, 1bis, 2

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Le vote vaut également pour l'article 40a alinéa 1bis et l'article 41 alinéas 1 et 1bis.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20568)
Für den Antrag der Mehrheit ... 154 Stimmen
Für den Antrag Marra ... 40 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 5 – Al. 5

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20569)
Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen
Für den Antrag Python ... 71 Stimmen
(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 38h

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Nous votons maintenant sur la minorité Page, qui propose de de biffer tout l'article.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20570)
Für den Antrag der Minderheit ... 57 Stimmen
Dagegen ... 135 Stimmen
(1 Enthaltung)

Art. 38i
Antrag der Kommission
Titel
Rechnung des Fonds, Entnahmen und Finanzplanung
Abs. 1
Die Bundesversammlung legt mit einfachem Bundesbeschluss die Vierjahresplanung fest, gemäss derer die Mittel aus dem Fonds nach den Artikeln 39, 40, 40a und 40b verwendet werden.
Abs. 2
Der Bundesrat berichtet der Bundesversammlung jährlich über die Verwendung der Mittel.

Art. 38i
Proposition de la commission
Titre
Comptes du fonds, retraits et planification financière
Al. 1
L'Assemblée fédérale fixe par arrêté fédérale simple, la planification financière pour 4 ans de l'utilisation des moyens du Fonds pour le climat au sens des articles 39, 40, 40a et 40b.
Al. 2
Le Conseil fédéral soumet chaque année à l'Assemblée fédérale un rapport sur l'utilisation des moyens.

Angenommen – Adopté

Art. 39
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 2
...
d. ... die mit erneuerbaren Energien und Abwärme gespeist werden;
...
g. Anlagen zur Produktion erneuerbarer Substrate. (Rest streichen)
Abs. 2bis
... der Finanzhilfen fest. Er berücksichtigt dabei die wirtschaftliche Situation des ländlichen Raums und der Bergregionen.
Abs. 3
...
a. ... Programme zur Förderung von Ersatzneubauten, energetischer Gebäudetechnik-, Gebäudehüllen- oder Gesamtsanierungen verfügen und dabei eine harmonisierte Umsetzung gewährleisten.
...
Abs. 4
Werden die Mittel für die Verwendungen nach den Artikeln 40 und 40a nicht vollständig ausgeschöpft, können sie zur Förderung der Verwendungen nach Absatz 2 und des Ergänzungsbeitrags nach Absatz 3 Buchstabe b eingesetzt werden.
Abs. 5
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Imark, Egger Mike, Jauslin, Page, Rösti, Rüegger, Ruppen, Wobmann)
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Jauslin, Bäumle, Bourgeois, Müller-Altermatt, Vincenz)
Abs. 2 Bst. b
b. ... Wärmebereitstellung und deren Absicherung. Dafür werden 30 Millionen Franken eingesetzt. Werden die Gelder nicht verwendet, stehen sie für Massnahmen gemäss Buchstaben a und c bis g zur Verfügung.

Antrag der Minderheit
(Jans, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Suter)
Abs. 2 Bst. cbis
cbis. Abfederung der Investitionskosten für Hausbesitzer resultierend aus Artikel 9;
Abs. 2 Bst. cter
cter. Überwindung der in Spezialfällen aus Artikel 9 entstehenden Liquiditätsengpässe durch Absicherung standardisierter Energie-Contracting-Angebote;

Antrag der Minderheit
(Jauslin, Egger Mike, Imark, Rösti, Vincenz, Wobmann)
Abs. 2bis
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Grossen Jürg
Abs. 2 Bst. cter
cter. Überwindung der in Spezialfällen aus Artikel 9 entstehenden Liquiditätsengpässe durch Absicherung und Standardisierung von Energie-Contracting-Lösungen, um Marktangebote für kleinere Gebäude zu stimulieren;
Schriftliche Begründung
Die Investitionskosten zum Beispiel beim Heizträgerwechsel sowie der Rückbau eines Öltanks können bei Hausbesitzern mit fehlender Liquidität und fehlenden Möglichkeiten, Bankkredite zu erhalten (z. B. viele Rentner), zu einem Härtefall führen. Mit dem Dienstleistungsangebot Energie-Contracting kann dieses Problem gelöst werden. Ein Dritter, oftmals ein Energieversorgungs- oder breit aufgestelltes Haustechnikunternehmen, installiert und finanziert dabei die neue Heizung und vereinbart mit dem Hausbesitzer einen Wärmelieferver-trag. Der Hausbesitzer bezahlt in diesem Beispiel also nur noch jährlich die bezogene Wärme; um alles andere kümmert sich der Vertragspartner. Der Besitz an der Heizung wird nach einer vordefinierten Zeit vom Energie-Contractor an den

Hausbesitzer übertragen (z. B. 15 Jahre). Bei Überbauungen und grösseren Liegenschaften existieren solche Angebote bereits. Für kleinere Gebäude und Einfamilienhäuser lohnt sich diese Dienstleistung für Energie-Contracting-Anbieter jedoch meist nicht. Denn allein die Ausarbeitung der Verträge und die Absicherung der Investition bedingt einen Basisaufwand, der dann auf eine eher bescheidene Wärmeliefermenge abgewälzt werden muss. Der Anbieter trägt das Risiko, dass der Hausbesitzer vorzeitig verstirbt oder es aus anderen Gründen zu einer Handänderung oder gar zum Abbruch der Liegenschaft kommt. Es muss deshalb sichergestellt sein, dass die neuen Liegenschaftsbesitzer den Energie-Contracting-Vertrag übernehmen. Dies kann z. B. im Grundbuch vermerkt werden. Dank einer Standardisierung und Unterstützung der Vertrags- und Risikoabsicherung kann mit diesem Artikel sichergestellt werden, dass die Anbieter von Energie-Contracting dieses Angebot auch auf kleinere Häuser ausweiten und somit jene Gruppe von erwarteten Härtefällen ebenfalls bedienen können. Dadurch wäre die Gesetzesänderung für alle Hausbesitzer finanziell tragbar.

Art. 39
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 2
...
d. ... qui sont alimentés par des énergies renouvelables et des rejets thermiques;
...
g. installations servant à produire des substrats renouvelables. (Biffer le reste)
Al. 2bis
... des aides financières. Il tient compte, ce faisant, de la situation économique de l'espace rural et des régions de montagne.
Al. 3
...
a. ... de programmes d'encouragement en faveur de nouvelles constructions de remplacement, de l'assainissement énergétique des installations techniques des bâtiments, des enveloppes des bâtiments ou d'assainissements globaux et qui garantissent une mise en oeuvre harmonisée;
...
Al. 4
Si les moyens destinés aux utilisations selon les articles 40 et 40a ne sont pas entièrement utilisés, ils peuvent être consacrés à renforcer les utilisations selon l'alinéa 2 et la contribution complémentaire selon l'alinéa 3 lettre b.
Al. 5
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Imark, Egger Mike, Jauslin, Page, Rösti, Rüegger, Ruppen, Wobmann)
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Jauslin, Bäumle, Bourgeois, Müller-Altermatt, Vincenz)
Al. 2 let. b
b. ... production de chaleur et garantie des risques y afférents. Un montant de 30 millions de francs est investi à cet effet. Si les moyens en question ne sont pas utilisés, ils sont disponibles pour les mesures visées aux lettres a et c à g;

Proposition de la minorité
(Jans, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Suter)
Al. 2 let. cbis
cbis. atténuation des frais d'investissement pour les propriétaires de maison en vertu de l'article 9;
Al. 2 let. cter
cter. résorption des problèmes de liquidités pouvant résulter de l'article 9 par la garantie d'offres de contracting énergétique standardisées;

Proposition de la minorité
(Jauslin, Egger Mike, Imark, Rösti, Vincenz, Wobmann)
Al. 2bis
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Grossen Jürg
Al. 2 let. cter
cter. résolution des problèmes de liquidités découlant, dans des cas particuliers, de l'art. 9, grâce à la garantie et à la standardisation de solutions de contracting énergétique destinées à stimuler les offres sur le marché pour les petits bâtiments;

La présidente (Moret Isabelle, présidente): A l'alinéa 2 la minorité Imark propose de suivre le Conseil fédéral, à la différence de la majorité, qui propose de suivre le Conseil des Etats. Avant de pouvoir nous prononcer sur cette alternative, nous devons nous prononcer sur la minorité Jauslin à la lettre b.

Abs. 2 Bst. b – Al. 2 let. b

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20571)
Für den Antrag der Mehrheit ... 160 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 34 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 2 Bst. cbis, cter – Al. 2 let. cbis, cter

La présidente (Moret Isabelle, présidente): La proposition de la minorité Jans a été retirée. Il nous reste à décider sur la proposition Grossen Jürg à la lettre cter.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20574)
Für den Antrag Grossen Jürg ... 135 Stimmen
Dagegen ... 58 Stimmen
(1 Enthaltung)

Abs. 2 – Al. 2

La présidente (Moret Isabelle, présidente): La proposition de la minorité Imark de suivre le Conseil fédéral

va être maintenant opposée au résultat des votes précédents, c'est-à-dire à la proposition de la majorité, à laquelle s'ajoute par la proposition Grossen Jürg à la lettre cter.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20598)
Für den Antrag der Mehrheit/Grossen Jürg ... 132 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 62 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20576)
Für Annahme der Ausgabe ... 137 Stimmen
Dagegen ... 58 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Abs. 2bis – Al. 2bis

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20577)
Für den Antrag der Mehrheit ... 182 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

AB 2020 N 872 / BO 2020 N 872

Art. 39a
Antrag Prezioso
Titel
Kampf für den Klimaschutz in armen Ländern
Abs. 1
Ein Viertel des Ertrags aus der CO2-Abgabe wird über die öffentliche Entwicklungshilfe für die Finanzierung von Programmen zur Verringerung von Treibhausgasen und zur passiven CO2-Abscheidung in armen Ländern verwendet, vor allem in jenen, die unter dem Klimawandel leiden.
Abs. 2
Dieser Betrag wird von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit verwaltet, zusätzlich zu deren ordentlichem Budget.

Art. 39a
Proposition Prezioso
Titre
Lutte en faveur de la protection du climat dans les pays pauvres
Al. 1
Un quart du produit de la taxe sur le CO2 est affecté au financement, via l'aide publique au développement, de plans de diminution des émissions de gaz à effet de serre et de captation passive du CO2 dans des pays pauvres, en priorité ceux victimes du réchauffement climatique.
Al. 2
Ce montant est géré par la Direction du développement et de la coopération, en sus de son budget ordinaire.

Développement par écrit
Les pays riches, dont la Suisse fait partie, ont une lourde responsabilité dans la crise climatique. De leur côté, les pays pauvres, qui ont une responsabilité très limitée dans cette crise, se retrouvent au premier rang de ses victimes. L'article proposé constitue un premier pas vers une reconnaissance et une réparation de cette injustice. De plus, la crise climatique exige une réponse globale. Fixer des objectifs ambitieux au niveau national est positif, mais cela doit obligatoirement s'articuler avec des objectifs internationaux tout aussi ambitieux, ainsi qu'avec une participation volontariste à leur réalisation.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Le vote vaut également pour l'article 41 alinéa 1.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20578)
Für den Antrag Prezioso ... 10 Stimmen
Dagegen ... 161 Stimmen
(22 Enthaltungen)

Art. 40
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 40a
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 1bis
Aus dem Klimafonds kann höchstens der Betrag, der aus der Flugticketabgabe in den Klimafonds eingelegt wurde, für Massnahmen zur verbindlichen, wirksamen, innovativen und direkten Verminderung der Klimawirkung des Luftverkehrs eingesetzt werden. Der Bundesrat kann dazu mit der Branche entsprechende Vereinbarungen abschliessen.
Abs. 1ter
Aus dem Betrag und im Rahmen der Bedingungen unter Absatz 1bis können für die Förderung der Beimischung von erneuerbarem Flugtreibstoff folgende Beiträge eingesetzt werden, wobei höchstens 80 Prozent der Mehrkosten gegenüber fossilem Flugtreibstoff anrechenbar sind. Dabei können:
a. maximal 100 Millionen Franken pro Jahr eingesetzt werden, solange der Preis mehr als das Vierfache – jedoch maximal das Sechsfache – des fossilen Flugtreibstoffs beträgt;
b. maximal 200 Millionen Franken pro Jahr eingesetzt werden, solange der Preis mehr als das Dreifache des fossilen Flugtreibstoffs beträgt;
c. maximal 300 Millionen Franken pro Jahr eingesetzt werden, solange der Preis mehr als das Doppelte des fossilen Flugtreibstoffs beträgt.
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 2ter
Mit höchstens 30 Millionen Franken pro Jahr können aus dem Klimafonds Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs Finanzhilfen gewährt werden zur Förderung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs, einschliesslich Nachtzüge.
Abs. 3, 4
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Rüegger, Egger Mike, Guggisberg, Imark, Page, Rösti, Wobmann)
Abs. 2
Streichen

Antrag der Minderheit
(Egger Kurt, Clivaz Christophe, Girod, Jans, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Suter)
Abs. 2bis
Mit höchstens 25 Millionen Franken pro Jahr können Unternehmen unterstützt werden, die in der Periode 2021 bis spätestens 2029 dauerhaft auf netto null Treibhausgasemissionen umstellen.

Antrag der Minderheit
(Imark, Egger Mike, Jauslin, Page, Rösti, Rüegger, Vincenz)
Abs. 2ter
Streichen

Antrag Marra
Abs. 1bis
Aus dem Klimafonds kann höchstens ein Betrag in der Höhe von 49 Prozent des Ertrags aus der Flugticketabgabe für Massnahmen zur verbindlichen ...

Antrag Reynard
Abs. 2quater
Mit den Mitteln aus dem Klimafonds können in den Rand- und Bergregionen jährlich bis zu einem Höchstbetrag von 30 Millionen Franken Alternativen zum fossilen Individualverkehr gefördert werden.

Art. 40a
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 1bis
Sur les moyens venant du Fonds pour le climat, un montant ne pouvant pas excéder celui issu de la taxe sur les billets d'avion et versé au Fonds pour le climat peut être utilisé pour des mesures visant à réduire de manière contraignante, efficace, innovante et directe les répercussions du transport aérien sur le climat. Le Conseil fédéral peut conclure des accords ad hoc avec la branche.
Al. 1ter
Sur ce montant peuvent être affectés les montants mentionnés ci-dessous à la promotion de l'incorporation de carburant d'aviation renouvelable, dans le cadre des conditions fixées à l'alinéa 1bis, en tenant compte du fait que 80 pour cent au

AB 2020 N 873 / BO 2020 N 873

plus des surcoûts par rapport aux coûts du carburant d'aviation fossile sont imputables. Peuvent ainsi être affectés
a. 100 millions de francs au plus par an, pour autant que le prix soit plus de quatre fois – mais au maximum six fois – supérieur à celui du carburant d'aviation fossile;
b. 200 millions de francs au plus par an, pour autant que le prix soit plus de trois fois supérieur à celui du carburant d'aviation fossile;
c. 300 millions de francs au plus par an, pour autant que le prix soit plus de deux fois supérieur à celui du carburant d'aviation fossile.
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 2ter
Les entreprises de transport public peuvent bénéficier d'aides financières du Fonds pour le climat, à hauteur de 30 millions de francs par an au plus, pour la promotion du transport ferroviaire transfrontalier de personnes, y compris par trains de nuit.
Al. 3, 4
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Rüegger, Egger Mike, Guggisberg, Imark, Page, Rösti, Wobmann)
Al. 2
Biffer

Proposition de la minorité
(Egger Kurt, Clivaz Christophe, Girod, Jans, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Suter)
Al. 2bis
Les entreprises qui passent durablement à zéro émission nette de gaz à effet de serre au cours de la période allant de 2021 à 2029 au plus tard peuvent bénéficier d'aides financières, à hauteur de 25 millions de francs par an au plus.

Proposition de la minorité
(Imark, Egger Mike, Jauslin, Page, Rösti, Rüegger, Vincenz)
Al. 2ter
Biffer

Proposition Marra
Al. 1bis
Sur les moyens venant du Fonds pour le climat, un montant ne pouvant excéder 49 pour cent des recettes de la taxe sur les billets d'avion peut être utilisé pour des mesures visant à réduire de manière contraignante ...

Proposition Reynard
Al. 2quater
Le Fonds pour le climat peut servir à soutenir, à hauteur de 30 millions de francs par an au plus, des alternatives à la mobilité individuelle fossile dans les régions périphériques et de montagne.
Développement par écrit
Le Fonds pour le climat doit permettre le soutien à des alternatives à la mobilité individuelle fossile dans les régions périphériques. Cela peut passer par le développement, dans les régions périphériques et de montagne, des transports publics, des bornes de recharge pour voiture électrique ou encore des projets de mobilité douce. Il est en effet essentiel d'offrir une alternative à la voiture pour les personnes vivant en dehors des centres urbains.

Abs. 1bis – Al. 1bis

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Nous nous sommes déjà prononcés sur la proposition Marra à l'article 38h.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20579)
Für den Antrag der Mehrheit ... 134 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 60 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 2bis – Al. 2bis

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20581)
Für den Antrag der Minderheit ... 85 Stimmen
Dagegen ... 107 Stimmen
(1 Enthaltung)

Abs. 2ter – Al. 2ter

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20582)
Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 69 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 2quater – Al. 2quater

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20583)
Für den Antrag Reynard ... 78 Stimmen
Dagegen ... 115 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 40a

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20584)
Für Annahme der Ausgabe ... 137 Stimmen
Dagegen ... 59 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 40b
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20585)
Für Annahme der Ausgabe ... 137 Stimmen
Dagegen ... 58 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 40c
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

AB 2020 N 874 / BO 2020 N 874

Art. 41
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
... Flugticketabgabe und aus der Abgabe Allgemeine Luftfahrt, der nicht nach ...
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Jauslin, Bourgeois, Egger Mike, Imark, Paganini, Page, Rösti, Rüegger, Ruppen, Vincenz, Wobmann)
Abs. 4
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Marra
Abs. 1
Der Teil des Ertrags aus der CO2-Abgabe und aus der Abgabe Allgemeine Luftfahrt, der nicht nach Artikel 38h Absatz 2 in den Klimafonds eingelegt wird, wird nach Massgabe der von Bevölkerung und Wirtschaft entrichteten Beträge aufgeteilt.
Abs. 1bis
Der Ertrag aus der Flugticketabgabe wird an die Bevölkerung verteilt.

Antrag Prezioso
Abs. 1
Der Teil des Ertrags aus der CO2-Abgabe, der nicht nach den Artikeln 39, 39a und 40 verwendet wird, wird nach Massgabe der von Bevölkerung und Wirtschaft entrichteten Beträge aufgeteilt an die Bevölkerung und die Unternehmen verteilt.

Art. 41
Proposition de la majorité
Al. 1
... sur les billets d'avion et de la taxe sur l'aviation générale qui n'est pas ...
Al. 2, 3
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Jauslin, Bourgeois, Egger Mike, Imark, Paganini, Page, Rösti, Rüegger, Ruppen, Vincenz, Wobmann)
Al. 4
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Marra
Al. 1
La part du produit de la taxe sur le CO2 et de la taxe sur l'aviation générale qui n'est pas versée au Fonds pour le climat au titre de l'article 38h alinéa 2 est répartie entre la population et les entreprises en fonction des montants qu'elles ont versés respectivement.
Al. 1bis
Le produit de la taxe sur les billets d'avion est redistribué à la population.

Proposition Prezioso
Al. 1
La part du produit de la taxe sur le CO2 qui n'est pas utilisée conformément aux articles 39, 39a et 40 est répartie entre la population et les entreprises en fonction des montants qu'elles ont versés respectivement.

Abs. 1, 1bis – Al. 1, 1bis

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Nous nous sommes déjà prononcés sur les propositions Marra et Prezioso.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20586)
Für den Antrag der Minderheit ... 107 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 88 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 41

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20587)
Für Annahme der Ausgabe ... 137 Stimmen
Dagegen ... 58 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 42
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Bourgeois, Egger Mike, Imark, Jauslin, Page, Rösti, Rüegger, Strupler, Vincenz, Wobmann)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Paganini
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 42
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Bourgeois, Egger Mike, Imark, Jauslin, Page, Rösti, Rüegger, Strupler, Vincenz, Wobmann)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Paganini
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Nous nous sommes déjà prononcés sur cette proposition à l'article 38h alinéa 3.

Angenommen gemäss Antrag Paganini
Adopté selon la proposition Paganini

Art. 43
Antrag der Kommission
Titel
... Flugticketabgabe und aus der Abgabe Allgemeine Luftfahrt
Text
... Flugticketabgabe und aus der Abgabe Allgemeine Luftfahrt berechnet sich aus ...

Art. 43
Proposition de la commission
Titre
... sur les billets d'avion et de la taxe sur l'aviation générale
Texte
Le produit de la taxe sur le CO2, de la taxe sur les billets d'avion et de la taxe sur l'aviation générale se compose ...

Angenommen – Adopté

AB 2020 N 875 / BO 2020 N 875

5a. Kapitel Titel
Antrag der Minderheit
(Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Jans, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Suter)
5a. Kapitel: Klimaverträglichkeit von Finanzmittelflüssen

Chapitre 5a titre
Proposition de la minorité
(Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Jans, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Suter)
Chapitre 5a: Compatibilité climatique des flux financiers

Art. 43a
Antrag der Minderheit
(Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Jans, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Suter)
Titel
Klimaverträglichkeitsziele
Abs. 1
Der Bund vereinbart mit den betroffenen Branchenverbänden von Banken, Versicherungseinrichtungen, Vorsorgeeinrichtungen sowie von Vermögensverwaltern Ziele und Massnahmen, um Investitionen und Finanzierungen, die ihre Mitglieder tätigen, auf ihre Vereinbarkeit mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung (Klimaverträglichkeit) auszurichten.
Abs. 2
Der Bund veröffentlicht die Vereinbarungen bis spätestens Ende 2021.

Antrag Prezioso
Titel
Ziele im Bereich der Finanzmittelflüsse

Text
Zwischen 2022 und 2026 haben Banken, Versicherungseinrichtungen, Vorsorgeeinrichtungen und Vermögensverwalter den Wert ihrer Investitionen in Unternehmen, welche an der Förderung fossiler Brennstoffe oder an nicht nachhaltiger Energiegewinnung beteiligt sind, gegenüber 2018 um mindestens 13 Prozent pro Jahr zu reduzieren. Von 2026 bis 2032 beträgt die jährliche Reduktion mindestens 8 Prozent gegenüber 2018.

Art. 43a
Proposition de la minorité
(Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Jans, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Suter)
Titre
Objectifs de compatibilité climatique
Al. 1
La Confédération convient avec les associations de branche des banques, des institutions d'assurance, des institutions de prévoyance et des gestionnaires de fortune des objectifs et des mesures visant à rendre les activités d'investissement et de financement de leurs membres compatibles avec un profil évoluant vers un développement à faible émission de gaz à effet de serre et résilient aux changements climatiques (compatibilité climatique).
Al. 2
La Confédération publie les conventions au plus tard fin 2021.

Proposition Prezioso
Titre
Objectifs en matière de flux financiers
Texte
Entre 2022 et 2026, les banques, les institutions d'assurance, les institutions de prévoyance et les gestionnaires de fortune doivent réduire d'au moins 13 pour cent par année par rapport à 2018 la valeur de leurs investissements dans les entreprises impliquées dans l'extraction de combustibles fossiles ou dans les productions énergétiques non durables. De 2026 à 2032, la réduction annuelle est d'au moins 8 pour cent par rapport à 2018.
Développement par écrit
Les activités polluantes nécessitent des financements importants. Nombre d'entre eux passent par la Suisse, où les activités financières sont très développées. Agir sur les émissions en Suisse sans prendre en compte les conséquences climatiques dramatiques de certains investissements reviendrait à n'apporter qu'une réponse très partielle à la crise climatique. Les émissions indirectement générées par les flux financiers doivent être prises en compte par cette loi. Les institutions financières et leurs investissements doivent donc être soumises aux mêmes objectifs de réduction des émissions, au même titre que les activités émettant directement. La modification de la proposition de minorité de la commission vise à apporter une réponse globale, à la hauteur des défis que pose la crise climatique. Il faut agir aussi vite que possible, avec tous les moyens nécessaires afin d'y parvenir.

Art. 43b
Antrag der Minderheit
(Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Jans, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Suter)
Titel
Überprüfung der Zielerreichung
Abs. 1
Der Bund überprüft regelmässig die Zielerreichung nach Artikel 43a. Er kann dazu private Organisationen beauftragen, nach öffentlicher Ausschreibung, welche die Klimaverträglichkeit der freiwillig an der Überprüfung teilnehmenden Branchenmitglieder ermitteln.
Abs. 2
Die Branchenverbände sorgen dafür, dass die freiwillige Beteiligung an der Klimaverträglichkeitsüberprüfung repräsentative Aussagen zur Zielerreichung zulässt.
Abs. 3
Der Bundesrat bestimmt die Periodizität der Überprüfungen und die Anforderungen an die Überprüfung der Klimaverträglichkeit. Er orientiert sich dabei an vergleichbaren international anerkannten Szenarien.

Abs. 4
Der Bund stellt gestützt auf die Überprüfung nach Absatz 1 die Zielerreichung der Branchen fest und veröffentlicht diese Ergebnisse.
Abs. 5
Stellt der Bundesrat fest, dass die Branchen ihre Verpflichtungen nach Artikel 43a Absatz 1 ungenügend wahrnehmen oder keine Vereinbarung zustande kommt, so kann er geeignete Massnahmen treffen. Er kann insbesondere die Offenlegung der Massnahmen, welche die einzelnen Branchenmitglieder zur Klimaverträglichkeit ihrer Investitionen und Finanzierungen getroffen haben, oder des Stands der Zielerreichung vorsehen.
Abs. 6
Der Bundesrat stellt sicher, dass die administrativen Aufwände, vor allem von kleineren Banken, Versicherungen, Vermögensverwaltern und Vorsorgeeinrichtungen mit regionalem Bezug, gering gehalten werden und stellt entsprechende Hilfeleistungen zur Verfügung.

Antrag Prezioso
Titel
Überprüfungen und Sanktionen
Abs. 1
Der Bund überprüft jährlich den Vollzug von Artikel 43a.
Abs. 2
Er beschlagnahmt von Finanzinstituten, welche die Ziele von Absatz 1 nicht einhalten, den zu hohen Anteil an Investitionen in Unternehmen, welche an der Förderung fossiler Brennstoffe oder an nicht nachhaltiger Energiegewinnung beteiligt sind. Diese Finanzaktiva werden verkauft, und der Erlös aus diesem Verkauf wird in einem Klimafonds geäufnet.

AB 2020 N 876 / BO 2020 N 876

Art. 43b
Proposition de la minorité
(Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Jans, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Suter)
Titre
Vérification de l'atteinte des objectifs
Al. 1
La Confédération vérifie régulièrement l'atteinte des objectifs visés à l'article 43a. A cet effet, elle peut, suite à une mise au concours, charger des organisations privées d'évaluer la compatibilité climatique des membres de la branche se soumettant à la vérification à titre volontaire.
Al. 2
Les associations de branche veillent à ce que la vérification de la compatibilité climatique produise des résultats représentatifs de l'atteinte des objectifs.
Al. 3
Le Conseil fédéral détermine la périodicité des contrôles et les exigences posées à la vérification de la compatibilité climatique. Pour ce faire, il s'oriente en fonction de scénarios comparables internationalement reconnus.
Al. 4
Sur la base de la vérification visée à l'alinéa 1, la Confédération constate le degré de réalisation des objectifs par les branches et publie les résultats.
Al. 5
Si le Conseil fédéral constate que les branches ne remplissent qu'insuffisamment leurs obligations au sens de l'article 43a alinéa 1, ou qu'aucune convention n'est conclue, il peut prendre les mesures appropriées. Il peut notamment prévoir de publier les mesures prises par les membres de la branche en vue d'assurer la compatibilité climatique de leurs investissements et financements, ou de publier l'état de réalisation des objectifs.
Al. 6
Le Conseil fédéral veille à limiter les charges administratives, en particulier des banques, établissements d'assurance, gestionnaires de fortune et institutions de prévoyance régionaux de petite taille, et fournit à cet effet l'assistance nécessaire.

Proposition Prezioso
Titre
Vérifications et sanctions
Al. 1
La Confédération vérifie annuellement l'application de l'article 43a.
Al. 2
Elle saisit la part excédentaire des investissements dans des entreprises impliquées dans l'extraction de combustibles fossiles ou dans les productions énergétiques non durables des établissements qui ne respectent pas les objectifs fixés à l'alinéa 1. Ces actifs financiers sont vendus et le produit de cette vente est versé à un fonds pour le climat.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Je vais opposer tout d'abord à l'article 43a la proposition de la minorité Clivaz Christophe à la proposition Prezioso, puis à l'article 43b procéder de la même manière. Dans un troisième vote, je vais opposer le résultat des deux premiers votes à la position de la majorité, qui ne veut pas de nouveaux articles 43a et 43b.

Art. 43a

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20599)
Für den Antrag der Minderheit ... 182 Stimmen
Für den Antrag Prezioso ... 1 Stimme
(12 Enthaltungen)

Art. 43b

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20589)
Für den Antrag der Minderheit ... 182 Stimmen
Für den Antrag Prezioso ... 1 Stimme
(12 Enthaltungen)

5a. Kapitel Titel, Art. 43a, 43b
Chapitre 5a titre, art. 43a, 43b

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Le vote vaut également pour l'article 46 alinéa 2 lettre g et l'article 50 alinéa 1.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20590)
Für den Antrag der Minderheit ... 86 Stimmen
Dagegen ... 108 Stimmen
(1 Enthaltung)

Art. 43c
Antrag der Minderheit
(Egger Kurt, Bäumle, Chevalley, Clivaz Christophe, Girod, Jans, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Suter)
Titel
Offenlegungspflicht der klimabedingten physischen und Transitionsrisiken durch Unternehmen in der Schweiz
Abs. 1
In der Schweiz domizilierte Unternehmen mit einem Umsatz von mindestens 500 Millionen Franken und mindestens 500 Mitarbeitenden legen ihre klimabedingten physischen und Transitionsrisiken offen.
Abs. 2
Der Bund stellt Hilfsmittel zur Implementierung der Offenlegung von klimabedingten physischen und Transitionsrisiken zur Verfügung.

Art. 43c
Proposition de la minorité
(Egger Kurt, Bäumle, Chevalley, Clivaz Christophe, Girod, Jans, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Suter)
Titre
Obligation de déclarer les risques climatiques physiques et liés à la transition pour les entreprises domiciliées en Suisse
Al. 1
Les entreprises domiciliées en Suisse réalisant un chiffre d'affaires d'au moins 500 millions de francs et ayant au moins 500 collaborateurs déclarent les risques climatiques physiques et ceux liés à la transition auxquels elles sont soumises.
Al. 2
La Confédération met à leur disposition des outils d'aide à la déclaration.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20591)
Für den Antrag der Minderheit ... 88 Stimmen
Dagegen ... 107 Stimmen
(0 Enthaltungen)

5b. Kapitel Titel
Antrag Reynard
5b. Kapitel: Einfuhr, Abbau und Nutzung von Stein- und Braunkohle

Chapitre 5b titre
Proposition Reynard
Chapitre 5a: Importation, extraction et utilisation de charbon fossile

Art. 43d
Antrag Reynard
Ab 2025 sind die Einfuhr, der Abbau und die Nutzung von Stein- und Braunkohle in der Schweiz verboten. Bis zum 31. Dezember 2026 kann der Bundesrat bei nachgewiesener Notwendigkeit Ausnahmen begrenzten Umfangs gestatten.

Art. 43d
Proposition Reynard
A partir de 2025, l'importation, l'extraction et l'utilisation de charbon fossile sont interdites en Suisse. Jusqu'au 31 décembre 2026, le Conseil fédéral peut octroyer, en cas de nécessité démontrée, des dérogations d'ampleur limitée.

AB 2020 N 877 / BO 2020 N 877

Développement par écrit
Certaines entreprises utilisent encore du charbon pour produire de la chaleur dans des processus industriels. Cette source d'énergie est très inutilement polluante. Au cours des cinq dernières années (2014–2018), en moyenne 188 000 tonnes de charbon ont été importées en Suisse. Comme la combustion d'une tonne de charbon émet 2,3 tonnes de CO2, ce sont en moyenne 338 000 tonnes de CO2 qui ont été émises ainsi chaque année, ce qui correspond à plus d'un 1 pour cent du CO2 d'origine énergétique (32 millions de tonnes). Le simple remplacement de ce charbon par du gaz naturel d'origine fossile permettrait de réduire les émissions concernées de 39 pour cent. Par ailleurs, cela réduirait aussi les autres polluants atmosphériques liés au charbon. Le gaz naturel est certes plus cher que le charbon, mais un pays riche comme la Suisse peut se permettre de remplacer presque immédiatement le charbon. Le délai de 2025 est suffisant.
Au lieu de "make coal great again", il s'agit de "make Switzerland clean again".

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20592)
Für den Antrag Reynard ... 80 Stimmen
Dagegen ... 114 Stimmen
(1 Enthaltung)

Art. 44
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Der Bundesrat vollzieht dieses Gesetz unter Vorbehalt von Absatz 1bis.
Abs. 1bis
Die Kantone vollziehen Artikel 7a (Verminderung nach dem Stand der Technik) sowie die Artikel 8 und 9 (Vorschriften über Gebäude), soweit sie für die Erteilung der entsprechenden Baubewilligungen zuständig sind.
Abs. 2–4
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 5
... der Flugticketabgabe und der Abgabe Allgemeine Luftfahrt beziehen.
Abs. 6
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Jauslin, Bourgeois, Bulliard, Egger Mike, Imark, Paganini, Page, Rösti, Rüegger, Ruppen, Vincenz, Wobmann)
Abs. 1bis
Die Kantone vollziehen die Artikel 8 und 9 (Vorschriften über Gebäude), soweit sie für die Erteilung der entsprechenden Baubewilligungen zuständig sind.

Art. 44
Proposition de la majorité
Al. 1
Le Conseil fédéral exécute la présente loi sous réserve de l'alinéa 1bis.
Al. 1bis
Les cantons exécutent l'article 7a (réduction selon l'état de la technique) et les articles 8 et 9 (prescriptions concernant les bâtiments), dans la mesure où ils sont compétents pour délivrer le permis de construire correspondant.
Al. 2–4
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 5
... sur les billets d'avion et de la taxe sur l'aviation générale aux exploitants d'aérodromes.
Al. 6
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Jauslin, Bourgeois, Bulliard, Egger Mike, Imark, Paganini, Page, Rösti, Rüegger, Ruppen, Vincenz, Wobmann)
Al. 1bis
Les cantons exécutent les articles 8 et 9 (prescriptions concernant les bâtiments), dans la mesure où ils sont compétents pour delivre le permis de construire correspondant.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Nous nous sommes déjà prononcés sur la proposition de la minorité Jauslin à l'article 7a.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 45
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 46
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 2
...
c. abgabepflichtige Personen nach den Artikeln 32, 38b und 38gter;
...
Abs. 3
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Jans, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Suter)
Abs. 2 Bst. g
g. Branchenverbände nach Artikel 43a Absatz 1.

Art. 46
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 2
...
c. les personnes assujetties à la taxe en vertu des articles 32, 38b et 38gter;
...
Al. 3
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Jans, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Suter)
Al. 2 let. g
g. les associations de branche visées à l'article 43a alinéa 1.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Nous nous sommes déjà prononcés sur la proposition de la minorité Clivaz Christophe au chapitre 5a.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 47
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 47a
Antrag der Mehrheit
Titel
Überprüfung und Offenlegung der klimabedingten finanziellen Risiken

AB 2020 N 878 / BO 2020 N 878

Abs. 1
Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) überprüft regelmässig die institutsbezogenen klimabedingten finanziellen Risiken.
Abs. 2
Die Schweizerische Nationalbank (SNB) überprüft regelmässig die makroprudenziellen klimabedingten finanziellen Risiken.
Abs. 3
Die Finma und die SNB erstatten dem Bundesrat regelmässig einen öffentlichen Bericht über die Ergebnisse und entsprechende Massnahmen.

Antrag der Minderheit
(Egger Mike, Guggisberg, Imark, Page, Rösti, Rüegger, Wobmann)
Streichen

Art. 47a
Proposition de la majorité
Titre
Evaluation et publication des risques financiers liés au climat
Al. 1
L'Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers (Finma) évalue périodiquement les risques financiers liés au climat auxquels sont exposés les établissements financiers.
Al. 2
La Banque nationale suisse (BNS) évalue périodiquement les risques financiers macroprudentiels liés au climat.
Al. 3
La Finma et la BNS établissent régulièrement à l'intention du Conseil fédéral un rapport public sur les résultats et les mesures correspondantes.

Proposition de la minorité
(Egger Mike, Guggisberg, Imark, Page, Rösti, Rüegger, Wobmann)
Biffer

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20593)
Für den Antrag der Mehrheit ... 138 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 55 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Art. 48
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 49
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Python
Abs. 3
Der Bund fördert die Bildung und Forschung insbesondere in den folgenden Bereichen:
a. erneuerbare Energien, insbesondere Fotovoltaik;
b. Bauwesen;
c. Elektromobilität;
d. Anpassung an den Klimawandel (Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft);
e. Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Art. 49
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Python
Al. 3
La Confédération promeut la formation et la recherche notamment dans les domaines suivants:
a. les énergies renouvelables, notamment le photovoltaïque;
b. la construction et le bâti;
c. la mobilité électrique;
d. l'adaptation au changement climatique (Aménagement du territoire, Agriculture et sylviculture);
e. l'éducation au développement durable.
Développement par écrit
Le développement rapide des énergies renouvelables, l'innovation dans les domaines de la construction et du bâti tout comme dans les transports afin de s'affranchir des énergies fossiles demande du personnel supplémentaire et spécialisé. Nous avons donc besoin, pour répondre à cette demande, d'une offre accrue et de contenu adéquat dans les programmes de formations initiales et continues. L'adaptation au réchauffement climatique implique également des nouvelles pratiques et connaissances, en particulier dans les domaines de l'agriculture, de la sylviculture et de l'aménagement du territoire. Enfin, les changements de comportements nécessaires à la réalisation des objectifs de Paris impliquent l'introduction d'une éducation au développement durable dans tous les domaines.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20594)
Für den Antrag der Kommission ... 125 Stimmen
Für den Antrag Python ... 70 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 50
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Jans, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Suter)
Abs. 1
... liefern dem BAFU, dem SIF und der Finma die für den Vollzug ...

Art. 50
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Jans, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Suter)
Al. 1
Sur demande, les autorités suivantes fournissent à l'OFEV, au SFI et à la Finma les informations ...

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Nous nous sommes déjà prononcés sur la proposition de la minorité Clivaz Christophe au chapitre 5a.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 51
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

AB 2020 N 879 / BO 2020 N 879

Art. 52
Antrag der Kommission
Titel
... Flugticketabgabe oder der Abgabe Allgemeine Luftfahrt
Abs. 1
... Flugticketabgabe oder der Abgabe Allgemeine Luftfahrt, oder wer ...
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 52
Proposition de la commission
Titre
... sur les billets d'avion ou de la taxe sur l'aviation générale
Al. 1
... sur les billets d'avion ou la taxe sur l'aviation générale, ou obtient ...
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 53
Antrag der Kommission
Titel
... Flugticketabgabe oder der Abgabe Allgemeine Luftfahrt
Abs. 1 Einleitung
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 1 Bst. a-d
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 1 Bst. e
e. ... Flugticketabgabe oder Abgabe Allgemeine Luftfahrt angibt; oder
Abs. 1 Bst. f
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 2
... Flugticketabgabe oder Abgabe Allgemeine Luftfahrt ausgesprochen werden.

Art. 53
Proposition de la commission
Titre
... sur les billets d'avion ou de la taxe sur l'aviation générale
Al. 1 introduction
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 1 let. a-d
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 1 let. e
e. ... sur les billets d'avion ou une taxe sur l'aviation générale qui n'a pas été ...
Al. 1 let. f
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 2
... sur les billets d'avion ou de la taxe sur l'aviation générale mise en péril ...

Angenommen – Adopté

Art. 54
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 54
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 55
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 2
...
abis. für Widerhandlungen nach den Artikeln 52 und 53 bezüglich der Flugticketabgabe und der Abgabe Allgemeine Luftfahrt sowie für solche nach Artikel 55a: das BAFU;
...
Abs. 3
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 55
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 2
...
abis. l'OFEV, pour les infractions concernant la taxe sur les billets d'avion ou la taxe sur l'aviation générale visées aux articles 52 et 53 et pour celles visées à l'article 55a;
...

Al. 3
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 55a Abs. 1
Antrag der Kommission
... bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig: ...

Art. 55a al. 1
Proposition de la commission
... quiconque, intentionnellement ou par négligence: ...

Angenommen – Adopté

Art. 56–59, 59a, 59b
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 59c
Antrag der Kommission
Streichen
Proposition de la commission
Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 59e
Antrag der Kommission
Titel
Festlegung der Höchstbeiträge
Text
Bis zum ersten einfachen Bundesbeschluss über die Höchstbeträge gemäss Artikel 38i Absatz 1, längstens aber bis am 31. Dezember 2024, legt der Bundesrat jährlich die Höchstbeträge für die Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen nach Artikel 38h Absätze 2 und 3 fest.

Art. 59e
Proposition de la commission
Titre
Plafond d'utilisation des revenus affectés

AB 2020 N 880 / BO 2020 N 880

Texte
Jusqu'au premier arrêté simple relatif aux plafonds adopté en vertu de l'article 38i alinéa 1, mais au plus tard jusqu'au 31 décembre 2024, le Conseil fédéral fixe chaque année le plafond d'utilisation des revenus affectés en vertu de l'article 38h alinéas 2 et 3.

Angenommen – Adopté

Art. 59f
Antrag der Kommission
Titel
Nicht ausgeschöpfte Globalbeiträge
Text
Der Ertrag aus der CO2-Abgabe, der nach bisherigem Recht (Art. 34 des CO2-Gesetzes vom 23. Dezember 2011) für die Verminderung der CO2-Emissionen bei Gebäuden an die Kantone ausgeschüttet worden ist, aber nach Inkrafttreten dieses Gesetzes von den Kantonen nicht ausgeschöpft wird, wird in den Klimafonds (Art. 38h) eingelegt.

Art. 59f
Proposition de la commission
Titre
Contributions globales aux cantons non épuisées
Texte
Le produit de la taxe sur le CO2, qui a été distribué aux cantons pour la réduction des émissions de CO2 des bâtiments conformément à la législation actuelle (art. 34 de la loi sur le CO2 du 23 décembre 2011), mais n'a pas été épuisé par les cantons après l'entrée en vigueur de la présente loi, sera transféré vers le Fonds sur le climat (art. 38h).

Angenommen – Adopté

Art. 60
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 3
Streichen
Abs. 4
Artikel 7 Absatz 9, Gliederungstitel vor Artikel 35d, Artikel 35d, Artikel 41 Absatz 1, Artikel 60 Absatz 1 Buchstabe r, Artikel 61a Titel und Absätze 2 bis 5 und Artikel 62 Absatz 2 von Ziffer II/2 des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 (Anhang Ziff. II/2) treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Antrag Wobmann
Abs. 2
Unter Vorbehalt von Artikel 9, Artikel 17, Artikel 17c, Artikel 29, Artikel 31 und Artikel 38a-38gquinquies bestimmt der Bundesrat das Inkrafttreten.
Abs. 2bis
Artikel 9, Artikel 17, Artikel 17c, Artikel 29, Artikel 31 und Artikel 38a-38gquinquies treten ein Jahr später als die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes in Kraft.
Schriftliche Begründung
Die Expertengruppe hat ihre Konjunkturprognose ausserplanmässig aktualisiert. Sie erwartet für 2020 im Zuge der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus einen sehr starken Rückgang des BIP. Auch 2021 dürfte sich die Wirtschaft nur langsam erholen. Zudem verlieren derzeit in der Schweiz jeden Werktag 1900 Personen ihren Job, und dies, obwohl bereits rund ein Drittel der Erwerbstätigen von Kurzarbeit betroffen ist. Dieser Prognose ist hinsichtlich der Folgen des CO2-Gesetzes Rechnung zu tragen, indem für Bürger und Wirtschaft besonders krasse Abgaben bzw. Massnahmen für ein Jahr aufgeschoben werden müssen. Beispielsweise minus 40 Prozent im März, minus 67 Prozent im April: Die Corona-Krise sorgt für verheerende Absatzzahlen im Neuwagenmarkt. Was die Erreichung der Zielwerte betrifft, hielt die Branche bereits vor der Corona-Krise das Erreichen von 95 Gramm pro Kilometer über die ganze Neuwagenflotte für 2020 nie für möglich; vor der Krise war gemäss Branchenauskunft 2024 realistisch. Jeder achte Arbeitsplatz hängt direkt oder indirekt vom Auto ab. Die Schweizer Autobranche stellt einen relevanten Faktor innerhalb der Schweizer Wirtschaft dar: Mit rund 86 000 Mitarbeitenden beschäftigt sie mehr als doppelt so viele Personen wie zum Beispiel die Pharmaindustrie. In der ausserordentlichen Lage müssen die Wirtschaft und die Bürger vor der drohenden Armut möglichst umfassend geschützt werden.

Antrag Grin
Abs. 3
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 4
Streichen

Art. 60
Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 3
Biffer
Al. 4
L'article 7 alinéa 9, le titre précédant l'article 35d, l'article 35d, l'article 41 alinéa 1, l'article 60 alinéa 1 lettre r, l'article 61a titre et alinéas 2 à 5 et l'article 62 alinéa 2 de la loi du 7 octobre 1983 sur la protection de l'environnement (annexe, ch. II/2) entrent en vigueur le 1er janvier 2024.

Proposition Wobmann
Al. 2
Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur, sauf pour les articles 9, 17, 17c, 29, 31 et 38a à 38gquinquies.
Al. 2bis
Les articles 9, 17, 17c, 29, 31 et 38a à 38gquinquies entrent en vigueur un an après les autres dispositions de la présente loi.

Proposition Grin
Al. 3
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 4
Biffer
Développement par écrit
Depuis plus de 12 ans, les carburants alternatifs – gaz naturel/biogaz, gaz liquéfié et carburants biogènes liquides – apportent une contribution réelle et mesurable à la protection du climat en Suisse. Les carburants alternatifs ont actuellement une part de marché de plus de 4 pour cent, et contribuent donc à environ la moitié de la compensation des émissions de CO2 dans le secteur du transport conformément à la loi actuelle sur le CO2. En Suisse, le biodiesel, le bioéthanol et le biogaz sont soumis à des exigences écologiques et sociales strictes. Ces dispositions devraient également s'appliquer à l'avenir. Il s'agit d'une mesure nationale bien établie qui fonctionne bien, à la réussite de laquelle contribue notamment l'allégement fiscal – nota bene sans incidence sur les revenus de la Confédération. Avec la nouvelle loi sur le CO2, il existe cependant une différence importante entre le Conseil des Etats et la CEATE du Conseil national. La différence concerne les modifications apportées aux autres textes, à savoir les articles 12a à 12e de la loi sur l'imposition des huiles minérales et l'article 35d de la loi sur la protection de l'environnement. Ainsi, vous pouvez en être sûr que les mesures établies pour la réduction du CO2 dans le secteur des transports soient poursuivies et élargies et que le secteur bénéficie d'une sécurité juridique au-delà de 2023.

Abs. 2, 2bis – Al. 2, 2bis

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20595)
Für den Antrag der Kommission ... 136 Stimmen
Für den Antrag Wobmann ... 59 Stimmen
(0 Enthaltungen)

AB 2020 N 881 / BO 2020 N 881

Abs. 3, 4 – Al. 3, 4

La présidente (Moret Isabelle, présidente): En ce qui concerne les biocarburants, le gaz naturel et le gaz liquide, le concept de la commission consiste à prolonger les allègements fiscaux jusqu'à fin 2023, selon le droit en vigueur. Nous allons nous prononcer sur la proposition individuelle Grin, qui vise à prolonger les allègements fiscaux jusqu'à fin 2030. Le vote vaut également pour l'article 2 alinéa 3 lettre d, l'article 2a, les articles 12a à 12e, le titre précédant l'article 17, l'article 18 alinéa 3bis, l'article 20a et l'annexe 1a de la loi sur l'imposition des huiles minérales, ainsi que pour l'article 7 alinéa 9, le titre précédant l'article 35d, l'article 35d, l'article 41 alinéa 1, l'article 60 alinéa 1 lettre r, l'article 61a titre et alinéas 2 à 5 et l'article 62 alinéa 2 de la loi sur la protection de l'environnement.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20596)
Für den Antrag der Kommission ... 169 Stimmen
Für den Antrag Grin ... 23 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Aufhebung und Änderung anderer Erlasse
Abrogation et modification d'autres actes

Ziff. I, II Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. I, II introduction
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 1 Art. 2 Abs. 3 Bst. d; 2a; 12a-12e; Gliederungstitel vor Art. 17; Art. 18 Abs. 3bis; 20a
Antrag der Kommission
Unverändert

Antrag Grin
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II ch. 1 art. 2 al. 3 let. d; 2a; 12a-12e; titre précédant l'art. 17; art. 18 al. 3bis; 20a
Proposition de la commission
Inchangé

Proposition Grin
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Nous nous sommes déjà prononcés sur la proposition Grin à l'article 60 de la loi sur le CO2.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Ziff. II Ziff. 1 Art. 48
Antrag der Kommission
Abs. 2
Ab dem 1. Januar 2026 ist für vom Bund konzessionierte Transportunternehmungen im Ortsverkehr die Rückerstattung der Mineralölsteuer gemäss Artikel 18 Absatz 1bis nur insoweit möglich, als die konzessionierte

Transportunternehmung nachweist, dass für die entsprechenden Linien eine Umrüstung auf Busse mit CO2-neutraler, erneuerbarer Antriebstechnologie nicht möglich oder wirtschaftlich nicht tragbar ist.
Abs. 2bis
Die vom Bund durch den Wegfall der Rückerstattung der Mineralölsteuer eingesparten Mittel sind zweckgebunden zur Förderung CO2-neutraler, erneuerbarer Antriebstechnologien im strassengebundenen öffentlichen Verkehr zu verwenden.

Ch. II ch. 1 art. 48
Proposition de la commission
Al. 2
A partir du 1er janvier 2026, l'impôt sur les huiles minérales ne peut être remboursé aux entreprises de transport de lignes de trafic local concessionnaires de la Confédération conformément à l'article 18 alinéa 1bis, que si lesdites entreprises démontrent qu'il n'est pas possible ou qu'il n'est économiquement pas viable de remplacer le matériel roulant utilisé pour les lignes concernées par des bus équipés d'un autre système de propulsion recourant à des sources d'énergie neutres du point de vue du CO2 et renouvelables.
Al. 2bis
Les fonds économisés par la Confédération du fait de la suppression du remboursement de l'impôt sur les huiles minérales sont affectés à la promotion de technologies de propulsion neutres s'agissant des émissions de CO2 et recourant à des sources d'énergie renouvelables pour les transports publics par la route.

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 1 Anhang 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II ch. 1 annexe 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 1 Anhang 1a
Antrag der Kommission
Unverändert

Antrag Grin
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II ch. 1 annexe 1a
Proposition de la commission
Inchangé

Proposition Grin
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Ziff. II Ziff. 2 Art. 7
Antrag der Kommission
Abs. 9
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 10
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Grin
Abs. 9
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II ch. 2 art. 7
Proposition de la commission
Al. 9
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 10
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AB 2020 N 882 / BO 2020 N 882

Proposition Grin
Al. 9
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Ziff. II Ziff. 2 Art. 10c Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II ch. 2 art. 10c al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 2 Gliederungstitel vor Art. 35d
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Grin
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II ch. 2 titre précédant l'art. 35d
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Grin
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Ziff. II Ziff. 2 Art. 35d
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Grin
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Binder
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Schriftliche Begründung
Biogene Treibstoffe (dazu zählen Biodiesel, Bioethanol und Biogas, kurz Biofuels) haben heute einen Marktanteil von über 4 Prozent. Sie tragen rund die Hälfte zur Erfüllung der Inlandkompensation der importierten Treibstoffe gemäss dem aktuellen CO2-Gesetz bei. Der Einsatz von Biofuels unterliegt in der Schweiz strikten ökologischen Anforderungen. Damit sie trotzdem marktfähig sind, sind sie befristet steuerbefreit (der Ständerat will im Mineralölsteuergesetz die Befristung aufheben und die Steuerbefreiung langfristig ausrichten). Durch die Annahme dieses Antrages wird erstens erreicht, dass weiterhin nur Biofuels in der Schweiz verbraucht werden, die aus Abfällen und Reststoffen hergestellt sind und nicht mit Nahrungs- oder Futtermitteln konkurrieren. Zweitens wird damit auch die Produktion von Biofuels in der Schweiz gesichert.

Ch. II ch. 2 art. 35d
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Grin
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Binder
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Nous nous sommes déjà prononcés sur la proposition Grin à l'article 60 de la loi sur le CO2. La proposition Binder a été retirée.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Ziff. II Ziff. 2 Art. 39 Titel, Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II ch. 2 art. 39 titre, al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 2 Art. 41 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Grin
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II ch. 2 art. 41 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Grin
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Ziff. II Ziff. 2 Art. 49 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II ch. 2 art. 49 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 2 Art. 60 Abs. 1 Bst. r
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Grin
Streichen

Ch. II ch. 2 art. 60 al. 1 let. r
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Grin
Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Ziff. II Ziff. 2 Art. 61a
Antrag der Kommission
Titel
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 2–4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 5
Unverändert

Antrag Grin
Titel, Abs. 2–5
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II ch. 2 art. 61a
Proposition de la commission
Titre
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AB 2020 N 883 / BO 2020 N 883

Al. 2–4
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 5
Inchangé

Proposition Grin
Titre, al. 2–5
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Ziff. II Ziff. 2 Art. 62 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Grin
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II ch. 2 art. 62 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Grin
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Ziff. II Ziff. 3 Art. 41
Antrag der Kommission
Abs. 3
Endverbraucherinnen und Endverbraucher müssen eine Ersatzleistung zahlen, wenn sie ihre mit der Zielvereinbarung eingegangene Verpflichtung wie folgt nicht einhalten:
a. drei Jahre in Folge;
b. in mehr als der Hälfte der Jahre, in der die Verpflichtung gilt; oder
c. im Abschlussjahr der Verpflichtung.
Abs. 3bis
Die Ersatzleistung beträgt 30 Prozent des für die Jahre, in denen die Verpflichtung nicht eingehalten wurde, zurückerstatteten Netzzuschlags. Sie ist nicht zu verzinsen. Falls zwei der Kriterien gemäss Absatz 3 Buchstaben a, b und c zutreffen, beträgt die Ersatzleistung 50 Prozent. Falls alle drei zutreffen, beträgt die Ersatzleistung 100 Prozent.

Ch. II ch. 3 art. 41
Proposition de la commission
Al. 3
Les consommateurs finaux doivent verser une prestation de remplacement s'ils ne respectent pas l'engagement fixé dans la convention d'objectif comme suit:
a. trois années de suite;
b. lors de plus de la moitié des années visées par l'engagement; ou
c. au cours de l'année lors de laquelle l'engagement a été conclu.
Al. 3bis
La prestation de remplacement s'élève à 30 pour cent du remboursement du supplément perçu sur le réseau pour les années lors desquelles l'engagement n'a pas été respecté. Elle ne doit pas porter intérêt. Si deux des critères visés à l'alinéa 3 lettres a, b et c sont remplis, la prestation de remplacement s'élève à 50 pour cent. Si les trois critères sont remplis, elle s'élève à 100 pour cent.

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 3 Art. 53 Abs. 2, 3 Bst. a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II ch. 3 art. 53 al. 2, 3 let. a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 17.071/20597)
Für Annahme des Entwurfes ... 135 Stimmen
Dagegen ... 59 Stimmen
(1 Enthaltung)

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Ständerat • Herbstsession 2020 • Erste Sitzung • 07.09.20 • 15h15 • 17.071
Conseil des Etats • Session d'automne 2020 • Première séance • 07.09.20 • 15h15 • 17.071

17.071

Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020

Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.12.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.06.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre

Präsident (Hefti Thomas, zweiter Vizepräsident): Das Wort für eine kurze Einführung hat der Berichterstatter, Herr Damian Müller.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Wir behandeln nun die Differenzen zur Totalrevision des CO2-Gesetzes. Das CO2-Gesetz ist das wichtigste Schweizer Instrument zur Umsetzung des Klimaschutzes. Für die Periode nach 2020 gelten die Bedingungen des Pariser Klimaabkommens, dem die Schweiz 2017 zugestimmt hat. Die Schweiz hat sich international dazu verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis ins Jahr 2030 um mindestens 50 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Das neue Gesetz soll die nationale Umsetzung dieser Verpflichtung sicherstellen und spätestens per 1. Januar 2022 in Kraft treten. Mit der Annahme der parlamentarischen Initiative Burkart 17.405 haben wir ja eine lückenlose Weiterführung der Massnahmen bis Ende 2021 beschlossen.
Wie Sie der Fahne entnehmen können, gibt es noch einige Differenzen. Damit wir die Gesetzesberatung fachlich und technisch durchführen können, werden wir Artikel für Artikel behandeln. Zur Erinnerung: Da der Nationalrat im Dezember 2018 den Gesetzentwurf in der Gesamtabstimmung abgelehnt hat, basiert der vorliegende Gesetzentwurf auf dem ständerätlichen Entscheid der Herbstsession 2019. Die UREK-S als vorberatende Kommission bestätigte zahlreiche Anpassungen des Nationalrates, welcher am 10. Juni 2020 seine Version mit 135 zu 59 Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedet hat. Somit sind die Differenzen überschaubar und sollten in der Herbstsession ausgeräumt werden, damit die Gesetzesvorlage in die Schlussabstimmung kommen kann. Die UREK-S macht aber auch Präzisierungen, schlägt noch weitere Erleichterungen vor und hält in umstrittenen Punkten an bisherigen Positionen fest.
Die UREK-S tagte mit Frau Bundespräsidentin Sommaruga am 22. Juni und am 17. August 2020. Wir nahmen uns die nötige Zeit und prüften das Gesetz nochmals bis auf die Grundmauern. Die Verwaltung konnte der

Kommission die nötigen Informationen und Berichte liefern, welche zur Entscheidungsfindung nötig waren – an dieser Stelle besten Dank an die Frau Bundespräsidentin und ihre tatkräftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche mit ihrem Fachwissen zur Entscheidungsfindung beigetragen haben. Anhand der vorliegenden Differenzen sowie der Mehrheits- und Minderheitsanträge sehen Sie, dass wir als Ständerat uns nochmals intensiv damit beschäftigen müssen. Die noch offenen Fragen sollen sachlich und klar dargelegt werden, damit wir die Grundlage zur Schlussabstimmung legen. Lassen Sie uns die Arbeit nun konstruktiv angehen.
Ich beginne meine Bemerkungen dann zur ersten wichtigen Differenz bei Artikel 3.

Art. 1 Abs. 1; Art. 2 Bst. a, fbis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1 al. 1; art. 2 let. a, fbis
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 3 Abs. 2
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Knecht, Bischof, Fässler Daniel, Rieder, Schmid Martin, Stark)
Festhalten

Art. 3 al. 2
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Knecht, Bischof, Fässler Daniel, Rieder, Schmid Martin, Stark)
Maintenir

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Auf Seite 5 der Fahne gibt es zu Artikel 3 Absatz 2 einen Minderheitsantrag. Die Kommission hat mit 7 zu 6 Stimmen entschieden, gemäss Nationalrat beim Inlandziel den Prozentsatz gegenüber dem Entwurf des Bundesrates anzuheben. Das Inland-Ausland-Verhältnis soll 75 zu 25 statt, wie vom Bundesrat beantragt, 60 zu 40 betragen. Dies entspricht in Bezug auf die Verminderung von 1990 bis 2030 einem Inlandziel vom mindestens 37,5 Prozent statt 30 Prozent.
Als Grundlage nahm die Kommissionsmehrheit die sogenannte Emissionsbuchhaltung zur Hand, welche vom BAFU nach den Entscheiden zu den Massnahmen aufdatiert wurde. Gemäss diesen Abschätzungen werden die Emissionen bis ins Jahr 2030 um etwa 38 Prozent unter den Wert von 1990 sinken. Dabei müssen wir uns bewusst sein, dass die Emissionsbuchhaltung nur grob geschätzt wurde und von der Mehrheit als eher pessimistisch empfunden wurde.
Der Kommission war es wichtig, dass das Geld, das wir hier investieren, dann tatsächlich dem Klima, aber auch unseren Unternehmen nützt. Wir möchten einerseits, dass unsere Unternehmen dabei sind, wenn neue Technologien entwickelt werden, andererseits aber auch, dass unser Gewerbe und

letztlich unsere Bevölkerung, seien es Mieterinnen und Mieter oder Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer, dann profitieren, wenn gebaut oder saniert wird – und natürlich auch insgesamt, wenn der CO2-Ausstoss zurückgeht.
Zu den Verminderungen im Ausland sieht das Übereinkommen von Paris zwei Ansätze vor: Entweder können bilaterale Abkommen zwischen zwei oder mehreren Staaten abgeschlossen werden, oder es gibt den multilateralen Mechanismus, der unter Aufsicht einer UNO-Behörde stehen würde. In Kürze soll ein Vertrag der Schweiz mit Peru unterzeichnet werden. Da aber die effektiv erzielte Reduktion, die Qualität sowie der Preis

bei Auslandreduktionen unsicher sind, soll die Schweiz nach der Mehrheit der Kommission ihr Reduktionsziel möglichst weitgehend mit Massnahmen im Inland erreichen.
In der Kommission wurde nicht nur materiell, sondern auch politisch argumentiert, dass eine Anhebung des Inlandziels eine wichtige Botschaft sendet. Man kommt so einem wichtigen Anliegen der Klimajugend entgegen. Angesichts der vielen zusätzlichen Massnahmen, die das Parlament in die Vorlage eingebracht hat, ist es schwierig zu erklären, warum das Ziel gemäss Bundesrat beibehalten wird.
Aus diesen Gründen hat die Kommission mit 7 zu 6 Stimmen entschieden, dem Nationalrat zu folgen und so eine Differenz zu bereinigen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Ich bitte Sie, dem Bundesrat und der Minderheit zu folgen und die zwingend im Inland durchzuführenden Massnahmen bei 60 Prozent zu belassen. Es ist einfach so: Für das globale Klima ist es eigentlich unerheblich, wo die Reduktion des CO2 stattfindet. Zudem besagt ein Mindestwert von 60 Prozent nicht, dass die Reduktion im Inland nicht auch höher sein kann. Aber er bietet eine gewisse Flexibilität, um die Mittel zur CO2-Reduktion dort einzusetzen, wo sie den grössten Nutzen erbringen, also die bestmögliche und effizienteste Reduktion. Schliesslich sind auch im Übereinkommen von Paris internationale Marktmechanismen vorgesehen.
Es ist zu befürchten, dass ein zu hoher Inlandanteil sich negativ auf die Wirtschaftsleistung und die Beschäftigungslage in der Schweiz auswirken würde. Ich glaube, Ihnen allen ist klar: Die Wirtschaft ist durch die Corona-Krise ohnehin schon erheblich angeschlagen und hat enorme Herausforderungen zu bewältigen. Daher darf sie nicht durch noch schärfere Auflagen weiter geschwächt werden. Das wäre sowohl für die Bevölkerung als auch für das Klima kontraproduktiv. Denn es schadet auch der Umwelt, wenn wirtschaftliche Aktivitäten von der Schweiz ins Ausland ausgelagert werden – grösstenteils dann noch in Länder, welche sehr viel tiefere Umweltstandards haben als die Schweiz.
Die Befürworter des höheren Mindestwerts betonen, dass der Klimawandel für die Wirtschaft auch Innovationsmöglichkeiten bietet. Nur, ein tieferer Grenzwert tut der Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft sicher keinen Abbruch. Sie kann schliesslich ihre Produkte auch im Ausland anbieten, wo der Effekt zur CO2-Reduktion vielfach noch grösser ist. Wir sollten daher global denken und uns für pragmatische Lösungen einsetzen, welche insgesamt die grösste Reduktion des CO2-Ausstosses bringen.
Ich bitte Sie daher, die vom Bundesrat und der Minderheit vorgeschlagene Fassung von Artikel 3 Absatz 2 des CO2-Gesetzes zu unterstützen.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Je vous demande de suivre le Conseil national et, donc, la majorité de la commission, pour qu'au moins les trois quarts de la réduction des émissions de gaz à effet de serre soient réalisés en Suisse. Je vous le demande pour plusieurs raisons, qui recoupent en partie celles que le rapporteur de la commission vous a déjà données.
D'abord, sur le fond, j'aimerais répondre à notre collègue Knecht que, non, ce n'est pas égal l'endroit où ont lieu les réductions. En effet, il ne faut pas considérer les réductions des émissions de CO2 comme un poids qui ferait fuir les entreprises. Au contraire, la plupart des études publiées jusqu'à encore tout récemment montrent que c'est une chance de pouvoir investir dans les énergies renouvelables et l'efficacité énergétique, que c'est une opportunité pour notre économie; d'ailleurs, cet objectif est soutenu par des entreprises en Suisse. Cela permet de créer beaucoup d'emplois. Le fait d'investir dans les énergies fossiles, ou d'importer de l'énergie fossile, n'est pas créateur d'emplois pour notre pays. Investir en Suisse pour réduire les émissions de CO2 permet aussi de moderniser nos infrastructures; je pense notamment aux bâtiments, mais on peut aussi imaginer de nouvelles infrastructures qui doivent être mises en place par exemple pour l'électromobilité.
Ensuite, réduire les émissions en Suisse, c'est beaucoup plus sûr. Comme nous le savons tous, le système de compensation est extrêmement complexe. Il est aussi assez abstrait et délicat, et il est difficile d'être sûr que les compensations réalisées à l'étranger pour être comptabilisées par la suite sur le compte de notre pays sont vraiment additionnelles. Donc ces compensations posent vraiment un problème de crédibilité en matière de réduction effective des émissions de CO2. De plus, la compensation des émissions à l'étranger va être de plus en plus chère. Lorsque je siégeais encore au Conseil national, nous avions demandé, au sein de la commission soeur, un rapport à l'administration. Le rapport avait conclu que ce n'était pas toujours une bonne affaire de réduire les émissions de CO2 à l'étranger, tout simplement parce que, à partir de maintenant, les autres pays ont eux aussi des objectifs de réduction des émissions de CO2 et qu'ils choisiront – c'est naturel – les moyens les moins chers pour réduire leurs émissions, et qu'ils laisseront pour le système de compensation des moyens de réduction qui sont plus onéreux.
Donc, on peut dire que ce n'est même pas forcément un bon calcul économique que de demander à d'autres

de réduire les émissions de CO2 à notre place, sans évidemment entrer dans la discussion sur la question de la responsabilité. Je pense qu'il est important de réduire aussi nous-mêmes les émissions, que nous devons réduire conformément à nos engagements internationaux.
Les compensations, c'était un bon système à l'époque du Protocole de Kyoto, parce que tous les pays n'avaient pas des engagements sur leur propre territoire. Cela permettait justement aux pays moins engagés qui voulaient avancer avec la politique climatique de réduire leurs émissions de CO2 en finançant ces réductions sur leur territoire. Mais aujourd'hui on est dans un tout autre système: avec l'Accord de Paris, tout le monde doit s'engager, tout le monde doit assumer ses responsabilités. Voilà pour ce qui est du fond.
Sur la forme maintenant – et je pense que cela a été dit tout à l'heure également par le rapporteur, je ne vais donc pas trop parler –, il s'agit tout simplement d'une question de cohérence de la loi. Lors du travail en commission, on a choisi, bien que cet article soit tout au début de la loi, de le traiter à la fin des discussions, parce que, finalement, l'objectif de réduire des émissions en Suisse doit correspondre aux mesures que nous avons décidées. Cet objectif reprend les mesures; il n'est pas décisif pour les mesures. On a travaillé vraiment dans l'autre sens: on s'est mis d'accord sur les mesures et on a regardé ce que cela signifiait en termes de réduction des émissions en Suisse. Et on voit qu'on arrive à cette réduction des trois quarts. Ainsi, on a une loi qui est cohérente entre les mesures prévues et les réductions prévues en Suisse. Cette loi offre toujours une certaine flexibilité, puisqu'un quart des émissions peut toujours être effectué à l'étranger. La loi reste donc flexible même dans la version de la majorité.
Enfin, j'aimerais encore souligner un point qui a été lui aussi relevé par le rapporteur: ce chiffre est symboliquement fort, c'est un chiffre dont on va parler dans les discussions. Vous savez, rares sont les pays du monde qui misent encore actuellement sur des compensations, c'est devenu justement beaucoup moins courant; c'était un type de politique climatique qui était courant à l'époque du Protocole de Kyoto, mais qui l'est beaucoup moins aujourd'hui.
Rares sont les pays qui continuent à travailler de cette manière-là. Plus nous avons un objectif élevé en matière de réduction des émissions en Suisse, plus nous sommes

crédibles par rapport à ceux que nous devrons convaincre quand il y aura un référendum, car il est probable qu'il y ait un référendum sur cette loi. Nous devrons convaincre les personnes qui ont des craintes par rapport à cette loi, nous devrons expliquer ces mécanismes, mais nous devrons aussi convaincre des personnes qui trouvent que cette loi ne va pas assez loin. Je pense que ce chiffre est un bon symbole qui nous permet de montrer que les mesures que nous avons décidées dans cette loi ont un impact et que cette loi en vaut la peine, même pour nous adresser à des personnes qui en voudraient beaucoup plus.
Le rapporteur a cité la jeunesse. Comme vous le savez, les exigences de la jeunesse sont incomparables avec ce que nous faisons ici. C'est important de pouvoir la rassurer avec cet objectif un peu plus élevé, qui reste évidemment extrêmement raisonnable. Le rapporteur l'a dit: c'est 37,5 pour cent de réduction des émissions en Suisse. Actuellement, l'Union européenne discute d'une réduction de 55 pour cent pour 2030; c'est une réduction qui a lieu sur le territoire européen sans compensation. Certains pays plus progressistes vont au-delà de 60 pour cent de réduction des émissions pour 2030 sur leur propre territoire; c'est le cas de la Suède. Vous imaginez bien que, si on compare avec ces autres pays, un taux de 60 pour cent en Suisse – qui équivaudrait seulement à 30 pour cent dans l'absolu sur notre territoire –, c'est un peu pauvre.
Je pense que c'est la moindre des choses de nous engager sur cette version des trois quarts de la réduction des émissions sur le territoire suisse. Je vous demande de suivre la version du Conseil national et de la majorité de votre commission.

Schmid Martin (RL, GR): Ich beantrage Ihnen, mit der Minderheit zu stimmen und unseren Beschluss, also den Beschluss des Ständerates, und die Fassung des Bundesrates zu unterstützen; der Bundesrat schlägt nämlich auch vor, dass die Reduktion der Treibhausgasemissionen zu mindestens 60 Prozent mit Massnahmen im Inland erfolgen soll. Warum? Viele Argumente wurden dargelegt. Für mich ist das wichtigste Argument jenes der Flexibilität. Auch mit dem Antrag der Minderheit würden wir festlegen, dass mindestens 60 Prozent über Inlandleistung erbracht werden müssen. Das heisst nicht, dass man nicht 80 Prozent im Inland erbringen kann, aber man hat von den Kosten und Wirkungen her die Flexibilität, den Franken auch dort einzusetzen, wo es zukünftig am besten ist. Es geht uns ja um den Klimaschutz, um die Reduktion der CO2-Emissionen. Wenn die Schweizer Unternehmungen exportieren und auch im Ausland Güter verkaufen können, die zur CO2-Reduktion beitragen, ist das Ziel ebenfalls erreicht.
Es wird zu Recht auch darauf hingewiesen, dass ja das Gesetz die konkreten Massnahmen zur Umsetzung

vorsieht. Ja, das ist so. Deshalb können wir aber auch für die Zukunft gut festlegen, dass 60 Prozent der Reduktion im Inland gemacht werden müssen, und für den Rest ist man flexibel. Denn ich kann nicht voraussehen, wie die Zukunft der Wirtschaftsleistung, der Belastung der Bevölkerung und der zukünftigen Entwicklung nach dem Jahr 2030 sein wird. Diese Flexibilität sollten wir als Gesetzgeber vorsehen, in dem Sinne, dass wir die Ziele von Paris unterstützen und als Schweiz versuchen, diese unbedingt zu erreichen, uns aber im Inland keine Fesseln anlegen. Es geht mit anderen Worten darum, dass wir uns das Ziel der Klimareduktion und nicht die Inlandleistungen vor Augen halten.
Deshalb ist die Fassung des Bundesrates richtig, deshalb ist es richtig, an diesen 60 Prozent festzuhalten, so, wie das auch die Minderheit Knecht will.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich erinnere mich an die Debatte vor einem Jahr, als wir uns das erste Mal hinter diese Revision gemacht haben. Da standen ein Antrag der Kommissionsmehrheit und ein Minderheitsantrag im Raum, die Kommission hatte mit 7 zu 6 Stimmen entschieden. Die Minderheit Vonlanthen wollte 80 Prozent Inlandreduktion – ich wiederhole: die Minderheit Vonlanthen. Das ist in der Kommission mit 7 zu 6 Stimmen ganz knapp unterlegen. Das Abstimmungsergebnis hier im Rat war dann 24 zu 21 Stimmen für diese 60 Prozent und gegen die 80 Prozent. Jetzt sind wir in der Differenzbereinigung. Dass wir einen Schritt auf den Nationalrat zu machen und uns bei 75 Prozent treffen, schiene mir, unter uns gesagt, eigentlich in der Zielsetzung einer Differenzbereinigung zu sein. Noch einmal: Vor einem Jahr haben wir 80 Prozent Inlandreduktion sehr, sehr knapp verfehlt; da scheinen mir 75 Prozent ein gangbarer Weg zu sein. Im Übrigen ist uns von der Verwaltung auch bestätigt worden, dass das zu machen ist. Wir haben ja diesen Entscheid erst am Schluss der ganzen Kommissionsarbeit gefällt, als wir wussten, welche Massnahmen zu welchen Wirkungen führen.
Ich bitte Sie deshalb, mit dem Nationalrat gleichzuziehen und mindestens eine Differenz zu beseitigen.

Dittli Josef (RL, UR): Wir sprechen hier über die Frage des Inlandziels. Eigentlich ist es dem Klima ja egal, ob eine Reduktion bei uns in der Schweiz oder im Ausland erreicht wird. Wichtig ist, dass etwas geht. Der vorliegende Entwurf zum CO2-Gesetz sieht richtigerweise beides vor: Reduktionen im Inland und Kompensationen im Ausland. Längerfristig ist aber klar, dass alle Länder, und damit auch die Schweiz, ihre Emissionen bis 2050 drastisch auf ein Minimum werden senken müssen. Die Frage ist hier nun aber, welche Reduktionsziele wir uns in der Schweiz bis ins Jahr 2030 setzen, welches Tempo wir bis zu diesem Zwischenhalt also anschlagen. Wir wissen es alle: Wenn man einen langen Weg mit Zwischenzielen vor sich hat und am Anfang schon trödelt, muss man später umso schneller machen, um dennoch rechtzeitig am Ziel zu sein. Ich bin deshalb der Auffassung, dass wir lieber jetzt das richtige Tempo einschlagen, um so unseren CO2-Ausstoss in der Schweiz möglichst kontinuierlich zu reduzieren, denn je weniger wir jetzt bis 2030 machen, desto mehr bürden wir den nachfolgenden Generationen auf.
Deshalb unterstütze ich den Antrag der Kommissionsmehrheit. Dieser Antrag ist trotz allem pragmatisch und realistisch. Wie wir vom Kommissionssprecher gehört haben, sind die entsprechenden Massnahmen im Gesetz enthalten. Zielsetzung und Instrumente passen also zusammen. Sie erlauben es uns, das Reduktionstempo der letzten Jahre kontinuierlich weiterzuführen.
Die Minderheit Knecht hingegen würde, so wie ich es verstehe, nichts weniger bedeuten, als künftig bei den Inlandreduktionen weniger ambitioniert unterwegs zu sein als in den letzten zehn Jahren, also das Tempo zu drosseln und die Probleme auf die kommenden Generationen zu überwälzen. Unsere Aufgabe als Gesetzgeber ist es, gute Rahmenbedingungen zu setzen, die Planungs- und Investitionssicherheit für unsere Wirtschaft sicherzustellen. Indem wir bei den CO2-Reduktionen einen kontinuierlichen Weg einschlagen, setzen wir die richtigen Leitplanken, um unsere Wirtschaft auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts vorzubereiten. Vergessen wir nicht: Reduktionen im Inland sind auch wirtschaftlich nachhaltig. Sie bedeuten Aufträge für unsere Unternehmen und Wertschöpfung in der Schweiz. Gerade jetzt, angesichts der schwierigen Aussichten, können unsere Betriebe dies besonders gut brauchen.
Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ihre Kommission hat diesen Artikel 3 erst ganz am Schluss der Beratung entschieden. Sie ist davon ausgegangen, dass man zuerst die Massnahmen beraten und erst dann, abgeleitet von den entschiedenen Massnahmen, das Verminderungsziel festlegen soll. Ich glaube, das ist ein sehr gescheites Vorgehen. Sie sind ja im Differenzbereinigungsverfahren. Der Entscheid Ihrer Kommission wurde unter Berücksichtigung dessen, was der Nationalrat in der Zwischenzeit beschlossen hat, und natürlich aufgrund Ihrer Beschlüsse, die Sie im letzten Jahr gefasst haben, getroffen. Ihre Kommission ist nach der Beratung der verschiedenen Massnahmen zum Schluss gekommen, dass jetzt dieses Verminderungsziel auch angepasst werden kann; dies, weil Sie eben auch die Massnahmen gegenüber der Vorlage des Bundesrates

deutlich verstärkt haben.

AB 2020 S 646 / BO 2020 E 646

Die Vor- und Nachteile von Inlandmassnahmen haben Sie natürlich schon ausführlich diskutiert. Ich denke, die Fakten sind auf dem Tisch. Es ist eine Tatsache, dass im Moment ein Franken im Ausland mehr CO2 vermindern kann als im Inland. Herr Ständerat Knecht hat es gesagt: Dem Klima ist es eigentlich egal, wo CO2 vermindert wird. Ja, das stimmt. Doch ich denke, der Schweizer Wirtschaft ist es nicht egal, wo investiert wird, und das ist eigentlich die Frage: Investiert man den Franken lieber im Ausland, oder investieren Sie ihn lieber hier, wo das Gewerbe und die Betriebe dann entsprechende Investitionen und auch entsprechende Aufträge haben?
Die Aussage, dass ein Franken im Moment im Ausland mehr vermindern kann als in der Schweiz, trifft zu; es ist allerdings eine sehr kurzfristige Optik. Es wurde erwähnt, dass das Abkommen mit Peru demnächst abgeschlossen werden kann. Die Schweiz hat jedoch während mehr als drei Jahren verhandelt, um am Schluss dann nur diejenigen Massnahmen in Peru verwirklichen zu können, die Peru nicht selber schon verwirklicht. Das ist ja klar: Jedes Land verwirklicht zuerst bei sich die günstigen Massnahmen und gibt dann einem Land, das im Ausland noch etwas kompensieren möchte, die teureren Massnahmen.
Deshalb sage ich, es sei eine sehr kurzfristige Optik. Die Preise werden steigen, denn alle Staaten müssen jetzt ihre Massnahmen zur Verminderung ergreifen. Die "low-hanging fruits" sind bald einmal geerntet, und am Schluss bleiben dann die höher hängenden Früchte, und diese sind bekanntlich teurer. In diesem Sinne denke ich, es macht Sinn, dass Sie jetzt wirklich vor allem in Massnahmen im Inland investieren, weil hier eben das Gewerbe und die Betriebe tatsächlich etwas davon haben.
Auf dem Weg zum Netto-null-Ziel sind Massnahmen im Ausland, das war immer klar, höchstens eine Übergangslösung. Das heisst, wir gewinnen Zeit, um den nötigen Umbau der Infrastruktur in unserem Land voranzutreiben. Ich glaube, Herr Ständerat Dittli hat es sehr schön gesagt: Alles, was wir jetzt vertrödeln, kommt später trotzdem noch, und es wird nur noch schwieriger und teurer sein. In diesem Sinne kann der Bundesrat Ihre Kommissionsmehrheit unterstützen, vor allem deshalb, weil wie gesagt bei den Massnahmen jetzt Verstärkungen vorgenommen worden sind und dieses Ziel erreichbar erscheint.
Es wurde richtig gesagt: Es ist ein Minimalziel, man kann darüber hinausgehen. Herr Ständerat Schmid hat gesagt, Sie möchten gerne die Flexibilität in der Schweiz behalten. Diese behalten Sie natürlich auch, wenn Sie mindestens 37,5 Prozent einsparen oder vermindern wollen. Auch das ist ein Minimalziel. Sie können also noch weiter gehen, wenn Sie das möchten.
In diesem Sinne: Wir sind in der Differenzbereinigung, und ich bitte Sie auch aus diesen Gründen, Ihre Kommissionsmehrheit und damit auch den Nationalrat zu unterstützen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 5 Abs. 1ter
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 5 al. 1ter
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 7a
Antrag der Mehrheit
Abs. 1–3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Zanetti Roberto, Baume-Schneider, Mazzone, Müller Damian, Noser, Thorens Goumaz)
Abs. 2
Streichen

Art. 7a
Proposition de la majorité
Al. 1–3
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Zanetti Roberto, Baume-Schneider, Mazzone, Müller Damian, Noser, Thorens Goumaz)
Al. 2
Biffer

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Hier gibt es folgende Vorbemerkung zu Absatz 1 zu machen, da dieser relevant für Absatz 2 ist: Absatz 1 gemäss Nationalrat stellt einerseits klar, dass der Begriff der Anlage hier im Sinne des Umweltschutzgesetzes zu verstehen ist. Andererseits führt er den Begriff "Mindestmenge an Treibhausgasemissionen" ein. Dies ist wichtig, da es viele UVP-pflichtige Anlagen gibt, welche keine erhöhten Treibhausgasemissionen ausstossen und somit keiner Prüfungen bedürfen. Damit wird also der Kreis zu prüfender Projekte massgeblich auf die relevanten Anlagen beschränkt.
Ich habe hier noch einen Hinweis an die Redaktionskommission zu Artikel 7a Absatz 1: In Absatz 1 gemäss Nationalrat gibt es in der französischen Fassung einen Übersetzungsfehler. Die Übersetzung des Ausdrucks "beim Betrieb" fehlt. Dies ist von der Redaktionskommission zu ergänzen. Noch ein gesetzestechnischer Hinweis an die Redaktionskommission: Wegen der Verlängerung der Steuererleichterungen für biogene Treibstoffe bis Ende 2023 müssen im CO2-Gesetz mehrere Verweise angepasst werden. Bis Ende 2023 muss auf das Mineralölsteuergesetz verwiesen werden, ab 2024 dann auf das Umweltschutzgesetz. Zudem soll bis Ende 2023 der Begriff "biogen" gelten, ab 2024 ist dann von "erneuerbaren Treibstoffen" die Rede. Betroffen sind Artikel 15 Absatz 2, Artikel 16 Absatz 3, Artikel 27 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 3bis sowie eine Übergangsbestimmung.
Nun aber zu Absatz 2: Mit Absatz 2 will die Mehrheit die 50 grössten Treibhausgasemittenten der Schweiz von der Regelung gemäss Absatz 1 ausnehmen, um eine Doppelregelung zu verhindern. Die Mehrheit sieht eine Gefahr, dass Unternehmen, die am Emissionshandelssystem (EHS) teilnehmen, wünschenswerte Verbesserungen an ihren Anlagen nicht mehr vornehmen würden, wenn sie der Klimaverträglichkeitsprüfung unterliegen würden. Auch hätten damit die betroffenen Unternehmen im Vergleich zu Anlagen in der Europäischen Union eine zusätzliche Prüfpflicht. Die Minderheit widersprach, weil dies die Wirkung des Artikels massgeblich unterhöhle und gegenüber Anlagen mit tieferen Emissionen ungerecht wäre. Diejenigen Anlagen, die dem Emissionshandelssystem unterstellt sind – übrigens genau gleich wie die kleineren Anlagen, die Verminderungsverpflichtungen abschliessen –, haben dort lediglich marktwirtschaftliche Anreize, die den Betrieb der Anlage betreffen. Aufgrund der grösstenteils kostenlosen Zuteilung von Emissionsrechten wirkt ein solches auf den Betrieb fokussiertes Instrument höchstens indirekt auf Neubau und Erweiterung der Anlagen. Die vorgesehene Minderungspflicht wirkt also bei den grossen Anlagen genau gleich wie bei den mittleren Emittenten.
Mit 6 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung wurde die Beibehaltung von Absatz 2 mit Stichentscheid des Präsidenten entschieden.

Zanetti Roberto (S, SO): Wenn Sie auf der Fahne schauen, dann stellen Sie fest: Der Entscheid des Ständerates vom letzten Jahr ging deutlich weiter als das, was jetzt aus dem Nationalrat gekommen ist. Da wurde erstens die Begrifflichkeit weniger scharf definiert, und es wurde keine Ausnahme für kleinere Emittenten vorgesehen. In der Variante Nationalrat ist eine Mindestmenge an Treibhausgasemissionen

vorgesehen, bevor dieses Instrument überhaupt greift. Es hat hier also eine deutliche Herabmilderung unserer Entscheide stattgefunden.
Zusätzlich, und das ist entscheidend, sehen Sie auch Änderungen auf den Seiten 17 und 18 der Fahne. Bei den Artikeln 17b und 17c ging es ums Eingemachte. Mit Artikel 17b wurde Klimaneutralität gefordert und mit Artikel 17c bei Nichterfüllung dieser Klimaneutralität die entsprechenden Sanktionen. Das ist hier in unserem

Rat durchgegangen, doch die Kommission – in Übereinstimmung mit dem Nationalrat – empfiehlt Ihnen nun, diese beiden Regelungen zu streichen, und zwar, weil wir da sehr mutig waren, aber vielleicht die technischen Details noch nicht ganz ausgefeilt waren. Dafür wurde dann im Nationalrat das Postulat 20.3001 angenommen, das auch der Bundesrat zur Annahme empfiehlt, damit man diese Sachen sehr genau studieren kann.
Ich kann damit sehr gut leben. Doch einfach damit es gesagt ist: Zwei handfeste Instrumente beantragen wir Ihnen integral zu streichen. Bei einem schwächeren Instrument ist in Absatz 1 von Artikel 7a eine deutliche Milderung vorgesehen, und mit Absatz 2 würden Sie die Wirkung dieses Instruments um mindestens 50 Prozent neutralisieren oder gegenstandslos machen, indem nämlich plötzlich auch noch die grossen Emittenten ausgenommen werden sollen. Ich bin damit einverstanden, dass man das bei den kleinen gemäss Absatz 1 macht. Doch ausgerechnet bei den grossen Emittenten eine Ausnahme zu machen, ist für mich nicht einsichtig.
In der Kommission wurde gesagt, es gebe eine Doppelregulierung mit Emissionshandelssystem und mit dieser Minderungsverpflichtung. Das stimmt eben nicht! Das Emissionshandelssystem beschlägt den Betrieb einer Anlage, und mit Artikel 7a wollen wir eben nicht den Betrieb einer Anlage regeln, sondern wollen die Investitionen in Anlagen schützen, die neu gebaut oder massgeblich angepasst werden. Die Frau Bundespräsidentin hat es im Nationalrat gesagt – ich will das jetzt nicht zitieren, damit sie es allenfalls selber wiederholen kann -: Mit diesem Artikel 7a schaffen wir eigentlich mehr Investitionssicherheit. Es macht doch keinen Sinn, wenn ein Investor Geld in eine Anlage steckt, für deren Betrieb er dann mit teuren Emissionshandelssystem-Zertifikaten einen Ablasshandel eingehen muss! Es ist doch viel vernünftiger, wenn man von Beginn weg vernünftig investiert und schaut, wo sich Emissionen verhindern lassen, und das in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden. Das ist viel vernünftiger, als dann im Nachhinein mit teuren Zertifikaten den Betrieb künstlich zu verteuern.
Es ist meines Erachtens eine investitionsfreundliche Regelung. Ich bitte Sie deshalb, diesen Absatz 2, in dem die grossen Fische befreit werden, zu streichen. Sonst hat man für kleine Emittenten Absatz 1, die grossen werden mit Absatz 2 befreit, und in der Mitte sind die KMU; diese werden mit Artikel 7a zwar nicht gerade kujoniert, aber man fühlt irgendwie, dass da etwas nicht stimmt.
Deshalb bitte ich Sie, aus Konsequenzgründen diesen Absatz 2 zu streichen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich verstehe nicht ganz und habe zu eruieren versucht, wieso der Nationalrat diesen Absatz 2 eingebaut hat. Wenn man schon so etwas macht, muss man es für die grossen Emittenten machen und nicht für die mittleren und erst recht nicht für die kleinen. Aber das hat man ja mit Absatz 1 bereits geklärt.
Ich bitte Sie also, gemäss Minderheit diese Ausnahme für grosse Emittenten zu streichen.

Schmid Martin (RL, GR): Mir leuchtet es gerade eben aus der Konsequenz des Gesetzes nicht ein, Herr Kollege Zanetti, warum die Minderheit das jetzt zusätzlich noch streichen will. Das Emissionshandelssystem ist ja ein internationales System, das unabhängig von den Grenzen des Ausstosses von CO2 funktioniert. Da zeigt sich ja gerade auch die Widersprüchlichkeit des Antrages der Minderheit. Kollege Müller behauptet, dass diese Emissionszertifikate kostenlos seien, Herr Zanetti spricht davon, dass sie extrem teuer sind. Die Wahrheit ist doch, dass die Kosten dieser Zertifikate heute bei 30 Euro pro Tonne CO2 liegen. Wir wissen nicht, wie sich das entwickelt. Sie waren früher gratis, das stimmt; sie wurden zugeteilt, das ist meines Erachtens so. Aber der Preis entwickelt sich auch international; ich glaube, das ist die Situation.
Daher kommt mein Anliegen: Sollen wir jetzt für wesentliche Änderungen von Industrieanlagen in der Schweiz – so steht es da zumindest im Wortlaut – noch eine zusätzliche Klimaprüfung vornehmen, nebst allen anderen öffentlichen Bewilligungen, die ja so oder so durchlaufen werden müssen? Ich glaube, dass wir dann für unseren Standort keine Wettbewerbsgleichheit mehr haben, denn wer soll in der Zukunft in der Schweiz investieren, wenn bezüglich Zertifikaten die gleichen Kosten wie im Ausland anfallen, aber dann noch zusätzliche Nachteile in der Schweiz in Kauf genommen werden müssen?
Hier vertrete ich die Auffassung, dass mir der eigene Standort, die eigene Industrie wichtiger sind und dass diese nicht mit zusätzlichen Nachteilen gegenüber dem Ausland geschädigt werden sollten. Für das Klima, da sind wir uns ja alle einig, spielt die Landesgrenze keine Rolle. Ich will einfach nicht, dass all diese Betriebe zukünftig nur noch im Ausland produzieren, wir dann aber die Produkte, deren Herstellung CO2 verursacht hat, wieder importieren. Das ist nicht meine Art, und ich bitte Sie deshalb, hier – um auch gerade wieder die Differenzen zu bereinigen – dem Nationalrat zu folgen. Dann haben wir ein schlüssiges Konzept, und wir haben die sehr grossen Emittenten im Emissionshandelssystem eingebunden. Sie haben wirtschaftlich ein Interesse, sich darauf auszurichten und auch ihre Emissionen zu reduzieren. Hier wird der Markt also spielen, wenn die Zertifikatspreise nicht gegen null gehen. Ich bin überzeugt: In Zukunft werden die Zertifikate einen hohen Preis haben, und das wird funktionieren.
Ich bitte Sie also, hier mit der Mehrheit zu stimmen und dem Nationalrat zu folgen.

Michel Matthias (RL, ZG): Ich bin nicht Mitglied der Kommission, nur des Rates, und habe deshalb vielleicht etwas mehr Distanz zum Gesetz, aber nicht zum Thema. Das tut ja manchmal auch gut. Ich spreche mich hier für die Minderheit aus. Als ich gelesen habe, welche Ausnahme die Mehrheit nun beantragt, habe ich mir gesagt, das Minderungsgebot und der Emissionshandel seien ja zwei verschiedene Fragen. Ich verstehe nicht, warum man das jetzt gegeneinander ausspielt.
Das Minderungsgebot ist, das wurde von Kollege Zanetti erwähnt, eigentlich der Urtyp des Verursacherprinzips: An der Quelle wird präventiv verhindert, dass neue oder wesentlich erneuerte Anlagen klimaschädlich sind. Wenn dieses Ziel bei bestehenden Anlagen nicht durch bauliche Massnahmen erreicht werden kann, dann kommt der Emissionshandel zum Tragen. Es ist also gerade die Kombination beider Mittel, die Sinn macht. Von dem her verstehe ich nicht, dass man das eine gegen das andere ausspielen will, wie es die Mehrheit jetzt beantragt.
Ich finde, dass das Ganze auch verhältnismässig ist. Es ist offensichtlich wirksam. Wir haben gehört – das wurde, glaube ich, nicht bestritten –, dass wir erstens sonst im Industriebereich doch 50 Prozent der Emissionen nicht mit dem Verminderungsgebot erfassen würden. Auch die EU kennt zweitens nicht ganz gleiche, aber analoge Regeln. Drittens hat der Bundesrat, das wurde erwähnt, die Möglichkeit, eine Mindestgrenze festzulegen. Die ganz kleinen Anlagen wären also nicht betroffen. Last, but not least steht im Text drin, dass diese Minderungsmassnahmen dann nötig werden, wenn es technisch und betrieblich möglich und auch wirtschaftlich tragbar ist. Die Verhältnismässigkeit ist also schon im Gesetz angelegt.
Wir haben uns vor wenigen Minuten ein ambitiöses Inlandziel vorgenommen. Dann macht es keinen Sinn, bei den Instrumenten plötzlich wieder zu grosse Ausnahmen zu gewähren. Das erschiene mir widersprüchlich.
Daher bitte ich Sie auch aus meinem Blickwinkel, dem eines einfachen Ratsmitglieds, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Es ist richtig, was Herr Ständerat Roberto Zanetti gesagt hat. Ihr Rat hat –

AB 2020 S 648 / BO 2020 E 648

und zwar vor ziemlich genau einem Jahr – zwei verschiedene Ansätze beschlossen, mit welchen die Klimaverträglichkeit beim Bau und bei der Erneuerung von Anlagen besser berücksichtigt werden kann. Es ist auch so: Der Nationalrat hat sich jetzt für eine weniger einschneidende Variante ausgesprochen. Er hat dafür aber eben dieses Postulat 20.3001 auch noch angenommen, das der Bundesrat entgegennimmt, um Vorschläge im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zu entwerfen. Aus Sicht des Bundesrates ist das Vorgehen so pragmatisch.
Ebenfalls pragmatisch ist für den Bundesrat die Ausnahme der Unternehmen, die im Emissionshandel tätig und daher vom Gesetz bereits reguliert sind. Langfristig ist das Emissionshandelssystem darauf ausgelegt, dass die Anlagen der teilnehmenden Betreiber in ihrer Gesamtheit klimaneutral betrieben werden müssen. Die sogenannten EHS-Unternehmen müssen beim BAFU jährlich einen Monitoring-Bericht einreichen und Emissionsrechte im Umfang der ausgewiesenen Emissionen abgeben. Wenn man jetzt den EHS-Unternehmen mit diesem Artikel 7a alle technisch möglichen und wirtschaftlich tragbaren Massnahmen abverlangt, ohne ihnen die Möglichkeit zu bieten, anstelle von betriebseigenen Massnahmen zusätzliche Emissionsrechte zu erwerben, würden sie aus Sicht des Bundesrates dann doch strenger als ihre Konkurrenz in der EU behandelt. Sie hätten dann unter Umständen nicht mehr wirklich einen Anreiz, Änderungen an der Anlage vorzunehmen, wenn diese eine Umweltverträglichkeitsprüfung auslösen oder bewilligungspflichtig sind. Das ist aus Sicht des Bundesrates unter Umständen dann sogar kontraproduktiv, wenn ein Unternehmen darauf verzichtet, solche Massnahmen vorzunehmen, weil es damit rechnen muss, dass es dann diese Verminderungen vornehmen muss und nicht über das Emissionshandelssystem zusätzliche Emissionsrechte erwerben kann.
Das sind die Überlegungen des Bundesrates, weshalb er Ihnen die Unterstützung der Mehrheit empfiehlt. Ebenfalls geht es hier darum, eine Differenz zum Nationalrat auszuräumen; wir sind in der Differenzbereinigung. Sie haben sich bereits vorhin dem Nationalrat angeschlossen.
Wir würden Ihnen gerne beliebt machen, sich auch hier dem Nationalrat und Ihrer Kommissionsmehrheit anzuschliessen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 9
Antrag der Mehrheit
Titel, Abs. 2ter, 4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 5
Die Baubewilligungsbehörden tragen die nach diesem Artikel wesentlichen Angaben, insbesondere die gewährten Ausnahmen nach Absatz 3 und deren Begründung, in das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) nach Artikel 10 Absatz 3bis des Bundesstatistikgesetzes vom 9. Oktober 1992 ein. Der Bundesrat regelt die einzutragenden Angaben.

Antrag der Minderheit
(Mazzone, Baume-Schneider, Müller Damian, Noser, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Abs. 2ter
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Müller Damian, Baume-Schneider, Mazzone, Noser, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Abs. 6
Die Kantone erstatten dem Bund gestützt auf das GWR jährlich Bericht über die Umsetzung dieses Artikels, insbesondere auch über die durch Kontrollen erfassten Fälle, in welchen fossile Wärmeerzeugungsanlagen ohne vorgängige Bewilligung ersetzt wurden.

Art. 9
Proposition de la majorité
Titre, al. 2ter, 4
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 5
Les autorités délivrant les autorisations de construire enregistrent les informations importantes au sens du présent article, en particulier les exceptions octroyées en vertu de l'alinéa 3 et les justifications, dans le Registre fédéral des bâtiments et logements (RegBL) en vertu de l'article 10 alinéa 3bis, de la loi du 9 octobre 1992 sur la statistique fédérale. Le Conseil fédéral règle les informations devant être enregistrées.

Proposition de la minorité
(Mazzone, Baume-Schneider, Müller Damian, Noser, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Al. 2ter
Maintenir

Proposition de la minorité
(Müller Damian, Baume-Schneider, Mazzone, Noser, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Al. 6
Les cantons font, en se fondant sur le RegBL, chaque année rapport à la Confédération de la mise en oeuvre du présent article et, notamment, des cas recensés par des contrôles dans lesquels des installations de production de chaleur à énergie fossile ont été remplacées sans autorisation préalable.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: In diesem Kapitel 2 Abschnitt 1 geht es um die technischen Massnahmen zur Verminderung der CO2-Emissionen in den Gebäuden. Die Kommission ist sich einig, dass die definierten Massnahmen zu ergiebigen und nachhaltigen Einsparungen führen – wir machen also den Gebäudepark fit für die Zukunft. Der Gebäudebereich ist der wirkungsvollste Zusatzhebel des vorliegenden CO2-Gesetzes bezüglich Verminderung der Inlandemissionen. Wir müssen uns bewusst sein, dass noch immer in drei von fünf Wohngebäuden in der Schweiz mit fossilen Energieträgern geheizt wird. Europaweit gehören die Schweizerinnen und Schweizer zu den Top Drei der Heizölverbraucher und zahlen hierfür jährlich 2,5 Milliarden Franken ins Ausland. Der Gebäudebereich trägt rund ein Viertel zu den im Inland verursachten CO2-Emissionen bei, obwohl bewährte und günstige Alternativen bestünden.
Der Antrag der Mehrheit respektiert die kantonale Gebäudehoheit. Ein Rechtsgutachten hält fest, dass die kantonalen Zuständigkeiten für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen – dies bezieht sich auf Artikel 89 Absatz 4 der Bundesverfassung –, respektiert sind. Immerhin muss es dem Bund

möglich sein, im Rahmen übergeordneter politischer Strategien über die Zielerreichung zu bestimmen. Als Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter dürfen wir zur Kenntnis nehmen, dass die kantonalen Energiedirektorinnen und Energiedirektoren bereits im Vorfeld dieser Differenzbereinigung ihre Position zu den gebäuderelevanten Bestimmungen des CO2-Gesetzes verabschiedet haben. Sie unterstützen die Einführung der CO2-Grenzwerte für den Heizungswechsel mit einer Übergangsbestimmung zugunsten der Kantone. Im Gebäudebereich wird so die Reduktion von CO2-Emissionen Hand in Hand mit der Effizienzsteigerung und der Eigenstromerzeugung angegangen, wie es in der Medienmitteilung vom 21. August 2020 heisst.
Nun aber zu Artikel 9 Absatz 2ter, zur Minderheit Mazzone: In der Kommission wurde ausführlich diskutiert. Biogas ist bei der Verbrennung CO2-neutral und daher klimapolitisch wünschenswert. Die Produktion ist aber aufwendig und das Potenzial beschränkt, wie die Kommission mitgeteilt hat. Daher sollte Biogas nicht grossflächig und in schlecht isolierten Gebäuden eingesetzt werden. Sowohl der Antrag der Mehrheit als auch der Antrag der Minderheit Mazzone werden dieser Tatsache gerecht. Die Mehrheit begrüsst den Zusatz des Nationalrates, wonach der Anteil Biogas nur auf 100 Prozent erhöht werden kann, wenn auch in die Effizienz investiert wurde. Für die Minderheit Mazzone, die Festhalten beantragt,

AB 2020 S 649 / BO 2020 E 649

bleibt es unklar, was der Zusatz aus dem Nationalrat genau bedeutet. Der Antrag Mazzone unterlag in der Kommission mit 6 zu 7 Stimmen.

Mazzone Lisa (G, GE): Cet alinéa est important, et son importance a été relevée en termes de facture climatique. Le bâtiment joue un rôle malheureusement très conséquent, puisqu'il est à l'origine d'un quart des dégâts que nous causons au climat à l'intérieur du pays. Tout l'enjeu est de s'orienter dans la bonne direction. Force est de constater que le Conseil national rend moins claires les décisions que nous avons prises, et notamment les objectifs que vous avez fixés dans ce conseil il y a une année. Et cela alors que nous avions déjà décidé d'atténuer leur portée en introduisant l'alinéa 2ter, lequel incite à l'utilisation du biogaz. Cela justifie, de mon point de vue, de créer une divergence, d'autant plus que l'article 9 est encore sur la table des négociations, puisque les alinéas suivants présentent également une divergence avec le Conseil national. A mon avis, il serait justifié que la procédure d'élimination des divergences porte sur l'article 9 dans son ensemble. C'est pour cette raison que je vous demande de revenir à la version initiale du Conseil des Etats.
L'article 9 a été travaillé avec les cantons, comme cela a été souligné, mais seulement pour les alinéas 3 et 4, ainsi que pour l'implication sur l'article 59d. Je tiens ici à préciser la position des cantons, car, en relisant le procès-verbal de la séance de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie du Conseil des Etats, j'ai eu l'impression qu'il y avait eu un malentendu sur leur position. Ils ne se sont jamais prononcés sur l'alinéa 2ter. En tout cas, cela ne faisait pas partie du compromis trouvé avec la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie (EnDK) et avec les cantons. D'ailleurs, la lettre de l'EnDK que nous avons reçue dernièrement ne mentionne pas cet alinéa. Mon canton s'exprime par contre très clairement contre cette modification intégrée par le Conseil national. Cette position correspond aussi, sur le fond, à celle de la Conférence des chefs des départements des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de la protection de l'environnement de la Suisse occidentale et latine, donc à la position des cantons romands et du canton du Tessin.
C'est une position qui avait été transmise en mars 2019 et vis-à-vis de laquelle les auteurs se montraient très sceptiques quant au recours aux certificats de biogaz et de biomazout. Il faut rappeler que le potentiel de production de biogaz en Suisse est limité. Il ne couvre pas les besoins en chaleur, qui sont aujourd'hui assurés par le gaz naturel. Il faut aussi rappeler qu'à l'heure actuelle il n'existe aucun système de reconnaissance internationale qui permette l'échange de certificats.
Concrètement, sans l'ajout du Conseil national, c'est déjà possible avec la décision de notre conseil d'utiliser cent pour cent de biogaz; c'était la proposition d'origine, que je vous invite à maintenir. Le principe consiste à utiliser une part de 100 pour cent de biogaz dans le chauffage à gaz. La moitié serait comptabilisée dans les valeurs limites. Pourquoi seulement la moitié? Le rapporteur l'a expliqué: c'est parce que la production de biogaz produit des gaz à effet de serre. Donc, pour cette raison, on se limiterait à la moitié. Cela signifierait concrètement que si, dans un bâtiment, on remplaçait, avant 2028, une chaudière à gaz par une chaudière qui fonctionne à 100 pour cent avec du biogaz, celle-ci pourrait émettre jusqu'à 40 kilogrammes de CO2 par mètre carré au lieu de 20 kilogrammes de CO2 par mètre carré.
Par contre, l'ajout contesté du Conseil national – et c'est là qu'il pose problème – confirme qu'on peut utiliser une part de 100 pour cent de biogaz, mais que cette part devrait dépendre de mesures d'efficacité énergétique qui ne sont pas définies. La version du Conseil national est à ce titre contradictoire, difficile à interpréter, difficile

à mettre en oeuvre également.
Comme je l'ai dit, avec la version de notre conseil, on pourrait déjà prendre en compte la moitié du biogaz ajouté pour atteindre la limite autorisée de la quantité de CO2 émise. Toutefois, dans de nombreux cas, et il est important de le relever pour comprendre la portée de la version de notre conseil, pour arriver à cette limite, il faudrait prendre des mesures d'efficacité énergétique conséquentes ou simplement passer à un système de chauffage sans combustible fossile.
C'est pour toutes ces raisons que je vous invite à suivre l'importante minorité – cela a été dit, la commission s'est exprimée par 7 voix contre 6 – qui défend une loi sur le CO2 limpide et réalisable et, en fait, à en rester à la décision originale du Conseil des Etats, laquelle avait le mérite de la clarté.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Mit Artikel 9 regeln Sie die CO2-Grenzwerte bei Gebäuden, die sowohl Sie als auch der Nationalrat nicht erst subsidiär, sondern direkt einführen wollen, und zwar direkt ab 2023, und Sie wollen sie dann auch noch etappenweise verschärfen. Ich denke, wir haben mit diesem Artikel zusammen mit den Kantonen wirklich eine gute Lösung gefunden, die auch die kantonalen Bestrebungen in einer Übergangszeit belohnt. In Ihrer Kommission hat dieser Artikel dann in dieser Runde auch erneut einige Diskussionen ausgelöst.
Ich bitte Sie, bei diesem Artikel Ihrer Kommissionsmehrheit zu folgen. Da ist einmal die Frage nach der Menge an Biogas, die maximal angerechnet werden kann. Biogas ist bei der Verbrennung CO2-neutral und daher eigentlich klimapolitisch erwünscht. Es ist aber so, dass die Produktion aufwendig und das Potenzial beschränkt ist. Deshalb sollte man Biogas nicht grossflächig und vor allem nicht in schlecht isolierten Gebäuden einsetzen. Es gibt jetzt hier zwei Konzepte: Die Mehrheit Ihrer Kommission folgt dem Nationalrat, der bis zu 100 Prozent Biogas anrechnen lässt – allerdings unter der Voraussetzung, dass zum Beispiel die Gebäudehülle saniert wurde. Wenn eine Sanierung nicht nachgewiesen werden kann, dann sind nur maximal 50 Prozent Biogas anrechenbar. Die Minderheit Mazzone will den maximal möglichen Anteil in jedem Fall auf 50 Prozent beschränken.
Ich bitte Sie, hier Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Ich denke, eine Anrechnung von 100 Prozent Biogas gemäss Mehrheit erhöht zwar den Vollzugsaufwand – einfach, damit das auch gesagt ist –, ist in der Sache aber folgerichtig, eben unter der Voraussetzung, die hier noch festgehalten ist. Es geht auch hier darum, keine Differenz zum Nationalrat zu schaffen.
Deshalb bitte ich Sie, bei diesem Artikel Ihre Kommissionsmehrheit und den Nationalrat zu unterstützen.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Ich erlaube mir zuerst, zuhanden der Materialien noch etwas zu Artikel 9 Absatz 5 zu sagen. Diese Bestimmung basiert auf einem Antrag des Berichterstatters, welcher in Zusammenarbeit mit der Verwaltung für die zweite Sitzung die Formulierung verfeinert hat. Diesen Antrag hat die Kommission unterstützt.
Nun aber zu Absatz 6, der neu eingeführt werden soll: Hier geht es um die Qualitätskontrolle und das Schaffen einer soliden Datengrundlage für Gemeinden, Kantone und den Bund. Hier beantragt Ihnen die Mehrheit der Kommission, nichts vorzusehen, sie will den Kantonen nicht eine zusätzliche Berichterstattungspflicht auferlegen.
Nun werde ich für die Minderheit sprechen, welche in der Kommission mit 6 zu 7 Stimmen unterlegen ist. Das sage ich also nicht als Kommissionssprecher, Herr Präsident, wenn Sie erlauben. Seit der letzten Volkszählung im Jahr 2000 sind die Daten zu den Gebäuden nicht nachgeführt worden. Daher soll die Datengrundlage aktualisiert werden. Gemäss der GWR-Verordnung müssen bis Ende 2020 alle Gebäude unabhängig von ihrer Nutzung im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister erfasst sein. Zu Ihrer Information: Das Bundesamt für Statistik führt das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister in Zusammenarbeit mit den Bauämtern sowie weiteren Fachstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Das Gebäude- und Wohnungsregister wird vom Bund zur Verfügung gestellt und bildet bereits heute die Grundlage für wichtige Daten im Gebäudepark.
Mit dem neuen Absatz 6 wird gewährleistet, dass nun auch die Gebäude, bei denen es keine Bewilligung braucht, und Gebäude, zu welchen keine Bewilligung eingeholt worden ist, zur Datengrundlage zählen. Als Beispiel nehme ich meinen

AB 2020 S 650 / BO 2020 E 650

Kanton Luzern, welcher bei den Mustervorschriften der Gebäude im Energiebereich 2014 das Modul F aufgenommen hat, wonach beim Ersatz des Wärmeerzeugers mindestens 10 Prozent erneuerbare Energie einzusetzen sind. Das hatte offenbar zur Folge, dass man bei vielen Gebäuden von fossiler auf nicht fossile Energie

übergegangen ist. Allerdings wisse man nicht, hiess es, wie gross die Dunkelziffer sei. Insofern kann man nur einen Erfolg in Bezug auf die rapportierten Fälle verzeichnen. Man weiss aber nicht, wie gross die Anzahl der Fälle ist, bei welchen ein Ersatz mit fossilen Wärmeerzeugern erfolgt ist.
Mit Blick auf die Überprüfung der Wirksamkeit dieses Gesetzes wäre es auch für den Bund enorm wichtig zu wissen, was nun tatsächlich geschieht. Da das Gebäude- und Wohnungsregister ein elektronisches Tool ist, kann hier eine einfache Programmierung vorgenommen werden. Das heisst, der Anwender auf der Gemeinde oder im Kanton muss neben den sonst schon erforderlichen Eingaben nur noch zwei, drei Mausklicks machen. Das nennt man heute Digitalisierung und tut es auch schon in anderen Bereichen. Covid-19, Ärzte, Kantone, Bund – was dort von uns Politikern gefordert wird, soll also im Gebäudepark, wo es das grösste Potenzial gibt, nicht gemacht werden. Da stelle ich ein Fragezeichen in den Raum und will dem mit diesem Absatz 6 entsprechend entgegentreten.
Ich empfehle Ihnen, die Minderheit zur Mehrheit zu machen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Sprecher der Kommission hat nun die Minderheit vertreten. Ich muss der guten Ordnung halber auch der Vertretung der Mehrheit das Wort geben. Herr Fässler hat sich gemeldet, um dieses Unterfangen zu erledigen.

Fässler Daniel (M-CEB, AI): In der Tat: Nachdem unser Berichterstatter die Mehrheit nur einleitend kurz erwähnt, in erster Linie aber die von ihm angeführte Minderheit begründet hat, möchte ich Ihnen als Mitglied der Kommission und als Mitglied der Mehrheit darlegen, weshalb die Mehrheit der Kommission den Antrag der Minderheit Müller Damian ablehnt. Ich kann Ihnen sagen: Ich lehne ihn nicht einfach so ab, sondern ich lehne ihn dezidiert ab.
Vorweg die für mich wichtige Feststellung – der Kommissionsberichterstatter hat das vorhin bei Absatz 2ter selber gesagt -: Wir legiferieren hier im Kompetenzbereich der Kantone; wir greifen mit diesen Bestimmungen von Artikel 9 bereits sehr weit in den Kompetenzbereich der Kantone ein. Dessen sollten wir uns auch bei der Beurteilung dieser Minderheit zu Absatz 6 bewusst sein.
Der Minderheitsantrag Müller Damian stellt für mich eigentlich ein Misstrauensvotum gegenüber den Kantonen dar. Er ist Ausdruck der Vermutung, dass die Kantone das Gesetz in ihrem Kompetenzbereich nicht korrekt vollziehen. Man soll daher die Kantone dazu zwingen, über ihren Vollzug Bericht zu erstatten und – ich komme noch darauf zurück – nicht nur Bericht zu erstatten: Man möchte sie auch verpflichten, die Bewilligungspraxis ihrerseits zu überprüfen und darüber dann auch Bericht zu geben.
Die Bundespräsidentin hat es vorhin gesagt: Die Beschlüsse zum Gebäudebereich basieren weitgehend auch auf einem Kompromiss, den man mit den Kantonen, konkret mit der Energiedirektorenkonferenz, gefunden hat. Ich glaube, man hat, wie sie es gesagt hat, eine gute Lösung gefunden. Diese Lösung sollte man jetzt nicht am Schluss im Rahmen dieser Differenzbereinigung noch aufbrechen.
Wenn die Kommissionsminderheit verlangt, dass die Kantone jährlich Bericht erstatten müssen, insbesondere auch über Heizungsersatzlösungen, die ohne Bewilligung erfolgt sind, dann verursacht das erstens einen grossen administrativen Aufwand. Zweitens – ich habe es bereits gesagt – ist es ein Misstrauensvotum gegenüber den Kantonen. Es ist auch ein Misstrauensvotum gegenüber allen Gebäudeeigentümern, indem man die Vermutung aufstellt, dass es Gebäudeeigentümer gibt, die ohne Bewilligung eine fossile Wärmeerzeugungsanlage wiederum durch eine fossile Anlage ersetzen.
Zum Schluss: Absatz 5, den wir vorhin verabschiedet haben und zu dem keine Minderheit vorliegt, geht bereits recht weit, indem die Kantone verpflichtet werden, alle Ausnahmen, die sie bei der Umsetzung von Absatz 3 gewähren, im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister mit einer Begründung einzutragen. Wenn wir sie jetzt auch noch verpflichten, Kontrollen in den Gebäuden durchzuführen, um festzustellen, dass allenfalls ein Ersatz für eine Heizung ohne Bewilligung vorgenommen wurde, dann geht das definitiv zu weit.
Ich ersuche Sie, in diesem Sinne der Mehrheit zu folgen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Frau Bundespräsidentin Sommaruga verzichtet auf das Wort.

Abs. 2ter – Al. 2ter

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 6 – Al. 6

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen
Dagegen ... 24 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 10 Abs. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 10 al. 4
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Hier geht es um einen inhaltlichen Hinweis. Eventuell darf darauf hingewiesen werden, dass die Schweiz keine eigenen technischen Verkehrsnormen erlassen solle. Das war ein Votum, das am 22. Juni in der Kommission gehalten wurde. Die Kommission hat ausführlich über die Streichung des letzten Satzes durch den Nationalrat debattiert. Es gilt hier festzuhalten, dass es der Kommission immer wichtig war, dass die Schweiz keine eigenen technischen Normen macht. Die Frau Bundespräsidentin hat uns versichert, dass dies in der nationalrätlichen Version so sei, denn als Land, das nicht einmal selbst Autos herstellt, dürfen wir keine eigenen technischen Verkehrsnormen zum Verbrauch machen. Dies als inhaltlicher Hinweis.

Angenommen – Adopté

Art. 10a Abs. 5bis; 11 Abs. 1bis; 13 Abs. 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 10a al. 5bis; 11 al. 1bis; 13 al. 5
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 15 Abs. 3
Antrag der Kommission
Streichen

Art. 15 al. 3
Proposition de la commission
Biffer

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Auch hier ein inhaltlicher Hinweis: Der Einschub in Artikel 15 Absatz

3 ist systematisch falsch, da dieses Anliegen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer oder im Steuerharmonisierungsgesetz geregelt werden müsste. Die Kommission war sich einig, dass dieses Anliegen nicht in diesem Gesetz geregelt werden darf. Zudem muss so etwas zuerst mit den Kantonen besprochen werden, weil es effektiv eine Steuervorlage ist. Da die Frau Bundespräsidentin dies bereits im Nationalrat festgehalten hat, soll der Nationalrat dies über ein Postulat machen.

Angenommen – Adopté

Art. 16a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 16a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Darüber wurde eine längere Diskussion geführt. Zuhanden der Materialien halte ich fest, dass die Kommission nicht will, dass Ziel-Marktanteile für eine bestimmte Technologie festgelegt und dafür Boni ausgerichtet werden. Ziel ist, dass wir auf CO2-arme respektive -neutrale Antriebe setzen. Deshalb sind wir dem Nationalrat gefolgt.

Angenommen – Adopté

3. Abschnitt Titel; Art. 17b; 17c; 27 Abs. 3, 4 Bst. b
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Section 3 titre; art. 17b; 17c; 27 al. 3, 4 let. b
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 33 Abs. 1 Bst. a-c, 4 Bst. bbis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 33 al. 1 let. a-c, 4 let. bbis
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Müller Damian (RL, LU): Ich habe einen inhaltlichen Hinweis zu Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe a: Hier haben wir zuhanden der Materialien eine Klarstellung zu machen, weil der Begriff "öffentlich-rechtliche Tätigkeiten" nicht wirklich definiert ist. Es handelt sich um Betriebe der öffentlichen Hand, zum Beispiel Spitäler oder Hallenbäder, die im Wettbewerb zu Privaten stehen können. Das ist ein inhaltlicher Hinweis, der berücksichtigt werden muss.

Wicki Hans (RL, NW): Wie üblich wird ja dann durch den Bundesrat die Feinjustierung einer solchen Flugticketabgabe nicht im Gesetz, sondern in der Gesetzessammlung verankert. Eine solche ist unseres Erachtens auch nötig, damit die angestrebte Lenkungswirkung auch eintreten kann. Die aufgeführte Berücksichtigung der Reisedistanz gehört meines Erachtens sehr zwingend dazu.
Es ist nur eine Anmerkung, Frau Bundesrätin. Ich weiss, es wird über überhaupt nichts mehr abgestimmt, aber ich möchte Sie auf etwas aufmerksam machen, was mir sehr wichtig ist: Die Corona-Situation hat uns wieder einmal vor Augen geführt, dass Flugreisen auf kürzere Distanzen nicht alternativlos sind; insbesondere der Eisenbahnfernverkehr hat in den vergangenen Monaten wieder an Attraktivität zugelegt. Die SBB haben jetzt auch die Nachtzüge wieder aktiviert, und das wird von vielen auch geschätzt; das kann der Schweiz nur recht sein. Zudem hat uns die Eröffnung des Ceneritunnels vergangene Woche natürlich wieder in Erinnerung gerufen, welche Anstrengungen in den letzten Jahrzehnten von der Schweiz unternommen wurden, um die Eisenbahn konkurrenzfähig zu machen. Es ist also in unserem ureigenen Interesse, diese gegenüber dem Flugzeug attraktiv zu gestalten.
Dies hat auch Auswirkungen auf die Flugticketabgabe, denn es kann nicht sein, dass diese einfach pauschal oder nach Klasse oder wie auch immer geführt wird; ich bin der festen Überzeugung, dass wir das umgekehrt proportional zur Reisedistanz machen müssen. Was mit dem Zug gemacht werden kann, sollte praktisch

beim Flug eigentlich sehr, sehr teuer sein, und was mit dem Zug nicht gemacht werden kann, müsste entsprechend sehr günstig sein. Das wäre eine Lenkungsabgabe, die auch sehr schnell Wirkung erzielen würde. Auch die Abstufung der Abgabe nach Reiseklasse macht meines Erachtens überhaupt keinen Sinn. Meines Erachtens findet nur eine Abstufung nach Kilometern eine entsprechende Wirkung. Das wäre dann natürlich auch für unsere Nachbarstaaten ein zusätzlicher Anreiz, um den Ausbau der dazu natürlich auch notwendigen Hochgeschwindigkeitsstrecken etwas zu forcieren. Auch das wäre nur in unserem Sinne, wenn wir schneller in Berlin oder in Hamburg wären oder in Rom. In Paris sind wir schon schnell, das ist okay, aber auch bei Wien gibt es noch Luft nach oben. Das müsste eigentlich gefördert, nicht bestraft werden.
Unsere Jungen machen immer noch Partys im angrenzenden und umliegenden Ausland. Das machen sie nur, weil das Ticket eben nichts kostet.
Wer geschäftlich nach Amerika reisen will oder muss, der soll nicht dafür bestraft werden, dass er dies nicht mit dem Zug tun kann. Ich glaube, wir sind uns einig: Das Schiff dürfte für unsere heutige Zeit definitiv zu langsam sein. Aus diesem Grund würde ich Sie, Frau Bundespräsidentin, gerne dazu ermuntern, bei der Formulierung der entsprechenden Verordnung diesen Umstand zu berücksichtigen und die Ticketabgabe entsprechend auszugestalten.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben recht, Herr Ständerat. Das Büro wird in drei Wochen mit dem Nachtzug nach Wien reisen.
Frau Bundespräsidentin, können Sie Herrn Wicki etwas anbieten?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Es betrifft nicht gerade diesen Artikel, aber ich kann gerne etwas dazu sagen. Herr Wicki wollte ja einfach diese Anmerkung anbringen, die ich sehr gerne entgegennehme.
Ich kann Ihnen versichern, Ihre Kommission hat genau diese Diskussion auch geführt: Macht es mehr Sinn, kurze Strecken stärker zu belasten, weil man dort eher Ausweichmöglichkeiten oder Alternativen hat? Dann stellt sich auch die Frage der Flugklassen. Da besteht natürlich schon ein Zusammenhang: Wenn Sie Business fliegen, stossen Sie einfach mehr CO2 aus, als wenn Sie Economy fliegen, weil der Flieger weniger stark gefüllt werden kann. Das hat nur damit zu tun, dass Sie mehr Raum einnehmen, und nicht mit dem Umstand, dass Sie in der Business-Klasse mehr essen. Bei der First Class gilt dies noch mehr.
Ihre Kommission hat dann sehr bewusst entschieden, dass sie diese Frage jetzt nicht im Gesetz regeln will: Der Bundesrat soll sich die entsprechenden Überlegungen für die Verordnung machen. Sie wissen ja, dass für die Verordnung auch die Kommissionen konsultiert werden. Ich gehe davon aus, dass Ihre Kommission das ebenfalls so wünschen wird. Das werden wir auch so handhaben. Dann ist es, glaube ich, gut, wenn man genau diese Diskussion der Vor- und Nachteile, der Chancen und Risiken, noch einmal führt und die Argumente genau anschaut.
Diese Entscheide sind aber einfach noch nicht gefällt, doch ich nehme Ihre Überlegungen sehr gerne mit.

Angenommen – Adopté

Art. 38c Abs. 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

AB 2020 S 652 / BO 2020 E 652

Art. 38c al. 5
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Herzog Eva (S, BS): Ich möchte zur Einführung der Flugticketabgabe auch nur einen Hinweis machen. Selbstverständlich begrüsse ich die Einführung dieser Abgabe. Aber der Flughafen Basel-Mülhausen ist hier ein bisschen in einer speziellen Situation. Er ist der einzige binationale Flughafen der Welt. Er liegt ausschliesslich auf französischem Boden. Heute ist es so, dass 92 Prozent der Flüge nach Schweizer Verkehrsrechten abgewickelt werden und 8 Prozent nach französischen Verkehrsrechten. Es gibt bereits eine Flugticketabgabe in Frankreich, die auch bedeutend tiefer ist als diejenige, die wir nun einführen wollen. Es könnte aus diesem Grund zu einer Verlagerung der Flugbewegungen auf die französische Seite kommen bzw. von anderen Flughäfen in der Schweiz nach Basel-Mülhausen. Es könnte, sage ich.

Aus diesem Grund habe ich heute Morgen eine Motion eingereicht, in welcher ich den Bundesrat darum bitte, ein Monitoring einzuführen, um uns darüber zu berichten und allenfalls Vorschläge zu machen, falls es zu unerwünschten Verlagerungen der Flugbewegungen kommen würde – dies nur als Hinweis.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Vielen Dank, Frau Ständerätin Herzog, für diesen Hinweis! Es gab auch im Nationalrat eine Diskussion über mögliche Auswirkungen auf diesen binationalen Flughafen. Es wurde dann aber im Nationalrat entschieden, dass man nichts diesbezüglich ins Gesetz schreibt.
Ich stehe im Kontakt mit den Flughafenbetreibern. Ich habe schon letztes Jahr den Verwaltungsrat des Flughafens Basel-Mülhausen getroffen und mich mit ihm ausgetauscht. Aber damals war eben noch nicht klar, ob Sie diese Flugticketabgabe einführen und, wenn ja, in welcher Höhe. Deshalb konnte man das Gespräch noch nicht ganz konkret führen. Ich habe jetzt Ihre Motion auch noch nicht gesehen. Aber ich denke, dass man allfällige Verschiebungen beobachtet und ein Monitoring erstellt, das macht sicher Sinn. Wir wollen auch nicht einfach verschieben und verlagern, sondern, wenn schon verlagern, dann, wie es Herr Ständerat Wicki gesagt hat, auf sinnvolle Alternativen verlagern, wenn diese auch vorhanden sind. In diesem Sinne reagiere ich mal grundsätzlich positiv auf diese Idee, dass wir mit einem Monitoring wirklich schauen, was es bedeutet, falls es zu solchen Veränderungen kommt. Selbstverständlich bleiben wir auch in Kontakt mit dem Verwaltungsrat, mit den französischen Behörden dieses Flughafens.
Sie wissen ja: Tendenziell geht es insgesamt natürlich sowieso auch in den anderen europäischen Ländern in Richtung Flugticketabgabe, gerade auch dort, wo Alternativen vorhanden sind. Gleichzeitig hat mir meine österreichische Kollegin letzte Woche gesagt, Österreich investiere massiv in die Infrastruktur von Nachtzügen. Das ist wirklich jetzt auch ein bisschen ihr Modell. Von daher, denke ich, ist im Moment sehr viel in Bewegung. Aber wenn wir da mit einem gewissen Monitoring auch Sicherheit schaffen können, dann würde ich das mindestens mal jetzt grundsätzlich positiv entgegennehmen.

Angenommen – Adopté

Art. 38e Abs. 1; 4b. Kapitel Titel
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 38e al. 1; chapitre 4b titre
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 38gbis
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
... die nicht von der Flugticketabgabe erfasst werden und die mit Luftfahrzeugen mit einer höchstzulässigen Startmasse von über 8618 Kilogramm durchgeführt werden, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden und deren Abflug nach schweizerischem Recht erfolgt (Abgabe Allgemeine Luftfahrt).
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 4
Der Bundesrat kann die von Luftfahrzeughaltern oder Luftfahrzeugbetreibern getroffenen Massnahmen, die zu einer substanziellen Verminderung der Treibhausgasemissionen führen, bei der Festsetzung der Abgabehöhe angemessen berücksichtigen.

Antrag der Minderheit
(Mazzone, Baume-Schneider, Müller Damian, Noser, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 38gbis
Proposition de la majorité
Al. 1
... n'entrant pas dans le champ d'application de la taxe sur les billets d'avion et réalisés avec un aéronef dont la masse maximale autorisée au décollage dépasse 8618 kilogrammes, qui est propulsé par des agents énergétiques fossiles et dont les modalités de départ sont soumises au droit suisse (taxe sur l'aviation générale).
Al. 2, 3
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 4
Lors de la fixation du montant de la taxe, le Conseil fédéral peut tenir compte de manière appropriée des mesures prises par les exploitants et le détenteurs d'aéronefs qui permettent une réduction significative des émissions de gaz à effet de serre.

Proposition de la minorité
(Mazzone, Baume-Schneider, Müller Damian, Noser, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Die Entstehungsgeschichte hat vor einem Jahr in diesem Rat stattgefunden. Der Einzelantrag Minder fand damals eine Mehrheit, welche die allgemeine Privatflugabgabe lancierte.
Der Nationalrat hat Absatz 1 präzisiert und den Geltungsbereich auf grössere Flugzeuge beschränkt. Die Variante des Nationalrates würde noch rund 6,9 Prozent der privaten Abflüge betreffen. Sie orientiert sich dabei an der geltenden internationalen Messgrösse.
Die Mehrheit der Kommission lancierte in der Augustsitzung einen höheren Wert für die vorgeschlagene höchstzulässige Startmasse. Die vom Nationalrat definierte Startmasse von 5700 Kilogramm soll gemäss Mehrheit neu auf 8618 Kilogramm gelegt werden. Damit würde die Zahl der betroffenen Abflüge gegenüber dem Beschluss des Nationalrates weiter gesenkt.
Der vom Nationalrat festgelegte Grenzwert von 5700 Kilogramm dient als Grösse für die Definition von Large Aeroplanes, wie sie von der Icao angewendet wird. Die Gewichtsgrenze von 19 000 Pfund bzw. 8618 Kilogramm wird vor allem für die Lärmzertifizierung von grossen Propellerflugzeugen verwendet. In den Protokollen des Nationalrates ist zu lesen, dass der vorgeschlagene Wert von 5700 Kilogramm eine breit abgestützte Werksangabe sei und sowohl von Corsia wie auch von Emissionshandelssystemen als Grenze verwendet werde. Er garantiere eine über verschiedene Instrumente hinweg harmonisierende Umsetzung.

AB 2020 S 653 / BO 2020 E 653

Ihre Kommission hat sich mit 6 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung mit Stichentscheid des Präsidenten für 8618 Kilogramm entschieden. Die Minderheit Mazzone will sich dem Nationalrat mit 5700 Kilogramm anschliessen. Dies die Berichterstattung aus Sicht der Kommission.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Minderheit Mazzone wird von Frau Mazzone vertreten.

Mazzone Lisa (G, GE): Toujours, Monsieur le président! Merci de me donner la parole.
La première question qu'on a eu à se poser était celle de savoir si nous voulions introduire une taxe sur les vols privés au même titre qu'on a introduit une taxe pour les vols réguliers ou les charters, donc si nous voulions une équivalence entre le traitement des passagères et passagers réguliers, les quidams, et celui appliqué dans l'aviation plutôt orientée business et luxe des vols privés.
Vous connaissez l'histoire, elle a été rappelée par le rapporteur de la commission: une proposition individuelle a été déposée dans notre conseil, cette proposition a obtenu une majorité, puis a été approuvée au Conseil national. Le rapporteur de la commission du Conseil national, Stefan Müller-Altermatt, résumait la chose ainsi: "Die Privatflugabgabe soll die Business- und die Luxus-Privatfliegerei ansprechen." Sur ce point-là, nous sommes d'accord, et c'est déjà un premier pas qui est important.
La question qui se pose, maintenant, est celle de la limite de poids que nous souhaitons appliquer, soit de savoir à partir de quand un avion tombe sous le coup de cette nouvelle règle. Le Conseil national s'est un peu penché sur ses livres et a fixé une limite de 5700 kilos. En réalité, cela concerne seulement les grands avions qui proposent des vols privés. Moins de 10 pour cent des départs sont concernés, cela a été dit, notamment si on prend en compte les nombreuses exceptions qui sont, à mon avis à juste titre, prévues dans la loi.

Sur cette base-là, notre commission s'est vue souffler une nouvelle proposition consistant à augmenter la valeur limite à 8618 kilos. Selon ce qui nous a été dit en commission, retenir cette valeur limite reviendrait à soustraire 4000 mouvements d'aviation de l'obligation de payer la taxe, ce qui réduirait donc la participation aux coûts externes – parce que c'est quand même cela, l'enjeu de cette taxe.
Si on revient à la question de départ – veut-on une taxe? veut-on rétablir la justice entre les voyageuses et voyageurs, les quidams qui prennent des vols réguliers et les voyageurs de vols privés? – eh bien, malheureusement, force est de constater qu'avec cette restriction supplémentaire, on répond non à cette question parce qu'on évacue encore 4000 nouveaux mouvements d'avions. Comme Mme Sommaruga, présidente de la Confédération, l'a dit, il faut bien avoir en tête qu'un passager qui voyage en jet privé cause encore plus de pollution qu'une personne qui voyage en "business class", parce que, évidemment, il est à l'origine d'une production plus élevée de CO2 pour le déplacement de sa propre personne. Voilà pour les considérations politiques.
Maintenant, j'en viens aux considérations techniques. Est-ce qu'il est pertinent de garder cette valeur de 5700 kilogrammes de CO2? Est-ce qu'elle fait sens au niveau international? Là, je crois qu'on peut vraiment se baser sur les propos tenus par le représentant de l'Office fédéral de l'aviation civile à la séance de notre commission. Il nous a dit que cette valeur de 5700 kilogrammes – cela a été dit par le rapporteur – est celle qui est utilisée dans la définition de l'Organisation de l'aviation civile internationale des "large aeroplanes" – avec mon bon accent anglais – donc la catégorie d'avions que l'on essaie de taxer, à savoir les grands avions utilisés pour des vols privés. L'autre limite, introduite par la moitié de la commission lors de sa dernière séance, s'applique en réalité beaucoup plus à la certification en matière de bruit. Donc on est dans un autre domaine.
Ce qui est intéressant, et je pense qu'il est aussi important de le dire, c'est non seulement, comme le représentant de l'Office de l'aviation civile nous l'a dit, le fait que 5700 kilogrammes soit une valeur établie au niveau international, mais aussi que cette limite de 5700 kilogrammes soit utilisée dans notre politique climatique actuelle, notamment dans le système d'échange de quotas d'émission, auquel la Suisse s'est ralliée au début de cette année.
Donc si on introduit ici une nouvelle valeur, on va avoir dans la politique climatique en matière d'aviation deux valeurs: l'une qui vaudra pour les échanges d'émissions et l'autre pour la taxation. En réalité, ce n'est pas cohérent, difficile à comprendre et surtout – et là on revient sur le plan politique – il est assez difficile d'expliquer à la population pourquoi on décide de soustraire à la taxe encore davantage de vols qui y étaient soumis jusque-là. Ce n'est pas non plus très cohérent vis-à-vis des décisions qui ont été prises jusqu'ici par notre propre conseil; il a été le premier à décider d'introduire cette taxe en vue d'une équité de traitement, parce que c'est assez instinctif.
Autrement dit, introduire une taxe qui aura un effet de réduction des émissions de CO2 sur les vols qu'on peut objectivement considérer comme des vols privés de luxe ou d'affaire habituels implique de rester à la décision du Conseil national avec la valeur de 5700 kilogrammes.
Si on augmente le poids limite, une part importante des vols privés seront exonérés, je l'ai dit. Cela pourrait même avoir l'effet pervers d'inciter certains, par exemple pour des voyages d'affaire ou de loisir, à utiliser des vols privés et non plus des vols réguliers parce qu'ils seraient avantagés par le régime de taxation. On aurait vraiment un effet pervers de cette limite que, me semble-t-il, il faut prendre en considération.
Dans les discussions, nous avons entendu à plusieurs reprises que l'objectif était de se rapprocher au plus près de la version du Conseil national pour alléger le processus d'élimination des divergences. Je vous invite chaleureusement à alléger le processus d'élimination des divergences en vous en remettant à la version du Conseil national qui est d'ailleurs soutenue par tous les partis de jeunesse; cela va des jeunes socialistes aux jeunes PDC – je l'ai découvert avec intérêt.
Je vous remercie de soutenir la version du Conseil national et ma minorité.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Sie erinnern sich: Vor einem Jahr haben Sie, wie der Kommissionssprecher gesagt hat, einen Einzelantrag von Herrn Ständerat Minder in die Vorlage aufgenommen. Es war plötzlich klar, dass Sie von den Reisenden, die das Flugzeug nehmen, nicht eine Flugticketabgabe verlangen können, während diejenigen, die mit dem Privatjet abfliegen, gar nichts an Abgaben bezahlen. Daher war es hier drin klar, dass es auch für die sogenannte allgemeine Luftfahrt eine Abgabe braucht. Sie haben dann den Nationalrat gebeten, die Sache noch einmal anzuschauen und zu prüfen, was die richtigen Kriterien sind, wer überhaupt abgabepflichtig ist, wie hoch die Abgabe angesetzt werden soll. Der Nationalrat hat dann in der Kommission, auch mit Unterstützung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, wie das Frau Ständerätin Mazzone gesagt hat, die entsprechenden Kriterien angeschaut und einen Beschluss gefasst, der jetzt auch von der Minderheit Mazzone und vom Bundesrat unterstützt wird.

Damals im Nationalrat war dann klar, dass Flugzeuge mit einer Startmasse von 5700 Kilo abgabepflichtig werden. Jetzt hat die Mehrheit Ihrer Kommission entschieden, sie möchte einen Wert von 8618 Kilo haben. Angewendet wird dieser Wert bei Propellerflugzeugen in Bezug auf die Lärmvorschriften, was mit der Sache, die Sie hier besprechen, eigentlich nichts zu tun hat und wirklich sachfremd ist. Der vom Nationalrat vorgeschlagene Wert von 5700 Kilo ist ein offiziell anerkannter Wert im Zusammenhang mit CO2, also mit dem, worum es hier geht. Corsia arbeitet ebenso mit dieser Obergrenze von 5700 Kilo wie auch das Emissionshandelssystem. Ich denke, es ist relativ schwierig, zu erklären, wie man darauf kommt, jetzt einfach 8618 Kilo zu nehmen, vor allem, wenn Sie sich einmal vorstellen, dass in einem solchen Flugzeug bis zu 19 Passagiere sitzen.
Sie müssen der Bevölkerung einmal erklären, warum dieser Privatjet mit 18 oder 19 Passagieren von der Flugticketabgabe ausgenommen ist und in einem Flugzeug mit 200

AB 2020 S 654 / BO 2020 E 654

Passagieren jeder Einzelne für die genau gleiche Strecke eine Flugticketabgabe bezahlt. Das können Sie den Leuten nicht erklären.
Diese Flugzeuge mit 8618 Kilo haben bis zu 19 Passagierplätze. Die amerikanische Zertifizierungsbehörde macht die Abgrenzung. Das sind also die Flugzeuge mit bis zu 19 Passagieren. Darüber sind dann die grossen Transportflugzeuge. Diese haben aber mit den Passagieren nichts mehr zu tun. Es ist eine wirklich sachfremde Grösse, die in diesem Gesetz eigentlich nichts zu suchen hat. Das führt natürlich auch dazu, dass dann beträchtlich weniger Abflüge von dieser Abgabe betroffen sind. Wenn Sie bei 5700 Kilo bleiben, betrifft das rund 18 000 Abflüge pro Jahr. Wenn Sie gemäss Ihrer Kommissionsmehrheit auf 8618 Kilo gehen, dann haben Sie noch 3200 betroffene Flugbewegungen. Ich denke aber, es geht mehr um die Frage, wie Sie den Leuten eine Flugticketabgabe erklären können, wenn solche grösseren Privatjets überhaupt keine Abgabe bezahlen.
Ich bitte Sie deshalb, den Nationalrat und damit auch die Minderheit Mazzone zu unterstützen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 23 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 17 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 38gter Abs. 1, 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 38gter al. 1, 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 38gquater
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 1bis
... fest. Er berücksichtigt dabei die höchstzulässige Startmasse und die Reisedistanz.

Antrag der Minderheit
(Rieder, Bischof, Fässler Daniel, Knecht, Schmid Martin, Stark)
Abs. 1
Die Abgabe Allgemeine Luftfahrt beträgt pro abgehenden Flug 500 Franken.
Abs. 1bis
Streichen

Art. 38gquater
Proposition de la majorité
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 1bis
définies à l'alinéa 1, en prenant en considération la masse maximale autorisée au décollage et la distance parcourue.

Proposition de la minorité
(Rieder, Bischof, Fässler Daniel, Knecht, Schmid Martin, Stark)
Al. 1
La taxe sur l'aviation générale s'élève par vol en partance à 500 francs.
Al. 1bis
Biffer

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Wir sind nun auf Seite 27 der deutschsprachigen Fahne. Hier geht es um die Minderheit Rieder, die die Abgabe pro abgehenden Privatflug auf 500 Franken festlegen möchte. Die Mehrheit unterstützt das Konzept des Nationalrates. Die Obergrenze dieser Abgabe wurde bei 5000 Franken festgelegt. Dies ermöglicht es, Privatflieger bis 42 Plätze analog zu belasten wie öffentliche Flüge; 42 mal das Maximum von 120 Franken ergibt 5040 Franken. Grössere Privatflieger erhalten somit einen leichten Rabatt. Sie sind jedoch heute irrelevant. Kleinere Flieger mit wenig Sitzplätzen oder solche, die nur kurze Distanzen fliegen, würden umgekehrt mit dem minimalen Abgabesatz von 500 Franken belegt.
Im Bericht, der der Kommission vorliegt, geht man davon aus, dass man sich bei der Festlegung des Preises gemäss Beschluss des Nationalrates am höchstzulässigen Startgewicht und auch an der Reisedistanz orientiert. Letzteres steht bisher nicht explizit im Gesetz, weil dies in der Verordnung geregelt wird. Die Kommission hat Handlungsbedarf gesehen und Absatz 1bis ergänzt. Diese Ergänzung gewährleistet, dass die Abgabe lenkenden Charakter haben muss, da sie sonst keine Verfassungsgrundlage hätte.
Die Minderheit Rieder unterlag mit 6 zu 7 Stimmen.

Rieder Beat (M-CEB, VS): Eigentlich unterlag die Minderheit Rieder nicht: Sie erhielt in der ersten Abstimmung die Mehrheit. Dann gab es einen Rückkommensantrag, und dann unterlagen wir ganz knapp mit 6 zu 7 Stimmen. Der entsprechende Ständerat hat mir dann versprochen, dass er vielleicht bei der Debatte im Rat für die Minderheit stimmen würde – aber lassen wir das.
Um was geht es? Wir beschliessen ja in diesem Gesetz verschiedene wirtschaftliche Massnahmen, die für die Gesamtwirtschaft unseres Landes belastend sind. Dann gibt es Massnahmen, die notwendig sind, damit wir unsere Ziele, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, auch erreichen können, und das erreichen wir auch. Dann gibt es auch Massnahmen, bei denen wir im Hinblick auf eine Abstimmung über dieses Gesetz übertreiben könnten. Ich glaube, gerade diese Massnahme des Nationalrates, die Gebühren zu erhöhen, und zwar den Rahmen massiv zu erhöhen, birgt doch eine gewisse Gefahr, dass wir hier übertreiben.
Ursprünglich haben wir im Ständerat der Fassung der Minderheit den Vorzug gegeben. Herr Kollege Minder hat diesen Antrag in den Rat gebracht, aber ohne dass wir die Stakeholder und die Kantone zu dieser Flugabgabe befragt hätten. Auch der Nationalrat hat das nicht gemacht. Gemacht hat es dann Ihre UREK-S. Wir haben die Kantone und die beteiligten Flugplätze und Flughäfen angefragt, was denn so eine Erhöhung der Abgabe über 500 Franken für sie bedeuten würde. Aufgrund dieses Berichtes wäre der Ständerat gut beraten, hier bei der Pauschalisierung der Abgabe auf 500 Franken zu bleiben. Sämtliche mittleren und kleineren Flugplätze werden durch eine höhere Belastung in ihrer Existenz gefährdet; das muss in diesem Saal gesagt werden.
Ein konkretes Zahlenbeispiel: Der Flughafen Sion – ich habe keine Aktien des Flughafens Sion, aber er liegt nun mal in meinem Kanton – ist hinter Genf und Zürich der Flughafen mit den drittmeisten Geschäftsflügen. 80 Prozent seines Umsatzes generiert er in diesem Bereich. Wenn Sie jetzt diese Erhöhung so machen, wie der Nationalrat sie vornimmt, dann gefährden Sie die entsprechenden Standbeine dieser Kleinst- und Kleinflughäfen. Diese befinden sich in allen vier Regionen der Schweiz.
Die Berichte, die wir gelesen haben, zeigen klar auf, dass es bei einer Abgabe von bis zu 500 Franken wahrscheinlich nicht zu einem grossen Umlenkverkehr käme. Die Berichte sagen aber auch, dass im Fall höherer Abgaben die Gefahr gross ist, dass wir die Schmerzgrenze der Kunden erreichen und es dann Ausweichverkehr geben wird. Wir wissen, dass die kleinsten Kleinflughäfen bereits jetzt grosse Probleme haben. Bern-Belp ist ein Paradebeispiel. Auch Sion hat aufgrund des Rückgangs des Verkehrs enorme finanzielle Probleme.

Wenn Sie bei dieser enormen Spannbreite der Erhöhung, die Sie dem Bundesrat geben, bleiben, dann gefährden Sie ganz klar die regionalen Flugplätze in der gesamten Schweiz, und zwar kurz-, mittel- und langfristig. Das ist im gegenwärtigen Umfeld das falsche Zeichen.

AB 2020 S 655 / BO 2020 E 655

Wieso ist es das falsche Zeichen? Das Parlament hat in diesem Jahr der Flugindustrie Milliardenkredite für die grossen nationalen Flughäfen zugesprochen. Ich gebe zu, dass das wichtig und gerechtfertigt ist. Aber wir können doch jetzt nicht gleichzeitig in einem CO2-Gesetz Massnahmen erlassen, die bei den mittleren und kleinen Flughäfen zu enormen Ausfällen führen und die diese Flughäfen und ihre Arbeitsplätze gefährden. Insbesondere sind diese mittleren und kleinen Flugplätze – das betone ich – auch für die Armee, für den Einsatz unserer Tiger oder unserer neuen F-35 notwendig. Wenn wir diese Flugplätze nicht mehr haben, dann fallen weitere Kosten an.
Ich bitte Sie hier wirklich, einem gemässigten Vorschlag des Ständerates, den wir ohne Vernehmlassung und ohne Kenntnis der Akten und Fakten verabschiedet haben, zuzustimmen und nicht zu übertreiben.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ich bitte Sie, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen. Stellen Sie sich vor, zehn Personen fliegen im Privatjet ab und zahlen eine Flatrate von 500 Franken; die gleichen zehn Personen zahlen je 120 Franken, also 1200 Franken, wenn sie Businessclass fliegen – es ist einfach schwierig zu erklären, warum der Privatjet bei der Flugticketabgabe sozusagen ein Dumping-Angebot machen kann.
Ich sehe die Vorbehalte oder die Befürchtungen bei den 5000 Franken. Es steht aber "höchstens 5000 Franken", und ich denke, der Bundesrat wird sich selbstverständlich Überlegungen machen, in welchen Situationen dieser Maximalbetrag ausgeschöpft werden kann.
Wir haben noch ein anderes Problem: Wenn Sie eine Flatrate von 500 Franken machen, ohne die Reisedistanz zu berücksichtigen, dann sagen Sie, es sei einerlei, ob der Privatjet von Zürich nach Paris, nach München oder nach New York fliegt. In Bezug auf den CO2-Ausstoss sind das Welten, und Sie sagen einfach, das sei alles zu haben für 500 Franken Abgabe. Das können Sie der Bevölkerung nicht erklären.
Übrigens ist es natürlich schon so – das haben wir diskutiert –, dass die Privatjets für die Regionalflughäfen wichtig sind. Aber auch die Landesflughäfen haben natürlich mit der Privatfliegerei ein wichtiges Standbein. Sie können nicht sagen, das trifft jetzt einfach nur die Regionalflugplätze, sondern davon sind auch die Landesflughäfen betroffen.
Ich denke, für die Akzeptanz und auch für die Verständlichkeit dessen, was man mit der Flugticketabgabe erreichen will, müssen Sie einfach Grössenordnungen haben, die Sie der Bevölkerung auch verständlich machen können. Wenn Sie wissen, was es kostet, sich mit einem Privatflugzeug irgendwohin zu bewegen, dann sehen Sie: Wir bewegen uns hier in Grössenordnungen, in welchen diese 500 Franken einfach überhaupt keine Rolle mehr spielen, in keinem Verhältnis sind. Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Diese Abgabe muss lenken, sonst hat sie keine Verfassungsgrundlage. Eine Flatrate von 500 Franken Abgabe für einen Flug nach New York ist wahrscheinlich nicht wirklich eine lenkende Abgabe.
In diesem Sinne bitte ich Sie auch hier, sich dem Nationalrat und Ihrer Kommissionsmehrheit anzuschliessen. Ich versichere Ihnen aber, dass wir die Begriffe "mindestens" und "höchstens" in der Verordnung regeln werden; Sie werden hierzu auch konsultiert werden, und dabei können Sie noch einmal anschauen, welche Verlagerungswirkung dies allenfalls erzeugen könnte. Das wollen wir alle nicht. Aber eine generelle Flatrate für die gesamte Privatfliegerei, unabhängig von der Distanz, ist, glaube ich, schwierig zu erklären.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 22 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen
(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 38gquinquies
Antrag der Kommission
Abs. 1
Die Artikel 38e bis 38g sind entsprechend auf die Abgabe Allgemeine Luftfahrt anwendbar. Der Bundesrat kann Erleichterungen vorsehen.

Abs. 2
Der Bundesrat kann vorsehen, dass abgabepflichtige Personen:
a. die Abgabeanmeldung vor Eintritt der Entstehung und Fälligkeit der Abgabeforderung einreichen müssen;
b. eine Vorauszahlung in Höhe der Abgabeforderung leisten müssen.

Art. 38gquinquies
Proposition de la commission
Al. 1
Les articles 38e à 38g s'appliquent par analogie à la taxe sur l'aviation générale. Le Conseil fédéral peut prévoir des allègements.
Al. 2
Le Conseil fédéral peut prévoir que les personnes assujetties:
a. remettent une déclaration avant la naissance et l'exigibilité de la créance;
b. effectuent à l'avance un versement à hauteur de la créance.

Angenommen – Adopté

5. Kapitel Titel
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Chapitre 5 titre
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 38h
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 3bis, 5, 9
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
Ein Drittel des Ertrags der CO2-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen Franken pro Jahr, und weniger als die Hälfte des Ertrags aus der Flugticketabgabe und aus der Abgabe Allgemeine Luftfahrt werden für Massnahmen zur wesentlichen Verminderung von Treibhausgasemissionen eingesetzt.
Abs. 3
... nach den Artikeln 23 Absatz 2 und 24 Absatz 2 und der Ertrag aus den Ersatzleistungen nach den Artikeln 17, 26, 29 und 34 werden für Massnahmen zur Vermeidung von Schäden an Personen und Sachen von erheblichem Wert, die sich als Folge der erhöhten Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre ergeben können, eingesetzt.
Abs. 6
Der Klimafonds darf sich nicht verschulden.
Abs. 7, 8
Streichen

Antrag der Minderheit I
(Noser, Müller Damian, Schmid Martin, Zanetti Roberto)
Abs. 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit II
(Knecht, Stark)
Abs. 3
... nach den Artikeln 23 Absatz 2 und 24 Absatz 2 und der Ertrag aus den Ersatzleistungen nach den Artikeln 26, 29 und 34 werden ebenfalls in den Klimafonds eingelegt.

Art. 38h
Proposition de la majorité
Al. 1, 3bis, 5, 9
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
Un tiers du produit de la taxe sur le CO2, mais au plus 450 millions de francs par an, et moins de la moitié du produit de la taxe sur les billets d'avion et du produit de la taxe sur l'aviation générale sont affectés à des mesures visant à réduire significativement les émissions de gaz à effet de serre.
Al. 3
... prévue aux articles 23 alinéa 2 et 24 alinéa 2, et le produit des prestations de remplacement visées aux articles 17, 26, 29 et 34 sont affectés à prévenir les dommages aux personnes ou aux biens d'une valeur considérable qui pourraient résulter de l'augmentation de la concentration de gaz à effet de serre dans l'atmosphère.
Al. 6
Un endettement du Fonds pour le climat n'est pas autorisé.
Al. 7, 8
Biffer

Proposition de la minorité I
(Noser, Müller Damian, Schmid Martin, Zanetti Roberto)
Al. 3
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité II
(Knecht, Stark)
Al. 3
... prévue aux articles 23 alinéa 2 et 24 alinéa 2, et le produit des prestations de remplacement visées aux articles 26, 29 et 34 sont également versés au Fonds pour le climat.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Bei Artikel 38h Absatz 3 gibt es die Lösungen Ständerat und Mehrheit UREK-S sowie zwei Minderheiten. Um was geht es?
Die Einnahmen aus Versteigerungen von Emissionsrechten und aus den Sanktionen durch die verschiedenen Instrumente – bezüglich Emissionsvorschriften, Emissionshandel/Kompensationspflicht, Treibstoffimporteuren, Unternehmen mit Verminderungsverpflichtungen – sollen nach dem Willen des Ständerates vollumfänglich in den Klimafonds eingelegt werden. Damit sollen Anpassungsmassnahmen in Artikel 40a finanziert werden. Für Anpassungsmassnahmen dürfen gemäss aktueller Einschätzung des Bundesamtes für Justiz aus verfassungsrechtlichen Gründen keine Gelder aus Lenkungsabgaben verwendet werden. Die grösste Summe ist dabei aus den Emissionsvorschriften für Fahrzeuge zu erwarten. Hier könnten, je nach Entwicklung der Schweizer Fahrzeugflotte, Sanktionen von mehreren hundert Millionen Franken anfallen. Der bisher höchste Sanktionsbetrag betrug 78 Millionen Franken im Jahr 2019. Die Erlöse aus der Versteigerung von Emissionsrechten werden auf 10 bis 15 Millionen Franken pro Jahr geschätzt.
Es stehen drei Varianten zur Auswahl:
1. Ständerat und Mehrheit UREK-S: Die Sanktionseinnahmen gehen vollumfänglich in den Klimafonds.
2. Nationalrat und Minderheit I (Noser): Die Sanktionseinnahmen fliessen je hälftig in den Klimafonds und den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF).
3. Minderheit II (Knecht): Die Sanktionsmassnahmen gehen weiterhin vollumfänglich in den NAF.
Zur Minderheit II: Ohne die Gelder aus den Emissionsvorschriften werden im Klimafonds keine grösseren Investitionen in Anpassungsmassnahmen möglich sein. Gerade aber mit der Finanzierung von Anpassungsmassnahmen im ländlichen Raum und in den Berggebieten kann das neue CO2-Gesetz allen Regionen gerecht werden, was wir bereits vor einem Jahr intensiv behandelt und festgehalten haben.
Ausserdem ist es klimapolitisch nicht sehr sinnvoll, mit einem klimapolitischen Instrument den Ausbau der Strasse zu finanzieren. Das war damals auch die Meinung, zumal auch die Einlage aus den Sanktionen in den NAF, dessen Finanzierung noch bis mindestens 2026 sichergestellt ist, und die 4 Rappen, um welche der

Mineralölsteuerzuschlag erhöht werden müsste, wenn das Fondsvermögen unter 500 Millionen fallen würde, bis dahin nicht nötig sind.
Zur Minderheit I (Noser): Diese Kompensationslösung kam im Nationalrat zustande und ist auch im Hinblick auf das mögliche Referendum tragfähig. Der Antrag Noser unterlag in der UREK-S mit 6 zu 7 Stimmen. Der Antrag Knecht unterlag in der UREK-S mit 3 zu 10 Stimmen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sprecher der Minderheit I (Noser) ist Herr Schmid.

Schmid Martin (RL, GR): Der Kommissionssprecher hat die Ausgangslage dargestellt. Wir haben zwischen drei Varianten zu wählen. Die eine Variante will zukünftig dem NAF sämtliche Sanktionsgelder entziehen. Umgekehrt will Herr Kollege Knecht mit dem Minderheitsantrag II diese weiterhin vollumfänglich nur dem NAF zuweisen. Ich würde Ihnen mit dem Nationalrat und der Minderheit I (Noser) beliebt machen, die Sanktionsgelder hälftig aufzuteilen. Die Wahrheit liegt höchstwahrscheinlich eben genau dort, wo sie der Nationalrat festgelegt hat.
Im Zusammenhang mit der Abstimmung zum NAF hat man natürlich zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Sanktionsgelder weiterhin in den NAF kommen werden und dort zur Verfügung stehen. Das dürfen wir demokratiepolitisch keinesfalls einfach auf die Seite wischen, das ist eine Tatsache. Wir haben damals auch noch nicht vorhergesehen, dass sich die Situation ändert. Umgekehrt haben wir durch die Festlegung ambitionierter Absenkziele im Fahrzeugbereich zukünftig höchstwahrscheinlich auch mehr Sanktionsgelder, die anfallen. Wenn die Ziele erreicht werden können – das wäre natürlich wünschenswert –, kommen die Sanktionsgelder nicht. Aber es ist nicht so wahrscheinlich, dass diese Sanktionsmittel nicht anfallen. Deshalb, glaube ich, ist es eben richtig, dass man das demokratiepolitische Versprechen hält, aber umgekehrt auch, dass man die Sanktionsgelder aufteilt und je zur Hälfte den verschiedenen Fonds zuweist, wenn man jetzt mehr davon hat.
Aus meiner Sicht ist das, wie der Kommissionssprecher gesagt hat, auch klimapolitisch durchaus legitimierbar, denn das Volk hat gerade so abgestimmt, dass diese Sanktionsgelder in den NAF kommen. Wenn wir jetzt also mit mindestens der Hälfte der Sanktionsgelder eine klimapolitische Zielsetzung verfolgen wollen, so ist das aus meiner Sicht begründbar.
Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, hier mit der Minderheit I (Noser) und dem Nationalrat zu stimmen, damit wir diese Differenz beseitigen und bereinigen können. Dann wird zukünftig die Hälfte der Gelder weiterhin im Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds bleiben, und die andere Hälfte der Sanktionen wird zukünftig in den Klimafonds gehen. Dieses Ergebnis überzeugt mich.

Knecht Hansjörg (V, AG): Bei dieser demokratiepolitischen Sicht, wie sie Kollege Engler ausgeführt hat, möchte ich noch ein wenig nachhaken. *(Zwischenruf des Präsidenten: Ständerat Schmid!)* Entschuldigung, ich meinte natürlich Kollege Schmid!
Im Jahre 2017 – ich erinnere einfach nochmals daran – wurde der NAF von einer Mehrheit der Stimmbevölkerung und auch von einer Mehrheit der Stände angenommen. Nun sollen die Einnahmen aus diesem Artikel 17 des Gesetzentwurfes dem neuen Klimafonds zugewiesen werden, zumindest die Hälfte, je nachdem. Aus meiner Sicht, das möchte ich nochmals unterstreichen, verstösst das gegen die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen des NAF. Es wurde gesagt, dass der Erlös aus den Sanktionen bzw. aus den Ersatzabgaben zweckgebunden für die Strasse und die Agglomerationen verwendet werde.
Aufgrund der aktuellen Krise, in der wir stecken, geht der Bund davon aus, dass der NAF mit Mindereinnahmen in der Höhe von rund 400 Millionen Franken zu rechnen hat. Das Rückgrat der Mobilitätsfinanzierung darf aus meiner Sicht durch das CO2-Gesetz nicht noch weiter geschwächt werden, zumal die Bevölkerung aus ländlichen Gebieten und

Agglomerationsgemeinden zusätzlich belastet würde. Denn die Mineralölsteuererhöhung, die droht, wenn die Einnahmen des NAF unter diese 500 Millionen Franken fallen sollten, müsste diese Bevölkerung ausbaden.
Der NAF trägt übrigens zum Klimaschutz bei. Er hat gemäss NAF-Gesetz eine effiziente und umweltverträgliche Mobilität als Ziel. Laut Artikel 3 Absatz 2 des NAF-Gesetzes basiert der Einsatz der Mittel auf einer Gesamtschau des Verkehrs, die unter anderem alle Verkehrsträger mit einbezieht und den Schutz der Umwelt beachtet. Auch wird der NAF inskünftig Mittel benötigen, um durch den Klimawandel verursachte Schäden in der Infrastruktur zu beheben.
Eine Reduktion der NAF-Einnahmen hätte erhebliche Nachteile. Sie würde einen automatischen Rückgang der Bundesbeiträge für die Agglomerationsprogramme bedeuten, da der Betrag in der Bundesverfassung auf 9 Prozent der zweckgebundenen Einnahmen festgelegt ist. Agglomerationsprojekte in den Kantonen müssten

somit nach hinten verschoben werden. Dies hätte insbesondere eine Verlangsamung der Investitionen in den kleinen und mittleren Agglomerationen zur Folge, da dort Bundesbeträge gebraucht werden. Für die Kantone ist es sehr wichtig, dass die vom NAF abhängigen Agglomerationsprogramme nicht geschwächt werden; dies hat unter anderem auch die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz bestätigt. Ein Aufschub von Investitionsprojekten schadet auch der dringend benötigten Erholung der Wirtschaft.
Ich bitte Sie daher, meinen Minderheitsantrag II anzunehmen.

Rieder Beat (M-CEB, VS): Jemand muss ja die Mehrheit vertreten. Ich mache das sehr gerne, weil ich auch ein wenig der Urheber dieser Klimafondsdebatte bin.
Vielleicht mal zwei, drei Sachen als Richtigstellung: Wir haben in diesem Klimafonds wahrscheinlich Mittel von über einer Milliarde Franken. Diese werden in alle möglichen Himmelsrichtungen verteilt. Nur in einem einzigen Bereich, nämlich bei der Vermeidung und Verminderung von durch den Klimawandel verursachten Schäden, haben wir keine grossen Spielräume. Da können wir nur jene Bereiche herausnehmen, die in diesem Artikel aufgeführt werden. Dort könnten wir diese Mittel einsetzen, um jenen, die durch den Klimawandel geschädigt werden, unter die Arme zu greifen. Im gesamten übrigen Bereich des Klimafonds haben wir diese Möglichkeiten nicht.
Mir ist bewusst, dass man an und für sich diese Gelder ursprünglich dem NAF zugesprochen hatte. Ich habe jetzt aber auch einmal die Botschaft und den Abstimmungstext, der damals vorlag, angeschaut. Der NAF ist ein Drei-Milliarden-Projekt. Bis jetzt ist dieser Fonds nicht unterfinanziert. Gemäss der Botschaft sollten damals aus diesen Sanktionen etwa 16 Millionen Franken pro Jahr in den NAF fliessen – nicht mehr und nicht weniger. Auf dieser Basis wurde damals über den NAF abgestimmt.
Die Ersatzleistungen und Sanktionen sollen nun aber in ein Gefäss kommen, mit welchem der Klimafonds stabilisiert und die Akzeptanz des CO2-Gesetzes erhöht wird. Die Akzeptanz wird erhöht, weil wir eben auch Bevölkerungskreise haben, die, wenn es zum Klimawandel kommt, nicht in den idealsten Gebieten leben, sondern in jenen Gebieten, in denen die Milliardenschäden anfallen. Zuletzt bleiben pro Projekt und Unwetter immer etwa 10 Prozent ortsgebunden an diesen Gemeinden hängen.
Genau diesen Gemeinden sollte man diese Mittel zukommen lassen. Wenn Sie das nicht machen, dann müssen Sie mir einfach in diesem CO2-Gesetz jene Artikel aufzeigen, in denen die Gebirgsbevölkerung und die peripheren Regionen weniger belastet werden als die städtischen Bevölkerungsteile. Wenn Sie das nicht können, dann schaffen Sie hier eine bedeutende Schwäche der CO2-Gesetzgebung. Ich drohe nicht mit irgendwelchen referendumspolitischen Argumenten. Dafür fehlt dem Berggebiet die Kraft. Ich sage einfach nur: Das wäre nicht solidarisch. Wir können nicht die Lasten in diesem Land so asymmetrisch verteilen. Daher wäre es mir recht, wenn wir eine Lösung finden würden, die den NAF stabilisiert und ihn gleich hält wie damals bei der Volksabstimmung versprochen, die aber sicher nicht zulasten dieses Bereichs des Klimafonds geht.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen. Das ist für mich eine entscheidende Abstimmung, die auch aufzeigt, ob wir in diesem Land bereit sind, jene Regionen zu unterstützen, die am meisten vom Klimawandel betroffen sind, oder ob wir nur immer wieder wirtschaftliche Belastungen beschliessen, die dann akkumuliert Finanzen so leiten, dass sie nicht in den Gebieten ankommen, die effektiv belastet sind.

Burkart Thierry (RL, AG): Erlauben Sie mir, zu diesem Punkt spontan eine – ich versuche es – kurze Wortmeldung anzubringen.
Der NAF wurde konstruiert als Pendant zum Bahninfrastrukturfonds, den man mit Fabi eingeführt hat. Ich war damals als Mitglied der nationalrätlichen KVF stark involviert in die Bildung dieses NAF. Wofür ist der NAF grundsätzlich? Genau gleich wie der BIF ist er für Betrieb, Unterhalt und Investitionen in das entsprechende Verkehrsnetz da – zum einen in Bezug auf das Nationalstrassenverkehrsnetz, immerhin eine der wichtigsten Säulen oder sogar die Blutader der Mobilität in unserem Land. Nur ein kleines Beispiel: Die Nationalstrasse wickelt auf lediglich 2,5 Prozent der ganzen Strassenfläche 43 Prozent der gesamten Strassenmobilität ab, sie ist also ein effizienter Verkehrsträger. Aber der NAF ist ja nicht nur für Betrieb, Unterhalt und Investitionen in das Nationalstrassennetz da, sondern eben auch für die Finanzierung in den Agglomerationen. Dort wird der öffentliche Verkehr finanziert, dort werden Veloverkehrswege finanziert, dort werden Verkehrsberuhigungsmassnahmen finanziert – und diese Gelder fehlen, wenn der NAF nicht entsprechend alimentiert wird.
Wenn wir der Mehrheit oder auch der Minderheit I zustimmen, entziehen wir dem NAF Gelder, die vorgesehen waren für die Finanzierung dieser Aufgaben, die ich vorhin aufgezählt habe. Weshalb entziehen wir sie ihm? Kollege Rieder hat recht, im Abstimmungsbüchlein war die Rede von 16 Millionen Franken pro Jahr, aber das war damals eine Bestandsaufnahme; das war der Betrag, der dem NAF in etwa über die Strafzahlungen der Importeure im Zusammenhang mit den CO2-Grenzwertüberschreitungen zufliesst. In den Kommissionen war

auch damals schon die Rede von den entsprechenden Prognosen. Man wusste damals schon, dass man die 130-Gramm-Vorschrift ändern würde, um auf 95 Gramm hinunterzugehen. Denn es lag ja auch schon ein entsprechendes Projekt vor, einerseits in der EU und andererseits aber auch hier in der Verwaltung. Es war klar, dass diese Grenzwertsenkung kommen würde. Man hat also entsprechend mit diesen Zahlen Prognosen erstellt; man hat gewusst, dass die Zahlen dann 100 Millionen mehr ausmachen würden, und das in der Finanzierungsplanung des NAF entsprechend auch eingeplant.
Nun müssen wir feststellen, dass hier Mittel entzogen werden sollen. Wir müssen feststellen, dass aufgrund des sinkenden Benzinverbrauchs – weil die Motoren entsprechend leistungsfähiger sind – auch die Einnahmen zurückgehen. Hier haben wir langfristig ein Finanzierungsproblem. Und wir haben – das wurde auch gesagt – rückgängige Einnahmen aufgrund von Covid-19. Wir wissen also, dass wir beim NAF mittelfristig ein Finanzierungsproblem haben. Deshalb gibt es ja auch entsprechende Projekte in der Verwaltung, die sich mit Fragen der Art befassen, wie man den NAF zukünftig finanzieren soll und ob man entsprechende Änderungen vornehmen muss. Das ist die Tatsache.
Wir haben damals beim NAF auch ein Regulativ eingebaut, indem wir gesagt haben: Wenn die Wertschwankungsreserve unter 500 Millionen Franken geht, gibt es eine Benzin- und Dieselpreiserhöhung von 4 Rappen. Das kann man halt einfach so provozieren und sagen: Wir nehmen diese 4 Rappen auch noch in Kauf. Dann bitte ich Sie aber auch, in der Abstimmungskampagne entsprechend ehrlich zu sein und aufzuzeigen, dass zu den 10 und 12 Rappen, wie sie hier im Gesetz vorgesehen sind, dann eben auch die 4 Rappen vom NAF unweigerlich dazukommen – das ist dann ehrliche Politik.
Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit II zu unterstützen, damit die Finanzierung der Nationalstrassen und des

AB 2020 S 658 / BO 2020 E 658

Agglomerationsverkehrs mittelfristig sicherzustellen und hier jetzt nicht einen Beschluss des Schweizervolkes und sämtlicher Stände vom Februar 2017 zu unterlaufen.

Gapany Johanna (RL, FR): Le principe proposé par la majorité de la commission de réduire les moyens du fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération (Forta), qui aujourd'hui fait ses preuves, me dérange, et j'aimerais y revenir.
Lors de la votation populaire sur Forta, en février 2017, le peuple et les cantons ont largement adopté la création d'un fonds consacré non seulement aux routes nationales, mais aussi au trafic d'agglomération. Tous les cantons, et plus de 60 pour cent de la population, ont montré la voie à suivre.
La proposition de la majorité de la commission pose problème, car elle va à l'encontre de deux promesses qui avaient été faites à la population. D'une part, elle crée une nouvelle subvention transversale, au détriment de la route et des agglomérations. D'autre part, elle réduit le financement des infrastructures. Dit ainsi, c'est bien vague, mais évoquer des montants donne un ordre de grandeur. La loi, qui est entrée en vigueur en 2018, prévoit que le fonds Forta perçoive les sanctions provenant de l'immatriculation des nouveaux véhicules. Il n'est pas question ici des montants perçus à titre de sanction sur les avions, que la loi sur le CO2 concerne aussi. Les montants perçus sont très variables. Entre 2016 et 2017, ils ont été quasiment nuls. Ils se sont élevés à 30 millions de francs en 2018, à 80 millions de francs en 2019, et pour 2020 les estimations se montent à 100 millions de francs. Ces sommes permettent aujourd'hui aux cantons et aux communes d'investir dans des infrastructures modernes, et, surtout, de développer une mobilité durable – l'ancienne conseillère communale que je suis ne vous dira pas le contraire. Ce n'est pas un hasard non plus si bon nombre de cantons souhaitent maintenir les recettes dans Forta. Affaiblir Forta entraînerait des conséquences directes pour les investissements dans les agglomérations. Vous le savez, la Confédération cofinance aujourd'hui un tiers des investissements dans des projets cantonaux. L'article constitutionnel consacré à Forta prévoit que si les recettes du fonds diminuent, le montant à disposition pour investir dans une mobilité durable dans les agglomérations diminuera aussi. Cela n'a rien de réjouissant. Dans les communes, sans ce type d'investissement, on renonce clairement à des infrastructures qui sont pourtant bénéfiques à la réduction des émissions de CO2, soit l'objectif que l'on vise aujourd'hui.
Quand tout s'est décidé, je n'étais pas encore au Parlement. J'ai suivi de très loin les débats sur l'étape 2019 de l'aménagement des routes nationales; j'ai suivi d'un peu plus près les discussions sur les projets d'agglomération de troisième génération, puisque ma ville était directement touchée. Mais, en définitive, ce n'était pas la seule à être touchée, puisque toutes les régions, tous les cantons, toutes les agglomérations du pays bénéficient aujourd'hui des moyens qui sont investis dans le Forta.
On le sait, le soutien fédéral a souvent été déterminant, il booste, aussi, l'investissement au niveau local. Et

puis il est particulièrement décisif pour les petites villes, les régions périphériques dans lesquelles, parfois, il y a moins de moyens financiers. Lors du débat, en 2019, alors que le Parlement parlait des projets d'agglomération et de l'étape d'aménagement des routes nationales, il n'a pas voulu réduire les dépenses du Forta; au contraire, la nécessité des projets a été exprimée à plusieurs reprises – à raison – et le montant des crédits a même été finalement augmenté. Dès lors, on a visiblement un problème puisqu'on ne peut pas, d'un côté, soutenir et même augmenter les projets financés par le Forta et, une année plus tard, retirer 80 à 100 millions de francs de ce même fonds, contre la volonté de la population ou du moins sans lui demander son avis, et sans rien proposer de concret à titre de compensation.
Aujourd'hui, comprenez-moi bien, je ne m'oppose absolument pas à un nouveau fonds. Ce que je constate, c'est qu'on a un fonds qui fonctionne, qui permet à des projets d'aboutir, qui est connu dans les cantons, dans les communes, et dont les règles sont claires, aussi pour les politiciens de milice. Une fois les bases connues, a-t-on intérêt à changer le système tous les deux ans? Je ne suis pas convaincue de l'idée, d'autant moins lorsque l'objectif va clairement dans le sens de ce que veut le Parlement, c'est-à-dire une réduction des émissions de CO2. A mon sens, plutôt qu'affaiblir ce fonds, on devrait plutôt l'utiliser pour le renforcer et comme complément à la loi actuelle.
Donc, premièrement, la proposition de la majorité contredit la promesse faite à la population qui a adopté le Forta. Deuxièmement, la proposition de la majorité va affaiblir le Forta et le financement de la mobilité durable dans les agglomérations, alors même que les besoins pour la mobilité dans les agglomérations dépassent déjà les moyens à disposition. Dès lors, en toute logique, si on veut effectivement poursuivre nos efforts en faveur d'une mobilité propre, d'une mobilité durable aussi dans les régions périphériques, on devrait augmenter les moyens à disposition dans le Forta et non pas les réduire.
Vu ce qui précède, puiser de l'argent dans le Forta sans prévoir une alternative concrète n'est selon moi ni raisonnable, ni justifié. Pour expliquer un transfert d'un fonds vers un autre, il aurait fallu proposer une compensation pour les pertes engendrées dans le Forta et, en fin de compte, pouvoir garantir tous les investissements nécessaires, tous les investissements qu'on a souhaités pour nous mener vers une mobilité plus propre.
Pour ces raisons, je vous invite à vous reposer une fois la question, avant de voter sur cet alinéa. C'est une question importante qui aura, je pense, des conséquences directes sur l'avancée des projets au niveau communal et au niveau cantonal.
Pour ma part, je m'en tiens au projet du Conseil fédéral, et je vais suivre la minorité II (Knecht).

Rieder Beat (M-CEB, VS): Nur zwei kleine Repliken: Erstens hat der NAF bereits heute Schwierigkeiten, seine Mittel einzusetzen. Wir haben sehr viele Projekte. Effektiv hapert es aber mit dem Einsatz der Mittel. Der NAF ist heute nicht unterfinanziert, es fehlt ihm kein Geld. Das muss hier einmal klar- und richtiggestellt werden.
Das Zweite: Ja, es ist so, Sie werden entscheiden müssen, ob Sie einen Beitrag an Schadensminderung bzw. Schadensvermeidung im CO2-Klimawandelbereich machen oder ob Sie Velowege finanzieren wollen. Das müssen Sie entscheiden, richtig.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Der Klimafonds soll neben Massnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen auch Anpassungsmassnahmen, also Massnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von Schäden, die durch den Klimawandel verursacht werden, finanzieren. Ich glaube, so weit besteht Einigkeit; ich habe nichts anderes gehört. Jetzt ist es einfach von der Ausgangslage her so, dass für solche sogenannten Anpassungsmassnahmen, also eben Schadensverminderung oder Schadensvermeidung, aus verfassungsrechtlichen Gründen keine Lenkungsabgaben verwendet werden dürfen. Deshalb – das war die ursprüngliche Idee – sollen dafür die Sanktionseinnahmen und die Erlöse aus der Versteigerung von Emissionsrechten verwendet werden. Das war die Idee, die in Ihrem Rat und Ihrer Kommission entstanden ist. Eine wichtige Einnahmequelle sind dann natürlich die Sanktionen, die ausgesprochen werden, wenn die Automobilimporteure die bestehenden Flottenziele, die ja auch von der Bevölkerung beschlossen worden sind, verfehlen. Bisher sind diese Sanktionen in den NAF geflossen.
Jetzt, Sie haben es gehört, liegen drei Varianten vor. Die Mehrheit Ihrer Kommission möchte an Ihrem früheren Beschluss festhalten und diese Sanktionseinnahmen vollumfänglich dem Klimafonds zuführen. Dann gibt es die Minderheit I (Noser), jetzt vertreten durch Herrn Ständerat Schmid. Übrigens war das ein Einzelantrag Paganini, der im Nationalrat eingebracht worden ist und dort als Kompromiss dann auch eine Mehrheit gefunden hat. Diese Minderheit I möchte eine hälftige Aufteilung dieser Sanktionseinnahmen in den Klimafonds und in den NAF. Die Minderheit II (Knecht) möchte schliesslich am Status quo festhalten, das heisst, die

gesamten Sanktionseinnahmen sollen weiterhin vollumfänglich in den NAF gehen.
Mit der Variante der Mehrheit, das ist klar, würde für die Vermeidung und Verminderung von Klimaschäden am meisten Geld zur Verfügung stehen. Was ich ebenfalls dazu sagen kann, ist, dass der NAF heute nicht absturzgefährdet ist. Es wurde gesagt: Der NAF ist heute wie vorgesehen gefüllt. Auch ohne Einlagen aus den Sanktionen wäre die Finanzierung des NAF bis mindestens 2026 sichergestellt; es bräuchte also keine 4 Rappen, um welche der Mineralölsteuerzuschlag erhöht werden müsste, wenn das Fondsvermögen unter 500 Millionen Franken fiele. Das wäre bis dann also nicht nötig.
Der Antrag der Minderheit I (Noser), vertreten durch Herrn Ständerat Schmid, ist aus Sicht des Bundesrates ein Kompromiss, und zwar ein tragfähiger Kompromiss. Schliesslich wollen wir mit dem NAF ja auch Programme in den Agglomerationen unterstützen. Auch mit der Hälfte der Einnahmen stünde dem Klimafonds in den nächsten Jahren eine beträchtliche Summe für sogenannte Anpassungsmassnahmen zur Verfügung. Bei dieser Kompromisslösung, wie sie heute von Herrn Schmid vertreten wird, wäre dann der Mineralölsteuerzuschlag von 4 Rappen für den NAF während der nächsten zehn Jahre nicht nötig; Sie machen das Gesetz ja für die nächsten zehn Jahre. Dann müsste man über diese 4 Rappen nicht mehr sprechen. Sie können dann gerne für die übernächsten zehn Jahre wieder ein neues Gesetz machen, das werden Sie auch machen müssen oder dürfen. Doch damit wären die 4 Rappen Erhöhung für den NAF für das nächste Jahrzehnt vom Tisch. Das ist die Kompromisslösung, die heute von Herrn Ständerat Schmid vertreten wird.
Dazu möchte ich noch Folgendes sagen: Der Klimafonds ist ja nicht die einzige Finanzierungsquelle für diese sogenannten Anpassungsmassnahmen. Sie haben dazu – ich sage das jetzt ein bisschen zuhanden der Bergbevölkerung, die heute sehr stark von Herrn Ständerat Rieder vertreten worden ist – zusätzlich erstens den Aktionsplan 2020–2025, der im August vom Bundesrat gutgeheissen wurde. Damit stellen die einzelnen Bundesämter aus dem bestehenden Budget bis zu 12 Millionen Franken pro Jahr für diese Anpassungsmassnahmen bereit. Darüber hinaus unterstützt der Bund zweitens im Rahmen von Pilotprogrammen rund 50 innovative Projekte, z. B. zum Umgang mit Sommertrockenheit und Hitzebelastung. Es gibt übrigens auch Auswirkungen und Klimaschäden in den Städten, es ist nicht nur ein ländliches Phänomen. Sie haben die Hitzebelastung in den Städten, und Sie haben die ganze Hochwasserthematik im Zusammenhang mit den Klimaschäden. Dritter Punkt: Für forstwirtschaftliche Anpassungsmassnahmen stellt der Bund seit der Revision des Waldgesetzes zusätzlich 33 Millionen Franken pro Jahr bereit. Es ist also nicht einfach nur der Topf des Klimafonds, der für diese Anpassungsmassnahmen vorhanden wäre, sondern es gibt noch eine Reihe von weiteren Massnahmen.
Zur Minderheit II (Knecht): Ich möchte den Antrag dieser Minderheit ebenfalls zur Ablehnung empfehlen. Hier hätte man dann wirklich für die Anpassungsmassnahmen, die natürlich auch für die Berggebiete von Bedeutung sind, nichts im Klimafonds vorgesehen. Ich denke, das wäre schade und schwer verständlich.
In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Kompromiss gemäss Minderheit I, wie er von Nationalrat Paganini im Nationalrat eingebracht worden und von diesem auch angenommen worden ist, zu folgen. Erstens würden Sie eine weitere Differenz bereinigen. Zweitens haben Sie dann wirklich für die Anpassungsmassnahmen, aber auch für den NAF etwas gemacht. Drittens: Ich glaube nicht, dass diese Diskussion als Stadt-Land-Diskussion geeignet ist. Das haben wir gehört. Auch ländliche Gebiete profitieren vom NAF. Der NAF ist nicht ein Stadtprojekt, auch wenn damit vielleicht noch Velobahnen finanziert werden. Vom NAF profitiert ganz klar auch der ländliche Raum, auch von den Agglomerationsprogrammen. Umgekehrt sind die Anpassungsmassnahmen nicht ein reines Berggebietprojekt, sondern – ich habe es gesagt – auch in den Städten gibt es Schäden durch den Klimawandel, die ebenfalls angegangen werden müssen. In diesem Sinne denke ich, Sie haben mit diesem Kompromiss, wie er jetzt heute von Ständerat Schmid unterstützt wird, eigentlich auf beiden Seiten etwas gemacht, das sinnvoll ist, das gut ist.
In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit I (Noser) zu unterstützen.

Abs. 3 – Al. 3

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Minderheit I ... 21 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Mit Stichentscheid des Präsidenten
wird der Antrag der Minderheit I angenommen

Avec la voix prépondérante du président
la proposition de la minorité I est adoptée

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Minderheit I ... 30 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 11 Stimmen
(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Offenbar gefällt es Ihnen in den Plexiglas-Kabinen sehr gut, denn die Debatte ist sehr lebhaft, so lebhaft, dass wir zeitlich in Verzug sind.

Art. 38i
Antrag der Kommission
Abs. 1
Die Bundesversammlung legt mit einfachem Bundesbeschluss jeweils die vierjährigen Höchstbeträge für die Verwendung der zweckgebundenen Mittel nach Artikel 38h Absätze 2 und 3 fest.
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 38i
Proposition de la commission
Al. 1
L'Assemble fédérale fixe par arrêté fédéral simple pour une période de quatre ans le plafond d'utilisation des revenus affectés définis à l'article 38h alinéas 2 et 3.
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 39
Antrag der Kommission
Abs. 2 Bst. cbis, d
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2 Bst. g
Festhalten
Abs. 2bis
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3 Bst. a
a. ... Programme in mindestens zwei der folgenden drei Bereiche verfügen und eine harmonisierte Umsetzung gewährleisten:
1. energetische Gebäudehüllen- oder Gesamtsanierungen;
2. Gebäudetechniksanierungen, insbesondere Ersatz bestehender fossiler Heizungen und elektrischer Widerstandsheizungen;
3. Ersatzneubauten;
Abs. 4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 39
Proposition de la commission
Al. 2 let. cbis, d
Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2 let. g
Maintenir
Al. 2bis
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3 let. a
a. ... programmes dans au moins deux des trois domaines ci-après et qui garantissent une mise en oeuvre harmonisée:
1. assainissement énergétique des enveloppes des bâtiments ou assainissement globaux,
2. assainissement des installations techniques, en particulier le remplacement des chauffages utilisant des énergies fossiles et des chauffages électriques à résistance,
3. nouvelles constructions de remplacement;
Al. 4
Adhérer à la décision du Conseil national

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Ein inhaltlicher Hinweis zu Artikel 39 Absatz 3 Buchstabe a: Diese Bestimmung beschreibt, in welchen Bereichen ein Kanton mindestens ein Programm durchführen muss, damit er überhaupt in den Genuss von Globalbeiträgen kommen kann. Die konkrete Ausgestaltung des Förderprogramms – die Höhe der Förderbeiträge, die verfügbaren Budgets, die Bedingungen usw. – bleibt natürlich in der Kompetenz der einzelnen Kantone. Der Kanton bleibt auch weiterhin frei, Massnahmen gemäss dem harmonisierten Fördermodell der Kantone 2015 zu fördern.
Diese Voraussetzung wurde in der Bundesratsvariante so formuliert, indem nur die zentralen Bereiche Gebäudehüllen- und Gebäudetechniksanierungen sowie Ersatz bestehender elektrischer Widerstandsheizungen oder Ölheizungen vorgesehen wurden. Diese Bedingungen sollten kumulativ gelten. Diese Variante gilt bereits heute zwischen Bund und Kantonen.
Der Ständerat hat die Formulierung angepasst und die Gebäudetechniksanierungen gestrichen, da hier neu auch der Bund über Artikel 39 Absatz 2 Litera c aktiv werden muss. Dafür hat der Ständerat Gesamtsanierungen und Ersatzneubauten aufgenommen. Durch die Änderung bei der Aufzählung erhalten die Kantone jedoch bei den drei Massnahmen einen Auswahlkatalog – zum Beispiel nur noch Förderung von Gebäudehüllen –, was nicht zielführend ist und den Willen, den Pfad der Ersatzneubauten zu stärken, unterlaufen würde.
Der Nationalrat hat die Gebäudetechniksanierungen wieder aufgenommen und die Oder-Formulierung belassen. Das heisst, auch hier entsteht ein Auswahlkatalog, was, wie die Diskussion zeigt, eher nicht im Sinne des Parlamentes war. Eine Und-Aufzählung würde dazu führen, dass die Kantone alle Bereiche fördern müssten, was sie zu stark einschränken könnte. Die Kantone sollen bei ihren Förderprogrammen kompetent bleiben und sie an die kantonalen Gegebenheiten anpassen respektive den Budgetbedarf berücksichtigen können.
Die UREK-S schlägt deshalb eine Formulierung vor, welche klare Vorgaben macht und den Kantonen dennoch einen Spielraum lässt, indem sie nur zwei der drei Massnahmenbereiche umsetzen müssen. Es obliegt den Kantonen zu entscheiden, welche Bereiche sie als sinnvoll erachten, auch in Abstimmung mit den neuen Bundesprogrammen gemäss Artikel 39 Absatz 2. Damit ist die Kompetenz der Kantone gewährleistet, und der Bundesgesetzgeber hat dennoch klare Signale gegeben, wo die Mittel einzusetzen sind.
Zusammenfassend bringt die neuste Formulierung der UREK-S von allen vorliegenden Varianten für das Anliegen Ersatzneubauten am meisten.
Abschliessend halte ich fest, dass diese Aufzählung von 1 bis 3 nicht mit einer Priorisierung zusammenhängt: Es gibt einfach diese drei Möglichkeiten – dies als Hinweis zuhanden der Materialien.

Angenommen – Adopté

Art. 40a
Antrag der Mehrheit
Abs. 1bis, 2ter
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 1ter
Streichen

Antrag der Minderheit
(Knecht, Fässler Daniel, Müller Damian, Schmid Martin)
Abs. 2ter
Streichen

Art. 40a
Proposition de la majorité
Al. 1bis, 2ter
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 1ter
Biffer

Proposition de la minorité
(Knecht, Fässler Daniel, Müller Damian, Schmid Martin)
Al. 2ter
Biffer

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Ein inhaltlicher Hinweis zu Artikel 40a Absatz 1ter: Die Kommission war einstimmig der Meinung, dass wir diese Regelung wegen der Technologieneutralität streichen sollten. Das darf nicht auf Gesetzesstufe geregelt werden. Der Bundesrat kann aber auf Verordnungsstufe eine solche Regelung vorsehen, weil sie im Flugverkehr eine realistische technische Lösung ist. Bezüglich Technologieneutralität werden die Innovationsförderung der Schweizer Wirtschaft und vor allem auch die Cleantech-Branche extrem darin gefördert, ihre Produkte zu entwickeln und in die Welt zu tragen.
Ebenfalls wird zuhanden des Amtlichen Bulletins festgehalten, dass genau auch deshalb beim Klimafonds Public-Private-Partnership-Projekte lanciert werden können, was dem Willen der Kommission entspricht. Wenn wir dank der Schweizer Innovationskraft und unserem Forschungsplatz mit ETH, EPFL und weiteren Institutionen private Leuchtturmprojekte im Bereich der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und nicht zuletzt auch im Bereich der Speichermöglichkeiten umsetzen, garantiert dies einen Werkplatz mit innovativen und zukunftsorientierten Arbeitsplätzen. Dies gilt es hier bei diesen Artikeln als inhaltlichen Hinweis zuhanden der Materialien festzuhalten.
Ich erläutere nun die Ausgangslage zu Absatz 2ter, wie es meine Aufgabe als Kommissionssprecher ist. Mit diesem Absatz können mit höchstens 30 Millionen Franken pro Jahr aus dem Klimafonds Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs Finanzhilfen zur Förderung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs, einschliesslich Nachtzüge, gewährt werden. Unter der Hypothese, dass mehr Nachtzüge zu weniger Flugverkehr und somit weniger CO2-Emissionen führen, ist die zu Absatz 2ter von der Mehrheit vorgeschlagene Subvention verfassungskonform. Allerdings setzte das Landverkehrsabkommen mit der EU einer Subvention des internationalen Schienenverkehrs Grenzen – sie könnte von der EU als ungerechtfertigte Staatsbeihilfe qualifiziert werden.
Fernverkehrs- und Nachtzugsverbindungen bedingen eine Kooperation der beteiligten Länder. Als Kommissionssprecher erlaube ich mir, dieses Anliegen einzumitten. Das Ziel des Klimafonds muss es sein, die Gelder möglichst effizient zu investieren und dabei die grösstmögliche Treibhausgasreduktion zu erzielen. In diesem Sinne sind Ausgabeposten für ausgewählte Verwendungszwecke nicht sinnvoll. Auch wenn sie als Maximalbeträge formuliert sind, schüren sie bei den potenziell Begünstigten eine Erwartungshaltung. Umgekehrt könnte sich in einigen Jahren zeigen, dass der Klimafonds sogar mehr als 30 Millionen Franken jährlich in Alternativen zu Kurzstreckenflügen investieren sollte, womit das Gesetzeskorsett zu eng wäre.
Der Antrag Knecht unterlag in der Kommission mit 4 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung.

AB 2020 S 661 / BO 2020 E 661

Knecht Hansjörg (V, AG): Ich beantrage Ihnen hier, diesen Absatz 2ter zu streichen; dies aus folgenden Gründen:
Der Schienenverkehr wird ja ohnehin schon mit stattlichen Beträgen quersubventioniert, und es fliessen auch heute schon Millionen von Steuerfranken für Infrastrukturbeiträge ins Ausland ab. Neu sollen jetzt noch zusätzlich Transportunternehmen, allenfalls auch noch im Ausland, in den Genuss von Geldern aus dem Klimafonds kommen. Das unterstütze ich nicht: Die Mittel sollen in erster Linie für die hiesige Bevölkerung reserviert sein.

Zudem bevorzugt Absatz 2ter auch einseitig den Schienenverkehr, ist damit ordnungspolitisch heikel und nicht technologieneutral. Ein Beispiel: Man könnte auch fordern, dass private Carunternehmen, welche Wasserstoffbusse betreiben, ebenfalls Gelder erhalten. Schlussendlich gäbe es hier eine Verzettelung, bei der jede Branche, welche klimafreundliche Reisen ins Ausland anbieten würde, ebenfalls auf Klimafondsgelder pochen könnte.
Absatz 2ter ist für mich Symbolpolitik. Es soll auch ein Zückerchen als Ausgleich für die Flugticketabgabe darstellen – ein wirklicher Mehrwert für das Klima wird allerdings aus meiner Sicht nicht geschaffen.
Darum beantrage ich Ihnen hier, diesen Absatz 2ter zu streichen.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Sie haben heute bei der Flugticketabgabe – Herr Ständerat Wicki hat darauf aufmerksam gemacht – gesagt, man müsste eigentlich vor allem bei den Kurzstreckenflügen Alternativen anbieten können. In der Schweiz sind 80 Prozent der Flüge Kurzstreckenflüge. Wir haben also schon ein Potenzial für Alternativen.
Es waren die Überlegungen des Nationalrates, der sagte, man wolle hier aus diesem Klimafonds höchstens 30 Millionen Franken pro Jahr für die Förderung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs ausgeben können. Aber das sollte schon vor allem für unsere Bevölkerung geschehen, also nicht für irgendjemanden, um wirklich diesen Kurzstreckenflügen eine echte Alternative entgegenzusetzen.
Meine österreichische Kollegin, die österreichische Verkehrsministerin, hat mir letzte Woche gesagt, Österreich wolle 500 Millionen in die Nachtzug-Infrastruktur investieren, einfach weil es, wie sie sagte, das jetzt brauche. Wenn wir unsere Bevölkerung überzeugen wollen, dass es die Angebote gibt und dass Kurzstreckenflüge wirklich nicht das geeignete Fortbewegungsmittel sind, müssen wir auch etwas dafür tun.
Von daher, denke ich, ist es schon etwas mehr als nur ein Symbol, wenn man wirklich will, dass sich hier etwas tut. Es ist aber richtig, wie auch gesagt wurde: Es braucht dann noch die Kooperationen; die Schweiz macht das also nicht alleine. Die SBB sind heute schon sehr aktiv. Aber ich denke, dass es für unsere Jugend, die sich ja dann vor allem mit diesen Verkehrsverbindungen anfreunden wird oder soll, auch die entsprechenden Infrastrukturen braucht.
Noch einmal: Wir sind in der Differenzbereinigung, und ich würde Ihnen gerne empfehlen, auch diese Differenz zum Nationalrat auszuräumen. Ich denke, es ist ein wichtiges Signal für diejenigen, die beim Thema Kurzstreckenflüge umsteigen möchten, aber die auch sehen möchten, dass das Angebot dann tatsächlich vorhanden ist.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Abs. 1bis – Al. 1bis

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/3687)
Für Annahme der Ausgabe ... 33 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Abs. 2ter – Al. 2ter

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/3689)
Für Annahme der Ausgabe ... 37 Stimmen
Dagegen ... 5 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 41 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 41 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 42
Antrag der Minderheit
(Knecht, Stark)
Titel
Zuweisung des Ertrags aus der Ersatzleistung
Text
Der Ertrag aus der Ersatzleistung nach Artikel 17 wird dem Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr zugewiesen.

Art. 42
Proposition de la minorité
(Knecht, Stark)
Titre
Versement du produit de la prestation de remplacement
Texte
Le produit de la prestation de remplacement prévue à l'article 17 est versé au Fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Antrag der Minderheit wurde bereits bei Artikel 38h abgelehnt.

Art. 43
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 44 Abs. 1, 1bis, 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 44 al. 1, 1bis, 5
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

AB 2020 S 662 / BO 2020 E 662

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Hier auch noch ein inhaltlicher Hinweis: Es handelt sich hier um eine Klarstellung. Es ist festzuhalten, dass auch die Kantone für den Vollzug verantwortlich bleiben, auch wenn sie gewisse Aufgaben den Gemeinden überlassen.

Angenommen – Adopté

Art. 46 Abs. 2 Bst. c
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 46 al. 2 let. c
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 47a
Antrag der Kommission
Titel, Abs. 1, 2
Festhalten
Abs. 3
Die Finma und die SNB erstatten regelmässig Bericht über die Ergebnisse.

Art. 47a
Proposition de la commission
Titre, al. 1, 2
Maintenir
Al. 3
La Finma et la BNS font régulièrement rapport sur les résultats.

Angenommen – Adopté

Art. 52
Antrag der Mehrheit
Titel, Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Mazzone, Baume-Schneider, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Abs. 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 52
Proposition de la majorité
Titre, al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
Maintenir

Proposition de la minorité
(Mazzone, Baume-Schneider, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Al. 3
Adhérer à la décision du Conseil national

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: In den Artikeln 52 bis 55a geht es nun um die Strafbestimmungen. Die Mehrheit der UREK-S will den Tatbestand der Fahrlässigkeit und der Gehilfenschaft bei den Strafbestimmungen im CO2-Gesetz streichen, da sie befürchtet, dass unabsichtliche Fehler allzu schnell strafrechtlich verfolgt werden. Für die Minderheit vermindert diese Version die abschreckende Wirkung der Strafbestimmungen.
In der Umweltschutzgesetzgebung wird Fahrlässigkeit und Gehilfenschaft für gewöhnlich unter Strafe gestellt. Bei den Artikeln 52 Absatz 3 – Fahrlässigkeit – bis 55a unterlag der Antrag Mazzone in der Kommission jeweils mit 4 zu 9 Stimmen.

Mazzone Lisa (G, GE): L'enjeu, ici, est de pouvoir assurer que la mise en place des instruments, qui sont des instruments basés sur le marché, ne biaisent pas ce dernier. Concrètement, pour percevoir les taxes de manière correcte, l'administration a besoin de données qui soient correctes, évidemment, et exhaustives. Lors de la perception de ces données, les entreprises doivent être encouragées à faire preuve de la diligence requise. Autrement, on peut avoir des entreprises qui décideraient d'engager du personnel insuffisamment qualifié, ou en quantité insuffisante, pour remplir ces tâches et pour assurer cette diligence. En faisant cela, les entreprises réaliseraient des économies, et cela leur donnerait ainsi un avantage. Il y aurait un risque plus élevé qu'involontairement – c'est donc bien le cas dans lequel on se trouve –, par négligence, elles ne paient pas la totalité des taxes qu'elles doivent, ce qui peut représenter des montants conséquents.
Pourquoi cela biaise-t-il le marché? Parce qu'en réalité, si on ne pénalise pas une entreprise qui ne fait pas preuve de la diligence requise et qui du coup, par négligence, entrave les lois qui ont été établies, cette dernière a un avantage sur le marché, puisqu'elle peut économiser au niveau de la mise en place des instruments légaux, et se voir simplement exemptée de toute pénalisation.
C'est important parce que, si vous prenez la loi sur les douanes, la loi sur la TVA ou encore la loi sur l'imposition des huiles minérales, par exemple, vous constatez que, dans ces différentes lois, la violation de ces obligations de diligence est punie également si elle est commise par négligence.
Je comprends bien le souci d'harmonisation des peines, qui a été exprimé par des membres de la Commission des affaires juridiques de notre conseil, qui se sont passablement penchés sur cette question. Mais l'analyse du cas particulier ne justifie pas, de mon point de vue, une harmonisation dans le droit accessoire des peines pénales. Surtout, si on devait décider d'harmoniser les peines dans le droit accessoire, pourquoi commencer par ici et pourquoi ne pas le faire dans un contexte global, en disant que l'on veut introduire une harmonisation dans le droit accessoire et supprimer, ou en tout cas remplacer de manière intelligente, les sanctions par négligence? Parce que, dans la situation actuelle, si on se passe de cette sanction par négligence, on va simplement biaiser les instruments du marché. Or, ce n'est pas notre objectif.
J'aimerais vous rendre attentifs au fait que cette proposition émanant à l'origine du Conseil fédéral a été suivie à l'unanimité par le Conseil national. Aucune proposition de minorité n'a été déposée. Je pense qu'il serait agréable pour la suite du débat d'éliminer cette divergence, qui n'est pas disputée, en réalité, au Conseil national. Ce dernier s'est exprimé de manière extrêmement claire, puisqu'il s'est exprimé à l'unanimité pour la version du Conseil fédéral. Je vous remercie d'aller dans ce sens dans l'élimination des divergences.

Rieder Beat (M-CEB, VS): Frau Kollegin Mazzone, wir beginnen nicht heute und hier mit der Eliminierung der Fahrlässigkeit im Nebenstrafrecht: Der Ständerat war gerade jener Rat, der in der letzten Legislatur bei vier, fünf Gesetzen die fahrlässige Tatbegehung eliminiert hat. Wieso? Weil wir gemerkt haben, dass wir damit das Strafrecht überstrapazieren. Wir überstrapazieren die Strafjustiz, die Strafverfolgungsbehörden, und wir kriminalisieren eine Vielzahl von Leuten für eine Vielzahl von Sachverhalten. Gerade dieser Grundsatz sollte hier und gerade in diesem Gesetz gelten.
Ich mute mir nicht zu, abzumessen, wie komplex dieses Geschäft am Ende des Tages sein wird, wie viele Verordnungen, Richtlinien, Formulare usw. am Ende des Tages auf dem Tisch liegen werden. Ich gehe aber davon aus, dass es sehr komplex wird. Wer dann in diesem Bereich einen kleinen Fehler macht, wird aufgrund fahrlässiger Tatbegehung bestraft, wenn Sie der Minderheit folgen, und das darf nicht sein. Wir brauchen keine Kriminalisierung weiter Bevölkerungskreise. Das CO2-Gesetz wird auf eine Vielzahl von Menschen zugeschnitten sein, und eine Vielzahl von Menschen muss sich mit diesem Gesetz befassen. Wenn wir alle Fahrlässigkeit unter Strafe stellen wollen, dann ist das ein völliger Irrweg, der

unser strafrechtliches System überstrapaziert. Es ist besser, das zu tun, was man kann, nämlich dem Vorsatz nachzugehen, die Betrügereien aufzudecken und diese auch hart zu bestrafen. Damit ist diesem Gesetz Genüge getan.
Nun können Sie einwenden, dass jemand, der weiss, dass Fahrlässigkeit nicht bestraft wird, es einfach mal versuchen kann. Das kann er vielleicht das erste Mal versuchen, und man kann ihm den Vorsatz nicht nachweisen. Bei einem zweiten Versuch wird er so oder so scheitern, weil man ihm dann diese fahrlässige Tatbegehung nicht abnimmt. Das heisst, in letzter Konsequenz ist es besser, nur den Vorsatz zu bestrafen, weil wir damit unsere Kräfte gezielt auf jene Betrüger konzentrieren, die das Gesetz missachten und dem Staat Schaden zufügen, und nicht weite Teile der Bevölkerung wegen einer Nachlässigkeit beim Ausfüllen eines Formulars oder weil sie nicht die Kenntnis haben, wie man eine Steuerabgabe richtig berechnet, einfach in ein Strafverfahren verwickeln.
Ich bitte Sie, auch hier der Mehrheit zu folgen, das heisst, die Fahrlässigkeit in all diesen Artikeln wie erwähnt zu streichen.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ihre Kommissionsmehrheit möchte den Tatbestand der Fahrlässigkeit nicht länger unter Strafe stellen. Ich möchte vor allem ein rechtliches Argument anfügen, aufgrund dessen ich Sie bitte, hier die Minderheit Mazzone und damit auch den Nationalrat zu unterstützen.
Im Abgabe- und im Umweltbereich ist mit Ausnahme des Geldspielgesetzes bei allen Gesetzen die Fahrlässigkeit auch strafbar, also zum Beispiel beim Zollgesetz, dem Mehrwertsteuergesetz, dem Mineralölsteuergesetz und dem Umweltschutzgesetz. Das CO2-Gesetz ist auch ein Abgabe- und Umweltgesetz, und ich glaube nicht, dass das CO2-Gesetz komplizierter als das Mehrwertsteuergesetz oder das Zollgesetz ist – das kennen ja einige von Ihnen auch sehr gut. Es ist deshalb angebracht, wie das eben bei all diesen anderen Abgabegesetzen auch der Fall ist, die Fahrlässigkeit ebenfalls unter Strafe zu stellen. Ich habe auch noch nie gehört, dass wegen des Zollgesetzes oder des Mehrwertsteuergesetzes plötzlich ganz viele Leute kriminalisiert würden.
Ich habe das Bundesamt für Justiz um eine Einschätzung zu dieser Frage gebeten, weil sie ja in Ihrer Kommission zweimal diskutiert worden ist. Übrigens ist sie in der Kommission des Nationalrates auch diskutiert worden, und – Frau Mazzone hat es gesagt – es wurde nicht einmal ein Antrag gestellt, die Fahrlässigkeit nicht länger unter Strafe zu stellen.
Das Bundesamt für Justiz bringt noch folgende Überlegungen ein, die ich Sie ebenfalls zu bedenken bitte, dass es nämlich jetzt durch das punktuelle Streichen der Fahrlässigkeit im CO2-Gesetz auch zu Wertungswidersprüchen kommen kann. Die CO2-Abgabe wird in den meisten Fällen gemeinsam mit der Mineralölsteuer deklariert und auch erhoben. Was Ihre Kommissionsmehrheit jetzt vorschlägt, würde dann gemäss Bundesamt für Justiz dazu führen, dass die gleiche Tathandlung, die normalerweise in einem einzigen Verfahren verfolgt wird, in Bezug auf die CO2-Abgabe nur bei Vorsatz, hingegen bei der Mineralölsteuerabgabe auch bei Fahrlässigkeit bestraft wird. Das müssen Sie den Leuten mal erklären, warum sie für die gleiche Tathandlung gemäss dem einen Gesetz bestraft werden und gemäss dem anderen nicht.
Ich bitte Sie, den Nationalrat zu unterstützen und auch diese Differenz auszuräumen. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich der Nationalrat hier durchsetzt, ist ziemlich gross, wenn Sie bedenken, dass nicht einmal ein Minderheitsantrag gestellt worden ist. Aber es sind vor allem Gründe der rechtlichen Kohärenz, die mich dazu bringen, Ihnen zu empfehlen, hier dem Nationalrat zu folgen und die Minderheit Mazzone zu unterstützen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 53
Antrag der Mehrheit
Titel
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 1 Einleitung
Festhalten
Abs. 1 Bst. e, 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Mazzone, Baume-Schneider, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Abs. 1 Einleitung
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 53
Proposition de la majorité
Titre
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 1 introduction
Maintenir
Al. 1 let. e, 2
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Mazzone, Baume-Schneider, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Al. 1 introduction
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 54 Abs. 2
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Mazzone, Baume-Schneider, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 54 al. 2
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Mazzone, Baume-Schneider, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 55 Abs. 2 Bst. abis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 55 al. 2 let. abis
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 55a Abs. 1 Einleitung
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Mazzone, Baume-Schneider, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 55a al. 1 introduction
Proposition de la majorité
Maintenir

AB 2020 S 664 / BO 2020 E 664

Proposition de la minorité
(Mazzone, Baume-Schneider, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 59c-59f; 60 Abs. 3, 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 59c-59f; 60 al. 3, 4
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Aufhebung und Änderung anderer Erlasse
Abrogation et modification d'autres actes

Ziff. II Ziff. 1
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
mit Ausnahme von:
Art. 48 Abs. 1bis
Ab dem 1. Januar 2026 entfällt für Fahrzeuge der vom Bund konzessionierten Transportunternehmen im Ortsverkehr die Rückerstattung der Mineralölsteuer nach Artikel 18 Absatz 1bis.
Art. 48 Abs. 2
Ab dem 1. Januar 2030 entfällt die Rückerstattung der Mineralölsteuer für alle im konzessionierten Verkehr eingesetzten Fahrzeuge.

Antrag der Minderheit
(Fässler Daniel, Reichmuth, Rieder)
Art. 48 Abs. 1bis
Streichen
Art. 48 Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Stark, Knecht, Reichmuth, Schmid Martin)
Art. 48 Abs. 2bis
Streichen

Ch. II ch. 1
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national
à l'exception de:
Art. 48 al. 1bis
A partir du 1er janvier 2026, le remboursement de l'impôt sur les huiles minérales au sens de l'article 18 alinéa 1bis, est supprimé pour les véhicules utilisés par les entreprises de transport de lignes de trafic local concessionnaires de la Confédération.
Art. 48 al. 2
A partir du 1er janvier 2030, le remboursement de l'impôt sur les huiles minérales est supprimé pour tous les véhicules utilisés dans le trafic relevant de la concession.

Proposition de la minorité
(Fässler Daniel, Reichmuth, Rieder)
Art. 48 al. 1bis
Biffer
Art. 48 al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Stark, Knecht, Reichmuth, Schmid Martin)
Art. 48 al. 2bis
Biffer

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Die Mehrheit der UREK-S hat für die Rückerstattungen der Mineralölsteuer bei Dieselbussen im öffentlichen Verkehr gemäss dem Entwurf der Verwaltung einen gangbaren Weg gefunden. Demgemäss soll ab dem Jahr 2026 zuerst die Rückerstattung für Fahrzeuge im Ortsverkehr entfallen, ab 2030 auch im regionalen Personenverkehr. Das Angebot von direkt elektrisch oder wasserstoffangetriebenen Bussen ist heute schon beachtlich und nimmt nun rasant zu. Die heutige Mineralölsteuerbefreiung würde jedoch deren Einführung stark verzögern, weil insbesondere die tiefen Betriebskosten von Elektrobussen weniger zum Tragen kämen.
Die Variante des Nationalrates und somit der Minderheit Fässler Daniel ermöglicht die Rückerstattung nach wie vor, wenn das Transportunternehmen nachweist, dass eine Umstellung auf bestimmten Linien nicht möglich ist. Im Ortsverkehr sind Gemeinden und Kantone die Besteller. Die Rückerstattungen der Mineralölsteuer vollzieht hingegen die Eidgenössische Zollverwaltung auf Basis des gemeldeten Dieselverbrauchs. Die Eidgenössische Zollverwaltung hat keine Informationen, ob die Umstellung auf einer bestimmten Linie machbar ist. Sie ist daher auf die Angaben der Besteller angewiesen, deren Ermessensspielraum angesichts fehlender objektiv überprüfbarer Kriterien beliebig ist. Der entsprechende Antrag Fässler Daniel unterlag in der UREK-S mit 1 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Das wirft die Frage auf, weshalb drei Mitunterzeichnende aufgeführt sind. Herr Fässler, Sie können das sicher erläutern.

Fässler Daniel (M-CEB, AI): Offensichtlich liessen sich Ratskollegen im Nachhinein noch für den Minderheitsantrag motivieren. Doch ich möchte zuerst etwas zur Entstehung dieser Bestimmung sagen. Vorweg die nicht unwichtige Feststellung: Wir diskutieren ein Thema, das vom Bundesrat in seiner Revisionsvorlage nicht aufgeworfen wurde. Wir diskutieren ein Thema, das auch nicht vernehmlasst wurde, bei dem wir also nicht wissen, wie sich z. B. die Kantone, die Städte und die Gemeinden dazu stellen.
Unser Rat hat sich vor einem Jahr bei der ersten Lesung entschieden, die Rückerstattung der Mineralölsteuer auf Treibstoffen im öffentlichen Verkehr zu beschränken. Ab 2026 soll eine Rückerstattung im städtischen Agglomerationsverkehr nur noch möglich sein, wenn das betreffende Transportunternehmen mindestens 50 Prozent Elektro- oder Trolleybusse einsetzt. Ab 2030 soll die Steuerrückerstattung für diese Transportunternehmen, d. h. für den städtischen Agglomerationsverkehr, ganz entfallen. Das war der Beschluss unseres Rates vor einem Jahr.
Der Nationalrat hat dieses Thema aufgenommen, die Bestimmung aber verschärft, begrifflich geschärft und damit auch vollzugstauglicher ausgestaltet. Ab 2026 soll eine Rückerstattung im Ortsverkehr nur noch möglich

sein, wenn das Transportunternehmen nachweist, dass für die jeweiligen Linien eine Umrüstung auf Busse mit CO2-neutraler, erneuerbarer Antriebstechnologie nicht möglich oder wirtschaftlich nicht tragbar ist.
Nun möchte die Kommissionsmehrheit noch einen Schritt weiter gehen: Im Ortsverkehr soll die Möglichkeit zur Rückerstattung der Mineralölsteuer ab 2026 konsequent entfallen, im übrigen konzessionierten Verkehr ab 2030; technische Schwierigkeiten und wirtschaftliche Schwierigkeiten sollen ausgeblendet werden.
Ich anerkenne, dass mit der Revision des CO2-Gesetzes nicht nur Private und Unternehmen in die Pflicht genommen werden dürfen, sondern auch die öffentliche Hand. Es ist daher richtig, dass auch im öffentlichen Verkehr eine Reduktion der CO2-Emissionen angestrebt wird. Ausserdem ist es nicht falsch, dass dabei die Rückerstattung der Mineralölsteuer thematisiert wird.
Die Kommissionsmehrheit übersieht aber etwas Entscheidendes: Elektrobusse sind in der Anschaffung viel teurer und wegen des Gewichts der Akkus auch schwerer. Über statistische Angaben verfüge ich nicht, ich konnte aber in Erfahrung bringen, dass ein Elektrolastwagen zwei- bis dreimal teurer

AB 2020 S 665 / BO 2020 E 665

ist als ein konventioneller LKW und dass das Fahrzeuggewicht eines Elektro-LKW um ein bis zwei Tonnen erhöht wird. Ich vermute, dass sich die Situation bei Bussen ähnlich präsentiert. Die höheren Kosten lassen sich zwar mit entsprechend erhöhten Beiträgen der öffentlichen Hand, d. h. des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, ausgleichen, allenfalls auch mit erhöhten Billettpreisen, aber irgendjemand muss die Mehrkosten bezahlen. Letztlich gehen die Mehrkosten zulasten der Steuerzahler, soweit sie nicht auf die Benutzer des öffentlichen Verkehrs abgewälzt werden können.
Ich habe mir zudem sagen lassen, dass der Einsatz von Elektrobussen – Stand heute – in topografisch anspruchsvollem Gelände nicht möglich ist oder den Einsatz von kleineren, leichteren Fahrzeugen voraussetzt. Diesem Umstand trägt der Beschluss des Nationalrates Rechnung, der Vorschlag unserer Kommissionsmehrheit aber nicht.
Ich habe es bereits gesagt: Wenn Sie der Minderheit folgen, dann berücksichtigen Sie auch, dass zu dieser Frage keine Vernehmlassung durchgeführt wurde. Auch dieser Umstand sollte uns zu einer zurückhaltenden Legiferierung motivieren.
Noch ein anderer Hinweis: Wir haben heute bei Artikel 33 das Gegenteil dessen beschlossen, was hier die Kommissionsmehrheit vorschlägt. Wir haben dort für Anlagen mit einer Verminderungsverpflichtung, die für öffentlich-rechtliche Tätigkeiten verwendet werden, wie zum Beispiel Spitäler oder Hallenbäder, beschlossen, dass auf Gesuch hin die CO2-Abgabe zurückerstattet werden kann.
Ich empfehle Ihnen aus diesen Überlegungen, der Minderheit zu folgen und damit auch dem Nationalrat. Wenn Sie der Minderheit folgen, dann machen Sie nicht nichts. Sie setzen die Latte auch so hoch. Aber Sie beschliessen eine vollzugstaugliche und auf die Gegebenheiten Rücksicht nehmende Lösung.

Bischof Pirmin (M-CEB, SO): Ich bitte Sie hier, der Mehrheit zu folgen. Wir haben jetzt ein grosses Gesetz praktisch durchberaten, in dem es darum geht, den Klimawandel zu verhindern und CO2-Emissionen zu bestrafen oder zu belasten – zu Recht. In diesem Gesetz ist aber einfach ein grosser Bereich weggelassen worden. Wir belasten zwar die privaten Verkehrsträger, die PW-Eigentümerinnen und -Eigentümer, massiv mehr als bisher – von der Zielsetzung her auch zu Recht. Aber wir haben den öffentlichen Verkehr einfach ausgeblendet.
Im öffentlichen Verkehr machen wir nicht nur nichts. Wir machen das Gegenteil: Wir belohnen heute alle öffentlichen Verkehrsbetriebe in diesem Land, die fossil betriebene Fahrzeuge anschaffen, indem wir ihnen die Mineralölsteuer zurückerstatten, und wir bestrafen all diejenigen, die eben auf Elektrizität umgestellt haben. Immerhin 17 Prozent haben das bis heute gemacht. Wie aus einer Statistik der Litra hervorgeht, die auf Zahlen des Bundesamts für Umwelt basiert und in diesen Tagen veröffentlicht worden ist, entfallen drei Viertel der gesamten CO2-Emissionen des öffentlichen Verkehrs auf die Dieselbusse. Es sind die Dieselbusse, die in diesem Land der Normalfall sind und von denen jeder einzelne für diesen Dieselverbrauch öffentlich subventioniert wird. Jeder Bus emittiert 100 Tonnen CO2 pro Jahr, alle zusammen emittieren eine halbe Million Tonnen CO2. Das sind drei Viertel aller Emissionen.
Nun hat eine Reihe von Städten und Gemeinden auf Elektrizität umgestellt, Städte mit Trolleybussen wie Luzern oder St. Gallen, Zürich oder Schaffhausen, Neuenburg, La Chaux-de-Fonds, Lausanne oder Genf. Das ist in städtischen Gebieten einfacher, das ist zuzugeben, das hat im Zweiten Weltkrieg begonnen. Diese Städte und Gemeinden bekommen nichts.
Heute ist die Umstellung auf Elektrizität möglich. Sie kostet zwar tatsächlich etwa einen Viertel mehr, wenn man auch die gesamten Betriebskosten einrechnet. Doch der grössere Teil dieser Mehrkosten basiert darauf, dass

wir nur die Fossilen subventionieren. Weil also die öffentliche Hand die schädliche Handlung subventioniert, ist der elektrische Verkehr für die Verkehrsbetriebe teurer.
Der Nationalrat hat unseren Vorschlag eigentlich ursprünglich aufgenommen und dann etwas abgewandelt, indem er vorschlägt, dass der entsprechende Betrieb weiterhin Rückerstattungen bekommen könnte – und zwar zeitlich unlimitiert –, wenn er nachweist, dass eine Umrüstung nicht möglich oder wirtschaftlich nicht tragbar ist. Die Kommission hatte dafür ursprünglich Sympathien. Die Verwaltung hat das abgeklärt, und das Ergebnis ist, dass es schlicht nicht umsetzbar ist. Das ist nicht praxistauglich. Wenn man nachweisen muss, dass eine Umstellung wirtschaftlich nicht tragbar ist, gelingt dieser Nachweis immer; es ist im Moment immer teurer. Das heisst auf Deutsch: Es wird dann einfach gar nicht umgestellt, und es bleibt beim subventionierten Verkehr mit – ich sage es jetzt etwas salopp – Dreckschleudern, was in unserem Lande heute die Regel ist.
Es gibt andere Länder, die haben zwingend umgestellt. In Holland muss man elektrifizierte Fahrzeuge anschaffen, dort ist es auch geländemässig etwas einfacher als bei uns; deshalb die langen Übergangsfristen. Doch wenn wir es mit der Umstellung und dem Klimaschutz ernst meinen, glaube ich, kommen wir nicht um eine Legiferierung herum.
Die Lösung der Mehrheit ist einfach und machbar. Bei Absatz 2bis bitte ich Sie denn auch, beim Konzept zu bleiben und der Mehrheit zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Herr Ständerat Bischof hat gerade eindrücklich aufgezeigt, dass die heutige Rückerstattung der Mineralölsteuer eigentlich eine indirekte Subvention von Dieselbussen ist. Das ist an sich schon nicht wünschenswert. Dies führt aber zusätzlich dazu, dass man den Durchbruch von anderen Antriebsarten, die ohne fossilen Treibstoff auskommen, dann auch noch schwächt. Es hat eigentlich eine doppelt negative Auswirkung.
Deshalb ist es sicher richtig, dass sich der Nationalrat und jetzt auch Ihre Kommission nochmals über das Thema gebeugt haben. Ich bin Ihrer Kommission dankbar, Sie haben es nochmals angeschaut. Es hat sich einfach gezeigt: Der Beschluss des Nationalrates würde im Vollzug grosse Probleme bereiten und auch den Fehlanreiz nicht konsequent beseitigen. Deshalb möchte ich Ihnen gerne beliebt machen, hier Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.
Wenn Sie gerade im Ortsverkehr nachweisen müssen, dass eine Umstellung nicht möglich ist, dann ist es so – das hat uns dazu die Eidgenössische Zollverwaltung gemeldet –, dass diese Differenzierung eben wirklich nicht vollzugstauglich ist. Kommt dann noch hinzu: Im Ortsverkehr – das haben wir ja heute diskutiert – ist eben nicht der Bund der Besteller, sondern es sind die Kantone und Gemeinden. Dann hätte man eigentlich gar keine objektiv überprüfbaren Kriterien. Es gäbe einen ziemlich beliebig grossen Ermessensspielraum. Den Effekt, den Sie hier verfolgen, hätten Sie dann nicht, bzw. Sie würden die Fehlanreize, die Sie alle nicht wollen, nicht beseitigen.
In diesem Sinne bitte ich Sie, Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Kollege Stark möchte mit seiner Minderheit Absatz 2bis streichen. Der Nationalrat und die Mehrheit der UREK-S wollen die Mehreinnahmen, die der Bund nach Wegfall der Rückerstattung für bestimmte Linien erzielt, mit Artikel 48 Absatz 2bis des Mineralölsteuergesetzes für die Förderung CO2-neutraler Antriebstechnologien zweckbinden, da neue Fahrzeuge mit alternativen Antrieben in der Beschaffung noch teurer sind.
Es gibt keine eingesparten Mittel, sondern allenfalls Mehreinnahmen, die auch nur im Vergleich zu einem Szenario ohne Wegfall der Steuererleichterungen bestimmt werden können. Dabei wäre zu unterscheiden zwischen einem Rückgang, der infolge der technologischen Entwicklung ohnehin eintritt, und den aufgrund dieser Bestimmung nicht mehr beanspruchten Rückerstattungen. Gemäss unserer Diskussion in der UREK-S betragen die Rückerstattungen 65 bis 70 Millionen Franken pro Jahr. Der Anteil des Ortsverkehrs, der ab 2026 zur Verfügung stehen würde, ist im Vergleich zum regionalen Personenverkehr gering.
Dieser neue Fördertatbestand konkurrenziert private Projekte der kompensationspflichtigen Treibstoffimporteure. Die Stiftung Klik unterstützt heute die Umrüstung auf Elektro- und Hybridbusse. Artikel 27 Absatz 3bis des CO2-Gesetzes

AB 2020 S 666 / BO 2020 E 666

verlangt denn auch, dass mindestens 3 Prozent der CO2-Emissionen aus dem Verkehr mit alternativen Antrieben kompensiert werden.
Der nun als Minderheitsantrag Stark vorliegende Antrag unterlag in der UREK-S mit 4 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Stark Jakob (V, TG): Ich erlaube mir die Bemerkung, dass dieser Absatz 2bis zu Artikel 48 spät hineingekommen ist. Bei näherer Überprüfung erscheint er nicht praktikabel. Ich begründe das mit drei Punkten:
1. Es braucht kein weiteres "Kässeli". Mit dem vorliegenden Gesetz wird ein sehr gut geäufneter Klimafonds geschaffen. Dessen Mittel werden zu einem sehr wesentlichen Teil für sämtliche Massnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen verwendet. Da gehört selbstredend auch die Förderung CO2-neutraler, erneuerbarer Antriebstechnologien im strassengebundenen öffentlichen Verkehr dazu. Zur Erreichung dieses Ziels ist keine weitere Sonderfinanzierung nötig. Es ist grundsätzlich wichtig, dass wir im Bundeshaushalt nicht zu viele "Sonderkässeli" schaffen, sonst gehen Übersicht und Effizienz verloren.
2. Die Verfassung ist zu beachten. Der vorgeschlagene neue Absatz 2bis zu Artikel 48 greift bei genauerer Betrachtung willkürlich in die Verteilung des Mineralölsteuerertrags ein. Bis jetzt war es einfach eine Rückerstattung. Aber jetzt definiert man eine Grösse der Mineralölsteuer und verteilt sie neu. Sie müssten beachten, dass die Verwendung des Mineralölsteuerertrags – das wurde heute schon einmal gesagt oder erwähnt – seit 2018 in Artikel 86 der Bundesverfassung festgelegt ist. Dort ist ganz klar: 50 Prozent der Mineralölsteuer gehören in die Spezialfinanzierung Strassenverkehr, 10 Prozent der Mineralölsteuer gehören in den NAF, und 40 Prozent gehören in die allgemeine Bundeskasse. Ich bin also der Ansicht, dass es rechtlich und politisch fragwürdig ist, das mit dieser Regelung sozusagen auf Gesetzesebene zu ergänzen. Sie verletzt die Klarheit und untergräbt das Vertrauen. Sollte sie trotz dieser Bedenken beschlossen werden, so erwarte ich aufgrund der Rechtslage, dass die neue Ausgabe aus dem Reinertrag zu erfolgen hat und dabei der 40-Prozent-Anteil der allgemeinen Bundeskasse zu belasten ist.
3. Der Vollzug ist zu beachten. Mein letzter und vielleicht wichtigster Einwand gegen die neue Regelung ist das Vollzugsproblem. Wie soll denn die Höhe der "durch den Wegfall der Rückerstattung der Mineralölsteuer eingesparten Mittel" festgestellt werden? Es ist gar nicht so einfach, jährlich die Höhe einer Rückerstattung zu ermitteln, die es gar nicht mehr gibt. Zum einen muss die Bemessungsgrundlage festgelegt werden. Vermutlich wird man von den zuletzt gültigen Rückerstattungsbestimmungen ausgehen; vielleicht würden diese im Verlaufe der Jahre an geänderte Verhältnisse angepasst. Irgendwie müsste der Bundesrat das auf dem Verordnungsweg bestimmen und eine Regelung am Leben erhalten, die es gar nicht mehr gibt. Zum andern müssen auch in Zukunft die Rückerstattungsbeiträge für jede konzessionierte Transportunternehmung ermittelt werden, um die vom Bund eingesparten Mittel wirklich auch zu bestimmen.
Sie können einmal in der Verordnung zum Mineralölsteuergesetz nachlesen, was das alles heisst: Das heisst Treibstoffmengen notieren, Verbrauchskontrollen führen, Anzahl Liter notieren, Daten der Tankung, Kilometerstand, Betriebsstunden. All das müsste vermutlich weitergeführt werden, weil man ja etwas geben will, was man über die Rückerstattung nicht mehr machen muss. Die Transportunternehmungen hätten also den ganzen administrativen Aufwand zu leisten, obwohl keine Rückerstattung an jede Unternehmung mehr erfolgen würde. Von mir aus gesehen ist das ein Unding in jeder Hinsicht. Die vorgeschlagene Regelung ist nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand vollziehbar oder, wie vorhin auch gesagt wurde, nicht sehr vollzugstauglich.
Ich bitte Sie, vor allem wegen der fehlenden Praktikabilität diese Bestimmung abzulehnen und den Antrag meiner Minderheit auf Streichung zu unterstützen.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Sie sind vielleicht etwas weniger vehement, aber ich denke, die Argumente von Herrn Ständerat Stark haben schon auch etwas für sich. Es gilt sie zu bedenken; dies in dem Sinne, dass die Idee an sich gut ist, in dem Sinne, dass man CO2-neutrale Antriebstechnologien fördern will. Die Frage ist einfach: Braucht es diese Massnahme hier? Sie haben ja mit früheren Beschlüssen genau dies bereits beschlossen. Im Rahmen der Kompensationspflicht nämlich wollen Sie, dass die Treibstoffimporteure dazu verpflichtet werden, mindestens 3 Prozent der Kompensationsleistungen durch alternative Antriebe herbeizuführen. Das ist bereits beschlossen. Das neue Fördergefäss, das Sie hier schaffen würden, könnte auch zu gewissen Abgrenzungsfragen im Vollzug führen und unter Umständen das private Programm konkurrenzieren.
Das Anliegen ist an sich mit dem Gesetz vereinbar, aber ich kann Ihnen hier die Entscheidung nicht abnehmen. Das kann ich sowieso nie, aber hier gibt es wirklich Argumente dafür und dagegen. Die Idee ist sicher richtig, aber ob sie hier am richtigen Ort ist und ob die Umsetzung so erfolgen kann, wie Sie das vielleicht wünschen, ist nicht ganz ohne Zweifel.

Abs. 1bis, 2 – Al. 1bis, 2

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Abs. 2bis – Al. 2bis

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 23 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 16 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Ziff. II Ziff. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
mit Ausnahme von:
Art. 35d Abs. 1
Erneuerbare Treibstoffe dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den ökologischen Anforderungen entsprechen. Der Bundesrat legt die Anforderungen fest. Er berücksichtigt dabei vergleichbare internationale Regelungen und Standards.

Antrag Sommaruga Carlo
Art. 35d Abs. 1
Erneuerbare Treibstoffe dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den ökologischen und sozialen Anforderungen entsprechen. Der Bundesrat legt die Anforderungen fest. Er berücksichtigt dabei vergleichbare internationale Regelungen und Standards.

Ch. II ch. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national
à l'exception de:
Art. 35d al. 1
Les carburants renouvelables ne peuvent être mis en circulation que s'ils répondent aux critères écologiques. Le Conseil fédéral détermine ces critères. Il tient compte des réglementations et normes internationales comparables.

Proposition Sommaruga Carlo
Art. 35d al. 1
Les carburants renouvelables ne peuvent être mis en circulation que s'ils répondent aux critères écologiques et sociaux. Le Conseil fédéral détermine ces critères. Il tient compte des réglementations et normes internationales comparables.

Sommaruga Carlo (S, GE): Nous en sommes au chapitre 7 de la loi fédérale sur la protection de l'environnement qui porte sur la mise sur le marché de biocarburants et de biocombustibles. Vous aurez constaté sur votre dépliant qu'à l'article 35d – que ce soit dans le droit en vigueur, que ce

soit dans la version décidée par notre conseil lors du premier débat –, il y a une référence à des critères écologiques et sociaux à respecter pour mettre des biocarburants sur le marché.
Ma proposition ne consiste pas à reprendre telle ou telle version de l'article 35d. J'ajoute à la proposition de notre commission les critères sociaux en plus des critères écologiques, comme c'était le cas précédemment. Je rappelle qu'il y a treize ans, lors du débat sur la promotion des biocarburants par l'introduction de possibles allègements fiscaux, un débat extrêmement vif a eu lieu au sein de nos conseils. En effet, la promotion des biocarburants au moyen de la fiscalité risquait de se faire au détriment des conditions de production écologiques et sociales des biocarburants dans les pays du Sud, c'est-à-dire en Afrique, en Amérique du Sud, en Amérique

centrale ou en Asie. A cette époque – mais c'est le cas encore aujourd'hui –, d'importantes surfaces étaient acquises pour la production agricole destinée non à l'alimentation mais aux biocarburants. Un garde-fou avait donc été introduit dans le texte afin de limiter la mise sur le marché des biocarburants en Suisse. L'exigence était qu'il y ait des biocarburants répondant à des critères non seulement écologiques, mais également sociaux. C'est ce qui figure dans le droit en vigueur. Cela permet en fait d'assurer, dans les pays du Sud où il y a une production de biocarburants, que l'aspect social, à savoir les conditions de travail, soit pris en compte pour que le principe du travail décent et les conventions de l'OIT soient respectés.
Dans le cadre de la révision, le Conseil fédéral a proposé à l'article 35d de supprimer la référence aux critères sociaux. C'est assez surprenant, parce que dans le message lui-même, le Conseil fédéral admet qu'il y a toujours des problèmes sociaux qui pourraient surgir, mais il considère que, comme on va réduire de manière importante la mise sur le marché de biocarburants, il y aurait en fait moins de problèmes sociaux. Ceci dit, pour la quantité résiduelle de biocarburants mise sur le marché, il importe d'avoir des critères qui soient non seulement écologiques, mais également sociaux. Dès lors, je pense qu'il faut aujourd'hui maintenir cette exigence double, c'est-à-dire que les biocarburants qui sont sur le marché répondent à des critères écologiques et à des critères sociaux.
Je rappelle qu'une discussion à ce sujet a été menée il y a treize ans. Le Conseil fédéral était opposé à cet ajout à l'époque, relevant qu'il n'était peut-être pas conforme aux exigences de l'OMC d'indiquer que les importations devaient répondre à des critères sociaux. Cela fait maintenant treize ans que cette norme existe, il n'y a pas eu de plainte déposée contre la Suisse selon laquelle le critère social, comme critère de mise sur le marché de biocarburants, était non conforme aux dispositions internationales. Dès lors, il n'y a pas de raison de ne pas maintenir, aux côtés des critères écologiques de mise sur le marché des biocarburants, les critères sociaux.
Je vous demande donc de faire ce petit ajout à la proposition de notre commission. Cela permettrait que la version de notre conseil soit finalement très proche du projet du Conseil fédéral, à la différence des critères, qui seraient écologiques et sociaux.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Besten Dank für die Ausführungen zu Ihrem Einzelantrag. Er hat der Kommission nicht vorgelegen. Trotzdem lohnt es sich, die Botschaft zur Hand zu nehmen und die Seite 306 aufzuschlagen: Dort steht nämlich unter anderem, dass auch weiterhin keine Agrotreibstoffe in den steuerrechtlich freien Verkehr überführt werden. Und ganz zum Schluss heisst es dort eben auch: "Auf die Formulierung von sozialen Anforderungen soll ab 2020 verzichtet werden, da soziale Bedenken insbesondere bei der Produktion von Agrotreibstoffen (Ernährungssicherheit, Landrechte) auftreten." Das war gewollt, das hat man so in der Botschaft drin gehabt. Mehr kann ich dazu nicht sagen.
Ich würde Ihnen beliebt machen, keine Differenz zu schaffen.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Dieser neue Artikel 35d sieht ja vor, dass der Bundesrat die Anforderungen an die erneuerbaren Treibstoffe und gegebenenfalls auch erneuerbaren Brennstoffe auf Verordnungsstufe festlegt.
Das zentrale Element von Artikel 35d ist das Inverkehrbringungsverbot in Absatz 3 für erneuerbare Treibstoffe und Brennstoffe, die aus Nahrungs- oder Futtermitteln hergestellt werden oder welche die Erzeugung von Nahrungsmitteln direkt konkurrenzieren. Mit dieser Regelung werden also auch zukünftig keine Agrotreibstoffe auf den Schweizer Markt gelangen. Das heisst, auf die Formulierung von sozialen Anforderungen könnte man eigentlich verzichten, weil soziale Bedenken in Bezug auf Ernährungssicherheit, Landrechte usw. ja eben besonders bei der Produktion von Agrotreibstoffen aufkommen. Wir sind der Meinung, dass eine explizite Nennung der sozialen Anforderungen aber auch vertretbar ist; der Mehraufwand im Vollzug ist nicht nennenswert. Aber ich denke, es ist doch auch, um aufzuzeigen, dass wir keine Treibstoffe oder Brennstoffe wollen, bei denen wir uns, sag ich mal, gut fühlen und klimapolitisch etwas Sinnvolles machen, aber auf dem Buckel sozialer Probleme in anderen Staaten.
Der Ständerat hatte diesen Zusatz übrigens 2019 in der ersten Lesung ja bereits verankert, aber damals noch in der alten Version von Artikel 35d des Umweltschutzgesetzes. In diesem Sinne glaube ich, wenn Sie das hier wieder aufnehmen, machen Sie das, was Sie eigentlich bereits einmal beschlossen haben. Ich denke, das Signal ist wichtig. Aber wenn es nicht durchkommen würde, wäre es nicht ein Zeichen dafür, dass man die sozialen Anforderungen nicht berücksichtigt, sondern dafür, dass man mit dem Inverkehrsetzungsverbot eigentlich bereits einen wichtigen Schritt gemacht hat.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission ... 28 Stimmen
Für den Antrag Sommaruga Carlo ... 14 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Ziff. II Ziff. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II ch. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Von der Petition 19.2025, "Ja zur Flugticketabgabe", haben wir im Rahmen der Behandlung dieses Geschäftes Kenntnis genommen.

AB 2020 S 668 / BO 2020 E 668

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Nationalrat • Herbstsession 2020 • Fünfte Sitzung • 10.09.20 • 08h00 • 17.071
Conseil national • Session d'automne 2020 • Cinquième séance • 10.09.20 • 08h00 • 17.071

17.071

Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020

Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.12.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.06.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Il reste 17 divergences dans la loi sur le CO2, dont 4 font l'objet d'une proposition de minorité, que nous allons traiter dans le cadre d'un seul débat. Une proposition individuelle Candinas a été déposée, concerant la loi sur l'imposition des huiles minérales. La parole est d'abord aux auteurs de propositions de minorité.

Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE): La finance est un des secteurs auquels la loi sur le CO2 s'applique le moins, et c'est évidemment très regrettable. On aurait pu aller beaucoup plus loin, mais ni notre conseil, ni le Conseil des Etats n'ont souhaité faire le pas nécessaire. Ils n'ont eu ni le courage ni la lucidité d'amorcer plus sérieusement la décarbonisation de la place financière.
Pourtant, nous le savons, on émet tous les jours en Suisse, par le trafic motorisé, par le chauffage, par l'aviation, par l'industrie, autant de CO2 que le volume qu'on exporte dans le monde entier. Cela se fait à travers les investissements de la place financière dans les énergies fossiles. Cet investissement représente plus de 20 fois ce qu'émettent chaque année les ménages et les entreprises en Suisse.
Cette position de retrait des deux conseils sur la question du secteur de la finance se retrouve à l'article 47a alinéa 3, pour lequel il y a une proposition de minorité Klopfenstein Broggini. Cet alinéa a littéralement été vidé de sa substance. En effet, on supprime quatre mots et on perd de vue un élément essentiel, celui de la transparence, un concept central, en particulier dans le milieu des finances. Désormais, l'article voit son alinéa 3 privé du caractère public et de l'établissement de mesures. La formule était: "La Finma et la BNS établissent régulièrement à l'intention du Conseil fédéral un rapport public sur les résultats et les mesures correspondantes". Désormais, la nouvelle formule de cet alinéa est: "La Finma et la BNS font régulièrement rapport sur les résultats."

Si nous avons réussi à apporter dans les premières lectures de la loi le principe d'évaluation des risques financiers liés au climat, nous ne pouvons pas nous arrêter là. Le pas suivant est directement lié à celui de rendre public le résultat de ces évaluations et d'assurer par là une réelle transparence tout en apportant des mesures adéquates.
Toutefois, ici se pose la question de savoir si le Conseil des Etats, en retouchant cet alinéa, a pris la mesure des enjeux. Et surtout celle de savoir si la Finma et la BNS s'engageront sur ce sujet – elles l'ont annoncé lors des discussions. Evidemment, il est très important d'avancer sur ce sujet.
Ce que l'on demande ici, c'est que les rapports soient publics. Ce que l'on demande également, c'est que des mesures soient prises suite aux évaluations. Si la Finma et la BNS s'engagent aujourd'hui – et c'est ce qu'on a compris de leurs propos –, à proposer des mesures, si elles s'engagent à rendre publics les rapports – et si ces propos sont en effet confirmés aujourd'hui par la présidente de la Confédération, Mme Simonetta Sommaruga –, dans ce cas, nous pourrions imaginer retirer notre minorité. Au fond, il s'agit aujourd'hui d'avancer, de faire un pas en avant, et surtout de ne pas verrouiller les intentions. Car si aujourd'hui nous ne pouvons pas ouvrir toutes les portes, et les Verts le regrettent haut et fort, au moins, ne les fermons pas.

Rüegger Monika (V, OW): Ich vertrete die Minderheit zu Kapitel 4b, Artikel 38gquater, zu der Abgabenhöhe und den zusätzlichen Faktoren für die allgemeine Luftfahrt. Hier geht es um alle Privatflugzeuge und um die Geschäftsluftfahrt, die nicht nur für die Regionen und Kantone von grosser wirtschaftlicher Bedeutung ist. Sie ist auch für die Schweizer Wirtschaft und deren international tätige Unternehmen extrem wichtig. Sie sind ein wichtiges Instrument, wohlverstanden ein Arbeitsinstrument. Es ist für die Nutzer ein Beförderungsmittel und wie ein Büro. Um klarzustellen: Hier geht es überhaupt nicht um das Glitzer-Glamour-Luxusjetten à la Paris Hilton. Hier geht es um reine Wirtschaft. In der Schweiz sind pro Kopf etwa drei- bis fünfmal mehr Grosskonzerne angesiedelt als in unseren direkten Nachbarländern. Diese Konzerne erwirtschaften im Durchschnitt 90 Prozent ihres Umsatzes im Ausland und sind stark von Reisen in ihre Märkte auf der ganzen Welt abhängig. Sie sind auf diese Reisen angewiesen. Diese Firmen schaffen Zehntausende von hochqualifizierten Arbeitsplätzen, und sie tragen einen grossen Anteil der Steuereinnahmen bei.
Die Schweizer Wirtschaft wird zurzeit sowohl im Inland wie auch im Ausland durch viele unerwartete und unnötige Hürden und Wettbewerbsnachteile belastet. Zu erwähnen sind der starke Schweizerfranken, Negativzinsen, die Folgen einer brandgefährlichen Konzernverantwortungs-Initiative und nicht zuletzt das Coronavirus. Eine nationale Abgabe von mindestens 500 und höchstens 5000 Franken ist neben zusätzlichen Faktoren wie Abfluggewicht und Reisedistanzen für eine international agierende Branche unverhältnismässig und wäre weltweit einzigartig – ein einzigartiger Nachteil.
Es würde vor allem die Schweizer Business-Fliegerei, hauptsächlich gegenüber der europäischen Konkurrenz, schwer benachteiligen. Schweizer Unternehmen haben ihren Standort in der Schweiz, fliegen folglich immer ab der Schweiz, schaffen Arbeitsplätze und bezahlen Steuern in unserem Land. Eine pauschale Abgabe von 500 Franken könnte und kann gerade noch verkraftet werden. Doch bei einer Abgabe von bis zu 5000 Franken gefährden Sie direkt und indirekt gegen 34 000 Arbeitsplätze, die eine Lohnsumme von rund 2,8 Milliarden Franken generieren und eine Wirtschaftsleistung von gegen 15 Milliarden Franken erbringen.

Im Übrigen hat der Umfang der privaten Business-Fliegerei in der Schweiz in den letzten zehn Jahren kaum zugenommen, aber gegenüber der ausländischen Konkurrenz gerade wegen schlechter Rahmenbedingungen an Gewicht verloren. Hier schaffen Sie eine Hürde, die kein anderes Land hat – eine überrissene Hürde, die für die betroffenen Firmen eine Abkehr von der Schweiz bedeuten kann. Können wir es uns heute – gerade nach Corona – überhaupt leisten, solche krassen Wettbewerbsnachteile für inländische und internationale Firmen zu schaffen oder wie hier, in diesem Gesetzesartikel, sogar neue Nachteile zu schaffen? Sicher nicht. Mit Investitionen in neue Flugzeuge und in synthetische Brennstoffe kann die Luftfahrt wirksam klimaneutral gemacht werden. Mit übertriebenen nationalen Abgaben fehlt den Unternehmen dann einfach das Geld, das sie in zielgerichtete Massnahmen investieren könnten.
Darum bitte ich Sie, meiner Minderheit zu folgen.

Girod Bastien (G, ZH): Frau Rüegger, in der Schweiz tragen Landwirte, Hauseigentümer, Autofahrer und neu auch Gäste von normalen Fluglinien zum Klimaschutz bei. Wenn wir jetzt hier bei 500 Franken bleiben, d. h. 500 Franken für Privatjets, die um die zwanzig Passagiere transportieren, dann sind das nur noch 25 Franken pro Person und damit weniger, als eine Privatperson in einem Linienflieger bezahlt.
Finden Sie es richtig, dass ausgerechnet diejenigen, welche mit dem Privatflieger unterwegs sind – was ja in

Zeiten von Corona auch immer mehr zunimmt und was sich nur wenige leisten können –, den kleinsten Beitrag zum Klimaschutz leisten sollen?

Rüegger Monika (V, OW): Ich bin sehr froh, dass Sie das jetzt endlich anerkennen, dass Sie vor allem die Landwirte, vor allem die Hausbesitzer, vor allem die Landbevölkerung mit diesem CO2-Gesetz massiv abstrafen: Diese bezahlt die Zeche. Hätten Sie schon früher dafür gekämpft, dass dies nicht ein so überbordendes Gesetz wird!

Paganini Nicolo (M-CEB, SG): In Artikel 48 Absätze 1bis sowie 2 des Mineralölsteuergesetzes geht es um die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Verkehr, genauer gesagt um die Frage, mit welchem zeitlichen Druck die Befreiung des konzessionierten Verkehrs von der Mineralölsteuer aufgehoben werden soll und ob künftig Ausnahmen möglich bleiben.
Unser Rat hat in der Sommersession eine differenzierte Lösung beschlossen, wonach die Rückerstattung der Mineralölsteuer ab Anfang 2026 entfällt, Ausnahmen aber möglich sind. Der Ständerat will von Ausnahmen nichts wissen. Er will die Befreiung für den Ortsverkehr Anfang 2026, für den übrigen konzessionierten Verkehr Anfang 2030 beenden.
Die Beschlüsse des Ständerates sind im Hinblick auf die tatsächlichen Gegebenheiten im öffentlichen Verkehr nicht realistisch. Die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs sind zwar sehr gewillt, betreffend Umrüstung auf umweltfreundliche Busse schnell vorwärtszumachen. Sehr viele Unternehmen sind aktiv. Es geht aber nie um die Umstellung der ganzen Flotte. Es gibt heute noch viele Hürden, oft technische, aber auch finanzielle. So einfach ist eine Umstellung für die Transportunternehmen nicht. So fahren für Postauto zurzeit sieben Elektrobusse, dies bei einer Gesamtflotte von 2403 Fahrzeugen. Die Ambition von Postauto ist, dass bis 2024 rund hundert alternativ angetriebene Fahrzeuge im Einsatz sind, was gerade einmal 5 Prozent der Flotte entspricht. Vielerorts, gerade bei ländlichen Linien, ist heute eine Umrüstung technisch nicht möglich. Es braucht deshalb eine Lösung, welche diesen Gegebenheiten Rechnung trägt.
Der Investitionszyklus für Busse dauert im konzessionierten Verkehr rund acht Jahre. Das vorliegende Gesetz wird wohl frühestens Anfang 2022 in Kraft treten. Es würde sich deshalb rechtfertigen, die Befreiung von der Mineralölsteuer erst Anfang 2030, also acht Jahre nach Inkrafttreten, zu beenden.
Um dem Ständerat doch etwas weiter entgegenzukommen, werde ich meine Minderheit zugunsten des Einzelantrages Candinas zurückziehen. Wir würden damit beim Ortsverkehr, nur bei diesem, dem Ständerat folgen. Das zweite Anliegen meiner Minderheit übernimmt der Einzelantrag Candinas. Die Befreiung soll ausserhalb des Ortsverkehrs auch nach 2030 möglich sein, aber nicht mehr ganz allgemein auch dann, wenn die Umrüstung auf Busse mit CO2-neutralem Antrieb wirtschaftlich nicht tragbar ist, sondern nur noch dann, wenn die Umstellung aus topografischen Gründen nicht möglich ist. Eine solche Lösung unterstützt die Umstellung auf umweltfreundliche Busse, lässt aber die Möglichkeit für Ausnahmen zu, wo dies notwendig ist.
Dies kann auf Verordnungsstufe präzisiert werden. Es gibt gerade im Berggebiet Strecken des öffentlichen Verkehrs, bei denen die Fahrzeugumstellung aus heutiger Sicht noch nicht möglich ist. Es gibt noch keine Elektrobusse, die ohne Nachladen einen ganzen Tag betrieben werden können. Dazu ist es einfach nicht wirtschaftlich, für vier tägliche Rotationen von Disentis auf den Lukmanierpass eine Ladestation auf der Passhöhe zu installieren. Kein Kanton würde diese Kosten übernehmen.
Wenn im Ergebnis aus Sicht des Berggebiets nicht nur der motorisierte Privatverkehr über die Benzinpreiszuschläge, sondern auch der öffentliche Verkehr insbesondere im Berggebiet verteuert wird, so hilft dies der Akzeptanz der Vorlage nicht. Sollte es bis 2030 technische Lösungen geben, die genügen – was nicht auszuschliessen ist –, so vergeben Sie sich mit der Gesetzgebung gemäss Antrag Candinas ebenfalls nichts. In diesem Fall gäbe es den Rückerstattungsgrund schlicht und einfach nicht mehr.
In diesem Sinne ziehe ich meinen Minderheitsantrag zurück und ersuche Sie, den Einzelantrag Candinas zu unterstützen.

Chevalley Isabelle (GL, VD): Vu ce que vient de dire le précédent orateur, qui a annoncé qu'il retirait sa minorité au profit de la proposition Candinas, et vu cette proposition, je retire aussi ma minorité.
Mais le problème demeure. Comment calculer le non-encaissement d'un impôt alors que le montant de cet impôt dépend de la consommation? S'il n'y a plus l'encaissement de cet impôt, cela deviendra trop bureaucratique et compliqué pour les entreprises de transport de lignes de trafic local concessionnaires de la Confédération de donner leur consommation pour finalement obtenir le remboursement d'un impôt qui n'existe pas. Je continue de penser qu'il ne s'agit pas d'une bonne idée.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Nous allons passer aux interventions des porte-parole des groupes.

Imark Christian (V, SO): Die SVP hat ihre ablehnende Haltung zu dieser Umverteilungsmaschinerie ja bereits mehrfach mitgeteilt. Dieses CO2-Gesetz wird in den nächsten paar Jahren für die Wirtschaft und für die Bevölkerung dieses Landes Kosten in der Höhe von 30 bis 40 Milliarden Franken bewirken. Hinzu kommen massenhaft Verbote und Einschränkungen und ein gewaltiges Bürokratiemonster – ja, es ist Sozialismus. Der Sozialismus hat nicht einmal in seinen blühendsten Zeiten ein solches Bürokratiemonster erlebt.
Dass die Schweiz ihren CO2-Ausstoss massiv reduziert, wird dabei ignoriert. Dass die Schweiz dies auf Basis ihrer liberalen Grundwerte wie Freiheit, Eigenverantwortung und natürlich auch aufgrund der technischen Entwicklung tut, wird ebenso ignoriert. Das Gesetz soll in einer schwierigen Zeit etabliert werden, in einer Zeit, in der viele Leute und viele Betriebe bereits mit Ängsten und existenziellen Problemen zu kämpfen haben. Das Volk wird sich zu diesem Bürokratiemonster äussern, spätestens nächstes Jahr, 2021, wenn in einer Referendumsabstimmung gefragt wird, ob wir einen solchen Sozialismus in der Schweiz einführen wollen oder nicht.
Ich komme zu den Minderheiten zu Artikel 38gquater. Da steht die Frage im Raum, ob die Privatflugabgabe mit einer Flatrate, also mit 500 Franken pro Flug, abgegolten oder ob die Privatflugabgabe zwischen 500 und 5000 Franken pro Flug abgestuft werden soll. Die Kommission hat jetzt eine kleine Änderung gemacht, aber inhaltlich ist es eigentlich immer noch dasselbe wie das, was der Ständerat abgelehnt hat. Der Ständerat hat sich bereits dahingehend geäussert,

AB 2020 N 1355 / BO 2020 N 1355

dass diese Abstufung in der Umsetzung sehr kompliziert ist. Die neue Version präzisiert im Gesetz einfach noch einmal, dass beim Flugzeug verschiedene Kriterien festgelegt werden können, zum Beispiel das Gewicht, die Reisedistanz oder die Wettbewerbsfähigkeit der Regionalflugplätze. Aber das alles hätte der Bundesrat bereits selber tun können, weil der Bundesrat in der Vorgängerversion diese Kompetenz gehabt hätte. So ist es inhaltlich eigentlich überhaupt keine Änderung.
Ich bin gespannt, was der Ständerat dann dazu sagt. Es hat sich bereits ein namhafter Ständerat dazu geäussert, dass er das genauso sieht und der Ständerat hier wahrscheinlich bei seiner Version bleiben wird. Auch wir beantragen Ihnen, hier der Version des Ständerates zu folgen.
Bei Artikel 47a geht es um die Berichterstattung der Finma zu den Risiken des Klimawandels. Hier wurde eine Differenz künstlich aufrechterhalten, es ist ein wenig Wortklauberei. Ich appelliere an Sie, hier nachher der Bundespräsidentin zuzuhören, die uns in der Kommission versichert hat, dass es überhaupt keinen Unterschied macht, ob wir jetzt hieran festhalten oder nicht. Es ist ein bisschen merkwürdig, dass man an solchen Differenzen einfach künstlich festhält und das ganze Prozedere in die Länge zieht, obwohl man eigentlich gar keine echte Differenz mehr hat. Deshalb auch hier unser Antrag: Stimmen Sie der Mehrheit zu.
Bei den Strafbestimmungen geht es um Vorsatz und Fahrlässigkeit. Wir sind der Meinung, dass man diese Tatbestände eliminieren sollte, genau so, wie es der Ständerat vorschlägt. Auch das würde inhaltlich am Gesetz sehr wenig ändern. Auch hier gilt: Es ist wenig kompromissfähig, wenn man an einer Formulierung festhält, die nicht mehrheitsfähig und auch nicht sinnvoll ist. Auch hier hätte man die Differenz bereits bereinigen können.
Zu Artikel 48 Absätze 1 und 2 gab es vorhin bereits Ausführungen von Nationalrat Paganini. Er hat seinen Minderheitsantrag zurückgezogen. Wir werden den Einzelantrag Candinas ebenfalls annehmen.
Jetzt hätte ich eigentlich noch viel zu Artikel 48 Absatz 2bis zu sagen gehabt, aber leider wurde der Antrag dieser Minderheit soeben zurückgezogen.
In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und die Berücksichtigung unserer Positionen.

Jans Beat (S, BS): Wir sind auf der Zielgeraden. Der Ständerat hat viele Differenzen bereinigt, Ihre Kommission ebenfalls. Das CO2-Gesetz wird noch in dieser Session verabschiedet werden – endlich. Die Sozialdemokratische Partei zieht eine positive Bilanz und wird das CO2-Gesetz ohne Wenn und Aber im Referendumskampf gegen die Erdöllobby verteidigen.
Die Schweiz hat sich die Mittel gegeben, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 zu halbieren. 75 Prozent der Kompensation sollen in der Schweiz geschehen. Wir haben mit dem Klimafonds, mit den nationalen Gebäudevorschriften und mit der Flugticketabgabe griffige Instrumente geschaffen, um den Klimaschutz in der Schweiz wirklich substanziell voranzubringen, und das ist wichtig. Das ist auch eine Botschaft an die Klimastreikbewegung. Sollte dieses Gesetz abgelehnt werden, wird die Schweiz im Klimaschutz um Jahre zurückgeworfen. Wir würden in dieser rückständigen Position verharren, in der wir jetzt schon sind, und würden

gegenüber dem Ausland weiter zurückgeworfen. Das ist eine gut gemeinte Mitteilung an die Klimastreikbewegung.
Auch wenn die SP-Fraktion gerne grössere Schritte gemacht hätte, etwa im Bereich des Strassenverkehrs oder des Finanzplatzes, möchten wir klar festhalten, dass dieses Gesetz die Schweiz wirklich voranbringen wird. Sagt die Bevölkerung klar Ja dazu, dann können und wollen wir im Rahmen der Gletscher-Initiative oder der Energiegesetze weitere wichtige Schritte tun, um die Schweiz von der Abhängigkeit von Erdöl und Erdgas zu befreien.
Die Differenzen, die wir jetzt noch diskutieren, sind aus unserer Sicht nicht entscheidend. Der Ständerat hat zum Glück die Lex Pilatus abgelehnt, welche den Löwenanteil der Privatflüge von der Flugticketabgabe befreien wollte.
Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, bei den verbleibenden Differenzen der Kommissionsmehrheit zu folgen. Den Antrag aus den Reihen der SVP, die Privatjets nun doch relativ günstig davonkommen zu lassen, unterstützen wir in keiner Art und Weise. Es ist überhaupt nicht wahr, dass die Firmen in der Schweiz ein echtes Problem haben mit diesem Beitrag an den Klimaschutz, zumal ja der Ständerat gesagt hat, es müsse wirtschaftsverträglich ausgestaltet werden. Hier gibt es keine Probleme. Es macht keinen Sinn, hier der SVP zu folgen.
Bei der Minderheit Klopfenstein Broggini – sie wurde jetzt offenbar kurzfristig zurückgezogen – haben wir das Bekenntnis der Bundespräsidentin, die sagt: "Ja, der Finanzplatz soll durch die SNB und die Finma auch auf Klimarisiken überprüft werden, und ja, es soll entsprechende Berichte und auch Massnahmen dafür geben." In diesem Sinne können wir nachvollziehen, dass der Antrag der Minderheit zurückgezogen wurde. Wir möchten aber trotzdem sagen, dass der Finanzmarkt einen ganz wichtigen Bereich des Klimaschutzes darstellt. Was hier in diesem Gesetz steht, reicht bei Weitem nicht. Wir gehen hier hinter das Pariser Klimaabkommen zurück, wir erfüllen die Anforderungen dieses Abkommens in keiner Weise. Wir von der SP erwarten hier ganz klar mehr. Das Mindeste ist, dass man diese Risiken jetzt einmal überprüft. Wir werden also genau schauen, ob dann diese Berichte auch tatsächlich öffentlich werden und ob entsprechende Massnahmen vorgeschlagen werden.
Dann ist da noch die Geschichte mit der Rückerstattung der Mineralölsteuer an die Dieselbusse im öffentlichen Verkehr. Der Ständerat hat hier konsequent gefordert, dass diese Steuerbefreiung spätestens 2030 auslaufen soll – Punkt. Denn diese Steuerbefreiung stellt eine enorme Subventionierung, sprich Bevorteilung der fossil betriebenen gegenüber den erneuerbar betriebenen Bussen dar. Wenn man weiss, dass drei Viertel der Treibhausgasemissionen des öffentlichen Verkehrs durch Dieselbusse generiert werden, dann sieht man, wie wichtig in der Konsequenz ist, dass man aufhört, diese Dieselbusse zu subventionieren.
Die Minderheit Paganini, die nun zugunsten des Einzelantrages Candinas zurückgezogen werden soll, wird von der Sorge getragen, dass es für die Postautos, die abgelegene Dörfer im Berggebiet bedienen, im Jahr 2030 keine erneuerbaren Lösungen geben könnte. Wir teilen diese Sorge nicht. Die Entwicklung beim batterie- und wasserstoffgetriebenen Schwerverkehr geht so rasch voran, dass es nicht nötig ist, hier einen Rückzug zu machen. Wir brauchen im Gegenteil klare Signale an die Planerinnen und Planer des öffentlichen Verkehrs, dass die Mobilität in Zukunft bis in die Bergtäler sozial verträglich und erneuerbar sein soll.
Wir sind Frau Chevalley dankbar, dass sie ihren Minderheitsantrag zurückgezogen hat, wodurch eine sozial verträgliche Mobilität möglich wird. Denn dieser Absatz, den wir jetzt beibehalten sollten, kann genau das leisten: Er ermöglicht die finanzielle Förderung der Postautos in den Bergtälern.
In diesem Sinn bitten wir Sie, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Egger Mike (V, SG): Kollege Jans, hören Sie auf, in diesem Saal Unwahrheiten zu erzählen. Sie haben gesagt, wir würden eine rückständige Klimapolitik betreiben. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen: Die EU betreibt 250 Kohlekraftwerke, und wir gewinnen 62 Prozent unseres Stroms aus nachhaltigen Energien. Wie erklären Sie bei diesen Fakten Ihre Aussage, dass wir eine rückständige Umweltpolitik betreiben?

Jans Beat (S, BS): Zum Beispiel dadurch, dass die EU einen Green Deal verabschiedet hat und 1 Billion Euro in Infrastrukturen für erneuerbare Energien investieren will, das heisst in Wärme-, Mobilitäts- und Industrielösungen, die auf erneuerbaren Energien beruhen. Die Schweiz hat in diesem Sinne nichts Vergleichbares zu bieten. Die EU hat ihre CO2-Ziele schneller erreicht als wir, und sie hat sich grössere Ziele gesetzt als wir.
Wenn wir dieses CO2-Gesetz jetzt nicht verabschieden, werden wir in diesem Bereich deutlich abgeschlagen sein.

AB 2020 N 1356 / BO 2020 N 1356

Unsere Wirtschaft, unsere Industrie hat nicht die Möglichkeit, sich ähnlich schnell auf die Zukunft vorzubereiten wie die Industrie in der EU. Das wird ihr zum Nachteil gereichen.

Paganini Nicolo (M-CEB, SG): Die Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP verfolgt in der Differenzbereinigung zum CO2-Gesetz die gleichen Ziele wie in den ersten beiden Runden. Wir wollen ein griffiges CO2-Gesetz, welches keine Alibiübung ist. Wir wollen aber gleichzeitig ein wirtschafts- und sozial verträgliches Gesetz, und vor allem wollen wir ein Gesetz, das in einer allfälligen Volksabstimmung bestehen kann. Davon haben wir uns in dieser Runde der Differenzbereinigung leiten lassen.
Zu den einzelnen heute zu diskutierenden Differenzen: Bei Artikel 38gquater Absatz 1 und Absatz 1bis ersuchen wir Sie, der Mehrheit zu folgen. Es geht um die Höhe der Privatflugabgabe. Der Ständerat ist, insbesondere aus Sorge um die Wettbewerbsfähigkeit der Regionalflugplätze, auf seine ursprüngliche Flatrate von 500 Franken zurückgekommen. Die Bedenken der Regionalflugplätze sind nicht leichtfertig vom Tisch zu wischen. Aber umgekehrt muss auch das Verhältnis zwischen der Flugticketabgabe für eine Einzelperson, z. B. in der Businessclass der Swiss, und der Belastung für eine Person im Privatjet irgendwie vernünftig sein. Würden zehn Personen in einem Privatjet sitzen, würden diese gemäss ständerätlicher Variante pro Person lediglich 50 Franken bezahlen. Die Mehrheit hält deshalb am Tarifrahmen von 500 bis 5000 Franken fest, will aber, dass neu neben der höchstzulässigen Startmasse und der Reisedistanz auch die Wettbewerbsfähigkeit der Flugplätze bei der konkreten Festlegung der Abgabe berücksichtigt werden kann. Wir unterstützen diese Lösung.
Bei der Überprüfung der klimabedingten finanziellen Risiken gemäss Artikel 47a möchten wir uns mit der Mehrheit dem Ständerat anschliessen. Bei diesem gab es dazu keine Minderheit und folglich auch keine Diskussionsbeiträge. Aus unserer Sicht wird dem Grundanliegen mit der ständerätlichen Variante entsprochen.
Bei Artikel 48, "Mineralölsteuergesetz", ersuchen wir Sie nach dem Rückzug meiner Minderheit, den Einzelantrag Candinas zu unterstützen. Die Begründung habe ich Ihnen vor einigen Minuten bereits vorgetragen.

Egger Kurt (G, TG): Ich kann es nur wiederholen: Nun sind wir endlich auf der Zielgeraden. Das Parlament hat die ungenügende Vorlage des Bundesrates in den letzten eineinhalb Jahren deutlich verbessert. In Bezug auf die Nachhaltigkeit ist dieses Gesetz ein sehr gescheites Gesetz. Für die Umwelt bringt es eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 50 Prozent, davon 75 Prozent im Inland. Für die Wirtschaft und das Gewerbe stehen finanzielle Mittel von rund einer Milliarde Franken zur Verfügung. Diese können für Gebäudesanierungen eingesetzt werden, Heizungsersatz und technologische Entwicklungen.
Ausserdem ist das Gesetz sozial verträglich. Der durchschnittliche Schweizer Haushalt spart bei den Energiekosten bis zu 1000 Franken pro Jahr, dies dank den eingebauten Rückverteilungen und den geringeren Energiekosten.
Das Gesetz ist auch ausgewogen. Die wichtigsten CO2-relevanten Bereiche sind einbezogen: die Gebäude, der Verkehr und auch die Industrie. Neu haben wir nämlich eine Flugticket- und eine vermutlich einzigartige Privatflugabgabe. Wir haben Absenkpfade für die Emissionen der Gebäude und Fahrzeuge. Wir haben eine Erhöhung der äusserst erfolgreichen CO2-Abgabe. Wir haben einen Klimafonds, der Innovationen unterstützt und die Schweiz technologisch vorwärtsbringt. Erstmals ist zudem der Finanzsektor, wenn auch in sehr bescheidenem Rahmen, einbezogen.
Das Gesetz ist ein erster Schritt zur Erfüllung des Pariser Abkommens. Das ist das Positive. Gleichzeitig sehen Sie, dass die Klimajugend auf die Strasse geht und wesentlich strengere Massnahmen fordert. Dessen sind wir uns bewusst, und wir alle hier im Saal müssen die Forderungen der Jugend ernst nehmen. Das heisst, für netto null braucht es weitere Schritte. Zum einen müssen wir rascher vorangehen und rascher umsetzen, zum anderen müssen wir weitere Bereiche wie den Landwirtschaftssektor einbeziehen. Zudem braucht es im Finanzsektor effektive Massnahmen und nicht nur Absichtserklärungen.
Diese nächsten Schritte müssen wir in dieser Legislatur aufgleisen. Deshalb ist es wichtig, dass wir das Gesetz unter Dach und Fach bringen – und das sollte uns heute gelingen.

Clivaz Christophe (G, VS): Tout d'abord, concernant les divergences qui ne font pas l'objet de propositions de minorité, le groupe des Verts vous propose de suivre les propositions de la commission.
Concernant les minorités qu'il nous reste à traiter, nous vous invitons à refuser la proposition de la minorité Rüegger. La formulation qui est proposée par la majorité de la commission permet de tenir compte de la particularité des aéroports régionaux.
Nous vous conseillons en outre de soutenir la proposition Candinas concernant la modification de la loi sur l'imposition des huiles minérales, car c'est un compromis qui nous paraît acceptable pour tenir compte de la spécificité des transports publics en montagne.
Chers collègues, le moment est important! Le réchauffement climatique met en danger la prospérité de la Suisse, et aujourd'hui, dans cet hémicycle, tous les partis le reconnaissent, sauf l'UDC qui préfère rester dans

l'obscurantisme. Après un long processus parlementaire, nous sommes à bout touchant avec la révision de cette loi, et, comme l'a montré par différents exemples notre collègue Kurt Egger, c'est une loi qui constitue un premier pas important afin d'atteindre les objectifs climatiques définis dans l'Accord de Paris sur le climat.
Le projet tel qu'il ressort des débats parlementaires est meilleur que la version, clairement insuffisante, proposée fin 2017 par le Conseil fédéral. Il ne fait aucun doute que les préoccupations pour le climat exprimées dans la rue par des centaines de milliers de manifestants depuis le début de 2019, ainsi que le résultat des élections fédérales de l'automne dernier, ont influencé le contenu de cette loi. Néanmoins, cette loi est dans le même temps clairement insuffisante pour limiter le réchauffement à moins de 2 degrés. Les Verts exigent donc des mesures supplémentaires, en particulier dans les domaines des transports, de la finance, de l'énergie et de l'agriculture, et nous ferons différentes propositions dans ce sens. De plus, la loi sur le CO2 ne doit pas rester figée pour la prochaine décennie. Le Conseil fédéral doit dès aujourd'hui plancher sur une nouvelle révision afin que la Suisse puisse atteindre les objectifs climatiques qu'elle s'est elle-même fixés en ratifiant l'Accord de Paris sur le climat.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Ich gebe Ihnen die Meinung der FDP-Liberalen Fraktion bekannt.
Das müssen wir akzeptieren: Will die Menschheit einen ernsthaften Klimaschutz umsetzen, sind die ganz Grossen auf dieser Welt an Bord zu holen. Nur mit international abgestimmten Massnahmen kann ein messbares Resultat erzielt werden. Es ist heute die Pflicht von uns allen, die natürlichen Ressourcen für die künftigen Generationen zu sichern. Dabei soll jedermann im Sinne der Eigenverantwortung seinen ökologischen Fussabdruck hinterfragen. Es ist aber unabdingbar, dass auch die wirtschaftliche Seite berücksichtigt wird, denn die Wirtschaft sind wir alle. Im Wissen, dass einige Massnahmen nicht gratis sind und unser Land über ein hohes Mass an Innovation und Kreativität verfügt, werden die FDP-Liberalen weiterhin aktiv mithelfen, diesem Gesetz zum Durchbruch zu verhelfen.
Die FDP-Liberalen werden in dieser Differenzbereinigung überall der Mehrheit folgen. Einzelne Mitglieder unterstützen die Minderheiten bzw. jetzt noch die Minderheit. Grundsätzlich steht die FDP-Liberale Fraktion aber hinter diesem Gesetz und befürwortet das Ziel, bis 2050 die Klimaneutralität zu erreichen.
Die vorliegende Fahne beinhaltet nur noch wenige Differenzen. Zu einem mehrheitsfähigen Gesetz auf Stufe Bundesparlament ist der Weg nicht mehr weit. Aber schlussendlich wird das Volk – da bin ich sicher –

über diese Sache abstimmen. In vielen Punkten entstanden ja politische Kompromisse über ideologische Grenzen hinweg. Das müssen wir der Bevölkerung auch aufzeigen können.
Zu den einzelnen Differenzen nur ganz kurz: Was die Flugticketabgabe betrifft, möchten wir noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die wirtschaftliche Situation der Luftfahrt bei der Gestaltung der Abgabe berücksichtigt werden muss. Hier machen wir einen Aufruf an die Verwaltung und an die Frau Bundespräsidentin, dass diese Frage ernst genommen wird. Vor allem der Sonderfall Basel darf nicht unter den Teppich gewischt werden. Hier sind effektiv noch Probleme vorhanden, die gelöst werden müssen. Wir erwarten von der Frau Bundespräsidentin, dass sie die Versprechen von dazumal einhält und auch wirklich Lösungen präsentieren kann.
Zur Abgabe Allgemeine Luftfahrt: Hier wurde eingeführt, dass mindestens Gewicht und Flugdistanz wichtig sind. Zudem haben wir ja nun auch die Wirtschaftlichkeit der Flugplätze ergänzt. Eine Pauschale von 500 Franken erachten wir als unfair. Es ist doch nicht dasselbe, ob ein PC-24 ab St. Gallen-Altenrhein nach Stuttgart oder ein Gulfstream G650 ab St. Gallen-Altenrhein nach New York fliegt. Die Unterschiede sind gewaltig. Daher müsste diese Abgabe auch einen gewissen Bezug zur CO2-Belastung haben. Die Bandbreite von 500 bis 5000 Franken erscheint uns als richtig. Als mögliche Lösung im Umsetzungsband, das bereits aufgezeigt wurde – und da möchte ich Sie jetzt um Aufmerksamkeit bitten –, sind 500 Franken für Kurzstrecken mit einer Startmasse von bis zu 15 Tonnen vorgesehen. Ich wende mich vor allem an die rechte Seite: 15 Tonnen, das ist zweimal der PC-24. Eine Kurzstrecke wird mit 1500 Kilometern definiert. Ein Flug von hier nach Madrid ist immer noch in dieser Bandbreite enthalten. Daher ist diese Angst unbegründet. Eine 5000-Franken-Abgabe ist für Flugzeuge ab 80 Tonnen vorgesehen. 80 Tonnen schwer ist zum Beispiel ein Airbus A320. Dass ein solches Flugzeug mit 5000 Franken belastet werden sollte, erscheint uns nicht übertrieben. In diesem Fall sind diese 5000 Franken nicht wirklich ein grosser Betrag.
Ich bitte Sie hier, nicht die Minderheit, sondern die Mehrheit zu unterstützen. In diesem Sinne unterstützt die FDP-Liberale Fraktion sämtliche Mehrheiten und auch den Einzelantrag Candinas. Warum den Einzelantrag Candinas? Er versucht, eine Brücke zu schlagen, die wir hier mittragen können. Aber trotzdem: Ab 2030 sollte eigentlich auch der öffentliche Verkehr auf fossilfreien Treibstoff umgestellt haben.

Rüegger Monika (V, OW): Herr Kollege Jauslin, Sie haben jetzt einfach das alte Gesetz genommen, die alte Vorlage, und haben ein bisschen Wirtschaftlichkeit da hineingepackt.
Können Sie mir sagen, wie Sie diese Wirtschaftlichkeit denn messen können oder wollen und wer das dann schlussendlich macht? Ist das wirklich greifbar messbar, oder kommt das dann je nach Gutdünken raus?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Besten Dank für diese Frage. Es ist schon so, dass im ersten Augenblick die Wirtschaftlichkeit nicht einfach gemessen werden kann. Schlussendlich wird es ein Reporting geben müssen. Wir werden sehen, welchen Nutzen wir daraus ziehen können.
Ich gebe Ihnen aber recht: Nicht alle Wirtschaftszweige werden identisch von einem CO2-Gesetz profitieren können. Ich habe es schon einmal ausgedeutscht: Ein Öllieferant wird eine andere Ansicht haben als ein Solarzellen-Produzent. Das müssen wir akzeptieren.

Bäumle Martin (GL, ZH): Wir sind heute in diesem Rat in der letzten Runde, wir haben nur noch wenige Differenzen zu bereinigen. Der Ständerat hat sich in seiner letzten Runde in sehr vielen wichtigen Punkten dem Nationalrat angeschlossen, was ich wichtig finde.
Unsere Kommission hat sich jetzt unter anderem bei Artikel 40a dem Ständerat angeschlossen. Bei den Absätzen 1bis und 1ter geht es insbesondere um die Zweckbindung der Flugticketabgabe für erneuerbare Treibstoffe. Das haben wir in unserem Rat noch detailliert in einem Absatz 1ter ausgeführt, mit dem wir eine Art Deckelung wie bei der KEV einführen wollten, damit nicht das gesamte Geld für eine sehr teure Massnahme abgeholt werden kann. Der Ständerat hat gesagt, es sei nicht sinnvoll, diesen Absatz 1ter ins Gesetz zu schreiben. Dem schliessen wir uns an. Wir sind der Meinung, dass der Bundesrat das in der Verordnung regeln kann. Der ursprüngliche Absatz 1ter könnte durchaus eine Anleitung sein, wie die Verordnung dann aussehen könnte, damit die synthetischen Treibstoffe rasch Wirksamkeit entfalten können.
Ebenso haben wir unterdessen bei Artikel 47a keine Differenz mehr. Hier geht es um die Überprüfung der Geldströme durch SNB und Finma. Der Ständerat hat das etwas anders formuliert; am Ende muss man sagen, dass die Differenz nur redaktioneller Natur ist. Ich bin froh, wurde die Minderheit zurückgezogen. Jetzt können wir eigentlich sagen, dass etwas in dieser Richtung gemacht wird. Wir meinen ungefähr dasselbe. In einem solchen Bericht können selbstverständlich auch Massnahmen vorgeschlagen werden; es ist klar, dass man in einem Bericht auch Empfehlungen abgibt. Aber es gibt im Gesetz keine Verpflichtung. Die SNB und die Finma sind frei, das zu tun, was sie für richtig halten. Das ist auch ihr Job.
Wir haben uns auch in einem weiteren Artikel dem Ständerat angeschlossen: In Artikel 15 Absatz 3 wollten wir bezüglich Privatanteil Dienstfahrzeuge eine steuerliche Entlastung einführen. Der Ständerat wollte hier keine Tür für eine Steuerdebatte öffnen und hat das wieder gestrichen. Wir schliessen uns dem an. Aber parallel dazu hat die Kommission unbestritten ein Postulat überwiesen, um dieses Thema zeitnah separat aufzugreifen, ohne es aber jetzt noch wie eine Steuervorlage in dieses Gesetz hineinzupacken. Wir bleiben mit einem Postulat an diesem Thema dran, das noch in diesen Rat kommen wird.
Dann haben wir noch einige Differenzen. Die wichtigste betrifft die Abgabe Allgemeine Luftfahrt, das wurde schon erwähnt. Herr Jauslin hat sehr gut ausgeführt, was das heisst. 500 Franken wären unanständig tief. Damit würde sich jeder normale Passagier, jeder Bürger veräppelt vorkommen, wenn er eine Abgabe auf seinem Ticket bezahlen muss. Ich sage einmal, die eher Reichen würden dann quasi mit fast gar nichts davonkommen. Die Bandbreite von 500 bis 5000 Franken ist genau so ausgelegt, dass eben grosse, schwere Flugzeuge mit weiten Distanzen die 5000 Franken erreichen würden. Bei kleinen Flugzeugen auf Kurzstrecken wären es 500 Franken. Diese Abgabe wäre wahrscheinlich immer noch tiefer als bei normalen Passagierklassen, aber es wäre eine vertretbare Grösse.
Zudem haben wir noch zwei Punkte dazu aufgenommen. Diese Abgaben können auch noch reduziert werden, wenn z. B. ein Privatjet auch erneuerbares Kerosin beimischen würde. Das ist eine Möglichkeit, die wir im Gesetz geschaffen haben. Zudem haben wir neu die Wettbewerbsfähigkeit der Flugplätze eingefügt. Es könnte also sein, dass ein Abflug ab Zürich etwas teurer wäre als ab Sion, um sicherzustellen, dass die regionalen Flugplätze dann kein Problem erhalten würden, weil es zu teuer wäre. Wir haben dort noch eine kleine Verbesserung eingebaut, in der Hoffnung, dass der Ständerat jetzt akzeptiert, dass wir hier die 5000 Franken belassen – er hat diese Obergrenze mit 22 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung nur knapp abgelehnt.
Wir haben noch eine Differenz in Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe g. Es geht darum, dass der Ständerat in dieser Vorlage ursprünglich erwähnt hat, dass mit dieser Bestimmung im Gebäudebereich "Anlagen zur Produktion erneuerbarer Gase" gefördert werden können. Wir haben daraus "Anlagen zur Produktion erneuerbarer Substrate" gemacht, in der Meinung, das beinhalte Gase, Flüssigkeiten und Festkörper. Das wurde dann etwas überinterpretiert; Substrate hätten auch noch andere Dinge wie Fleischersatzprodukte sein können. Das wur-

de im Gebäudebereich nicht unbedingt als zielführend angeschaut. Darum schlagen wir jetzt dem Ständerat "Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energieträger" als Wording vor. Damit sind Gase, Flüssigkeiten und Festkörper im Gebäudebereich gemeint. Dann könnte uns der Ständerat hier auch folgen.

AB 2020 N 1358 / BO 2020 N 1358

Bei den Strafbestimmungen in Artikel 52 ff. bleiben wir auf unserer Linie. Ich bin der Meinung, es ist die richtige Linie. Wie will der Ständerat hier reagieren? Ich nehme an, wir werden das morgens um sieben Uhr in der Einigungskonferenz diskutieren.
Dann haben wir noch Differenzen in Artikel 48 Absätze 1bis, 2 und 2bis des Mineralölsteuergesetzes. Meiner Ansicht nach ist das ein etwas unglücklicher Artikel, an dem beide Räte gebastelt haben. Ich bin der Meinung, dass wir uns heute dem Einzelantrag Candinas anschliessen sollten. Wir haben deshalb den Antrag unserer Minderheit zurückgezogen. Wir sind nicht überzeugt, dass dieser Artikel so, wie er hier legiferiert worden ist, sinnvoll ist, weil er neue Türen öffnet und Unsicherheiten birgt. Ich bin gespannt, ob der Ständerat auf diesen Kompromiss, den wir ihm anbieten, einschwenkt. Das wäre schön, dann hätten wir eine Differenz weniger. Wenn nicht, werden wir auch hier morgens um sieben Uhr nochmals intensiv diskutieren, welches der richtige Weg ist, und Ihnen dann den Antrag der Einigungskonferenz unterbreiten.
Ich komme zum Fazit: Wir haben ein gutes Gesetz. Es ist ein typisch schweizerischer Kompromiss. Es ist nicht das Wunschprogramm der Grünliberalen. Wir hätten am liebsten eine wirksame Lenkungsabgabe, die wesentlich einfacher wäre und wesentlich weniger gesetzliche Regulationen brauchen würde. Das ist aber politisch nicht mehrheitsfähig, weder in diesem Rat noch in der Bevölkerung. Also müssen wir uns nach dem Machbaren strecken. Das Netto-null-Ziel für 2050 ist für alle zwingend. Das hat der Bundesrat gesagt. Die Grünliberalen wollen mit dem Netto-null-Ziel für 2040 noch etwas ehrgeiziger sein. Wir wollen aber dieses Ziel erreichen, und dieses Gesetz ist ein wesentlicher Schritt dazu. Es werden keine Kosten generiert. Wir generieren Investitionen und Nutzen für Innovation, Wirtschaft und Gewerbe.
In diesem Sinne werden wir das Gesetz mit Überzeugung unterstützen und freuen uns auch auf die Volksabstimmung.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Nach fast drei Jahren intensiver Beratung sind wir mit dem CO2-Gesetz jetzt auf der Zielgeraden. Wir werden zwar das ursprünglich angepeilte Jahr des Inkraftsetzens verfehlen, dafür haben wir eine Vorlage vor uns, die im Vergleich zur ursprünglichen Vorlage des Bundesrates deutlich ehrgeiziger ist und somit auch den neuesten Entwicklungen und auch den Erwartungen in der Gesellschaft besser gerecht werden kann.
Ich äussere mich gerne noch zu den Differenzen, die jetzt bestehen, respektive zu den Differenzen, die in Ihrem Rat noch bestehen.
Ich beginne mit der Abgabe Allgemeine Luftfahrt bei Artikel 38gquater: Abweichend zu Ihnen will der Ständerat eine Abgabe von einheitlich 500 Franken – das ist eine sogenannte Flatrate. Die Abgabe Allgemeine Luftfahrt ist damals im Ständerat hineingekommen, und Ihre Kommission hat sich mit der Thematik noch einmal vertieft auseinandergesetzt und wesentliche Verbesserungen vorgenommen. Jetzt haben Sie noch diese Differenz, wonach der Ständerat eben eine sogenannte Flatrate will. Bei der Abgabe Allgemeine Luftfahrt ist es aber aus verfassungsrechtlichen Gründen wichtig, dass Sie eine Lenkungswirkung entfaltet; bei nur 500 Franken ist das fraglich. Wie viel CO2 auf einem Flug ausgestossen wird, hängt nämlich massgeblich davon ab, wie schwer das Flugzeug ist und wie weit die Reise geht. Daher ist es richtig, insbesondere die Startmasse und die Flugdistanz als Kriterium für die Abgabehöhe beizuziehen. Diese Kriterien standen übrigens auch im Ständerat bereits zur Diskussion.
Ihre Kommissionsmehrheit möchte nun als zusätzliches Kriterium auch die Wettbewerbsfähigkeit der Flugplätze aufnehmen. Dieses regionalpolitische Element wird den Bedenken gerecht, die im Ständerat geäussert wurden. Sie gaben letztlich auch den Ausschlag für den Einheitssatz von 500 Franken. Ich denke, mit Ihrer Formulierung und mit dem zusätzlichen Kriterium der Wettbewerbsfähigkeit für die einzelnen Flugplätze können Sie hier dem Ständerat entgegenkommen. Ich bitte Sie deshalb, bei Artikel 38gquater Ihrer Kommissionsmehrheit zu folgen und die Minderheit Rüegger abzulehnen.
Bezüglich der vom Ständerat mit Artikel 38gquinquies eingeführten Ergänzung möchte ich zuhanden der Materialien präzisieren, dass die genannten Erleichterungen das Verfahren zur Abgabeerhebung betreffen, aber nicht die Abgabehöhe. Sie erlauben, dass zum Beispiel die Abfertigungsgesellschaften an den Flugplätzen die Abgabe zusammen mit anderen Gebühren einziehen. Das war eine Bemerkung zuhanden der Materialien.
Ich komme zu Artikel 40a Absatz 1bis: Auch hier gibt es innerhalb Ihrer Kommission keine Differenzen mehr. Aber ich möchte auch hier zuhanden der Materialien festhalten, dass Artikel 40a im Gegensatz zu den Ge-

bäudemassnahmen sehr offen formuliert ist. Das entspricht dem Willen des Ständerates. Er wollte daher die von Ihnen im Sommer beschlossene, recht detaillierte Regelung zu den erneuerbaren Flugtreibstoffen nicht übernehmen. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie jetzt nicht an Ihrem Beschluss festhalten und in dieser Frage dem Ständerat entgegenkommen.
Mir scheint, dass aus Absatz 1bis klar hervorgeht, dass Verminderungen im Luftverkehr ein wichtiges Anliegen sind. Da die Einnahmen ja vor allem aus der Flugticketabgabe und der Abgabe Allgemeine Luftfahrt stammen, scheint das auch folgerichtig zu sein. Nach heutigem Kenntnisstand stehen hier vor allem erneuerbare Flugtreibstoffe im Vordergrund. Um diesen zum Durchbruch zu verhelfen, könnte der Klimafonds zum Beispiel die Optimierung von Herstellungs- und Lieferprozessen unterstützen, damit die Preise entsprechend sinken. Auch dies sei zuhanden der Materialien festgehalten.
Ich komme zu Artikel 47a: Es ist allen klar, dass der Finanzmarkt für die Erreichung der Klimaziele eine sehr wichtige Rolle spielt. Heutige Investitionen sind massgebend für die Emissionsbilanz von morgen. Nachhaltigkeit dient aber nicht nur dem Klima, sondern ist zunehmend auch ein Wettbewerbsfaktor. Hier mangelt es tatsächlich oft noch an Transparenz. Der neue Artikel 47a verlangt jetzt von der Nationalbank und von der Finma, dass sie die klimabedingten Risiken prüfen und darüber Bericht erstatten. Dass Klimarisiken ein fester Bestandteil der Aufsichtstätigkeit sind, ist sowohl bei der Nationalbank wie auch bei der Finma unbestritten.
Die Nationalbank will Klimarisiken in ihren jährlichen Finanzstabilitätsbericht aufnehmen. Dieser Bericht ist öffentlich zugänglich. Er beurteilt alle potenziellen Risiken für die Finanzstabilität der Schweiz, und er zeigt auch den Handlungsbedarf auf. Die Finma hat bereits im letzten Jahr in ihrem öffentlichen Risikomonitor die Klimathematik aufgegriffen und auch auf erste Handlungsfelder wie die Offenlegung hingewiesen. Die künftige Berichterstattung der Finma wird auch getroffene Massnahmen abdecken.
Die Finma kann zum Beispiel bei den Betroffenen die Aufsicht verstärken, Kontrollen vor Ort durchführen oder risikomindernde Massnahmen anordnen. Die Finma wird also darüber Bericht erstatten. Sie wird allerdings nur in aggregierter Form informieren, also nicht über die einzelnen Finanzinstitute. Sie wird auch nicht einzelne Finanzinstitute an den Pranger stellen. Aber ich denke, die Berichterstattung und auch die aufgezeigten Massnahmen, die gleichzeitig aufzeigen, was möglich ist und wo Handlungsbedarf besteht, werden in diesem Bericht vorkommen. Sowohl bei der Nationalbank als auch bei der Finma werden die Massnahmen und der Handlungsbedarf demnach integraler Bestandteil der Berichterstattung sein.
Deshalb sind wir der Meinung, dass die Minderheit Klopfenstein Broggini – wenn Sie das noch zusätzlich ins Gesetz schreiben – hier keinen substanziellen Mehrwert bringt. Wie ich gesagt habe, auch zuhanden der Materialien und übrigens nach Rücksprache mit der Finma und mit der SNB, glaube ich, dass Sie hier auf diese Differenz zum Ständerat verzichten können.
Zuhanden der Materialien möchte ich ebenfalls noch zum Ausdruck bringen, dass die Formulierung der beiden ersten Abschnitte treffender war. Den Begriff "institutsbezogen" verwendet auch die Finma. Er ist verständlicher, und er bedeutet dasselbe wie der eher kryptische Begriff "mikroprudenziell". Anstelle von makroprudenziellen Risiken spricht die Nationalbank gemäss Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe e des

Nationalbankgesetzes von Risiken für die Stabilität des Finanzsystems.
Ich komme noch zu Artikel 48 des Mineralölsteuergesetzes. Mit dem CO2-Gesetz soll auch dieser Artikel geändert werden. Es geht hier um die Frage, wie lange man den konzessionierten Transportunternehmen die Mineralölsteuer noch zurückerstatten will. Diese Rückerstattung macht nichts anderes, als Dieselbusse zu subventionieren. Sie schwächt damit auch den Durchbruch für alternative Antriebsarten, welche eben ohne fossile Treibstoffe auskommen. Ich würde daher sagen, das ist ein klassischer Fehlanreiz in der heutigen Zeit. Deshalb ist es richtig, dass Sie hier eine Änderung planen wollen.
Der Ständerat möchte, dass die Rückerstattung zuerst, ab 2026, für die Fahrzeuge im Ortsverkehr und dann ab 2030 auch im regionalen Personenverkehr entfällt. Diese Regelung ist klar. Sie setzt die richtigen Signale, damit die Unternehmen auch wissen, was auf sie zukommt. Zehn Jahre werden noch Dieselbusse subventioniert – das ist eigentlich eine sehr lange Zeit. Zehn Jahre noch Fehlanreize zu unterstützen, ist eigentlich zu lange. Trotzdem kann sich der Bundesrat hier anschliessen, weil er der Meinung ist, es braucht diese Planungssicherheit. Es ist so, wie einige von Ihnen gesagt haben: Es gibt für gewisse Strecken, gewisse Bedürfnisse im Moment z. B. noch keine entsprechenden konkurrenzfähigen Busse. Deshalb ist es richtig, wenn Sie jetzt sagen, dass beim Ortsverkehr ab 2026 Schluss mit diesen Fehlanreizen, mit dieser Subventionierung von Dieselbussen ist. Ab 2030 gilt das für den ganzen konzessionierten Verkehr respektive dann auch für den regionalen Personenverkehr.
Nun, der Einzelantrag Candinas ist aus unserer Sicht – ich habe die Diskussion im Ständerat ja miterlebt –

ein guter Kompromiss. Er ermöglicht auch nach 2030, unter gewissen Umständen noch Ausnahmen zuzulassen, weil das beim Ortsverkehr ab 2026 beendet sein wird. Hingegen kann man ab 2030 im regionalen Personenverkehr gewisse Ausnahmen vorsehen.
Weil der Bund zusammen mit den Kantonen Besteller ist, kann der Bund hier auch auf die Formulierung der Kriterien Einfluss nehmen. Ich glaube, es ist allen klar: Wirklich nur in Ausnahmefällen, wo es diese Alternativen tatsächlich noch nicht gibt, könnte man noch gewisse Ausnahmen vorsehen. Das wird aber der Bund zusammen mit den Kantonen festlegen; es wird dann auch einheitliche Kriterien dafür geben.
Herr Nationalrat Paganini hat zu Recht gesagt, dass dies nur gilt, falls die Technologie dann noch nicht vorhanden ist. Aber in zehn Jahren wird hier technologisch noch sehr vieles gehen. Deshalb ist es richtig, wenn diese Ausnahmen dann sehr restriktiv gemacht werden. Aber ich denke, es gibt jetzt keinen Grund, diese Ausnahmen per se heute bereits auszuschliessen.
Deshalb ist der Einzelantrag Candinas aus unserer Sicht ein guter Mittelweg, dem sich dann hoffentlich auch der Ständerat anschliessen kann.

Hurter Thomas (V, SH): Das CO2-Gesetz soll ja Lenkungswirkung haben. Mit der Privatflugabgabe betreiben Sie jetzt aber neu Regionalpolitik. Wie wollen Sie die Wettbewerbsfähigkeit messen und umsetzen? Wollen Sie sie inländisch vergleichen? Wollen Sie sie ausländisch vergleichen? Oder direkter gefragt: Bezahlt dann ein Flugzeug, das von Zürich nach London fliegt, gleich viel wie ein Flugzeug, das von Altenrhein nach London fliegt?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Danke für Ihre Frage, Herr Nationalrat Hurter. Ihre Kommission hat das schon bei der Flugticketabgabe diskutiert. Sie hat bewusst entschieden, dass sie diese Fragen nicht im Gesetz regeln will, sondern in der Verordnung. Ihre Kommission hat auch bereits beschlossen, dass sie zur Verordnung konsultiert werden will. Ich kann Ihnen versichern, wir werden gerade diese Fragen sehr intensiv diskutieren. Die beiden Kommissionen und die beiden Räte werden konsultiert, und es wird eine breite Vernehmlassung geben, um genau solche Fragen anzuschauen. Ich denke aber, es ist richtig, dass man diese Regelungen nicht ins Gesetz schreibt, sondern dann im Rahmen der Verordnung im Detail festhält.

Schneider-Schneiter Elisabeth (M-CEB, BL): Mir liegt ein Schreiben des Euro-Airports in Basel-Mulhouse vor. Der Euro-Airport sagt, dass für einen durchschnittlichen Flug eines Airbus A320 doppelt so hohe Abgaben entstehen würden. Das würde eine Verlagerung zum französischen Teil des Flughafens bedeuten, was eine massive Zunahme der Flugbewegungen und auch eine massive Lärmbelastung zur Folge hätte.
Wie stellen Sie sicher, dass es hier keine Wettbewerbsverzerrungen und keine zusätzliche Belastung für unsere Region gibt?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Vielen Dank, Frau Nationalrätin Schneider-Schneiter. Diese Frage wurde übrigens auch im Ständerat gestellt und diskutiert.
Ich habe dazu Folgendes gesagt: Frau Ständerätin Herzog hat eine Motion eingereicht. Sie verlangt, dass hier ein Monitoring vorgenommen wird. Es sollen eben genau die möglichen Veränderungen beobachtet und angeschaut werden. Bei irgendwelchen Veränderungen in die eine oder andere Richtung, wie Sie sie jetzt erwähnt haben, wird der Bundesrat Ihnen auch Massnahmen vorschlagen, die aufzeigen, was zu tun ist. Ich kann nicht namens des Bundesrates sagen, dass wir diese Motion annehmen. Aber ich habe mich sehr offen gezeigt, weil ich grosses Verständnis für diese Überlegungen und auch Befürchtungen habe, die im Raum Basel geäussert worden sind. Wir sind auch in Kontakt mit dem Verwaltungsrat; ich habe bereits letztes Jahr den Verwaltungsrat von Euro-Airport getroffen. Selbstverständlich werden wir auch mit dem französischen Teil in Kontakt bleiben und sehen, was dort geschieht. Aber ich muss Ihnen Folgendes sagen: Sie wissen ja, dass zum Beispiel Frankreich heute schon eine Flugticketabgabe kennt. Sie ist allerdings tiefer als das, was Sie beschlossen haben. Aber es ist ein Instrument, das in ganz Europa diskutiert wird.
Wir werden das in enger Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat von Euro-Airport, mit der französischen Regierung, aber selbstverständlich auch mit dem Raum Basel verfolgen. Wir werden sicherstellen, dass wir solche Veränderungen oder Verlagerungen, die unerwünscht sind – natürlich auch aus Sicht der Bevölkerung –, genau verfolgen und, wenn es nötig ist, auch entsprechende Massnahmen vorschlagen.

Müller-Altermatt Stefan (M-CEB, SO), für die Kommission: Es wurde jetzt ein paarmal gesagt: Der Ständerat hat viele Differenzen in der letzten Runde bereits ausgeräumt. Zu uns in die Kommission kamen noch 17 Differenzen im CO2-Gesetz. Nach meiner Buchhaltung und nach dem, was vorhin gesagt wurde – nach den Rückzügen von zwei Minderheiten –, wurden 12 dieser 17 Differenzen von der Kommission nun ohne

Minderheitsantrag ausgeräumt. Wir haben uns dort dem Ständerat angeschlossen. Drei haben wir definitiv stehengelassen, sie gehen zurück an den Ständerat. Über zwei werden wir jetzt dann noch befinden.
Um welche Minderheiten ging es und geht es noch immer? Zuerst war da die Steuerbefreiung für CO2-freie Dienstfahrzeuge in Artikel 15 Absatz 3: Da hat die Kommission beschlossen, dass man diese Steuerbefreiung, die der Nationalrat in der letzten Runde eingeführt hat, wieder fallenlässt. Dafür haben wir in der Kommission mit 16 zu 8 Stimmen ein Postulat angenommen. Darin wird der Bundesrat gebeten, in einem Bericht darzulegen, welche Auswirkungen eine reduzierte Besteuerung des Privatanteils für Inhaberinnen und Inhaber von Geschäftsfahrzeugen mit eben null Gramm CO2 pro Kilometer im Betrieb hätte. Wir klären diese Frage also zuerst noch einmal ab, bevor wir die Steuerdebatte lancieren.
Dann gibt es eben die Privatflugabgabe respektive die Abgabe Allgemeine Luftfahrt, wie sie richtig heisst. Da haben wir im Nationalrat in der letzten Runde einen Rahmen zwischen 500 und 5000 Franken festgelegt. Diese 5000 Franken führten bei den Regionalflugplätzen zu grossem Unverständnis. Sie waren nicht einverstanden mit einer möglichen Abgabe, die derart hoch ist. Der Ständerat hat darauf reagiert. Er hat

AB 2020 N 1360 / BO 2020 N 1360

eine Flatrate eingeführt – 500 Franken, egal wohin, egal mit welchem Flugzeug. Dies hat dann ein neues Problem ergeben, nämlich die Privilegierung der Privatfliegerei gegenüber den Linienflügen, gegenüber der normalen Flugticketabgabe.
Wir waren uns in der Kommission eigentlich einig, dass es nicht sein kann, dass die Privatfliegerei gegenüber dem, ich sage mal, Normalflieger privilegiert wird. Die Lösung, welche die Kommission nun vorschlägt, ist die folgende: Man belässt zwar das hohe Maximum, aber man berücksichtigt neben Startmasse und Reisedistanz auch die Wettbewerbsfähigkeit der Regionalflugplätze. Diese Variante setzte sich dann mit 17 zu 7 Stimmen gegen die Minderheit Rüegger durch, die sich dem Ständerat anschliessen und eben die Flatrate von 500 Franken beibehalten will.
Dann haben wir in Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe g eine lange, fast epische Diskussion darüber geführt, welche Anlagen aus dem Klimafonds mitfinanziert werden können. Die Lösung der Kommission: Wir haben gesagt, es sollen Anlagen zur Produktion, aber nicht zur Einspeisung erneuerbarer Energieträger sein, zu denen selbstverständlich auch die erneuerbaren Gase gehören. Damit ist der Kommission der Aggregatszustand eigentlich ziemlich egal. Nicht egal ist ihr hingegen der Verwendungs-, sprich der Gebäudebereich, denn dort kommen die Mittel her, die es, dies einfach zuhanden der Materialien, braucht. Das ist keine Minderheit, die hier eingereicht wurde, es ist nur eine der drei definitiven Differenzen.
In Artikel 52 – dies einfach noch zuhanden des Amtlichen Bulletins – geht es um das Thema der Fahrlässigkeit. Da hält die Kommission ohne Gegenantrag an ihrem Antrag fest, wonach die Fahrlässigkeit weiterhin ein Tatbestand sein soll.
Zuletzt noch zum Thema der Elektrobusse: Der Nationalrat hat in der letzten Runde gesagt, die Mineralölsteuerbefreiung solle nur dann noch möglich sein, wenn die Umstellung auf Elektrobusse technisch oder wirtschaftlich nicht möglich sei. Insbesondere bei der wirtschaftlichen Tragbarkeit war man im Ständerat der Meinung, das könne man dann immer auf irgendeine Art geltend machen und es bestünde gar kein Anreiz mehr, dass man umrüste. Deshalb hat der Ständerat dann ganz generell die Steuerbefreiung ab 2026 für den Ortsverkehr und ab 2030 für alle Fahrzeuge im konzessionierten Verkehr gestrichen. Das wiederum führte in unserer Kommission zur Einsicht, dass insbesondere die Berggebiete dadurch benachteiligt wären, weil dort die Umrüstung halt wirklich aus topografischen Gründen kaum möglich ist.
Die Minderheit Paganini hat dann genau diesen Ausnahmetatbestand der Topografie eingefügt. Dieser Minderheitsantrag, der mit 13 zu 12 Stimmen, also knappestmöglich, unterlag, wurde nun ersetzt durch den Einzelantrag Candinas. Dieser übernimmt im Ortsverkehr die Regelung des Ständerates, also prinzipiell keine Mineralölsteuerbefreiung ab 2026 im Ortsverkehr, hingegen lässt er für den übrigen konzessionierten Verkehr den topografischen Ausnahmetatbestand weiterhin zu.
Es bleibt also bei drei Differenzen, eventuell kommen noch zwei Differenzen zum Ständerat dazu. Am Resultat, am Effekt der Massnahmen, wird das nicht mehr gross etwas ändern. Wir präsentieren Ihnen damit eine sehr ausgewogene Vorlage.
Ich bitte Sie entsprechend, hier der Mehrheit zu folgen.

Hurter Thomas (V, SH): Herr Kommissionssprecher, Sie haben es von der Bundespräsidentin gehört: Hinsichtlich der Privatflugabgabe, der Frage der Wettbewerbsfähigkeit, hat man noch keine klaren Ideen, wie man das messen und ausführen möchte. Ich bin nicht in Ihrer Kommission. Sie sind Kommissionssprecher. Ich gehe natürlich davon aus, dass Sie – Sie wollen das ja ins Gesetz aufnehmen – eine Vorstellung davon haben, wie

Sie die Wettbewerbsfähigkeit messen, umsetzen und vergleichen wollen. Ich habe die Fragen vorhin gestellt. Vielleicht können Sie dazu Stellung nehmen.

Müller-Altermatt Stefan (M-CEB, SO), für die Kommission: Ich kann Ihnen hier das Ei des Kolumbus auch nicht präsentieren. Doch ich rede im Namen der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie. Sie hat ein Ziel: Es soll keine Verzerrungen geben, es soll insbesondere keinen Ausweichverkehr geben.
Zu der Frage, die Sie vorhin bezüglich Altenrhein und Zürich gestellt haben: Ich glaube, die Branche wird ihre Ansicht zur Verordnung präsentieren. Wir müssen politisch sicher so entscheiden, dass es keine Unsinnigkeiten gibt – im Sinne von Ausweichverkehr – und die Regionalflugplätze trotzdem noch leben können. Das ist das Ziel, das kennen wir.

Schaffner Barbara (GL, ZH): Geschätzter Kollege Müller-Altermatt, Sie haben von einem Antrag zur Steuerbefreiung der Dienstwagen gesprochen. Ich möchte erstens einmal darauf hinweisen: Es geht nicht um eine Steuerbefreiung, sondern nur um eine Korrektur der Besteuerung von Dienstwagen.
Meine Frage zielt aber auf das Vorgehen ab. Sie haben diesen Antrag zugunsten eines Kommissionspostulates fallengelassen. Wenn Sie jetzt berücksichtigen, wie dringlich die Klimafrage ist, und auch sehen, wie viel Mühe die Autoimporteure mit der Erreichung der Flottenziele bekunden, dann frage ich Sie: Welche zeitliche Verzögerung nehmen Sie mit diesem Vorgehen in Kauf?

Müller-Altermatt Stefan (M-CEB, SO), für die Kommission: Wenn wir ein Postulat annehmen, ist es nicht an uns zu bestimmen, wie lange der Bundesrat braucht, um das Postulat zu beantworten. Insofern kann ich Ihre Frage nicht beantworten.

Imark Christian (V, SO): Herr Kommissionssprecher, Frau Nationalrätin Schneider-Schneiter hat sich ja vorhin über die Auswirkungen dieses CO2-Gesetzes auf den Flughafen Basel-Mülhausen besorgt gezeigt, da allenfalls mehr Flugbewegungen auf diese Region zukommen. Ist es richtig, Herr Kommissionssprecher, dass man – das Gesetz ist ja noch nicht fertig beraten – bei der Schlussabstimmung auch noch Nein zu diesem Gesetz sagen kann? Ist das richtig?

Müller-Altermatt Stefan (M-CEB, SO), für die Kommission: Ja, das ist prozessual richtig; völlig richtig, ja.

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: Pour commencer, j'aimerais apporter des éclaircissements à propos d'une affirmation qui a été faite tout à l'heure par M. Mike Egger dans une petite question qu'il a posée. Il a laissé entendre que la Suisse en était à 60 pour cent d'énergie renouvelable. En fait, il pensait à l'électricité, mais l'approvisionnement énergétique n'est évidemment pas constitué que d'électricité. L'électricité ne représente que le quart de l'énergie consommée en Suisse. L'approvisionnement énergétique de la Suisse, c'est aussi le pétrole et le gaz. A eux seuls, le pétrole et le gaz, qui sont des combustibles fossiles – d'ailleurs, on dit "Erdgas" en allemand, ce qui est juste; par contre, le terme "gaz naturel" en français est un peu erroné, parce que le gaz est d'origine fossile –, représentent 145 térawattheures par année, c'est-à-dire beaucoup plus que le total de l'électricité – quelle que soit son mode de production –, qui est d'environ 60 à 65 térawattheures par année. En comparaison, on a environ 30 térawattheures par année de chaleur produite au moyen d'énergie renouvelable. Pour l'électricité, environ 40 térawattheures par année sont d'origine renouvelable. Donc, non, on n'en est pas en Suisse à 60 pour cent d'énergies renouvelables. Nous avons un gros problème de dépendance excessive aux combustibles fossiles. En gros, les combustibles fossiles que sont le gaz et le pétrole représentent 63 pour cent de notre approvisionnement énergétique. Je voulais éclaircir ce point parce que c'est important pour comprendre de quoi on discute.
Maintenant, s'agissant de la minorité Rüegger à l'article 38gquater, est-ce qu'il faut que la taxe appliquée aux vols en jet privé – appelée taxe sur l'aviation générale, mais en fait elle frappe les vols en jet privé – doit être un montant forfaitaire de 500 francs ou être comprise dans une fourchette de 500 francs à 5000 francs? Je crois que M. Jauslin, qui a défendu la formulation actuelle, l'a très bien expliqué: il faut une certaine proportionnalité par rapport au prix du billet isolé. Et puis, évidemment, ce n'est pas la même

chose, comme il l'a dit, si quelqu'un va d'Altenrhein à New York en jet privé de marque Gulfstream ou s'il fait un petit vol régional d'Altenrhein à Stuttgart. Je crois que les éléments sont clairs. Et cela, c'est en faveur du principe de proportionnalité. 5000 francs pour un petit vol, ce serait trop. Mais 5000 francs pour un vol en jet privé à travers l'Atlantique, c'est plus que raisonnable sachant qu'un tel vol coûte au moins 100 000 francs.
Je vous invite à suivre la majorité de la commission.

A l'article 39 alinéa 2bis lettre g, des projets pour la fabrication d'agents énergétiques renouvelables pourront être soutenus par le Fonds pour le climat. Là, il faut juste préciser qu'un double encouragement est exclu. C'est-à-dire que si un projet est encouragé par le Fonds pour le climat pour fabriquer du gaz renouvelable ou un carburant liquide – du biodiesel ou du méthanol –, alors on ne peut pas utiliser cet agent énergétique dans une installation qui serait, elle, soutenue en vertu de la loi sur l'énergie pour fabriquer de l'électricité selon le système de rétribution de l'injection ou par des contributions d'investissement.
C'est soit l'un, soit l'autre, on ne peut pas cumuler les deux systèmes. C'était clair lors des discussions au sein de la commission, mais, comme dans certaines lois et certains articles, la signification du terme "agent énergétique renouvelable" n'est pas toujours claire – il n'est pas précisé s'il s'agit d'un agent chimique ou d'un agent énergétique en général –, je voulais préciser, au nom de la commission, que ce double soutien est exclu.
A l'article 40a alinéa 1bis, je précise, s'agissant du soutien de projets dans l'aviation, comme M. Bäumle l'a déjà évoqué, qu'il est clair que des projets de kérosène à partir de matière renouvelable ou de kérosène de synthèse produit à l'aide d'électricité renouvelable peuvent être soutenus. C'est dans cet état d'esprit que cette disposition avait été élaborée, mais il est vrai que la commission compétente du Conseil national avait proposé – et vous l'aviez accepté – des formulations relevant plutôt de l'ordonnance que de la loi. Le Conseil des Etats a eu raison d'être un peu plus général. En tous les cas, l'idée que l'on peut soutenir la production de kérosène à partir de matière renouvelable, de kérosène de synthèse ou élaboré à partir de la biomasse, est toujours incluse dans le projet.

Art. 9 Abs. 5; 15 Abs. 3; 38gbis Abs. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 9 al. 5; 15 al. 3; 38gbis al. 4
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 38gquater
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Festhalten
Abs. 1bis
Festhalten, aber:
... nach Absatz 1 fest. Er berücksichtigt dabei insbesondere die höchstzulässige Startmasse, die Reisedistanz und die Wettbewerbsfähigkeit der Flugplätze.

Antrag der Minderheit
(Rüegger, Egger Mike, Glarner, Grin, Imark, Steinemann, Wobmann)
Abs. 1, 1bis
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 38gquater
Proposition de la majorité
Al. 1
Maintenir
Al. 1bis
Maintenir, mais:
... les limites définies à l'alinéa 1, en prenant en considération en particulier la masse maximale autorisée au décollage, la distance parcourue et la compétitivité des aérodromes.

Proposition de la minorité
(Rüegger, Egger Mike, Glarner, Grin, Imark, Steinemann, Wobmann)
Al. 1, 1bis
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20997)
Für den Antrag der Mehrheit ... 120 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 72 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Art. 38gquinquies; 38h Abs. 2, 6–8; 38i Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 38gquinquies; 38h al. 2, 6–8; 38i al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 39
Antrag der Kommission
Abs. 2 Bst. g
g. Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energieträger. (Rest streichen)
Abs. 3 Bst. a
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 39
Proposition de la commission
Al. 2 let. g
g. installations servant à produire des agents énergétiques renouvelables. (Biffer le reste)
Al. 3 let. a
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 40a Abs. 1ter
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 40a al. 1ter
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 47a
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Klopfenstein Broggini, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Jans, Masshardt, Munz, Nordmann, Suter)
Festhalten

Art. 47a
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Klopfenstein Broggini, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Jans, Masshardt, Munz, Nordmann, Suter)
Maintenir

La présidente (Moret Isabelle, présidente): La proposition de la minorité Klopfenstein Broggini a été retirée.

AB 2020 N 1362 / BO 2020 N 1362

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 52 Abs. 3; 53 Abs. 1 Einleitung; 54 Abs. 2; 55a Abs. 1
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 52 al. 3; 53 al. 1 introduction; 54 al. 2; 55a al. 1
Proposition de la commission
Maintenir

Angenommen – Adopté

Aufhebung und Änderung anderer Erlasse
Abrogation et modification d'autres actes

Ziff. II Ziff. 1 Art. 48
Antrag der Mehrheit
Abs. 1bis, 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 2bis
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Paganini, Egger Mike, Glarner, Grin, Imark, Müller-Altermatt, Roth Pasquier, Rüegger, Steinemann, Wismer Priska, Wobmann)
Abs. 1bis
Streichen
Abs. 2
Ab dem 1. Januar 2030 ist für vom Bund konzessionierte Transportunternehmungen die Rückerstattung der Mineralölsteuer gemäss Artikel 18 Absatz 1bis nur insoweit möglich, als die konzessionierte Transportunternehmung nachweist, dass für die entsprechenden Linien eine Umrüstung auf Busse mit CO2-neutraler, erneuerbarer Antriebstechnologie aus topographischen Gründen nicht umsetzbar ist.

Antrag der Minderheit
(Chevalley, Bäumle, Roth Pasquier)
Abs. 2bis
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Candinas
Abs. 1bis
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 2
Ausserhalb des Ortsverkehrs ist die Rückerstattung der Mineralölsteuer gemäss Artikel 18 Absatz 1bis für die vom Bund konzessionierten Transportunternehmungen ab dem 1. Januar 2030 nur insoweit möglich, als die konzessionierte Transportunternehmung nachweist, dass für die entsprechenden Linien eine Umrüstung auf Busse mit CO2-neutraler, erneuerbarer Antriebstechnologie aus topografischen Gründen nicht möglich ist.

Ch. II ch. 1 art. 48
Proposition de la majorité
Al. 1bis, 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 2bis
Maintenir

Proposition de la minorité
(Paganini, Egger Mike, Glarner, Grin, Imark, Müller-Altermatt, Roth Pasquier, Rüegger, Steinemann, Wismer Priska, Wobmann)
Al. 1bis
Biffer
Al. 2
A partir du 1er janvier 2030, l'impôt sur les huiles minérales ne peut être remboursé aux entreprises de transport concessionnaires de la Confédération conformément à l'article 18 alinéa 1bis que si lesdites entreprises démontrent qu'il n'est pas réalisable, pour des raisons liées à la topographie, de remplacer le matériel roulant utilisé pour les lignes concernées par des bus équipés d'un autre système de propulsion recourant à des sources d'énergie renouvelables et neutres du point de vue du CO2.

Proposition de la minorité
(Chevalley, Bäumle, Roth Pasquier)
Al. 2bis
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Candinas
Al. 1bis
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 2
En dehors du trafic local, l'impôt sur les huiles minérales ne peut être remboursé à partir du 1er janvier 2030 aux entreprises de transport concessionnaires de la Confédération conformément à l'article 18 alinéa 1bis que si lesdites entreprises démontrent qu'il n'est pas possible, pour des raisons liées à la topographie, de remplacer le matériel roulant utilisé pour les lignes concernées par des bus équipés d'un autre système de propulsion recourant à des sources d'énergie renouvelables et neutres du point de vue du CO2

La présidente (Moret Isabelle, présidente): La proposition de la minorité Paganini a été retirée au profit de la proposition individuelle Candinas.

Abs. 1bis, 2 – Al. 1bis, 2

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/20999)
Für den Antrag Candinas ... 166 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Abs. 2bis – Al. 2bis

La présidente (Moret Isabelle, présidente): La proposition de la minorité Chevalley a été retirée.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II Ziff. 2 Art. 35d Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II ch. 2 art. 35d al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

AB 2020 N 1363 / BO 2020 N 1363

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Ständerat • Herbstsession 2020 • Neunte Sitzung • 17.09.20 • 08h15 • 17.071
Conseil des Etats • Session d'automne 2020 • Neuvième séance • 17.09.20 • 08h15 • 17.071

17.071

Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020

Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.12.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.06.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre

Art. 38gquater
Antrag der Kommission
Abs. 1
Die Abgabe Allgemeine Luftfahrt beträgt pro abgehenden Flug mindestens 500 und höchstens 3000 Franken.
Abs. 1bis
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 38gquater
Proposition de la commission
Al. 1
La taxe sur l'aviation générale s'élève par vol en partance au minimum à 500 francs et au maximum à 3000 francs.
Al. 1bis
Adhérer à la décision du Conseil national

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Wir behandeln nun die Differenzen zur Totalrevision des CO2-Gesetzes. Die UREK-S tagte am 15. September. In der heutigen, dritten Runde geht es noch um fünf Differenzen, welche wir in den kommenden Minuten behandeln werden. Bei den anstehenden Differenzen geht es zum Teil um Detailfragen, welche das Gesamtkonstrukt nicht einstürzen lassen. Trotzdem ist es wichtig, dass wir bei den anstehenden Differenzen nochmals genau hinschauen, damit wir für die mögliche Einigungskonferenz auch klare Signale geben können.

Ich würde gerne, Herr Präsident, nun zu Artikel 38gquater Absatz 1 kommen. Letzte Woche fand der Antrag Rieder eine Mehrheit. Der Nationalrat hielt an seiner Version fest, was dazu führt, dass wir weiterhin eine Differenz zum Nationalrat haben. In der Logik eines Kompromisses haben wir in der UREK-S nochmals intensiv über die Abgabebeträge debattiert. Wir waren uns einig, dass die Ausgestaltung in der Verordnung entscheidend sein wird. Aus diesem Grund haben wir einen Kompromiss erarbeitet, welcher den Betrag pro abgehendes Privatflugzeug bei mindestens 500 und höchstens 3000 Franken veranschlagt.
Trotz der Anpassung des Höchstbetrags von 5000 auf neu 3000 Franken bleibt dieser Artikel weiterhin griffig. Weshalb? 50 Prozent sämtlicher Abflüge werden mit Privatflugzeugen von bis zu 15 Tonnen Startmasse getätigt. Für diese Kategorie von Flugzeugen könnte eine Abgabe mit dem Mindestbetrag von 500 Franken gelten. Weitere 30 Prozent liegen in der Startmasse von 15 bis 30 Tonnen. Somit ist klar, dass bei rund 80 Prozent der Flugbewegungen entweder 500 Franken oder etwas mehr als das für den Abflug bezahlt wird. Eine kleine Anzahl der Abflüge wird von der höchsten Abgabe betroffen sein. Somit ist dieser Kompromiss finanziell und politisch vertretbar. Die Kommission hat diesen Kompromiss mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Mazzone Lisa (G, GE): Comme cela a été dit par le rapporteur, nous nous trouvons dans la procédure d'élimination des divergences, dans la phase finale de cette procédure. Il est important selon moi que cette loi soit rapidement sous toit, adoptée et mise en oeuvre.
La proposition de la commission, je dois vous le dire franchement, ne me ravit pas particulièrement, mais j'ai décidé de la soutenir, déjà en commission, dans le sens d'un compromis et d'une démarche constructive dans le cadre de l'élimination des divergences. C'est pour cela que je le fais, c'est vraiment afin de trouver une solution commune avec le Conseil national, et c'est vraiment, je crois, ce à quoi parvient la proposition qui nous est soumise, parce qu'elle fait un pas dans la direction de ce que souhaite le Conseil national et vers le compromis dont on a besoin. Et c'est pour cette raison que je suis prête à la soutenir.
Mais, et je tenais à le dire au moment où l'on en parle, c'est aussi un appel à vous toutes et tous, afin de faire preuve de cet esprit constructif et de trouver ensemble des solutions, en particulier sur les éléments sur lesquels le Conseil national s'est prononcé de manière extrêmement claire.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Bei der Abgabe Allgemeine Luftfahrt hat Ihre Kommission jetzt einen Schritt auf den Nationalrat zu gemacht. Ich begrüsse es sehr, dass Sie nicht an einem einheitlichen Abgabesatz von 500 Franken festhalten, denn das wäre verfassungsrechtlich wirklich problematisch gewesen. Mit dem Vorschlag Ihrer Kommission, die obere Bandbreite bei 3000 statt 5000 Franken festzulegen, ist der Lenkungscharakter natürlich weniger stark. Die Kriterien, nach welchen die Abgabe bemessen wird, hält das Gesetz dann in Absatz 1bis fest. Es sind die Startmasse und die Reisedistanz – das

beeinflusst ja direkt den CO2-Ausstoss. Zusätzlich hat der Nationalrat die Wettbewerbsfähigkeit der Flugplätze aufgenommen, um den in Ihrem Rat geäusserten Bedenken Rechnung zu tragen. Ich denke, wie das auch Frau Ständerätin Mazzone gesagt hat, es ist ein Kompromiss.
Sie sind in der Differenzbereinigung, und ich glaube, es macht Sinn, wenn Sie diesen Schritt auf den Nationalrat zu machen, mit der zusätzlichen Möglichkeit, dass der Nationalrat dann auch einen Schritt auf Sie zu macht. Ich werde das gerne so unterstützen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Gibt es noch Bemerkungen zu Absatz 1bis?

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Einfach zu Ihrer Information: Der Nationalrat hat hier eine Ergänzung vorgenommen, damit die Wettbewerbsfähigkeit der Flugplätze bei der Festlegung der Abgabe berücksichtigt wird. Mit dieser Änderung können wir gut leben. Sie ist diskussionslos angenommen worden.

Angenommen – Adopté

Art. 39 Abs. 2 Bst. g
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 39 al. 2 let. g
Proposition de la commission
Maintenir

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Hierzu ein inhaltlicher Hinweis: Dieser Buchstabe ist relativ komplex, weil die vom Nationalrat gewählten Begrifflichkeiten nicht ganz klar sind. Nun zur Ausgangslage bei der Version des Nationalrates: Der Inhalt ist breit gefasst und unklar definiert, weil unklar ist, ob damit auch die Stromproduktion gemeint ist. Das wäre nicht die Idee des Erfinders, weil wir sonst mit dem CO2-Gesetz und dem Energiegesetz eine Doppelförderung hätten. Die Mittel sind begrenzt. In einem Bericht, welcher den beiden UREK vorliegt, sprechen wir von rund 10 bis maximal 30 Millionen Franken. Das wäre aber zu wenig, man könnte nur Pilotanlagen finanzieren.
Bei der Variante des Ständerates wird der Fokus auf Gas gelegt. Zudem ist diese Formulierung präzise, gezielter, und es werden Projekte gefördert. Die Kommission ist sich auch bewusst, dass wir hier noch nicht das letzte Wort gesprochen haben, da es noch eine bessere Formulierung braucht. Der Kommission lag deshalb eine neu formulierte Variante vor, welche der ständerätlichen Version gegenübergestellt wurde. Die Mehrheit obsiegte mit 9 zu 4 Stimmen.

Schmid Martin (RL, GR): Auch ich unterstütze die Mehrheit und Festhalten. Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Präsident des VSG, des Verbandes, der schon seit Längerem beschlossen hat, im Bereich der Wärme bis 2030 30 Prozent erneuerbare Gase einzusetzen.
Weil wir der Überzeugung waren, dass Biogas und Wasserstoff auch in Zukunft in einer erneuerbaren Welt eine wichtige Rolle spielen, war es bei der Erarbeitung dieses Gesetzesartikels in der Kommission der klare Wille von uns, dass für die Transformation hin zu den erneuerbaren Gasen etwa 30 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies ist quasi die Vorbedingung dafür, dass diese Transformation gelingt. Wir haben, wie der Kommissionssprecher gesagt hat, durch verwaltungsinterne Papiere den Hinweis erhalten, dass jetzt die Mittel vonseiten der Verwaltung gekürzt werden könnten, und zwar in die Richtung von 10 Millionen Franken. Ich möchte hier einfach zu Protokoll geben, dass es auch entsprechende Anträge in unserer Kommission gegeben hat und dass dieser Betrag dann bei 30 Millionen Franken geblieben ist. Diese Anträge sind im Wissen darum zurückgezogen worden, dass die Mittel für diesen Bereich auch so gesprochen werden. Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat sich dann bei der Zuweisung – der Bundesrat ist zuständig, hier die Mittel zuzuweisen – an diesen Kommissionswillen erinnern wird. Das war die Basis, als wir in der ständerätlichen Kommission diesen Artikel 39 festgelegt haben.
Aufgrund der Förderbereiche, wie der Kommissionssprecher es gesagt hat, und auch aufgrund der Fördermittel beantrage ich hier Festhalten.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Vielleicht zuerst etwas zu Artikel 39 generell: Es geht hier um die Verminderung der CO2-Emissionen von Gebäuden. Hier legen Sie fest, für welche Zwecke Mittel aus dem Klimafonds zur Verminderung der CO2-Emissionen von Gebäuden eingesetzt werden können. In Absatz 2 haben Sie dann diese 60 Millionen Franken jährlich und zählen auf, wo und wie diese eingesetzt werden können.
Die konkrete Differenz, die hier in Absatz 2 Buchstabe g noch besteht, betrifft die Frage, was im Bereich der erneuerbaren Wärmeerzeugung unterstützt werden kann. Bei der Frage, welche Anlagen für die Produktion von erneuerbarer Wärme aus dem Klimafonds gefördert werden sollen, besteht jetzt eben noch diese Differenz.
Ihre Kommission möchte sich auf erneuerbares Gas beschränken, das ins Erdgasnetz eingespeist wird. Das ist richtig: Biogas hat eine grosse Wirkung und vermindert die CO2-Emissionen von Gebäuden, um welche es gerade in diesem Artikel in erster Linie auch geht. Zudem sind die verfügbaren Mittel beschränkt. Mit Ihrer Formulierung ist auch klar, dass es um die Wärmeerzeugung geht, denn Anlagen zur Stromproduktion werden bereits im Energiegesetz gefördert und sind hier nicht gemeint. Ich denke, das ist einmal wichtig. Ob es hier noch eine zusätzliche Formulierung braucht oder ob mit dieser Aussage zuhanden der Materialien geklärt ist, was hier gemeint bzw. nicht gemeint ist, müssen Sie dann in der Einigungskonferenz klären, denn der Nationalrat war hier schon zum dritten Mal dran. Sie haben also die Differenz zum Nationalrat, der hier eben nicht nur Gase, sondern allenfalls auch flüssige oder feste Mittel berücksichtigen wollte. Das müssen Sie noch klären.
Ich muss Ihnen sagen, dass ich Ihre Kommission namens des Bundesrates hierin unterstützen kann. Herr Ständerat Schmid hat es gesagt: Es sind hier verschiedene Massnahmen, die mit insgesamt 60 Millionen Franken unterstützt werden, vorgesehen. Was ich nicht tun kann, ist, hier schon eine fixe Zahl für einen Bereich zu reservieren. Es ist aber richtig, wenn ich sage, dass erneuerbares Gas und Biogas von Bedeutung ist und

eine grosse Wirkung hat. Damit hören Sie auch vonseiten des Bundesrates, dass wir das dann entsprechend berücksichtigen.

Angenommen – Adopté

Art. 52 Abs. 3
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Thorens Goumaz, Baume-Schneider, Dittli, Mazzone, Müller Damian, Zanetti Roberto)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 52 al. 3
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Thorens Goumaz, Baume-Schneider, Dittli, Mazzone, Müller Damian, Zanetti Roberto)
Adhérer à la décision du Conseil national

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: In den Artikeln 52 bis 55a geht es erneut um die Strafbestimmungen. Die Mehrheit der UREK-S will den Tatbestand der Fahrlässigkeit und der Gehilfenschaft bei den Strafbestimmungen im CO2-Gesetz streichen, da sie befürchtet, dass unabsichtliche Fehler allzu schnell strafrechtlich verfolgt werden. Für die Minderheit Thorens Goumaz mindert diese Version die

AB 2020 S 896 / BO 2020 E 896

abschreckende Wirkung der Strafbestimmung. Sie will, dass die Sorgfaltspflicht besser zur Geltung kommt.
Von Artikel 52 Absatz 3 zur Fahrlässigkeit bis Artikel 55a unterlag die Minderheit Thorens Goumaz der Mehrheit jeweils mit 6 zu 7 Stimmen.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Cette minorité demande donc d'en rester à la version du Conseil national, qui est d'ailleurs aussi la version défendue initialement par le Conseil fédéral.
Comme cela a déjà été dit, nous sommes à la fin du processus relatif à ce projet de loi. Il s'agit d'éliminer les divergences. Le fait de suivre cette minorité vous permettrait, précisément, d'éliminer une divergence supplémentaire, ce qui me paraît souhaitable à ce stade des discussions. Cela d'autant plus que le Conseil national a été extrêmement clair et depuis assez longtemps sur ce point.
Sur le fond, j'expose deux arguments seulement pour défendre cette minorité, parce qu'on en a déjà pas mal parlé. Le premier argument est celui de la cohérence, avec le reste de nos bases législatives et dans le texte même du projet. En effet, dans le domaine fiscal et environnemental, la négligence est aussi un délit punissable. C'est le cas par exemple dans le cadre de la loi sur les douanes, de la loi sur la TVA ou encore de la loi sur la protection de l'environnement. On a clairement affaire ici, dans le domaine concerné de la loi sur le CO2 à un point qui est à l'intersection entre le domaine fiscal et le domaine environnemental. Dans les autres bases légales, le fait de punir la négligence fonctionne bien. Il n'y a donc pas de raison que cela ne fonctionne pas tout aussi bien dans le domaine de la loi sur le CO2.
C'est aussi une question de cohérence à l'intérieur même de la loi sur le CO2 puisque, comme vous le savez certainement, la taxe sur le CO2 est perçue en même temps que la taxe sur les huiles minérales, qui dépend d'autres bases légales. La loi sur l'imposition des huiles minérales punit la soustraction par négligence à l'impôt. En suivant la majorité, on ferait face à des situations incohérentes lors de l'application de la loi sur le CO2, puisque, pour des taxes perçues en même temps, la négligence serait punie dans le cas de la taxe sur les huiles minérales mais pas dans le cas de la taxe sur le CO2. On serait donc dans une situation d'incohérence lors de l'application de ces bases légales.
Et puis, le dernier point, c'est la question de l'efficacité dans l'application de la loi. Nous avons évidemment beaucoup discuté de ce point en commission, et un rapport a été demandé à l'administration pour clarifier ce qu'impliquerait le fait de ne pas punir la négligence dans le cas de la taxe sur le CO2 – ce que propose la majorité de la commission. Le rapport de l'administration est extrêmement clair. J'aimerais vous en citer deux courts extraits. Le rapport indique: "Sans menace de peine en cas de violation du devoir de diligence ou d'actes

commis par négligence, la personne assujettie aux taxes ne serait pas suffisamment incitée à respecter les obligations légales en matière de diligence." Un peu plus loin, on lit: "Ne pas punir les violations du devoir de diligence pourrait également donner lieu à des incitations pernicieuses et porter préjudice à l'économie en défavorisant les acteurs économiques qui ont un comportement correct."
Pour toutes ces raisons, je vous encourage à soutenir la minorité, ce qui nous permettra dans le même temps, en nous ralliant au Conseil national et au projet du Conseil fédéral, d'éliminer une divergence à ce stade du processus.

Rieder Beat (M-CEB, VS): Das Erste zu Beginn: Wir dürfen das Ziel dieses Gesetzes nicht aus den Augen verlieren. Das CO2-Gesetz dient dazu, die CO2-Emissionen zu reduzieren, und das macht man nicht mit dem Strafrecht, sondern eben mit technischen Massnahmen und mit Lenkungsmassnahmen. Wenn Sie das Strafrecht einsetzen, darf das nur dann erfolgen, wenn Sie auch effektiv eine Wirkung erzielen.
Das Zweite, das offensichtlich vor allem im Nationalrat verloren geht, weil dort die Fragen gemäss dem Amtlichen Bulletin überhaupt nicht diskutiert wurden, erkläre ich Ihnen anhand von Artikel 52, "Hinterziehung der CO2-Abgabe": Wer wird bestraft? Vielleicht hat das auch Frau Thorens Goumaz nicht gesehen. Der Täter, der vorsätzlich handelt, wird bestraft. Der Täter, der eine Tat versucht, wird auch bestraft. Der Täter, der eventualvorsätzlich handelt, also in Kauf nimmt, dass er CO2-Abgaben hinterzieht, wird auch bestraft. Wer wird nicht bestraft? Derjenige, der unvorsichtig und unsorgfältig gehandelt hat. Genau dort haben wir in der letzten Legislatur eingegriffen und gesagt, dass wir das nicht mehr im Strafrecht haben wollen. Wir überstrapazieren diese Prozesse, wir überstrapazieren die Justiz, und wir bauen hier einen – ich brauche das Wort nicht gerne – kleinen Polizeistaat auf, der uns nichts nützt, sondern am Ende nur schadet.
Jetzt zu den Argumenten der Kohärenz von Frau Thorens Goumaz: Wir sind kohärent, wenn wir hier die Fahrlässigkeit streichen. Wir sind kohärent mit der letzten Legislatur, wenn wir im Nebenstrafrecht die Fahrlässigkeit streichen. Der Nationalrat hat diese Frage kaum und nur am Rande diskutiert, weil es keinen entsprechenden Antrag gab. Wir werden das dann in der Einigungskonferenz ausdiskutieren und eine Lösung finden.
Das Dritte betrifft die Effizienz: Das Strafrecht muss nicht effizient sein. Es muss Verschulden bestrafen, das uns als genügend grosses Unrecht erscheint. Mit der Effizienz kommen wir in ein Fahrwasser, das wir eben vermeiden wollen. Ich kann schon verstehen, dass die Verwaltung die Fahrlässigkeit gerne drin haben möchte. Es ist einfacher, jemanden der fahrlässigen Tatbegehung zu überführen und ihm dann eine Busse vor den Kopf zu knallen. Aber wir müssen hier wirklich auch uns, die Bürgerinnen und Bürger, im Auge behalten und dort eingreifen, wo wir Täter haben, die bewusst und gezielt gegen das Gesetz verstossen wollen. Zum Beispiel würde der Dieselskandal in Deutschland, eine klare, vorsätzliche Tatbegehung, durch dieses Gesetz auch bestraft. Aber derjenige, der aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit ein Formular falsch ausfüllt, geht das erste Mal straffrei aus. Kommt er dann beim nächsten Mal noch einmal mit der gleichen Entschuldigung, wird es nicht mehr reichen, weil man ihm dann aufgrund des vorherigen Verhaltens und seines wiederholten gleichen Vorgehens den Vorsatz nachweisen kann.
Ich glaube, wir sind kohärent, wenn wir diese Position des Ständerates jetzt durchziehen. Sonst wird es auch bei der zukünftigen Gesetzesberatung im Strafrechtsbereich immer ein Hin-und-her-Schwanken sein.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich bewundere die Juristen immer wieder dafür, wie sie Klarheit in einer komplexen Welt schaffen können und Unklarheit dort, wo eigentlich für jedermann Klarheit besteht. Ich versuche zu übersetzen, was das bedeutet, wenn wir diese Fahrlässigkeit herausnehmen.
Ich war vor etwa zwei, drei Jahren mit dem Auto am Berninapass unterwegs. Am Ende des Passes, bei einer leichten Neigung der Strasse, war ich während eines lockeren Gesprächs unaufmerksam, aber sicher nicht in der Absicht unterwegs, Geschwindigkeitsrekorde zu brechen – und plötzlich hat es geblitzt, aber nicht gedonnert. Dann weiss man, was einem blüht. Ein paar Tage oder Wochen später hat es dann tatsächlich gedonnert: Ich fuhr im Bereich von Tempo 80 knapp über 100. Der ganze Spass hat mich deutlich über 1000 Franken gekostet. Die Bündner Busse plus die Solothurner Administrativmassnahmen beliefen sich auf deutlich über 1000 Franken.
Was hat das für Folgen gehabt? Es hat zur Folge gehabt, dass ich das Bedienungshandbuch meines Autos zur Hand genommen und endlich einmal nachgeschaut habe, wie man den Tempobegrenzer einschaltet. Den hatte ich zur Verfügung, aber ich wusste nicht, wie das funktioniert. Seither fahre ich immer mit dem Tempobegrenzer, und ich möchte gar fast darauf wetten, dass ich keine Geschwindigkeitsbusse mehr erhalten werde. Das Strafrecht weist nicht nur eine Verknüpfung mit dem Verschulden auf, sondern es hat eben auch eine generalpräventive Wirkung. Seither fahre ich vorsichtig.
Ein zweites Beispiel steht in Artikel 174 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer: "Wer

einer Pflicht, die ihm nach den Vorschriften dieses Gesetzes oder nach einer aufgrund dieses Gesetzes getroffenen Anordnung

AB 2020 S 897 / BO 2020 E 897

obliegt, trotz Mahnung vorsätzlich oder fahrlässig nicht nachkommt, insbesondere a. die Steuererklärung oder die dazu verlangten Beilagen nicht einreicht [...], wird mit Busse bestraft." Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer betrifft uns alle. Meine Mutter hat zu Lebzeiten – da war sie immer stolz darauf – die Steuererklärung immer selber ausgefüllt. Natürlich hat man ihr ein bisschen geholfen, aber das wollte sie selber erledigen. Sie wollte mit dem Staat im Reinen sein. Wenn sie jetzt dort vergessen hätte, ihren AHV-Abschnitt einzureichen – das wäre eine Fahrlässigkeit gewesen, sie wollte den Staat nicht bescheissen –, dann hätte sie bestraft werden können. Aber zum Glück haben die Steuerbeamten im Kanton Graubünden – damals war Martin Schmid Finanzdirektor – nicht nur Hirn, sondern auch ein bisschen Herz. Sie hätten gemerkt, dass da irgendjemand etwas versehentlich nicht eingereicht hat. Sie hätten diese Person freundlich gemahnt – zweifellos ohne Busse.
Auch dort also, wo Fahrlässigkeit strafbar ist, kann man gesunden Menschenverstand walten lassen, und die Welt ist in Ordnung.
In der Kommission hat uns die Verwaltung dargelegt, in welchen Nebengesetzen diese Fahrlässigkeit nicht strafbar ist:
– Im Geldspielgesetz: Wer Geldspiele oder Spielbanken betreibt, ist bei Fahrlässigkeit nicht strafbar.
– Bei Konsumkrediten: Wenn diejenigen, die gewerbsmässig Konsumkredite gewähren, eine Fahrlässigkeit begehen, sind sie nicht strafbar.
– Beim Finanzmarktinfrastrukturgesetz: Wer in der Finanzbranche professionell tätig ist und fahrlässig etwas verpasst oder vernachlässigt, ist nicht strafbar.
Auf der anderen Seite haben wir das Strassenverkehrsgesetz und das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer. Bei den Staatssteuern ist es genau das Gleiche. Wo alle betroffen sind, ist Fahrlässigkeit strafbar.
Wenn ich jetzt also in Juristenmanier sagen würde: "Ich will die komplizierte Welt den Leuten einfach erklären", dann müsste ich sagen: "Überall dort, wo Otto Normalverbraucher und seine Angetraute betroffen sind, ist Fahrlässigkeit strafbar. Überall dort, wo hoch bezahlte Spezialisten am Werk sind, ist Fahrlässigkeit nicht strafbar." Da muss ich Ihnen sagen, da sträubt sich bei mir mein Gerechtigkeitsempfinden.
Bei allem Verständnis für den juristischen Ästhetizismus von Kollege Rieder – wenn die Eleganz der Gesetzgebung im Widerspruch zur Gerechtigkeit steht, dann entscheide ich mich für die Gerechtigkeit. Deshalb bin ich für die Beibehaltung der Strafbarkeit der Fahrlässigkeit. Im Übrigen hat uns die Verwaltung bestätigt, dass im Rahmen des CO2-Gesetzes praktisch nie Fahrlässigkeit untersucht oder bestraft werden musste. Aber die Bestimmung hat eine generalpräventive Wirkung, welche die Leute dazu anhält, ihre Aufgaben sorgfältig und aufmerksam zu erfüllen. Sonst wird derjenige, der einen möglichst einfältigen Finanzchef einsetzt, sagen können: "Ja, er ist halt ein bisschen doof und hat das unabsichtlich und ohne Vorsatz gemacht. Deshalb ist es nicht strafbar."
Ich bitte Sie, hier der Minderheit zu folgen und, wie es im Differenzbereinigungsverfahren eigentlich erwartet wird, eine Differenz aus dem Weg zu schaffen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Ich freue mich natürlich darüber, dass wir hier eine derart interessante juristische Diskussion führen können. Sie wird sehr lebhaft geführt, was bei komplexen juristischen Fragen nicht immer der Fall ist.
Kollege Rieder hat zu Recht auf ein Thema aufmerksam gemacht, das in der Tat etwas widersprüchlich, ja kontrovers ist und das in der Kommission für Rechtsfragen aus meiner Sicht auch zu Recht diskutiert worden ist. Worum geht es?
An und für sich beruht das Strafrecht, wie es Kollege Rieder ausgeführt hat, auf dem Schuldprinzip. Im Kernbereich des Strafrechts, im Strafgesetzbuch selbst, sind Fahrlässigkeitstaten eigentlich nur vorgesehen, wenn es um den Schutz sehr wichtiger Rechtsgüter geht, also insbesondere Delikte gegen Leib und Leben; dort ist die Fahrlässigkeit vorgesehen, in den meisten anderen Fällen nicht.
Es ist nun so, dass es in diesem sogenannten Nebenstrafrecht zahlreiche Strafbestimmungen gibt. Beim Nebenstrafrecht geht es um alle Gesetze, die zwar nicht zum Strafgesetzbuch gehören, die aber am Schluss gewisse Strafbestimmungen enthalten; Kollege Zanetti hat einige davon erwähnt. Es gibt also unzählige davon, praktisch jedes Bundesgesetz sieht heute am Schluss noch irgendwelche solche Strafbestimmungen vor. Dort wuchern Fahrlässigkeitsdelikte sozusagen unkontrolliert dahin. Das ist uns in der Kommission für Rechtsfragen aufgefallen, weshalb wir gesagt haben, dass wir es ein bisschen als unsere Aufgabe betrachteten, da

zu intervenieren oder irgendetwas zu machen.
So weit, so gut. Jetzt stellt sich aber die Frage: Was nun? Das ist mit auch der Grund, muss ich sagen, warum ich bisher die Position von Kollege Rieder, also die Mehrheit, unterstützt habe. Ich habe auch letztes Mal für die Mehrheit gestimmt. Nun ist die Situation hier aber eine etwas andere geworden. Deshalb werde ich heute anders stimmen, d. h., ich werde heute die Minderheit unterstützen. Warum?
Die Frage hat hier in gewisser Weise eine politische Dimension erhalten. Das sieht man an der Diskussion. Ich glaube, wir haben in einem Bundesgesetz noch nie über irgendwelche abschliessenden Strafbestimmungen und über Fahrlässigkeitsdelikte ganz hinten im Gesetz gesprochen. Die Diskussion, die jetzt genau hier aufkommt, dreht sich um die Frage, wo wir intervenieren sollen und wo nicht. Was wir in der Kommission für Rechtsfragen gesagt haben, ist eigentlich richtig: Wir sollten das Nebenstrafrecht grundsätzlich anschauen. Sie sehen das entlang der politischen Linien: Diejenigen, die einem Anliegen etwas kritischer gegenüberstehen, wollen eher keine Erwähnung der Fahrlässigkeit, und diejenigen, die ihm etwas offener gegenüberstehen, wollen auch noch die Erwähnung der Fahrlässigkeit. Aber wenn wir jetzt beginnen, das in einzelnen Gesetzen unterschiedlich zu handhaben, dann schiene mir das dann eine Diskussion zu werden, die definitiv ganz schräg wird und in der das Prinzip der Gleichheit nicht mehr eingehalten wird.
Deshalb bin ich der Ansicht, dass die Diskussion, die Herr Rieder angestossen hat, richtig ist. Er macht das, sicher auch als Präsident der Kommission für Rechtsfragen, in sehr lobenswerter Art und Weise. Aber sie darf nicht anhand eines einzelnen Gesetzes, bei dem es jetzt um eine politische Frage geht, ausdiskutiert werden, sondern sie muss generell diskutiert werden. Deshalb bin ich der Meinung, dass es nicht die richtige Art und Weise wäre, nun nur in diesem Gesetz eine Änderung vorzunehmen. Das würde ein Missverhältnis bringen, wie es Kollege Zanetti zu Recht dargestellt hat. Deshalb glaube ich: Das Thema kann man anschauen, aber man muss es generell anschauen und nicht anhand einzelner Gesetze und entlang politischer Interessen.
Hier geht es nun darum, bei einem Gesetz, das ein sehr aktuelles, wichtiges und zentrales Thema, das die Bevölkerung stark beschäftigt, betrifft, die Strafbestimmungen quasi als letzten Schutzhebel auszubauen. Das Signal, das wir jetzt senden würden, indem wir im Unterschied zu anderen Fragen, bei denen wir Fahrlässigkeit vorsehen – beispielsweise Steuerfragen oder sonst irgendwelche Thematiken –, das hier nicht vorsehen würden, wäre das falsche Signal. Die Fahrlässigkeit, das kann ich Ihnen auch als Jurist sagen, spielt in der Praxis keine sehr grosse Rolle. Aber es geht ein bisschen auch darum zu zeigen, wie wichtig uns ein Anliegen ist. Indem wir hier nun die Fahrlässigkeit drin lassen, glaube ich, können wir das Thema im Sinne von Kollege Rieder durchaus aufnehmen. Aber wir setzen hier ein Zeichen, das, glaube ich, wichtig wäre.
Deshalb werde ich meine Meinung heute ändern, und ich ersuche Sie, das ebenfalls zu tun, wenn Sie letztes Mal für die Position von Herrn Rieder gestimmt haben.

Rieder Beat (M-CEB, VS): Ich gehe auf zwei Punkte ein. Kollege Zanetti hat eigentlich das beste Argument für die Streichung der Fahrlässigkeit gebracht: Die Verwaltung hat effektiv gesagt, dass sie fast keine solchen Verfahren führt. Wieso also solche Strafbestimmungen drin lassen, wenn es keine Verfahren gibt?
Das zweite Argument von Kollege Jositsch bedauere ich ausdrücklich. Ich glaube, indirekt werfen Sie der Mehrheit vor, dass wir dann beim nächsten Gesetz, das zur Beratung

AB 2020 S 898 / BO 2020 E 898

kommt, nicht bereit sind, die Fahrlässigkeit im Nebenstrafrecht zu streichen. Ich für mich persönlich ging davon aus, dass wir jedes hier zur Beratung stehende Gesetz mit Nebenstrafrecht überprüfen und dort entscheiden, ob wir wirklich an der Fahrlässigkeit festhalten wollen. Ich werde auch beim nächsten Gesetz bezüglich Nebenstrafrecht wieder das Gleiche sagen wie heute: Streichen wir die Fahrlässigkeit, weil wir es im Nebenstrafrecht nicht brauchen. Es ist jetzt nicht mein Ziel, weil wir das Thema CO2, also eher ein Thema, das gewissen Parteien nahesteht, beraten – ich stehe im Übrigen hinter diesem CO2-Gesetz –, die Fahrlässigkeit hier plötzlich zu streichen und dann bei Themen, wo andere Parteien Interessen hätten, die Fahrlässigkeit drin zu lassen.
Nein, es geht um die konsequente Weiterführung jener Gesetzestechnik, die übrigens nicht ich angestossen habe, sondern die eigentlich, Herr Kollege Jositsch, von Ihnen angeregt wurde und die ich voll unterstütze.
In diesem Sinne bitte ich Sie, konsequent zu bleiben und eben auf dieser Schiene weiterzufahren.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ich denke, die Argumente hier, bei dieser Frage, bei dieser Differenz sind weitgehend auf dem Tisch. Sie sollten vielleicht einfach nicht vergessen: Es geht in diesem Gesetz schon nicht nur um Formularfehler, um Sachen, die man vielleicht einmal falsch ausfüllt. Es geht unter Umständen schon auch um sehr hohe Beträge. Von diesem Gesetz sind auch nicht nur Privatpersonen betroffen, sondern davon sind grosse Firmen betroffen. Es ist hier jetzt, denke ich, einfach alles möglich. Von daher kann

eine Fahrlässigkeit natürlich auch ein Signal aussenden, ein Aufruf sein oder – wie Herr Ständerat Zanetti gesagt hat – generalpräventiv wirken. Man könnte das auch umdrehen, wie das Herr Ständerat Rieder gesagt hat: Es gibt eben nicht so viele Fälle, weil man diese Sorgfaltspflicht auch verlangt und weiss, dass das gefragt ist.
Was ich hier noch erwähnen möchte, und das steht aus meiner Sicht vielleicht etwas im Raum, ist als erster Punkt: Fahrlässigkeit ist nicht mit einem Bagatelldelikt zu vermischen, wenn es wirklich eine Bagatelle ist, wenn irgendwie 100 oder 50 Franken nicht bezahlt worden sind. Ein Gericht muss ja bei seiner Beurteilung immer schauen, wie schwer das Verschulden wiegt, um was es genau geht. Hier zu sagen, das seien eigentlich Bagatellen, weshalb wir hier die Fahrlässigkeit nicht als Straftatbestand aufnehmen sollten, vermischt aus meiner Sicht zwei Dinge. Auch für die Strafbarkeit bei Fahrlässigkeit muss ein Gericht abwägen, wie schwer das Verschulden wiegt und um was es genau geht.
Der zweite Punkt lautet, und das ist auch die Meinung des Bundesamtes für Justiz, die ich Ihnen letztes Mal dargelegt habe und die auch für dieses koordinierte Vorgehen spricht, das jetzt Herr Ständerat Jositsch angesprochen hat: Im Mineralölsteuergesetz wird die Fahrlässigkeit für den gleichen Tatbestand bestraft – und gemäss CO2-Gesetz dann nicht, wenn Sie hier die Fahrlässigkeit streichen. Wenn Sie nicht koordiniert vorgehen, dann haben Sie in einem Gesetz die Fahrlässigkeit noch drin. Jetzt können Sie sagen, wenn dann irgendeinmal das Mineralölsteuergesetz wieder kommt, dann werde man es dort auch streichen. Ich denke, das ist ein Argument. Wenn Ihre Kommission das tun möchte, beachten Sie auch die Position des Bundesamtes für Justiz; Sie pflegen ja hier auch die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz. Schauen Sie das koordiniert an. Machen Sie das nicht nur in einem Gesetz, weil das zu Widersprüchen führt, die dann schwer zu erklären sind.
Ich würde Sie hier deshalb auch bitten, den Nationalrat und damit die Minderheit Thorens Goumaz zu unterstützen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 53 Abs. 1 Einleitung; 54 Abs. 2; 55a Abs. 1
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Thorens Goumaz, Baume-Schneider, Dittli, Mazzone, Müller Damian, Zanetti Roberto)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 53 al. 1 introduction; 54 al. 2; 55a al. 1
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Thorens Goumaz, Baume-Schneider, Dittli, Mazzone, Müller Damian, Zanetti Roberto)
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Aufhebung und Änderung anderer Erlasse
Abrogation et modification d'autres actes

Ziff. II Ziff. 1 Art. 48
Antrag der Mehrheit
Abs. 2, 2bis
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Stark, Fässler Daniel, Knecht, Reichmuth)
Abs. 2bis
Festhalten

Ch. II ch. 1 art. 48
Proposition de la majorité
Al. 2, 2bis
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Stark, Fässler Daniel, Knecht, Reichmuth)
Al. 2bis
Maintenir

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Bei Artikel 48 Absätze 1bis und 2 hat sich die Kommission dem Nationalrat angeschlossen. Dessen Position basiert auf dem Einzelantrag Candinas, welcher die Topografie berücksichtigt. Die Kommission schliesst sich dem Nationalrat einstimmig an.
Es gilt hier aber einen Hinweis an die Redaktionskommission zu machen: In Artikel 48 Absätze 1bis und 2 muss beim Verweis auf Artikel 18 Absatz 1bis desselben Gesetzes von "Steuer" anstatt von "Mineralölsteuer" die Rede sein.
Kollege Stark möchte mit seiner Minderheit Absatz 2bis streichen. Der Nationalrat und die UREK-S wollen die Mehreinnahmen, welche der Bund nach dem Wegfall der Rückerstattung für bestimmte Linien zusätzlich erzielt, für die Förderung CO2-neutraler Antriebstechnologien zweckbinden, da neue Fahrzeuge mit alternativen Antrieben in der Anschaffung noch teurer sind. Das betrifft Artikel 48 Absatz 2bis des Mineralölsteuergesetzes. Die Bundespräsidentin argumentierte in der Kommission mit den finanziellen Mitteln, die nötig sind, um den Einsatz CO2-neutraler Antriebstechnologien im ÖV voranzutreiben. Die Mehrheit erachtet dies als politisch sinnvoll und ist ihr entsprechend gefolgt. Die Mehrheit setzte sich mit 7 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen durch.

Knecht Hansjörg (V, AG): Vor einer Woche hat Ihnen Kollege Stark vorgetragen, weshalb er zum Schluss kommt, dass Artikel 48 Absatz 2bis des Mineralölsteuergesetzes vernünftigerweise zu streichen sei. Ich erlaube mir, Ihnen diese drei Gründe nochmals kurz zu erläutern:
1. Es braucht kein neues Kässeli. Mit dem vorliegenden Gesetz wird ein Klimafonds geschaffen, dessen Mittel zu einem

wesentlichen Teil für zahlreiche Massnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen verwendet werden müssen. Dazu gehört auch die Förderung CO2-neutraler erneuerbarer Antriebstechnologien im strassengebundenen öffentlichen Verkehr. Dazu braucht es keine neue Spezialfinanzierung.
2. Die Verfassung ist zu beachten. Der beantragte neue Artikel 48 Absatz 2bis greift willkürlich in die Verteilung des Mineralölsteuerertrags ein, indem jener Teil des Ertrags, der bisher an die konzessionierten Transportunternehmen zurückerstattet wurde, für die Förderung von neuen Antriebstechnologien verwendet wird. Das geht so nicht. Wenn Ermässigungen bei der Mineralölsteuer wegfallen, gibt dies weder dem Bundesrat noch dem Parlament das Recht, den dadurch erzielten Mehrertrag widerrechtlich zu verwenden. Die Verwendung des Mineralölsteuer-Reinertrags ist in der Bundesverfassung ganz klar geregelt, und zwar wie folgt: 50 Prozent für die Spezialfinanzierung Strassenverkehr, 10 Prozent für den NAF, 40 Prozent für die allgemeine Bundeskasse. Sollte die neue Verteilung trotz dieser Bedenken beschlossen werden, so erwarte ich aufgrund der Rechtslage, dass die neue Ausgabe aus dem Reinertrag erfolgt und dem 40-Prozent-Anteil der allgemeinen Bundeskasse belastet wird.
3. Den Vollzug erachte ich als sehr schwierig. Dieses Vollzugsproblem ist vielleicht der wichtigste Einwand gegen die neue Regelung. Wie soll die Höhe der durch "den Wegfall der Rückerstattung der Mineralölsteuer eingesparten Mittel" festgestellt werden? Es ist gar nicht so einfach, jährlich die Höhe einer Rückerstattung zu ermitteln, wenn es diese Rückerstattung gar nicht mehr gibt. Zum einen muss eine Bemessungsgrundlage festgelegt werden. Vermutlich wird man von den zuletzt gültigen Rückerstattungsbestimmungen ausgehen. Vielleicht werden diese im Verlauf der Jahre an geänderte Verhältnisse angepasst. Der Bundesrat müsste das wohl auf dem Verordnungsweg bestimmen und damit eine Regelung am Leben erhalten, die gar keinen

realen Bezug mehr hat. Zum anderen müssten auch in Zukunft die Rückerstattungsbeträge pro konzessionierte Transportunternehmung ermittelt werden, um die vom Bund durch "den Wegfall der Rückerstattung der Mineralölsteuer eingesparten Mittel" – wie es jetzt im Text heisst – zu bestimmen. Die Transportunternehmen müssten also weiterhin aufzeichnen, welche Treibstoffmengen sie für die ehemals steuerbegünstigten Zwecke verwendet haben, und dazu detaillierte Verbrauchskontrollen mit Angabe der Anzahl Liter, des Datums und des Kilometerstands bei der Tankung sowie der Anzahl Betriebsstunden führen. Sie hätten also den ganzen administrativen Aufwand zu leisten, obwohl keine Rückerstattung mehr erfolgen würde. Die vorgeschlagene Regelung ist nicht vollzugstauglich oder nur mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand vollziehbar.
Ich beantrage Ihnen aus diesen drei Gründen, Artikel 48 Absatz 2bis zu streichen. Ich erinnere auch daran, dass der Ständerat letzte Woche dem entsprechenden Antrag mit 23 zu 16 Stimmen zugestimmt hat. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese klare Linie beibehalten.

Bischof Pirmin (M-CEB, SO): Hier geht es abschliessend zu diesem Gesetz um die Frage, ob sich der öffentliche Verkehr auch an den Kosten der Umstellung dieses CO2-Gesetzes beteiligen muss oder ob nur der private Verkehr, der private Fahrer, die private Fahrerin, mit erheblichen zusätzlichen Belastungen belastet wird; dies, während der öffentliche Verkehr einfach nicht nur weiterhin schwer CO2-emittierende und schädliche Dieselbusse anschaffen darf, sondern für seine schädliche Tätigkeit auch noch vom Bund subventioniert wird. Genauer genommen ist diese Frage eigentlich entschieden: Unser Rat hat sich eben jetzt bei Absatz 2 dieses Artikels dem Nationalrat angeschlossen. Es ist entschieden, dass diese Umstellung obligatorisch wird und dass die Mineralölsteuer-Rückerstattung, eben diese Subventionierung schädlichen Verhaltens, wegfällt. Dies gilt nicht für Linien, bei welchen der entsprechende ÖV-Betreiber beweisen kann, dass topografisch bedingt die Umstellung von einem CO2-emittierenden auf ein CO2-freies Motorensystem nicht möglich ist. Das haben wir beschlossen.
Jetzt kommt natürlich die Frage: Wer bezahlt das? Denn die Umstellung auf eine CO2-freie Welt kostet Geld, wie dies in anderen Bereichen des CO2-Gesetzes auch der Fall ist, das ist unbestritten. Das ist nicht gratis zu haben. Doch das ist der Sinn dieses Gesetzes. Jetzt also nochmals die Frage: Wer bezahlt das?
Es gibt zwei Möglichkeiten: Die Mehrheit schlägt Ihnen vor, dass diese Kosten für die Förderung und Erfindung der CO2-neutralen erneuerbaren Antriebstechnologien eben durch diese Einsparungen bezahlt werden, die durch die höheren Mineralölsteuern anfallen. Diese Mineralölsteuern werden ja nicht zurückerstattet. Das ist eine zweckgebundene Finanzierung aus genau diesen Geldern. Das ist die Version der Mehrheit.
Welche Version beantragt die Minderheit? Sie beantragt, dass das nicht aus diesen Mitteln bezahlt wird, dass es aber ein Obligatorium der Umstellung gibt. Die entsprechenden Betreiber des öffentlichen Verkehrs und die Kantone und Gemeinden müssen das also selber bezahlen.
Das ist die Alternative, die wir heute vor uns haben. Denn Frau Bundespräsidentin Sommaruga hat in der Kommission eindrücklich gesagt: Theoretisch gäbe es schon Bundesmittel aus dem Klimafonds. Aber theoretisch genügt eben nicht, wenn die entsprechenden Mittel dann nicht genügend vorhanden sind. Hier sprechen wir von einem Volumen von etwa 70 Millionen Franken. Ich teile die Auffassung von Kollege Knecht, dass man dann eben auf Vergangenheitszahlen abstellt, wie viel das etwa pro Jahr gewesen ist. Dann fehlen eben diese 70 Millionen Franken, weil sie für etwas anderes verwendet werden. Dann zahlen die Kantone und die Gemeinden. Das ist eigentlich nicht im Sinn des Erfinders.
Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen.

Fässler Daniel (M-CEB, AI): Ich empfehle Ihnen, der Minderheit zu folgen. Ich erkläre Ihnen gern kurz, warum. Wir haben entschieden, dass wir – Kollege Bischof hat das richtig festgestellt – im Ortsverkehr ab 2026 nicht mehr zulassen, dass die Mineralölsteuer für Busse, die mit fossilen Brennstoffen unterwegs sind und für die eine Mineralölsteuer anfällt, zurückerstattet wird. Wir haben vorhin entschieden, dass dies ausserhalb des Ortsverkehrs, ausser wenn es topografisch nicht möglich ist, ab 2030 dann für alle Busse und Fahrzeuge gilt, die im konzessionierten Bereich unterwegs sind.
Ich gehe davon aus, dass wir dies im Glauben und in der Überzeugung so entschieden haben, dass diese Ziele bis 2026 und 2030 auch erreichbar sind. Wenn wir mit dieser Einschätzung richtig liegen, dann haben wir die Situation, dass es gar nichts mehr zu verteilen gibt. Denn wir reden hier über die Rückerstattung der Mineralölsteuer, die dann hoffentlich gar nicht mehr anfällt, weil nur noch Elektrobusse unterwegs sind – das ist ja die Intention dieser Gesetzgebung. Das heisst, wir regeln eine Verteilung von Geldern, die es gar nicht mehr geben wird. In diesem Sinne macht es in meinen Augen keinen Sinn, die Version des Nationalrates zu übernehmen.
Streiten könnten wir uns dann noch darüber, wie wir mit jenen Transportunternehmen umgehen wollen, die

aufgrund topografischer Schwierigkeiten weiterhin Fahrzeuge einsetzen müssen, welche auf Treibstoffe angewiesen sind, welche der Mineralölsteuer unterliegen. Es darf dann nicht so sein, dass letztlich nur noch diese Unternehmen die Förderung erneuerbarer Antriebstechnologien im strassengebundenen öffentlichen Verkehr finanzieren.
Ich meine, es gibt da auch einen Denkfehler. Ich empfehle Ihnen deshalb, der Minderheit zu folgen.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Bei der Frage, die Herr Ständerat Fässler angesprochen hat – es geht um die Ausnahmen aufgrund von topografischen Gegebenheiten, die einer Umrüstung entgegenstehen –, ist der Nationalrat Ihnen ja entgegengekommen. Ausnahmen sind in diesem Bereich auch nach 2030 noch möglich. Ich glaube, das ist ein guter Kompromiss. Es wurde gesagt, der Einzelantrag von Nationalrat Candinas konnte wirklich breit überzeugen.

AB 2020 S 900 / BO 2020 E 900

Man muss sich schon bewusst sein: Diese Mineralölsteuer-Befreiung für Dieselbusse ist ein klassischer Fehlanreiz. Das geht total in die falsche Richtung. Sie sind bis 2030 noch zugelassen, bis 2026 im Ortsverkehr. Aber ich glaube, für den Übergang ist das so richtig. Diese Frage konnte auf eine gute Art und Weise gelöst werden.
Jetzt ist in diesem Absatz 2bis noch offen, was mit den Mehreinnahmen geschieht, die durch die Aufhebung der Rückerstattung fliessen werden. Sollen diese zweckgebunden für die Förderung von CO2-neutralen, erneuerbaren Antriebstechnologien im öffentlichen Verkehr eingesetzt werden oder nicht? Als Sie diese Frage letztes Mal beraten haben, habe ich mich gegenüber dieser Zweckbindung skeptisch gezeigt. Ich habe Ihnen gesagt, es gebe eben schon verschiedene Gefässe für eine solche Förderung von CO2-neutralen, erneuerbaren Antriebstechnologien im ÖV.
Ich las diese Woche zufällig den Entwurf eines Postulatsberichtes, diskutierte das mit den zuständigen Experten in meinem Departement und war etwas ernüchtert, muss ich Ihnen sagen: Es gibt zwar verschiedene Instrumente, aber die Beträge, die zur Verfügung stehen, sind ernüchternd. Dem haben wir gegenübergestellt, dass der Finanzbedarf für diese Umstellung beträchtlich ist. Das ist nicht gratis, das muss man ganz offen sagen. Es ist auch so, dass heute im öffentlichen Verkehr immer noch etwa 5400 Busse mit Dieselantrieb verkehren. Wenn Sie diese jetzt wirklich schrittweise umstellen wollen, brauchen Sie die Mittel.
Ich bin deshalb zum Schluss gekommen, dass Ihre Kommissionsmehrheit unterstützt werden kann. Es gibt zwar verschiedene Töpfe, es gibt Unterstützungsmöglichkeiten, aber die Mittel, die hier zur Verfügung stehen, sind jetzt wirklich nicht berauschend.
Ich möchte mich noch zur Verfassungsmässigkeit äussern. Es ist eine wichtige Frage, welche letztes Mal auch Herr Ständerat Stark und heute Herr Ständerat Knecht zur Sprache gebracht haben. Einfach so viel zur Ausgangslage: Die auf Treibstoffen erhobene Verbrauchssteuer unterteilt sich in die Mineralölsteuer und in den Mineralölsteuerzuschlag. Der Zuschlag ist vollumfänglich für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) zweckgebunden. Die Erträge aus der Mineralölsteuer hingegen fliessen zu 50 Prozent in die Spezialfinanzierung Strassenverkehr, zu 10 Prozent in den NAF und zu 40 Prozent in die allgemeine Bundeskasse. Das heisst, Spielraum haben Sie sicher bei der Mineralölsteuer. Hingegen würde man beim Mineralölsteuerzuschlag die Verfassungsmässigkeit zu Recht infrage stellen. Jetzt hat aber Ihr Kommissionssprecher bereits die Präzisierung vorgebracht, dass sich diese Frage nicht stellt, weil die Zweckbindung nur die Mineralölsteuer betrifft.
Es war mir ein Anliegen, die Frage der Verfassungsmässigkeit hier auch noch auszuführen.
Ich bitte Sie, Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen und damit eine weitere Differenz auszuräumen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Das Geschäft geht damit an die Einigungskonferenz.

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Ständerat • Herbstsession 2020 • Zwölfte Sitzung • 23.09.20 • 09h15 • 17.071
Conseil des Etats • Session d'automne 2020 • Douzième séance • 23.09.20 • 09h15 • 17.071

17.071

Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020

Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.12.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.06.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre

Art. 38gquater Abs. 1
Antrag der Einigungskonferenz
Die Abgabe Allgemeine Luftfahrt beträgt pro abgehenden Flug mindestens 500 und höchstens 3000 Franken.

Art. 38gquater al. 1
Proposition de la Conférence de conciliation
La taxe sur l'aviation générale s'élève par vol en partance au minimum à 500 francs et au maximum à 3000 francs.

Art. 39 Abs. 2 Bst. g
Antrag der Einigungskonferenz
g. Anlagen zur Produktion erneuerbarer Gase.

Art. 39 al. 2 let. g
Proposition de la Conférence de conciliation
g. installations servant à produire des gaz renouvelables.

Art. 52 Abs. 3
Antrag der Einigungskonferenz
Wer durch fahrlässiges Verhalten sich oder einer anderen Person einen unrechtmässigen Abgabevorteil erwirkt, wird mit Busse bis zum Betrag des unrechtmässigen Vorteils bestraft.

Art. 52 al. 3
Proposition de la Conférence de conciliation
Quiconque obtient un avantage illicite par négligence, pour lui ou pour un tiers, est puni d'une amende pouvant atteindre la valeur de l'avantage illicite.

Art. 53 Abs. 1
Antrag der Einigungskonferenz
Sofern die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung mit höherer Strafe bedroht ist, wird mit Busse bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
...

Art. 53 al. 1
Proposition de la Conférence de conciliation
A moins que l'acte ne soit réprimé par une autre disposition prévoyant une peine plus élevée, est puni d'une amende quiconque, intentionnellement ou par négligence:
...

Art. 54 Abs. 2
Antrag der Einigungskonferenz
Handelt die Täterin oder der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse.

Art. 54 al. 2
Proposition de la Conférence de conciliation
Si l'auteur agit par négligence, la peine est une amende.

Art. 55a Abs. 1
Antrag der Einigungskonferenz
Mit Busse bis 30 000 Franken wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
...

Art. 55a al. 1
Proposition de la Conférence de conciliation
Est puni d'une amende de 30 000 francs au plus quiconque, intentionnellement ou par négligence:
...

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Es waren noch drei Pendenzen für die Einigungskonferenz, welche wir gestern Vormittag abgehalten haben, offen. Es betrifft dies Artikel 38gquater – das ist die Thematik der Businessjets –, dann Artikel 39 Absatz 2, wo wir ebenfalls noch eine Ergänzung gemacht haben, und die Artikel 52 ff. Heute wurde der Antrag der Einigungskonferenz im Nationalrat mit 138 zu 55 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.
Ich schlage Ihnen vor, dass wir in Anbetracht der Zeit direkt bei Artikel 38gquater einsteigen. Hier hat die ständerätliche Version obsiegt, die bereits ein Kompromiss war. Die Höchstsumme ist nun bei 3000 Franken angesetzt, die Mindestsumme bei 500 Franken. Wir sind uns bewusst, dass die Höchstsumme symbolischen Charakter hat. Es sind aber nur wenige Flüge, die von der Höchstsumme betroffen sind. Die Einigungskonferenz hat dies mit 17 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen so beschlossen. Hier hat also die Variante des Ständerates obsiegt.
Gerne zu Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe g: Hier konzentrieren wir uns auf das Gas. Mit der Streichung der Einspeisung

erlauben wir von Bauern produziertes Biogas, welche dieses nicht einspeisen. Dies hier ist eigentlich nur noch ein wenig eine Kosmetikübung gewesen, die wir ohne Gegenstimme und somit einstimmig angenommen haben. Es heisst jetzt neu "Anlagen zur Produktion erneuerbarer Gase". Das ist alles, was wir hier entsprechend geändert und finalisiert haben.
In Artikel 52 geht es um die Hinterziehung der CO2-Abgabe. Die Mehrheit der Einigungskonferenz war der Meinung, dass die Wirkung dieser Bestimmung die Sorgfaltspflicht eigentlich erhöhen sollte. Gleichzeitig war

sie der Meinung, dass der administrative Aufwand gering wäre. Im geltenden Recht gibt es die Strafbestimmungen schon. Viele Straffälle gäbe es ja nicht, hat es vonseiten der Mehrheit geheissen. Die Mehrheit sieht die Problematik der Fahrlässigkeit, ist aber gleichzeitig der Meinung, dass dies dann in einer Gesamtschau angesehen werden müsse. Das heisst, die Kommission für Rechtsfragen wird eine entsprechende Gesamtschau machen, wie dies Kollege Jositsch bereits bei der letzten Differenzbereinigung erwähnt hat.
Es war ein äusserst knappes Resultat. Wir haben mit 13 zu 13 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten entschieden, bei der nationalrätlichen Fassung zu bleiben. Dies war dann eben auch die Mehrheit. Es ist klar, dass sich die Minderheit noch entsprechend geäussert hat. Es war ein knapper Entscheid, aber trotz allem hat man so entschieden. Wir waren in der Mehrheit, wie gesagt, der Auffassung, dass dann die Sorgfaltspflicht ebenfalls erhöht würde.

Rieder Beat (M-CEB, VS): Man sollte tunlichst auch knappe Entscheide akzeptieren – das mache natürlich auch ich. Aber ich möchte zu diesem Entscheid doch zwei, drei Bemerkungen machen. Es war dieser Rat, der in der letzten Legislatur die Fahrlässigkeit im Nebenstrafrecht mehrfach gestrichen hat. Man ist nun von dieser kleinen, kurzen Tradition abgewichen. Es gibt kein Zurück: Eine Gesamtschau, wie Herr Kollege Müller das erwähnt hat, wird es zum Ersten im Nebenstrafrecht nie geben. Es geht um Hunderte von Gesetzen und Hunderte von Fahrlässigkeitsbestimmungen. Das möchte ich hier klarstellen.
Zum Zweiten möchte ich anmerken, dass es schon ein wenig bizarr gewesen ist, dass der Präsident jenes Rates, der dieses Gesetz in der ersten Lesung versenkt hat, hier den Stichentscheid geben konnte.
Weiter ist auch bizarr, dass wir hier im CO2-Gesetz die Fahrlässigkeit bestrafen, während auf dem Bundesplatz die Klimajugend vorsätzliche Tatbegehungen vornimmt, die wir durchaus manchmal tolerieren. Aber das ist die Geschichte der Politik. In diesem Sinne: Wir werden sehen, ob das diesem Gesetz in Zukunft guttun wird.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich hoffe, es hat Ihnen auch gutgetan, das sagen zu können.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Es ist so, wie Herr Ständerat Rieder gesagt hat: Es wurde in Ihrem Rat aufgebracht, die Frage der Fahrlässigkeit hier zu streichen. Der Bundesrat hat sich dafür eingesetzt, dass die Fahrlässigkeit bleibt, weil sie ja bereits im geltenden Recht drin ist. Gleichzeitig wurde gesagt, dass Ihre Kommission für Rechtsfragen diese Fragen anschaut. Herr Ständerat Rieder sagte, es werde nie ein Gesamtkonzept geben. Aber ich denke, der Entscheid, der jetzt in der Einigungskonferenz gefällt wurde, sollte Sie nicht daran hindern und wird Sie auch nicht daran hindern, diese Frage weiterzuverfolgen. Was in diesem Gesetz jetzt besonders schwierig gewesen wäre, ist die Situation, dass dann für den gleichen Straftatbestand bei einem Gesetz Fahrlässigkeit bestraft worden wäre und bei einem anderen Gesetz nicht. Das, glaube ich, hätte wirklich eine Inkohärenz gegeben. Aber in diesem Sinne, denke ich, ist es nicht ein Entscheid, diese Fragen nicht weiterzuverfolgen. Der Bundesrat wird Sie dabei auch unterstützen, das habe ich namens des Bundesamtes für Justiz auch bereits so gesagt.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 30 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen
(8 Enthaltungen)

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Nationalrat • Herbstsession 2020 • Fünfzehnte Sitzung • 23.09.20 • 09h15 • 17.071
Conseil national • Session d'automne 2020 • Quinzième séance • 23.09.20 • 09h15 • 17.071

17.071

Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020

Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.12.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.06.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre

Art. 38gquater Abs. 1
Antrag der Einigungskonferenz
Die Abgabe Allgemeine Luftfahrt beträgt pro abgehenden Flug mindestens 500 und höchstens 3000 Franken.

Art. 38gquater al. 1
Proposition de la Conférence de conciliation
La taxe sur l'aviation générale s'élève par vol en partance au minimum à 500 francs et au maximum à 3000 francs.

Art. 39 Abs. 2 Bst. g
Antrag der Einigungskonferenz
g. Anlagen zur Produktion erneuerbarer Gase.

Art. 39 al. 2 let. g
Proposition de la Conférence de conciliation
g. installations servant à produire des gaz renouvelables.

Art. 52 Abs. 3
Antrag der Einigungskonferenz
Wer durch fahrlässiges Verhalten sich oder einer anderen Person einen unrechtmässigen Abgabevorteil erwirkt, wird mit Busse bis zum Betrag des unrechtmässigen Vorteils bestraft.

Art. 52 al. 3
Proposition de la Conférence de conciliation
Quiconque obtient un avantage illicite par négligence, pour lui ou pour un tiers, est puni d'une amende pouvant atteindre la valeur de l'avantage illicite.

Art. 53 Abs. 1
Antrag der Einigungskonferenz
Sofern die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung mit höherer Strafe bedroht ist, wird mit Busse bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
...

Art. 53 al. 1
Proposition de la Conférence de conciliation
A moins que l'acte ne soit réprimé par une autre disposition prévoyant une peine plus élevée, est puni d'une amende quiconque, intentionnellement ou par négligence:
...

Art. 54 Abs. 2
Antrag der Einigungskonferenz
Handelt die Täterin oder der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse.

Art. 54 al. 2
Proposition de la Conférence de conciliation
Si l'auteur agit par négligence, la peine est une amende.

Art. 55a Abs. 1
Antrag der Einigungskonferenz
Mit Busse bis 30 000 Franken wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
...

Art. 55a al. 1
Proposition de la Conférence de conciliation
Est puni d'une amende de 30 000 francs au plus quiconque, intentionnellement ou par négligence:
...

Müller-Altermatt Stefan (M-CEB, SO), für die Kommission: Wir kommen zum Antrag der Einigungskonferenz zum CO2-Gesetz. Die Einigungskonferenz hatte sich mit drei Differenzen zu befassen, die, das liegt in der Natur der Sache, eher geringfügiger Natur waren. Ich kann es vorwegnehmen: Der Entscheid der Einigungskonferenz folgt der schönen Gepflogenheit, dass jeder der beiden Räte einen Punkt machen kann. Im dritten Punkt haben wir dann einen neuen Kompromiss gefunden.
Wir hatten zuerst über Artikel 38gquater zu befinden, sprich über die Privatflugabgabe oder, korrekt ausgedrückt, die Abgabe Allgemeine Luftfahrt. Der Ständerat hat in seinen ersten beiden Runden jeweils eine generelle Abgabe pro abgehenden Flug von 500 Franken beschlossen. Der Nationalrat hingegen wollte für die Privatflugabgabe einen Rahmen zwischen 500 und 5000 Franken festlegen und dann auf Verordnungsstufe festlegen lassen, wie viel genau die Abgabe beträgt, abhängig von der höchstzulässigen Startmasse, der Reisedistanz und – nach entsprechenden Rückmeldungen – auch der Wettbewerbsfähigkeit der Flugplätze. Der Ständerat hat in seiner letzten Runde dann diesen Rahmen übernommen, ihn aber beim Maximum noch auf 3000 Franken hinuntergesetzt. Diesen Beschluss des Ständerates hat die Einigungskonferenz mit 17 zu 9 Stimmen gutgeheissen.
Es folgte Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe g. Dort geht es um die Frage, welche Anlagen in den Genuss von Beiträgen aus dem Klimafonds kommen sollen. Wir hatten dort insbesondere Formulierungsprobleme, die dann natürlich für die Frage, wer in den Genuss von Beiträgen kommt, relevant sind. Wir haben einen neuen Antrag gutgeheissen, und zwar einstimmig, der besagt, dass Anlagen zur Produktion erneuerbarer Gase beitragsberechtigt sein sollen. Anlagen zur Einspeisung von Gasen in das Gasnetz wurden also nicht berücksichtigt, und es wurde auch keine Definition weiterer möglicher Substrate oder Energieträger vorgenommen. Die

Einigungskonferenz hat also praktisch die einfachstmögliche Formulierung gewählt. Selbstredend sind wir nicht der Meinung, dass es bei den Gasen eine Doppelförderung – also für Produktion und dann noch einmal für Verstromung – geben soll. Die Förderung soll, das ist klar, nur einmalig sein.
Dann bleiben schlussendlich die Artikel 52 ff., also die Frage nach der Fahrlässigkeit bei Hinterziehung oder Gefährdung der CO2-Abgabe. Eine Vorbemerkung: Die Bestimmungen in diesen Artikeln betreffen Fiskaldelikte, also selbstredend keine elementaren deliktischen Rechtsgüter, diese sind selbstverständlich sonst im Strafrecht geschützt. Es betrifft auch nicht den kleinen Bürger; Otto Normalverbraucher wird kaum Gelegenheit haben, die CO2-Abgabe zu hinterziehen oder etwas falsch zu deklarieren. Es ist also nicht so, dass jede Schweizerin, jeder Schweizer mit einem Bein im Gefängnis steht, weil sie, er irgendein Formular ausfüllen müsste und dies dann falsch machen würde – das ist definitiv nicht der Fall. Es betrifft insbesondere Importeure, es betrifft grosse Emittenten, eben solche, die mit der CO2-Abgabe effektiv arbeiten müssen und sollen; für diese haben wir dieses Gesetz ja eigentlich massgeschneidert. Nun gibt es insbesondere im Ständerat in der Kommission für Rechtsfragen Bestrebungen, dass man diese Fahrlässigkeitstatbestände im Nebenstrafrecht generell kippt, sie also da rausnimmt. Dem hat man in der Kommission eigentlich nicht widersprochen, man hat aber trotzdem dann mit Stichentscheid des Präsidenten, nach einer Abstimmung mit 13 zu 13 Stimmen, beschlossen, dem Nationalrat zu folgen und die Fahrlässigkeit drin zu lassen.
Die Entscheidung fiel vor allem aus drei Gründen: Erstens hat man gesagt, man könne diese Bereinigung des Nebenstrafrechts schon machen, aber dann bitte systematisch und nicht aufgehängt an einzelnen politischen Fragen, wo das Pendel dann auf die eine oder die andere Seite ausschlägt. Zweitens wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es Wertungswidersprüche gibt: Die Mineralöle deklariert man nämlich nur einmal, und dann bekommt man für die gleiche, fahrlässig falsche Deklaration mit dem Mineralölsteuergesetz eine Busse; dort ist die Fahrlässigkeit drin, im CO2-Gesetz hingegen nicht. Diesen Wertungswiderspruch wollte man nicht riskieren. Drittens ist letztlich die Beweislast der Nichtfahrlässigkeit auch ziemlich schwierig. Man kann sich dann einfach immer auf die Fahrlässigkeit berufen, oder zumindest immer beim ersten Mal; beim zweiten Mal glaubt man es dann wahrscheinlich weniger.
Wie gesagt: Man folgt hier dem Nationalrat mit Stichentscheid des Präsidenten und lässt die Fahrlässigkeit als Tatbestand stehen. Dieser Antrag der Einigungskonferenz wurde schlussendlich mit 19 zu 6 Stimmen verabschiedet. Damit haben wir jetzt die letzten Differenzen in diesem Geschäft bereinigt.
Die Geschäftsnummer sagt ja manchmal schon noch etwas über den Werdegang des Geschäfts aus. Wir haben lange – eben seit 2017 – um diese Lösungen gerungen, und wir haben schlussendlich bis in die Kapillaren dieser Ziele und Massnahmen die Beitragssymmetrie hergestellt. Wir haben ungerechte Benachteiligungen eliminiert und ungerechtfertigte Beiträge beseitigt. In diesem Sinne danke ich allen dafür, dass sie bei dieser Lösungsfindung in der Kommission, im Plenum mitgemacht haben. Natürlich danke ich auch der Verwaltung, die in diesem doch komplexen Geschäft die Kommission bestens beraten hat.
Ich erlaube mir am Schluss anzumerken, dass jetzt wirklich ein aufs Milligramm austariertes Gesetz vor uns liegt, dem man so wirklich zustimmen kann. Es liegt das politisch Machbare auf dem Tisch. Es liegt das auf dem Tisch, was gesellschaftlich und wirtschaftlich tragbar ist und was gleichzeitig das Gebot der Stunde ist.
Ich bitte Sie, den Antrag der Einigungskonferenz anzunehmen.

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: Je serai très rapide. S'agissant de la taxe sur les vols privés, la Conférence de conciliation a choisi une solution intermédiaire, à savoir une taxe de 500 à 3000 francs au lieu d'une taxe de 500 à 5000 francs comme le voulait notre conseil. Donc sur ce point, la Conférence de conciliation s'est ralliée au Conseil des Etats.
Inversement, sur la question de la punissabilité de la négligence, dans les délits fiscaux notamment, la Conférence de conciliation s'est ralliée à notre conseil, et a décidé de maintenir cette punissabilité des délits par négligence.
Pour la troisième divergence, on a fait une espèce de compromis: en vertu de l'article 39 alinéa 2 lettre g, les installations pour la production de gaz renouvelables peuvent être encouragées, mais on a biffé la disposition selon laquelle ce gaz doit être impérativement introduit dans une conduite. Cela permet, par exemple, de produire du gaz dans une ferme, de le comprimer et de le transporter par camion pour un autre usage. Par contre, je précise encore qu'avec cette formulation nous maintenons l'idée qu'il n'est pas possible d'avoir un double encouragement: on ne peut pas fabriquer du biogaz et bénéficier d'un soutien en vertu de cette loi sur le CO2 et ensuite demander un soutien en vertu de la loi sur l'énergie pour le transformer en électricité à la ferme, dans un moteur, par exemple. Donc le double encouragement est exclu.

Cette proposition a été approuvée par 19 voix contre 6. Evidemment, je vous encourage à l'approuver.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Je vous informe que le groupe du centre PDC-PEV-PBD soutient la proposition de la Conférence de conciliation.

Jans Beat (S, BS): Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt diesen Einigungsentscheid. Er war salomonisch. Wir sind in einem Punkt dem Ständerat entgegengekommen, in einem Punkt dem Nationalrat, und in der dritten Differenz haben wir eine Mittellösung gefunden – ein fairer, sauberer Ausgleich.
Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen zu danken, dass wir es geschafft haben, dieses Gesetz jetzt noch unter Dach und Fach zu bringen. Ich danke erstens den Mitarbeitenden der Verwaltung. Die haben Unglaubliches geliefert, unzählige Berichte verfasst. Wir haben sie nicht geschont. Sie haben Nachtschichten eingelegt und mit dazu beigetragen, dass wir jetzt eine solide Lösung haben. Zweitens möchte ich den anderen Fraktionen danken, die zum Teil auch ihre Positionen geändert haben. Das haben wir zum Teil auch gemacht, um Lösungen zu finden.
Ich finde, dieses Gesetz ist der Beweis dafür, dass die parlamentarische Demokratie in der Schweiz funktioniert, dass wir Lösungen hinkriegen, weil wir es wollen. In diesem Sinn möchte ich auch der Freude Ausdruck geben, dass das jetzt gelungen ist, nachdem wir das Gesetz im ersten Umgang ablehnen mussten. Ich freue mich, dass wir jetzt ein Gesetz haben, hinter dem viele stehen können.
Ich möchte hier klar zum Ausdruck bringen, dass die sozialdemokratische Fraktion dieses Gesetz überzeugt gegen das Referendum vertreten wird, und zwar einerseits, weil es einen ganz wichtigen Schritt dazu beiträgt, dass die Schweiz klimafreundlicher wird und ihren Teil zur Lösung dieser unglaublich wichtigen, grossen Herausforderung international leisten kann, andererseits, weil es auch – das ist für uns ganz wichtig – eine grosse Chance für die Schweiz darstellt, ihre Wirtschaft in die Zukunft zu führen.
Mit den Gebäudevorschriften, mit der Flugticketabgabe und mit dem Klimafonds haben wir wichtige Instrumente geschaffen, die es möglich machen, die grosse Transformation, die nötig ist, um das Klimaproblem in Zukunft in den Griff zu bekommen, zu meistern.
In diesem Sinne sagt die SP-Fraktion Ja zu diesem Gesetz und dankt Ihnen für die Zusammenarbeit.

Girod Bastien (G, ZH): Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag der Einigungskonferenz. Uns liegt ein Gesetz vor, das wie ein Schweizer Taschenmesser ausgeklügelte Instrumente hat, mit denen man in jedem Sektor gezielt klimafreundliche Lösungen unterstützen kann. Es werden bewährte Instrumente weiterentwickelt, aber es werden auch neue Instrumente geschaffen – Instrumente, die es uns erlauben, beim Flugverkehr und auch beim Finanzsektor

klimafreundliche Lösungen voranzubringen. Das Gesetz ist sozial, weil es die Rückverteilung der Klimaabgabe und die Einsparungen bei den Energiekosten vorsieht. Das Gesetz ist wirtschaftsfreundlich, weil statt in Erdöl in innovative, klimafreundliche Lösungen, in lokale Lösungen und lokale Arbeitsplätze investiert wird. Es sind Lösungen, die später auch exportiert werden können und die unsere Wirtschaft wettbewerbsfähiger machen.
Es geht hier nicht nur um das Klima, es geht um etwas ganz Konkretes: Es geht um die Zukunft unserer Kinder. Deshalb ist es wichtig, hier Ja zum Klimaschutz zu sagen. Um künftige Katastrophen – mit Waldbränden, mit Dürren, mit Hitzewellen im Sommer, mit Überschwemmungen, von denen wir auch heute wieder in der Zeitung lesen – abzuwenden, muss man hier Ja sagen.
Wer dieses Gesetz ablehnt, handelt verantwortungslos: Er schwächt den Klimaschutz, und er schadet nicht nur dem Planeten, sondern er schadet auch konkret der Schweiz, den Gletschern, der Berg- und der Talbevölkerung der ganzen Schweiz. Verantwortung wahrnehmen heisst, hier Ja zu stimmen. Verantwortung wahrnehmen heisst aber auch, nicht nur diesen Schritt zu machen, sondern schon heute daran zu denken, dass wir weitere Schritte brauchen.
Die Grünen werden sich deshalb sehr engagiert für dieses Gesetz einsetzen. Die Grünen werden aber auch bereits in dieser Session weitere Vorschläge machen, um die nächsten Schritte in Angriff zu nehmen.

Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE): Nous avons désormais cette loi entre les mains, enfin! Loin d'être à la hauteur de nos exigences, elle constitue toutefois un progrès indiscutable par rapport au statu quo. Elle pose l'objectif de réduction d'émissions de CO2 pour 2030 d'au moins 50 pour cent, dont trois quarts en Suisse; elle inscrit dans nos bases légales la nécessité de ne pas dépasser le réchauffement de 2 degrés, voire de 1,5 degré; elle renforce la taxe sur le CO2 incitative sur le mazout; elle impose des normes d'émissions de CO2 plus strictes pour les nouveaux véhicules importés, de sorte que, d'ici 2030, ces véhicules émettront deux fois

moins de CO2; et elle introduit une taxe sur les billets d'avion et les jets privés. La moitié des recettes est redonnée cash à la population, l'autre moitié alimente un fonds pour le climat créé pour soutenir la transition énergétique et l'adaptation au réchauffement climatique. Elle oblige la Banque nationale et la Finma à analyser les risques climatiques liés à leurs flux financiers et à en tenir compte.
Partout dans la loi, on pouvait aller plus loin, et partout dans la loi, on devait aller plus loin, en particulier dans les secteurs des finances et des transports. Cette révision de la loi sur le CO2 n'est pas un pas de géant, mais elle pose les jalons d'une politique climatique.
Rejeter cette loi aujourd'hui serait absolument irresponsable; ce serait perdre ces acquis. Mais il serait tout aussi illusoire de croire que cette loi répondra à elle seule à l'urgence climatique. Il faut donc la voter et, sans attendre, amorcer le pas suivant.

Bourgeois Jacques (RL, FR): Au nom du groupe libéral-radical, je vous invite à accepter la proposition de la Conférence de conciliation. En ce qui concerne les divergences qu'il y avait encore, je précise, comme cela a été relevé, ce qui suit.
Au sujet de la divergence à l'article 38gquater alinéa 1, qui concerne la taxe sur l'aviation générale, un compromis a été trouvé. La taxe est fixée entre 500 francs et 3000 francs. Ceci permet d'établir une certaine équité entre les passagers, que ce soit dans le cas des vols de ligne ou des vols privés.
La divergence suivante était à l'article 39 alinéa 2 lettre g. Sur les 60 millions de francs qui sont prévus pour soutenir diverses mesures, comme la géothermie ou le remplacement des chauffages à mazout par des chauffages à base d'énergie renouvelable, 10 millions de francs devraient être consacrés au soutien d'installations servant à produire des gaz renouvelables. Il est juste de ne pas se limiter au réseau gazier, de laisser la porte ouverte à d'autres utilisations.
Le point le plus contesté était à l'article 52 alinéa 3 et concerne l'obtention d'un avantage illicite par négligence: est-ce punissable ou non? Je crois qu'à titre de prévention d'une part, et dans le cadre du concept global d'autre part, il est juste de mentionner la question de l'avantage illicite obtenu par négligence à l'article 52 alinéa 3. Cela également par équité avec la loi sur l'imposition des huiles minérales ou avec l'actuelle loi sur le CO2.
Je tiens à préciser que le groupe libéral-radical s'est beaucoup investi au cours de ces dernières années pour repêcher cette loi sur le CO2, qui a failli sombrer en décembre 2018. Il s'est investi au cours de ces deux dernières années pour que ce projet, qui sera soumis au vote final ce vendredi, soit soutenu. Il s'agit à nos yeux d'un projet équilibré, qui permettra de prendre des mesures pour atteindre l'objectif de réduction des émissions de gaz à effet de serre de 50 pour cent en 2050, et pour contribuer à atteindre la neutralité carbone à l'horizon 2050. Il est de notre devoir, de notre responsabilité, de sauvegarder nos ressources naturelles pour les générations futures.
Le statu quo ne constitue pas une option, et c'est dans ce contexte-là que le groupe libéral-radical s'investira pour soutenir cette nouvelle révision de la loi sur le CO2.

Bäumle Martin (GL, ZH): Die Einigungskonferenz hat sich gefunden. Wie es gutschweizerisch ist, haben wir bei dieser Vorlage gute Kompromisse gefunden. So waren in der Einigungskonferenz eigentlich nur noch kleine Details zu regeln. Am Ende können wir sagen: Dieses Gesetz ist gut durch die Räte gekommen.
Es hat aber eine lange Geschichte. Der Klimawandel, aus unserer Sicht die grösste Herausforderung des Jahrhunderts, die die Welt zu bewältigen hat, wurde noch vor einiger Zeit hier drin fast unterschätzt und vor allem auch teilweise noch negiert. Heute gibt es kaum mehr jemanden, der sich nicht bewusst ist, dass dem Klimawandel begegnet werden muss. Über die Rezepte ist man sich noch nicht so einig. Es gibt immer noch eine Partei, die das Gefühl hat, es gäbe andere Wege, die besser wären, aber eigene Vorschläge kommen dann trotzdem nicht.
Die Grünliberalen werden diese Vorlage mit Überzeugung unterstützen – nicht weil sie das ist, was wir, wenn wir alleine legiferieren könnten, machen würden, sondern weil sie das politisch Machbare ist, das in der Schweiz eben nötig ist. Wir müssen mehrheitsfähige Lösungen zimmern, die hier im Parlament in beiden Räten eine Mehrheit finden, die aber auch vor dem Volk bestehen können. Denn wir leben in einer Demokratie, in der das Volk das letzte Wort hat. Es ist aber ein wichtiger Schritt, den wir heute in der Klimapolitik machen. Er reicht nicht, um die Ziele zu erreichen. Aber es ist ein ganz wichtiger Schritt, um auch das bisherige Gesetz, das gut war, weiterzuentwickeln.
Die Klimajugend, die in den letzten Tagen hier war, hat viel erreicht. Eigentlich müsste sie, die draussen steht, uns danken; sie müsste hier stehen und sagen: "Ihr seid nicht so weit gegangen, wie wir wollen – es genügt absolut noch nicht! Aber ihr habt auch auf uns gehört und einen grossen Schritt gemacht." Ich möchte betonen, dass dieses Gesetz, das wir heute schaffen, auch ein Kind der Klimajugend ist.

Wir haben hier drin noch vor bald zwei Jahren einen Gesetzentwurf abgelehnt, weil er ungenügend war. Das Parlament hat nicht verstanden, um was es geht. Dann sind die Jungen auf die Strasse gegangen, in der Schweiz und weltweit. Das hat etwas ausgelöst, in der Politik, bei den Wahlen und in diesem Gesetz. Was wir heute vorlegen, ist wie gesagt noch nicht die Lösung. Wir werden nicht 2030 "netto null" erreichen, wie die Jungen das möchten und es wissenschaftlich durchaus angezeigt wäre. Wir werden möglicherweise auch nicht das erreichen, was die Grünliberalen wollen, "netto null 2040", aber wir machen uns auf den Weg, den wir uns alle auf die Fahne geschrieben haben, um mindestens "netto null" im Jahr 2050 zu erreichen.
Mit anderen Worten: Es ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die grünliberale Fraktion wird dieser Vorlage mit Überzeugung zustimmen und freut sich auf eine allfällige Volksabstimmung zu diesem Thema, weil sie überzeugt ist, dass auch das Volk zu diesem nächsten Schritt in der Klimapolitik klar Ja sagen wird.

AB 2020 N 1764 / BO 2020 N 1764

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ihre Einigungskonferenz hat sich bei den drei letzten Differenzen gefunden, und damit ist dieses Gesetz bereit für die Schlussabstimmung. Das CO2-Gesetz ist ein gutes Gesetz, ein ausgewogenes Gesetz, das unser Land weiterbringt, das unser Land in Bezug auf den Klimaschutz weiterbringt und das unser Land in Bezug auf Arbeitsplätze mit Zukunft weiterbringt, die in unserem Land geschaffen werden. Allen ist klar, dass es weitere Schritte brauchen wird. Aber die Schweiz hat gute Erfahrungen gemacht, indem wir Schritt für Schritt vorgehen, indem wir das tun, was wir sagen, und sagen, was wir tun. Mit diesem CO2-Gesetz kann und wird die Schweiz ihre CO2-Emissionen bis 2030 um mindestens die Hälfte reduzieren, und sie wird dies erreichen, indem sie vor allem in der Schweiz investiert. Alle Kräfte, die dieses Gesetz unterstützen, mussten sich in diesem langen Prozess aufeinander zubewegen; das gehört zur Demokratie, und das Resultat stimmt. Ich möchte Ihnen ebenfalls herzlich für diese sehr intensive Arbeit, für diese sehr intensive Zusammenarbeit danken.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/21419)
Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 138 Stimmen
Dagegen ... 55 Stimmen
(4 Enthaltungen)

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Nationalrat • Herbstsession 2020 • Neunzehnte Sitzung • 25.09.20 • 08h00 • 17.071
Conseil national • Session d'automne 2020 • Dix-neuvième séance • 25.09.20 • 08h00 • 17.071

17.071

Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020

Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020

Schlussabstimmung – Vote final

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.12.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.06.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

La présidente (Moret Isabelle, présidente): La parole est à M. Imark, pour une déclaration du groupe UDC.

Imark Christian (V, SO): Nach drei Jahren Debatte rund um das CO2-Gesetz fällt die Bilanz ernüchternd aus. Die Mehrheit ignoriert die Tatsache, dass die Schweiz den Pro-Kopf-Ausstoss bereits heute so absenkt, dass die Pariser Klimaziele bis 2030 locker erreicht werden können – dies ohne zusätzliche Gesetze, ohne Verbote und Bevormundung und ohne Umverteilung von Milliarden Franken in undefinierte Hände.
Von Beginn weg hat man es verpasst, die liberalen Grundsätze, die unser Land so stark und unsere Wirtschaft so wettbewerbsfähig gemacht haben, auch in diesem Gesetz zu berücksichtigen. Von Beginn weg bis heute ging es vielen in diesem Saal nur darum, irgendetwas zu tun, ohne dass eine Wirkung im Ziel nachweisbar wäre oder erreicht würde. Dagegen hätte man mit wenigen kleinen Änderungen eine sehr hohe Reduktionswirkung erzielen können.
Die Erfolgsrezepte der Schweiz basieren nicht auf Bevormundung und Umverteilung, sondern sie basieren auf Freiheit und Eigenverantwortung. Die Denkmäler dieses Landes wurden nicht für Menschen errichtet, die neue Regulierungen und staatliche Abgaben verfügt haben, sondern für Menschen, die für die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger gekämpft haben, und für Menschen, die echte Innovationen erreicht haben. Es ist auch heute so, dass Fortschritt durch Investitionen des Mittelstandes in neue Technologien und in innovative Produkte erreicht wird.
Die Kosten von 30 bis 40 Milliarden Franken, die wegen dieses Gesetzes auf die Allgemeinheit zukommen werden, sprechen für sich: 12 Rappen höhere Preise pro Liter Benzin und Diesel an der Zapfsäule, die eine Familie pro Jahr 400 Franken zusätzlich kosten können; die Verdoppelung der CO2-Steuer auf Heizöl und Gas, die eine Familie pro Jahr 800 Franken zusätzlich kosten kann; die Flugticketsteuer, die eine Familie pro Jahr 500 Franken zusätzlich kosten kann. Dazu kommen noch mehr Kosten in Form der Privatflugabgabe, durch ein Verbot von Öl- und Gasheizungen und durch zahlreiche bürokratische Hürden.
Mit falschen Glaubenssätzen wird die Gesellschaft dieses Landes dämonisiert: "Wenn du keine neue Heizung kaufst, dann geht die Welt unter! Wenn du kein Elektroauto kaufst, dann geht die Welt unter!" Nachweislich

sind diese Behauptungen unwahr und für unser Land und für unsere Gesellschaft selbstzerstörerisch. Sie untergraben das Selbstwertgefühl der Menschen. Sie korrelieren mit dem Glauben, dass echte Innovationen nicht ohne staatliche Bevormundung etabliert werden könnten, was nachweislich ebenso falsch ist. Diese Falschaussagen gehen einher mit den Protagonisten dieser Politwoche, die unser direktdemokratisches Land in ihren Grundfesten angegriffen haben und Rechtsstaatlichkeit und Ordnung mit Füssen getreten haben. Die Haltung, dass die Moral über den Rechtsstaat zu stellen sei, ist verantwortlich für sehr viel Leid in der Menschheitsgeschichte.
Die SVP appelliert an alle vernünftigen, fortschrittlichen und demokratischen Kräfte dieses Landes, das CO2-Gesetz abzulehnen und mit allen demokratischen Mitteln zu bekämpfen. Wirkungslose Bürokratie, zwanghafte Umverteilung, Verbote und Einschränkungen sind für die Schweiz negativ. Der Sozialismus gehört nun endgültig auf den Scheiterhaufen der Geschichte.
Aus diesen Gründen hat der Parteileitungsausschuss der SVP beschlossen, das angekündigte Referendum vieler Wirtschaftsverbände gegen dieses Gesetz zu unterstützen. Wir empfehlen Ihnen bereits heute, dieses Bürokratiemonster abzulehnen.

Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/21521)
Für Annahme des Entwurfes ... 129 Stimmen
Dagegen ... 59 Stimmen
(8 Enthaltungen)

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL
Ständerat • Herbstsession 2020 • Fünfzehnte Sitzung • 25.09.20 • 08h15 • 17.071
Conseil des Etats • Session d'automne 2020 • Quinzième séance • 25.09.20 • 08h15 • 17.071

17.071

Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020

Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020

Schlussabstimmung – Vote final

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.12.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.19 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.06.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen
Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.071/3932)
Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen
Dagegen ... 5 Stimmen
(6 Enthaltungen)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Entrare in materia

Abstimmung vom / Vote du: 03.12.2018 20:58:54

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	+	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	0	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	0	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	0	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	0	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	0	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	0	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	E	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	0	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	0	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	40		7	31	28	7	125
-	Nein / non / no			62					62
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		1	2					3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	4		2	2		9
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (entrare in matiere)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Knecht (non entrare in materia)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1 cpv. 1

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 09:21:36

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	0	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	0	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	31	28	6	126
-	Nein / non / no			65		1			66
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1		1	2	1	5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza I Imark

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1 cpv. 1

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 09:22:38

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	-	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	-	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	-	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	-	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	-	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	-	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	0	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	-	C	ZH
Landolt	-	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	-	C	VS
Markwalder	-	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	-	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	-	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	-	C	SG
Roduit	-	C	VS
Romano	-	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	0	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			65		30	1		96
-	Nein / non / no	12	43		7	2	27	6	97
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1		1	2	1	5

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza III Müller-Altermatt (ripresa da Marchand-Balet)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3 cpv. 1

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 09:24:25

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	0	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	=	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	0	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	31	28	6	126
-	Nein / non / no			65					65
=	Enth. / abst. / ast.					1			1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1		1	2	1	5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Imark

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3 cpv. 2

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 09:26:10

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	-	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	=	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	-	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	0	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42	2	7		26	6	95
-	Nein / non / no			62		33	2		97
=	Enth. / abst. / ast.			1					1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1			2	1	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza I Schilliger

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3 cpv. 2

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 09:27:11

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	=	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	-	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	-	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	-	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	-	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	-	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	0	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			64		32	14		110
-	Nein / non / no	12	42	1	7	1	13	6	82
=	Enth. / abst. / ast.						1		1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1			2	1	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza III Müller-Altermatt (ripresa da Marchand-Balet)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3 cpv. 2bis

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 09:28:22

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	-	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	-	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	0	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			65		33	26		124
-	Nein / non / no	12	42		7		2	6	69
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1			2	1	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza II Bäumle e proposta Grossen Jürg

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3 cpv. 3

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 09:30:12

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	-	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	-	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	-	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	-	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	-	C	ZH
Landolt	-	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	-	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	-	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	-	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	-	C	SG
Roduit	-	C	VS
Romano	-	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	0	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			65		33	2		100
-	Nein / non / no	12	42		7		26	6	93
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1			2	1	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza I Vogler (secondo CF)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3 cpv. 3

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 09:31:06

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	-	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	-	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	0	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			65		32	26		123
-	Nein / non / no	12	42		7	1	2	6	70
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1			2	1	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza II Thorens Goumaz

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3 cpv. 3

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 09:32:06

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	-	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	=	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	=	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	0	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	2	26	6	95
-	Nein / non / no			65		30	1		96
=	Enth. / abst. / ast.					1	1		2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1			2	1	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza III Bourgeois

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3 cpv. 5

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 09:33:22

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	-	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	-	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	0	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			65		33	26		124
-	Nein / non / no	12	42		7		2	6	69
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1			2	1	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Bäumle

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3 cpv. 6

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 09:34:27

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	-	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	-	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	0	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7		26	6	93
-	Nein / non / no			65		33	2		100
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1			2	1	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Genecand (ripresa da Christian Wasserfallen)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3 cpv. 6bis (nuovo)

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 09:35:30

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	=	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	0	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	0	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			65		33	24	6	128
-	Nein / non / no	12	42		7		2		63
=	Enth. / abst. / ast.						1		1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1			3	1	5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Thorens Goumaz

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3 cpv. 8 (nuovo)

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 09:36:37

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	0	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			65	7	33	26	6	137
-	Nein / non / no	12	42				2		56
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1			2	1	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Jans

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 4 cpv. 2

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 09:37:39

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	0	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			65		32	26	6	129
-	Nein / non / no	12	42		7	1	2		64
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1			2	1	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Jans

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 5 cpv. 1 quater (nuovo)

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 09:38:50

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	=	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	-	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	=	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	-	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	0	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			65		33	22		120
-	Nein / non / no	12	42		7		4	6	71
=	Enth. / abst. / ast.						2		2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1			2	1	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Grunder

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 6

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 09:40:46

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	-	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	0	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7		27	6	94
-	Nein / non / no			65		33	1		99
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1			2	1	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza I Genecand (ripresa da Christian Wasserfallen)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 6

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 09:41:48

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	=	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	=	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	-	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	-	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	-	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	=	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	=	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	-	C	ZH
Landolt	-	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	-	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	-	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	=	C	SG
Roduit	-	C	VS
Romano	=	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	0	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			65		33	6		104
-	Nein / non / no	12	42		7		16	6	83
=	Enth. / abst. / ast.						6		6
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1			2	1	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza II Müller-Altermatt (ripresa da Marchand-Balet)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 7a

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 09:43:00

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	-	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	-	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	-	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	-	C	ZH
Landolt	-	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	=	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	=	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	0	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			65		33	17		115
-	Nein / non / no	12	42		7		9	6	76
=	Enth. / abst. / ast.						2		2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1			2	1	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Vogler

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 8 cpv. 1

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 11:48:48

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	0	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	0	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	33	26	7	127
-	Nein / non / no			64					64
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2			4		6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza I Imark

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 8 cpv. 1

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 11:49:43

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	-	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	-	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	0	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	-	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			64		33	25		122
-	Nein / non / no	12	42		7		2	7	70
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2			3		5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza II Girod (secondo CF)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 9

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 11:51:38

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	-	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	-	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	-	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	-	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	-	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	-	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	0	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	-	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	-	C	SG
Roduit	-	C	VS
Romano	-	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42	64	7	33	2	7	167
-	Nein / non / no						25		25
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2			3		5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza I Fässler

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 9

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 11:52:33

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	-	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	-	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	-	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	-	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	-	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	-	C	ZH
Landolt	-	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	-	C	VS
Markwalder	=	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	0	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	-	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	-	C	SG
Roduit	-	C	VS
Romano	-	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	-	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			56		28			84
-	Nein / non / no	12	42	8	7	4	27	7	107
=	Enth. / abst. / ast.					1			1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2			3		5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta Guhl

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 8 e 9

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 11:53:40

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	=	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	=	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	0	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	=	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	27	27	7	122
-	Nein / non / no			61		6			67
=	Enth. / abst. / ast.			3					3
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2			3		5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Risultato delle votazioni agli art. 8 e 9
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Knecht (stralciare)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 10 cpv. 1 e 2

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 11:54:47

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	-	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	0	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7		26	7	94
-	Nein / non / no			64		33	1		98
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2			3		5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Wobmann (secondo CF)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 10 cpv. 1bis (nuovo)

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 11:55:50

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	0	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			64		33	25	7	129
-	Nein / non / no	12	42		7		2		63
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2			3		5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Thorens Goumaz

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 10 cpv. 3 e 4

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 11:56:49

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	-	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	0	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	0	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	=	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	43		7	1	26	7	96
-	Nein / non / no			64		31			95
=	Enth. / abst. / ast.						1		1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2		1	3		6

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Wobmann (stralciare)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 11 cpv. 1

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 11:58:04

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	-	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	0	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	0	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	=	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7		26	7	94
-	Nein / non / no			64		32			96
=	Enth. / abst. / ast.						1		1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2		1	3		6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Wasserfallen Christian (stralciare)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 11 cpv. 2

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 11:59:43

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	-	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	=	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	0	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7		24	7	92
-	Nein / non / no			64		33	2		99
=	Enth. / abst. / ast.						1		1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2			3		5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza II Schilliger (secondo CF)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 11 cpv. 2

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 12:00:42

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	-	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	-	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	0	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	-	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			64		33	24		121
-	Nein / non / no	12	42		7		3	7	71
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2			3		5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta Grossen Jürg (stralciare)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

11 cpv. 3

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 12:02:05

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	0	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	0	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			63		33	25	7	128
-	Nein / non / no	12	42		7		2		63
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			3			3		6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta Grossen Jürg (stralciare)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 11 cpv. 4

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 12:03:06

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	-	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	-	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	-	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	-	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fridez	0	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	-	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	-	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	-	C	VS
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	0	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	-	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	-	C	SG
Roduit	-	C	VS
Romano	-	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	38		7			7	64
-	Nein / non / no		3	64		33	27		127
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	2			3		6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (stralciare)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Schilliger (secondo CF)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 cpv. 2

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 12:04:15

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	+	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	=	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	0	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	=	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	43		7	1	26	7	96
-	Nein / non / no			64		31			95
=	Enth. / abst. / ast.					1	1		2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2			3		5

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Wobmann

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 cpv. 3 (nuovo)

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 12:05:24

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	-	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	-	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	0	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	-	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			64		33	25		122
-	Nein / non / no	12	42		7		2	7	70
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2			3		5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Nussbaumer

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 13 cpv. 2bis (nuovo) e 3

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 12:06:32

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	-	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	0	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7		26	7	94
-	Nein / non / no			64		33	1		98
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2			3		5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Schilliger (secondo CF)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 16 cpv. 1

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 12:07:43

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	-	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	-	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	-	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	-	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	-	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	=	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	+	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Galladé	-	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	-	C	ZH
Landolt	-	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	-	S	BL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	-	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti	-	S	ZH
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	-	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	=	C	SG
Roduit	=	C	VS
Romano	-	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	-	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			64		33	2		99
-	Nein / non / no	12	42		7		23	7	91
=	Enth. / abst. / ast.						3		3
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2			2		4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Bäumle (secondo CF)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17 cpv. 8

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2018 12:08:59

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	0	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	-	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Galladé	+	S	ZH
Geissbühler	E	V	BE
Genecand	-	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	0	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti	+	S	ZH
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	=	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	=	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	0	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7		26	7	94
-	Nein / non / no			64		33			97
=	Enth. / abst. / ast.						2		2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2					2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2			2		4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Wobmann (stralciare)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 21 cpv. 1

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2018 17:59:28

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Frei	+	S	ZH
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	-	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	0	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	0	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	=	C	TI
Reimann Lukas	0	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	0	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	0	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	41		6		27	7	93
-	Nein / non / no			65		30			95
=	Enth. / abst. / ast.						1		1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1	1	2	1		6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Wasserfallen Christian (secondo CF)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 23 cpv. 3

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2018 18:00:49

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Frei	+	S	ZH
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	-	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	0	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	0	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	=	C	TI
Reimann Lukas	0	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	0	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	0	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	0	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	41		5		27	7	92
-	Nein / non / no			65		30			95
=	Enth. / abst. / ast.						1		1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1	2	2	1		7
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Schilliger

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 23 cpv. 5

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2018 18:02:01

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Frei	+	S	ZH
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	0	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	0	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	=	C	TI
Reimann Lukas	0	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	0	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	0	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	41	1	6	8	27	7	102
-	Nein / non / no			64		22			86
=	Enth. / abst. / ast.						1		1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1	1	2	1		6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Schilliger (stralciare)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 26 cpv. 1

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2018 18:03:11

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Frei	+	S	ZH
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	-	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	0	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	0	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	0	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	0	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	0	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	41		6		27	7	93
-	Nein / non / no			65		30	1		96
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1	1	2	1		6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Wasserfallen Christian

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 18-26, 26a-26d, 30, 32a, 32b, 33, 35, 41, 46 e il capitolo 9 sezione 2a

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2018 18:04:42

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Frei	+	S	ZH
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	0	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	0	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	0	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	0	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	0	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si		40	65	6	30	26	7	174
-	Nein / non / no	12	1				2		15
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1	1	2	1		6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Risultati delle votazioni precedenti
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Girod

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 27 cpv. 2, 3 e 3ter

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2018 18:07:14

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	-	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Frei	-	S	ZH
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	0	C	ZH
Landolt	-	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	0	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	0	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	-	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	-	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	0	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	0	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			65		30	24		119
-	Nein / non / no	12	41		6		4	7	70
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1	1	2	1		6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza IV Grunder

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 27 cpv. 2, 3 e 3ter

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2018 18:08:07

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	=	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Frei	+	S	ZH
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	-	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	0	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	0	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	0	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	0	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	0	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	41	9	6	4	27	7	106
-	Nein / non / no			56		25	1		82
=	Enth. / abst. / ast.					1			1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1	1	2	1		6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza I Schilliger

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 27 cpv. 2, 3 e 3ter

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2018 18:09:00

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Frei	+	S	ZH
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	0	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	=	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	0	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	0	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	0	RL	ZH
Wasserfallen Christian	=	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	0	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	41	7	6	24	28	7	125
-	Nein / non / no			58		4			62
=	Enth. / abst. / ast.					2			2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1	1	2	1		6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza II Rösti

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 27 cpv. 3bis

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2018 18:10:01

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	-	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Frei	-	S	ZH
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	0	C	ZH
Landolt	-	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	0	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	0	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	-	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	=	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	0	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	0	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			65		30	25		120
-	Nein / non / no	12	41		6		2	7	68
=	Enth. / abst. / ast.						1		1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1	1	2	1		6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Grunder

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 27 cpv. 3ter a (nuovo)

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2018 18:11:04

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	=	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	=	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Frei	+	S	ZH
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	0	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	=	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	0	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	0	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	-	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	0	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	0	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	41		6	6	24	7	96
-	Nein / non / no			65		21	4		90
=	Enth. / abst. / ast.					3			3
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1	1	2	1		6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della commissione
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta Regazzi

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 29 cpv. 1

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2018 18:12:44

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	-	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	-	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	-	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	-	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Frei	+	S	ZH
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	0	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	-	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	-	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	-	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	0	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	0	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	-	C	SG
Roduit	-	C	VS
Romano	-	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	-	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	0	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	0	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	41		6	30	2	7	98
-	Nein / non / no			65			26		91
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1	1	2	1		6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della minoranza Wasserfallen Christian
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta Regazzi

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 29 cpv. 1

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2018 18:13:44

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Frei	+	S	ZH
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	-	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	0	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	0	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	0	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	0	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	0	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	0	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	41		6		27	7	93
-	Nein / non / no			65		29	1		95
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1	1	3	1		7
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Wasserfallen Christian

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 29 cpv. 2

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2018 18:14:47

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Frei	+	S	ZH
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	0	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	=	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	0	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	0	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	-	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	0	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	0	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	41		6	7	25	7	98
-	Nein / non / no			65		22	3		90
=	Enth. / abst. / ast.					1			1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1	1	2	1		6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della commissione (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta Regazzi (stralciare)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 30a-30c

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2018 18:16:32

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	=	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	=	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	-	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	=	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	=	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	=	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	-	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	=	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	-	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	-	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	=	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Frei	-	S	ZH
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Geissbühler	=	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	=	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	=	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	=	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	=	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	=	V	SH
Imark	=	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	=	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	=	V	ZH
Kutter	0	C	ZH
Landolt	-	BD	GL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	-	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	=	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	=	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	-	C	LU
Müller Thomas	=	V	SG
Müller Walter	=	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	-	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	=	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	=	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	0	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	=	V	TI
Regazzi	=	C	TI
Reimann Lukas	0	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	=	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	=	V	FR
Ritter	-	C	SG
Roduit	-	C	VS
Romano	-	C	TI
Rösti	=	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	=	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	=	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	-	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	-	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	=	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	0	RL	ZH
Wasserfallen Christian	=	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	=	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	0	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si		6	29		24			59
-	Nein / non / no	12	35	11	6	1	26	7	98
=	Enth. / abst. / ast.			25		5	2		32
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1	1	2	1		6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della minoranza I Nussbaumer
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza II Vogler

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 30a-30c

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2018 18:17:33

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	=	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	0	GL	ZH
Béglé	=	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	-	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	=	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	-	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	=	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Frei	-	S	ZH
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	=	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	=	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	0	C	ZH
Landolt	-	BD	GL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	-	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	-	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	-	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	0	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	0	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	-	C	SG
Roduit	-	C	VS
Romano	-	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	-	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	-	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	=	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	0	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	=	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	0	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			61		28	4		93
-	Nein / non / no	12	41		6		22	7	88
=	Enth. / abst. / ast.			4		2	2		8
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1	1	2	1		6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza II Vogler

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 31 cpv. 1

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2018 09:43:05

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	-	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Frei	-	S	ZH
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	-	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	-	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			66	7	32	27		132
-	Nein / non / no	12	42				2	7	63
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto								0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Thorens Goumaz

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 31 cpv. 2

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2018 09:44:53

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Frei	-	S	ZH
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	=	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			66	7	31	27	7	138
-	Nein / non / no	12	42				2		56
=	Enth. / abst. / ast.					1			1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto								0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza I Thorens Goumaz

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 31 cpv. 2

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2018 09:45:48

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	=	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Frei	+	S	ZH
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	-	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	=	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	3	29	7	100
-	Nein / non / no			66		27			93
=	Enth. / abst. / ast.					2			2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto								0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza II Genecand (ripresa da Christian Wasserfallen)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 31 cpv. 2

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2018 09:46:39

Addor	+	V	VS	Eymann	+	RL	BS	Kälin	-	G	AG	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebi Andreas	+	V	BE	Fässler Daniel	+	C	AI	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	-	S	VS
Aebischer Matthias	-	S	BE	Fehlmann Rielle	-	S	GE	Keller-Inhelder	+	V	SG	Rickli Natalie	+	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Feller	+	RL	VD	Kiener Nellen	-	S	BE	Riklin Kathy	+	C	ZH
Amaudruz	+	V	GE	Feri Yvonne	-	S	AG	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	E	C	VS	Fiala	+	RL	ZH	Köppel	+	V	ZH	Ritter	+	C	SG
Ammann	+	C	SG	Flach	-	GL	AG	Kutter	+	C	ZH	Roduit	+	C	VS
Amstutz	+	V	BE	Flückiger Sylvia	E	V	AG	Landolt	-	BD	GL	Romano	+	C	TI
Arnold	E	V	UR	Fluri	+	RL	SO	Lohr	+	C	TG	Rösti	+	V	BE
Arslan	-	G	BS	Frehner	+	V	BS	Lüscher	+	RL	GE	Ruiz Rebecca	-	S	VD
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Frei	-	S	ZH	Maire Jacques-André	-	S	NE	Ruppen	+	V	VS
Barazzone	+	C	GE	Fridez	-	S	JU	Marchand-Balet	+	C	VS	Rutz Gregor	+	V	ZH
Barrile	-	S	ZH	Friedl	-	S	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Bauer	+	RL	NE	Geissbühler	+	V	BE	Marra	-	S	VD	Salzmann	+	V	BE
Bäumle	-	GL	ZH	Genecand	+	RL	GE	Marti Min Li	-	S	ZH	Sauter	E	RL	ZH
Béglé	+	C	VD	Giezendanner	+	V	AG	Marti Samira	-	S	BL	Schenker Silvia	-	S	BS
Bendahan	-	S	VD	Girod	-	G	ZH	Martullo	+	V	GR	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	-	GL	BE	Glanzmann	+	C	LU	Masshardt	-	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Bigler	+	RL	ZH	Glarner	+	V	AG	Matter	+	V	ZH	Schneider Schüttel	-	S	FR
Birrer-Heimo	-	S	LU	Glättli	-	G	ZH	Mazzone	-	G	GE	Schneider-Schneiter	+	C	BL
Borloz	+	RL	VD	Glauser	+	V	VD	Merlini	+	RL	TI	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Gmür Alois	+	C	SZ	Meyer Mattea	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Brand	+	V	GR	Gmür-Schönenberger	+	C	LU	Molina	-	S	ZH	Semadeni	-	S	GR
Brélaz	-	G	VD	Golay	+	V	GE	Moret	+	RL	VD	Siegenthaler	-	BD	BE
Brunner Hansjörg	+	RL	TG	Gössi	+	RL	SZ	Moser	-	GL	ZH	Sollberger	+	V	BL
Brunner Toni	+	V	SG	Graf Maya	-	G	BL	Müller Leo	+	C	LU	Sommaruga Carlo	-	S	GE
Büchel Roland	+	V	SG	Graf-Litscher	-	S	TG	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Buffat	+	V	VD	Grin	+	V	VD	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	+	V	AG
Bühler	+	V	BE	Grossen Jürg	-	GL	BE	Müller-Altermatt	+	C	SO	Steinemann	+	V	ZH
Bulliard	+	C	FR	Grunder	-	BD	BE	Munz	-	S	SH	Streiff	-	C	BE
Burgherr	+	V	AG	Grüter	+	V	LU	Müri	+	V	LU	Thorens Goumaz	-	G	VD
Burkart	+	RL	AG	Gschwind	+	C	JU	Naef	-	S	ZH	Töngi	-	G	LU
Campell	-	BD	GR	Gugger	-	C	ZH	Nantermod	+	RL	VS	Tornare	-	S	GE
Candinas	+	C	GR	Guhl	-	BD	AG	Nicolet	+	V	VD	Trede	-	G	BE
Carobbio Guscetti	P	S	TI	Gutjahr	+	V	TG	Nidegger	+	V	GE	Tuena	+	V	ZH
Cattaneo	+	RL	TI	Gysi	-	S	SG	Nordmann	-	S	VD	Vitali	+	RL	LU
Chevalley	-	GL	VD	Hadorn	-	S	SO	Nussbaumer	-	S	BL	Vogler	+	C	OW
Chiesa	+	V	TI	Hardegger	-	S	ZH	Paganini	+	C	SG	Vogt	+	V	ZH
Clottu	+	V	NE	Hausammann	+	V	TG	Page	+	V	FR	von Siebenthal	+	V	BE
Crottaz	-	S	VD	Heer	+	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Walliser	+	V	ZH
de Buman	+	C	FR	Heim	-	S	SO	Pardini	-	S	BE	Walti Beat	+	RL	ZH
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pezzatti	+	RL	ZG	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de la Reussille	-	G	NE	Hess Erich	+	V	BE	Pfister Gerhard	+	C	ZG	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pieren	+	V	BE	Wehrli	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ	Hiltpold	+	RL	GE	Piller Carrard	-	S	FR	Weibel	-	GL	ZH
Dobler	+	RL	SG	Humbel	+	C	AG	Portmann	+	RL	ZH	Wermuth	-	S	AG
Egger	+	C	VS	Hurter Thomas	+	V	SH	Quadranti	-	BD	ZH	Wobmann	+	V	SO
Egloff	+	V	ZH	Imark	+	V	SO	Quadri	+	V	TI	Wüthrich	-	S	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Jans	-	S	BS	Regazzi	+	C	TI	Zanetti Claudio	+	V	ZH
Estermann	+	V	LU	Jauslin	+	RL	AG	Reimann Lukas	+	V	SG	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			66		32	27	1	126
-	Nein / non / no	12	42		7		2	6	69
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto								0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta Grossen Jürg

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 31 cpv. 3

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2018 09:47:40

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Frei	+	S	ZH
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	-	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	=	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	1	29	7	98
-	Nein / non / no			66		30			96
=	Enth. / abst. / ast.					1			1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto								0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Genecand (ripresa da Christian Wasserfallen)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 33 cpv. 1 lett. b

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2018 09:49:36

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Frei	-	S	ZH
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			66	7	32	27	7	139
-	Nein / non / no	12	42				2		56
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto								0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della Commissione (stralciare)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta del Consiglio federale

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 33 cpv. 1 lett. a e c, cpv. 2 lett. b e cpv. 4 lett. d e cpv. 4bis

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2018 09:50:46

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Frei	+	S	ZH
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	-	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7		29	7	97
-	Nein / non / no			66		32			98
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto								0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Schilliger

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 34 cpv. 2

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2018 09:52:05

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Frei	+	S	ZH
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	-	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7		29	7	97
-	Nein / non / no			66		32			98
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto								0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Rösti (secondo CF)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 35 cpv. 1

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2018 09:53:05

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	-	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	-	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	-	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Frei	-	S	ZH
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	-	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	-	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			66		32	24		122
-	Nein / non / no	12	42		7		5	7	73
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto								0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Bäumle (secondo CF)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 36 titolo, cpv. 1 e 2

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2018 09:54:11

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	-	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	-	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	-	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	-	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	-	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Frei	-	S	ZH
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	-	C	ZH
Landolt	-	BD	GL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	-	C	VS
Markwalder	=	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	-	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	=	S	BL
Paganini	-	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	=	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	-	C	SG
Roduit	-	C	VS
Romano	-	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	-	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	-	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			66		31			97
-	Nein / non / no	12	41		7		28	7	95
=	Enth. / abst. / ast.		1			1	1		3
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto								0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Bäumle (secondo CF)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 39 cpv. 1

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2018 09:55:20

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Frei	-	S	ZH
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			66	7	32	27	7	139
-	Nein / non / no	12	42				2		56
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto								0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Thorens Goumaz

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 39 cpv. 2

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2018 09:56:45

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Frei	-	S	ZH
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			66		32	27	7	132
-	Nein / non / no	12	42		7		2		63
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto								0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza I Bäumle

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 39 cpv. 2

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2018 09:57:36

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Frei	+	S	ZH
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	-	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	1	29	7	98
-	Nein / non / no			66		31			97
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto								0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza II Imark (secondo CF)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 39 cpv. 5

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2018 09:59:22

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	-	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	=	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	=	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	-	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	-	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	=	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Frei	-	S	ZH
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	-	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	-	C	ZH
Landolt	=	BD	GL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	-	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	-	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	-	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	=	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	-	C	SG
Roduit	-	C	VS
Romano	-	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	-	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	=	S	GR
Siegenthaler	=	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si					24		1	25
-	Nein / non / no	12	41	66	7	7	28	1	162
=	Enth. / abst. / ast.		1			1	1	5	8
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto								0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della minoranza I Schilliger
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza II Knecht (secondo CF)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 39 cpv. 5

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2018 10:00:18

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	=	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Frei	+	S	ZH
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	-	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	=	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42	1	7		29	7	98
-	Nein / non / no			64		31			95
=	Enth. / abst. / ast.			1		1			2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto								0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza II Knecht (secondo CF)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Titolo del capitolo 4, art. 31 cpv. 1 a 3, art. 32 lett. b, art. 39 titolo e cpv. 1 e 1bis e art. 44 cpv. 1

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2018 10:01:40

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	-	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Frei	-	S	ZH
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	-	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	-	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			66		32	27		125
-	Nein / non / no	12	42		7		2	7	70
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto								0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Risultati delle votazioni precedenti
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Bäumle

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 40 cpv. 1

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2018 10:02:41

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Frei	+	S	ZH
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	-	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7		29	7	97
-	Nein / non / no			66		32			98
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto								0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Schilliger (secondo CF)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 40 cpv. 4

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2018 10:03:48

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	-	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	=	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	-	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	-	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	-	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	-	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	-	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Frei	+	S	ZH
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	-	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	-	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	-	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	-	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	-	RL	LU
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7		28	7	96
-	Nein / non / no			66		32			98
=	Enth. / abst. / ast.						1		1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto								0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Schilliger (secondo CF)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 41 cpv. 3

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2018 10:04:55

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	-	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	+	G	BS
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barazzone	-	C	GE
Barrile	+	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	+	GL	ZH
Béglé	-	C	VD
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	+	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	-	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	-	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	+	S	VD
de Buman	-	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
Derder	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	-	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	-	C	AI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	=	RL	VD
Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	+	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Frei	+	S	ZH
Fridez	+	S	JU
Friedl	+	S	SG
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Glauser	-	V	VD
Gmür Alois	-	C	SZ
Gmür-Schönenberger	-	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher	+	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	C	JU
Gugger	+	C	ZH
Guhl	+	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	+	S	SG
Hadorn	+	S	SO
Hardegger	+	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	+	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	-	RL	GE
Humbel	-	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	+	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	-	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Lohr	-	C	TG
Lüscher	-	RL	GE
Maire Jacques-André	+	S	NE
Marchand-Balet	-	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	+	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	+	S	ZH
Molina	+	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	-	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	-	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	+	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	+	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	-	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	+	S	BE
Pezzatti	-	RL	ZG
Pfister Gerhard	-	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	+	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	-	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	+	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	-	C	ZH
Rime	-	V	FR
Ritter	-	C	SG
Roduit	-	C	VS
Romano	-	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	+	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	+	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	+	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	=	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Semadeni	+	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	+	C	BE
Thorens Goumaz	+	G	VD
Töngi	+	G	LU
Tornare	+	S	GE
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	-	RL	LU
Vogler	-	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	=	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weibel	+	GL	ZH
Wermuth	+	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	+	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si	12	42		7	20	2	7	90
-	Nein / non / no			66		10	26		102
=	Enth. / abst. / ast.					2	1		3
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto								0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Bourgeois

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 42

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2018 10:06:00

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	-	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	=	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Frei	-	S	ZH
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	-	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	-	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			66		32	26		124
-	Nein / non / no	12	42		7		2	7	70
=	Enth. / abst. / ast.						1		1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto								0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Girod

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 46a

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2018 10:07:08

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	=	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	=	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	=	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	+	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Frei	-	S	ZH
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	+	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	=	S	SO
Herzog	=	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	+	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	-	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	=	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	+	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	-	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	+	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			52		30	26	6	114
-	Nein / non / no	12	39	11	7	2	3	1	75
=	Enth. / abst. / ast.		3	3					6
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto								0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della Commissione
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta Hausammann

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

LF sull'impostazione degli oli minerali, art. 48 cpv. 2

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2018 10:08:43

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	-	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	0	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Frei	-	S	ZH
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	-	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	-	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	-	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			66		31	26		123
-	Nein / non / no	12	42		7		3	7	71
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto					1			1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Nussbaumer

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

LF sulla Banca nazionale art. 7, LF su l'assicurazione per la vecchiaia e per i superstiti art. 108 cpv. 3, LG sulla Cassa pensioni della Confederazione art. 17 cpv. 4

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2018 10:10:45

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	-	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	+	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	+	V	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bühler	+	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	+	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	-	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	+	V	TI
Clottu	+	V	NE
Crottaz	-	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	+	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	+	V	BS
Frei	-	S	ZH
Fridez	-	S	JU
Friedl	-	S	SG
Geissbühler	+	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	+	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	-	S	TG
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	-	BD	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	-	C	ZH
Guhl	-	BD	AG
Gutjahr	+	V	TG
Gysi	-	S	SG
Hadorn	-	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	+	V	TG
Heer	+	V	ZH
Heim	-	S	SO
Herzog	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	+	V	NW
Keller-Inhelder	+	V	SG
Kiener Nellen	-	S	BE
Knecht	+	V	AG
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	-	BD	GL
Lohr	+	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	-	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter	+	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	+	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	-	S	SH
Müri	+	V	LU
Naef	-	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	+	V	FR
Pantani	+	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	+	V	BE
Piller Carrard	-	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	-	BD	ZH
Quadri	+	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	+	V	SG

Reimann Maximilian	+	V	AG
Reynard	-	S	VS
Rickli Natalie	+	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Ritter	+	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	+	V	BE
Ruiz Rebecca	-	S	VD
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	+	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	-	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	-	S	GR
Siegenthaler	-	BD	BE
Sollberger	+	V	BL
Sommaruga Carlo	-	S	GE
Stahl	+	V	ZH
Stamm	+	V	AG
Steinemann	+	V	ZH
Streiff	-	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	-	S	AG
Wobmann	+	V	SO
Wüthrich	-	S	BE
Zanetti Claudio	+	V	ZH
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si			66		32	27		125
-	Nein / non / no	12	42		7		2	7	70
=	Enth. / abst. / ast.								0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto								0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Nussbaumer

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Votazione sul complesso

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2018 10:11:46

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	=	V	BE
Aebischer Matthias	=	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Amherd	E	C	VS
Ammann	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE
Arnold	E	V	UR
Arslan	-	G	BS
Badran Jacqueline	=	S	ZH
Barazzone	+	C	GE
Barrile	-	S	ZH
Bauer	+	RL	NE
Bäumle	=	GL	ZH
Béglé	+	C	VD
Bendahan	=	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Bigler	+	RL	ZH
Birrer-Heimo	=	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Brand	-	V	GR
Brélaz	-	G	VD
Brunner Hansjörg	+	RL	TG
Brunner Toni	-	V	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bühler	-	V	BE
Bulliard	+	C	FR
Burgherr	-	V	AG
Burkart	+	RL	AG
Campell	=	BD	GR
Candinas	+	C	GR
Carobbio Guscetti	P	S	TI
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Chiesa	-	V	TI
Clottu	-	V	NE
Crottaz	=	S	VD
de Buman	+	C	FR
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
Derder	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger	+	C	VS
Egloff	-	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG
Estermann	-	V	LU

Eymann	+	RL	BS
Fässler Daniel	+	C	AI
Fehlmann Rielle	=	S	GE
Feller	+	RL	VD
Feri Yvonne	=	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Flach	-	GL	AG
Flückiger Sylvia	E	V	AG
Fluri	+	RL	SO
Frehner	-	V	BS
Frei	-	S	ZH
Fridez	=	S	JU
Friedl	=	S	SG
Geissbühler	-	V	BE
Genecand	+	RL	GE
Giezendanner	-	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	C	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Glauser	+	V	VD
Gmür Alois	+	C	SZ
Gmür-Schönenberger	+	C	LU
Golay	-	V	GE
Gössi	+	RL	SZ
Graf Maya	-	G	BL
Graf-Litscher	=	S	TG
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grunder	=	BD	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	C	JU
Gugger	=	C	ZH
Guhl	=	BD	AG
Gutjahr	-	V	TG
Gysi	=	S	SG
Hadorn	=	S	SO
Hardegger	-	S	ZH
Hausammann	-	V	TG
Heer	-	V	ZH
Heim	=	S	SO
Herzog	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	=	BD	BE
Hiltpold	+	RL	GE
Humbel	+	C	AG
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	=	S	BS
Jauslin	+	RL	AG

Kälin	-	G	AG
Keller Peter	-	V	NW
Keller-Inhelder	-	V	SG
Kiener Nellen	+	S	BE
Knecht	-	V	AG
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	C	ZH
Landolt	=	BD	GL
Lohr	=	C	TG
Lüscher	+	RL	GE
Maire Jacques-André	=	S	NE
Marchand-Balet	+	C	VS
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	=	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	=	S	BE
Matter	-	V	ZH
Mazzone	-	G	GE
Merlini	+	RL	TI
Meyer Mattea	-	S	ZH
Molina	-	S	ZH
Moret	+	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	C	LU
Müller Thomas	-	V	SG
Müller Walter	+	RL	SG
Müller-Altermatt	+	C	SO
Munz	=	S	SH
Müri	-	V	LU
Naef	=	S	ZH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	=	S	VD
Nussbaumer	=	S	BL
Paganini	+	C	SG
Page	-	V	FR
Pantani	-	V	TI
Pardini	-	S	BE
Pezzatti	+	RL	ZG
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pieren	-	V	BE
Piller Carrard	=	S	FR
Portmann	+	RL	ZH
Quadranti	=	BD	ZH
Quadri	-	V	TI
Regazzi	+	C	TI
Reimann Lukas	-	V	SG

Reimann Maximilian	-	V	AG
Reynard	=	S	VS
Rickli Natalie	-	V	ZH
Riklin Kathy	+	C	ZH
Rime	=	V	FR
Ritter	=	C	SG
Roduit	+	C	VS
Romano	+	C	TI
Rösti	-	V	BE
Ruiz Rebecca	=	S	VD
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Rytz Regula	-	G	BE
Salzmann	-	V	BE
Sauter	E	RL	ZH
Schenker Silvia	=	S	BS
Schilliger	+	RL	LU
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Schüttel	=	S	FR
Schneider-Schneiter	+	C	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Semadeni	=	S	GR
Siegenthaler	-	BD	BE
Sollberger	-	V	BL
Sommaruga Carlo	=	S	GE
Stahl	-	V	ZH
Stamm	-	V	AG
Steinemann	-	V	ZH
Streiff	=	C	BE
Thorens Goumaz	-	G	VD
Töngi	-	G	LU
Tornare	-	S	GE
Trede	-	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Vitali	+	RL	LU
Vogler	+	C	OW
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weibel	-	GL	ZH
Wermuth	=	S	AG
Wobmann	-	V	SO
Wüthrich	=	S	BE
Zanetti Claudio	-	V	ZH
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	**Tot.**
+	Ja / oui / si		1	2		32	25		60
-	Nein / non / no	12	11	62	6			1	92
=	Enth. / abst. / ast.		30	2	1		4	6	43
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			2		1	1		4
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto								0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adottare il progetto
Bedeutung Nein / Signification du non: Respingere il progetto

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**
Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020
Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020
Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)
Revisione totale della legge sul CO2 dopo il 2020
Legge federale sulla riduzione delle emissioni di CO2 (Legge sul CO2)

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse bei Art. 39 Abs. 2 / Vote sur le frein aux dépenses à l'art. 39 al. 2

Abstimmung vom / Vote du: 25.09.2019 12:43:40

Abate	Fabio	+	TI
Baumann	Isidor	+	UR
Berberat	Didier	+	NE
Bischof	Pirmin	+	SO
Bruderer Wyss	Pascale	+	AG
Caroni	Andrea	+	AR
Comte	Raphaël	+	NE
Cramer	Robert	+	GE
Dittli	Josef	+	UR
Eberle	Roland	+	TG
Eder	Joachim	+	ZG
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Fetz	Anita	+	BS
Föhn	Peter	0	SZ
Fournier	Jean-René	E	VS
Français	Olivier	+	VD
Germann	Hannes	+	SH
Graber	Konrad	+	LU
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hêche	Claude	+	JU
Hefti	Thomas	+	GL

Hegglin	Peter	+	ZG
Hösli	Werner	+	GL
Janiak	Claude	+	BL
Jositsch	Daniel	+	ZH
Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Lombardi	Filippo	0	TI
Luginbühl	Werner	+	BE
Maury Pasquier	Liliane	E	GE
Minder	Thomas	0	SH
Müller	Damian	+	LU
Müller	Philipp	+	AG
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Rieder	Beat	+	VS
Savary	Géraldine	0	VD
Schmid	Martin	+	GR
Seydoux-Christe	Anne	+	JU
Stöckli	Hans	+	BE
Vonlanthen	Beat	+	FR
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Aufheben der Ausgabenbremse / Lever le frein aux dépenses
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung / Rejet

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**
Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020
Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020
Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)
Revisione totale della legge sul CO2 dopo il 2020
Legge federale sulla riduzione delle emissioni di CO2 (Legge sul CO2)

Gegenstand / Objet du vote: Vote sur le frein aux dépenses à l'art. 40b al. 1-3
Abstimmung vom / Vote du: 25.09.2019 15:07:23

Abate	Fabio	+	TI
Baumann	Isidor	0	UR
Berberat	Didier	+	NE
Bischof	Pirmin	+	SO
Bruderer Wyss	Pascale	0	AG
Caroni	Andrea	0	AR
Comte	Raphaël	+	NE
Cramer	Robert	0	GE
Dittli	Josef	+	UR
Eberle	Roland	+	TG
Eder	Joachim	+	ZG
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Fetz	Anita	+	BS
Föhn	Peter	+	SZ
Fournier	Jean-René	+	VS
Français	Olivier	+	VD
Germann	Hannes	+	SH
Graber	Konrad	0	LU
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hêche	Claude	+	JU
Hefti	Thomas	+	GL

Hegglin	Peter	+	ZG
Hösli	Werner	+	GL
Janiak	Claude	+	BL
Jositsch	Daniel	0	ZH
Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Lombardi	Filippo	0	TI
Luginbühl	Werner	+	BE
Maury Pasquier	Liliane	E	GE
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Müller	Philipp	+	AG
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Rieder	Beat	+	VS
Savary	Géraldine	+	VD
Schmid	Martin	+	GR
Seydoux-Christe	Anne	+	JU
Stöckli	Hans	+	BE
Vonlanthen	Beat	+	FR
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	36
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	9
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lever le frein aux dépenses
Bedeutung Nein / Signification du non: Rejet

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**
Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020
Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020
Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)
Revisione totale della legge sul CO2 dopo il 2020
Legge federale sulla riduzione delle emissioni di CO2 (Legge sul CO2)

Gegenstand / Objet du vote: Vote sur le frein aux dépenses à lart. 41 al. 1
Abstimmung vom / Vote du: 25.09.2019 15:08:23

Abate	Fabio	+	TI
Baumann	Isidor	0	UR
Berberat	Didier	+	NE
Bischof	Pirmin	+	SO
Bruderer Wyss	Pascale	0	AG
Caroni	Andrea	+	AR
Comte	Raphaël	+	NE
Cramer	Robert	0	GE
Dittli	Josef	+	UR
Eberle	Roland	+	TG
Eder	Joachim	+	ZG
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Fetz	Anita	+	BS
Föhn	Peter	+	SZ
Fournier	Jean-René	+	VS
Français	Olivier	+	VD
Germann	Hannes	+	SH
Graber	Konrad	0	LU
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hêche	Claude	+	JU
Hefti	Thomas	+	GL

Hegglin	Peter	+	ZG
Hösli	Werner	+	GL
Janiak	Claude	+	BL
Jositsch	Daniel	0	ZH
Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Lombardi	Filippo	0	TI
Luginbühl	Werner	+	BE
Maury Pasquier	Liliane	E	GE
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Müller	Philipp	+	AG
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Rieder	Beat	+	VS
Savary	Géraldine	+	VD
Schmid	Martin	+	GR
Seydoux-Christe	Anne	+	JU
Stöckli	Hans	+	BE
Vonlanthen	Beat	+	FR
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	37
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	8
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lever le frein aux dépenses
Bedeutung Nein / Signification du non: Rejet

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**
Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020
Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020
Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)
Revisione totale della legge sul CO2 dopo il 2020
Legge federale sulla riduzione delle emissioni di CO2 (Legge sul CO2)

Gegenstand / Objet du vote: Vote sur l'ensemble
Abstimmung vom / Vote du: 25.09.2019 16:31:04

Abate	Fabio	+	TI
Baumann	Isidor	0	UR
Berberat	Didier	+	NE
Bischof	Pirmin	+	SO
Bruderer Wyss	Pascale	+	AG
Caroni	Andrea	+	AR
Comte	Raphaël	+	NE
Cramer	Robert	+	GE
Dittli	Josef	0	UR
Eberle	Roland	=	TG
Eder	Joachim	+	ZG
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Fetz	Anita	+	BS
Föhn	Peter	-	SZ
Fournier	Jean-René	P	VS
Français	Olivier	+	VD
Germann	Hannes	=	SH
Graber	Konrad	+	LU
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hêche	Claude	+	JU
Hefti	Thomas	+	GL

Hegglin	Peter	0	ZG
Hösli	Werner	+	GL
Janiak	Claude	+	BL
Jositsch	Daniel	+	ZH
Kuprecht	Alex	=	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Lombardi	Filippo	+	TI
Luginbühl	Werner	+	BE
Maury Pasquier	Liliane	E	GE
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Müller	Philipp	+	AG
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Rieder	Beat	+	VS
Savary	Géraldine	+	VD
Schmid	Martin	+	GR
Seydoux-Christe	Anne	+	JU
Stöckli	Hans	+	BE
Vonlanthen	Beat	+	FR
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	37
-	Nein / non / no	1
=	Enth. / abst. / ast.	3
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter la loi fédérale
Bedeutung Nein / Signification du non: Rejet

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Entrer en matière

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2020 10:21:39

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	=	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	0	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	0	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	=	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	=	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	=	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	39	16	1	26	28	30	140
-	Nein / non / no			51				51
=	Enth. / abst. / ast.			3		1		4
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1			1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				1	2		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (entrer en matière)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Egger Mike (ne pas entrer en matière)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Proposition de renvoi

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2020 10:22:43

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	=	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	0	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	=	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	39	16		26	30	30	141
-	Nein / non / no			53		1		54
=	Enth. / abst. / ast.			2				2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1			1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				1			1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (pas de renvoi)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Imark (renvoi à la commission)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1, al. 1, let. a

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2020 12:17:58

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	39	16		27	31	30	143
-	Nein / non / no			55				55
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1			1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Imark

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3, al. 1

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2020 12:21:12

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	39	16		27	31	30	143
-	Nein / non / no			55				55
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1			1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (selon CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Egger Mike

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3, al. 2

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2020 12:22:10

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaïche	-	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	-	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	-	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	-	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	-	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	=	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	-	M-CEB	ZH

Landolt	-	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	-	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	-	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	-	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	-	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	-	M-CEB	UR
Steinemann	+	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si			54	23	9		86
-	Nein / non / no	39	16	1	4	21	30	111
=	Enth. / abst. / ast.					1		1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1			1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (selon CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Vogler

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3, al. 2

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2020 12:23:08

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	=	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	=	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	=	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	=	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	=	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	39	16	1	24	27	30	137
-	Nein / non / no			54	2			56
=	Enth. / abst. / ast.				1	4		5
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1			1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la minorité Vogler
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Egger Mike

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3, al. 1 et 2

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2020 12:24:29

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	-	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	+	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si		16	55	27	28		126
-	Nein / non / no	39				3	30	72
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1			1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Résultat des votes précédents
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Girod

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3, al. 1 et 2

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2020 12:25:46

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	=	G	FR
Arslan	=	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	=	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	=	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	=	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	=	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	=	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	=	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	=	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	=	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	=	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	=	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	=	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	=	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	+	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	26	16	55	27	31		155
-	Nein / non / no	6					23	29
=	Enth. / abst. / ast.	7					7	14
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1			1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Résultat des votes précédents
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition Prezioso Batou

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3, al. 2bis

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2020 12:26:55

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	39	16		27	31	30	143
-	Nein / non / no			55				55
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1			1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (selon CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Egger Mike (biffer)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3, al. 4

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2020 12:27:55

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaïche	-	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	-	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	-	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	=	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	-	RL	BS
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD

Feri Yvonne	=	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	=	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	-	M-CEB	SZ
Gössi	-	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	=	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	-	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	-	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	-	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	-	M-CEB	ZH

Landolt	-	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	-	M-CEB	TG
Lüscher	-	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	-	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	=	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	=	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	-	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	-	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	-	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	=	S	VS
Riniker	-	RL	AG
Ritter	-	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	-	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	=	S	ZH
Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	-	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	=	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+ Ja / oui / si	4					30	34
- Nein / non / no	26	16	55	27	31		155
= Enth. / abst. / ast.	9						9
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1			1
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter la proposition Prezioso Batou
Bedeutung Nein / Signification du non: Rejet de la proposition Prezioso Batou

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3, al. 5

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2020 12:28:53

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaïche	-	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	-	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	-	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	-	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	-	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	-	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	-	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	-	M-CEB	ZH

Landolt	-	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	-	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	-	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	-	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	-	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	-	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	-	M-CEB	UR
Steinemann	+	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si			55	24	8		87
-	Nein / non / no	39	16		3	23	30	111
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1			1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (selon CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Bäumle (selon CE)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3, al. 8

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2020 12:29:53

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	=	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	=	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaïche	-	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	-	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	=	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	-	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	=	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	-	RL	BS
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD

Feri Yvonne	=	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	=	G	ZH
Glanzmann	-	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	-	M-CEB	SZ
Gössi	-	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	=	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	-	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	-	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	-	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	-	M-CEB	ZH

Landolt	-	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	-	M-CEB	TG
Lüscher	-	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	-	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	=	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	=	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	-	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	-	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	-	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	=	S	VS
Riniker	-	RL	AG
Ritter	-	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	-	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	=	S	ZH
Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	-	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	=	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	=	S	AG
Wettstein	=	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	13					26	39
-	Nein / non / no	16	16	55	27	31		145
=	Enth. / abst. / ast.	10					4	14
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1			1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter la proposition Prezioso Batou
Bedeutung Nein / Signification du non: Rejet de la proposition Prezioso Batou

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 5, al. 1ter

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2020 12:31:09

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaïche	-	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	-	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	-	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	-	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	-	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	-	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	-	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	-	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	-	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	-	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	-	M-CEB	ZH

Landolt	-	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	-	M-CEB	TG
Lüscher	=	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	-	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	-	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	-	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	-	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	-	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	-	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	-	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si				19	1		20
-	Nein / non / no	39	16	55	7	30	30	177
=	Enth. / abst. / ast.				1			1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1			1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité von Siebenthal

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 6, al. 1 (vaut aussi pour l'al. 3)

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2020 12:32:21

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	0	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	=	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	=	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	-	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	39	15		22	29	30	135
-	Nein / non / no			55	5			60
=	Enth. / abst. / ast.					2		2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1			1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1					1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (selon CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Wasserfallen Christian

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 7a (vaut aussi pour l'art. 44, al. 1bis)

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2020 12:33:30

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	-	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	-	RL	BS
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Fischer Roland	0	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	=	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	-	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	0	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	-	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	-	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	-	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	-	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	-	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	-	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	-	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	-	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	39	15			19	30	103
-	Nein / non / no			54	26	12		92
=	Enth. / abst. / ast.				1			1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1			1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1				2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Jauslin (biffer)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 8, al. 1

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2020 12:34:57

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	0	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	=	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	39	16		24	31	30	140
-	Nein / non / no			53	3			56
=	Enth. / abst. / ast.			1				1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1			1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1				1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (selon CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Imark

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 8, al. 1

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2020 12:35:56

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	=	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	=	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	=	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	=	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	=	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	=	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	=	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	=	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	=	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	=	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	=	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	=	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	0	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	=	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	30	16	54	27	31		158
-	Nein / non / no	1					25	26
=	Enth. / abst. / ast.	8					5	13
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1			1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1				1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (selon CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition Prezioso Batou

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 9 (vaut aussi pour l'art. 59d)

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2020 12:37:39

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	=	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	=	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	0	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	0	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	38	16	53	27	31	25	190
-	Nein / non / no	1					3	4
=	Enth. / abst. / ast.						2	2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1			1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2				2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition Prezioso Batou

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 9 (vaut aussi pour l'art. 59d)

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2020 12:38:35

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	0	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	0	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	0	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	0	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	0	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	0	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	=	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	-	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	0	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	0	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	39	16		19	28	30	132
-	Nein / non / no			50	7			57
=	Enth. / abst. / ast.					1		1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1			1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			5	1	2		8
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Wasserfallen Christian

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 10, al. 4

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 09:50:51

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	-	RL	BS
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	-	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	0	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	=	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	-	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	-	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	=	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	39	16	1		25	30	111
-	Nein / non / no			53	26	3		82
=	Enth. / abst. / ast.					2		2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1		1		2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Jauslin

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 10a, al. 1 à 3

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 09:51:54

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	=	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	39	16		24	29	30	138
-	Nein / non / no			55	2			57
=	Enth. / abst. / ast.					1		1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto					1		1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (selon CE)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Wobmann

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 10a, al. 5bis

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 09:53:29

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaïche	-	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	-	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	-	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	-	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	-	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	-	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	-	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	-	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	=	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	-	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	-	M-CEB	ZH

Landolt	-	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	-	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	-	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	-	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	-	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	-	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	-	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	-	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si				26			26
-	Nein / non / no	39	16	54		30	30	169
=	Enth. / abst. / ast.			1				1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto					1		1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition Kutter

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 10a, al. 5bis

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 09:54:27

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	-	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	+	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si		16	55	26	27		124
-	Nein / non / no	39				3	30	72
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto					1		1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition Kutter
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Klopfenstein Broggini (biffer)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 10b

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 09:55:34

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaïche	-	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	-	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	-	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	+	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	1		55	26	27		109
-	Nein / non / no	38	16			4	30	88
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Thorens Goumaz

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 11, al. 1bis

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 09:57:23

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	0	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaïche	-	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	-	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	-	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	-	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	-	RL	BS
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	-	RL	VD

Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	-	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	-	M-CEB	SZ
Gössi	-	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	-	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	-	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	-	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	-	M-CEB	ZH

Landolt	-	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	-	M-CEB	TG
Lüscher	-	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	-	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	-	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	-	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	-	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	-	RL	AG
Ritter	-	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	-	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	-	M-CEB	UR
Steinemann	+	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si			55	3			58
-	Nein / non / no	39	16		23	31	29	138
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto						1	1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition Paganini

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 11, al. 1 et 1bis

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 09:58:39

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaïche	-	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	-	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	+	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	=	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si			55	25	28		108
-	Nein / non / no	39	16			3	30	88
=	Enth. / abst. / ast.				1			1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: al. 1 et 1bis tels qu'adoptés
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Girod

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 11, al. 1, 1ibs et 2

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 10:00:08

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	39	16		24	31	30	140
-	Nein / non / no			55	2			57
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: al. 1 et 1bis tels qu'adoptés
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Wobmann (biffer)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

revenir sur le vote à l'art. 11

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 10:06:33

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	-	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	-	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	-	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	=	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	-	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	-	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	-	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	-	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	-	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	-	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	-	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	=	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	-	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	=	S	BL
Paganini	-	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	-	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	-	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	-	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	-	M-CEB	UR
Steinemann	+	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	2	6	55	26	5		94
-	Nein / non / no	34	10			26	30	100
=	Enth. / abst. / ast.	3						3
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: adopter la proposition Imark
Bedeutung Nein / Signification du non: rejeter la proposition Imark

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 13, al. 2bis et 3

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 10:08:21

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaïche	-	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	-	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	-	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	0	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	-	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	-	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	-	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	-	M-CEB	ZH

Landolt	-	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	-	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	-	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	-	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	-	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	-	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	-	M-CEB	UR
Steinemann	0	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si			54	24	9		87
-	Nein / non / no	39	16		1	22	30	108
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	1			2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (biffer)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Nussbaumer (selon CE)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 15, al. 3 (nouveau)

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 10:09:37

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	-	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	=	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	-	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	-	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	-	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	-	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	-	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	-	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	-	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	-	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	-	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	-	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	=	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	-	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	=	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	36	16		20	7	29	108
-	Nein / non / no	2		55	6	23		86
=	Enth. / abst. / ast.	1				1	1	3
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter la proposition Schaffner
Bedeutung Nein / Signification du non: Rejeter la proposition Schaffner

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 16, al. 1

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 10:10:43

Addor	+	V	VS	Feri Yvonne	-	S	AG	Landolt	-	M-CEB	GL	Romano	-	M-CEB	TI
Aebi Andreas	+	V	BE	Fiala	-	RL	ZH	Locher Benguerel	-	S	GR	Rösti	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE	Fischer Roland	-	GL	LU	Lohr	-	M-CEB	TG	Roth Franziska	-	S	SO
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Fivaz Fabien	-	G	NE	Lüscher	-	RL	GE	Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Amaudruz	+	V	GE	Flach	-	GL	AG	Mäder	-	GL	ZH	Rüegger	+	V	OW
Andrey	-	G	FR	Fluri	-	RL	SO	Maillard	-	S	VD	Ruppen	+	V	VS
Arslan	-	G	BS	Fridez	-	S	JU	Maitre	-	M-CEB	GE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Atici	-	S	BS	Friedl Claudia	-	S	SG	Marchesi	+	V	TI	Ryser	-	G	SG
Badertscher	-	G	BE	Friedli Esther	+	V	SG	Markwalder	E	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Funiciello	-	S	BE	Marra	-	S	VD	Sauter	-	RL	ZH
Barrile	-	S	ZH	Gafner	+	V	BE	Marti Min Li	-	S	ZH	Schaffner	-	GL	ZH
Baumann	-	G	BE	Geissbühler	+	V	BE	Marti Samira	-	S	BL	Schläpfer	+	V	ZH
Bäumle	-	GL	ZH	Giacometti	-	RL	GR	Martullo	+	V	GR	Schlatter	-	G	ZH
Bellaïche	-	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Masshardt	-	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	-	S	VD	Girod	-	G	ZH	Matter Michel	-	GL	GE	Schneider Meret	-	G	ZH
Bertschy	-	GL	BE	Glanzmann	-	M-CEB	LU	Matter Thomas	+	V	ZH	Schneider Schüttel	-	S	FR
Binder	-	M-CEB	AG	Glarner	+	V	AG	Mettler	-	GL	BE	Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Bircher	+	V	AG	Glättli	-	G	ZH	Meyer Mattea	-	S	ZH	Schwander	+	V	SZ
Birrer-Heimo	-	S	LU	Gmür Alois	-	M-CEB	SZ	Michaud Gigon	-	G	VD	Seiler Graf	-	S	ZH
Borloz	-	RL	VD	Gössi	-	RL	SZ	Molina	-	S	ZH	Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Bourgeois	-	RL	FR	Graf-Litscher	-	S	TG	Moret Isabelle	P	RL	VD	Silberschmidt	-	RL	ZH
Bregy	-	M-CEB	VS	Gredig	-	GL	ZH	Moser	-	GL	ZH	Sollberger	+	V	BL
Brélaz	-	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller Leo	-	M-CEB	LU	Stadler	-	M-CEB	UR
Brenzikofer	-	G	BL	Grossen Jürg	-	GL	BE	Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO	Steinemann	+	V	ZH
Brunner	-	GL	SG	Grüter	+	V	LU	Munz	-	S	SH	Storni	-	S	TI
Büchel Roland	+	V	SG	Gschwind	-	M-CEB	JU	Nantermod	+	RL	VS	Streiff	-	M-CEB	BE
Buffat	+	V	VD	Gugger	-	M-CEB	ZH	Nicolet	+	V	VD	Strupler	+	V	TG
Bulliard	-	M-CEB	FR	Guggisberg	+	V	BE	Nidegger	+	V	GE	Studer	-	M-CEB	AG
Burgherr	+	V	AG	Gutjahr	+	V	TG	Nordmann	-	S	VD	Suter	-	S	AG
Candinas	-	M-CEB	GR	Gysi Barbara	-	S	SG	Nussbaumer	-	S	BL	Töngi	-	G	LU
Cattaneo	-	RL	TI	Gysin Greta	-	G	TI	Paganini	-	M-CEB	SG	Trede	-	G	BE
Chevalley	-	GL	VD	Haab	+	V	ZH	Page	+	V	FR	Tuena	+	V	ZH
Christ	-	GL	BS	Heer	+	V	ZH	Pasquier	-	G	GE	Umbricht Pieren	+	V	BE
Clivaz Christophe	-	G	VS	Heimgartner	+	V	AG	Pfister Gerhard	-	M-CEB	ZG	Vincenz	-	RL	SG
Cottier	-	RL	NE	Herzog Verena	-	V	TG	Piller Carrard	-	S	FR	Vitali	E	RL	LU
Crottaz	-	S	VD	Hess Erich	+	V	BE	Pointet	-	GL	VD	Vogt	+	V	ZH
Dandrès	-	S	GE	Hess Lorenz	-	M-CEB	BE	Porchet	-	G	VD	von Siebenthal	+	V	BE
de Courten	+	V	BL	Huber	-	V	AG	Portmann	-	RL	ZH	Walder	-	G	GE
de la Reussille	-	G	NE	Humbel	-	M-CEB	AG	Prelicz-Huber	-	G	ZH	Walliser	+	V	ZH
de Montmollin	-	RL	GE	Hurni	-	S	NE	Prezioso	-	G	GE	Walti Beat	-	RL	ZH
de Quattro	-	RL	VD	Hurter Thomas	+	V	SH	Pult	-	S	GR	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Dettling	+	V	SZ	Imark	+	V	SO	Python	-	G	VD	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Dobler	+	RL	SG	Jans	-	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wehrli	-	RL	VD
Egger Kurt	-	G	TG	Jauslin	-	RL	AG	Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	-	G	ZG
Egger Mike	+	V	SG	Kälin	-	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	-	S	AG
Estermann	+	V	LU	Kamerzin	-	M-CEB	VS	Reimann Lukas	+	V	SG	Wettstein	-	G	SO
Eymann	-	RL	BS	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	-	S	VS	Widmer Céline	-	S	ZH
Farinelli	-	RL	TI	Klopfenstein Broggini	-	G	GE	Riniker	-	RL	AG	Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Fehlmann Rielle	-	S	GE	Köppel	+	V	ZH	Ritter	-	M-CEB	SG	Wobmann	+	V	SO
Feller	=	RL	VD	Kutter	-	M-CEB	ZH	Roduit	-	M-CEB	VS	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si			53	4	1		58
-	Nein / non / no	39	16	2	21	30	30	138
=	Enth. / abst. / ast.				1			1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Bäumle (selon CE et CF)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 16a, al. 3

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 10:12:17

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	-	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	-	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	-	RL	BS
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	-	M-CEB	SZ
Gössi	-	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	-	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	-	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	-	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	-	M-CEB	ZH

Landolt	-	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	-	M-CEB	TG
Lüscher	-	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	-	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	-	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	-	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	-	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	-	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	-	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	0	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	-	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	38	15			4	30	87
-	Nein / non / no	1		55	26	27		109
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1					1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter la minorité Thorens Goumaz (reprise par Girod)
Bedeutung Nein / Signification du non: Rejeter la minorité Thorens Goumaz (reprise par Girod)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 16b (nouveau)

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 10:13:19

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	=	GL	ZH
Bellaïche	-	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	=	GL	BE
Binder	-	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	=	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	-	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	-	RL	BS
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Fischer Roland	=	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	-	M-CEB	SZ
Gössi	-	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	=	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	-	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	-	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	-	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	-	M-CEB	ZH

Landolt	-	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	-	M-CEB	TG
Lüscher	-	RL	GE
Mäder	=	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	-	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	=	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	=	GL	ZH
Müller Leo	-	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	-	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	-	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	-	RL	AG
Ritter	-	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	-	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	=	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	-	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	38				3	30	71
-	Nein / non / no	1	7	55	26	28		117
=	Enth. / abst. / ast.		9					9
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter la proposition Python
Bedeutung Nein / Signification du non: Rejeter la proposition Python

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 21, al. 1bis

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 10:14:37

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaïche	-	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	-	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	-	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	-	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	-	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	-	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	-	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	-	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	-	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	-	M-CEB	ZH

Landolt	-	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	-	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	-	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	-	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	-	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	-	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	-	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	-	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	-	M-CEB	UR
Steinemann	+	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si			55	26	2		83
-	Nein / non / no	39	16			29	30	114
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Bäumle (selon CE)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 27, al. 2, let. b

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 10:16:20

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	-	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	=	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	+	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	1	15	55	26	28		125
-	Nein / non / no	38				3	30	71
=	Enth. / abst. / ast.		1					1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (selon CE)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Girod

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 27, al. 2, let. b

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 10:17:13

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	-	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	39	15		23	28	30	135
-	Nein / non / no		1	55	3	3		62
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (selon CE)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Rösti

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 27, al. 3bis

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 10:18:29

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	=	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	=	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	39	16		25	30	30	140
-	Nein / non / no			55				55
=	Enth. / abst. / ast.				1	1		2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (selon CE)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Rösti (biffer)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 27, al. 3ter

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 10:20:03

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaïche	-	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	-	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	-	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	-	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	-	RL	BS
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	-	S	GE
Feller	-	RL	VD

Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	-	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	-	M-CEB	SZ
Gössi	-	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	-	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	-	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	-	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	-	M-CEB	ZH

Landolt	-	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	-	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	-	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	-	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	-	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	-	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	-	RL	AG
Ritter	-	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	-	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	-	M-CEB	UR
Steinemann	+	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si			55	8	1		64
-	Nein / non / no	39	16		18	30	30	133
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la minorité Wasserfallen Christian
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition Bregy

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 27, al. 3ter

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 10:20:55

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	-	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	-	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	-	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	-	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	-	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	-	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	-	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	-	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	-	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	-	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	-	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	-	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	-	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	-	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	-	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	38	16	1	21	5	30	111
-	Nein / non / no	1		54	5	26		86
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (selon CE)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition Bregy

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 27, al. 3ter a

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 10:21:54

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	=	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	39	16		23	26	30	134
-	Nein / non / no			55	3	4		62
=	Enth. / abst. / ast.					1		1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Rösti

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 27, al. 3quater

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 10:23:02

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	=	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	39	16		25	30	30	140
-	Nein / non / no			55		1		56
=	Enth. / abst. / ast.				1			1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (selon CE)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Rösti (biffer)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 31, al. 2

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 12:44:14

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	E	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	=	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	0	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	37	16		22	28	30	133
-	Nein / non / no			54	4	1		59
=	Enth. / abst. / ast.					1		1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			2			3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1		1		1		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (selon CF et CE)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Egger Mike

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 31, al. 3

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 12:45:16

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	E	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	=	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	0	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	37	16		24	29	30	136
-	Nein / non / no			54	2			56
=	Enth. / abst. / ast.					1		1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			2			3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1		1		1		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (selon CF et CE)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Egger Mike

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 33, al. 1, let. a (le vote vaut également pour l'al. 4, let. bbis)

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 12:46:23

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	E	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	-	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	0	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si		16	54	26	27		123
-	Nein / non / no	37				3	30	70
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			2			3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1		1		1		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Masshardt (selon CE)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 33, al. 1, let. b

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 12:47:18

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	E	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	-	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	0	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si		16	53	26	27		122
-	Nein / non / no	37		1		3	30	71
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			2			3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1		1		1		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (biffer)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Masshardt (selon CE)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 33, al. 4, let. d

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 12:48:28

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	E	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	=	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	0	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	37	16		23	29	30	135
-	Nein / non / no			54	3			57
=	Enth. / abst. / ast.					1		1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			2			3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1		1		1		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (selon CF et CE)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Rüegger

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 34, al. 2

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 12:49:27

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	E	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	=	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	0	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	37	16		26	28	30	137
-	Nein / non / no			54		1		55
=	Enth. / abst. / ast.					1		1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			2			3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1		1		1		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (selon CE)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Rösti (selon CF)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 34, al. 3

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 12:50:23

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	0	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	E	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	0	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	37	16		26	30	29	138
-	Nein / non / no			54				54
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			2			3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1		1		1	1	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (selon CE)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Rösti (biffer)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 38a, al. 1bis

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 12:52:03

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	-	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	E	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	=	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	-	RL	BS
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	-	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	=	M-CEB	SZ
Gössi	-	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	=	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	=	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	-	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	-	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	-	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	0	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	37	16			23	30	106
-	Nein / non / no			53	25	5		83
=	Enth. / abst. / ast.			1	1	2		4
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			2			3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1		1		1		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Jauslin

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 38a, al. 1ter (nouveau)

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 12:53:05

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaïche	-	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	E	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	-	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	-	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	-	RL	BS
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	-	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	-	M-CEB	SZ
Gössi	-	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	-	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	=	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	-	M-CEB	ZH

Landolt	-	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	-	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	-	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	-	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	-	RL	AG
Ritter	-	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	-	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	-	M-CEB	UR
Steinemann	0	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si			54	8	6		68
-	Nein / non / no	37	16		18	23	30	124
=	Enth. / abst. / ast.					1		1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			2			3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1		1		1		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: adopter les propositions Hurter, Regazzi et Fluri
Bedeutung Nein / Signification du non: rejeter les propositions Hurter, Regazzi et Fluri

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 38a, al. 2, let. a, chiff. 1

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 12:54:11

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	E	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	-	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	0	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	1	14	54	26	30		125
-	Nein / non / no	36	2				30	68
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			2			3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1		1		1		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la commission (selon CE)
Bedeutung Nein / Signification du non: proposition Munz (biffer)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 38c, al. 1 et 1bis

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 12:55:10

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaïche	-	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	E	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	-	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	0	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si			53	26	27		106
-	Nein / non / no	37	16	1		3	30	87
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			2			3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1		1		1		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (selon CE)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Egger Kurt

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 38, al. 3

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 12:56:07

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	E	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	=	M-CEB	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	-	RL	BS
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	-	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	=	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	-	M-CEB	SZ
Gössi	-	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	=	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	-	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	-	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	-	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	0	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	37	16		1	22	30	106
-	Nein / non / no			54	25	5		84
=	Enth. / abst. / ast.					3		3
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			2			3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1		1		1		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (selon CE)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Jauslin

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

chapitre 4a (art. 38a à 38g)

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 12:57:21

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	E	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	=	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	=	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	=	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	=	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	0	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	=	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	37	16		21	28	30	132
-	Nein / non / no			51	4	1		56
=	Enth. / abst. / ast.			3	1	1		5
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			2			3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1		1		1		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: chapitre 4a tel que décidé dans les votes précédents
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Egger Mike (biffer)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

art. 38gquater, al. 1

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 12:59:07

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	E	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	-	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	=	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	0	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	1	12	54	26	28		121
-	Nein / non / no	36	3			2	30	71
=	Enth. / abst. / ast.		1					1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			2			3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1		1		1		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Klopfenstein Broggini

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

chapitre 4b (art. 38gbis à 38gquinquies)

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 13:00:11

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	E	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	=	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	=	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	0	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	37	16	1	20	28	30	132
-	Nein / non / no			53	4	2		59
=	Enth. / abst. / ast.				2			2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1			2			3
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1		1		1		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: chapitre 4b tel que résultant du vote précédent
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Rüegger (biffer)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 38h, al. 3 (vaut aussi pour art. 42)

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 17:35:19

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	-	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	-	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	=	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	-	RL	BS
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	-	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	-	M-CEB	SZ
Gössi	-	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	-	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	-	M-CEB	AG
Hurni	=	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	-	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	-	M-CEB	ZH

Landolt	-	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	-	M-CEB	TG
Lüscher	-	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	-	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	=	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	-	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	-	RL	AG
Ritter	-	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	-	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	-	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	36	16			3	29	84
-	Nein / non / no			55	26	26		107
=	Enth. / abst. / ast.	2					1	3
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				2		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition Paganini

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 38h, al. 3 (vaut aussi pour art. 42)

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 17:36:15

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	-	RL	BS
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	-	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	-	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	-	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	=	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	-	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	38	16		1	29	29	113
-	Nein / non / no			55	25			80
=	Enth. / abst. / ast.						1	1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				2		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition Paganini
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Bourgeois

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 38h, al. 3bis

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 17:37:14

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	-	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	-	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	-	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	-	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	-	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	-	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	-	M-CEB	ZH

Landolt	-	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	-	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	-	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	-	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	-	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	-	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	-	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	38	16		19	3	30	106
-	Nein / non / no			55	7	26		88
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				2		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Paganini

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 38h, al. 1, 2 et 2bis (vaut aussi pour art. 40a, al. 1bis et art. 41, al. 1 et 1bis)

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 17:38:29

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	+	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si		16	55	26	29	28	154
-	Nein / non / no	38					2	40
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				2		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la commission
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition Marra

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 38h, al. 5

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 17:39:28

Addor	+	V	VS	Feri Yvonne	-	S	AG	Landolt	+	M-CEB	GL	Romano	+	M-CEB	TI
Aebi Andreas	+	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Locher Benguerel	-	S	GR	Rösti	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Lohr	+	M-CEB	TG	Roth Franziska	-	S	SO
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Fivaz Fabien	-	G	NE	Lüscher	+	RL	GE	Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Amaudruz	+	V	GE	Flach	+	GL	AG	Mäder	+	GL	ZH	Rüegger	+	V	OW
Andrey	-	G	FR	Fluri	+	RL	SO	Maillard	-	S	VD	Ruppen	+	V	VS
Arslan	-	G	BS	Fridez	-	S	JU	Maitre	0	M-CEB	GE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Atici	-	S	BS	Friedl Claudia	-	S	SG	Marchesi	+	V	TI	Ryser	-	G	SG
Badertscher	-	G	BE	Friedli Esther	+	V	SG	Markwalder	E	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Funiciello	-	S	BE	Marra	-	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Barrile	-	S	ZH	Gafner	+	V	BE	Marti Min Li	-	S	ZH	Schaffner	+	GL	ZH
Baumann	-	G	BE	Geissbühler	+	V	BE	Marti Samira	-	S	BL	Schläpfer	+	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Giacometti	+	RL	GR	Martullo	+	V	GR	Schlatter	-	G	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Masshardt	-	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Bendahan	-	S	VD	Girod	-	G	ZH	Matter Michel	+	GL	GE	Schneider Meret	-	G	ZH
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	M-CEB	LU	Matter Thomas	+	V	ZH	Schneider Schüttel	-	S	FR
Binder	+	M-CEB	AG	Glarner	+	V	AG	Mettler	=	GL	BE	Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Bircher	+	V	AG	Glättli	-	G	ZH	Meyer Mattea	-	S	ZH	Schwander	+	V	SZ
Birrer-Heimo	-	S	LU	Gmür Alois	+	M-CEB	SZ	Michaud Gigon	-	G	VD	Seiler Graf	-	S	ZH
Borloz	+	RL	VD	Gössi	+	RL	SZ	Molina	-	S	ZH	Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	-	S	TG	Moret Isabelle	P	RL	VD	Silberschmidt	+	RL	ZH
Bregy	+	M-CEB	VS	Gredig	+	GL	ZH	Moser	+	GL	ZH	Sollberger	+	V	BL
Brélaz	-	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller Leo	+	M-CEB	LU	Stadler	+	M-CEB	UR
Brenzikofer	-	G	BL	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO	Steinemann	+	V	ZH
Brunner	+	GL	SG	Grüter	+	V	LU	Munz	-	S	SH	Storni	-	S	TI
Büchel Roland	+	V	SG	Gschwind	+	M-CEB	JU	Nantermod	+	RL	VS	Streiff	-	M-CEB	BE
Buffat	+	V	VD	Gugger	-	M-CEB	ZH	Nicolet	+	V	VD	Strupler	+	V	TG
Bulliard	+	M-CEB	FR	Guggisberg	+	V	BE	Nidegger	+	V	GE	Studer	-	M-CEB	AG
Burgherr	+	V	AG	Gutjahr	+	V	TG	Nordmann	-	S	VD	Suter	-	S	AG
Candinas	+	M-CEB	GR	Gysi Barbara	-	S	SG	Nussbaumer	-	S	BL	Töngi	-	G	LU
Cattaneo	+	RL	TI	Gysin Greta	-	G	TI	Paganini	+	M-CEB	SG	Trede	-	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Haab	+	V	ZH	Page	+	V	FR	Tuena	+	V	ZH
Christ	+	GL	BS	Heer	+	V	ZH	Pasquier	-	G	GE	Umbricht Pieren	+	V	BE
Clivaz Christophe	-	G	VS	Heimgartner	+	V	AG	Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG	Vincenz	+	RL	SG
Cottier	+	RL	NE	Herzog Verena	+	V	TG	Piller Carrard	-	S	FR	Vitali	E	RL	LU
Crottaz	-	S	VD	Hess Erich	+	V	BE	Pointet	+	GL	VD	Vogt	+	V	ZH
Dandrès	-	S	GE	Hess Lorenz	+	M-CEB	BE	Porchet	-	G	VD	von Siebenthal	+	V	BE
de Courten	+	V	BL	Huber	+	V	AG	Portmann	+	RL	ZH	Walder	-	G	GE
de la Reussille	-	G	NE	Humbel	+	M-CEB	AG	Prelicz-Huber	-	G	ZH	Walliser	+	V	ZH
de Montmollin	+	RL	GE	Hurni	-	S	NE	Prezioso	-	G	GE	Walti Beat	+	RL	ZH
de Quattro	+	RL	VD	Hurter Thomas	+	V	SH	Pult	-	S	GR	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Dettling	+	V	SZ	Imark	+	V	SO	Python	-	G	VD	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Dobler	+	RL	SG	Jans	-	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wehrli	+	RL	VD
Egger Kurt	-	G	TG	Jauslin	+	RL	AG	Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI	Weichelt-Picard	-	G	ZG
Egger Mike	+	V	SG	Kälin	-	G	AG	Regazzi	+	M-CEB	TI	Wermuth	-	S	AG
Estermann	+	V	LU	Kamerzin	+	M-CEB	VS	Reimann Lukas	+	V	SG	Wettstein	-	G	SO
Eymann	+	RL	BS	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	-	S	VS	Widmer Céline	-	S	ZH
Farinelli	+	RL	TI	Klopfenstein Broggini	-	G	GE	Riniker	+	RL	AG	Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Fehlmann Rielle	0	S	GE	Köppel	+	V	ZH	Ritter	+	M-CEB	SG	Wobmann	+	V	SO
Feller	+	RL	VD	Kutter	+	M-CEB	ZH	Roduit	+	M-CEB	VS	Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si		15	55	26	26		122
-	Nein / non / no	38				3	30	71
=	Enth. / abst. / ast.		1					1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				2		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la commission
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition Python

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 38h

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 17:40:53

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	=	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	0	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	38	16	1	23	28	29	135
-	Nein / non / no			54	2	1		57
=	Enth. / abst. / ast.						1	1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1			1	2		4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Art. 38h teil qu'il résulte des votes précédents
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Page (biffer)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 39, al. 2, let. b

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 17:42:55

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	-	RL	BS
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	-	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	-	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	-	M-CEB	TG
Lüscher	-	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	-	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	-	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	-	M-CEB	UR
Steinemann	+	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	38	16	55	1	20	30	160
-	Nein / non / no				25	9		34
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				2		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Jauslin

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 39, al. 2, let. cter

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 17:44:17

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaïche	-	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	-	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	-	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	-	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	-	RL	BS
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	-	RL	VD

Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	-	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	-	M-CEB	SZ
Gössi	-	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	-	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	-	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	-	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	-	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	-	M-CEB	ZH

Landolt	-	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	-	M-CEB	TG
Lüscher	-	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moret Isabelle	0	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	-	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	-	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	=	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	-	RL	AG
Ritter	-	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	-	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	-	M-CEB	UR
Steinemann	+	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si			55	3			58
-	Nein / non / no	38	16		23	28	30	135
=	Enth. / abst. / ast.					1		1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1			1	2		4

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition Grossen Jürg

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 39, al. 2

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 17:45:42

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	38	16		20	28	30	132
-	Nein / non / no			55	6	1		62
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				2		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: al. 2 tel qu'il résulte des deux votes précédents
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Imark (selon CF)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 39, al. 2 (Vote selon la règle sur le frein aux dépenses)

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 17:46:44

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	38	16		25	28	30	137
-	Nein / non / no			55	2	1		58
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				2		3

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter l'article 39, al. 2 selon la règle sur le frein aux dépenses
Bedeutung Nein / Signification du non: Rejeter l'article

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 39, al. 2bis

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 17:47:48

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	-	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	-	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	+	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	38	16	55	15	28	30	182
-	Nein / non / no				11	1		12
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				2		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Jauslin (selon CE)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 39a (nouveau) (vaut aussi pour art. 41, al. 1)

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 17:49:04

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	=	G	FR
Arslan	=	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	=	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	=	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaïche	-	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	-	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	=	G	VD
Brenzikofer	=	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	-	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	=	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	=	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	-	RL	BS
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	-	RL	VD

Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	=	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	=	G	ZH
Glanzmann	-	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	=	G	ZH
Gmür Alois	-	M-CEB	SZ
Gössi	-	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	0	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	-	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Kälin	=	G	AG
Kamerzin	-	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	=	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	-	M-CEB	ZH

Landolt	-	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	-	M-CEB	TG
Lüscher	-	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	=	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	-	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	-	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	=	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	=	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	-	RL	AG
Ritter	-	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	-	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	=	G	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	=	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	=	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	-	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	=	G	LU
Trede	=	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	=	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	1					9	10
-	Nein / non / no	36	16	55	26	28		161
=	Enth. / abst. / ast.	1					21	22
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				3		4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter la proposition Prezioso Batou
Bedeutung Nein / Signification du non: Rejeter la proposition

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 40a, al. 2

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 17:50:02

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	38	16		23	27	30	134
-	Nein / non / no			55	3	2		60
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				2		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (selon CE)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Rüegger (biffer)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 40, al. 2bis

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 17:50:56

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	-	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	=	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	0	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	+	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si		1	55	26	25		107
-	Nein / non / no	38	14			3	30	85
=	Enth. / abst. / ast.		1					1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				3		4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Egger Kurt

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 40a, al. 2ter

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 17:51:52

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	-	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	-	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	0	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	-	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	38	16	1	11	29	30	125
-	Nein / non / no			54	15			69
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				2		3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Imark (biffer)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 40a, al. 2quater (nouveau)

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 17:52:56

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaïche	-	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	-	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	-	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	-	RL	BS
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	-	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	-	M-CEB	SZ
Gössi	-	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	-	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	-	M-CEB	ZH

Landolt	-	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	-	M-CEB	TG
Lüscher	-	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	-	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	-	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	=	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	-	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	=	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	-	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	-	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	38	1			9	30	78
-	Nein / non / no		15	55	25	20		115
=	Enth. / abst. / ast.				1	1		2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				1		2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter la proposition Reynard
Bedeutung Nein / Signification du non: Rejet de la proposition

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 40a (Vote selon la règle sur le frein aux dépenses)

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 17:53:53

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	38	16		24	29	30	137
-	Nein / non / no			55	3	1		59
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				1		2

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter l'article selon la règle sur le frein aux dépenses
Bedeutung Nein / Signification du non: Rejeter l'article

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 40b (Vote selon la règle sur le frein aux dépenses)

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 17:54:47

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	38	16		24	29	30	137
-	Nein / non / no			55	2	1		58
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				1		2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter l'article selon la règle sur le frein aux dépenses
Bedeutung Nein / Signification du non: Rejeter l'article

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 41, al. 4

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 17:55:50

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	-	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	-	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	-	RL	BS
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	-	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	-	M-CEB	SZ
Gössi	-	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	-	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	-	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	-	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	-	M-CEB	ZH

Landolt	-	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	-	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	-	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	-	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	-	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	-	RL	AG
Ritter	-	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	-	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	-	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	38	16		1	3	30	88
-	Nein / non / no			55	25	27		107
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				1		2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (selon CF)
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Jauslin (selon CE)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 41 (vote selon la règle sur le frein aux dépenses)

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 17:56:43

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	+	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	0	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	38	15		25	29	30	137
-	Nein / non / no			55	2	1		58
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1	1			1		3

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter l'article selon la règle sur le frein aux dépenses
Bedeutung Nein / Signification du non: Rejeter l'article

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 43a

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 17:58:59

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	=	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	=	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	=	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	=	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	=	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	=	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	=	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	=	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	=	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	=	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	+	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	=	RL	ZH
Wasserfallen Christian	=	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	36	16	55	23	24	28	182
-	Nein / non / no						1	1
=	Enth. / abst. / ast.	2			3	6	1	12
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				1		2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la minorité Clivaz Christophe
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition Prezioso Batou

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 43b

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 18:00:00

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	=	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	=	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	=	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	=	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	=	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	=	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	=	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	=	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	=	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	=	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	+	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	=	RL	ZH
Wasserfallen Christian	=	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	36	16	55	23	24	28	182
-	Nein / non / no						1	1
=	Enth. / abst. / ast.	2			3	6	1	12
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				1		2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la minorité Clivaz Christophe
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition Prezioso Batou

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 43a et 43b

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 18:00:56

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	=	GL	ZH
Bellaïche	-	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	-	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	+	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si			55	26	27		108
-	Nein / non / no	38	15			3	30	86
=	Enth. / abst. / ast.		1					1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				1		2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Résultats de votes précédents

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 43c

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 18:01:51

Addor	+	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	-	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH
Barrile	-	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaïche	-	GL	ZH
Bendahan	-	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	+	V	AG
Birrer-Heimo	-	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	-	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	+	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	-	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	-	S	JU
Friedl Claudia	-	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	+	V	BE
Geissbühler	+	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	+	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	+	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	+	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	+	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	-	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	+	V	ZH
Heer	+	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	+	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	-	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	+	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Maillard	-	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	+	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	-	S	VD
Marti Min Li	-	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	-	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	-	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	-	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	+	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	-	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	-	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	+	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schläpfer	+	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	-	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	-	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	+	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	+	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	-	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	+	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	-	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	-	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si			54	26	27		107
-	Nein / non / no	38	16	1		3	30	88
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				1		2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Egger Kurt

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 43d

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 18:02:58

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	-	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	-	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	=	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	-	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	-	RL	BS
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	-	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	-	M-CEB	SZ
Gössi	-	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	-	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	-	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	-	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	-	M-CEB	ZH

Landolt	-	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	-	M-CEB	TG
Lüscher	-	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	-	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	-	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	-	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	-	RL	AG
Ritter	-	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	-	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	-	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+ Ja / oui / si	38	10			2	30	80
- Nein / non / no		5	55	26	28		114
= Enth. / abst. / ast.		1					1
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				1		2
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter la proposition Reynard
Bedeutung Nein / Signification du non: Rejeter la proposition

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 47a

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 18:04:20

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	=	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	=	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	38	16		25	29	30	138
-	Nein / non / no			55				55
=	Enth. / abst. / ast.				1	1		2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				1		2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Egger Mike (biffer)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 49, al. 3 (nouveau)

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 18:05:21

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaïche	-	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	-	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	-	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	-	RL	BS
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	-	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	-	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	-	M-CEB	SZ
Gössi	-	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	-	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	-	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	-	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	-	M-CEB	ZH

Landolt	-	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	-	M-CEB	TG
Lüscher	-	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	-	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	-	GL	ZH
Müller Leo	-	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	-	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	-	RL	AG
Ritter	-	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	-	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	-	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	38				2	30	70
-	Nein / non / no		16	55	26	28		125
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				1		2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter la proposition Python
Bedeutung Nein / Signification du non: Rejeter la proposition

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 60, al. 2 et 2bis

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 18:06:55

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	38	16		23	29	30	136
-	Nein / non / no			55	3	1		59
=	Enth. / abst. / ast.							0
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				1		2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la commission
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition Wobmann

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 60, al. 3 et 4

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 18:09:30

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	+	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	+	V	ZG
Amaudruz	+	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	-	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	+	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	+	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	+	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	+	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	+	V	SG
Estermann	+	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	+	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	+	V	BE
Gutjahr	+	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	=	V	ZH
Heer	=	V	ZH
Heimgartner	+	V	AG
Herzog Verena	+	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	+	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	+	V	SH
Imark	+	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	+	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	+	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	+	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	+	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	+	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	+	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	+	M-CEB	TI
Reimann Lukas	+	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	+	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	+	V	OW
Ruppen	+	V	VS
Rutz Gregor	=	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	+	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	+	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	+	V	ZH
Umbricht Pieren	+	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	+	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	+	V	SO
Zuberbühler	+	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	38	14	34	26	27	30	169
-	Nein / non / no		2	18		3		23
=	Enth. / abst. / ast.			3				3
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				1		2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la commission
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition Grin

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2020 18:11:28

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	+	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	0	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	+	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	E	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	0	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	=	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vitali	E	RL	LU
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	38	16	1	22	29	29	135
-	Nein / non / no			54	3	1	1	59
=	Enth. / abst. / ast.				1			1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2			2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1				1		2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter le projet
Bedeutung Nein / Signification du non: Rejeter le projet

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**
Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020
Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020
Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)
Revisione totale della legge sul CO2 dopo il 2020
Legge federale sulla riduzione delle emissioni di CO2 (Legge sul CO2)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 40 Abs. 1bis
Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 07.09.2020 19:05:09

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	0	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	0	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	33
-	Nein / non / no	3
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	10
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**
Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020
Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020
Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)
Revisione totale della legge sul CO2 dopo il 2020
Legge federale sulla riduzione delle emissioni di CO2 (Legge sul CO2)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 40 Abs. 2ter
Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 07.09.2020 19:14:17

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	0	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	37
-	Nein / non / no	5
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 38gquater, al. 1 et 1bis

Abstimmung vom / Vote du: 10.09.2020 09:22:49

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	E	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	+	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	0	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	-	M-CEB	SZ
Gössi	=	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	-	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	0	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	0	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	-	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	+	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	0	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	-	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schilliger	-	RL	LU
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	=	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	39	16		16	20	29	120
-	Nein / non / no			53	9	10		72
=	Enth. / abst. / ast.				2			2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2	1	1		4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Rüegger (selon CE)

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 48, al. 1bis et 2

Abstimmung vom / Vote du: 10.09.2020 09:24:59

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	-	G	FR
Arslan	-	G	BS
Atici	-	S	BS
Badertscher	-	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	-	G	BE
Bäumle	-	GL	ZH
Bellaïche	-	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	-	GL	BE
Binder	-	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	-	RL	VD
Bourgeois	-	RL	FR
Bregy	-	M-CEB	VS
Brélaz	E	G	VD
Brenzikofer	-	G	BL
Brunner	-	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	-	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	-	M-CEB	GR
Cattaneo	-	RL	TI
Chevalley	-	GL	VD
Christ	-	GL	BS
Clivaz Christophe	-	G	VS
Cottier	-	RL	NE
Crottaz	-	S	VD
Dandrès	-	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	-	G	NE
de Montmollin	-	RL	GE
de Quattro	-	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	-	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	0	V	LU
Eymann	-	RL	BS
Farinelli	-	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	-	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	-	RL	ZH
Fischer Roland	-	GL	LU
Fivaz Fabien	-	G	NE
Flach	-	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	-	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	-	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	-	G	ZH
Glanzmann	0	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	-	G	ZH
Gmür Alois	-	M-CEB	SZ
Gössi	-	RL	SZ
Graf-Litscher	-	S	TG
Gredig	-	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	-	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	-	M-CEB	JU
Gugger	-	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	-	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	-	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	-	M-CEB	AG
Hurni	-	S	NE
Hurter Thomas	=	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	-	RL	AG
Kälin	-	G	AG
Kamerzin	-	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	-	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	-	M-CEB	ZH

Landolt	0	M-CEB	GL
Locher Benguerel	-	S	GR
Lohr	-	M-CEB	TG
Lüscher	-	RL	GE
Mäder	-	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	-	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	0	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	-	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	-	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	-	GL	BE
Meyer Mattea	-	S	ZH
Michaud Gigon	-	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	0	GL	ZH
Müller Leo	-	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	-	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	-	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	-	S	BL
Paganini	-	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	-	G	GE
Pfister Gerhard	-	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	-	GL	VD
Porchet	-	G	VD
Portmann	-	RL	ZH
Prelicz-Huber	-	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	-	S	GR
Python	-	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	-	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	0	V	SG
Reynard	-	S	VS
Riniker	-	RL	AG
Ritter	-	M-CEB	SG
Roduit	-	M-CEB	VS

Romano	-	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	-	S	SO
Roth Pasquier	-	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	-	G	SG
Rytz Regula	-	G	BE
Sauter	-	RL	ZH
Schaffner	-	GL	ZH
Schilliger	-	RL	LU
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	-	G	ZH
Schneeberger	-	RL	BL
Schneider Meret	-	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	-	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	-	M-CEB	BE
Silberschmidt	-	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	-	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	-	S	TI
Streiff	-	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	-	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	-	G	LU
Trede	-	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	=	V	BE
Vincenz	-	RL	SG
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	-	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	-	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Wehrli	-	RL	VD
Weichelt-Picard	-	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	-	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	-	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	24						24
-	Nein / non / no	15	15	51	27	29	29	166
=	Enth. / abst. / ast.			2				2
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	2	1	2		6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition individuelle Candinas

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020

Gegenstand / Objet du vote:

Proposition de la Conférence de conciliation (art. 38gquater, al. 1, art. 39, al. 2, let. g, art. 52, al. 3, art. 53, al. 1, art 54, al. 2, art. 55a, al. 1)

Abstimmung vom / Vote du: 23.09.2020 10:44:06

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	0	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	=	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	+	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	=	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	+	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	0	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	+	RL	SO
Fridez	+	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	+	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	=	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	=	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	+	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	+	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schilliger	+	RL	LU
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	+	RL	BL
Schneider Meret	+	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	+	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	-	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+ Ja / oui / si	39	16		27	28	28	138
- Nein / non / no			53	1	1		55
= Enth. / abst. / ast.					2	2	4
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4							0
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2				2
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter la proposition de la Conférence de conciliation
Bedeutung Nein / Signification du non: Rejeter la proposition

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020: Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)

Gegenstand / Objet du vote:

Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 25.09.2020 09:42:03

Addor	-	V	VS
Aebi Andreas	-	V	BE
Aebischer Matthias	+	S	BE
Aeschi Thomas	-	V	ZG
Amaudruz	-	V	GE
Andrey	+	G	FR
Arslan	+	G	BS
Atici	+	S	BS
Badertscher	+	G	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH
Barrile	+	S	ZH
Baumann	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH
Bellaïche	+	GL	ZH
Bendahan	+	S	VD
Bertschy	+	GL	BE
Binder	+	M-CEB	AG
Bircher	-	V	AG
Birrer-Heimo	+	S	LU
Borloz	+	RL	VD
Bourgeois	+	RL	FR
Bregy	=	M-CEB	VS
Brélaz	+	G	VD
Brenzikofer	+	G	BL
Brunner	+	GL	SG
Büchel Roland	-	V	SG
Buffat	-	V	VD
Bulliard	+	M-CEB	FR
Burgherr	-	V	AG
Candinas	+	M-CEB	GR
Cattaneo	0	RL	TI
Chevalley	+	GL	VD
Christ	+	GL	BS
Clivaz Christophe	+	G	VS
Cottier	+	RL	NE
Crottaz	+	S	VD
Dandrès	+	S	GE
de Courten	-	V	BL
de la Reussille	=	G	NE
de Montmollin	+	RL	GE
de Quattro	+	RL	VD
Dettling	-	V	SZ
Dobler	-	RL	SG
Egger Kurt	+	G	TG
Egger Mike	-	V	SG
Estermann	-	V	LU
Eymann	+	RL	BS
Farinelli	+	RL	TI
Fehlmann Rielle	+	S	GE
Feller	+	RL	VD

Feri Yvonne	+	S	AG
Fiala	+	RL	ZH
Fischer Roland	+	GL	LU
Fivaz Fabien	+	G	NE
Flach	+	GL	AG
Fluri	-	RL	SO
Fridez	E	S	JU
Friedl Claudia	+	S	SG
Friedli Esther	-	V	SG
Funiciello	+	S	BE
Gafner	-	V	BE
Geissbühler	-	V	BE
Giacometti	+	RL	GR
Giezendanner	-	V	AG
Girod	+	G	ZH
Glanzmann	+	M-CEB	LU
Glarner	-	V	AG
Glättli	+	G	ZH
Gmür Alois	+	M-CEB	SZ
Gössi	+	RL	SZ
Graf-Litscher	+	S	TG
Gredig	+	GL	ZH
Grin	-	V	VD
Grossen Jürg	+	GL	BE
Grüter	-	V	LU
Gschwind	=	M-CEB	JU
Gugger	+	M-CEB	ZH
Guggisberg	-	V	BE
Gutjahr	-	V	TG
Gysi Barbara	+	S	SG
Gysin Greta	+	G	TI
Haab	-	V	ZH
Heer	-	V	ZH
Heimgartner	-	V	AG
Herzog Verena	-	V	TG
Hess Erich	-	V	BE
Hess Lorenz	+	M-CEB	BE
Huber	-	V	AG
Humbel	+	M-CEB	AG
Hurni	+	S	NE
Hurter Thomas	-	V	SH
Imark	-	V	SO
Jans	+	S	BS
Jauslin	+	RL	AG
Kälin	+	G	AG
Kamerzin	=	M-CEB	VS
Keller Peter	-	V	NW
Klopfenstein Broggini	+	G	GE
Köppel	-	V	ZH
Kutter	+	M-CEB	ZH

Landolt	+	M-CEB	GL
Locher Benguerel	+	S	GR
Lohr	+	M-CEB	TG
Lüscher	+	RL	GE
Mäder	+	GL	ZH
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	M-CEB	GE
Marchesi	-	V	TI
Markwalder	+	RL	BE
Marra	+	S	VD
Marti Min Li	+	S	ZH
Marti Samira	+	S	BL
Martullo	-	V	GR
Masshardt	+	S	BE
Matter Michel	+	GL	GE
Matter Thomas	-	V	ZH
Mettler	+	GL	BE
Meyer Mattea	+	S	ZH
Michaud Gigon	+	G	VD
Molina	+	S	ZH
Moret Isabelle	P	RL	VD
Moser	+	GL	ZH
Müller Leo	+	M-CEB	LU
Müller-Altermatt	+	M-CEB	SO
Munz	+	S	SH
Nantermod	+	RL	VS
Nicolet	-	V	VD
Nidegger	-	V	GE
Nordmann	+	S	VD
Nussbaumer	+	S	BL
Paganini	+	M-CEB	SG
Page	-	V	FR
Pasquier	+	G	GE
Pfister Gerhard	+	M-CEB	ZG
Piller Carrard	+	S	FR
Pointet	+	GL	VD
Porchet	+	G	VD
Portmann	+	RL	ZH
Prelicz-Huber	+	G	ZH
Prezioso	-	G	GE
Pult	+	S	GR
Python	+	G	VD
Quadri	-	V	TI
Rechsteiner Thomas	=	M-CEB	AI
Regazzi	-	M-CEB	TI
Reimann Lukas	-	V	SG
Reynard	+	S	VS
Riniker	+	RL	AG
Ritter	+	M-CEB	SG
Roduit	=	M-CEB	VS

Romano	+	M-CEB	TI
Rösti	-	V	BE
Roth Franziska	+	S	SO
Roth Pasquier	+	M-CEB	FR
Rüegger	-	V	OW
Ruppen	-	V	VS
Rutz Gregor	-	V	ZH
Ryser	+	G	SG
Rytz Regula	+	G	BE
Sauter	+	RL	ZH
Schaffner	+	GL	ZH
Schilliger	+	RL	LU
Schläpfer	-	V	ZH
Schlatter	+	G	ZH
Schneeberger	=	RL	BL
Schneider Meret	0	G	ZH
Schneider Schüttel	+	S	FR
Schneider-Schneiter	=	M-CEB	BL
Schwander	-	V	SZ
Seiler Graf	+	S	ZH
Siegenthaler	+	M-CEB	BE
Silberschmidt	+	RL	ZH
Sollberger	-	V	BL
Stadler	+	M-CEB	UR
Steinemann	-	V	ZH
Storni	+	S	TI
Streiff	+	M-CEB	BE
Strupler	-	V	TG
Studer	+	M-CEB	AG
Suter	+	S	AG
Töngi	+	G	LU
Trede	+	G	BE
Tuena	-	V	ZH
Umbricht Pieren	-	V	BE
Vincenz	+	RL	SG
Vogt	-	V	ZH
von Siebenthal	+	V	BE
Walder	+	G	GE
Walliser	-	V	ZH
Walti Beat	+	RL	ZH
Wasserfallen Christian	-	RL	BE
Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Wehrli	+	RL	VD
Weichelt-Picard	+	G	ZG
Wermuth	+	S	AG
Wettstein	+	G	SO
Widmer Céline	+	S	ZH
Wismer Priska	+	M-CEB	LU
Wobmann	-	V	SO
Zuberbühler	-	V	AR

	Fraktion / Groupe / Gruppo	S	GL	V	RL	M-CEB	G	**Tot.**
+	Ja / oui / si	38	16	1	23	24	27	129
-	Nein / non / no			54	3	1	1	59
=	Enth. / abst. / ast.				1	6	1	8
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1						1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto				1		1	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter le projet
Bedeutung Nein / Signification du non: Rejeter le projet

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**
Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
17.071-1 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020
Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
Révision totale de la loi sur le CO2 pour la période postérieure à 2020
Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO2)
Revisione totale della legge sul CO2 dopo il 2020
Legge federale sulla riduzione delle emissioni di CO2 (Legge sul CO2)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung
Abstimmung vom / Vote du: 25.09.2020 08:36:06

Bauer	Philippe	+	NE	Kuprecht	Alex	0	SZ
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU	Levrat	Christian	+	FR
Bischof	Pirmin	+	SO	Maret	Marianne	+	VS
Burkart	Thierry	-	AG	Mazzone	Lisa	+	GE
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI	Michel	Matthias	+	ZG
Caroni	Andrea	=	AR	Minder	Thomas	+	SH
Chiesa	Marco	-	TI	Müller	Damian	+	LU
Dittli	Josef	+	UR	Noser	Ruedi	+	ZH
Engler	Stefan	+	GR	Rechsteiner	Paul	+	SG
Ettlin	Erich	+	OW	Reichmuth	Othmar	+	SZ
Fässler	Daniel	+	AI	Rieder	Beat	=	VS
Français	Olivier	+	VD	Salzmann	Werner	-	BE
Gapany	Johanna	=	FR	Schmid	Martin	=	GR
Germann	Hannes	-	SH	Sommaruga	Carlo	+	GE
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU	Stark	Jakob	=	TG
Graf	Maya	+	BL	Stöckli	Hans	P	BE
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG	Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Hefti	Thomas	+	GL	Vara	Céline	+	NE
Hegglin	Peter	+	ZG	Wicki	Hans	=	NW
Herzog	Eva	+	BS	Würth	Benedikt	+	SG
Jositsch	Daniel	+	ZH	Zanetti	Roberto	+	SO
Juillard	Charles	+	JU	Z'graggen	Heidi	+	UR
Knecht	Hansjörg	-	AG	Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	33
-	Nein / non / no	5
=	Enth. / abst. / ast.	6
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

BBl 2020
www.bundesrecht.admin.ch
Massgebend ist die signierte
elektronische Fassung

Ablauf der Referendumsfrist: 14. Januar 2021

Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO_2-Gesetz)

vom 25. September 2020

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf die Artikel 74 und 89 der Bundesverfassung[1],
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 1. Dezember 2017[2],

beschliesst:

1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

[1] Mit diesem Gesetz sollen die Treibhausgasemissionen, insbesondere die CO_2-Emissionen, die auf die energetische Nutzung fossiler Brenn- und Treibstoffe zurückzuführen sind, vermindert werden. Dieses Gesetz bezweckt, einen Beitrag zu leisten:

a. den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu halten, und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen;

b. die Treibhausgasemissionen auf ein Ausmass zu reduzieren, das die Aufnahmefähigkeit von Kohlenstoffsenken nicht übersteigt;

c. die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen zu erhöhen;

d. die Finanzmittelflüsse in Einklang zu bringen mit der angestrebten emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung.

[2] Der Bundesrat bezeichnet die Treibhausgase.

SR ...
1 SR **101**
2 BBl **2018** 247

Art. 2 Begriffe

In diesem Gesetz bedeuten:

a. *fossile Brennstoffe:* fossile Energieträger, die zur Erzeugung von Wärme, Kälte oder Licht, in thermischen Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität oder für den Betrieb von Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen (WKK-Anlagen) verwendet werden;

b. *fossile Treibstoffe:* fossile Energieträger, die in Verbrennungsmotoren zur Krafterzeugung verwendet werden;

c. *Emissionsrechte:* handelbare Berechtigungen zum Ausstoss von Treibhausgasen, die vom Bund oder von Staaten oder Staatengemeinschaften mit vom Bundesrat anerkannten Emissionshandelssystemen kostenlos zugeteilt oder versteigert werden;

d. *Anlage:* ortsfeste technische Einheit an einem Standort;

e. *nationale Bescheinigungen:* in der Schweiz handelbare Bescheinigungen über in der Schweiz nachweislich erzielte Verminderungen von Treibhausgasemissionen;

f. *internationale Bescheinigungen:* Bescheinigungen über im Ausland nachweislich erzielte Verminderungen von Treibhausgasemissionen;

g. *Senkenleistung:* International anrechenbare Bilanz über die Treibhausgasemissionen und die CO_2-Aufnahme in Kohlenstoffspeichern;

h. *Klimaschutz:* die Gesamtheit der Massnahmen, die zur Verminderung der Treibhausgasemissionen oder zur Erhöhung der Leistung von Senken beitragen und mögliche Folgen der erhöhten Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre abmildern oder verhindern sollen;

i. *Luftverkehrsunternehmen:* inländische oder ausländische Unternehmen mit einer Betriebsbewilligung oder einer anderen gleichwertigen Bewilligung, die sie zur gewerbsmässigen Beförderung von Flugpassagierinnen und -passagieren berechtigt;

j. *Flugtickets:* papiergebundene oder elektronische Einzel- oder Sammelbestätigungen des Rechts von Flugpassagierinnen und -passagieren, durch Luftverkehrsunternehmen befördert zu werden.

Art. 3 Verminderungsziele

[1] Die Treibhausgasemissionen dürfen im Jahr 2030 höchstens 50 Prozent der Treibhausgasemissionen im Jahr 1990 betragen. Im Durchschnitt der Jahre 2021–2030 müssen die Treibhausgasemissionen um mindestens 35 Prozent gegenüber 1990 vermindert werden.

[2] Die Verminderung der Treibhausgasemissionen nach Absatz 1 soll zu mindestens Dreivierteln mit im Inland durchgeführten Massnahmen erfolgen.

[3] Emissionsverminderungen im Ausland, die nicht an das Ziel nach Absatz 1 angerechnet werden und die einen Beitrag dazu leisten, den globalen Temperaturanstieg

im Sinne von Artikel 1 zu begrenzen, sollen möglichst den von der Schweiz im Ausland mitverursachten Emissionen entsprechen.

4 Der Bundesrat kann Ziele und Zwischenziele für einzelne Sektoren und Emissionen aus fossilen Brennstoffen festlegen. Dabei werden die Vorleistungen und das wirtschaftlich realisierbare Verminderungspotenzial berücksichtigt.

5 Die Gesamtmenge der Treibhausgasemissionen berechnet sich nach Massgabe der in der Schweiz ausgestossenen Treibhausgase, abzüglich der Emissionen aus fossilen Treibstoffen für internationale Flüge und für internationale Schifffahrten.

6 Der Bundesrat legt fest, in welchem Umfang internationale Bescheinigungen bei der Verminderung mit im Ausland durchgeführten Massnahmen berücksichtigt werden.

7 Der Bund kann mit Organisationen der Wirtschaft oder mit einzelnen Unternehmensgruppen Verminderungsziele vereinbaren. Der Bundesrat legt fest, inwieweit zur Erreichung der vereinbarten Verminderungsziele internationale Bescheinigungen berücksichtigt werden.

8 Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung rechtzeitig Vorschläge zu Verminderungszielen für die Zeit nach 2030. Dazu hört er vorgängig die betroffenen Kreise an.

Art. 4 Massnahmen

1 Die Verminderungsziele sollen in erster Linie durch Massnahmen nach diesem Gesetz erreicht werden.

2 Zur Erreichung der Verminderungsziele sollen auch Massnahmen nach anderen Erlassen beitragen, welche die Treibhausgasemissionen vermindern oder die Senkenleistung erhöhen, namentlich in den Bereichen Umwelt, Energie-, Abfall-, Land-, Wald-, Finanz- und Holzwirtschaft, Strassenverkehr und Mineralölbesteuerung, sowie freiwillige Massnahmen.

3 Bei der Ausgestaltung der Massnahmen werden unter anderem die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Machbarkeit berücksichtigt.

Art. 5 Nationale Bescheinigungen

1 Der Bundesrat legt die Anforderungen fest, die in der Schweiz erzielte Emissionsverminderungen erfüllen müssen, damit für diese nationale Bescheinigungen ausgestellt werden.

2 Wirtschaftliche Emissionsverminderungen werden nur angerechnet, wenn technische oder ökonomische Hemmnisse abgebaut werden.

3 Als Emissionsverminderungen gelten auch Erhöhungen der Senkenleistungen, insbesondere durch biologische Sequestrierung im Wald und in Böden sowie in Holzprodukten.

4 Das zuständige Bundesamt regelt die Einzelheiten des Vollzugs.

Art. 6 Internationale Bescheinigungen

1 Der Bundesrat legt die Anforderungen fest, die im Ausland erzielte Emissionsverminderungen erfüllen müssen, damit die für die Verminderungen ausgestellten internationalen Bescheinigungen in der Schweiz berücksichtigt werden.

2 Die Emissionsverminderungen müssen insbesondere die folgenden Anforderungen erfüllen:

a. Sie wären ohne Erlös aus dem Verkauf der internationalen Bescheinigung nicht zustande gekommen.

b. Sie tragen zur nachhaltigen Entwicklung vor Ort bei.

3 Der Bundesrat kann völkerrechtliche Vereinbarungen zur gegenseitigen Anerkennung von internationalen Bescheinigungen abschliessen.

Art. 7 Koordination der Anpassungsmassnahmen

1 Der Bund koordiniert mit den Kantonen die Massnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von Schäden an Personen oder an Sachen von erheblichem Wert, die sich als Folge der erhöhten Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre ergeben können.

2 Er sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen für die Erarbeitung und Beschaffung von Grundlagen, die für das Ergreifen dieser Massnahmen notwendig sind.

Art. 8 Verminderung nach dem Stand der Technik

1 Wer Anlagen nach Artikel 7 Absatz 7 des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983[3] (USG), die beim Betrieb eine bestimmte Mindestmenge an Treibhausgasemissionen verursachen, neu errichten oder wesentlich ändern will, sorgt dafür, dass die durch diese Anlagen verursachten Treibhausgasemissionen so weit begrenzt werden, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

2 Ausgenommen sind Anlagen, deren Betreiber am Emissionshandelssystem teilnehmen. Der Bundesrat kann weitere Ausnahmen vorsehen.

3 Der Bundesrat legt die Mindestmenge nach Absatz 1 fest.

2. Kapitel: Technische Massnahmen zur Verminderung der CO_2-Emissionen

1. Abschnitt: Gebäude

Art. 9 Grundsatz

1 Die Kantone sorgen dafür, dass die CO_2-Emissionen aus fossilen Brennstoffen, die von der Gesamtheit der Gebäude in der Schweiz ausgestossen werden, im Durch-

3 SR **814.01**

schnitt der Jahre 2026 und 2027 um 50 Prozent gegenüber 1990 vermindert werden. Sie erlassen dafür Gebäudestandards für Neubauten und für bestehende Bauten.

2 Die Kantone können für Ersatzneubauten und umfassende energetische Gebäudesanierungen einen Bonus auf die Ausnützungsziffer bis maximal 30 Prozent gewähren.

3 Die Kantone erstatten dem Bund regelmässig Bericht über die getroffenen Massnahmen.

Art. 10 CO_2-Grenzwerte

1 Ab 2023 dürfen:

a. Altbauten, deren Wärmeerzeugungsanlage für Heizung und Warmwasser ersetzt wird, in einem Jahr höchstens 20 kg CO_2 aus fossilen Brennstoffen pro m^2 Energiebezugsfläche verursachen. Der Wert ist in Fünfjahresschritten um jeweils 5 kg CO_2 zu reduzieren.

b. Neubauten durch ihre Wärmeerzeugungsanlage für Heizung und Warmwasser grundsätzlich keine CO_2-Emissionen aus fossilen Brennstoffen verursachen.

2 Als Energiebezugsfläche gilt die Summe aller beheizten ober- und unterirdischen Geschossflächen, die innerhalb der thermischen Gebäudehülle liegen, einschliesslich der Mauer- und Wandquerschnitte (Bruttogeschossfläche).

3 Der Bundesrat legt fest, wie die Anforderungen nach Absatz 1 berechnet werden. Dabei berücksichtigt er das Standortklima.

4 Der für Bauten rechtlich verbindlich gesicherte Bezug CO_2-neutraler erneuerbarer gasförmiger oder flüssiger Energieträger, welcher die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, kann dabei zu maximal 50 Prozent zur Erreichung der Vorgaben nach Absatz 1 Buchstabe a angerechnet werden. Der Anteil kann bis auf 100 Prozent erhöht werden, wenn gleichzeitig Massnahmen bezüglich Effizienz nachgewiesen werden. Als solche gelten insbesondere energetische Gebäudehüllen- oder Gesamtsanierungen.

5 Der Bundesrat kann weniger strenge Anforderungen nach Absatz 1 vorsehen, wenn dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen oder aufgrund des Schutzes überwiegender öffentlicher Interessen angezeigt ist.

6 Die Baubewilligungsbehörden tragen die nach diesem Artikel wesentlichen Angaben, insbesondere die gewährten Ausnahmen nach Absatz 5 und deren Begründung, in das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister nach Artikel 10 Absatz 3bis des Bundesstatistikgesetzes vom 9. Oktober 1992[4] ein. Der Bundesrat regelt die einzutragenden Angaben.

4 SR **431.01**

2. Abschnitt: Personenwagen, Lieferwagen und leichte Sattelschlepper sowie schwere Fahrzeuge

Art. 11 Zielwerte für die Jahre 2021–2024

1 Die CO_2-Emissionen von Personenwagen, die erstmals in Verkehr gesetzt werden, dürfen in den Jahren 2021–2024 pro Jahr im Durchschnitt aller erstmals in Verkehr gesetzten Personenwagen höchstens 95 g CO_2/km betragen.

2 Die CO_2-Emissionen von Lieferwagen und von Sattelschleppern mit einem Gesamtgewicht von bis zu 3,5 t (leichte Sattelschlepper), die erstmals in Verkehr gesetzt werden, dürfen in den Jahren 2021–2024 pro Jahr im Durchschnitt aller erstmals in Verkehr gesetzten Lieferwagen und leichten Sattelschleppern höchstens 147 g CO_2/km betragen.

3 Die Zielwerte nach den Absätzen 1 und 2 basieren auf den bisher üblichen Messmethoden. Bei einer Änderung der Messmethoden legt der Bundesrat in den Ausführungsbestimmungen die entsprechenden Zielwerte fest. Er bezeichnet die anwendbaren Messmethoden und berücksichtigt die Regelungen der Europäischen Union (EU).

4 Der Bundesrat beobachtet die Entwicklung der CO_2-Emissionen im realen Fahrbetrieb. Er kann geeignete Massnahmen für den Vollzug dieses Kapitels treffen, falls die Abweichung zwischen den Emissionen gemäss der anwendbaren Messmethode und jenen im realen Fahrbetrieb zunimmt.

Art. 12 Zielwerte ab 2025

1 Die durchschnittlichen CO_2-Emissionen von Personenwagen sowie von Lieferwagen und von leichten Sattelschleppern, die erstmals in Verkehr gesetzt werden, dürfen in den Jahren 2025–2029 den massgebenden Ausgangswert in der EU für das Jahr 2021, vermindert um 15 Prozent, nicht überschreiten.

2 Die durchschnittlichen CO_2-Emissionen von schweren Fahrzeugen, die erstmals in Verkehr gesetzt werden, dürfen in den Jahren 2025–2029 den massgebenden Ausgangswert in der EU für den Zeitraum 1. Juli 2019–30. Juni 2020, vermindert um 15 Prozent, nicht überschreiten. Der Bundesrat beobachtet die Entwicklung der Regelungen der EU und kann gegebenenfalls die Zielsetzung anpassen.

3 Die durchschnittlichen CO_2-Emissionen von Personenwagen, die erstmals in Verkehr gesetzt werden, dürfen ab dem Jahr 2030 den massgebenden Ausgangswert in der EU für das Jahr 2021, vermindert um 37,5 Prozent, nicht überschreiten; bei Lieferwagen und leichten Sattelschleppern gilt eine Verminderung um 31 Prozent.

4 Die durchschnittlichen CO_2-Emissionen von schweren Fahrzeugen, die erstmals in Verkehr gesetzt werden, dürfen ab dem Jahr 2030 den massgebenden Ausgangswert in der EU für den Zeitraum 1. Juli 2019–30. Juni 2020, vermindert um 30 Prozent, nicht überschreiten. Der Bundesrat beobachtet die Entwicklung der Regelungen der EU und kann gegebenenfalls die Zielsetzung anpassen.

5 Der Bundesrat legt fest, was als schweres Fahrzeug gemäss den Absätzen 2 und 4 gilt. Er richtet sich dabei nach den Regelungen der EU.

6 Der Bundesrat beobachtet, ob der massgebende Ausgangswert in der EU gemäss den Absätzen 2 und 4 vom Ausgangswert in der Schweiz massgeblich abweicht. Wenn dies der Fall ist, kann er unter Berücksichtigung des Verfahrens in der EU einen massgebenden Ausgangswert anhand der in der Schweiz im Zeitraum 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 erstmals zugelassenen schweren Fahrzeuge definieren, sofern keine Umgehung von Sanktionen insbesondere in Form von Inverkehrsetzen in der Schweiz statt im Ausland möglich ist.

7 Artikel 11 Absatz 4 gilt sinngemäss.

Art. 13 Zwischenziele, Erleichterungen und Ausnahmen

1 Der Bundesrat kann zusätzlich zu den Zielwerten nach den Artikeln 11 und 12 Zwischenziele vorsehen.

2 Falls die Zielerreichung jährlich zu erfüllen ist, legt der Bundesrat für Personenwagen die Zwischenziele so fest, dass die Senkungsrate der jährlichen Zwischenzielwerte mit der durchschnittlichen Senkungsrate der Zielwerte der EU übereinstimmt.

3 Der Bundesrat kann beim Übergang zu neuen Zielwerten Bestimmungen vorsehen, die das Erreichen der neuen Zielwerte während einer begrenzten Zeit erleichtern. Diese Erleichterungen sind für Personenwagen nicht später als in der EU zu beenden.

4 Er kann bestimmte Fahrzeugkategorien vom Geltungsbereich dieses Abschnitts ausschliessen.

5 Er berücksichtigt die Regelungen der EU.

Art. 14 Berichterstattung und Vorschläge zu einer weitergehenden Verminderung der CO_2-Emissionen

1 Der Bundesrat erstattet der Bundesversammlung erstmals im Jahr 2022 und anschliessend alle drei Jahre Bericht, inwieweit die Zielwerte nach den Artikeln 11 und 12 sowie allfällige Zwischenziele nach Artikel 13 Absatz 1 erreicht worden sind.

2 Er unterbreitet der Bundesversammlung rechtzeitig Vorschläge zu einer zusätzlichen Verminderung der CO_2-Emissionen von Fahrzeugen für die Zeit nach 2030; dabei berücksichtigt er die Regelungen der EU.

Art. 15 Individuelle Zielvorgabe

1 Jeder Importeur und jeder Hersteller von Fahrzeugen muss die CO_2-Emissionen gemäss einer jährlichen individuellen Zielvorgabe begrenzen.

2 Die individuelle Zielvorgabe leitet sich aus den Zielwerten nach den Artikeln 11 und 12 ab. Sie wird für die Gesamtheit der von einem Importeur eingeführten beziehungsweise von einem Hersteller in der Schweiz hergestellten Fahrzeuge, die im betreffenden Jahr erstmals in Verkehr gesetzt werden (Neuwagenflotte), festgelegt.

Die Personenwagen, die Lieferwagen und leichten Sattelschlepper sowie die schweren Fahrzeuge bilden drei separate Neuwagenflotten.

3 Importeure und Hersteller können sämtliche Elektrofahrzeuge von ihrer Neuwagenflotte ausnehmen lassen. Sie müssen dies dem Bundesamt für Energie (BFE) vor Beginn des betreffenden Jahres mitteilen.

4 Werden von den Fahrzeugen, die ein Importeur einführt oder ein Hersteller in der Schweiz herstellt, jährlich weniger als 50 Personenwagen beziehungsweise weniger als 6 Lieferwagen oder leichte Sattelschlepper beziehungsweise weniger als 2 schwere Fahrzeuge erstmals in Verkehr gesetzt, so wird die individuelle Zielvorgabe für jedes einzelne Fahrzeug festgelegt. Absatz 3 gilt sinngemäss.

5 Der Bundesrat legt die Methode fest, mit der die individuelle Zielvorgabe berechnet wird. Er berücksichtigt dabei insbesondere:

a. die Eigenschaften der eingeführten beziehungsweise in der Schweiz hergestellten Fahrzeuge, wie Leergewicht, Standfläche oder Nutzlast;

b. die Regelungen der EU.

6 Importeure und Hersteller von Personenwagen, von Lieferwagen und leichten Sattelschleppern sowie von schweren Fahrzeugen können sich zu Emissionsgemeinschaften zusammenschliessen. Für eine Emissionsgemeinschaft gelten dieselben Rechte und Pflichten wie für den einzelnen Importeur oder Hersteller.

Art. 16 Berechnung der individuellen Zielvorgabe und der durchschnittlichen CO_2-Emissionen

1 Das BFE berechnet am Ende jedes Kalenderjahrs für jeden Importeur und jeden Hersteller:

a. die individuelle Zielvorgabe;

b. die durchschnittlichen CO_2-Emissionen der Neuwagenflotte.

2 Der Bundesrat legt fest, welche Angaben die Importeure und Hersteller von Fahrzeugen machen müssen. Er legt insbesondere die Quellen für die Bestimmung der Fahrzeugdaten fest, die zur Berechnung der individuellen Zielvorgabe und der durchschnittlichen CO_2-Emissionen verwendet werden. Er kann vorsehen, dass für den Fall, dass die Angaben nicht fristgerecht vorliegen, ein pauschaler Emissionswert zur Anwendung kommt.

Art. 17 CO_2-vermindernde Faktoren bei einzelnen Fahrzeugen

1 Bei der Bestimmung der CO_2-Emissionen eines Fahrzeugs werden berücksichtigt:

a. bei Fahrzeugen, die ganz oder teilweise mit Erdgas betrieben werden können: die CO_2-Verminderung, die aufgrund des Anteils von Biogas am Gasgemisch erzielt wird;

b. bei Fahrzeugen mit Ökoinnovation: die CO_2-Verminderung, die durch den Einsatz der innovativen Technologie erzielt wird, unter Berücksichtigung der Regelungen der EU.

2 Das Biogas muss die Anforderungen nach Artikel 12*b* Absätze 1 und 3 des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996[5] (MinöStG) erfüllen.

Art. 18 CO_2-vermindernde Faktoren bei Neuwagenflotten durch den Einsatz von synthetischen Treibstoffen

1 Importeure und Hersteller von Fahrzeugen können beantragen, dass die CO_2-Verminderung, die durch die Verwendung von Treibstoffen erzielt wird, die mittels Elektrizität aus erneuerbaren Energien hergestellt werden (synthetische Treibstoffe), bei der Berechnung der CO_2-Emissionen ihrer Neuwagenflotte berücksichtigt wird. Sie müssen hierfür Nachweise vorlegen, aus denen hervorgeht, welche Menge solcher Treibstoffe ihnen welcher Inverkehrbringer vertraglich zurechnet.

2 Die CO_2-Verminderung nach Absatz 1 bestimmt sich nach:

a. der Summe der für das betreffende Jahr vertraglich zugerechneten Mengen synthetischer Treibstoffe;

b. der Anzahl Fahrzeuge in der Neuwagenflotte, für die synthetische Treibstoffe verwendet werden können; und

c. dem Umfang der CO_2-Emissionen, die die Fahrzeuge nach Buchstabe b während ihrer durchschnittlichen Lebensdauer erwartungsgemäss verursachen.

3 Die synthetischen Treibstoffe müssen die Anforderungen nach Artikel 12*b* Absätze 1 und 3 MinöStG[6] erfüllen.

Art. 19 Ersatzleistung bei Überschreiten der individuellen Zielvorgabe

1 Liegen die durchschnittlichen CO_2-Emissionen der Neuwagenflotte von Personenwagen oder von Lieferwagen und leichten Sattelschleppern eines Importeurs oder Herstellers über der individuellen Zielvorgabe, so muss der Importeur oder Hersteller dem Bund pro Fahrzeug, das im betreffenden Kalenderjahr erstmals in Verkehr gesetzt wurde, für jedes Gramm CO_2/km, das über der individuellen Zielvorgabe liegt, einen Betrag zwischen 95 und 152 Franken entrichten.

2 Liegen die durchschnittlichen CO_2-Emissionen der Neuwagenflotte von schweren Fahrzeugen eines Importeurs oder Herstellers über der individuellen Zielvorgabe, so muss der Importeur oder Hersteller dem Bund pro Fahrzeug, das im betreffenden Kalenderjahr erstmals in Verkehr gesetzt wurde, für jedes Gramm CO_2 pro Tonnenkilometer, das über seiner individuellen Zielvorgabe liegt, einen Betrag bezahlen. In den Jahren 2025–2029 liegt dieser Betrag zwischen 4250 und 6800 Franken und ab dem Jahr 2030 zwischen 6800 und 10 880 Franken.

3 Der Bundesrat regelt die Methode, nach der die Beträge gemäss den Absätzen 1 und 2 festgelegt werden. Er richtet sich dabei nach den in der EU geltenden Beträgen und dem Wechselkurs.

5 SR **641.61**
6 SR **641.61**

4 Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) legt die Beträge nach den Absätzen 1 und 2 jedes Jahr neu fest.

5 Für Importeure und Hersteller nach Artikel 15 Absatz 4 gilt der Betrag für jedes einzelne Fahrzeug, dessen CO_2-Emissionen die individuelle Zielvorgabe überschreiten. Führen gewisse nach Artikel 13 erlassene Bestimmungen dazu, dass Importeure oder Hersteller nach Artikel 15 Absatz 4 wegen der für sie geltenden besonderen Regeln zur Festlegung der individuellen Zielvorgabe gegenüber den übrigen Herstellern oder Importeuren benachteiligt wären, so kann der Bundesrat die Ersatzleistung für die Betroffenen mindern.

6 Die Mitglieder von Emissionsgemeinschaften haften solidarisch für die Ersatzleistung.

7 Im Übrigen gelten die Artikel 10 und 11 MinöStG[7] sinngemäss.

8 Der Bundesrat kann vorsehen, dass in den Verkaufsunterlagen für Fahrzeuge der Betrag anzugeben ist, der nach Massgabe der Absätze 1–4 zu entrichten wäre, wenn die Ersatzleistung aufgrund der CO_2-Emissionen des einzelnen Fahrzeugs festgesetzt würde.

Art. 20 Publikation

Das UVEK veröffentlicht jährlich:

a. die Liste der Importeure und Hersteller mit mindestens 50 erstmals in Verkehr gesetzten Personenwagen oder mindestens 5 erstmals in Verkehr gesetzten Lieferwagen und leichten Sattelschleppern oder mindestens 5 erstmals in Verkehr gesetzten schweren Fahrzeugen;

b. die Zusammensetzung der Emissionsgemeinschaften;

c. pro Importeur und Emissionsgemeinschaft je Neuwagenflotte:
   1. die Anzahl der erstmals in Verkehr gesetzten Fahrzeuge,
   2. die durchschnittlichen CO_2-Emissionen,
   3. die individuelle Zielvorgabe,
   4. die erhobenen Ersatzleistungen.

3. Kapitel: Emissionshandelssystem und Kompensation bei fossilen Treibstoffen

1. Abschnitt: Emissionshandelssystem

Art. 21 Verpflichtung zur Teilnahme: Betreiber von Anlagen

1 Betreiber von Anlagen, die einer bestimmten Kategorie angehören und eine bestimmte Menge an Treibhausgasemissionen überschreiten, sind zur Teilnahme am Emissionshandelssystem (EHS) verpflichtet.

7 SR **641.61**

2 Sie müssen dem Bund jährlich im Umfang der von diesen Anlagen verursachten Emissionen Emissionsrechte abgeben.

3 Betreiber von Anlagen nach Absatz 1, die weniger als eine bestimmte Menge an Treibhausgasen ausstossen, werden auf Gesuch hin von der Pflicht zur Teilnahme am EHS befreit. Im Gesuch muss der Betreiber angeben, ob er sich zu einer Emissionsverminderung verpflichtet, die der bei einer Teilnahme am EHS erzielten Verminderung gleichwertig ist.

4 Der Bundesrat legt die Anlagekategorien und die Mengen an Treibhausgasemissionen nach den Absätzen 1 und 3 fest.

5 Der Bundesrat berücksichtigt die Regelungen der EU.

Art. 22 Verpflichtung zur Teilnahme: Betreiber von Luftfahrzeugen

1 Betreiber von Luftfahrzeugen, die in der Schweiz starten oder landen, sind nach Massgabe völkerrechtlicher Verträge zur Teilnahme am EHS verpflichtet.

2 Der Bundesrat regelt:

a. die Ausnahmen für Flüge, die von einem vom Bundesrat anerkannten EHS erfasst werden;

b. die Ausnahmen für Flüge, die nicht im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ankommen oder abgehen, sowie weitere Ausnahmen; dabei berücksichtigt er die Regelungen der EU.

3 Die Betreiber müssen dem Bund jährlich im Umfang der von den Luftfahrzeugen verursachten Emissionen abgeben:

a. Emissionsrechte für Luftfahrzeuge; oder

b. Emissionsrechte für Anlagen oder internationale Bescheinigungen, soweit die EU dies vorsieht.

4 Wenn aufgrund völkerrechtlicher Verträge mehrere internationale Systeme zur Verminderung von Treibhausgasemissionen von Luftfahrzeugen bestehen, so sorgt der Bundesrat dafür, dass die Betreiber von Luftfahrzeugen diesen Systemen für Treibhausgasemissionen aus Flügen nicht kumulativ unterliegen.

Art. 23 Teilnahme auf Gesuch

1 Betreiber von Anlagen, die eine bestimmte Gesamtfeuerungswärmeleistung aufweisen, können auf Gesuch am EHS teilnehmen.

2 Sie müssen dem Bund jährlich im Umfang der von diesen Anlagen verursachten Emissionen Emissionsrechte abgeben.

3 Der Bundesrat bestimmt die Höhe der Gesamtfeuerungswärmeleistung; er berücksichtigt dabei die Regelungen der EU.

Art. 24 Rückerstattung der CO_2-Abgabe

1 Betreibern von Anlagen, die am EHS teilnehmen, wird die CO_2-Abgabe auf Gesuch hin zurückerstattet.

2 Bei fossil-thermischen Kraftwerken erfolgt die Rückerstattung nur in dem Umfang, wie die Summe aus geleisteter CO_2-Abgabe und des Preises für den Kauf der abgegebenen Emissionsrechte den Mittelwert der externen Klimakosten übersteigt.

3 Ebenfalls auf Gesuch hin zurückerstattet wird die CO_2-Abgabe Betreibern von Anlagen, die sich nach Artikel 21 Absatz 3 zu einer Emissionsverminderung verpflichtet haben.

Art. 25 Festlegung der zur Verfügung stehenden Menge der Emissionsrechte

1 Der Bundesrat legt die Menge der Emissionsrechte für Anlagen und die Menge der Emissionsrechte für Luftfahrzeuge fest, die bis im Jahr 2030 jährlich zur Verfügung stehen; er berücksichtigt dabei vergleichbare internationale Regelungen.

2 Er kann die zur Verfügung stehende Menge der Emissionsrechte anpassen, wenn er neue Anlagekategorien nach Artikel 21 Absatz 4 bezeichnet, Anlagekategorien nachträglich von der Teilnahmepflicht am EHS ausnimmt oder wenn vergleichbare internationale Regelungen geändert werden.

3 Er behält jährlich eine angemessene Zahl von Emissionsrechten für Anlagen und von Emissionsrechten für Luftfahrzeuge zurück, um diese künftigen EHS-Teilnehmern und stark wachsenden EHS-Teilnehmern zugänglich zu machen.

Art. 26 Ausgabe von Emissionsrechten für Anlagen

1 Die Emissionsrechte für Anlagen werden jährlich ausgegeben.

2 Ein Teil der Emissionsrechte wird kostenlos zugeteilt. Die übrigen Emissionsrechte werden versteigert.

3 Der Umfang der einem Betreiber von Anlagen kostenlos zugeteilten Emissionsrechte bestimmt sich insbesondere nach Massgabe der Treibhausgaseffizienz von Referenzanlagen.

4 Für die Erzeugung von Elektrizität werden Betreibern von Anlagen keine Emissionsrechte kostenlos zugeteilt. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen.

5 Erhöht sich die Menge der auf dem Markt verfügbaren Emissionsrechte aus wirtschaftlichen Gründen erheblich, so kann der Bundesrat vorsehen, dass nur ein Teil der übrigen Emissionsrechte versteigert wird. Die Emissionsrechte, die nicht zur Versteigerung angeboten werden, und jene, die nicht ersteigert werden, werden gelöscht.

6 Der Bundesrat regelt die Einzelheiten; er berücksichtigt dabei vergleichbare internationale Regelungen.

Art. 27 Ausgabe von Emissionsrechten für Luftfahrzeuge

1 Die Emissionsrechte für Luftfahrzeuge werden jährlich ausgegeben.

2 Ein Teil der Emissionsrechte wird kostenlos zugeteilt. Die übrigen Emissionsrechte werden versteigert.

3 Der Umfang der einem Betreiber von Luftfahrzeugen kostenlos zugeteilten Emissionsrechte bestimmt sich insbesondere nach Massgabe der in einem bestimmten Jahr geleisteten Tonnenkilometer.

4 Der Bundesrat regelt die Einzelheiten; er berücksichtigt dabei die Regelungen der EU.

Art. 28 Berichterstattung

Die Betreiber von Anlagen und die Betreiber von Luftfahrzeugen müssen dem Bund jährlich über ihre Treibhausgasemissionen Bericht erstatten.

Art. 29 Ersatzleistung bei Nichtabgabe von Emissionsrechten

1 Die Betreiber von Anlagen und die Betreiber von Luftfahrzeugen müssen dem Bund für Emissionen, die nicht durch Emissionsrechte gedeckt sind, einen Betrag von 220 Franken pro Tonne CO_2-Äquivalente (CO_2eq) entrichten.

2 Zusätzlich müssen sie die fehlenden Emissionsrechte dem Bund im folgenden Kalenderjahr abgeben.

2. Abschnitt: Kompensation bei fossilen Treibstoffen

Art. 30 Grundsatz

1 Wer nach MinöStG[8] fossile Treibstoffe in den steuerrechtlich freien Verkehr überführt, muss einen Teil der CO_2-Emissionen, die bei der energetischen Nutzung der fossilen Treibstoffe entstehen, wie folgt kompensieren:

a. mit Bescheinigungen; und

b. mit der Überführung von biogenen Treibstoffen nach Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe d MinöStG in den steuerrechtlich freien Verkehr.

2 Der Bundesrat legt nach Anhörung der Branche und nach Massgabe der Erreichung der Verminderungsziele nach Artikel 3 fest:

a. den Anteil der CO_2-Emissionen, der insgesamt kompensiert werden muss; dieser beträgt höchstens 90 Prozent;

b. den Anteil, der durch in der Schweiz durchzuführende Massnahmen kompensiert werden muss; dieser beträgt mindestens 15 Prozent und ab 2025 mindestens 20 Prozent; es sind Massnahmen zu bevorzugen, über welche grosse ungenutzte Kompensationspotenziale erschlossen werden können; eine langfristige Wirtschaftlichkeit soll gewährleistet werden.

8 SR **641.61**

3 Der Anteil der CO_2-Emissionen, der mit Massnahmen zur langfristigen Verminderung der CO_2-Emissionen beim Verkehr, einschliesslich Massnahmen zur Förderung der Elektrifizierung des Strassenverkehrs mit nachweislich erneuerbarem Strom, der Entwicklung alternativer Antriebskonzepte und der Gewinnung CO_2-neutraler nachhaltiger Antriebsenergie kompensiert werden muss, beträgt mindestens 3 Prozent. Fahrzeuge, die bereits nach dem 2. Kapitel angerechnet worden sind, sind ausgeschlossen. Bei biogenen Treibstoffen sind nur die Netto-Kompensationen anrechenbar.

4 Der Aufschlag auf Treibstoffe für die Kompensation gemäss Absatz 2 beträgt bis 2024 höchstens 10 Rappen pro Liter Treibstoff und ab 2025 höchstens 12 Rappen pro Liter Treibstoff. Wenn die wirtschaftliche Notwendigkeit nachgewiesen wird, kann der Bundesrat den Maximalaufschlag vorübergehend reduzieren.

5 Es werden, wenn möglich, internationale Bescheinigungen berücksichtigt, bei denen die Emissionsverminderungen in der Wertschöpfungskette von Schweizer Unternehmen oder durch den Einsatz von Schweizer Technologien erzielt wurden. Der Bundesrat kann einen Mindestanteil festlegen.

6 Der Bundesrat kann die Überführung in den steuerrechtlich freien Verkehr von der Kompensationspflicht ausnehmen für geringe Mengen von Treibstoffen.

7 Personen nach Absatz 1 müssen den Bund sowie die Öffentlichkeit über die für die Kompensation aufgewendeten Kosten und über den Kompensationsaufschlag informieren.

Art. 31 Kompensationspflichtige Personen

1 Kompensationspflichtig sind die nach dem MinöStG[9] steuerpflichtigen Personen.

2 Sie können sich zu Kompensationsgemeinschaften zusammenschliessen. Für eine Kompensationsgemeinschaft gelten dieselben Rechte und Pflichten wie für die einzelne kompensationspflichtige Person.

Art. 32 Ersatzleistung bei fehlender Kompensation

1 Wer seine Kompensationspflicht nicht erfüllt, muss dem Bund einen Beitrag entrichten:

a. von 320 Franken pro nicht kompensierte Tonne CO_2;

b. von 100 Franken pro nicht durch eine internationale Bescheinigung kompensierte Tonne CO_2.

2 Für die nicht kompensierten Tonnen CO_2 sind dem Bund im folgenden Kalenderjahr internationale Bescheinigungen abzugeben.

9 SR **641.61**

3. Abschnitt: Emissionshandelsregister

Art. 33

[1] Der Bund betreibt ein öffentliches Emissionshandelsregister. Es dient der Aufbewahrung und Transaktion von Emissionsrechten und Bescheinigungen.

[2] Im Emissionshandelsregister können sich nur Personen eintragen lassen, die ihren Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz oder im EWR haben und über ein Bankkonto in der Schweiz oder im EWR verfügen. Der Bundesrat regelt die Ausnahmen.

[3] Der Bundesrat kann vorsehen, dass Geldzahlungen, die im Zusammenhang mit der Versteigerung von Emissionsrechten erfolgen, nur über Bankkonten in der Schweiz oder im EWR abgewickelt werden dürfen.

4. Kapitel: CO_2-Abgabe auf fossilen Brennstoffen

1. Abschnitt: Erhebung der CO_2-Abgabe

Art. 34 CO_2-Abgabe

[1] Der Bund erhebt eine Abgabe auf der Herstellung, Erzeugung, Gewinnung und Einfuhr von fossilen Brennstoffen (CO_2-Abgabe).

[2] Der Bundesrat setzt den Abgabesatz zwischen 96 Franken und 210 Franken pro Tonne CO_2 fest.

[3] Werden die nach Artikel 3 Absatz 4 für fossile Brennstoffe festgelegten Zwischenziele nicht erreicht, so erhöht er den Abgabesatz innerhalb des Rahmens nach Absatz 2. Bei der Erhöhung berücksichtigt er Verminderungsziele, die der Bund mit Organisationen der Wirtschaft vereinbart hat.

Art. 35 Abgabepflichtige Personen

Abgabepflichtig sind:

a. für die CO_2-Abgabe auf Kohle: die bei der Einfuhr nach dem Zollgesetz vom 18. März 2005[10] (ZG) anmeldepflichtigen Personen sowie Personen, die Kohle im Zollgebiet nach Artikel 3 Absatz 1 ZG herstellen oder gewinnen;

b. für die CO_2-Abgabe auf den übrigen fossilen Brennstoffen: die nach dem MinöStG[11] steuerpflichtigen Personen.

10 SR **631.0**
11 SR **641.61**

2. Abschnitt: Rückerstattung der CO_2-Abgabe an Betreiber mit Verminderungsverpflichtung

Art. 36 Betreiber mit Verminderungsverpflichtung

1 Betreibern von Anlagen, die für ihre Anlagen, die sich am gleichen Standort befinden, mit dem Bund eine Verminderungsverpflichtung eingehen (Betreiber mit Verminderungsverpflichtung), wird die CO_2-Abgabe für diese Anlagen auf Gesuch hin zurückerstattet, wenn:

a. die Anlagen für wirtschaftliche oder öffentlich-rechtliche Tätigkeiten verwendet werden;

b. sich der Betreiber der Anlagen gegenüber dem Bund verpflichtet, die Treibhausgaseffizienz jährlich bis zum Jahr 2030 in einem bestimmten Umfang zu steigern; und

c. der Betreiber der Anlagen dem Bund jährlich über die Verpflichtung nach Buchstabe b Bericht erstattet.

2 Der Umfang der Verminderungsverpflichtung orientiert sich insbesondere:

a. an den erwarteten Treibhausgasemissionen der Anlagen;

b. am wirtschaftlich realisierbaren Potenzial, die Treibhausgasemissionen der Anlagen bis ins Jahr 2030 zu vermindern;

c. an den gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 festgelegten Verminderungszielen;

d. an den allfälligen mit dem Betreiber der Anlagen abgeschlossenen Zielvereinbarungen nach den Artikeln 41 und 46 Absatz 2 des Energiegesetzes vom 30. September 2016[12] (EnG).

3 Die Betreiber mit Verminderungsverpflichtung können sich zu Emissionsgemeinschaften zusammenschliessen. Für eine Emissionsgemeinschaft gelten dieselben Rechte und Pflichten wie für den einzelnen Betreiber mit Verminderungsverpflichtung.

4 Der Bundesrat regelt:

a. die Anforderungen an die Verminderungsverpflichtungen;

b. die Abgrenzung der wirtschaftlichen Tätigkeiten nach Absatz 1 Buchstabe a von anderen Tätigkeiten;

c. welche öffentlich-rechtliche Tätigkeiten zum Eingehen einer Verminderungsverpflichtung berechtigen;

d. inwieweit Betreiber von Anlagen mit geringen Treibhausgasemissionen den Umfang der Verminderungsverpflichtung mit einem vereinfachten Modell festlegen können;

e. in welchen Fällen zur Einhaltung der Verminderungsverpflichtung internationale Bescheinigungen abgegeben werden können.

12 SR **730.0**

5 Auf Gesuch des Betreibers kann der Bund auch Emissionsreduktionen berücksichtigen, welche aufgrund von Massnahmen des Betreibers ausserhalb der eigenen Produktionsanlagen realisiert werden.

Art. 37 Ersatzleistungen bei Nichteinhalten der Verminderungsverpflichtung

1 Betreiber von Anlagen müssen dem Bund eine Ersatzleistung zahlen, wenn sie ihre Verminderungsverpflichtung wie folgt nicht einhalten:

a. drei Jahre in Folge;

b. in mehr als der Hälfte der Jahre, in der die Verminderungsverpflichtung gilt; oder

c. im Jahr 2030.

2 Die Ersatzleistung beträgt 30 Prozent der für die Jahre, in denen die Verminderungsverpflichtung nicht eingehalten wurde, zurückerstatteten CO_2-Abgabe. Sie ist nicht zu verzinsen. Falls zwei der Kriterien gemäss Absatz 1 zutreffen, beträgt die Ersatzleistung 50 Prozent. Falls alle drei zutreffen, beträgt die Ersatzleistung 100 Prozent.

3 Für die zu viel emittierten Tonnen CO_2eq sind dem Bund im Folgejahr Emissionsrechte abzugeben.

3. Abschnitt: Rückerstattung der CO_2-Abgabe an Betreiber von WKK-Anlagen

Art. 38 Betreiber von WKK-Anlagen

1 Betreibern von WKK-Anlagen, die weder am EHS teilnehmen noch sich nach Artikel 21 Absatz 3 zu einer Emissionsverminderung verpflichten, noch einer Verminderungsverpflichtung nach Artikel 36 unterliegen, wird die CO_2-Abgabe auf Gesuch hin ganz oder teilweise zurückerstattet, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

a. Die Anlage muss:
   1. hauptsächlich auf die Erzeugung von Wärme ausgelegt sein,
   2. eine begrenzte Feuerungswärmeleistung aufweisen, und
   3. die energetischen, ökologischen und anderen Mindestanforderungen erfüllen;

b. Der Betreiber muss sich gegenüber dem Bund zur regelmässigen Berichterstattung verpflichten.

2 Der Bundesrat legt die Mindestanforderungen an die WKK-Anlagen fest.

Art. 39 Voraussetzungen für die Rückerstattung und Umfang

[1] Zurückerstattet werden 60 Prozent der CO_2-Abgabe auf fossilen Brennstoffen, für die der Betreiber nachweist, dass sie für die Erzeugung von Elektrizität eingesetzt wurden.

[2] Die restlichen 40 Prozent werden zurückerstattet, wenn der Betreiber nachweist, dass er im Umfang eines gleichwertigen Betrags Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz der eigenen oder anderer Anlagen, die aus der Anlage Elektrizität oder Wärme beziehen, ergriffen hat.

[3] Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

4. Abschnitt: Rückerstattung der CO_2-Abgabe bei nicht energetischer Nutzung

Art. 40

Personen, die nachweisen, dass sie fossile Brennstoffe nicht energetisch genutzt haben, wird die CO_2-Abgabe auf diesen Brennstoffen auf Gesuch hin zurückerstattet.

5. Abschnitt: Übriges anwendbares Recht

Art. 41

Soweit dieses Gesetz und dessen Ausführungserlasse keine besonderen Bestimmungen enthalten, gilt:

a. für die Einfuhr von Kohle die Zollgesetzgebung;

b. in den übrigen Fällen die Mineralölsteuergesetzgebung.

5. Kapitel: Flugticketabgabe

Art. 42 Gegenstand

[1] Der Bund erhebt im Hinblick auf die Emissionsverminderungsziele nach Artikel 1 Absatz 1 eine Lenkungsabgabe auf Flugtickets von Luftverkehrsunternehmen, die an Flugpassagierinnen und -passagiere ausgegeben werden, die mit einem Flugzeug abfliegen, das mit fossilen Energieträgern betrieben wird und dessen Abflug nach schweizerischem Recht erfolgt (Flugticketabgabe).

[2] Ausgenommen sind:

a. Flugpassagierinnen und -passagiere, die:

1. sich im Transit oder im Transfer befinden,

2. das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet und keinen eigenen Sitzplatz haben,
3. mit der Sicherheit im Luftverkehr beauftragt sind (Art. 21*a* Luftfahrtgesetz vom 21. Dezember 1948[13]);

b. militärische und andere hoheitliche Flüge;

c. Flüge, die ausschliesslich aus zwingenden medizinischen Gründen erfolgen.

3 Der Bundesrat kann weitere Ausnahmen vorsehen.

Art. 43 Abgabepflichtige Personen

1 Abgabepflichtig sind die Luftverkehrsunternehmen.

2 Erfüllt das Luftverkehrsunternehmen seine Pflichten nicht oder kann es nicht mit vernünftigem Aufwand ermittelt werden, so werden zusätzlich der Luftfahrzeughalter und der Luftfahrzeugeigentümer abgabepflichtig. Das Luftverkehrsunternehmen, der Luftfahrzeughalter und der Luftfahrzeugeigentümer haften in diesem Fall solidarisch.

3 Luftverkehrsunternehmen mit Sitz im Ausland müssen ein schweizerisches Zustellungsdomizil bezeichnen.

4 Auf die Abgabenachfolge und die Mithaftung sind überdies die Artikel 10 und 11 MinöStG[14] anwendbar.

Art. 44 Abgabehöhe

1 Die Flugticketabgabe beträgt pro Flugticket mindestens 30 Franken und höchstens 120 Franken.

2 Der Bundesrat legt die Flugticketabgabe innerhalb des Rahmens nach Absatz 1 und allenfalls gestaffelt nach Beförderungsklassen und Reisedistanz so fest, dass die Erhebung der Abgabe und deren Überwälzung auf die Flugpassagierinnen und -passagiere eine Lenkungswirkung im Hinblick auf die Emissionsverminderungsziele nach Artikel 1 Absatz 1 entfaltet. Er berücksichtigt dabei die Auswirkungen des Flugverkehrs auf das Klima, welche durch die abgabepflichtigen Luftverkehrsunternehmen verursacht werden, und die internationale Abgabesituation.

3 Der Bundesrat kann von Luftverkehrsunternehmen getroffene Massnahmen, die zu einer substanziellen Verminderung der Treibhausgasemissionen führen, bei der Festsetzung der Abgabehöhe dieser Luftverkehrsunternehmen angemessen berücksichtigen.

4 Die Flugticketabgabe ist in den Flugangeboten und auf den Flugtickets auszuweisen.

5 Auf Flugangeboten sind die durch den jeweiligen Flug voraussichtlich verursachten Emissionen in CO_2-Äquivalenten auszuweisen.

13 SR **748.0**
14 SR **641.61**

Art. 45 Entstehung und Fälligkeit

Die Flugticketabgabeforderung entsteht und wird fällig mit dem Abflug.

Art. 46 Abgabeanmeldung

1 Die abgabepflichtigen Personen reichen dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) quartalsweise eine Abgabeanmeldung ein. Diese Meldung erfolgt innerhalb 30 Tage nach Quartalsende. Das BAFU gestattet in begründeten Fällen auf Antrag des abgabepflichtigen Luftverkehrsunternehmens andere Abrechnungsperioden. Der Bundesrat setzt die Bedingungen dafür fest und regelt die erforderlichen Angaben der Abgabemeldung.

2 Die Anmeldung ist für die abgabepflichtige Person, die die Anmeldung ausgestellt hat, als Grundlage für die Festsetzung des Abgabebetrags verbindlich. Das Ergebnis einer amtlichen Prüfung bleibt vorbehalten.

Art. 47 Veranlagungsverfügung, Zahlungsfrist und Verzugszins

1 Das BAFU setzt aufgrund der Abgabeanmeldung den Abgabebetrag fest und stellt den abgabepflichtigen Personen die Veranlagungsverfügung zu.

2 Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

3 Bei verspäteter Zahlung ist ohne Mahnung ein Verzugszins geschuldet. Das Eidgenössische Finanzdepartement setzt den Zinssatz fest.

Art. 48 Sicherstellung, Nachforderung und Rückzahlung sowie Verjährung

Auf die Sicherstellung, Nachforderung und Rückzahlung sowie die Verjährung der Flugticketabgabe sind die Artikel 23–25 und 37 MinöStG[15] anwendbar. Vollzugsbehörde ist das BAFU.

6. Kapitel: Abgabe Allgemeine Luftfahrt

Art. 49 Gegenstand

1 Der Bund erhebt im Hinblick auf die Emissionsverminderungsziele nach Artikel 1 Absatz 1 eine Lenkungsabgabe auf abgehenden Flügen, die nicht von der Flugticketabgabe erfasst werden und die mit Luftfahrzeugen mit einer höchstzulässigen Startmasse von über 5700 kg durchgeführt werden, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden und deren Abflug nach schweizerischem Recht erfolgt (Abgabe Allgemeine Luftfahrt).

2 Er erhebt keine Abgabe auf:

a. Flügen, die nach Artikel 42 Absätze 2 und 3 von der Flugticketabgabe ausgenommen sind;

15 **641.61**

b. Schulungsflügen;

c. Frachtflügen;

d. Werk- und Arbeitsflügen;

e. Flügen, sofern die verwendeten Flugtreibstoffe der Mineralölsteuer unterliegen.

3 Der Bundesrat kann weitere Ausnahmen von der Abgabe Allgemeine Luftfahrt vorsehen.

4 Der Bundesrat kann die von Luftfahrzeughaltern oder Luftfahrzeugbetreibern getroffenen Massnahmen, die zu einer substanziellen Verminderung der Treibhausgasemissionen führen, bei der Festsetzung der Abgabehöhe angemessen berücksichtigen.

Art. 50 Abgabepflichtige Personen

1 Abgabepflichtig sind die Luftfahrzeughalter, mit deren Luftfahrzeugen Flüge nach Artikel 49 Absatz 1 durchgeführt werden.

2 Erfüllt der Luftfahrzeughalter seine Pflichten nicht oder kann er nicht mit vernünftigem Aufwand ermittelt werden, so wird zusätzlich der Luftfahrzeugeigentümer abgabepflichtig. Der Luftfahrzeughalter und der Luftfahrzeugeigentümer haften in diesem Fall solidarisch.

3 Auf die Abgabenachfolge und die Mithaftung sind überdies die Artikel 10 und 11 MinöStG[16] anwendbar.

Art. 51 Abgabehöhe, Entstehung und Fälligkeit

1 Die Abgabe Allgemeine Luftfahrt beträgt pro abgehenden Flug mindestens 500 Franken und höchstens 3000 Franken.

2 Der Bundesrat legt diese Abgabe innerhalb des Rahmens nach Absatz 1 fest. Er berücksichtigt dabei insbesondere die höchstzulässige Startmasse, die Reisedistanz und die Wettbewerbsfähigkeit der Flugplätze.

3 Die Abgabeforderung entsteht und wird fällig mit dem Abflug.

Art. 52 Verfahren

1 Die Artikel 46–48 sind sinngemäss auf die Abgabe Allgemeine Luftfahrt anwendbar. Der Bundesrat kann Erleichterungen vorsehen.

2 Der Bundesrat kann vorsehen, dass abgabepflichtige Personen:

a. die Abgabeanmeldung vor Eintritt der Entstehung und Fälligkeit der Abgabeforderung einreichen müssen;

b. eine Vorauszahlung in Höhe der Abgabeforderung leisten müssen.

16 SR **641.61**

7. Kapitel: Klimafonds und Verteilung des Ertrags aus der CO_2-Abgabe, aus der Flugticketabgabe und aus der Abgabe Allgemeine Luftfahrt

Art. 53 Klimafonds

1 Der Bundesrat errichtet einen Spezialfonds nach Artikel 52 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7. Oktober 2005[17] (Klimafonds) und legt in diesen einen Teil der in den Absätzen 2 und 3 genannten Erträge ein. Dieser Klimafonds ist rechtlich unselbständig und führt eine eigene Rechnung.

2 Ein Drittel des Ertrags der CO_2-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen Franken pro Jahr, und weniger als die Hälfte des Ertrags aus der Flugticketabgabe und aus der Abgabe Allgemeine Luftfahrt werden für Massnahmen zur wesentlichen Verminderung von Treibhausgasemissionen eingesetzt.

3 Der Ertrag aus den Versteigerungen von Emissionsrechten nach den Artikeln 26 Absatz 2 und 27 Absatz 2, die Hälfte des Ertrags aus den Ersatzleistungen nach Artikel 19 sowie der Ertrag aus den Ersatzleistungen nach den Artikeln 29, 32 und 37 werden für Massnahmen zur Vermeidung von Schäden an Personen und Sachen von erheblichem Wert, die sich als Folge der erhöhten Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre ergeben können, eingesetzt. Die andere Hälfte des Ertrags aus den Ersatzleistungen nach Artikel 19 wird dem Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr zugewiesen.

4 Die Mittel des Klimafonds werden unter Berücksichtigung der Wirksamkeit der Massnahmen eingesetzt. Eine angemessene Forschungs- und Innovationsförderung, insbesondere im Bereich der Luftfahrt, ist zu gewährleisten. Nicht finanziert werden dürfen Massnahmen, die auf der Grundlage anderer Spezialerlasse ergriffen werden.

5 Der Klimafonds wird im UVEK verwaltet. Die zuständigen Stellen sind so mit Mitteln zu versorgen, dass sie in ihrem Vollzugszuständigkeitsbereich die nötigen Zahlungen leisten können.

6 Die Eidgenössische Finanzverwaltung legt die Mittel des Klimafonds an.

7 Der Klimafonds darf sich nicht verschulden.

8 Der Klimafonds bildet angemessene Reserven. Übersteigen die Mittel des Klimafonds die angemessenen Reserven, werden sie gemäss Artikel 60 an die Bevölkerung und Wirtschaft verteilt. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Art. 54 Rechnung des Fonds, Entnahmen und Finanzplanung

1 Die Bundesversammlung legt mit einfachem Bundesbeschluss jeweils die vierjährigen Höchstbeträge für die Verwendung der zweckgebundenen Mittel nach Artikel 53 Absätze 2 und 3 fest.

2 Der Bundesrat berichtet der Bundesversammlung jährlich über die Verwendung der Mittel.

17 SR **611.0**

Art. 55 Verminderung der CO_2-Emissionen von Gebäuden

1 Aus dem Klimafonds werden höchstens im Umfang der Mittel, die aus der CO_2-Abgabe in den Klimafonds eingelegt wurden, für Massnahmen zur langfristigen Verminderung der CO_2-Emissionen von Gebäuden, einschliesslich Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von Elektrizität im Winterhalbjahr, verwendet. Zu diesem Zweck gewährt der Bund den Kantonen Globalbeiträge an Massnahmen nach den Artikeln 47, 48 und 50 EnG[18].

2 Mit jährlich 60 Millionen Franken aus den Mitteln nach Absatz 1 sowie den von den Kantonen nicht ausgeschöpften Globalbeiträgen finanziert der Bund insbesondere Massnahmen für:

a. kantonale, kommunale und überkommunale räumliche Energieplanungen für erneuerbare Energiequellen;

b. Projekte zur direkten Nutzung der Geothermie für die Wärmebereitstellung;

c. Ersatz fossil betreibbarer Heizungen und ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen durch eine Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien;

d. Überwindung der in Spezialfällen aus Artikel 10 entstehenden Liquiditätsengpässen durch Absicherung und Standardisierung von Energie-Contracting-Lösungen, um Marktangebote für kleinere Gebäude zu stimulieren;

e. Absicherungen von Risiken von Investitionen in den Neubau und Ausbau thermischer Netze und der dazugehörenden Wärmeerzeugungsanlage, die mit erneuerbaren Energien und Abwärme gespeist werden;

f. Absicherungen von langfristigen Risiken von Investitionen in die klimaverträgliche Modernisierung von Gebäuden;

g. Installationen von Ladeinfrastrukturen in Mehrparteiengebäuden;

h. Anlagen zur Produktion erneuerbarer Gase.

3 Der Bundesrat legt die Kriterien und Modalitäten der Unterstützung sowie den jährlichen Höchstbetrag der Finanzhilfen fest. Er berücksichtigt dabei die wirtschaftliche Situation des ländlichen Raums und der Bergregionen.

4 Die Ausrichtung der Globalbeiträge erfolgt nach Artikel 52 EnG, unter Beachtung der folgenden Besonderheiten:

a. In Ergänzung zu den Voraussetzungen nach Artikel 52 EnG werden Globalbeiträge nur Kantonen ausgerichtet, die über Programme in mindestens zwei der folgenden drei Bereiche verfügen und eine harmonisierte Umsetzung gewährleisten:

   1. energetische Gebäudehüllen- oder Gesamtsanierungen;
   2. Gebäudetechniksanierungen, insbesondere Ersatz bestehender fossil betreibbarer Heizungen und ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen;
   3. Ersatzneubauten.

18 SR **730.0**

b. In Abweichung von Artikel 52 Absatz 1 EnG werden die Globalbeiträge in einen Sockelbeitrag pro Einwohner oder Einwohnerin und in einen Ergänzungsbeitrag aufgeteilt; der Ergänzungsbeitrag darf nicht höher sein als das Dreifache des vom Kanton zur Durchführung seines Programms bewilligten jährlichen Kredits; der Sockelbeitrag pro Einwohner oder Einwohnerin beträgt dabei maximal 30 Prozent der verfügbaren Mittel.

5 Werden die Mittel für die Verwendungen nach den Artikeln 56 und 57 nicht vollständig ausgeschöpft, können sie zur Förderung der Verwendungen nach Absatz 2 und des Ergänzungsbeitrags nach Absatz 4 Buchstabe b eingesetzt werden.

Art. 56 Förderung von Technologien zur Verminderung von Treibhausgasen

1 Mit den Mitteln aus dem Klimafonds verbürgt der Bund Darlehen an Unternehmen, wenn diese damit Anlagen und Verfahren entwickeln und vermarkten, die:

a. die Treibhausgasemissionen vermindern;

b. den Einsatz der erneuerbaren Energien ermöglichen; oder

c. den sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen fördern.

2 Der Bund verbürgt nur Darlehen an Unternehmen, die in der Schweiz eine Wertschöpfung generieren.

3 Die Bürgschaften werden für die Dauer von höchstens 10 Jahren gewährt.

Art. 57 Weitere Massnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen

1 Aus dem Klimafonds können weitere Massnahmen finanziert werden, welche die Zielerreichung gemäss Artikel 1 Absatz 1 unterstützen oder einen Beitrag an das Verminderungsziel nach Artikel 3 Absatz 3 leisten.

2 Aus dem Klimafonds kann höchstens der Betrag, der aus der Flugticketabgabe in den Klimafonds eingelegt wurde, für Massnahmen zur verbindlichen, wirksamen, innovativen und direkten Verminderung der Klimawirkung des Luftverkehrs eingesetzt werden. Der Bundesrat kann dazu mit der Branche entsprechende Vereinbarungen abschliessen.

3 Mit höchstens 25 Millionen Franken pro Jahr können aus dem Klimafonds den Kantonen, Gemeinden oder deren Plattformen Finanzhilfen gewährt werden für Projekte, die die Verminderung von Treibhausgasemissionen verfolgen.

4 Mit höchstens 30 Millionen Franken pro Jahr können aus dem Klimafonds Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs Finanzhilfen gewährt werden zur Förderung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs, einschliesslich Nachtzüge.

5 Wird mit den finanzierten Massnahmen ein Gewinn erwirtschaftet, so legt der Bund seinen Anteil daran in den Klimafonds ein.

6 Der Bundesrat legt die Kriterien und Modalitäten der Unterstützung sowie den jährlichen Höchstbetrag der Finanzhilfen fest.

Art. 58 Massnahmen zur Vermeidung von Schäden

1 Der Bund finanziert aus dem Klimafonds im Umfang der nach Artikel 53 Absatz 3 eingelegten Mittel Massnahmen zur Vermeidung von Schäden an Personen oder Sachen von erheblichem Wert, die sich als Folge der erhöhten Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre ergeben können.

2 Der Bundesrat kann vorsehen, dass nicht ausgeschöpfte Mittel den Verwendungszwecken nach den Artikeln 55 Absatz 2, 56 oder 57 zugeführt werden.

3 Er legt die Kriterien und Modalitäten der Unterstützung sowie den jährlichen Höchstbetrag der Finanzhilfen fest.

Art. 59 Evaluation

Der Bundesrat erstattet der Bundesversammlung nach jeweils vier Jahren Bericht über die Entwicklung des Klimafonds.

Art. 60 Verteilung an Bevölkerung und Wirtschaft

1 Der Teil des Ertrags aus der CO_2-Abgabe, aus der Flugticketabgabe und aus der Abgabe Allgemeine Luftfahrt, der nicht nach Artikel 53 Absatz 2 in den Klimafonds eingelegt wird, wird nach Massgabe der von Bevölkerung und Wirtschaft entrichteten Beträge aufgeteilt.

2 Der Anteil der Bevölkerung wird gleichmässig an alle natürlichen Personen verteilt. Der Bundesrat regelt Art und Verfahren der Verteilung. Er kann die Kantone, öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private gegen angemessene Entschädigung mit der Verteilung beauftragen.

3 Der Anteil der Wirtschaft wird den Arbeitgebern über die AHV-Ausgleichskassen ausgerichtet. Grundlage bildet die vom Arbeitgeber abgerechnete Lohnsumme bis zum Höchstbetrag des massgebenden versicherten Verdienstes der obligatorischen Unfallversicherung im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom 25. Juni 1982[19]. Die Ausgleichskassen werden angemessen entschädigt.

4 Keinen Anteil am Ertrag der CO_2-Abgabe erhalten:

a. Betreiber von Anlagen, die sich nach Artikel 21 Absatz 3 zu einer Emissionsverminderung verpflichten;

b. Betreiber mit Verminderungsverpflichtung nach Artikel 36; und

c. Betreiber von WKK-Anlagen nach Artikel 38.

19 SR **837.0**

Art. 61 Berechnung des Ertrags aus der CO_2-Abgabe, aus der Flugticketabgabe und aus der Abgabe Allgemeine Luftfahrt

Der Ertrag aus der CO_2-Abgabe, aus der Flugticketabgabe und aus der Abgabe Allgemeine Luftfahrt berechnet sich aus den Einnahmen abzüglich der Vollzugskosten.

8. Kapitel: Vollzug und Förderung

Art. 62 Vollzug

1 Der Bundesrat vollzieht dieses Gesetz unter Vorbehalt von Absatz 2.

2 Die Kantone vollziehen Artikel 8 (Verminderung nach dem Stand der Technik) sowie die Artikel 9 und 10 (Vorschriften über Gebäude), soweit sie für die Erteilung der entsprechenden Baubewilligungen zuständig sind.

3 Der Bundesrat kann für bestimmte Aufgaben die Kantone oder private Organisationen beiziehen.

4 Er regelt das Verfahren für die Ersatzleistungen.

5 Im Rahmen des Vollzugs völkerrechtlicher Verträge über die Verknüpfung von Emissionshandelssystemen kann er:

a. Vorschriften erlassen, wie die der Schweiz übertragenen Aufgaben zu erfüllen sind;

b. bestimmte Aufgaben ausländischen oder internationalen Behörden übertragen.

6 Das BAFU ist die Fachstelle des Bundes für den Klimaschutz. Es kann die Flugplatzhalter zum Vollzug der Flugticketabgabe und der Abgabe Allgemeine Luftfahrt beiziehen.

7 Die Vollzugsbehörden unterstützen sich gegenseitig beim Vollzug dieses Gesetzes.

Art. 63 Ausführungsbestimmungen

1 Der Bundesrat erlässt die Ausführungsbestimmungen.

2 Das BAFU erlässt Vorschriften über die Form von Gesuchen, Meldungen und Berichten. Es kann den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung anordnen. In diesem Fall legt es insbesondere Anforderungen an die Interoperabilität der Informatiksysteme und an die Datensicherheit fest.

Art. 64 Auskunftspflicht

1 Den Bundesbehörden sind die Auskünfte zu erteilen, die für den Vollzug dieses Gesetzes erforderlich sind.

2 Auskunftspflichtig sind insbesondere:

a. Betreiber von Anlagen nach den Artikeln 21 und 23;

b. Betreiber von Luftfahrzeugen nach Artikel 22;

c. abgabepflichtige Personen nach den Artikeln 35, 43 und 50;

d. Betreiber von Anlagen mit Verminderungsverpflichtung nach Artikel 36;

e. Betreiber von WKK-Anlagen nach Artikel 38;

f. Personen, die ein Gesuch um Rückerstattung der CO_2-Abgabe nach Artikel 40 stellen.

3 Den Bundesbehörden sind die notwendigen Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, und es ist ihnen während der üblichen Arbeitszeit der Zutritt zum Betrieb zu ermöglichen.

Art. 65 Überprüfung der Zielerreichung

Das BAFU überprüft die Zielerreichung nach Artikel 3. Es führt zu diesem Zweck ein Treibhausgasinventar.

Art. 66 Überprüfung der klimabedingten finanziellen Risiken

1 Die eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) überprüft regelmässig die mikroprudenziellen finanziellen Risiken des Klimawandels.

2 Die Schweizerische Nationalbank (SNB) überprüft regelmässig die makroprudenziellen finanziellen Risiken des Klimawandels.

3 Die FINMA und die SNB erstatten regelmässig Bericht über die Ergebnisse.

Art. 67 Evaluation

1 Der Bundesrat überprüft periodisch:

a. die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Massnahmen nach diesem Gesetz;

b. die Notwendigkeit weiterer Massnahmen.

2 Er berücksichtigt dabei auch klimarelevante Faktoren wie Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Verkehrswachstum.

3 Er erstattet der Bundesversammlung regelmässig Bericht.

Art. 68 Information und Bildung

1 Der Bund kann, im Rahmen der bewilligten Kredite, Finanzhilfen ausrichten für die Aus- und Weiterbildung von Personen, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Klimaschutz ausüben. Gegebenenfalls legt der Bundesrat die Kriterien für die Gewährung der Finanzhilfen sowie ihre Bemessung fest.

2 Die Behörden informieren die Öffentlichkeit über Vorsorgemassnahmen im Klimaschutz und beraten Gemeinden, Unternehmen und Konsumentinnen und Konsumenten über Massnahmen zum Klimaschutz.

9. Kapitel: Amtshilfe und Datenschutz

Art. 69 Amtshilfe

1 Die folgenden Behörden liefern dem BAFU die für den Vollzug, die Evaluation und die statistischen Auswertungen erforderlichen Informationen und Personendaten auf Anfrage:

a. das Bundesamt für Energie;

b. das Bundesamt für Verkehr;

c. das Bundesamt für Strassen;

d. das Bundesamt für Raumentwicklung;

e. das Bundesamt für Zivilluftfahrt;

f. die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV);

g. die Kantone und Gemeinden.

2 Der Bundesrat legt fest, welche Informationen und Personendaten für den Vollzug, die Evaluation und die statistischen Auswertungen benötigt werden.

Art. 70 Bearbeitung von Personendaten

1 Die zuständigen Bundesbehörden können im Rahmen des Zwecks dieses Gesetzes Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Daten über administrative oder strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen, bearbeiten.

2 Sie können diese Daten elektronisch aufbewahren.

3 Der Bundesrat legt fest, welche Kategorien von Personendaten bearbeitet werden dürfen und wie lange die Daten aufzubewahren sind.

10. Kapitel: Strafbestimmungen

Art. 71 Hinterziehung der CO_2-Abgabe, der Flugticketabgabe oder Abgabe Allgemeine Luftfahrt

1 Wer vorsätzlich sich oder einer anderen Person einen unrechtmässigen Abgabevorteil verschafft, namentlich durch Hinterziehung der CO_2-Abgabe, der Flugticketabgabe oder der Abgabe Allgemeine Luftfahrt, oder wer eine Rückerstattung der CO_2-Abgabe unrechtmässig erwirkt, wird mit Busse bis zum Dreifachen des unrechtmässigen Vorteils bestraft.

2 Der Versuch ist strafbar.

3 Wer durch fahrlässiges Verhalten sich oder einer anderen Person einen unrechtmässigen Abgabevorteil erwirkt, wird mit Busse bis zum Betrag des unrechtmässigen Vorteils bestraft.

Art. 72 Gefährdung der CO_2-Abgabe, der Flugticketabgabe oder der Abgabe Allgemeine Luftfahrt

1 Sofern die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung mit höherer Strafe bedroht ist, wird mit Busse bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

a. sich gesetzeswidrig nicht als abgabepflichtige Person meldet (Art. 35, 43, 46, 50 und 52 in Verbindung mit 46);

b. Geschäftsbücher, Belege, Geschäftspapiere und sonstige Aufzeichnungen nicht ordnungsgemäss führt, ausfertigt, aufbewahrt oder vorlegt oder seiner Auskunftspflicht nicht nachkommt;

c. in einem Antrag auf Rückerstattung der CO_2-Abgabe oder als auskunftspflichtige Person unwahre Angaben macht, erhebliche Tatsachen verschweigt oder über solche Tatsachen unwahre Belege vorlegt;

d. für die Abgabeerhebung massgebende Daten und Gegenstände nicht oder unrichtig deklariert;

e. in Rechnungen oder anderen Dokumenten eine nicht oder nicht in dieser Höhe bezahlte CO_2-Abgabe, Flugticketabgabe oder Abgabe Allgemeine Luftfahrt angibt; oder

f. die ordnungsgemässe Durchführung einer Kontrolle erschwert, behindert oder verunmöglicht.

2 In schweren Fällen oder bei Rückfall kann eine Busse bis zu 30 000 Franken oder, sofern dies einen höheren Betrag ergibt, bis zum Betrag der gefährdeten CO_2- Abgabe, Flugticketabgabe oder Abgabe Allgemeine Luftfahrt ausgesprochen werden.

Art. 73 Falschangaben über Fahrzeuge

1 Wer für die Berechnungen der individuellen Zielvorgabe und der durchschnittlichen CO_2-Emissionen nach den Artikeln 16 und 18 vorsätzlich falsche Angaben macht, wird mit Busse bis zu 30 000 Franken bestraft.

2 Handelt die Täterin oder der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse.

Art. 74 Verhältnis zum Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht

1 Widerhandlungen werden nach dem Bundesgesetz vom 22. März 1974[20] über das Verwaltungsstrafrecht verfolgt und beurteilt.

2 Verfolgende und urteilende Behörde ist:

a. für Widerhandlungen nach den Artikeln 71 und 72 bezüglich der CO_2-Abgabe: die EZV;

b. für Widerhandlungen nach den Artikeln 71 und 72 bezüglich der Flugticketabgabe und der Abgabe Allgemeine Luftfahrt sowie für solche nach Artikel 75: das BAFU;

c. für Widerhandlungen nach Artikel 73: das BFE.

20 SR **313.0**

3 Erfüllt eine Handlung sowohl den Tatbestand einer Widerhandlung nach Artikel 71 oder 72 bezüglich der CO_2-Abgabe als auch den Tatbestand einer durch die EZV zu verfolgenden Widerhandlung gegen andere Abgabenerlasse des Bundes oder einer Zollwiderhandlung, so wird die Strafe für die schwerste Widerhandlung verhängt und angemessen erhöht.

Art. 75 Übrige Widerhandlungen

Mit Busse bis 30 000 Franken wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

a. falsche, unwahre oder unvollständige Angaben im Hinblick auf die Ausstellung von Bescheinigungen nach Artikel 5 macht;

b. die Teilnahmepflicht nach Artikel 21 Absatz 1 oder 22 Absatz 1 missachtet;

c. die Berichterstattungspflicht nach Artikel 28 missachtet oder falsche oder unvollständige Berichte einreicht.

11. Kapitel: Schlussbestimmungen

1. Abschnitt: Aufhebung und Änderung anderer Erlasse

Art. 76

Die Aufhebung und Änderung anderer Erlasse wird im Anhang geregelt.

2. Abschnitt: Übergangsbestimmungen

Art. 77 Übertragung nicht verwendeter Emissionsrechte, Emissionsminderungszertifikate und Bescheinigungen

1 Emissionsrechte, die in den Jahren 2013–2020 nicht verwendet wurden, können unbeschränkt in den Zeitraum 2021–2030 übertragen werden.

2 Der Bundesrat kann vorsehen, dass anrechenbare Emissionsminderungszertifikate, die in den Jahren 2013–2020 nicht verwendet wurden, in beschränktem Umfang in den Zeitraum 2021–2030 übertragen werden können.

3 Bescheinigungen aus Projekten und Programmen zur Emissionsverminderung im Inland und aus Verminderungsverpflichtungen, die in den Jahren 2013–2020 ausgestellt und nicht verwendet wurden, können im Zeitraum 2021–2025 als nationale Bescheinigungen verwendet werden.

Art. 78 Erhebung und Rückerstattung der CO_2-Abgabe und Verteilung des Ertrags

1 Auf fossilen Brennstoffen, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr überführt worden sind, wird die CO_2-Abgabe nach bisherigem Recht erhoben und zurückerstattet.

2 Der Ertrag aus der CO_2-Abgabe, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes erhoben wurde, wird nach bisherigem Recht an die Bevölkerung und die Wirtschaft verteilt.

Art. 79 Verminderungsverpflichtung

1 Unternehmen, die in den Jahren 2013–2020 einer Verminderungsverpflichtung unterlagen und diese ab 2021 lückenlos weiterführen möchten, wird die CO_2-Abgabe bis zum Vorliegen einer neuen rechtskräftigen Verminderungsverpflichtung nach Artikel 36 vorläufig zurückerstattet.

2 Kommt die Verminderungsverpflichtung bis zum Jahr 2023 nicht zustande, so muss die vorläufig zurückerstattete CO_2-Abgabe dem Bund zurückbezahlt werden.

Art. 80 Erhebung der Flugticketabgabe

Wird das Flugticket vor Inkrafttreten dieses Gesetzes ausgegeben und erfolgt der Abflug nach dessen Inkrafttreten, so wird die Flugticketabgabe nur erhoben, wenn der Abflug später als ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgt.

Art. 81 Aufhebung des Technologiefonds

Der Technologiefonds nach Artikel 35 des CO_2-Gesetzes vom 23. Dezember 2011[21] wird aufgehoben und dessen Mittel, Rechte und Pflichten werden auf den Klimafonds nach Artikel 53 übertragen. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt der Übertragung und regelt die Einzelheiten. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das bisherige Recht zum Technologiefonds anwendbar.

Art. 82 Technische Massnahmen zur Verminderung der CO2-Emissionen bei Gebäuden

In Kantonen, welche bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes Teil F des Basismoduls der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich vom 9. Januar 2015 oder eine strengere Regelung in Bezug auf den Anteil erneuerbarer Energie beim Heizungsersatz in Kraft gesetzt haben, gelten die Vorschriften nach Artikel 10 Absätze 1–4 ab dem Jahr 2026.

Art. 83 Festlegung der Höchstbeiträge

Bis zum ersten einfachen Bundesbeschluss über die Höchstbeträge gemäss Artikel 54 Absatz 1, längstens aber bis zum 31. Dezember 2024, legt der Bundesrat jährlich die Höchstbeträge für die Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen nach Artikel 53 Absätze 2 und 3 fest.

21 AS **2012** 6989

Art. 84 Nicht ausgeschöpfte Globalbeiträge

Der Ertrag aus der CO_2-Abgabe, der nach bisherigem Recht (Art. 34 des CO_2-Gesetzes vom 23. Dezember 2011[22]) für die Verminderung der CO_2-Emissionen bei Gebäuden an die Kantone ausgeschüttet worden ist, aber nach Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes von den Kantonen nicht ausgeschöpft wird, wird in den Klimafonds (Art. 53) eingelegt.

3. Abschnitt: Koordination

Art. 85 CO_2-Gesetz

Mit Inkrafttreten von Artikel 35*d* des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983[23] (Anhang Ziff. II Ziff. 2) werden die nachstehenden Bestimmungen des vorliegenden CO_2-Gesetzes wie folgt geändert:

Art. 17 Abs. 2

2 Das Biogas muss die Anforderungen nach Artikel 35*d* USG[24] erfüllen.

Art. 18 Abs. 3

3 Die synthetischen Treibstoffe müssen die Anforderungen nach Artikel *35d* USG[25] erfüllen.

Art. 30 Abs. 1 Bst. b und 3 dritter Satz

1 Wer nach MinöStG[26] fossile Treibstoffe in den steuerrechtlich freien Verkehr überführt, muss einen Teil der CO_2-Emissionen, die bei der energetischen Nutzung der fossilen Treibstoffe entstehen, wie folgt kompensieren:

b. mit dem Inverkehrbringen von erneuerbaren Treibstoffen nach Artikel 7 Absatz 9 USG[27].

3 ... Bei erneuerbaren Treibstoffen sind nur die Netto-Kompensationen anrechenbar.

Art. 86 Umweltschutzgesetz

1. Unabhängig davon, ob zuerst die Änderung vom 27. September 2019[28] des USG[29] oder die vorliegende Änderung des USG (Anhang Ziff. II Ziff. 2) in Kraft tritt, lauten

22 AS **2012** 6989, **2017** 6839
23 SR **814.01**
24 SR **814.01**
25 SR **814.01**
26 SR **641.61**
27 SR **814.01**
28 BBl **2019** 6603
29 SR **814.01**

mit Inkrafttreten des später in Kraft tretenden Gesetzes sowie bei gleichzeitigem Inkrafttreten die nachstehenden Bestimmungen wie folgt:

Gliederungstitel vor Art. 35d

7. Kapitel: Inverkehrbringen von Rohstoffen und Produkten

1. Abschnitt: Biogene Treib- und Brennstoffe

Art. 41 Abs. 1

[1] Der Bund vollzieht die Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe e (Vorschriften über Brenn- und Treibstoffe), 26 (Selbstkontrolle), 27 (Information der Abnehmer), 29 (Vorschriften über Stoffe), 29*a*–29*h* (Umgang mit Organismen), 30*b* Absatz 3 (Pfandausgleichskasse), 30*f* und 30*g* (Ein- und Ausfuhr von Abfällen), 31*a* Absatz 2 und 31*c* Absatz 3 (Massnahmen des Bundes zur Abfallentsorgung), 32*a*^{bis} (vorgezogene Entsorgungsgebühr), 32*e* Absätze 1–4 (Abgabe zur Finanzierung von Sanierungen), 35*a*–35*c* (Lenkungsabgaben), 35*d* (Inverkehrbringen von biogenen Treib- und Brennstoffen), 35*e*–35*h* (Holz und Holzerzeugnisse sowie weitere Rohstoffe und Produkte), 39 (Ausführungsvorschriften, völkerrechtliche Vereinbarungen und Zusammenarbeit mit Organisationen), 40 (Inverkehrbringen serienmässig hergestellter Anlagen) und 46 Absatz 3 (Angaben über Stoffe und Organismen); er kann für bestimmte Teilaufgaben die Kantone beiziehen.

2. Mit Inkrafttreten von Art. 35d USG (Anhang Ziff. II Ziff. 2) lauten der Gliederungstitel und die erwähnte Koordinationsbestimmung (Ziff. 1) wie folgt:

Gliederungstitel vor Art. 35d

7. Kapitel: Inverkehrbringen von Rohstoffen und Produkten

1. Abschnitt: Erneuerbare Treib- und Brennstoffe

Art. 41 Abs. 1

[1] Der Bund vollzieht die Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe e (Vorschriften über Brenn- und Treibstoffe), 26 (Selbstkontrolle), 27 (Information der Abnehmer), 29 (Vorschriften über Stoffe), 29*a*–29*h* (Umgang mit Organismen), 30*b* Absatz 3 (Pfandausgleichskasse), 30*f* und 30*g* (Ein- und Ausfuhr von Abfällen), 31*a* Absatz 2 und 31*c* Absatz 3 (Massnahmen des Bundes zur Abfallentsorgung), 32*a*^{bis} (vorgezogene Entsorgungsgebühr), 32*e* Absätze 1–4 (Abgabe zur Finanzierung von Sanierungen), 35*a*–35*c* (Lenkungsabgaben), 35*d* (Inverkehrbringen von erneuerbaren Treib- und Brennstoffen), 35*e*–35*h* (Holz und Holzerzeugnisse sowie weitere Rohstoffe und Produkte), 39 (Ausführungsvorschriften, völkerrechtliche Vereinbarungen und Zusammenarbeit mit Organisationen), 40 (Inverkehrbringen serienmässig hergestell-

ter Anlagen) und 46 Absatz 3 (Angaben über Stoffe und Organismen); er kann für bestimmte Teilaufgaben die Kantone beiziehen.

4. Abschnitt: Referendum und Inkrafttreten

Art. 87

[1] Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

[2] Der Bundesrat bestimmt unter Vorbehalt von Absatz 3 das Inkrafttreten.

[3] Artikel 7 Absatz 9, Gliederungstitel vor Artikel 35*d*, die Artikel 35*d*, 41 Absatz 1, 60 Absatz 1 Buchstabe s, 61*a* Sachüberschrift und Absätze 2–4 und 62 Absatz 2 des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983[30] (Anhang Ziff. II Ziff. 2) treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Nationalrat, 25. September 2020

Die Präsidentin: Isabelle Moret
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 25. September 2020

Der Präsident: Hans Stöckli
Die Sekretärin: Martina Buol

Datum der Veröffentlichung: 6. Oktober 2020[31]

Ablauf der Referendumsfrist: 14. Januar 2021

30 SR **814.01**
31 BBl **2020** 7847

Anhang
(Art. 76)

Aufhebung und Änderung anderer Erlasse

I

Das CO_2-Gesetz vom 23. Dezember 2011[32] wird aufgehoben.

II

Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert:

1. Mineralölsteuergesetz vom 21. Juni 1996[33]

Art. 48 Abs. 1bis, 2 und 2bis

1bis Ab dem 1. Januar 2026 entfällt für Fahrzeuge der vom Bund konzessionierten Transportunternehmen im Ortsverkehr die Rückerstattung der Steuer nach Artikel 18 Absatz 1bis.

2 Ausserhalb des Ortsverkehrs ist die Rückerstattung der Steuer gemäss Artikel 18 Absatz 1bis für die vom Bund konzessionierten Transportunternehmungen ab dem 1. Januar 2030 nur insoweit möglich, als die konzessionierten Transportunternehmungen nachweisen, dass für die entsprechenden Linien eine Umrüstung auf Busse mit CO_2-neutraler, erneuerbarer Antriebstechnologie aus topografischen Gründen nicht möglich ist.

2bis Die vom Bund durch den Wegfall der Rückerstattung der Mineralölsteuer erzielten Mehreinnahmen sind zweckgebunden zur Förderung CO_2-neutraler, erneuerbarer Antriebstechnologien im strassengebundenen öffentlichen Verkehr zu verwenden.

32 AS **2012** 6989, **2017** 6825 6839, **2019** 4327, **2020** 1269 2743
33 SR **641.61**

Anhang 1

Der Eintrag der Zolltarifnummern 2711.1110, 2711.1190 und 2711.1910 erhält die folgende neue Fassung:

Zolltarifnummer[34]	Warenbezeichnung	Steuersatz Fr.
2711.	Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe:	
	– verflüssigt:	
	– – Erdgas:	
1110	– – – zur Verwendung als Treibstoff	409.90
1190	– – – anderes	2.10
		je 1000 l bei 15 °C
	– – Propan:	
...		
	– – andere:	
1910	– – – zur Verwendung als Treibstoff	
		je 1000 kg
	– – – – aus Biomasse oder anderen erneuerbaren Energieträgern	409.90
		je 1000 l bei 15 °C
	– – – – andere	209.10

2. Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983[35] über den Umweltschutz

Ersatz eines Ausdrucks

Im ganzen Erlass wird, ausser in Artikel 39 Absatz 1bis, «Bundesamt» *ersetzt durch* «BAFU».

Art. 7 Abs. 9 und 10

9 Erneuerbare Treibstoffe sind flüssige oder gasförmige Treibstoffe, die aus Biomasse oder unter Verwendung anderer erneuerbarer Energieträger hergestellt werden.

10 Erneuerbare Brennstoffe sind feste, flüssige oder gasförmige Brennstoffe, die aus Biomasse oder unter Verwendung anderer erneuerbarer Energieträger hergestellt werden.

Art. 10c Abs. 2

2 Für die Beurteilung von Raffinerien, Aluminiumhütten, thermischen Kraftwerken oder grossen Kühltürmen hört die zuständige Behörde das Bundesamt für Umwelt (BAFU) an. Der Bundesrat kann die Pflicht zur Anhörung auf weitere Anlagen ausdehnen.

34 SR **632.10** Anhang
35 SR **814.01**

Gliederungstitel vor Art. 35d

7. Kapitel: Inverkehrbringen von erneuerbaren Treib- und Brennstoffen

Art. 35d

1 Erneuerbare Treibstoffe dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den ökologischen Anforderungen entsprechen. Der Bundesrat legt die Anforderungen fest. Er berücksichtigt dabei vergleichbare internationale Regelungen und Standards.

2 Der Bundesrat kann für das Inverkehrbringen von erneuerbaren Brennstoffen, mit Ausnahme von Ethanol zu Brennzwecken, ökologische Anforderungen vorsehen.

3 Erneuerbare Treib- und Brennstoffe, die aus Nahrungs- oder Futtermitteln hergestellt werden oder die die Erzeugung von Nahrungsmitteln direkt konkurrenzieren, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.

Art. 39 Sachüberschrift und Abs. 3

Ausführungsvorschriften, völkerrechtliche Vereinbarungen und Zusammenarbeit mit Organisationen

3 Er kann nationalen oder internationalen Organisationen, welche die Harmonisierung oder Umsetzung der Umweltvorschriften fördern, beitreten oder mit solchen Organisationen zusammenarbeiten.

Art. 41 Abs. 1

1 Der Bund vollzieht die Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe e (Vorschriften über Brenn- und Treibstoffe), 26 (Selbstkontrolle), 27 (Information der Abnehmer), 29 (Vorschriften über Stoffe), 29*a*–29*h* (Umgang mit Organismen), 30*b* Absatz 3 (Pfandausgleichskasse), 30*f* und 30*g* (Ein- und Ausfuhr von Abfällen), 31*a* Absatz 2 und 31*c* Absatz 3 (Massnahmen des Bundes zur Abfallentsorgung), 32*a*^{bis} (vorgezogene Entsorgungsgebühr), 32*e* Absätze 1–4 (Abgabe zur Finanzierung von Sanierungen), 35*a*–35*c* (Lenkungsabgaben), 35*d* (Inverkehrbringen von erneuerbaren Treib- und Brennstoffen), 39 (Ausführungsvorschriften, völkerrechtliche Vereinbarungen und Zusammenarbeit mit Organisationen), 40 (Inverkehrbringen serienmässig hergestellter Anlagen) und 46 Absatz 3 (Angaben über Stoffe und Organismen); er kann für bestimmte Teilaufgaben die Kantone beiziehen.

Art. 49 Abs. 3 erster Satz

3 Er kann die Entwicklung, Zertifizierung und Verifizierung von Anlagen und Verfahren fördern, mit denen die Umweltbelastung im öffentlichen Interesse vermindert werden kann. ...

Art. 60 Abs. 1 Bst. s

1 Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer vorsätzlich:

s.[36] erneuerbare Treib- oder Brennstoffe in Verkehr bringt, die die Anforderungen nach Artikel 35*d* nicht erfüllen, oder hierüber falsche, unwahre oder unvollständige Angaben macht.

Art. 61a Widerhandlungen gegen die Vorschriften über die Lenkungsabgaben

1 Wer vorsätzlich eine Abgabe nach den Artikeln 35*a*, 35*b* oder 35*b*[bis] hinterzieht, gefährdet oder sich oder einem anderen einen unrechtmässigen Abgabevorteil (Befreiung oder Rückerstattung von Abgaben) verschafft, wird mit Busse bis zum Fünffachen der hinterzogenen oder gefährdeten Abgabe oder des Vorteils bestraft. Bei Fahrlässigkeit ist die Strafe Busse bis zum Dreifachen der hinterzogenen oder gefährdeten Abgabe oder des Vorteils. Kann der Abgabebetrag zahlenmässig nicht genau ermittelt werden, so wird er geschätzt.

2 Der Versuch ist strafbar.

3 Verfolgende und urteilende Behörde ist die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV).

4 Erfüllt eine Handlung sowohl den Tatbestand einer Widerhandlung nach diesem Artikel als auch den Tatbestand einer anderen durch die EZV zu verfolgenden Widerhandlung gegen einen Erlass des Bundes, so wird die Strafe für die schwerste Widerhandlung verhängt; die Strafe kann angemessen erhöht werden.

Art. 62 Abs. 2

2 Für Widerhandlungen nach Artikel 61*a* gelten zudem die übrigen Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht.

3. Energiegesetz vom 30. September 2016[37]

Art. 41 Abs. 3 und 3bis

3 Endverbraucherinnen und Endverbraucher müssen eine Ersatzleistung zahlen, wenn sie ihre mit der Zielvereinbarung eingegangene Verpflichtung wie folgt nicht einhalten:

a. drei Jahre in Folge;

b. in mehr als der Hälfte der Jahre, in der die Verpflichtung gilt; oder

c. im Abschlussjahr der Verpflichtung.

3bis Die Ersatzleistung beträgt 30 Prozent des für die Jahre, in denen die Verpflichtung nicht eingehalten wurde, zurückerstatteten Netzzuschlags. Sie ist nicht zu verzinsen. Falls zwei der Kriterien gemäss Absatz 3 zutreffen, beträgt die Ersatzleistung 50 Prozent. Falls alle drei zutreffen, beträgt die Ersatzleistung 100 Prozent.

36 Art. 60 Abs. 1 Bst. r wird durch die Änd. vom 27. Sept. 2019 des Umweltschutzgesetzes (BBl **2019** 6603) eingefügt. Er ist noch nicht in Kraft.

37 SR **730.0**

Art. 53 Abs. 2 und 3 Bst. a

2 Die Finanzhilfen nach den Artikeln 47, 48 und 50 dürfen 40 Prozent der anrechenbaren Kosten nicht übersteigen. Ausnahmsweise können die Finanzhilfen auf 60 Prozent der anrechenbaren Kosten erhöht werden. Massgeblich für die Ausnahme sind die Qualität des Projektes, das besondere Interesse des Bundes und die finanzielle Situation der Finanzhilfeempfängerin oder des Finanzhilfeempfängers. Die Finanzhilfen nach Artikel 49 Absatz 2 dürfen höchstens 100 Prozent der anrechenbaren Kosten aber nicht mehr als 50 Prozent der Projektkosten betragen.

3 Als anrechenbare Kosten gelten:

a. bei den Finanzhilfen nach Artikel 49 Absatz 2: die nicht amortisierbaren Kosten innovativer Techniken;

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

FF 2020
www.droitfederal.admin.ch
La version électronique
signée fait foi

Délai référendaire: 14 janvier 2021

Loi fédérale sur la réduction des émissions de gaz à effet de serre (Loi sur le CO_2)

du 25 septembre 2020

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,

vu les art. 74 et 89 de la Constitution[1],
vu le message du Conseil fédéral du 1er décembre 2017[2],

arrête:

Chapitre 1 Dispositions générales

Art. 1 But

1 La présente loi vise à réduire les émissions de gaz à effet de serre, en particulier les émissions de CO_2 dues à l'utilisation énergétique des combustibles et carburants fossiles. L'objectif est de contribuer:

a. à contenir la hausse de la température moyenne de la planète nettement en dessous de 2 °C par rapport au niveau préindustriel et à ce que des efforts soient entrepris pour limiter cette hausse à 1,5 °C par rapport au niveau préindustriel;

b. à ramener les émissions de gaz à effet de serre à une quantité qui ne dépasse pas la capacité d'absorption des puits de carbone;

c. à renforcer les capacités d'adaptation aux effets néfastes des changements climatiques;

d. à rendre compatibles les flux financiers avec le développement à faible émission visé ainsi qu'avec un développement capable de résister aux changements climatiques.

2 Le Conseil fédéral dresse la liste des gaz à effet de serre.

RS ...
1 RS **101**
2 FF **2018** 229

Art. 2 Définitions

Au sens de la présente loi, on entend par:

a. *combustible fossile:* tout agent énergétique fossile utilisé pour la production de chaleur, de froid ou d'éclairage, pour la production d'électricité dans une installation thermique ou pour l'exploitation d'installations de couplage chaleur-force (installations CCF);

b. *carburant fossile:* tout agent énergétique fossile utilisé pour la production de force dans un moteur à combustion;

c. *droit d'émission:* tout droit négociable autorisant l'émission de gaz à effet de serre, qui est attribué gratuitement ou mis aux enchères par la Confédération ou par des États ou des communautés d'États disposant de systèmes d'échange de quotas d'émission reconnus par le Conseil fédéral;

d. *installation:* toute unité technique fixe sise sur un même site;

e. *attestation nationale:* toute attestation négociable en Suisse portant sur des réductions d'émissions de gaz à effet de serre vérifiables réalisées en Suisse;

f. *attestation internationale:* toute attestation portant sur des réductions d'émissions de gaz à effet de serre vérifiables réalisées à l'étranger;

g. *capacités des puits de carbone:* bilan imputable sur le plan international entre les émissions de gaz à effet de serre et l'absorption de CO_2 par les réservoirs de carbone;

h. *protection du climat:* ensemble des mesures contribuant à réduire les émissions de gaz à effet de serre ou à renforcer les capacités des puits de carbone et visant à atténuer ou à prévenir la concentration de ces gaz dans l'atmosphère;

i. *entreprise de transport aérien:* entreprise suisse ou étrangère titulaire d'une autorisation d'exploitation ou d'une autre autorisation équivalente l'habilitant à transporter des passagers par aéronef dans un but commercial;

j. *billet d'avion:* confirmation individuelle ou collective, sur support papier ou électronique, du droit des passagers à être transportés par une entreprise de transport aérien.

Art. 3 Objectifs de réduction

1 En 2030, les émissions de gaz à effet de serre doivent avoir été réduites d'au moins 50 % par rapport à 1990. Entre 2021 et 2030, les émissions de gaz à effet de serre doivent être réduites d'au moins 35 % en moyenne par rapport à 1990.

2 Au moins les trois quarts de la réduction des émissions de gaz à effet de serre prévue à l'al. 1 doivent être réalisés par des mesures prises en Suisse.

3 Les réductions d'émissions à l'étranger qui ne sont pas prises en compte pour l'objectif visé à l'al. 1 et qui contribuent à limiter la hausse de la température mondiale au sens de l'art. 1 doivent correspondre autant que possible aux émissions dont la Suisse est coresponsable à l'étranger.

4 Le Conseil fédéral peut prévoir des objectifs et des objectifs intermédiaires pour certains secteurs et pour les émissions dues aux combustibles fossiles. Il prend à cet effet en compte les prestations antérieures et les réductions potentielles économiquement réalisables.

5 La quantité totale des émissions de gaz à effet de serre est calculée sur la base de leurs rejets en Suisse, déduction faite des émissions issues des carburants fossiles utilisés pour les vols internationaux et la navigation internationale.

6 Le Conseil fédéral détermine dans quelle mesure les attestations internationales sont prises en considération lorsque la réduction est obtenue par des mesures réalisées à l'étranger.

7 La Confédération peut convenir d'objectifs de réduction avec les organisations économiques ou certains groupes d'entreprises. Le Conseil fédéral détermine dans quelle mesure les attestations internationales sont prises en considération pour atteindre les objectifs de réduction convenus.

8 Le Conseil fédéral soumet en temps voulu à l'Assemblée fédérale des propositions pour les objectifs postérieurs à 2030. Il consulte au préalable les acteurs concernés.

Art. 4 Mesures

1 Les objectifs de réduction doivent être atteints en priorité par les mesures prévues dans la présente loi.

2 Doivent également contribuer à atteindre les objectifs de réduction les mesures visant à réduire les émissions de gaz à effet de serre ou à renforcer les capacités des puits de carbone qui se fondent sur d'autres actes, notamment ceux qui régissent les domaines de l'environnement, de l'énergie, des déchets, de l'agriculture, de l'économie forestière, de l'industrie du bois, du secteur financier, de la circulation routière et de l'imposition des huiles minérales, ainsi que les mesures volontaires.

3 La compétitivité et la faisabilité économique sont notamment prises en compte dans la définition des mesures.

Art. 5 Attestations nationales

1 Le Conseil fédéral détermine les exigences auxquelles doivent répondre les réductions d'émissions réalisées en Suisse pour donner droit à la délivrance d'attestations nationales.

2 Les réductions d'émissions rentables ne sont prises en considération que si des obstacles techniques et économiques sont éliminés.

3 Est également considéré comme des réductions d'émissions le renforcement des capacités des puits de carbone, en particulier au moyen de la séquestration biologique dans la forêt et les sols ainsi que dans les produits en bois.

4 L'office fédéral compétent règle les modalités d'exécution.

Art. 6 Attestations internationales

1 Le Conseil fédéral détermine les exigences auxquelles doivent répondre les réductions d'émissions réalisées à l'étranger pour que les attestations internationales correspondantes soient prises en considération en Suisse.

2 Ces réductions doivent notamment répondre aux exigences suivantes:

a. elles n'auraient pas pu être réalisées sans le produit de la vente des attestations internationales;

b. elles contribuent au développement durable sur place.

3 Le Conseil fédéral peut conclure des accords internationaux sur la reconnaissance mutuelle des attestations internationales.

Art. 7 Coordination des mesures d'adaptation

1 La Confédération coordonne, avec les cantons, les mesures visant à prévenir et à maîtriser les dommages aux personnes ou aux biens d'une valeur considérable qui pourraient résulter de l'augmentation de la concentration de gaz à effet de serre dans l'atmosphère.

2 En collaboration avec les cantons, elle veille à élaborer et à se procurer les bases de décision nécessaires pour prendre ces mesures.

Art. 8 Réduction selon l'état de la technique

1 Quiconque souhaite construire ou modifier de manière importante des installations au sens de l'art. 7, al. 7, de la loi du 7 octobre 1983 sur la protection de l'environnement (LPE)[3] qui génèrent, lors de leur exploitation, une certaine quantité minimale de gaz à effet de serre veille à ce que les gaz à effet de serre générés par ces installations soient limitées dans la mesure que permettent l'état de la technique et les conditions d'exploitation et pour autant que cela soit économiquement supportable.

2 Sont exceptées les installations dont les exploitants participent au système d'échange de quotas d'émission. Le Conseil fédéral peut prévoir d'autres exceptions.

3 Le Conseil fédéral fixe la quantité minimale prévue à l'al. 1.

Chapitre 2 Mesures techniques de réduction des émissions de CO_2

Section 1 Bâtiments

Art. 9 Principe

1 Les cantons veillent à ce que les émissions de CO_2 issues de combustibles fossiles, générées par la totalité des bâtiments en Suisse, soient réduites en 2026 et 2027 de

3 RS **814.01**

50 % en moyenne par rapport à 1990. Ils édictent à cet effet des normes applicables aux nouveaux bâtiments et aux bâtiments existants.

2 Ils peuvent octroyer un bonus sur l'indice d'utilisation du sol d'au plus 30 % pour les nouvelles constructions de remplacement et pour les rénovations importantes en vue de réduire les pertes énergétiques dans les bâtiments.

3 Ils font régulièrement rapport à la Confédération sur les mesures qu'ils ont prises.

Art. 10 Valeurs limites de CO_2

1 A partir de 2023, les exigences suivantes s'appliquent:

a. les bâtiments existants dont l'installation de production de chaleur pour le chauffage et l'eau chaude est remplacée ne doivent pas générer plus de 20 kg d'émissions de CO_2 issues des combustibles fossiles par mètre carré de surface de référence énergétique au cours d'une année; la valeur doit être réduite de 5 kg d'émissions de CO_2 tous les cinq ans;

b. les nouveaux bâtiments ne doivent en principe pas générer d'émissions de CO_2 issues de combustibles fossiles liées à leur installation de production de chaleur pour le chauffage et l'eau chaude.

2 La surface de référence énergétique correspond à la somme de toutes les surfaces de plancher chauffées des étages et des sous-sols qui sont situées à l'intérieur de l'enveloppe thermique, y compris les surfaces des murs et des parois dans leurs sections horizontales (surface brute de plancher).

3 Le Conseil fédéral définit la méthode de calcul des exigences conformément à l'al. 1. A cet égard, il tient compte du climat au lieu d'implantation.

4 Le recours garanti juridiquement à des agents énergétiques renouvelables gazeux ou liquides pour les bâtiments et satisfaisant aux exigences légales peut être pris en compte à hauteur de 50 % au plus pour atteindre les objectifs fixés à l'al. 1, let. a. Cette part peut être augmentée jusqu'à 100 % si la preuve est donnée que des mesures visant à améliorer l'efficacité sont prises en parallèle. Sont notamment considérées comme telles les assainissements énergétiques d'enveloppes de bâtiments ou les assainissements globaux.

5 Le Conseil fédéral peut réduire les exigences fixées à l'al. 1, lorsque cela se justifie pour des raisons techniques ou économiques, ou pour protéger des intérêts publics prépondérants.

6 Les autorités délivrant les autorisations de construire enregistrent les informations importantes au sens du présent article, en particulier les exceptions octroyées en vertu de l'al. 5 et les justifications, dans le Registre fédéral des bâtiments et logements en vertu de l'art. 10, al. 3bis, de la loi du 9 octobre 1992 sur la statistique fédérale[4]. Le Conseil fédéral règle les informations devant être enregistrées.

4 RS **431.01**

Section 2
Voitures de tourisme, voitures de livraison et tracteurs à sellette légers, véhicules lourds

Art. 11 Valeurs cibles pour la période 2021-2024

1 Les émissions de CO_2 des voitures de tourisme mises en circulation pour la première fois ne doivent pas dépasser entre 2021 et 2024 95 g de CO_2/km par an en moyenne pour l'ensemble des voitures de tourisme mises en circulation pour la première fois.

2 Les émissions de CO_2 des voitures de livraison et des tracteurs à sellette dont le poids total ne dépasse pas 3,5 t (tracteurs à sellette légers) mis en circulation pour la première fois ne doivent pas dépasser entre 2021 et 2024 147 g de CO_2/km par an en moyenne pour l'ensemble des voitures de livraison et des tracteurs à sellette légers mis en circulation pour la première fois.

3 Les valeurs cibles visées aux al. 1 et 2 se basent sur les méthodes de mesure utilisées jusqu'ici. En cas de changement de méthode, le Conseil fédéral fixe dans les dispositions d'exécution les valeurs cibles correspondantes. Il désigne les méthodes applicables et tient compte des réglementations de l'Union européenne (UE).

4 Le Conseil fédéral surveille l'évolution des émissions de CO_2 en conditions de conduite réelles. Il peut prendre des mesures adéquates en vue de l'exécution du présent chapitre si l'écart se creuse entre les émissions mesurées selon la méthode applicable et celles constatées en conditions de conduite réelles.

Art. 12 Valeurs cibles à partir de 2025

1 Les émissions moyennes de CO_2 des voitures de tourisme, des voitures de livraison et des tracteurs à sellette légers mis en circulation pour la première fois ne doivent pas dépasser entre 2025 et 2029 la valeur de base déterminante dans l'UE pour 2021, déduction faite de 15 %.

2 Les émissions moyennes de CO_2 des véhicules lourds mis en circulation pour la première fois ne doivent pas dépasser entre 2025 et 2029 la valeur de base déterminante dans l'UE pour la période comprise entre le 1er juillet 2019 et le 30 juin 2020, déduction faite de 15 %. Le Conseil fédéral suit l'évolution des réglementations de l'UE et peut, si nécessaire, adapter les objectifs.

3 Les émissions moyennes de CO_2 des voitures de tourisme mises en circulation pour la première fois ne doivent pas dépasser à partir de 2030 la valeur de base déterminante dans l'UE pour 2021, déduction faite de 37,5 %; une réduction de 31 % est applicable pour les voitures de livraison et les tracteurs à sellette légers.

4 Les émissions moyennes de CO_2 des véhicules lourds mis en circulation pour la première fois ne doivent pas dépasser à partir de 2030 la valeur de base déterminante dans l'UE pour la période comprise entre le 1er juillet 2019 et le 30 juin 2020, déduction faite de 30 %. Le Conseil fédéral suit l'évolution des réglementations de l'UE et peut, si nécessaire, adapter les objectifs.

5 Le Conseil fédéral définit quels véhicules sont réputés «véhicules lourds» au sens des al. 2 et 4. Il se fonde à cet égard sur les réglementations de l'UE.

6 Le Conseil fédéral vérifie si la valeur de base déterminante dans l'UE visée aux al. 2 et 4 diverge sensiblement de la valeur de base déterminante en Suisse. Si tel est le cas, il peut, en tenant compte de la procédure applicable dans l'UE, définir une valeur de base déterminante au moyen des émissions des véhicules lourds mis en circulation pour la première fois entre le 1er juillet 2019 et le 30 juin 2020, pour autant qu'il ne soit pas possible de contourner les sanctions, notamment en mettant en circulation les véhicules concernés en Suisse plutôt qu'à l'étranger.

7 L'art. 11, al. 4, est applicable par analogie.

Art. 13 Objectifs intermédiaires, allègements et exceptions

1 Le Conseil fédéral peut prévoir des objectifs intermédiaires en plus des valeurs cibles définies aux art. 11 et 12.

2 Si les objectifs doivent être atteints annuellement, le Conseil fédéral fixe des objectifs intermédiaires pour les voitures de tourisme de manière que le taux de réduction des valeurs cibles intermédiaires annuelles corresponde au taux de réduction moyen des valeurs cibles de l'UE.

3 Lors de la transition vers de nouvelles valeurs cibles, il peut prévoir des dispositions qui facilitent l'atteinte de ces valeurs pendant une période limitée. Pour les voitures de tourisme, ces allègements prennent fin au plus tard en même temps que dans l'UE.

4 Le Conseil fédéral peut exclure certaines catégories de véhicules du champ d'application de la présente section.

5 Il tient compte des réglementations de l'UE.

Art. 14 Rapport et propositions de réduction supplémentaire des émissions de CO_2

1 Le Conseil fédéral présente tous les trois ans à partir de 2022 un rapport à l'Assemblée fédérale sur le degré d'atteinte des valeurs cibles prévues aux art. 11 et 12 et, le cas échéant, des objectifs intermédiaires prévus à l'art. 13, al. 1.

2 Il soumet en temps voulu des propositions de réduction supplémentaire des émissions de CO_2 des véhicules pour la période postérieure à 2030; il tient compte des réglementations de l'UE.

Art. 15 Valeur cible spécifique

1 Tout importateur ou constructeur de véhicules est tenu de limiter les émissions de CO_2 en respectant une valeur cible annuelle spécifique.

2 La valeur cible spécifique est déterminée à partir des valeurs cibles fixées aux art. 11 et 12. Elle s'applique à l'ensemble des véhicules importés ou construits en Suisse qui sont mis en circulation pour la première fois au cours de l'année considérée (parc de véhicules neufs). Les voitures de tourisme, les voitures de livraison et

tracteurs à sellette légers, ainsi que les véhicules lourds constituent trois parcs de véhicules neufs distincts.

3 Les importateurs et les constructeurs peuvent excepter tous les véhicules électriques de leur parc de véhicules neufs. Le cas échéant, ils doivent le faire savoir à l'Office fédéral de l'énergie (OFEN) avant le début de l'année concernée.

4 Si, sur les véhicules qu'un importateur ou un constructeur a importés ou construits en Suisse, pendant l'année civile en cours moins de 50 voitures de tourisme, moins de 6 voitures de livraison ou tracteurs à sellette légers, ou moins de 2 véhicules lourds sont mis en circulation pour la première fois, la valeur cible spécifique est calculée pour chacun de ces véhicules. L'al. 3 s'applique par analogie.

5 Le Conseil fédéral arrête la méthode de calcul de la valeur cible spécifique. Il tient compte à cet effet notamment:

a. des caractéristiques des véhicules importés ou construits en Suisse, telles que le poids à vide, le plan d'appui ou la charge utile;

b. des réglementations de l'UE.

6 Les importateurs et les constructeurs de voitures de tourisme, de voitures de livraison et de tracteurs à sellette légers ainsi que de véhicules lourds peuvent s'associer en groupements d'émission. Un groupement d'émission a les mêmes droits et les mêmes obligations que tout importateur ou constructeur.

Art. 16 Calcul de la valeur cible spécifique et des émissions moyennes de CO_2

1 L'OFEN calcule à la fin de chaque année civile pour chaque importateur et chaque constructeur:

a. la valeur cible spécifique;

b. les émissions moyennes de CO_2 du parc de véhicules neufs.

2 Le Conseil fédéral détermine les données que les importateurs ou constructeurs de véhicules doivent fournir. Il détermine en particulier les sources permettant de définir les données propres aux véhicules qui sont utilisées pour calculer la valeur cible spécifique et les émissions moyennes de CO_2. Il peut prévoir que la valeur des émissions de CO_2 est déterminée de manière forfaitaire, si les données n'ont pas été fournies dans le délai imparti.

Art. 17 Facteurs réduisant les émissions de CO_2 de véhicules isolés

1 Sont prises en considération pour déterminer les émissions de CO_2 d'un véhicule donné:

a. pour les véhicules fonctionnant entièrement ou partiellement au gaz naturel: la réduction des émissions de CO_2 réalisée grâce à la part de biogaz qui entre dans le mélange gazeux utilisé;

b. pour les véhicules dotés d'innovations écologiques: la réduction des émissions de CO_2 réalisée grâce aux innovations technologiques, compte tenu des réglementations de l'UE.

2 Le biogaz doit répondre aux exigences de l'art. 12*b*, al. 1 et 3, de la loi du 21 juin 1996 sur l'imposition des huiles minérales (Limpmin)[5].

Art. 18 Facteurs réduisant les émissions de CO_2 de parcs de véhicules neufs grâce au recours à des carburants synthétiques

1 Les importateurs et les constructeurs de véhicules peuvent demander que la réduction de CO_2 réalisée grâce au recours à des carburants produits à partir d'électricité issue d'énergies renouvelables (carburants synthétiques) soit prise en considération dans le calcul des émissions de CO_2 de leur parc de véhicules neufs. Pour cela, ils doivent remettre les éléments permettant d'attester, d'une part, les quantités de carburants de ce type qui leur sont fournies contractuellement et, d'autre part, par quel responsable de la mise sur le marché de carburants elles sont fournies.

2 La réduction de CO_2 visée à l'al. 1 est déterminée en fonction:

a. de la somme des quantités de carburants synthétiques fournies contractuellement pour l'année considérée;

b. du nombre de véhicules du parc de véhicules neufs pouvant fonctionner avec des carburants synthétiques, et

c. de la quantité des émissions de CO_2 attendues pour les véhicules visés à la let. b sur leur durée de vie moyenne.

3 Les carburants synthétiques doivent répondre aux exigences de l'art. 12*b* Limpmin[6].

Art. 19 Prestation de remplacement en cas de dépassement de la valeur cible spécifique

1 Si les émissions moyennes de CO_2 du parc de véhicules neufs des voitures de tourisme ou des voitures de livraison et tracteurs à sellette légers d'un importateur ou d'un constructeur dépassent la valeur cible spécifique, l'importateur ou le constructeur doit verser à la Confédération, pour chaque nouveau véhicule mis en circulation au cours de l'année civile considérée, un montant situé entre 95 et 152 francs pour chaque gramme de CO_2/km au-dessus de la valeur cible spécifique.

2 Si les émissions moyennes de CO_2 du parc de véhicules neufs des véhicules lourds d'un importateur ou d'un constructeur dépassent la valeur cible spécifique, l'importateur ou le constructeur doit verser à la Confédération, pour chaque nouveau véhicule mis en circulation au cours de l'année civile considérée, un montant pour chaque gramme de CO_2/tkm au-dessus de la valeur cible spécifique. Ce montant se situe entre 4250 et 6800 francs pour la période allant de 2025 à 2029 et entre 6800 et 10 880 francs à partir de 2030.

5 RS **641.61**
6 RS **641.61**

3 Le Conseil fédéral arrête la méthode applicable pour déterminer les montants visés aux al. 1 et 2. Il se fonde sur les montants en vigueur dans l'UE et sur le taux de change.

4 Le Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC) détermine chaque année les montants visés aux al. 1 et 2.

5 Pour les importateurs et les constructeurs visés à l'art. 15, al. 4, le montant s'applique à tout véhicule dont les émissions de CO_2 dépassent la valeur cible spécifique. Si certaines dispositions édictées en vertu de l'art. 13 ont pour conséquence que les importateurs ou constructeurs visés à l'art. 15, al. 4, sont désavantagés par rapport aux autres importateurs ou constructeurs en raison des règles particulières qui leur sont applicables pour la fixation de la valeur cible spécifique, le Conseil fédéral peut réduire la prestation de remplacement pour les intéressés.

6 Les membres d'un même groupement d'émission répondent solidairement de la prestation de remplacement.

7 Les art. 10 et 11 Limpmin[7] sont applicables par analogie.

8 Le Conseil fédéral peut prévoir l'obligation d'indiquer, dans les documents de vente des véhicules, le montant qui devrait être versé au titre de prestation de remplacement en vertu des al. 1 à 4 si le calcul se fondait sur les émissions de ce véhicule.

Art. 20 Publication

Le DETEC publie chaque année:

a. la liste des importateurs et des constructeurs dont au moins 50 voitures de tourisme, au moins 5 voitures de livraison et tracteurs à sellette légers, ou au moins 5 véhicules lourds ont été mis en circulation pour la première fois;

b. la composition des groupements d'émission;

c. pour tout importateur et groupement d'émission, par parc de véhicules neufs:
   1. le nombre des véhicules mis en circulation pour la première fois,
   2. les émissions moyennes de CO_2,
   3. les valeurs cibles spécifiques,
   4. les prestations de remplacement perçues.

7 RS **641.61**

Chapitre 3
Système d'échange de quotas d'émission et compensation applicable aux carburants fossiles

Section 1 Système d'échange de quotas d'émission

Art. 21 Participation obligatoire: exploitants d'installations

1 Les exploitants d'installations appartenant à une catégorie donnée et dont les émissions de gaz à effet de serre dépassent une quantité donnée sont tenus de participer au système d'échange de quotas d'émission (SEQE).

2 Ils doivent remettre chaque année à la Confédération des droits d'émission à hauteur des émissions générées par ces installations.

3 Les exploitants d'installations visées à l'al. 1 qui émettent moins d'une quantité donnée de gaz à effet de serre sont exemptés, sur demande, de l'obligation de participer au SEQE. Dans sa demande, l'exploitant doit indiquer s'il s'engage à réaliser une réduction des émissions de CO_2 comparable à celle qui aurait été obtenue par une participation au SEQE.

4 Le Conseil fédéral détermine les catégories d'installations et les quantités d'émissions de gaz à effet de serre visées aux al. 1 et 3.

5 Il tient compte des réglementations de l'UE.

Art. 22 Participation obligatoire: exploitants d'aéronefs

1 Les exploitants des aéronefs qui décollent de Suisse ou y atterrissent sont tenus de participer au SEQE conformément aux traités internationaux.

2 Le Conseil fédéral règle:

a. les exemptions pour les vols recensés par un SEQE reconnu par le Conseil fédéral;

b. les exemptions pour les vols qui ne sont ni en provenance ni à destination de l'Espace économique européen (EEE) ainsi que les autres exemptions, en tenant compte des réglementations de l'UE.

3 Les exploitants doivent remettre chaque année à la Confédération, à hauteur des émissions générées par ces aéronefs:

a. des droits d'émission pour aéronefs, ou

b. des droits d'émission pour installations ou des attestations internationales, pour autant que l'UE prévoie cette possibilité.

4 Lorsqu'il existe, en vertu de traités internationaux, plusieurs systèmes de réduction des émissions de gaz à effet de serre pour les aéronefs, le Conseil fédéral veille à ce que les exploitants d'aéronefs ne soient pas soumis à un cumul de systèmes en ce qui concerne les émissions de gaz à effet de serre générées par les vols.

Art. 23 Participation sur demande

1 Les exploitants d'installations d'une puissance calorifique totale de combustion donnée peuvent demander à participer au SEQE.

2 Ils doivent remettre chaque année à la Confédération des droits d'émission à hauteur des émissions générées par ces installations.

3 Le Conseil fédéral détermine la puissance calorifique totale de combustion en tenant compte des réglementations de l'UE.

Art. 24 Remboursement de la taxe sur le CO_2

1 La taxe sur le CO_2 est remboursée sur demande aux exploitants d'installations qui participent au SEQE.

2 Dans le cas de centrales thermiques à combustibles fossiles, le remboursement n'est effectué que dans la mesure où la somme de la taxe sur le CO_2 dont s'est acquitté l'exploitant d'installations et du prix d'achat des droits d'émission remis dépasse la valeur moyenne des coûts climatiques externes; seule la différence est remboursée.

3 La taxe sur le CO_2 est également remboursée sur demande aux exploitants d'installations qui se sont engagés à réduire leurs émissions en vertu de l'art. 21, al. 3.

Art. 25 Détermination de la quantité de droits d'émission disponibles

1 Le Conseil fédéral détermine pour chaque année jusqu'en 2030 les quantités totales disponibles de droits d'émission pour installations et de droits d'émission pour aéronefs, en tenant compte des réglementations internationales comparables.

2 Il peut adapter la quantité de droits d'émission disponibles lorsqu'il désigne de nouvelles catégories d'installations au sens de l'art. 21, al. 4, lorsqu'il exempte a posteriori certaines catégories d'installations de l'obligation de participer au SEQE ou lorsque des réglementations internationales comparables sont modifiées.

3 Il garde en réserve chaque année un nombre approprié de droits d'émission pour installations et de droits d'émission pour aéronefs afin de pouvoir les mettre à la disposition de futurs participants au SEQE et de participants au SEQE en forte croissance.

Art. 26 Attribution et mise aux enchères de droits d'émission pour installations

1 Les droits d'émission pour installations sont attribués ou mis aux enchères chaque année.

2 Une partie des droits d'émission sont attribués gratuitement. Les droits d'émission restants sont mis aux enchères.

3 Le volume des droits d'émission attribués gratuitement à un exploitant d'installations est déterminé notamment par rapport à l'efficacité d'installations de référence en ce qui concerne les émissions de gaz à effet de serre.

4 Il n'est pas attribué gratuitement de droits d'émission aux exploitants d'installations pour la production d'électricité. Le Conseil fédéral peut prévoir des exceptions.

5 Si la quantité de droits d'émission disponibles sur le marché augmente de manière importante pour des raisons économiques, le Conseil fédéral peut prévoir que seuls une partie des droits d'émission restants sont mis aux enchères. Les droits d'émission qui ne sont ni mis ni vendus aux enchères sont annulés.

6 Le Conseil fédéral règle les modalités en tenant compte des réglementations internationales comparables.

Art. 27 Attribution et mise aux enchères de droits d'émission pour aéronefs

1 Les droits d'émission pour aéronefs sont attribués ou mis aux enchères chaque année.

2 Une partie des droits d'émission sont attribués gratuitement. Les droits d'émission restants sont mis aux enchères.

3 Le volume des droits d'émission attribués gratuitement à l'exploitant d'aéronefs dépend notamment du nombre de tonnes-kilomètres qu'il a réalisées au cours d'une année donnée.

4 Le Conseil fédéral règle les modalités en tenant compte des réglementations de l'UE.

Art. 28 Rapport

Les exploitants d'installations et les exploitants d'aéronefs sont tenus de faire rapport chaque année à la Confédération sur leurs émissions de gaz à effet de serre.

Art. 29 Prestation de remplacement en cas de non-remise des droits d'émission

1 Les exploitants d'installations et les exploitants d'aéronefs doivent verser à la Confédération un montant de 220 francs par tonne d'équivalent-CO_2 (éq.-CO_2) pour les émissions qui ne sont pas couvertes par des droits d'émission.

2 Ils doivent en outre remettre à la Confédération au cours de l'année civile suivante les droits d'émission manquants.

Section 2 Compensation applicable aux carburants fossiles

Art. 30 Principe

1 Quiconque met des carburants fossiles à la consommation au sens de la Limpmin[8] doit compenser une partie des émissions de CO_2 que génère leur utilisation énergétique de la manière suivante:

8 RS **641.61**

a. par des attestations, et

b. par la mise à la consommation de biocarburants au sens de l'art. 2, al. 3, let. d, Limpmin.

2 Après consultation de la branche, le Conseil fédéral détermine en fonction du degré d'atteinte des objectifs fixés à l'art. 3:

a. la part des émissions de CO_2 à compenser au total; cette part s'élève à 90 % au maximum;

b. la part des émissions de CO_2 à compenser par des mesures prises en Suisse; cette part s'élève à 15 % au minimum et à 20 % au minimum à partir de 2025; les mesures qui permettent l'exploitation d'importants potentiels de compensation inutilisés doivent être favorisées; une rentabilité à long terme devra être garantie.

3 La part des émissions de CO_2 qui doivent être compensées par des mesures de réduction des émissions de CO_2 à long terme dans le trafic, y compris les mesures visant à encourager l'électrification du trafic routier avec du courant dont le caractère renouvelable est prouvé, le développement de systèmes de propulsion alternatifs et la production d'énergie de propulsion durablement neutre en émissions de CO_2, s'élève à 3 % au minimum. Les véhicules qui sont déjà pris en considération en vertu du chapitre 2 sont exclus. Pour ce qui est des biocarburants, seules les compensations nettes sont imputables.

4 La majoration s'appliquant aux carburants en vue de la compensation prévue à l'al. 2 s'élève au plus à 10 centimes par litre de carburant jusqu'en 2024, et au plus à 12 centimes par litre à partir de 2025. Si la nécessité économique est prouvée, le Conseil fédéral peut réduire temporairement la majoration maximale.

5 Sont prises en compte, si possible, les attestations internationales portant sur des réductions d'émissions réalisées dans la chaîne de création de valeur d'entreprises suisses ou par le recours à des technologies suisses. Le Conseil fédéral peut déterminer une part minimale.

6 Le Conseil fédéral peut exempter de l'obligation de compenser les émissions la mise à la consommation de faibles quantités de carburants.

7 Les personnes visées à l'al. 1 doivent informer la Confédération et le public des coûts induits par la compensation et de la majoration s'appliquant aux carburants.

Art. 31 Personnes soumises à l'obligation de compenser

1 Sont tenues de compenser les émissions les personnes assujetties à l'impôt en vertu de la Limpmin[9].

2 Elles peuvent s'associer en groupements de compensation. Un groupement de compensation a les mêmes droits et obligations que chacune des personnes soumises à l'obligation de compenser.

9 RS **641.61**

Art. 32 Prestation de remplacement en cas de non-compensation

1 Quiconque ne remplit pas son obligation en matière de compensation doit verser à la Confédération un montant de:

a. 320 francs par tonne de CO_2 non compensée;

b. 100 francs par tonne de CO_2 non compensée par une attestation internationale.

2 Il doit en outre remettre à la Confédération au cours de l'année civile suivante des attestations internationales pour les tonnes de CO_2 non compensées.

Section 3 Registre des échanges de quotas d'émission

Art. 33

1 La Confédération tient un registre public des échanges de quotas d'émission. Ce registre sert à consigner les droits d'émission et les attestations, ainsi que les transactions réalisées.

2 Le registre des échanges de quotas d'émission n'est ouvert qu'aux personnes ayant leur domicile ou leur siège social ainsi qu'un compte bancaire en Suisse ou dans l'EEE. Le Conseil fédéral règle les exceptions.

3 Le Conseil fédéral peut prévoir que les paiements liés à des ventes aux enchères de droits d'émission sont effectués exclusivement au moyen de comptes sis en Suisse ou dans l'EEE.

Chapitre 4 Taxe sur le CO_2 perçue sur les combustibles fossiles

Section 1 Perception de la taxe sur le CO_2

Art. 34 Taxe sur le CO_2

1 La Confédération perçoit une taxe sur la fabrication, la production, l'extraction et l'importation des combustibles fossiles (taxe sur le CO_2).

2 Le Conseil fédéral fixe le montant de la taxe à un niveau compris entre 96 francs et 210 francs par tonne de CO_2.

3 Il augmente le montant de la taxe à l'intérieur de la fourchette prévue à l'al. 2 si les objectifs intermédiaires fixés conformément à l'art. 3, al. 4, pour les combustibles fossiles ne sont pas atteints. Il tient compte à cet égard des objectifs de réduction que la Confédération a convenus avec les organisations économiques.

Art. 35 Personnes assujetties à la taxe

Sont assujetties à la taxe:

a. pour la taxe sur le CO_2 perçue sur le charbon: les personnes assujetties à l'obligation de déclarer lors de l'importation en vertu de la loi du 18 mars 2005 sur les douanes (LD)[10] ainsi que les fabricants et les producteurs de charbon exerçant leur activité sur le territoire douanier au sens de l'art. 3, al. 1, LD;

b. pour la taxe CO_2 perçue sur les autres combustibles fossiles: les personnes assujetties à l'impôt en vertu de la Limpmin[11].

Section 2
Remboursement de la taxe sur le CO_2 aux exploitants ayant pris un engagement de réduction

Art. 36 Exploitants ayant pris un engagement de réduction

1 Les exploitants d'installations ayant pris un engagement de réduction auprès de la Confédération pour celles de leurs installations qui sont sises sur un même site (exploitants ayant pris un engagement de réduction) peuvent demander le remboursement de la taxe sur le CO_2 pour les installations concernées s'ils remplissent les conditions suivantes:

a. ils utilisent ces installations pour des activités commerciales ou de droit public;

b. ils s'engagent envers la Confédération à améliorer chaque année et jusqu'en 2030 l'efficacité de ces installations en ce qui concerne les émissions de gaz à effet de serre dans une proportion donnée;

c. ils font rapport chaque année à la Confédération sur l'engagement pris conformément à la let. b.

2 L'étendue de l'engagement de réduction est déterminée notamment en fonction des éléments suivants:

a. les émissions de gaz à effet de serre attendues pour les installations;

b. le potentiel, réalisable du point de vue économique, de réduction des émissions de gaz à effet de serre des installations jusqu'en 2030;

c. les objectifs de réduction fixés en vertu de l'art. 3, al. 4, pour certains secteurs;

d. les conventions d'objectifs au sens des art. 41 et 46, al. 2, de la loi du 30 septembre 2016 sur l'énergie (LEne)[12] qui ont été conclues avec l'exploitant des installations.

10 RS **631.0**
11 RS **641.61**
12 RS **730.0**

3 Les exploitants ayant pris un engagement de réduction peuvent s'associer en groupements d'émission. Un groupement d'émission a les mêmes droits et les mêmes obligations qu'un exploitant ayant pris un engagement de réduction individuellement.

4 Le Conseil fédéral règle:

a. les exigences applicables aux engagements de réduction;

b. la délimitation entre les activités commerciales visées à l'al. 1, let. a, et les autres activités;

c. les activités de droit public qui permettent la prise d'un engagement de réduction;

d. la mesure dans laquelle les exploitants d'installations à faible taux d'émission de gaz à effet de serre peuvent définir l'étendue de l'engagement de réduction au moyen d'un modèle simplifié;

e. les cas où des attestations internationales peuvent être remises pour respecter l'engagement de réduction.

5 A la demande de l'exploitant, la Confédération peut également tenir compte des réductions d'émissions réalisées hors des unités de production de celui-ci grâce à des mesures qu'il a prises.

Art. 37 Prestations de remplacement en cas de non-respect de l'engagement de réduction

1 Les exploitants d'installations doivent verser à la Confédération une prestation de remplacement s'ils n'ont pas respecté leur engagement de réduction:

a. durant trois années consécutives;

b. durant plus de la moitié des années sur lesquelles porte l'engagement de réduction, ou

c. en 2030.

2 La prestation de remplacement s'élève à 30 % de la taxe sur le CO_2 qui leur a été remboursée pour les années durant lesquelles l'engagement de réduction n'a pas été respecté. Elle est exonérée d'intérêts. Si deux des critères énoncés à l'al. 1 sont remplis, elle s'élève à 50 %. Si les trois critères sont remplis, elle s'élève à 100 %.

3 Des droits d'émission correspondant aux tonnes d'éq.-CO_2 émises en excédent doivent être remis à la Confédération l'année civile suivante.

Section 3
Remboursement de la taxe sur le CO_2 aux exploitants d'installations CCF

Art. 38 Exploitants d'installations CCF

[1] Sur demande, la taxe sur le CO_2 est remboursée entièrement ou partiellement aux exploitants d'installations CCF qui ne participent pas au SEQE, qui ne se sont pas encore engagés à réduire leurs émissions en vertu de l'art. 21, al. 3, ou qui n'ont pas pris d'engagement de réduction en vertu de l'art. 36, lorsque les conditions suivantes sont remplies:

a. l'installation doit:
   1. être conçue pour produire principalement de la chaleur,
   2. présenter une puissance calorifique de combustion limitée, et
   3. remplir les exigences minimales d'ordre énergétique et écologique ainsi que les autres exigences minimales;

b. l'exploitant doit s'engager à faire régulièrement rapport à la Confédération.

[2] Le Conseil fédéral fixe les exigences minimales applicables aux installations CCF.

Art. 39 Conditions applicables au remboursement et part remboursée

[1] La taxe sur le CO_2 perçue sur les combustibles fossiles est remboursée à hauteur de 60 % si l'exploitant démontre qu'ils ont été utilisés pour produire de l'électricité.

[2] Les 40 % restants sont remboursés si l'exploitant démontre qu'il a pris des mesures d'un montant équivalent en vue d'accroître l'efficacité énergétique de sa propre installation ou d'autres installations auxquelles son installation fournit de l'électricité ou de la chaleur.

[3] Le Conseil fédéral règle les modalités.

Section 4
Remboursement de la taxe sur le CO_2 en cas d'utilisation à des fins non énergétiques

Art. 40

Quiconque démontre qu'il n'a pas utilisé à des fins énergétiques des combustibles fossiles sur lesquels a été perçue la taxe sur le CO_2 peut demander le remboursement de celle-ci.

Section 5 Autre droit applicable

Art. 41

Sauf dispositions contraires de la présente loi et de ses ordonnances d'exécution, les législations suivantes s'appliquent:

a. pour l'importation de charbon: la législation douanière;

b. dans tous les autres cas: la législation sur l'imposition des huiles minérales.

Chapitre 5 Taxe sur les billets d'avion

Art. 42 Objet

1 En vue d'atteindre les objectifs de réduction des émissions prévus à l'art. 1, al. 1, la Confédération prélève une taxe d'incitation sur les billets d'avion remis par des entreprises de transport aérien à des passagers à bord d'un avion qui est propulsé par des agents énergétiques fossiles et dont les modalités de départ sont soumises au droit suisse (taxe sur les billets d'avion).

2 Sont exemptés:

a. les passagers:
   1. en transit ou en transfert,
   2. âgés de moins de deux ans sans siège attribué,
   3. chargés de la sûreté dans l'aviation (art. 21*a* de la loi fédérale du 21 décembre 1948 sur l'aviation[13]);

b. les vols militaires ou autres vols destinés à des fins souveraines;

c. les vols effectués exclusivement à des fins médicales impératives.

3 Le Conseil fédéral peut prévoir d'autres exemptions.

Art. 43 Personnes assujetties à la taxe

1 Sont assujetties à la taxe les entreprises de transport aérien.

2 Si l'entreprise de transport aérien ne remplit pas ses obligations ou si elle ne peut pas être identifiée moyennant un effort raisonnable, sont également assujettis l'exploitant et le propriétaire de l'aéronef. Dans ce cas, l'entreprise de transport aérien, l'exploitant de l'aéronef et le propriétaire de l'aéronef répondent solidairement.

3 Les entreprises de transport aérien qui ont leur siège à l'étranger doivent désigner un domicile de notification en Suisse.

4 Les art. 10 et 11 Limpmin[14] sont en outre applicables à la succession fiscale et à la responsabilité solidaire.

13 RS **748.0**
14 RS **641.61**

Art. 44 Montant de la taxe

1 La taxe sur les billets d'avion est, par billet, d'au minimum 30 francs et d'au maximum 120 francs.

2 Le Conseil fédéral fixe le montant de la taxe sur les billets d'avion dans la fourchette définie à l'al. 1 et, le cas échéant, en fonction de la classe et de la distance parcourue, de sorte que la perception de la taxe et ses effets sur les passagers aient un effet incitatif permettant d'atteindre les objectifs de réduction des émissions prévus à l'art. 1, al. 1. Il tient compte des effets sur le climat du trafic aérien provoqués par les entreprises de transport aérien assujetties à la taxe ainsi que des taxes convenues au plan international.

3 Le Conseil fédéral peut tenir compte de manière appropriée des mesures visant une réduction substantielle des émissions de gaz à effet de serre prises par les entreprises de transport aérien lorsqu'il fixe le montant de la taxe pour ces entreprises.

4 La taxe doit être indiquée dans les offres de vol et sur les billets d'avion.

5 Les offres de vol doivent indiquer les émissions probablement causées par le vol en question en équivalents CO_2.

Art. 45 Naissance et exigibilité

La créance relative à la taxe sur les billets d'avion prend naissance et devient exigible au moment du départ.

Art. 46 Déclaration de taxation

1 Les personnes assujetties remettent tous les trimestres une déclaration de taxation à l'Office fédéral de l'environnement (OFEV). La déclaration est remise dans les 30 jours qui suivent la fin du trimestre. À la demande de l'entreprise de transport aérien assujettie et pour de justes motifs, l'OFEV accorde d'autres périodes de décompte. Le Conseil fédéral fixe les conditions et définit les indications nécessaires.

2 La déclaration de taxation est contraignante pour la personne assujettie qui l'a remise et sert à fixer le montant de la taxe. Le résultat d'un contrôle officiel est réservé.

Art. 47 Décision de taxation, délai de paiement, intérêt moratoire

1 L'OFEV fixe le montant de la taxe sur la base de la déclaration de taxation et notifie sa décision de taxation aux personnes assujetties.

2 Le délai de paiement est de 30 jours.

3 En cas de retard de paiement, un intérêt moratoire est dû sans sommation. Le Département fédéral des finances en fixe le taux.

Art. 48 Sûretés, perception subséquente et demande de restitution, prescription

Les art. 23 à 25 et 37 Limpmin[15] sont applicables aux sûretés, à la perception subséquente, à la demande de restitution et à la prescription de la taxe sur les billets d'avion. L'OFEV est l'autorité d'exécution.

Chapitre 6 Taxe sur l'aviation générale

Art. 49 Objet

1 En vue d'atteindre les objectifs de réduction des émissions prévus à l'art. 1, al. 1, la Confédération prélève une taxe d'incitation sur les vols en partance n'entrant pas dans le champ d'application de la taxe sur les billets d'avion et réalisés avec un avec un aéronef dont la masse maximale autorisée au décollage dépasse 5700 kg, qui est propulsé par des agents énergétiques fossiles et dont les modalités de départ sont soumises au droit suisse (taxe sur l'aviation générale).

2 Elle ne prélève pas de taxe sur:

a. les vols exclus du champ d'application de la taxe sur les billets d'avion en vertu de l'art. 42, al. 2 et 3;

b. les vols de formation;

c. les vols cargo;

d. les vols d'usine et le travail aérien;

e. les vols pour lesquels le carburant est soumis à l'impôt sur les huiles minérales.

3 Le Conseil fédéral peut prévoir d'autres exceptions à la taxe sur l'aviation générale.

4 Lors de la fixation du montant de la taxe, le Conseil fédéral peut tenir compte de manière appropriée des mesures prises par les exploitants et les détenteurs d'aéronefs qui permettent une réduction significative des émissions de gaz à effet de serre.

Art. 50 Personnes assujetties à la taxe

1 Sont assujettis à la taxe les exploitants d'aéronefs dont les aéronefs sont utilisés pour réaliser les vols visés à l'art. 49, al. 1.

2 Si l'exploitant de l'aéronef ne remplit pas ses obligations ou s'il ne peut pas être identifié moyennant un effort raisonnable, est également assujetti le propriétaire de l'aéronef. Dans ce cas, l'exploitant de l'aéronef et le propriétaire de l'aéronef répondent solidairement.

15 RS **641.61**

3 Les art. 10 et 11 Limpmin[16] sont en outre applicables à la succession fiscale et à la responsabilité solidaire.

Art. 51 Montant de la taxe, naissance et exigibilité

1 La taxe sur l'aviation générale s'élève par vol en partance au minimum à 500 francs et au maximum à 3000 francs.

2 Le Conseil fédéral fixe le montant de la taxe sur l'aviation générale dans les limites définies à l'al. 1. Il prend en considération en particulier la masse maximale autorisée au décollage, la distance parcourue et la compétitivité des aérodromes.

3 La créance relative à la taxe sur l'aviation générale prend naissance et devient exigible au moment du départ.

Art. 52 Procédure

1 Les art. 46 à 48 s'appliquent par analogie à la taxe sur l'aviation générale. Le Conseil fédéral peut prévoir des allégements.

2 Le Conseil fédéral peut prévoir que les personnes assujetties:

a. remettent une déclaration avant la naissance et l'exigibilité de la créance;

b. effectuent à l'avance un versement à hauteur de la créance.

Chapitre 7
Fonds pour le climat et répartition du produit de la taxe sur le CO_2, de la taxe sur les billets d'avion et de la taxe sur l'aviation générale

Art. 53 Fonds pour le climat

1 Le Conseil fédéral constitue un fonds spécial au sens de l'art. 52 de la loi du 7 octobre 2005 sur les finances de la Confédération[17] (Fonds pour le climat) et y verse une part des revenus mentionnés aux al. 2 et 3. Ce fonds n'est pas juridiquement indépendant et tient une comptabilité propre.

2 Un tiers du produit de la taxe sur le CO_2, mais au plus 450 millions de francs par an, et moins de la moitié du produit de la taxe sur les billets d'avion et du produit de la taxe sur l'aviation générale sont affectés à des mesures visant à réduire significativement les émissions de gaz à effet de serre.

3 Le produit de la mise aux enchères de droits d'émission prévue aux art. 26, al. 2, et 27, al. 2, la moitié du produit des prestations de remplacement visées à l'art. 19 et le produit des prestations de remplacement visées aux art. 29, 32 et 37 sont affectés à prévenir les dommages aux personnes ou aux biens d'une valeur considérable qui pourraient résulter de l'augmentation de la concentration de gaz à effet de serre dans

16 RS **641.61**
17 RS **611.0**

l'atmosphère. L'autre moitié du produit des prestations de remplacement visées à l'art. 19 est versée au Fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération.

4 Les avoirs du Fonds pour le climat sont utilisés en tenant compte de l'efficacité des mesures. Une promotion appropriée de la recherche et de l'innovation doit être garantie, en particulier dans le domaine de l'aviation. Les avoirs ne peuvent servir à financer des mesures prises en vertu d'autres actes législatifs spéciaux.

5 Le Fonds pour le climat est administré par le DETEC. Les services compétents reçoivent les moyens requis pour pouvoir effectuer les paiements nécessaires dans le cadre de leurs compétences en matière d'exécution.

6 L'Administration fédérale des finances assure le placement des ressources du Fonds pour le climat.

7 Un endettement du Fonds pour le climat n'est pas autorisé.

8 Le Fonds pour le climat constitue des réserves appropriées. Les avoirs du fonds qui dépassent le montant approprié des réserves sont redistribuées à la population et aux milieux économiques conformément à l'art. 60. Le Conseil fédéral règle les modalités.

Art. 54 Comptes du fonds, retraits et planification financière

1 L'Assemble fédérale fixe par arrêté fédéral simple pour une période de quatre ans le plafond d'utilisation des revenus affectés définis à l'art. 53, al. 2 et 3.

2 Le Conseil fédéral soumet chaque année à l'Assemblée fédérale un rapport sur l'utilisation des moyens.

Art. 55 Réduction des émissions de CO_2 des bâtiments

1 Le Fonds pour le climat est utilisé pour des mesures de réduction à long terme des émissions de CO_2 des bâtiments, y compris des mesures visant à réduire la consommation d'électricité au cours des mois d'hiver, tout au plus dans la mesure des moyens issus de la taxe sur le CO_2 investis dans le Fonds pour le climat. La Confédération accorde à cet effet aux cantons des contributions globales pour les mesures visées aux art. 47, 48 et 50 LEne[18].

2 La Confédération consacre chaque année 60 millions de francs, issus des moyens prévus à l'al. 1 et des contributions globales aux cantons non utilisées, notamment au financement des mesures suivantes:

a. planifications énergétiques territoriales cantonales, régionales et communales pour les sources d'énergie renouvelable;

b. projets d'utilisation directe de la géothermie pour la production de chaleur;

c. remplacement des chauffages à combustibles fossiles et des chauffages électriques fixes à résistance par une production de chaleur au moyen d'énergies renouvelables;

18 RS **730.0**

d. résolution des problèmes de liquidités découlant, dans des cas particuliers, de l'art. 10, grâce à la garantie et à la standardisation de solutions de contracting énergétique destinées à stimuler les offres sur le marché pour de plus petits bâtiments;

e. couverture des risques liés aux investissements dans la construction et l'extension de réseaux thermiques et de l'installation de production de chaleur afférente, qui sont alimentés par des énergies renouvelables et des rejets thermiques;

f. couverture des risques à long terme liés aux investissements dans des mesures de modernisation des bâtiments respectueuses du climat;

g. installation d'infrastructures de recharge dans les immeubles d'habitation;

h. installations servant à produire des gaz renouvelables.

3 Le Conseil fédéral fixe les critères et les modalités du soutien ainsi que le montant annuel maximum des aides financières. Il tient compte, ce faisant, de la situation économique de l'espace rural et des régions de montagne.

4 Les contributions globales sont allouées conformément à l'art. 52 LEne en tenant compte des particularités suivantes:

a. en complément des dispositions de l'art. 52 LEne, les contributions globales sont allouées uniquement aux cantons qui se sont dotés de programmes dans au moins deux des trois domaines ci-après et qui garantissent une mise en œuvre harmonisée:
   1. assainissement énergétique des enveloppes des bâtiments ou assainissement globaux,
   2. assainissement des installations techniques, en particulier le remplacement des chauffages utilisant des énergies fossiles et des chauffages électriques fixes à résistance,
   3. nouvelles constructions de remplacement;

b. en dérogation à l'art. 52, al. 1, LEne, les contributions globales sont réparties entre une contribution de base par habitant et une contribution complémentaire; la contribution complémentaire ne doit pas représenter plus du triple du crédit annuel accordé par le canton à la réalisation de son programme; la contribution de base par habitant s'élève à 30 % au plus des moyens à disposition.

5 Si les moyens destinés aux utilisations selon les art. 56 et 57 ne sont pas entièrement utilisés, ils peuvent être consacrés pour renforcer les utilisations selon l'al. 2 et la contribution complémentaire selon l'al. 4, let. b.

Art. 56 Encouragement des technologies visant à réduire les gaz à effet de serre

1 La Confédération utilise les moyens du Fonds pour le climat pour cautionner des prêts accordés à des entreprises lorsque ceux-ci sont destinés à assurer le développement et la commercialisation d'installations et de procédés destinés:

a. à réduire les émissions de gaz à effet de serre;

b. à permettre l'utilisation d'énergies renouvelables, ou

c. à promouvoir l'utilisation économe des ressources naturelles.

2 La Confédération cautionne uniquement des prêts accordés à des entreprises créatrices de valeur en Suisse.

3 Les cautionnements sont octroyés pour une durée de 10 ans au plus.

Art. 57 Autres mesures visant à réduire les émissions de gaz à effet de serre

1 D'autres mesures qui soutiennent la réalisation des objectifs visés à l'art. 1, al. 1, ou qui contribuent à l'objectif de réduction visé à l'art. 3, al. 3, peuvent être financées par le Fonds pour le climat.

2 Sur les moyens du Fonds pour le climat, un montant ne pouvant pas excéder celui issu de la taxe sur les billets d'avion et versé au Fonds pour le climat peut être utilisé pour des mesures visant à réduire de manière contraignante, efficace, innovante et directe les répercussions du transport aérien sur le climat. Le Conseil fédéral peut conclure des accords *ad hoc* avec la branche.

3 Les cantons, les communes ou leurs plates-formes peuvent bénéficier d'aides financières du Fonds pour le climat, à hauteur de 25 millions de francs par an au plus, pour des projets visant à réduire les émissions de gaz à effet de serre.

4 Les entreprises de transport public peuvent bénéficier d'aides financières du Fonds pour le climat, à hauteur de 30 millions de francs par an au plus, pour la promotion du transport ferroviaire transfrontalier de personnes, y compris par trains de nuit.

5 Si les mesures financées génèrent un bénéfice, la Confédération verse sa part au Fonds pour le climat.

6 Le Conseil fédéral fixe les critères et les modalités du soutien ainsi que le montant annuel maximum des aides financières.

Art. 58 Mesures visant à prévenir les dommages

1 La Confédération utilise le Fonds pour le climat pour financer des mesures visant à prévenir les dommages aux personnes ou aux biens d'une valeur considérable qui peuvent résulter de l'augmentation de la concentration de gaz à effet de serre dans l'atmosphère, à hauteur des moyens disponibles en vertu de l'art. 53, al. 3.

2 Le Conseil fédéral peut prévoir que les moyens non épuisés soient consacrés aux fins prévues aux art. 55, al. 2, 56 ou 57.

3 Il fixe les critères et les modalités du soutien ainsi que le montant annuel maximum des aides financières.

Art. 59 Évaluation

Tous les quatre ans, le Conseil fédéral rend compte à l'Assemblée fédérale de l'évolution du Fonds pour le climat.

Art. 60 Redistribution à la population et aux milieux économiques

1 La part du produit de la taxe sur le CO_2, de la taxe sur les billets d'avion et de la taxe sur l'aviation générale qui n'est pas versée au Fonds pour le climat au titre de l'art. 53, al. 2, est répartie entre la population et les milieux économiques en fonction des montants qu'elles ont versés.

2 La part revenant à la population est répartie de façon égale entre toutes les personnes physiques. Le Conseil fédéral règle les modalités et la procédure de redistribution. Il peut charger les cantons, des corporations de droit public ou des personnes privées de procéder à la redistribution, en les indemnisant en conséquence.

3 La part revenant aux milieux économiques est versée aux employeurs par l'intermédiaire des caisses de compensation AVS. Ce versement se fait sur la base de la masse salariale décomptée par l'employeur et jusqu'à concurrence du gain maximal assuré dans l'assurance-accidents obligatoire au sens de l'art. 3, al. 2, de la loi du 25 juin 1982 sur l'assurance-chômage[19]. Les caisses de compensation AVS sont indemnisées en conséquence.

4 Aucune part du produit de la taxe sur le CO_2 n'est versée:

a. aux exploitants d'installations ayant pris un engagement de réduction en vertu de l'art. 21, al. 3;

b. aux exploitants d'installations ayant pris un engagement de réduction au sens de l'art. 36, et

c. aux exploitants d'installations CCF au sens de l'art. 38.

Art. 61 Calcul du produit de la taxe sur le CO_2, de la taxe sur les billets d'avion et de la taxe sur l'aviation générale

Le produit de la taxe sur le CO_2, de la taxe sur les billets d'avion et de la taxe sur l'aviation générale se compose des recettes, déduction faite des frais d'exécution.

Chapitre 8 Exécution et encouragement

Art. 62 Exécution

1 Le Conseil fédéral exécute la présente loi, sous réserve de l'al. 2.

2 Les cantons exécutent l'art. 8 (réduction selon l'état de la technique) et les art. 9 et 10 (prescriptions concernant les bâtiments), dans la mesure où ils sont compétents pour délivrer le permis de construire correspondant.

3 Le Conseil fédéral peut confier certaines tâches aux cantons ou à des organisations privées.

4 Il règle la procédure d'exécution des prestations de remplacement.

19 RS **837.0**

5 Dans le cadre de l'application de traités internationaux relatifs à un couplage de systèmes d'échange de quotas d'émission, il peut:

a. édicter des prescriptions sur les modalités d'exécution de tâches déléguées à la Suisse;

b. déléguer certaines tâches à des autorités étrangères ou internationales.

6 L'OFEV est l'organe fédéral responsable de la protection du climat. Il peut confier certaines tâches relatives à l'exécution de la taxe sur les billets d'avion et de la taxe sur l'aviation générale aux exploitants d'aérodromes.

7 Les autorités d'exécution s'assistent mutuellement dans l'exécution de la présente loi.

Art. 63 Dispositions d'exécution

1 Le Conseil fédéral édicte les dispositions d'exécution.

2 L'OFEV édicte des prescriptions sur la forme que doivent revêtir les demandes, les notifications et les rapports. Il peut ordonner que les données soient traitées de manière électronique. Dans ce cas, il précise notamment les exigences applicables en matière d'interopérabilité des systèmes informatiques et de sécurité des données.

Art. 64 Obligation de renseigner

1 Les renseignements nécessaires à l'exécution de la présente loi doivent être fournis aux autorités fédérales.

2 Sont notamment tenus de fournir des renseignements:

a. les exploitants d'installations visés aux art. 21 et 23;

b. les exploitants d'aéronefs visés à l'art. 22;

c. les personnes assujetties à la taxe en vertu des art. 35, 43 et 50;

d. les exploitants d'installations ayant pris un engagement de réduction conformément à l'art. 36;

e. les exploitants d'installations CCF visés à l'art. 38;

f. les personnes qui déposent une demande de remboursement de la taxe sur le CO_2 en vertu de l'art. 40.

3 Les documents nécessaires doivent être mis gratuitement à la disposition des autorités fédérales, et celles-ci doivent pouvoir accéder aux locaux des entreprises pendant les heures de travail ordinaires.

Art. 65 Vérification de l'atteinte des objectifs

L'OFEV vérifie si les objectifs visés à l'art. 3 sont atteints. Il tient à cet effet un inventaire des gaz à effet de serre.

Art. 66 Evaluation des risques financiers liés au climat

1 L'Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers (FINMA) évalue périodiquement les risques financiers microprudentiels résultant du changement climatique.

2 La Banque nationale suisse (BNS) évalue périodiquement les risques financiers macroprudentiels résultant du changement climatique.

3 La FINMA et la BNS font régulièrement rapport sur les résultats.

Art. 67 Évaluation

1 Le Conseil fédéral évalue périodiquement:

a. l'efficacité et la rentabilité des mesures prévues par la présente loi;

b. la nécessité de prendre des mesures supplémentaires.

2 Il tient compte notamment de l'évolution des principaux facteurs ayant une incidence sur le climat, tels que la croissance démographique, la croissance économique et l'augmentation du trafic.

3 Il fait régulièrement rapport à l'Assemblée fédérale.

Art. 68 Information et formation

1 Dans la limite des crédits ouverts, la Confédération peut allouer des aides financières à la formation et la formation continue des personnes qui exercent des activités en lien avec la protection du climat. Le cas échéant, le Conseil fédéral détermine des critères applicables au calcul et à l'allocation de ces aides.

2 Les autorités informent le public des mesures de prévention prises dans le cadre de la protection du climat; en outre, elles conseillent les communes, les entreprises et les consommateurs sur les mesures de protection du climat.

Chapitre 9 Assistance administrative et protection des données

Art. 69 Assistance administrative

1 Lorsque l'OFEV en fait la demande, les autorités suivantes lui fournissent les informations et les données personnelles nécessaires à l'exécution, l'évaluation et l'établissement de statistiques:

a. l'Office fédéral de l'énergie;

b. l'Office fédéral des transports;

c. l'Office fédéral des routes;

d. l'Office fédéral du développement territorial;

e. l'Office fédéral de l'aviation civile;

f. l'Administration fédérale de douanes (AFD);

g. les cantons et les communes.

2 Le Conseil fédéral détermine les informations et données personnelles nécessaires à l'exécution, à l'évaluation et aux analyses statistiques.

Art. 70 Traitement des données personnelles

1 Les autorités fédérales compétentes peuvent traiter des données personnelles, y compris des données sensibles concernant des poursuites ou sanctions pénales ou administratives, aux fins définies par la présente loi.

2 Elles peuvent conserver ces données sous forme électronique.

3 Le Conseil fédéral détermine les catégories de données personnelles dont le traitement est autorisé ainsi que la durée de leur conservation.

Chapitre 10 Dispositions pénales

Art. 71 Soustraction de la taxe sur le CO_2, de la taxe sur les billets d'avion ou de la taxe sur l'aviation générale

1 Quiconque, intentionnellement, se procure ou procure à un tiers un avantage illicite, notamment en soustrayant la taxe sur le CO_2, la taxe sur les billets d'avion ou la taxe sur l'aviation générale, ou obtient de manière illicite un remboursement de la taxe sur le CO_2 est puni d'une amende pouvant atteindre le triple de la valeur de l'avantage illicite.

2 La tentative est punissable.

3 Quiconque obtient un avantage illicite par négligence, pour lui ou pour un tiers, est puni d'une amende pouvant atteindre la valeur de l'avantage illicite.

Art. 72 Mise en péril de la taxe sur le CO_2, de la taxe sur les billets d'avion ou de la taxe sur l'aviation générale

1 À moins que l'acte ne soit réprimé par une autre disposition prévoyant une peine plus élevée, est puni d'une amende quiconque, intentionnellement ou par négligence:

a. omet, en violation de la loi, de se déclarer assujetti à la taxe (art. 35, 43, 46, 50 et 52en lien avec 46);

b. ne tient, n'établit, ne conserve ou ne produit pas dûment les livres de comptes, pièces justificatives, papiers d'affaires et autres documents requis, ou ne remplit pas son obligation de renseigner;

c. en déposant une demande de remboursement de la taxe sur le CO_2, ou en tant que tiers astreint à fournir des renseignements, fait de fausses déclarations, dissimule des faits importants ou présente des pièces justificatives fausses à l'appui de tels faits;

d. omet de déclarer ou déclare de façon inexacte des données et des biens déterminants pour la perception de la taxe;

e. indique, dans des factures ou d'autres documents, une taxe sur le CO_2, une taxe sur les billets d'avion ou une taxe sur l'aviation générale qui n'a pas été payée ou une taxe d'un montant différent, ou

f. complique, entrave ou empêche l'exécution réglementaire d'un contrôle.

2 Dans les cas graves ou en cas de récidive, il peut être prononcé une amende pouvant atteindre 30 000 francs, voire la valeur de la taxe sur le CO_2, de la taxe sur les billets d'avion ou de la taxe sur l'aviation générale mise en péril si la taxe concernée représente un montant plus élevé.

Art. 73 Fausses déclarations concernant les véhicules

1 Quiconque fait intentionnellement de fausses déclarations pour le calcul de la valeur cible spécifique et des émissions moyennes de CO_2 au sens des art. 16 et 18 est puni d'une amende de 30 000 francs au plus.

2 Si l'auteur agit par négligence, la peine est une amende.

Art. 74 Relation avec la loi fédérale sur le droit pénal administratif

1 Les infractions sont poursuivies et jugées conformément à la loi fédérale du 22 mars 1974 sur le droit pénal administratif[20].

2 L'autorité de poursuite et de jugement est:

a. l'AFD, pour les infractions concernant la taxe sur le CO_2 visées aux art. 71 et 72;

b. l'OFEV, pour les infractions concernant la taxe sur les billets d'avion ou la taxe sur l'aviation générale visées aux art. 71 et 72 et pour celles visées à l'art. 75;

c. l'OFEN, pour les infractions visées à l'art. 73.

3 Si l'acte constitue à la fois une infraction concernant la taxe sur le CO_2 visée à l'art. 71 ou 72 et une infraction à la législation douanière ou à d'autres dispositions fédérales en matières de taxes réprimées par l'AFD, la peine est celle qui sanctionne l'infraction la plus grave; elle est augmentée dans une juste proportion.

Art. 75 Autres infractions

Est puni d'une amende de 30 000 francs au plus quiconque, intentionnellement ou par négligence:

a. fournit des indications fausses, inexactes ou incomplètes en vue de la délivrance d'attestations au sens de l'art. 5;

b. enfreint l'obligation de participer au sens de l'art. 21, al. 1, ou 22, al. 1;

c. enfreint l'obligation de faire rapport au sens de l'art. 28 ou remet des rapports faux ou incomplets.

20 RS **313.0**

Chapitre 11 Dispositions finales

Section 1 Abrogation et modification d'autres actes

Art. 76

L'abrogation et la modification d'autres actes sont réglées en annexe.

Section 2 Dispositions transitoires

Art. 77 Report des droits d'émission, des certificats de réduction des émissions et des attestations non utilisés

1 Les droits d'émission qui n'ont pas été utilisés entre 2013 et 2020 peuvent être reportés sans limitation sur la période allant de 2021 à 2030.

2 Le Conseil fédéral peut prévoir que les certificats de réduction des émissions imputables qui n'ont pas été utilisés entre 2013 et 2020 peuvent être reportés en volume limité sur la période allant de 2021 à 2030.

3 Les attestations qui ont été délivrées pour des projets et des programmes de réduction des émissions réalisés en Suisse ainsi que pour des engagements de réduction, mais qui n'ont pas été utilisées entre 2013 et 2020, peuvent être utilisés pendant la période allant de 2021 à 2025 en tant qu'attestations nationales.

Art. 78 Perception et remboursement de la taxe sur le CO_2 et redistribution du produit

1 En ce qui concerne les combustibles fossiles qui ont été mis à la consommation et en libre pratique douanière avant l'entrée en vigueur de la présente loi, la taxe sur le CO_2 est perçue et remboursée selon l'ancien droit.

2 Le produit de la taxe sur le CO_2 perçue avant l'entrée en vigueur de la présente loi est redistribué à la population et aux entreprises selon l'ancien droit.

Art. 79 Engagement de réduction

1 La taxe sur le CO_2 est provisoirement remboursée aux entreprises qui ont pris un engagement de réduction entre 2013 et fin 2020 et qui souhaitent le reconduire sans interruption à partir de 2021, jusqu'à ce qu'elles aient pris un nouvel engagement de réduction contraignant au sens de l'art. 36.

2 Si l'engagement de réduction n'a pas été conclu en 2023 au plus tard, la taxe sur le CO_2 provisoirement remboursée doit être reversée à Confédération.

Art. 80 Perception de la taxe sur les billets d'avion

Si le billet d'avion est remis avant l'entrée en vigueur de la présente loi et que le départ a lieu après son entrée en vigueur, la taxe sur le billet d'avion n'est perçue que si le départ a lieu plus d'un an après cette entrée en vigueur.

Art. 81 Suppression du fonds de technologie

Le fonds de technologie visé à l'art. 35 de la loi du 23 décembre 2011 sur le CO_2[21] est supprimé et les moyens affectés à ce fonds, ainsi que les droits et les obligations qui y sont liés, sont transférés au Fonds pour le climat prévu à l'art. 53. Le Conseil fédéral fixe la date du transfert et en règle les modalités. Jusqu'à cette date, les dispositions en vigueur relatives au fonds de technologie restent applicables.

Art. 82 Mesures techniques de réduction des émissions de CO_2 pour les bâtiments

Les prescriptions visées à l'art. 10, al. 1 à 4, s'appliquent à partir de 2026 aux cantons qui, d'ici à l'entrée en vigueur de la présente loi, ont mis en œuvre la section F du module de base du Modèle de prescriptions énergétiques des cantons du 9 janvier 2015 ou une réglementation plus stricte concernant la part d'énergie renouvelable lors du remplacement d'un chauffage.

Art. 83 Plafond d'utilisation des revenus affectés

Jusqu'au premier arrêté simple relatif aux plafonds adopté en vertu de l'art. 54, al. 1, mais au plus tard jusqu'au 31 décembre 2024, le Conseil fédéral fixe chaque année le plafond d'utilisation des revenus affectés en vertu de l'art. 53, al. 2 et 3.

Art. 84 Contributions globales aux cantons non épuisées

Le produit de la taxe sur le CO_2, qui a été distribué aux cantons pour la réduction des émissions de CO_2 des bâtiments conformément à la législation actuelle (art. 34 de la loi sur le CO_2 du 23 décembre 2011[22]), mais n'a pas été épuisé par les cantons après l'entrée en vigueur de la présente loi, sera transféré vers le Fonds sur le climat (art. 53).

Section 3 Coordination

Art. 85 Loi sur le CO_2

A l'entrée en vigueur de l'art. 35*d* de la Loi du 7 octobre 1983 sur la protection de l'environnement[23] (annexe, ch. II/2), les dispositions ci-après de la présente loi sur le CO_2 sont modifiées comme suit:

Art. 17, al. 2

2 Le biogaz doit répondre aux exigences de l'art. 35*d* LPE[24].

21 RO **2012** 6989
22 RO **2012** 6989, **2017** 6839
23 RS **814.01**
24 RS **814.01**

Art. 18, al. 3

3 Les carburants synthétiques doivent répondre aux exigences de l'art. 35*d* LPE[25].

Art. 30, al. 1, let. b, et 3, 3e phrase

1 Quiconque met des carburants fossiles à la consommation au sens de la Limpmin[26] doit compenser une partie des émissions de CO_2 que génère leur utilisation énergétique de la manière suivante:

b. par la mise à la consommation de carburants renouvelables au sens de l'art. 7, al. 9, LPE[27].

3 ... Pour ce qui est des carburants renouvelables, seules les compensations nettes sont imputables.

Art. 86 Loi sur la protection de l'environnement

1. Quel que soit l'ordre dans lequel la modification du 27 septembre 2019[28] de la LPE[29] et la présente modification de la LPE (annexe, ch. II/2) entrent en vigueur, à l'entrée en vigueur du dernier des deux actes ou à leur entrée en vigueur simultanée, la disposition ci-après a la teneur suivante:

Titre précédent l'art. 35d

Chapitre 7 Mise sur le marché de matières premières et de produits

Section 1 Biocarburants et biocombustibles

Art. 41, al. 1

1 La Confédération exécute les art. 12, al. 1, let. e (prescriptions sur les combustibles et carburants), 26 (contrôle autonome), 27 (information du preneur), 29 (prescriptions sur les substances), 29*a* à 29*h* (utilisation d'organismes), 30*b*, al. 3 (caisse de compensation relative à la consigne), 30*f* et 30*g* (importation et exportation de déchets), 31*a*, al. 2, et 31*c*, al. 3 (mesures de la Confédération relatives à l'élimination des déchets), 32*a*bis (taxe d'élimination anticipée), 32*e*, al. 1 à 4 (taxe pour le financement des mesures), 35*a* à 35*c* (taxes d'incitation), 35*d* (mise sur le marché de biocarburants et de biocombustibles), 35*e* à 35*h* (bois et produits dérivés du bois et autres matières premières ou produits), 39 (prescriptions d'exécution, accords internationaux et collaboration avec les organisations), 40 (mise sur le marché d'installations fabriquées en série) et 46, al. 3 (renseignements sur les substances et les organismes); les cantons peuvent être appelés à coopérer à l'exécution de certaines tâches.

25 RS **814.01**
26 RS **641.61**
27 RS **814.01**
28 FF **2019** 6263
29 RS **814.01**

2. A l'entrée en vigueur de l'art. 35d LPE (annexe, ch. II/2), la précédente disposition de coordination (ch. 1) a la teneur suivante:

Titre précédent l'art. 35d

Chapitre 7 Mise sur le marché de matières premières et de produits

Section 1 Carburants et combustibles renouvealables

Art. 41, al. 1

[1] La Confédération exécute les art. 12, al. 1, let. e (prescriptions sur les combustibles et carburants), 26 (contrôle autonome), 27 (information du preneur), 29 (prescriptions sur les substances), 29*a* à 29*h* (utilisation d'organismes), 30*b*, al. 3 (caisse de compensation relative à la consigne), 30*f* et 30*g* (importation et exportation de déchets), 31*a*, al. 2, et 31*c*, al. 3 (mesures de la Confédération relatives à l'élimination des déchets), 32a^{bis} (taxe d'élimination anticipée), 32*e*, al. 1 à 4 (taxe pour le financement des mesures), 35*a* à 35*c* (taxes d'incitation), 35*d* (mise sur le marché de carburants et de combustibles renouvelables), 35*e* à 35*h* (bois et produits dérivés du bois et autres matières premières ou produits), 39 (prescriptions d'exécution, accords internationaux et collaboration avec les organisations), 40 (mise sur le marché d'installations fabriquées en série) et 46, al. 3 (renseignements sur les substances et les organismes); les cantons peuvent être appelés à coopérer à l'exécution de certaines tâches.

Section 4 Référendum et entrée en vigueur

Art. 87

[1] La présente loi est sujette au référendum.

[2] Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur, sous réserve de l'al. 3.

[3] L'art. 7, al. 9, le titre précédant l'art. 35*d*, l'art. 35*d*, l'art. 41, al. 1, l'art. 60, al. 1, let. s, l'art. 61*a*, titre et al. 2 à 4, et l'art. 62, al. 2, de la loi du 7 octobre 1983 sur la protection de l'environnement[30] (annexe, ch. II/2) entrent en vigueur le 1er janvier 2024.

Conseil national, 25 septembre 2020

La présidente: Isabelle Moret
Le secrétaire: Pierre-Hervé Freléchoz

Conseil des Etats, 25 septembre 2020

Le président: Hans Stöckli
La secrétaire: Martina Buol

Date de publication: 6 octobre 2020[31]

Délai référendaire: 14 janvier 2021

30 RS **814.01**
31 FF **2020** 7607

Annexe
(art. 76)

Abrogation et modification d'autres actes

I

La loi du 23 décembre 2011 sur le CO_2[32] est abrogée.

II

Les actes mentionnés ci-après sont modifiés comme suit:

1. Loi du 21 juin 1996 sur l'imposition des huiles minérales[33]

Art. 48, al. 1bis, 2 et 2bis

1bis À partir du 1er janvier 2026, le remboursement de l'impôt au sens de l'art. 18, al. 1bis, est supprimé pour les véhicules utilisés par les entreprises de transport de trafic local concessionnaires de la Confédération.

2 En dehors du trafic local, l'impôt ne peut être remboursé à partir du 1er janvier 2030 aux entreprises de transport concessionnaires de la Confédération conformément à l'art. 18, al. 1bis, que si lesdites entreprises démontrent qu'il n'est pas possible, pour des raisons liées à la topographie, de remplacer le matériel roulant utilisé pour les lignes concernées par des bus équipés d'un autre système de propulsion recourant à des sources d'énergie renouvelables et neutres du point de vue du CO_2.

2bis Les recettes supplémentaires générées pour la Confédération du fait de la suppression du remboursement de l'impôt sur les huiles minérales sont affectés à la promotion de technologies de propulsion neutres s'agissant des émissions de CO_2 et recourant à des sources d'énergie renouvelables pour les transports publics par la route.

32 RO **2012** 6989, **2017** 6825 6839, **2019** 4327, **2020** 1269 2743
33 RS **641.61**

Annexe 1

Les spécifications des nº de tarif 2711.1110, 2711.1190 et 2711.1910 sont remplacées par les suivantes:

Nº de tarif[34]	Désignation de la marchandise	Taux de l'impôt Fr.
2711.	Gaz de pétrole et autres hydrocarbures gazeux:	
	– liquéfiés:	
	– – gaz naturel:	
1110	– – – destiné à être utilisé comme carburant	409.90
1190	– – – autre	2.10
		par 1000 l à 15 °C
	– – propane:	
...		
	– – autres:	
1910	– – – destiné à être utilisé comme carburant	
		par 1000 kg
	– – – – produits à partir de biomasse ou d'autres agents énergétiques renouvelables	409.90
		par 1000 l à 15 °C
	– – – – autres	209.10
...		

2. Loi du 7 octobre 1983 sur la protection de l'environnement[35]

Remplacement d'un terme

Dans tout l'acte, «Office» est remplacé par «OFEV».

Art. 7, al. 9 et 10

9 Par carburants renouvelables, on entend les carburants liquides ou gazeux produits à partir de biomasse ou d'autres agents énergétiques renouvelables.

10 Par combustibles renouvelables, on entend les combustibles solides, liquides ou gazeux produits à partir de biomasse ou d'autres agents énergétiques renouvelables.

Art. 10c, al. 2

2 L'autorité compétente consulte l'Office fédéral de l'environnement (OFEV) lorsque la décision à prendre porte sur des raffineries, des usines d'aluminium, des centrales thermiques ou de grandes tours de refroidissement. Le Conseil fédéral peut étendre cette obligation à d'autres installations.

34 RS **632.10** annexe
35 RS **814.01**

Titre précédant l'art. 35d

Chapitre 7
Mise sur le marché de carburants et combustibles renouvelables

Art. 35d

1 Les carburants renouvelables ne peuvent être mis sur le marché que s'ils répondent aux critères écologiques. Le Conseil fédéral détermine ces critères. Il tient compte des règlementations et normes internationales comparables.

2 Il peut prévoir des critères écologiques pour la mise sur le marché de combustibles renouvelables, à l'exception de l'éthanol destiné à la combustion.

3 Les carburants et combustibles renouvelables obtenus à partir de denrées alimentaires ou de fourrages, ou qui sont en concurrence directe avec la production de denrées alimentaires, ne peuvent pas être mis sur le marché.

Art. 39, titre et al. 3

Prescriptions d'exécution, accords internationaux et collaboration avec les organisations

3 Il peut adhérer à des organisations nationales ou internationales qui favorisent l'harmonisation ou la mise en œuvre de prescriptions environnementales ou collaborer avec des organisations de ce type.

Art. 41, al. 1

1 La Confédération exécute les art. 12, al. 1, let. e (prescriptions sur les combustibles et carburants), 26 (contrôle autonome), 27 (information du preneur), 29 (prescriptions sur les substances), 29*a* à 29*h* (utilisation d'organismes), 30*b*, al. 3 (caisse de compensation relative à la consigne), 30*f* et 30*g* (importation et exportation de déchets), 31*a*, al. 2, et 31*c*, al. 3 (mesures de la Confédération relatives à l'élimination des déchets), 32*a*^{bis} (taxe d'élimination anticipée), 32*e*, al. 1 à 4 (taxe pour le financement des mesures), 35*a* à 35*c* (taxes d'incitation), 35*d* (mise sur le marché de carburants et combustibles renouvelables), 39 (prescriptions d'exécution, accords internationaux et collaboration avec les organisations), 40 (mise sur le marché d'installations fabriquées en série) et 46, al. 3 (renseignements sur les substances et les organismes); les cantons peuvent être appelés à coopérer à l'exécution de certaines tâches.

Art. 49, al. 3, 1re phrase

3 Elle peut promouvoir le développement, la certification et la vérification d'installations et de procédés qui permettent dans l'intérêt public de réduire les atteintes à l'environnement. ...

Art. 60, al. 1, let. s

[1] Sera puni d'une peine privative de liberté de trois ans au plus ou d'une peine pécuniaire celui qui, intentionnellement:

s.[36] aura mis sur le marché des carburants ou combustibles renouvelables qui ne répondent pas aux exigences de l'art. 35*d*, ou qui aura fourni des indications fausses, inexactes ou incomplètes.

Art. 61a Infractions aux prescriptions sur les taxes d'incitation

[1] Quiconque, intentionnellement, élude une taxe au sens des art. 35*a*, 35*b* ou 35*b*[bis], en met en péril la perception ou procure à lui-même ou à un tiers un avantage fiscal illicite relatif à l'acquittement de cette taxe (exonération ou remboursement), est puni d'une amende pouvant atteindre le quintuple de l'avantage ou du montant de la taxe éludé ou mis en péril. En cas de négligence, la peine est une amende pouvant atteindre le triple de l'avantage ou du montant de la taxe éludé ou mis en péril. S'il n'est pas possible de chiffrer précisément le montant à acquitter au titre de la taxe, il est estimé.

[2] La tentative est punissable.

[3] L'Administration fédérale des douanes (AFD) est l'autorité de poursuite et de jugement.

[4] Si l'acte constitue à la fois une infraction au sens du présent article et une infraction à d'autres dispositions fédérales réprimées par l'AFD, la peine est celle qui sanctionne l'infraction la plus grave; elle peut être augmentée dans une juste proportion.

Art. 62, al. 2

[2] Les autres dispositions de la loi sur le droit pénal administratif s'appliquent en outre aux infractions visées à l'art. 61*a*.

3. Loi du 30 septembre 2016 sur l'énergie[37]

Art. 41, al. 3 et 3bis

[3] Les consommateurs finaux doivent verser une prestation de remplacement s'ils ne respectent pas l'engagement fixé dans la convention d'objectif comme suit:

a. trois années de suite;

b. lors de plus de la moitié des années visées par l'engagement, ou

c. au cours de la dernière année de l'engagement.

36 L'art. 60, al. 1, let. r, est introduit par la modification du 27 septembre 2019 de la loi sur la protection de l'environnement (FF **2019** 6263). Il n'est pas encore en vigueur.

37 RS **730.0**

3bis La prestation de remplacement s'élève à 30 % du remboursement du supplément perçu sur le réseau pour les années lors desquelles l'engagement n'a pas été respecté. Elle ne doit pas porter intérêt. Si deux des critères visés à l'al. 3 sont remplis, la prestation de remplacement s'élève à 50 %. Si les trois critères sont remplis, elle s'élève à 100 %.

Art. 53, al. 2 et 3, let. a

2 Les aides financières au titre des art. 47, 48 et 50 ne peuvent excéder 40 % des coûts imputables. Exceptionnellement, elles peuvent s'élever à 60 %. La dérogation est fonction de la qualité du projet concerné, de l'intérêt particulier qu'il représente pour la Confédération et de la situation financière du requérant. Les aides financières au titre de l'art. 49, al. 2, peuvent se monter à 100 % des coûts imputables au plus, mais ne peuvent excéder 50 % des coûts du projet.

3 Sont réputés coûts imputables:

a. pour les aides financières au titre de l'art. 49, al. 2: les coûts non amortissables de techniques innovantes;

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

FF 2020
www.dirittofederale.admin.ch
La versione elettronica firmata
è quella determinante

Termine di referendum: 14 gennaio 2021

Legge federale sulla riduzione delle emissioni di gas a effetto serra (Legge sul CO_2)

del 25 settembre 2020

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,

visti gli articoli 74 e 89 della Costituzione federale[1];
visto il messaggio del Consiglio federale del 1° dicembre 2017[2],

decreta:

Capitolo 1: Disposizioni generali

Art. 1 Scopo

[1] La presente legge si prefigge di ridurre le emissioni di gas a effetto serra (gas serra), in particolare le emissioni di CO_2 derivanti dall'utilizzazione energetica di combustibili e carburanti fossili. L'obiettivo è di contribuire a:

a. mantenere l'aumento della temperatura media globale a un livello sensibilmente inferiore a due gradi centigradi rispetto al livello preindustriale e intraprendere sforzi per limitare tale aumento a 1,5 gradi centigradi rispetto al livello preindustriale;

b. ridurre le emissioni di gas serra a un livello che non superi le capacità di assorbimento dei pozzi di carbonio;

c. rafforzare la capacità di adeguamento agli effetti negativi del cambiamento climatico;

d. rendere i flussi finanziari compatibili con l'obiettivo di uno sviluppo a basso tenore di emissioni e resistente al cambiamento climatico.

[2] Il Consiglio federale designa i gas serra.

RS ...
1 RS **101**
2 FF **2018** 197

Art. 2 Definizioni

Ai sensi della presente legge s'intende per:

a. *combustibili fossili*: vettori energetici fossili impiegati per la produzione di calore, freddo o luce, per la produzione di elettricità in impianti termici o per il funzionamento di impianti di cogenerazione forza-calore (impianti di cogenerazione);

b. *carburanti fossili*: vettori energetici fossili impiegati nei motori a combustione per la produzione di energia;

c. *diritti di emissione*: diritti negoziabili per l'emissione di gas serra che sono assegnati a titolo gratuito oppure messi all'asta dalla Confederazione, da Stati o comunità di Stati che dispongono di sistemi di scambio di quote di emissioni riconosciuti dal Consiglio federale;

d. *impianto*: unità tecnica fissa in un luogo determinato;

e. *attestati nazionali*: attestati negoziabili in Svizzera relativi a riduzioni comprovabili di emissioni di gas serra conseguite in Svizzera;

f. *attestati internazionali*: attestati relativi a riduzioni comprovabili di emissioni di gas serra conseguite all'estero;

g. *capacità di assorbimento dei pozzi di carbonio*: bilancio computabile a livello internazionale tra le emissioni di gas serra e l'assorbimento di CO_2 da parte dei pozzi di carbonio;

h. *protezione del clima*: la totalità dei provvedimenti che concorrono a ridurre i gas serra o ad aumentare la capacità di assorbimento dei pozzi di carbonio e che sono volti ad attenuare o impedire possibili effetti dell'aumento della concentrazione di gas serra nell'atmosfera;

i. *impresa di trasporto aereo*: impresa svizzera o estera che dispone di un'autorizzazione di esercizio, o di un'autorizzazione equivalente, per il trasporto professionale di persone per mezzo di aeromobili;

j. *biglietto aereo*: conferma individuale o collettiva, su supporto cartaceo o elettronico, del diritto di una persona di essere trasportata da un'impresa di trasporto aereo.

Art. 3 Obiettivi di riduzione

1 Nel 2030 le emissioni di gas serra possono ammontare al massimo al 50 per cento delle emissioni del 1990. Tra il 2021 e il 2030, le emissioni di gas serra sono ridotte in media di almeno il 35 per cento rispetto al 1990.

2 La riduzione delle emissioni di gas serra di cui al capoverso 1 risulta per almeno tre quarti da provvedimenti realizzati in Svizzera.

3 Le riduzioni delle emissioni di gas serra conseguite all'estero che non sono computate nel calcolo dell'obiettivo di cui al capoverso 1 ma che concorrono a limitare l'aumento della temperatura globale ai sensi dell'articolo 1 corrispondono per quanto possibile alle emissioni di cui la Svizzera è corresponsabile all'estero.

4 Il Consiglio federale può stabilire obiettivi e obiettivi intermedi per singoli settori e per le emissioni da carburanti fossili. A tale scopo tiene conto delle prestazioni già fornite e del potenziale di riduzione delle emissioni economicamente realizzabile.

5 La quantità totale delle emissioni di gas serra è calcolata in funzione dei gas serra emessi in Svizzera, dedotte le emissioni derivanti dai carburanti fossili per i voli internazionali e per la navigazione internazionale.

6 Il Consiglio federale stabilisce in quale misura gli attestati internazionali sono considerati se la riduzione è conseguita con provvedimenti realizzati all'estero.

7 La Confederazione può convenire obiettivi di riduzione con organizzazioni dell'economia o con singoli gruppi di imprese. Il Consiglio federale stabilisce in quale misura gli attestati internazionali sono considerati per il raggiungimento degli obiettivi di riduzione convenuti.

8 Il Consiglio federale sottopone per tempo all'Assemblea federale proposte relative agli obiettivi di riduzione da attuare dopo il 2030. Al riguardo consulta previamente le cerchie interessate.

Art. 4 Provvedimenti

1 Gli obiettivi di riduzione devono essere raggiunti in primo luogo con i provvedimenti previsti dalla presente legge.

2 Al raggiungimento degli obiettivi di riduzione devono concorrere anche i provvedimenti stabiliti in altri atti normativi che riducono le emissioni di gas serra o aumentano la capacità di assorbimento dei pozzi di carbonio, segnatamente nei settori dell'ambiente, dell'energia, dei rifiuti, dell'agricoltura, dell'economia forestale e del legno, della finanza, della circolazione stradale e dell'imposizione degli oli minerali, nonché provvedimenti volontari.

3 Nella definizione dei provvedimenti sono considerate in particolare la competitività e la fattibilità economica.

Art. 5 Attestati nazionali

1 Il Consiglio federale stabilisce i requisiti che le riduzioni delle emissioni conseguite in Svizzera devono adempiere affinché conferiscano il diritto al rilascio di attestati nazionali.

2 Le riduzioni economicamente vantaggiose delle emissioni sono computate soltanto se sono eliminati ostacoli tecnici o economici.

3 Sono considerate riduzioni delle emissioni anche gli aumenti della capacità di assorbimento dei pozzi di carbonio, in particolare attraverso il sequestro biologico nella foresta e nel suolo, nonché nei prodotti legnosi.

4 L'ufficio federale competente disciplina i dettagli dell'esecuzione.

Art. 6 Attestati internazionali

1 Il Consiglio federale stabilisce i requisiti che le riduzioni delle emissioni conseguite all'estero devono adempiere affinché gli attestati internazionali rilasciati siano considerati in Svizzera.

2 Le riduzioni delle emissioni devono in particolare adempiere i seguenti requisiti:

a. senza il ricavato della vendita degli attestati internazionali dette riduzioni non sarebbero state conseguite;

b. esse contribuiscono allo sviluppo sostenibile sul posto.

3 Il Consiglio federale può concludere trattati internazionali per il riconoscimento reciproco di attestati internazionali.

Art. 7 Coordinamento dei provvedimenti di adattamento

1 La Confederazione coordina con i Cantoni i provvedimenti volti a evitare e a fronteggiare i danni alle persone o a beni di considerevole valore che possono risultare dall'aumento della concentrazione di gas serra nell'atmosfera.

2 In collaborazione con i Cantoni provvede a elaborare e ad acquisire i dati di base necessari per adottare questi provvedimenti.

Art. 8 Riduzione in base allo stato della tecnica

1 Chi intende costruire o modificare in modo sostanziale impianti ai sensi dell'articolo 7 capoverso 7 della legge del 7 ottobre 1983[3] sulla protezione dell'ambiente (LPAmb) il cui esercizio genera una determinata quantità minima di gas serra provvede affinché tali emissioni vengano limitate nella misura massima possibile consentita dalla tecnica e dalle condizioni d'esercizio e per quanto economicamente sostenibile.

2 Fanno eccezione gli impianti i cui gestori partecipano al sistema di scambio di quote di emissioni. Il Consiglio federale può prevedere ulteriori eccezioni.

3 Il Consiglio federale stabilisce la quantità minima di cui al capoverso 1.

Capitolo 2: Provvedimenti tecnici per ridurre le emissioni di CO_2

Sezione 1: Edifici

Art. 9 Principio

1 I Cantoni provvedono affinché nel 2026 e 2027 le emissioni di CO_2 da combustibili fossili prodotte dall'insieme degli edifici in Svizzera siano ridotte in media del 50 per cento rispetto al 1990. A tal fine emanano standard edilizi per le nuove e le vecchie costruzioni.

3 RS **814.01**

2 Per le costruzioni nuove sostitutive e per gli edifici sottoposti a risanamenti energetici importanti i Cantoni possono concedere un bonus sull'indice di sfruttamento del suolo pari al massimo al 30 per cento.

3 I Cantoni riferiscono periodicamente alla Confederazione sui provvedimenti presi.

Art. 10 Valori soglia per il CO_2

1 A partire dal 2023:

a. le costruzioni esistenti il cui impianto di produzione di calore per riscaldamento e acqua calda viene sostituito possono emettere in un anno al massimo 20 chilogrammi di CO_2 da combustibili fossili per m^2 di superficie di riferimento energetico; tale valore va ridotto ogni cinque anni di cinque chilogrammi;

b. le costruzioni nuove, con il loro impianto di produzione di calore per riscaldamento e acqua calda, non possono in linea di principio produrre emissioni di CO_2 da combustibili fossili.

2 È considerata superficie di riferimento energetico la somma di tutti i piani riscaldati dell'edificio, compresi quelli sotterranei, situati all'interno dell'involucro termico dell'edificio, incluse le sezioni trasversali dei muri e delle pareti (superficie utile lorda).

3 Il Consiglio federale stabilisce il metodo con il quale sono calcolati i requisiti di cui al capoverso 1. A tal fine tiene conto del clima del luogo di ubicazione.

4 Sempreché siano rispettati i requisiti legali, l'impiego nelle costruzioni, garantito giuridicamente, di vettori energetici rinnovabili sotto forma di gas o di liquido e neutrali dal punto di vista del CO_2 è computato al massimo nella misura del 50 per cento nel calcolo del raggiungimento degli obiettivi di cui al capoverso 1 lettera a. La quota può essere aumentata fino al 100 per cento se è dimostrato che contemporaneamente sono stati adottati provvedimenti volti a migliorare l'efficienza. Sono considerati tali in particolare provvedimenti quali il risanamento energetico dell'involucro degli edifici o i risanamenti globali.

5 Il Consiglio federale può prevedere requisiti secondo il capoverso 1 meno severi se ciò è opportuno per motivi tecnici e finanziari o in virtù della tutela di interessi pubblici preponderanti.

6 Le autorità preposte al rilascio delle autorizzazioni edilizie registrano le informazioni importanti ai sensi del presente articolo, in particolare le eccezioni concesse in virtù del capoverso 5 e la relativa motivazione, nel Registro federale degli edifici e delle abitazioni di cui all'articolo 10 capoverso 3bis della legge del 9 ottobre 1992[4] sulla statistica federale. Il Consiglio federale disciplina le informazioni da registrare.

4 RS **431.01**

Sezione 2:
Automobili, autofurgoni e trattori a sella leggeri, nonché veicoli pesanti

Art. 11 Valori obiettivo per gli anni 2021–2024

1 Tra il 2021 e il 2024, la media annua delle emissioni di CO_2 di tutte le automobili messe in circolazione per la prima volta non deve eccedere 95 g CO_2/km.

2 Tra il 2021 e il 2024, la media annua delle emissioni di CO_2 di tutti gli autofurgoni e di tutti i trattori a sella leggeri con un peso totale fino a 3,5 t (trattori a sella leggeri) messi in circolazione per la prima volta non deve eccedere 147 g CO_2/km.

3 I valori obiettivo di cui ai capoversi 1 e 2 si basano sui metodi di misurazione applicati finora. Se i metodi di misurazione sono modificati, il Consiglio federale stabilisce nelle disposizioni di esecuzione i valori obiettivo corrispondenti. Designa i metodi di misurazione applicabili e tiene conto delle norme dell'Unione europea (UE).

4 Il Consiglio federale monitora l'evoluzione delle emissioni di CO_2 in condizioni di circolazione reali. Se la differenza tra le emissioni calcolate secondo il metodo di misurazione e quelle in condizioni di circolazione reali aumenta, il Consiglio federale può adottare provvedimenti adeguati per assicurare l'esecuzione delle disposizioni del presente capitolo.

Art. 12 Valori obiettivo a partire dal 2025

1 Tra il 2025 e il 2029, la media delle emissioni di CO_2 delle automobili e degli autofurgoni e dei trattori a sella leggeri messi in circolazione per la prima volta non deve eccedere il valore di base determinante nell'UE per il 2021, ridotto del 15 per cento.

2 Tra il 2025 e il 2029, la media delle emissioni di CO_2 dei veicoli pesanti messi in circolazione per la prima volta non deve eccedere il valore di base determinante nell'UE per il periodo compreso tra il 1° luglio 2019 e il 30 giugno 2020, ridotto del 15 per cento. Il Consiglio federale segue l'evoluzione delle norme dell'UE e, se necessario, può adeguare gli obiettivi.

3 A partire dal 2030, la media delle emissioni di CO_2 delle automobili messe in circolazione per la prima volta non deve eccedere il valore di base determinante nell'UE per il 2021, ridotto del 37,5 per cento; agli autofurgoni e ai trattori a sella leggeri si applica una riduzione del 31 per cento.

4 A partire dal 2030, la media delle emissioni di CO_2 dei veicoli pesanti messi in circolazione per la prima volta non deve eccedere il valore di base determinante nell'UE per il periodo compreso tra il 1° luglio 2019 e il 30 giugno 2020, ridotto del 30 per cento. Il Consiglio federale segue l'evoluzione delle norme dell'UE e, se necessario, può adeguare gli obiettivi.

5 Il Consiglio federale definisce quali veicoli sono considerati veicoli pesanti ai sensi dei capoversi 2 e 4. A tal fine tiene conto delle norme dell'UE.

6 Il Consiglio federale verifica se vi è una differenza sensibile tra il valore di base determinante nell'UE secondo i capoversi 2 e 4 e il valore di base determinante in

Svizzera. Qualora sussista una differenza sensibile, il Consiglio federale può stabilire, tenendo conto della procedura nell'UE, un valore di base determinante in funzione dei veicoli pesanti messi in circolazione per la prima volta nel periodo compreso tra il 1° luglio 2019 e il 30 giugno 2020, a condizione che l'elusione di sanzioni, in particolare mediante la messa in circolazione di tali veicoli in Svizzera anziché all'estero, sia esclusa.

7 L'articolo 11 capoverso 4 si applica per analogia.

Art. 13 Obiettivi intermedi, agevolazioni ed eccezioni

1 Oltre ai valori obiettivo di cui agli articoli 11 e 12, il Consiglio federale può prevedere obiettivi intermedi.

2 Qualora gli obiettivi vadano raggiunti annualmente, il Consiglio federale fissa gli obiettivi intermedi per le automobili in modo che il tasso di riduzione dei valori obiettivo intermedi annui coincida con il tasso di riduzione medio dei valori obiettivo dell'UE.

3 Nel passaggio a nuovi valori obiettivo, il Consiglio federale può prevedere disposizioni che ne agevolino il raggiungimento durante un periodo limitato. Per le automobili, tali agevolazioni scadono al più tardi quando scadono le agevolazioni nell'UE.

4 Il Consiglio federale può escludere determinate categorie di veicoli dal campo d'applicazione della presente sezione.

5 Tiene conto delle norme dell'UE.

Art. 14 Rapporto e proposte per un'ulteriore riduzione delle emissioni di CO_2

1 Il Consiglio federale presenta all'Assemblea federale un rapporto sul grado di raggiungimento dei valori obiettivo di cui agli articoli 11 e 12 e di eventuali obiettivi intermedi secondo l'articolo 13 capoverso 1, la prima volta nel 2022 e successivamente ogni tre anni.

2 Sottopone per tempo all'Assemblea federale proposte per una riduzione supplementare delle emissioni di CO_2 dei veicoli da attuare dopo il 2030; al riguardo tiene conto delle norme dell'UE.

Art. 15 Obiettivo individuale

1 Ogni importatore e ogni costruttore di veicoli limita le emissioni di CO_2 in conformità con un obiettivo individuale annuo.

2 L'obiettivo individuale è determinato in base ai valori obiettivo di cui agli articoli 11 e 12. È stabilito per la totalità dei veicoli importati da un importatore rispettivamente per la totalità di quelli fabbricati in Svizzera da un costruttore e messi in circolazione per la prima volta durante l'anno di riferimento (parco veicoli nuovi). Le automobili, gli autofurgoni e i trattori a sella leggeri, nonché i veicoli pesanti costituiscono tre parchi veicoli nuovi distinti.

3 Gli importatori e i costruttori possono far escludere tutti i veicoli elettrici dal proprio parco veicoli nuovi. Ne danno comunicazione all'Ufficio federale dell'energia (UFE) prima dell'inizio dell'anno in questione.

4 Se dei veicoli che un importatore o un costruttore ha importato o fabbricato in Svizzera sono messi in circolazione per la prima volta meno di 50 automobili, meno di sei autofurgoni o trattori a sella leggeri o meno di due veicoli pesanti all'anno, l'obiettivo individuale è stabilito per ogni singolo veicolo. Il capoverso 3 si applica per analogia.

5 Il Consiglio federale stabilisce il metodo con il quale è calcolato l'obiettivo individuale. Al riguardo, considera in particolare:

a. le caratteristiche dei veicoli importati o fabbricati in Svizzera, quali il peso a vuoto, il piano di appoggio o il carico utile;

b. le norme dell'UE.

6 Gli importatori e i costruttori di automobili, di autofurgoni e trattori a sella leggeri o di veicoli pesanti possono associarsi in raggruppamenti di emissioni. Il raggruppamento ha gli stessi diritti e obblighi del singolo importatore o costruttore.

Art. 16 Calcolo dell'obiettivo individuale e delle emissioni medie di CO_2

1 Alla fine di ogni anno civile, l'UFE calcola per ogni importatore e per ogni costruttore:

a. l'obiettivo individuale;

b. le emissioni medie di CO_2 del parco veicoli nuovi.

2 Il Consiglio federale stabilisce le informazioni che gli importatori e i costruttori di veicoli devono fornire. Stabilisce in particolare le fonti per determinare i dati del veicolo che sono utilizzati per il calcolo dell'obiettivo individuale e delle emissioni medie di CO_2. Se le informazioni non sono fornite entro il termine fissato, può prevedere l'applicazione di un livello di emissioni forfettario.

Art. 17 Fattori di riduzione del CO_2 per singoli veicoli

1 Per stabilire le emissioni di CO_2 di un singolo veicolo si considera:

a. per i veicoli che possono essere alimentati del tutto o in parte con gas naturale, la riduzione del CO_2 conseguita grazie alla quota di biogas nella miscela di gas;

b. per i veicoli che presentano innovazioni ecologiche, la riduzione del CO_2 conseguita con tecnologie innovative, tenuto conto delle norme dell'UE.

2 Il biogas deve adempiere i requisiti di cui all'articolo 12*b* capoversi 1 e 3 della legge federale del 21 giugno 1996[5] sull'imposizione degli oli minerali (LIOm).

5 RS **641.61**

Art. 18 Fattori di riduzione del CO_2 per i parchi veicoli nuovi mediante l'impiego di carburanti sintetici

1 Gli importatori e i costruttori di veicoli possono chiedere che la riduzione del CO_2 conseguita utilizzando carburanti prodotti con elettricità ricavata da energie rinnovabili (carburanti sintetici) sia considerata nel calcolo delle emissioni di CO_2 del proprio parco veicoli nuovi. A tale scopo devono produrre le prove che indichino la quantità di tali carburanti garantita loro per contratto e da chi sono stati messi in commercio.

2 La riduzione del CO_2 di cui al capoverso 1 è determinata:

a. dalla somma delle quantità di carburanti sintetici garantite per contratto per l'anno considerato;

b. dal numero di veicoli del parco veicoli nuovi per i quali possono essere utilizzati carburati sintetici; e

c. dalla quantità delle emissioni di CO_2 dei veicoli di cui alla lettera b previste nel corso della loro vita media.

3 I carburanti sintetici devono adempiere i requisiti di cui all'articolo 12*b* capoversi 1 e 3 LIOm[6].

Art. 19 Prestazione sostitutiva in caso di superamento dell'obiettivo individuale

1 Se le emissioni medie di CO_2 del parco veicoli nuovi di un importatore o di un costruttore superano, per quanto concerne le automobili o gli autofurgoni e i trattori a sella leggeri, l'obiettivo individuale, l'importatore o il costruttore versa alla Confederazione, per ogni veicolo messo in circolazione per la prima volta durante l'anno civile considerato, un importo tra 95 e 152 franchi per ogni grammo di CO_2/km che supera l'obiettivo individuale.

2 Se le emissioni medie di CO_2 del parco veicoli nuovi di un importatore o di un costruttore superano, per quanto concerne i veicoli pesanti, l'obiettivo individuale, l'importatore o il costruttore versa alla Confederazione, per ogni veicolo messo in circolazione per la prima volta durante l'anno civile considerato, un importo determinato per ogni grammo di CO_2 per tonnellata-chilometro che supera l'obiettivo individuale. Negli anni 2025–2029 tale importo è compreso tra 4250 e 6800 franchi; a partire dal 2030 è compreso tra 6800 e 10 880 franchi.

3 Il Consiglio federale disciplina il metodo in base al quale sono stabiliti gli importi di cui ai capoversi 1 e 2. A tal fine si fonda sugli importi vigenti nell'UE e sul tasso di cambio.

4 Il Dipartimento federale dell'ambiente, dei trasporti, dell'energia e delle comunicazioni (DATEC) definisce ogni anno gli importi di cui ai capoversi 1 e 2.

5 Per gli importatori e i costruttori di cui all'articolo 15 capoverso 4, l'importo è applicabile a ogni singolo veicolo le cui emissioni di CO_2 superano l'obiettivo individuale. Se, per effetto di determinate disposizioni emanate secondo l'articolo 13, gli

6 RS **641.61**

importatori e i costruttori di cui all'articolo 15 capoverso 4 risultano penalizzati rispetto agli altri importatori o costruttori a causa delle norme speciali per la definizione del loro obiettivo individuale, il Consiglio federale può ridurre la prestazione sostitutiva per gli interessati.

6 I membri dei raggruppamenti di emissioni rispondono in solido per la prestazione sostitutiva.

7 Per il rimanente, gli articoli 10 e 11 LIOm[7] si applicano per analogia.

8 Il Consiglio federale può prevedere l'obbligo di indicare nella documentazione di vendita dei veicoli l'importo che andrebbe versato conformemente ai capoversi 1–4 se la prestazione sostitutiva fosse stabilita in base alle emissioni di CO_2 del singolo veicolo.

Art. 20 Pubblicazione

Il DATEC pubblica annualmente:

a. l'elenco degli importatori e costruttori con almeno 50 automobili, almeno cinque autofurgoni e trattori a sella leggeri o almeno cinque veicoli pesanti messi in circolazione per la prima volta;
b. la composizione dei raggruppamenti di emissioni;
c. per importatore e raggruppamento di emissioni per ogni parco veicoli nuovi:
    1. il numero dei veicoli messi in circolazione per la prima volta,
    2. le emissioni medie di CO_2,
    3. gli obiettivi individuali,
    4. le prestazioni sostitutive riscosse.

Capitolo 3: Sistema di scambio di quote di emissioni e compensazione per i carburanti fossili

Sezione 1: Sistema di scambio di quote di emissioni

Art. 21 Obbligo di partecipazione: gestori di impianti

1 I gestori di impianti che appartengono a una determinata categoria e che superano una determinata quantità di emissioni di gas serra sono tenuti a partecipare al sistema di scambio di quote di emissioni (SSQE).

2 Essi restituiscono annualmente alla Confederazione diritti di emissione in misura corrispondente alle emissioni prodotte da tali impianti.

3 I gestori di impianti di cui al capoverso 1 che emettono meno di una determinata quantità di gas serra sono esentati, su richiesta, dall'obbligo di partecipare al SSQE. Nella domanda il gestore deve indicare se si impegna a una riduzione delle emissioni

7 RS **641.61**

equivalente a quella che sarebbe stato possibile conseguire con la partecipazione al SSQE.

4 Il Consiglio federale stabilisce le categorie di impianti e le quantità di emissioni di gas serra di cui ai capoversi 1 e 3.

5 Il Consiglio federale tiene conto delle norme dell'UE.

Art. 22 Obbligo di partecipazione: operatori di aeromobili

1 Gli operatori di aeromobili che decollano o atterrano in Svizzera sono tenuti a partecipare al SSQE secondo i termini stabiliti dagli accordi internazionali.

2 Il Consiglio federale disciplina:

a. le eccezioni per i voli contemplati da un SSQE da esso riconosciuto;

b. le eccezioni per i voli che non decollano o atterrano nello Spazio economico europeo (SEE), nonché ulteriori eccezioni; al riguardo tiene conto delle norme dell'UE.

3 Gli operatori di aeromobili restituiscono annualmente alla Confederazione in misura corrispondente alle emissioni prodotte dagli aeromobili:

a. diritti di emissione per aeromobili; o

b. diritti di emissione per impianti o attestati internazionali, per quanto l'UE lo preveda.

4 Se in virtù di accordi internazionali esistono più sistemi internazionali per la riduzione delle emissioni di gas serra degli aeromobili, il Consiglio federale provvede affinché gli operatori di aeromobili non siano sottoposti in maniera cumulativa a tali sistemi per quanto concerne le emissioni di gas serra prodotte dai voli.

Art. 23 Partecipazione su richiesta

1 I gestori di impianti con una potenza termica totale determinata possono partecipare, su richiesta, al SSQE.

2 Ogni anno restituiscono alla Confederazione diritti di emissione in misura corrispondente alle emissioni prodotte da tali impianti.

3 Il Consiglio federale stabilisce l'ammontare della potenza termica totale; al riguardo tiene conto delle norme dell'UE.

Art. 24 Restituzione della tassa sul CO_2

1 La tassa sul CO_2 è restituita, su richiesta, ai gestori di impianti che partecipano al SSQE.

2 Per le centrali termiche a combustibili fossili la restituzione è effettuata soltanto nella misura in cui la somma della tassa sul CO_2 versata e del prezzo per l'acquisto dei diritti di emissione restituiti supera il valore medio dei costi esterni climatici.

3 La tassa sul CO_2 è restituita, su richiesta, anche ai gestori di impianti che si sono impegnati a ridurre le emissioni secondo l'articolo 21 capoverso 3.

Art. 25 Determinazione della quantità di diritti di emissione disponibili

1 Il Consiglio federale stabilisce per ogni anno e fino al 2030 la quantità di diritti di emissione disponibili per gli impianti e la quantità di diritti di emissione disponibili per gli aeromobili; al riguardo, tiene conto delle normative internazionali paragonabili.

2 Può adeguare la quantità dei diritti di emissione disponibili se designa nuove categorie di impianti secondo l'articolo 21 capoverso 4, se esclude successivamente categorie di impianti dall'obbligo di partecipazione al SSQE, oppure se normative internazionali paragonabili sono modificate.

3 Riserva ogni anno una quantità adeguata di diritti di emissione per impianti e di diritti di emissione per aeromobili al fine di metterli a disposizione di futuri partecipanti al SSQE e di partecipanti in forte crescita.

Art. 26 Rilascio di diritti di emissione per impianti

1 I diritti di emissione per impianti sono rilasciati annualmente.

2 Una parte dei diritti di emissione è assegnata a titolo gratuito. I rimanenti diritti di emissione sono messi all'asta.

3 La quantità dei diritti di emissione assegnati a titolo gratuito a un gestore di impianti è determinata in particolare in funzione dell'efficienza in termini di emissioni di gas serra degli impianti di riferimento.

4 Ai gestori di impianti per la produzione di elettricità non sono assegnati diritti di emissione a titolo gratuito. Il Consiglio federale può prevedere eccezioni.

5 Se la quantità dei diritti di emissione disponibili sul mercato aumenta notevolmente per ragioni economiche, il Consiglio federale può prevedere che soltanto una parte dei rimanenti diritti di emissione sia messa all'asta. I diritti di emissione che non sono messi all'asta e quelli che non sono acquistati all'asta sono cancellati.

6 Il Consiglio federale disciplina i dettagli; al riguardo tiene conto delle normative internazionali paragonabili.

Art. 27 Rilascio di diritti di emissione per aeromobili

1 I diritti di emissione per aeromobili sono rilasciati annualmente.

2 Una parte dei diritti di emissione è assegnata a titolo gratuito. I rimanenti diritti di emissione sono messi all'asta.

3 La quantità dei diritti di emissione assegnati a titolo gratuito a un operatore di aeromobili è determinata in particolare in funzione delle tonnellate-chilometro in un dato anno.

4 Il Consiglio federale disciplina i dettagli; al riguardo tiene conto delle norme dell'UE.

Art. 28 Rapporto

I gestori di impianti e gli operatori di aeromobili presentano ogni anno alla Confederazione un rapporto sulle emissioni di gas serra che producono.

Art. 29 Prestazione sostitutiva in caso di mancata restituzione di diritti di emissione

1 I gestori di impianti e gli operatori di aeromobili versano alla Confederazione un importo di 220 franchi per tonnellata di CO_2 equivalenti (CO_2eq) per le emissioni che non sono coperte da diritti di emissione.

2 L'anno civile successivo, essi restituiscono inoltre alla Confederazione i diritti di emissione mancanti.

Sezione 2: Compensazione per i carburanti fossili

Art. 30 Principio

1 Chi immette carburanti fossili in libero consumo conformemente alla LIOm[8] deve compensare una parte delle emissioni di CO_2 derivanti dall'utilizzazione energetica dei carburanti come segue:

a. con attestati; e

b. con l'immissione in libero consumo di biocarburanti secondo l'articolo 2 capoverso 3 lettera d LIOm.

2 Dopo aver sentito il settore interessato e in funzione del raggiungimento degli obiettivi di riduzione di cui all'articolo 3, il Consiglio federale fissa:

a. la quota delle emissioni di CO_2 che deve complessivamente essere compensata; essa ammonta al massimo al 90 per cento;

b. la quota che deve essere compensata mediante provvedimenti da realizzare in Svizzera; essa ammonta in ogni caso al 15 per cento e, a partire dal 2025, almeno al 20 per cento; la preferenza va data ai provvedimenti che permettono di sfruttare grandi potenziali di compensazione inutilizzati; va garantita l'economicità a lungo termine.

3 La quota delle emissioni di CO_2 che deve essere compensata con provvedimenti volti a ridurre a lungo termine le emissioni di CO_2 del traffico, inclusi i provvedimenti per promuovere l'elettrificazione della circolazione stradale mediante il ricorso a elettricità proveniente da fonti rinnovabili verificabili, a sviluppare sistemi di propulsione alternativi e a produrre energie di propulsione sostenibili e neutrali dal punto di vista del CO_2, è pari almeno al 3 per cento. Sono esclusi i veicoli già computati secondo il capitolo 2. Nel caso dei biocarburanti sono computabili soltanto le compensazioni al netto.

8 RS **641.61**

4 Il supplemento massimo sui carburanti per la compensazione di cui al capoverso 2 è pari a 10 centesimi al litro fino al 2024 e a 12 centesimi al litro dal 2025. Il Consiglio federale può ridurre temporaneamente il supplemento massimo se è comprovata la necessità economica.

5 Se possibile si tiene conto degli attestati internazionali relativi a riduzioni di emissioni conseguite nella filiera del valore aggiunto di imprese svizzere o mediante l'impiego di tecnologie svizzere. Il Consiglio federale può stabilire una quota minima.

6 Il Consiglio federale può escludere dall'obbligo di compensazione l'immissione in libero consumo di piccole quantità di carburanti.

7 Le persone di cui al capoverso 1 informano la Confederazione e il pubblico sui costi sostenuti per la compensazione e sul supplemento di compensazione.

Art. 31 Persone soggette all'obbligo di compensazione

1 Sottostanno all'obbligo di compensazione le persone soggette all'obbligo di pagare l'imposta secondo la LIOm[9].

2 Le persone di cui al capoverso 1 possono associarsi in raggruppamenti di compensazione. Il raggruppamento ha gli stessi diritti e obblighi della singola persona che sottostà all'obbligo di compensazione.

Art. 32 Prestazione sostitutiva in caso di mancata compensazione

1 Chi non adempie il proprio obbligo di compensazione deve versare alla Confederazione:

a. un importo di 320 franchi per tonnellata di CO_2 non compensata;

b. un importo di 100 franchi per tonnellata di CO_2 non compensata mediante un attestato internazionale.

2 Per le tonnellate di CO_2 non compensate, nell'anno civile successivo vanno restituiti alla Confederazione attestati internazionali.

Sezione 3: Registro dello scambio di quote di emissioni

Art. 33

1 La Confederazione tiene un registro pubblico dello scambio di quote di emissioni. Il registro serve alla rubricazione e alla transazione di diritti di emissione e di attestati.

2 Nel registro dello scambio di quote di emissioni possono iscriversi soltanto persone che hanno la propria sede o il proprio domicilio, nonché un conto bancario in Svizzera o nello SEE. Il Consiglio federale disciplina le eccezioni.

9 RS **641.61**

3 Il Consiglio federale può prevedere che i pagamenti in denaro relativi alla vendita all'asta di diritti di emissione siano effettuati soltanto per il tramite di conti bancari in Svizzera o nello SEE.

Capitolo 4: Tassa sul CO_2 applicata ai combustibili fossili

Sezione 1: Riscossione della tassa sul CO_2

Art. 34 Tassa sul CO_2

1 La Confederazione riscuote una tassa sulla fabbricazione, sulla produzione, sull'estrazione e sull'importazione di combustibili fossili (tassa sul CO_2).

2 Il Consiglio federale fissa l'aliquota della tassa tra 96 e 210 franchi per tonnellata di CO_2.

3 Se gli obiettivi intermedi relativi ai combustibili fossili secondo l'articolo 3 capoverso 4 non sono raggiunti, il Consiglio federale aumenta l'aliquota della tassa entro i limiti di cui al capoverso 2. Nell'aumentare detta aliquota, tiene conto degli obiettivi di riduzione che la Confederazione ha convenuto con organizzazioni dell'economia.

Art. 35 Persone assoggettate alla tassa

Sono assoggettate:

a. alla tassa sul CO_2 applicata al carbone, le persone assoggettate all'obbligo di dichiarazione all'atto dell'importazione conformemente alla legge del 18 marzo 2005[10] sulle dogane (LD) e le persone che producono o estraggono carbone nel territorio doganale di cui all'articolo 3 capoverso 1 LD;

b. alla tassa sul CO_2 applicata agli altri carburanti fossili, le persone assoggettate all'obbligo di pagare l'imposta conformemente alla LIOm[11].

Sezione 2: Restituzione della tassa sul CO_2 ai gestori che sottoscrivono un impegno di riduzione

Art. 36 Gestori che sottoscrivono un impegno di riduzione

1 Ai gestori di impianti che sottoscrivono un impegno di riduzione nei confronti della Confederazione per gli impianti ubicati in uno stesso luogo (gestori che sottoscrivono un impegno di riduzione) la tassa sul CO_2 è restituita per questi impianti, su richiesta, se:

10 RS **631.0**
11 RS **641.61**

a. gli impianti sono utilizzati per attività economiche o di diritto pubblico;

b. il gestore degli impianti si impegna nei confronti della Confederazione ad aumentare annualmente in una misura determinata l'efficienza in termini di emissioni di gas serra entro il 2030; e

c. il gestore degli impianti presenta ogni anno alla Confederazione un rapporto sull'adempimento dell'impegno di cui alla lettera b.

2 La portata dell'impegno di riduzione delle emissioni di gas serra si basa in particolare:

a. sulle previste emissioni di gas serra degli impianti;

b. sul potenziale di riduzione delle emissioni di gas serra economicamente realizzabile entro il 2030;

c. sugli obiettivi di riduzione fissati per singoli settori in virtù dell'articolo 3 capoverso 4;

d. sulle eventuali convenzioni sugli obiettivi concluse con il gestore degli impianti secondo gli articoli 41 e 46 capoverso 2 della legge del 30 settembre 2016[12] sull'energia (LEne).

3 I gestori che sottoscrivono un impegno di riduzione possono associarsi in raggruppamenti di emissioni. Il raggruppamento ha gli stessi diritti e obblighi del singolo gestore che sottoscrive un impegno di riduzione.

4 Il Consiglio federale disciplina:

a. i requisiti applicabili agli impegni di riduzione;

b. la delimitazione delle attività economiche di cui al capoverso 1 lettera a da altre attività;

c. le attività di diritto pubblico che abilitano alla sottoscrizione di un impegno di riduzione;

d. la misura in cui i gestori di impianti a basse emissioni di gas serra possono stabilire la portata dell'impegno di riduzione con un modello semplificato;

e. i casi in cui possono essere restituiti attestati internazionali ai fini del rispetto dell'impegno di riduzione.

5 Su richiesta del gestore dell'impianto, la Confederazione può tenere conto anche delle riduzioni di emissioni conseguite dal gestore mediante provvedimenti al di fuori dei propri impianti di produzione.

Art. 37 Prestazioni sostitutive in caso di mancato rispetto dell'impegno

1 I gestori di impianti versano alla Confederazione una prestazione sostitutiva se non rispettano il proprio impegno di riduzione:

12 RS **730.0**

a. per tre anni di seguito;

b. per oltre la metà degli anni per i quali è stato sottoscritto l'impegno di riduzione, o

c. nel 2030.

2 La prestazione sostitutiva corrisponde al 30 per cento della tassa sul CO_2 restituita per gli anni nei quali l'impegno di riduzione non è stato rispettato. Su di essa non è riscosso alcun interesse. Se sono soddisfatte due delle condizioni di cui al capoverso 1, la prestazione sostitutiva corrisponde al 50 per cento. Se sono soddisfatte tutte e tre le condizioni, la prestazione sostituiva corrisponde al 100 per cento.

3 Per le tonnellate di CO_2eq emesse in eccesso, alla Confederazione vanno restituiti nell'anno seguente diritti di emissione corrispondenti.

Sezione 3: Restituzione della tassa sul CO_2 ai gestori di impianti di cogenerazione

Art. 38 Gestori di impianti di cogenerazione

1 Ai gestori di impianti di cogenerazione che non partecipano al SSQE, che non si sono impegnati a ridurre le emissioni secondo l'articolo 21 capoverso 3 o non hanno sottoscritto un impegno di riduzione secondo l'articolo 36, la tassa sul CO_2 è restituita del tutto o in parte, su richiesta, se sono soddisfatte le seguenti condizioni:

a. l'impianto deve:
   1. essere concepito per produrre principalmente calore,
   2. presentare una potenza termica limitata, e
   3. adempiere i requisiti minimi di carattere energetico, ecologico o di altro tipo;

b. il gestore deve impegnarsi nei confronti della Confederazione a presentare periodicamente un rapporto.

2 Il Consiglio federale definisce i requisiti minimi applicabili agli impianti di cogenerazione.

Art. 39 Condizioni della restituzione e importo

1 È restituito il 60 per cento della tassa sul CO_2 applicata ai combustibili fossili se il gestore prova che sono stati impiegati per la produzione di elettricità.

2 Il rimanente 40 per cento è restituito se il gestore dimostra di aver adottato per un importo equivalente provvedimenti volti ad aumentare l'efficienza energetica del proprio impianto o di altri impianti ai quali il proprio impianto fornisce elettricità o calore.

3 Il Consiglio federale disciplina i dettagli.

Sezione 4: Restituzione della tassa sul CO_2 in caso di utilizzo a scopo non energetico

Art. 40

La tassa sul CO_2 applicata ai combustibili fossili è restituita su richiesta a chi può dimostrare di averli utilizzati a scopo non energetico.

Sezione 5: Altro diritto applicabile

Art. 41

Per quanto la presente legge e i relativi disposti esecutivi non prevedano disposizioni speciali, si applica:

a. per l'importazione di carbone, la legislazione doganale;

b. nei rimanenti casi, la legislazione sull'imposizione degli oli minerali.

Capitolo 5: Tassa sui biglietti aerei

Art. 42 Oggetto

1 Al fine di raggiungere gli obiettivi di riduzione delle emissioni di cui all'articolo 1 capoverso 1, la Confederazione riscuote una tassa d'incentivazione sui biglietti aerei rilasciati dalle imprese di trasporto aereo a passeggeri di aeromobili alimentati con vettori energetici fossili il cui decollo avviene sotto il regime del diritto svizzero (tassa sui biglietti aerei).

2 Sono eccettuati:

a. i passeggeri:
   1. in transito o in trasferimento,
   2. che non hanno compiuto il secondo anno di età e ai quali non è assegnato un posto a sedere proprio,
   3. incaricati della sicurezza nel traffico aereo (art. 21*a* della legge federale del 21 dicembre 1948[13] sulla navigazione aerea);

b. i voli militari e i voli destinati allo svolgimento di altri compiti sovrani;

c. i voli effettuati esclusivamente per motivi imperativi di assistenza medica.

3 Il Consiglio federale può prevedere altre eccezioni.

13 RS **748.0**

Art. 43 Persone assoggettate

1 Sono assoggettate alla tassa sui biglietti aerei le imprese di trasporto aereo.

2 Se l'impresa di trasporto aereo non adempie i propri obblighi o non può essere identificata con un onere ragionevole, sono assoggettati alla tassa sui biglietti aerei parimenti l'esercente dell'aeromobile e il proprietario dell'aeromobile. In tal caso, l'impresa di trasporto aereo, l'esercente dell'aeromobile e il proprietario dell'aeromobile rispondono in solido.

3 Le imprese di trasporto aereo con sede all'estero designano un domicilio di recapito in Svizzera.

4 Alla successione nell'assoggettamento e alla responsabilità solidale si applicano inoltre gli articoli 10 e 11 LIOm[14].

Art. 44 Importo della tassa

1 La tassa sui biglietti aerei ammonta ad almeno 30 e al massimo a 120 franchi per biglietto aereo.

2 Il Consiglio federale stabilisce l'importo della tassa sui biglietti aerei entro i limiti di cui al capoverso 1 e, se del caso, proporzionalmente alla classe di viaggio e alla distanza percorsa, in modo tale che la riscossione della tassa e il suo trasferimento sui passeggeri abbia un effetto incentivante per quanto concerne gli obiettivi di riduzione delle emissioni di cui all'articolo 1 capoverso 1. A tal fine il Consiglio federale tiene conto delle ripercussioni del traffico aereo sul clima imputabili alle imprese di trasporto aereo assoggettate alla tassa e delle tasse concordate a livello internazionale.

3 Nello stabilire l'importo della tassa sui biglietti aerei per l'impresa di trasporto aereo, il Consiglio federale può tenere adeguatamente conto dei provvedimenti adottati dalla stessa che concorrono a ridurre in modo sostanziale le emissioni di gas serra.

4 La tassa sui biglietti aerei è espressamente indicata nelle offerte di volo e nei biglietti aerei.

5 Le offerte di volo devono riportare le probabili emissioni dei voli indicandole in CO_2 equivalenti.

Art. 45 Sorgere ed esigibilità

Il credito relativo alla tassa sui biglietti aerei sorge ed è esigibile con il decollo.

Art. 46 Dichiarazione

1 Ogni trimestre le persone assoggettate presentano all'Ufficio federale dell'ambiente (UFAM) una dichiarazione relativa alla tassa sui biglietti aerei. La dichiarazione va presentata nei 30 giorni successivi alla fine del trimestre. In casi motivati, su richiesta delle imprese di trasporto aereo assoggettate l'UFAM accorda

14 RS **641.61**

periodi di conteggio diversi. Il Consiglio federale disciplina le condizioni e stabilisce quali indicazioni devono figurare nella dichiarazione.

2 La dichiarazione è vincolante per la persona assoggettata che l'ha presentata, in quanto base per il calcolo dell'importo della tassa. È fatta salva la verifica da parte delle autorità.

Art. 47 Decisione di tassazione, termine per il pagamento e interesse di mora

1 L'UFAM stabilisce l'importo della tassa sui biglietti aerei in base alla dichiarazione relativa alla tassa sui biglietti aerei e trasmette la decisione di tassazione alle persone assoggettate.

2 Il termine di pagamento è di 30 giorni.

3 In caso di ritardo nel pagamento, è dovuto senza diffida un interesse di mora. Il Dipartimento federale delle finanze ne stabilisce il tasso.

Art. 48 Garanzia, riscossione posticipata, restituzione e prescrizione

Alla garanzia, riscossione posticipata, restituzione e prescrizione della tassa sui biglietti aerei si applicano gli articoli 23–25 e 37 LIOm[15]. L'autorità di esecuzione è l'UFAM.

Capitolo 6: Tassa sull'aviazione generale

Art. 49 Oggetto

1 Al fine di raggiungere gli obiettivi di riduzione delle emissioni di cui all'articolo 1 capoverso 1 la Confederazione riscuote una tassa d'incentivazione sui voli in partenza che non rientrano nel campo d'applicazione della tassa sui biglietti aerei e che sono realizzati con aeromobili la cui massa massima autorizzata al decollo supera 5700 kg, che sono alimentati con vettori energetici fossili e il cui decollo avviene sotto il regime del diritto svizzero (tassa sull'aviazione generale).

2 La Confederazione non riscuote la tassa:

a. sui voli esclusi dal campo d'applicazione della tassa sui biglietti aerei in virtù dell'articolo 42 capoversi 2 e 3;

b. sui voli di formazione;

c. sui voli merci;

d. sui voli di collaudo e sui voli per lavoro aereo;

e. sui voli che utilizzano un carburante per l'aviazione assoggettato all'imposta sugli oli minerali.

3 Il Consiglio federale può prevedere altre eccezioni alla tassa sull'aviazione generale.

15 RS **641.61**

4 Nello stabilire l'importo della tassa, il Consiglio federale può tenere adeguatamente conto dei provvedimenti adottati dall'esercente dell'aeromobile o dal proprietario dell'aeromobile che concorrono a ridurre in modo sostanziale le emissioni di gas serra.

Art. 50 Persone assoggettate

1 Sono assoggettati alla tassa sull'aviazione generale gli esercenti di aeromobili con i quali sono realizzati voli secondo l'articolo 49 capoverso 1.

2 Se l'esercente dell'aeromobile non adempie i propri obblighi o non può essere identificato con un onere ragionevole, è assoggettato alla tassa sull'aviazione generale parimenti il proprietario dell'aeromobile. In tal caso, l'esercente dell'aeromobile e il proprietario dell'aeromobile rispondono in solido.

3 Alla successione nell'assoggettamento e alla responsabilità solidale si applicano inoltre gli articoli 10 e 11 LIOm[16].

Art. 51 Importo della tassa, sorgere ed esigibilità

1 La tassa sull'aviazione generale ammonta per ogni volo in partenza ad almeno 500 e al massimo a 3000 franchi.

2 Il Consiglio federale fissa l'importo della tassa entro i limiti definiti nel capoverso 1. Tiene conto in particolare della massa massima autorizzata al decollo, della distanza percorsa e della competitività degli aerodromi.

3 Il credito relativo alla tassa sorge ed è esigibile con il decollo.

Art. 52 Procedura

1 Gli articoli 46–48 si applicano per analogia alla tassa sull'aviazione generale. Il Consiglio federale può prevedere agevolazioni.

2 Il Consiglio federale può prevedere che le persone assoggettate:

a. presentino la dichiarazione relativa alla tassa prima del sorgere del credito e della sua esigibilità;

b. versino un anticipo pari all'importo del credito relativo alla tassa.

16 RS **641.61**

Capitolo 7:
Fondo per il clima e distribuzione dei proventi della tassa sul CO_2, della tassa sui biglietti aerei e della tassa sull'aviazione generale

Art. 53 Fondo per il clima

1 Il Consiglio federale istituisce un fondo speciale ai sensi dell'articolo 52 della legge federale del 7 ottobre 2005[17] sulle finanze della Confederazione (Fondo per il clima) e vi conferisce una parte dei proventi di cui ai capoversi 2 e 3. Il Fondo per il clima è un fondo giuridicamente non autonomo con contabilità propria.

2 Un terzo dei proventi della tassa sul CO_2, ma al massimo 450 milioni di franchi all'anno, e meno della metà dei proventi della tassa sui biglietti aerei e della tassa sull'aviazione generale sono destinati a provvedimenti volti a ridurre significativamente le emissioni di gas serra.

3 I proventi della vendita all'asta di diritti di emissione secondo gli articoli 26 capoverso 2 e 27 capoverso 2, la metà dei proventi delle prestazioni sostitutive di cui all'articolo 19 come pure i proventi delle prestazioni sostitutive secondo gli articoli 29, 32 e 37 sono destinati a provvedimenti volti a evitare danni a persone o a cose di considerevole valore che possono risultare dall'aumento della concentrazione di gas serra nell'atmosfera. L'altra metà dei proventi delle prestazioni sostitutive di cui all'articolo 19 è destinata al Fondo per le strade nazionali e il traffico d'agglomerato.

4 I mezzi del Fondo per il clima sono impiegati tenendo conto dell'efficacia dei provvedimenti. Deve essere assicurata un'adeguata promozione della ricerca e dell'innovazione, in particolare nel campo dell'aviazione. Non possono essere finanziati provvedimenti adottati sulla base di altri atti normativi speciali.

5 Il Fondo per il clima è amministrato in seno al DATEC. Agli organi competenti spettano i mezzi di cui abbisognano per effettuare i pagamenti necessari nei rispettivi ambiti di competenza esecutiva.

6 L'Amministrazione federale delle finanze investe i mezzi del Fondo per il clima.

7 Il Fondo per il clima non può indebitarsi.

8 Il Fondo per il clima costituisce riserve adeguate. I mezzi del Fondo che superano l'importo delle riserve sono distribuiti alla popolazione e all'economia secondo l'articolo 60. Il Consiglio federale disciplina i dettagli.

Art. 54 Contabilità del Fondo, prelievi e pianificazione finanziaria

1 L'Assemblea federale stabilisce ogni quattro anni, mediante decreto federale semplice, gli importi massimi per l'impiego dei mezzi a destinazione vincolata di cui all'articolo 53 capoversi 2 e 3.

2 Il Consiglio federale presenta ogni anno un rapporto all'Assemblea federale sull'impiego dei mezzi.

17 RS **611.0**

Art. 55 Riduzione delle emissioni di CO_2 degli edifici

1 Al massimo un importo corrispondente ai proventi della tassa sul CO_2 conferiti al Fondo per il clima è utilizzato per provvedimenti di riduzione a lungo termine delle emissioni di CO_2 degli edifici, compresi i provvedimenti per la diminuzione del consumo di elettricità nel semestre invernale. A tal fine la Confederazione accorda ai Cantoni contributi globali per i provvedimenti di cui agli articoli 47, 48 e 50 LEne[18].

2 Con 60 milioni di franchi all'anno provenienti dai mezzi di cui al capoverso 1 e dai contributi globali non impiegati dai Cantoni, la Confederazione sostiene in particolare i seguenti provvedimenti:

a. pianificazioni energetiche territoriali a livello cantonale, comunale e sovracomunale per fonti di energie rinnovabili;

b. progetti volti all'utilizzazione diretta della geotermia per la produzione di calore;

c. sostituzione dei riscaldamenti a combustibili fossili e dei riscaldamenti a resistenza elettrica fissi con impianti di produzione di calore alimentati con energie rinnovabili;

d. superamento dei problemi di liquidità che in casi particolari possono derivare dall'articolo 10 attraverso la garanzia e la standardizzazione di contratti di rendimento energetico volti a stimolare le offerte di mercato per edifici più piccoli;

e. copertura dei rischi legati agli investimenti nella costruzione e nello sviluppo di reti termiche e dei relativi impianti di produzione di calore alimentati con energie rinnovabili e calore residuo;

f. copertura dei rischi a lungo termine legati agli investimenti in provvedimenti di modernizzazione edile rispettosi del clima;

g. installazione di infrastrutture di ricarica negli edifici con più unità abitative;

h. impianti destinati alla produzione di gas rinnovabili.

3 Il Consiglio federale fissa i criteri e le modalità del sostegno, nonché l'importo massimo annuo degli aiuti finanziari. Tiene conto della situazione economica delle aree rurali e delle regioni di montagna.

4 I contributi globali sono versati conformemente all'articolo 52 LEne tenuto conto delle seguenti particolarità:

a. a complemento delle condizioni di cui all'articolo 52 LEne i contributi globali sono versati unicamente ai Cantoni che hanno adottato programmi in almeno due degli ambiti seguenti e garantiscono un'attuazione armonizzata:

   1. risanamento energetico dell'involucro degli edifici o risanamento globale,

   2. risanamento delle installazioni tecniche degli edifici, in particolare sostituzione di riscaldamenti a energia fossile o di riscaldamenti a resistenza elettrica fissi,

18 RS **730.0**

3. costruzione di edifici nuovi sostitutivi;

b. in deroga all'articolo 52 capoverso 1 LEne i contributi globali sono ripartiti in un contributo di base per abitante e in un contributo complementare; quest'ultimo non può essere superiore al triplo del credito annuo autorizzato dal Cantone per la realizzazione del suo programma; il contributo di base per abitante ammonta al massimo al 30 per cento dei mezzi disponibili.

5 Se non sono esauriti, i mezzi destinati agli impieghi di cui agli articoli 56 e 57 possono essere attribuiti alla promozione degli impieghi secondo il capoverso 2 e al contributo complementare secondo il capoverso 4 lettera b.

Art. 56 Promozione delle tecnologie atte a ridurre i gas serra

1 Con i mezzi del Fondo per il clima la Confederazione fornisce la garanzia per prestiti alle imprese se queste ultime li utilizzano per sviluppare e commercializzare impianti e procedure atte a:

a. ridurre le emissioni di gas serra;

b. permettere l'impiego di energie rinnovabili; o

c. promuovere l'uso parsimonioso delle risorse naturali.

2 La Confederazione fornisce la garanzia soltanto per prestiti a imprese che generano un valore aggiunto in Svizzera.

3 Le fideiussioni sono accordate per una durata di dieci anni al massimo.

Art. 57 Altri provvedimenti volti a ridurre le emissioni di gas serra

1 Con i mezzi del Fondo per il clima possono essere finanziati altri provvedimenti che sostengono la realizzazione degli obiettivi di cui all'articolo 1 capoverso 1 o concorrono al raggiungimento dell'obiettivo di riduzione di cui all'articolo 3 capoverso 3.

2 Con i mezzi del Fondo per il clima possono essere finanziati, per un importo massimo pari alla tassa sui biglietti aerei corrisposta al Fondo, provvedimenti volti a ridurre in modo vincolante, efficace, innovativo e diretto gli effetti del traffico aereo sul clima. Il Consiglio federale può concludere accordi a tal fine con il settore.

3 Con i mezzi del Fondo per il clima, ai Cantoni, ai Comuni o alle loro piattaforme possono essere accordati aiuti finanziari, per un importo massimo di 25 milioni di franchi all'anno, per progetti volti a ridurre le emissioni di gas serra.

4 Con i mezzi del Fondo per il clima, alle imprese del trasporto pubblico possono essere accordati aiuti finanziari, per un importo massimo di 30 milioni di franchi all'anno, per la promozione del trasporto ferroviario transfrontaliero di persone, anche con treni notturni.

5 Se i provvedimenti finanziati generano un utile, la Confederazione versa la sua quota al Fondo per il clima.

6 Il Consiglio federale fissa i criteri e le modalità del sostegno, nonché l'importo massimo annuo degli aiuti finanziari.

Art. 58 Provvedimenti volti a prevenire i danni

1 Con i mezzi del Fondo per il clima la Confederazione finanzia provvedimenti volti a prevenire i danni alle persone o a beni di considerevole valore che possono risultare dall'aumento della concentrazione di gas serra nell'atmosfera per un importo corrispondente ai conferimenti secondo l'articolo 53 capoverso 3.

2 Il Consiglio federale può prevedere che i mezzi non impiegati siano destinati ai provvedimenti di cui agli articoli 55 capoverso 2, 56 o 57.

3 Il Consiglio federale fissa i criteri e le modalità del sostegno, nonché l'importo massimo annuo degli aiuti finanziari.

Art. 59 Valutazione

Il Consiglio federale presenta all'Assemblea federale ogni quattro anni un rapporto sull'evoluzione del Fondo per il clima.

Art. 60 Distribuzione alla popolazione e all'economia

1 La parte dei proventi della tassa sul CO_2, della tassa sui biglietti aerei e della tassa sull'aviazione generale che non è conferita al Fondo per il clima in virtù dell'articolo 53 capoverso 2 è distribuita alla popolazione e all'economia in funzione degli importi versati.

2 La quota spettante alla popolazione è suddivisa in misura uguale fra tutte le persone fisiche. Il Consiglio federale disciplina le modalità e la procedura di distribuzione. Può incaricare della distribuzione i Cantoni, enti di diritto pubblico o privati, contro adeguata indennità.

3 La quota spettante all'economia è versata ai datori di lavoro per il tramite delle casse di compensazione AVS. La base per il versamento è la somma dei salari contabilizzata dal datore di lavoro fino a concorrenza del guadagno massimo assicurato determinante per l'assicurazione obbligatoria contro gli infortuni ai sensi dell'articolo 3 capoverso 2 della legge del 25 giugno 1982[19] sull'assicurazione contro la disoccupazione. Le casse di compensazione AVS sono adeguatamente indennizzate.

4 Non ricevono nessuna quota dei proventi della tassa sul CO_2:

a. i gestori di impianti che si impegnano a ridurre le emissioni secondo l'articolo 21 capoverso 3;

b. i gestori che sottoscrivono un impegno di riduzione secondo l'articolo 36; e

c. i gestori di impianti di cogenerazione di cui all'articolo 38.

19 RS **837.0**

Art. 61 Calcolo dei proventi della tassa sul CO_2, della tassa sui biglietti aerei e della tassa sull'aviazione generale

I proventi della tassa sul CO_2, della tassa sui biglietti aerei e della tassa sull'aviazione generale sono calcolati in base agli introiti, dedotti i costi di esecuzione.

Capitolo 8: Esecuzione e promozione

Art. 62 Esecuzione

1 Il Consiglio federale esegue la presente legge, fatto salvo il capoverso 2.

2 I Cantoni eseguono l'articolo 8 (riduzione in base allo stato della tecnica) e gli articoli 9 e 10 (prescrizioni riguardanti gli edifici), nella misura in cui compete loro il rilascio delle corrispondenti autorizzazioni edilizie.

3 Per determinati compiti il Consiglio federale può far capo ai Cantoni o a organizzazioni private.

4 Il Consiglio federale disciplina la procedura riguardante le prestazioni sostitutive.

5 Nell'ambito dell'esecuzione dei trattati internazionali sul collegamento di sistemi di scambio di quote di emissioni può:

a. emanare prescrizioni relative alle modalità di adempimento dei compiti affidati alla Svizzera;

b. affidare determinati compiti ad autorità estere o internazionali.

6 L'UFAM è il servizio specializzato della Confederazione in materia di protezione del clima. Per l'esecuzione della tassa sui biglietti aerei e della tassa sull'aviazione generale può far capo agli esercenti degli aerodromi.

7 Le autorità competenti si sostengono reciprocamente nell'esecuzione della presente legge.

Art. 63 Disposizioni di esecuzione

1 Il Consiglio federale emana le disposizioni di esecuzione.

2 L'UFAM emana prescrizioni relative alla forma di domande, segnalazioni e rapporti. Può ordinare che si ricorra all'elaborazione elettronica dei dati. In questo caso definisce in particolare i requisiti relativi all'interoperabilità dei sistemi informatici e alla sicurezza dei dati.

Art. 64 Obbligo di informare

1 Alle autorità federali vanno fornite le informazioni necessarie per l'esecuzione della presente legge.

2 Sono soggetti all'obbligo di informare in particolare:

a. i gestori di impianti di cui agli articoli 21 e 23;

b. gli operatori di aeromobili di cui all'articolo 22;

c. le persone assoggettate alla tassa di cui agli articoli 35, 43 e 50;

d. i gestori di impianti che si impegnano a ridurre le emissioni di gas serra secondo l'articolo 36;

e. i gestori di impianti di cogenerazione secondo l'articolo 38;

f. le persone che presentano una domanda di restituzione della tassa sul CO_2 secondo l'articolo 40.

3 Alle autorità federali vanno forniti a titolo gratuito i documenti necessari e deve essere accordato l'accesso all'azienda durante il normale orario di lavoro.

Art. 65 Verifica del raggiungimento degli obiettivi

L'UFAM verifica il raggiungimento degli obiettivi di cui all'articolo 3. A tale scopo tiene un inventario dei gas serra.

Art. 66 Verifica dei rischi finanziari legati al clima

1 L'Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari (FINMA) verifica periodicamente i rischi finanziari microprudenziali del cambiamento climatico.

2 La Banca nazionale svizzera (BNS) verifica periodicamente i rischi finanziari macroprudenziali del cambiamento climatico.

3 La FINMA e la BNS riferiscono periodicamente sui risultati.

Art. 67 Valutazione

1 Il Consiglio federale verifica periodicamente:

a. l'efficacia e l'economicità dei provvedimenti adottati conformemente alla presente legge;

b. la necessità di adottare provvedimenti supplementari.

2 Al riguardo, tiene conto anche dei fattori che hanno un'incidenza sul clima come l'incremento demografico, la crescita economica e l'aumento del traffico.

3 Presenta periodicamente un rapporto all'Assemblea federale.

Art. 68 Informazione e formazione

1 Nel quadro dei crediti stanziati, la Confederazione può accordare aiuti finanziari per promuovere la formazione e la formazione continua di persone che esercitano attività inerenti alla protezione del clima. Se del caso, il Consiglio federale stabilisce i criteri per la concessione degli aiuti finanziari e per il loro calcolo.

2 Le autorità informano il pubblico in merito ai provvedimenti di prevenzione adottati nell'ambito della protezione del clima e prestano consulenza ai Comuni, alle imprese e ai consumatori sui provvedimenti per la protezione del clima.

Capitolo 9: Assistenza amministrativa e protezione dei dati

Art. 69 Assistenza amministrativa

1 Le seguenti autorità forniscono all'UFAM, su richiesta, le informazioni e i dati personali necessari per l'esecuzione, la valutazione e le analisi statistiche:

a. l'Ufficio federale dell'energia;
b. l'Ufficio federale dei trasporti;
c. l'Ufficio federale delle strade;
d. l'Ufficio federale dello sviluppo territoriale;
e. l'Ufficio federale dell'aviazione civile;
f. l'Amministrazione federale delle dogane (AFD);
g. i Cantoni e i Comuni.

2 Il Consiglio federale stabilisce quali informazioni e dati personali sono necessari per l'esecuzione, la valutazione e le analisi statistiche.

Art. 70 Trattamento di dati personali

1 Nell'ambito dello scopo della presente legge, le autorità federali competenti possono trattare dati personali, compresi i dati personali degni di particolare protezione concernenti sanzioni e procedimenti amministrativi o penali.

2 Dette autorità possono conservare tali dati su supporto elettronico.

3 Il Consiglio federale stabilisce le categorie di dati personali che possono essere trattati e per quanto tempo devono essere conservati.

Capitolo 10: Disposizioni penali

Art. 71 Sottrazione della tassa sul CO_2, della tassa sui biglietti aerei o della tassa sull'aviazione generale

1 Chi intenzionalmente procura a sé stesso o a terzi un profitto fiscale indebito, segnatamente sottraendo la tassa sul CO_2, la tassa sui biglietti aerei o la tassa sull'aviazione generale oppure ottenendo indebitamente una restituzione della tassa sul CO_2, è punito con la multa fino al triplo del profitto indebito.

2 Il tentativo è punibile.

3 Chi, per negligenza, ottiene per sé stesso o per terzi un profitto fiscale indebito, è punito con la multa fino al valore del profitto indebito.

Art. 72 Messa in pericolo della tassa sul CO_2, della tassa sui biglietti aerei o della tassa sull'aviazione generale

1 È punito con la multa, sempre che per il fatto un'altra disposizione non commini una pena più severa, chi intenzionalmente o per negligenza:

a. in violazione della legge, non si annuncia come assoggettato alla tassa (art. 35, 43, 46, 50 e 52 in combinato disposto con l'art. 46);

b. non tiene, non compila, non conserva o non presenta correttamente i libri contabili, i giustificativi, i documenti commerciali e altre registrazioni o non adempie il proprio obbligo di informare;

c. nella domanda di restituzione della tassa sul CO_2 o quale persona tenuta a dare informazioni, fornisce indicazioni false, sottace fatti rilevanti o presenta giustificativi inveritieri su fatti rilevanti;

d. omette di dichiarare o dichiara in modo errato dati e oggetti determinanti per la riscossione della tassa;

e. nelle fatture o in altri documenti indica una tassa sul CO_2, una tassa sui biglietti aerei o una tassa sull'aviazione generale non pagata oppure una tassa con un importo diverso; o

f. intralcia, impedisce o rende impossibile lo svolgimento regolare di un controllo.

2 In casi gravi o in caso di recidiva può essere inflitta una multa fino a 30 000 franchi o fino al valore della tassa sul CO_2, della tassa sui biglietti aerei o della tassa sull'aviazione generale messa in pericolo, per quanto tale importo sia più elevato.

Art. 73 False dichiarazioni sui veicoli

1 Chi fornisce intenzionalmente false dichiarazioni per il calcolo dell'obiettivo individuale e delle emissioni medie di CO_2 di cui agli articoli 16 e 18 è punito con una multa fino a 30 000 franchi.

2 La pena è della multa se l'autore ha agito per negligenza.

Art. 74 Rapporto con la legge federale sul diritto penale amministrativo

1 Le infrazioni sono perseguite e giudicate conformemente alla legge federale del 22 marzo 1974[20] sul diritto penale amministrativo.

2 L'autorità competente per il perseguimento e il giudizio è:

a. per le infrazioni secondo gli articoli 71 e 72 concernenti la tassa sul CO_2, l'AFD;

b per le infrazioni secondo gli articoli 71 e 72 concernenti la tassa sui biglietti aerei e la tassa sull'aviazione generale, nonché per le infrazioni secondo l'articolo 75, l'UFAM;

c. per le infrazioni secondo l'articolo 73, l'UFE.

20 RS **313.0**

3 Se il fatto costituisce contemporaneamente un'infrazione secondo gli articoli 71 o 72 concernente la tassa sul CO_2 e un'infrazione alla legislazione doganale o ad altri atti normativi federali in materia di tasse il cui perseguimento spetta all'AFD, è inflitta la pena prevista per l'infrazione più grave, aumentata in misura adeguata.

Art. 75 Altre infrazioni

È punito con la multa fino a 30 000 franchi chi intenzionalmente o per negligenza:

a. fornisce indicazioni false, inesatte o incomplete per ottenere il rilascio di attestati secondo l'articolo 5;
b. viola l'obbligo di partecipazione secondo gli articoli 21 capoverso 1 o 22 capoverso 1;
c. viola l'obbligo di presentare un rapporto secondo l'articolo 28 o presenta rapporti falsi o incompleti.

Capitolo 11: Disposizioni finali

Sezione 1: Abrogazione e modifica di altri atti normativi

Art. 76

L'abrogazione e la modifica di altri atti normativi sono disciplinate nell'allegato.

Sezione 2: Disposizioni transitorie

Art. 77 Trasferimento dei diritti di emissione, dei certificati di riduzione delle emissioni e degli attestati non utilizzati

1 I diritti di emissione non utilizzati nel periodo 2013–2020 possono essere riportati in misura illimitata al periodo 2021–2030.

2 Il Consiglio federale può prevedere che i certificati di riduzione delle emissioni computabili non utilizzati nel periodo 2013–2020 possono essere riportati in misura limitata al periodo 2021–2030.

3 Gli attestati per progetti e programmi di riduzione delle emissioni in Svizzera e per impegni di riduzione, rilasciati nel periodo 2013–2020 e non utilizzati, possono essere impiegati nel periodo 2021–2025 come attestati nazionali.

Art. 78 Riscossione e restituzione della tassa sul CO_2 e distribuzione dei proventi

1 La tassa sul CO_2 applicata ai combustibili fossili immessi in libera pratica doganale e in libero consumo prima dell'entrata in vigore della presente legge è riscossa e restituita secondo il diritto anteriore.

2 I proventi della tassa sul CO_2 riscossa prima dell'entrata in vigore della presente legge sono distribuiti alla popolazione e all'economia secondo il diritto anteriore.

Art. 79 Impegno di riduzione

1 Alle imprese che hanno sottoscritto un impegno di riduzione per il periodo 2013–2020 e che desiderano mantenerlo senza interruzioni dal 2021 è temporaneamente restituita la tassa sul CO_2 fino alla sottoscrizione di un nuovo impegno di riduzione giuridicamente vincolante secondo l'articolo 36.

2 Se l'impegno di riduzione non è sottoscritto entro il 2023, la tassa sul CO_2 temporaneamente restituita deve essere rimborsata alla Confederazione.

Art. 80 Riscossione della tassa sui biglietti aerei

Se il biglietto aereo è rilasciato prima dell'entrata in vigore della presente legge e il decollo avviene dopo la sua entrata in vigore, la tassa sui biglietti aerei è riscossa soltanto se il decollo avviene oltre un anno dopo tale entrata in vigore.

Art. 81 Soppressione del fondo di tecnologia

Il fondo di tecnologia di cui all'articolo 35 della legge del 23 dicembre 2011[21] sul CO_2 è soppresso e i suoi mezzi, diritti e obblighi trasferiti al Fondo per il clima di cui all'articolo 53 della presente legge. Il Consiglio federale stabilisce la data del trasferimento e disciplina i dettagli. Fino a tale data le previgenti disposizioni relative al fondo di tecnologia rimangono applicabili.

Art. 82 Provvedimenti tecnici per la riduzione delle emissioni di CO_2 degli edifici

Ai Cantoni che entro la data di entrata in vigore della presente legge hanno messo in vigore la Parte F del Modulo di base del Modello di prescrizioni energetiche dei Cantoni del 9 gennaio 2015 o una regolamentazione più rigida in relazione alla quota di energia da fonti rinnovabili in caso di sostituzione dei generatori di calore, si applicano, a partire dal 2026, le prescrizioni di cui all'articolo 10 capoversi 1–4.

Art. 83 Definizione degli importi massimi

Fino al primo decreto federale semplice sugli importi massimi secondo l'articolo 54 capoverso 1, ma al massimo fino al 31 dicembre 2024, il Consiglio federale stabilisce ogni anno gli importi massimi per l'impiego dei proventi a destinazione vincolata secondo l'articolo 53 capoversi 2 e 3.

21 RU **2012** 6989

Art. 84 Contributi globali inutilizzati

I proventi della tassa sul CO_2 che in base alla legislazione previgente (art. 34 della legge del 23 dicembre 2011[22] sul CO_2) sono stati destinati ai Cantoni per la riduzione delle emissioni di CO_2 degli edifici, ma che dopo l'entrata in vigore della presente legge risultano inutilizzati, sono conferiti al Fondo per il clima (art. 53).

Sezione 3: Coordinamento

Art. 85 Legge sul CO_2

All'entrata in vigore dell'articolo 35d della legge del 7 ottobre 1983[23] sulla protezione dell'ambiente (allegato, cifra II, n. 2) le disposizioni qui appresso della presente legge sul CO_2 sono modificate come segue:

Art. 17 cpv. 2

2 Il biogas deve adempiere i requisiti di cui all'articolo 35*d* LPAmb[24].

Art. 18 cpv. 3

3 I carburanti sintetici devono adempiere i requisiti di cui all'articolo 35*d* LPAmb[25].

Art. 30 cpv. 1 lett. b e 3, terzo periodo

1 Chi immette carburanti fossili in libero consumo conformemente alla LIOm[26] deve compensare una parte delle emissioni di CO_2 derivanti dall'utilizzazione energetica dei carburanti come segue:

b. con la messa in commercio di carburanti rinnovabili secondo l'articolo 7 capoverso 9 LPAmb[27].

3 ... Nel caso dei carburanti rinnovabili sono computabili soltanto le compensazioni al netto.

Art. 86 Legge sulla protezione dell'ambiente

1. Indipendentemente dal fatto che entri prima in vigore la modifica del 27 settembre 2019[28] della LPAmb[29] o la presente modifica della LPAmb (all. cifra II n. 2), alla seconda di queste entrate in vigore o in caso di entrata in vigore simultanea delle due modifiche, le disposizioni qui appresso avranno il tenore seguente:

22 RU **2012** 6989, **2017** 6839
23 RS **814.01**
24 RS **814.01**
25 RS **814.01**
26 RS **641.61**
27 RS **814.01**
28 FF **2019** 5455
29 RS **814.01**

Titolo prima dell'art. 35d

Capitolo 7: Messa in commercio di materie prime e prodotti

Sezione 1: Biocarburanti e biocombustibili

Art. 41 cpv. 1

[1] La Confederazione esegue gli articoli 12 capoverso 1 lettera e (prescrizioni su combustibili e carburanti), 26 (controllo autonomo), 27 (informazione dell'acquirente), 29 (prescrizioni sulle sostanze), 29*a*–29*h* (utilizzazione di organismi), 30*b* capoverso 3 (cassa di compensazione dei depositi), 30*f* e 30*g* (importazione ed esportazione di rifiuti), 31*a* capoverso 2 e 31*c* capoverso 3 (misure della Confederazione per lo smaltimento dei rifiuti), 32a^{bis} (tassa di smaltimento anticipata), 32*e* capoversi 1–4 (tassa per il finanziamento dei risanamenti), 35*a*–35*c* (tasse d'incentivazione), 35*d* (messa in commercio di biocarburanti e biocombustibili), 35*e*–35*h* (legno e prodotti da esso derivati, nonché altre materie prime e prodotti), 39 (prescrizioni esecutive, accordi internazionali e collaborazione con organizzazioni), 40 (immissione in commercio di impianti fabbricati in serie) e 46 capoverso 3 (dati concernenti le sostanze e gli organismi); può far capo ai Cantoni per determinati compiti.

2. All'entrata in vigore dell'articolo 35d LPAmb (all. cifra II n. 2), la precedente disposizione di coordinamento (n. 1) avrà il tenore seguente:

Titolo prima dell'art. 35d

Capitolo 7: Messa in commercio di materie prime e prodotti

Sezione 1: Carburanti e combustibili rinnovabili

Art. 41 cpv. 1

[1] La Confederazione esegue gli articoli 12 capoverso 1 lettera e (prescrizioni su combustibili e carburanti), 26 (controllo autonomo), 27 (informazione dell'acquirente), 29 (prescrizioni sulle sostanze), 29*a*–29*h* (utilizzazione di organismi), 30*b* capoverso 3 (cassa di compensazione dei depositi), 30*f* e 30*g* (importazione ed esportazione di rifiuti), 31*a* capoverso 2 e 31*c* capoverso 3 (misure della Confederazione per lo smaltimento dei rifiuti), 32a^{bis} (tassa di smaltimento anticipata), 32*e* capoversi 1–4 (tassa per il finanziamento dei risanamenti), 35*a*–35*c* (tasse d'incentivazione), 35*d* (messa in commercio di carburanti e combustibili rinnovabili), 35*e*–35*h* (legno e prodotti da esso derivati, nonché altre materie prime e prodotti), 39 (prescrizioni esecutive, accordi internazionali e collaborazione con organizzazioni), 40 (immissione in commercio di impianti fabbricati in serie) e 46 capoverso 3 (dati concernenti le sostanze e gli organismi); può far capo ai Cantoni per determinati compiti.

Sezione 4: Referendum ed entrata in vigore

Art. 87

1 La presente legge sottostà a referendum facoltativo.

2 Il Consiglio federale ne determina l'entrata in vigore, fatto salvo il capoverso 3.

3 L'articolo 7 capoverso 9, il titolo prima dell'articolo 35*d*, gli articoli 35*d*, 41 capoverso 1, 60 capoverso 1 lettera s, 61*a* rubrica e capoversi 2–4 e l'articolo 62 capoverso 2 della legge del 7 ottobre 1983[30] sulla protezione dell'ambiente (allegato, cifra II, n. 2) entrano in vigore il 1° gennaio 2024.

Consiglio nazionale, 25 settembre 2020	Consiglio degli Stati, 25 settembre 2020
La presidente: Isabelle Moret Il segretario: Pierre-Hervé Freléchoz	Il presidente: Hans Stöckli La segretaria: Martina Buol

Data della pubblicazione: 6 ottobre 2020[31]

Termine di referendum: 14 gennaio 2021

30 RS **814.01**
31 FF **2020** 6901

Allegato
(art. 76)

Abrogazione e modifica di altri atti normativi

I

La legge del 23 dicembre 2011[32] sul CO_2 è abrogata.

II

Gli atti normativi qui appresso sono modificati come segue:

1. Legge federale del 21 giugno 1996[33] sull'imposizione degli oli minerali

Art. 48 cpv. 1bis, 2 e 2bis

1bis A partire dal 1° gennaio 2026, il rimborso dell'imposta conformemente all'articolo 18 capoverso 1bis è soppresso per i veicoli utilizzati dalle imprese di trasporto del traffico locale concessionarie della Confederazione.

2 Al di fuori del traffico locale, alle imprese di trasporto concessionarie della Confederazione l'imposta è rimborsata, a partire dal 1° gennaio 2030, conformemente all'articolo 18 capoverso 1bis, unicamente se dimostrano che, per motivi topografici, sulle linee interessate i veicoli in uso non possono essere sostituiti con bus dotati di tecnologie di propulsione che si avvalgono di fonti energetiche rinnovabili e sono neutrali dal punto di vista delle emissioni di CO_2.

2bis Le maggiori entrate realizzate dalla Confederazione a seguito della soppressione del rimborso dell'imposta sugli oli minerali sono destinate alla promozione di tecnologie di propulsione per il trasporto pubblico su strada che si avvalgono di fonti energetiche rinnovabili e sono neutrali dal punto di vista delle emissioni di CO_2.

32 RU **2012** 6989, **2017** 6825 6839, **2019** 4327, **2020** 1269 2743
33 RS **641.61**

Allegato 1

L'iscrizione delle voci di tariffa 2711.1110, 2711.1190 e 2711.1910 è sostituita dalla versione seguente:

Voce di tariffa[34]	Designazione della merce	Aliquota di dazio Fr.
2711.	Gas di petrolio e altri idrocarburi gassosi:	
	– liquefatti:	
	– – gas naturale:	
1110	– – – destinato a essere utilizzato come carburante	409.90
1190	– – – altro	2.10
		per 1000 l a 15 °C
	– – propano:	
...		
	– – altri:	
1910	– – – destinati a essere utilizzati come carburante	
		per 1000 kg
	– – – – a partire da biomassa o da altri agenti energetici rinnovabili	409.90
		per 1000 l a 15 °C
	– – – – altri	209.10
...		

2. Legge federale del 7 ottobre 1983[35] sulla protezione dell'ambiente

Sostituzione di un'espressione

In tutta la legge, eccettuato l'articolo 39 capoverso 1bis, «Ufficio federale» *è sostituito con* «UFAM».

Art. 7 cpv. 9 e 10

9 Per carburanti rinnovabili si intendono i carburanti liquidi o gassosi prodotti a partire da biomassa o utilizzando altri vettori energetici rinnovabili.

10 Per combustibili rinnovabili si intendono i combustibili solidi, liquidi o gassosi prodotti a partire da biomassa o utilizzando altri vettori energetici rinnovabili.

34 RS **632.10** Allegato
35 RS **814.01**

Art. 10c cpv. 2

2 Nel caso di raffinerie, fabbriche di alluminio, centrali termiche o grandi torri di raffreddamento, l'autorità competente sente l'Ufficio federale dell'ambiente (UFAM). Il Consiglio federale può estendere l'obbligo di consultazione ad altri impianti.

Titolo prima dell'art. 35d

Capitolo 7: Messa in commercio di carburanti e combustibili rinnovabili

Art. 35d

1 I carburanti rinnovabili possono essere messi in commercio soltanto se sono conformi alle esigenze ecologiche. Il Consiglio federale stabilisce le esigenze. Al riguardo, tiene conto di normative e standard internazionali paragonabili.

2 Per la messa in commercio di carburanti rinnovabili, fatta eccezione per l'etanolo destinato alla combustione, il Consiglio federale può prevedere esigenze ecologiche.

3 I carburanti e combustibili rinnovabili che sono prodotti a partire da derrate alimentari o alimenti per animali oppure che entrano in concorrenza diretta con la produzione di derrate alimentari non possono essere messi in commercio.

Art. 39, rubrica e cpv. 3

Prescrizioni esecutive, accordi internazionali e collaborazione con organizzazioni

3 Può aderire a organizzazioni nazionali o internazionali che promuovono l'armonizzazione o l'attuazione delle prescrizioni ecologiche, oppure può collaborare con siffatte organizzazioni.

Art. 41 cpv. 1

1 La Confederazione esegue gli articoli 12 capoverso 1 lettera e (prescrizioni su combustibili e carburanti), 26 (controllo autonomo), 27 (informazione dell'acquirente), 29 (prescrizioni sulle sostanze), 29*a*–29*h* (utilizzazione di organismi), 30*b* capoverso 3 (cassa di compensazione dei depositi), 30*f* e 30*g* (importazione ed esportazione di rifiuti), 31*a* capoverso 2 e 31*c* capoverso 3 (misure della Confederazione per lo smaltimento dei rifiuti), 32a^{bis} (tassa di smaltimento anticipata), 32*e* capoversi 1–4 (tassa per il finanziamento dei risanamenti), 35*a*–35*c* (tasse d'incentivazione), 35*d* (messa in commercio di carburanti e combustibili rinnovabili), 39 (prescrizioni esecutive, accordi internazionali e collaborazione con organizzazioni), 40 (immissione in commercio di impianti fabbricati in serie) e 46 capoverso 3 (dati concernenti le sostanze e gli organismi); può far capo ai Cantoni per determinati compiti.

Art. 49 cpv. 3, primo periodo

3 Essa può promuovere lo sviluppo, la certificazione e la verifica di impianti e di procedimenti che permettono di ridurre, nell'interesse pubblico, il carico ambientale.
…

Art. 60 cpv. 1 lett. s

1 È punito con una pena detentiva sino a tre anni o con una pena pecuniaria chi intenzionalmente:

s[36]. mette in commercio carburanti o combustibili rinnovabili che non soddisfano le esigenze di cui all'articolo 35*d*, o forniscono al riguardo informazioni false, inesatte o incomplete.

Art. 61a Infrazioni alle prescrizioni sulle tasse d'incentivazione

1 Chi, intenzionalmente, elude una tassa ai sensi degli articoli 35*a*, 35*b* o 35*b*bis, ne mette in pericolo la riscossione o procaccia a sé o a terzi un profitto fiscale indebito (esenzione dalla tassa o rimborso della stessa) è punito con la multa fino a cinque volte l'ammontare della tassa elusa o messa in pericolo oppure del profitto procacciato. In caso di negligenza la pena è della multa fino a tre volte l'ammontare della tassa elusa o messa in pericolo oppure del profitto procacciato. Se non può essere stabilito con precisione, l'ammontare della tassa è stimato.

2 Il tentativo è punibile.

3 L'autorità incaricata di perseguire e giudicare le infrazioni è l'Amministrazione federale delle dogane (AFD).

4 Se un atto costituisce contemporaneamente un'infrazione secondo il presente articolo e un'infrazione a un altro atto normativo federale il cui perseguimento spetta all'AFD, è inflitta la pena prevista per l'infrazione più grave; detta pena può essere aumentata in misura adeguata.

Art. 62 cpv. 2

2 Alle infrazioni secondo l'articolo 61*a* si applicano inoltre le altre disposizioni della legge federale sul diritto penale amministrativo.

3. Legge del 30 settembre 2016[37] sull'energia

Art. 41 cpv. 3 e 3bis

3 I consumatori finali devono corrispondere una prestazione sostitutiva se non ottemperano agli impegni assunti nella convenzione sugli obiettivi:

36 L'art. 60 cpv. 1 lett. r è introdotta dalla modifica del 27 set. 2019 della legge sulla protezione dell'ambiente (FF **2019** 5455). Non è ancora in vigore.
37 RS **730.0**

a. per tre anni consecutivi;

b. per più della metà degli anni oggetto della convenzione; o

c. nel corso dell'ultimo anno oggetto della convenzione;

3bis La prestazione sostitutiva ammonta al 30 per cento del supplemento rete rimborsato per gli anni in cui l'impegno di riduzione non è stato rispettato. Su di essa non è riscosso alcun interesse. Se due delle condizioni di cui al capoverso 3 sono soddisfatte, la prestazione sostitutiva ammonta al 50 per cento. Se tutte e tre sono soddisfatte, ammonta al 100 per cento.

Art. 53 cpv. 2 e 3 lett. a

2 Gli aiuti finanziari di cui agli articoli 47, 48 e 50 non possono superare il 40 per cento dei costi computabili. Eccezionalmente, gli aiuti finanziari possono essere aumentati al 60 per cento dei costi computabili. L'eccezione è determinata dalla qualità del progetto, dall'interesse particolare della Confederazione e dalla situazione finanziaria del beneficiario dell'aiuto. Gli aiuti finanziari di cui all'articolo 49 capoverso 2 possono ammontare al massimo al 100 per cento dei costi computabili, ma in ogni caso a non più del 50 per cento dei costi del progetto.

3 Sono considerati costi computabili:

a. per gli aiuti finanziari di cui all'articolo 49 capoverso 2, i costi non ammortizzabili delle tecniche innovative;

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament

Argumente | Arguments | Argomenti

Die nachfolgenden Argumente wurden von den Parlamentsdiensten zu Dokumentationszwecken zusammengestellt. Die Parlamentsdienste selber haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt derselben.

Les données ci-après ont été rassemblées à des fins documentaires par les Services du Parlement. Ceux-ci n'ont aucune influence sur la forme ou la nature des arguments présentés.

I seguenti argomenti sono stati riuniti dai Servizi del Parlamento a scopo di documentazione. I Servizi del Parlamento medesimi non hanno alcun influsso sulla loro impostazione né sul loro contenuto.

Dokumentation | Documentation | Documentazione

Parlamentsbibliothek | Bibliothèque du Parlement | Biblioteca del Parlamento

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU

CO_2-Gesetz: Argumente des Bundesrats

> *Hitzewellen, Trockenheit und Erdrutsche: Der Klimawandel ist ein Problem. Viele Staaten ergreifen deshalb Massnahmen. Auch die Schweiz ist gefordert.*

> *Das revidierte CO_2-Gesetz dient dazu, das Klima zu schützen. Es setzt auf bewährte, soziale und für Familien vorteilhafte Massnahmen – und löst klimafreundliche Investitionen aus. Das schafft Aufträge für KMU und Arbeitsplätze mit Zukunft.*

Mit dem revidierten CO_2-Gesetz knüpft die Schweiz an ihre bisherige Klimapolitik an und setzt dabei auf die bewährte Kombination von finanziellen Anreizen, Investitionen und neuen Technologien. Investitionen in Gebäude und Infrastrukturen werden unterstützt und innovative Firmen gefördert.

Der Bundesrat befürwortet die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen:

Besondere Betroffenheit	Wenn Gletscher schmelzen und durch Erdrutsche Häuser, Bahnstrecken und Strassen verschüttet werden, wenn in Skigebieten nicht genügend Schnee fällt und die Landwirtschaft unter zunehmender Trockenheit leidet, führt dies zu hohen Kosten für Bevölkerung und Wirtschaft. Die Schweiz ist vom Klimawandel besonders betroffen, denn hierzulande steigen die Temperaturen doppelt so stark an. Nichtstun ist deshalb keine Option. Wie andere Staaten muss daher auch die Schweiz ihre Verantwortung wahrnehmen.
Aufträge für KMU und neue Arbeitsplätze	Das Gesetz fördert klimafreundliche Investitionen in Gebäude, Heizungen, Fernwärmenetze und Elektromobilität. Das schafft Aufträge für kleinere und mittlere Unternehmen wie Sanitär-, Heizungs- und Elektrofirmen, Ingenieurbüros und die Baubranche. Zudem werden Firmen unterstützt, die klimafreundliche Technologien entwickeln. Dadurch entstehen Arbeitsplätze mit Zukunft.
Einsparungen für Hausbesitzer und Mieter	Wer die Öl-Heizung ersetzt und sich für eine Wärmepumpe, Holz oder Sonnenenergie entscheidet, kann für die Umstellung finanzielle Unterstützung beantragen und bezahlt danach keine CO_2-Abgabe mehr. Davon profitieren auch die Mieterinnen und Mieter, denn ihre Heizkosten sinken.

Fair und sozial	Eine typische vierköpfige Familie, die einmal im Jahr mit dem Flugzeug in Europa Ferien macht, durchschnittlich viel Heizöl verbraucht und das Auto regelmässig benutzt, bezahlt im Jahr rund 100 Franken mehr als mit dem heutigen Gesetz. Wählt sie ein Elektroauto, halbiert sich der Betrag. Reist sie nicht per Flugzeug in die Ferien oder heizt sie CO_2-frei, erhält sie sogar mehr Geld zurück, als sie bezahlt. Das zeigt: Das Gesetz ist fair und sozial ausgestaltet.
Weniger abhängig von Öl-Staaten	Die Schweiz hat in den letzten 10 Jahren rund 80 Milliarden Franken für den Import von Erdöl und Erdgas ausgegeben. Dieses Geld fliesst an die Lieferanten ins Ausland ab. Mit dem revidierten Gesetz sinkt der Erdölverbrauch. Damit reduzieren wir unsere Abhängigkeit von den Lieferstaaten und ausländischen Erdölkonzernen – und investieren das Geld stattdessen in Arbeitsplätze und Infrastrukturen in der Schweiz.

Herausgeber: Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Das BAFU ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Kontakt:
medien@bafu.admin.ch

Weitere Informationen:
www.bafu.admin.ch/co2-gesetz

Loi sur le CO_2 révisée : les arguments du Conseil fédéral

> *Vagues de chaleur, sécheresse et glissements de terrain : les changements climatiques sont un problème. Les États sont donc nombreux à prendre des mesures. La Suisse est elle aussi appelée à s'adapter.*

> *La loi sur le CO_2 révisée a comme ambition de protéger le climat. Elle fait appel à des mesures qui ont fait leurs preuves, sont sociales et favorisent en particulier les familles. Elle défend des investissements respectueux du climat, avec pour corolaire du travail pour les PME et la création d'emplois porteurs d'avenir.*

La loi sur le CO_2 révisée s'inscrit dans la ligne de la politique climatique de la Suisse, qui mise ainsi sur la combinaison éprouvée d'incitations financières, d'investissements et de nouvelles technologies. La loi encourage les investissements dans le bâtiment et les infrastructures et soutient les entreprises novatrices.

Le Conseil fédéral approuve la révision de la loi pour les raisons suivantes :

La Suisse est particulièrement touchée	Les glaciers fondent, les glissements de terrain emportent lignes ferroviaires, routes et maisons, les stations de ski manquent de neige et l'agriculture souffre toujours plus des épisodes de sécheresse plus fréquents : tout cela a un coût, pour la population comme pour l'économie. La Suisse est particulièrement touchée par les changements climatiques, car le pays se réchauffe deux fois plus vite que la moyenne mondiale. Ne rien faire n'est donc pas une option. La Suisse doit maintenant assumer ses responsabilités, comme le font de nombreux autres États.
Du travail pour les PME et de nouveaux emplois	La loi favorise les investissements respectueux du climat dans les bâtiments, les systèmes de chauffage, les réseaux de chauffage à distance et l'électromobilité. Cela donne du travail aux petites et moyennes entreprises, par exemple aux installateurs sanitaires, aux chauffagistes, aux électriciens ou aux ingénieurs ainsi qu'à tout le secteur de la construction. La loi soutient les entreprises qui développent des technologies respectueuses du climat, ce qui crée des emplois porteurs d'avenir.
Des économies pour les propriétaires et les locataires	Tout propriétaire qui remplace sa chaudière à mazout par une pompe à chaleur, un chauffage au bois ou des panneaux solaires peut solliciter un soutien financier ; de plus il est ensuite exempté de la taxe sur le CO_2. Les locataires sont aussi gagnants puisqu'ils voient leurs frais de chauffage baisser.

Une loi équitable et sociale	Une famille type de quatre personnes qui prend l'avion une fois par année pour passer des vacances en Europe, consomme une quantité moyenne de mazout et utilise régulièrement sa voiture devra certes débourser une centaine de francs de plus par an qu'avec la loi actuelle. Mais si elle opte pour une voiture électrique, ce montant diminuera de moitié. Et si elle ne prend pas l'avion pour partir en vacances ou qu'elle se chauffe sans produire de CO_2, elle recevra même de l'argent en retour. La loi est donc équitable et sociale.
Moins de dépendance vis-à-vis des États pétroliers	Au cours des dix dernières années, la Suisse a dépensé environ 80 milliards de francs en importations de pétrole et de gaz naturel. Il s'agit d'argent qui part à des fournisseurs à l'étranger. Grâce à la loi révisée, la consommation de pétrole diminue. Ainsi, nous réduisons notre dépendance envers les pays producteurs et les groupes pétroliers étrangers et investissons cet argent dans des emplois et des infrastructures en Suisse.

Éditeur : Office fédéral de l'environnement (OFEV)
L'OFEV est un office du Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC).

Contact :
medien@bafu.admin.ch

Informations complémentaires :
www.bafu.admin.ch/loi-co2

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Ufficio federale dell'ambiente UFAM

Legge sul CO_2: argomenti del Consiglio federale

> *Ondate di calore, siccità e frane: i cambiamenti climatici sono un problema. Numerosi Stati stanno adottando misure e anche la Svizzera deve fare di più.*

> *La legge sul CO2 riveduta protegge il clima. Punta su provvedimenti collaudati, socialmente adeguati e vantaggiosi per le famiglie, e innesca investimenti rispettosi del clima. Così facendo genera commesse per le piccole e medie imprese (PMI), garantendo prospettive lavorative per il futuro.*

Con la legge sul CO_2 riveduta la Svizzera conferma la propria politica climatica e punta sulla combinazione di incentivi finanziari, investimenti e nuove tecnologie. La legge promuove le aziende innovative e gli investimenti in immobili e infrastrutture.

Il Consiglio federale sostiene il progetto, in particolare per i seguenti motivi:

La Svizzera è particolarmente colpita	I ghiacciai si sciolgono, le frane distruggono case, tratte ferroviarie e strade, nelle località sciistiche la neve scarseggia e l'agricoltura soffre per la crescente siccità. Ne consegue un aumento dei costi per la popolazione e l'economia. La Svizzera risente particolarmente dei cambiamenti climatici: l'aumento della temperatura nel nostro Paese è infatti doppio rispetto alla media mondiale. Non fare nulla, quindi, non è proponibile. Come altri Stati, anche la Svizzera deve pertanto assumersi le proprie responsabilità.
Commesse per le PMI e nuovi impieghi	La legge favorisce gli investimenti rispettosi del clima nel settore degli edifici, dei riscaldamenti, delle reti di teleriscaldamento e della mobilità elettrica. Ciò genera commesse per le PMI, ad esempio, nei settori elettrico, termico e idraulico, dell'ingegneria e dell'edilizia. Inoltre, promuove le aziende che sviluppano tecnologie ecocompatibili e garantisce prospettive lavorative per il futuro.
Risparmi per proprietari di immobili e inquilini	Chi sostituisce il proprio riscaldamento a olio con una pompa di calore, riscalda con legna o energia solare può chiedere un contributo finanziario e non paga più la tassa sul CO_2. Ci guadagnano anche gli inquilini poiché le spese per il riscaldamento diminuiscono.

Equa e socialmente adeguata	Una tipica famiglia di quattro persone che una volta all'anno prende l'aereo per andare in vacanza in un Paese europeo, ha un consumo medio di olio da riscaldamento e utilizza regolarmente l'automobile, con l'attuale legge riveduta vedrà aumentate le sue spese di circa 100 franchi all'anno. Tuttavia, se questa famiglia opta per un'auto elettrica, questo importo si dimezza. Se non utilizza l'aereo per andare in vacanza o sceglie un sistema di riscaldamento che non genera CO_2 riceve addirittura un rimborso superiore a quanto aveva pagato. Ciò dimostra che la legge è equa e socialmente adeguata.
Riduzione della dipendenza dai Paesi petroliferi	Negli ultimi 10 anni la Svizzera ha speso circa 80 miliardi di franchi per importare petrolio e gas naturale. Questo denaro fluisce verso i fornitori all'estero. Con la legge riveduta diminuisce il consumo di petrolio. In questo modo riduciamo la nostra dipendenza dagli Stati fornitori e dai gruppi petroliferi esteri e investiamo, invece, in posti di lavoro e infrastrutture in Svizzera.

Editore: Ufficio federale dell'ambiente (UFAM)
L'UFAM è un ufficio del Dipartimento federale dell'ambiente, dei trasporti, dell'energia e delle comunicazioni (DATEC).

Contatti:
medien@bafu.admin.ch

Maggiori informazioni:
www.bafu.admin.ch/legge-co2

Schweizer Wirtschaft für das Gesetz CO_2

Das Wichtigste in Kürze

Mit dem neuen Gesetz erfüllt die Schweiz ihre Verpflichtung nach dem Übereinkommen von Paris. Demgemäss muss sie bis 2030 ihre Treibhausgasemissionen halbieren. Das Gesetz baut auf den bewährten Massnahmen auf und bringt die Schweiz auf Kurs, um die vollständige Transformation weg von den fossilen Energien zu begleiten.

Deshalb brauchen wir das neue CO2-Gesetz:

- Das CO2-Gesetz ist das wichtigste Schweizer Instrument zur Umsetzung des Klimaschutzes. Das aktuelle Gesetz deckt die zweite Periode des Kyoto-Protokolls ab mit einer Laufzeit von 2013 bis 2020. Für die Periode nach 2020 gelten die Bedingungen des Pariser Klimaabkommens, das die Schweiz 2017 ratifiziert hat. Die Schweiz hat sich international dazu verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 50% gegenüber 1990 zu reduzieren. Das neue Gesetz soll die nationale Umsetzung dieser Verpflichtung sicherstellen und per 1.1.2022 in Kraft treten. Eine Ablehnung dürfte den Klimaschutz um Jahre zurückwerfen.

Die wichtigsten Massnahmen

Flottenziele für Neufahrzeuge

Was ist neu: Autoimporteure werden dazu verpflichtet, schrittweise immer effizientere Fahrzeuge zu verkaufen. 2030 sollen die Fahrzeuge im Durchschnitt noch 50% des Benzin- und Dieselverbrauchs pro 100 km aufweisen im Vergleich zu 2021.

CO_2-Kompensation

Was ist neu: Die CO2-Emissionen aus dem verbleibenden Verbrauch an Diesel und Benzin werden von den Treibstoffimporteuren um bis zu 90% mit Klimaschutzprojekten im In- und Ausland kompensiert. Heute dürfen Treibstoffimporteure die daraus entstehenden Kosten mit Aufschlägen auf Benzin und Diesel von bis zu 5 Rp/l decken. Künftig steigt diese Obergrenze auf 10, ab 2025 auf 12 Rp/l.

Flugticketabgabe

Was ist neu: Die Luftfahrt profitiert heute von einer steuerlichen Befreiung. Dies wird neu teilweise mit einer Flugticketabgabe für den öffentlichen Luftverkehr (30 bis 120 Franken pro Flugticket ab Schweizer Flughafen) und einer Flugzeugabgabe für grosse Privatflugzeuge ausgeglichen. Die Flugticketabgabe soll explizit auf dem Ticket ausgewiesen werden. Die Abgaben fliessen bis zur Hälfte in den neuen Klimafonds (siehe unten). Der Rest wird an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt.

Was bringt es: Die Flugticketabgabe dient als Lenkungsabgabe. Damit sollen klimafreundliche Alternativen wie Zug und Bus konkurrenzfähiger werden und die Zahl der Flugreisen reduziert werden.

Steigende CO_2-Abgabe

Was ist neu: Die Obergrenze der heutigen CO2-Lenkungsabgabe auf Heizöl, Gas und Kohle soll von 120 Fr/t CO2 auf maximal 210 Fr/t erhöht werden. Eine erhöhte Lenkungsabgabe bewirkt, dass die Klimafolgekosten zunehmend verursachergerecht bezahlt und klimafreundlichere Alternative attraktiver werden. Die Abgabe steigt aber nur, wenn die Schweiz ihre Zwischenziele bzgl. CO2-Reduktion verfehlt. Firmen können sich von der Abgabe befreien, wenn sie aufzeigen, dass sie bereits wirtschaftliche Klimaschutzmassnahmen umgesetzt haben. In einem bewährten Prozess identifizieren und vereinbaren lizenzierte Agenturen Act und EnAW wirtschaftliche Verminderungsverpflichtungen. Es bestehen bereits viele Möglichkeiten, einen Betrieb CO_2-neutral zu gestalten.
Die 50 grössten CO2-Verursacher werden ebenfalls von der CO2-Abgabe befreit. Sie erhalten stattdessen die gleichen Vorgaben wie analoge Anlagen in der EU im Rahmen eines verknüpften Emissionshandelssystems, das bereits am 1.1.2020 in Kraft getreten ist. Wie bis anhin sollen zwei Drittel der Abgabe rückverteilt und den Bürger*innen gleichmässig über die Krankenkassenprämie vergütet werden.

Was bringt es: Dank der erhöhten Abgabe lohnen sich Investitionen in den Klimaschutz bei Hausbesitzern und Firmen rascher. Ein Drittel der Einnahmen aus der Abgabe fliesst zudem in das Gebäudesanierungsprogramm und unterstützt damit jene Hausbesitzer*innen, die energetische Verbesserungen in ihren Gebäuden vornehmen (siehe Klimafonds).

Klimaverträgliche Gebäudeheizungen

Was ist neu: Ab 2023 resp. 2026 dürfen neue fossile Heizungen nur noch in gut isolierten Gebäuden eingebaut werden. Förder- und Leasingprogramme entlasten die Hausbesitzer*innen dabei für die oft höheren Anschaffungskosten, resp. Systemwechselkosten. Ab 2023 dürfen Neubauten kein CO2 mehr ausstossen. Für bestehende Gebäude gilt ein CO2-Grenzwert von 20 kg pro m2 beheizte Wohnfläche. Dieser kommt bei einem Heizungsersatz zur Anwendung. Der Einbau einer Öl- oder Erdgasheizungen ist dann nur noch in sehr effizienten Gebäuden möglich. Ein frühzeitiger Umstieg auf klimafreundliche Heizungsmodelle schützt vor steigenden CO2-Preisen und soll mindestens bis 2030 mit Förderinstrumenten erleichtert werden.

Was bringt es: Zunehmend mehr Haushalte profitieren von klimaverträglichen Heizungen. Diese sind zudem im Betrieb meist günstiger und entlasten somit die Mieter*innen.

Klimafonds

Was ist neu: Es wird ein Klimafonds aufgelegt, der hauptsächlich aus der Teilzweckbindung der CO2-Abgabe auf Brennstoffe sowie aus der Hälfte der Einnahmen aus der Flugticketabgabe gespiesen wird.

- Einnahmen aus der CO2-Abgabe auf Brennstoffe: Wie bis anhin sollen ein Drittel, max. 450 Mio. Fr/a der CO2-Abgabe das Gebäudesanierungsprogramm der Kantone unterstützen. Neu sollen diese Gelder auch weitere Programme vor allem im Bereich Wärmeversorgung ermöglichen, beispielsweise Risikobeiträge für Nah- und Fernwärme oder Energiecontracting-Lösungen.
- Einnahmen aus der Flugticketabgabe: Die Hälfte der Einnahmen soll die Entwicklung und breite Anwendung neuer Ansätze und Technologien fördern. Die vom Schweizer Konsum im Ausland verursachten Treibhausgasemissionen übersteigen heute die Emissionen in der Schweiz. Dieser Teil des Klimafonds soll deshalb einen Reduktionsbeitrag in derselben Grössenordnung leisten. Selbstverständlich sollen Gelder aus der Flugticketabgabe auch dazu beitragen, den Klimaeffekt der Luftfahrt deutlich zu senken. Dies verstärkt den erwarteten Lenkungseffekt der Flugticketabgabe.
- Anpassungsmassnahmen: Der Klimafonds soll auch Anpassungsmassnahmen finanzieren, um nicht mehr abwendbare Klimawandelfolgen zu reduzieren. Die Land- und Forstwirtschaft, das fragile Alpengebiet und zunehmend unsere Infrastrukturen sind besonders

betroffen und benötigen zum Teil teure Schutzmassnahmen. Diese werden aus Auktionserträgen des Emissionshandelssystems, der Hälfte der Ersatzleistungen der Fahrzeugimporteure und Bussen aus dem Vollzug finanziert und nicht wie heute ausschliesslich aus allgemeinen Steuereinnahmen.

Finanzplatz

Was ist neu: Die schweizerische Finanzmarktaufsicht (FINMA) und die Schweizerische Nationalbank müssen Klimarisiken explizit ausweisen.

Was bringt es: Es wird eine erste Grundlage geschaffen, um den weltweiten Klima-Fussabdruck des schweizerischen Finanzplatzes zu reduzieren. Eine solche Reduktion beabsichtigt auch das Pariser Klimaabkommen. Die EU ist ebenfalls in der Umsetzungsphase ihres Aktionsplans zur Finanzmarktregulierung.

NEWSLETTER-ANMELDUNG

E-Mail-Adresse

SENDEN

Verein Schweizer Wirtschaft für das CO2-Gesetz

Falkenplatz 11
Postfach
3001 Bern

031 301 89 62
info@co2-gesetz-jetzt.ch

© 2021 - Verein Schweizer Wirtschaft für das CO2-Gesetz

Comité Économie suisse pour la loi sur le CO_2

L'essentiel en bref

Avec la nouvelle loi sur le CO_2, la Suisse remplit ses obligations dans le cadre de l'Accord de Paris. Elle devra par conséquent réduire de moitié ses émissions de gaz à effet de serre d'ici 2030. La loi s'appuie sur des mesures qui ont fait leurs preuves et remet la Suisse sur les rails pour accompagner l'abandon total des énergies fossiles.

Pourquoi la nouvelle loi est-elle nécessaire ?

La nouvelle loi sur le CO_2 est le principal instrument du pays pour mettre en œuvre la protection du climat. La loi actuelle couvre la deuxième période du protocole de Kyoto de 2013 à 2020. Après 2020, les conditions applicables seront celles de l'Accord de Paris que la Suisse a ratifié en 2017. La Suisse s'est engagée, au niveau international, à réduire d'ici 2030 ses émissions de gaz à effet de serre d'au moins 50% par rapport à 1990. La nouvelle loi, qui va entrer en vigueur le 1er janvier 2022, a pour but de garantir la mise en œuvre de cette obligation au niveau national. La refuser risquerait de retarder la protection du climat de plusieurs années.

Objectifs pour les parcs de véhicules neufs

Ce qui est nouveau: Les importateurs automobiles sont tenus de vendre des véhicules progressivement de plus en plus efficaces. En 2030, les véhicules devront consommer en moyenne 50% d'essence et de diesel aux 100 km de moins qu'en 2021.

Compensation du CO_2

Ce qui est nouveau: Les émissions de CO_2 provenant de la consommation résiduelle de diesel et d'essence devront être compensées par les importateurs de carburants jusqu'à 90% par des projets de protection du climat en Suisse ou à l'étranger. Aujourd'hui, les importateurs de carburants sont autorisés à couvrir les frais induits par la compensation par une augmentation de 5 cts/l au maximum. À l'avenir, ce plafond passera à 10 cts/l puis à 12 cts/l dès 2025.

Taxe sur les billets

Ce qui est nouveau: Les transports aériens profitent

d'avion

aujourd'hui déjà d'une exonération de taxe. Cela va être en partie compensé par une taxe sur les billets d'avion pour les transports aériens publics (30 à 120 francs par billet d'avion depuis les aéroports suisses) et par une taxe sur les gros avions privés. Cette taxe doit figurer explicitement sur les billets. Jusqu'à la moitié de ces taxes seront versées au nouveau fonds pour le climat (cf. plus bas). Le reste sera redistribué à la population et aux entreprises.

Avantages: La taxe sur les billets d'avion servira de taxe incitative. L'objectif est de rendre des alternatives plus écologiques comme le train et le bus plus compétitives et de réduire le nombre de vols.

Hausse de la taxe sur le CO_2

Ce qui est nouveau: Le plafond de la taxe incitative actuelle sur le CO_2 perçue sur le mazout, le gaz et le charbon soit passer de 120 Fr à 210 Fr/t de CO_2 au maximum. Une hausse de la taxe aura pour effet de faire supporter de façon accrue le coût du changement climatique suivant le principe de causalité et d'augmenter l'attractivité d'une alternative plus respectueuse du climat. Mais la taxe n'augmentera que si la Suisse n'atteint pas les objectifs intermédiaires fixés en matière de réduction de CO_2. Les entreprises peuvent se faire exonérer de la taxe si elles montrent qu'elles ont déjà mis en œuvre des mesures économiques visant à protéger le climat. Dans le cadre d'un processus éprouvé, les agences agréées Act et AEnEC identifient des engagements de réduction économiquement viables et organisent leur mise en œuvre. Il existe déjà de nombreuses façons de rendre une entreprise neutre en CO_2.
Les 50 plus gros générateurs d'émissions de CO_2 seront également exonérés de la taxe sur le CO_2. Ils devront suivre à la place les mêmes prescriptions que les installations analogues dans l'UE dans le cadre d'un système d'échange de quotas d'émission interconnecté qui est entré en vigueur le 1er janvier 2020. Comme précédemment, deux tiers de la taxe doivent être redistribués e remboursés aux citoyennes uniformément par le biais de la prime d'assurance-maladie.

Avantages: Grâce à l'augmentation de la taxe, cela vaudra la peine pour les propriétaires de maisons et les entreprises d'investir plus rapidement dans la protection climatique. Un tiers des recettes issues de la taxe alimentera en outre le programme d'assainissement des bâtiments et aidera ainsi les propriétaires qui réaliseront des améliorations énergétiques dans leurs bâtiments (cf. fonds pour le climat).

Chauffage des bâtiments respectueux du climat

Ce qui est nouveau: À partir de 2023 resp. 2026, de nouveaux chauffages à combustibles fossiles ne pourront plus être installés que dans des bâtiments bien isolés. Des programmes de soutien et de leasing doivent apporter une aide aux propriétaires concernant les frais d'acquisition ou de changement de système souvent plus élevés. À partir de 2023, les bâtiments neufs ne devront plus émettre de CO_2. Et la valeur limite de CO_2 autorisée pour les bâtiments existants sera de 20 kg par m2 de surface d'habitation chauffée. Cette valeur s'appliquera en cas de remplacement du chauffage. L'installation d'un chauffage au fuel ou au gaz naturel ne sera donc plus possible que dans des bâtiments très éco-efficaces. Un passage précoce à des modèles de chauffage respectueux du climat protégera contre une hausse des prix du CO_2 et sera facilité par des instruments de soutien en tout cas jusqu'en 2030.

Avantages: De plus en plus de ménages profiteront de ce fait de chauffages climat compatibles moins chers à l'utilisation, ce qui constituera un allègement pour les locataires.

Fonds pour le climat

Ce qui est nouveau: Un fonds pour le climat doit être constitué, alimenté principalement par l'affectation partielle de la taxe sur le CO_2 perçu sur les combustibles ainsi que par la moitié du produit de la taxe sur les billets d'avion.

- Produit de la taxe sur le CO_2 perçue sur les combustibles : comme à l'heure actuelle, un tiers et au maximum 450 millions de francs par an de la taxe sur le CO_2 doivent soutenir le programme d'assainissement des bâtiments des cantons. Ces fonds doivent aussi permettre de créer d'autres programmes, avant tout dans le domaine de l'approvisionnement en chaleur, par exemple des cotisations risque pour le chauffage de proximité et à distance ou les solutions de contracting énergétique.
- Produit de la taxe sur les billets d'avion : la moitié du produit de la taxe doit encourager le développement et une large application de nouvelles approches et technologies. Les émissions de gaz à effet de serre générées à l'étranger par la consommation suisse dépassent aujourd'hui les émissions de CO_2 en Suisse. C'est pourquoi cette partie du fonds pour le climat doit contribuer à une réduction du même ordre de grandeur. Ces recettes doivent bien sûr contribuer également à réduire notablement l'impact du

transport aérien sur le climat. Et cela renforcera l'effet de levier escompté de la taxe sur les billets d'avion.

- Mesures d'adaptation : le fonds pour le climat doit également financer des mesures d'adaptation pour réduire les conséquences inévitables du changement climatique. L'agriculture et l'économie forestière, les fragiles régions alpines et de plus en plus nos infrastructures seront particulièrement touchées et auront besoin de mesures de protection parfois onéreuses. Celles-ci seront financées par le produit des mises aux enchères du système d'échange de quota d'émission, par la moitié des prestations de remplacement des importateurs de véhicules et les amendes et non plus comme aujourd'hui uniquement par les recettes fiscales générales.

Place financière

Ce qui est nouveau: L'autorité de surveillance des marchés financiers (FINMA) et la Banque nationale suisse devront mentionner explicitement les risques climatiques.

Avantages: Une première base est créée en vue de la réduction de l'empreinte climatique mondiale de la place financière suisse, réduction qui va dans le sens des objectifs de Paris sur le climat. L'UE est elle aussi en train de mettre en œuvre son plan d'action pour réguler les marchés financiers.

ABONNEMENT AU BULLETIN D'INFORMATION

E-Mail

ENVOYER

Comité Économie suisse pour la loi sur le CO2

Falkenplatz 11 3001 Berne

031 301 89 62

info@co2-gesetz-jetzt.ch

© 2021 - Comité Économie suisse pour la loi sur le CO2

Economia svizzera per la legge sul CO_2

L'importante in breve

Con la nuova legge, la Svizzera adempie l'impegno assunto con l'Accordo di Parigi. Deve quindi dimezzare le sue emissioni di gas serra entro il 2030. La legge si basa su misure collaudate e pone la Svizzera sulla buona strada verso l'abbandono totale delle energie fossili.

Perché abbiamo bisogno della nuova legge sul CO2?

La legge sul CO2 è il principale strumento di cui la Svizzera dispone per l'attuazione della protezione del clima. La legge in vigore copre il secondo periodo del Protocollo di Kyoto dal 2013 al 2020. Dopo il 2020 si applicano i termini dell'Accordo di Parigi sul clima, che la Svizzera ha ratificato nel 2017. La Svizzera si è impegnata a livello internazionale per ridurre entro il 2030 le sue emissioni di gas serra almeno del 50% rispetto al 1990. La nuova legge, che entrerà in vigore il 1° gennaio 2022, ha lo scopo di garantire l'attuazione di tale impegno a livello nazionale. Un rifiuto rischierebbe di far regredire di diversi anni la protezione del clima.

Obiettivi per le flotte di veicoli nuovi

Ecco le novità: gli importatori di auto sono obbligati a vendere veicoli sempre più efficienti. Nel 2030 i veicoli dovranno consumare in media solo il 50% di benzina e diesel per 100 km rispetto al 2021.

Compensazione di CO2

Ecco le novità: le emissioni di CO2 derivanti dal consumo residuo di diesel e benzina vengono compensate dagli importatori di carburanti fino al 90% attraverso progetti di protezione del clima in Svizzera e all'estero. Oggi gli importatori di carburanti sono autorizzati a coprire i costi che ne derivano con supplementi sulla benzina e sul diesel fino a 5 centesimi al litro. In futuro questo limite massimo salirà a 10 centesimi al litro e, a partire dal 2025, a 12 centesimi al litro.

Tassa sui biglietti aerei

Ecco le novità: il trasporto aereo beneficia attualmente di un'esenzione fiscale. Questa viene ora parzialmente compensata da una tassa sui biglietti aerei per il trasporto

aereo pubblico (da 30 a 120 franchi per ogni biglietto aereo in partenza dagli aeroporti svizzeri) e da una tassa sui grandi aerei privati. La tassa sui biglietti aerei deve essere indicata esplicitamente sui biglietti stessi. Fino alla metà di queste tasse viene versata nel nuovo fondo per il clima (si veda sotto). Il resto viene ridistribuito alla popolazione e all'economia.

Vantaggi: la tassa sui biglietti aerei funge da incentivazione. L'obiettivo consiste nel rendere più competitive le alternative ecologiche, come treni e autobus, e nel ridurre il numero di viaggi aerei.

Aumento della tassa sul CO2

Ecco le novità: il limite massimo dell'attuale tassa di incentivazione sul CO2, applicata all'olio combustibile, al gas e al carbone, passa da 120 franchi a tonnellata a un massimo di 210 franchi a tonnellata. Un aumento della tassa di incentivazione fa sì che i costi legati al clima siano pagati sempre più secondo il principio di causalità e le alternative più ecologiche risultino più interessanti. Tuttavia, la tassa aumenterà solo se la Svizzera non riuscirà a raggiungere i suoi obiettivi intermedi di riduzione di CO2. Le aziende possono essere esentate dalla tassa, se dimostrano di avere già attuato misure di protezione del clima economicamente sostenibili. Le agenzie autorizzate act e AEnEC individuano e concordano in un processo collaudato gli obblighi economici per la riduzione del CO2. Vi sono già molti modi per rendere un'impresa CO2-neutra.
Anche i 50 maggiori responsabili delle emissioni di CO2 sono esentati dalla tassa sul CO2. Sono invece soggetti agli stessi requisiti previsti per impianti analoghi nell'UE nell'ambito di un sistema di scambio delle quote di emissione collegato, già entrato in vigore il 1° gennaio 2020. Come in precedenza, i due terzi della tassa vengono ridistribuiti e rimborsati equamente ai cittadini attraverso il premio dell'assicurazione malattie.

Vantaggi: grazie all'aumento della tassa, gli investimenti nella protezione del clima per i proprietari di case e per le aziende si ripagano più rapidamente. Inoltre un terzo dei proventi della tassa è destinato al programma di risanamento degli edifici, sostenendo così i proprietari di case che apportano miglioramenti energetici ai loro edifici (si veda Fondo per il clima).

Sistemi di riscaldamento degli edifici a basso

Ecco le novità: a partire dal 2023 o dal 2026 i nuovi sistemi di riscaldamento a combustibili fossili possono essere installati solo in edifici ben isolati. I programmi di

impatto ambientale

incentivazione e di leasing hanno lo scopo di aiutare i proprietari di case ad affrontare i costi dell'acquisto, spesso più elevati, o del cambio di sistema. A partire dal 2023 i nuovi edifici non possono più emettere CO2. Per gli edifici esistenti si applica un valore limite di CO2 pari a 20 kg per m^2 di superficie abitabile riscaldata. Questo valore si applica in caso di sostituzione di un impianto di riscaldamento. L'installazione di un impianto di riscaldamento a gasolio o a gas naturale è quindi possibile solo in edifici altamente efficienti. Un passaggio anticipato a modelli di riscaldamento ecologici protegge dall'aumento dei prezzi del CO2 e viene agevolato da strumenti di incentivazione almeno fino al 2030.

Vantaggi: un numero sempre maggiore di economie domestiche beneficia di sistemi di riscaldamento a basso impatto ambientale. Essendo questi più economici da gestire nella maggior parte dei casi, risultano meno gravosi per i locatari.

Fondo per il clima

Ecco le novità: viene istituito un fondo per il clima, alimentato principalmente dalla destinazione parzialmente vincolata della tassa sul CO2 sui combustibili e dalla metà dei proventi della tassa sui biglietti aerei.

- Proventi della tassa sul CO2 sui combustibili: come in precedenza, un terzo della tassa sul CO2, con un massimo di 450 milioni di franchi all'anno, è destinato a sostenere il programma di risanamento degli edifici dei Cantoni. Questi fondi vengono ora utilizzati anche per altri programmi, in particolare nel settore dell'approvvigionamento di calore, come ad esempio contributi di rischio per il riscaldamento locale e il teleriscaldamento o soluzioni legate ai contratti di energetici.
- Proventi della tassa sui biglietti aerei: la metà dei proventi è destinata a promuovere lo sviluppo e l'ampia applicazione di nuovi approcci e tecnologie. Le emissioni di gas serra generate dal consumo svizzero all'estero superano attualmente le emissioni in Svizzera. Questa parte del fondo per il clima dovrebbe quindi contribuire a una riduzione dello stesso ordine di grandezza. Naturalmente i proventi della tassa sui biglietti aerei concorrono anche a ridurre in modo significativo l'impatto del trasporto aereo sul clima. Questo rafforza l'effetto di incentivazione atteso dalla tassa sui biglietti aerei.
- Misure di adattamento: il fondo per il clima finanzia anche misure di adattamento per ridurre le ormai inevitabili conseguenze del cambiamento climatico.

L'agricoltura e la silvicoltura, le delicate regioni alpine e, in misura sempre maggiore, le nostre infrastrutture sono particolarmente colpite e richiedono misure di protezione talvolta costose. Queste vengono finanziate dai ricavi delle aste del sistema di scambio delle quote di emissione, dalla metà delle prestazioni sostitutive degli importatori di veicoli e dall'esecuzione di multe e non più, come avviene oggi, esclusivamente dai proventi fiscali generali.

Piazza finanziaria

Ecco le novità: l'Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari (FINMA) e la Banca nazionale svizzera devono indicare esplicitamente i rischi climatici.

Vantaggi: Si sta creando una prima base per ridurre l'impronta climatica globale della piazza finanziaria svizzera, in linea con l'Accordo di Parigi sul clima. L'UE si trova inoltre nella fase di attuazione del suo piano di azione per la regolamentazione dei mercati finanziari.

ISCRIZIONE ALLA NEWSLETTER

E-mail

SPEDIRE

Economia svizzera per la legge sul CO2

031 301 89 62
info@co2-gesetz-jetzt.ch

Falkenplatz 11
3001 Berna

© 2021 - Economia svizzera per la legge sul CO2

JA Komitee Klimaschutz mit CO_2-Gesetz / Verein JA zum CO_2-Gesetz, Februar 2021

JA für das Klima am 13. Juni 2021
Die Argumente

Klimaschutz heisst Ja zum revidierten CO_2-Gesetz. Alle Sektoren (Gebäude, Industrie, Mobilität, Finanzplatz) handeln gemeinsam. Wer künftig wenig fossile Energie verbraucht, profitiert als Privatperson, Familie oder Firma. Das ist fair, schafft Arbeitsplätze und die Schweiz wird unabhängiger von Erdöl-, Gas- und Kohleimporten.

Argument 1 Argument 2 Argument 3

JA** - Gemeinwohl steht über Sonderinteressen: **Wir handeln gemeinsam und fair.
***JA** - **Clevere Massnahmen jetzt ergreifen lohnt sich.** Abwarten wird teuer und riskant.*
***JA** - Saubere Luft, weniger Lärm: Klimaschutz ist **gut für unsere Gesundheit**.*

Wir stimmen am 13. Juni 2021 über das CO2-Gesetz ab, weil die Erdöl-Lobby dagegen das Referendum ergriffen hat.

Inhalt

1 Die ganze Welt handelt. Wir machen mit. 2
2 JA zum fairen, solidarischen Weg der Schweiz 2
3 Unsere Gesundheit profitiert mit 3
4 Gemeinsam handeln auf solider Basis 3
5 Von Pfui zu Hui: Jetzt überzeugt das ausgewogene CO_2-Gesetz 5
6 Die Wegmarken 6

1 Die ganze Welt handelt. Wir machen mit.

Beim Klimaschutz zieht der ganze Globus mit. Praktisch alle Staaten sind dem Pariser Klimaabkommen beigetreten. Mit dem neuen Präsidenten Joe Biden sind auch die USA wieder mit dabei. Die Europäische Union, China, Japan, Kanada und viele andere haben 2020 wie die Schweiz verstärkte Klimaziele beschlossen.

Die Schweiz geht mit dem CO_2-Gesetz den ersten Schritt zur Umsetzung der Klimaverpflichtung von Paris. Wie alle anderen hat sich auch die Schweiz mit dem Pariser Klimaabkommen 2017 verpflichtet, zum weltweiten Ziel (deutlich weniger als 2 Grad Erwärmung) beizutragen und bis 2050 den $C0_2$-Ausstoss netto auf null zu senken.

Die Schweiz hat dafür ein erstes Zwischenziel gesetzt: Die Treibhausgasemissionen sind bis ins Jahr 2030 um mindestens 50 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren (Art. 3 CO_2-Gesetz). **Das ist realistisch und soll zu 75% hier in der Schweiz geschehen. Das bewirkt Investitionen in der Schweiz und schafft Arbeitsplätze.**

Clevere Massnahmen jetzt zu ergreifen ist rentabel, abwarten wird teuer und riskant. Das hilft zudem unserer Wirtschaft, die Abhängigkeit von importiertem Öl, Gas und Kohle zu reduzieren. Wir können und wollen es uns nicht mehr leisten, jedes Jahr Milliardenbeträge für importiertes Öl und Gas auszugeben. Alle, ausser die Erdölverkäufer und Autohändler, unterstützen daher das Gesetz. Einfach nichts tun ist für die Schweiz keine Option. Weder für unser Gewerbe, noch unsere Arbeitsplätze, noch für das Klima.

2 JA zum fairen, solidarischen Weg der Schweiz

Der Weg der Schweiz zum verbesserten Klimaschutz ist fair und familienfreundlich ausgestaltet. Das CO_2-Gesetz mit seinem Rückverteilungsmechanismus ist gemacht für die wirtschaftlich und sozial Schwächeren. So wird beispielsweise 90 Prozent der Schweizer Bevölkerung mindestens gleich viel Geld zurückbekommen wie sie für die Flugticketabgabe ausgibt. Das ist fair und verursachergerecht.

Ein Grossteil der Gelder aus Flugverkehr- und Brennstoffabgabe **fliesst an die Bürgerinnen und Bürger und ans Gewerbe zurück**, der Rest in einen neuen **Klimafonds für klimaschonende Technologien und Innovation (Art. 36, 38-40, 53, 55, 60)**. Auch ausländische Touristinnen und Touristen und die Bevölkerung im angrenzenden Ausland zahlen mit, wenn sie ab Schweizer Flughäfen starten.

Der Klimawandel trifft alle Menschen auf dem Globus. Am stärksten jedoch diejenigen, welche am wenigsten dazu beigetragen haben (grösstenteils aus dem globalen Süden). **Das CO_2-Gesetz ist ein Schritt in Richtung Klimagerechtigkeit, indem wir hier bei uns den Klimaschutz verstärken.** Wer mit Vielfliegerei, ineffizienten Ölheizungen oder verschwenderischen Fahrzeugen viel CO_2 produziert, zahlt seinen fairen Beitrag. Das ist verursachergerecht. Das Gesetz anerkennt ferner, dass die Schweiz auch Emissionen angehen muss, welche sie im Ausland verursacht (graue Emissionen oder durch Finanzanlagen aus der Schweiz mitverursacht). Das ist gerecht. Daher finanziert die Schweiz auch Klimaschutzmassnahmen im Ausland (siehe Faktenblatt “Klimafonds” und “Benzin”).

Der Klimafonds hilft, ungerechte Folgen des Klimawandels auch in der Schweiz auszugleichen. Das **Berggebiet wird in der Anpassung unterstützt**. So ist zum Beispiel geplant, die Reduktion der Schäden durch Naturgefahren zu stärken. Das ist fair, weil das Berggebiet vom Klimawandel durch immer häufigere und intensivere Naturgefahren besonders betroffen ist - mit steigenden Kosten.

Das Gesetz ist familienfreundlich. Weil kommende Generationen am meisten unter dem Klimawandel leiden werden. Weil Familien nicht zu den Vielfliegern gehören. Und weil die Familien von der Rückerstattung pro Kopf profitieren und dank geteilter Wohnfläche einen niedrigen Energieverbrauch haben.

3 Unsere Gesundheit profitiert mit

Klimaschutz heisst weniger rauchende Schornsteine oder lärmige Verbrennungsmotoren, weniger Erdöl- und Kohleförderung. Was dem globalen Klima hilft, nützt uns in der Schweiz und den Menschen weltweit.

Von Klimaschutzmassnahmen profitieren unsere Gesundheit, die Umwelt und durch Innovation und Investitionen auch die Wirtschaft:

- **Gut für unsere Gesundheit**: Der Verzicht auf fossile Energien bringt uns sauberere Luft, weniger Lärm, ist unsere Vorsorge gegen Hitzewellen und gegen die Ausbreitung von (tropischen) Infektionskrankheiten in der Schweiz.
    - Jährlich sterben weltweit mehr Menschen an den Folgen der Luftverschmutzung als durch Tabakrauchen und Malaria zusammen.
    - Weniger Luftverschmutzung und mehr Klimaschutz bewirken weniger Allergien und Probleme für Herz-Kreislauf-Erkrankte, weniger Spitaltage wegen Atemwegs- oder Herz-/Kreislauferkrankungen, weniger chronische Bronchitis bei Erwachsenen, akute Bronchitis bei Kindern und Asthmaanfälle bei Erwachsenen.
    - Wir verringern das Risiko für die Ausbreitung von Infektionskrankheiten in Europa (Dengue-Fieber, Chikungunya-Fieber, Zika) durch Mücken, die sich in den deutlich wärmeren Temperaturen ausbreiten – genauso wie die Zecken, welche die gefährliche Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) verbreiten.
- **Die Umwelt profitiert**: Klimaschutz bedeutet gleichzeitig auch weniger Luftschadstoffe, weniger Unwetterschäden, weniger Ernteverluste in der Landwirtschaft und weniger Verluste bei der Artenvielfalt.
- **Innovation und Arbeitsplätze:** Der Klimaschutz stoppt die Erdöl-Milliarden, die heute jährlich ins Ausland verloren gehen. Das Geld bleibt beim Schweizer Gewerbe. Die einheimische Wertschöpfung und Energieproduktion wird gestärkt.

4 Gemeinsam handeln auf solider Basis

Dank dem bestehenden CO_2-Gesetz werden heute viele Gebäude effizienter geheizt, Wohnungen sind besser isoliert und die klimafreundliche Mobilität wird attraktiver. Dieser Weg wird mit dem revidierten CO_2-Gesetz weitergeführt. Neu machen alle Sektoren mit (Gebäude, Industrie, Mobilität, Finanzplatz). Gemeinsam handeln, denn gemeinsam gelingt es.

Das bestehende CO_2-Gesetz regelt die Zeit bis Ende 2020. Für 2021 wurde im Eiltempo eine «Notfallregelung» geschaffen. Die 2013 beschlossenen Klimaschutzmassnahmen sind aber veraltet und werden dem Stand der Klimawissenschaft nicht mehr gerecht. Das neue CO_2-Gesetz aktualisiert die vorhandenen Massnahmen und nimmt sich auch den Bereichen an, die bisher vernachlässigt wurden (Flugverkehr, Transparenz beim Finanzplatz). Und es stösst die Innovationsförderung an. Ohne neues Gesetz fallen diese wichtigen Fortschritte weg.

Im Nachhinein gesehen, war es ein Vorteil, dass 2018 eine erste, ungenügende Version des CO_2-Gesetzes im Parlament scheiterte. Das neue Gesetz steht jetzt auf politisch, fachlich und wissenschaftlich solider Basis. Es baut auf bewährten Lösungen wie dem Gebäudeprogramm der Kantone auf. Neu sind jetzt aber alle Sektoren (Gebäude, Industrie, Mobilität, Finanzplatz) in einem ausgeklügelten Instrumente-Mix zusammengefasst.

Der Mix an Massnahmen zeigt, dass mit dem CO_2-Gesetz alle Sektoren mitziehen.

Bewährtes Gebäudeprogramm wird gestärkt: **Gebäude werden energetisch saniert**. Gewerbe, Hauseigentümer und Mieterinnen (tiefere Heizkosten) profitieren. Das CO_2-Gesetz sichert die Finanzierung: Die Lenkungsabgabe auf Heizöl, Erdgas und Kohle bringt Geld für das **Gebäudeprogramm** - verursachergerecht und zielorientiert (Art. 55) (siehe Faktenblatt «Gebäude»).

Geld sparen beim Heizen: Beim Ersatz alter Heizungen sollen ab 2023 (resp. ab 2026 in Kantonen mit Übergangsfrist) fossile Energieträger wie Heizöl nur noch unter klaren, technologieneutralen Bedingungen und einheitlichen Spielregeln zum Einsatz kommen. Damit werden künftig neue Ölheizungen nur noch in Ausnahmefällen eingebaut. Alle anderen Heizungslösungen sind attraktiver (Art. 9 - 10). **Förder- und Leasingprogramme** entlasten Hausbesitzerinnen und -Besitzer für den Wechsel auf erneuerbare Heizungen. Der Umstieg auf **Wärmepumpen, Fernwärme, Pelletheizungen oder Solarwärme** ist auch im Interesse der Mieterinnen und Mieter. Tiefere Miet-Nebenkosten sind so möglich (siehe Faktenblätter «Gebäude» und «Klimafonds»).

Autoimporteure müssen effizientere Fahrzeuge anbieten: Die Autoimporteurinnen und -Importeure müssen schrittweise **effizientere PWs, Lieferwagen und Laster** anbieten und verkaufen (Art. 11 - 20). Das halbiert die Energiekosten für die Nutzerinnen und Nutzer der Fahrzeuge. Die technischen Lösungen sind da. Die Motoren werden effizienter. Elektrofahrzeuge werden in der Anschaffung immer günstiger. Bei den Betriebskosten sind Elektroautos schon längst unschlagbar. Alle grossen Autobauer und Automarken werden eine immer breitere Palette von immer günstigeren E-Fahrzeugen anbieten. Mit dem CO_2-Gesetz werden zudem **Elektroladestationen** gefördert. Auch die Markteinführung von Wasserstoff-Fahrzeugen wird durch das Gesetz erleichtert (siehe Faktenblatt «Neuwagenflotte» und «CO_2-Abgabe»).

Kompensationspflicht hilft dem Klima: Treibstoffimporteure müssen die CO_2-Emissionen des verkauften Diesels und Benzins bis zu 90% kompensieren (Art. 30 -32). Für die Kosten, die bei den entsprechenden Klimaschutzprojekte im In- und Ausland anfallen dürfen neu bis max. 10-12 Rappen auf die Treibstoffpreise geschlagen werden - heute sind es max. 5 Rp/l. Das ist gemäss dem TCS verkraftbar. Auch weil laufend effizientere Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Er befürwortet das Gesetz genauso wie der VCS. Für die Mobilität gibt es keine Verbote (siehe auch Faktenblatt «Benzin»).

Luftfahrt zieht mit: Kerosin (Flugbenzin) hat viele Privilegien (keine Abgabe, keine Mehrwertsteuer). Das CO_2-Gesetz schafft einen teilweisen Ausgleich. Luftfahrtunternehmen und grössere Privatflugzeuge müssen Klima-Lenkungsabgaben entrichten (Art. 42-48 und Art. 49 - 52). Mehr als die Hälfte dieser Abgaben fliessen an die Bevölkerung zurück, der Rest in den Klimafonds (Art. 53, 60). Modellrechnungen zeigen, dass nur rund 10% der Bevölkerung, die Vielfliegerinnen und -flieger, netto draufzahlen. Der Rest bekommt das Geld zurück. Die Kosten müssen auf dem Flugticket ausgewiesen werden (Fr. 30.- bis 120.- ab Schweizer Flughafen). Zug statt Flug auf Kurzstrecken wird

attraktiver und kann auch dank des Klimafonds weiter ausgebaut werden (z.B. Nachtzüge). Alle umliegenden Staaten kennen bereits eine Flugticketabgabe. Auch ausländische Touristinnen und Touristen und die Bevölkerung im angrenzenden Ausland bezahlen die Flugticketabgabe, wenn sie ab Schweizer Flughäfen fliegen (siehe Faktenblatt «Flugticketabgabe»).

Finanzplatz: Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) und die Nationalbank (SNB) müssen neu untersuchen und darüber berichten, welche Klimarisiken die Banken und der Finanzplatz mit ihren Anlagen eingehen (Art. 66). Was riskiert man, wenn man heute noch in Kohleabbau investiert? Damit verstärkt sich der Trend, die Schweizer Finanzflüsse klimaverträglicher zu gestalten. Immer mehr Privatpersonen, Gemeinden und Organisationen verlangen das. Immer mehr Banken, Versicherungen und Pensionskassen gehen diesen Weg. (siehe auch Faktenblatt «Finanzplatz»)

5 Von Pfui zu Hui: Jetzt überzeugt das ausgewogene CO_2-Gesetz

Das CO_2-Gesetz ist hart erarbeitet worden. Bevor National- und Ständerat im Herbst 2020 mit deutlichen Mehrheiten JA sagen konnten, gab es Tränen, Frust, Demos und viel, viel Arbeit.

Das Pariser Klimaabkommen verpflichtet auch die Schweiz zu CO_2-Reduktionszielen. Praktisch alle Staaten der Erde machen mit. Die USA nehmen unter Trump ein Timeout und schalten nun mit Biden einige Gänge höher. Die Pariser-Ziele werden auch in der Schweiz breit akzeptiert und die Erwartungen an die Umsetzung sind hoch. Daran ist das «alte» Parlament grandios gescheitert. Der Nationalrat versenkt schliesslich am 11. Dezember 2018 in der Gesamtabstimmung die ganze Arbeit. Die Medien kritisieren scharf.

Am 10. Januar 2019 beschliesst die zuständige Kommission des Ständerates (UREK) den Neustart der Arbeit. Das ist im Nachhinein ein Segen. Statt ein Kompromiss-Gesetzli mit vielen Verlierern und unbedeutenden Vorteilen für das Klima entsteht eine faire, ausgewogene und wirksame Vorlage.

Die FDP geht über die Bücher. Sie erarbeitet mit ihren Mitgliedern eine neue Haltung zur Klimapolitik.

Am 28. September 2019 kommt es zu einer der grössten Demonstrationen in der Schweiz. Die rund 100'000 Menschen fordern eine wirksame Klimapolitik.

Manche Parlamentarierin, mancher Parlamentarier wird durch das Engagement der Klimabewegung hellhörig.

Der Grundstein für konstruktive, parteiübergreifende Zusammenarbeit ist gelegt. Neue Ideen, Massnahmen und Lösungen werden möglich. (Finanz)- Wirtschaft, Ölverkäufer, die Luftfahrt und Umweltkreise werden erneut angehört.

Das vorliegende CO_2-Gesetz ist viel mehr als ein fauler Kompromiss. Wir stimmen am 13. Juni über einen ausgewogenen und fairen Massnahmenmix ab. Alle Sektoren tragen solidarisch zum Klimaschutz bzw. zum national verbindlichen Absenkziel für Klimagase bis 2030 bei. Minus 50% gegenüber 1990 bis 2030 ist ein guter, machbarer Schritt zum Fernziel Ausstieg aus den fossilen Energieträgern.

Das faire CO_2-Gesetz ist ein guter Schritt vorwärts. Wirksamkeit, Ausgewogenheit und Technologieneutralität sind ihre leitenden Prinzipien.

Jetzt leisten wir Schweizerinnen und Schweizer unseren Beitrag zum Klimaschutz. Weil wir wollen. Wir tun dies mit einem JA zum fairen, ausgewogenen und wirksamen CO_2-Gesetz.

6 Die Wegmarken

- Januar 2013: Das zweite CO_2-Gesetz tritt in Kraft (gültig bis 31.12.2020)
- 12. Dezember 2015: 197 Staats- und Regierungschefs einigen sich in Paris auf das Klimaabkommen. Die Schweiz ist mit dabei. Mit dem Abkommen soll die Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius, am besten auf 1,5 Grad Celsius, reduziert werden.
- 4. November 2016: Das Pariser Abkommen tritt in Kraft. Auch die Schweiz muss jetzt die Umsetzung angehen. Das geltende CO2-Gesetz genügt dazu nicht.
- Herbst 2016: Vernehmlassung zum totalrevidierten CO2-Gesetz startet.

2017

- 21. Mai 2017: Das Schweizer Volk sagt mit 58.5% JA zur Energiestrategie 2050.
- September 2017: Verabschiedung der Botschaft des Bundesrates zum totalrevidierten CO2-Gesetz. Kurz darauf startet die UREK des Nationalrates die parlamentarische Arbeit. Sie arbeitet über ein Jahr daran.

2018

- 20. August 2018: Die Schülerin Greta Thunberg beginnt mit einem Kartonschild vor dem schwedischen Reichstag den «Skolstrejk för klimatet» («Schulstreik für das Klima»).
- 04.-19. Dezember 2018: erste Schweizer Klimastreik-Demos; bald in allen grösseren Städten. Ende Dezember organisiert sich die Klimastreik-Bewegung national.
- 11. Dezember 2018: Der Nationalrat verwässert die Gesetzesvorlage und versenkt die ganze Arbeit am CO2-Gesetz in der Gesamtabstimmung.

2019

- Januar 2019: Der Klimastreik «#FridaysForFuture» ist zu einer weltweiten Bewegung in Dutzenden von Ländern und Hunderten von Städten geworden.
- Januar 2019: Die UREK Ständerat startet mit weissem Blatt Papier von vorne, arbeitet an 8 Sitzungen, 21 Berichten und 120 Anträgen an einer tauglichen Lösung.
- 2019 Februar – September: nationale und internationale Klimastreik-Tage mit einer immensen Anzahl TeilnehmerInnen
- 22. Juni 2019: FDP verabschiedet nach Mitgliederbefragung neues Positionspapier zu Klima- u. Umweltpolitik.
- 23. September 2019: Der Ständerat startet die Debatte in der Herbstsession.
- 28. September 2019: In Bern demonstrieren über 100'000 Menschen (eine der grössten Demonstrationen in der Schweizer Geschichte) und fordern eine Klimapolitik mit einem Ausstieg aus Kohle, Öl und Gas.
- 20. Oktober 2019: National- und Ständeratswahlen. Das neu zusammengesetzte Parlament beugt sich über das CO2-Gesetz

2020

- 25. September 2020: In der Schlussabstimmung stimmen der Ständerat (33 JA, 5 NEIN, 6 Enthaltungen) und der Nationalrat (129 JA, 59 NEIN, 8 Enthaltungen) dem Gesetz mit deutlichen Mehrheiten zu.
- 9. Oktober 2020: Unter dem Lead der Erdöl-Lobby ergreift ein Komitee mit Sitz in Zollikon das Referendum gegen das CO2-Gesetz und startet die Unterschriftensammlung
- Oktober 2020: SVP schliesst sich der Erdöl-Lobby an; unterstützt das Referendum.

Comité OUI à la loi CO2 / Association OUI à la loi sur le CO_2, février 2021

OUI pour le climat le 13 juin 2021

Les arguments

Protéger le climat, c'est accepter la loi révisée sur le CO_2. Tous les secteurs de l'économie (bâtiment, industrie, mobilité et place financière) agissent de concert. Les particuliers, les familles ou les entreprises qui réduiront leur consommation d'énergie d'origine fossile à l'avenir en profiteront. Ce principe est juste, crée des places de travail et libère la Suisse de sa dépendance face au pétrole, au gaz et aux importations de charbon.

***OUI** – L'intérêt commun passe avant les intérêts particuliers: nous agissons ensemble et de manière juste.*
***OUI** – Cela vaut la peine de prendre maintenant des mesures bien pensées. L'attentisme coûte cher et présente des risques.*
***OUI** – Un air plus propre et moins de bruit: protéger le climat est bon pour la santé.*

Si nous votons le 13 juin 2021 sur la loi sur le CO_2, c'est parce que le lobby pétrolier a saisi le référendum.

Sommaire

1. Le monde entier agit. Nous aussi. 2
2. OUI à la voie juste et solidaire de la Suisse 2
3. Notre santé en profite aussi 3
4. Nous agissons ensemble sur une base solide 3
5. Amélioration réussie: la loi sur le CO_2 est désormais équilibrée 5
6. Les jalons 6

1. Le monde entier agit. Nous aussi.

Toute la planète œuvre en faveur de la protection du climat. Toutes les nations, à quelques exceptions près, ont signé l'Accord de Paris sur le climat. Les Etats-Unis de Joe Biden sont à nouveau de la partie. L'Union européenne, la Chine, le Japon, le Canada et bien d'autres, dont la Suisse, ont décidé en 2020 de se fixer des objectifs climatiques plus ambitieux.

Avec la loi sur le CO_2, la Suisse fait un premier pas vers la mise en œuvre des engagements pris à Paris en faveur du climat. Comme tous les autres signataires de l'Accord de Paris sur le climat, la Suisse s'est engagée en 2017 à contribuer à l'objectif mondial (limiter le réchauffement climatique bien au-dessous de 2 degrés) et de réduire ses émissions de $C0_2$ à zéro net d'ici 2050.

Dans cette optique, elle s'est fixé un premier objectif intermédiaire: d'ici 2030, ses émissions de gaz à effet de serre doivent diminuer d'au moins 50% par rapport à 1990 (art. 3 de la loi sur le CO_2). **Cet objectif est réaliste et doit se produire à 75% en Suisse. Il entraîne des investissements dans notre pays et crée des places de travail.**

Prendre maintenant des mesures bien pensées s'avère rentable. Attendre coûtera cher et présente des risques. Notre économie va aussi en profiter, puisque la dépendance face au pétrole, au gaz et au charbon diminuera. Nous ne pouvons et ne voulons plus nous permettre de dépenser chaque année des milliards dans l'importation de pétrole et de gaz. La loi est très largement soutenue, sauf par les vendeurs de pétrole et de voitures. Ne rien faire n'est pas une option valable pour la Suisse. Nos entreprises, les places de travail et le climat ont tout à perdre de l'immobilisme.

2. OUI à la voie juste et solidaire de la Suisse

La voie suisse vers une protection améliorée du climat est juste et favorable aux familles. Avec son mécanisme de redistribution, la loi sur le CO_2 est faite pour les plus faibles sur le plan économique et social. Ainsi, 90% de la population suisse recevra au moins autant que ce qu'elle dépensera pour la taxe sur les billets d'avion. C'est équitable et suit le principe du pollueur-payeur.

Une grande partie des fonds issus de la taxe sur les billets d'avion et les combustibles **est reversée aux citoyens et aux entreprises**, le reste sert à alimenter un nouveau **Fonds pour le climat en faveur des technologies et innovations ménageant le climat (art. 36, 38-40, 53, 55, 60)**. Les touristes étrangers et la population des régions limitrophes paieront aussi la taxe sur les billets d'avion lorsqu'ils s'envoleront d'un aéroport suisse.

Les changements climatiques concernent tous les habitants de la terre. Les plus touchés sont toutefois ceux qui ont le moins contribué à ce phénomène (soit, pour l'essentiel, les populations des pays du sud). **En renforçant la protection du climat dans notre pays, la loi sur le CO_2 est un pas dans la bonne direction, c'est-à-dire vers la justice climatique.** La personne qui prend souvent l'avion, utilise un chauffage à mazout inefficace ou un véhicule très gourmand en carburant, produisant ainsi de grandes quantités de CO_2, paie de manière adéquate. Cette approche est conforme au principe du pollueur-payeur. La loi reconnaît également que la Suisse doit aussi se soucier des émissions qu'elle occasionne à l'étranger (les émissions dites «grises» ou celles auxquelles participent les placements financiers de la Suisse). C'est équitable. C'est pourquoi la Suisse finance aussi des mesures de protection du climat à l'étranger (voir les fiches d'information «Fonds pour le climat» et «Essence»).

Le Fonds pour le climat contribue à équilibrer les conséquences injustes des changements climatiques, dans notre pays également. Ainsi, les **régions de montagne obtiennent de l'aide pour s'adapter**. Il est notamment prévu de renforcer les mesures de réduction des dommages causés par les dangers naturels. C'est juste, car les régions de montagne sont particulièrement concernées par

les changements climatiques et par les dangers naturels toujours plus fréquents et graves qu'ils entraînent, phénomènes qui poussent les coûts à la hausse.

La loi ménage les familles. En effet, ce sont les générations à venir qui souffriront le plus des changements climatiques. En outre, les familles ne font pas partie des grands clients des compagnies aériennes. Elles profiteront de la redistribution, par personne, de la taxe sur les billets d'avion. Enfin, comme elles partagent leur surface habitable, elles consomment proportionnellement moins d'énergie.

3. Notre santé en profite aussi

Protéger le climat, c'est aussi voir disparaître des cheminées fumantes ou des moteurs à combustion bruyants, et diminuer l'extraction du pétrole ou du charbon. Ce qui bénéficie au climat de la planète entière nous sert aussi en Suisse, de même qu'à la population de la terre entière.

Alors que notre santé et l'environnement profitent des mesures de protection du climat, l'innovation et les investissements ont des effets positifs pour l'économie :

- **Une bonne chose pour notre santé**: renoncer aux énergies fossiles rend l'air plus propre, diminue le bruit, prévient les vagues de chaleur et la propagation de maladies infectieuses (tropicales) en Suisse.
    - Chaque année, les décès dus aux conséquences de la pollution de l'air sont plus nombreux que ceux qui sont provoqués par le tabagisme et la malaria réunis.
    - Une diminution de la pollution de l'air et une meilleure protection du climat réduisent les allergies et les problèmes dus aux maladies cardiovasculaires, les hospitalisations pour cause d'affections des voies respiratoires ou du système cardiovasculaire, les cas de bronchite chronique et d'asthme chez l'adulte ainsi que les bronchites aiguës chez l'enfant.
    - Nous réduisons le risque de propagation de maladies infectieuses en Europe (dengue, chikungunya, Zika) par les moustiques qui se multiplient lorsque les températures augmentent, autant que les tiques, qui transportent la méningo-encéphalite à tiques (FSME).
- **L'environnement en profite**: protéger l'environnement signifie aussi que l'on réduit les polluants dans l'air, les dommages à l'environnement, les pertes de récoltes dans l'agriculture et la disparition de la biodiversité.
- **Innovation et places de travail :** la protection du climat permet de ne plus dépenser des milliards pour du pétrole, que nous versons chaque année à l'étranger. L'argent reste en Suisse et profite à l'économie locale. La création de valeur indigène et la production d'énergie sont renforcées.

4. Nous agissons ensemble sur une base solide

Grâce à la loi sur le CO_2 en vigueur, de nombreux bâtiments sont chauffés de manière plus efficace, les appartements sont mieux isolés et la mobilité respectueuse du climat est plus attractive. La loi sur le CO_2 révisée poursuit sur cette lancée. Désormais, tous les secteurs participent à cet effort (bâtiment, industrie, mobilité, place financière). En agissant ensemble, nous réussirons.

La loi sur le CO_2 actuelle règle la période jusqu'à fin 2020. Pour 2021, une «règlementation d'urgence» a été élaborée en un temps record. Dépassées, les mesures de protection du climat décidées en 2013 ne sont plus en accord avec les connaissances actuelles en matière de science du climat. La nouvelle loi sur le CO_2 actualise les mesures déjà en place et porte désormais aussi sur les secteurs qui avaient été délaissés jusqu'à présent (trafic aérien, transparence de la place financière).

En prime, elle crée des incitations en matière d'innovation. Sans nouvelle loi, ces progrès importants ne seront pas réalisés.

Après coup, l'échec de la première version de la loi sur le CO_2, insuffisante, rejetée par le Parlement en 2018, apparaît comme une bonne chose. La nouvelle loi repose sur une base politique, technique et scientifique solide. Elle s'appuie sur des solutions qui ont fait leurs preuves comme les programmes Bâtiments des cantons. Désormais toutefois, tous les secteurs (bâtiment, industrie, mobilité, place financière) sont regroupés dans un faisceau d'instruments bien conçus.

L'éventail de mesures montre que tous les secteurs s'impliquent dans la protection du climat par l'intermédiaire de la loi sur le CO_2 :

Le programme Bâtiments, qui a fait ses preuves, est consolidé: **les bâtiments sont assainis pour consommer moins d'énergie.** Les artisans, les propriétaires fonciers et les locataires (baisse des frais de chauffage) en profitent. La loi sur le CO_2 assure le financement: la taxe d'incitation sur le mazout, le gaz fossile et le charbon livre les fonds pour le **programme Bâtiments**, selon le principe du pollueur-payeur et de façon axée sur les objectifs (art. 55, voir la fiche d'information «Bâtiments»).

Economies sur les coûts de chauffage: s'agissant de remplacer les anciens chauffages, les agents énergétiques fossiles comme le mazout doivent, à compter de 2023 (ou de 2026 dans les cantons qui ont prévu un délai transitoire) être possibles uniquement dans des conditions claires, neutres sur le plan technologique, et dans le respect de règles du jeu uniformes. Ainsi, à l'avenir, l'installation de nouveaux chauffages à mazout ne sera possible qu'à titre d'exception. Toutes les autres solutions de chauffage sont plus intéressantes (art. 9 à 10). **Les programmes d'encouragement et de leasing** déchargent les propriétaires fonciers souhaitant passer à des chauffages fonctionnant aux énergies renouvelables. Les **pompes à chaleur, réseaux de chaleur à distance, chauffages à pellets ou chaleur solaire** sont aussi dans l'intérêt des locataires. Les charges locatives pourront ainsi baisser (voir les fiches d'information «Bâtiments» et «Fonds pour le climat»).

Les importateurs automobiles doivent proposer des véhicules plus efficaces: les importateurs automobiles doivent progressivement proposer et vendre des **voitures de tourisme, voitures de livraison et véhicules lourds** plus efficaces (art. 11 à 20). Pour leurs utilisateurs, les coûts énergétiques seront diminués par deux. Les solutions techniques existent. Les moteurs deviennent toujours plus efficaces. Les prix des véhicules électriques ne cessent de baisser et cela fait longtemps que leurs coûts d'exploitation sont imbattables. Tous les grands constructeurs et marques automobiles proposeront une palette toujours plus large de voitures électriques. La loi sur le CO_2 aura également pour effet d'encourager le développement d'un réseau de **bornes de recharge électrique**. Le lancement sur le marché de véhicules roulant à l'hydrogène sera également facilité par la loi (voir les fiches d'information «Parc de véhicules neufs» et «Loi sur le CO_2»).

L'obligation de compensation aide le climat: les importateurs de carburant doivent compenser jusqu'à 90% des émissions de CO_2 du diesel et de l'essence vendus (art. 30 à 32). Les coûts des projets de protection du climat correspondants en Suisse et à l'étranger peuvent désormais être reportés sur les prix du carburant à hauteur de 10 à 12 centimes maximum, contre 5 ct/l à l'heure actuelle. De l'avis du TCS, ce supplément est supportable. L'une des raisons est aussi que les véhicules plus efficaces à disposition sont toujours plus nombreux. Le TCS est favorable à la loi, tout comme l'ATE. En effet, la loi ne prévoit pas d'interdictions en matière de mobilité (voir aussi la fiche d'information «Essence»).

L'aviation s'y met aussi: le kérosène jouit jusqu'à présent de nombreux privilèges (pas de taxe, pas de TVA). La loi sur le CO_2 rétablit un certain équilibre. Les compagnies aériennes et les gros avions privés doivent s'acquitter de taxes d'incitation climatiques (art. 42 à 48 et art. 49 à 52). Plus de la moitié de

ces taxes seront redistribuées à la population, le reste alimentera le Fonds pour le climat (art. 53 à 60). Les modèles prévisionnels montrent que seuls 10% de la population, c'est-à-dire les personnes qui prennent beaucoup l'avion, paieront plus qu'ils ne recevront. Les autres seront remboursés. Les coûts devront figurer sur le billet d'avion (de Fr. 30.– à 120.– au départ d'un aéroport suisse). Sur les courts trajets, le train sera plus intéressant que l'avion, ce qui permettra de le développer grâce au Fonds pour le climat (p. ex. trains de nuit). Les pays voisins de la Suisse prélèvent déjà une taxe sur les billets d'avion.

Les touristes étrangers et la population des régions limitrophes paieront aussi la taxe sur les billets d'avion lorsqu'ils s'envoleront d'un aéroport suisse (voir la fiche d'information «Taxe sur les billets d'avion»).

Place financière: l'Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers (FINMA) et la Banque nationale suisse (BNS) doivent désormais évaluer les risques climatiques auxquels les banques et la place financière s'exposent au travers de leurs placements et dresser régulièrement un rapport sur les résultats de leurs analyses (art. 66). Que risque-t-on en investissant dans l'extraction du charbon à l'heure actuelle? Il s'agit de renforcer la tendance en faveur de flux financiers suisses plus respectueux du climat. De plus en plus de particuliers, communes et organisations l'exigent. Un nombre croissant de banques, d'assurances et de caisses de pension suivent cette voie (voir aussi la fiche d'information «Place financière»).

5. Amélioration réussie: la loi sur le CO_2 est désormais équilibrée

La loi sur le CO_2 est le résultat d'un dur labeur. Avant que le Conseil national et le Conseil des Etats ne l'adoptent à de larges majorités à l'automne 2020, son élaboration a provoqué des larmes, de la frustration, des manifestations et beaucoup de travail acharné.

L'Accord de Paris sur le climat oblige aussi la Suisse à se fixer des objectifs de réduction en matière de CO_2. Tous les pays de la planète, ou presque, font cet effort. S'ils avaient tourné le dos au mouvement sous l'influence de Donald Trump, les USA de Joe Biden sont désormais de retour et semblent bien décidés à avancer sur ce dossier. Les objectifs de l'Accord de Paris sont aussi largement acceptés en Suisse et les attentes à l'égard de leur mise en œuvre sont élevées. Le Parlement précédent avait magistralement échoué: le 11 décembre 2018, le Conseil national avait réduit à néant tout le travail accompli en rejetant le projet lors du vote sur l'ensemble, soulevant alors une vague de critiques dans les médias.

Le 10 janvier 2019, la commission compétente du Conseil des Etats (CEATE-E) a remis l'ouvrage sur le métier. Aujourd'hui, ce premier échec apparaît comme une chance. Au lieu de disposer d'une loi de compromis avec de nombreux perdants et des avantages insignifiants pour le climat, le projet est désormais juste, équilibré et efficace.

Le PLR a revu sa copie. Avec le concours de ses membres, le parti a revu sa stratégie en matière de politique climatique.

L'une des plus grandes manifestations jamais vues en Suisse a eu lieu le 28 septembre 2019. Ce jour-là, près de 100 000 personnes ont réclamé une politique climatique efficace.

L'engagement du mouvement pour le climat a attiré l'attention de plus d'un parlementaire.

Les fondations d'une collaboration constructive, transcendant les limites des partis, étaient établies. Ce terreau permet de voir se réaliser de nouvelles idées, mesures et solutions. A Berne, les représentants de l'économie (et de la place financière), des vendeurs de pétrole, de l'aviation et des organisations de défense de l'environnement ont donc à nouveau été entendus.

La loi sur le CO_2 révisée est bien plus qu'un mauvais compromis. Le 13 juin, nous votons sur un éventail de mesures équilibré et juste. Tous les secteurs contribuent de façon solidaire à la protection du climat et à l'objectif de réduction national des gaz à effet de serre d'ici 2030. Viser une diminution de 50% par rapport à 1990 d'ici 2030 est une étape réalisable vers l'objectif ultime de l'abandon des énergies fossiles.

Comme elle est équitable, la loi sur le CO 2 est un bon pas en avant. Ses principes directeurs sont l'efficacité, l'équilibre et la neutralité technologique.

La population suisse apporte maintenant sa contribution à la protection du climat. Car c'est ce que nous voulons. Et nous concrétisons cette intention en disant OUI à une loi sur le CO_2 juste, équilibrée et efficace.

6. Les jalons

- Janvier 2013: la deuxième loi sur le CO_2 entre en vigueur (elle était valable jusqu'au 31.12.2020).
- 12 décembre 2015: 197 chefs d'Etats et de gouvernements s'entendent à Paris sur l'Accord pour le climat. La Suisse en fait partie. Cet accord a pour objectif de contenir le réchauffement climatique nettement au-dessous de 2 degrés Celsius, dans l'idéal à 1,5 degrés.
- 4 novembre 2016: l'Accord de Paris entre en vigueur. La Suisse doit donc aussi le mettre en œuvre. La loi sur le CO_2 alors en place ne suffit pas.
- Automne 2016: début de la consultation sur la révision totale de la loi sur le CO_2.

2017

- 21 mai 2017: le peuple dit OUI à 58,5% à la Stratégie énergétique 2050.
- Septembre 2017: adoption du message du Conseil fédéral sur la révision totale de la loi sur le CO_2. Peu après, la CEATE-N entame le travail parlementaire, qui va durer une année.

2018

- 20 août 2018: munie d'une pancarte en carton, l'écolière Greta Thunberg se poste devant le parlement suédois et lance ainsi la «Skolstrejk för klimatet» («grève scolaire pour le climat»).
- 4 au 9 décembre 2018: premières manifestations de la grève pour le climat en Suisse, et bientôt dans toutes les grandes villes de Suisse. A fin décembre, le mouvement pour la grève du climat s'organise à l'échelle nationale.
- 11 décembre 2018: au vote sur l'ensemble, le Conseil national dilue le projet de loi et torpille tout le travail effectué en vue d'élaborer la loi sur le CO_2.

2019

- Janvier 2019: la grève pour le climat «#FridaysForFuture» s'est mué en mouvement mondial dans de nombreux pays et des centaines de villes.
- Janvier 2019: la CEATE-E repart de zéro et s'efforce d'élaborer une solution acceptable au cours de 8 séances, moyennant 21 rapports et 120 propositions.
- Février à septembre 2019: les journées de grève climatique nationales et internationales réunissent d'innombrables participants.
- 22 juin 2019: après un sondage auprès de ses membres, le PLR adopte un nouveau papier de position sur la politique climatique et environnementale.

- 23 septembre 2019: le Conseil des Etats entame les délibérations au cours de la session d'automne.

- 28 septembre 2019: plus de 100 000 personnes manifestent à Berne (l'une des plus grandes manifestations dans l'histoire de la Suisse) et exigent une politique climatique prévoyant l'abandon du charbon, du pétrole et du gaz.
- 20 octobre 2019: élections fédérales. Le nouveau Parlement se penche sur la loi sur le CO_2.

2020

- 25 septembre 2020: au vote final, le Conseil des Etats (33 OUI, 5 NON et 6 abstentions) et le Conseil national (129 OUI, 59 NON et 8 abstentions) adoptent la loi à de larges majorités.
- 9 octobre 2020: sous la conduite du lobby du pétrole, un comité dont le siège est à Zollikon saisit le référendum contre la loi sur le CO_2 et se met à récolter des signatures.
- Octobre 2020: l'UDC rejoint le lobby pétrolier et soutient le référendum.

Legge sul CO_2 Sì 13 giugno 2021 /Comitato per il Sì alla legge sul CO_2

Sì per il clima il 13 giugno 2021
Gli argomenti

Proteggere il clima significa dire Sì alla revisione della legge sul CO_2. Tutti i settori (edilizia, industria, mobilità, piazze finanziarie) agiscono insieme. Chiunque in futuro consumerà poca energia di origine fossile, siano essi privati, famiglie o aziende, ne trarrà beneficio: si tratta di un provvedimento equo, che crea posti di lavoro e rende la Svizzera più indipendente dalle importazioni di petrolio, gas e carbone.

***Sì** - Il bene comune è al di sopra degli interessi particolari: agiamo insieme e con equità.*
***Sì** - Vale la pena adottare misure intelligenti fin da ora. Attendere è costoso e rischioso.*
***Sì** - Aria pulita, meno rumore: la protezione del clima fa bene alla nostra salute.*

Il 13 giugno esprimeremo il nostro voto sulla legge sul CO_2 perché la lobby del petrolio ha indetto un referendum contro questo provvedimento.

Sommario

1. Il mondo intero agisce. Ci siamo anche noi. 3
2. SÌ alla soluzione equa e ragionevole della Svizzera 3
3. Ne beneficia anche la nostra salute 4
4. Agire insieme su una base solida 4
5. Un gran miglioramento: ora la legge equilibrata sul CO2 convince 6
6. I momenti importanti 7

1. Il mondo intero agisce. Ci siamo anche noi.

Tutto il mondo partecipa alla protezione del clima. Quasi tutti gli stati hanno aderito all'Accordo di Parigi sul clima, e, con il nuovo Presidente Joe Biden, rientrano anche gli Stati Uniti. L'Unione europea, la Cina, il Giappone, il Canada e molti altri hanno adottato obiettivi climatici più ambiziosi nel 2020, proprio come la Svizzera.

Con la legge sul CO_2, la Svizzera sta compiendo il primo passo verso l'attuazione degli impegni di Parigi in materia climatica. Come tutti gli altri stati, con l'Accordo di Parigi sul clima del 2017 anche la Svizzera si è impegnata a contribuire all'obiettivo globale (contenere il riscaldamento significativamente sotto i 2 gradi centigradi) e a ridurre le emissioni nette di CO_2 a zero netto entro il 2050.

A tal fine, la Svizzera ha fissato un primo obiettivo intermedio: ridurre le emissioni di gas a effetto serra di almeno il 50% entro il 2030 rispetto al 1990 (art. 3 Legge sul CO_2). **Un obiettivo realistico da attuarsi al 75% qui in Svizzera, creando investimenti nella Confederazione e posti di lavoro.**

Adottare misure intelligenti ora è redditizio, attendere risulterà costoso e rischioso. Ciò aiuta anche la nostra economia a ridurre la sua dipendenza dalle importazioni di petrolio, gas e carbone. Non possiamo né vogliamo più permetterci di spendere ogni anno miliardi in importazioni di petrolio e gas. Ecco perché molti sostengono la legge, ad eccezione degli importatori di petrolio e di automobili. La Svizzera non può non fare nulla: né per il nostro commercio, né per i nostri posti di lavoro, né per il clima.

2. SÌ alla soluzione equa e ragionevole della Svizzera

La soluzione Svizzera verso una migliore protezione del clima è equa e adatta alle famiglie. Con il suo meccanismo di ridistribuzione, la legge sul CO_2 è concepita per i-tutelare gli svantaggiati dal punto di vista economico e sociale. Ad esempio, al 90% della popolazione svizzera verrà restituita almeno la stessa somma spesa per la tassa sui biglietti aerei: ciò è giusto e rispetta il principio di causalità.

Gran parte del gettito proveniente dalla tassa sul trasporto aereo e sui carburanti **viene restituito ai cittadini e alle imprese**, mentre il resto confluisce in un nuovo **Fondo per il clima a favore di tecnologie rispettose del clima e dell'innovazione (artt. 36, 38-40, 53, 55, 60)**. Se in partenza dagli aeroporti svizzeri, pagano anche i turisti e gli stranieri provenienti dai paesi limitrofi.

Il cambiamento climatico sta colpendo tutti, in tutto il mondo. Tuttavia, i risvolti maggiori sono a carico di coloro che hanno contribuito meno (per lo più nel Sud globale). **Grazie al rafforzamento della tutela del clima nel nostro paese, la legge sul CO_2 rappresenta un passo verso la giustizia climatica.** Chiunque produca molto CO_2 per via di frequenti viaggi aerei, riscaldamenti a gasolio inefficienti o veicoli che consumano troppo, corrisponderà il relativo contributo, rispettando il principio di causalità 'chi inquina paga'. La legge riconosce che la Svizzera deve altresì affrontare la questione delle emissioni provocate all'estero (emissioni grigie o co-causate da investimenti finanziari provenienti dalla Svizzera): è un approccio corretto. Per questo motivo, la Svizzera finanzia anche misure di protezione del clima all'estero (si vedano le schede informative "Fondo per il clima" e "Benzina").

Il Fondo per il clima contribuisce a compensare le conseguenze ingiuste del cambiamento climatico anche in Svizzera. **Le aree montane vengono sostenute nella fase di adattamento**; ad esempio, si prevede di rafforzare la riduzione dei danni causati dai rischi naturali, il che risulta giusto perché le regioni montane sono particolarmente colpite dal cambiamento climatico per via di rischi naturali sempre più frequenti e intensi, con costi in crescita.

La legge è adatta alle famiglie. Perché sarà la prossima generazione a soffrire maggiormente a causa del cambiamento climatico. Perché le famiglie non volano con frequenza. E perché le famiglie beneficiano del rimborso pro capite e hanno un consumo energetico pro capite inferiore per gli spazi abitativi.

3. Ne beneficia anche la nostra salute

Protezione del clima significa meno comignoli fumanti e rumorosi motori a combustione, nonché un'estrazione inferiore di petrolio e carbone. Ciò che aiuta il clima a livello globale va anche a vantaggio nostro, in Svizzera, e dell'intera popolazione mondiale.

Dagli interventi di tutela del clima traggono beneficio la nostra salute, l'ambiente e, grazie all'innovazione e agli investimenti, anche l'economia:

- **Fa bene alla nostra salute:** la rinuncia ai combustibili fossili ci porta aria più pulita, meno rumore, e previene le ondate di calore e la diffusione di malattie infettive (tropicali) in Svizzera.
    - Ogni anno, a livello globale perdono la vita più persone a causa dell'inquinamento atmosferico rispetto al tabagismo e alla malaria messi insieme.
    - Meno inquinamento atmosferico e maggiore tutela del clima determinano meno allergie e problemi a carico delle persone affette da patologie cardiovascolari, meno giorni di ospedalizzazione per via di malattie respiratorie o cardiovascolari, meno casi di bronchite cronica negli adulti, di bronchite acuta nei bambini e attacchi di asma negli adulti.
    - Riduciamo il rischio di diffusione di patologie infettive in Europa (febbre dengue, febbre chikungunya, Zika) veicolate dalle zanzare che si moltiplicano grazie alle temperature molto più alte, proprio come le zecche che diffondono la pericolosa meningoencefalite primaverile-estiva (FSME).
- **L'ambiente ne beneficia:** al contempo, protezione del clima significa meno inquinanti atmosferici, meno danni dovuti alle intemperie, meno perdite di colture per l'agricoltura e meno perdite di biodiversità.
- **Innovazione e occupazione:** la protezione del clima ferma i miliardi del petrolio che ogni anno vanno persi all'estero. Il denaro rimane all'industria svizzera, rafforzando la creazione di valore a livello nazionale e la produzione di energia.

4. Agire insieme su una base solida

Grazie alla legge vigente in materia di CO_2, oggi numerosi edifici vengono riscaldati in modo più efficiente, gli appartamenti sono meglio coibentati termicamente e la mobilità rispettosa del clima si fa più interessante. Questo percorso proseguirà con la revisione della legge sul CO_2. Ora tutti i settori (edilizia, industria, mobilità, piazze finanziarie) agiscono uniti. Agire insieme, perché insieme ce la faremo.

L'attuale legge sul CO_2 disciplina il periodo fino al termine del 2020. Per il 2021 è rapidamente stato messo in atto un "regolamento di emergenza". Tuttavia, le misure di protezione del clima adottate nel 2013 sono obsolete e non rendono più giustizia allo stato della climatologia. La nuova legge sul CO_2 aggiorna le misure esistenti e si occupa anche dei settori finora trascurati (traffico aereo, trasparenza sulle piazze finanziarie), promuovendo inoltre l'innovazione. Senza una nuova legge, questi importanti progressi andranno persi.

A posteriori, è stato un vantaggio che nel 2018 il Parlamento abbia bocciato una prima versione inadeguata della legge sul CO_2. Il nuovo provvedimento si basa ora su una solida base politica, tecnica e scientifica: fa leva su soluzioni comprovate, come il Programma Edifici dei Cantoni. Ora però sono tutti i settori (edilizia, industria, mobilità, piazze finanziarie) ad essere raggruppati in un sofisticato mix di strumenti.

La combinazione degli interventi mostra la partecipazione di tutti i settori alla legge sul CO_2.

Il Programma Edifici già collaudato verrà rafforzato: **gli edifici vengono ristrutturati a livello energetico.** Imprese, proprietari e locatari (minori costi di riscaldamento) ne beneficiano. La legge sul CO_2 garantisce il finanziamento: la tassa sui riscaldamenti a gasolio, sul gas naturale e sul carbone porta fondi per il **Programma Edifici**, secondo il principio di causalità e orientandosi verso gli obiettivi (art. 55) (si veda la scheda informativa "Edifici").

Risparmiare sul riscaldamento: per quanto riguarda la sostituzione dei vecchi impianti di riscaldamento, a partire dal 2023 (oppure dal 2026, nei cantoni con un periodo transitorio) i combustibili fossili come il gasolio saranno utilizzati solo in condizioni chiare e neutre dal punto di vista tecnologico, stanti regole uniformi. In futuro saranno installati nuovi riscaldamenti a gasolio solo in casi eccezionali. Tutte le altre soluzioni di riscaldamento risulteranno più interessanti (artt. 9 - 10). **I programmi di finanziamento e leasing** sgravano i proprietari di casa dal passaggio al riscaldamento rinnovabile. Anche il passaggio alle **pompe di calore**, al **teleriscaldamento**, al **riscaldamento a pellet o** al **termico solare** è nell'interesse dei locatari. Costi di locazione accessori più bassi sono quindi effettivamente possibili (si vedano le schede informative "Edifici" e "Fondo per il clima").

Gli importatori di automobili devono offrire veicoli più efficienti: gli importatori di automobili dovranno gradualmente offrire e vendere **vetture, furgoni e camion più efficienti** (art. 11 - 20). Ciò **dimezza i costi energetici per gli utenti** dei veicoli. Le soluzioni tecniche ci sono. I motori stanno diventando più efficienti. L'acquisto dei veicoli elettrici diviene sempre più economico. Nel caso dei costi operativi, le auto elettriche sono già da tempo imbattibili. Tutti i principali marchi e le case automobilistiche offriranno una gamma sempre più ampia di veicoli elettrici sempre più economici. La legge sul CO_2 promuove anche le **stazioni di ricarica elettriche**, facilitando inoltre il lancio sul mercato dei veicoli a idrogeno (si vedano le schede informative "Parco automobili nuove" e "Tassa sul CO_2").

L'obbligo di compensazione aiuta il clima: gli importatori di carburante devono compensare fino al 90% le emissioni di CO_2 di diesel e benzina venduti (artt. 30 -32). I costi dei relativi progetti di tutela del clima in Svizzera e all'estero potranno ora derivare dall'aumento dei prezzi del carburante fino a un massimo di 10-12 centesimi; oggi il tetto ammonta a 5 centesimi/l. Secondo il TCS, un provvedimento gestibile, anche perché la disponibilità di veicoli più efficienti è continua; proprio come l'ATA, anche il TCS appoggia quindi la legge. La mobilità non è soggetta a divieti (si veda anche la scheda informativa "Benzina").

L'aviazione fa la sua parte: il cherosene (la benzina degli aeroplani) gode di molti privilegi (nessun prelievo fiscale, esente IVA). La legge sul CO_2 crea una compensazione parziale. I vettori aerei e gli aeromobili privati di più grandi dimensioni dovranno versare la tassa sul clima (artt. 42 - 48 e artt. 49 - 52). Più della metà di questi prelievi viene restituito alla popolazione, il resto viene convogliato nel Fondo per il clima (artt. 53, 60). I calcoli dei modelli mostrano che solo circa il 10% della popolazione, ovvero chi vola sovente, si troverà al netto a dover pagare; gli altri godranno di un rimborso. I costi andranno indicati sul biglietto (da Fr. 30.- a 120.- se in partenza da un aeroporto svizzero). A sostituzione dei voli, il treno diventa così maggiormente competitivo per il corto raggio, con la possibilità di godere di un potenziamento grazie al Fondo per il clima (ad es. treni notturni). Gli stati limitrofi sono già avvezzi alla tassa sui biglietti aerei. Se in partenza dagli aeroporti svizzeri, anche i turisti stranieri e le popolazioni dei paesi confinanti dovranno pagare questa tassa (si veda la scheda informativa “Tassa sui biglietti aerei”).

Piazze finanziarie: l'Autorità di vigilanza sui mercati finanziari (FINMA) e la Banca nazionale (BNS) devono riesaminare e riferire in merito ai rischi climatici corsi dalle banche e dalle piazze finanziarie per via dei loro investimenti (art. 66). Qual è il rischio di investire ancora oggi nell'estrazione del carbone? In questo modo si rafforza la tendenza a rendere i flussi finanziari svizzeri più rispettosi del clima. Sono sempre più i privati, i comuni e le organizzazioni a chiederlo. Sempre più banche, compagnie di assicurazione e casse pensioni stanno seguendo questa via (si veda anche la scheda informativa "Piazze finanziarie”).

5. Un gran miglioramento: ora la legge equilibrata sul CO_2 convince

La legge sul CO_2 è il risultato di un duro lavoro. Prima che il Consiglio nazionale e il Consiglio degli Stati pervenissero al SÌ con una chiara maggioranza, ci sono state lacrime, frustrazione, manifestazioni e molto, molto impegno.

L'Accordo di Parigi sul clima vincola inoltre la Svizzera a raggiungere obiettivi di riduzione delle emissioni di CO_2. Praticamente tutti i paesi del mondo vi partecipano. Con Trump gli Stati Uniti si sono presi una pausa, e con Biden stanno ora cambiando marcia. Gli obiettivi di Parigi sono ampiamente accettati anche in Svizzera e le aspettative in termini di attuazione sono elevate. Il "vecchio" Parlamento ha fallito clamorosamente in questo contesto. Infine, l'11 dicembre 2018, durante la votazione sul complesso, il Consiglio nazionale ha affondato l’intero lavoro. I media hanno espresso aspre critiche.

Il 10 gennaio 2019 la Commissione competente del Consiglio degli Stati decide di riavviare i lavori. A posteriori, si tratta di una benedizione. Invece di una legge di compromesso, con numerosi perdenti e benefici insignificanti per il clima, ne emerge un disegno di legge equo, equilibrato ed efficace.

Il PLR ricomincia da capo e insieme ai suoi membri sviluppa un nuovo atteggiamento nei confronti della politica climatica.

Il 28 settembre 2019 si svolge a Berna una delle più grandi manifestazioni della Svizzera: circa 100.000 persone chiedono un'efficace politica climatica.

Grazie all'impegno del movimento per il clima, alcuni parlamentari prestano maggiore attenzione.

Sono state gettate le basi per una cooperazione costruttiva e trasversale fra i partiti. Nuove idee, misure e soluzioni divengono possibili. Si consulteranno nuovamente l'economia (finanziaria), i venditori di petrolio, l'aviazione e gli ambientalisti.

Questa legge sul CO_2 è molto più di un compromesso minimale. Il 13 giugno voteremo un mix di misure equilibrato ed equo. Tutti i settori contribuiranno in modo solidale alla protezione del clima e all'obiettivo nazionale vincolante di diminuzione dei gas serra entro il 2030: il -50% rispetto al 1990 entro il 2030 rappresenta un passo positivo e fattibile verso l'obiettivo a lungo termine dell'abbandono dei combustibili fossili.

L'equa legge sul CO_2 costituisce un buon passo in avanti. Efficacia, equilibrio e neutralità tecnologica ne sono i cardini.

Noi svizzeri ora apportiamo il nostro contributo alla tutela del clima. Perché lo vogliamo. Lo facciamo con il SÌ a una legge sul CO_2 equa, equilibrata ed efficace.

6. I momenti importanti

- Gennaio 2013: entra in vigore la seconda legge sul CO_2 (valida fino al 31/12/2020)
- 12 dicembre 2015: a Parigi 197 capi di stato e di governo concordano l'Accordo sul clima. Anche la Svizzera ne è parte. L'accordo mira a ridurre il riscaldamento terrestre ben al di sotto dei 2 gradi Celsius, preferibilmente a 1,5.
- 4 novembre 2016: entra in vigore l'Accordo di Parigi. Anche la Svizzera deve ora affrontare il problema dell'attuazione concreta, e l'attuale legge sul CO_2 non è sufficiente a tal fine.
- Autunno 2016: inizia la consultazione sulla revisione totale della legge sul CO_2.

2017

- 21 maggio 2017: con il 58,5% dei voti, il popolo svizzero dice SÌ alla Strategia energetica 2050.
- Settembre 2017: adozione del messaggio del Consiglio federale sulla revisione totale della legge sul CO_2. Poco dopo, il Consiglio nazionale inizia i lavori parlamentari, che dureranno oltre un anno.

2018

- 20 agosto 2018: la studentessa Greta Thunberg inizia lo "Skolstrejk för klimatet" ("Sciopero scolastico per il clima") con un cartello di cartone di fronte al Parlamento svedese.
- 4-19 dicembre 2018: prime manifestazioni svizzere legate allo sciopero per il clima, che presto si diffondono in tutte le principali città. Alla fine di dicembre, il movimento per lo sciopero a favore del clima si organizza a livello nazionale.
- 11 dicembre 2018: il Consiglio nazionale annacqua il disegno di legge e durante la votazione sul complesso affonda l'intero lavoro sulla legge sul CO_2.

2019

- Gennaio 2019: lo sciopero "#FridaysForFuture" è diventato un movimento globale in decine di paesi e centinaia di città.
- Gennaio 2019: il Consiglio degli Stati parte dall'inizio, da una tabula rasa, lavora su 8 sessioni, 21 rapporti e 120 proposte per trovare una soluzione adatta.
- Febbraio - settembre 2019: giornate di sciopero per il clima nazionali e internazionali, con un numero immenso di partecipanti
- 22 giugno 2019: a seguito di un sondaggio tra i suoi membri, il PLR adotta una dichiarazione di posizione sulla politica climatica e ambientale.
- 23 settembre 2019: il Consiglio degli Stati avvia il dibattito nella sessione autunnale.
- 28 settembre 2019: a Berna, oltre 100.000 persone scendono in piazza (una delle più grandi manifestazioni della storia svizzera) per chiedere una politica climatica che abbandoni carbone, petrolio e gas.

- 20 ottobre 2019: elezioni nazionali e del Consiglio degli Stati. Il Parlamento di nuova composizione accetta la legge sul CO_2

2020

- 25 settembre 2020: nella votazione finale, il Consiglio degli Stati (33 SÌ, 5 NO, 6 astensioni) e il Consiglio nazionale (129 SÌ, 59 NO, 8 astensioni) approvano la legge a netta maggioranza.
- 9 ottobre 2020: guidato della lobby petrolifera, un comitato con sede a Zollikon indice il referendum contro la legge sul CO_2 e avvia la raccolta firme
- Ottobre 2020: l'UDC entra a far parte della lobby petrolifera e sostiene il referendum.

Version 1 – 21-03-09

Argumentarium

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Hauptargumente 2

II. Detail-Argumente 3

1. «Teuer» 3
2. «Nutzlos» 6
3. «Ungerecht» 8

Wirtschaftskomitee «Nein zum CO_2-Gesetz», Postfach 1408, 8021 Zürich
www.teuer-nutzlos-ungerecht.ch, E-Mail: info@teuer-nutzlos-ungerecht.ch

Argumentarium

Teuer. Nutzlos. Ungerecht. Missratenes CO2-Gesetz Nein

I. Hauptbotschaften:

Drei Gründe sprechen für ein Nein zum neuen CO_2-Gesetz:
Das neue CO_2-Gesetz ist erstens teuer, zweitens nutzlos und drittens ungerecht.

Warum teuer? Weil …

- das CO_2-Gesetz Benzin und Diesel um 12 Rappen pro Liter verteuert – das können sich nur obere Einkommen problemlos leisten!
- das Gesetz die Abgabe auf Heizöl und Gas mehr als verdoppelt – das trifft vor allem Mieter mit kleinem oder mittlerem Einkommen sowie das kleine und mittlere Gewerbe!
- mit diesem Gesetz Öl- und Gasheizungen praktisch verboten werden – dies belastet Hauseigentümer mit schmalem Budget massiv, denn eine erneuerbare Heizung ist deutlich teurer und oft unnötig!
- es eine neue Steuer von bis zu 120 Franken auf Flugtickets einführt – das belastet vor allem junge, reisefreudige Menschen oder Familien mit Kindern!
- damit für eine vierköpfige Familie bis zu 1000 Franken Mehrkosten pro Jahr entstehen können – das reisst jeder normalverdienenden Schweizer Familie ein Loch ins Familienbudget!

Warum nutzlos? Weil …

- all diese grossen Belastungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und das Gewerbe keinen spürbaren Einfluss auf das Klima haben, denn die Schweiz ist für das weltweite Klima unbedeutend – das ergibt keinen Sinn!
- die Schweiz auch ohne CO_2-Gesetz heute bereits klimapolitisch vorbildlich unterwegs ist – deshalb brauchen wir kein weiteres CO_2-Bürokratiemonster!
- das CO_2-Gesetz zu mehr Bürokratie, mehr Verboten, mehr Vorschriften und neuen Steuern und Abgaben führt – dabei haben wir jetzt schon genug bürokratische Verordnungen!
- der Staat den Bürgern mit dem CO_2-Gesetz vorschreiben will, wie sie zu leben haben – das hat noch nie funktioniert!

Warum ungerecht? Weil …

- mit dem CO_2-Gesetz vor allem Pendler, Menschen in Randregionen, landwirtschaftliche Familien, Mieter mit geringem Einkommen, junge Menschen mit kleinem Budget und das einfache Gewerbe massiv belastet werden – das ist unsozial!
- durch die künstliche Verteuerung der Heiz-, Mobilitäts- und Flugkosten die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft geschwächt wird – das schadet uns allen!

- ein Grossteil des Gewerbes wie Gastronomie, Hotellerie, die Reise- und Eventbranche aber auch viele Angestellte, Arbeiter und Selbstständige in ihrer Existenz bedroht sind, mit dem Konkurs kämpfen oder in Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit durch die Corona-Krise gelandet sind. Und nun sollen wir auch noch Hunderte Franken mehr für Benzin und Heizkosten zahlen – das können wir uns jetzt nicht leisten!

Mit anderen Worten:
Das neue CO_2-Gesetz ist ein durch und durch missratenes Gesetz!

Deshalb am 13. Juni:
Nein zum missratenen CO_2-Gesetz!

II. Detail-Argumente

1. «Teuer»

1.1. Erhöhung des Treibstoffpreises um 12 Rappen pro Liter – das betrifft alle, die auf das Auto angewiesen sind, aber letztendlich auch alle Konsumenten!

- Pendler, die auf ihr Auto angewiesen sind, werden stark belastet.
- Die Bevölkerung in Gebieten, in denen kein enges ÖV-Netz zur Verfügung steht, wird überproportional belastet – also alle, die ausserhalb der urbanen Zentren oder in Bergregionen leben.
  Dies führt zu einem Graben zwischen der Bevölkerung in städtischen und ländlichen Gebieten.
- Gewerbebetriebe bzw. ganze Branchen, die auf das Auto angewiesen sind, werden benachteiligt,
  z. B. Handwerker, Landwirte, etc.
- Wird die Mobilität künstlich verteuert, wird die ganze Wertschöpfungskette verteuert, d. h. Waren
  und Dienstleistungen werden für den Endkonsumenten teurer. Dies trifft vor allem die einkommensschwache Bevölkerung, für welche die zusätzliche finanzielle Belastung nicht mehr tragbar ist.
- Durch die Umverteilung von 50% der Gelder, die dem Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds NAF zufliessen sollten, fehlen der Strasseninfrastruktur Gelder für den Unterhalt und den Ausbau des Strassennetzes. Dies wird zu einer weiteren Treibstoffpreiserhöhung führen, um die fehlenden Gelder zu kompensieren. Damit wird der motorisierte Individualverkehr noch mehr belastet.
- Die Konsumenten werden bevormundet, weil auf eine einseitige Förderung der Elektromobilität gesetzt wird. Nur mit Technologievielfalt können aber alle Mobilitätsbedürfnisse effizient abgedeckt werden, da sich nicht jede Technologie für jeden Einsatz eignet.

- Eine massive Verteuerung des motorisierten Individualverkehrs verunmöglicht es vielen jungen Leuten, die Art ihrer Mobilität selbst zu wählen, da ihre finanziellen Mittel nicht ausreichen. Gerade in der Corona-Krise hat sich die grosse Bedeutung des motorisierten Individualverkehrs für jeden Einzelnen von uns gezeigt.
- Die massive Erhöhung der Treibstoffpreise könnte in den Grenzregionen zu «Tanktourismus» führen.

Unsere Wirtschaft und damit alle Bevölkerungsschichten leiden zurzeit unter den immensen Auswirkungen der Corona-Krise und der Lockdowns. Diese dürfte auch noch längere Zeit anhalten. Es ist also der schlechteste Moment, die Mobilität zu verteuern, weil dies den Warentransport und etliche Dienstleistungen verteuert und damit Arbeitsplätze gefährdet werden.

1.2. CO_2-Gesetz verteuert indirekt die Mieten – das trifft alle Mieterinnen und Mieter!

Die Mieten in der Schweiz – vor allem in den Städten – sind jetzt schon sehr hoch. Das wird mit dem CO_2-Gesetz noch schlimmer:

- Mehrkosten, die aufgrund des Heizungsersatzes entstehen, werden von den Hauseigentümern 1 zu 1 an die Mieter weitergegeben. Dies wird die Mieten in der Schweiz mittelfristig zum Steigen bringen.
- Die aufgrund der steigenden CO_2-Abgabe teureren Heizkosten werden 1 zu 1 via Nebenkosten an die Mieterschaft überwälzt, was die Wohnkosten für weite Teile der Bevölkerung drastisch erhöhen wird. Die beabsichtigte Lenkungswirkung erpufft dabei komplett.

1.3. Verbot von Öl- und Gasheizungen – das trifft vor allem Hauseigentümer!

Mit dem neuen CO_2-Gesetz wird es faktisch verboten, neue Öl- und Gasheizungen einzubauen und dies, obwohl moderne Öl- und Gasheizungen sehr sparsam sind im Verbrauch. Stattdessen werden künftig erneuerbare Heizungen wie bspw. Wärmepumpen vorgeschrieben, egal ob diese technisch oder ökologisch sinnvoll sind.

- Viele Hauseigentümer haben die finanziellen Mittel nicht, um sich eine teure, erneuerbare Heizung leisten zu können.
- Insbesondere bei älteren Personen im Rentenalter, die voraussichtlich nur noch wenige Jahre in ihrem Eigenheim leben können, lohnt sich die teure Investition im Sinne einer Vollkostenrechnung nicht.
- Viele Gebäude eignen sich nicht für erneuerbare Systeme wie Luft-Luft- oder Luft-Wasser-Wärmepumpen: Man kann aufgrund der Bodenbeschaffenheit nicht bohren, die Lärmbelästigung wäre zu hoch, die Umgebungstemperatur ist ganzjährlich zu niedrig oder das Gebäude ist baulich schlicht nicht auf eine Wärmepumpe ausgelegt.

- Es wird bereits heute sehr viel getan, um den Ersatz von fossilen Heizungen zu fördern.
- Der Hauseigentümer muss selbst entscheiden können, welches Heizsystem für seine Verhältnisse das beste ist.
- In Gebäuden, die unter Schutz (Heimat- oder Denkmalschutz) stehen, ist der Einbau einer Wärmepumpe meist gar nicht möglich.

1.4. Verdoppelung der CO_2-Abgabe – das benachteiligt unser Gewerbe und unsere Wirtschaft im internationalen Wettbewerb und gefährdet letztendlich Arbeits- und Ausbildungsplätze!

Die CO_2-Abgabe auf Heizöl und Gas wird mehr als verdoppelt, von 96 auf neu bis zu 210 Franken pro Tonne CO_2.

- Die behauptete Lenkungswirkung der CO_2-Abgabe ist höchst fraglich: Eine einmal installierte Heizung wird aufgrund der hohen Investitionskosten in der Regel bis ans Lebensende weiterbetrieben. Eine Erhöhung der Abgabe auf den Brennstoff führt somit frühestens dann zu einer Lenkungswirkung, wenn die Heizung ohnehin ersetzt werden muss. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Lenkungsabgabe wohl oder übel bezahlt werden. Das ist ungerecht.
- Die Lenkungswirkung der CO_2-Abgabe ist bei Mietern inexistent: Mieterinnen und Mieter bezahlen die CO_2-Abgabe via ihren Nebenkosten, haben aber bei der Auswahl des Heizsystems keine Mitsprache. Dies ist eine weitere Ungerechtigkeit, der Mieter mit dem neuen Gesetz ausgesetzt sind. Für den Hausbesitzer besteht kein Anreiz, zu einem erneuerbaren System zu wechseln.
- Die schweizerische CO_2-Abgabe ist bereits heute die höchste der ganzen Welt. Eine Verdoppelung ist nicht zu rechtfertigen und schwächt den Standort Schweiz.

1.5. Flugticketabgabe – das trifft vor allem junge, reisefreudige Leute, Familien mit Kindern und schädigt unsere Flughäfen in Genf und Zürich!

Es wird eine neue Steuer von 30 bis maximal 120 Franken auf Flugtickets eingeführt.

- Die Abgabe wird niemanden vom Fliegen abhalten. Wer es sich leisten kann, wird die Abgabe kaum bemerken. Wer weniger finanzielle Mittel hat, wird das Geld woanders einsparen müssen. Es findet kein Flug weniger statt.
- Um Geld zu sparen, werden Kunden auf Flughäfen im grenznahen Ausland ausweichen, was eine zusätzliche CO_2-Belastung durch die Autofahrt zum Flughafen zur Folge hätte.
- Der Flughafen Basel wird gegenüber den anderen Schweizer Landesflughäfen bevorteilt, da die Schweizer Flugticketsteuer im französischen Teil des Flughafens nicht erhoben werden kann.

- Die Flugbranche und insbesondere die Landesflughäfen leiden am meisten unter der Corona-Krise. Was sie am wenigsten gebrauchen können, sind neue Abgaben und eine weitere Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit.
- Internationale Unternehmen könnten bei einer willkürlichen Verteuerung der Flugticketpreise ihre Hauptsitze ins Ausland verlegen. Die Rolle des Flughafens Zürich als Hub ist gefährdet.

1.6. Privatflugabgabe – das schadet unserer Wettbewerbsfähigkeit!

Jeder Start eines Privatflugzeugs von über 5700 kg Startmasse soll mit einer Abgabe zwischen 500 und 3000 Franken belastet werden.

- Internationale Unternehmen könnten bei einer willkürlichen Verteuerung der Geschäftsfliegerei ihre Hauptsitze ins Ausland verlegen.
- Kleinflughäfen würden bei einem Rückgang der Geschäftsfliegerei empfindliche Umsatzeinbussen erleiden. Dies würde dazu führen, dass einige von ihnen schliessen müssten, weil sie nicht mehr rentabel betrieben werden könnten.

2. «Nutzlos»

2.1. Das CO_2-Gesetz hat keinen spürbaren Einfluss auf das Klima – und dafür sollen wir Milliarden zahlen, unsere Bevölkerung und unser Gewerbe massiv belasten?

- Die Schweiz ist gerade einmal für einen Tausendstel des weltweiten CO_2-Ausstosses verantwortlich. Selbst wenn wir von heute auf morgen unseren CO_2-Ausstoss auf null herunterfahren, hätte dies keinen Einfluss auf das Weltklima.
- Solange die Hauptemittenten (China, USA, Russland, Brasilien usw.) ihren CO_2-Ausstoss nicht markant senken, bringt ein teurer Alleingang der kleinen Schweiz niemandem etwas.
- Es ist für die Entwicklung des Weltklimas irrelevant, wann die Schweiz CO_2-neutral wird. Die Fixierung auf eine konkrete Jahreszahl ist blosse grüne Propaganda.
- Der CO_2-Ausstoss der Schweiz sinkt auch ohne CO_2-Gesetz kontinuierlich – die Schweiz ist bereits heute vorbildlich unterwegs: In Neubauten werden keine Öl- und kaum noch Gasheizungen eingesetzt, der Anteil an Elektro- und Hybridfahrzeugen steigt beständig und die bestehende Heiz- und Motorentechnologie wird immer effizienter.
- Die Schweizer Bevölkerung hat ihren CO_2-Ausstoss pro Kopf in den letzten 10 Jahren um knapp 24% reduziert. Eine Fortführung dieser Entwicklung resultiert bis 2030 in weniger als der Hälfte des Pro-Kopf-Ausstosses von 1990. Eine Verschärfung mit der Brechstange ist nicht nötig.

2.2. Das CO_2-Gesetz ist ein Bürokratiemonster – es ist nicht nur nutzlos, sondern auch schädlich!

- Das CO_2-Gesetz bläht den Staatsapparat noch weiter auf und bringt für den Bürger zahlreiche neue Regeln, Vorschriften und Verbote.
- Der Staat will dem Bürger vorschreiben, wie er zu leben hat.
- Das Parlament hat das CO_2-Gesetz komplett überladen. Einige Artikel sind derart kompliziert geschrieben, dass selbst Experten sie kaum verstehen.
- Die neuen Benzin-, Diesel-, Heizöl- und Flugticketsteuern sollen in einen «Klimafonds» fliessen, aus dem die Verwaltung dann wahllos Geld verteilen kann. Dafür sollen der Ausbau und Unterhalt der Strassen vernachlässigt werden. Gleichzeitig werden die Gelder dem Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds NAF entzogen und dies entgegen dem entsprechenden Entscheid des Schweizer Stimmvolks aus dem Jahr 2017.

2.3. Nutzlos und gefährlich: Es ist keine vernünftige Alternative zur fossilen Energie vorhanden!

Die Mineralölbranche trägt den Hauptteil zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Energie bei. Selbst bei schlimmsten Krisen und Versorgungsengpässen kann die Gesellschaft mindestens vier Monate lang mit fossiler Energie versorgt werden. Wer einen vollen Heizöltank im Keller hat, muss sich den ganzen Winter über keine Sorgen über sein Warmwasser oder seine Heizung machen. Es ist höchst verantwortungslos, diesen Vorteil ohne Alternative aufzugeben.

- Es ist höchst unklar, woher zukünftig der Strom für die zahlreichen Elektroautos und Wärmepumpen kommen soll. Wir werden unsere Atomkraftwerke mittelfristig herunterfahren. Gleichzeitig liefern die erneuerbaren Energien nicht annähernd ausreichend Strom. Dadurch werden wir abhängig vom Ausland. Zu diesem Schluss kommt auch eine Studie der EMPA vom Juli 2019. Da auch in den Nachbarländern die Stromversorgung auf erneuerbar umgestellt wird, ist im Krisenfall nicht damit zu rechnen, dass wir noch Strom aus dem Ausland beziehen können.
- Es drohen massive Strommangellagen bzw. Stromausfälle. Ein Szenario, welches gemäss Studien des Bundes deutlich gravierendere Konsequenzen hat als Pandemien oder der Klimawandel.

2.4. Nutzlos und innovationsfeindlich: Anstelle von immer mehr Steuern, Verboten und Vorschriften setzen wir auf Innovation!

- Der Weg hin zur angestrebten Klimaneutralität ist nur möglich über Forschung, Innovation undnachhaltige Anreizsysteme, nicht über Verbote, Vorschriften und neue Steuern.
- Das CO_2-Gesetz gibt zu einseitig den Weg in Richtung bestimmter Technologien vor (bspw. Elektromobilität). Somit wird Innovation im Keim erstickt – vielleicht stellt sich ein anderes System als überlegen heraus, bspw. die Wasserstoffmobilität.

- Die CO_2-Bilanzen der verschiedenen Technologien müssen endlich ganzheitlich betrachtet werden: Gemäss einer Studie des Fraunhofer-Instituts braucht ein Elektroauto mit einer nur 40 Kilowatt grossen Batterie, das an der Steckdose geladen wird, eine Laufleistung vom 72'000 km, um einen CO_2-Vorteil gegenüber einem Benzinfahrzeug aufzuweisen. Bei einer 58 kWh grossen Batterie sind es bereits 100'000 km, bei 95 kWh sind es 166'000 km bis zu einem Klimavorteil gegenüber einem Diesel. Das heisst bei der Herstellung eines Elektroautos wird doppelt so viel Umwelt zerstört, wie bei einem Auto mit Verbrennungsmotor.
- Das CO_2-Gesetz zielt auf die Abschaffung ganzer Infrastrukturen im Heizungs- und im Tankstellenbereich ab. Wenn aber einmal alle Ölheizungen und fossilen Zapfsäulen verschwunden sind, kann sich allfällige Innovation gar nicht mehr entwickeln, namentlich synthetische oder biogene Brenn- und Treibstoffe.

2.5. Das CO_2-Gesetz ist nicht nur nutzlos, sondern sogar kontraproduktiv!

- Das CO_2-Gesetz verhindert den Einsatz von Bio-Treibstoff, denn darin sind biogene Treibstoffe nicht mehr steuerbefreit. Damit wird eine der wirksamsten Massnahmen zur CO_2-Einsparung abgewürgt.
- Das CO_2-Gesetz wird aufgrund der darin enthaltenen Verteuerung der Mobilitäts- und Energiekosten zahlreiche Firmen dazu bringen, ihre Produktionsstandorte aus der Schweiz in andere Weltgegenden zu verlegen, in denen es keine Vorschriften bezüglich CO_2-Emissionen gibt. Dies schwächt den Standort Schweiz und schadet dem Klima unter dem Strich sogar!

3. «Ungerecht»

3.1. Mehrbelastungen für Familien, Pendler, Land- und Bergbevölkerung

- Nicht alle sind von den Massnahmen des CO_2-Gesetzes gleich stark betroffen: Familien, Auto-Pendler sowie die Land- und Bergbevölkerung werden stärker unter den neuen Abgaben leiden als ÖV-Benutzer oder die Stadtbevölkerung.

3.2. Bestrafung von Mietern und Randregionen

- Die zahlreichen Abgaben im CO_2-Gesetz sind eine riesige Umverteilungsmaschinerie: «Gutes» Verhalten wird belohnt, «schlechtes» Verhalten wird bestraft. Zahlreiche Bürger – bspw. Mieter oder Bewohner von Randregionen – haben aber keinen Einfluss darauf, ob sie sich «gut» oder «schlecht» verhalten.

3.3. Es trifft das Kleingewerbe

- Industrie- und Gewerbebetriebe mit hohem Energieverbrauch wie bspw. Bäckereien werden stärker zur Kasse gebeten als Banken oder Werbeagenturen. Dies führt zu einer Verteuerung von Gütern des täglichen Bedarfs, welche die Konsumenten zu tragen haben.

3.4. Es trifft die unteren und mittleren Einkommensschichten

- Wohlhabende Personen spüren die zahlreichen Abgaben gar nicht. Für Personen mit niedrigem Einkommen sind 200 Franken Mehrkosten pro Jahr für Benzin, Heizöl oder die jährlichen Sommerferien aber bereits einschneidend.

III. Weitere Argumente

1. Das CO_2-Gesetz ist erst der Anfang

Sowohl die Grünen als auch die Klimajugend bezeichnen das CO_2-Gesetz immer wieder als notwendigen, aber ungenügenden ersten Schritt und haben ihre Pläne für weitergehende Massnahmen bereits dargelegt.

- Wenn das CO_2-Gesetz durchkommt, werden in einem nächsten Schritt noch deutlich schärfere Massnahmen gefordert, wie bspw. Verbote für Verbrennungsmotoren, Kurzstreckenflüge oder Fleischkonsum. Hohe Steuern auf «klimaschädliche Produkte» sind so gut wie sicher. Dies bedeutet eine totale Bevormundung der Bevölkerung.
- Das CO_2-Gesetz ist kein «gutschweizerischer Kompromiss», wie immer wieder behauptet wird, sondern ein radikales, völlig überladenes Gesetz, dem die Mitteparteien nur unter dem Eindruck der Klimastreiks zugestimmt haben.

2. Befürworter haben finanzielle Interessen

Die Mineralöl- und Verkehrsverbände werden in der öffentlichen Diskussion stets als diejenigen dargestellt, die das Gesetz nur aus Eigennutz bekämpfen. Dabei ist das Gegenteil der Fall:

- Diejenigen Wirtschaftszweige, die sich für das CO_2-Gesetz einsetzen, profitieren ganz direkt finanziell von dem geplanten Klimafonds und den neuen Vorschriften und Regulierungen im CO_2-Gesetz. Sie wollen die günstigere, fossile Konkurrenz mit Regulierung aus dem Markt drängen. Die Gegner des Gesetzes setzen sich hingegen für gleich lange Spiesse und einen möglichst freien Markt ein.

3. Klimajugend hat ganz andere Ziele: «System change, not climate change»

- Die Klimajugend spricht offen von einem Systemwechsel, weg von einem marktwirtschaftlichen hin zu einem sozialistischen Gesellschaftsmodell. Solche Tendenzen haben in der Geschichte immer nur zu Elend, Not und Niedergang geführt.

4. Handel mit dem Ausland

Die Befürworter argumentieren stets, mit dem neuen CO_2-Gesetz würde kein Geld mehr ins Ausland abfliessen und es würden dafür Arbeitsplätze in der Schweiz geschaffen. Dieses Argument lässt sich leicht kontern.

- ➔ Es liegt in der Natur der Marktwirtschaft und der Globalisierung, dass Produkte dort hergestellt werden, wo sie am günstigsten sind und wo das Know-how am höchsten ist. Gemäss der Argumentation der Befürworter dürfte man keinen französischen Wein, keine koreanischen Handys und keine deutschen Autos mehr importieren, sondern müsste alles in der Schweiz herstellen.

Coûteuse.
Inefficace.
Antisociale.
Non à la loi ratée sur le CO2

Version 1 – 21-03-09

Arguments contrela loi sur le CO2

Table des matières

Page

I. Principaux messages 2

II. arguments détaillés 3
1. «Coûteuse» 3
2. «Inefficace» 6
3. «Antisociale» 8

Comité des entreprises «Non à la loi sur le CO2» Case postale 1408, 8021 Zurich
www.loico2-ratee.ch, Email: info@loico2-ratee.ch

Arguments

I. Principaux messages :

La protection du climat est un devoir mondiale et coûte beaucoup d'argent.

Ces coûts sont payés par les entreprises et l'industrie, les consommateurs et les ménages privés.

Nous pouvons être fiers du fait que la Suisse joue un rôle de pionnier dans la protection du climat et de l'environnement. Cela devrait continuer à être le cas à l'avenir.

Il y a trois raisons de dire non à la nouvelle loi sur le CO2 :
La nouvelle loi sur le CO2 est 1. Coûteuse, 2. Inefficace et 3. Antisociale.

Pourquoi coûteuse ? Parce que...

- la loi sur le CO2 augmente le prix de l'essence et du diesel d'au moins 12 centimes par litre – La classe moyenne et les plus modestes ne peuvent pas se le permettre !
- la loi fait plus que doubler la taxe sur le mazout et le gaz – cela touche les locataires, les petits propriétaires ainsi que les PME ! Or la taxe sur le CO2 actuelle est déjà parmi les plus chères du monde
- De facto, les systèmes de chauffage au pétrole et au gaz sont interdits et beaucoup n'auront pas les moyens de payer ce type de système de chauffage et se verront probablement contraint de quitter leur propre maison à moyen voire court terme.
- elle introduit une nouvelle taxe pouvant aller jusqu'à 120 francs sur les billets d'avion – une charge importante pour les jeunes qui aiment voyager ou pour les familles avec enfants !
- une famille de quatre personnes peut rapidement encourir des coûts supplémentaires de plus de 1000 francs par an. C'est un trou dans la poche de toute famille suisse à revenu normal.

Pourquoi inefficace ? Parce que...

- toutes ces charges importantes pour la population, l'économie et le commerce n'ont pas d'effet notable sur le climat. La Suisse n'est responsable que d'un millième des émissions mondiales de CO2 et la loi ne pourrait entraîner qu'une diminution d'un demi-millième des émissions mondiales de CO2 – cela n'a aucun sens !
- La Suisse est déjà exemplaire en matière de politique climatique. La loi actuelle a permis à la Suisse de diminuer continuellement ses émissions de gaz à effet de serre. Depuis 1990, les émissions de la Suisse ont ainsi diminué de 14%, alors que notre population a augmenté de 27%.

- la loi sur le CO2 est un monstre bureaucratique – La loi sur le CO2 alourdit l'appareil d'État et instaure de nombreuses nouvelles règles, prescriptions et interdictions pour le citoyen.
- L'État veut dicter au citoyen comment vivre. Or, la crise du COVID a démontré combien la population est attachée au principe de liberté.

Pourquoi antisocial? Parce que…

- Les familles, les locataires, les jeunes, les automobilistes, les petits propriétaires, la population rurale et montagnarde seront davantage taxés que la population des centres-villes, bien desservis par des transports publics.
- Les artisans et les PME qui, en raison de leur activité, sont des consommateurs importants d'énergie, à commencer par les restaurants et l'hôtellerie, devront payer plus de taxes que des grandes sociétés de services comme les banques et les assurances.
- en raison de la crise COVID, de nombreux salariés et indépendants qui sont menacés de perdre leur activité ou leur travail et de se retrouver au chômage. On ne peut pas se permettre de leur demander maintenant de payer des centaines de francs de plus pour l'essence et le chauffage.

En d'autres termes :
La nouvelle loi sur le CO2 est un échec total !

C'est pourquoi le 13 juin :
Non à la loi ratée sur le CO2 !

II. arguments détaillés

1. «Coûteuse»

1.1. Augmentation du prix du carburant de 12 centimes par litre au minimum – cela touche tous ceux qui dépendent de la voiture, et en fin de compte tous les consommateurs !

- Les personnes qui n'habitent pas dans les centres-villes dépendent de leur voiture. Une augmentation du prix du carburant les pénalisera donc à coup sûr.
- Il y a un déséquilibre en matière d'accessibilité aux transports publics entre les centres-villes, d'une part et les autres régions de Suisse, d'autre part. L'augmentation des taxes sur les carburants sera particulièrement discriminatoire envers les personnes qui habitent dans les régions périphériques et de montagne.
- Les entreprises et les industries qui ont besoin d'une flotte de véhicules routiers motorisés du fait de leur activité (transports, nettoyage, livraison à domicile, agriculture) seront désavantagées.

Arguments

- L'augmentation du coût de la mobilité sera reportée sur le prix final des produits et des services, avec comme conséquence une augmentation générale des prix. En définitive, ce sont les consommateurs finaux qui devront supporter cette nouvelle charge, qui pèsera particulièrement sur les personnes à revenu modeste.
- Le « fonds pour le climat» créé par la nouvelle loi sera alimenté par une partie des ressources versées actuellement dans le fonds routier FORTA. Ce détournement d'argent aura non seulement pour conséquence de réduire les moyens disponibles pour entretenir et développer les autoroutes, ainsi que les trams et les voies de bus; elle entraînera aussi, d'ici 2025 environ, une nouvelle hausse de 4 centimes par litre d'essence, qui sera nécessaire pour équilibrer le financement du fonds routier.
- Finalement, la nouvelle loi sur le CO2 devrait entraîner une hausse d'au moins 17 centimes du prix du litre d'essence, TVA comprise, hausse qui s'ajouterait à la hausse de 4 centimes du prix du litre d'essence en vigueur depuis le 1er janvier 2021.
- Finalement, la nouvelle loi sur le CO2 devrait entraîner une hausse d'au moins 17 centimes du prix du litre d'essence, TVA comprise, hausse qui s'ajouterait à la hausse de 4 centimes du prix du litre d'essence en vigueur depuis le 1er janvier 2021.
- L'augmentation générale du coût de la mobilité automobile a pour résultat de barrer l'accès de cette dernière à de nombreux jeunes, car leurs ressources financières sont insuffisantes. Après les multiples mesures de contrainte prises depuis le début de la pandémie de COVID-19 et en pleine crise économique qui frappe particulièrement notre jeunesse, il serait injuste de péjorer encore plus cette dernière.
- La crise de COVID, a démontré la grande importance du transport motorisé privé pour chacun d'entre nous.
- L'augmentation du prix des carburants en Suisse seule pourrait conduire à un « tourisme à la pompe » dans les régions frontalières. En Suisse romande, Genève pourrait être très touchée. En effet, le tourisme à la pompe et bien souvent couplé au tourisme d'achat. Cela occasionnerait un important manque à gagner pour l'économie de plusieurs cantons. En période de crise comme celle que nous traversons, il est indispensable de tout faire pour que la population consomme localement et sur le territoire suisse

Notre économie et toutes les couches de la population traversent actuellement une phase très difficile. Cette situation devrait se poursuivre à moyen terme. C'est donc le pire moment possible pour augmenter le coût de la mobilité automobile, indispensable y compris à celles et ceux qui se sont habitués à travailler... et se faire livrer à domicile.

1.2. La loi sur le CO2 rend indirectement les loyers plus chers – cela concerne tous les locataires

Les loyers en Suisse – surtout dans les villes – sont déjà très élevés. La loi sur le CO2 ne fera qu'aggraver la situation :

- L'effet incitatif de la taxe sur le CO2 est inexistant pour les locataires : les locataires paient la taxe sur le CO2 via les charges locatives, mais n'ont pas leur mot à dire dans le choix du système de chauffage. Par ailleurs, le propriétaire n'est pas incité à passer à un système d'énergie renouvelable, compte tenu des oppositions usuelles aux augmentations de loyer en cas de travaux de rénovation.
- Les coûts supplémentaires engendrés par le remplacement d'installations de chauffage seront en définitive répercutés sur les loyers. Cela entraînera une hausse des loyers en Suisse à moyen terme.
- Les coûts de chauffage plus élevés dus à l'augmentation de la taxe sur le CO2 seront quant à eux répercutés sur les locataires par le biais des charges locatives. Immanquablement, cela augmentera considérablement les coûts du logement pour toute une frange de la population, mais également pour des entreprises, des commerces et des restaurants. L'effet d'incitation voulu se retournera contre les plus modestes.

1.3. Interdiction de chauffer au mazout et au gaz – cela concerne en particulier les propriétaires

Avec la nouvelle loi sur le CO2, il sera de facto interdit d'installer de nouveaux systèmes de chauffage au mazout et au gaz, alors même que les systèmes les plus récents de chauffage pour ce type d'énergies sont très économiques en termes de consommation. A l'avenir, les systèmes de chauffage renouvelables tels que les pompes à chaleur deviendront obligatoires sans même analyser leur justification d'un point de vue technique et écologique.

- De nombreux propriétaires n'ont pas les moyens financiers de s'offrir un système de chauffage renouvelable très coûteux.
- Beaucoup n'auront pas les moyens de payer ce type de système de chauffage et se verront probablement contraint de quitter leur propre maison à moyen voire court terme.
- Cela sera en en particulier le cas des personnes âgées ou en âge de prendre leur retraite, qui ne pourront pas amortir un tel investissement, coûteux et qui ne se justifie pas d'un point de vue économique, pendant les années qui leur restent à vivre dans leur maison.
- De nombreux bâtiments ne sont pas adaptés aux systèmes renouvelables tels que les pompes à chaleur : le forage n'est pas possible en raison de la nature du sol, la pollution sonore serait trop élevée, la température annuelle moyenne est trop basse ou le bâtiment n'est tout simplement pas conçu structurellement pour une pompe à chaleur.

- Le propriétaire doit pouvoir décider lui-même quel système de chauffage est le mieux adapté à sa situation.
- L'installation d'une pompe à chaleur n'est par ailleurs généralement pas possible pour les bâtiments qui font l'objet de la protection du patrimoine bâti.

1.4. Doubler la taxe sur le CO2 – cela désavantage notre industrie et notre économie dans la concurrence internationale et, en fin de compte, met en péril les emplois et les lieux de formation

La taxe sur le CO2 applicable au mazout et au gaz sera plus que doublée, passant de 96.- à 210.- par tonne de CO2, soit environ 30 centimes supplémentaires par litre de mazout. Or la taxe sur le CO2 actuelle est déjà parmi les plus chères du monde. Le doublement de cette taxe affaiblira la place économique suisse et appauvrira la population.

- L'effet incitatif de la taxe sur le CO2 est très discutable : Un système de chauffage installé est utilisé jusqu'à la fin de sa durée de vie, en raison des coûts d'investissement élevés pour le remplacer. Une augmentation de la taxe sur les combustibles aura donc un effet incitatif au plus tôt lorsque le système de chauffage à mazout ou à gaz devra être remplacé de toute manière. D'ici à ce moment, la taxe sur le CO2 devra être payée, d'où un effet incitatif nul.
- la taxe sur le CO2 actuelle est déjà parmi les plus chères du monde. Le doublement de cette taxe affaiblira la place économique suisse et appauvrira la population. D'autant que la taxe sur le CO2.

1.5. Taxe sur les billets d'avion – Cette taxe frappe les jeunes qui aiment voyager, les familles avec enfants et endommage nos aéroports de Genève et de Zurich.

Une nouvelle taxe de 30 à 120 francs sera introduite sur les billets d'avion.

- L'objectif de cette taxe est d'inciter les gens à moins prendre l'avion. Or, cette taxe n'empêchera personne de prendre l'avion. Les personnes qui peuvent se le permettre paieront sans même guère s'apercevoir de la taxe. Les autres, aux ressources plus modestes, économiseront leur argent sur d'autres dépenses, notamment au détriment des commerces et services locaux.
- Afin d'économiser de l'argent, les clients se tourneront vers des aéroports d'autres pays proches de la frontière, ce qui entraînera une pollution en raison des trajets en voiture jusqu'à ces aéroports. La population française du grand Genève pourrait ainsi préférer l'aéroport de Lyon à celui de Genève, par ailleurs très durement frappé par la crise économique.
- L'aéroport de Bâle sera par ailleurs avantagé par rapport aux autres aéroports nationaux suisses, car la taxe suisse sur les billets d'avion ne pourra pas être prélevée dans la partie française de l'aéroport.

- L'industrie aérienne en général et les aéroports nationaux en particulier, sont touchés de manière sens précédent en raison du COVID. Or, c'est un secteur essentiel à la prospérité de la Suisse ainsi que pour notre rayonnement international. Cette nouvelle taxe porte atteinte à la compétitivité de nos aéroports, générateurs d'emplois directs et indirects, et met en péril tout un pan de notre économie.
- Les compagnies internationales pourraient délocaliser leur siège à l'étranger si le prix des billets d'avion devenait arbitrairement plus élevé. Le rôle de « hub » de l'aéroport de Zurich est particulièrement menacé.

1.6. Taxe sur les vols privés – cela nuit à notre compétitivité

Chaque décollage d'un avion privé dont le poids est supérieur à 5700 kg sera soumis à une taxe de 500 à 3000 francs suisses.

- Les entreprises internationales pourraient déplacer leur siège à l'étranger si l'aviation d'affaires devenait arbitrairement plus chère.
- Les petits aéroports subiraient de graves pertes de revenus si l'aviation d'affaires devait décliner. Cela conduirait à la fermeture de certains d'entre eux pour des raisons évidentes de rentabilité.

2. «Inefficace»

2.1. La loi sur le CO2 n'a pas d'effet notable sur le climat – et pour cela nous sommes censés payer des milliards, peser massivement sur notre population et notre commerce ?

- La loi sur le CO2 ne sauvera pas le climat et encore moins la planète ! De fait, la loi sur le CO2 ne pourrait entraîner qu'une diminution d'un demi-millième des émissions mondiales de CO2. Raison pour laquelle les activistes du climat soulignent que cette loi est inefficace et n'empêchera pas la disparition de nos glaciers. Cette loi ne fera pas revenir des hivers plus froids non plus.
- Pour rappel, la Suisse n'est responsable que d'un millième des émissions mondiales de CO2 (46 millions de tonnes par année sur 43 milliards de tonnes de CO2 émises au niveau mondial). Même si nous devions réduire nos émissions de CO2 à zéro du jour au lendemain, cela n'aurait aucun impact notable sur le climat.
- Tant que les principaux émetteurs (Chine, USA, Russie, Brésil, etc.) ne réduiront pas de manière significative leurs émissions de CO2, le coûteux effort individuel des citoyens suisses restera vain.
- Le fait que la Suisse devienne neutre en CO2 n'aura pas d'influence sur l'évolution du climat. Dès lors, fixer une année précise pour arriver à cet objectif relève de la propagande «verte».
- Les émissions de CO2 de la Suisse ne cessent de diminuer avec les règles en vigueur. Depuis 1990, les émissions de la Suisse ont ainsi diminué de 14%, alors que notre population a augmenté de 27%.

- Les nouveaux bâtiments ne sont plus équipés de chauffage au mazout et presque plus de chauffage au gaz, la proportion de véhicules électriques et hybrides augmente régulièrement et la technologie existante en matière de chauffage et de moteurs devient de plus en plus efficace.
- La population suisse a réduit ses émissions de CO2 par habitant de près de 24 % au cours des dix dernières années. La poursuite de cette évolution est constante. Rien ne justifie un durcissement de la loi.
- Enfin, la loi vise à réduire les émissions de gaz à effet de serre imputables à la Suisse de 50% d'ici 2030, par rapport à leur niveau de 1990. Mais la part des réductions à réaliser en Suisse même sera de 75% ! Or, le réchauffement climatique est une problématique globale. Ainsi, réduire une tonne de CO2 en Suisse ou à l'étranger a le même effet sur le climat, mais le coût de cette réduction est infiniment moindre à l'étranger.

2.2. La loi sur le CO2 est un monstre de bureaucratie – elle est non seulement inutile, mais aussi nuisible

- La loi sur le CO2 alourdit l'appareil d'État et instaure de nombreuses nouvelles règles, prescriptions et interdictions pour le citoyen.
- L'État veut dicter au citoyen comment vivre. Or, la crise du COVID a démontré combien la population est attachée au principe de liberté.
- A des fins politiques, pour rallier une majorité de partis à la loi sur le CO2, les parlementaires ont surchargé la loi. Conséquence : un texte incohérant et fourre-tout, dont différents articles sont difficiles à interpréter, même pour des juristes aguerris. Cette incertitude profitera aux fonctionnaires fédéraux, qui ne manqueront pas d'édicter des directives déconnectées des réalités.
- Plus de 2,2 milliards de francs de taxes diverses (carburants, combustibles, billets d'avions) seront prélevés chaque année sur la population et les entreprises, notamment pour financer le «fonds pour le climat» pour un montant d'environ 1 milliard de francs par an. Cette machine à subventions financera le programme bâtiment pour un montant de 450 millions de francs par an au maximum. Les autres mesures – environ 500 millions de francs par an – visent la promotion de l'innovation et les préventions des dommages, domaines sur lesquels l'administration fédérale aura la mainmise et décidera donc comment distribuer cet argent. Le solde des 2,2 milliards de francs susmentionnés sera redistribué aux entreprises et aux particuliers via les caisses AVS et maladie : en un mot ou presque, une «usine à gaz» !
- Le «fonds pour le climat» sera également alimenté par la moitié du produit des amendes payées par les importateurs automobiles au titre des prescriptions à respecter en matière d'émissions de CO2 des nouveaux véhicules immatriculés en Suisse, produit jusqu'ici affecté en totalité au fond routier FORTA. Ce transfert d'argent déséquilibrera le financement du fonds routier, financement qui devra donc être équilibré au moyen d'une nouvelle augmentation des taxes sur les carburants. La bureaucratie dans toute sa splendeur !

2.3. Inutile et dangereux : il n'y a pas d'alternative raisonnable à l'énergie fossile !

Il n'y a pas pour l'heure pas d'alternative crédible au pétrole et au gaz, qui assurent près des deux tiers de la consommation d'énergie en Suisse

L'industrie pétrolière, qui assure la moitié de la consommation suisse d'énergie, contribue de manière majeure à la sécurité de l'approvisionnement énergétique de notre pays, du fait notamment de ses énormes capacités de stockage. De fait, même dans les pires crises et en cas de pénurie d'approvisionnement, la population et les entreprises suisses peuvent être approvisionnées en énergie fossile pendant au moins quatre mois. Par ailleurs, si vous disposez d'un réservoir de mazout plein dans votre cave, vous n'avez pas à vous soucier de votre eau chaude ou de votre chauffage pendant tout l'hiver. Il est irresponsable de renoncer à cet avantage sans alternative crédible.

- Halte au mirage du « tout électrique » ! L'électricité a besoin d'une énergie primaire pour être produite. Or, personne ne sait très bien d'où proviendra l'énergie à l'avenir pour alimenter en électricité les voitures, les vélos, les pompes à chaleur, etc.
- A moyen terme, nous allons fermer nos centrales nucléaires. Croire que, dans le même temps, les énergies renouvelables soient capables de fournir suffisamment d'électricité pour compenser ces fermetures est irréaliste. Nous allons affaiblir notre sécurité d'approvisionnement et devenir toujours plus dépendants des pays étrangers. C'est également la conclusion d'une étude de l'EMPA de juillet 2019.
- Il est peu probable que nous puissions encore nous procurer de l'électricité à l'étranger en cas de crise, notamment parce ce que ces derniers dépendent de plus en plus des énergies renouvelables, dont la production est par définition intermittente.
- La menace de pénurie ou de panne d'électricité massive est réelle. Selon des études fédérales, ce scénario aurait des conséquences bien plus graves que les pandémies ou le changement climatique.

2.4. Inutile et anti-innovation : au lieu de multiplier les taxes, les interdictions et les réglementations, nous misons sur l'innovation

- Au lieu de multiplier les taxes, les interdictions et les réglementations, il s'agit de miser sur l'innovation. Par sa capacité d'innovation, la Suisse peut avoir un effet de levier important sur la scène internationale et efficace du point du climat. En tous les cas, bien plus efficace que de réduire d'un demi-millième les émissions mondiales de CO2.
- La neutralité climatique n'est possible que par la recherche, l'innovation et des conditions-cadres durables, non par des interdictions, des réglementations et de nouvelles taxes.

- La loi sur le CO2 est trop orientée vers certaines technologies (par exemple l'électromobilité) et s'interdit d'autres perspectives d'innovation – peut-être plus efficaces – comme par exemple l'hydrogène.
- Le bilan CO2 des différentes technologies doit être considéré de manière globale (cycle de vie complet des véhicules ainsi qu'émissions de CO2 lors de la production du « carburant » nécessaire, à commencer par l'électricité).
- La loi sur le CO2 vise à interdire des infrastructures entières dans les secteurs du chauffage et des stations-service. Cependant, une fois que tous les systèmes de chauffage au mazout et les pompes à combustible fossile auront disparu, il ne sera plus possible de développer des combustibles synthétiques ou biogènes.
- La loi sur le CO2 ne mentionne pas explicitement l'utilisation du CO2 comme ressource, alors que de multiples exemples prouvent la pertinence de cette stratégie. En captant et utilisant le CO2 pour diverses applications, on puise dans le stock atmosphérique de CO2, contribuant ainsi à stabiliser les concentrations de gaz à effet de serre, objectif ultime de la Convention-cadre des Nations Unies sur les changements climatiques. Pour ce faire, il est possible de capter le CO2 concentré résultant des procédés industriels ou par extraction directe du CO2 dilué dans l'air. En parallèle au stockage géologique, il est possible d'utiliser le CO2 ainsi capté pour le stocker dans l'économie, sous forme de produits à valeur ajoutée. C'est un point essentiel : le CO2 peut devenir une source de revenus pour les entreprises.

2.5. La loi sur le CO2 est non seulement inutile, mais même contre-productive :

- Dans la nouvelle loi sur le CO2, les carburants biogènes ne sont plus exonérés d'impôts, alors que ces derniers constituent l'une des mesures les plus efficaces pour la réduction du CO2.

3. « Antisociale »

3.1. Charges supplémentaires pour la population

- La loi sur le CO2 est injuste, antisociale et pénalise les plus pauvres » tels sont les mots utilisés par les activistes du climat. Nous partageons ce constat.
- Tout le monde n'est pas impacté de la même manière par la loi sur le CO2 : Les familles, les automobilistes, les petits propriétaires, la population rurale et montagnarde seront davantage taxés que la population des centres-villes, bien desservis par des transports publics.

3.2. Pénaliser les locataires et les régions périphériques

- L'Etat veut faire croire qu'il suffit d'avoir un «bon» comportement pour être bénéficiaire de la taxe et que seuls les «mauvais» comportements sont taxés selon le principe «pollueur- payeur». Or, de nombreux citoyens – par exemple les locataires ou les résidents des régions périphériques – ne peuvent pas modifier leur comportement, qu'il soit «bon» ou «mauvais». Encore une fois, les personnes privilégiées – à haut revenu et habitant les centres-villes – seront parmi les bénéficiaires. C'est injuste et antisocial.

3.3. Elle touche les PME

- Les artisans et les PME qui, en raison de leur activité, sont des consommateurs importants d'énergie, à commencer par les boulangers, devront payer plus de taxes que des grandes sociétés de services comme les banques et les assurances. A l'inverse des grandes enseignes, les petits commerçants devront reporter le coût des taxes sur le prix final payé par le consommateur.

3.4. Elle touche les revenus faibles et moyens

- Si les personnes aisées remarqueront peu l'augmentation des taxes, tel ne sera pas le cas de la classe moyenne et des plus modestes, qui devront en tenir compte dans leur budget. Compte tenu de la crise économique et sociale actuelle, un coût supplémentaire de 200 francs par an pour l'essence, le mazout ou les vacances d'été, constitue une charge importante pour beaucoup de personnes.

III. Autres arguments

1. La loi sur le CO2 n'est qu'un début

Les Verts et la Jeunesse pour le Climat font référence à plusieurs reprises à la loi sur le CO2 comme une première étape nécessaire mais insuffisante et ils ont déjà exposé leurs plans pour des mesures plus «ambitieuses».

- Si la loi sur le CO2 est adoptée, la prochaine étape consistera à demander des mesures beaucoup plus strictes, telles que l'interdiction des moteurs à combustion, des vols court-courriers et de la consommation de viande. Les taxes élevées sur les «produits néfastes pour le climat» sont une certitude. Cela signifie un paternalisme total de la population.
- La loi sur le CO2 n'est pas un «bon compromis suisse», comme on le prétend à plusieurs reprises, mais une loi radicale, complètement surchargée, que les partis du centre n'ont acceptée que sous l'impression des grèves climatiques.

Arguments

2. Les promoteurs ont des intérêts financiers

Beaucoup de partisans de la loi sur le CO2 bénéficient directement de celle-ci

Les associations pétrolières et de transport sont toujours présentées dans le débat public comme celles qui ne luttent contre la loi que par intérêt.

➔ Dans les faits, les secteurs économiques qui soutiennent la loi sur le CO2 bénéficient assez directement, sur le plan financier, du fonds climatique prévu et des nouvelles règles et réglementations de la loi sur le CO2. Ils veulent utiliser la réglemen tation pour éliminer du marché les combustibles fossiles, moins chers. Les opposants à la loi, en revanche, préconisent des conditions de concurrence équitables et un marché aussi libre que possible.

3. Les mouvements de la grève pour le climat ont des objectifs très différents : «Le changement de système, pas le changement climatique»

➔ Les mouvements de la grève pour le climat parlent ouvertement d'un changement de système, passant d'une économie de marché à un modèle de société socialiste. Dans l'histoire, de tels modèles n'ont conduit qu'à la misère, aux difficultés et au déclin. Ces idées doivent être combattues avec fermeté.

4. Impact de la loi sur le CO2 sur l'économie et la population suisses

Les partisans de la nouvelle loi sur le CO2 font valoir que celle-ci réduirait nos transferts d'argent à l'étranger et créerait des emplois en Suisse.

➔ Si cette argumentation était poussée jusqu'au bout, on ne devrait tout produire en Suisse, à commencer par les panneaux photovoltaïques, qui viennent principalement de Chine. Mais en argumentant ainsi, les partisans de la loi sur le CO2 veulent surtout nous faire croire que chacun et chacune touchera en définitive davantage d'argent qu'il ou elle a dû payer au titre de la loi sur le CO2: un mythe bien sûr, car les taxes magiques que personne ne paye au final n'ont bien entendu jamais existé et n'existeront jamais !

Versione 1 – 21-03-09

Argomentario

Contenuto

Pagina

I. Messaggi principali 2

II. Argomenti dettagliati 3

1. «Cara» 3
2. «Inutile» 6
3. «Ingiusta» 8

Comitato economico «No alla legge sul CO_2», Casella postale 1408, 8021 Zurigo
www.cara-inutile-ingiusta.ch, email: info@cara-inutile-ingiusta.ch

I. Messaggi principali

La nuova legge sul CO_2 va respinta per tre ragioni:
La nuova legge sul CO_2 è 1. cara, 2. inutile e 3. ingiusta.

Perché cara? Perché ...

- la legge sul CO_2 rincara benzina e diesel di 12 centesimi al litro – una cosa che si possono permettere solo coloro che hanno redditi alti!
- la legge aumenta di più del doppio la tassa sull'olio combustibile e il gas – a discapito di inquilini del ceto medio-basso nonché degli artigiani piccoli e medi!
- con questa legge i riscaldamenti ad olio combustibile e a gas praticamente verranno vietati – a discapito dei proprietari che hanno un budget limitato, visto che un riscaldamento ad energia rinnovabile è molto più caro e spesso sono necessarie ulteriori misure di risanamento!
- perché introduce una tassa sui biglietti aerei che può raggiungere i 120 franchi – a discapito dei giovani, di coloro che amano viaggiare e delle famiglie con bambini!
- perché con questa legge per famiglie di 4 persone si accumulano costi maggiori fino a 1'000 franchi all'anno – il che rappresenta un buco nel budget famigliare per ogni famiglia svizzera con un reddito normale!

Perché inutile? Perché ...

- perché tutti questi enormi oneri per la popolazione, l'economia e l'artigianato non hanno un impatto tangibile sul clima, visto che la Svizzera per il clima mondiale è insignificante – non ha senso!
- perché la Svizzera anche senza legge sul CO_2 oggi è già un esempio per la politica ambientale – ecco perché non abbiamo bisogno di un altro mostro burocratico sul CO_2!
- perché la legge sul CO_2 porta più burocrazia, più divieti, più direttive e nuove tasse e imposte – ne abbiamo già abbastanza di prescrizioni burocratiche!
- perché lo stato con la legge sul CO_2 intende prescrivere ai cittadini come debbano vivere – questo non ha mai funzionato!

Perché ingiusta? Perché ...

- perché la legge sul CO_2 va a carico dei pendolari, delle persone che abitano nelle regioni periferiche, delle famiglie di agricoltori, degli inquilini con redditi minimi, delle giovani persone con piccoli budget e del piccolo artigianato – e questo è antisociale!
- perché l'aumento artificiale dei costi del riscaldamento, della mobilità e dei voli indebolisce la concorrenzialità dell'economia svizzera – a discapito di tutti!

- perché mina l'esistenza di gran parte dell'artigianato, del settore alberghiero, del settore turistico e degli eventi, ma anche degli impiegati, dei lavoratori e degli indipendenti, che già stanno lottando con fallimenti, orario ridotto o disoccupazione dovuti alla crisi del Covid. E ora dovremmo pagare anche centinaia di franchi in più per la benzina e il riscaldamento – non ce lo possiamo permettere!

In altre parole:
La nuova legge sul CO_2 è una legge inefficace in tutti i sensi!

Ecco perché il 13 giugno: NO alla legge sul CO_2 inefficace!

II. Argomenti dettagliati

1. «Cara»

1.1. Aumento del prezzo dei carburanti di 12 centesimi al litro – tocca tutti coloro che sono costretti ad utilizzare la macchina, ma alla fine anche tutti i consumatori!

- I pendolari che sono costretti ad utilizzare la macchina sono toccati in modo massiccio.
- La popolazione in regioni dove non c'è una buona rete di mezzi pubblici è toccata in modo sproporzionato. Vale a dire tutti coloro che vivono al di fuori dei centri urbani o in regioni rurali e di montagna, Questo fa sì che si formi un abisso tra la popolazione cittadina e la popolazione rurale.
- Gli artigiani risp. interi settori che sono costretti ad utilizzare la macchina sono svantaggiati, p,e, artigiani, agricoltori, ecc.
- La mobilità viene rincarata in modo artificiale, tutta la filiera dell'economia viene rincarata, il che significa che le merci e i servizi per il consumatore finale saranno più cari. Questo va a discapito della popolazione con redditi più bassi, che non può sopportare un ulteriore carico finanziario.
- Con la ridistribuzione del 50% dei soldi che andranno al fondo per le strade nazionali e per le agglomerazioni, alle infrastrutture stradali mancano i soldi per la manutenzione e l'ampliamento della rete stradale. Questo porterà ad un ulteriore aumento del prezzo dei carburanti per compensare i soldi mancanti. E questo andrà ancora una volta a carico del traffico motorizzato individuale.
- I consumatori sono messi sotto tutela perché si vuole sviluppare in modo unilaterale la mobilità elettrica. Le necessità della mobilità tuttavia possono essere soddisfatte solamente con un'ampia offerta di tecnologia, visto che non esiste una tecnologia che va bene per ogni situazione di impiego.

- Un aumento massiccio dei costi del traffico motorizzato individuale per molti giovani significa non poter scegliere in modo autonomo il tipo di mobilità più consona alle loro esigenze, perché i loro mezzi finanziari non sono sufficienti. Proprio durante la crisi del Covid si è dimostrata la grande importanza del traffico motorizzato individuale per ognuno di noi.
- Il massiccio aumento del prezzo dei carburanti potrebbe portare al turismo della benzina nelle regioni di confine.

La nostra economia e tutti gli strati della popolazione al momento stanno soffrendo a causa della crisi del Covid e dei diversi lockdown, che si protrarranno ancora per qualche tempo. E' dunque il peggior momento per aumentare i costi della mobilità, perché ciò comporterà l'aumento dei costi per il trasporto delle merci e di molti servizi, mettendo in serio pericolo molti posti di lavoro.

1.2. La legge sul CO_2 aumenta indirettamente il costo degli affitti – a discapito degli inquilini

- Gli affitti in Svizzera – soprattutto nelle città – sono già adesso molto alti. La situazione peggiorerà ulteriormente con la legge sul CO_2:
- I maggiori costi derivanti dalla sostituzione dell'impianto di riscaldamento saranno traferiti 1:1 agli inquilini. Questo farà sì che gli affitti in Svizzera a medio termine aumenteranno.
- I maggiori costi di riscaldamento dovuti alla maggiore tassa sul CO_2 saranno traferiti 1:1 agli inquilini attraverso i costi condominiali, aumentando in modo drastico i costi per l'abitazione per una grande parte della popolazione. Il previsto effetto ridistributivo svanisce quindi completamente.

1.3. Divieto di riscaldamento a olio combustibile e a gas – a discapito soprattutto dei proprietari di case

Con la nuova legge sul CO_2 di fatto sarà vietato installare un impianto di riscaldamento ad olio combustibile o a gas, nonostante i moderni impianti siano molto parsimoniosi nel consumo. In futuro saranno prescritti invece impianti ad energia rinnovabile come p.e. le pompe di calore, indipendentemente se queste siano sensate dal punto di vista tecnico o ecologico.

- Molti proprietari non hanno i mezzi finanziari per permettersi l'istallazione di un nuovo impianto ad energia rinnovabile.
- Soprattutto per persone anziane in età pensionabile, che potranno vivere solo per qualche anno ancora nella propria casa, un investimento di questa portata non vale la pena se si fa un calcolo globale dei costi.
- Molti stabili non si prestano per sistemi rinnovabili come pompe di calore aria-aria oppure aria-acqua. A causa della consistenza del terreno non si possono fare delle perforazioni, il rumore sarebbe troppo alto, la temperatura ambientale è troppo bassa durante tutto l'anno oppure ancora lo stabile non è fatto per poter ospitare una pompa di calore.

- Già oggi si fa molto per promuovere la sostituzione di impianti di riscaldamenti fossili.
- Il proprietario deve poter decidere in modo autonomo quale sistema di riscaldamento sia il migliore per le sue condizioni.
- In stabili che sono sotto protezione dei monumenti non si può neanche pensare di installare una pompa di calore.

1.4. Raddoppio della tassa sul CO_2 – svantaggia il nostro artigianato e la nostra economia sul mercato internazionale e mette in pericolo posti di lavoro e di formazione

La tassa sul CO_2 su olio combustibile e gas verrà più che raddoppiata e passerà da 96 a 210 centesimi per tonnellata di CO_2.

- L'effetto d'incentivazione della tassa sul CO_2 è alquanto opinabile: un riscaldamento una volta installato a causa dei costi d'investimento molto alti normalmente viene utilizzato fino alla fine dei suoi giorni. Un aumento della tassa sul combustibile quindi diventa un incentivo solo quando il riscaldamento dovrà essere sostituito per forza maggiore. Fino a quel momento la tassa d'incentivazione deve essere pagata volente o nolente. E questo è ingiusto.
- L'effetto d'incentivazione per gli inquilini è inesistente. Gli inquilini pagano la loro tassa sul CO_2 attraverso i costi condominiali, ma quando si tratta di scegliere il tipo di riscaldamento non hanno voce in capitolo. Questa è un'altra ingiustizia della nuova legge nei confronti degli inquilini. Per i proprietari non c'è nessuno incentivo di scegliere un sistema di riscaldamento con energie rinnovabili.
- La tassa sul CO_2 in Svizzera già oggi è la più alta al mondo. Un raddoppio della stessa non è giustificabile e inoltre indebolisce la concorrenzialità della Svizzera.

1.5. Tassa sul biglietto aereo – questa tassa va a discapito dei giovani, delle persone che amano viaggiare, delle famiglie con figli a carico e svantaggia i nostri aeroporti di Ginevra e Zurigo

Viene introdotta una tassa che va 30 a max 120 franchi su ogni biglietto aereo.

- La tassa non impedirà a nessuno di volare. Chi se lo può permettere praticamente non se ne accorgerà neanche. Chi invece non ha i mezzi dovrà risparmiarli da un'altra parte. Non ci saranno meno voli.
- Per risparmiare i soldi le persone che abitano nelle regioni di confine partiranno dagli aeroporti limitrofi all'estero il che avrà come conseguenza un ulteriore aumento del CO2 nell'aria dovuto agli spostamenti in auto.
- L'aeroporto di Basilea sarà avvantaggiato rispetto agli altri aeroporti svizzeri, visto che la tassa svizzera sui biglietti aerei nella parte francese dell'aeroporto non potrà essere applicata.

- Il settore aereo e soprattutto i voli interni stanno subendo in modo massiccio la crisi dovuta al Covid. Non hanno bisogno di ulteriori tasse che non fanno altro che diminuire ancora la loro concorrenzialità.
- Le aziende internazionali sposteranno le loro sedi principali all'estero se ci saranno rincari arbitrari dei biglietti aerei.
- Il ruolo dell'aeroporto di Zurigo quale hub è messo in pericolo.

1.6. Tassa sui voli privati – va a svantaggio della nostra concorrenzialità

Ogni decollo di un aereo privato con una massa di partenza di più di 5'700 kg verrà tassato con una somma che va da 500 a 3'000 franchi.

- Le aziende internazionali sposteranno le loro sedi principali all'estero se ci saranno rincari arbitrari dei biglietti aerei.
- Un riduzione massiccia dei voli aziendali per i piccoli aeroporti significherebbe un calo importante del fatturato. Questo porterebbe alla chiusura di alcuni di loro, perché non potrebbero più essere gestiti in modo redditizio.

2. «Inutile»

2.1. La legge sul CO_2 non ha nessun impatto tangibile sul clima – e per questo dovremmo pagare miliardi di franchi a discapito della nostra popolazione e della nostra economia?

- La Svizzera è responsabile per un millesimo delle emissioni di CO_2 a livello mondiale. Anche se dall'oggi al domani portasse a zero le emissioni di CO_2 questo non avrebbe nessun impatto sul clima globale.
- Finché i grandi paesi (Cina, USA, Russia, Brasile, ecc) non diminuiranno in modo tangibile le loro emissioni di CO_2, una via solitaria della piccola Svizzera non avvantaggia nessuno.
- Per l'evoluzione del clima globale è irrilevante quando la Svizzera diventerà neutrale da punto di vista del CO_2. Il di voler fissare una data e un anno preciso non è altro che propaganda da parte dei verdi.
- Le emissioni di CO_2 in Svizzera continuano a diminuire anche senza una legge sul CO_2 – già oggi la Svizzera è un esempio in questo campo. Negli stabili di nuova costruzione praticamente non vengono più installati impianti a olio combustibile o a gas, la quota parte di veicoli elettrici o ibridi aumenta continuamente e la tecnologia per motori e riscaldamenti esistenti è sempre più efficiente.
- La popolazione svizzera negli ultimi 10 anni ha ridotto le emissioni pro capite di CO_2 di quasi il 24%. Se si continua così significa che entro il 2030 in Svizzera ogni singolo individuo avrà ridotto del 50% le emissioni rispetto al 1990. Un inasprimento forzato dunque non è necessario.

2.2. La legge sul CO_2 è un mostro burocratico – non solo inutile quanto dannoso

- La legge sul CO_2 gonfia l'apparato statale ancora di più e per i cittadini significa nuove regole, prescrizioni e divieti.
- Lo stato intende prescrivere ai cittadini come debbano vivere.
- Il parlamento ha completamente sovradimensionato la legge sul CO_2. Alcuni articoli sono scritti in modo così complicato che neanche gli esperti li capiscono.
- Le nuove tasse sulla benzina, sul diesel, sull'olio combustibile e sui biglietti aerei sono destinate ad un "fondo sul clima" da cui poi l'amministrazione potrà distribuire soldi in modo arbitrario. L'ampliamento e la manutenzione delle strade però saranno negletti. Nello stesso tempo i soldi vengono sottratti al fondo per le strade nazionali e le agglomerazioni e questo in contrapposizione a quanto deciso dal popolo svizzero nel 2017.

2.3. Inutile e pericolosa: non esiste un'alternativa ragionevole all'energia fossile

Il settore degli oli minerali contribuisce in modo preponderante all'approvvigionamento energetico sicuro della popolazione. Anche in caso di crisi e di difficoltà nell'approvvigionamento la società civile avrà la fornitura assicurata di energie fossili per 4 mesi. Chi ha un serbatoio di olio combustibile pieno in cantina non dovrà preoccuparsi per tutto l'inverno per quanto riguarda l'acqua calda o il riscaldamento. E' assolutamente da irresponsabili rinunciare a questo privilegio senza avere delle alternative plausibili.

- E' ancora molto incerto da dove proverrà l'elettricità che nei prossimi anni dovrà alimentare tutte le auto elettriche e le pompe di calore. A medio termine le nostre centrali nucleari saranno ridimensionate. Nello stesso tempo le energie rinnovabili però non forniscono abbastanza l'elettricità. Così dipenderemo dall'estero. A questa conclusione è arrivato anche lo studio dell'EMPA del 2019. Ma visto che anche i nostri vicini stanno spostando l'approvvigionamento elettrico sulle energie rinnovabile è pensabile che in caso di crisi non potremmo più approvvigionarci all'estero.
- Il pericolo è una mancanza di elettricità o interruzioni elettriche. Uno scenario che secondo studi fatti dalla Confederazione potrebbe avere effetti più gravi di una pandemia o dei cambiamenti climatici.

2.4. Inutile e contraria all'innovazione: invece di introdurre sempre pi ù tasse, divieti e prescrizioni noi puntiamo sull'innovazione

- La via verso la neutralità climatica è possibile solo attraverso ricerca, innovazione e sistemi incentivi sostenibili, non attraverso divieti, prescrizioni e nuove tasse.
- La legge sul CO_2 indirizza in modo troppo univoco verso precise tecnologie (p.e mobilità elettrica). Con ciò l'innovazione viene soffocata i sul nascere – magari c'è un sistema che si propone come migliore, vedi la mobilità a idrogeno.

- Il bilancio sul CO_2 delle diverse tecnologie deve essere visto nel suo insieme. Secondo uno studio dell'istituti ISI un'auto elettrica con una batteria da 40 kilowatt caricata alla presa deve percorrere 72'000 km prima di avere un vantaggio di CO_2 rispetto ad un'auto a benzina. Se la batteria è di 58 kw/h si arriva a 100'000 km, per una potenza di 95 kw/h addirittura a 166'000 km per avere un vantaggio climatico rispetto a un motore diesel. Ciò significa che per produrre un'auto elettrica viene distrutto il doppio dell'ambiente rispetto ad un'auto con motore a combustione.
- La legge sul CO_2 ha quale obiettivo di eliminare intere infrastrutture nell'ambito del riscaldamento e dei distributori. Una volta che tutti i riscaldamenti a olio combustibile e tutte le colonne di benzina e diesel saranno sparite una qualsiasi innovazione non potrà avere luogo, pensiamo ai carburanti sintetici o a quelli biologici.

2.5. La legge sul CO_2 non è solo inutile bensì anche controproducente

- La legge sul CO_2 impedisce l'utilizzo di combustibili bio, perché con l'introduzione di questa legge anche questi combustibili saranno tassati. Con ciò un'efficace misura per diminuire l'emissione di CO_2 viene strozzata sul nascere.
- La legge sul CO_2 a causa dell'aumento dei costi per la mobilità e l'energia che introduce farà sì che molte aziende trasferiranno le loro sedi produttive al di fuori della Svizzera in paesi dove non ci sono prescrizioni in materia di emissioni di CO_2. Questo a discapito della Svizzera e addirittura a svantaggio del clima globale.

3. «Ingiusta»

3.1. Un carico maggiore per famiglie, pendolari e popolazione rurale

- Le misure introdotte dalla legge sul CO_2 non colpiscono tutti allo stesso modo: famiglie, pendolari con l'auto nonché la popolazione rurale a causa delle nuove tasse soffriranno maggiormente di coloro che usano i mezzi pubblici e la popolazione cittadina.

3.2. Punizione per inquilini e regioni periferiche

- Le tante tasse previste dalla legge sul CO_2 sono una enorme macchina di ridistribuzione: un comportamento «giusto» viene premiato, un comportamento «sbagliato» viene penalizzato. Ma per molti cittadini, p.e inquilini o chi vive in regioni periferiche, il fatto di comportarsi «bene» o «male» non è una loro scelta.

3.3. Va a discapito del piccolo artigianato

- L'industria e l'artigianato come p.e. le panetterie dovranno pagare di più che non le banche o le agenzie di pubblicità. Questo porta ad un aumento dei prezzi di beni di prima necessità che sarà a carico dei consumatori.

3.4. Va a discapito dei redditi medio bassi

- Persone benestanti non si accorgeranno neanche delle nuove tasse. Per !persone però con redditi bassi 200 franchi in più all'anno per la benzina, per l'olio da riscaldamento o le vacanze estive sono importanti.

III. Ulteriori argomenti

1. La legge sul CO_2 è solo l'inizio

Sia i verdi che la gioventù per il clima hanno sempre definito la legge sul CO_2 come un primo passo necessario ma ancora insufficiente e hanno già dichiarato i loro piani per ulteriori misure ancora più taglienti.

- Se la legge sul CO_2 verrà accettata in un prossimo passo saranno richieste misure ancora più severe, come p.e. il divieto per i motori a combustione, per i voli brevi o per il consumo di carne. Inoltre ci saranno sicuramente tasse altissime su prodotti nocivi per l'ambiente. Queste significa mettere sotto tutela l'intera popolazione.
- La legge sul CO_2 non è un buon compromesso svizzero, come vogliono farlo passare i promotori, bensì una legge radicale, pesante alla quale i partiti del centro hanno dato il loro consenso solo perché timorosi di scioperi sul clima.

2. I promotori hanno interessi finanziari

Le associazioni degli oli minerali e del traffico nella discussione pubblica vengono sempre dipinti come coloro che combattono la legge solo per i propri interessi. Invece è proprio il contrario:

- I settori economici che promuovono la legge sul CO_2 sono quelli che approfitteranno finanziariamente dal previsto fondo sul clima e dalle nuove prescrizioni e regolamentazioni dettate dalla nuova legge, estromettendo dal mercato la concorrenza fossile, che è più conveniente. Gli oppositori della legge invece chiedono un mercato libero e stesse condizioni per tutti.

3. La gioventù per il clima rincorre obiettivi molto differenti: «system change, not clima change»

- La gioventù per il clima parla apertamente di un cambio di sistema, vai dall'economia di mercato per andare verso un modello di società socialista. Tendenze che in passato non hanno fatto altro che portare miseria, sofferenza e declino e devono essere soffocate sul nascere.

4. Commercio con l'estero

I promotori argomentano col fatto che con la nuova legge sul CO_2 i soldi non andranno più all'estero e che verrebbero creati nuovi posti di lavoro in Svizzera. Un argomento al quale si può controbattere facilmente:

- Nel libero mercato e nella globalizzazione è normale che i prodotti vengano realizzati laddove è più conveniente e dove c'è il maggiore know-how. Secondo gli argomenti dei promotori quindi non si dovrebbe più poter importare vino francese, telefonini coreani e automobili tedesche. Tutto dovrebbe essere prodotto in Svizzera.

vernuenftig-bleiben.ch
nachhaltig statt planlos

Medienmitteilung vom 12. Januar 2021

CO_2-Gesetz: Stimmbevölkerung hat das letzte Wort

Über 110'000 Unterschriften für mehr Vernunft in der Klimapolitik

Das Referendum gegen das CO_2-Gesetz ist zustande gekommen. Mehr als 110'000 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verlangen mit ihrer Unterschrift die Referendumsabstimmung zum CO_2-Gesetz. Die Unterschriftenbögen werden heute bei der Bundeskanzlei eingereicht. Das breit aufgestellte Wirtschaftskomitee, dem Verbände aus verschiedensten Branchen angehören, hat gemeinsam mit der SVP rund doppelt so viele Unterschriften gesammelt, als für das Referendum notwendig sind – dies trotz der aufgrund von Corona bedingten Erschwernisse bei der Sammlung.

Das Unbehagen gegenüber dem neuen CO_2-Gesetz ist in der Bevölkerung gross. Davon zeugen die mehr als 110'000 Unterschriften, die innert kürzester Zeit gesammelt wurden – eine eindrückliche Zahl, denn aufgrund der geltenden Covid-19-Massnahmen fand die Unterschriftensammlung unter erschwerten Bedingungen statt: So wurden in den vergangenen Wochen weder Veranstaltungen noch Messen und kaum Standaktionen durchgeführt.

«Mit unserem Referendum haben wir den Nerv weiter Teile der Bevölkerung getroffen», sagt Kampagnenleiter Ueli Bamert. Innert weniger als drei Monaten sei es dem Referendumskomitee, bestehend aus Vertretern der Automobil-, Transport-, Luftfahrt-, Gebäude- und Mineralölbranche sowie der SVP, gelungen, mehr als das Doppelte der Unterschriften zu sammeln, die es für eine Referendumsabstimmung benötigt. «Wir sind zuversichtlich, dass die Stimmbevölkerung das CO_2-Gesetz an der Urne bachab schicken wird», so Bamert.

Beim CO_2-Gesetz handelt es sich nämlich keineswegs um einen gut austarierten Kompromiss, wie die Befürworter glauben machen wollen. Vielmehr widerspricht das Gesetz sämtlichen liberalen Traditionen der Schweiz, denn es führt zu mehr Bürokratie, mehr Verboten, mehr Vorschriften sowie neuen Steuern und Abgaben – und es belastet weite Teile der Bevölkerung überproportional.

Betroffen sind insbesondere die KMU, der Mittelstand, Wohneigentümerinnen und -eigentümer, Mieterinnen und Mieter, Pendlerinnen und Pendler sowie die ländliche Bevölkerung. So werden Benzin und Diesel um 12 Rappen pro Liter teurer. Die Abgabe auf Heizöl und Gas wird mehr als verdoppelt. Auf Flugtickets wird eine Steuer von maximal 120 Franken erhoben. Für eine vierköpfige Familie können so rasch über 1000 Franken Mehrkosten pro Jahr entstehen, allfällige Rückerstattungen bereits eingerechnet. Hinzu kommen für die Allgemeinheit kaum absehbare Mehrkosten aufgrund der Verteuerung des Transports von Gütern.

Dass mit dem neuen CO_2-Gesetz Öl- und Gasheizungen faktisch verboten werden, belastet Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer sowie Mieterinnen und Mieter gleichermassen, da für viele Betroffene das Heizen massiv teurer wird und es für viele keine finanziell oder technisch tragbaren Alternativen gibt.

All diese Massnahmen zum angeblichen Schutz des Klimas werden jedoch völlig wirkungslos verpuffen, denn die Schweiz trägt gerade einmal 0,1% zum weltweiten CO_2-Ausstoss bei, während die grössten Emittenten von Treibhausgasen – China, die USA, Indien usw. – nicht einmal

vernuenftig-bleiben.ch
nachhaltig statt planlos

ansatzweise auf dem Weg sind, ihren Ausstoss nennenswert zu verringern. Die Schweizer Bevölkerung hingegen hat ihren CO_2-Ausstoss pro Kopf in den vergangenen zehn Jahren um knapp 24 Prozent reduziert. Damit ist die Schweiz klimapolitisch bereits heute auf dem richtigen Weg – ein CO_2-Gesetz voller Verbote und neuer Steuern ist überflüssig.

Umso wichtiger ist es, dass die Stimmbevölkerung nun das letzte Wort hat. Die mehr als 110'000 Unterschriften werden heute, 12. Januar 2021, bei der Bundeskanzlei eingereicht. Zur Abstimmung dürfte es voraussichtlich am 13. Juni kommen. Die bereits bekannte Vorkampagne unter dem Motto «vernünftig bleiben» wird weitergeführt.

Weitere Informationen sowie Bilder und Videos der heutigen Übergabe sind ab heute Nachmittag unter www.vernuenftig-bleiben.ch erhältlich.

Kontakte

Avenergy Suisse
Dr. Roland Bilang,
Geschäftsführer
044 218 50 10
bilang@avenergy.ch

Swissoil
Ueli Bamert
Geschäftsführer
079 129 63 10
bamert@swissoil.ch

Automobil Club der Schweiz ACS
Thomas Hurter, Zentralpräsident, 079 634 51 79
thomas.hurter@acs.ch

Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)
Olivia Solari, Verantwortliche Recht & Politik, 031 307 15 43
olivia.solari@agvs-upsa.ch

auto-schweiz
Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure
Andreas Burgener, Direktor
079 474 21 04
andreas.burgener@auto.swiss

Centre Patronal
Patrick Eperon
Délégué communication et campagnes politiques
079 331 19 87
peperon@centrepatronal.ch

CITEC Suisse
Daniel Schärer,
Geschäftsstellenleiter
062 296 47 66 /
079 655 56 55
info@citec-suisse.ch

Kaminfeger Schweiz
Paul Grässli, Präsident
079 300 96 30
Marcello Zandonà, Direktor
062 834 76 50
zandona@kaminfeger.ch

Schweizerischer Nutzfahrzeugverband ASTAG
Dr. André Kirchhofer,
Vizedirektor
031 370 85 85
a.kirchhofer@astag.ch

Verband freier Autohandel Schweiz VFAS
Stephan Jäggi, Geschäftsleiter
056 619 71 32
stephan.jaeggi@vfas.ch

Verband Schweizer Flugplätze VSF
Jorge V. Pardo, Geschäftsführer
044 392 21 50
j.pardo@aerodromes.ch

SAA swiss automotive aftermarket
Erhard Luginbühl
Präsident
044 350 68 60
info@aftermarket.ch

rester-raisonnable.ch
l'innovation plutôt que l'activisme

Communiqué de presse du 12 janvier 2021

Loi sur le CO_2 : le peuple a le dernier mot

Plus de 110 000 signatures pour davantage de bon sens en matière de politique climatique

Le référendum contre la loi sur le CO_2 va aboutir. Plus de 110 000 citoyens ont signé un formulaire demandant un référendum sur la loi sur le CO_2. Les feuilles de signatures seront déposées aujourd'hui à la Chancellerie fédérale. Avec l'UDC, le comité économique, qui comprend des associations de secteurs très divers, a recueilli plus de deux fois plus de signatures que ce qui est légalement nécessaire – malgré les difficultés de récolte de signatures en période de COVID-19.

La nouvelle loi sur le CO_2 suscite un grand malaise au sein de la population. En témoignent les plus de 110 000 signatures qui ont été recueillies en très peu de temps – un nombre impressionnant, car la récolte de signatures s'est déroulée dans des conditions difficiles en raison des mesures COVID-19 en vigueur : aucun événement ou foire n'a eu lieu ces dernières semaines, et il n'y a eu pratiquement aucune campagne de stands dans les rues.

« Avec notre référendum, nous avons touché une corde sensible dans de larges pans de la population », déclare le directeur de campagne, Ueli Bamert. En moins de trois mois, le comité référendaire, composé de représentants des secteurs de l'automobile, des transports, de l'aviation, du bâtiment et du pétrole, du Centre Patronal, ainsi que de l'UDC, a réussi à recueillir plus de deux fois le nombre de signatures nécessaires pour un vote référendaire. « Nous sommes convaincus que les électeurs rejetteront la loi sur le CO_2 dans les urnes », déclare M. Bamert.

La loi sur le CO_2 n'est en aucun cas un compromis bien équilibré, comme ses partisans voudraient nous le faire croire. Au contraire, elle est en contradiction avec toutes les traditions libérales de la Suisse, car elle entraîne plus de bureaucratie, d'interdictions, de règlements et de nouveaux impôts et taxes – et elle fait peser une charge disproportionnée sur une grande partie de la population.

Les PME, les propriétaires, les locataires, les pendulaires et la population rurale seront particulièrement touchés. L'essence et le diesel coûteront 12 centimes de plus par litre. La taxe sur le mazout et le gaz fera plus que doubler. Une taxe supplémentaire allant jusqu'à 120 francs sera prélevée sur les billets d'avion. Pour une famille de quatre personnes, cela peut rapidement entraîner des coûts supplémentaires de plus de 1000 francs par an, y compris en prenant en compte les remboursements éventuels. En outre, il y aura pour le grand public des coûts supplémentaires difficilement prévisibles en raison de l'augmentation du coût du transport des marchandises.

L'interdiction effective des systèmes de chauffage au mazout et au gaz par la nouvelle loi sur le CO_2 entraîne une charge pour les propriétaires et les locataires, car le chauffage va devenir nettement plus cher pour un grand nombre de personnes et il n'existe pas d'alternatives financièrement ou techniquement viables pour beaucoup d'entre elles.

Par ailleurs, toutes ces mesures censées protéger le climat ne seront qu'une bulle absolument sans effet, la Suisse ne contribuant qu'à hauteur de 0,1% aux émissions mondiales de CO_2, alors que les plus grands émetteurs de gaz à effet de serre – Chine, Etats-Unis, Inde, etc. – ne sont pas vraiment en

rester-raisonnable.ch
l'innovation plutôt que l'activisme

voie de diminuer notablement leurs émissions de CO_2. La population suisse, en revanche, les a réduites d'environ 24 % par habitant au cours des dix dernières années. Cela signifie que la Suisse est déjà sur la bonne voie en termes de politique climatique – une loi sur le CO_2 pleine d'interdictions et de nouvelles taxes est superflue.

Il est d'autant plus important que le peuple ait maintenant le dernier mot. Les plus de 110 000 signatures seront soumises à la Chancellerie fédérale aujourd'hui, 12 janvier 2021. Le vote devrait avoir lieu le 13 juin prochain. La pré-campagne, déjà connue sous le slogan « rester raisonnable », sera poursuivie.

De plus amples informations, ainsi que des photos et des vidéos du dépôt des signatures aujourd'hui, seront disponibles sur le site www.rester-raisonnable.ch à partir de cet après-midi.

Contacts

Avenergy Suisse
Dr. Roland Bilang
Directeur
044 218 50 10
bilang@avenergy.ch

Swissoil
Ueli Bamert
Directeur
079 129 63 10
bamert@swissoil.ch

Automobile Club de Suisse ACS
Thomas Hurter
Président central
079 634 51 79
thomas.hurter@acs.ch

Union professionnelle suisse de l'automobile (UPSA)
Olivia Solari, Responsable droit et politique, 031 307 15 43
olivia.solari@agvs-upsa.ch

auto-suisse
Association importateurs suisses d'automobiles
Andreas Burgener, directeur
079 474 21 04
andreas.burgener@auto.swiss

Centre Patronal
Patrick Eperon
Délégué communication et campagnes politiques
079 331 19 87
peperon@centrepatronal.ch

CITEC Suisse
Daniel Schärer
Directeur
062 296 47 66 /
079 655 56 55
info@citec-suisse.ch

Ramoneur Suisse
Paul Grässli, président
079 300 96 30
Marcello Zandonà, directeur
062 834 76 50
zandona@kaminfeger.ch

Association suisse des transports routiers ASTAG
Dr. André Kirchhofer
vice-directeur
031 370 85 85
a.kirchhofer@astag.ch

Association Suisse du commerce automobile indépendant VFAS
Stephan Jäggi, direttore
056 619 71 32
stephan.jaeggi@vfas.ch

Association suisse des aérodromes ASA
Jorge V. Pardo
direttore
044 392 21 50
j.pardo@aerodromes.ch

SAA swiss automotive aftermarket
Erhard Luginbühl
Presidente
044 350 68 60
info@aftermarket.ch

restare-ragionevoli.ch
innovazione piuttosto che attivismo

Comunicato stampa dal 12 gennaio 2021

Legge sulla CO_2: ultima parola agli elettori

Oltre 110.000 firme per un maggiore buon senso nella politica climatica

Il referendum contro la Legge sulla CO_2è stato indetto. Più di 110.000 elettori hanno firmato una petizione che chiede un referendum sulla Legge sulla CO_2. I fogli firmati saranno presentati oggi alla Cancelleria federale. Insieme all'UDC, l'ampio comitato economico, costituito da associazioni di diversi settori, ha raccolto circa il doppio delle firme necessarie per il referendum – nonostante le difficoltà dovute all'emergenza coronavirus.

C'è grande disagio tra la popolazione riguardo alla nuova Legge sulla CO_2. Lo dimostrano le oltre 110.000 firme raccolte in brevissimo tempo – un numero impressionante, considerato che la raccolta è avvenuta in condizioni difficili a causa delle restrizioni Covid 19 in vigore: nelle ultime settimane non si sono svolti eventi o fiere e non si sono organizzati stand informativi.

«Con il nostro referendum, abbiamo toccato un nervo scoperto di ampie fasce della popolazione», dichiara il responsabile della campagna elettorale Ueli Bamert. In meno di tre mesi il comitato referendario, composto da rappresentanti dell'industria automobilistica, dei trasporti, dell'aeronautica e del settore edile e petrolifero, nonché dell UDC, è riuscito a raccogliere più del doppio delle firme necessarie per un referendum. «Siamo fiduciosi che l'elettorato respingerà la Legge sulla CO_2», prosegue Bamert.

La Legge sulla CO_2 non è affatto un compromesso equilibrato, come i suoi sostenitori vorrebbero farci credere. Anzi, è in contraddizione con tutte le tradizioni liberali della Svizzera, perché comporta più burocrazia, più divieti, più regolamentazioni e nuove imposte e tasse – e impone un onere sproporzionato ad ampie fasce della popolazione.

Particolarmente colpiti saranno le PMI, il ceto medio, i proprietari di case, i locatari, i pendolari e la popolazione rurale. La benzina e il gasolio subiranno un rincaro di 12 centesimi al litro. La tassa sull'olio combustibile e sul gas sarà più che raddoppiata. I biglietti aerei saranno soggetti a un'imposta supplementare di massimo CHF 120.–. Per una famiglia di quattro persone, ciò potrà tradursi improvvisamente in costi aggiuntivi superiori a mille franchi all'anno, compresi eventuali rimborsi. Inoltre, ci saranno costi aggiuntivi per la collettività, difficilmente prevedibili a causa dell'aumento dei costi di trasporto delle merci.

Il fatto che i sistemi di riscaldamento a olio combustibile e a gas verranno effettivamente vietati dalla nuova Legge sulla CO_2 rappresenta un onere sia per i proprietari di case che per i locatari, poiché il riscaldamento diventerà molto più costoso per molti di loro che non avranno alternative valide dal punto di vista economico o tecnico.

Tuttavia, tutte queste misure di tutela del clima si riveleranno completamente inefficaci, poiché la Svizzera contribuisce solo per lo 0,1% alle emissioni globali di CO_2, mentre i maggiori responsabili delle emissioni di gas serra – Cina, USA, India ecc. – non sono nemmeno vicini a una riduzione significativa delle loro emissioni. La popolazione svizzera, invece, ha ridotto le sue emissioni di CO_2

pro capite di circa il 24% negli ultimi dieci anni e pertanto è già sulla buona strada per quanto riguarda la politica climatica – una Legge sulla CO_2 piena di divieti e nuove tasse è superflua.

Per questo è fondamentale che l'elettorato abbia ora l'ultima parola. Le oltre 110.000 firme saranno presentate alla Cancelleria federale oggi, 12 gennaio 2021. La votazione è prevista per il 13 giugno. La pre-campagna già comunicata all'insegna del motto «resta ragionevole» sarà proseguita.

Ulteriori informazioni, oltre alle immagini e al video della consegna odierna, saranno disponibili da questo pomeriggio sul sito www.restare-ragionevoli.ch.

Contatti

Avenergy Suisse
Dr. Roland Bilang,
Direttore
044 218 50 10
bilang@avenergy.ch

Swissoil
Ueli Bamert
Direttore
079 129 63 10
bamert@swissoil.ch

Automobile Club Svizzero ACS
Thomas Hurter, presidente centrale, 079 634 51 79
thomas.hurter@acs.ch

auto-suisse
Andreas Burgener
Direttore
079 474 21 04
andreas.burgener@auto.swiss

Unione professionale svizzera dell'automobile (UPSA)
Olivia Solari, responsabile legge e politica, 031 307 15 43
olivia.solari@agvs-upsa.ch

Centre Patronal
Patrick Eperon
Delegato per la comunicazione e le campagne politiche
079 331 19 87
peperon@centrepatronal.ch

CITEC Suisse
Daniel Schärer
Direttore
062 296 47 66 /
079 655 56 55
info@citec-suisse.ch

Spazzacamino Svizzero
Paul Grässli, presidente
079 300 96 30
Marcello Zandonà, direttore
062 834 76 50
zandona@kaminfeger.ch

Associazione svizzera dei trasportatori stradali ASTAG
Dr. André Kirchhofer
vicedirettore
031 370 85 85
a.kirchhofer@astag.ch

Associazione Svizzera dei commercianti di veicoli indipendenti VFAS
Stephan Jäggi, direttore
056 619 71 32
stephan.jaeggi@vfas.ch

Associazione svizzera degli aerodromi ASA
Jorge V. Pardo
direttore
044 392 21 50
j.pardo@aerodromes.ch

SAA swiss automotive aftermarket
Erhard Luginbühl
Presidente
044 350 68 60
info@aftermarket.ch